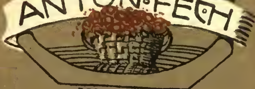
Soziale Revue




Dei
Sub Numine
Viget


EX·LIBRIS


ANTON·FECH
BERNH·FECH 07

Soziale Revue

Zeitschrift

für die

sozialen Fragen der Gegenwart.

Herausgegeben
von Dr. Jos. Burg.

5. Jahrgang 1905.

Essen 1905.
Druck von Fredebeul & Koenen.

Der Mädchenhandel.[1]

Von Dr. S. Merin-Basel.

1. Einleitung.

Nicht allzu vielen, sogar aus den Reihen der Lesenden, der Intelligenten, dürfte ganz klar sein, was man unter dem sonderbar klingenden Worte „Mädchenhandel", „Traite des Blanches", „White Slave Traffic" u. s. w. zu verstehen habe.

Stolz auf „seine" Zivilisation des 20. Jahrhunderts, lauscht der Mensch nicht allzu gerne auf etwas, was mit dieser nicht ganz im Einklang steht.

Tagtäglich fast wächst die Geschwindigkeit seiner Verkehrsmittel, und kaum ahnt er, wie eng mit diesem rühmenswerten Wachstum die zunehmende Tendenz so vieler schmutziger, lichtscheuer Händel zusammenhängt, die nicht im entferntesten ins schöne Programm des Fortschrittes gehören.

Um die ganze Erdkugel ist ein Netz aus Schienen, Drähten und Kabeln gesponnen; Funken fliegen auf des Menschen Geheiß und dienen ihm, Entfernungen existieren fast keine mehr, Nachrichten werden blitzesschnell übermittelt, und die Jünger der Kunst und Wissenschaft denken kaum einen Augenblick daran, daß ihre Kenntnisse und Erfindungen nicht nur dem Wohl, sondern auch dem Wehe der Menschheit dienen, daß in den verschiedensten Weltwinkeln sich dunkle, gefährliche Gestalten herumtreiben, die es wohl verstehen, unter Zuhülfenahme von Eisenbahn, Telegraph und Telephon ihr unwürdiges Treiben dem Sonnenlichte zu verbergen, es zu fördern, blühen und wachsen zu lassen.

Haarscharf sind die Gesetzesartikel abgefaßt und sind doch oft hülflos gegenüber der Verschlagenheit mancher Verbrecher.

Wem würde es denn auch einfallen können, daß unter dem unschuldigen Telegrammtext des X. an den Y.: „5 Faß Ungarnwein langen am . . . in Warna an"[2] — die Mitteilung zu suchen wäre, daß am angegebenen Datum Y 5 sehr schöne Ungarinnen behufs weitern Absatzes

[1] Der Verlag der „Soziale Revue" hat das Abdrucksrecht der im Verlage der Basler Buch- und Antiquariatshandlung vormals Adolph Geering soeben erschienenen Broschüre: „Der Mädchenhandel" von Dr. Merin (Preis 1,20 Mk.) erworben.

[2] „Bekämpfung des Mädchenhandels" Flugschrift des deutschen National-Komitees zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels 1903 S. 4.

die 62 Jahre alte Aug. Wittwer, Aftervermieterin von Zimmern an Frauenspersonen. Sie veröffentlichte Anzeigen, wonach „ein junges Mädchen“ oder „eine alleinstehende Frau“ von einem gutsituierten Herrn ein Darlehn von 100—200 Mk. suchte. Sobald sich ein solcher „Wohltäter“ meldete, empfing ihn die alte Frau als Wirtschafterin der Darlehenssucherin, nahm ihm das Darlehen ab und führte ihn zur „Jungen“. Das Treiben dieser Person beschäftigte am 8. August 1903 die 9. Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts I. Die Angeklagte wurde durch die Verhandlung als eine äußerst gefährliche Verbrecherin gekennzeichnet, die ein Register von vier Vorstrafen wegen Kuppelei führt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von nur 2 Monaten, der Gerichtshof aber erkannte auf 9 Monate.[5]) Von einer Geldstrafe, die gerade in diesem Falle wohl sehr angebracht gewesen wäre, hat sowohl der öffentliche Ankläger als auch der Gerichtshof Abstand genommen, obwohl Art. 180 des Deutschen Straf-Gesetzbuches eine solche in Höhe von 150 bis 6000 Mk. vorsieht.

In Nr. 228 (vom 29. September 1903) der „Berliner Morgenpost“ befindet sich folgende Schilderung eines der seltenen Fälle, die zur Aufdeckung gelangen:

Ein 16 Jahre altes Berliner Mädchen ist von einem Herrn Meder, einem Bayer und Leiter einer „Sängergesellschaft“, in Gesellschaft von anderen drei Mädchen aus der Provinz angeworben und nach Tiflis verschleppt worden, wo der „Herr Direktor“ seine besten Kunden, reiche Russen, mit ausländischer „Ware“ versehen wollte. Die unschuldigen Mädchen lehnten seine von Anerbietungen und Drohungen begleiteten Zumutungen entrüstet ab, und es gelang ihnen glücklicherweise, mit Hülfe deutscher Gäste ihrem Patron zu entkommen.

Wer weiß, wie viele unbescholtene Mädchen, durch fremde Sprache und Sitten entmutigt, jeder Hoffnung auf Schutz beraubt, notgedrungen auf die Anträge des Bayern und seiner Kunden eingegangen sind und körperlich wie seelisch zu Grunde gerichtet wurden, ohne daß dem Seelenverkäufer auch ein Haar gekrümmt worden wäre?

Aber nicht immer sind die Mädchenhändler gezwungen, zur List Zuflucht zu nehmen, um Objekte für ihr verbrecherisches Gewerbe zu gewinnen. Sehr oft sind sie sogar gern gesehene Gäste, herbeigerufen von Hunger und Not.

Auf dem II. internationalen Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels (Frankfurt a. M. Oktober 1902) äußerte sich der Münchener Delegierte diesbezüglich folgendermaßen:

„Wenn man die Geschichte des Mädchenhandels kennt, besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Quellengebieten, aus denen die traurigen Opfer hergenommen werden, in Betracht zieht, so ist es bei den meisten zur Unzucht angeworbenen Mädchen oder Frauen nicht Betrug, Gewalt oder Bedrohung, sondern Notlage, bittere Not, der sie zum Opfer gefallen.“ — „Aus Kreisen, in denen jährlich sehr viele am Hungertyphus

[5]) Vgl. „Berliner Morgenpost“ vom 9. August 1903, Nr. 185.

sterben, rekrutiert sich eine Menge der unglücklichsten aller unglücklichen Geschöpfe."[6])

Zur Illustration sei hier einer jener unzähligen Fälle demonstriert, denen man so oft im Leben begegnet.

Der typische Fall ist einer kurzen Zeitungsnotiz entnommen[7]) und zeigt uns folgendes Bild:

Im Jahre 1900 wird ein Pariser Mädchen im Alter von 15 Jahren von Mädchenhändlern nach Süd-Afrika verschleppt. Schon nach kurzem unfreiwilligen Aufenthalt gelingt es der jungen Prostituierten, aus dem afrikanischen Bordell zu entkommen und Alaska zu erreichen. In Great Forken gründet sie in Gemeinschaft mit dem dortigen Polizeichef ein öffentliches Haus. Der Betrieb des Unternehmens geht so flott vor sich, daß sich die dringende Notwendigkeit fühlbar macht, das Etablissement mit frischer „Ware" zu versehen. Der Wunsch, das „Haus" auf der „Höhe" zu erhalten, sowie die Sehnsucht nach der alten Mutter, zwangen die junge Pariserin, den Weg nach ihrer Heimatstadt anzutreten. Die Mutter war stolz auf ihre elegante, reich gewordene Tochter, die es verstanden hat, ohne Mittel im goldreichen Alaska einen Salon-bar zu eröffnen, und wollte ihr gern helfen, eine geeignete Kellnerin für das Geschäft zu finden. Bald stieß man auch auf die Geeignete. Sie war bloß 16 Jahre alt, die kleine, schöne Bertha, nichtsdestoweniger war sie schon so gut wie lebensüberdrüssig. Seit einigen Jahren geht sie frühmorgens zur Zuckerfabrik und kehrt abends müde und abgespannt nach ihrem dunklen, elenden „Winkel". Was Wunder, wenn sie auf den Vorschlag der Eigentümerin des Salon-bar ohne Zögern einging, und sich sofort bereit erklärte, mitzugehen? Die Schwester der Kleinen versuchte vergebens, sie davon abzuhalten und mußte Klage einreichen, der zufolge die Händlerin mit ihrem Opfer gerade in jenem Augenblicke verhaftet wurde, als sie im Begriffe war, den Zug nach Havre zu besteigen. — Charakteristisch war die Auskunft, welche die Kleine dem Polizei-Kommissar gegeben hatte: „Ich selbst" — sagte sie, „habe das Fräulein gebeten, mich mitzunehmen. Ich habe es schon satt, in den Zuckersiedereien für 40 Sous (2 Fr.) den langen Tag mich abzuplagen. Auch hat mir das gute Fräulein eine schöne Ausstattung gekauft."

Die elfte Pariser Strafkammer verurteilte das ehemalige Opfer des Mädchenhandels zu 6 Monaten Gefängnis wegen versuchten Mädchenhandels.

So haben wir an Hand dieser Beispiele einige Formen kennen gelernt, die der Mädchenhandel anzunehmen pflegt, und wollen jetzt untersuchen, welche Dimensionen er angenommen hat.

2. Umfang des Mädchenhandels.

Jeder Handel auf Börse und Markt, als Im- oder Export-, als Klein- oder Großhandel — hat seine Statistik — nur der Mädchenhandel nicht.

Das ist wohl das einzige Gebiet im modernen „Erwerbsleben", wohin die Zahl noch nicht vermocht hat, Eingang zu finden.

Aber, wenn man auch von der Statistik absieht, muß man sich gestehen, in der uns interessierenden Frage sehr ungenügend bewandert zu sein.

Das vorhandene Tatsachenmaterial, soweit es glaub- und vertrauenswürdig erscheint, liefert uns nur ganz schwache Umrisse eines Bildes, das den Mädchenhandel darstellen soll.

[6]) Bericht S. 127.

[7]) „Le Matin" vom 23. September 1903.

Daran ist das Bestreben der meisten Schriftsteller schuld, die sich mit der Schilderung des Mädchenhandels beschäftigen, die zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle so roman- und märchenhaft zu schildern, mit einem solchen Flor morgenländischer Sagenhaftigkeit und Fantasie zu umgeben, daß nicht mehr die Wahrheit, sondern die Dichtung, nicht mehr das Tatsächliche, sondern das Erfundene zu dominieren pflegt. — (Vergl. „Rote Rosen, Weiße Lilien" von Georg Baumberger, „Hungara" — Ungarische Mädchen auf dem Markte — von Julius Kemény, „Jungfrauentribut des modernen Babylon" ꝛc.)

Ich will mich im folgenden nur derjenigen Quellen bedienen, die ganz einwandsfrei sind.

Der Schriftführer des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels, Herr Wagener, unternahm im Jahre 1903 eine Reise durch die südeuropäischen Hafenstädte und sollte im Auftrage des deutschen Kaisers in allen von ihm berührten Orten die sittlichen Zustände, soweit sie für den Mädchenhandel in Betracht kommen, persönlich studieren.

Der „Bericht über den Handel mit deutschen Mädchen in den Hafenstädten des Mittelländischen Meeres" ist mir vom Herrn Verfasser liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt worden, und bin ich nun imstande, diesem Schriftstück[8]) einiges zu entnehmen.

Leider sind darin fast gar keine Zahlen enthalten, denn, wie der Berichterstatter des öftern klagt, es waren nirgends zuverlässige Zahlenangaben zu erlangen. Die Mädchenhändler verwischen mit Erfolg jede Spur ihrer finsteren Umtriebe und verstehen es, dem Lichte der Statistik zu entgehen.

Anderseits klagt der Herr Schriftführer darüber: „Daß die italienische Regierung sich der ganzen Bewegung gegenüber sehr zurückhaltend verhält. Einesteils glauben die höheren Beamten, daß die Klagen über den Mädchenhandel durch hypersentimentale Damen stark übertrieben sind, anderenteils sind viele der an der Spitze der Bewegung stehenden Herren der Regierung verdächtig und unsympathisch, weil sie der sozialdemokratischen Partei angehören." [9])

Der Hafen von Genua hat einen bedeutenden Transitverkehr aufzuweisen. Von da aus werden mitunter Gesellschaften von 20—30 Mädchen nach Amerika befördert. Die Papiere der „Sängerinnen", „Tänzerinnen" und „Schauspielerinnen" sind immer in so tadelloser Ordnung, daß ein Einschreiten seitens der Polizei oder gar ein Zurückhalten dieser Reisenden nicht möglich ist.

Auch soll das Einschmuggeln deutscher Mädchen durch die Eisenbahn nach Genua selbst leicht und ziemlich wahrscheinlich sein.

Die Häfen Nizza und Villa Franca sollen als vollständig unverdächtig bezeichnet werden können.

Bezüglich Malta lassen sich nur Vermutungen aufstellen, und zwar glaubt der Berichterstatter wohl daran, daß unter der großen Anzahl

---

[8]) Das mir zugesandte Exemplar ist hektographiert, ob der Bericht im Druck erschienen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

[9]) Bericht S. 3.

von Prostituierten, die sich dort befinden, sich auch manche Verschleppte nachweisen ließe, er verneint aber kategorisch jeden Handel mit deutschen Mädchen von Malta aus.

Die Insassen der Bordelle von Konstantinopel rekrutieren sich nach der Nationalität der im Hafen verkehrenden Schiffe, aber, trotz der großen Anzahl der deutschen Seeleute, sollen in den dortigen öffentlichen Häusern nur 3 deutsche Mädchen interniert sein. Bezüglich der von Konstantinopel aus weiter beförderten Mädchen konnte keine genaue Auskunft erlangt werden. Die Mädchenhändler meiden die großen Häfen und bedienen sich der Frachtdampfer, die ja bekanntermaßen der Kontrolle entzogen sind.

Die Häfen von Kairo und Alexandria sind ein Mittelpunkt des Mädchenhandels. Die von Marseille, Triest, Genua und besonders von Odessa kommenden Schiffe haben sehr häufig Mädchen an Bord, die von Agenten in Empfang genommen werden. Ein Teil dieser Unglücklichen bleibt am Platze, während ein Teil nach Indien und Kapstadt verschleppt wird. Die ägyptischen Behörden bereiten den Händlern keine Schwierigkeiten.

Beirut, Damaskus, Jaffa, Jerusalem, Messina und Palermo sind am Mädchenhandel gar nicht beteiligt.

Die Verhältnisse in Neapel sollen, der Meinung des Berichterstatters zufolge, bedenklich sein, während der dortige Generalkonsul von Nekowsky behauptet, ein Mädchenhandel finde von Neapel aus nicht statt, und der Handel nach Argentinien werde von Bordeaux und Lissabon aus betrieben.

Ueber die Verhältnisse in Frankreich gibt uns Parent Duchâtelet in seinem Werk „Die Prostitution in Paris“ [10]) folgende Auskunft: Von den 12707 konzessionierten Prostituierten, deren Akten ihm vorgelegen sind, konnten 24 nicht angeben, wo sie das Licht der Welt erblickt, 31 kamen aus außereuropäischen Ländern, 429 — aus den verschiedenen europäischen Staaten — Belgien 161, Deutschland 75, Schweiz 59, Italien 38, Großbritannien 28, Holland 23, Oesterreich 18, Spanien 14, Rußland 8, Türkei 2, Schweden 1, Portugal 1, Malta 1) und 12223 waren in Frankreich geboren.

Bezüglich der anderen europäischen Staaten bin ich leider nicht im stande, etwas Näheres betreffend die Besetzung der öffentlichen Häuser anzugeben, da ich die dazu nötigen Zahlen nicht besitze.

Was die überseeischen Länder anbelangt, so verfüge ich nur über eine mir vom Sekretär der Londoner „Vigilance Association“, Herrn W. A. Coote, freundlicherweise zugesandte Tabelle über die öffentlichen Häuser in Buenos-Aires. Die darin enthaltenen Zahlen zeigen die Beteiligung der verschiedenen Länder an der Lieferung von Frauenspersonen für die Bordelle der erwähnten südamerikanischen Stadt im Zeitraum von 13 Jahren (1889—1901).

Ein Auszug aus dieser Tabelle möge dazu dienen, diese Beteiligung zu veranschaulichen:

---

[10]) Bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von G. Montanus, Dr. med., Freiburg i. Br. und Leipzig.

Die im „Gesundheitsregister“ eingetragenen Prostituierten stammten aus den

Ländern	1889	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	1900	1901	Sa.
1. Argentinien . .	390	135	112	108	120	86	97	89	72	79	93	81	99	1561
2. Rußland . . .	205	159	48	90	101	48	99	117	62	55	72	85	70	1211
3. Italien . . .	377	145	67	40	43	31	22	17	21	21	22	25	26	857
4. Oesterreich-Ungarn . . .	218	89	26	17	16	21	37	38	30	67	29	53	47	688
5. Frankreich . .	228	134	62	29	16	21	17	12	23	19	8	20	17	606
6. Uruguay . . .	78	27	23	27	28	21	24	19	21	19	34	33	26	380
7. Deutschland . .	155	55	44	30	10	2	11	9	5	9	5	7	8	350
8. Spanien . . .	130	43	27	12	19	16	15	6	7	10	10	17	14	326
9. Schweiz . . .	63	14	3	—	2	—	4	1	2	1	5	—	1	96
10. Verschiedene andern . . .	113	66	15	11	13	14	20	21	22	12	7	17	8	339
	1957	867	427	364	368	260	346	329	265	292	285	338	316	6414

Aus diesen Angaben bezüglich der in öffentlichen Häusern sich befindenden Prostituierten kann indirekt auf den Umfang des Mädchenhandels geschlossen werden. Natürlich ist dabei irgend welche Sicherheit ganz ausgeschlossen, umsomehr, als die Bordelle anerkanntermaßen überall auf dem „Aussterbeetat“ stehen, ohne daß die Prostitution im Abnehmen begriffen wäre. — Wie sehr die Zahl der Bordelle gesunken ist, zeigt uns folgende Uebersicht:[11])

In	Lyon	bestanden	1854	—	54	Bordelle
"	"	"	1864	—	42	"
"	"	"	1878	—	28	"
"	"	"	1879	—	25	"
"	"	"	1888	—	24	"
"	Brüssel	"	1856	—	52	"
"	"	"	1889	—	7	"
"	Antwerpen	"	1882	—	29	"
"	"	"	1888	—	15	"
"	Straßburg	"	1858	—	27	"
"	"	"	1870	—	15	"
"	"	"	1881	—	7	"
"	Petersburg	"	1872	—	220	"
"	"	"	1889	—	73	"
"	"	"	1891	—	64	"
"	Paris	"	1815	—	210	"
"	"	"	1900	—	53	"

Dem gegenüber ist überall die zunehmende Tendenz der Prostitution überhaupt, ohne Rücksicht darauf, wo sie ausgeübt wird, zu verzeichnen.

Die diesbezüglichen, von Alex. v. Oettingen[12]) angegebenen Zahlen sind viel zu veraltet, um hier angeführt zu werden, jüngere stehen mir leider nicht zur Verfügung, daher muß ich mich mit einigen Vergleichs-

[11]) Vgl. Parent Duchâtelet a. a. O. S. 200.
[12]) „Moralstatistik“ S. 197.

tabellen begnügen, aus denen man Schlüsse ziehen und sich vorstellen kann, wie die Progression jetzt ungefähr aussieht:

In Berlin wies die polizeiliche Registration im Jahre 1876 . . . 2241 Prostituierte am Anfang des Jahres auf, im Laufe des Jahres sind hinzugekommen 921 Prostituierte.

Im Jahre 1877 betrug am Anfang des Jahres die Zahl der Prostituierten 2386, hinzugekommen 1030.

Im Jahre 1878 betrug am Anfang des Jahres die Zahl der Prostituierten 2547, hinzugekommen 1562.

Im Jahre 1879 betrug am Anfang des Jahres die Zahl der Prostituierten 2767, hinzugekommen 1649.

Ferner sind wegen liederlichen Umhertreibens von der Polizei sistiert worden im Jahre 1875 . . . . 16587 Prostituierte und schon nach 2 Jahren, im Jahre 1877 betrug die Zahl der Aufgegriffenen 17549.

Auch soll die steigende Tendenz der registrierten Prostituierten doppelt so stark (6—7 %) gewesen sein als die der Bevölkerung (3—4 %).

Nach unkontrollierbaren Zeitungsberichten sollen jetzt in Berlin die Dirnen eine Armee repräsentieren von mehr als 75000 registrierten und mindestens ebensoviel geheimen Prostituierten. Da nun die Prostitution, im weitesten Sinne dieses Wortes, sowohl die Ursache als auch die Konsequenz des Mädchenhandels darstellt, so ist der zwischen diesen beiden Uebeln bestehende Zusammenhang so sehr einleuchtend, daß man sich wohl begnügen kann mit dem Hinweis auf die Extensität der Prostitution, um einzusehen, wie sehr die Frage des Mädchenhandels zu Besorgnis Anlaß geben muß.

Um sich gegen eine herannahende Gefahr mit Erfolg schützen zu können, muß man die Ursachen dieser Gefahr kennen lernen.

Im folgenden sollen dieselben näher ins Auge gefaßt werden.

3. Ursachen des Mädchenhandels.

Wie bei den Betrachtungen über den Umfang des Mädchenhandels von der Ausdehnung der Prostitution ausgegangen werden mußte, ebenso muß bei der Nachforschung über die Ursachen des Mädchenhandels als Grundlage die Prostitution dienen; denn die Ursachen der letzteren sind auch solche des ersteren.

Der bereits erwähnte Doktor Parent Duchâtelet, der zur Aufgabe seines Lebens das Studium der Prostitutionsfrage gemacht hat, bringt in dem von mir zitierten Werk eine im folgenden wiederzugebende Tabelle über die entscheidenden Ursachen der Prostitution in Paris und schickt dieser Tabelle folgendes voraus:[13])

„Die materielle Not, welche oft einen schauerlichen Grad erreicht, ist eine der hauptsächlichsten Ursachen der Prostitution. Wie viele Mädchen, von ihren Familien im Stiche gelassen, ohne Anverwandte und Freunde, die nirgendwo einen Zufluchtsort finden, werfen sich der Prostitution in die Arme, um nicht Hungers sterben zu müssen.

[13]) a. a. O. S. 38 u. 39.

Eine dieser Unglücklichen kämpfte bis zum letzten Augenblicke, bevor sie einen Entschluß faßte, den sie für den letzten Ausweg hielt. Als sie sich zur Einschreibung meldete, gewann man die Ueberzeugung, daß sie seit drei Tagen keine Nahrung zu sich genommen hatte."

Von 5183 Dirnen, die glaubhafte Angaben gemacht haben, sind 3065 — also 59,14% — von der Not der Schande in die Arme getrieben worden.

Im folgenden soll die erwähnte Tabelle wiedergegeben werden.

Entscheidende Ursachen der Prostitution waren	Bei Pariserinnen	Bei Großstädterinnen	Bei Kleinstädterinnen	Bei Landmädchen	Bei Ausländerinnen	Bei dem gesamten Material
Aeußerste Not, Fehlen jeglicher Existenzmittel	570	405	182	222	62	1441
Tod der Eltern, Verstoßung durch die Eltern, völlige Verwahrlosung	647	201	157	211	39	1255
Verpflichtung zur Ernährung alter oder siecher Eltern	37	—	—	—	—	37
Verpflichtung zur Ernährung jüngerer Geschwister und Anverwandter	29	—	—	—	—	29
Verpflichtung im Stiche gelassener oder verwitweter Frauen, eine zahlreiche Familie zu ernähren	23	—	—	—	—	23
Uebersiedelung nach Paris, um dort einen Broterwerb zu finden	—	187	29	64	—	280
Verschleppung nach Paris durch Militärpersonen, Studenten, Handlungsreisende ꝛc.	—	195	75	97	47	404
Verführung und Entlassung von Dienstmädchen durch den Hausherrn	123	97	29	40	—	289
Verlassenwerden durch den Liebhaber nach kürzerem oder längerem Konkubinat	559	314	180	302	70	1425
	1988	1389	652	936	218	5183

Dieser Tabelle fügt der Verfasser „einige ergänzende Bemerkungen" hinzu. Dieselben berichten über Tatsachen, an die man kaum zu glauben wagt. Er sagt wörtlich: „Von diesen 5183 Prostituierten sind 164 mal zwei Schwestern gleichzeitig eingeschrieben worden, 4 mal drei Schwestern, 3 mal alle vier Schwestern derselben Familie, im ganzen also 252 Schwestern; außerdem 16 mal Mutter und Tochter, 4 mal Tante und Nichte, 22 mal beide Kousinen."

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß wir es mit zwei Gruppen entscheidender Ursachen der Prostitution zu tun haben, nämlich: 1. mit der Gruppe, in welcher die materielle Not, die Unmöglichkeit, den Kampf ums Dasein fortzuführen, und 2. mit jener Gruppe, wo die Hauptrolle die Immoralität der Männer spielt, wo dem verführten und entehrten Weib kein Ausweg mehr offensteht als der zur Prostitution.

Die erste Gruppe umfaßt 59,14%, die zweite — 40,86% aller Gefallenen.

Außer diesen Ursachen gibt es noch viele andere, die indirekt die Prostitution, folglich auch den Mädchenhandel, fördern und erleichtern.

Ich will den Rahmen einer rein juristischen Arbeit nicht überschreiten, muß mich daher mit einem kurzen Hinweis auf jene Mißstände begnügen, die meines Erachtens das in Frage stehende Uebel wesentlich fördern.

Vor allem ist es die mangelhafte, ungenügende Bildung, die einem Teil der weiblichen Jugend, besonders in den ärmeren Klassen der Bevölkerung zu teil wird. Dadurch ist nicht nur das Fehlen jeden moralischen Halts zu erklären, sondern auch das ungenügende Verständnis für das rein Praktische im Leben. Von einem gänzlich ungebildeten Mädchen kann man auch nicht erwarten, daß es das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden vermöchte, daß es jeden Vorschlag, jede Anerbietung richtig zu würdigen verstände. Daher so manche „Betrogene" „Verführte", „Verlassene", „Angeworbene und Verhandelte".

Parent Duchâtelet[14]) teilt uns mit, daß nicht einmal ein Drittel der Väter der Pariser Prostituierten im stande war, ihre Namen zu schreiben.

Die Väter von 905 Prostituierten aus der Provinz waren Analphabeten.

Was für eine Erziehung solche Väter ihren Kindern angedeihen lassen können, ist wohl begreiflich, es erscheint daher ganz natürlich, daß die eingetragenen, registrierten Dirnen selbst zum großen Teil Analphabeten sind und auf der niedrigsten Bildungsstufe stehen.

Parent Duchâtelet berichtet, daß von 4222 Registrierten nur 110 (2,64 %) ihre Namen unter den ihnen von der Behörde vorgelegten Vertrag unterzeichnen konnten, 1780 (42,21 %) haben diese Leistung mangelhaft vollführt, und 2332 (55,15 %) waren hiefür gänzlich unfähig.

Ferner stellte er fest, daß von 224 Prostituierten nur eine einigermaßen gebildet war, während 223 Analphabeten gewesen sind.

Eine weitere, ebenfalls indirekte Ursache der Prostitution und des Mädchenhandels ist das Ueberhandnehmen der Mode.

Der Neid wurzelt in der Natur des Menschen. Je ärmer jemand an höheren Idealen ist, umso zugänglicher ist er dem Neide.

Man kann es deshalb den Frauenspersonen, welchen ein Minimum an Bildung zu teil geworden ist, kaum verdenken, wenn sie sich beim Anblicke reich gekleideter Geschlechtsgenossinnen von jenem Gefühle beherrschen lassen und so lange nicht zu ruhen im stande sind, bis es ihnen ebenfalls möglich wird, in den Besitz eleganter Kleider zu gelangen.

Eher könnte ein Vorwurf gegenüber der modernen Gesellschaft am Platze sein, sie kultiviere viel zu viel die Mode und übersehe den großen Schaden, den sie dadurch anrichte.

Parent Duchâtelet[15]) äußert sich darüber wie folgt:

„Da einfache, schlichte und gar getragene Kleider heutzutage als Schande für eine Frau betrachtet werden, muß man sich da wundern, wenn junge Mädchen der Verlockung eines Kostüms zum Opfer fallen, dessen Besitz sie umsomehr begehren, als dieses Kleidungsstück sie scheinbar über den Stand, in dem sie geboren, erhebt, und ihnen ermöglicht, äußer-

[14]) a. a. O. S. 20.
[15]) a. a. O. S. 33.

lich wenigstens einer Gesellschaftsklasse anzugehören, von der sie sich verachtet glauben."

Diese Zustände lassen es begreiflich erscheinen, weshalb viele Mädchen dem Ruf der Händler folgen, sobald sich ihnen die Aussicht bietet, sich chic und elegant kleiden zu können.

Zum Schluß sei nur noch auf die Schwierigkeit hingewiesen, die bei den heutzutage herrschenden sozialen Verhältnissen der Gründung eines eigenen Haushaltes im Wege stehen.

Die Sehnsucht nach einem Familienleben und doch das Fehlen jeder Aussicht auf ein solches hat schon manches Mädchen zur Verzweiflung gebracht und auf ein ehrliches Leben verzichten lassen.

Andererseits steigert die Schwierigkeit, eine Familie zu gründen, die Nachfrage nach Prostituierten seitens der vielen ledigen Männer.

Nachdem die Formen, Dimensionen und Ursachen des Mädchenhandels kurz gekennzeichnet sind, soll der nächste Abschnitt die Frage beantworten, wie sich die Gesetzgebungen dem Mädchenhandel gegenüber verhalten.

4. Kriminalpolitik und Mädchenhandel.

Kaum auf einem Gebiet hat die Strafrechtspflege so wenig Erfolg zu verzeichnen gehabt als auf dem der Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

Bis jetzt wollte es ihr auch nicht annähernd gelingen, die Notwendigkeit der Befriedigung des natürlichen Geschlechtstriebes im Menschen in Einklang zu bringen mit den jetzt meist herrschenden unnatürlichen Lebensverhältnissen, die es oft geradezu unmöglich machen, jenen Trieb auf reinem, vom Gewissen und Gesetz gebilligtem Wege zu befriedigen.

Der Widerspruch zwischen dem, was dem Menschen angeboren oder anerzogen, und den gegebenen Existenzbedingungen ist jetzt viel zu groß, um überwunden zu werden. Daß dieser Widerspruch zwischen Natur und Erscheinung kein lokaler ist, sondern vielmehr in den meisten Ländern vorherrscht, zeigt der Umstand, daß die verschiedensten Strafgesetzgebungen in einem Punkte doch einander ähnlich sind, nämlich in der Unbeholfenheit und Unsicherheit bei der Lösung des Problems:

„Wie sind die Sittlichkeits- und alle damit eng zusammenhängenden Verbrechen einzudämmen?"

Denn die Unsittlichkeit greift immer mehr um sich und droht, Dimensionen anzunehmen, die ans Ungeheuerliche grenzen. Dieses Übel ist zu einer Krankheit geworden, an deren gänzliche Heilung kaum noch zu denken ist; man erstrebt nur noch eine Beseitigung einiger ihrer Begleiterscheinungen, die am meisten zu Besorgnis Anlaß geben.

So hat der moderne Staat den Kampf gegen die Prostitution und die Unsittlichkeit überhaupt im Gegensatz zu seinen Vorläufern (vgl. früheres Gemeines Recht) insofern eingeschränkt, als er den außerehelichen geschlechtlichen Verkehr an sich nicht mehr mit Strafe bedroht;[16]) auch das Ver-

[16]) Vgl. Franz v. Liszt, S. 367 „Lehrbuch des Deutschen Strafrechts" 13. Aufl., da heißt es: „Das einfache Stuprum, d. h. der nicht erschwerte außereheliche Geschlechtsverkehr, bleibt heute allgemein straflos."

brechen der fornicatio (Verkehr eines ledigen Mannes mit einer öffentlichen Dirne) ist dem modernen Recht fremd.

Nur jene Fälle werden mit Strafe bedroht, in denen Gegenstand des Angriffes eine besonders schutzbedürftige Person ist (Minderjährige, Geisteskranke u. s. f.), oder wenn besondere Mittel angewendet werden (Gewalt, List, Drohung 2c.), oder, wenn ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Täter und der mißbrauchten Frauensperson besteht.

Stets also muß der außereheliche Verkehr irgendwie besonders qualifiziert sein, um unter eine Strafdrohung zu fallen. Daß die Frauensperson den außerehelichen Verkehr gewerbsmäßig betreibt, bildet ein solches Qualifikationsmoment nicht; ja viele moderne Gesetzgeber stellen nicht einmal die gewerbsmäßige Ausübung der Prostitution unter Strafe.

Die auf diesem Gebiet bestehenden Strafdrohungen — wie z. B. § 361 Ziffer 6 des Deutschen Reichs-Straf-Gesetzbuches — betreffen nur Verletzungen der polizeilichen Vorschriften und verfolgen sitten- und gesundheitspolizeiliche Zwecke.[17])

Daraus darf natürlich keineswegs der Schluß gezogen werden, daß der Gesetzgeber den außerehelichen Beischlaf, den er nicht bestraft, billigt, sondern es folgt daraus nur, daß er ihn duldet, daß er insbesondere den Verhältnissen Rechnung trägt, die die Prostitution schaffen und fördern und die es seiner Auffassung nach unmöglich machen, jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr, auch wenn ohne besondere Qualifikation vollzogen, unter Strafe zu stellen.

Indem er aber die Unzucht, als Konsequenz der Lebensbedingungen duldet, muß er doch andererseits bestrebt sein, alles hintanzuhalten, was dieselbe zu fördern geeignet ist.

Es kommen hier nur strafrechtliche Maßnahmen in Betracht, und es muß unter Strafe jede Handlung verboten werden, welche fremde Unzucht zu fördern geeignet ist, besonders dann, wenn sie in gewinnsüchtiger Absicht oder gewerbsmäßig vorgenommen wird.

Denn, ist die Prostitution an und für sich zu verurteilen, auch wenn sie im Geheimen, weit vom Sonnenlicht, getrieben wird, so ist es um so verwerflicher, wenn dritte ihre Hand in diesem schmutzigen Spiel von Leidenschaft und Hunger haben, besonders, wenn sie sich an diesem Spiel beteiligen in der Absicht, Gewinn daraus zu ziehen.

Gewinn ist aus einem gefallenen Geschöpf um so leichter zu erzielen, als es ja meist von aller Welt gemieden wird und für jede Kleinigkeit die höchsten Preise zu zahlen bereit ist.

Diese Notlage im Zusammenhange mit der dem Opfer der Unzucht anhaftenden Schande macht dessen Ausbeutung sehr leicht, was die Kuppler und Bordellbesitzer in besonders verwerflicher Weise auszunützen verstehen.

Es tritt also hier ein doppelter Gesichtspunkt hervor: einmal soll eine sittlich durchaus verwerfliche und sozial gefährliche Erwerbsquelle verstopft werden, außerdem gilt es auch, die der Prostitution Anheimgefallenen vor Ausbeutung zu schützen.

---

[17]) Vgl. Liszt a. a. O. S. 367 und 622.

Aber auch wenn die Förderung fremder Unzucht nicht aus gewinnsüchtigen Motiven geschieht, muß sie strafbar sein. Der Staat, der die Unzucht als solche, insbesondere die gewerbsmäßige, nicht unter Strafe stellt, soll doch wenigstens alle Wege versperren, die zu dem Hauptübel, der Prostitution, hinführen. Dagegen sprechen jene Umstände nicht, die ihn zur Duldung der Prostitution nötigen und die ihn davon abhalten, die Unzucht an sich unter Strafe zu stellen.

Wenn man auch den Standpunkt als berechtigt anerkennen will, daß unter den jetzt bestehenden Lebensbedingungen der Staat gegen die Unzucht mit Strafdrohungen nicht ankämpfen kann und, daß er selbst die gewerbsmäßige Unzucht dulden muß, so spricht gewiß nichts dafür, dritten Personen zu gestatten, daß sie in irgend welcher Weise das erleichtern oder fördern, was der Staat zwar dulden muß, keinesfalls aber billigt. Darum wird, ganz abgesehen von den oben erwähnten Gesichtspunkten, auch eine Strafordnung gefordert werden dürfen, die sich schon gegen entfernte Vorbereitung der Förderung fremder Unzucht richtet. Solche Vorbereitung, und auch die Förderung selbst, kann in den verschiedensten Formen auftreten. Besonders hervorzuheben ist die im einzelnen wie immer geartete Einwirkung auf eine Person, die bezweckt, sie zur Unzucht mit einer oder mehreren (bestimmten oder unbestimmten) anderen Personen zu bringen.

Berücksichtigt man den Umstand, daß jede Unzucht von besonders schweren Folgen gerade für das weibliche Geschlecht begleitet ist, und, daß in den meisten Fällen die Frau allein unter dieser Last zu leiden hat, so wird sich ohne weiteres ergeben, daß jede auf Unzucht zielende Einwirkung auf eine Frauensperson besonders gefährlich und deswegen auch besonders strafwürdig ist, andererseits ergibt sich daraus, daß man sich mit einer Strafdrohung gegen Einwirkung auf Personen weiblichen Geschlechts begnügen kann.

Als dritter Gesichtspunkt, weshalb jede Einwirkung auf eine Frauensperson in obenerwähnter Richtung unter Strafe gestellt werden muß, ist die Notwendigkeit, die Freiheit der Selbstbestimmung über den geschlechtlichen Verkehr rechtlich zu schützen.

Diese Einwirkung ist analog der Anstiftung, d. h. der vorsätzlichen Bestimmung [18]) der Frauensperson zur Unzucht strafwürdig.

Nun drängen sich zwei Fragen auf: einmal, welches Verhältnis besteht zwischen dem Mädchenhandel und den eben entwickelten Gesichtspunkten? Und dann weiter die Frage, wie verhält sich die Gesetzgebung gegenüber den kriminalpolitischen Forderungen, die wir eingangs zu begründen versuchten?

Diese beiden Fragen stehen in einem innigen Zusammenhang miteinander. Denn eine Gesetzgebung, die den aufgestellten Forderungen nach allen Richtungen hin vollständig Rechnung trägt, müßte auch ausreichende Bestimmungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels bieten. Es geht ja schon aus dem ersten Paragraphen dieser Arbeit zur Genüge hervor, wie sehr der Mädchenhändler fremde Unzucht fördert oder unterstützt.

[18]) Vgl. Liszt, a. a. O. S. 225 über Anstiftung.

Die Gesetzgebung auf unserem Gebiet genügt aber keineswegs den oben aufgestellten Forderungen. Wohl kennt sie das Verbrechen der Kuppelei, hat hier aber nicht einen allgemein umfassenden Tatbestand aufgestellt, sondern meist nur einzelne bestimmte Fälle mit Strafe bedroht.

Das Delikt des Mädchenhandels aber ist von den meisten Gesetzgebungen bald ganz unberücksichtigt geblieben, bald in einen solch engen Rahmen hineingedrückt worden, der einen bedeutenden Teil der vielen Begehungsformen dieses Verbrechens nicht zu fassen vermag. Im ersten Fall muß man sich erst Mühe geben, eine Subsumtion des Mädchenhandels unter ein anderes Gesetz zu versuchen, was oft auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt und nur selten von Erfolg gekrönt ist; im zweiten Falle bleiben viele strafwürdige Handlungen ungeahndet.

Daher wäre die Aufstellung eines selbständigen, möglichst weit gefaßten Tatbestandes des Mädchenhandels mit hohen Strafdrohungen sehr wünschenswert. Derselbe müßte alle erdenklichen Fälle dieses Verbrechens in sich zu fassen imstande sein und er soll, wie noch zu zeigen sein wird, alle die drei oben bezeichneten Gesichtspunkte berücksichtigen. — Die Abgrenzung dieses Tatbestandes gegenüber dem der Kuppelei kann nur auf Grund eines bestimmten Strafgesetzes gegeben werden.

Im Folgenden aber wollen wir versuchen, den Tatbestand des Mädchenhandels, abgesehen von irgend welchen positiv rechtlichen Bestimmungen, festzustellen. Ein solcher Vorgang ist dadurch gerechtfertigt, daß wir hier eine ganz eigenartige Erscheinungsform des Verbrechens vor uns haben, eine solche, die das Leben selbst geschaffen hat.

Was ist nun das Charakteristikum des Mädchenhandels?

Welches sind die typischen Begehungsformen desselben?

Wie müßte eine juristische Definition desselben gestaltet sein, um alle jene verbrecherischen Handlungen zu treffen, die wir im ersten Paragraphen dieser Arbeit so vorgeführt haben, wie sie im Leben vorgekommen sind und vorzukommen pflegen?

Alle diese Fragen wollen wir im Folgenden näher untersuchen und beantworten.

5. Tatbestand des Mädchenhandels.

Bis auf die neueste Zeit finden wir in keiner Gesetzgebung die Bezeichnung „Mädchenhandel", — der allgemeine Sprachgebrauch war es also, der dem uns beschäftigenden Verbrechen diesen Namen beigelegt hat.

Bezeichnenderweise haben fast alle Sprachen denselben Ausdruck im Gebrauch. Ueberall wird von „Handel" gesprochen, wobei nur das Objekt dieses Handels von den verschiedenen Nationen verschieden präzisiert wird: Der Franzose spricht von „Handel mit Weißen" („Traite des Blanches"), der Engländer zieht den Vergleich mit Sklaven heran und zieht den Mädchenhandel als „Handel mit weißen Sklavinnen" an („White Slave Traffic"), der Russe versteht darunter den „Handel mit lebender Ware".

Jedenfalls wird das Delikt schon durch die ihm verliehene Benennung charakterisiert:

Es ist ein Handel mit Menschen weiblichen Geschlechts. Sehen wir vorläufig vom Zweck des Handels ab und fragen wir uns, wer ist der Täter, und auf welche Objekte pflegt sich die Tätigkeit zu erstrecken?

Täter kann rein begrifflich jedermann sein, sowohl eine Person männlichen als auch weiblichen Geschlechts, und tatsächlich sehen wir auch Männer wie Frauen als Mädchenhändler an der Arbeit.

Die Tätigkeit besteht im „Handeln", „Handeltreiben" mit Frauenspersonen, die also als die Objekte des Verbrechens erscheinen.

Wie der Händler mit anderer Ware, so ist auch der uns interessierende Frauenhändler damit beschäftigt, etwas zu erwerben, um es dann abzusetzen.

Der Ausdruck „Mädchen"-Handel rührt daher, daß ursprünglich Gegenstand des Handels nur oder wenigstens meistens „Mädchen" waren, die der Prostitution erst zugeführt werden sollten. Mit der Zeit aber, als sich das Bordellwesen immer mehr ausbreitete, bedienten sich die Bordellwirte der Händler nicht nur zwecks Anschaffung von Mädchen, sondern auch behufs Austausches mit anderen Bordellinhabern; es wurden dann also nur die Insassen eines öffentlichen Hauses gegen solche eines andern ausgetauscht, auch kommen jetzt Fälle der Verhandlung von verheirateten Frauenspersonen vor, es wäre daher zweckmäßiger und richtiger, von „Frauenhandel" zu sprechen.

Objekt ist also eine Frauensperson schlechthin, ohne Rücksicht auf Alter, Unbescholtenheit, Stand und Verhältnis zum Täter, das alles kann als Strafschärfungs- oder Erhöhungsgrund in Betracht kommen, was später eingehend behandelt werden wird.[19])

Die verbrecherische Tätigkeit, die der Sprachgebrauch einfach mit „Handeln" bezeichnet, ist nun näher zu untersuchen. Die Analogie mit dem Handel im wirtschaftlichen Sinn trifft hier zu. Der Mädchenhändler geht zunächst darauf aus, sich „Ware" zu verschaffen, d. h. Frauenspersonen anzuwerben zum Zweck der Unzucht mit anderen. Dies ist der Anfang und zugleich der Schwerpunkt der Tätigkeit des Mädchenhändlers. Mit Recht meint Hatzig:[20])

„Die Anwerbung in Verbindung mit dem Prostitutionszweck ist für den Mädchenhandel nicht nur das Essentiale, sondern auch das eigentliche Charakteristikum, wodurch er sich von anderen Delikten scharf abhebt."

Unter „Anwerbung" ist die psychische Einwirkung zu verstehen, die jemand auf eine Person vorsätzlich ausübt, um diese Person zu veranlassen, Handlungen — im weitesten Sinne dieses Wortes — zu begehen, die im Einklang mit dem Willen des Einwirkenden stehen und den von ihm verfolgten Zwecken zu dienen geeignet sind.[21])

In unserm Fall ist die Einwirkung des Täters darauf gerichtet, die Anzuwerbende zu veranlassen, dem vom Täter verfolgten unzüchtigen Zweck zu dienen, sich der Unzucht hinzugeben. Die „Anwerbung" wäre daher schon in jenem Augenblicke als vollendet anzunehmen, in welchem

[19]) Vgl. Besprechung des schweizerischen Entwurfes. S. 33.

[20]) Vgl. Dr. K. Hatzig, „Der Mädchenhandel", Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissensch. XX. Bd., S. 516.

[21]) Hatzig faßt den Begriff „Anwerbung" sehr eng und verlangt: „den Willen hervorrufen", was m. E. nicht notwendig ist. Vgl. Anmerkung 23.

aus Handlungen oder Unterlassungen der Frauensperson zu schließen möglich wäre, daß durch die Einwirkungen des Täters in ihr der Entschluß hervorgerufen bezw. befestigt wurde, seiner Anwerbung Folge zu leisten, z. B., wenn sie Vorbereitungen zu der vom Täter vorgeschlagenen Reise trifft u. s. w.[22])

Diese Anwerbung kann auf mannigfache Art zustande gebracht werden, und zwar stellt den schwersten Fall jene Anwerbung dar, die mit Hülfe von Täuschung über den wahren Zweck oder arglistiger Verschweigung desselben vom Täter vollführt wird.[23])

Verschweigt der Anwerbende den Zweck nicht, sondern überredet er die sich etwa noch sträubende Person, sich der Unzucht hinzugeben, so haben wir es mit einem leichtern Fall zu tun.

Erklärt sich die Frauensperson von selbst bereit, zwecks Unzucht mit anderen verhandelt zu werden, oder handelt es sich gar um eine Prostituierte, die sich dazu von selbst anbietet, so liegt der leichteste Fall von Mädchenhandel vor, weil dabei kein Angriff auf den Willen des Objektes stattgehabt hat.[24])

Auf der Anwerbung, als „auf dem Fundament des Mädchenhandels, baut sich der weitere Verlauf bis zur Auslieferung des Mädchens an die Prostitution auf.“[25])

Auf die Anwerbung folgt jene Tätigkeit, die man als „Absetzen“ bezeichnen könnte. Der Käufer wird nun — wie bei jedem Handel — zum Verkäufer: er übergibt seine „Ware“ dem Käufer gegen irgend ein Entgelt; dieses Entgelt wird also für das Zuführen von Frauenspersonen geleistet. Käufer kann und wird auch in der Regel ein Bordellbesitzer sein; kann aber auch z. B. ein Lebemann sein, der eine Maitresse halten will. Aber das Zuführen braucht nicht persönlich durch den Täter zu geschehen, es genügt, wenn er der Frauensperson den Ort bezeichnet, die Adresse gibt, und sie dann allein hinreist.

Nach diesen Ausführungen fällt es nicht mehr schwer, die Tätigkeit des Mädchenhändlers im Tatbestand so zu umschreiben, daß sowohl Anpassung an die tatsächlichen Erscheinungsformen zu erreichen als auch alle strafwürdigen Fälle zu treffen möglich wäre.

In diesen Tatbestand müssen Aufnahme finden beide oben erörterten Tätigkeiten, nämlich — das Anwerben und Verhandeln, sowie die Förderung des vom Täter zu verfolgenden Zweckes, nämlich — die Anzuwerbende und zu Verhandelnde der Unzucht zuzuführen.

Demnach ist unter Mädchenhandel zu verstehen: „Das Anwerben und Verhandeln von Frauenspersonen zu unzüchtigen Zwecken.“

---

[22]) Ebenso Hatzig, a. a. O. S. 517.

[23]) Die Schwere wird bedingt durch den Angriff auf die Freiheit der Selbstbestimmung.

[24]) Dagegen meint Hatzig a. a. O. S. 517: „Es macht einen Unterschied, ob das Mädchen bereits vor dem Anerbieten des Täters zum unzüchtigen Gewerbe geneigt oder entschlossen war. In diesem Fall ist die Anwerbung nicht anzunehmen“. „Da ist höchstens die Annahme einer versuchten Anwerbung zuzulassen.“

[25]) Hatzig, S. 516.

Daß durch diese Fixierung des Tatbestandes alle erdenklichen Fälle getroffen werden, ist aus folgendem leicht zu ersehen.

Eine Frauensperson ist zur Unzucht „verhandelt," wenn sie gegen Entgelt jemandem zugeführt wird, der sie zur Unzucht bringt, gleichgültig, ob selbst oder mit anderen. Es wird also jeder Mädchenhändler, der sein Opfer dem Bordellwirt oder dem Lebemann (siehe oben) zuführt und dafür bezahlt wird, des Verhandelns schuldig sein und der Strafe verfallen. Da aber zum Begriffe des „Verhandelns" der Nachweis der Bezahlung gehört, so kann vollendetes Verbrechen erst bei der Lieferung dieses Nachweises angenommen werden. Dagegen ermöglicht die Aufnahme der Tätigkeit des „Anwerbens" in den Tatbestand die sehr frühe Strafbarkeit des Täters.[26])

Auch die Anwerbung[27]) kann vom Täter persönlich, durch Dritte oder auf irgend eine andere Weise erfolgen.[27])

Das Anwerben und Verhandeln der Frauenspersonen[28]) muß in der Absicht geschehen, dieselben der Unzucht zuzuführen. Diese Absicht stellt das subjektive Tatbestandsmerkmal des Mädchenhandels dar.[29]) Unter Unzucht würde alles aufzufassen sein, was zur Erregung und Befriedigung der Sinnenlust zu dienen geeignet ist. Gleichgültig ist es, ob es sich um einen einzigen Unzuchtsakt handelt oder um mehrere, gleichgültig ist es auch, ob die Unzucht gewerbsmäßig ausgeübt wird oder nicht.[30])

Ebenso gleichgültig ist es, ob das Anwerben und Verhandeln gewerbsmäßig betrieben wird oder nicht.[31])

Die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts über Mittäterschaft, Teilnahme und Begünstigung finden auf das in Frage stehende Verbrechen volle Anwendung.[32])

Zum Schluß sei nur noch auf die juristische Konstruktion des Mädchenhandels hingewiesen, die Hatzig in seiner von uns zitierten Abhandlung[33]) aufgestellt hat. Er bezeichnet dieses Delikt als: „Die gewerbsmäßige Anwerbung von Frauenspersonen zu Zwecken der gewerbsmäßigen Unzucht."

Das Tatbestandsmerkmal der „Gewerbsmäßigkeit" der Anwerbung ist meines Erachtens unzweckmäßig, da es nicht leicht nachzuweisen sein dürfte. Ebenso überflüssig ist es, das Moment der „Gewerbsmäßigkeit" der Unzucht als Voraussetzung für die Strafbarkeit des Anwerbens zu verlangen; denn diese Einschränkungen können leicht zu Freisprechungen führen, was, in Anbetracht der Schwere des Verbrechens möglichst vermieden werden soll. — Ferner, weil das wichtige Moment des „Ver-

---

[26]) Bezügl. Vollendung der Anwerbung vgl. S. 17.

[27]) Bezügl. des „Verhandelns" vgl. S. 18. — Ebenso Hatzig, a. a. O. S. 517.

[28]) Vgl. S. 17 und S. 35.

[29]) Daselbst.

[30]) Vgl. auch unten S. 35. Anders Hatzig, der „Gewerbsmäßige Unzucht" verlangt. S. 518.

[31]) Auch hier Gegensatz zu Hatzig, der von „Gewerbsmäßiger Anwerbung" spricht, daselbst.

[32]) Eingehend darüber S. 33.

[33]) a. a. O. S. 518.

handelns" in die Definition des genannten Autors keine Aufnahme gefunden hat, „wird der Unternehmer regelmäßig als Anstifter des Agenten dastehen und kann als Begünstiger strafbar sein, wenn für ihn unbeauftragte Agenten tätig sind",[34]) während nach dem von uns aufgestellten Tatbestand sowohl der Unternehmer, der „verhandelt", als auch der Agent, der „anwirbt", als selbständige Täter in Betracht kommen.

Gestützt auf den von uns oben konstruierten Tatbestand des Mädchenhandels, wollen wir im Folgenden untersuchen, wie dieses Verbrechen nach geltendem Recht geahndet werden kann.

6. Die Deutsche Strafgesetzgebung und der Mädchenhandel.

In der Strafgesetzgebung des Deutschen Reichs begegnen wir einem selbständigen Tatbestand des Mädchenhandels nicht.

Nur einzelne, besonders schwere, bei weitem aber nicht alle Begehungsformen dieses Verbrechens werden von den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches berücksichtigt.

So kann z. B. § 144 des Strafgesetzbuches in jenem Falle angewandt werden, wo es sich um die Verleitung von Deutschen zur Auswanderung — durch Täuschungsmittel — handelt. Es würde also diese Bestimmung nur jenen Fall von Mädchenhandel treffen, den wir oben (S. 18) als den schwersten — wegen der Täuschung — bezeichnet haben, und außerdem muß Auswanderung vorliegen. Abgesehen davon also, daß die anderen zwei von uns vorgeführten Fälle ganz unberührt bleiben, ist dieser Paragraph schon deshalb für unser Delikt wenig brauchbar, weil er ausschließlich nur den internationalen Handel unter Strafe stellt und auch den nur dann, wenn Objekt eine Person deutscher Staatsangehörigkeit ist.

Im 18. Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuches finden sich unter den Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit auch Bestimmungen, die dem Schutz der geschlechtlichen Freiheit dienen. Dies sind die §§ 235—238 über die Entführung.

Unter Entführung ist zu verstehen: Die Anmaßung körperlicher Herrschaft über eine Frauensperson zum Zweck der Unzucht oder der Ehe.[35])

§ 235 sieht als Objekt nur eine minderjährige Person vor und verlangt außerdem als Tatbestandsmerkmal die Anwendung von List, Drohung oder Gewalt. § 236 kennt zwar keine Einschränkung inbezug auf den Gegenstand des Verbrechens, stellt aber die Entführung nur dann unter Strafe, wenn sie „wider den Willen der Frauensperson, durch List, Drohung oder Gewalt" stattgefunden hat. § 237 bezeichnet als Objekt des Delikts nur eine minderjährige, unverehelichte Frauensperson. — Diese Einschränkungen (Minderjährigkeit und Anwendung von List, Drohung oder Gewalt) machen die angeführten Paragraphen ungeeignet, alle Fälle des Mädchenhandels zu treffen.

[34]) a. a. O. S. 518.

[35]) v. Liszt S. 368. — Binding, Lehrbuch des Gem. Deutschen Strafrechts, 2. Aufl., S. 117.

Dem Wesen nach dem Mädchenhandel am nächsten steht der Begriff der Kuppelei.

Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch kennt zweierlei Arten der Kuppelei, nämlich: die einfache und die schwere. Der die erstere behandelnde § 180 lautet:

„Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft."

Es ist also die einfache Kuppelei eine Vorschubleistung zur Unzucht durch 1. Vermittlung — d. i. direktes oder indirektes Zuführen, Zusammenbringen von Personen, oder 2. durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit, z. B. der Räumlichkeit zur Ausübung der Unzucht.[36])

Die Vorschubleistung, d. h. die Herstellung günstigerer Bedingungen (für die Unzucht), ist erst dann vollendet, wenn diese letzteren wirklich geschaffen sind, somit erscheinen Tätigkeiten, die auf die Ermöglichung der Vorschubleistung gerichtet sind, nur als straflose Vorbereitungshandlungen.[37]) Unter die Kategorie dieser letzteren fällt auch die Anwerbung von Mädchen zu unzüchtigen Zwecken. Demnach wäre die Haupttätigkeit der Mädchenhändler — die Anwerbung von Frauenspersonen zur Unzucht — nach § 180 keine vollendete Kuppelei und daher auch straflos.

Ferner stellt der Gesetzgeber noch das Tatsachenmerkmal der „Gewohnheitsmäßigkeit" oder des „Eigennutzes" auf, d. h. die oben näher definierte Vorschubleistung zur Unzucht muß, wenn sie nach § 180 strafbar sein soll, gewohnheitsmäßig, und nicht nur etwa gelegentlich ein oder zwei Mal, oder sie muß in gewinnsüchtiger Absicht, d. h. zum Zwecke der Bereicherung, betrieben worden sein.

Da die für die einfache Kuppelei angedrohte Strafe Gefängnis nicht unter einem Monat ist, so ist jenes Delikt nach § 1 des Reichsstrafgesetzbuches ein „Vergehen" und, weil im Gesetzestext der Versuch nicht erwähnt ist, bleibt er nach den allgemeinen Grundsätzen straflos.

Wir sehen also, daß das „Anwerben" von Frauenspersonen zur Unzucht als Vorbereitung zur Kuppelei vom § 180 nicht getroffen wird und straflos bleibt.[38])

Anders verhält es sich allerdings mit der zweiten Tätigkeit des Mädchenhändlers, mit dem „Verhandeln" von Frauenspersonen zur Unzucht. Jener Agent oder Haupttäter, der dem Bordellwirt direkt die „Ware" abliefert, ist wohl der Beihülfe zur Kuppelei schuldig und daher nach § 180 strafbar, aber, zieht man den Umstand in Betracht, daß gerade dieser einzige „Lieferant" aus der Reihe aller seiner Mittäter, der allein strafbar ist, in den meisten Fällen sich am Wohnort des Bordellwirts aufhält, also nur selten der inländischen Gerichtsbarkeit (rein physisch) unterstellt ist, so kann man zur Ueberzeugung gelangen, daß der zitierte

[36]) Vgl. v. Liszt, a. a. O. S. 377, ebenso Binding, a. a. O. S. 206.
[37]) Vgl. v. Liszt S. 378. Hatzig 519.
[38]) v. Liszt S. 381, ebenso Binding S. 206 am Ende.

§ 180 nur in den seltensten Fällen geeignet sein dürfte, einen selbständigen Mädchenhandel-Paragraphen zu ersetzen.

Die zweite Art — die sogenannte erschwerte Kuppelei — wird im § 181 des Strafgesetzbuches behandelt. Dieser lautet:

„Die Kuppelei ist, selbst wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu bestrafen, wenn

1. um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder
2. der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnisse des Ehemannes zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht."

Hier wird zwar die Gewohnheitsmäßigkeit oder gewinnsüchtige Absicht nicht gefordert, an ihre Stelle aber ist eine andere Alternative getreten, nämlich: a) Die Vorschubleistung mittels Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe, d. h. durch Mittel, die geeignet sind, die zu Verkuppelnde über den wahren Zweck des Täters zu täuschen, sie zu hintergehen, ihr falsche Aussichten zu stellen; auch arglistiges Verschweigen wahrer Tatsachen gehört hierher; oder

b) Das Vorhandensein eines besonders qualifizierten Verhältnisses zwischen dem Kuppler und dem Objekt seiner Tätigkeit, wobei es gleichgültig ist, ob dieses Objekt an der Unzuchtsverübung passiv oder aktiv beteiligt war, auch ist das Geschlecht des Objektes gleichgültig.[39])

Es ist leicht einzusehen, daß die Forderung unter a) — die Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe — oft zu Beweisschwierigkeiten Anlaß geben muß. Besonders, wenn man berücksichtigt: einerseits die Verschlagenheit der Mädchenhändler und andererseits die Minderwertigkeit der Behauptungen des oft schon bis ins Aeußerste verdorbenen Opfers. Zeugen dürften wohl selten zu den Verhandlungen zwischen Täter und Objekt der Tätigkeit beigezogen werden.

Da die schwere Kuppelei wegen der dafür angedrohten Strafe (Zuchthaus) ein „Verbrechen" im technischen Sinne des Wortes ist, ist der Versuch strafbar. Die Ausführungshandlung besteht in der Vorschubleistung durch Vermittlung, oder, wie bereits oben (S. 21) ausgeführt wurde, im Zusammenbringen von Personen.[40])

In der „Anwerbung" von Frauenspersonen behufs dieses Zusammenbringens ist noch kein Anfang der Ausführung der Vorschubleistung zur Unzucht gelegen, daher erscheint sie noch nicht als strafbarer Versuch der Kuppelei, sondern nur als Vorbereitung zu derselben, ist daher auch nach § 181 straflos.[41])

---

[39]) Vgl. v. Liszt S. 379.

[40]) Binding, a. a. O. S. 207: „Die Vollendung tritt auch hier erst mit der Vermittlung, mit dem Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit ein."

[41]) Ebenso v. Liszt S. 379, auch Hatzig S. 520 n 8: „Abweichend sieht Oppenhoff (§ 180 n 5a) in der Anwerbung von Frauenzimmern für ein Bordell vollendete Kuppelei; ebenso Engels (S. 65) erblickt in allen Fällen des erfolglosen Anerbietens einen Versuch der Kuppelei. Olshausen will die Frage, wann die

Auch in diesem Falle würde das „Anwerben" straflos bleiben, während des „Verhandelns" wegen ein Agent strafbar wäre, der von der inländischen Gerichtsbarkeit nicht immer zu erreichen sein dürfte.

Die zweite Alternative, nämlich die Existenz eines besonderes Vertrauen erheischenden und höhere Pflichten auferlegenden Verhältnisses zwischen dem Täter und der zu verkuppelnden Person ist zwar bei dem an Variationen sehr reichen Delikt des Mädchenhandels nicht ausgeschlossen, gehört aber keineswegs zu den häufigeren Fällen desselben.

Nach diesen Ausführungen ist es klar, weshalb das Hauptkontingent der Mädchenhändler — die Anwerber von Frauenspersonen zu unzüchtigen Zwecken — von den eben besprochenen Kuppeleiparagraphen fast unberührt bleiben konnten. Besonders blühte eine Zeitlang der Exporthandel nach dem Ausland, wobei die Hauptrolle jedenfalls inländische Prostituierte gespielt haben dürften, die nach den ausländischen Bordellen verhandelt wurden.

Nach § 180 konnten die Täter nicht bestraft werden, da ihnen nur Vorbereitungshandlungen (zur Kuppelei) zur Last fielen, und § 181 versagte, da weder von hinterlistigen Kunstgriffen — bei den willigen Prostituierten — noch von irgend einem besondern Verhältnis zwischen „Ware" und „Händler" die Rede sein konnte. Dieser Umstand der Unzulänglichkeit der Gesetzgebung war es, der den Reichstagsabgeordneten, Grafen Kanitz, dazu drängte, im Jahre 1897 bei der Beratung des Entwurfes über das Auswanderungswesen einen Antrag zu stellen behufs Aufnahme einer besondern Vorschrift in das Auswanderungsgesetz, die sich gegen die Verkuppelung von Frauenspersonen in das Ausland richten sollte. Sowohl die Vertreter des Zentrums als auch die der sozialdemokratischen Partei befürworteten diesen Antrag, und demzufolge ist eine Strafbestimmung vom Reichstag ins Auswanderungsgesetz vom 9. Juni 1897 aufgenommen worden, die lautet (§ 48):

„Wer eine Frauensperson zu dem Zwecke, sie der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, mittels arglistiger Verschweigung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft.

„Neben der Zuchthausstrafe ist der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auszusprechen; auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150—6000 Mk., sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

„Dieselben Vorschriften finden auf denjenigen Anwendung, welcher mit Kenntnis des vom Täter in solcher Weise verfolgten Zweckes die Auswanderung der Frauensperson vorsätzlich befördert; sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 3 Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe von 150—6000 Mk. erkannt werden kann."

Fassen wir zunächst den ersten Absatz dieses § 48 ins Auge, so sehen wir, daß sich folgende Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Verleitung zur Auswanderung ergeben: 1. Der Zweck der Verleitung muß darauf gerichtet sein, die Frauensperson der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, d. h. der Täter muß die Absicht haben, die Frauensperson in eine solche Lage zu bringen, daß sie ihren Unterhalt mittels Unzucht

Kuppelei vollendet sei, nach Lage des einzelnen Falles entscheiden." Ebenso Binding, a. a. O. S. 207 am Ende.

zu verdienen gezwungen sein soll. Unter „Unzucht" wäre auch die widernatürliche Unzucht zu verstehen mit Ausnahme der im § 175 des Strafgesetzbuches verzeichneten Fälle. Es ist gleichgültig, ob der Täter die Betreffende einem einzelnen — etwa als Maitresse — oder mehreren — etwa in einem Bordell — zuführen will.[42])

2. Der Täter muß arglistige Verschweigung des Zweckes als Mittel zur Erreichung der Verleitung anwenden, d. h. er muß den unzüchtigen Zweck dem Mädchen gegenüber verschweigen, also nicht offenbaren, im Bewußtsein, daß dasselbe in Kenntnis des Zweckes sich nicht verleiten lassen würde. „Arglistige Verschweigung" würde dagegen nicht vorliegen, wenn der Täter nur deshalb schwieg, weil er im Glauben war, das Mädchen kenne den wahren Zweck der Reise.

Als Objekt der Verleitung ist eine Frauensperson schlechtweg genannt, es wird also kein Gewicht gelegt auf das Vorhandensein oder Fehlen eines besondern Vertrauensverhältnisses zwischen dem Verleiter und der Frauensperson.

Vollendet ist die „Verleitung" erst in dem Moment, wo die Frauensperson infolge der Einwirkung des Täters tatsächlich die Grenze passiert, um im Auslande dauernd zu bleiben.[43])

Ob die Einwirkung direkt oder indirekt geschehen ist, ist gleichgültig; die Hauptsache ist, daß dieselbe Erfolg hat, und die Frauensperson das Vaterland mit dem Entschlusse verläßt, den dauernden Wohnsitz im Ausland zu nehmen.[44])

Daß das Moment der Vollendung sehr weit hinausgeschoben scheint, dürfte von keiner so großen Bedeutung sein, da es sich — wegen der Androhung der Zuchthausstrafe — um ein Verbrechen im technischen Sinne dieses Wortes handelt, weshalb ja schon der Versuch strafbar ist. Daher kann z. B. schon das Ueberreden einer Frauensperson zur Auswanderung bestraft werden, auch wenn es erfolglos bleibt, umsomehr etwa der Mädchenhändler oder Agent, der auf der Reise mit einer Frauensperson, aber noch im Inland, aufgegriffen wird.[45])

Der zweite Absatz desselben Paragraphen droht demjenigen die gleiche Strafe an, der mit Kenntnis des vom Täter arglistig verfolgten Zweckes die Auswanderung vorsätzlich befördert.

Unter „vorsätzlich befördern" versteht man, eine Erleichterung oder Ermöglichung — in unserm Falle — der Auswanderung — in Voraussicht des Erfolges — d. i. hier gewerbsmäßige Unzucht — herbeiführen.

Es ist also der zweite Absatz gegen denjenigen gerichtet, der selbstständig, aus eigenem Antrieb, oder auf Antrag des Täters günstigere Bedingungen für die Auswanderung schafft,[46]) sei es durch aktive Tätigkeit oder durch Unterlassung. Es gehört hierher etwa der die Verleitete über

---

[42]) Ebenso Binding S. 208. Hatzig (S. 522) verlangt das Preisgeben des Mädchens „einer unbestimmten Mehrheit von Personen zu unzüchtigen Zwecken gegen Entgelt". M. E. liegt Gewerbsmäßigkeit schon dann vor, wenn das Objekt einem einzelnen zu diesem Zwecke (als Maitresse) zugeführt wird.

[43]) Vgl. Hatzig 521 und v. Liszt 381.

[44]) v. Liszt 381.

[45]) v. Liszt 382. Hatzig 522.

[46]) v. Liszt 382.

die Grenze schaffende Agent, sei er Angestellter des Verleiters oder nur Kommissionär einer Transportgesellschaft, der den Zweck der Reise kennt.

Alle diese Tätigkeiten wären nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts als Beihülfe strafbar, es ist demnach anzunehmen, daß durch die Anreihung des 2. Absatzes der Gesetzgeber in Anbetracht der besondern Verwerflichkeit des Verbrechens die Beihülfe der Täterschaft gleichgestellt wissen wollte.[47]

Diese Absicht des Gesetzgebers ist aus den Ausführungen des Abgeordneten Bachem zu ersehen, die er in der dritten Lesung des Gesetzes gemacht hat, sowie aus dem daran geknüpften Beispiel:[48] „Der Absatz 2 wolle diejenigen treffen, die, nachdem das Verbrechen des Absatzes 1 vollendet sei, in Kenntnis der Umstände dem Fortgang der Sache Vorschub leisten[49] z. B. den Auswanderungsagenten, der in Kenntnis des Falles dem Mädchenhändler oder dem Mädchen das Schiffsbillet besorgt."

Im übrigen kommen die allgemeinen Grundsätze über Teilnahme zur Anwendung.

Auch ist die Anstiftung des Verleiters seitens des Bordellbesitzers denkbar.[50]

Wir wollen nun untersuchen, ob der eben betrachtete § 48 den Zweck zu erreichen vermag, den man durch seine Aufnahme verfolgt hat, nämlich: den Mädchenhandel in seinen verschiedenen Formen so zu treffen, daß jeder Fall desselben unter den Tatbestand des § 48 fallen müßte, sofern er nicht schon durch die Bestimmungen der bereits erörterten Kuppeleiparagraphen 180 und 181 und des § 144 gedeckt ist.

Das Tatbestandsmerkmal der arglistigen Verschweigung des unzüchtigen Zweckes bedingt die Anwendbarkeit des § 48 nur in dem schwersten Fall des Mädchenhandels,[51] während in jenen Fällen, wo die Frauensperson willig oder schon vorher zur Auswanderung entschlossen war, untauglicher Versuch anzunehmen wäre.[52] Es ist also zwar das aktive, schwer zu beweisende Moment der Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe (§ 180/1) durch die Forderung der passiven, arglistigen Verschweigung (im § 48) ersetzt worden, das Gebiet der Anwendbarkeit aber wurde nicht viel erweitert.

Abgesehen davon liegt der Hauptgrund der Untauglichkeit des § 48, einen selbständigen, weitgefaßten Mädchenhandelparagraphen zu ersetzen, darin, daß er ausschließlich die Auswanderung, also nur denjenigen Mädchenhandel berücksichtigt, der ins Ausland hinüberspielt und von

[47]) v. Liszt ebenso, entgegengesetzt Hatzig S. 525: „Der Absatz 2 behandelt die Beförderung der Auswanderung als besondern Fall". „Mit der Verleitung zur Auswanderung selbst steht die Tat des Absatzes 2 nicht in Verbindung". „Die Unterscheidung von Täterschaft und Beihülfe ist keineswegs verwischt."

[48]) Freilich ist die Fassung sowohl der Ausführungen als auch des Beispiels vom juristischen Standpunkt aus recht hinkend, denn „vollendet ist die Auswanderung im allgemeinen im Moment des Billetlösens noch nicht und

[49]) Ist die „Beförderung" einer „vollendeten" Handlung nach der Terminologie der deutschen Strafgesetze unmöglich.

[50]) Ebenso v. Liszt S. 382 und Hatzig S. 525.

[51]) Vgl. S. 18.

[52]) Vgl. Hatzig 522. Auch Binding S. 208 meint: „Die offene Anwerbung für auswärtige Bordelle ist straflos gelassen.

diesem nur denjenigen Teil, wo Frauenspersonen in Betracht kommen, die im Auslande ihren ständigen Wohnsitz nehmen. Es werden also nicht nur alle die im Inland Mädchenhandel treibenden Personen von dem § 48 des Auswanderungsgesetzes unberührt gelassen, sondern auch jene internationalen Mädchenhändler, die etwa Frauenspersonen nur zu vorübergehendem Aufenthalt im Auslande — zu unzüchtigen Zwecken — verleiten, z. B. für eine Saison an einem Kurort. Ferner deckt der § 48 den Import von Ausländerinnen für inländische Bordelle nicht. Auch wird von ihm der Transport von Frauenspersonen durch das Deutsche Reich (Transitverkehr) nicht getroffen,[53]) z. B. von Rußland nach Frankreich, da es sich in diesen beiden Fällen um keine Auswanderung aus dem Deutschen Reiche handelt, und außerdem kann wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen — nach den Grundsätzen des Strafgesetzbuches — § 4 Zahl 3 — eine Strafverfolgung in Deutschland nur dann stattfinden, wenn der Täter „ein Deutscher" ist, und „die Handlung durch die Gesetze des Orts, an welchem sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist", — und dies trifft in sehr vielen Fällen des Mädchenhandels nicht zu.

Aus den angestellten Betrachtungen folgt also in Bezug auf das Verhältnis der Deutschen Strafgesetzgebung zum Verbrechen des Mädchenhandels:

1. § 144 trifft ausschließlich den Handel mit deutschen Frauenspersonen nach dem Ausland und nur den schwersten Fall desselben, nämlich den, der unter Anwendung von Täuschungsmitteln zustande gebracht wird. Versuch bleibt straflos. — Vgl. oben S. 18.

2. §§ 235—238 über Entführung stellen als Tatbestandsmerkmale bald Minderjährigkeit des Objekts, bald die Anwendung von List, Drohung oder Gewalt auf, weshalb die meisten Fälle des Mädchenhandels von diesem Paragraphen nicht getroffen werden. Vgl. S. 18.

3. § 180 über die einfache Kuppelei bedroht nur die inländischen Bordellbesitzer, nicht aber die Mädchenhändler, deren Tätigkeit (Anwerbung) nach dieser Bestimmung straflos bleibt, da sie nur eine Vorbereitungshandlung zur Kuppelei darstellt. Der Versuch ist, weil es sich um ein „Vergehen" — im technischen Sinn — handelt, straflos. Vgl. S. 21.

4. § 181 bestraft zwar auch schon den Versuch der sogenannten schweren Kuppelei, doch bleibt auch hier das Anwerben als bloße Vorbereitungshandlung zur Kuppelei straflos. Außerdem ist das darin geforderte Merkmal der Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe sehr schwer nachweisbar. Die Existenz eines besondern qualifizierten Verhältnisses zwischen dem Täter und dem Gegenstand des Verbrechens dürfte nicht allzuhäufig vorkommen. Vgl. S. 22—23.

5. § 48 des Auswanderungsgesetzes enthält nur einen einzigen Fall des Mädchenhandels, und zwar denjenigen in Verbindung mit der Auswanderung. Es berührt dagegen folgende Fälle dieses Verbrechens nicht:

a) Den inländischen Mädchenhandel.

---

[53]) Binding S. 208.

b) Die Verleitung zu einer bloß vorübergehenden Reise nach dem Ausland — und nicht zur Auswanderung — in der Absicht, die Verleitete der Unzucht zuzuführen.
c) Jenen Fall, wobei das Objekt bereits vorher den Entschluß zur Auswanderung gefaßt hat.
d) Die Verleitung zur Auswanderung in der Absicht, die Frauensperson der nicht gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen. Vgl. S. 25—26.

6. Der § 4 des Reichsgesetzbuches über die inländische Bestrafung Deutscher, die im Auslande ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben, schließt eine soche beim Mädchenhandel deshalb in der Regel aus, weil es nach den Gesetzen des Begehungsortes nicht immer strafbar ist. Vgl. S. 26.

Aus diesem Ergebnis können wir den Schluß ziehen, daß die deutsche Gesetzgebung keinen ausreichenden strafrechtlichen Schutz gegen den Mädchenhandel bietet.

Im Folgenden wollen wir die Frage untersuchen, ob und inwieweit die nichtdeutschen Strafgesetzgebungen eine Handhabe gegen dieses Verbrechen gewähren.

7. Die nichtdeutschen Strafgesetzgebungen.

Von den nichtdeutschen Strafgesetzen sind es nur drei, die den Mädchenhandel in einem selbständigen Tatbestand umschreiben und unter Strafe stellen, nämlich das englische vom Jahre 1885, das französische vom 4. April 1903 und das neue russische, bestätigt am 22. März 1903.

Die zwei erstgenannten sind bereits geltende Gesetze, während das letzterwähnte erst im Jahre 1908 in Kraft treten wird.

I. In England wird nach dem Criminal Law Amendement Act §§ 2 und 3 bestraft die versuchte oder vollendete Verleitung (procuring)[54])

1. einer weiblichen Person zur Prostitution;
2. einer weiblichen Person zum Verlassen des Vereinigten Königreichs, in der Absicht, sie in einem ausländischen Bordell unterzubringen;
3. einer weiblichen Person zum Verlassen ihres Wohnortes, in der Absicht, sie im In- oder Auslande einem Bordell zuzuführen.

Täter kann jedermann sein. — Objekt ist eine Person weiblichen Geschlechts ohne Einschränkung in Bezug auf Alter, Unbescholtenheit oder Verhältnis zum Täter.

Die Tätigkeit ist im Absatz 1 — Verleitung zur Protistution; im Absatz 2 — Verleitung zum Verlassen des Vereinigten Königreichs; im Absatz 3 ist sie die Verleitung zum Verlassen des Wohnorts, ohne die Grenzen Großbritanniens zu passieren. In den letzten zwei Fällen muß die Absicht des Täters darauf gerichtet sein, die Verleitete der Bordellunzucht zuzuführen, während im ersteren Fall schon die Zuführung zur gewerbsmäßigen Unzucht überhaupt genügt, also auch wenn dieselbe von einem einzelnen ausgeübt werden soll (Maitressenwirtschaft).

---

54) Hatzig S. 525.

Weil der Versuch dem vollendeten Verbrechen gleichgestellt ist, wird jede Einwirkung, die darauf gerichtet ist, die Frauensperson der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, als strafbarer Versuch anzusehen und zu behandeln sein. Dieses „Anwerben" wäre aber nur in jenem Falle strafbar, wenn das Objekt der Anwerbung nicht schon vorher zur Prostitution (Absatz 1), zum Verlassen des Königsreichs (Absatz 2) oder zum Verlassen des Wohnorts (Absatz 3) entschlossen war. Denn, da das Verbrechen in allen drei Fällen im „Verleiten" besteht, würden Bemühungen des Täters bezüglich solcher Frauenspersonen, die schon zu einer jener drei Tätigkeiten entschlossen waren, als untauglicher Versuch aufzufassen sein. Mit anderen Worten: Die eingangs angeführten Bestimmungen des englischen Rechts treffen nur den schwersten Fall des Mädchenhandels, und zwar den, wo der Täter zur Täuschung, zum Ueberreden oder zu einem andern Mittel greifen muß, um das Opfer zu bewegen, dem von ihm, dem Täter, verfolgten Zweck zu dienen, läßt aber jene Fälle unberücksichtigt, bei welchen es sich um Willige handelt. Ebenso unberührt bleibt das „Verhandeln einer in einem Bordell sich befindenden und zu einem Wechsel des Wohnorts — oder sogar der Heimat — entschlossenen Dirne an ein anderes Bordell. — In Anbetracht des Umstands, daß in England im allgemeinen das Territorialprinzip gilt, sowie der eben angestellten Betrachtungen, kann das zitierte Gesetz keineswegs als erschöpfend angesehen werden bezüglich der Bestrafung des Mädchenhandels.

II. Das am 4. April 1903 veröffentlichte französische Gesetz [55]) hat folgenden Wortlaut: [56])

Art. 334. „Mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe von 50—5000 Fr. wird bestraft:

1. Wer die Sittlichkeit dadurch verletzt, daß er sich mit der Verkuppelung der Jugendlichen des einen oder des andern Geschlechts unter 21 Jahren befaßt, diese verführt oder deren Verkuppelung oder Verführung befördert oder erleichtert.

2. Wer behufs Befriedigung der Gelüste andrer eine minderjährige Frau oder ein Mädchen — obwohl mit deren Einwilligung — zum Zweck der Unzucht anwirbt, diese mit sich führt oder entführt.

3. Wer behufs Befriedigung der Gelüste anderer eine volljährige Frau oder ein Mädchen mit List oder Gewalt, mit Drohung, vermittelst Mißbrauchs seines Aufsichtsrechtes oder Zwangs auf welche andere Weise immer zum Zweck der Unzucht anwirbt, diese mit sich führt oder entführt.

4. Wer auf dieselbe Weise eine — obwohl volljährige — Person in einem Bordell gegen ihren Willen wegen Schulden oder aus einem andern Grunde zurückhält oder diese zur Prostitution zwingt.

Wenn der Vater, die Mutter, der Vormund oder eine andere im Art. 333 erwähnte Person die oben erwähnten strafbaren Handlungen verübt, befördert oder erleichtert hat, beträgt die Dauer der Gefängnisstrafe 3—5 Jahre.

Diese Strafen sind auch dann zu bemessen, wenn die einzelnen Tatbestandselemente der strafbaren Handlungen in verschiedenen Ländern zustande gekommen sind."

Art. 335 regelt den Verlust der Befähigung zur Vormundschaft, zur Kuratel und zur Teilnahme am Familienrat — aller derjenigen, die wegen irgend einer der im vorhergehenden Artikel erwähnten strafbaren Handlungen verurteilt wurden.

Art. 334, Absatz 1 stellt also unter Strafe: Die Verkuppelung und Verführung, sowohl als auch die Beförderung oder Erleichterung derselben.

[55]) Vorgeschichte dieses Gesetzes siehe S. 39 u. f.

[56]) Uebersetzung entnommen dem Aufsatz von Dr. L. Gruber: „Das französische Gesetz betr. die Bekämpfung des Mädchenhandels" 23. Band der Zeitschr. für die gesamte Strafrechts-Wissenschaft, 1903.

Die „Verkuppelung" muß gewerbsmäßig[57]) betrieben werden („befaßt" sich mit der Verkuppelung), während für die „Verführung", wie auch bei der „Beförderung und Erleichterung" der Verkuppelung oder Verführung dieses Erfordernis nicht gestellt ist. Eine Verführung also, die gelegentlich und ohne Entgelt stattfindet, fällt gleichwohl unter die Strafbestimmung des Absatzes 1, ebenso fällt darunter eine gelegentliche, unentgeltliche Beförderung und Erleichterung, d. h. Herstellung günstigerer Bedingungen, für die Verkuppelung und Verführung.

Als Objekt aller dieser Tätigkeiten kommt eine Person — ohne Unterschied des Geschlechts — unter 21 Jahren in Betracht.

Die „Verletzung der Sittlichkeit" durch Verkuppeln oder Verführen der jugendlichen Personen soll soviel heißen wie Mißbrauch der Unerfahrenheit derselben in der Absicht, sie der Unzucht zuzuführen.

Absatz 2 behandelt das „Anwerben", „Mitsichführen" oder „Entführen". Die darunter fallenden strafwürdigen Tätigkeiten sind also:

1. Das Auffordern, Bewegen oder Veranlassen des Objekts, sich der Unzucht hinzugeben.

2. Das Mitführen, Begleiten des Objektes nach einem Ort, wo es die Gelüste andrer — durch Unzucht — befriedigen soll.

3. Das Zerstören des bisherigen Schutzverhältnisses, unter dem das Objekt stand, und die Begründung eines neuen Abhängigkeitsverhältnisses in der Absicht, dadurch vermittelst Unzucht die Befriedigung der Gelüste andrer zu erreichen.[58])

Die Tat bleibt auch dann strafbar, wenn das Objekt eingewilligt hat.

Objekt kann sein eine Person weiblichen Geschlechts unter 21 Jahren gleichgültig, ob dieselbe verheiratet oder ledig ist.

Absatz 3 spricht von denselben Tätigkeiten wie Absatz 2, nur ist das darin erwähnte Objekt eine volljährige Person weiblichen Geschlechts, und die Mittel, die der Täter gebraucht, sind besonders qualifiziert. (List, Gewalt, Drohung, Mißbrauch des Aufsichtsrechts.)

Absatz 4, Alinea 1 hat mit dem eigentlichen Mädchenhandel nichts zu tun. Alinea 2 erhöht die Strafe für den Fall, wo ein besonderes Verhältnis zwischen dem Täter (oder dessen Gehilfen) und dem Gegenstand des Verbrechens begründet ist. Alinea 3 besagt, daß die in dem Art. 334 bezeichneten Strafen auch dann zur Anwendung gelangen müssen, wenn die einzelnen Tatbestandselemente der erwähnten strafbaren Handlungen in verschiedenen Ländern zustande gekommen sind.

Aus diesen Betrachtungen folgt:

1. Die „Anwerbung" von Frauenspersonen zwecks Unzucht wird nach dem französischen Rechte nur dann bestraft, wenn:

a) diese Person minderjährig ist, oder
b) besondere Mittel angewendet werden, um die Anwerbung zu ermöglichen, oder endlich
c) ein besonderes Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt besteht, das zwecks Anwerbung mißbraucht wird.

2. Das „Verhandeln" ist zwar nicht direkt erwähnt, aber es würde jedenfalls als „Erleichterung oder Beförderung" der „Verkuppelung" unter Strafe fallen, allerdings nur bei Minderjährigen, sonst würde das „Verhandeln" als Begünstigung der vollendeten Anwerbung aufzufassen sein, natürlich muß diese letztere strafbar sein.

3. Das Territorialprinzip ist vom französischen Recht in Bezug auf den Mädchenhandel — soweit dieser nach 1 und 2 überhaupt gedeckt ist — vollständig aufgegeben, was eine Strafbarkeit der Täter auch beim Import- und Transithandel möglich macht.

Aus obigen Ausführungen ergibt sich, daß auch das französische Gesetz keinen alle Fälle des Mädchenhandels umfassenden Tatbestand besitzt.

---

[57]) Der Ausdruck: „sich mit der Verkuppelung befassen" läßt m. E. sowohl auf das Moment der Gewerbs- wie auch auf das der Gewohnheitsmäßigkeit schließen.

[58]) Vgl. Liszt, „Entführung" S. 369.

III. Das neue russische Strafgesetzbuch enthält eine Strafdrohung gegen den Mädchenhandel im Art. 526, der lautet:[59])

„Wer sich schuldig macht, eine Person weiblichen Geschlechts zur gewerbsmäßigen Unzucht verleitet zu haben mittels Gewalt oder Drohung mit dem Mord, mit sehr schwerer oder schwerer Körperverletzung der Bedroten selbst oder einem ihrer Familienmitglieder, mittels Betrug oder Mißbrauch der Gewalt über die Person oder mittels Ausnutzung ihrer hülflosen Lage oder ihrer Abhängigkeit von dem Schuldigen, wird bestraft mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten.

Wer sich schuldig macht, unter Anwendung der im ersten Teil dieses Artikels erwähnten Mittel eine Person weiblichen Geschlechts zur Auswanderung aus Rußland verleitet zu haben, in der Absicht, diese Person außerhalb der Grenzen Rußlands der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, wird bestraft mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren.

Ist der Schuldige überführt, die in diesem Artikel erwähnten verbrecherischen Tätigkeiten als Gewerbe ausgeübt zu haben, so wird er bestraft mit Zuchthaus.

Der Versuch ist strafbar.“

Der erste Absatz des Art. 526 berücksichtigt die qualifizierte Verleitung zur Unzucht im Inland, der 2. Absatz behandelt diese Tätigkeit in Verbindung mit der Auswanderung. Es ist also sowohl der inländische Mädchenhandel als auch der internationale getroffen. Gewerbsmäßigkeit wird nicht verlangt, dient aber als Strafschärfungsgrund; dagegen ist die Verleitung zur gewerbsmäßigen Unzucht als Tatbestandsmerkmal aufgestellt.

Das „Verleiten“ verlangt zwar einen Erfolg,[60]) da aber der Versuch der vollendeten Verleitung gleichgestellt ist, würde jede „Anwerbung“, die mittels Drohung, Gewalt oder Mißbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses zustande gekommen ist, strafbar sein, auch bevor es zur Unzucht gekommen ist.

Ebenso würde nach Absatz 2 jede Anwerbung zur Auswanderung zwecks Unzucht als strafbarer Versuch anzusehen sein.

Gleichgültig ist es, ob der Verbrecher jene Handlungen begangen hat, in der Absicht, Gewinn daraus zu ziehen, oder, ob er sich durch andere Motive hat leiten lassen.

Daraus folgt: Der angeführte Art. 526 straft nur den schwersten Fall des Mädchenhandels, ohne die leichteren Fälle zu streifen. Straflos bleibt das nicht qualifizierte Anwerben von Frauenspersonen zu unzüchtigen Zwecken. Da das Verhandeln nicht besonders angeführt ist, wird der Verhandelnde nur als Begünstiger des Anwerbens in Betracht kommen.

Wir wollen nun sehen, ob etwa andere in demselben Strafgesetzbuch enthaltene Bestimmungen die von dem eben behandelten Artikel unberührt gelassenen Fälle des Mädchenhandels berücksichtigen und unter Strafe stellen.

Im ganzen 27. Abschnitt des russischen Strafgesetzbuches „über die Unzucht“ finden wir die „Anwerbung“ von Frauenspersonen zu unzüchtigen Zwecken als selbständiges Verbrechen nur ein einziges Mal erwähnt, nämlich im 2. Absatz des Art. 527. Dieser Art. 527 lautet:

„Eine Person männlichen Geschlechts,[61]) die schuldig ist:

1. Der gewerbsmäßigen Bereicherung auf Kosten einer gewerbsmäßige Unzucht treibenden Frauensperson, die unter seinem Einfluß steht oder

[59]) Leider steht mir keine Uebersetzung zur Verfügung, und bin ich daher gezwungen gewesen, eine solche nach dem Original selbst anzufertigen. Verf.

[60]) Hatzig S. 521.

[61]) Vgl. § 181a des Reichs-Strafgesetzbuches, da ist auch die Rede von einer „männlichen Person“, welche von einer Prostituierten unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbs ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht.

von ihm abhängig ist, oder wenn er zu diesem Zweck ihre hülflose Lage ausnützt;
2. der gewerbsmäßigen, gewinnsüchtigen[62]) Anwerbung von weiblichen Personen in der Absicht, sie der gewerbsmäßigen Bordellunzucht zuzuführen,
wird bestraft mit Gefängnis."

Der Absatz 1 ist allem Anschein nach dazu bestimmt, das Zuhältertum in erster Linie zu treffen. Darauf läßt die Betonung des Momentes der Ausbeutung des Abhängigkeitsverhältnisses zum Zwecke der Bereicherung schließen, ebenso die Beschränkung der unmittelbaren Täterschaft nur auf Personen männlichen Geschlechts. Wegen dieser Beschränkung ist jener Absatz auf den Mädchenhandel nicht anwendbar.

Im 2. Absatz ist zwar das Moment der Ausbeutung des Abhängigkeitsverhältnisses nicht mehr Tatbestandsmerkmal, Täter kann aber ebenfalls nur ein Mann sein, weshalb auch dieser Absatz nicht alle Fälle der Anwerbung (z. B. den, wo eine Frau anwirbt) von Frauenspersonen zwecks Unzucht zu decken vermag. Das Tatbestandsmerkmal der Zuführung zur „Bordellunzucht" läßt die Anwerbung — auch seitens eines Mannes — behufs Zuführung als Maitresse straflos.[63])

Es bleibt noch zu untersuchen, ob nicht etwa bezüglich der Fälle, die durch die eben behandelten Artikel nicht gedeckt sind, die Bestimmungen des in Frage stehenden Gesetzbuches über Kuppelei herangezogen werden könnten.

Dieses Verbrechen wird in dem Art. 524 behandelt, dieser hat folgenden Wortlaut:

„Wer sich schuldig gemacht der Kuppelei behufs Unzucht:
1. Mit einem Mädchen von 14—16 Jahren ohne Mißbrauch seiner Unbescholtenheit;
2. mit einem Mädchen von 16—21 Jahren in Kenntnis seiner Unbescholtenheit,
wird bestraft mit Gefängnis.

Hat sich der Schuldige mit der Verkuppelung befaßt: seiner Ehefrau, seiner Tochter oder einer unter seiner Gewalt oder Vormundschaft Stehenden oder mit denjenigen Personen, mit welchen lt. Aa 518 und 519[64]) der Beischlaf strafbar ist, so wird er bestraft mit Zuchthaus.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der schuldig ist, die in dem ersten Teil dieses Artikels vorgesehene Kuppelei als Gewerbe betrieben zu haben.

Der Begriff der „Kuppelei" wird vom russischen Gesetzgeber nicht näher definiert. Trotzdem er aber somit in keiner Richtung eingeschränkt ist, wird, in Anbetracht des Umstandes, daß das Wort „Kuppelei" im Russischen „Zusammenbringen" (zu unzüchtigen Zwecken) bedeutet, die

---

[62]) Im Text heißt es analog zum Wortlaut des Absatzes 1: „zum Zweck der Bereicherung", was ich, um ein verständliches Deutsch zu erzielen, mit „gewinnsüchtig" umschrieben habe.

[63]) Mir scheint die Annahme nicht ausgeschlossen, daß der Gesetzgeber durch den 2. Absatz den Versuch eines Mannes treffen wollte, der in der Absicht, Zuhälter zu werden, sich ein Objekt einer zukünftigen Ausbeutung verschaffen möchte. Sonst wäre dieser Versuch auf Grund Art. 49 des russischen Strafgesetzbuches straflos

[64]) Das sind: Aszendenten, Deszendenten, Seitenverwandte 2. Grades, Verwandte auf- oder absteigender Linie des Ehegatten oder Ehegatten eines solchen Verwandten.

Tätigkeit des Mädchenhändlers auch nach dem russischen Strafgesetzbuch regelmäßig **Vorbereitung**, höchstens **Versuch** der Kuppelei sein und nur ausnahmsweise unter den Begriff dieser letzteren fallen. Weil nun für die im ersten Absatz des Art. 524 Alinea 1 und 2 angeführten verbrecherischen Handlungen an Minderjährigen Gefängnisstrafe angedroht ist, handelt es sich um kein „schweres Verbrechen" im technischen Sinn des Wortes, also ist auch der Versuch, weil nichts besonderes erwähnt ist, straflos. Es würde demnach die Anwerbung und das Verhandeln auch nicht straflos sein. Was nun den 2. Absatz desselben Artikels anbelangt, so würde der Versuch — wegen der Androhung der Zuchthausstrafe lt. Art. 49 — wohl strafbar sein, aber die Qualifikationen, die darin bezüglich des Objekts gefordert werden — als ein besonderes Verhältnis zwischen der Verkuppelten und dem Täter — schließen die Möglichkeit einer Subsumtion jener Fälle des Mädchenhandels unter diese Bestimmung aus, welche vom Art. 526 unberührt gelassen sind.

Auch der Art. 525 kann diese Lücke nicht ausfüllen, obwohl er die Begünstigung der Unzucht als selbständiges Verbrechen unter Strafe stellt. Aber auch da finden nur jene schweren Fälle Berücksichtigung, bei welchen es sich um ein minderjähriges Objekt und um die Existenz eines besonders qualifizierten Verhältnisses zwischen diesem und dem Täter handelt.[65])

Diese Betrachtungen zeigen, daß auch das neue russische Strafgesetzbuch einer ergiebigen Bestimmung in Bezug auf den Mädchenhandel entbehrt.

8. Die Behandlung des Mädchenhandels in dem Vorentwurf zu einem schweiz. Strafgesetzbuch.

Die dem uns vorliegenden jüngsten Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch vorangegangenen Entwürfe vom Jahre 1894 und 96 haben bereits der Frage des Mädchenhandelns Raum gegeben aber bei weitem nicht in jenem Maße, wie dies im neuesten Vorentwurf — vom Juni 1903 — geschehen ist.

Es sei mir daher gestattet, die diesbezüglichen Bestimmungen jener älteren Vorentwürfe zu übergehen und mit der Betrachtung der Regelung der uns interessierenden Frage im letzten Vorentwurf zu beginnen.

Der den Tatbestand des Mädchenhandels enthaltende Art. 131 lautet folgendermaßen:

§ 1. Wer eine Frauensperson zur Unzucht mit andern anwirbt oder verhandelt oder anzuwerben oder zu verhandeln sucht,

wer wissentlich an Veranstaltungen mitwirkt, die darauf gerichtet sind, eine Frauensperson andern zur Unzucht zu überliefern,

wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 2. Die Strafe ist Zuchthaus nicht unter fünf Jahren:

Wenn die Frauensperson minderjährig ist,

wenn sie die Ehefrau, die Tochter oder Großtochter des Täters ist oder wenn sie ihm zur Pflege, Obhut oder Aufsicht anvertraut ist,

wenn sie der Täter einem Bordell zu überliefern suchte,

wenn sie im Ausland der Unzucht überliefert werden sollte,

wenn der Täter List, Gewalt oder Drohung gegen eine Person verübt hat.

---

[65]) Da es dem Leser kaum möglich sein dürfte, diese Bestimmung sonstwo zu Gesicht zu bekommen, lasse ich sie hier folgen: Art. 525. „Der Vater, die Mutter, der Vormund oder wem immer die Beaufsichtigung einer minderjährigen Person unter 17 Jahren obliegt, oder wer diese Person bedient und sich der Begünstigung der Unzucht dieser Person schuldig macht, wird bestraft mit Gefängnis.

War die Frauensperson unbescholten und ist der Unzucht mit andern überliefert worden, so ist auf Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder auf lebenslängliches Zuchthaus zu erkennen.

§ 3. Mit der Freiheitsstrafe kann Buße bis zu 10000 Fr. verbunden werden.

Fassen wir den eben zitierten Art. 131 näher ins Auge, so sehen wir:

1. Zunächst stellt der Gesetzgeber den Tatbestand des Mädchenhandels auf, und zwar als Anwerben oder Verhandeln[66]) von Personen weiblichen Geschlechts in der Absicht, dieselben mit anderen Personen Unzucht verüben zu lassen.

Jegliche Qualifikationen in Bezug auf das Objekt, auf den Ort und die Art der Unzuchtsausübung, auf die vom Täter angewandten Mittel, sowie auf das Vorhandensein eines besonderen Verhältnisses zwischen dem Täter und dem Objekt sind dem folgenden Paragraphen vorbehalten. Das Fehlen einer solchen, im folgenden näher anzugebenden Qualifikation bedingt keinesfalls die Straflosigkeit des Verbrechens.

Der nach Art 21¹ milder zu bestrafende Versuch ist dem vollendeten Verbrechen in der Bestrafung gleichgestellt. Absatz 2 stellt jede „Mitwirkung" — also Beihülfe und Begünstigung[67]) — unter die gleiche Strafe wie die Haupttäterschaft. Es würde hier also eine Strafmilderung, die sonst nach Art 22² Platz greifen könnte, ausgeschlossen sein.

Diese Mitwirkung muß eine „wissentliche" sein, d. h. der Mitwirkende muß gewußt haben, daß durch die Veranstaltungen unzüchtige Zwecke verfolgt werden. Fahrlässigkeit würde also den Tatbestand nicht erfüllen.

Ob der Zweck jener Veranstaltungen wirklich erreicht worden ist, d. h. ob die betreffende Frauensperson tatsächlich anderen zur Unzucht überliefert wurde, bleibt gleichgültig, zur Strafbarkeit genügt die Tatsache, daß der Mitwirkende an den vom Täter unternommenen Handlungen in Kenntnis des dadurch verfolgten unzüchtigen Zweckes aktiv teilgenommen hat.

Es würde demnach strafbar sein sowohl der für die Angeworbenen die Fahrkarten lösende Agent als auch der sie Begleitende, falls sie den Zweck der Reise gekannt haben.

2. Im § 2 werden besonders schwere Fälle des Mädchenhandels berücksichtigt. Diese können wir in zwei Gruppen teilen, und zwar:

A. Jene, bei welchen eine besondere Eigenschaft des Objektes bezw. das Verhältnis zwischen Objekt und Täter diesem letztern besondere Pflichten auferlegt, deren Verletzung die Strafbarkeit der verbrecherischen Handlung noch erhöhen muß, und

B. solche, bei denen die Absicht des Täters bezw. die Anwendung besonderer Mittel seinerseits Strafschärfungsgrund darstellen.

ad A. Strafschärfungsgrund ist vor allem die Existenz eines verwandtschaftlichen oder sonstigen Vertrauen erheischenden Verhältnisses zwischen der betreffenden Frauensperson und dem Täter, das von diesem letzteren dadurch verletzt wird, daß er seine Schutzbefohlene der Unzucht preisgibt. Erwähnt sind in unserem Artikel folgende Formen jener Relation: das eheliche Verhältnis — des Mannes zur angetrauten Frau; das väterliche und großväterliche Verhältnis — und schließlich das Verhältnis des Schutzpflichtigen seinem Schützling gegenüber, in diesem letzteren Fall spricht der Gesetzgeber von einer Frauensperson, die dem Täter „zur Pflege, Obhut oder Aufsicht anvertraut ist."

Von Wichtigkeit ist ferner das Alter des Objekts. Die Tatsache der jugendlichen Personen mangelnden Lebenserfahrung läßt jede schon an sich verwerfliche Handlung, vorgenommen an einer solchen Person, als doppelt verwerflich erscheinen. Daher ist die Minderjährigkeit des Opfers des uns beschäftigenden Verbrechens Strafschärfungsgrund. Da kein anderes Erfordernis als dieses vom Gesetzgeber aufgestellt ist, bleibt es gleichgültig, ob die Minderjährige ledig oder verheiratet ist, oder, ob sie bereits außerehelichen geschlechtlichen Verkehr aus-

[66]) Was unter Anwerben und Verhandeln zu verstehen sei, ist auf den Seiten 17—19 eingehend erörtert worden.

[67]) Die im Art. 132 erwähnte „Begünstigung der Unzucht Angehöriger oder Pflegebefohlener" gehört nicht hierher.

geübt hat oder nicht, es kann sich also auch um eine minderjährige Prostituierte handeln.

Den schwersten Fall stellt der dar, wo eine unbescholtene Person weiblichen Geschlechts der Unzucht mit andern überliefert worden ist.

„Unbescholtenheit ist nicht gleichbedeutend mit Jungfräulichkeit; jene kann vorhanden sein, während diese, etwa infolge Notzucht oder ähnlicher Fälle, fehlt und umgekehrt — das Mädchen ließ sich z. B. widernatürlich mißbrauchen."[*]) „Unbescholten" bezeichnet man jene Person, die im Besitze ihrer geschlechtlichen Ehre und Sittlichkeit ist, ohne jegliche Rücksicht auf das Alter dieser Person. — Der Vorsatz des Täters muß auch diese Eigenschaft des Objektes mit umfassen.

Die in diesem Falle angedrohte Strafe ist Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliches Zuchthaus, aber — dazu ist Vollendung der Ueberlieferung erforderlich. Versuch würde nach § 1 unseres Artikels — und nicht etwa unter Berücksichtigung des Art. 21 — zu beurteilen sein.

ad B. Der Gesetzgeber betrachtet als besonders strafwürdig die Absicht des Täters, die Frauensperson einem Bordell zu überliefern. Dieser Standpunkt ist vollkommen berechtigt. Denn, wenn auch die Hoffnung und die Möglichkeit, eine freilebende Prostituierte zu einem ehrlichen Leben zu bekehren, selten groß sein wird, so muß man doch gestehen, daß dies bei einer Bordelldirne fast gänzlich ausgeschlossen erscheint. Die durchaus verdorbene Gesellschaft, das ganze Milieu, in dem ein Bordellmädchen sich befindet, läßt eine Aussicht auf Besserung kaum zu. —

Ueberdies zeigen einige Bestimmungen des Vorentwurfes, unter anderem Art. 130, enthaltend eine Strafdrohung gegen „Bordell halten," die ausgesprochene Intention des Gesetzgebers, das Bordellwesen in der Schweiz zu unterdrücken. Es genügt die Absicht des Täters, die Person in einem Bordell unterzubringen, dieses Bestreben braucht nicht in Erfüllung gegangen zu sein; praktisch ist etwa der Fall so denkbar: der Täter hat der Frauensperson die Adresse jenes Bordellbesitzers angegeben, für dessen Haus er sie bestimmt hat; sie ist aber unterwegs entweder von der Polizei aufgegriffen oder von einem Lebemann als Maitresse engagiert worden. — Ein zweiter erschwerender Umstand ist die Absicht des Täters, die Frauensperson „im Auslande" der Unzucht zu überliefern. Der Grund dafür ist einleuchtend: die fremde Umgebung, oft auch die unverständliche Sprache, bedingen eine besondere Unbeholfenheit und Hülflosigkeit der Frauensperson, die weit von ihren Angehörigen und Bekannten leichter den Mut, die Widerstandsfähigkeit verlieren und schneller zu Grunde gehen wird, als wenn sie in der Nähe ihrer Familie wäre. — Unter „Ausland" ist somit nicht ausschließlich jedes nicht schweizer Gebiet zu verstehen, sondern es ist darunter jedes Land gemeint, das für die der Unzucht zu Ueberliefernde fremd, nicht Heimat, ist. Es kann sich wohl um Fälle handeln, in denen selbst die Schweiz „Ausland" im Sinne des Art. 131 sein wird, z. B. es wird eine Russin von einem Mädchenhändler angeworben, um in der Schweiz der Unzucht überliefert zu werden, kommt er mit seinem Opfer wirklich nach der Schweiz, so wird er laut § 2 unseres Artikels abgeurteilt. Dagegen dürfte einem Täter, der von Rußland nach der Schweiz eine Schweizerin zwecks Unzucht verschleppt, dieses erschwerende Moment kaum zur Last fallen.

Auch in diesem, wie im vorhergehenden Fall, braucht die Ueberlieferung der Frauensperson zur Unzucht nicht vollendet zu sein, d. h. es bedarf einer wirklich stattgehabten Unzuchtsverübung im Ausland nicht, um die Strafbarkeit des Täters zu begründen, sondern es genügt hierfür seine darauf gerichtet gewesene Absicht, unterstützt von Handlungen seinerseits, die darauf schließen lassen. Vorhin angeführtes Beispiel betr. die aufgegriffene Frauensperson, paßt auch hierher.

Als Mittel, deren Anwendung von seiten des Täters Strafschärfung bedingt, sind List, Gewalt oder Drohung zu nennen, verübt entweder gegenüber dem Objekt selbst oder auch gegen wen immer in der Absicht, das Objekt der Unzucht zuzuführen.

[*]) Vgl. v. Liszt 375.

Unter List ist Erregung oder Unterhaltung eines Irrtums durch Vorspiegelung, Entstellung oder Unterdrückung von Tatsachen zu verstehen[69]), z. B. der Täter stellt sich als Leiter einer Sängergesellschaft vor und sucht, die Frauensperson zum Beitritt zu bewegen.

Gewalt ist physische Einwirkung auf die zu Ueberwältigende, um die Willensbetätigung dieser letzteren zu beeinflussen[70]), z. B. die Frauensperson wird so lange geschlagen, bis sie den Kontrakt unterzeichnet.

Drohung ist auch eine Beeinflussung der freien Willensbetätigung aber nicht vermittels direkter physischer Einwirkung, sondern durch Inaussichtstellen eines nachdrucksfähigen Nachteils[71]), z. B. der Täter sagt („droht") der sich weigernden Frauensperson, er werde zur körperlichen Kraft greifen.

Alle obengenannten Mittel brauchten keineswegs gegen das Objekt selbst gerichtet zu sein, vielmehr genügt es, wenn sie gegen irgend eine Person vom Täter angewandt werden in der Voraussicht, dadurch den verfolgten Zweck zu zu erreichen. So kann z. B. der Täter die Eltern des Mädchens in Bezug auf das wahre Ziel der Reise täuschen und dadurch ihre Einwilligung dazu erlangen. Auch kann er, um ungehindert mit seinem Opfer zu entkommen, einen etwa vorhandenen Diener durch Schläge betäuben oder für den Fall des Verrats mit dem Tode bedrohen.

3. Der 3. und letzte Paragraph des Art. 131 stellt dem Richter anheim, neben Zuchthaus auf eine Geldstrafe bis zu 10 000 Franken zu erkennen.

In dem ganzen eben behandelten Artikel ist weder von Gewinnsucht die Rede gewesen noch von Gewohnheits- und Gewerbsmäßigkeit der Begehung. Aber alle diese Momente sind vom Gesetzgeber schon durch allgemeine Bestimmungen berücksichtigt worden.

In Bezug auf Gewinnsucht des Täters würde Art. 37 in Betracht kommen können, der es dem Richter überläßt, bei Verbrechen, für die eine Freiheitsstrafe angedroht ist, neben dieser auf Geldstrafe bis zu 5000 Franken zu erkennen, wenn der Täter aus Eigennutz gehandelt hat. Offenbar erschien dieses Maß viel zu gering, in Anbetracht der besonderen Scheußlichkeit des Verbrechens, daher kann nötigenfalls der § 3 des Art. 131, ergänzend eingreifen und die Geldstrafe auf 10 000 Franken erhöhen.

Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit der Begehung würden auf Grund des Art. 51 (in Verbindung mit Art. 37) als Qualifikationsmomente dienen.

Auch ist noch zu erwähnen, daß der Mädchenhandel, als ein Verbrechen gegen die geschlechtliche Sittlichkeit, zu den im Art. 29 aufgezählten, s. g. „Verwahrungsverbrechen" gehört, weshalb es möglich erscheint, einen vielfach rückfälligen Mädchenhändler unschädlich zu machen.

Der internationale Mädchenhandel ist vom Vorentwurf in vollem Maße berücksichtigt worden, indem dieses Verbrechen unter jene in den Art. 7 aufgenommen wurde, für welche auch dann schweizerisches Recht gilt, wenn sie von Ausländern im Ausland begangen worden sind, auch wenn sie am Ort der Begehung nicht strafbar sind (Art. 8, § 2).

Aus dieser Analyse des Verhältnisses des Vorentwurfes zum Verbrechen des Mädchenhandels folgt also:

a) Das Anwerben und Verhandeln einer Frauensperson zur Unzucht mit andern ist nach dem Entwurf strafbar, ohne Rücksicht darauf, ob dies gegen ihren Willen oder auf ihr eigenes Verlangen hin geschehen ist. Somit wären auch die von uns auf S. 18 angeführten drei Fälle des Mädchenhandels getroffen, auch der leichteste unter ihnen, nämlich der, wo eine Bordelldirne von einem öffentlichen Haus in ein anderes gebracht wird, Art. 131, § 2.

---

[69]) Vgl. v. Liszt 354.

[70]) v. Liszt 382.

[71]) dto. 353.

b) Alle Formen des Mädchenhandels sind vom Entwurf in vollem Maße berücksichtigt worden: Export-[72]), Import-[73]) und Transithandel[74]) sind getroffen, sodaß nicht nur der nationale Mädchenhandel, sondern auch der ins Ausland hinüberspielende Beachtung gefunden hat.

c) Die frühzeitige Vollendung des Verbrechens (Versuch der Anwerbung) schließt eine Kollision mit dem sehr eng gefaßten Tatbestand der Kuppelei aus[75]).

Außerdem ermöglicht die frühe Strafbarkeit des Täters ein rechtzeitiges Ergreifen desselben, wodurch oft viele schädliche Folgen des Verbrechens vermieden werden können.

Daraus ergibt sich, daß die strafrechtliche Fixierung des Tatbestandes, wie sie im Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch vom Juni 1903 enthalten ist, am besten dazu geeignet erscheint, alle Fälle des Mädchenhandels zu treffen und unter Strafe zu stellen.

Das Einzige, was meines Erachtens der Verbesserung bedarf, ist die ungenügende Betonung der Geldstrafe. Diese müßte, um den ihr zugedachten Zweck zu erfüllen, wenigstens für jene Fälle obligatorisch vorgeschrieben sein, wo das Verbrechen aus Eigennutz begangen wurde; auch müßte das Höchstmaß mindestens das doppelte des Angedrohten betragen, um den Verbrecher abschrecken zu können[76]). Denn gerade diese Sorte Delinquenten pflegt sich von der größten Habgier leiten zu lassen, und diese würde durch das Gespenst einer empfindlichen Geldstrafe am besten zu dämmen sein.

Die Schadenersatz-Frage ist offenbar dem Obligationenrecht zu lösen überlassen worden. Der Art. 39 sieht vor den Fall, wo der geschädigten Person der Ertrag der Buße als Schadenersatz zugesprochen werden kann, wenn der Schädiger unvermögend ist, so daß neben der Buße kaum noch ein anderer Ersatz erhältlich sein dürfte. Art. 53/2 des Obligationenrechtes überläßt es dem Richter, bei „Verstümmelung oder Entstellung, durch welche das Fortkommen des Verletzten erschwert wird", diesem eine Entschädigung zuzusprechen. Das würde nur in den seltensten Fällen zur Anwendung kommen — etwa da, wo eine unbescholtene Person als „Verletzte und Geschädigte" auftritt. Aber auch in diesem Falle würde nur die Erschwerung des Fortkommens in Betracht gezogen werden, nicht aber alle jene Momente, die da mitspielen, wie die Verletzung der Ehre, die Vernichtung jeder Aussicht auf ein ruhiges Familienleben, wenn nicht ganz auf Verheiratung u. s. w. Allerdings könnte Art. 55 des Obligationenrechtes herangezogen werden, wonach der Richter auch „ohne Nachweis eines Vermögenschadens" auf eine angemessene Geldsumme erkennen kann, eine feste Aussicht auf volle Entschädigung ist aber auch durch diesen Artikel nicht gegeben.

Wenn man bedenkt, von welchen Folgen der Mädchenhandel schon in seinem ersten Stadium — in der Anwerbung — für das Opfer, besonders dann, wenn dieses sich eines guten Rufes erfreut, sein kann, so kann man sich kaum der Tatsache verschließen, wie sehr die Lösung der Schadenersatzfrage in einer bestimmten, fest angegebenen Weise geboten erscheint. Denn gar oft wird es sich um ganz andere „Verluste" handeln als um Reiseauslagen, um etwaigen Verlust einer Anstellung u. s. w., die alle von Rechts wegen ersetzt zu werden verdienen.

Und wenn die Mädchenhändler — besonders die vermögenden — im Voraus wüßten, daß sie für alle „Schäden" einzutreten gezwungen sein werden, so würden sie doch vielleicht dem schändlichen Gewerbe eher fernbleiben.

[72]) Nach Art. 131 § 2: „Wenn sie im Ausland der Unzucht überliefert werden sollte."

[73]) Nach Art. 7, wenn es sich um einen Ausländer handelt, der im Auslande Mädchenhandel begangen hat; bezw. nach Art. 9, wonach Begehungsort da anzunehmen ist, „wo der Erfolg des Verbrechens eintrat oder eintreten sollte."

[74]) Nach Art. 8, § 2, auf Antrag der Bundesanwaltschaft, wenn der Mädchenhandel am Begehungsorte nicht mit Strafe bedroht ist; oder aber nach Art. 7.

[75]) Unter Kuppelei versteht der Gesetzgeber — laut Art. 129 — nur das „Platzgeben" oder „Verschaffen von Gelegenheit" zur Unzucht anderer.

[76]) Vgl. Hatzig, S. 357, er verlangt eine Höhe der Geldstrafe bis zu 100000 Mark.

Durch die in diesem Abschnitt enthaltenen Ausführungen glaube ich zur Genüge dargetan zu haben:

1. Daß die Gesetzgebungen sogar jener Staaten, die den Mädchenhandel als solchen berücksichtigen, sich in der Lösung dieser Frage nicht bewähren; in welchem Maße dies in jenen Staaten geschieht, deren Gesetzbücher diesen Begriff gar nicht kennen, bedarf keiner weiteren Erörterungen mehr.

2. Daß der im Vorentwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch vom Juni 1903 aufgestellte Tatbestand vollkommen ausreichend erscheint, um alle möglichen Fälle des Mädchenhandels zu treffen.

Daraus ergibt sich die Konsequenz:

3. Daß alle Staaten, denen es darum zu tun ist, dem in Frage stehenden äußerst gefährlichen Verbrechen einen wirksamen Damm entgegenzusetzen, die Bestimmungen des Entwurfes, betreffend den Mädchenhandel, ihren Gesetzbüchern einverleiben sollten.

Nur wäre es dringend geboten, daß dabei auf die Regelung der Frage der Geldstrafe und des Schadenersatzes mehr Aufmerksamkeit verwendet würde.

9. Maßnahmen zur Bekämpfung des Mädchenhandels von offizieller Seite.

Obwohl der Mädchenhandel sicherlich so alt wie die Prostitution — also uralt — ist, sind doch bemerkenswerte, energische Bestrebungen zu seiner Bekämpfung erst in jüngster Zeit aufgetreten.

Um das Jahr 1840 ergriffen einzelne deutsche Regierungen Maßnahmen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Aber — sie wollten eine tiefeingewurzelte Eiche erschüttern und griffen zu diesem Zwecke eines ihrer Blätter an.

Sie fanden keinen größeren Mädchenhandel als denjenigen, den manche Fliegenwedelhändler und andere Hausierer aus der Wetterau nach England, Belgien, Frankreich und Rußland betrieben haben sollten, daher wurden von Preußen, Hessen und Nassau diesbezügliche Schritte unternommen.[77])

Im Großherzogtum Hessen wurde durch Ministerial-Verfügung vom 24. Februar 1841 unter Androhung von Geld- eventuell Gefängnisstrafe verboten:

a) daß die ins Ausland reisenden Fliegenwedelhändler, Musikanten u. s. w. Kinder oder Frauenspersonen (mit Ausnahme der eigenen Ehefrau) mitnehmen;

b) das Anwerben von Kindern oder Frauenspersonen zu den angegebenen Zwecken;

c) daß Eltern und Vormünder ihre Kinder bezw. Mündel für solche Zwecke mitgaben;

d) daß unverheiratete Frauenspersonen den Fliegenwedelhandel und andere gewöhnlich nur unsittlichen Zwecken dienende Gewerbe selbständig betrieben oder sich dazu vermieteten.

Ungefähr gleichlautend waren die Generalreskripte des Herzogtums Nassau vom 23. April 1844 und 5. Juli 1844, ebenso der von der preußischen Regierung für die Rheinprovinzen bestimmte Erlaß vom 19. Juli 1847.

---

[77]) Vgl. Hatzig, S. 527.

Allmählich erst fing die richtige Ansicht an durchzudringen, daß der Mädchenhandel nur dann mit Erfolg bekämpft werden könne, wenn er sowohl vom nationalen als auch vom internationalen Standpunkte aus betrachtet und demgemäß behandelt würde.

Wiederholte Anregungen seitens vieler Abgeordneten [Reininger 20. Januar 1883; Lingens 28. März 1887; Bebel 6. Februar 1894], der Reichstag möge sich mit der Frage des Mädchenhandels eingehender beschäftigen, blieben gerade so erfolglos wie die Bemühungen der Petitionskommission am Anfang des Jahres 1897. Diese letztere verlangte internationale Vereinbarung über die „Feststellung polizeilicher Ausweisungen mit schärfsten Strafansätzen,“ sowie Vereinbarung über vorbeugende Maßregeln, z. B. über Anbringung von Blechtafeln mit entsprechenden Warnungen an geeigneten Stellen in den Landgemeinden, Warnung durch die Dorfgeistlichen u. s. w.

Von praktischer Bedeutung waren erst die Beratungen im Mai 1897 über das Auswanderungsgesetz, indem der im II. Abschnitt dieser Arbeit näher erörterte § 48 zur Annahme gelangte.

Die Verträge welche zwischen Deutschland einerseits und den Niederlanden $\left(\text{vom } \frac{\text{15. November 1889}}{\text{3. Juni 1891}}\right)$ und Belgien (vom 4. September 1890) anderseits abgeschlossen wurden, waren wenig geeignet, positive Resultate zu liefern, weil sie eigentlich nur Vorbereitungen zu einer Bekämpfung des Mädchenhandels darstellen und keine Maßregeln, die unmittelbar seiner Bekämpfung dienen könnten. Diese Verträge bestimmten:[78])

a) daß die Frauen und Mädchen, die Angehörige eines der vertragschließenden Länder sind und sich in dem andern Lande der Unzucht hingeben, einem Verhör unterworfen werden, um festzustellen, woher sie kommen und wer sie bestimmt hat, ihr Heimatland zu verlassen;

b) daß für diejenigen unter diesen Frauen und Mädchen, die gegen ihren Willen genötigt werden, sich der Unzucht hinzugeben, und für die Minderjährigen, welche sich freiwillig der Unzucht ergeben haben, auf Antrag der betreffenden Angehörigen die Rückkehr in die Heimat durch die Behörden beider Staaten erleichtert werden soll.

Auch mit Österreich und Belgien haben die Niederlande ähnliche Verträge geschlossen, wobei zugleich die Polizeiorgane die Weisung erhielten, den betreffenden Mädchen gegenüber entgegenkommend zu sein.

§ 70 n. 10 der auf Grund des § 36 des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom Bundesrat am 14. März 1898 erlassenen Vorschriften über Auswanderungsschiffe enthält die dem Führer eines solchen auferlegte Verpflichtung, „falls sich auf dem Schiffe Frauenspersonen befinden, hinsichtlich deren der Verdacht entsteht, daß sie zu Unzuchtszwecken ins Ausland verbracht werden sollen, dem für den Ausschiffungshafen zuständigen deutschen Konsul so frühzeitig als möglich Mitteilung von

---

[78]) Vgl. „Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung“ — Denkschrift, herausgegeben vom Deutschen Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung des Mädchenhandels. II. Aufl. 1903. Berlin.

Namen, Staatsangehörigkeit und Reiseziel dieser Personen und ihrer Begleiter zu machen".

Durch die allgemeine Instruktion an die kaiserlichen Konsularbehörden vom 10. Juni 1898 sind die Missionen und Konsulate mit der Aufgabe der Unterdrückung des Mädchenhandels betraut worden. Die Vertreter des Deutschen Reiches sind insbesondere in jenen Ländern dazu aufgefordert worden, welche direkte Schiffsverbindung mit Südamerika unterhalten, wie z. B. England, Frankreich, Portugal, Spanien, die Niederlande, Belgien und Italien. Die von diesen Hafenländern aus nach Amerika gesandten Schiffe werden einer Kontrolle seitens der erwähnten Konsulate unterworfen. Zu diesem Zwecke werden ihnen Verzeichnisse südamerikanischer Mädchenhändler zur Verfügung gestellt, und müssen sie aus deren Gewalt eventuell verhandelte Mädchen nötigenfalls unter Zuhülfenahme der Lokalbehörden auf jeden Fall befreien.

Den Konsulaten von Brasilien und in den Laplatastaaten wurde die sofortige Berichterstattung über eventuelle Fälle von Mädchenhandel zur Pflicht gemacht.

Die Häfen von Hamburg und Bremen wurden einer strengen Überwachung unterworfen.

Die Staatsregierungen anderer Länder haben mehr oder weniger ähnliche Bestimmungen getroffen, Bestimmungen, deren praktische Bedeutung zwar nicht geleugnet, aber auch nicht überschätzt werden darf. Denn, wie bereits mehrmals hervorgehoben worden, kann man nur dann Aussicht haben, dem Mädchenhandel beizukommen, wenn man ihn überall gleichzeitig und mit gleicher Energie angreift, dieses wäre aber nur dann möglich, wenn sich alle Staatsregierungen vereinigen wollten, um geschlossen dem gemeinsamen Feinde entgegenzutreten. Daher ist das Verdienst der französischen Regierung gar nicht hoch genug anzuschlagen, das sie sich dadurch erworben, daß sie die Initiative ergriff, eine offizielle Konferenz von Vertretern der einzelnen Regierungen nach Paris einzuberufen, um gemeinsam über die Bekämpfung des Mädchenhandels zu beraten und die bei den Beratungen gefaßten Beschlüsse den Regierungen zur Bestätigung vorzulegen.

Nach achttägiger gemeinsamer Arbeit wurden im Monat Juli 1902 unter Vorsitz des Senators Bérenger von den Vertretern von 16 Mächten[79]) zwei Entwürfe angenommen, deren offizielle Bestätigung leider noch nicht erfolgt ist. Der erste, sog. „Entwurf eines Übereinkommens" — Projet de Convention — behandelt die rein juristische Seite der Frage. Er bezweckt, eine Vereinheitlichung des Tatbestandes in den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten herbeizuführen. — Der zweite „Entwurf eines Abkommens" — Projet d'Arrangement — sieht in neun Artikeln jene administrativen und polizeilichen Bestimmungen vor, die teils als vor-

[79]) Es haben teilgenommen: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Ungarn, Italien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Rußland, Schweden und die Schweiz. Eine Schlußverfügung stellt es den Regierungen, welche an der Konferenz nicht teilgenommen haben, frei, der Konvention später noch beizutreten. (Vgl. Bericht über den Frankfurter Kongreß S. 113).

beugende Maßregeln unumgänglich sind, teils zur Aufgabe haben, die Gesetzgebung zu unterstützen.

Ich will wegen der großen Wichtigkeit dieser Akte dieselben hier im Wortlaut wiedergeben:[80])

I. Der Entwurf des Übereinkommens lautet:

Art. 1. Wer eine minderjährige Frau oder Mädchen behufs Befriedigung der Leidenschaften andrer zur Unzucht anwirbt, mit sich führt oder entführt, wird selbst in dem Fall deren Einwilligung bestraft, auch wenn die verschiedenen Handlungen, welche die konstitutiven Elemente der strafbaren Handlung bilden, in verschiedenen Ländern verübt wurden.

Art. 2. Wer eine volljährige Frau oder ein Mädchen behufs Befriedigung der Leidenschaften andrer mittelst Betrugs, Gewalt, Drohung, Mißbrauchs der Autorität oder mittels Hülfe eines anderen Zwangsmittels zur Unzucht anwirbt, mit sich führt oder entführt, wird selbst in dem Fall bestraft, wenn die verschiedenen Handlungen, welche die konstitutiven Elemente der strafbaren Handlung bilden, in verschiedenen Ländern verübt wurden.

Art. 3. Diejenigen der hohen vertragschließenden Parteien, deren derzeitige Gesetzgebung dazu nicht genügt, um die in den vorhergehenden beiden Artikeln umschriebenen strafbaren Handlungen zu bestrafen, verpflichten sich, die nötigen Maßregeln zu ergreifen oder dieselben ihrer betreffenden Gesetzgebung zu dem Zweck zu unterbreiten, damit diese strafbaren Handlungen ihrer Schwere entsprechend geahndet werden mögen.

Art. 4. Die hohen vertragschließenden Parteien benachrichtigen einander von den bereits bestehenden oder von den zu erbringenden Gesetzen ihrer Staaten, welche sich auf den Gegenstand dieses Übereinkommens beziehen.

Art. 5. Die in dem 1. und 2. Artikel umschriebenen strafbaren Handlungen werden vom Inslebentreten dieses Übereinkommens jenen strafbaren Handlungen eingereiht, wegen welcher auf Grund der zwischen den hohen vertragschließenden Parteien bereits bestehenden Verträge eine Auslieferung stattfindet.

In dem Falle, wenn dies ohne Änderung des bestehenden Gesetzes nicht verwirklicht werden kann, verpflichten sich die hohen vertragschließenden Parteien, die nötigen Maßnahmen zu treffen, oder dieselben ihrer betreffenden Gesetzgebung zu unterbreiten.

Art. 6. Die Requisitionen um Vollziehung richterlicher Maßnahmen, welche sich auf strafbare, den Gegenstand dieses Übereinkommens bildende Handlungen beziehen, übersenden die richterlichen Behörden — in Ermangelung eines entgegengesetzten Übereinkommens — entweder direkt einander, oder durch Vermittlung des in dem requirierten Staate befindlichen diplomatischen Agenten oder Konsuls des requirierenden Staates, in letzterem Fall übermittelt der diplomatische Agent oder Konsul die Requisition unmittelbar der zuständigen richterlichen Behörde und erhält unmittelbar von dieser Behörde die den Vollzug der Requisition bestätigenden Schriftstücke.

---

[80]) Vgl. Gruber a. a. O. S. 822.

Gleichzeitig wird stets eine Abschrift der Requisition der Oberbehörde des requirierten Staates übermittelt. Schwierigkeiten, welche sich seitens der requirierten Behörden betreffs Vollzugs der Requisitionen etwa ergeben, werden auf diplomatischem Wege geregelt.

Wenn die Requisition nicht in der Sprache der requisierten Behörde verfaßt ist, muß derselben — in Ermangelung eines entgegengesetzten Übereinkommens — eine gehörig beglaubigte Übersetzung in der zwischen den interessierten Staaten vereinbarten Sprache beigelegt werden.

Art. 7. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich, einander jene Verurteilungen mitzuteilen, welche sich auf den Gegenstand dieses Übereinkommens bildende strafbare Handlungen beziehen, und deren Tatbestand sich auf verschiedene Länder erstreckt.

Art. 8. Auch jenen Staaten, welche dieses Übereinkommen nicht unterzeichnet haben, ist es gestattet, sich demselben anzuschließen. Zu diesem Behufe teilen sie ihre Absicht auf diplomatischem Wege der französischen Regierung mit, welche hiervon sämtliche vertragschließenden Staaten in Kenntnis setzt.

Art. 9. Vorstehendes Übereinkommen tritt sechs Monate nach erfolgtem Austausch der Bestätigungsurkunden in Kraft.

Falls eine der vertragschließenden Parteien dasselbe kündigt, ist diese Kündigung nur hinsichtlich dieser Partei wirksam und tritt die Kündigung erst im Jahr, nachdem dieselbe erfolgt ist, in Kraft.

Art. 10. Vorstehendes Übereinkommen wird in Paris ratifiziert und eben dort werden die bezüglichen Schriftstücke möglichst bald ausgetauscht.

Anhang. Entwurf eines Schlußprotokolls.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten erachten es vor dem Unterfertigen des heute zustande gekommenen Übereinkommens für angezeigt, anzugeben, in welchem Sinne Artikel 1, 2 und 3 dieses Übereinkommens aufzufassen ist, und in welchem Sinne von seiten der kontrahierenden Staaten der Vollzug der vereinbarten Bestimmungen durch die betreffende Gesetzgebung zu erfolgen hat, bezw. das bestehende Gesetz zu ergänzen ist.

A. Die Bestimmungen des 1. und 2. Artikels sind als Minimum anzusehen, und zwar in dem Sinne, daß es selbstverständlich dem Belieben der kontrahierenden Regierungen überlassen bleibt, andere ähnliche Handlungen ebenfalls zu strafen, wie z. B. das Verführen zur Unzucht von großjährigen Frauenpersonen auch in dem Fall, wenn weder Betrug noch Zwang obwaltet.

B. Behufs Bestrafung der in dem 1. und 2. Artikel umschriebenen strafbaren Handlungen soll das Großjährigkeitsalter jenem entsprechen, welches das bürgerliche Gesetz bestimmt.

C. Behufs Bestrafung dieser strafbaren Handlungen ist es wünschenswert, daß das Gesetz in jedem Fall eine Freiheitsstrafe festsetze, diese Bestimmung schließt aber die Anwendung andrer Haupt- und Nebenstrafen nicht aus; bei der Strafe sind ferner zu berücksichtigen, unabhängig vom Alter des Opfers, die verschiedenen erschwerenden Umstände, welche in dieser Hinsicht in Betracht kommen können, wie z. B. die im 2. Artikel bezeichneten, oder auch der Umstand, daß das Opfer tatsächlich der Unzucht überliefert worden ist.

D. Trotz seiner Schwere konnte in diesem Übereinkommen nicht bezüglich des Falles vorhergesehen werden, daß eine Frauensperson oder ein Mädchen gegen ihren Willen in einem öffentlichen Hause zurückgehalten wird, weil dies ausschließlich die innere Gesetzgebung berührt.

II. Der Entwurf des Abkommens lautet:

Die unterzeichneten Bevollmächtigten haben, von dem Wunsch beseelt, sowohl den verführten oder genötigten großjährigen Frauenspersonen, wie auch den minderjährigen Frauen und Mädchen einen wirksamen Schutz zu gewähren gegen den unter dem Namen „Traite des Blanches“ bekannten verbrecherischen Handel, beschlossen, ein Abkommen zu treffen behufs Festsetzung der zu diesem Zweck geeigneten Maßnahmen und haben sich bezüglich folgender Artikel geeinigt:

Art. 1. Jede der vertragschließenden Regierungen verpflichtet sich, eine Behörde zu schaffen oder zu bezeichnen, deren Aufgabe es sein wird, alle jene Nachrichten zu sammeln, welche sich auf das Anwerben von Frauen und Mädchen zur Unzucht im Auslande beziehen; diese Behörde ist berechtigt, unmittelbar mit den in jedem der vertragschließenden Staaten bestehenden ähnlichen Behörden zu korrespondieren.

Art. 2. Jede der Regierungen verpflichtet sich, eine Überwachung ausüben zu lassen, insbesondere in den Bahnhöfen, in den Häfen und während der Reise, um die Begleiter der für die Unzucht bestimmten Frauen und Mädchen ermitteln zu lassen. Zu diesem Zweck werden den Beamten und allen andern zu diesem Behufe befähigten Personen Instruktionen erteilt werden, um innerhalb der gesetzlichen Schranken von allen derartigen Nachrichten Kenntnis zu erlangen, welche auf die Spur eines verbrecherischen Handels führen.

Die Ankunft jener Personen, welche verdächtig sind, die Urheber, die Teilnehmer oder die Opfer eines solchen Handels zu sein, ist gegebenenfalls im vorhinein entweder den Behörden des Bestimmungsortes oder den interessierten diplomatischen Agenten oder Konsuln oder jeder andern zuständigen Behörde mitzuteilen.

Art. 3. Die Regierungen verpflichten sich, gegebenenfalls und innerhalb der gesetzlichen Schranken jene Frauen und Mädchen fremder Nationalität, welche sich der Prostitution ergeben, verhören zu lassen, um deren Identität und Zivilstand festzusetzen und zu ermitteln, wer dieselben dazu bewogen hat, ihr Land zu verlassen. Die Vernehmungsprotokolle werden behufs etwaigen Rücktransports der erwähnten Frauen und Mädchen den Behörden des Heimatlandes derselben mitgeteilt.

Die Regierungen verpflichten sich, innerhalb der gesetzlichen Schranken und soweit möglich, die mittellosen Opfer dieser verbrecherischen Handlung provisorisch und behufs deren etwaigen Rücktransports der öffentlichen oder Privatwohltätigkeit oder nötige Garantie gewährenden Privaten anzuvertrauen.

Die Regierungen verpflichten sich desgleichen, innerhalb der gesetzlichen Schranken und soweit möglich, jene Frauen und Mädchen, welche ihre Rückschaffung wünschen, oder die von Personen zurückgefordert werden, welche über dieselben Gewalt ausüben, in ihr Heimatland zurückzusenden.

Die Rückschaffung geschieht erst nach erfolgter Verständigung betreffs der Identität und Nationalität, sowie des Ortes und Tages der Ankunft an der Grenze. — Jedes der vertragschließenden Länder erleichtert den Durchgang auf seinem Gebiet.

Die auf die Rückschaffung bezügliche Korrespondenz findet möglichst auf direktem Wege statt.

Art. 4. Falls die zurückzuschaffende Frau oder das Mädchen die Transportkosten nicht selbst bezahlen kann und dieselben weder einen Mann, noch Eltern oder Vormund haben, die für dieselben bezahlen, trägt die Rückschaffungskosten bis zur nächsten Grenze oder dem in der Richtung des Heimatlandes gelegenen nächsten Hafen jenes Land, in welchem sie sich aufhält, und die übrigen Kosten trägt das Heimatland.

Art. 5. Durch die Bestimmungen des Artikels 4 werden die besondern Verträge, welche zwischen den vertragschließenden Regierungen etwa bestehen, nicht außer Kraft gesetzt.

Art. 6. Die vertragschließenden Regierungen verpflichten sich, innerhalb der gesetzlichen Schranken und soweit möglich, die Büreaus oder Agenten, welche sich mit der Plazierung von Frauen und Mädchen in das Ausland befassen, überwachen zu lassen.

Art. 7. Auch jenen Staaten, die das Abkommen nicht unterzeichnet haben, steht es frei, sich demselben anzuschließen. Zu diesem Behufe teilen sie ihre Absicht auf diplomatischem Wege der französischen Regierung mit, welche hiervon sämtliche vertragschließende Staaten in Kenntnis setzt.

Art. 8. Vorstehendes Abkommen tritt sechs Monate nach erfolgtem Austausch der Bestätigungsurkunden in Kraft. Falls eine der vertragschließenden Parteien dasselbe kündigt, ist diese Kündigung nur hinsichtlich dieser Partei wirksam, und tritt die Kündigung erst ein Jahr, nachdem dieselbe erfolgt ist, in Kraft.

Art. 9. Vorstehendes Abkommen wird in Paris ratifiziert und werden die bezüglichen Schriftstücke möglichst bald ausgetauscht.

In den ersten Artikeln des „Entwurfes eines Übereinkommens" wird der Tatbestand des Mädchenhandels festgestellt[*1]) und den kontrahierenden Staaten die Pflicht auferlegt, die darin enthaltenen strafbaren Handlungen ihrer Schwere gemäß zu ahnden. Ferner müssen sie den Mädchenhandel denjenigen Verbrechen anreihen, welche die Auslieferung des Täters bedingen. Eventuelle Verurteilungen internationaler Verbrecher müssen allen Kontrahenten mitgeteilt werden.

Im Schlußprotokoll wird betont, daß der erwähnte Tatbestand von den kontrahierenden Staaten nach Belieben erweitert werden dürfe und das Majoritätsalter demjenigen des Bürgerlichen Gesetzes eines jeden Staates entsprechen solle. Endlich wird darin der Wunsch geäußert, es möge auf jeden Fall eine Freiheitsstrafe — unbeschadet aller andern Haupt- und Nebenstrafen — fixiert werden. Die Anwendung besonderer Mittel und die tatsächliche Vollendung des Verbrechens sollen als erschwerende Umstände bei der Strafbemessung ins Gewicht fallen. Der Fall

[*1]) Vgl. S. 40.

der gewaltsamen Zurückhaltung einer Frauensperson in einem Bordell wird der inneren Gesetzgebung eines jeden Staates zur Regelung überwiesen.

Im „Entwurf eines Abkommens" wird zunächst die Schaffung einer Behörde vorgesehen, deren Aufgabe es sein soll, alle Nachrichten, den Mädchenhandel betreffend, zu sammeln und mit den gleichen Behörden der anderen kontrahierenden Staaten in Verbindung zu stehen. Im 2. Artikel wird die Einrichtung eines Überwachungsdienstes auf den Bahnhöfen und in den Einschiffungshäfen besprochen behufs Ermittelung der die Mädchen begleitenden Agenten und Signalisierung derselben den zuständigen Behörden des Bestimmungsortes. Die Vernehmung der in jedem Staate sich befindenden fremden Prostituierten wird angeordnet zwecks Feststellung derjenigen Personen, die sie eventuell veranlaßt haben konnten, ihre Heimat zu verlassen. Ferner wird die Verpflichtung der kontrahierenden Regierungen statuiert, solche Frauenspersonen zurückzusenden, die den Wunsch auf Rückschaffung äußern oder von Berechtigten zurückgefordert werden. Zum Schluß ist die Pflicht der Überwachung derjenigen Vermittler erwähnt, die sich mit der Plazierung von Frauenspersonen in das Ausland befassen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, sobald diese zwei Entwürfe von den Regierungen der 16 Mächte bestätigt werden, der Mädchenhandel wesentlich eingeschränkt werden wird. Ganz, mit der Wurzel läßt sich aber dieses Übel durch Entwürfe und Gesetze nicht ausrotten.

10. Bestrebungen zur Bekämpfung des Mädchenhandels seitens Privater.

Auch Vereine und Verbände beschäftigen sich mit der Frage der Bekämpfung des Mädchenhandels. So bildete diese Frage — allerdings nur in Verbindung mit der Prostitutionsfrage — den Gegenstand der Beratungen des Gefängniskongresses zu Paris im Monat Juli des Jahres 1895.

Der im vorhergehenden Paragraphen erwähnte Senator Bérenger definierte daselbst den Mädchenhandel als:

„embauchage par réclame ou par fraude pour la prostitution, l'emploi des mêmes moyens pour contraindre une personne même majeure à se livrer à la prostitution."

Der Kongreß faßte folgende Beschlüsse:[82])

1. Einführung strenger Strafen gegen den Mädchenhandel, Strafschärfung im Rückfall.

2. Berufung einer Konferenz von Vertretern der einzelnen Regierungen, um internationale Maßnahmen gegen den Mädchenhandel zu treffen,

3. Zur Bekämpfung der Prostitution der Minderjährigen wurden folgende Mittel empfohlen:

a) Erhöhung des strafrechtlichen Schutzalters der Verführten auf 15 Jahre.

---

82) Vgl. Hatzig, a. a. O. S. 530/31.

b) Vermehrung der Anstalten, in welchen gefallene Mädchen Aufnahme und Erziehung finden.
c) Pflege der Religion mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine Sittlichkeit.
d) Minderjährige Personen unter 18 Jahren, die gewohnheitsmäßig Unzucht treiben, gerichtsseitig zu ihren Eltern zurückzuführen oder bis zur Großjährigkeit in einer Besserungsanstalt, eventuell in einer geeigneten Familie unterzubringen.

Erwähnenswert ist ein im Jahre 1898 vom Zentralausschuß für für Innere Mission verfaßter und in 400 000 Exemplaren als Flugblatt verbreiteter „Warnungsruf an junge Mädchen und alleinstehende Frauen."

Im Kampf gegen den Mädchenhandel nahmen auch teil die „deutsche Bahnhofmission" und die nach ihrem Vorbild 5 Jahre später (1900) organisierte „katholische Bahnhofmission."[83])

Auf internationaler Basis und Wirksamkeit ruhende Vereinigungen sind im Kampfe mit dem in Frage stehenden Übel zu nennen: Die Vereinigung „Fédération", gegründet durch Mrs. Buttler, und der „Internationale Verein der Freundinnen junger Mädchen" in der Schweiz — Zentralbüreau in Neuenburg.

Die Tatsache, daß das Hauptkontingent sowohl der Händler als auch deren Opfer aus der Mitte der russischen und galizischen Juden stammen, läßt um so höher das Verdienst der Henry Jones Loge veranschlagen, auf deren Veranlassung das 1897 gegründete viergliedrige jüdische Komitee zusammengetreten war, um eine Unterdrückung des Mädchenhandels unter den Juden zu unternehmen. Dieses Komitee verband sich mit der in London bestehendrn aktiven „Jewish Association for the Protection of Girls and Women", und bald entstanden an vielen Plätzen des In- und Auslandes Zweigkomiteen, die sich mit der Beobachtung der Händler befaßten, deren Namen zur allgemeinen Kenntnis verkündigt werden. An die galizischen Rabbiner wurde ein hebräischer Aufruf gerichtet, enthaltend die Aufforderung zur Teilnahme an der Bekämpfung des Verbrechens. Aus dem „Lupanar" wurden Übersetzungen angefertigt, welche viele Enthüllungen brachten über das scheußliche Treiben der sogenannten „Kasten" — so nennen die Brasilianer die Mädchenhändler — und über deren Persönlichkeit. Zur Abhülfe des wirtschaftlichen Elends der Juden in Osteuropa — dieser Quelle des schmählichen Gewerbes — wurde versucht, Heimarbeit für Mädchen und Frauen zu beschaffen.

Den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der Bekämpfung des Mädchenhandels bildet der auf die Initiative der in England schon seit beinahe 20 Jahren tätigen „National Vigilance Association" hin berufene Kongreß. Dieser („International Congress on the White Slave Traffic") fand in London in der Zeit vom 21.—23. Juni 1899 statt und trug einen rein privaten Charakter.

[83]) Vgl. genannte „Denkschrift" S. 12.

Das Kongreßkomitee, bestehend aus je zwei Vertretern jeder Nation, arbeitete folgende Resolution aus: Es möge eine Verständignng zwischen den Regierungen getroffen werden:[84])

1. zur Bestrafung solcher Personen, — unter möglichst gleichmäßiger Beurteilung der Verbrechen, — welche durch Gewalt, Betrug, Mißbrauch der Autorität oder auf eine andere Zwangsart Mädchen und Frauen Gelegenheit zur Verführung geben, und in Fällen, wo Personen dieses Verbrechens angeklagt sind;

2. zur Unternehmung gleichzeitiger Nachforschungen betreffs des Verbrechens, wenn der Tatbestand sich auf verschiedene Länder erstreckt;

3. zur Festsetzung des zuständigen Verhörsortes, um gerichtsbezirkliche Konflikte zu verhindern;

4. zur Auslieferung der Verbrecher im Wege internationaler Verträge.

In Bezug auf internationale Vereinstätigkeit gelangte folgende Resolution zur Annahme:

1. Es soll zwischen den in der Arbeit stehenden Vereinen der verschiedenen Länder (Nationalkomiteen) eine dauernde Verbindung hergestellt werden, zwecks gegenseitiger Mitteilung bei der Auswanderung weiblicher Personen unter Verdacht erregenden Umständen, sowie zum Schutz der Ausgewanderten bei ihrer Ankunft;

2. es soll eine genaue, vollständige Liste aller in den verschiedenen Ländern in der Arbeit tätigen Vereine aufgestellt und allen Regierungen und Vereinen übersendet werden;

3. zum regelmäßigen Austausch zwischen den Komiteen wurde die Herausgabe einer ca. vierteljährlich erscheinenden vertraulichen Korrespondenz beschlossen, die durch das englische Komitee unter Mitarbeit der einzelnen Nationalkomiteen erfolgen sollte[85]).

Diesem Kongreß darf das große Verdienst zugeschrieben werden, jene oben eingehend besprochene, für die Frage der Bekämpfung des Mädchenhandels äußerst wichtige Regierungsvertreter-Konferenz veranlaßt zu haben.

Seit diesem Kongreß wurde die Zentrale der neugebildeten internationalen Organisation nach London verlegt in das Bureau der „National Vigilance Association“, die sich als Zentrale der Vereinigung „Central Vigilance Society“ nennt.

Das bisherige deutsche „Aktionskomitee“ erhielt die Bezeichnung „Deutsches Nationalkomitee zu internationaler Bekämpfung des Mädchenhandels“.

Kaum drei Monate nach diesem ersten Londoner Kongreß beschäftigte die uns interessierende Frage die allgemeine Versammlung der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, die am 14. September 1899 in Budapest tagte.

Doktor Gruber-Budapest und Ferdinand Dreyfuß-Paris hatten dazu bemerkenswerte Gutachten geliefert.

Doktor Gruber empfiehlt folgende Präventivmaßregeln[86])

---

[84]) Vgl. genannte „Denkschrift“ S. 16.

[85]) Das ist: „Traite des Blanches“ Bulletin du Bureau International.

[86]) Vgl. Hatzig, S. 532/33.

1. Die Bevölkerung, insbesondere Eltern und Vormünder, auf die Gefahren des Mädchenhandels aufmerksam zu machen.

2. Strenge Beaufsichtigung der einheimischen Händler, Ausweisung der ausländischen.

3. Verweigerung eines Auslandspasses an minderjährige Mädchen, wenn verdächtige Anzeichen vorliegen.

4. Ausschreibung von Denunziantenlohn.

5. Beobachtung der Bahnhöfe, Schiffsstationen und Häfen, Aufstellung von Warnungstafeln an diesen Orten.

6. Anfertigung von Photographien der Mädchenhändler und Vornahme der Bertillonschen Messungen an denselben zum internationalen Austausch.

7. Unterstützung der Behörden durch humanitäre Vereine, welche ihrerseits sich zu einem internationalen Verband zusammenschließen sollen, um in verdächtigen Fällen durch rechtzeitige Avisierung der Abfahrt und Ankunft der betreffenden Mädchen uud der Agenten die Verkuppelung zu verhindern.

Die von Dr. Gruber vorgeschlagenen Repressivmaßregeln sind:

1. Einheitliche Regelung des Kuppeleibegriffs und strenge Bestrafung der Kuppler; besondere Strafdrohung gegen den Mädchenhandel.

2. Aufnahme des Delikts in die Auslieferungsverträge.

3. Internationale Verträge sollen den Staaten gegenseitig das Recht einräumen, die in fremden Staaten befindlichen Teilnehmer zu eruieren.

4. Herstellung eines ständigen Kontakts zwischen den einzelnen Staaten, um sich zuverlässig und rechtzeitig über die bevorstehende Reise der betreffenden Mädchen benachrichtigen zu können.

Der von Dreyfuß unterbreitete Vorschlag sieht dem eben zitierten sehr ähnlich, es bedarf daher keiner wörtlichen Wiedergabe.

Zum Schluß seien noch erwähnt:

Die am 3. und 4. Oktober 1901 zu Amsterdam stattgehabte internationale Delegiertenkonferenz, ferner

Der II. internationale Kongreß zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 8. und 9. Oktober 1902 zu Frankfurt a. M., sowie schließlich: die deutsche Nationalkonferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 28. Oktober 1903 zu Berlin.

Im Zusammenhang mit dem Frankfurter Kongreß steht auch die Bildung eines dänischen und spanischen Komitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels, sowie einer österreichischen Liga zu demselben Zweck[87].)

So sehr der Zug, den die internationalen Menschenfreunde gegen den Mädchenhandel unternommen haben, einem Siegeszug auch ähneln mag, so sehr muß man sich davor hüten, sich von all den geschilderten Kongressen und Konferenzen übertriebene Hoffnungen zu machen.

Der Mädchenhandel, als Vorbereitung zur Prostitution und gleichzeitig als Folge derselben, ist eine viel zu ernste und bereits viel zu weit vorgeschrittene Krankheit, um mit jenen beschränkten Mitteln geheilt zu

---

[87]) Vgl. „Denkschrift", S. 34.

werden, die den Komiteen und Vereinen zu Gebote stehen. Aber, man darf nicht vergessen, daß diese letzteren das große Werk vollbringen, der kommenden Generation das Terrain zu ebnen, auf dem der letzte Kampf mit dem Laster stattfinden wird, und der Sieg, den die Kinder oder vielleicht erst die Enkel der gegenwärtigen Kämpfer davontragen werden, wird zum großen Teile den jetzigen Streitern anzurechnen sein.

Und auf der Front des großartigen, mächtigen Gebäudes, dessen Vollendung das heutige Geschlecht kaum erleben wird, werden vor allem die Namen jener zu lesen sein, die den Grundstein der „allgemeinen Sittlichkeit“ gelegt haben.

11. Mittel zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

Im Laufe dieser Arbeit ist wiederholt auf den engen Zusammenhang hingewiesen worden, der zwischen der Prostitution und dem Mädchenhandel besteht. Es ist auch gezeigt worden (S. 10 u. f.), daß die Ursachen des letzteren die der ersteren seien, daher ist es auch selbstverständlich, daß die Mittel zur Bekämpfung der Prostitution auch geeignet sein dürften, Abhilfe gegen den Mädchenhandel zu schaffen.

Schon vor Jahrzehnten widmeten der Prostitutionsfrage bedeutende Männer, wie Dr. Boëns, Jeannel, Brückner, Reclam, Hügel, Parent-Duchâtelet, Alex. von Oettingen u. m. a. alle ihre Kräfte, sie schrieben, predigten und taten ihr Möglichstes, aber — das von ihnen zu bekämpfende Ungeheuer wuchs von Jahr zu Jahr, immer drohendere Formen nahm seine Riesengestalt an, und seine Bekämpfer schienen Pigmäen ihm gegenüber.

Und doch waren jene großen Geister fest überzeugt, daß sie ihre Kräfte mit Nutzen angewandt haben, obwohl die Früchte der schweren Arbeit nicht sofort zum Vorschein kamen.

Aber die wichtigste Aufgabe des Arztes ist, vorerst eine Diagnose zu stellen, der Krankheit Ursprung zu erforschen, sonst ist an eine Heilung nicht zu denken. Und diese Aufgabe haben jene edlen Ärzte der Menschheit gelöst und die Prostitution richtig diagnosiert. Die Schuld der kranken Gesellschaft selbst ist es vor allem, daß die Krankheit immer noch am Körper frißt und nagt: Die Verordnungen jener Ärzte sind nicht befolgt und die Mittel nicht angewendet worden.

Was ich nun im Folgenden, zum Schluß meiner Arbeit, noch zu sagen habe, ist nichts Neues, es ist schon oft in der verschiedensten Form dem lesenden Publikum zugerufen worden. Sogar im Verlauf dieser meiner kurzen Arbeit wurde schon manches erwähnt, was ich jetzt zu wiederholen beabsichtige.

Ich will daher in möglichster Kürze alle jene Vorschläge nur anführen, die ich für eine erfolgreiche Bekämpfung des Mädchenhandels und der Prostitution für unumgänglich erachte.

Vor allem ist es der Staat, dem die Pflicht obliegt, die Bekämpfung des Mädchenhandels mit aller Macht anzustreben.

Ihm stehen folgende Mittel zur Verfügung:

I. Gesetzgebung.

Aus meinen Ausführungen im juristischen Teil dieser Arbeit geht zur Genüge die Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetzgebungen in der Frage des Mädchenhandels hervor. Es müssen daher die diesbezüglichen, meines Erachtens allen Anforderungen entsprechenden Bestimmungen des im Juni 1903 erschienenen Vorentwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch[*]) von allen Kulturstaaten angenommen und ihren Strafgesetzbüchern einverleibt werden.

Außerdem muß weitgehendster Schutz den betrogenen Mädchen und Frauen gegenüber ihren Verführern gewährt werden, die ihnen die Ehe versprochen und sie dann sitzen gelassen haben.[**])

In Bezug auf die Fabrikarbeit muß das Schutzalter der weiblichen Arbeiterinnen auf mindestens 17 Jahre erhöht werden, um auf genügenden Widerstand gegenüber schlechten Einflüssen rechnen zu können. Zugleich soll ein Minimalarbeitslohn festgesetzt werden, um den Fabrikarbeiterinnen ein ehrliches, menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen.

Die Arbeitszeit soll höchstens 10 Stunden betragen dürfen, die älteren, etwa verheirateten, Arbeiterinnen könnten sich dann noch ihrer Töchter annehmen, um deren Verwahrlosung vorzubeugen; den jüngeren wäre der Besuch von Volksabenden, populären Vorträgen und Lesehallen behufs Hebung ihrer Bildungsstufe ermöglicht. Erhöhte Bildung erleichtert den Kampf ums Dasein, kämpft somit mittelbar gegen den Mädchenhandel an, andererseits ist die Bildung eine gute Schutzwehr unmittelbar gegen die gefährlichsten Mädchenhändler, nämlich jene, die unter listigen Vorspiegelungen zur Auswanderung und zur Unzucht verleiten.

Die gewerbsmäßige Prostitution muß vom Staate energisch bekämpft werden.

Die Stellenvermittelungsbureaus, besonders jene, die mit dem Ausland in Geschäftsbeziehungen stehen, müssen einer strengen staatlichen Kontrolle unterstellt sein.

Der Militärdienst soll nicht ununterbrochen 1—2 Jahre dauern, sondern nach dem schweizer Muster eingerichtet sein, damit das verderblich wirkende, lange dauernde Kasernenleben aufhöre, und niemand mehr gezwungen würde, mit der Gründung einer Familie und eines eigenen Haushaltes bis nach Erfüllung seiner Wehrpflicht zu warten.

Das System der obligatorischen Kautionsleistungen bei Offiziersehen soll aufgehoben werden, damit der Offizier, wie jeder andere, sein Recht auf Familiengründung auszuüben im stande sei.

II. Die Polizei.

Notwendig ist die Errichtung eines internationalen Kriminalpolizeidienstes behufs Überwachung der ankommenden und abfahrenden Züge

[*]) Vgl. eingehend darüber oben S. 35 u. 36.
[**]) Vgl. S. 11 stat. Tabelle: 1425 Verlassene.

und Schiffe. Als Kriminalbeamte sollen auch Frauen tätig sein, da diesen gegenüber die Mädchen mehr Vertrauen hegen dürften als den Männern gegenüber.

Auch müßten die Kapitäne und Matrosen, die Bahnhofsvorsteher und das Zugpersonal an der Entdeckung von Mädchenhändlern teilnehmen, eventuell gegen Prämien.

III. Die Schule.

Die Aufgaben der Volksschule sollen erweitert werden. Der Schulbesuch soll mindestens bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr dauern. Jedem Schüler und jeder Schülerin soll ein nützliches Handwerk gelehrt werden. — Im Religionsunterricht soll den Kindern echte Moral beigebracht und gegen Alkohol, Mode und Müßiggang energisch gepredigt werden.

Die Anwendung der im vorigen Paragraphen in Vorschlag gebrachten Mittel kann nur dann Aussicht auf Erfolg bieten, wenn der Staat der Hülfe der Gesellschaft sicher sein kann. Diese letztere muß vor allem die Schule unterstützen, denn, was nützt der Unterricht, wenn das, was die Kinder auf der Straße und zu Hause zu sehen bekommen, mit dem in der Schule Gehörten nicht im geringsten Einklang steht? Daher muß auch die Aufgabe der Gesellschaft darin bestehen, die heranwachsende Jugend zu belehren, daß ein dürftiges aber reines Familienleben viel moralischer und menschenwürdiger sei als ein im Ueberfluß schwelgendes ausgelassenes Junggesellenleben.

Das bisher von der Gesellschaft wohlwollend geduldete „flotte“ Leben der Jugend soll rücksichtslos bekämpft werden. Nützlich erwiese sich ein allgemeiner gesellschaftlicher Boykott der „Bummler“ und „Lebemänner“ in den Kreisen von Freunden, Bekannten und Verwandten.

Die Gesellschaft muß auch gegen die verlockende, verführerische Mode agitieren, damit Mädchen und Frauen der ärmeren Volksschichten nicht verleitet werden, solche Erwerbszweige zu ergreifen, die zwar unsittlich sind, dafür aber die Möglichkeit verleihen, sich herausfordernde Toiletten anzuschaffen.

Die Frauen und Mädchen der höheren und mittleren Stände sollen mit dem guten Beispiel der Einfachheit vorangehen, denn sie dürfen nicht vergessen, daß es ihr eigenes Geschlecht ist, das sie verleiten und unglücklich machen.

Sobald die Frauen eingesehen haben werden, daß sie die natürlichsten und berufensten Kämpferinnen gegen die Prostitution und den Mädchenhandel sind, werden sie alle ohne Ausnahme gegen diese Übel zu Felde ziehen. Bis jetzt ist es die moderne Frauenbewegung, die die besten Kräfte für diesen Kampf liefert. Dies hat am besten der vorletzte Frankfurter Kongreß gezeigt: eine Anzahl Delegierter, und zwar aus den verschiedensten Ländern, gehörten demselben Geschlechte an, aus dessen Mitte diejenigen stammen, um derentwillen der Kongreß einberufen worden war.[20])

[20]) Schweden, Dänemark, Norwegen, die Niederlande, die Städte: Antwerpen, Hamburg, London u. a. m. entsandten Frauen als Delegierte.

Eine dieser Delegierten, Frau Prof. Michelet-Norwegen, präzisierte am Schluß ihrer Rede die Aufgabe der Frau in der Frage der Bekämpfung des Mädchenhandels wie folgt:[91]) .... „Wir (Frauen) müssen unsere Töchter so erziehen, daß sie sich unter keinem Vorwande dem Mädchenhandel in seinen gröberen oder feineren Formen hingeben, und daß sie so sittlich sein werden, daß sie das kommende Geschlecht zu einer größeren sittlichen Höhe bringen, als wir sie erreicht haben. Und wir müssen unsere Söhne so erziehen, daß ein Handel mit Frauen, ein Mädchenhandel, einfach eine Unmöglichkeit wird.“

Werden alle Frauen diese ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt sein, so wird die Menschheit so weit gelangen, daß das Wort Huppés Wahrheit sein wird:

„Keine Prostituierenden — keine Prostituierten.“

[91]) Bericht S. 37.

„Katholischer Sozialismus“ und seine Kritik.

Von Prof. Dr. Walter-München.

Unter dem etwas eigentümlichen Titel: Materialien zum Verständnis und zur Kritik des katholischen Sozialismus[1]) veröffentlicht ein protestantischer Lic. theol. G. Traub in Dortmund eine Studie, in der der soziale Katholizismus, insbesondere wie er sich in Deutschland präsentiert, seine theoretischen Voraussetzungen und sein praktisches Wirken, insbesondere die katholisch-sozialen Organisationen der Würdigung unterstellt werden. Ich bin mir schon gleich zu Anfang darüber nicht klar geworden, warum der Verfasser den höchst eigentümlichen — und auch schwerfälligen — Titel gewählt hat: Materialiensammlung usw. Denn die Studie ist gar keine bloße Materialiensammlung, nicht mehr als dies jede andere literarische Arbeit auch ist. Es handelt sich nicht lediglich, wie der Verfasser bemerkt, um die Erhebung der Tatsachen: dazu ist die Kritik viel zu schneidig gehandhabt worden; wie wiederum der Verfasser selbst gesteht, die kritische Stellung sei wegen des Charakters einer Materialsammlung nur an zwei Punkten zum Ausdruck gekommen: gegenüber dem „Naturrecht“ der katholischen Sozialphilosophie und dem Fuldaer Pastorale und den damit zusammenhängenden Vorgängen in der neuesten Gewerkschaftsbewegung. Der Verfasser hat verzichtet auf eine Vergleichung der katholisch-sozialen Bewegung mit der evangelischen, die schwerlich zu Ungunsten ersterer ausgefallen wäre. Ebenso wurde von einer Darstellung der sozialen Tätigkeit des Zentrums Abstand genommen.

Ein Mißgriff war es seitens des Verfassers, von einem katholischen Sozialismus zu sprechen. Einem Mann, der die katholisch-soziale Literatur einigermaßen kennt, kann es nicht verborgen geblieben sein, daß die Bezeichnungen christlicher, katholischer Sozialismus schlankweg abgelehnt werden. Wer den Begriff des Sozialismus seines ihm allgemein beigelegten Inhaltes: Prinzipielle Bekämpfung des Privateigentums vollständig entleeren will, verbietet es sich, von einem katholischen Sozialismus zu reden. Was hätte der Katholizismus mit dem Sozialismus gemein? Zwar weiß ich, daß man gerade auf protestantischer Seite der altchristlichen Kirche den Vorwurf des Kommunismus macht, ja daß man noch heute aus der katholischen Lehre von der Vollkommenheit bezw. von den evangelischen Räten eine Herabsetzung und Mißachtung des Eigentums folgern will,

[1]) In den „Geschichtswahrheiten“. Zwanglose Hefte zur Aufklärung über konfessionelle Zeit- und Streitfragen. Heft 2. München, Lehmann 1902. 8°. 127 S. Preis 1,50 Mk.

gar nicht zu reden von der Auslegung der Kirchenväter, die sich dann und wann in kommunistisch klingenden Wendungen gefallen. Aber sagt nicht selbst Harnack: „Kommunistisch klingende Anweisungen sind nicht ganz selten; aber sie sind doch nicht so zu verstehen" (Wesen des Christentums S. 109 A. 1).

Im ersten Abschnitt behandelt Traub die theoretischen Voraussetzungen der katholischen Sozialpolitik. Hierzu bemerkt der Verfasser sehr mit Recht: Die moderne katholisch-soziale Bewegung bleibt unverständlich, solange die theoretischen Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden, von welchen sie getragen wird. Wie die Sozialdemokratie weniger durch ihre einzelnen wirtschaftlichen Untersuchungen, als vielmehr durch die alles bedingende materialistische Geschichtsauffassung ihre Macht über Gedanken und Gemüt des deutschen Arbeiters in weitem Umfange gewonnen hat, so hat auch die katholische Sozialpolitik den großen Vorzug einer einheitlichen, in sich geschlossenen Weltanschauung, durch welche die Arbeit an der sozialen Frage in ganz bestimmter Richtung bestimmt wird (S. 1). Nur sind sozialdemokratische und katholische Sozialpolitik deswegen nicht einfach auf gleiche Stufe zu stellen, da jene zerstören, diese verbessern und aufbauen will.

Das Lob einer inneren Geschlossenheit wurde der katholischen Sozialpolitik schon des öftern aus gegnerischem Munde zu teil. Schon Professor Thun sagt in seinem Aufsatze „Die Sozialpolitik des deutschen Katholizismus" (Schmollers Jahrbuch 1882 S. 22), man müsse gestehen, daß die Auffassung der katholischen Sozialpolitiker über das Wesen der sozialen Frage eine durchaus tiefere als die gewöhnliche ist, indem sie im engsten Zusammenhang mit ihrer gesamten Weltanschauung, dem Christentum, steht. Eine jede Theorie, welche die wirtschaftlichen und sozialen Zustände in ihrer ganzen Tiefe ermessen will, muß sich eine breite ethische und psychologische Grundlage schaffen. Die Katholiken besitzen feste Gesichtspunkte, von denen aus sie an die Beurteilung der sozialen Probleme herantreten." Auch Professor Sombart in Breslau hat vor einigen Jahren es ausgesprochen, daß unter allen Richtungen moderner Sozialpolitik wohl am einheitlichsten und klarsten der Standpunkt der Katholisch-Sozialen sei. So empfindet auch Traub in der gesamten katholisch-sozialen Literatur überall den einheitlichen Zug, der nicht nur, wie er sagt, in der festen Überzeugung von der seligmachenden Wirkung des katholischen Glaubens liegt, sondern sich besonders in dem engen Zusammenhang, in welchen volkswirtschaftliche Fragen stets mit den sittlichen Lebensfragen gebracht werden, und in der Stimmung zeigt, welche in der christlichen Gesellschaftsordnung des Mittelalters die möglichste Annäherung an das Ideal erblicke (S. 2).

Der Verfasser bringt in knappen scharfen Umrissen die Grundzüge der katholischen Weltanschauung zur Darstellung, wie sie dem katholisch-sozialen Wirken und Forschen zu Grunde liegt. Sie betrachtet die Gesellschaft als einen Organismus, in welchem die Teile trotz ihrer Zugehörigkeit zum Ganzen selbständig ihren Zweck verfolgen. Das Ganze darf die Einzelnen nicht erdrücken. Die Macht ist beherrscht vom Recht. Wenn man im Staat nichts anders erblicken will als Macht, dann allerdings

hat der Verfasser recht, diese ganze philosophische Beweisführung richte sich „gegen den modernen Begriff vom Staat als Machtganzem“ (S. 8). Die Grenzen der staatlichen Beeinflussung des Wirtschaftsleben bedürfen deswegen scharfer Umschreibung. Die Darstellung der christlichen Gesellschaftslehren geschieht in objektiver Weise. Die Gesellschaft ist hiernach ein sittlicher Organismus, dessen Zelle die Familie ist. Diese erheischt wieder das Privateigentum. Ideal der katholischen Sozialpolitik ist Befestigung eines starken Mittelstandes. Das Elend der Armut soll verschwinden, wenn auch die Armut selbst, d. h. ein verhältnismäßig ungünstiger Anteil an den äußeren Gütern bleibt. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, für Schaffung des Mittelstandes zu sorgen usw. Diese Forderungen ergeben sich aus dem Naturrecht, welches die feste Grundlage katholischer Sozialpolitik bildet und die Extreme des Individualismus und Sozialismus vermeiden läßt. Diese feste Sicherheit lassen die modernen Richtungen der Nationalökonomie vermissen, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß sie an Zahl der Leistungen den Katholiken überlegen sind — was sich ja auch daraus erklärt, daß die Lehrkanzeln für Volkswirtschaft meist mit Protestanten besetzt sind. Der Mangel der Zielsicherheit läßt sich darum nicht bestreiten, wie auch Professor Sombart unverhohlen zugesteht: „Das Imponierende des Gedankenganges,“ sagt Traub S. 15, „liegt in seiner Geschlossenheit. Dadurch, daß zwischen den sozialen Verhältnissen und dem sittlich-religiösen Leben des Volkes der engste Zusammenhang festgehalten wird, entsteht ein Gefühl der Sicherheit der Beweisführung und der Richtigkeit der Schlußfolgerung, der seines Eindruckes nicht verfehlt. Es bleibt ein wirkliches Verdienst der katholischen Sozialtheorie, den Zusammenhang der bewegenden Kräfte des Volkslebens betont zu haben . . .“ Wenn aber weiter gesagt wird, sie müsse sich in dieses formale Verdienst mit der ethischen Richtung der Nationalökonomie teilen, so bestreiten wir — und auch hierin finden wir Gesinnungsgenossen außerhalb des katholischen Lagers —, daß die ethische Nationalökonomie auf dem Boden der evolutionistischen Ethik eine feste Grundlage für eine wissenschaftlich systematische und praktisch sichere Sozialpolitik findet. Es ist nicht bloß ein „Verdienst methodologischer Art, mit aller Energie auf die Prinzipienlehre der Volkswirtschaft hingewiesen zu haben als die wichtigste Voraussetzung klaren ökonomischen Denkens und Wollens.“ (S. 16.)

In der Kritik des Naturrechts, des Fundaments der christlichen Gesellschaftslehre, bemängelt Traub, daß die notwendige Voraussetzung desselben die unveränderliche Menschennatur bildet. Dies hätte bloß Berechtigung insoweit, als die Menschen stets die Fähigkeit haben werden, zwischen bös und gut zu unterscheiden, nicht jedoch insofern, als damit auch ein unveränderlicher Inhalt des Naturrechts bezeichnet werden soll, etwa das Privateigentumsrecht oder das Erbrecht in dasselbe aufgenommen werden soll. Die katholische Theorie suche so geschichtlich gewordene Institute durch naturrechtlichen Unterbau zu stützen. Der Verfasser hat das Wesen des Naturrechts, so sehr er sich bemüht, die katholische Auffassung davon objektiv wiederzugeben, nicht ganz erfaßt. Was wir unter Naturrecht verstehen, ist nichts weiter als die obersten allen vernünftigen Wesen

von selbst evidenten Rechtsprinzipien. Diese sind in die menschliche Natur, um mit Julius Wolf zu reden, gleichsam verankert und unveränderlich wie diese selbst. Aus diesen obersten einfachen Sätzen lassen sich nun eine ganze Reihe von Schlußfolgerungen ableiten, durch welche die ganz allgemeinen Prinzipien ihre Anwendung auf die einzelnen Lebensverhältnisse finden. Hier ist nicht mehr jene absolute Unveränderlichkeit zu finden wie bei den obersten Rechtsverhältnissen, weil in den mannigfachen Zuständen des Lebens und der Gesellschaft, auf welche diese Sätze von mehr oder weniger abgeleiteter Natur Anwendung finden sollen, selbst der geschichtlichen Veränderung unterworfen sind. Eine solche Schlußfolgerung aus dem Naturrecht bildet auch das Privateigentum, das in einer durch Egoismus zerrissenen Gesellschaft einen zuträglichen Zustand begründen soll. Es handelt sich also keineswegs, wie Traub meint, um eine „Einschaltung des Privateigentumsrechts oder der Vererbung in die naturrechtlichen, ewigen Grundsätze“ (S. 17) als vielmehr um eine Ableitung und Schlußfolgerung aus derselben, die nur so lange unverändert bleibt, als die Voraussetzung dieselbe bleibt. Dabei finden die Einflüsse der geschichtlichen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Privateigentums noch Raum genug.

Traub glaubt, daß die historische Kritik hingegen umsomehr Widerspruch erheben wird, als die katholische Sozialtheorie in einer bestimmten einzelnen Geschichtsepoche, der germanisch-christlichen Gesellschaftsordnung des Mittelalters, die annähernd vollkommene Ausgestaltung des wirtschaftlichen Lebens nach diesen naturrechtlichen Grundsätzen zu erkennen glaube und nach ihr die übrigen Phasen der wirtschaftlichen Entwickelnng abschätze (S. 18). Daß die katholischen Sozialpolitiker das Mittelalter keineswegs als Ideal betrachten, ergibt sich schon daraus, daß keiner die Wiedererweckung der alten Zunftformen verlangt; nicht die Form, sondern der Geist, der diese Formen schuf, der Geist der Gerechtigkeit, der Gemeinschaft, der sich organisatorisch so fruchtbar erwiesen hat, kurzum der christliche Geist ist es, der in Anwendung auf die heutigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse wesentlich andere Formationen im Wirtschaftsleben hervorrufen würde. Mag dann und wann die Begeisterung für das Gesellschaftsleben des Mittelalters etwas zu hoch emporsteigen, die katholische Sozialpolitik verlangt keine Repristinierung derselben. Die Formen haben sich überlebt. Die Formen mußten sogar zerbrechen, als der alte Geist erstorben war und als sich die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich geändert hatten. Der Verfasser erblickt in der katholischen Auffassung der Gesellschaftsordnung des Mittelalters einen methodologischen Fehler. „Wenn sich damals nach katholischer Auffassung die naturrechtlichen Grundsätze in selten vollständiger Weise durchsetzten und das korporative System der Volkswirtschaft damals seine Blütezeit erlebte, also jene Einheit moralischer und volkswirtschaftlicher Kräfte annähernd erreicht war, wie konnte es dem „Geist der Neuerung“, den der Papst und die katholische Kirche heute verflucht, verhältnismäßig so rasch gelingen, diese Harmonie zu sprengen? Wäre eine derartige Auflösung wirklich gottgewollter (!) Wirtschaftsordnung möglich gewesen, wenn nicht Fehler in dem System selbst vorhanden gewesen wären? Ist es denkbar, daß ein gerade der

Vernunft der Menschen nach katholischer Voraussetzung so einleuchtender, weil auf ewigen Ordnungen beruhender Gesellschaftszustand durch den Unverstand und die Unvernunft einiger Neuerer hat umgestoßen werden können?“ (S. 18 f.) Das sind Übertreibungen, die wenig Eindruck machen. Man weiß, daß die korporative Wirtschaftsordnung des Mittelalters dem Profitstreben des einzelnen Fesseln anlegte, die nicht mehr ertragen wurden, als der Individualismus immer stärker hervortrat. Indem aber der christliche Gemeinsinn aus der ständischen und korporativen Gliederung schwand, verloren diese das Leben und wurden starre tote Formeln, die darum auch jede Anpassungsfähigkeit an neue Zustände einbüßten. Die Zünfte erstickten in engherzigem Kastengeist. Dabei bleibt es wahr, daß die alte Ordnung den neuen Verhältnissen nicht mehr gewachsen war, daß Änderungen in der Gesellschaftsordnung eine Notwendigkeit waren. Aber man hätte das Kind nicht mit dem Bade ausschütten sollen. Nach Meinung des Verfassers ging die korporative Gestaltung des Mittelalters zu Grunde, weil die Bevölkerungsvermehrung und die damit zusammenhängende Ausdehnung des Handels und Verkehrs jene ständischen Formen sprengen mußten, wollten sie selbst wachsen. Daran ist nicht zu zweifeln, daß die rapide Steigerung der Bevölkerung, wie sie die Neuzeit erlebt hat, der Volkswirtschaft ganz andere Aufgaben stellt, als im Mittelalter an sie gestellt wurden. Die alten Formen waren tatsächlich zu eng geworden, aber konnten sie nicht mählich umgebildet werden? Mußte erst die ganze Volkswirtschaft durch praktische Befolgung des Evangeliums des Individualismus atomisiert werden, damit nun doch in der Neuzeit wieder korporative Gebilde mühsam ins Leben gerufen werden? Daß das Aufkommen des Kapitalismus eine Entfesselung des Profitstrebens, des rücksichtslosen Egoismus bedeutete, steht außer Zweifel. Darum ist es eine sonderbare Bemerkung, es habe sich bei Sprengung der alten Korporationen nicht „um egoistische oder böswillige Erscheinungen privater Natur“ gehandelt, „sondern um volkswirtschaftliche Bewegungen“, für welche diese „den Grundsätzen des Naturrechts entsprechende Wirtschaftsgliederung zu enge wurde.“ (S. 19.)

Was Traub über die wirtschaftlichen Anschauungen Thomas von Aquino's sagt, ist nicht alleweg richtig. Richtig, daß dieser dem Ideal der staatlichen Autarchie huldigt. Das ist heute noch nicht als ein verfehltes erwiesen. Etwas übertrieben ist es, wenn gesagt wird, Thomas stehe, wie Luther, dem Handel „sehr verdächtig“ gegenüber; dieser gelte ihm als ein notwendiges Übel; ein aufstrebendes, wachsendes und sich ausdehnendes Volk könne diesen Standpunkt nicht teilen. Indessen sagt auch Thomas, daß jedes Volk immer solche Gegenstände hat, die es exportieren muß, und wieder andere nicht besitzt, die es sich im Wege des Handels beschaffen muß. Dieser „katholische Standpunkt“ soll der einzige „Schlüssel zum Verständnis der konfessionellen Schichtung“ sein, z. B. der Katholiken und Protestanten Badens in wirtschaftlicher Beziehung! Der Verfasser erblickt das Verdienst der nationalökonomischen Aufstellungen der katholischen Sozialtheoretiker in der scharfen Kritik der Manchesterschule; er schmälert aber dieses Verdienst sofort aber dadurch, daß er sagt: Die rein freihändlerischen Lehren seien veraltet, der Kampf dagegen also sei gegen-

standslos. Mag sein, daß in der Theorie das Manchestertum ein überwundener Standpunkt ist, in der Praxis des Wirtschaftslebens geht doch noch vielfach der alte Geist um, und der Kampf dagegen ist wahrlich nicht gegenstandslos.

Wenn der Verfasser behauptet, Macht und Gewalt kenne die katholische Sozialtheorie nur als lebenzerstörendes, weil zentralisierendes, mechanisches Prinzip, so ist das vollständig irrig. Gerade die katholische Auffassung weist der Staatsgewalt große Aufgaben zu, nur verlangt sie, daß die Macht keine blinde und willkürliche, sondern eine vom Recht geleitete sein müsse und am Recht ihre Grenzen finde. Der katholische Sozialpolitiker muß darum folgende Auslassung als vollständig unbegründet bezeichnen: „Es ist und bleibt doch merkwürdig, daß nach dieser katholischen Sozialtheorie diese Macht der Zentralisation bloß beim Staat als lebenzerstörend empfunden wird, daß jedoch die große zentralisatorische Macht der katholischen Kirche nicht unter dasselbe Urteil fällt.“ (S. 24). Nach unserer Auffassung kommt der Kirche wie dem Staate eine Macht zu, aber beiden sind auch wieder Schranken ihrer Machtentfaltung gezogen. Besonders ist der Einfluß, den wir der Kirche für das in Frage stehende Gebiet zuschreiben, rein geistiger Natur, während dem Staat eine materielle Macht zu Gebote steht.

Diese Inkonsequenz, Macht innerhalb des Staates als lebenzerstörend, Macht innerhalb der Kirche als lebenfördernd anzusehen, komme auch darin zum Ausdruck, daß die Ordnung des Privateigentums eine geschichtliche, zugleich aber eine naturrechtlich unumstößliche sei. Das schließt sich keineswegs vollständig aus. Daß Privateigentum bestehe, ist eine Schlußfolgerung aus dem Naturrecht; aber hierbei bleibt der Einfluß der Geschichte bestehen, der sich in der näheren Ausbildung des Eigentumsrechtes äußert.

„Noch unbewiesener ist schließlich die Voraussetzung, von der alles getragen wird, daß gerade die bestimmte katholische Einzelkirche das Recht hat, die „ewigen, sittlichen und naturrechtlichen Gesetze“ zu schützen, zu deuten und zu wahren.“ (S. 24). Das ist nicht richtig, die Kirche deutet nicht das Naturrecht, sondern erkennt die obersten Prinzipien an, Sache der Wissenschaft ist es, dieselben zu entwickeln. Eine gänzliche Verkennung der katholischen Lehre vom Naturrecht ist es, wenn gesagt wird: „Wollte jemand versuchen, naturrechtliche Grundsätze zu finden, und dieselben würden sich nicht mit diesen von dem katholischen System ein für allemal festgelegten Sätzen decken, so würde die kath. Sozialtheorie denselben von vornherein ihre Gültigkeit bestreiten.“ Die obersten Prinzipien des Naturrechts sind evident, sie brauchen nicht erst — auch nicht von der kathol. Kirche gefunden zu werden. Meinungsverschiedenheiten können sich nur bei den mehr oder weniger entfernten Schlußfolgerungen ergeben. Die Vernunft, und nicht die Kirche, ist die Quelle des Naturrechtes. Das ist freilich nach protestantischer Auffassung anders. Hiernach hat die Vernunft durch den Sündenfall die Fähigkeit verloren, in sittlicher Beziehung etwas zu erkennen. Nur wo sich die Schlußfolgerungen aus den obersten Prinzipien mehr ins Unsichere verlaufen, tritt die Kirche mit ihrer Autorität ein, indem sie Sätze, die dem Offenbarungsinhalt widersprechen,

verwirft. Aber die Substanz des Naturrechts ist jeder „Deutung" der Kirche entzogen. Traub meint: „Deshalb sind diese naturrechtlichen Lehren undenkbar ohne die ganze Methode des katholischen Denkens, das stets bewußt oder unbewußt von der Überzeugung getragen wird: Die Sittengesetzgebung Gottes in der Welt ist geoffenbart (! das Naturrecht aber nicht) durch seinen menschgewordenen Sohn, der die katholische Kirche gestiftet und ihr das Verständnis dieser Offenbarung übermittelt hat" (S. 25).

An diese Kritik des Naturrechts schließt sich im zweiten Kapitel eine Art Kommentar zu einigen „geschichtlichen Dokumenten" der katholischen Sozialtheorie; zunächst zu Kettelers Schrift: Die Arbeiterfrage und das Christentum, dann zu der Theorie der Schule von Angers, insbesondere zu der Staatshülfe ablehnenden Anschauung des Bischofs Freppel von Angers und zu der den entgegengesetzten Standpunkt vertretenden Schule von Lüttich. Sie weist dem Staat wichtige Aufgaben zu, lehnt aber „direkte" Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben ab. Hierzu bemerkt Traub: „Dieser Standpunkt wäre in sich ebenso klar und konsequent, wenn einmal deutlich gesagt wäre, was unter Ablehnung eines „direkten" Eingriffes der Staatsgewalt im Unterschied von einem „gesetzgeberischen" verstanden wird. Kann denn die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit in verschiedenen Gewerben, wie sie von seiten des Staates durchgeführt worden ist, nicht als direkter Eingriff in die wirtschaftliche Sphäre bezeichnet werden?" (S. 39.) Darüber besteht kein Zweifel, daß auch gesetzgeberische Maßnahmen direkt das Wirtschaftsleben beeinflussen können, und daß der Staat auch eine direkte Einflußnahme ausüben muß, z. B. wenn er Hungerlöhne oder übermäßige Arbeitszeit bekämpft. Aber dieselbe muß sich innerhalb festbestimmter Grenzen halten und muß sich dadurch rechtfertigen, daß die Privatpersonen nicht im stande sind, eine als notwendig erkannte Maßregel durchzusetzen. Werden solche Grenzen, wie sie der christliche Staatsbegriff festsetzt (vgl. Pesch, Der christliche Staatsbegriff. 2. Aufl. Freiburg 1898), nicht anerkannt, so würde ein direktes Eingreifen allerdings zu einem „willkürlichen Vorgehen", im Sinn eines aus dem Staatsbegriff nicht gerechtfertigten werden und könnte prinzipiell nichts gegen die Verstaatlichung der Volkswirtschaft eingewendet werden, wenn dieselbe nützlicher wäre als private Produktion. Darum ist es ganz verfehlt, wenn der Verfasser sagt, „daß dieser Standpunkt konsequent gedacht nicht zu einer Ablehnung, sondern zu einer vollständigen Anerkennung des Kathedersozialismus oder der sog. konservativen Richtung führen müßte" (S. 40). Aus solchen Äußerungen ersieht man, daß der Verfasser doch nicht genügend in die katholische soziale Literatur eingedrungen ist. Nur wenn man jedes direkte Eingreifen des Staates als staatssozialistisch bezeichnet, wie es der Verfasser dem Katholizismus unterschiebt, läßt sich behaupten, daß Männer wie Ketteler, Ratzinger, Hitze selbst staatssozialistische Vorschläge ausgearbeitet haben (Ebd.). Der Staat hat große Aufgaben hinsichtlich der Volkswirtschaft und diese sollen keinesfalls, wie Traub behauptet, möglichst eingeschränkt werden, um für die freie Liebestätigkeit und ihre Beeinflussung Platz zu gewinnen. Der Staat kann und will das gar nicht leisten, was die Kirche unternimmt, die Gerechtigkeit und die Liebe, diese wichtigen sozialen Tugenden zu pflanzen.

Es ist falsch: „Die Zwangsmittel des Staates sollen möglichst wenig in Kraft treten, damit die Machtmittel der Kirche sich desto erfolgreicher berühren (?) können" (S. 40).

Nach einer kurzen Besprechung des „Kapital und Arbeit" von Hitze, des „tüchtigsten Sozialreformers auf katholischer Seite" wendet sich der Verfasser zu einer eingehenden Besprechung der päpstlichen Enzykliken Leos XIII. Bezüglich des Rundschreibens „Rerum novarum" findet es Traub unbegreiflich, wie ein Nationalökonom von dem Rufe eines Leroy Beaulieu in Revue des deux Mondes vom Juni 1892 begeisternde und begeisterte Artikel über das Papsttum schrieb, deren Refrain war: le Pape, encore une fois, a raison." Der Papst unternahm es, in dem Rundschreiben die Grundsätze zu verkünden, die für die friedliche Gestaltung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit in Betracht kommen. Daß diese von seiten der einschlägigen Faktoren nicht immer genügend gewürdigt werden, weiß jeder. Der Papst hat keine nationalökonomische Wissenschaft verkünden wollen, und deshalb ist die von Traub geübte Kritik hinfällig: Das Rundschreiben zeige die typische Allgemeinheit der Form wie alle anderen. „Nun kann man zwar allgemeine Ausdrücke wählen und doch dabei genaueste Sachkenntnis verraten; dies zeigt sich dann in der Vorsicht eines allgemeinen Urteils und der Nuancierung der Ausnahmen. Beides vermissen wir in dem Rundschreiben, besonders bei der Charakterisierung des demokratischen Sozialismus. Diese bewegt sich nur in Allgemeinheiten und enthält teilweise, verglichen mit den Erläuterungen zum Erfurter Programm, unrichtige Behauptungen." Der Verfasser wird hier einseitig. Sich in nationalökomonische Details einzulassen, dazu hat der Papst nicht den Beruf. Das fällt den Berufs-Volkswirten und Sozialpolitikern zu. Was der Verfasser meint, wenn er bezüglich den in der Enzyklika zur Sprache gebrachten Grundsätzen über das Privateigentum sagt: Ebenso entbehrt die Beweisführung über das Recht des Privateigentums jeder Originalität (S. 56), ist nicht klar. Der Papst legt es gar nicht darauf an, originell zu sein, sondern die im Evangelium grundgelegten und von den christlichen Schulen entwickelten Grundsätze zu verkünden. Er folgt dabei offenbar den Gedankengängen des hl. Thomas von Aquin. „Wenn der französische Minister Olivier nach der Unità vom 17. Juni 1891 den Papst um dieses Rundschreibens willen als den „Papst des Lichtes" verherrlicht, so hätte er wenigstens für die Verteidigung des Privateigentums dieselben und noch mehr Beweisgründe bei seinem Kollegen Thiers finden können." Nun kommt es auf die bloße Häufung von Argumenten gar nicht an; manche Theorien, die das Privateigentum begründen, kann man ruhig herschenken, weil sie — nichts beweisen. Aber die Berufung auf Thiers entbehrt eines gewissen Reizes nicht. Dieser war bekanntlich ein klassischer Vertreter der Ansicht, daß dem Arbeiter das Recht auf sein Arbeitsprodukt zustehe; er der Millionär hat ja mit blendender Darstellung das zu ersetzen versucht, was seinem Beweise an zwingender Kraft gebrach. Aber wir werden belehrt, worin der Fehler des Rundschreibens in der Behandlung der Eigentumsfrage liegt. Es nimmt nämlich auf die geschichtliche Entwicklung des Privateigentums keinen Bezug und „verstößt damit gegen die erste methodologische

Voraussetzung der wissenschaftlichen Untersuchung." Diese war nicht beabsichtigt, auch das Evangelium enthält eine solche nicht. Es ist auch keineswegs richtig, daß der Papst lediglich „aus dem Rechte auf Erhaltung des körperlichen Daseins" das Privateigentum als gesellschaftliche Institution erweisen will. Hat der Verfasser den Passus über die Freiheit übersehen: Da der Mensch, sagt der Papst, mit seinem Denken unzählige Gegenstände umfaßt, aus den gegenwärtigen die zukünftigen erschließt und Herr seiner Handlungen ist, so bestimmt er unter dem ewigen Gesetze und unter der allweisen Vorsehung Gottes sich selbst nach freiem Ermessen; es liegt darum in seiner Macht, unter den Dingen die Wahl zu treffen, die er zu seinem eigenen Wohle nicht allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft als die ersprießlichste erachtet. Hieraus folgt, daß es Rechte auf persönlichen Bodenbesitz geben muß; es müssen Rechte erworben werden können nicht bloß auf Eigentum an Erzeugnissen des Bodens, sondern auch auf Eigentum am Boden selbst. — Wenn ferner auch vom Standpunkt der Familie die Notwendigkeit des Privateigentums betont wird, so wird eingewendet, es „zeige eben das Familieneigentum die fließende Grenze zwischen Privateigentum und Gesellschaftseigentum auf" (S. 57). Ich gestehe, daß ich den Sinn dieser Worte nicht ganz begreife. Soll es heißen, daß das Privateigentum durch die Familie nicht gefordert sei, weil die Grenze zwischen Privat- und Gesellschaftseigentum eine fließende sei? Ist das Familieneigentum nicht Privateigentum? Oder ist Privateigentum nur das uneingeschränkte Individualeigentum? Denn so hat es der Verfasser doch wohl gemeint: das Familieneigentum stehe zwischen Privat- und Gesellschaftseigentum, weil es unter Umständen, wie das Fideikommiß, dem Besitzer die freie Verfügung entzieht. Oder denkt der Verfasser an die bei den Südslaven bestehenden sog. Hauskommunionen, wo mehrere Familien unter einem gemeinsamen Oberhaupt gemeinsam arbeiten und den Ertrag unter sich teilen?

Freilich gesteht dann der Verfasser wieder zu, er erwarte von einem päpstlichen Rundschreiben nicht eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Rechtstheorien; aber er vermisse in demselben eine Kenntnis der problematischen Punkte. Auch übergehe Leo XIII. alle kommunistischen Äußerungen der Kirchenväter mit Stillschweigen. Es würde zu weit führen, den schon oft bezüglich der Stellung der Kirchenväter zum Eigentum katholischerseits erbrachten Nachweis, daß von einem Kommunismus der alten Kirche nicht geredet werden könne, zu wiederholen. Der Verfasser aber läßt durchblicken, daß es nur besonderen Umständen zu danken sei, warum die Äußerungen der Kirchenväter nicht zum Kommunismus geführt haben und er meint, daß eine Erinnerung an Zeiten, wo man in kirchlichen Kreisen ganz anders über Privateigentum gedacht hat, die Polemik gegen den Sozialismus vertiefe (S. 57). Wenn gesagt wird, daß die Kirche am längsten Sklaven gehalten habe, obgleich sie ihre einzelnen Glieder zu dem guten Werk der Sklavenbefreiung anfeuerte, was doch ein eigentümliches Licht auf die wiederholt betonte kulturbefreiende Macht des katholischen Prinzips werfe, so ist zu bemerken, daß die Sklaverei einen ganz anderen Inhalt bekommen hatte, es war ein lebenslängliches

Dienstverhältnis daraus geworden, welches die ethische Persönlichkeit des Sklaven unberührt ließ. Ob aber die Kirche bis zum 13. Jahrhundert Sklaven gehalten — denn bis dahin bestand die Sklaverei vereinzelt in Italien fort, — ist doch sehr zweifelhaft.

Man erkennt es überall, wie es dem protestantischen Verfasser nur darum zu tun ist, an den Verdiensten Leos XIII. zu nörgeln. Er sagt: Die positiven Vorschläge umfassen zunächst allgemeine moralische Mahnungen an Arme und Reiche zum Zwecke der gegenseitigen Annäherung der Stände. Dieselben seien kein Sondergut der katholischen Kirche, auf das sie allein Anspruch erheben könnte. Es seien „allgemeine sozialethische Motive, die über den Rahmen einer jeden christlichen Predigt nicht hinausgehen.“ Das ist richtig; aber der Papst kann doch nicht im Rahmen eines Rundschreibens die Lehre vom gerechten Arbeitsvertrag und Arbeitslohn im einzelnen erörtern; er kann es sich als oberster Lehrer der Gläubigen damit genügen lassen, die Grundsätze feierlich der Welt ins Gedächtnis zu rufen und kann Details und schwierige Einzelfragen ruhig den berufenen Fachmännern, Moralisten und Nationalökonomen überlassen. Aber auch das ist schon eine Tat, die Grundsätze zu proklamieren, nach welchen sich das ganze Wirtschaftsleben auszurichten hat. Es ist zwar richtig, diese Grundsätze sind kein Sondergut der katholischen Kirche; aber wir haben nicht gehört, daß sie von einer der protestantischen Landeskirchen so in die Welt hinausgerufen worden wären, wie vom Oberhaupt der katholischen Kirche! Warum wohl? Weil der Protestantismus, wie ja allgemein zugestanden wird — ich erinnere nur an Sombarts Werk „Der moderne Kapitalismus“ 1900 I, — sich als trefflichen Förderer des Kapitalismus, d. h. des Mammonismus erwiesen hat, weil der Protestantismus d. h. seine Verkörperung in den protestantischen Landeskirchen nicht diejenige Selbstständigkeit besitzt, um jederzeit Grundsätze zu verkünden, die auf manchen Seiten nicht gehört werden wollen; weil, wenn man das Individuum zum souveränen Schiedsrichter in Glaubenssachen gemacht hat, dieses sich auch in der Lebensführung jene absolute Freiheit sich wahren will. Der objektive Leser der Encyklika kann wahrlich darüber nicht im Zweifel sein, daß in derselben dem modernen Staat wahrlich zahlreiche und große Aufgaben zugeschrieben werden; es ist jedenfalls schief ausgedrückt, wenn der Verfasser sagt, das Rundschreiben habe die Tendenz, die Staatseinmischung möglichst fern zu halten. Aber Grenzen der Staatseinmischung bestehen allerdings, und wenn der Verfasser solche nicht kennt, dann ist er eben in einer Vergötterung des Staates befangen.

Weiter bietet zu Bemerkungen Anlaß der Satz, der Staat habe die Gesetzgebung über die Sonntagsruhe in die Hand genommen und die Kirche könne hierauf großen Einfluß üben. „Die Wirkung wird um so größer sein, je weniger, wie dies in der Encyklika geschieht, die rein religiöse bezw. kirchliche Bedeutung des Sonntags in den Vordergrund geschoben wird“ (S. 60). Die dauernde Wirkung wird jedenfalls nur durch das religiöse Moment garantiert. Denn man darf nicht vergessen, daß der Sonntag gerade in der Religion seine stärkste Stütze besitzt. Es wird dem Papste zum Verdienst angerechnet, daß er bezüglich Arbeitszeit, Frauen- und Kinderarbeit bestimmte Forderungen aufstellt. Während

früher dem Papst die Allgemeinheit seiner Sätze als unwissenschaftlich ausgelegt wurde, heißt es hier, es dürfe ihm die Allgemeinheit der Ausführung nicht zum Vorwurf gemacht werden, da die industrielle Entwicklung der einzelnen Länder, die soziale Schichtung der Völker, die physiologische Anlage der Rasse und dementsprechend die Masse der Arbeitsleistung eine zu große Mannigfaltigkeit aufweisen. Es wird zugegeben, daß indem der Papst gewisse Grundsätze der Sozialreform öffentlich proklamierte, „die katholische Kirche einen weiten Vorsprung vor den offiziellen Vertretungen der evangelischen Kirchen" habe, „welche nicht einmal in dieser allgemeinen Form diese bestimmten sozialen Reformen sich angeeignet haben" (S. 60 f). Man könne diese Unterlassung nicht damit rechtfertigen, daß man auf die Motive der katholischen Sozialpolitik hinweise, die nicht rein von politischem Beigeschmack sein mögen. Es wäre eben dann Sache der protestantischen Kirchenvertretungen gewesen, allein auf die altchristlichen Motive des Evangeliums zurückzugreifen. Gerade der Verfasser hat die Konsequenz anerkannt, mit welcher die sozialen Postulate des Katholizismus aus den Prinzipien des Naturrechts gezogen werden. Es ist überflüssig, auf Motive mit politischem Beigeschmack zurückzugreifen.

Der zweite Teil der Schrift, der ungefähr den gleichen Umfang wie der erste besitzt, beschäftigt sich mit den katholisch-sozialen Organisationen, (Gesellenvereinen, Arbeitervereinen und gewerkschaftlichen Organisationen). Er ist vorwiegend deskriptiver, weniger kritischer Natur und gibt darum auch hier weniger Anlaß zur Entgegnung. Es wird die bedeutende Organisationsarbeit unumwunden anerkannt, die in den Mitgliederzahlen der Verbände zum Ausdruck kommt. Eingehend ist auch die Bewegung, die auf Gründung von interkonfessionellen Gewerkschaften abzielt, dargestellt. Auch die katholisch-soziale Bewegung außerdeutscher Länder, Italien, Frankreich, Belgien, wird in das Bereich der Darstellung gezogen. Aber gerade Belgien wird als Beweis verwertet, daß der Katholizismus wenig soziale Reformkraft besitzt. Belgien, das Land der Ausstände und Volksbewegungen, sei ein klassischer Beweis für die Unfähigkeit des dortigen Katholizismus, energische soziale Reform zu treiben. „Wie der Klerikalismus ein Land mit tüchtigen und an sich gutmütigen Arbeitern zu fanatischem Aufruhr gegen die Staatsgesetze bringen kann, weil man denselben politische Fortschritte vorenthält, welche anderswo ein Stück des Kulturlebens ausmachen, kann man in Belgien wahrnehmen. Darin ist gerade für den Politiker die Warnung eingeschlossen, von sozialen Leistungen des deutschen Zentrums aus nicht auf die soziale Leistungsfähigkeit des römischen Internationalismus zu schließen" (S. 120). Aber ist es berechtigt, so fragen wir den Verfasser, von dem sozialen Mißerfolg in Belgien auf die soziale Unfähigkeit des „römischen Internationalismus" zu schließen? Die Berufung auf Belgien — besonders in der vom Verfasser beliebten Weise, daß ohne ausreichende Beweise dem Katholizismus die Ausstände in Belgien in die Schuhe geschoben werden — wäre besser unterblieben; wir begegnen ihr wohl in der Tagespresse, ein wissenschaftliches Buch sollte sie nicht verunzieren. Denn die politischen Unruhen waren schon da, ehe die Katholiken die Mehrheit im Parlament erlangten.

Glauben und Materialismus.

Von Dr. Franz Meffert, M.-Gladbach.

1. Glauben und Wissen.

Erster Teil: Grundsätzliches.

Im Buche Daniel wird uns erzählt, wie einstmal König Nabuchodonosor von Babylon auf den Zinnen seines Palastes stand und sich erfreute an der Weltstadt, die sich zu seinen Füßen ausdehnte. Und als er so seine Blicke hinschweifen ließ über diese Stadt, die sein Wille gewissermaßen aus dem Wüstensande hervorgezaubert hatte, da ward sein Herz erfüllt von Hochmut gegen Gott im Himmel, und er vermaß sich, die Worte zu sprechen: „Ist das nicht mein Babylon, das ich mir gebaut habe zum ewigen Ruhme meines Namens? „Jehova, dir künd' ich auf ewig Hohn! Ich bin der König von Babylon!"

So wie dieser König von Babylon auf den Zinnen seines Palastes stand, so steht der moderne Zeitgeist auf den Zinnen unserer Zeit, und auch er erhebt sich an den Wunderwerken, die er geschaffen. Dieser moderne Zeitgeist läßt seine trunkenen Blicke hinschweifen über die Lokomotiven und Eisenbahnen, die er geschaffen, über die Ozeandampfer, die er gebaut, über die Wunderwerke der modernen Technik, der modernen Entwicklung. Er rühmt sich, Feuer und Wasser, diese zwei feindlichen Brüder, in der Dampfmaschine in einem Doppeljoche zusammengespannt zu haben, daß sie seine Lasten über die Länder und Meere befördern, daß er die großen Weltmeere zu Binnenseen habe zusammenschrupfen lassen. Und jetzt geht es diesem modernen Zeitgeiste, wie einst Babylons König: seine Erfolge steigen ihm zu Kopf, und auch er glaubt sich berechtigt auszurufen: „Jehova, dir künd ich auf ewig Hohn; ich bin der König von Babylon!" Was ist im letzten Grunde die Ursache dieses gewaltigen Fortschrittes, an dem der moderne Zeitgeist sich berauscht, und auf den er mit Recht, so können wir sagen, so stolz ist? Nichts anderes als eben das Wissen, die wissenschaftliche Forschung. Und wenn irgend eine Zeit Verständnis hat für das Wort: Wissen ist Macht! so ist das eben unsere Zeit. Ja, das Wissen, das der Menschengeist sich angeeignet hat, das hat ihm diese Macht gegeben, daß er die Kräfte der Natur zwingen kann und zwingt in seinen Dienst.

Nun sehen wir ohne weiteres ein, daß in einer Zeit, die dieses Wort als ihr Programm sich gewählt hat, keine Anklage so gefährlich wird, als eben die Anklage, daß irgendwer, und mag es sein, wer da

will, Gegner, und zwar grundsätzlicher Gegner des Wissens und der wissenschaftlichen Forschung sei. Vollends, wenn diese Anklage sich richtet und wenn sie geschleudert werden könnte gegen eine Anstalt, welche von sich sagt, daß sie kraft göttlichen Auftrages die Führerin der Menschheit sei.

Es bedarf nun wahrlich geringer Kenntnis der Gegenwart, um zu sehen, daß bei den Gegnern der Kirche und des Christentums sich keine Anklage solcher Beliebtheit erfreut, als die, daß sie ein Feind oder doch ein Hemmnis der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sei: Wir haben diese Anklage gehört aus dem Munde des Chemieprofessors Ladenburg auf dem Kasseler Naturforschertag; wir haben sie bis zum Ueberdruß hören müssen bei Gelegenheit der „Voraussetzungslosen-Bewegung" wegen Berufung eines katholischen Professors nach Straßburg; das moderne „Freidenkertum" spricht diese Anklage schon in seinem Namen aus und daß die Papageiwissenschaft der Sozialdemokratie in diesem edlen Konzert nicht fehlen darf, ist ja allgemein bekannt.

Die Widerlegung dieser Anklagen erfordert zunächst eine Beantwortung der Frage:

I. Ist das Denken des Menschen überhaupt frei?

Darauf antworten wir mit einem ganz entschiedenen Nein! Denn das Denken, d. h. das vernünftige Denken ist gebunden an die Wahrheit des Tatbestandes und an die Denkgesetze.

1. An die Wahrheit des Tatbestandes.

Oder würde man nicht mit Recht einen Menschen auslachen, der mit Berufung auf die Freiheit des Denkens behaupten wollte: Die Neger in Afrika seien grün, der Schnee sei schwarz, die Menschen hätten die Ohren zum Sitzen und die Augen zum Riechen, eine Kugel wäre ein Quadrat und das Meer ein großer Kartoffelacker — oder aus der Geschichte: Napoleon I. war ein Indianerhäuptling und Julius Cäsar habe den Krieg von 70/71 eingeführt?

Wer solche Behauptungen aufstellen wollte, könnte es nur, indem er die Wirklichkeit der Außenwelt und die Zuverlässigkeit aller Sinneswahrnehmungen leugnet. Ein Angriff aber, der erst solche Ruinen schaffen muß, ehe er an das Angriffsobjekt gelangen kann, wird unter den fallenden Ruinen selbst begraben, ehe er das Ziel erreicht.

2. An die Denkgesetze.

Wenn die Mathematik ihre Gesetze hat, die einfach als wahr erkannt werden und eines Beweises nicht bedürfen, z. B. „Das Ganze ist größer als seine einzelnen Teile", so hat auch das Denken seine Gesetze, an die es gebunden ist, wenn nicht alle Erkenntnis überhaupt in Frage gestellt werden soll, z. B. etwas kann nicht zugleich sein und nicht sein; und die Gesetze des logischen Schließens, d. h. wenn aus einem Urteil ein anderes abgeleitet, auf ein anderes „geschlossen" wird, z. B. das Ganze kann keine wesentlichen Eigenschaften haben, welche den wesentlichen Eigenschaften der Teile, aus denen es besteht, widersprechen.

Auf der Außerachtlassung dieser Denkgesetze baut aller Aber- und Unglaube sich auf.

Wenn in den modernen Großstädten ein schwunghafter Handel getrieben wird mit alten Hufeisen, weil diese, über den Haustüren befestigt, Glück bringen sollen, oder wenn jemand den linken Stiefel stets vor dem rechten anzieht, weil das ein unfehlbarer Schutz gegen Zahnweh sein soll, oder wenn jemand das Impfen als zwecklos bezeichnet, weil es nicht gegen einen Armbruch geschützt hat, als er vom Baume fiel, urteilt um nichts vernünftiger, als wer mit Berufung auf die „Freiheit" des Denkens das Dasein Gottes leugnet. Denn hier wie dort wird dem Gesetz vom zureichenden Grund zuwidergehandelt. Wohin die Verwerfung der Denkgesetze führt, zeigt der Umstand, daß moderne Philosophen zu der Behauptung sich versteigen, der Satz 2 × 2 = 4 sei nur einstweilen richtig, unter veränderten Verhältnissen könne er auch „veralten". W. Ostwald (Vgl. Naturphilosophie Leipzig 1902, S. 308) will es jetzt schon einem kühnen und selbständigen Geiste nicht verbieten, sich von diesen mathematischen Gesetzen zu emanzipieren; das Experiment bleibe allerdings ein Wagnis; vielleicht werde dem Forscher das „Einlenken in die früheren Denkwege" später unmöglich, dafür stehe aber das Einlenken in die „Nervenheilanstalt" um so sicherer in Aussicht.

II. Ist das Glauben des Menschen unwürdig?

Der Glaube, so sagt man, sei das Kind der Feigheit; er sei Verzicht auf des Menschen höchste Ausstattung, seine Vernunftserkenntnis. Der Menschengeist sei erfüllt von einem unersättlichen Drang nach Wissen und Erkenntnis. Goethes „Faust" ist ja der Repräsentant dieses Wissenstriebes.

„Ach, daß wir gar nichts wissen können,
Das will mir schier das Herz verbrennen.
Drum hab' ich mich der Magie ergeben,
Daß ich erkenne, was die Welt
Im Innersten zusammenhält,
Schau' alle Willenskraft und Samen
Und tu nicht mehr in Worten kramen."

Das ist das Wissen, welches in das Wesen einer Sache eindringt und diese durchdringt, nicht bloß erkennt, daß etwas ist, sondern auch, warum es so ist und wie eine Sache ist.

Nach diesem unmittelbaren Erkennen gibt es noch ein mittelbares: nämlich durch Mitteilung anderer und dementsprechend ein Fürwahrhalten, nicht auf Grund völliger eigener Einsicht, sondern auf die Autorität eines anderen hin — und dieses Erkennen bezeichnet man als Glauben.

Und ein solches Glauben soll des Menschen unwürdig und daher berechtigt sein, alles, was er nicht nach seinem innersten Wesen erkennt, als falsch oder nicht erkennbar von sich weisen zu dürfen? Aber zu welchen Konsequenzen führt dieser Standpunkt?

Ist dann nicht der Neger im heißen Afrika, der keine Ahnung hat von Eis und Schnee, im vollen Rechte, wenn er den Europäer, der ihm von einer kalten Jahreszeit in seiner Heimat erzählt und wie dort das Wasser zu einer festen Masse zusammengerinnt, so daß man es in Blöcke

schneiden und in langen Stücken auf der Schulter tragen kann, als einen neuen Münchhausen bezeichnet, der ihm einen gewaltigen Bären aufbinden wolle.

Wie viele unter all' denen, die heute fleißig lesen und schreiben, wissen den inneren Zusammenhang zwischen Buchstabenfigur und Buchstabenlautwert: Es sind recht wenige, welche die Geschichte der Buchstabenschrift so gründlich kennen; aber in der Schule hat man ihnen gesagt: das Zeichen a habe den Lautwert a, und sie haben — geglaubt.

Und nun: wie viele Menschen sind Naturforscher, Geschichtsschreiber, Weltreisende? Nur die allergeringste Anzahl! Die große Mehrzahl ist also darauf angewiesen, zu glauben, was jene als Resultate ihrer Forschungen verkündigen. Wäre Glauben des Menschen unwürdig, so hätten diese alle das Recht, ja sogar die Pflicht, all die Resultate der Wissenschaft zu bezweifeln und nicht als wahr anzunehmen.

Was damit gesagt sein soll, ist das, daß auf allen Gebieten, in denen der Einzelmensch selbst nicht Fachmann ist, die jenseits der Grenze seines Wissens liegen, er auf die Autorität anderer, d. h. den Glauben, angewiesen ist.

Das gilt aber vor allem hinsichtlich der religiösen Wahrheiten der Glaubenssätze, welche einem Gebiet angehören, bis wohin der Menschenverstand, auch der schärfste und genialste, nicht gelangt, also sie nie in ihrem ganzen Inhalt begreifen kann. Denn es sind übernatürliche Wahrheiten, nota bene übernatürliche, nicht, wie die Gegner die Sache hinstellen, widernatürliche Lehren. So wäre es widernatürlich, zu sagen 1 = 3, übernatürlich: Gott existiert in drei Personen. Hat man nun ein Recht zu sagen, diese Lehren sind, weil sie übernatürlich sind, falsch, und ist es ein Zeichen von Vernunft, sie zu leugnen? Antwort: Nein. Denn aus dem Umstand, daß einer etwas nicht begreifen kann, folgt nicht, daß etwas nicht existiert.

Zum Beispiel: Kann ein Blinder die Farben leugnen oder die Existenz des Lichtes, ein Schüler, der von Mathematik nichts begreifen kann, die Wahrheit und Richtigkeit mathematischer Berechnung (Pythagoräischer Lehrsatz), ein unmusikalischer Mensch die Schönheit der Musik oder einer Wagnerschen Oper? Wäre es vernünftig, behaupten zu wollen, daß jenseits jener Grenze, bis zu welcher die schärfsten Fernrohre in den Weltenraum hinausreichen, keine Weltkörper sich mehr befänden?

Somit bleibt dem Menschen gegenüber den religiösen Wahrheiten nur das eine: entweder Annahme oder Verwerfung; dann aber naturgemäß Verwerfung der Träger der Offenbarung, der Propheten und Apostel, d. h. des Alten und Neuen Testamentes, vorab der Gottheit Jesu Christi. Ein drittes gibt es nicht, und auf halbem Wege kann man nicht stehen bleiben.

Die Annahme oder die Unterordnung der Vernunft unter die religiösen Wahrheiten wird auch mit dem Wort sacrificium intellectus (Opfer der Vernunfterkenntnis) bezeichnet, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß der Gläubige auf die Betätigung seines Verstandes und seiner Vernunftserkenntnis verzichten müsse, gewissermaßen seinen Verstand wohleingepackt in der Schublade daheim aufbewahren solle. Vielmehr sagt das Wort

sacrificium intellectus Unterordnung der Vernunft unter die Dogmen, also Annahme derselben auch ohne volle Einsicht in die letzten Gründe (Begreifen) des Dogmas. Damit ist zugleich gefordert, daß die Vernunftserkenntnis suchen soll, möglichst tief in den Wahrheitsgehalt des Dogmas einzudringen, soweit sie immer nur gehen kann.

Die Übernatur der Glaubenssätze zu betonen, ist deshalb notwendig, weil von hier aus die so viel vorgebrachte Anklage, Dogmenglaube und wissenschaftliche Forschung seien unvereinbare Gegensätze, und wer daher das eine wolle, müsse auf das andere verzichten, sich am einfachsten widerlegt. Die Dogmen befassen sich mit übernatürlichen Wahrheiten, die Wissenschaft mit dem Bereich der natürlichen Wahrheiten. Ein Zusammenstoß ist bei so gänzlich verschiedenen Gebieten von vornherein völlig ausgeschlossen. Ein Satz, der einen vollgültigen Beweis erhält durch die Tatsache, daß die katholischen dogmengläubigen Forscher mit nichten durch ihren Dogmenglauben an einer erfolgreichen Bearbeitung ihrer Wissensgebiete gehindert worden sind, wie umgekehrt die erfolgreiche Beteiligung von Ungläubigen an der wissenschaftlichen Forschung ihren Erfolg durchaus nicht ihrem Unglauben zu verdanken hat; wie es denn überaus gleichgültig ist, welche Weltanschauung der einzelne Forscher gewissermaßen zu seinem Hausbrauch hat.

Einige Beispiele mögen das beleuchten: „Das ganze große Forschungsgebiet des Mathematikers, einschließlich der Mechanik, kann der Heide wie der Katholik in gleicher Weise mit gleichem Erfolg bebauen, für den Physiker ist es ebenso möglich, daß er neue und epochemachende Entdeckungen in Optik, Elektrizität, Magnetismus usw. mache, ob er seiner Weltanschauung nach Mohammedaner oder Christ ist; ein Sprachenforscher, welcher unbekannte Sprachen aufnimmt, ihre Grammatik festlegt, ihre Verwandtschaften feststellt, ist dabei ganz unbeeinflußt von jedweder persönlichen religiösen Weltanschauung; der Geograph, der in noch nie bereisten Ländern die zoologischen, orographischen und hydrographischen Verhältnisse kartographisch fixiert, die Pflanzen- und Tierwelt daselbst bestimmt, die Völker anthropologisch aufnimmt und ihre Religion, Sitten und Gebräuche, wie er sie vorfindet, beschreibt, kann nichts anderes mitteilen, als was er vorfand, gehört er auch was immer für einer Religion oder Weltanschauung an (vgl. den vielbewunderten Asienforscher Sven Hedin, der in seinem jüngsten Reisewerke offen erzählte, daß er seine Bibel und sein Gebetbuch mit auf die Reise genommen); die Archäologen, welche Troja ausgruben und die aus dem Schutt von Ninive und Babylon die Wunder des alten Orients hervorholten, aus den Königsgräbern Aegyptens die Kunde der ältesten Kultur der staunenden Gegenwart brachten; die Historiker, welche unbekannte Urkunden an den Tag bringen und dadurch neues Licht über die Geschehnisse der Vergangenheit ausgießen, sie alle können nichts anderes finden, als was vorhanden ist, mögen sie sonst wes Geistes immer sein. Und was soll es dem Astronomen bei seiner Erforschung des Laufes der Gestirne und der Vorgänge auf denselben nützen oder schaden, was soll es den Chemiker hindern oder fördern bei der Entdeckung neuer Elemente, Verbindungen

und der Bestimmung ihrer Verwandtschaften und Eigenschaften, was den Anatomen und Pathologen bei der Erforschung des Lebens und der Krankheitsprozesse der Organismen usw., was er sich für eine Weltanschauung gebildet hat? Oder hat Columbus infolge seiner katholischen Weltanschauung Amerika entdeckt, oder hatte Newtons christliche Weltanschauung ihn zur Entdeckung der Gravitation geführt, hatten Scheiner, der Jesuit, oder Fabricius, der Protestant, die Entdeckung der Sonnenflecken auf Rechnung ihrer religiösen Anschauungen setzen dürfen, verdankte Scheele die Entdeckung des Sauerstoffes oder Cavendish die des Wasserstoffes ihrer Weltanschauung; war es für Piazzi bei seiner Entdeckung des ersten kleinen Planeten nicht gleichgültig, was er für eine religiöse Anschauung hatte? Die Erforschung der Gesetze der Dampfspannung und die darauf basierenden Dampfmaschinen und Eisenbahnen, die Entdeckung der Voltaschen Elektrizität und der elektrischen Kraftbetriebe; die Entdeckung der elektrischen Wellen und ihre Verwendung zur drahtlosen Telegraphie; die Entdeckung der Röntgenstrahlen und ihre Verwendung in der Chirurgie und Therapie, kurz alles, was an Entdeckungen und Erfindungen positiven Wertes den Stolz des abgelaufenen Jahrhunderts und die Signatur des gegenwärtigen, allen ohne Unterschied gemeinsamen Standes der Kenntnisse und ihrer Verwertung bildet, erweist sich als vollständig unabhängig von irgend einer bestimmten Weltanschauung." (Pernter, Voraussetzungslose Forschung, freie Wissenschaft und Katholizismus. Wien 1902, S. 11—12.)

Zweiter Teil: Geschichtliches.

Wir stellen an die Spitze unseres heutigen Vortruges den Satz: Wenn es wahr ist, was die Gegner sagen, daß ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Wissenschaft und Religion besteht, wenn es wahr ist, daß Religion und wissenschaftliche Forschung, welcher Art sie auch sein mag, unvereinbare Gegensätze sind, dann darf es in der Weltgeschichte überhaupt nie vorgekommen sein, daß katholische Christen, katholische Theologen und katholische Laien, sich mit der Wissenschaft befaßt haben. Und wenn sie es dennoch getan haben, so mußte ihnen alsogleich die Kirche in den Arm fallen.

Was bleibt aber noch von dieser Anklage gegen die Kirche dann, wenn die Geschichte so ziemlich das gerade Gegenteil zeigt? Fragen wir also das Zeugnis der Geschichte.

1. Beginnen wir gleich mit dem Urchristentum:

Kaum war das Christentum aus den Grenzen Palästinas herausgetreten, kam es in Berührung mit der heidnischen Wissenschaft der damaligen Zeit. Haben die Christen, vorab die Theologen, sich ängstlich vor dieser Wissenschaft zurückgezogen und sie als ein Kräutlein „Rühr' mich nicht an" betrachtet? Ist ihnen nicht im Traum eingefallen. Im Gegenteil. Wie die damaligen Christen ihre Kirchen bauten auf den Fundamenten der heidnischen Tempeln (z. B. Sta. Maria sopra Minerva), wie sie zu ihren Kirchenbauten das Material der heidnischen Tempel verwendeten, so auch taten sie im Ausbau des christlichen Lehrsystems,

indem sie sofort die Wissenschaft mit christlichem Geiste erfüllten und sie zur wissenschaftlichen Darstellung der christlichen Lehren verwendeten.

Nichts beweist das so sehr, als eben der Umstand, daß heutzutage mancherlei, allerdings von Wissenschaft nicht beschwerte Gegner des Christentums diesem eben deshalb seinen übernatürlichen Charakter absprechen wollen!

2. Wem verdankt die Menschheit überhaupt die Kenntnis des griechischen und römischen Altertums? Die Erhaltung der Bücher und Schriften jener Zeiten? Eben den als so wissensfeindlich verschrieenen Mönchen des Mittelalters, welche die Mühsal auf sich nahmen, jene Schriftwerke abzuschreiben, um ihre Klosterbibliotheken damit zu schmücken. (Vgl. die klassische Schilderung in Webers „Dreizehnlinden".) Interessant genug ist es immer, daß den Grundstock so mancher Universitäts- und Landesbibliothek von heute die Klosterbibliotheken von Anno dazumal bilden.

3. Und hat man denn ganz vergessen, daß die Stiftung mancher Universität zurückreicht ins finstere Mittelalter, zu welcher Zeit tiefe Nacht die Geister der Menschheit bedeckt haben soll, und diese Stiftungen ausgegangen sind von den Bischöfen und Päpsten, bei denen doch erst recht die Wissenschaftfeindlichkeit des Christentums zum Vorschein hätte kommen müssen?

Wir haben an die Spitze unseres Vortrages den Satz gestellt: „Wissen ist Macht". Der Sozialistenführer Liebknecht hat einmal darüber eine Broschüre geschrieben, in welcher er in den leidenschaftlichsten Schmähungen gegen Kirche und Christentum sich ergeht, aber mit keinem Atemzug verrät, daß der Satz „Wissen ist Macht" von einem Franziskaner des finsteren Mittelalters, Roger Bacon, stammt.

4. Aber die Naturwissenschaften sind im Mittelalter vernachlässigt worden? — Gemach! Zuerst mußten die großen religiösen Fragen erörtert sein, ehe andere in Angriff genommen wurden. Jedenfalls aber paßt es recht sonderbar zu diesen Anklagen, daß die wichtigste Entdeckung an der Schwelle der Neuzeit, die Entdeckung des neuen Weltsystems, von einem Geistlichen, der aus der mittelalterlichen Geistesbildung herauskam, dem Domherrn Copernikus, gemacht wurde, nachdem ihm der Kardinal Nikolaus von Cues in derselben Richtung vorangegangen war.

Wenn heutzutage als Inbegriff höchster Weisheit der Volksmund und Volkswitz die Erfindung des Pulvers bezeichnet, so soll man nicht vergessen, daß sein Erfinder Berthold Schwarz ein Mönch gewesen ist und ohne ihn vielleicht die Menschheit noch auf die Erfindung des Pulvers zu warten hätte.

5. Damit stehen wir vor dem Hauptpunkt, den immer und immer wieder die Gegner anführen, um die Wissensfeindschaft der Kirche zu beweisen, die Verurteilung des kopernikanischen Weltsystems durch die Inderkongregation in der Verurteilung Galileis (1564—1642).

Darauf ist zu erwidern:

Das ist kein Zusammenstoß zwischen Dogma und Naturwissenschaft, denn

a) die Indexkongregation bedeutet nicht das unfehlbare kirchliche Lehramt.

b) Der Zusammenstoß betraf in diesem Falle eine theologische Schulmeinung und kein Dogma, und zwar jene Schulmeinung, welche behauptete, alles und jedes, was in der heiligen Schrift stehe, sei absolute Wahrheit und mit Berufung auf den Bericht des sog. Josuawunders (Josua 10, 12—13) das geozentrische System vertrat.

c) Die wissenschaftliche Erforschung des kopernikanischen (heliozentrischen) Systems ist damit nicht aufgehalten worden, weil ja die zensurierten Schriften den Männern der Wissenschaft stets zugänglich gemacht werden und auch in diesem Fall gemacht worden sind. Zu betonen, daß es noch im „Fall Galilei" geschehen, ist bei der Ausschlachtung dieses Falles gegen die Kirche nicht überflüssig.

Gleich nach der Verurteilung Galileis wurde diese Praxis auch der verurteilten kopernikanischen Schrift gegenüber eingehalten. Die Erlaubnis, sie zu lesen, wurde in weitestem Umfange gewährt. Es ist interessant, das Zeugnis von Zeitgenossen zu hören. Der Prager Generalvikar Caramuel, der Verfasser einer Moraltheologie, berichtet selbst, wie er die Erlaubnis „in dem Vikariat von Prag ‚an viele Gelehrte' erteilte". Drei Jahre nach der Veröffentlichung des Entscheides gegen Kopernikus macht Joh. Remus den Astronomen Kepler aufmerksam, daß kopernikanische Schriften „mit besonderer Erlaubnis von gelehrten und fachkundigen Männern zu Rom und in ganz Italien gelesen werden dürfen." (Grisar, Galileistudien S. 343.) Angeführt zu werden verdient eine Aeußerung Keplers. Dieser schrieb damals in einem seiner Werke:

„Wie ich höre, haben einige durch ihr unkluges Vorgehen es dahin gebracht, daß die Lesung des kopernikanischen Hauptwerkes, die nahezu 80 Jahre lang durchaus frei war, nunmehr, wenigstens einstweilen, bis nach erfolgter Verbesserung, untersagt ist. Allerdings versichern mir angesehene und zuverlässige Autoritäten, kirchliche wie weltliche, daß damit den astronomischen Forschungen kein Hindernis in den Weg gelegt werde." (Müller, Johann Kepler, der Gesetzgeber der neueren Astronomie. Freiburg 1903, S. 105.)

Dieses Zeugnis ist um so bedeutsamer, als es aus der Feder eines der am meisten beteiligten Forscher und mitten aus der Zeit der der Zensurierung vorausgehenden Debatten stammt.

Daß Galilei gefoltert worden sei, ist ein Märlein, das nur noch von Leuten wiederholt wird, welche ihre Geschichtskenntnisse aus den Fingern saugen, anstatt aus den wissenschaftlichen Werken und Quellen. Ebenso wie die Erzählung, Galilei habe beim Verlassen des Gerichtssaals „E pur si muove" (Und sie bewegt sich doch!) gesprochen.

Das alles bestätigt den Satz: Zusammenstöße zwischen feststehenden Resultaten der Wissenschaft und dem Dogma sind unmöglich.

Wo es in neuerer und neuester Zeit scheinbar zu solchen kam, hat es sich in Wirklichkeit nur gehandelt um solche zwischen Dogma und leichtfertig aufgestellten Hypothesen (Annahmen). Die wissenschaftliche Forschung kann ohne solche Hypothesen nicht auskommen; aber dann soll

man nicht ungenügend begründete Hypothesen als sicheres Resultat der Wissenschaft ausgeben und als solches auf den öffentlichen Markt bringen.

Doch zurück zu unserem Beweisthema: Der Tatsachenbestand gibt keinen Anhaltspunkt zu der Behauptung: Dogmaglaube und wissenschaftliche Forschung seien unvereinbare Dinge.

6. Da bleibt noch zu registrieren die Tatsache, daß christliche Gelehrte, welche an die Dogmen des Christentums geglaubt haben, auf dem Felde der Entdeckungen, der hochbedeutsamen Entdeckungen, mit Ruhm tätig gewesen sind. Möchten doch einmal die Gegner des Christentums es unternehmen, alles und jedes, was die Wissenschaft aus der Hand christlicher und katholischer Forscher empfangen hat, auszuschalten; wohin sie dann wohl kämen?

„Der arme Mann, welcher das tun wollte, in welche Verlegenheit würde er geraten! Wenn er Chemiker ist, so müßte er auskommen ohne Berzelius, Dumas, Liebig, Sainte-Claire, Deville, Chevreul, d. h. ungefähr die ganze moderne Chemie wäre für ihn noch zu erfinden und zu entdecken. Ist er Physiker, so müßte er in der Elektrizitätslehre absehen von Galvani, Volta, Ampère, Faraday, also ungefähr von allem, was vorhanden ist; in der Optik müßte er zurückgreifen über Fresnel, Fraunhofer, Fizeau auf die alten Emissionstheorien, in der Wärmelehre desgleichen sich behelfen ohne Mayer und Joule. Ebenso wird er in der Astronomie verzichten auf alles, was mit Fraunhoferschen Fernrohren entdeckt ist, und von der Mechanik des Himmels nur soviel behalten, als übrig bleibt, wenn man Leverriers und auch Laplaces Arbeiten beiseite setzt. So im Gebiete der reinen Wissenschaft. Und im tätigen Leben, in Handel und Wandel, in Kunst und Gewerbe?

Auf dem Felde des Beleuchtungswesens muß der Unglückliche wieder zur Unschlittkerze greifen, den Stearin empfängt er ja nur aus der katholischen Hand Chevreuls. Die elektrischen Flammen muß er auslöschen, man kann ja den elektrischen Strom nicht kennzeichnen, ohne in den Maßeinheiten die Namen der frommen Katholiken Ampère und Volta auszusprechen. Aluminium wird auch weiterhin nicht mehr gebraucht werden, man verdankt es ja den Katholiken Sainte-Claire Deville, ebensowenig darf man den Wein nicht mehr pasteurisieren, in der Photographie das Collodium Schönbeins nicht verwenden, Wasserglas und Zement nicht mehr benutzen. In der Medizin werden wir auf Pelletiers Chinin verzichten, Laënnes Auskultation nicht anwenden, die ganze Bakterienforschung aufgeben, denn sie stammt ja hauptsächlich vom Katholiken Pasteur. Wem es Vergnügen macht, mag das Bild noch weiter ausführen . . . Wenn man christliche oder katholische Wissenschaft dasjenige nennt, was von gläubigen Christen oder Katholiken in der Wissenschaft geleistet wurde, so geraten wir in die arge Rückständigkeit und in den tiefsten Bankerott, sobald wir die Leistungen der christlichen oder auch nur der katholischen Wissenschaft beiseite lassen.“ (Kneller. Das Christentum und die Vertreter der neuen Naturwissenschaft 1903, S. 256—257.)

Die Tatsache, daß Naturforscher, die durch ihre Forschungen sich als Könige im Reiche des Wissens ausgezeichnet haben, auf gottgläubigem Boden gestanden, kann nicht oft und laut genug wiederholt werden, als

eine durchschlagende Widerlegung der albernen Redensart, Naturforschung und Gottesglaube seien unvereinbare Gegensätze. Wäre das wahr, so müßte es sich ja ganz besonders bei den hervorragenden Forschern zeigen. Hier aber ist das Gegenteil der Fall.

Deshalb genügt es, die sozialdemokratischen Flunkereien etwas niedriger zu hängen.

So heißt es z. B. in dem Broschürchen des Sozialdemokraten Douai „Glauben und Wissen“:

„Fast ohne Ausnahme sind alle Naturforscher und Sternkundige durchaus ungläubig. Sie begreifen ebensowenig das Weltall als wir, aber doch verstehen sie mehr davon, und einstimmig erklären sie: Es ist im Weltall kein Platz und keine Beschäftigung für einen Gott.“ (S. 29.)

Was sagen zu solchen Flunkereien die Tatsachen?

Ein Naturforscher, Dr. Dennert, hat sich in seiner Schrift „Die Religion der Naturforscher“ (5. Aufl. Berlin 1901, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. Preis 50 Pfg., in Partien billiger. Das Heft bildet das 14. der „Hefte der freien kirchlich-sozialen Konferenz“) der Mühe unterzogen, alle bedeutenden (im ganzen 300) Naturforscher seit dem Altertum bis zur Jetztzeit auf ihre religiöse Stellung hin zu untersuchen und das Ergebnis ist ein ganz überraschendes. Von 38 Forschern konnte er den religiösen Standpunkt nicht feststellen. Von den noch übrig bleibenden 262 sind 242 als Theisten, d. h. Gottesgläubige im weiteren Sinne zu bezeichnen, während 20 eine gleichgültige oder ungläubige Stellung einnahmen, aber nur 5 aus der letzten Zeit sind christentumsfeindliche Materialisten im engeren Sinne gewesen; das besagt also: von jenen 262 Forschern verhielten sich weniger als 2 Prozent schroff ablehnend gegen das Christentum und den Gottesglauben. Ein etwas größerer Bruchteil, nämlich ganz 6 Prozent, war mehr oder weniger gleichgültig. Die ganz erdrückende Majorität von 92 Prozent bekannten sich zu einem Glauben an Gott. Der tiefere religiöse Standpunkt jener Männer ist oft nur schwer festzustellen. So viel ist sicher, daß unter ihnen auch viele sehr freisinnig waren, aber eben so fest steht, daß sehr viele von den 242 streng kirchlich waren, von etwa 90, also von fast 39 Prozent, kann man das mit Bestimmtheit sagen.

Man könnte nun ferner nach den größten unter diesen großen Männern fragen. Eine Antwort ist schwer zu geben, da ein bestimmter Maßstab fehlt. Immerhin kann man mit Dr. Dennert nach Abschätzung ihrer selbständigen schöpferischen Leistungen folgende 32 Männer als Sterne erster Größe bezeichnen: Kopernikus, Galilei, Baco von Verulam, Kepler, Besal, Newton, Huyghens, Ray, Swammerdam, Boyle, Leibniz, L. Euler, A. von Haller, Linné, Scheele, Lavoisier, Laplace, A. von Humboldt, W. Herschel, Werner, Cuvier, Gauß, Joh. Müller, R. Mayer, Faraday, Liebig, Lyell, K. E. von Baer, Ch. Darwin, Helmholtz, Pasteur, J. von Sachs. Von diesen 32 Männern ist Scheeles religiöse Stellung unbekannt. Lavoisier und Laplace waren Atheisten, Humboldt und Darwin standen gleichgültig, die anderen 27 waren ausgesprochene Theisten und mindestens 12, nämlich Kopernikus, Galilei, Kepler, Newton, Ray, Swammerdam, Leibniz, Boyle, Euler, von Haller, Cuvier und Faraday

hatten einen konfessionellen Standpunkt; Kopernikus, Galilei, Vesal, Lavoisier, Laplace, Joh. Müller und Pasteur waren Katholiken, darunter also auch die beiden Atheisten, alle anderen Protestanten, darunter die beiden Gleichgültigen.

So die Tatsachen. Und wie heißt es doch bei dem Sozialdemokraten Douai? —

Ein anderes Buch (Kneller, „Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft", Freiburg 1903) hat die Naturforscher des 19. Jahrhunderts auf ihre religiöse Stellungnahme untersucht.

Das Resultat ist ein recht interessantes. Mehr als 200 Naturforscher des 19. Jahrhunderts allein, das man ja sonst mit Vorliebe als das der ungläubigen Naturwissenschaft zu bezeichnen pflegt, sind hier behandelt und zwar nur Forscher ersten Ranges aus allen Gebieten menschlichen Wissens: Forscher auf dem Gebiete der mechanischen Wärmetheorie, dieser „höchsten Errungenschaft der Physik des 19. Jahrhunderts", der Mathematik, Astronomie, Physik (Elektrizitätslehre, der Lehre vom Licht), der Chemie, Geographie, Mineralogie, Geologie, Physiologie, Zoologie und Botanik und der Entwickelungslehre. Eine glänzende Schar von Forschern, Fürsten und Könige in ihrem Forschungsgebiet, keine Eintagsfliegen, sondern Männer, die sich nicht bloß in hohlen Deklamationen à la Häckel als Wortführer der Wissenschaft gebärden, sondern durch epochemachende Entdeckungen sich einen Ruhmesplatz in der Geschichte ihrer Wissenschaft für ewige Zeiten gesichert haben, sehen wir da ihren Glauben an Gott als den Schöpfer des Weltalls bekennen.

Eine schärfere und gründlichere Widerlegung des albernen Geschwätzes Tres physici — duo athei, daß auf 3 Naturforscher 2 Ungläubige kämen, kann es wahrlich nicht geben: Man lasse sich doch nicht imponieren von jenen Wanderpredigern des Materialismus, diesen Schaumschlägern der Phrase, welche im Lande herumziehen und den Unglauben als Postulat der Wissenschaft ausgeben.

Die Anklage von der Unvereinbarkeit von Glaube und Wissenschaft, die gewöhnlich formuliert wird mit dem Worte: Tres physici — duo athei, **entbehrt jeder Begründung**. Der Dogmenglaube hat die Wissenschaft nicht zu fürchten, am allerwenigsten die geschichtliche Prüfung. Deshalb ist die gewisse Aengstlichkeit, die man in manchen Kreisen vor der Wissenschaft hat, gar nicht am Platz. Gerade heutzutage, wo die Katholiken in wissenschaftlicher Betätigung etwas ins Hintertreffen geraten sind, müssen sie es sich angelegen sein lassen, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen, indem sie ihre Söhne der Wissenschaft zuführen, und zwar der Wissenschaft in all ihren Zweigen. Speziell aber der Arbeiterstand soll und darf nicht übersehen, daß ganz besonders für seinen Emanzipationskampf das Wort Geltung hat: Wissen ist Macht.

2. Der Materialismus.

Das Erfurter Programm beginnt mit dem Satze, daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung mit Naturnotwendigkeit der der sozialdemokratischen Zukunftsordnung entgegentreibe. Diese Worte „mit Natur-

notwendigkeit“ entspringen einer ganz eigenartigen Auffassung der Weltgeschichte, welche man als die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung bezeichnet. Nach dieser Geschichtsauffassung sind es nicht die Menschen, welche ihre Geschichte machen, sondern die Menschen werden geschoben und zwar durch die ökonomisch-technischen Verhältnisse. Die Persönlichkeiten spielen gar keine Rolle mehr; wenn also z. B. um das Unzureichende dieser Geschichtsauffassung an einem bestimmten Beispiel aufzuzeigen, Frankreich den Krieg 1870/71 verloren hat, so geschah das nicht infolge des Genies Moltkes, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten die Niederlage Frankreichs; ob also Moltke den Feldzugsplan entworfen hätte, oder sein Rasierer, oder sein Schneider, ist für diese Frage ganz gleichgültig, der Erfolg wäre derselbe gewesen. Man begreift daher sehr wohl, wie die denkenden Köpfe innerhalb der Sozialdemokratie sich gegen eine solche, allem vernünftigen Denken widersprechende Geschichtsauffassung erheben mußten und Bernstein z. B. den Satz aussprechen konnte: „Alle Sophistereien helfen nicht über die Tatsache hinweg, daß die Menschen Köpfe haben, und mit diesen Köpfen ihre Geschichte machen.“

Fragt man sich aber, wie es denn gekommen ist, daß Marx, der Urheber dieser Geschichtsauffassung, diese seine Anschauung zur Grundlage des Sozialismus gemacht hat, so ergibt sich als Antwort, daß er den Massen den Glauben beibringen wollte, daß das Herannahen des sozialdemokratischen Zukunftsstaates wie eine Art Naturereignis sich vollziehe, demgegenüber alles Sträuben und Bekämpfen der bürgerlichen Gesellschaftskreise vollständig machtlos sei. Aus diesen Erwägungen heraus dehnte Marx den philosophischen Materialismus auf die Geschichte aus, und ohne diesen philosophischen Materialismus entbehrt die materialistische Geschichtsauffassung jeder Grundlage. Es ist notwendig, darauf immer und immer wieder hinzuweisen, weil die Sozialdemokratie das enge Verhältnis zwischen philosophischen und geschichtlichen Materialismus verschleiern möchte. Sie hat dazu ihre guten Gründe. Der philosophische Materialismus ist jetzt so allgemein als Irrtum erkannt, und derart verurteilt und in Mißkredit geraten, daß eine Lehre, welche darauf sich aufbaut, von vornherein allen wissenschaftlichen Kredit verliert. Aus diesem Grunde schon möchte die Sozialdemokratie sich vom philosophischen Materialismus losschrauben; dabei aber doch den geschichtlichen Materialismus retten wollen, ist ungefähr ebenso weise, als wenn jemand sagen wollte, ich will die 1. und 2. Etage des Hauses, aber ich will kein Fundament haben. Im übrigen verbreitet die Sozialdemokratie selbst aufs eifrigste den philosophischen Materialismus, den sie sonst verleugnet. Zum Beweis dessen sei nur erinnert, daß die Sozialdemokratie es ist, welche dem seichtesten und oberflächlichsten Machwerk, der Schrift „Kraft und Stoff“ von Ludwig Büchner, zur weitesten Verbreitung verholfen hat, und diese seichte Phantasterei dem gewöhnlichen Manne als Resultat der Wissenschaft fortwährend empfiehlt. Gerade diese weite Ausbreitung dieser materialistischen Schriften sollten denjenigen die Augen öffnen, welche glauben, den Materialismus als tot abgetan und nicht mehr der Rede wert, behandeln zu dürfen. Die Unhaltbarkeit und praktische Verkehrtheit des philosophischen Materialismus muß deshalb immer wieder besprochen

werden. Noch ein anderer Grund bestimmt die Sozialdemokratie, wenigstens in katholischen Gebieten, den philosophischen Materialismus weit von sich zu weisen. Hier nämlich, wo es sich darum handelt, der Anklage auf grundsätzliche Feindschaft gegen das Christentum zu begegnen, eine Anklage, zu deren Nachweis mit Recht auf die enge Verwandtschaft der Sozialdemokratie mit dem philosophischen Materialismus und der Verbreitung der diesbezüglichen Schriften durch denselben hingewiesen wird, glaubt man durch die Unterscheidung von philosophischem und historischem Materialismus sich retten zu können. Selbstredend ist das nur ein Täuschungsversuch, ungeschulten Lesern Sand in die Augen zu streuen. Denn gerade dieser „historische Materialismus" ist es, welcher die Sozialdemokratie treibt, Religion und Christentum als gewöhnliches natürliches Entwickelungsprodukt zu betrachten, Christus seiner übernatürlichen Erhabenheit zu entkleiden, seine Existenz überhaupt zu leugnen.

Diejenigen Schriftsteller, welche um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland wiederum den Materialismus verherrlichten, sind zunächst der Heidelberger Privatdozent Jakob Moleschott, der im Jahre 1852 ein Buch herausgab mit dem Titel „Der Kreislauf des Lebens, Phisiologische Antworten auf Liebigs Chemische Briefe"; ihm folgte dann Ludwig Büchner mit dem Buche „Kraft und Stoff" 1855, welches Buch wohl unter den Schriften des Materialismus die weiteste Verbreitung gefunden hat. Neue Gedanken jedoch sucht man in diesen Schriften und in denen ihrer Nachbeter vergebens. Diese Schriftsteller entnehmen ihre Lehren fast wörtlich den Schriften der französischen Materialisten vor der Zeit der französischen Revolution, wie z. B. der Schrift von Helvetius: „Der Mensch eine Maschine", oder den Schriften von Cabanis, gestorben 1808.

Was lehrt dieser Materialismus?

Sein Ausgangspunkt ist der Satz: „Es gibt keine Kraft ohne Stoff und keine Stoffe ohne Kraft." Die Kraft ist stets nur eine Eigenschaft des Stoffes, eine Kraft ohne Stoff kann daher so wenig existieren, als ein Sehen ohne Seh-Apparat, als ein Denken ohne Denk-Apparat. Deshalb kann die Welt auch nicht erschaffen sein, da ein Gott nicht existiert. Wir konnten uns ja nur die Schöpferkraft an einen Stoff gebunden denken. Die Welt ist vielmehr von Ewigkeit her vorhanden. Die Ewigkeit soll bewiesen werden nach Büchner durch das Gesetz der Erhaltung der Kraft, d. h. daß in dieser sichtbaren Natur keine Kraft, auch nicht das kleinste Bruchteilchen von Kraft verloren gehe.

Es gibt auch nach dem Materialismus keinen Menschengeist. Was man bisher davon angeführt hat als Beweis, nämlich das menschliche Denken, ist nach dem Materialismus nur eine Eigenschaft der Gehirnmasse — „ohne Phosphor keine Gedanken" — ein Phosphoreszieren des Gehirns.

Alles in ewigem Fluß, in ewiger Bewegung begriffen. Die Naturkräfte sind es, welche den Gang der Welt regulieren und keinen Platz lassen für einen Gott und einen Geist. Das Ziel des Menschen ist also das Diesseits. Das Diesseits aber wird beherrscht durch den Kreislauf des Kosmos, den Moleschott in folgender Weise schildert:

„Der Kohlenstoff und Stickstoff, welche die Pflanzen der Kohlensäure, der Dampfsäure und dem Ammoniak entnehmen, sind nacheinander Gras, Klee und Weizen, Tier und Mensch, um zuletzt wieder zu zerfallen in Kohlensäure und Wasser, in Dampfsäure und Ammoniak . . . . . Das ist die erhabene Schöpfung, von der wir täglich Zeuge sind, die nichts veralten und nichts vermodern läßt, daß Luft und Pflanzen, Tiere und Menschen sich überall die Hände reichen, sich immerwährend reinigen, verjüngen, entwickeln, veredeln, daß jedes Einzelwesen nur der Gattung zum Opfer fällt, daß der Tod selbst nichts ist, als die Unsterblichkeit des Kreislaufes (Moleschott „Kreislauf", S. 83 und 84)."

Also eine Art Seelenwanderung des Stoffes. Nehmen wir ein Beispiel: wie der Wüstenwind die Sandkörnchen bald hier zusammenweht zu einem Häufchen, morgen zu einer Düne, um sie übermorgen wieder nach allen Richtungen der Windrose auseinander zu treiben, so ist es der Kreislauf des Stoffes, welcher heute die Stoffteilchen zusammenweht zu Ackererde, aus dieser Ackererde zu Gras, dieses Gras wird dann von den Kühen und Ochsen gefressen, dadurch umgesetzt, zu Fleisch, um schließlich als Nahrung des Menschen eine neue „Menschwerdung" zu feiern, bis dann der Mensch nach seinem Tode wieder ins Grab gelegt wird und dann der Prozeß von neuem beginnt und auf seinem Grabe wiederum Gräser hervorsprossen.

I. Der Materialismus widerspricht den Gesetzen des vernünftigen Denkens.

Keine Anklage wird von der Sozialdemokratie und den gläubigen Nachbetern des Materialismus so oft gegen den Gottesglauben vorgebracht, als daß er, wie ja in dem Worte sacrificium intellectus (Opfer des Verstandes) angedeutet sei, eine Verzichtleistung auf das vernünftige Denken bedeute. Dieser einfältigen Rede gegenüber behaupten wir, daß, wenn dieser Vorwurf des Verzichtleistens auf das vernünftige Denken bei irgend jemand berechtigt ist. so bei den Anhängern des Materialismus.

Das vernünftige Denken hat zu seinem Ausgangspunkt das Gesetz der Ursächlichkeit: „Nichts ohne zureichende Ursache." Wenn ich z. B. lange Jahre von der Heimat weg bin und finde dann bei meiner Wiederkehr neue Häuser und Straßen entstanden, und auf meine Frage, woher diese gekommen, würde man die Antwort geben, sie sind aus Zufall hier entstanden, wie das Gras und die Bäume aus dem Boden gewachsen, so hätte man mir zwar eine Ursache genannt, jedoch keine zureichende, d. h. eine Ursache, welche das vernünftige Denken des Menschen befriedigt, welcher für Erscheinungen wie Neubauten von Häusern und Straßen einen denkenden Baumeister und Ingenieur erfordert, und jede andere Erklärung als bare Unvernunft abweist. Dieses Gesetz: Nichts ohne Ursache, existiert für den Materialismus gar nicht. Er sagt: die Materie ist da; wo sie hergekommen ist, wie sie entstanden ist, das hat der Mensch nicht weiter zu erforschen!

Indes fühlt auch der Materialismus, daß er doch eine Antwort geben muß, und wenn sie auch nur den Zweck hat, den Gläubigen zu

täuschen. Der Materialist antwortet nämlich auf die Frage: Woher die Welt und woher die Entwicklung? damit, daß er sagt, das wäre eben eine Wirkung von den Naturkräften, von der Anziehung, bezw. Abstoßung von Polen und Gegenpolen. Das aber ist keine Beantwortung der Frage: Woher die Welt? sondern ein Ausweichen. Es ist genau so, als wenn man demjenigen, der fragt, wer z. B. einen Kreis auf die Tafel gezeichnet habe, antworten würde, mit einer Beschreibung des Kreises z. B., der Kreis ist rund, sein Radius von dieser oder jener Länge.

Oder denken wir an das Beispiel des indischen Weltweisen.

Nach der indischen Anschauung ist die Welt eine Scheibe. Diese Scheibe ruht auf dem Rücken eines Elefanten; dieser Elefant steht auf dem Rücken einer Riesenschildkröte; aber auf was steht die Riesenschildkröte? Wenn nun einer antworten wollte auf diese Frage mit einer Beschreibung der Schildkröte und etwa entgegnen wollte, die Schildkröte ist so und so lang, hat vier Beine, eine Panzerschale auf dem Rücken usw., so sieht jedermann ein, daß das eine Verlegenheitsausflucht wäre. Um nichts besser steht es mit den Antworten der Materialisten auf die Frage: Woher die Welt? wenn sie antworten, „die Welt ist von Ewigkeit in ewiger Bewegung, ist ausgestattet mit verschiedenen Naturkräften, die bald anziehend, bald abstoßend wirken und dergl.". Denn woher kommen diese Naturkräfte? woher die entsprechende Ausstattung des Urgasballs usw.? So weist also das Denkgesetz der Ursächlichkeit den Menschen hinaus über die Welt auf einen Schöpfer, welcher den Urstoff geschaffen und ihn mit den entsprechenden Entwicklungskräften und Entwicklungstendenzen ausgestattet hat. Wenn Büchner auch das Wort des berühmten Astronomen Laplace an Napoleon I. anführt, welcher auf die Frage, warum er in seinem „System der himmlischen Mechanik" nirgends von Gott rede, die Antwort gegeben habe, „Majestät, ich bedurfte dieser Hypothese nicht", so übersieht er, daß es sich für Laplace um die gegenseitige Einwirkung der Weltkörper auf einander handelte, also um eine Wirkung der Naturkräfte, innerhalb welcher selbstredend Gott nicht erforderlich ist. Denn hier wirkt ja Gott durch die Naturkräfte; aber eine Antwort auf die Frage, woher diese Anziehungsverhältnisse der Weltkörper aufeinander, ist damit nicht gegeben. Das Denkgesetz „Nichts ohne Ursache" weist also das vernünftige Denken auf einen Weltenschöpfer.

II. Der Materialismus widerspricht den Gesetzen des Naturgeschehens

und das ist für ihn das Jämmerlichste, was ihm passieren kann, daß gerade die Materie, auf welcher er sein System aufbauen will, ihn widerlegt. Der Materialismus redet beständig von einer ewigen Bewegung und doch weiß davon die Naturwissenschaft gar nichts.

Im Gegenteil, die Naturwissenschaft lehrt, daß die Bewegung des Weltalls einmal, wenn auch in Millionen von Jahren, zum Stillstand kommt. Eine Bewegung aber, welche ein Ende erreicht, kann nicht ewig sein, sondern muß einen Anfang gehabt haben; denn sonst wäre der Endzustand längst erreicht. Woher also die Bewegung? Damit fällt der

Materialismus in sich selbst zusammen. Büchners Behauptungen sind nur der Ausfluß der gänzlich falschen Auffassung des Gesetzes von der Erhaltung der Kräfte. Gewiß, in der Natur geht nichts verloren, weder an Stoffen, noch an Kraft, noch an mechanischer Arbeit; aber eben bloß in der Natur. Diese ganze materialistische Lehre hat also, so sehr sie sich auf die Naturwissenschaft beruft, in dieser nicht den mindesten Anhaltspunkt und bedeutet mit ihrer Schlußantwort, daß der Stoff der letzte Grund alles Seins wäre, den Tod aller Vernunft und hat deshalb auch in der Geschichte nie längere Zeit sich behaupten können. Oft genug haben ja die Materialisten den gesunden Menschenverstand zu zerbläuen versucht und als einen kläglichen, unverschämt neugierigen Patron vor die Tür zu stellen versucht; aber immer wieder ist er hereingekommen und hat seinen Mund nicht gehalten mit der naseweisen, arge Verlegenheit schaffenden Frage: Woher, wozu, warum?

III. Der Materialismus widerspricht den Erscheinungen des Denkens und Wollens.

Die ganze Kläglichkeit und Armseligkeit des materialistischen Systems, seine geradezu klägliche Gedankenlosigkeit und Seichtigkeit im Denken zeigt sich in der Art und Weise, wie er die Geistigkeit der menschlichen Seele zu leugnen versucht. Zu allen Zeiten und für jeden vernünftigdenkenden Menschen haben die Erscheinungen des Denkens und Wollens als Beweis dafür gegolten, daß im Menschen etwas Geistiges, der Träger dieser Phänomene des Denkens und Wollens ist. Der Materialismus wäre selbstredend mit der Anerkennung, daß es etwas Geistiges gab, zum Tode verurteilt; deshalb leugnet er einfach die Geistigkeit und läßt das Denken und Wollen als Eigenschaft des Stoffes, speziell der Gehirn- und Rückenmarksubstanzen erscheinen. Bis zu welchem Aberwitz sich der Materialismus versteigt, erkennt man, wenn man hört, daß die Gedanken ebenso Ausscheidungen des Gehirns seien, wie die Galle Ausscheidungen der Leber und der Urin Ausscheidungen der Nieren. So Moleschott. In ähnlicher Weise, wenn auch nicht ganz so undelikat, urteilt Büchner. Nach ihm ist die Seelentätigkeit eine Verrichtung der Gehirnsubstanzen (Seite 302). Bekannt ist ja der Ausspruch, ohne Phosphor keine Gedanken. Büchner zitiert aus dem englischen Schauspiel Hamlet aus der Kirchhofsszene jene Worte, die Hamlet spricht, als ihm der Totengräber einen Schädel aus dem Grabe zuwirft:

„Warum könnte das nicht der Schädel eines Rechtsgelehrten sein? Wo sind seine Klauseln, seine Praktiken, seine Fälle, seine Kniffe? Warum leidet er nun, daß dieser grobe Flegel ihn mit einer schmutzigen Schaufel um den Hirnkasten schlägt, und droht nicht, ihn wegen Tätlichkeiten zu belangen." — „Wo sind nun deine Schwänke, armer Yorik? deine Sprünge, deine Lieder, deine Blitze von Lustigkeit, wobei die ganze Tafel in Lachen ausbrach? Alles weggeschrumpft?" Der ganze Gedankengang läuft auf die Binsenwahrheit hinaus, daß, wo kein Gehirn ist, auch keine Gedanken seien.

Ist aber damit etwas bewiesen?

Wenn jemand im Ernste behaupten wollte: Ohne Eisenbahnschienen gibt es keine Eisenbahnfahrt, also sind die Eisenbahnschienen die Ursache des Eisenbahnfahrens; ohne Wasser gibt es keine Schiffahrt, also ist das Wasser die Ursache der Schiffahrt; ohne Papier und Druckerschwärze gibt es kein Buch, also ist Papier und Druckerschwärze die Ursache des Buches; ohne Violine gibt es kein Violinkonzert, also ist die Violine die Ursache der Musik; ohne Blechinstrument gibt es keine Blechmusik, also ist das Blech die Ursache der Musik; — wenn einer allen Ernstes so reden wollte, so würde man ihm mit Recht entgegenhalten, daß das, was er rede, „Blech" sei.

Um nichts vernünftiger sind die Beweisführungen des Materialismus über die Gleichheit von Gehirn und Seele. Es läuft hier eine große Begriffsverwechselung mit unter, welche schuld ist an dem ganzen Geschwätz; nämlich die Verwechselung von Bedingung und Ursache. Wir können sagen: Eisenbahnschienen sind die Bedingungen des Eisenbahnfahrens, Papier und Druckerschwärze sind die Bedingungen zum Zustandekommen eines Buches, Blechinstrumente sind die Bedingungen zum Zustandekommen der Blechmusik: aber die Ursachen aller dieser Dinge liegen ganz wo anders. Genau so ist es mit dem Verhältnis von Gehirn und Seele. Das Gehirn ist Bedingung oder das Werkzeug, mit dem die Seele arbeitet; aber nicht die Seele selbst. Daher auch nicht das Gehirn die Ursache der Gedanken. Es liegt auf der Hand, daß, wenn die Bedingung nicht recht eingehalten ist, daß dann auch die Ursache nicht recht zustande kommen kann. Z. B., wenn die Eisenbahnschienen unterbrochen sind, wird der Eisenbahnzug entgleisen; wenn die Saiten einer Violine verstimmt sind, wird auch der genialste Violinkünstler nichts Gescheidtes mit dem Instrument anfangen können. Diese Erwägungen führen uns zu dem angeblichen Beweismaterial, mit welchem der Materialismus die Gleichheit von Gehirn und Seele beweisen will. Er verweist auf das Vorkommen der Geisteskrankheiten, auf die Störungen im Denken, welche Gehirnvergiftungen (Nikotin, Alkoholrausch, Einwirkungen von Tee und Kaffee auf das Gehirn, Verletzungen des Gehirns bei Wunden, z. B. Schlag auf den Kopf; ferner die sogenannten Kretins (Halbverrückten), Idioten, an den Gehirnschwund im Greisenalter (Marasmus senilis), Kindischwerden des Menschen im höheren Lebensalter.

Allein das alles beweist eben nichts mehr, als daß das Gehirn das Werkzeug der Seele ist. Was bis jetzt als Wirkung geistiger Arbeit auf die Gehirnmassen festgestellt ist, das ist ein größerer Reichtum an Gehirnwindungen; aber damit ist das Zustandekommen der Gedanken nicht erklärt. Offen gesteht das E. du Bois-Reymond in einem auf der 45. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte (Leipzig 1872) gehaltenen Vortrag ein:

„Welche denkbare Verbindung besteht zwischen bestimmten Bewegungen bestimmter Atome in meinem Gehirn einerseits, anderseits in den für mich ursprünglichen, nicht weiter definierbaren, nicht wegzuleugnenden Tatsachen: „Ich fühle Schmerz, fühle Lust; ich schmecke Süßes, rieche Rosenduft, höre Orgelton, sehe Rot", und der ebenso unmittelbar fließenden Gewißheit: „Also bin ich?" Es ist also durchaus und für

immer unbegreiflich, daß es einer Anzahl von Kohlenstoff-, Wasserstoff-, Stickstoff-, Sauerstoff- usw.-Atomen nicht sollte gleichgültig sein, wie sie liegen und sich bewegen, wie sie lagen und sich bewegten, wie sie liegen und sich bewegen werden. Es ist in keiner Weise einzusehen, wie aus ihrem Zusammenwirken Bewußtsein entstehen könne."

Die ganze Beweisführung von Moleschott erinnert an jenen Professor, der jedesmal, wenn neue Studenten kamen, sie begrüßte mit den Worten: Meine Herren, wenn sie nur Kartoffel essen, können sie meine Vorlesungen nicht verstehen.

Der Hinweis auf kindisch gewordene Greise bedeutet nichts, weil eben so viele Beispiele des Gegenteils aufgebracht werden können, Beispiele von Männern, welche bis in ihr höchstes Greisenalter hinein der vollsten Gedankenfrische und -Kraft sich erfreut haben. Das ganze Gerede von der Gleichheit von Gehirn und Seele, Gehirnfunktion und Gedanken scheitert an der Tatsache, daß die Menschheit Gedanken hevorgebracht hat über Gott und Geist. Wären die Gedanken nur Gehirnfunktionen, der Geist identisch mit dem Gehirn, so könnten die Menschen auch nur stoffliche Gedanken hervorbringen, d. h. die nicht über das Stoffliche hinausgehen, niemals also hätte der Gedanke an Gott und Geist entstehen können.

Der Materialismus ist deshalb auch von der Wissenschaft als gänzlich verfehlt abgetan, als ein System, das die Verzichtleistung auf alle Erforschungen des Seelenlebens bedeutet, ein Armutszeugnis für den denkenden Menschengeist.

IV. Der Materialismus bedeutet den Tod der Sittlichkeit.

1. Durch die Leugnung der Willensfreiheit.

In seinem Buch „Der Kreislauf des Lebens" bemerkt Moleschott: „Der Mensch ist die Summe von Eltern und Amme, von Ort und Zeit, von Luft und Wetter, von Schall und Licht, von Kost und Kleidung. Sein Wille ist die notwendige Folge aller jener Ursachen, gebunden an ein Naturgesetz, das wir aus seiner Erscheinung erkennen, wie der Planet an seine Bahn, und wie die Pflanze an den Boden. Ein freier Wille, eine Willenstat, die unabhängig wäre von der Summe der Einflüsse, die in jedem einzelnen Augenblick den Menschen bestimmen und auch dem Mächtigsten seine Schranken setzen, besteht nicht. (Seite 414.)

Mit der Willensfreiheit fällt auch die moralische Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen für seine Handlungen; damit ist dann allem und jedem Verbrechen die Tür geöffnet und jedem Laster ein Freipaß gegeben. Zu welch wahnsinnigen Verrücktheiten eine solche Auffassung der Willensfreiheit, bezw. des auf dem Menschen lastenden Naturzwangs führt, dafür ein Beispiel. Im Jahre 1856 schrieb eine Gesinnungsgenossin Moleschotts mit Namen Mathilde Reichhardt an Moleschott, daß die Sittlichkeit nur darin bestehe, der Natur zu genügen und damit kein Zweifel bestehen kann, wie sie das meint, führt sie aus:

„Auch der zum Dieb geborene Mensch brachte wie jeder andere das Recht mit sich ins Leben, seine Natur zu vollenden und allseits zu

entwickeln, und kann nur auf diese Weise eine kraftvolle und sittliche Natur sein. Und wie der Dieb jeder andere Lasterhafte, auch jeder zum Mörder Geborene (bei Pesch, Welträtsel II, S. 279 Anmerkung)."

Was dieser philosophische Blaustrumpf hier zum besten gegeben, trifft den Nagel auf den Kopf. Man braucht solche Aussprüche bloß niedriger zu hängen, um ihren vollendeten Widersinn zu erkennen. Der nordische Denker Haman hat diese materialistische Leugnung der Willensfreiheit am besten bezeichnet, wenn er von ihr sagt, sie schreibe dem Menschen als geeigneten Lebensberuf zu, auf allen Vieren zu kriechen.

Im übrigen widerspricht diese Leugnung der Willensfreiheit den einfachen Naturtatsachen und zwar den vom Materialismus so sehr betonten natürlichen Tatsachen. Die Materie unterliegt dem Gesetze der Trägheit und kann daher nur durch eine von außen wirkende Kraft in Bewegung gesetzt werden, während hingegen unser Wille sich selbst in jedem Moment in Tätigkeit und in Ruhe setzen kann. Die ganze Moralphilisophie des Materialismus läuft schließlich auf das hinaus, was Goethe in seinem Faust so bitter verspottet:

„Der kleine Gott der Welt bleibt stets von gleichem Schlag
Und ist so wunderlich als wie am ersten Tag;
Ein wenig besser würd' er leben,
Hätt'st du ihm nicht den Schein des Himmelslicht gegeben.
Es nennt's Vernunft und braucht's allein,
Um tierischer als jedes Tier zu sein.

Der Materialismus klammert sich an die Moral-Statistik.

Diese zeige, daß unter einer gewissen Anzahl von Menschen so und so viele Heiraten, Selbstmorde und andere Vergehen vorkämen.

Die statistischen Angaben zeigen allerdings eine gewisse Regelmäßigkeit gewisser Erscheinungen. Aber nur für denjenigen ist damit ein Beweis für das Nichtvorhandensein der Willensfreiheit gegeben, welcher die Regelmäßigkeit eines Ereignisses mit dessen Notwendigkeit verwechselt, z. B. der Herr Philister X. geht regelmäßig abends zu seinem Stammtisch zum Bier. Wird ein vernünftiger Mensch behaupten wollen, daß Herr X. deshalb keinen freien Willen habe, und nicht jederzeit auch daheim bleiben oder anders wohin gehen könne. Oder manche Klosterleute stehen regelmäßig morgens um 4 Uhr auf. Kein Mensch wird behaupten wollen, diese Klosterleute hätten keine Willensfreiheit und könnten nicht auch, wenn sie wollten, später oder früher oder überhaupt nicht aufstehen. So ist es auch mit den Angaben der Statistik. Wenn z. B., um einen recht drastischen Vorfall zu nehmen, auf eine Stadt von so und so vielen Einwohnern so und so viele Prostituierte kommen, so wird niemand behaupten wollen, daß diese wie ihre Verführer nicht jederzeit die Willensfreiheit hätten, dem Laster zu entsagen.

Wenn unter x Menschen y Morde vorkommen, so kann man nicht behaupten, daß diese y Mörder keine Willensfreiheit im Augenblick des Entschlusses gehabt hätten.

Wenn unter x Menschen y Ehen geschlossen werden, so beweist das nicht, daß diese y Ehepaare in der Eingehung einer Ehe nicht frei waren,

ob der A. die B. nimmt oder die B. den A., das sind Entschlüsse, die dem Belieben der einzelnen anheimgestellt sind u. dergl. Was also die Statistik konstatieren kann, ist die Regelmäßigkeit gewisser Vorkommnisse, aber nicht deren Notwendigkeit. Diese Art und Weise der Leugnung der Willensfreiheit erinnert stark an den Esel des Burridan. Dieser Burridan war ein mittelalterlicher Philosoph und stellte die Behauptung auf, wenn man einen Esel zwischen zwei gleich großen und gleich stark duftenden Heubündeln hineinstellt, so müsse er verhungern, weil er von beiden Seiten gleich stark angezogen werde und sich also nicht vom Platze rühren könne. Dieser gelehrte Mann hätte sich sehr leicht von der Unrichtigkeit dieser Behauptung überzeugen können, wenn er das Experiment gemacht hätte. Er würde dann bemerkt haben, daß dieser Esel nicht unverrückbar dastehe, sondern beide Heubündel mit dem größten Vergnügen sich schmecken lasse. Genau so argumentiert der Materialismus mit der Legung der Willensfreiheit auf Grund der Moral-Statistik, als ob es nicht jedem einzelnen Menschen in jedem gegebenen Falle freistünde, sich für die Sünde oder für die Tugend zu entscheiden. Denn das eben bedeutet die Willensfreiheit, das Wahlvermögen zwischen Gutem und Bösem, und hier gilt das Wort des Dichters: „Der Mensch ist frei geboren, ist frei und wäre er in Ketten geboren.“ Die Moral-Statistik erzählt zudem gar nichts von jenen ungezählten Personen, welche oft in wahrhaft heldenmütiger Weise in der Zurückgezogenheit in wahrem Heldentum gegen die Sünde ankämpfen und also gerade hier den denkbar stärksten Beweis für die Freiheit des menschlichen Willens aufbringen. Die Leugnung der Willensfreiheit bedeutet schließlich die Proklamation vom Rechte des Stärkeren, und führt somit zu einer Rechtfertigung des Egoismus, der sich nur durch den Hinweis auf die Knute eindämmen läßt.

Die ganze Haltlosigkeit des Materialismus auf diesem Gebiete tritt zutage, wenn man liest, wie der Materialismus die Sittlichkeit der Menschheit beurteilt. Da ist es Moleschott, der sagt, was Bebel in satter Gedankenlosigkeit ihm nachschreibt: „Sittlich ist, was Sitte ist“, Sitte ist, was den Bedürfnissen einer bestimmten Periode entspricht. Das ist vom Standpunkt des Materialismus aus richtig gesagt, aber vom Standpunkt der Menschheit, besonders des Arbeiterstandes aus, Unsinn. Denn was läßt sich denn auf diese Weise nicht als sittlich rechtfertigen? Menschenfresserei, Sklaverei, Kindesmord und Menschenopfer, Frauenraub und und Menschenhandel, ja die Ausbeutung des Arbeiters für das Kapital läßt sich auf diese Weise vollständig als sittlich rechtfertigen, denn es liegt ja im Interesse des Kapitals, durch möglichst geringe Löhne möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Hier ist der Punkt, wo es sich offen zeigt, wie der Materialismus die für das Emporstreben des Arbeiterstandes allerungeeignetste Weltanschauung ist. Der Satz: „Sittlich ist, was Sitte ist“, rechtfertigt eben alles, also auch Ausbeutung und Unterdrückung des Volkes; es ist deshalb nicht einzusehen, wie die Sozialdemokraten von diesem ihrem Standpunkt aus auch nur das geringste Recht herleiten können, über die Habsucht des Kapitalismus zu räsonnieren.

Der Materialismus bedeutet den Tod der Sittlichkeit.

2. Durch die Leugnung der Unsterblichkeit und des Jenseits.

Mit dem Jenseits fällt das stärkste Motiv, welches den Menschen zur Sittlichkeit und zum sittlichen Streben antreibt. In zynischer Darstellung zitiert Büchner die Worte des englischen Dichters:

Der große Cäsar, tot und Lehm geworden,
Verklebt ein Loch wohl vor dem rauhen Norden;
O, daß die Erde, der die Welt gebebt,
Vor Wind und Wetter eine Wand verklebt.

Also das ist das Ende: Unsterblichkeit des Stoffes! daß der Tugendhafte wie der Verbrecher, der Mörder wie die barmherzige Schwester schließlich nur ein Häuflein Staub bilden, eben recht zum Flicken einer löcherig gewordenen Lehmwand oder zum Dünger des Ackerbaues. Da ist dann die letzte Folgerung die, die Kirchhöfe abzuschaffen und die Leichen als Düngermittel zu benutzen, wie das Moleschott (Kreislauf, Seite 443 f.) auch offen ausspricht in folgenden Worten:

„Phosphorsaurer Kalk ist die Knochenerde, phosphorsaure Bittererde ist Muskelerde, phosphorsaures Kali gehört zu den wichtigsten Salzen des Fleisches und der Milch, ohne einen Reichtum an phosphorsauren Salzen ist die Entstehung des Gehirns nicht möglich. Und wenn alle diese phosphorsauren Salze in wucherndem Ueberfluß in unsern Kirchhöfen aufgespeichert werden, um nur den Würmern und dem Grase zu nützen, während sie ohne Arbeit und beinahe ohne Kosten zurückgeführt werden könnten in die Kreislinie des Lebens, die immer neue Kreise zeugt von Stoff und Kraft, warum sollen wir denn der Sitte dauernder Kirchhöfe huldigen, da wir doch blutigen Opfern und Hexenprozessen entsagt haben? Wer will über seinen phosphorsauren Kalk auch nach seinem Tode Herr sein, wenn er bedenkt, daß dieser phosphorsaure Kalk Veranlassung werden kann, daß seine Urenkel darben? Man braucht nur jede Begräbnisstätte, nachdem sie ein Jahr lang benutzt wäre, mit einer neuen zu vertauschen, um nach sechs bis zehn Jahren einen der fruchtbarsten Aecker zu besitzen, der den Toten mehr Ehre macht als Denkmal und Grabhügel. Wie lange hat man es schon eingesehen, daß das Andenken bedeutender Menschen weit edler durch nützliche und wohltätige Stiftungen gefeiert wird als durch Erz und Bildsäulen. Begräbnisplätze, die nach zehn Jahren als fruchtbares Ackerland neue Menschen schaffen, wären ebenso viele Stiftungen, mit denen man nicht sowohl dem Elend abhelfen, als vielmehr dem Elend vorbeugen würde, unmittelbar durch Vermehrung des Getreides und mittelbar durch den Zuwachs an denkenden Menschen."

Aber wer wird bei einer solchen Auffassung des Lebens sich noch irgendwie die geringste Entsagung auferlegen? Opferbringen ist dann der vollendetste Unsinn, und derjenige ist dann der Weiseste, der nach dem Grundsatz handelt: Iß und trink und laß dir's wohlsein. Das Edite-Bibite (esset und trinket) ist dann oberster Moralgrundsatz, und alle Sittlichkeit läuft schließlich auf § 11 hinaus: „Laß dich nicht erwischen", um wenigstens vor der Oeffentlichkeit als honetter Ehrenmann dazustehen.

Der Materialismus fühlt es, daß er sich nach gewissen Motiven für ein sittliches Leben seiner Anhänger umsehen muß, wenn nicht alles aus Rand und Band, drunter und drüber gehen soll, und so predigt man das Moral-Prinzip des Nachruhms.

Jeder müsse darauf bedacht sein, sich Unsterblichkeit zu erwerben bei der Nachwelt. Aber dieses Moral-Prinzip ist saft- und kraftlos; denn auf der großen Bühne der Welt kann nicht jeder die erste Rolle spielen, und auf den Höhen der Menschheit stehen nur wenige, welche Aussicht haben, in das Buch der Weltgeschichte einmal eingeschrieben zu werden, und auch für die wenigen ist, wie Napoleon I. es mit grimmem Spott bezeichnet hat, das Schicksal, schließlich vergessen zu werden. Sollte die Menschheit mit diesem Moral-Grundsatz ernst machen, so kämen wir in Zeiten der Renaissance mit ihrer Condottieri-Moral, wo Truppenführer alle Gewalttaten ausübten, damit die Nachwelt von ihnen erzähle. Was aber will man jenen ungezählten Menschen mit diesem Moral-Grundsatz darbieten, welche gezwungen sind, in harter Tagesarbeit ihr Brot zu verdienen? Es ist lächerlich, wenn ein moderner Schriftsteller die Massen damit trösten will, daß er ihnen zuruft: sie sollen sich voraus schon im Geiste des Blattes der Geschichte freuen, auf dem dereinst der Anteil unserer Generation an der Kulturentwicklung der Menschheit verzeichnet und gewogen wird. Als ob die irdische Kultur an sich einen Ewigkeitswert hätte, und die Weltgeschichte nicht vielmehr klar und deutlich die Vergänglichkeit und den Untergang aller Kultur predigt. Wie zu dem kulturstolzen Faust der höhnische Mephistopheles tritt, und mit beißendem Hohn ihn an die Vergänglichkeit und den endlichen Untergang all seiner Arbeit mahnt:

Mit deinen Dämmen, deinen Buhnen,
Bereitest Du doch nur Neptunen,
Dem Wasserteufel einen Schmaus.
Die Elemente sind mit uns verschworen
Und auf Vernichtung läuft's am End' hinaus.

So tritt neben diesen modernen Fanatiker der Kulturarbeit der moderne Pessimismus mit seiner Predigt von der Wertlosigkeit alles irdischen Strebens. Faust tröstet sich mit den Worten:

„Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehn."

Aber dieser Trost ist nur dann stichhaltig, wenn der Mensch eine ewige Existenz, wenn eine Unsterblichkeit der Seele vorhanden ist. Wo man aber diese verwirft und die Unsterblichkeit des Stoffes predigt, da setzt man die Selbstsucht des Menschen auf den Thron, da handelt man nach dem Grundsatz des Krokodils bei Geibel: „Das allein ist mein, was ich freß in meinen Bauch hinein." Und mit solchen Anschauungen eine soziale Ordnung zu schaffen, verdient jenen Spott des englischen Schriftstellers Carlyle, wo er die Preisfrage stellt: „Gegeben eine Welt voll Schurken, Aufgabe eine anständige Handlung durch ihre vereinigten Bemühungen."

Auf diese Anklagen, daß er die Sittlichkeit zerstöre und untergrabe, verteidigt sich der Unglaube gerne mit der Ausrede, daß Unglaube und Tugendhaftigkeit wohl vereinbar seien. Man sagt nämlich: Auch

unter den Ungläubigen, auch unter denen, welche vom Christentum abgefallen sind und dasselbe bekämpfen, gibt es Leute genug, welche die vom Christentum gepredigten Tugenden in ihrem Leben üben, ja für manche Christen ein nachahmenswertes Vorbild sein könnten — also ist das Christentum überhaupt nicht von der Bedeutung für die Sittlichkeit, welche ihm zugeschrieben wird.

Wir bestreiten gar nicht, daß es solche Menschen außerhalb des Christentums gibt, welche hinsichtlich ihres sittlichen Verhaltens über jeden Tadel erhaben sind; aber wir bestreiten, daß ihre Abwendung vom Christentum diese ihre praktische Lebensführung hervorgerufen habe und daß ihr Abfall vom Christentum, ihr Unglaube ihnen Antrieb sei zu ihrem Verhalten. Denn, wo immer diese Menschen die Tugenden üben, welche das Christentum die Menschheit gelehrt hat (Humanität, Nächstenliebe), da tun sie das nicht wegen ihres Unglaubens, sondern trotz desselben; da stehen sie unbewußt unter dem Einfluß des Christentums, der immer noch, auch in der modernsten Welt, nachwirkt.

Noch lange, wenn an einem Sommerabend die Sonne hinuntergesunken ist am Himmel, ist die ganze Atmosphäre durchtränkt und durchglüht von dem Lichte derselben und erst allmählich breiten sich die Schatten der Nacht aus. So ist es auch in der geistigen Welt. Für viele Menschen unserer Gegenwart ist leider die Sonne des Christentums untergegangen, aber noch ist die geistige Atmosphäre, in der diese Menschen leben, durchtränkt von dem Geiste und erfüllt von den Gedanken, welche das Christentum in die Welt gebracht hat. Der Grund dafür ist klar. Die nun fast 2000jährige Einwirkung des Christentums auf die Völker Europas hört nicht urplötzlich auf, wenn der einzelne Mensch oder auch ganze Völker vom Christentum sich abwenden. So wenig ist das der Fall, als der Einfluß einer guten Familienerziehung urplötzlich aufhört, wenn ein Kind später Irrwege wandelt. Die Erfahrung bestätigt vielmehr für diesen Fall, daß solche Irregegangenen immer wieder auf bessere Wege gebracht werden konnten, wenn an diesen Einfluß der Familie angeknüpft wurde.

Darum beweisen diese Vertreter der Humanität und Nächstenliebe, welche sonst ihren Unglauben gerne zur Schau tragen, nichts gegen das Christentum; wenn sie etwas beweisen, so beweisen sie die Macht der Gewohnheit, die Macht der jahrhundertelangen Beeinflussung der Menschen durch das Christentum. Jene Menschen handeln so, wie sie handeln, dank jener glücklichen Halbheit, jenes glücklichen Widerspruchs zwischen Theorie und praktischem Leben, die wir so oft sehen.

Was dem Menschen ideales Streben gibt, das ist der lebendige Glaube einer ewigen Zielbestimmung. Dieser allein ist es, welcher alle Spannkraft im Menschen entfaltet, während die materialistische Auffassung des Lebens der Tod alles idealen Strebens ist. Die Kulturgeschichte hat daher für den Materialismus nur ein Verwerfungsurteil. Wenn Friedrich Albert Lange, der Geschichtsschreiber des Materialismus am Schlusse seines zweibändigen Werkes mit Recht sein Urteil dahin abgibt, daß er sagt: „Der Materialismus ist arm an Anregungen, steril für Kunst und Wissenschaft, indifferent oder zum Egoismus neigend, in den Beziehungen des

Menschen zum Menschen" (Geschichte des Materialismus II S. 543), so hat er die Kulturgeschichte auf seiner Seite.

Wir schließen mit dem Urteil Goethes, der in seinen Noten zum westöstlichen Diwan geurteilt hat:

Alle Epochen, in welchen der Glaube herrscht, in welcher Gestalt er wolle, sind glänzend, herzerhebend und fruchtbar für die Mitwelt und Nachwelt. Alle Epochen dagegen, in welchen der Unglaube, in welcher Form es sei, einen kümmerlichen Sieg behauptet, und wenn sie auch einen Augenblick in einem Scheinglanz strahlen sollte, verschwinden vor der Nachwelt, weil sich niemand mit Erkenntnis des Unfruchtbaren abquälen mag."

3. Der Materialismus die Weltanschauung des Arbeiterstandes?

Auf Bethlehems Fluren richtet der Engel den Menschen die frohe Botschaft aus: „Siehe, ich verkündige euch eine große Freude; heute ist der Heiland geboren!" In anwidernder Selbstüberhebung maßt sich der Sozialismus die gleiche Sprache an und rühmt von sich, ein neues Evangelium, eine neue frohe Botschaft bringen zu können; vor allem für den Arbeiterstand habe er eine Lehre und Weltanschauung, welche mehr und besser als jede andere Lehre, das Christentum nicht ausgenommen, geeignet sei, die Interessen des Arbeiterstandes in jeder Hinsicht zu fördern.

Das Evangelium, das der Sozialismus verkündet, ist nichts Neues; es ist der Materialismus oder die materialistische Weltanschauung, d. h. — um die Hauptpunkte dieser Lehre gleich hier am Anfang zu geben — jene Lehre, nach welcher es in der Welt keinen Geist, keinen Gott und daher auch kein Jenseits gibt, sondern alles, was in dieser Welt ist, ist Stoff (Materie). Was wir als Lebewesen oder Pflanzen in der Welt sehen, das ist nur eine zufällige Anhäufung der Stoffatome, heute in dieser morgen in jener Gestalt. Wie der Wüstenwind heute die Sandkörner zu einem Hügel zusammenweht, um sie morgen wieder in alle Richtungen der Windrose zu zerstreuen, so wirkt in der Natur um uns der Kreislauf des Stoffes. Heute erscheint derselbe Stoff als Pflanze, morgen als Tier, übermorgen als Mensch, und wenn dieser stirbt, dann beginnt der Kreislauf des Stoffes von neuem, beginnend mit dem Gras und der Blume, die auf dem Grabe der Menschen emporsprossen.

Sie hat etwas Verführerisches und Bestechendes diese Lehre für alle diejenigen, welche nicht gelernt haben, einer Sache auf den Grund zu sehen oder eine Gedankenreihe durchzudenken bis ans Ende. Für solche hat diese materialistische Weltanschauung etwas Bestrickendes. Denn wenn es keinen Geist gibt und kein Jenseits, wenn mit diesem irdischen Leben alles zu Ende: hat dann der Arbeiter und überhaupt jeder Mensch nicht das Recht, zu verlangen, daß ihm von Gesellschafts wegen sein Leben so angenehm als möglich gemacht werde? Wenn es wahr ist, daß es kein Jenseits gibt, kein Wiedersehen, ist dann nicht die Gesellschaft verpflichtet, die weiteren Worte: „Drum macht euch dieses Leben schön" in die Tat umzusetzen.

Es scheint auf den ersten Blick so, und in diesem Gedankengang liegt die schier übermächtige Versuchung, welche der Materialismus auf so viele ausübt, daß sie ihm fast widerstandslos anheimfallen und, von diesem Schein geblendet, das materialistische Credo nachbeten.

Ist sie aber auch wahr, diese Meinung, und entspricht sie der Wirklichkeit? Wir wollen hier auf die philosophische (wissenschaftliche) Widerlegung des Materialismus nicht eingehen und hier nicht aufzeigen, wie diese Lehre den einfachsten Gesetzen vernünftigen Denkens Hohn spricht, sondern hier wollen wir die Lehre prüfen, ob sie den Interessen des Arbeiterstandes entspricht.

Da erhebt sich die Frage: Was verlangt das Interesse des Arbeiterstandes? Darauf antworten wir:

1. Sozialreform und Arbeiterschutz.
2. Opferwillige Hingabe an das Ganze (caritas).
3. Lebens- und Leidensmut.

Nach allen diesen drei Punkten versagt der Materialismus vollständig und erweist sich als ein Messer ohne Heft und Klinge.

Ad 1: Sozialreform und Arbeiterschutz.

a) Sozialreform. Der Arbeiterstand fordert eine Sozialreform im Interesse des Emporsteigens seines Standes; nicht rücksichtslose Ausbeutung seiner Arbeitskraft, nicht Sklavenarbeit an der Maschine, die den Körper aufreibt und den Geist tötet, nicht stumpfsinniges Fortvegetieren soll das Los des Arbeiters sein, er soll emporgehoben werden und teil haben an den Gütern der materiellen und geistigen Kultur. Das verlangt die Menschenwürde, die einem jeden Menschen, ob reich oder arm, ob Kapitalist oder Proletarier, in gleicher Weise eigen ist.

Weist aber der Materialismus einen Weg zu diesem Ziel? Wer von Menschenwürde redet und in ihrem Namen Forderungen stellt, der muß zunächst eine Antwort haben auf die Frage: Was ist der Mensch?

Hören wir die Antwort, welche der Materialismus auf diese Frage gibt. Aber nicht wir selbst wollen diese Antwort geben, wie sie etwa nach den Grundlehren des Materialismus lauten müßte, sondern dessen große geistige Häupter, seine Wortführer sollen die Antwort selbst geben, damit niemand uns den Vorwurf der Entstellung machen kann. Feuerbach antwortet auf unsere Frage: „Der Mensch ist das, was er ißt.“ Berüchtigt ist das Wort Moleschotts: „Der Mensch ist die Summe von Vater, Mutter, Amme, von Speise und Trank;“ nicht minder berüchtigt das Wort von Cabanis (gest. 1808), aus dessen Büchern die neuen Materialisten (Büchner, Moleschott) ihre Kraftsprüche abgeschrieben haben: „Der Mensch ist eine an beiden Enden geöffnete Verdauungsröhre.“ ! !

Nun aber frage ich: Woher soll bei einer solchen Wertung des Menschen Achtung vor der Menschenwürde kommen? Was wollen materialistisch denkende Arbeiter einer materialistisch denkenden Gesellschaft entgegenhalten, wenn diese auf die Forderung einer Sozialreform und deren durchgreifende Weiterbildung antwortet: Wenn alles nur Stoff ist, dann ist es gleichgültig, ob der Stoff, der zu den Körpern der Arbeiter sich verdichtet hat, ein mehr oder weniger behagliches Dasein führt? Warum

sollen die Unternehmer sich ihren Profit schmälern lassen durch Aufwendungen im Dienste des Arbeiterwohls? Klaget die Blindheit der Natur an, daß sie euch in diese Lage gesetzt hat, oder den Kreislauf des Stoffes!

Sie haben recht von diesem Standpunkte aus. Achtung vor der Menschenwürde kann nur der haben und verlangen, welcher im Menschen mehr sieht als eine Anhäufung von Stoffatomen. Von Menschenwürde und deren Anerkennung kann nur dort geredet werden, wo der Mensch als Geschöpf Gottes, als völlig gleichberechtigtes Glied der großen menschlichen Familie betrachtet wird; im Materialismus ist für Menschenwürde kein Platz.

b) Arbeiterschutz. Es ist nicht bloß eine leere Redewendung, wenn man spricht von dem Schlachtfeld der Industrie. Wie das Schlachtfeld des Krieges zahllose Menschenleben dahinrafft, so auch die Industrie, deren Schöpfungen mit der Lebenskraft der Arbeiter bezahlt werden müssen. Nicht bloß um die Lebensgefahr, welche manche Maschine mit sich bringt, handelt es sich hier, auch die Betriebe, die durch die in ihnen verarbeiteten Stoffe gesundheitsschädlich wirken, stehen hier in Frage.

Kann vom Standpunkte des Materialismus deren Beseitigung gefordert und können Maßregeln für Gesundheit und Leben der Arbeiter verlangt werden?

Aber was ist dem Materialismus ein Menschenleben?

In Rom stehen noch die Trümmer der alten Amphitheater (Kolosseum), in denen einst das römische Volk sein Vergnügen gesucht hat. Tausende von Sklaven wurden dort von wilden Tieren zerrissen, Tausende von Gladiatoren schlachteten sich gegenseitig ab: alles nur zum Vergnügen eines grausamen und blutdürstigen Volkes. Kann der Materialismus gegen Menschenschlächtereien etwas Stichhaltiges vorbringen? Nein, denn wenn der Mensch nur Stoff ist, wozu dann so zarte Anwandlungen, daß man diese Leute bedauert? Kann aber der kapitalistische Arbeitgeber, der zum Materialismus sich bekennt, nicht das Gleiche antworten, um die Forderung nach Arbeiterschutzmaßregeln zurückzuweisen? Wenn nach dem Standpunkt des Materialismus von einem mächtigen Kaiser nichts übrig bleibt als ein Stück Lehm, um die Wand zu verstopfen!

Der stolze Cäsar tot und Lehm geworden,
Verstopft ein Loch jetzt vor dem kalten Norden;
O, daß die Erde, der die Welt gebebt,
Vor Wind und Wetter eine Wand verklebt! (Hamlet.)

Wenn das das Schlußwort ist von einem Kaiser, was liegt dann an einem Arbeiterleben? Hier zeigt sich die materialistische Weltanschauung in ihrer ganzen Hohlheit; hier fällt die Maske und ein grinsender Totenschädel kommt zum Vorschein.

Ad 2: Opferwillige Hingabe an das Ganze (caritas).

a) Wo immer Menschen aufeinander angewiesen sind, wie beim Zusammenleben in einer Gesellschaft, da ist ein geordnetes Gesellschaftsleben nur dann möglich, wenn seine Angehörigen der Selbstsucht entsagen; wo aber die nackte Selbstsucht, die rücksichtslose Jagd nach dem eigenen Vorteil das Leitmotiv des Lebens der einzelnen Geschäftsangehörigen wird,

nimmt das Gesellschaftsleben den Charakter des Krieges aller gegen alle an. Lange und laut genug hat man geklagt über den Egoismus, der in der manchesterlichen Lehre des laisser faire, laisser aller seine wissenschaftliche Sanktion und in dem Enrichissez-vous des Bürgerkönigs Louis Philipp seine praktische Formulierung erhalten habe.

Ist nun der Materialismus diejenige Weltanschauung, welche die besitzenden Klassen den Egoismus bekämpfen lehrt und sie auffordert, der sozialen Pflichten, die ihr Besitztum ihnen auferlegt, eingedenk zu sein? Das Gegenteil ist der Fall. Der Materialismus führt zum Egoismus, der rücksichtslosen Selbstsucht; er kennt überhaupt kein anderes Lebensmotiv als das der Selbstsucht und des Eigeninteresses. Wenn der materialistische Sozialismus glaubt mit dem Hinweis darauf, daß das Diesseits und seine Genüsse der einzig begehrenswerte Lebensinhalt sei, von den besitzenden Klassen soziale Leistungen für das Wohl der Gesellschaft fordern zu können, so ist er im Irrtum. Denn mit demselben Hinweis antwortet der materialistisch denkende Kapitalist: Eben weil die Genüsse des Diesseits auch mein Lebensprogramm sind, so kann ich nicht meine Profitrate heruntersetzen, um sozialen Pflichten nachzukommen!

Da bliebe nur der Appell an die Idee der Humanität. Aber was ist eine solche Idee für einen Materialisten! Ein Traum, ein schöner Traum vielleicht, aber doch immer nur ein Traum, für den der eine oder andere aus angeborener natürlicher Gutmütigkeit sich begeistern kann; aber niemals kann daraus eine Verpflichtung abgeleitet werden!

b) Was vom Kapitalisten gilt, gilt auch vom Arbeiter, und der Arbeiterstand als solcher benötigt Arbeiter, welche sich in den Dienst des ganzen Standes stellen und für dessen Hebung Opfer bringen an Zeit und Arbeit. Werden solche Arbeiterführer durch die materialistische Weltanschauung zu einer Hingabe an die Interessen des Standes begeistert werden? Als ob nicht von allen Seiten die bittersten Klagen ertönen über das Schwinden des Idealismus und über die stets zunehmenden Forderungen nach höheren Gehältern. Der Hinweis auf Arbeiterführer, welche in anerkennenswerter Weise den Interessen ihres Standes dienen, beweist nichts; denn diese handeln so nicht infolge, sondern im schärfsten Gegensatz zu ihrem materialistischen Glaubensbekenntnis. Von diesem aus beurteilt, sind sie Toren.

c) Endlich aber bedarf der Arbeiterstand der caritas im eigentlichen Sinne des Wortes. Denn es mag eine Geschäftsordnung etabliert werden wie immer, niemals werden deren Führer und Leiter im stande sein, an den Grenzen ihres Landes Schlagbäume zu errichten, an denen Krankheit und Siechtum Halt machen müssen und die sie nicht überschreiten dürfen. „Arme werdet ihr allezeit besitzen." Deshalb bedarf auch eine solche Gesellschaft Menschen, welche in hingebendster Nächstenliebe sich ganz dem Dienste der Kranken und Siechen widmen und in den Hospitälern ein Opferleben führen.

Wo aber sind sie denn, die barmherzigen Brüder und Schwestern des Materialismus? Dessen Jünger sind die Bonvivants, die Genußmenschen, deren Grundsatz es ist: „Iß und trink' und laß dir's wohl

sein" und „Ein jed' Gelüst' ergreif' ich bei den Haaren" (Faust). Und doch ist die barmherzige Schwester, die als tröstender Engel hineintritt in die Hütte der Armut und hineilt an die Kranken-, Siechen- und Sterbebetten, oder in den Waisenhäusern den vater- und mutterlosen Waisen Mutter ist, unentbehrlich für die menschliche Gesellschaft. Wo soll das Feuer der Nächstenliebe, das deren Herz durchglüht, sich entzünden und immer von neuem sich entfachen — am Gott des Materialismus, „Kraft und Stoff" geheißen? Der aber hat noch niemanden zu solchen Taten begeistert. Im Gegenteil, von diesem Standpunkte aus beurteilt, sind solche Männer und Frauen der Nächstenliebe als bedauernswerte Narren zu betrachten.

Ad 3: Lebens- und Leidensmut.

Was heißt Leben? Leben, sagt ein altes Wort, heißt leiden. Das Leben ist kein Kinderspiel und auch kein ewiger Sonn- und Feiertag. Und einem jeden bringt es herbe und bittere Schicksalsschläge. Hat da die materialistische Weltanschauung irgend ein Trostmittel zu bieten, daß der Mensch in solchen Stunden, wo ihm die Last des Lebens unerträglich erscheint, nicht der Verzweiflung anheimfalle? Nichts, gar nichts; der Hinweis auf den Kreislauf des Stoffes klingt wie der reinste Hohn, und da bleibt dann dem Menschen als einziges Sicherheitsventil, wenn der Druck der Leiden zu groß wird, — der Selbstmord. Ein neuerer Schriftsteller erzählt ein Erlebnis, das geeignet ist, diesen Gedanken zu illustrieren:

„Vor Jahren besuchte ich einen befreundeten Gutsbesitzer und sprach zufällig vom Paradies. Da lächelte er und rief, zum Fenster hinausdeutend auf sein weites Gut deutend: „Das ist mein Paradies!" Und allerdings breiteten sich da aus im Sonnenscheine Weinberge und Wiesen, von blühenden Obstbäumen umrahmt, in sanftem Abhange bis zum blauen See hinab, und am jenseitigen Ufer erhoben sich schöne Hügel und darüber die schneeigen Alpengipfel in die blaue Luft, ein prächtiges Bild! — Nach wenigen Jahren kam ich wieder. Immer noch lächelte der See im Sonnenschein und es grünten die Bäume; aber im Zimmer saß der Besitzer, gebrochen, finster brütend im Armsessel. Sein geliebter Sohn war vor seinen Augen im See ertrunken, eine Tochter unglücklich verheiratet und er selber siechte langsam an einem unheilbaren Leiden dahin. Und als seine jüngere Tochter ins Zimmer kam und sagte: „Vater, ich fahre in die Stadt, was soll ich dir mitbringen?" antwortete der Mann finster: „Eine Pistole!" (Bettex, Naturstudium und Christentum. 8. Aufl., S. 313.)

Das ist entsetzlich; aber die materialistische Weltanschauung kann keinen anderen Trost geben. Hier gerade, an dem Punkte, wo vor allem der Mensch Trost und Stärkung braucht, daß er der Last des Unglücks nicht erliege, — da versagt der Materialismus vollständig. Denn er kann nichts sagen — der Rest ist Schweigen — und er muß den Menschen sich selbst überlassen.

So versagt der Materialismus vollständig an allen Punkten, wo er dem Arbeiterstande etwas bieten müßte. Die verführerische Außenseite, die beim ersten Sehen ihn für den Arbeiterstand empfehlenswert erscheinen läßt, erweist sich als trügerische Maske. Und die Schluß-

antwort, die er auf alle Fragen des Lebens zu bieten hat? Vor Jahren hat ein Maler diese materialistische Weltanschauung verspottet. Er malte ein Bild, das einen Affen darstellt, der auf den Büchern des materialistischen Darwinismus hockt und dem Beschauer des Bildes grinsend einen Totenschädel entgegenhält; darunter steht dann das Wort: Ich bin die Wahrheit!

Ja, das ist die Wahrheit — der grinsende Totenschädel des Nihilismus.

Ganz anders ist die Weltanschauung des Christentums. Die gebildeten Heiden des alten Rom haben das Christentum verspottet als die Religion des Kreuzes, das den Heiden eine Torheit. Aber das Kreuz ist das Zeichen des Opferlebens, und von hier aus ergeht an alle die Mahnung des großen Hauptgebotes der Nächstenliebe, die scharfe Mahnung an alle, eingedenk zu sein ihrer sozialen Pflichten; von hier aus auch entspringt der Feuerstrom einer Liebe, welche Millionen von Menschen begeistert hat zu einem Opferleben im Dienste der caritas; von hier aus fällt ein verklärendes Licht auf alle Leiden und Mühsale des Lebens, das für einen jeden Notknecht und Sorgenträger, der nun einmal ein jeder Mensch ist, das Wort erfüllt: Venite — ego reficiam vos.

Kirche und Staat.[1]

Von Professor Dr. Sägmüller-Tübingen.

Die Abgesandten der Pharisäer und Herodianer sprachen zu Christus: „Sag' uns, was däucht dir, ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben oder nicht?" (Matth. 22, 17.) Und Pilatus fragte den vor ihm stehenden Jesus: „Bist du der König der Juden?" (Matth. 27, 11.) Seitdem ist die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat — denn diese Frage steckt im tiefsten Grunde der zwei soeben angeführten Schriftstellen — nicht mehr verstummt. Ihre aufdringliche Existenz kann bloß da in Abrede gezogen werden, wo man das Dasein einer äußeren, sichtbaren Kirche leugnet, so auf dem konsequent protestantischen Standpunkt. So lesen wir denn auch in einer neuestens erschienenen Schrift, daß es nach Christus und Paulus kein Problem: Staat und Kirche gebe. (W. Köhler, „Die Entstehung des Problems Staat und Kirche," 1903, 12, 23.) Auf katholischem Standpunkt sind solche Worte unmöglich. Kein Katholik, dem als solchem die Kirche die äußere sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen ist, kann in Abrede ziehen, daß zwischen Kirche und Staat ein irgendwie geartetes Verhältnis bestehen muß. Die Frage ist hier nur die, ob sich dieses Verhältnis prinzipiell und grundsätzlich festlegen lasse, oder ob es nur von Fall zu Fall, nach geschichtlich wechselnden Verhältnissen und Daten zu bestimmen sei. Es fehlt nicht an solchen, welche die Möglichkeit oder wenigstens die Nützlichkeit solch' prinzipieller Fixierung leugnen. Sie leugnen zwar nicht, daß bestimmte dogmatische Sätze hierüber beständen. Aber ihrer seien wenige. Sie genügten nicht zur Aufstellung einer überall anwendbaren Theorie über das Verhältnis von Kirche und Staat. Und das umsoweniger, da das Leben sich um die idealen Anschauungen des einzelnen und der Schule wenig kümmere. Es handle sich im einzelnen immer um die Regelung des Verhältnisses der einen katholischen Kirche zu einem bestimmten Staatswesen, nicht zu allen oder zu mehreren. Das Verständnis der Lehre über das Verhältnis von Kirche und Staat werde sicherlich mehr gefördert, wenn die Erörterung nicht abstrakt, sondern an der Hand der Geschichte konkret geführt werde. (R. v. Scherer, Handbuch des Kirchenrechts, I, 1886, 27.) Allein von der Erfahrungstatsache aus, daß, wo keine Idealität mehr gilt, auch die einzelne bestimmte Realität nicht mehr geschont wird, fühlt man sich versucht, auf solche realistische Standpunkte in Umschreibung des Verhältnisses von Kirche und Staat zu erwidern, daß wenn das Leben im einzelnen Fall sich nicht

[1] Vortrag, gehalten am 24. Februar 1904 im kath. Volksverein in Stuttgart.

um die idealen Anschauungen über Kirche und Staat kümmert, es sich zum mindesten ebensowenig um die nicht idealen hierüber kümmert. Sodann aber ist einerseits das Wesen der Kirche festgelegt, anderseits die Natur des Staates. Da ist es nur eine natürliche Konsequenz, prinzipielle Folgerungen über das Verhältnis von Kirche und Staat daraus zu ziehen, was Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sein mag.

1. Ueber das Wesen der Kirche und des Staates glaube ich mich kurz fassen zu können, oder richtiger gesagt, der Umstände halber zu müssen. Seinem Wesen nach läßt sich der Staat umschreiben als eine natürliche vollkommene Gesellschaft, Zweck und Aufgabe des Staates ist es, den einzelnen und das Ganze in seinem Rechte, im Notfalle selbst unter Anwendung von Gewalt zu schützen. Der Staat ist also in erster Linie Rechtsanstalt. Seine zweite Aufgabe ist die Förderung des öffentlichen Wohles durch Unterstützung der privaten Selbsttätigkeit im Streben nach den leiblichen und geistigen Gütern, soweit der einzelne sie nicht selbst schaffen oder wahren kann. Der Staat ist also in zweiter Linie Wohlfahrtsanstalt. Unter die Güter, welche der Staat schützen und fördern muß, gehören besonders auch die idealen: Wissenschaft, Kunst und Religion. Aristoteles nennt die Sorge für die Religion die erste Aufgabe des Staates. (Polit. l. VII. c. 8.)

Die Religion ist die Erkenntnis und Verehrung Gottes. Sie war bei den heidnischen Völkern und bei den Juden Staatssache, Staatsreligion. Jesus Christus aber hat die vollkommene Religion, die übernatürliche Religion für alle Völker und Zeiten gelehrt. Zu deren Erhaltung und Verbreitung hat er eine vom Staate verschiedene Religionsgesellschaft gestiftet. An ihre Spitze stellte er Vorsteher mit dem Auftrage, seine Lehre zu verkünden, die Sakramente zu spenden und seine Herde zu leiten. (Matth. 16, 18 f.; 18, 18; 28, 18 f. Luk. 22, 19. Joh. 20, 21 f.; 21, 15 ff.) Diese Religionsgesellschaft bezeichnete Christus selbst als „Kirche" (Matth. 16, 18; 18, 17.) Ihr sind daher die religiösen Aufgaben zugewiesen, auch diejenigen, welche in der ursprünglichen Ordnung dem Staate zufielen.

So stammt die Kirche direkt von Gott. Aber auch der Staat ist durch Gottes Willen begründet, näherhin durch die auf dem göttlichen Willen beruhenden menschlichen Verhältnisse. Also stammen beide Gewalten von Gott, die kirchliche und die staatliche oder, wie man auch sagt, das sacerdotium und das imperium. Kirche und Staat sind daher selbständig nach Ursprung, Zweck, Wesen, Mittel, Ausdehnung und Dauer. Kirche und Staat sind je für sich souverän. Kirche und Staat sind einander koordiniert. Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat wird durch die sogenannte Koordinationstheorie umschrieben.

Wenn nun Kirche und Staat auch selbständig nebeneinander stehen, so können sie sich doch nicht indifferent gegen einander verhalten. Sie treffen in ihrer Wirksamkeit und Tätigkeit an demselben Menschen fortwährend zusammen. Dieses Zusammenwirken aber soll, weil im Willen Gottes begründet, nur ein durchaus freundliches sein. Daß die Kirche zu solch' freundschaftlichem Verhältnis nur alle Geneigtheit haben kann, ergibt sich neben anderem schon daraus, daß ihr ein gereizter Staat den

schwersten materiellen Schaden zufügen kann. Aber auch der Staat hat allen Grund, auf ein freundschaftliches Verhältnis mit der Kirche zu halten. Durch Kampf mit der Kirche und gegen den Altar untergräbt er seine eigenen Fundamente und den Thron. Umgekehrt hat er aus einem einträchtigen Verhältnis mit der Kirche den größten Nutzen. Die Kirche heiligt den tiefsten Untergrund des Staates durch die Lehre, daß die staatliche Gewalt von Gott stamme, daß man ihr um Gottes willen unterworfen sein müsse. Sie gibt also dem Staat erst die eigentliche Sanktion. Sie lehrt, daß die Ehe etwas Heiliges ist, ein Sakrament. Sie heiligt so auch das Familienleben, den sich immer wieder erneuernden Urquell des Staates. Sie unterrichtet und erzieht die Jugend zur Tugendhaftigkeit. Sie wirkt dem Verbrechen entgegen durch die Lehre von der jenseitigen Vergeltung. Sie sichert Handel und Verkehr, indem sie Vertrag und Eid als heilig hinstellt. Sie lindert die soziale Not, indem sie für die Armen um Gottes willen Sorge trägt und Sorge zu tragen einschärft. Sie endlich mildert die sozialen Gegensätze, indem sie Besitz und Arbeit als in der sittlichen Weltordnung begründet verkündet. Frieden unter den Menschen zu schaffen und zu halten, ist des Staates Aufgabe. Niemand aber trägt zur Verwirklichung des „et in terra pax hominibus" mehr bei als die Kirche. So ist es des Staates ureigenstes Interesse, wenn er die Kirche schützt. „Cum regnum et sacerdotium inter se conveniunt bene regitur mundus." „wenn Staat und Kirche miteinander in Eintracht leben, wird die Welt gut regiert," schrieb der Bischof Ivo von Chartres an Papst Paschalis II. um das Jahr 1100. (Migne, Patrol. lat. CLXII, 246.)

So klar das in der Theorie ist, so ergibt sich doch bei den tausendfach verschlungenen menschlichen Verhältnissen leicht ein Widerstreit zwischen den beiden höchsten irdischen Gewalten. Aber es muß sich immer wieder das richtige Verhältnis zwischen beiden herstellen lassen, wenn man ihren Zweck und ihr Wesen ins Auge faßt und danach ihre Kompetenz umschreibt. Was im Leben der Menschen heilig ist, was direkten Bezug auf den göttlichen Dienst und das Heil der Seelen hat, was res mere ecclesiastica, rein kirchliche Sache ist, das untersteht dem Urteil und der Gewalt der Kirche. So die Lehre, der Gottesdienst, die Sakramente, die Erziehung, Weihe und Anstellung der Kirchenbeamten, die kirchliche Gesetzgebung, die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Dingen, die Errichtung von Orden und Kongregationen, der Erwerb, die Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens, — oder der Kreis der Lehre, der Eucharistie, der Hierarchie, der Orden und frommen Stiftungen. (F. Rieß „Staat und Kirche," 1869, 154 ff.) Umgekehrt ist der Staat in rein bürgerlichen und politischen Angelegenheiten, in den res mere civiles ganz souverän. Doch könnte es sein, daß die Kirche dem Staate in rein kirchlichen, der Staat der Kirche in rein bürgerlichen Dingen ein Verfügungsrecht einräumte. Andere Dinge aber gehören ihrer Natur nach weder zu den res mere ecclesiasticae, noch zu den res mere civiles, sind vielmehr res mixtae, gemischte Dinge, an welchen Kirche und Staat entweder auf Grund ihrer Natur oder auf Grund der geschichtlichen Entwicklung gleichmäßigen Anspruch haben. Sie aufzuzählen ist schwer. Wir

wüßten auch keine genügende Aufzählung, obgleich sich schon manche daran versucht haben. Auf jeden Fall aber kommen hier beide Teile am ehesten zu einer befriedigenden Lösung, wenn sie so viel Entgegenkommen als möglich beweisen. Die Kirche wenigstens offenbart nach einem Worte Leos XIII. ihre mütterliche Liebe bei solchen Gelegenheiten in ganz besonderer Weise, indem sie so viel Nachgiebigkeit als nur möglich an den Tag legt. (Enzyklika „Immortale Dei" vom 1. November 1885.) Sollte aber eine Vereinbarung trotz alledem nicht möglich sein, so verfügt jeder Teil auf seinem Gebiete selbständig. Dabei wird die Kirche als der schwächere Teil vom Staate leicht Uebergriffe zu erfahren haben, zu denen sie ihre Zustimmung nicht geben kann, die sie sich eben gefallen lassen muß.

Wegen dieser beiden aus den res mixtae, den gemischten Dingen, sich ergebenden Schwierigkeiten, nämlich wegen der Unmöglichkeit einer erschöpfenden Aufzählung derselben und wegen des Mangels einer entscheidenden Instanz im Kollisionsfall zwischen Staat und Kirche in solcher Sache, wurde das System der Koordination von Kirche und Staat auch schon als das System einer mittelmäßigen Einsicht erklärt, das heißt einer solchen, die nur bis auf die Mitte des Weges und nicht bis zu den letzten Prinzipien vorzudringen vermöge. (Gengler, „Einige Aphorismen über das Verhältnis der Kirche zum Staat", „Theol. Quartalschrift", 1832, 465.) Allein ganz richtig wurde dagegen bemerkt, daß eine Rechtsordnung nicht deswegen schon verwerflich sei, weil sie nicht alle Kollisionen verhindern könne; das könne keine Rechtsordnung. (H. Singer, „Zur Frage des staatlichen Oberaufsichtsrechts", „Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht", V, 1895, 157[19].) Sodann aber hat sich die Kirche tatsächlich im ganzen vergangenen 19. Jahrhundert, das einige schon das Jahrhundert der Konkordate nennen wollten (Ranke, „Kardinal Consalvi und seine Staatsverwaltung unter dem Pontifikat Pius' VII., Sämtliche Werke, XLI, 61), zu der Koordinationstheorie bekannt, indem sie gerade die gemischten Dinge durch wirkliche Verträge, Konkordate, mit dem Staate ordnete (Enzyklika „Immortale Dei" vom 1. Nov. 1885).

Den bestehenden Gesetzen der Kirche sind alle ihre Glieder unterworfen, auch Könige und Kaiser. Anderseits haben alle Glieder der Kirche, auch der Papst, den bürgerlichen Gesetzen Gehorsam zu leisten. Doch ist dieser Gehorsam kein unbeschränkter. Wenn das staatliche Gesetz dem göttlichen direkt und klar widerspricht, dann ist passiver Widerstand nicht bloß erlaubt, sondern Pflicht. „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." (Apostelgeschichte 5, 29.) Damit ist, da die Kirche Richterin über das Sittliche und Unsittliche ist, auch eine gewisse Superiorität der Kirche über den Staat ausgesprochen. Es ist also die Frage, wie sich diese mit der Koordination beider vereinigen läßt.

2. Vor allem ist zuzugeben, daß die Theorie von der Koordination von Kirche und Staat auch kirchlicherseits nicht immer bestand. Diese Theorie kam erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts, namentlich seit dem genialen Joseph Görres, mehr in Schwung, als die Kirche anfing, aus den Tiefen wieder aufzutauchen, in welche sie der Josephinismus hinabgestoßen. (Singer a. a. O. 104 ff.) In früheren Jahrhunderten

redete man auch kirchlicherseits der Superiorität der Kirche über den Staat das Wort. Man ging von dem Gedanken aus, daß ohne Zweifel die Gesellschaft die höhere sei, welche den höheren Zweck habe. Nun aber habe die Kirche den höheren Zweck, das Heil der Seelen, während der Staat nur die irdische Wohlfahrt bezwecke. Die so sich ergebende Ueberordnung drückte man in der Bilder liebenden Sprache der früheren Zeit dahin aus, daß man sagte, Kirche und Staat verhalten sich wie Seele und Leib, Himmel und Erde, Sonne und Mond, Gold und Blei. Juristisch gedacht sagte man, die Kirche hat Gewalt (potestas) über den Staat. Ueber die nähere Natur dieser Gewalt aber gingen die Meinungen auseinander.

Es hat im Mittelalter nicht an solchen gefehlt, und darunter waren auch Päpste, welche der Kirche eine unmittelbare direkte Gewalt über das Zeitliche (potestas directa in temporali) zusprachen. Danach hat die Kirche das Recht, unmittelbar und direkt um der zeitlichen Wohlfahrt willen in die rein weltlichen Angelegenheiten einzugreifen und darüber zu verfügen. Man drückte das im Anschluß an Lukas 22, 38 dahin aus, daß man sagte, die Kirche habe beide Schwerter, das weltliche und das geistliche (Zweischwertertheorie). Ganz besonders soll das ausgesprochen sein in der vielberufenen Bulle Bonifaz' VIII. „Unam sanctam" vom Jahre 1302. Begründet aber wurde diese Theorie mit der angeführten Stelle bei Lukas oder mit der sog. „Donatio Constantini", wonach der christlich gewordene Kaiser Konstantin der Große der Kirche das Kaisertum über das Abendland geschenkt, beziehungsweise restituiert habe. Aus solch' direkter Gewalt über das Zeitliche hat Innozenz IV. die Absetzung Kaiser Friedrichs II., seines Todfeindes, 1245, unter anderem zu begründen gesucht.

Andere Päpste, so Innozenz III. um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert, sprachen der Kirche nur eine mittelbare, indirekte Gewalt über das Zeitliche zu (potestas indirecta in temporalia). Nach dieser Theorie, welche von dem bedeutenden Kontroversisten und Jesuiten Bellarmin (gestorben 1621) genauer formuliert wurde, hat die Kirche Gewalt und Befugnis zunächst nur in den geistlichen Dingen. Aber um dieser willen kann sie auch in zeitlichen Dingen vorgehen, wenn es die höheren sittlichen und religiösen Interessen verlangen, „ratione peccati", „um der Sünde willen", wie es im Mittelalter hieß. Um der Sünde willen hätte die Kirche also das Recht, etwa einen Herrscher abzusetzen, der seine Gewalt zur Verfolgung der Kirche mißbrauchte. So weit würde die Kirche aber heute kaum mehr gehen. Immerhin hat noch Pius IX. die wegen ihrer Ungerechtigkeit zum Himmel schreienden Kulturkampfsgesetze unter dem 5. Februar 1875 als „leges irritae", d. h. als nichtige Gesetze erklärt. Und Satz 24 des Syllabus verwirft als falsch die These, daß die Kirche keine Gewalt habe, weder eine direkte noch eine indirekte.

Tatsächlich kann aber heutzutage eine Erklärung der obersten kirchlichen Behörde, daß ein ungerechtes staatliches Gesetz ungültig sei, nur die Bedeutung haben, daß dieses Gesetz nicht im Gewissen verpflichte. Recht der Kirche ist es in allen Fällen, belehrend, mahnend, warnend, strafend die Gewissen der Fürsten und Völker aufzuklären und zu entscheiden, was sittlich und unsittlich, erlaubt und unerlaubt ist. Heute also wird man

der Kirche nur eine direktive Gewalt über das Zeitliche (potestas directiva in temporalia) zuschreiben, wie dies auch der noch größere Ordensgenosse und noch tiefere Denker als Bellarmin, Suarez (gestorben 1617), getan. Dadurch wird aber dem oben ausgeführten System der Koordination von Kirche und Staat wirklich nicht der geringste Abbruch zugefügt.

Doch ist nicht bloß die Ueberordnung der Kirche über den Staat oder das Kirchenstaatstum in die geschichtliche Erscheinung getreten, sondern namentlich in der neueren Zeit das Gegenteil, die Superiorität des Staates über die Kirche oder das Staatskirchentum. Und auf jeden Fall hat die Kirche ihre Superiorität dem Staate gegenüber viel erträglicher ausgeübt, als der Staat eine solche gegenüber der Kirche. Oder lassen sich etwa im Vergleich bringen die paar von der Kirche abgesetzten Fürsten mit den vielen von den Staaten abgesetzten, gefangen gehaltenen, gemarterten und getöteten Kirchenfürsten? Besonders aber glaubte der seit dem 16. Jahrhundert sich mehr und mehr entfaltende absolutistische Polizeistaat — von dem modernen Rechtsstaat wollen wir nachher reden —, jede selbständige Lebensregung der Kirche beaufsichtigen oder, richtiger gesagt, unterdrücken zu sollen. Nach dem Muster, wie die protestantischen Fürsten ihre landesherrliche Kirchenhoheit ausübten, ersann man auch katholischerseits ein ganzes System von staatlichen Rechten innerhalb der Kirche, die sogenannten iura maiestatica circa sacra. Zu diesen staatlichen Hoheitsrechten aber zählte man:

a) Das ius advocatiae oder protectionis, das Schutzrecht über die Kirche. Es war das aber nicht mehr das alte Schutzrecht, welches die Könige und Kaiser als defensores ecclesiae zu üben sich zur höchsten Ehre angerechnet hatten. Es war das vielmehr das Recht, die Kirche in allem zu bevormunden, zu welchem Zwecke dann eigene staatliche Behörden errichtet wurden;

b) das ius inspectionis, das Recht, von allen Lebensäußerungen der Kirche Kenntnis zu nehmen, von Predigt, Katechese, Sakramentsspendung, Gottesdienst, Prozessionen, Missionen, Wallfahrten, namentlich aber auch vom Verkehr der Bischöfe mit Rom;

c) das ius cavendi, das Recht des Staates zu Präventivmaßregeln, um allenfallsigen Schädigungen der staatlichen Interessen von vornherein vorzubeugen;

d) das ius placeti. Danach müssen alle päpstlichen und bischöflichen Erlasse, auch diejenigen, welche nur den Glauben betreffen, dem Staate vor ihrer Puplikation nicht etwa nur zur Einsichtnahme, sondern zur Genehmigung vorgelegt werden;

e) das ius exclusivae, das Recht, bei Besetzung kirchlicher Stellen durch den Bischof Einspruch gegen staatlich verdächtige, oder wenigstens weniger genehme Personen erheben zu können. Damit steht auch in Verbindung der Anspruch des Staates, bei Erziehung des Klerus, bei Aufnahme in denselben und bei der Prüfung der Geistlichen mitwirken zu dürfen;

f) das ius appellationis (recursus ab abusu, appel comme d'abus), das Recht des Staates, gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt ein=

zuschreiten, näherhin das Recht der Untertanen, gegen Urteile der kirchlichen Obrigkeit in geistlichen Dingen an den Staat zu appellieren;

g) das ius reformandi, die Befugnis, Mißbräuche in der Kirche abzuschaffen;

h) das ius dominii supremi, das Recht der Oberaufsicht des Staates über die Verwaltung des Kirchengutes, — die letzte Etappe vor Wegnahme desselben oder vor der Säkularisation. Alle diese Rechte waren der Kern dessen, was man als Gallikanismus, Josephinismus, Febronianismus und Wessenbergianismus bezeichnet, und bedeuteten nichts anderes als die vollendete Thrannisierung der Kirche.

Es waren das aber nicht bloß Sätze, die im Buche standen, sondern sie wurden in das Leben eingeführt und nicht bloß nur vom „Bruder Sakristan" wie Friedrich II. von Preußen Joseph II. von Oesterreich nannte, und nicht nur an den Ufern der blauen Donau, sondern auch an anderen Flußufern Deutschlands. So erging, um aus vielen nur ein illustrierendes Beispiel anzuführen, unter dem 2. August 1808 ein Reskript von Stuttgart an das Dekanat Rottenburg a. N., daß künftighin an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen unter dem Amt deutsch gesungen werden müsse, daß der Rosenkranz und das Salve durch den deutschen Vespergesang als überflüssig wegfallen, daß, da an den Werktagen kein feierlicher Gottesdienst statthaben könne und das Arbeiten und die Erfüllung der Berufspflichten statt des Kirchengehens gelte, die Werktagspredigten in der Fastenzeit zu unterlassen seien, daß die Predigten im Weggental zu unterbleiben hätten. Es mag an diesem Beispiel genügen. Oder soll etwa noch an das andere staatliche Dekret von anno 1814 erinnert werden, durch welches die Geistlichen aufgefordert werden, ihre Parochianen durch Privatbelehrung zu überzeugen von der Wohltat der Kuhpockenimpfung als des einzigen Mittels, der Blatternseuche zu steuern (Reyscher, Sammlung württembergischer Gesetze X, 221 ff., 465)?

Mit Recht hat gegen solche Knechtung und Knebelung der Kirche, die sie zur Magd der Polizeigewalt herabwürdigte, der Apostolische Stuhl von Anfang an unermüdlich seine Stimme erhoben. Und angespornt durch Rom forderten auch die deutschen Bischöfe seit den vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts energisch ihre unveräußerlichen Rechte zurück. Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung haben ihnen die Staaten auch ein gut Teil derselben wieder zurückgegeben. Immerhin wurden noch ziemlich viele alte Inventarstücke dieser Art aus dem heute allgemein aufgegebenen Polizeistaat in den modernen Rechtsstaat hinübergerettet z. B. das placetum regium. So liegt eine gewisse feine Ironie in der Art und Weise, wie die Würzburger katholisch-theologische Fakultät im Sommer 1869 eine Anfrage des Ministeriums Hohenlohe beantwortete. Die Anfrage ging dahin, ob für den Fall, daß Syllabus und päpstliche Unfehlbarkeit auf dem nächsten Konzil zu Glaubenswahrheiten erhoben würden, die Lehre von der göttlich angeordneten Herrschaft des Papstes über die Monarchen und Regierungen (sei es als potestas directa oder indirecta in temporalia) jeden Christen im Gewissen verpflichte (Coll. Lac. VII, 1200). Die Antwort aber besagte unter anderem, daß die Kirche nie, auch nicht im Mittelalter, eine Superiorität über den Staat ausgeübt,

wie der Staat eine solche über die Kirche. Sie hätte keine Präventivmaßregeln gegen den Staat getroffen, kein Plazet gegen denselben gehandhabt, keine Appellation von den weltlichen Gerichten angenommen (Gutachten S. 27 f.).

3. Doch ist der Polizeistaat seit 1848 dem Rechtsstaat gewichen. Aber gerade der moderne Rechtsstaat, der in anerkennenswertem Bestreben jedem zu seinem Rechte verhelfen will, sieht sich in religiöser Hinsicht schweren Problemen gegenübergestellt. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nämlich befand sich in jedem Staat im wesentlichen nur eine Konfession, nur eine Kirche, die Landeskirche. Der Staat war entweder katholisch oder lutherisch oder reformiert. Was sonst an Kirchen oder religiösen Bekenntnissen noch da war, war wenig. Durch die politischen Umwälzungen aber infolge der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege wurden Gebiete verschiedener Konfession zu neuen staatlichen Gebieten zusammengeschweißt. Denken wir nur an unser Württemberg. Und die seitdem allenthalben proklamierte Gewissensfreiheit mit mannigfachen Sekten und religiösen Denominationen im Gefolge hat die konfessionelle Landeskarte noch buntscheckiger gemacht. Da ist die Frage: Kann die Koordination von Kirche und Staat noch festgehalten werden? Oder muß dieses Verhältnis jetzt anders umschrieben werden?

Die katholische Kirche sieht in der Mischung verschiedener Konfessionen im gleichen Staat mit Recht keineswegs einen idealen Zustand. Als die allein wahre Kirche möchte sie, wie überhaubt, so auch innerhalb der Landesgrenzen die einzige sein. Und auch der Syllabus verwirft in Nr. 77 bis 79 die allgemeine Gewissens- und Kultusfreiheit. Wo ein Land bisher rein katholisch war, sollte es so bleiben. Eine Änderung ist vom Übel. Allein, wenn einmal in einem Staate tatsächlich mehrere Konfessionen vorhanden sind und ohne zu befürchtende Schäden nicht mehr beseitigt werden können, so tadelt die katholische Kirche nach den Worten Leos XIII. die Regierungen nicht, welche dulden, daß verschiedene Religionsbekenntnisse im Staate bestehen („Immortale Dei" vom 1. November 1885). In diesem Sinne hat sich schon im Jahre 1862 der unvergeßliche Heldenbischof Ketteler in seiner Schrift: „Freiheit, Auktorität und Kirche" ausgesprochen, gerade damals, als in Tirol der Kampf wegen Errichtung protestantischer Kirchen und Gemeinden tobte. (O. Pfülf, „Bischof v. Ketteler", 1899, II, 163).

Wie aber soll sich der Staat gegenüber den verschiedenen Konfessionen oder Kirchen innerhalb seiner Grenzen verhalten? Kann da noch an eine Koordination derselben mit der Kirche gedacht werden?

Allen Schwierigkeiten weicht er anscheinend aus durch die von vielen, auch auf katholischer Seite, als Panacee gegen alle Kollisionen zwischen Kirche und Staat gepriesene Trennung von Kirche und Staat, wie solche in Belgien und Nordamerika besteht und in Frankreich gerade jetzt von den Todfeinden der katholischen Kirche angestrebt wird. Dieser letztgenannte Umstand allein schon muß einen aber hiergegen bedenklich machen. Ohne die Gründe, die entschieden gegen die Trennung von Kirche und Staat sprechen, hier näher auseinandersetzen zu wollen, soll nur das dagegen bemerkt sein, daß diese Trennung ist ein Abfall von einer der tiefsten und

schönsten philosophischen und religiösen Ideen, ein Absprung von aller geschichtlichen Entwicklung, der zunächst ein allgemeines Chaos aller kirchenpolitischen Verhältnisse und hernach eine ungeheure Last von Neuarbeit für die Kirche mit sich bringt. An eine solche Trennung kann man höchstens dann denken, wenn der Staat die gesetzlich festgelegte Verbindung zwischen beiden nur dazu benützt, um die Kirche zu knechten, so wie gegenwärtig in Frankreich das Konkordat von 1801 als die gesetzliche Handhabe zu jedweder Schikane der Kirche mißbraucht wird.

In Wirklichkeit aber perhorresziert auch der Staat die Trennung von der Kirche wie in einem instinktiven Gefühl für seine Selbsterhaltung. Er sucht sich gegenüber den verschiedenen Konfessionen innerhalb seiner Grenzen vielmehr zu helfen durch das Prinzip der Staatskirchenhoheit oder der Parität. Als über allen stehender Rechtsstaat bestimmt er allein die Rechts- und Lebenssphäre der Konfessionen. Die einen derselben erkennt er nach seinem Gutdünken als öffentlich-rechtliche Korporationen oder als Anstalten des öffentlichen Rechts an, die anderen nur als private Vereine. Die öffentlich rechtlichen religiösen Korporationen sind dann entweder wieder privilegierte, mit besonderen Vorrechten ausgestattete, oder nicht. Öffentlich-rechtliche Korporationen aber sind solche, welche für das Leben der Allgemeinheit und darum auch für den Staat selbst von großer Bedeutung sind und daher vom Staate über die private Rechtsordnung hinaus in die öffentliche eingestellt werden. (F. Friedberg, „Lehrbuch des Kirchenrechts", 5. Auflage, 1903, 103; andere Definitionen bei W. Kahl, „Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik", 1894, 332 f.) So stellt also der Staat die katholische Kirche als öffentlich-rechtliche Korporation einfachhin neben die lutherische oder die reformierte. Was ist hierzu zu sagen?

Der katholischen Kirche wird so nicht, was ihr gebührt. In ihr steht dem einzelnen Staat ein ganz selbständiges, souveränes Gemeinwesen gegenüber von einer über Jahrtausende sich erstreckenden Dauer, von einer weit über seine Grenzen hinausgehenden Ausdehnung. Die innerhalb der Staatsgrenzen befindlichen Katholiken sind nicht ein selbständiger religiöser Verein wie etwa die Anhänger der lutherischen und reformierten Konfession oder gar die Glieder einer Sekte von gestern oder heute, sondern sie sind ein integrierender Bestandteil einer über die ganze Erde verbreiteten, rechtlichen Organisation, der katholischen Kirche, unter dem einen Oberhaupte: dem Papste zu Rom. So tritt die katholische Kirche, deren Wesen durch das Wesen anderer Konfessionen nicht verändert wird, dem Staate unter allen Umständen als koordiniert gegenüber. Diese Koordination haben besonders die Führer des Zentrums im Kulturkampf, Windthorst, Mallinckrodt, Reichensperger und wie die Edlen alle heißen, unaufhörlich betont, unter diesem Banner haben sie ihre schweren Schlachten geschlagen und ihre glänzenden Siege errungen. Und diese Koordination haben die Staaten durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch auch faktisch anerkannt durch Vereinbarung mit Rom über die Zirkumskription der Bistümer, durch die Konkordate und neuestens besonders Preußen durch die Verhandlungen mit dem Papst wegen Beilegung des Kulturkampfes. Wo aber läßt sich anderseits eine ähnliche Verhandlung, ein Konkordat

eines Staates mit einer lutherischen oder reformierten Kirche oder einer Sekte nachweisen?

Es wird denn auch die Theorie, daß die katholische Kirche auch nur eine öffentlich-rechtliche Korporation sei, meist von protestant. Kirchenrechtslehrern vertreten, wie Hinschius, Friedberg, Sohm, Zorn. Auf kathol. Seite kann nur aufgeführt werden W. Martens und H. Singer. Martens schreibt in direktem Widerspruch zu der wiederholten Gesamterklärung des preußischen Episkopats, daß bei der Koordination von Kirche und Staat Gesetze wie die ans tiefste Leben der Kirche greifenden Maigesetze, nur nach Verständigung mit Rom oder den preußischen Bischöfen hätten erlassen werden dürfen, in ganz singulärer Weise — um mich recht milde auszudrücken — dem preußischen Staat das Recht zu, einseitig derartige Gesetze zu erlassen, den Bischöfen aber die Pflicht, dieselben zu erfüllen, soweit sie dem göttlichen Recht nicht widersprächen. („Die Beziehungen . . . zwischen Kirche und Staat", 1877, 451 ff.) Nun konnte Martens im Jahre 1877, in welchem er sein Buch schrieb, freilich noch nicht wissen, daß der gewaltige preußische Staat schon 1879 darüber in Verhandlungen mit Rom treten und so den heroischen Protest der Bischöfe und die heldenmütige Haltung des katholischen Klerus und Volkes im Kulturkampf aufs glänzendste rechtfertigen würde. Singer aber wiederholt fortwährend den Satz, daß der souveräne Staat von heute bei den verschiedenen Kirchen und Sekten innerhalb seiner Grenzen keine derselben als sich gleichgeordnet ansehen könne. („Zur Frage des staatlichen Oberaufsichtsrechts", S. 62 ff.) Allein wenn der Staat sein „ich kann nicht" hat, so hat bekanntlich auch die Kirche ihr „non possumus", „wir können nicht".

Wo also die Kirche dem Staat beigeordnet ist, entspricht ihre Behandlung als nur öffentlich-rechtlicher Korporation auch dem Prinzip der Parität nicht. Es gibt eine zweifache Parität oder Gleichheit der Konfessionen, eine absolute und eine relative. Nach der absoluten werden alle Konfessionen gleichmäßig nach einer zum voraus festgelegten Norm behandelt, in das gleiche Prokrustesbett hineingestreckt. So dürften nach diesem Schema die Katholiken deswegen keine Orden und Klöster haben, weil die Protestanten keine solchen haben, oder sollten nach einem nicht gerade üblen Wort von Friedrich II. von Preußen die protestantischen Geistlichen auch nicht heiraten und auch Messe lesen, weil die katholischen es so halten. Daß aber solches Imparität und nicht Parität wäre, springt in die Augen. Bei der relativen Parität aber werden die betreffenden Konfessionen im Staate nach ihrer individuellen Natur, nach ihren singulären Bedürfnissen behandelt. Hier gilt der Satz: Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine. Da nun die katholische Kirche ihrem gottgewollten Wesen nach verschieden ist von jeder andern Kirche, eine selbständige, souveräne, dem Staate koordinierte Macht, so hat sie der Staat entsprechend dem Prinzip der Parität von vornherein als solche zu nehmen. Dadurch geschieht niemand ein Unrecht. Es fällt den Katholiken auch nicht bei, dagegen zu remonstrieren, wenn der Staat die anderen Kirchen nach ihrem Wesen behandelt.

Hiervon abgesehen wird der Inhalt der Parität im allgemeinen durch folgende Punkte umschrieben:

Erstens: Gleiches Recht freier Religionsverkündigung. Es muß jeder Konfession gestattet sein, ihre Religion durch Wort und Schrift zu verkündigen und durch erlaubte Mittel zur Annahme derselben zu bewegen. Demgemäß muß auch der Uebertritt von einer Konfession zu einer andern von einem bestimmten Alter an gestattet sein. Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen muß dem Gewissen der Eltern überlassen bleiben.

Zweitens: Gleichmäßig geschützte Religionsübung. Der Staat hat jede Konfession vor Schmähung, den Gottesdienst derselben vor Störung zu schützen. Er darf keinen Angehörigen einer andern Konfession zwingen, sich am Gottesdienst einer andern Konfession zu beteiligen, sich bei ihr einen religiösen Akt spenden zu lassen (Parochialzwang).

Drittens: Gleiche Berechtigung der Kirchen zu Erwerb und Besitz von Eigentum.

Viertens: Entsprechende staatliche Berücksichtigung und Zuschüsse zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse in Kirche, Schulen und anderen Anstalten.

Fünftens: Gleicher Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte seitens der verschiedenen Konfessionsangehörigen. (F. Walter, „Naturrecht und Politik", 1886, 491.)

Daß der moderne Staat im allgemeinen redlich bemüht ist, dieses Programm der Parität zu realisieren, wollen wir dankbar anerkennen. Der Undankbarkeit, dieser häßlichen Untugend, soll uns niemand zeihen dürfen. Daß manche ernste staatliche Bemühung hierum in der Durchführung selbst Schwierigkeiten findet und dadurch ein anderes Aussehen erhält, das liegt vielfach in den verwickelten menschlichen Verhältnissen, die niemand ändern kann. Daß aber das eine und andere um der Parität willen doch noch in unser aller Wünschen liegt, ist kein Geheimnis. Vor allem halten wir fest am Prinzip und Ausgangspunkt, an der Forderung der Anerkennung der Koordination von Kirche und Staat, dem Mittel- und Kernpunkt dieses Vertrages. Im Hinblick auf das Gewonnene und das noch zu Gewinnende möchte ich jetzt schließen mit den Worten eines um das katholische Kirchenrecht hochverdienten akademischen Lehrers: „Es ist unsere Sache, die zu gewinnenden Freiheiten der Kirche mit Standhaftigkeit, Klugheit und Würde zu erkämpfen, die gewonnenen Freiheiten mit Mäßigung und Umsicht, Geist und Wissenschaft zu behaupten und deren wohltätige Wirkungen für das gemeine Wohl fühlbar zu machen." (Walter, „Lehrbuch des Kirchenrechts", 14. Auflage, 1871, S. 117.)

Die soziale Frage.[1]

IV. Die Arbeiterfrage.

1. Allgemeines.

Mit der Reformation trat eine traurige Wendung für das arbeitende Volk ein. Protestantische Theologen wetteiferten miteinander, Recht, Freiheit und Wohlstand des Volkes zu Gunsten des fürstlichen Absolutismus abzuschlachten. Da wurde die Phrase erfunden vom „Thron und Altar", und selbstverständlich mußte der Thron vor dem Altar zu stehen kommen, denn vom Throne herab wurde ja bestimmt, welcher Altar bestehen bleiben durfte. Das katholische Kirchengut wurde geplündert, die Klöster aufgehoben, die Stiftungen eingezogen und dafür die Einkünfte der fürstlichen Kassen geschwellt, damit für Maitressen, Pferde und Hunde Geld vorhanden sei. Hatten die Theologen das Kirchen- und Stiftungsvermögen der fürstlichen Kasse ausgeliefert, so war es das Bestreben der Juristen, alles Mögliche und Unmögliche zu Regalien zu stempeln und schließlich sogar das Privateigentum an Grund und Boden dem Fürsten zuzusprechen. Das Enteignungs- und Knechtungssystem in Deutschland lockte bald auch die Fremden an, Dänen, Schweden und Franzosen, welche unter dem Aushängeschild, „das bedrohte Evangelium zu schützen", nach Herzenslust raubten und plünderten. Das Land wurde verheert, weithin wütete Brand und Zerstörung, ganze Landstriche verödeten und ganze Ortschaften verschwanden; zu dem Kriege gesellten sich Hunger und Pest, und die zurückgebliebene Bevölkerung dachte nicht mehr an die alten Rechte und Freiheiten, sondern nur daran, das nackte Leben zu fristen.

Der reiche Bauernstand zu Ausgang des Mittelalters und die wohlhabenden ländlichen Lohnarbeiter, welche nebst ihrem Lohne ein kleines Besitztum mit eigenem Häuschen hatten und das Recht der Benutzung des Gemeindelandes für Viehweide, Holz und Torf besaßen, verschwanden im 16. Jahrhundert. Die Reformation hat in sozialer Beziehung außer dem kolossalen offenen Diebstahle an Kirchengütern eine gewaltsame Expropriation der arbeitenden Volksmassen im Gefolge gehabt.[2] „Die katholische Kirche," schreibt Marx, „war zur Zeit der Reformation Feudaleigentümerin eines großen Teiles des englischen Grund und Bodens; die Unterdrückung der Klöster und Stifte schleuderte deren Einwohner ins Proletariat. Die Kirchengüter selbst wurden größtenteils an zanksüchtige Königliche Günstlinge verschenkt oder zu einem Spottpreise an spekulierende Pächter und Stadtbürger verkauft, welche die alten erblichen Untersassen massenhaft verjagten und ihre Wirtschaften zusammenwarfen. Das gesetzlich garan-

[1] Siehe „Soziale Revue" 1904, S. 3—29, 145—187, 289—300, 461—475.
[2] K. Marx, Das Kapital I 750.

tierte Eigentum verarmter Landleute an einem Teil des Kirchenzehnten wurde stillschweigend konfisziert. „Pauper ubique jacet!“ rief Königin Elisabeth nach einer Rundreise durch England. . . . Das Kircheneigentum bildete das religiöse Bollwerk der altertümlichen Grundeigentumsverhältnisse. Mit seinem Falle waren sie nicht länger haltbar.“[3]) In der Reformation verlor das deutsche Volk nicht bloß die religiöse Einheit, sondern büßte auch auf lange Zeit seinen Besitz und seinen Wohlstand ein.

Der vertriebene Bauer und der enterbte Häusler bildeten später den Grundstock zu dem Arbeitermaterial in Manufakturen und Fabriken. Es war ein Proletariat, welches durch die bittere Not gezwungen wurde, jeden Lohn und jede Arbeitsbedingung sich gefallen lassen zu müssen. Der deutsche Bauer sank vielfach in entwürdigende Leibeigenschaft zurück.[4]) Das Gewerbe verfiel, der deutsche Handel ging unter. Das Handelskapital wurde in ein Wucherkapital umgewandelt. In der sog. Manufaktur-Periode erfolgte die Trennung des Arbeiters von seinen Produktionsmitteln. Die letzteren wurden verselbständigt in der Form des Kapitals, welches sich dem Arbeiter gegenüberstellte. Damit begann die Periode der kapitalistischen Produktion; der Arbeiter war formell frei, aber es fehlten ihm die Produktionsmittel, und er mußte sich deshalb an das Kapital verkaufen, welches gegen die Abschlagszahlung eines Lohnes das Eigentum der vollen Arbeitskraft in Anspruch nahm und darüber verfügte. Im Zeitalter der Maschine wurde das Los der Arbeiter noch trauriger.

Die Maschine schleppte Frauen und Kinder in die Fabriken. Im Jahre 1768 wurde in England die erste Baumwollspinnerei gebaut, und 1788, also noch vor Anwendung der Dampfkraft, gab es in England und Schottland 142 Fabriken, in denen neben 26 000 Männern und 35 000 Kindern 31 000 Frauen im Spinnen allein beschäftigt wurden. In der zugehörigen Weberei, Druckerei u. s. w. arbeiteten ferner neben 133 000 Männern und 48 000 Kindern nicht weniger als 59 000 Frauen. Durch die Erfindung der Dampfmaschine wurde die Frauenarbeit in den Fabriken noch gesteigert. Aehnliches finden wir auch in anderen Ländern.

Den Umfang der Frauenarbeit in Deutschland veranschaulicht folgende Statistik der weiblichen Erwerbstätigen (1895):

	absolut	Prozent
1. Landwirtschaft . . .	2 753 154	41,85
2. Industrie	1 521 118	23,12
3. Handel und Verkehr .	579 608	8,81
4. Häusliche Dienste . .	233 865	3,56
5. Oeffentlicher Dienst .	176 648	2,69
6. Dienstboten	1 313 957	19,97
Zusammen	6 578 350	100

[3]) Rogers, obgleich Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu Oxford, dem Stammsitze protestantischer Orthodoxie, betont in der Vorrede zur History of Agriculture die Verarmung der Volksmasse durch die Reformation.

[4]) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen. S. 198 ff.

Mehr als zwei Fünftel der weiblichen Erwerbstätigen widmen sich der Landwirtschaft, fast ein Viertel gehört der Industrie an, ein Fünftel sind Dienstboten. Wenn wir das Verhältnis zur Männerarbeit ins Auge fassen, so besteht das häusliche Dienstpersonal fast ausschließlich aus Frauen und auch von den Dienenden und sonstigen Lohnarbeitern, die nicht im Haushalt des Dienstgebers leben, ist die größere Hälfte weiblich. Weiblich sind ferner ein Drittel der Berufstätigen in der Landwirtschaft, ein Viertel im Handel und Verkehr, nahezu ein Fünftel in der Industrie und ein Achtel im öffentlichen Dienste und den freien Berufen. In sämtlichen Berufsabteilungen haben die erwerbstätigen Frauen rascher zugenommen als die Männer; am raschesten im Handel und Verkehr, woselbst sie nunmehr fast doppelt so stark auftreten wie 1882.[5])

Drei große Entwickelungsreihen kennzeichnen den Gang des gewerblichen Lebens in den letzten Jahrzehnten; die starke Vermehrung der berufsmäßigen Gewerbetreibenden, eine Vermehrung, die sich etwa doppelt so rasch wie diejenige der Bevölkerung vollzogen hat; die Zurückdrängung der handwerkermäßigen Organisation durch die Kapitalisten; endlich die Umbildung des gewerblichen Kapitalismus zu einer unerhört großen Kapitalvereinigung durch die Kartelle und Trusts.

Ueberaus stark war die Vermehrung der berufsmäßigen Gewerbetreibenden. In Preußen kamen 1846 zehn auf je 122 Einwohner, 1870 schon 10 auf 93 Einwohner, und 1895 (im Durchschnitt des ganzen deutschen Reiches) 10 auf 65 Einwohner. Also um die Mitte des 19. Jahrhunderts war somit jeder zwölfte Mensch, und am Ende des Jahrhunderts jeder sechste oder jeder fünfte ein gewerblicher Produzent.

Diese Zahlen beziehen sich auf die Arbeiterstatistik im allgemeinen. Die Arbeiterfrage nämlich im weiteren Sinne des Wortes umfaßt alle gegen Lohn beschäftigte Personen, soweit deren Tätigkeit mehr köperlicher oder mechanischer Art ist, also alle die im Handwerk, in der Hausindustrie, im Handel und Verkehr usw. um Lohn tätig sind. Unter den Arbeitern im engern Sinne versteht man jene, welche wenigstens vorzüglich durch ihrer Hände Arbeit sich und ihrer etwaigen Familie den nötigen Lebensunterhalt erwerben müssen, und dabei in sehr losem, leicht kündbarem Dienstverhältnis stehen: die sog. Industriearbeiter (in Fabriken, Eisen-, Stahl-, Glashütten, Bergwerken).

Die Gesamtziffern für 1882 und 1895 sind folgende: in der Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe in Deutschland gezählte:

Jahr	Handbetriebe	Erwerbstätige Personen
1882	227339	5933663
1895	2146672	8000503.

Welche Kapitalbeträge während des 19. Jahrhunderts befruchtend in den Schoß der Industrie geflossen sind, läßt sich auch nicht annähernd genau feststellen. Eine schwache Vorstellung davon, um welche ungeheuren Mengen es sich jedenfalls handelt, gibt die statistische Uebersicht der

[5]) Vgl. Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausg. von Dr. H. Braun. Berlin 1900. S. 339.

industriellen Aktiengesellschaften nach dem Handbuch der deuschen Aktiengesellschaften für 1900/1901. Darnach gab es 3162 Gesellschaften. Das Gesamtaktienkapital inklusive Anleihen und Hypotheken betrug über 7443 Millionen Mark. Die in Rede stehende Statistik läßt die überragende Bedeutung der mächtigsten unserer Industrie, der Montanindustrie (Berg- und Hüttenwesen) klar erkennen. Diese stellt fast ein Drittel des Aktienkapitals der gesamten Industrien. Der Produktionswert der Montanindustrie betrug im Jahre 1897 annähernd 4 Milliarden Mark.[6])

Beim Beginne des 19. Jahrhunderts kannte die Industrie nur zwei Formen der kapitalistischen Unternehmung: die Einzelfirma und die kapitalistische Genossenschaft, letztere vornehmlich im Bergbau unter dem Namen Gewerkschaft verbreitet und ihren uns nach der uns bekannten Pasteurhederei verwandt. Beide Formen der Unternehmung, namentlich die genossenschaftliche, haben nun die Tendenz, zu verschwinden und der unpersönlichen Aktiengesellschaft Platz zu machen. Die Aktiengesellschaft wiederum strebt nach Verwandlung ihrer Aktien aus Namen- in Inhaberpapiere und damit zum börsenmäßigen Handel, in dem der persönliche Charakter der Unternehmerschaft in seinen letzten Resten beseitigt ist. Wenn in der Montanindustrie die Aktiengesellschaft noch nicht allein das Feld beherrscht, so trägt dazu der Umstand bei, daß ein Teil der Werke sich in den Händen des Fiskus befindet, ein anderer Teil — in Schlesien wohl der größere — im Besitze großer Grundherren (Fürst von Pleß, Herzog von Ratibor, Fürst von Donnersmarck usw.).

Wenn wir zu den wichtigsten Punkten der Arbeiterfrage übergehen, so dürften vor allem folgende in Betracht kommen:

1. Die theoretische Frage. (Soziale Theorien und Parteien.)
2. Die Lohnfrage. (Siehe „Soziale Revue" 1901, S. 264—276.)
3. Die Koalitionsfrage, welche sich heute — im praktischen Leben — mit der sog. „Gewerkschaftsbewegung" identifiziert. (Siehe „Soziale Revue" 1901, S. 498—516.)
4. Der Arbeiterschutz.

2. Soziale Theorien und Parteien.

„Am 20. April 1855 erteilte der preußische Minister v. d. Heydt den Fabrikinspektoren der Bezirke Düsseldorf, Aachen und Arnsberg eine Audienz. Diese Beamten entwarfen von den sozialen Zuständen der Fabrikarbeiter ein so gräßliches Bild, daß der Minister in die Worte ausbrach: „Wenn Ihre Berichte wahr sind, so mag doch lieber die ganze Industrie zu Grunde gehen!" In der Tat, schon mancher wackere Mann, der die Lage der Fabrikarbeiter zum Gegenstande seiner Forschungen auserkoren hatte, ist von der Verzweiflung an der großindustriellen Entwicklung überhaupt gepackt worden. Was immer zur Verbesserung vorgeschlagen werden mochte, es erschien entweder unausführbar, oder doch ganz unzureichend, um dem modernen Fabrikarbeiter auch nur annähernd so wohl-

[6]) Vgl. Dr. W. Sombart, „Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert", Berlin 1903, S. 346.

tätige Existenzbedingungen zu verschaffen, als sie Handwerker und Bauer in der „guten alten Zeit“ in der Regel besessen hatten. So galt die sorgsame Erhaltung und Wiederherstellung der Wirtschaftsordnung, welche eben von der Industrie zerstört wurde, als vornehmstes Ziel der ganzen Sozialpolitik. Die einzige Lösung der industriellen Arbeiterfrage, welche Erfolg verhieß, bestand darin, die Entwicklung einer industriellen Arbeiterklasse überhaupt mit dem Aufgebote aller wirtschaftspolitischen Machtmittel zu verhindern. Zu diesem Zwecke befürworteten manche eine möglichst weitgehende Restauration des günstigen Handwerkes, während andere für die gewerblich-städtische Entfaltung auch dann, wenn sie sich in den Formen des Klein- und Mittelbetriebes vollzieht, nur geringe Sympathien bekundeten. Als die vorzüglichste aller wirtschaftlichen Berufsarten galt ihnen die Ausübung der Landwirtschaft. Sie ist es, welche der Bevölkerung in sittlicher, gesundheitlicher und politischer Hinsicht die weitaus besten Entwickelungsbedingungen gewährt. Die Quintessenz der sozialen Frage lag in dem Probleme, einen möglichst großen Bruchteil der Nation in der landwirtschaftlichen Betätigung zu erhalten. Die wirkliche Entwickelung der Dinge ließ indes bald erkennen, daß auf dem angedeuteten Wege allein das soziale Problem nicht zu lösen war. Die Fabrikarbeiter waren einmal da und wurden immer zahlreicher.“ [1])

Die Sozialpolitiker haben sich in zwei Lager geteilt: die einen befürworten den Industriestaat, die andern den Agrarstaat. Beide Extreme sind zu verurteilen. Ein kräftiger Staat ist heutzutage nur jener, wo die Landwirtschaft und die Industrie zugleich blühen.

Ueber die in Rede stehenden Fragen sind, wie gesagt, die Meinungen verschieden. Man kann drei Parteien resp. Richtungen unterscheiden: die sozialkonservative, die liberale und die sozialistische.

A. Die sozialkonservative Richtung. Diese industriefeindliche Richtung zollt dem landwirtschaftlichen Berufe die höchste Wertschätzung. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird als der eigentliche Jungbrunnen der gesamten Nation gepriesen, während die Städte als Gräber des Menschengeschlechtes hingestellt werden. Mit dem Wachstum der Städte entwickelt sich wohl die Blüte der Kultur, aber sie gleicht den Todesrosen auf den Wangen der Schwindsüchtigen. Diese äußerst wichtigen Fragen sind in den letzten Dezennien fleißig erörtert worden, aber zu gewissen Resultaten ist man noch nicht gekommen. Die Lebensfähigkeit und Militärtauglichkeit agrarischer und städtischer Bevölkerungen ist noch eine offene Frage.

Die Freunde des Agrarstaates heben auch die Unentbehrlichkeit der landwirtschaftlichen Produkte hervor. Es ist allerdings besser, wenn ein Volk die wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe vor der eigenen Scholle gewinnen kann, aber anderseits ist zu bemerken, daß die auswärtigen Handelsbeziehungen nicht alle plötzlich verändert werden können. Uebrigens wird heute die Einfuhr vieler Rohstoffe und Lebensmittel aus dem Auslande gerade mit den Industrieprodukten vielfach bezahlt.

Berechtigt ist der Einwurf: In der Industrie ist wegen der geringen Lebensfähigkeit des kleinen Betriebes für einen starken Mittelstand wenig Raum.

---

[1]) Dr. H. Herkner, „Die Arbeiterfrage“. 3. Auflage, Berlin 1902, S. 50—51.

Die Hauptvertreter der konservativen Sozialpolitik sind: Simond de Sismondi (1773—1842), Le Play (1806—1882), Malthus (1766—1834), Chalmers (1780—1845), Sadler (1770—1835), Thomas Carlyle (1795—1881) und John Ruskin (1819—1900).

Es läßt sich kaum noch ein Beweisgrund für die Erhaltung des Bauern- und Handwerkerstandes und gegen die Begünstigung der Großindustrie entdecken, der nicht bereits in den Schriften Sismondis dargelegt worden wäre. Seinen Ideen pflichteten mehr oder weniger in Deutschland: Adam Müller, Nibuhr, Hoffmann, Bernhardi, Stahl bei.

B. Die liberale Richtung. Man befürwortete die wirtschaftliche Freiheit d. h. Gewerbefreiheit, die freie Konkurrenz u. s. w. Durch den Wettbewerb soll ein möglichst großer Geldreinertrag erzielt werden, wenn es auch nur durch die Ausbeutung der Arbeiter geschehen kann. Dieses ist der Standpunkt der sog. Manchesterschule.

„In welcher Weise haben sich die unbedingten Bewunderer und Verehrer der wirtschaftlichen Freiheit, die Ure, Brougham, Bright und ihre Nachfolger in anderen Ländern, mit dem Elend der Fabrikarbeiter abgefunden? Zuerst wurde versucht, die Massenarmut zu leugnen. Es sollte sich um Uebertreibungen, um Generalisierungen einzelner Fälle handeln. Diese Einwände hatten das Gute, daß die Lage der vom Kapitalismus ruinierten Klassen immer gründlicher erforscht wurde. Je gründlicher aber die Untersuchung betrieben wurde, umso trauriger und zwingender fielen die Resultate aus. Ließ sich die Existenz des Elendes nicht in Abrede stellen, so wurde es bald als rasch vorübergehendes Leid einer Uebergangsperiode, bald als von den Beteiligten durch geringes Arbeiten und Sparen selbst verschuldet, bald als Fortschritt gegenüber früheren Zuständen, bald als Folge ungenügender kapitalistischer Entwickelung, bald als ein unvermeidlicher, durch naturgesetzliches Walten bedingte Erscheinung hingestellt. Jedenfalls würden die von den sozialen Reformern erstrebten Maßregeln nicht nur ihren Zweck nicht erreichen, sondern unmittelbar eine Verbesserung der Lage verhindern oder gar erhöhten Schaden anrichten. Eine eigentliche Arbeiterfrage wurde nicht anerkannt. Es gab höchstens eine „sogenannte" Arbeiterfrage. Unter diesem Titel hat ein Anhänger der deutschen Manchesterpartei, John Prince-Smith, eine Abhandlung*) veröffentlicht, der heute noch eine gewissermaßen klassische Bedeutung innewohnt. Sie enthält eben die Quintessenz der Anschauungen, welche vom kapitalistischen Liberalismus über das Wesen der Arbeiterfrage gehegt wurden: Wenn über mangelnde Bedürfnisbefriedigung auf Seiten der Arbeiter geklagt wird, so kennt der gewissenhafte Volkswirt kein anderes Hülfsmittel als vermehrtes Schaffen. Es müssen deshalb die Kenntnisse, die Geschicklichkeit, der Fleiß und vor allem das Kapital vermehrt werden. Arbeitet und spart! Da für den Arbeiter alles von der Nachfrage nach Arbeit abhängt, diese aber von der Erhaltung und Vermehrung des Kapitals bestimmt wird, so ist die sichere Erhaltung des Kapitales die erste und größte Frage für das Wohl des Lohnarbeiters. Die zuverlässigsten Erhalter des Kapitales sind die Kapitalisten. Den Lohn drücken

*) Volkswirtschaftliche Vierteljahrsschrift. 1864. S. 192—207.

die Arbeitsuchenden. Indem die Arbeiter die Zahl der Arbeitsuchenden vergrößern, verschulden sie selbst das Elend. Statt eine Besserung, die bei ihnen selber und ihren Gewohnheiten zu beginnen hätte, zu erstreben, denken die Arbeiter nur daran, durch den Zwang der Koalitionen den Willen der Arbeitgeber zu bemeistern und durch ein so leichtes Mittel die ganze „Arbeiterfrage" zu lösen."

„Man würde einer gefährlichen Täuschung zum Opfer fallen, wollte man die Kraft, welche die vorgetragenen Gedankenreihen auch heute noch in einflußreichen Kreisen der Gesellschaft besitzen, irgendwie unterschätzen. Ganz abgesehen von Frankreich, Italien, Belgien und Holland, auch in Deutschland selbst bestreiten der mächtige Zentralverband deutscher Industrieller und die von ihm abhängige Presse einen erheblichen Teil ihres theoretischen Bedarfes aus dem Arsenal der alten Manchestermänner, wenn es gilt, sozialpolitische Bestrebungen zu bekämpfen. Ja selbst ein Geist wie der des Fürsten Bismarck hat gegen die Fortbildung der Fabrikgesetzgebung ähnliche Argumente ins Treffen geführt. Allerdings sind heute in Deutschland die Grundanschauungen des kapitalistischen Liberalismus gerade bei den politisch liberalen Parteien verhältnismäßig selten anzutreffen. Die führenden Männer der Nationalliberalen und die freisinnige Vereinigung sind ins Lager des sozialreformerischen Liberalismus übergetreten, in welchem sich die süddeutsche Volkspartei stets befunden hat. Abgesehen von einigen Veteranen der alten Fortschrittspartei um Eugen Richter, findet man heute die Vertreter der „sogenannten Arbeiterfrage" vorzugsweise in der kleinen, aber überaus einflußreichen freikonservativen Gruppe der westdeutschen Großindustriellen." [9])

Nach der Anschauung des Manchestertums wird die mögliche Höhe des Lohnes gewissermaßen naturgesetzlich bestimmt. Sie hängt einerseits ab, von der Größe des für Lohnzahlungen bestimmten Fonds, andererseits von der Zahl der Arbeiter, welche in diesen Fonds sich zu teilen haben. Gelänge es einer Gruppe von Arbeitern, mit Hülfe künstlicher Veranstaltungen (durch staatlichen Eingriff oder durch eigene Berufsorganisationen), einen größeren Anteil, als ihr naturgemäß zufalle, zu erzwingen, so müsse um eben diesen Betrag der Lohn anderer Arbeiter herabgehen. Wachse die Zahl der Arbeiter im Vergleiche zum Lohnfonds, so ergebe sich notwendig eine Lohnverminderung, im entgegengesetzten Falle eine Lohnerhöhung. Diese Theorie ist ein Irrtum. Der Unternehmer gibt allerdings schrittweise aus seinem Kapitale dem Arbeiter einen Lohn zu dessen Unterhalte; allein in demselben Maße erhält er auch als Entgelt die Arbeitsleistung des Arbeiters. Er wird so Eigentümer des Arbeitsproduktes. Der Unternehmer gibt im Lohne sein Kapital nur scheinbar weg; sein Kapital ändert nur die Form. Erst besteht es aus Geld, das der Arbeiter im Lohne empfängt; dann besteht es aus Arbeitsleistungen, die an bestimmtem Stoff sich fixiert haben. Schließlich bietet der Unternehmer die Arbeitsprodukte zum Verkauf aus; dadurch kehrt das Kapital wieder in die Geldform zurück.[10])

---

[9]) Dr. Herkner, Die Arbeiterfrage. Berlin 1902. S. 146—151.
[10]) Vgl. Dr. Herkner, l. c. S. 161.

Wissenschaftliche Vertreter des kapitalistischen Liberalismus im engeren Sinne des Wortes gibt es eigentlich keine. Der kapitalistische Liberalismus war weniger eine Lehre der unabhängigen Wissenschaft, als ein System, das sich liberale Arbeitgeber oder Sophisten und Soldschreiber des Kapitals für den täglichen Hausgebrauch zurechtgestutzt hatten. Der sog. reformatorische Liberalismus ist arbeiterfreundlicher. Wenn man die Frage aufwirft, worin eigentlich das Wesen des reformatorischen Liberalismus bestehe, so fällt die Antwort nicht ganz leicht. Weder gegenüber dem Sozialkonservatismus und kapitalistischen Liberalismus, noch gegenüber dem opportunistischen Sozialismus ist die Grenze mit voller Schärfe zu ziehen. Gegenüber dem kapitalistischen Liberalismus unterscheidet sich der reformatorische vor allem durch die praktische Anerkennung der Koalitionsfreiheit und der Arbeiterberufsvereine.

C. Die sozialistische Richtung. Der Sozialismus will die vorhandenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Uebel durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln oder wenigstens durch völlige Gemeinschaftlichkeit der Lebensweise ausrotten. Hauptvertreter dieser Richtung sind Owen (1771—1858), St. Simon (1760—1825), Karl Fourier (1772—1837), Louis Blanc (1811—1882), Proudhon (1809 bis 1865), K. Rodbertus (1805—1875), Marx (1818—1883), Engel (1820—1895) und Lassalle (1824—1864). Nach den älteren Sozialisten ist die Verbesserung der sozialen Zustände in erster Linie nicht an ökonomische, sondern an intellektuelle und sittliche Voraussetzungen geknüpft. Von dieser Richtung unterscheidet sich der Marx-Engel'sche Sozialismus durch seinen ökonomischen Determinismus und seine materialistische Geschichtsauffassung.

Pius IX. in Gaëta (1849—1850).

Nach den amtlichen Berichten des preußischen Gesandten Guido von Usedom.

Von Dr. Sigismund Freiherr von Bischoffshausen.[1]

Herr von Usedom kehrte zu Beginn des Jahres 1849 an seinen Posten beim heiligen Stuhle zurück. In diesen Tagen, wo mächtigere Monarchen die Krone auf ihrem Haupte wanken fühlten, war das aus seiner weltlichen Herrschaft vertriebene Oberhaupt der Kirche der Gegenstand einer allgemeinern, aufrichtigern Teilnahme, als es vielleicht sonst der Fall gewesen wäre; die Fürsten huldigten seiner Legitimität, indem sie ihre Gesandten beauftragten, dem Papste an den Ort seiner Verbannung zu folgen. Wie Frankreich Avignon und Spanien die Balearen zur Verfügung stellte, machte auch der König von Preußen ein ähnliches Anerbieten. Einige Stunden nach seiner Ankunft in Gaëta wurde der preußische Gesandte durch den Kardinal-Staatssekretär Antonelli beim Papste eingeführt. Er überbrachte ein Handschreiben, in welchem der protestantische König seiner Teilnahme am Schicksale des Papstes Ausdruck verlieh und ihm für den Fall, daß er außerhalb Italiens eine Zuflucht suchen sollte, das Schloß Brühl bei Köln zur Verfügung stellte. Wie überhaupt seit dem Regierungsantritt Pius IX. war in diesem Schreiben des Königs die passendere Anrede „Très auguste Pontife" und „Votre Sainteté", statt der früher vom preußischen Hofe gebrauchten (lateinisch: Serenissime Princeps) angewendet worden.

„Die Lage des Papstes bessert sich nicht," schreibt Herr von Usedom am 21. Januar nach Berlin, „der Augenblick, wo er von hier aus in irgend einen Teil des Kirchenstaates hätte zurückkehren können, ist versäumt. Im ganzen Lande gehorcht man der revolutionären Regierung und wählt zur Konstituante; die bisherigen Anhänger des Papstes fallen einer nach dem andern ab. In Rom geht die Regierung immer wilder vor; sie hat soeben das Standrecht verkünden lassen, um jeden, welcher die neue Ordnung anficht, militärisch zu richten. Der Terrorismus ist dort — theoretisch wenigstens — auf seinem Gipfel. Dem weiß man nun in Gaëta nichts anderes entgegenzusetzen als Proteste, Exkommunikationen u. dgl. Diese Maßregeln stellen, indem sie erfolglos bleiben, die Ohnmacht ihrer Urheber

[1] Vergl. „Soziale Revue" 1904, S. 313—344, 433—449. Für das vorliegende Kapitel wurden 20 Berichte des Gesandten von Usedom (vom 14. Januar bis 27. Februar 1849) an den Unterstaatssekretär Grafen v. Bülow, 18 Berichte (vom 17. März bis 22 Mai) an den Minister des Äußern Grafen v. Arnim und 15 Berichte (vom 24. Mai bis 27. Juli) an den Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg benützt.

erst recht ins Licht. Die Hoffnung beruht hier, wie auch der Papst es mir aussprach, allein auf fremder Hülfe. Der heil. Stuhl hat in seinem Zirkular die meisten Mächte Europas darum ersucht, glaubt damit genug getan zu haben und wartet ab, was darauf geschieht; denn Pius IX. scheut sich, die bewaffnete Intervention gegen sein Land herbeizurufen, wiewohl er sie annehmen wird, wenn man sie ihm von der rechten Seite anbietet. Neapel und Spanien haben Anerbietungen gemacht, allein die neapolitanische Hülfe ist bedenklich, die spanische problematisch."

Die sogenannte „Vermittlung", welche Sardinien angeboten, „hat man natürlich sogleich von der Hand gewiesen". Österreich und Frankreich, die für Italien — und zumal in dieser Frage — in erster Linie in Betracht kamen, taten noch nichts. Eine einseitige Intervention der einen Macht hätte einen gefährlichen Protest der andern hervorgerufen, und zu einer gemeinsamen Aktion fehlte die Verständigung. In dem ersten seiner Berichte aus Gaëta, die nun in deutscher Sprache an den Unter-Staatssekretär Grafen von Bülow gerichtet sind, nennt Usedom die Verhältnisse, „bei eigentlich einfacher Sachlage sehr unangenehm kompliziert". „Die Diplomatie ist uneins, durch Intrigen zersplittert, von ihr selbst schwerlich etwas zu erwarten. Es muß guter Rat von Außen kommen", und in dem Berichte vom 21. Januar fährt er fort: „Inzwischen ist die fremde Diplomatie hier in verschiedenem Sinne tätig; dies ist das eigentliche Unglück der Sache. Käme es bloß darauf an, den Papst wieder in Rom einzusetzen! Aber es will nebenbei jeder seinen Vorteil daran haben, bei des Papstes Unglück sein Geschäft machen. Frankreich, Spanien, Neapel wollen ihn bei sich haben, damit er ihren politischen Zwecken diene, ihre Regierungen durch seinen Aufenthalt in der Meinung ihrer katholischen Untertanen befestige; dieser Gedanke liegt selbst bei allen Anerbietungen für die Rückkehr des Papstes im Hintergrunde. So viel ist indes schon jetzt ausgemacht, daß der Papst fürs erste entschlossen ist, nirgends hinzugehen, sondern in der Nachbarschaft seiner Staaten sein Schicksal zu erwarten. Ich kann diesen Entschluß nur billigen, wenngleich Frankreichs Hülfe durch die Hoffnung, den Papst vorher nach Frankreich zu ziehen, dies gleichsam zur Vorbedingung französischen Beistandes zu machen, verzögert werden sollte". Der Egoismus und die Rivalität erschwerten die einfache Sache. Sah man doch, daß in Frankreich die beiden Kandidaten Cavaignac und Louis Napoleon, ihr Eintreten für den Papst vor allem für ihre Wahlkampagne um die Präsidentschaft der Republik ausbeuteten, daß aber von beiden nichts geschah. Usedom beklagt es, daß der Papst anscheinend selbst noch nichts tue, um eine Verständigung zwischen den beiden katholischen Mächten zu erzielen, von denen Österreich in den Legationen und Frankreich in Rom Ordnung machen könnte. Dann spricht er sich wieder dahin aus, der Papst solle vor allem an einen Ort des Kirchenstaates, am leichtesten nach Civitavecchia, zurückgeführt werden. „Keine Herrschaft läßt sich vom Exil aus behaupten: man kann wohl sein Recht verwahren, aber ohne persönliche Anwesenheit geht die Ausübung verloren." Allein dann muß der Gesandte wieder zugeben, daß die Umstände bei der Abreise des Papstes so dringend waren, daß nur an eine schleunige Flucht gedacht werden konnte, nun aber eine Rückkehr

nach Civitavecchia nicht zu erhoffen sei. Frankreich würde ihn mit einer Flotte nicht dahin bringen, weil es ihn lieber bei sich sehen wolle, und aus demselben Grunde würde Neapel den Papst nicht ziehen lassen.

Welche der Mächte sollte dem Papste zu Hülfe kommen? „Der König von Neapel", schreibt v. Usedom am 24. Januar, „war der erste Souverän, welcher dem Papst in der ersten Begeisterung seiner Aufnahme seine ganze Macht zur Verfügung stellte." Der erste Gedanke Antonellis war auch gewesen, wenigstens ein neapolitanisches Schweizerbataillon anzunehmen, das in Verbindung mit den päpstlichen Fremdenregimentern von Civitavecchia aus Rom sehr leicht unterworfen hätte. Allein der König, der sich auf seine einheimischen Truppen nicht allzusehr verlassen konnte, vermochte die Schweizer am wenigsten zu entbehren und Italiener wollte man nicht gegen Italiener führen. Spanien hatte durch seinen Botschafter Martinez de la Rosa sogar ein Hülfsheer von 10000 Mann in Aussicht gestellt, das von Barcelona und den Balearen aus gelandet werden sollte. „Allein", bemerkt Herr von Usedom, „wer die Spanier kennt, wird wohltun, diese Versprechungen nicht in zu buchstäblichem Sinne zu nehmen; eine Expedition von solchem Umfange in so kurzer Zeit, als gewünscht wird, auszurüsten, hierzu dürfte das spanische Gouvernement schwerlich im stande sein." Wie sollte auch der Papst das Anerbieten einer einzelnen Macht annehmen? Sardinien protestierte energisch gegen eine solche einseitige spanische Intervention und die Anmaßung einer nicht-italienischen Macht, in Italien intervenieren zu wollen. Sardinien hatte, wie erwähnt, seine „Vermittlung" angeboten. „Allein der Papst hatte nicht um Vermittlung zwischen ihm und der revolutionären Regierung ersucht, sondern um Beistand gegen dieselbe und hat dies dem Turiner Hof geantwortet." Was für ein Vertrauen konnte der Papst zu dem sardinischen Minister, dem revolutionären Priester Gioberti, haben?

Für eine bewaffnete Intervention mußten Österreich und Frankreich in erster Linie in Betracht kommen, sowohl als die größten katholischen Großmächte als wegen ihrer entscheidenden Wichtigkeit für Italien. Ihr Auftreten konnte auch nicht den Neid kleinerer Staaten erregen. Eine einseitige Intervention des Kaiserstaates mußte, so verhaßt dieselbe auch den Italienern sein mochte, für den Papst insofern erwünschter sein, als dieselbe mehr Hoffnung bot, daß die innern Verhältnisse des Kirchenstaates in dem ihm erwünschten Sinne geordnet würden. Eine Teilnahme Frankreichs, das den Anstoß zu einer Revolution gegeben, an der Wiederherstung eines legitimen Thrones war anscheinend für die europäische Politik von nicht geringer Bedeutung; die neue Republik hätte damit eine konservative Richtung eingeschlagen. Eine einseitige Intervention einer der beiden Großmächte erschien aber schon dadurch ausgeschlossen, daß dies die andere zu einem gefährlichen Protest bestimmt hätte. „Der französische Botschafter Duc d'Harcourt", schreibt v. Usedom, „behandelt die einseitige Intervention Österreichs im Römischen geradezu als casus belli. Allein, selbst im Falle, daß der Krieg vermieden werden könnte, wird jeder Versuch, Frankreich aus der Frage hinauszudrängen, nur die traurige Folge haben, daß die französische Politik in Italien eine revolutionär-propagandistische wird, daß auf den Übergang der Österreicher über den Po binnen 8 Tagen eine

französische Expedition vor Civitavecchia erscheint und Rom besetzt, daß alsdann die beiden Mächte sich feindlich gegenüberstehen, die im freundlichen Einverständnis handeln könnten, und zuletzt dennoch Frankreich die Sache, worauf es ankommt, nämlich die Einsetzung des Papstes in Rom, allein vollzieht." Mußte Frankreich dieser Anteil an der Aktion von vornherein gelassen werden, so konnte Österreich am besten in den benachbarten Legationen und der Romagna Ordnung schaffen. Eine Verständigung zwischen den beiden Mächten, deren gemeinsames Vorgehen die Frage allein lösen konnte, ließ aber auf sich warten. „Ich habe den Eindruck," heißt es weiter am 24. Januar, „daß die Schwierigkeiten, welche das französische Gouvernement in der öffentlichen Meinung seines Landes gegen ein Zusammenhandeln mit Österreich in Italien findet, größer sind, als man hier meint. Ich glaube auch, daß man irrt, wenn man, wie der Papst noch gestern selbst sagte, die Dauer des jetzigen Exils nur noch auf zwei Wochen anschlägt."

Schon die inneren Schwierigkeiten, mit denen Österreich kämpfte, und der Umstand, daß mit Sardinien nur ein Waffenstillstand abgeschlossen war, mußten es erklären, daß diese Großmacht in der römischen Frage nicht viel Eifer bewies. Es war auch eine heikle Aufgabe für die Österreicher, die ohnehin als die nationalen Feinde in der ganzen Halbinsel verschrieen waren, sich durch ein bewaffnetes Einschreiten für den Papst an der italienischen Frage noch weiter zu beteiligen, als der Besitz der Lombardei schon ohnehin nötigte. Ende Januar kam Graf Moriz Esterhazy als neuer außerordentlicher Gesandter beim Papste in Gaëta an. Er war persönlich von der Notwendigkeit einer Verständigung mit Frankreich so sehr durchdrungen, daß er zu diesem Ende über Paris hatte gehen wollen. „Der Minister Schwarzenberg mochte sich indes nicht so weit avancieren." Er trat seinen Posten ohne jede bestimmte Instruktion an und hatte nur mündliche Weisungen erhalten. „Natürlich sei der Kaiser bereit," bemerkte der Graf zum preußischen Gesandten, „— und er sei beauftragt, es zu versichern, — alles für den Papst zu tun und materielle Mittel dazu anzuwenden. Allein, wie der Papst sich früher zu Österreich gestellt habe, wie namentlich auch die päpstlichen Truppen in der Lombardei mitgemacht, so schien ihm hiernach eine bestimmte Erklärung des Papstes, daß er Österreichs Hülfe wünsche, unumgänglich nötig. Der Papst habe im Laufe des lombardischen Krieges einen römischerseits sofort veröffentlichten Brief an den Kaiser geschrieben, worin der Kaiser zum Aufgeben Ober-Italiens ermahnt, die Rechtmäßigkeit des Verbleibens Österreichs in Italien ziemlich unzweideutig in Abrede gestellt wurde. Das Wort des Papstes habe bei vielen immer noch sein Gewicht und müßte durch eine neue Erklärung des Papstes gleichsam außer Kraft gesetzt werden." Für eine bewaffnete Intervention bedürfe Österreich somit einer bestimmten Aufforderung durch den Papst und Sicherheit, daß Frankreich ihm dabei nicht feindlich entgegentrete; dafür sei es gerne bereit, dieser Macht jede Garantie gegen die ihm beigelegten ehrgeizigen Absichten auf Gebietserweiterung in Italien zu geben.

In Frankreich hatten die Hoffnungen, welche die Katholiken auf Louis Napoleon als den Wiederhersteller der päpstlichen Herrschaft setzten,

diesem am 10. Dezember zur Präsidentschaft verholfen; doch beeilte er sich durchaus nicht, sie zu erfüllen. Nach dem Vermächtnis seines Oheims betrachteten ihn vielmehr die Italiener als einen Patron ihres Einheitstraumes; er selbst hatte ja im Jahre 1831 an der Erhebung der Legationen gegen Gregor XVI. teilgenommen. In der Kammer wurde dem Prinz-Präsidenten der allerdings von seinem Standpunkt unwiderlegliche Einwand gemacht, die französische Republik könne doch nicht zu Gunsten des Papstes als weltlichen Souveräns eintreten, da die Römer denselben mit ebenso gewissem Recht abgesetzt hätten, wie die Franzosen ihren Juli-König. Für den Prätendenten, der vor allem seine Pläne im Auge hatte, war es somit schwierig, der römischen Frage näherzutreten und zugleich die Gunst der Republikaner und Katholiken zu bewahren. Es wurde der Ausweg einer piemontesischen Intervention unter französischer Garantie versucht. Der Papst hatte das Anerbieten Sardiniens, ein Korps von 12000 Mann zu seiner Wiedereinsetzung und zur Garantie der konstitutionellen Freiheiten im Kirchenstaat zur Verfügung zu stellen, abgelehnt und einem Diplomaten gegenüber bemerkt, „einem Manne wie Karl Albert könne niemand trauen“. Nachdem der piemontesische Minister auch bei der revolutionären Regierung in Rom kein Gehör gefunden, da er eben ein einheitliches Italien mit monarchischer Spitze im Gegensatz zu der in Rom geplanten großen Republik vertrat, wandte er sich an Frankreich. Das Bekanntwerden dieser Pläne, die Gioberti selbst persönlich in Paris betrieb, führten jedoch seinen Sturz herbei.

Gioberti hatte bei den Kabinetten die Auffassung durchzusetzen versucht, die römische Frage sei lediglich eine italienische und könne somit nur durch Intervention eines italienischen Staates, Piemont, gelöst werden. Mit ungleich größerer Berechtigung hielt die Diplomatie und der päpstliche Hof daran fest, daß die Sache des Papstes von internationaler Bedeutung sei. Diesen Charakter verlieh ihr nicht bloß die internationale Stellung des Papstes, des Oberhauptes aller Katholiken, dessen Freiheit in geistlichen Dingen nur durch eine entsprechende weltliche Souveränität verbürgt wird, sondern auch die Lage der allgemeinen europäischen Politik. Alle Staaten waren bei der Bekämpfung der italienischen Revolution gleich interessiert. Vor allem aber konnte eine einseitige Intervention ohne vorhergehende Verständigung Europa in Flammen setzen. Ein schnelles Vorgehen Österreichs im Kirchenstaat konnte ebensogut eine sofortige Erneuerung der Feindseligkeiten mit Sardinien hervorrufen, hinter dessen Politik wieder Lord Palmerston stand, als zu einem Kriege mit Frankreich führen. Und wie ein Überschreiten des Po durch die Österreicher zu einem Gegenübertreten der Franzosen führen konnte, hätte dieses wieder zu einem Überschreiten des Rheins durch die Preußen führen müssen. Es handelte sich also um eine europäische Frage.

Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß Wochen und Monate vergingen, ohne eine Änderung in der Lage des Papstes herbeizuführen. Am meisten Eifer konnten noch die kleineren katolischen Staaten beweisen, deren Auftreten weniger Verwicklungen nach sich ziehen konnte. König Ferdinand beider Sizilien wollte wiederholt zu bewaffneter Intervention schreiten, mußte aber im Hinblick auf die Gefahr, sein durchwühltes Land

von Truppen zu entblößen und mit Rücksicht auf die Abmahnungen, die auch Antonelli deshalb ergehen ließ, davon abstehen. Als Zeichen ihrer Willfährigkeit ließ die spanische Regierung am 24. Januar Kriegsschiffe vor Gaëta erscheinen und in Barcelona wurden Truppen zusammengezogen. Allein Pius zögerte, das entscheidende Wort zu sprechen. Dann erhielt Martinez de la Rosa wieder den Auftrag, sich mit dem Grafen Spaur ins Einvernehmen zu setzen zur Veranstaltung einer gemeinsamen Aktion Spaniens und Bayerns.

Wie Spanien schon im Dezember die katholischen Mächte zu einem Kongreß zur Lösung der römischen Frage eingeladen, erging von Neapel eine ähnliche Aufforderung an die Mächte. Das beständige Zögern der Großmächte ließ den Gedanken eines europäischen Kongresses auch bei Antonelli reifen. Ein Kongreß, der allerdings mit den großen Weitläufigkeiten einer vorhergehenden Verständigung verbunden war, sollte über die weitere Entwicklung des Kirchenstaates und besonders seiner Verfassung schlüssig werden. Das Ersuchen um bewaffnete Intervention hingegen wollte Antonelli nur an eine beschränkte Anzahl katholischer Mächte stellen.

Usedom beklagt es, daß die päpstliche Kurie dieses Ersuchen nicht gleich an die beiden katholischen Großmächte gerichtet und sich nicht selbst um eine Verständigung zwischen ihnen bemüht hatte. Hatte der Papst die Anwendung dieses Mittels gegen seine Untertanen bisher gescheut, so wurde dies nun immer mehr erleichtert, je mehr die revolutionären Gewalthaber in Rom das Unrecht voll machten. Die päpstlichen Schweizerregimenter, die sich den Weg auf neapolitanisches Gebiet bahnen sollten, wurden in Bologna und Forli von Volk und Behörden am Abmarsch verhindert. Im ganzen Kirchenstaat (und auch in Toskana) wurde zur römischen Konstituante gewählt und ein solcher Terrorismus ausgeübt, daß auch Geistliche und Bischöfe ihre Stimme abgeben mußten. Diese Versammlung trat am 8. Februar zusammen und proklamierte am folgenden Tage in einem Dekret, dessen erster Artikel den Papst seiner weltlichen Herrschaft für verlustig erklärte, die römische Republik.

Pius IX. setzte diesem Beginnen einen neuen Protest entgegen.

„So erhielten", schreibt Herr von Usedom, „die Repräsentanten sämtlicher Mächte durch ein Zirkular des Kardinals die Einladung, sich am 14. Februar mittags in Gegenwart seiner Heiligkeit zu vereinigen. Wir erschienen sämtlich und wurden nach der Anciennität zur Linken des Papstes aufgestellt, während die Kardinäle nach ihrer Altersreihe die rechte Seite des Saales einnahmen. Der Papst las die Protestation in lateinischer Sprache vor, mit dem milden und reinen Ton der Stimme, der ihm eigen ist. Nur bei der Stelle, wo die Attentate des Novembers erwähnt wurden, zeigte Sr. Heiligkeit eine tiefe Bewegung." „Sie, meine Herren," wandte sich der Papst an die Diplomaten, „waren Zeugen der Ereignisse des 15. und 16. November des vergangenen Jahres und haben dieselben beklagt und verurteilt. Sie haben in diesen traurigen Tagen Uns aufrechterhalten und sind Uns in dieses Land gefolgt, wohin die Hand Gottes Uns geführt hat, der erhöht und erniedrigt, aber niemals den verläßt, der auf Ihn vertraut."

Bald folgte ein entscheidenderer Akt. Eine Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 18. Februar, die allen in Gaëta anwesenden Vertretern der Mächte zugestellt wurde, richtete an Österreich, Frankreich, Spanien und Neapel das bestimmte Ansuchen um ihre bewaffnete Intervention. Alle übrigen Mächte wurden um ihre moralische Unterstützung ersucht. Der Plan einer Konferenz war damit wieder in den Hintergrund geschoben.

„Eine Frage, die in so ereignisreicher Zeit von sehr untergeordneter Wichtigkeit erscheinen könnte," beschäftigte das in Gaëta versammelte diplomatische Korps durch acht Tage. Sie entbehrte nicht der heiteren Seite. „Es handelte sich um das Herunternehmen der päpstlichen und nationalen Wappen von den Gesandtschaftshäusern in Rom." An denselben waren nach römischem Gebrauch überall das Wappen des Papstes und daneben das der betreffenden Nation angebracht. Als die Diplomaten dem Papst nach Gaëta folgten, hätten die meisten ihr Wappen entfernen lassen wollen, konnten es aber nicht, weil der Papst sein Wappen zur Erinnerung an seine weiter bestehende Souveränität nicht verschwinden lassen wollte. Ein Wappenschild konnte ohne das andere nicht entfernt werden. Nun war aber die römische Republik proklamiert worden und die neue Regierung hatte die päpstlichen Wappen nur an den Kirchen und geistlichen Stiftungen und an den Gesandtschaftshäusern belassen, weil dieselben auch beim Papste, als geistlichem Oberhaupte, beglaubigt wären. Jetzt wünschte aber der Papst die Entfernung seiner Wappen, um nicht anscheinend diese Beschränkung seiner Macht auf das geistliche Gebiet zu akzeptieren. Damit entstand die Frage, was mit den Landeswappen geschehen solle. Das diplomatische Korps war geteilter Meinung. Ein Teil, an seiner Spitze der spanische Botschafter, meinte, die Abnahme der Wappen sei ohnehin schon zu lange verzögert worden; man müsse wenigstens jetzt, indem man das Gegenteil von dem tue, was die republikanische Regierung wolle, derselben die Verachtung Europas zu erkennen geben. Andere meinten, man habe dieser Regierung schon genügende Beweise gegeben, daß man sie nicht anerkenne, man solle nicht die letzte äußere Spur des verlangten völkerrechtlichen Schutzes von den Gesandtschaftshäusern entfernen. Herr von Usedom machte hingegen die Meinung geltend, in der Sache sei der Wunsch des Papstes maßgebend. Es wurde endlich für Entfernung der Wappen entschieden, nur behielt sich der Vertreter Frankreichs die Beibehaltung der Tricolore, welche seine Landsleute sonst doch wieder anbringen würden, auf seinem Palais vor.

Die Antworten der Kabinette auf die von Spanien und Neapel an sie gerichtete Einladung zu einem Kongreß liefen nur langsam ein. Österreich antwortete noch immer nicht. Frankreich erklärte sich mit dem neapolitanischen Vorschlag eines Kongresses einverstanden, jedoch mit dem Vorbehalte, seine Entschlüsse darnach einzurichten, wie seine Vorschläge anderwärts aufgenommen würden. Damit war wohl das Kabinett von St. James gemeint, das sich ganz im Einverständnis mit dem oben bereits erwähnten Wunsche Louis Napoleons befand, Sardinien bei der Intervention vorzuschieben. Dieses war aus begreiflichen Gründen beim Appell des Papstes ganz übergangen worden, konnte auch nicht mit Österreich, mit dem es sich im Kriegszustande befand, in einer Konferenz über eine

italienische Frage zusammensitzen. Neapel selbst schien von einem Kongreß zurücktreten zu wollen und wäre am liebsten sogleich mit bewaffneter Hand eingeschritten, ohne dies eigentlich ausführen zu können. Die kleinern katholischen Mächte, vor allem Spanien, suchten den Kongreß auf die katholischen Staaten zu beschränken, um dabei eine größere Rolle zu spielen. Andere hatten wieder das Bedenken, daß eine Konferenz von etwa zwölf Diplomaten doch eine etwas unbequeme Körperschaft zur Leitung der Angelegenheit wäre. Auch Antonelli legte nicht viel Wert auf eine Konferenz und betonte die dringende Notwendigkeit einer schnellen Hülfe. Allein wegen der Wichtigkeit der Frage für ganz Europa war von einer Teilnahme aller Großmächte kaum abzusehen und erschien eine Siebenerkonferenz der vier angerufenen Staaten mit Beiziehung der drei andern nichtkatholischen Großmächte wohl als der beste Ausweg. Vorläufig hing alles von einer Verständigung zwischen Wien und Paris ab und begrüßte man es in Gaëta, daß Esterhazy und Harcourt Ende Februar das erste Mal in einen Meinungsaustausch zu treten schienen.

Erst in der zweiten Hälfte des März konnte der preußische Gesandte melden, daß die Sache einer Lösung entgegengehe. Der Sturz Giobertis und der Wegfall seiner Pläne hatten dieselbe erleichtert. Frankreich erklärte sich wenigstens im allgemeinen für eine Intervention. Österreich wurde wieder bedenklicher, da es seine Truppen bei dem nahen Ablauf des Waffenstillstandes gegen Sardinien brauchte. Der Plan beider Mächte ging daher nun dahin, Neapel und Spanien intervenieren zu lassen und selbst in der Reserve zu bleiben. Wußte man auch, daß Neapel durch die innern und äußern Verwicklungen lahmgelegt sei und daß Spanien die nötige Truppenmacht nicht aufbringen werde, so hatten die beiden Großmächte jetzt den Appell des Papstes doch wenigstens angenommen und war alles Weitere von der nun gesicherten Konferenz der vier Interventions-Staaten zu erwarten.

Da schien ein Zwischenfall diese günstigern Aussichten im letzten Augenblick zu bedrohen. Das französische Kabinett erhielt auf einmal vom österreichischen Ministerpräsidenten die überraschende Mitteilung, daß der Papst gegenwärtig die Hülfe Österreichs allein in Anspruch nehme, weshalb es angemessen sei, jetzt alle anderweitigen Projekte fallen zu lassen; österreichische Truppen sollten auf Rom marschieren und, wenn es Frankreich so gefalle, französische in Civitavecchia landen. An die Möglichkeit eines solchen Schrittes von Seite des Papstes, der mit seinem Anrufen der vier Mächte und einer Konferenz derselben in Widerspruch stand, war nicht zu glauben, zumal da der Nuntius in Paris nichts davon wußte. Das Pariser Kabinett antwortete daher, daß es den Vorschlag ablehne und bei der letzten Kombination einer vierfachen Intervention beharre. Es war dies wieder ein Beispiel des gutgemeinten Eingreifens Pius IX. in die wichtigsten Angelegenheiten, das manchmal erfolgte, ohne daß er seinen Minister nur verständigte. Zu derselben Zeit, als der Papst die Note vom 18. Februar an die Mächte richtete, hatte sich eines Abends Graf Esterhazy beim Papst in Audienz befunden und Pius in der Bekümmernis über die zu befürchtende Langsamkeit der Intervention es für das Beste erklärt, wenn der nächste und mächtigste der angerufenen

Staaten sofort eingreife, ohne auf die andern zu warten. Esterhazy zweifelte so wenig an dem Ernst des päpstlichen Wunsches, daß er darüber nach Wien berichtete, obwohl dies gleichzeitig mit der Absendung der offiziellen Note geschah; und darauf hatte Schwarzenberg seinen neuen Vorschlag gegründet. Am päpstlichen Hofe suchte man die Sache nun so zu erklären, daß es sich dabei nur um einen persönlichen, durch den Drang der Umstände ausgepreßten Wunsch des Papstes handelte, der damit seinen offiziellen Schritt nicht widerrufen wollte. Frankreich hatte die Äußerung des Papstes durch seine Zögerung wohl verdient, fühlte sich aber durch das seinem Rivalen bezeugte Vertrauen ebenso zurückgesetzt, als Österreich, besonders nach dem bisherigen Verhalten der Kurie, nur befriedigt sein konnte.

Glücklicherweise verursachte der Zwischenfall keine Trübung zwischen beiden Mächten. Bald, am 20. März, fand in Anwesenheit des Kardinal-Staatssekretärs in Gaëta die erste Konferenz der Vertreter der vier vom Papste angerufenen Staaten statt. Antonelli erklärte eine Truppenmacht von 30000 Mann als das mindeste Erfordernis, um den Kirchenstaat zur Unterwerfung zu bringen, was nicht zu viel erschien, wenn Toskana, hinzugerechnet wurde. Der Vertreter Neapels gab zu verstehen, daß sein Staat in diesem Augenblicke durch die Vorgänge in Sizilien gehindert und überhaupt nur auf etwa 6000 Mann gerüstet sei. Spanien sah sich zu dem Geständnis genötigt, daß es keineswegs die erforderlichen, sondern höchstens 7000 Mann herbeischaffen könne. Die größere Hälfte der erforderlichen Truppen hätte somit sogleich von den beiden Großmächten beigestellt werden müssen. Österreich erklärte, daß es für den Augenblick wegen des lombardischen Krieges nur eine geringe Truppenzahl übrig habe. Der französische Botschafter sprach sich nicht darüber aus, was Frankreich tun wolle; eine alleinige Intervention dieser Macht konnte aber Österreich nicht günstig aufnehmen. Ein Vorschlag des Kardinals, den Kirchenstaat zwischen den vier Staaten gleichmäßig zu verteilen und Rom von allen zugleich besetzen zu lassen, begegnete, abgesehen davon, daß die kleinern Staaten den vierten Teil der Truppen nicht stellen konnten, darin einer Schwierigkeit, daß dies einer vollkommenen Intervention Österreichs gleichstand; denn um 2000 Österreicher nach Rom zu bringen, mußte man vielleicht die ganze Länge des Kirchenstaates mit 12—15000 Mann durchziehen und den Weg besetzt halten. Die Teilnehmer der Konferenz trennten sich daher nur mit dem Ergebnisse, daß ein jeder an seine Regierung Bericht erstatten und Instruktionen einholen müsse.

Frankreich nahm in diesem Konzerte der Mächte eine isolierte Stellung ein. Österreich, Spanien und Neapel gingen im besten Einverständnis vor und machten mit dem päpstlichen Hof gemeinsame Sache gegen die französische Republik, die zur Intervention gegen Gewalten berufen war, denen sie selbst eben ihr Entstehen verdankte. Begreiflicherweise sahen der Papst und die Kardinäle einer Wiedereinsetzung durch die französische Regierung, die bei ihrem Werke auf die Gefühle ihres Landes Rücksicht nehmen mußte, mit Besorgnis entgegen. Österreich konnte den Papst ohne alle Bedingungen über die künftige Verfassung des Kirchenstaates, über eine Amnestie für die Republikaner usw. wieder einsetzen

aber Frankreich nicht. Tatsächlich hatte einer seiner Vertreter in der Konferenz schon von Garantien gesprochen, die Frankreich für die Römer verlangen müßte, während Graf Esterhazy betonte, alle weiteren Fragen müßten einer größeren diplomatischen Konferenz vorbehalten bleiben. Eine einseitige Intervention, die Frankreich nach dem Vorschlage Schwarzenbergs nun mit eben so gutem Rechte unternehmen konnte, war hingegen vom europäischen Standpunkt weniger bedenklich als ein alleiniges Handeln Österreichs. Man war nun gespannt, ob Frankreich den günstigen Augenblick rasch benützen werde; denn Österreich war eben am Handeln verhindert.

An demselben 20. März 1848, an dem die Konferenz in Gaëta stattfand, ging der Waffenstillstand zwischen Österreich und Sardinien zu Ende, König Karl Albert war zur Wiederaufnahme des Krieges genötigt; denn, wie Piemontesen anerkannten, war er ohne Krieg des Verlustes seines Thrones gewiß, während ein Krieg nur eine Gefahr bedeutete, denselben zu verlieren. Die Siege Radetzkys bei Mortara und Novara entschieden schon in den nächsten Tagen das Wagnis zu seinen Ungunsten und er dankte ab. Damit stand Piemont einer Züchtigung durch die Österreicher offen. Dies mußte den Prinz-Präsidenten zum Kriege gegen Österreich bestimmen, dem er ohnehin zuneigte. Einer der Punkte des Programmes, mit dem die französische Republik vor einem Jahre gegründet worden, war „die Befreiung Italiens", und daran wurde der Präsident in der Kammer erinnert. Seine drohende Haltung bewog den Kaiserstaat, sich mit einer geringern Geldentschädigung zu begnügen und Frieden zu schließen. Damit war ein Zusammengehen in der römischen Frage wieder ermöglicht, — umsomehr als die Niederlage Piemonts auf die römische Republik einen mächtigen Eindruck machen mußte, — aber noch nicht gegeben. „Von einem Ende der Halbinsel zum andern ist Österreich", schreibt Usedom am 31. März, „jetzt durch Neigung oder Furcht seiner bisherigen Gegner die prädominierende Macht." Auf beiden Seiten wurden nun die Prätensionen höher gespannt: die Österreichs wegen seiner Erfolge, die Frankreichs, um durch eigene ein Gegengewicht zu finden. Die einseitige Intervention wurde somit von Frankreich nur um so eifriger betrieben.

Am 14. April fand in Gaëta eine zweite Konferenz statt. Der französische Botschafter stellte das Anerbieten, Frankreich solle allein die Rückführung des Papstes und die Vernichtung der mittelitalienischen Republiken übernehmen und werde dabei Österreich dessen italienische Besitzungen garantieren, wenn es Frankreich im Kirchenstaat freie Hand lasse. Obwohl darin im Hinblick auf die bisherige französische Politik eine nicht unbedeutende Konzession lag, wurde das Anerbieten von dem Vertreter Österreichs und von den anderen Diplomaten abgelehnt. Ebenso verwahrten sie sich gegen die französische Zumutung, die den päpstlichen Untertanen zu gewährenden Garantien ihrer politischen Freiheit zu vereinbaren. Die Konferenz endete somit mit Betonung des Standpunktes der beiden Großmächte, zwischen denen es kaum eine Vermittlung und jedenfalls in der Konferenz keinen Vermittler gab.

Was durch Konferenzen nicht erreicht wurde, kam auf dem einfacheren Wege der Tat zustande. Am 25. April kam General Oudinot, Duc de Reggio, mit dem französischen Expeditionskorps vor Civitavecchia an und landete sofort einen Teil seiner Truppen. Nun war es den andern drei Mächten unbenommen, sich ebenfalls ihres Anteiles an der Intervention zu versichern. Eine Verständigung war dann zwischen den einzelnen Korps vielleicht unschwer zu erzielen.

Auf die unerwartete Nachricht von der Ankunft der Franzosen hätte die Konferenz in Gaëta deren Abmarsch auf Rom wenigstens solange verzögern wollen, daß wenigstens neapolitanische Truppen gleichzeitig in die Hauptstadt des Papstes einziehen könnten. Die päpstliche Kurie hatte zwar noch neulich der französischen Regierung ihre Unschlüssigkeit vorgeworfen, im übrigen aber die Restauration für so sicher gehalten, daß sie die Teilnahme Frankreichs an derselben eigentlich als einen Übelstand ansah und gerne entbehrt hätte. Als man nun sah, daß die Truppen dieser Macht, ohne Befehle der Konferenz abzuwarten, auf eigene Hand gegen Rom losgingen, war man von allen Seiten wahrhaft aufgebracht und suchte nur noch an der Sache soviel Anteil zu gewinnen, als möglich war.

Der König von Neapel, der nach Beendigung der sizilischen Insurrektion über mehr Truppen verfügen konnte, hatte in aller Eile am 29. April mit einigen hundert Mann unter seinem persönlichen Oberbefehl die römische Grenze bei Terracina überschritten. Am unangenehmsten wurden die Spanier von der neuen Wendung der Dinge berührt, da sie bei der großen Entfernung nun am leichtesten des Ruhmes verlustig gehen konnten, den Papst zurückzuführen. Der spanische Botschafter nahm es auf sich, die kleine vor Gaëta liegende Flotille seines Landes sogleich nach Barcelona zu senden, um die spanischen Expeditionstruppen abzuholen. Auf dem Wege legten die 6 Schiffe bei Terracina an und setzten ein paar hundert Mann ans Land. Diese nötigten die Municipalität und Nationalgarde, eine mitgebrachte päpstliche Fahne aufzustecken, die von den Schiffen mit 21 Kanonenschüssen begrüßt wurde. Im Laufe des Vormittags traf der König von Neapel dort ein und fand diese äußern Zeichen der päpstlichen Herrschaft bereits vor.

Civitavecchia hatte vor den Franzosen kapituliert. Die politische Handlungsweise des französischen Generals drückte alsbald der ganzen Unternehmung einen Charakter der Zweideutigkeit auf, der den Interessen des Papstes großen Schaden tat, aber in der schiefen Stellung seiner Auftraggeber vollauf begründet war. Die Instruktionen, die Oudinot in Paris erhalten hatte, bezeichneten es als den Zweck der Expedition, „den rechtmäßigen Einfluß Frankreichs in Italien aufrechtzuerhalten und unter Berücksichtigung der Rechte der Bevölkerung die Ordnung im römischen Gebiet wieder herzustellen"; von der Wiederherstellung des Papstes sagten sie kein Wort. Im Gegenteil hatte der General die Erlaubnis, mit den römischen Autoritäten in Verkehr zu treten, jedoch ohne sie förmlich anzuerkennen. Die Instruktionen erwarteten, daß die Ankunft der Franzosen in Civitavecchia eine Reaktion gegen die bestehende Regierung in Rom wachrufen werde; der General solle allenthalben so handeln, daß er womöglich „der freien Meinungsäußerung des Volkes Raum schaffe, ohne ihr

Gewalt anzutun." Die Regierung der Republik wollte wohl aufrichtig die Wiederherstellung des Papstes, hielt es aber ihrer Volkssouveränitäts- und Nichtinterventionstheorie zuliebe nicht für ratsam, dies ausdrücklich zu sagen; und auch der General machte dieser Zweideutigkeit nicht durch durchgreifendes soldatisches Handeln ein Ende. Eine feindliche Aufnahme der französischen Truppen hätte deren Stellung geklärt. Oudinot wagte es aber nicht, die Autorität und die Farben des Papstes in Civitavecchia herzustellen. Auf dem von französischen Truppen besetzten Hafenkastell ließ er die groß-italienische Trikolore wehen, ohne sie auch nur durch die französische zu ersetzen. Die Soldaten eines Romagnolischen Freischärler-Bataillons, das entwaffnet worden war, fraternisierten mit den französischen und desertierten ungehindert nach Rom. Msgr. Valentini, der im Auftrage des Papstes die Regierung in Civitavecchia übernehmen sollte, wurde vom General zurückgeschickt mit dem Bedeuten, darum handle es sich nicht; Frankreich sei gekommen, um Rom zu nehmen und dem Papst unter solchen Bedingungen zurückzugeben, als es selbst für angemessen halten werde.

Im Hauptquartier von Palo fand Herr von Usedom noch einige Tage später auf einem Freiheitsbaum die nun auch in Frankreich verpönte rote Jakobinermütze. Die „gesta Dei per Francos", als welche diese Expedition zur Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft von den guten französischen Katholiken aufgefaßt wurde und noch gefeiert wird, hatten darum einen viel nüchterneren Charakter.

Dieselben Widersprüche herrschten in den Proklamationen, welche die Franzosen an das römische Volk erließen. Einmal erklärten sie, „die nicht anerkannte römische Regierung nicht verteidigen zu wollen", und sprachen sie von der „générosite de Pie IX" und der „anarchie de ces derniers temps", und das nächste Mal verrieten sie die Absicht, „die existierenden römischen Behörden zu belassen" und „die französischen Truppen mit den römischen zur Herstellung von Ordnung und Freiheit zu vereinigen". Auf die ernsten Vorstellungen des französischen Botschafters ließ Oudinot später in einer Proklamation wieder den „généreux Pie IX" auftreten und nannte die Regierung der „nicht anerkannten römischen Republik" ein „fantôme de gouvernement", welches die Versöhnungsversuche des Generals mit Bravaden beantworte.

Durch den Versuch von Unterhandlungen mit der römischen Republik, an deren Spitze Mazzini stand, hatten sich die Franzosen nicht weniger kompromittiert. Die römischen Volksvertreter betrauten ihr Triumvirat mit der „Aufgabe, die Republik zu retten und die Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen". Nun, nach den erfolglosen „Versöhnungsversuchen", die Garibaldi Zeit gelassen, mit 1500 seiner Leute in Rom einzuziehen und den Kern für einen ernsten Widerstand zu bilden, brach das Korps von der Küste auf und rückte am 30. April von Castel Guido und Mala Grotta gegen Rom vor, um an diesem Tage den viel besprochenen Unfall zu erleiden, der sich den falschen diplomatischen Manövern würdig an die Seite stellte.

Noch immer in der falschen Erwartung befangen, die Römer würden die Franzosen als Befreier begrüßen, und über die in der Stadt vorhandenen Streitkräfte ungenügend unterrichtet, wurde Oudinot mit dem

größten Teil seines Korps zurückgeschlagen. Eine Abteilung von 250 Franzosen ließ sich durch römische Soldaten, die weiße Tücher schwenkten, zum Betreten der Stadt verleiten und wurde, nachdem ihr Führer getötet worden, gefangen genommen.

Über diesen Vorfall, der in Gaëta wie in Frankreich Bestürzung hervorrief und hier die Regierung dem Vorwurfe der Radikalen preisgab, französische Soldaten kämpften für die Sache der Knechtschaft und hätten sich dabei noch eine schmähliche Niederlage geholt, konnte sich Herr von Usedom einige Tage später im französischen Lager in Palo, bis wohin Oudinot zurückgewichen war, ein sicheres Urteil bilden:

„Was das Gefecht vom 30. April betrifft, so habe ich die früher ausgesprochene Ansicht von dem unverzeihlichen Leichtsinn, mit welchem französischerseits hiebei verfahren worden, leider mehr als bestätigt gefunden. Wenn Ew. Exzellenz“ — der Gesandte schreibt an den Grafen Arnim — „in französischen Blättern den offiziellen Bericht des Generals über diese Affäre finden werden, den er uns aus dem Journal des Hauptquartiers verlesen ließ, so bitte ich, demselben nur denjenigen Glauben beizumessen, den ein solches für die Öffentlichkeit zurechtgemachtes Aktenstück verdient. Es ist unverzeihlich, wenn jenes Gefecht darin eine der rühmlichsten Waffentaten genannt wird, welche die Franzosen seit den letzten Kriegen bestanden haben. Es ist ferner nicht zu rechtfertigen, wenn die Unternehmung vom 30. April als eine „forte reconnaissance“ dargestellt wird. Niemand hat ein Recht, es eine Rekognoszierung zu nennen, wenn der General en chef an der Spitze von zwei Drittel seiner gesamten Macht gegen die feindliche Stadt vorgeht und während eines mehr als fünfstündigen Gefechts mit Gewalt in die Tore derselben einzudringen sucht. In diesem Fall befand sich aber an jenem Tage der General Oudinot. Er war mit ungefähr 6000 Mann von Castel di Guido aufgebrochen und erschien auf der Straße von Civitavecchia vor der Porta Cavalleggieri. Dieses Tor liegt in einem tief einspringenden Winkel, der dort ansehnliche Fortifikationen hat, bietet also bekanntermaßen den ungünstigsten Angriffspunkt dar. An jener ganzen Erzählung von dem offenstehenden Tore, wo zwei Kompagnien arglos eingezogen und einem guet-apens zum Opfer fielen, ist kein Wort wahr . . . Die Täuschung fand allein auf Seiten der Franzosen als Selbstbetrug statt. Man hatte gehofft, ohne weiteres, tambour battant, in die Stadt ziehen zu können und eine freundliche Aufnahme zu finden. Allein diese Hoffnung war unverzeihlich leichtsinnig, nachdem das römische Gouvernement durch alle möglichen Anstalten und Proklamationen seinen Entschluß zu verteidigen fundgegeben, nachdem man erst an demselben Morgen ein kleines Tirailleurgefecht mit den feindlichen Vorposten in der Campagna gehabt . . . . Von der Porta Cavalleggieri durch ein heftiges Kartätschen- und Musketenfeuer von den Bastionen der Stadtmauern herab zurückgewiesen, hatten die Franzosen sich links um die Befestigungen des vatikanischen Berges zerteilt, um in andere Tore einzudringen. Man sprach mir viel von der Porta Pertusa, einer porte condamnée, ein wohl schon über ein Jahrhundert vermauertes Tor, hinter welchem gar keine Straße in die Stadt führt und dessen Existenz den wenigsten Einwohnern Roms bekannt ist.

Hier gleichfalls abgewiesen führte der General Vaillant seine Brigade noch weiter links unter der Stadtmauer oder durch das Val d'inferno herum nach der Porta Angelica, unablässig verfolgt von dem Feuer der Römer, welches in völliger Sicherheit von den Mauern auf die umherirrenden Franzosen unterhalten wurde. Bei der Porta Angelica fanden sich fast dieselben Schwierigkeiten wie bei Cavalleggieri. Zwei Geschütze, von denen alle Pferde erschossen waren, blieben auf dem Wege stehen und wurden später in der Dunkelheit in Ermangelung von Pferden von französischen Infanteristen weggezogen, wobei die Offiziere die Aufopferung und Kaltblütigkeit der Leute nicht genug rühmen konnten. Überhaupt gaben sie den Truppen das Zeugnis der Bravour in diesem Gefecht, wenn man ein planloses Herumschießen um die Mauern so nennen kann. Als man endlich davon abgestanden, war von den Garibaldischen Truppen aus dem Cavalleggieri ein Ausfall gemacht, jedoch von den Franzosen sogleich zurückgewiesen worden . . . Am nächsten Morgen ging man nicht nur in die frühere Stellung bei Castel Guido, sondern darüber hinaus nach Palo zurück, ohne den Versuch zu erneuern. Den Verlust gab der General bei weitem niedriger an, als die frühern Berichte lauteten: an 200 Tote und Verwundete und etwa 100 Gefangene. Ich schätze das Ganze auf ungefähr 4—500 Mann außer Gefecht."

„Was nun die weiteren Absichten des Generals angeht, so herrscht darin die größte Unschlüssigkeit vor." Sein nunmehr vereinigtes Expeditionskorps bestand aus 13—14000 Mann, darunter auch Kavallerie, Artillerie und Genietruppen. „Alle Truppen scheinen gut zu sein, und wenn sie auch nicht alle einen sehr kriegerischen Eindruck machen, so haben sie doch das kecke und fröhliche Ansehen, das den französischen Soldaten eigen ist", urteilt der preußische Diplomat. Bei allem Drängen, nun doch zu Operationen überzugehen, begegnete er und der französische Botschafter nur der größten Unentschiedenheit. Man hatte offenbar gesehen, daß man zu schwach war. „Die Römer müßten sich entscheiden, ob sie gegen das jetzige Regiment aufstehen und die Herrschaft des Papstes wiederherstellen wollten", entgegnete man, worauf Usedom zu bedenken gab, daß die wohlgesinnten Einwohner doch nicht imstande wären, gegen ihre Bedrücker aufzustehen und die ungefähr 20000 Bewaffneten ebensogut gegen sich hätten. Dieser Bericht des Gesandten vom 9. Mai lautet somit etwas anders als die Antwort, die Oudinot dem Prinz-Präsidenten auf dessen Glückwünsche zur Haltung der Soldaten beim letzten Gefecht mit den Worten erteilte, Rom sei „vollkommen eingeschlossen" und „Frankreich werde in wenigen Tagen Herr über die Schicksale Mittel-Italiens sein".

Zu derselben Zeit stand der König von Neapel bereits mit 12000 Mann und 50 Geschützen bei Albano und Frascati. War jedes einzelne der beiden Armeekorps zu schwach, um eine Einschließung der Stadt auszuführen, so konnten sie doch vereint genügen. Der Duc d'Harcourt und Herr von Usedom suchten den französischen General zu gemeinsamem Handeln zu bestimmen und boten ihre Vermittlung an. Diese wurde zuerst angenommen, dann wieder abgelehnt. Dieses Zusammenwirken wurde in Paris nicht gewünscht und Oudinot wartete Instruktionen ab. Ein rascher Entschluß hätte aber Not getan. Von allen Seiten kamen

Freischaren dem bedrohten Rom zu Hilfe. „Es steht", fügt Usedom als weiteres Bedenken hinzu, „in 14 Tagen bis 3 Wochen die heiße Jahreszeit bevor, die gerade in der Gegend der Campagna, wo die Franzosen stehen, pestilenzialisch ist. Kein Heer, am wenigsten eines, das unter Zelten an der Erde schlafen muß, kann von Juni ab in jenen Gegenden existieren, ohne vom römischen Fieber buchstäblich vernichtet zu werden. Auch diesen Umstand haben der Ambassadeur sowohl als ich im französischen Hauptquartier als ein Argument zum Handeln aufs eindringlichste, jedoch ohne sichtbaren Eindruck, geltend zu machen gesucht; man schien dort nur an Paris, an die republikanischen Oppositionsjournale und andere im Rücken liegende Dinge zu denken."

Die Reise eines andern Mitgliedes der französischen Botschaft, Herrn von Rayneval, ins französische Hauptquartier hatte einen besseren Erfolg. General Oudinot entschloß sich, nachdem eine Verstärkung sein Korps auf ungefähr 20000 Mann gebracht hatte, neuerdings gegen Rom vorzurücken. Was ihn zu einigem Handeln bestimmte, war wohl vor allem der Umstand, daß das Mißlingen des ersten Angriffes in Frankreich großen Unwillen und in einigen Städten, wie Toulon und Marseille, fast Volkstumulte erregt hatte. Eine ernste Absicht hatte der General wohl nicht, da er zu gleicher Zeit seine Abneigung gegen einen Straßenkampf und ein Bombardement bekundete. Er wünschte eine Änderung in den Verhältnissen der Stadt, die eine möglichst friedliche Besetzung derselben herbeiführte, und zwar dachte er dabei weniger an eine Reaktion von Seite der Gemäßigten als an eine Unterwerfung der herrschenden Partei. Das Interesse für Pius IX. war in Rom bedeutend gesunken. An eine Erneuerung der konstitutionellen Regierungsform durch den Papst war nicht mehr zu denken, ja man wußte, daß der frühere geistliche Charakter der Verwaltung wieder hergestellt werden sollte. Wie Herr von Usedom bemerkt, war dies die entschiedene Absicht der Kardinäle.

Auch im Lager des Königs von Neapel herrschte kaum weniger Unentschlossenheit, so sehr auch dort die aufrichtige Absicht bestand, für das vertriebene Oberhaupt der Kirche einzutreten. König Ferdinand war, wie Herr von Usedom am 14. Mai schrieb, in Albano „mit dem Kriegsspiel militärischer Anordnungen ohne besonders ernsten Zweck beschäftigt". „Der König liebt es, sich mit Mittelmäßigkeiten zu umgeben und das Hauptquartier wird in dieser Beziehung von Herrn von Rayneval als eine klägliche Sammlung militärischer Perücken und Inkapazitäten beschrieben." Das Haupthindernis lag nach diesen Berichten darin, daß der König nicht der Freude am persönlichen Oberbefehl entsagen und denselben einem tüchtigen Führer, wie dem General Filangerieri, der eben Palermo genommen hatte, übertragen wollte. Statt vor Rom zu ziehen, um auch ohne ausdrückliche Verständigung mit den Franzosen seinen Anteil an der Besetzung der Stadt zu sichern, was auch für die Sache des Papstes ein großer Vorteil gewesen wäre, und Garibaldi den Rückweg nach Rom abzuschneiden, beschränkte man sich auf den kleinen Krieg mit dessen Banden, welche die Campagna unsicher machten. Das ganze Land von Albano bis Terracina war in fast abergläubischer Furcht vor den kaum 2000 Garibaldianern begriffen, und die mehrfach überlegenen Neapolitaner holten

sich gelegentlich eine Schlappe. Nach einem Besuche des neapolitanischen Hauptquartiers weiß Herr von Usedom die Einsicht des Königs und seine Fürsorge für alle militärischen Details und namentlich die verwundeten Soldaten nicht genug zu loben. Der König bekundete die Absicht, auf Rom loszugehen, und auch ein Einverständnis mit den Franzosen schien angebahnt. Doch als der preußische Gesandte am nächsten Tage, 16. Mai, wieder im Lager zu Albano erschien, fand er alles verändert: „Der Generalmarsch wirbelte durch die Straßen und die Truppen sammelten sich in Marschkolonnen", — um den Rückzug anzutreten. Die Franzosen hatten jedes Zusammenhandeln abgelehnt. Außerdem hatte Garibaldi einen Streifzug nach Palestrina und Zagarolo unternommen, um den Neapolitanern den Rückzug abzuschneiden. Mit dem mäßigen Rückzug bis einige Miglien bei l'Arricia begnügte sich der König nicht, am folgenden Tage ging er bis Velletri zurück, und während man in Gaëta noch hoffte, daß wenigstens diese feste Position behauptet würde, waren die Neapolitaner bereits am Wege zwischen Velletri und Terracina.

„Am Morgen dieses Tages, um halb 11 Uhr vormittags, war nämlich der König und sein Hauptquartier durch das Gerücht, Garibaldi komme, vom Frühstück aufgeschreckt worden. Wiewohl man wußte, daß sich der Guerillaführer bereits seit einigen Tagen auf der linken Flanke der rückgehenden Armee befand, so scheinen doch auch diesmal weder Rekognoszierungen noch Patrouillen gegen ihn ausgeschickt, ja nicht einmal Feldwachen weiter vorgeschoben gewesen zu sein. Alles hatte zu den Fernrohren gegriffen, durch welche man auch alsbald die Ankunft der bunten abenteuerlichen Schar 1½ Miglien vor der Stadt wahrnahm. Garibaldi in roter Bluse auf weißem Pferde, stellte seine 60—70 Lanciers auf der Straße von Valmontone her auf, während seine Infanterie durch die Vignen und Rohrpflanzungen auf beiden Seiten tiraillierend vorging. Die Füsillade engagierte sich mit der neapolitanischen Infanterie auf enorme Distanzen ohne besondern Schaden, da die Leute außerdem sehr gedeckt standen; doch waren im allgemeinen die schwerbepackten Neapolitaner gegen ihre leichtfüßigen Gegner nicht vorteilhaft gestellt. Gegen Mittag ließ man einige neapolitanische Infanterie und Kavallerie vorgehen. Die letztere chargierte mit Vorteil die Garibaldischen Lanciers, wobei Hauptmann Colonna bis in die Nähe Garibaldis vorgedrungen sein soll. Eine Weile dauerte das verstärkte Tirailleurgefecht fort und zog sich allmählich bis unter die Mauern der Stadt, von welcher man mit Paßkugeln und Kartätschen auf die meist unsichtbaren Tirailleurs in den Vignen zu feuern begann. Um 2 Uhr nachmittags verließ der König mit der Kavallerie die Stadt auf dem Wege nach Neapel und stellte sich auf einer kleinen Ebene zwischen Velletri und Cisterna, 3 Miglien von ersterem Orte, auf. Von hier aus sandte er dem Kriegsminister Prinz Ischitella den Befehl zu, Velletri zu verteidigen. Dies geschah denn auch den ganzen Rest des Nachmittags hindurch in der bereits geschilderten Weise, indem man sich gegenseitig aufs Geratewohl mit kleinem Gewehr und grobem Geschütz beschoß, ohne zu weiteren taktischen Evolutionen zu schreiten. Der Dunkelheit wegen schwieg endlich das Feuer gegen 8 Uhr abends und die Neapolitaner begannen ihren Rückmarsch aus der Stadt

nach Terracina anzutreten. Um 10 Uhr war die Stadt geräumt und das Hauptquartier nach Treponti, zwei Posten von Velletri in den pontinischen Sümpfen, verlegt. Am andern Morgen, 20. Mai, 6 Uhr zog Garibaldi in Velletri ein und sandte nur wenige Truppen zur Verfolgung des Königs aus. Der Rückzug der Neapolitaner ging rasch durch die Sümpfe nach Terracina. Aber auch das dortige sehr leicht zu verteidigende Defilé suchte man nicht zu halten. Am 21. Mai befand sich die ganze Armee auf neapolitanischem Boden und am Nachmittag desselben Tages traf der König wieder in Gaëta ein."

Der Charakter dieser mißglückten Aktion, die Usedom nach den Angaben des Grafen Spaur und anderer Augenzeugen schilderte, war „ein Herumschießen ohne Kombination und Erfolg, deren Plan oder verschiedene Momente man deshalb auch gar nicht näher angeben konnte. Da man gar keine Kolonnen erblickt hatte, so konnte Graf Spaur mir nicht einmal sagen, wie stark die Garibaldianer gewesen; man habe von 4000 Mann gesprochen, doch könnten es auch nur 3 bis 600 gewesen sein." Die Neapolitaner hingegen verfügten über eine erdrückende Übermacht, die aus 8—9000 Mann Infanterie, 1900 Pferden und an 50 Stück Geschützen, also aus ungefähr 12000 Mann, bestand und erwiesen dem ungleich schwächern Feinde die Gefälligkeit, sich vor ihm zurückzuziehen, statt ihn von allen Seiten zu umgehen und zu erdrücken. „Die höhern Offiziere," urteilt von Usedom, „sind alt und unbrauchbar, Eigenschaften, die zunehmen, je höher man in den Graden aufsteigt. Welchen invaliden, ich möchte sagen, leichenhaften Anblick das Hauptquartier in dieser Hinsicht darbot, kann ich nicht beschreiben. Der König, welcher effektiv das Oberkommando führte, weiß viel von militärischer Administration, vom militärischen Kommando nichts. Ew. Exzellenz werden die Art dieser Kriegführung aus dem einzigen Umstande ermessen können, daß in dem 9stündigen Gefecht von Velletri auf Seiten der Neapolitaner nur 6—8 Mann getötet und 60—70 leicht verwundet, daß ferner bei dem neulichen Gefecht von Palestrina, wo 2000 Neapolitaner engagiert waren, bei ungefähr gleichem Verlust an 8000 Stück Patronen verschossen worden sind. Der Graf Spaur, welcher die neapolitanischen Tirailleuroffiziere ermahnte, doch nicht auf Entfernungen feuern zu lassen, wo kein Feind sichtbar sei, erhielt von ihnen die Antwort, es sei unmöglich die Soldaten vom Feuern abzuhalten und die Soldaten selber versicherten, sie schössen auf diese Distanz sehr gut."

Der König von Neapel hatte hiermit dem Gedanken an eine bewaffnete Intervention im Kirchenstaate entsagt. Der eigentliche Grund, der Ferdinand zum Rückzug bewog, lag offenbar in der Weigerung der Franzosen, mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Oudinot entschloß sich jetzt noch weniger dazu, da die letzten Verstärkungen seine eigenen Truppen auf 20000 Mann gebracht hatten und die Debatten in der französischen Nationalversammlung ihn noch ängstlicher machten. Wäre der König einfach gegen Rom vorgegangen, so hätte ihm der französische General seine Unterstützung vielleicht doch nicht versagen können; statt dessen suchte Ferdinand durch schlecht gewählte Organe, welche den Franzosen durch die Drohung, die Neapolitaner würden sich zurückziehen,

zu imponieren glaubten, einen gemeinsamen Plan zu vereinbaren. Die Antwort Oudinots soll nicht ganz abschlägig gelautet und Andeutungen über Operationen enthalten haben, die der König vornehmen könnte. Allein von diesem wurde sie so aufgefaßt, umsomehr als Herr von Lesseps nun als Unterhändler zwischen der französischen Republik und den römischen Revolutionären am Schauplatze erschien. Die alten Generäle und die königlichen Prinzen, das gesamte Hauptquartier, wie Usedom sagt, hatten den König unausgesetzt zum Rückzug gedrängt und die Besorgnis erregt, die Franzosen könnten mit den Römern gemeinsame Sache gegen die Neapolitaner machen oder es könnten in Neapel selbst wieder Unruhen entstehen. Bei der Unzulänglichkeit der obersten Leitung war ein Rückzug vielleicht gas Klügste, um unnütze Verluste zu vermeiden. So hatte man durch das Treffen von Velletri, das man als eine den Garibaldianern erteilte Lektion hinstellte, wenigstens den durch die Erfolge in Sizilien und Neapel gewonnenen Respekt vor den königlichen Truppen aufrechterhalten. Die Sache des Papstes hatte durch diesen Rückzug wieder eine Einbuße erlitten.

Die neue Phase, welche durch Beendigung des piemontesischen Krieges und der sizilischen Insurrektion zu Gunsten des österreichischen Einflusses in der römischen Frage eingetreten zu sein schien, war durch die erfolgte Intervention Frankreichs zu dessen Vorteil umgestaltet worden, bevor noch die Folgen jener Ereignisse sich entwickeln konnten. Außerdem stellten die Schwierigkeiten, die der endliche Abschluß des Friedens mit Piemont fand, und die Notwendigkeit, das österreichische Heer in Italien zu Gunsten des in Ungarn stehenden zu schwächen, einer österreichischen Aktion in Mittelitalien noch immer Hindernisse entgegen. Frankreich war darum entschieden in den Vordergrund getreten. Seine Intervention litt jedoch an dem innern Widerspruch, daß eine neu entstandene Republik, die an dem Prinzip der Nichtintervention festhalten wollte, den Papst-Monarchen wiedereinsetzen sollte. Die militärische Aktion war darum durch die Rücksichtnahme auf die politischen Verhältnisse gelähmt und trotz aller Verstärkung verblieb Oudinot bei der erwähnten Untätigkeit.

Nach dem Abzuge der Neapolitaner, bei dem Ausbleiben der Spanier, den innern Krisen Oesterreichs und vor allem bei dem zweifelhaften Ausfalle der Wahlen in Frankreich erschien die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft Ende Mai 1849 zweifelhafter denn je. Die entstandene Quadrupel-Allianz schien zu vollständiger Ohnmacht herabgesunken zu sein und die Angelegenheit neuerdings zu ihrem natürlichen Ausgangspunkt zurückzukehren, zu einer europäischen Konferenz, in deren Hände der Papst selbst die Sache legen müßte. Dabei konnte die schwierige Frage nicht umgangen werden, ob der Papst als absoluter oder als konstitutioneller Herrscher wieder eingesetzt werden sollte oder wie weit die bisherigen Formen der Verwaltung durch Geistliche beizubehalten wären. In der Allokution vom 20. April hatte Pius IX. es klar ausgesprochen, daß er von Europa die Wiedereinsetzung nicht bloß in das unbedingt absolute, sondern auch so ziemlich in das unbedingt geistliche Regime erwarte. Hatte die bisherige Erfahrung zur Genüge gezeigt, daß die konstitutionellen Freiheiten mehr zum Umsturz als zur Befestigung der

Regierung gedient hatten, so schien es wieder klar zu sein, daß die päpstliche Regierung ohne solche Formen sich nicht würde halten können. Die Mächte, die den Papst zurückführen würden, traten damit erst die weitere Aufgabe an, ihn in seiner Herrschaft auch zu behaupten. Bei den weitgehenden Verpflichtungen, zu welchen dies führen konnte, und in Erwägung, daß es sich um innere Angelegenheiten des Kirchenstaates handle, die besser der Sorge reinkatholischer Staaten überlassen bliebe, ging der Rat, den Herr von Usedom der preußischen Regierung mit Nachdruck erteilte, dahin, sich auf die Betonung von drei Forderungen — die weltliche Herrschaft des Papstes sei eine europäische Notwendigkeit, in der Ausübung seiner kirchlichen Funktionen dürfen dem Papste keine Beschränkung auferlegt werden und dem Kirchenstaat müsse eine ewige Neutralität zugesichert werden — zu beschränken und im übrigen die Hand von dieser heiklen Frage zu lassen.

Die Diplomaten-Konferenz in Gaëta bestand noch immer weiter. Am 29. Mai schreibt von Usedom: „In der Konferenz, die, seit jedermann für sich handelt, sehr unbedeutend geworden ist, begnügt man sich, die französischen Bevollmächtigten durch Nachweisung der logischen Inkonsequenzen in den französischen Reden und Handlungen au pied du mur zu setzen, welche dann ihrerseits auch nicht verfehlen, die Schwächen und Inkonsequenzen der andern Parteien ins Licht zu stellen. Welch' merkwürdige Wendungen diese Rekriminationen bisweilen nehmen, mögen Eure Exzellenz nach einer Aeußerung des Grafen Ludolf beurteilen, wonach er den eiligen Rückzug des Königs von Neapel vor Garibaldis Scharen motivierte: la route du Roi était tracée, il ne pouvait pas se battre contre des brigands."

Die Ankunft der Spanier brachte wieder etwas Leben in die Sache. Am 27. Mai erschienen zwei spanische Fregatten vor Gaëta und setzten ein Korps von 3500 Mann, darunter Kavallerie, Mineure und zwei Feldbatterien, ans Land. Am folgenden Tage wurden die Truppen von General Cordova dem Papste und dem König von Neapel vorgeführt. Auf den preußischen Gesandten machten sie „durch ihre militärische Haltung, die Straffheit der Disziplin unter dem Gewehr, das energische Kommando und was sonst einer Truppe Phisiognomie gibt, einen erfreulichen Eindruck." „Im Ganzen kann ich sagen," schreibt er weiter, „daß es mir nach den Erfahrungen im französischen und neapolitanischen Lager eine wahre Erquickung war, Truppen zu sehen, welche sich für die gute Sache Pius IX. wirklich schlagen sollten und schlagen wollten, so ungenügend freilich ihre Zahl auch ist." 500 Mann wurden noch erwartet.

Das Erscheinen der spanischen Truppen am Schauplatze erweckte bei den Neapolitanern den Gedanken, wieder etwas zu Gunsten des Papstes zu unternehmen. Es schien, als ob ein gemeinsames Vorgehen zustande käme. Rom und die Campagna sollten den französischen Truppen überlassen bleiben, die Spanier und Neapolitaner hingegen im Vereine mit den nun heranrückenden Oesterreichern den ganzen übrigen Kirchenstaat unter die Herrschaft des Papstes zurückführen. Allein über Besprechungen kam man nicht hinaus. Der Vortrab der österreichischen Truppen unter General Wimpffen kam am 24. Mai vor Ancona an und die Spanier

schlugen am 3. Juni ohne die Neapolitaner den Weg gegen Rom über Terracina ein.

In Rom unterhandelte inzwischen Ferdinand von Lesseps, der später durch den Bau des Suez-Kanals berühmt wurde, im Namen der französischen Regierung mit der sogenannten römischen Republik.

„Herr Lesseps, der gegenwärtig sich in Spezialmission zu Rom befindet, um mit den Römern zu unterhandeln," schreibt der preußische Gesandte am 24. Mai an den Grafen von Brandenburg, „hat ihnen Bedingungen proponiert, welche einer Ausschließung des Papstes von der weltlichen Herrschaft ziemlich gleich stehen. Die Bevölkerung des römischen Staates soll sich frei über die künftige Regierungsform entscheiden, d. h. faktisch: unter dem freien Einfluß der Klubs und fremden Revolutionäre noch einmal die Absetzung des Papsttums votieren. Es sollen ebenmäßig die bisherigen Zivil- und Militärbehörden ungestört im Besitz ihrer Macht bleiben, d. h. das Votum zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Republik terrorisieren dürfen. Endlich haben die Franzosen nur das Recht gemeinschaftlicher Besetzung Roms mit den Truppen der Republik; Frankreich würde also selbst bei besserem Willen nicht die Macht haben, die Herrschaft des Papstes wieder herzustellen. Diese Bedingungen sind glücklicherweise am 19. Juni von der Versammlung verworfen worden und Herr Lesseps ist eben damit beschäftigt, deren neue und natürlich für den Papst noch ungünstigere zu entwerfen." Wie von Usedom bemerkt, war ein Votum der mißleiteten und unter dem Terrorismus eines Mazzini und Garibaldi stehenden Bevölkerung zu gunsten des Papstes umsoweniger zu erwarten, als bekannt war, daß Pius und seine Ratgeber einer Erneuerung konstitutioneller Formen ganz abgeneigt waren und sogar an die Wiederherstellung des geistlichen Elementes in der Verwaltung dachten. „Das Betragen des Herrn Lesseps", heißt es in dem Berichte vom 29. Mai, „bereitet dem Duc d'Harcourt und Grafen Rayneval, welche die französische Politik bei der hiesigen Quadrupel-Konferenz zu vertreten haben, die schwierigste Lage. Ihre Position würde eigentlich gar nicht zu halten sein, wenn man nicht wüßte, wie die Dinge in Frankreich sich neben und gegen die Absicht der Regierung gestaltet haben, und wenn nicht jedermann dem ehrenhaften Charakter und der redlichen Handlungsweise dieser beiden Diplomaten, soweit es sie betrifft, die vollste Anerkennung widerfahren ließe." „Duc d'Harcourt sowohl als Graf Rayneval haben nacheinander Besuche im französischen Lager abgestattet, um die Sache in ein nur einigermaßen haltbares Geleis zu bringen. Sie haben indes weiter nichts erreicht, als Herrn Lesseps und General Oudinot zu eröffnen, daß sie sich in vollem Widerspruch mit allem dem befinden, was Herr Lesseps seit seiner Ankunft in Rom getan und vorgeschlagen hat, und daß ihnen nichts anderes übrig bleibt, als dagegen zu protestieren. Sie fordern Herrn Lesseps vergeblich auf, seiner Instruktion gemäß zu handeln, die ihm vorschreibt, sich mit ihnen, den beiden andern französischen Beauftragten, ins Einvernehmen zu setzen, wobei die den letzteren früher erteilten Instruktionen selbstredend als Anhalt dienen müßten. Herr Lesseps hat hierauf erwidert, daß er gar keine andern Instruktionen habe, als was man ihm bei seiner Abreise von Paris gesagt, als der zuletzt Gekommene

müsse er auch die Intentionen des französischen Gouvernements am besten kennen, er stelle gleichsam dessen „pensée vivante", ja „la France" selber dar und nehme alles auf seine Verantwortlichkeit."

Unter diesen Umständen ist es zwar als ein Glück zu betrachten, daß Herr Lesseps sich andererseits durch sein narrenhaftes Gebahren bei den römischen Triumvirn, die ihn weit übersehen, gründlich lächerlich gemacht hat und seit der Ablehnung seiner Vorschläge gänzlich mit ihnen zerfallen ist. Er hat sogar, weil er glaubte oder vorgab zu glauben, sein Leben sei bedroht, seinen Aufenthalt aus der Stadt ins Lager verlegt. Von hier aus hat er den Triumvirn Mazzini, von dessen Lob er noch vor kurzem gegen Herrn von Harcourt überfloß, der römischen National-Versammlung als einen Verräter am Vaterlande denunziert."

Am 3. Juni berichtet von Usedom: „Herr Lesseps hat seine Wirksamkeit als Kommissarius der französischen Republik in Rom dadurch gekrönt, daß er mit dem Triumvirat Mazzini, Saffi und Armellini am 31. Mai einen Traktat abgeschlossen hat, den ich in Abschrift beilege.*) Die Artikel dieses Vertrags sagen entweder nichts oder sie enthalten einen Freundschaftstraktat mit dem römischen Volk und eine Allianz gegen die übrigen intervenierenden Mächte; es wird ein Einverständnis mit der revolutionären Regierung hergestellt und auf die Okkupation Roms, den Zweck der ganzen Expedition, verzichtet. Er wird nämlich durch Art. 5 eine solche Zeitfrist für die etwaige Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gestellt, daß die Franzosen in der heißen Fieberzeit vor Rom nicht bleiben können. Die Erlaubnis, welche Art. 2 den Franzosen erteilt, gesunde Kantonements außerhalb Rom zu beziehen, scheint für eine Armee von 25000 Mann, die Herr des Landes ist, keine sehr große Konzession."

„Der General Oudinot, welcher mit dem Herrn Lesseps ganz entgegengesetzte Verabredungen für die eventuellen Stipulationen getroffen hatte, hat sich mit letzterem nunmehr völlig überworfen und ihm erklärt, daß, sofern er sich noch einmal bei dem General sehen ließe, die Bedienten Befehl hätten, ihn zur Türe hinauszuwerfen. Der General erklärt, er werde sich an die gedachte Konvention, die er für nichtig halte, durchaus nicht kehren und Rom alsbald, falls es sich nicht unterwerfe, mit den Waffen angreifen."

„Eben, als die Lesseps'sche Konvention abgeschlossen war, erhielt Lesseps eine telegraphische Depesche seines Gouvernements, worin seine frühern Schritte und Propositionen gänzlich mißbilligt werden. Der französische Minister sagt darin ausdrücklich, es sei die Absicht der Ex-

*) Der Vertrag lautet: Art. 1. Frankreich sichert der Bevölkerung des römischen Staates seine Unterstützung zu. Diese betrachtet die französische Armee als eine befreundete, die zur Verteidigung ihres Gebietes bestimmt ist. — Art. 2. Im Einvernehmen mit der römischen Regierung und ohne irgend eine Einmischung in die Verwaltung des Landes wird die französische Armee Lager außerhalb der Stadt beziehen, die sowohl für die Verteidigung des Landes als für die Gesundheit der Truppen zuträglich sind. Der Verkehr bleibt frei. — Art. 3. Die französische Republik garantiert das von ihren Truppen besetzte Gebiet gegen jeden feindlichen Einfall. — Art. 4. Dieser Vertrag bleibt der Ratifikation von Seite der französischen Republik unterworfen. — Art. 5. Auf keinen Fall darf die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages früher als 14 Tage nach der offiziellen Mitteilung der Nicht-Ratifikation rückgängig gemacht werden.

pedition, die Herrschaft des Papstes wieder herzustellen. Hierauf ist Herr Lesseps sofort nach Frankreich abgereist. Das ganze Benehmen dieses Manes ist so seltsam, daß es vom Standpunkt des gewöhnlichen Verstandes schwer erklärlich scheint. Ich bin fest überzeugt, daß Herr Lesseps zu den Halbtollen gehört, welche in politisch aufgeregten Zeiten wie die jetzigen nicht selten sind und die vielen Schaden anrichten, ehe sie erkannt und unschädlich gemacht werden."

„Man erwartet den Angriff der Franzosen auf Rom in den nächsten Tagen; der Monte Mario ist schon besetzt."

Ist dieses Urteil des preußischen Gesandten über den Erbauer des Suezkanals und Nicht-Erbauer des Panamakanals vielleicht etwas zu scharf, so konnte die Verurteilung seines Verhaltens durch die neugewählte Nationalversammlung und den französischen Staatsrat kaum vollständiger sein: Lesseps habe durch tatsächliche Anerkennung der römischen Behörden und durch seinen Gegensatz gegen den französischen Botschafter und, indem er sich nicht auf seine Aufgabe beschränkte, eine friedliche Besetzung Roms herbeizuführen, in ausdrücklichem Widerspruch zu den erhaltenen Instruktionen gehandelt und die Unterschrift eines Bevollmächtigten Frankreichs unter einen Vertrag gesetzt, dessen Bestimmungen den Interessen und der Würde Frankreichs zuwiderliefen. Zweck der Lesseps'schen Mission sei es gewesen, den Franzosen den Eintritt in Rom zu ermöglichen im Einvernehmen mit den Einwohnern und ohne den Hof von Gaëta zu beunruhigen oder dessen Rechte in Frage zu stellen.

Diese Unterhandlungen, welche in Rom „die rechtmäßige Gewalt wiederherstellen sollten", wie es in den Instruktionen hieß, „ohne daß diese Wiederherstellung durch die Aussicht auf eine blinde Reaktion von Seite des Papstes verdüstert werden sollte", waren von vornherein aussichtslos gewesen, da sie von Mazzini und Genossen auf friedlichem Wege das erreichen wollten, was sie nur als Besiegte zugestehen konnten. Sie raubten der Intervention zu Gunsten des Papstes einen kostbaren Monat und waren eben nur der Verlegenheit der französischen Regierung entsprungen, die sich einerseits auf dem Wege der bewaffneten Intervention befand, andererseits dieselbe mit Rücksicht auf die Stimmung ihres Parlaments nicht ernst betreiben konnte und dann den sehr zweifelhaften Ausgang der Neuwahlen abwarten mußte. Sobald letztere ein günstiges Resultat ergeben hatten, wurde auch ein Vertrag, der die Unterschrift eines französischen Plenipotentiärs trug, sogleich vergessen. Lesseps war somit ein Opfer nicht nur der Schwierigkeit und Zweideutigkeit seiner Aufgabe, sondern auch der politischen Konstellation in Frankreich. Sein tatsächliches Verhalten, am wenigsten der letzte Artikel seines Vertrages, der die französische Armee vor Rom noch 14 Tage nach dem endlichen Einlangen der Nicht-Ratifikation zur Untätigkeit verurteilte und Hunderte von französischen Soldaten dem Tode geweiht hätte, sind dadurch freilich noch nicht gerechtfertigt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem industriellen Amerika.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

I.

Spaziergänge durch das industrielle Chicago.

Nach zehnjähriger Abwesenheit wieder einmal in Chicago! Ich fürchtete mich schon vor den elenden Holzbaracken der Union Station, wo ich in früheren Jahren vergeblich nach einem Gepäckträger forschte, vergeblich nach einem Wagen, um mich ins Palmerhouse zu fahren, und wo ich im Luncheonbar Schinkenbrote von der letzten Woche und mit Schmeißfliegen bedeckte Apfelkuchen vorgesetzt bekam. Mir graute vor den schmutzigen Straßen mit dem holperigen stellenweise aufgerissenen Pflaster und dem Riesenverkehr zwischen den rissigen, zehn bis zwanzig Stockwerke hohen Häusern, der rauchigen Atmosphäre und dem Stoßen und Jagen, dem Schreien und Lärmen, dem Poltern, Rasseln, Klimpern, Tuten und sonstigen Geräuschen der Chicagoer Straßen-Kakophonie. Auf der Pike-Straße der St. Louis-Weltausstellung hatte ich einen Pavillon des Jenseits: das Inferno gesehen. Aber wie still und behaglich schien es mir dort, wenn ich an Chicago dachte.

Nun polterte mein Zug in die Station. Nette junge höfliche Burschen in eleganten Uniformen nahmen mir die Gepäckstücke ab und führten mich in weite Marmorhallen, vor denen in langer Reihe Mietskutschen bereit standen. An Stelle der Holzbaracke erhebt sich heute ein großer Steinbau, und als ich hungrig von der Reise in die Lunchbar eintreten wollte, fand ich ein elegantes Restaurant, wo mir befrackte Kellner eine Speisekarte vorlegten, eine wahre Merkwürdigkeit, die ich mir mitnahm. Was ist die Karte des größten Café anglais oder Maison dorée dagegen! Dreihundert sechsundvierzig Speisen waren in dieser ein Dutzend Seiten umfassenden Broschüre verzeichnet; an Austern allein zwanzig verschiedene Arten, Kartoffel und andere Gemüse fünfunddreißig, Fische dreiundzwanzig — na, ich will niemandem den Mund danach wässerig machen. Das ist wieder Chicago! Es muß von allem und jedem das größte haben, es muß verblüffen, selbst mit Speisekarten.

Die Straßen der Stadt haben sich in dem letzten Jahrzehnt so gut es in Chicago bei dem Riesenverkehr eben geht, sehr zu ihrem Vorteil verändert. Das Pflaster ist vortrefflich, die Reinlichkeit im Vergleich zu den haarsträubenden Zuständen der früheren Zeiten ganz erstaunlich; ein halbes Hundert neue „Himmelkratzer" ragen mit ihren zwanzig, dreißig Stockwerken in die Wolken und verdunkeln die Straßen, besser gesagt die Verkehrsschleusen, noch viel mehr als früher, aber wofür hat

man die elektrische Beleuchtung? Endlich war ich wieder im Auditorium-Hotel und bekam ein Zimmer im zwölften Stock angewiesen. Nach frischer Luft schmachtend, öffnete ich das Fenster, um der Brise vom Michigansee freien Zutritt zu gestatten. Als ich das letzte Mal hier wohnte, war das Hotel nur durch einen schmalen Grasstreifen vom Seeufer getrennt. Heute ist der See um einen Kilometer weiter hinausgerückt. Chicago brauchte Platz und füllte einfach längs seines Geschäftsviertels den See um diese Breite aus!

Gegen Norden blickend, sah ich an der Straße ein paar neue, ungeheure „Himmelkratzer" aufragen. Die Häuser steigen in Chicago im gleichen Verhältnis wie die Preise der Bauplätze. Es lohnt sich in dieser merkwürdigen Stadt einfach nicht mehr, gewöhnliche sechs- und achtstöckige Häuser zu bauen. Die Miete würde den Bauplatz und die Baukosten nicht verzinsen. Man muß gleich auf die doppelte Zahl der Stockwerke gehen. Nur war es mir ein Rätsel, wie man auf diesem wasserdurchtränkten einstigen Seeboden so ungeheure Bauten ausführen konnte, ohne daß sie mit der Zeit um ein paar Stockwerke in die Erde versinken?

Ich machte mich auf den Weg nach dem nächsten Himmelkratzer, einem weißen massigen Bau in 18 Stockwerken und 800 Geschäftsbureaus, das den Namen „Railway Exchange" (Eisenbahn-Bureau) führt. Der Verkehr im Torwege war gerade so lebhaft wie auf der Straße, denn diese Himmelkratzer sind ja gewissermaßen selbst Verkehrsstraßen, nur vertikal, und an Stelle der elektrischen Straßenbahnen verkehren Aufzüge. Jenseits der weiten Halle, ganz gefüllt mit Kaufläden, sah ich die Eingänge zu 12 Aufzügen; die eine Hälfte Lokalzüge, d. h. sie halten in jedem Stockwerk, die andere Hälfte Schnellzüge, d. h. sie durchsausen die untersten acht Stockwerke ohne anzuhalten, und bleiben nur in den oberen Stockwerken stehen.

Ich fragte nach dem „Janitor" (Hausmeister). „Da kann Ihnen der Erbauer des Hauses viel bessere Auskunft geben," ward mir zur Antwort. Mr. Burnham wohnt hier. Sein Bureau? Kommen Sie zur Adressenliste."

An einem Pfeiler hingen schwarze Tafeln mit den Namen, Stockwerken und Bureaunummern, ganz wie ein Adreßbuch mit seinen Straßen und Hausnummern.

Ich suchte Burnham. Nr. 1417. — Die Hunderte sagten mir, daß er im 14. Stockwerk sein Bureau hatte.

Ein „Lift" (Aufzug) schoß mich wie aus einer Kanone ins 14. Stockwerk.

Mr. Burnham? Jawohl. Warum das Haus nicht einsinkt? Weil ich meine Häuser nicht auf ihren alten Holzpfählen baue, sondern auf einem Rost von Eisenschienen, gut auszementiert. Dieser Rost reicht weit über den eigentlichen Rahmen des Hauses hinaus und ist daher so groß, daß es schon einer doppelt so schweren Last bedürfte, um das Haus sinken zu machen. Wir haben bis jetzt eine Senkung von einem Zentimeter.

In der Stadt? Nun, ich habe die meisten Himmelkratzer gebaut und die größte Senkung, die wir wahrgenommen haben, waren ein paar Zentimeter. Unsere Häuser sind auch viel leichter als Ihre Steinhäuser.

Wir machen sie aus Stahlschienen, und was man für Mauern ansieht, ist nichts als die Verkleidung aus hohlen Tonziegeln. Die Schienen werden hier in Chicago gemacht.“ „Warum ich das Gebäude Railway Exchange taufte? Weil eine ganze Anzahl der in Chicago mündenden Eisenbahnlinien hier ihre Bureaus haben. Sie mieteten sie schon lange, bevor das Haus fertig war. Es ist eben kein Platz mehr in Chicago.“

Eine Menge Eisenbahnlinien! Es sind ihrer tatsächlich zwanzig Hauptlinien und vielleicht die doppelte Zahl von Nebenlinien. Sie müssen in Chicago zusammenlaufen, weil sich die großen Seen mit ihrem südlichsten, dem Michigan-See, gerade zwischen die beiden bevölkertsten Teile des Kontinents, dem industriereichen Osten und dem hauptsächlich Landwirtschaft treibenden Westen einschieben. Diese Seen müssen an der Südspitze des Michigan umfahren werden, und an dieser Südspitze liegt Chicago. Chicago ist also der Knopf des großen Eisenbahnfächers von Amerika, der Mittelpunkt des Millionen Quadratkilometer umfassenden Spinnennetzes, dessen Gewebe aus Stahlschienen besteht. Alles, was nach dem Westen oder Nordwesten will, muß durch Chicago kommen, alles, was von dort nach New-York und dem Osten soll, seien es Menschen, Waren oder Lebensmittel, Vieh, die Produkte des großen Westens, muß wieder durch Chicago.

So mußte Chicago groß werden. Von hier aus verteilten sich den Eisenbahnen entlang die Argonauten des Ostens über den großen Westen, besiedelten ihn, bauten Städte und Staaten, und der nächste, bequemste, natürlichste Geschäftsmittelpunkt, von wo sie das erforderliche Material beziehen konnten, war Chicago. So war es ganz natürlich, daß sich in Chicago auch die Industrien entwickelten, nicht nur deshalb allein, sondern auch aus einem gleich triftigen, andern Grunde. Chicago liegt ja am südlichsten Endpunkte der Seenkette, dieser größten, wasserreichsten, wichtigsten Wasserstraße des Erdballs. Am nördlichen Ende dieser Seenkette, am Superior-See, liegen nun wieder die reichsten Eisen- und Kupferminen, liegen die unermeßlichen Waldungen von Minnesota, Wiskonsin, Michigan mit ihrem Holzreichtum, liegen Agrikulturstaaten, welche ihre Getreide- und sonstige Bodenprodukte, ebenso wie ihr Vieh auf den Markt bringen, und die Produkte gegen Kleider, Gerätschaften, Möbel und allerhand Bedarf umtauschen wollen.

Dieser Bedarf rief wieder Industrien hervor, zu denen die Dampfer das Rohmaterial von den Seestaaten auf dem denkbar billigsten Wege nach Chicago brachten. Kohle ist in der Umgebung, im nördlichen Illinois und Indiana massenhaft vorhanden. Dazu gab es in Chicago immer unternehmende findige Köpfe, welche sich diese Naturschätze einerseits, die Absatzgebiete andererseits zu nutze machen und die Industrie schufen. Für diese sind Arbeiter erforderlich. Der Bedarf an solchen stieg von Jahr zu Jahr, und naturgemäß wandten sich Hunderttausende von Einwanderern hierher, wo sie sicher waren, Erwerb zu finden.

So entstand der Handel, so entstand die Industrie, so wuchs Chicago zu der Zweimillionenstadt von heute, die amerikanischeste aller Städte Amerikas, und doch jene, welche im Verhältnis am wenigsten Amerikaner von Geburt zählt. Nur ein Sechstel der Bevölkerung sind Yankees, und

in diesem Sinne gemessen, müßte Chicago etwa mit Detroit oder New-Orleans rangieren. Die Deutschen sind beinahe doppelt so zahlreich, ihnen zunächst kommen die Irländer, und eine halbe Million Angehörige anderer Nationen. Chicago hat mehr deutsche Einwohner als Dresden, mehr irische als Dublin, mehr tschechische als Pilsen, mehr polnische als Krakau, mehr schwedische als Malmö, mehr norwegische als Bergen, mehr englische als Oxford, mehr französische als St. Nazaire, mehr russische als Rostow, mehr dänische als Helsingör, mehr italienische als Parma, mehr holländische als Eukhuyzen, mehr ungarische als Borozeber, mehr Schweizer als Interlaken, mehr rumänische als Sulima, mehr . . . . . . ich müßte alle zivilisierten Nationen der Erde anführen! Nun denke man sich Dresden, Krakau, Dublin, Pilsen, Bergen, St. Nazaire, Parma, Helsingör usw. in einen großen Schmelztiegel geworfen und zusammengeschmolzen, bis sie zu einer großen, wenigstens dem Aeußern nach homogenen Masse werden, das ist Chicago. Der Sauerteig, der die Masse bewegt und treibt, sind die Amerikaner.

Alles war also in dieser einzigen Stadt gegeben, um in ihr die Industrie großzuziehen, massenhaftes Material, unerschöpfliche Arbeitskräfte, ausgedehnte Absatzgebiete. So kommt es, daß Chicago heute zehntausend Fabriken mit über einer viertel Million Arbeiter zählt. So kommt es, daß sich unter diesen Betrieben viele befinden, die an Größe auf der Erde nicht ihresgleichen haben. Die großen Schlächtereien von Rindern, Schweinen, Schafen habe ich bereits geschildert. Zwei darin beschäftigte Firmen allein haben an dreißigtausend Arbeiter. Wie die Schlächterei, so ist in Chicago des Riesenumfangs wegen auch die Handhabung des Getreides zu einer Industrie geworden. Millionen Hektoliter Getreide aller Art kommen jährlich nach Chicago, dem größten Getreidemarkt der Welt. Um diese Massen, den Ertrag eines halben Kontinents, von Schiffen und Eisenbahnen ab- und wieder aufzuladen, müßte ein Viertel der Bevölkerung Chicagos mithelfen, und dann ginge es erst recht nicht, denn einer wäre dem anderen im Wege. So baute man die Elevators, diese Monstrespeicher mit Maschinenbetrieb, so charakteristisch für alle Städte des Westens, aber für keine so sehr wie für Chicago. Als ich nach Armours Schlächtereien fuhr, die jährlich so viele Millionen Stück Vieh ins Jenseits befördern, gewahrte ich auf manchen dieser turmhoch über das Häusergewirr der Stadt aufragenden Holzspeicher in Riesenlettern die Worte Armour u. Co.

„Sie versorgen also die Welt nicht nur mit Fleisch, sondern auch mit Brot?“ fragte ich Armour.

„Wenn Sie's so nennen wollen, ja. Wir haben von den dreißig Elevators der Stadt sechs in unserem Besitz. Der gesamte Fassungsraum dieser dreißig Speicher ist 27 Millionen Bushels ($2^1/_2$ auf einen Hektoliter), wir haben aber einen Elevator, der allein $3^1/_2$ Millionen Bushels faßt!“

In Parenthese: Wenige können sich eine Vorstellung von dieser Getreidemenge machen. Sie bildet den Ertrag von 650 Quadratkilometern Getreidefelder. Wäre das Fürstentum Schaumburg-Lippe ein einziges solches Feld, so müßte es doppelt genommen werden, um diese Ernte zu erzielen, und doch kann sie in dem einen Speicher Armours untergebracht werden!

„Interessiert Sie's, so werde ich meinem Superintendenten telephonieren, daß er Ihnen den Betrieb zeigt," meinte Armour. (Die obersten Leiter solcher Großbetriebe führen in Amerika den Namen Superintendent.)

Am folgenden Tag war ich im Annex „B." der Armour-Speicher. Eben war man daran, einen Dampfer und einen Eisenbahnzug Getreide auszuladen und aufzuspeichern. In einer Stunde war dies geschehen, ein anderer Zug rollte ein. Der Betrieb ist sehr einfach. Jeder hat wohl schon eine Baggermaschine mit den großen Stahlkörben an einem endlosen Band gesehen. Hier schaufeln die Stahlkörbe statt Schlamm vom Wassergrund einfach Getreide aus dem Schiffsrumpfe, und heben es automatisch ins oberste (sechste) Stockwerk. Beim Abwärtsgehen fällt das Getreide aus den Körben durch Holzschächte in die Holzkammern des nächsten niedrigen Stockwerks. Ist eine gefüllt, so wird der Schacht, ohne den Betrieb zu unterbrechen, zur nächsten Kammer gedreht usw. Unter diesen Kammern sind Wagen, um das Getreide abzuwägen. Dazu braucht nur ein Schieber fortgezogen zu werden. Ist es genau gewogen, so fällt es wieder tiefer, in das nächste Stockwerk, und soll es nach New-York oder Europa oder Ostasien verschifft werden, so fährt ein Eisenbahnzug darunter, die Schleusen der Getreidekammern werden geöffnet, und nach einem Stündchen ist der Zug verladen, kein Körnchen ist verloren gegangen." In jedem Jahre werden von den Elevators von Chicago zwischen 150- und 200000 Eisenbahnwaggons mit Getreide ausgeladen, gewogen und wieder verladen. Der Betrieb geschieht natürlich mit Maschinen.

Die ungeheueren Felder des Westens — ich habe davon schon in meinen Schilderungen der Weltausstellung St. Louis gesprochen — können natürlich nicht wie bei uns durch Handarbeit bestellt werden. Das wäre zu teuer, und selbst wenn man diese Handarbeit bezahlen könnte, ginge es nicht rasch genug. So wurden Maschinen dafür erfunden. Chicago, an der Pforte des Westens gelegen, mit allem erforderlichen Rohmaterial an Ort und Stelle, hat eine ganze Anzahl Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen. Eine darunter, jene von Mc Cormick, beschäftigt 6000 Arbeiter und stellt eine Maschine in durchschnittlich 45 Sekunden — man höre in 45 Sekunden! — her. Täglich werden aus dieser Fabrik hundert Waggonladungen mit fertigen Maschinen gefüllt, nach aller Welt versandt!

Der Bedarf des Westens erstreckt sich aber auch auf Möbel, Kleidungsstücke und Luxusartikel, z. B. Klaviere, Hüte. So schafft man eben Kleider-, Möbel- und Klavierfabriken. In den Kleiderfabriken, die viele Tausende von Röcken, Beinkleidern usw. durch Maschinen zuschneiden, zusammenpassen und nähen, sind an 20000 Arbeiter beschäftigt. In den Möbelfabriken 30000, in den Klavierfabriken 4000. Eine dieser Fabriken, jene von W. W. Kimball u. Co., beschäftigt 2000! Dabei sind diese Instrumente ganz vortrefflich und haben ihren Fabrikanten zum vielfachen Millionär gemacht!

In all den tausenden Fabriken sind natürlich zahlreiche Maschinen erforderlich, und es entstanden große Maschinenfabriken. Die Eisen-

bahnen brauchen massenhaft Schienen und Waggons, es entstanden Schienenwalzwerke und Waggonfabriken, von denen eine, jene von Pullman, täglich bis zu hundert Frachtwaggons herstellen kann, das macht zehn Waggons in der Stunde, einen in je sechs Minuten! Zu all den Industrien ist jedoch für die Maschinenanlagen das wichtigste Grundmaterial, Eisen und Stahl, erforderlich. Darauf fußt, wenn man, den Betrieben folgend, zurückschreitet, alles, und Chicago war durch das Vorhandensein an Eisenerz an den Seen und Kohle in seiner Umgebung in der glücklichen Lage, seine Eisenindustrie selbst zu schaffen und groß zu ziehen, ja, es steht in Amerika darin nach Pittsburg an der ersten Stelle. Eine ganze Reihe von Hochöfen und Bessemerstahlwerken sind in der Umgegend von Chicago entstanden, eine ganze Reihe von Walzwerken der größten Art machen in ungeheuren Quantitäten Schienen, Platten, Bleche und Stahlknüppel für die Maschinenfabriken.

Die bedeutendste Anlage dieser Art ist jene der Illinois Steel Company, nach jener von Carnegie in Pittsburg die größte in Amerika, mit der letzteren zu dem ungeheuren Steeltrust gehörend, der 160000 Arbeiter zählt, wohl das größte industrielle Unternehmen des Erdballs. Das für Amerika so charakteristische Vereinigen kleinerer Betriebe zu größeren, das Vereinheitlichen zu gemeinsamer, einfacherer Arbeit und zur Erzielung größeren Gewinns zeigt sich auch in der Illinois Steel Company. In den achtziger Jahren vereinigten sich ein paar kleine Werke, diese wurden wieder zu größeren verschmolzen, bis sie schließlich in der Illinois Steel Company aufgingen. So sind denn ihre verschiedenen Anlagen, oder wie die Amerikaner sagen „plants", auch in verschiedenen Stadtvierteln, ja sogar außerhalb Chicagos, in Milwaukee und Joliet, und man kann die Ausdehnung dieser Werke und ihre Produktion nicht so leicht überblicken, wie in der weltberühmten Schöpfung Carnegies, in Hornestedt bei Pittsburg.

Immerhin ist ein Besuch des wichtigsten Werkes der Illinois Steel Company, jenes von Süd-Chicago, von größtem Interesse, weil dort die neuesten und einfachsten Betriebe eingerichtet worden sind.

Im Calumet Klub, einem der vielen vornehmen und reich dotierten Klubs von Chicago, lernte ich den Leiter dieser Werke kennen, erbat mir die Erlaubnis zum Besuch, und als ich in Süd-Chicago eintraf, führte er mich persönlich durch dieses Inferno, wo in jedem Jahr 3½ Millionen Tonnen Erz in Stahlschienen und Stahlplatten verwandelt werden! Um diese Erzmenge zu verladen, müßte die gesamte deutsche Handelsflotte mit allen Riesendampfern des Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, und allen Segelschiffen verdoppelt werden! Einen Verkehr von 3½ Millionen Tonnen haben große Häfen wie Triest, Süd-Chicago aber ist als Hafen gar nicht bekannt. Die Schiffe kommen schwer beladen an, legen sich an eines der zwei großen der Gesellschaft gehörigen Docks, Maschinen treten in Wirksamkeit, und ganz automatisch wird das Erz ausgeladen, automatisch zu den zehn Hochöfen gebracht, wo auch nur ganz wenige Arbeiter hauptsächlich zur Aufsicht beschäftigt sind. In dem Bessemerwerk mit seinen drei Converters wird der Stahl für die Schienen und Platten hergestellt, stählerne Arbeiter führen die zwei Meter hohen, nach oben spitz zulaufenden Formen herbei, stählerne Arbeiter füllen sie mit der

weißglühenden flüssigen Masse, und führen sie dann zu dem Siemens-Martinofen. Stählerne Arbeiter sage ich, denn als ich die gewaltigen und dabei ungemein einfachen Krane, Riesenzangen, Riesenhaken, Hebevorrichtungen usw. betrachtete, die, durch Dampf oder Elektrizität getrieben, die mehrere Tonnen schweren Lasten handhabten, kamen sie mir wie die Arme, Hände, Finger von stählernen Titanen vor, deren Pulsschlag nicht vom Blut, sondern vom Dampf hervorgebracht wird. In der Tat, die amerikanischen Ingenieure müssen bei der Konstruktion dieser Vorrichtungen nicht nach europäischer Art kalkuliert und gezeichnet und studiert, sondern einfach die Handbewegungen des menschlichen Arbeiters angesehen und in Stahl nachgemacht haben. Das Ausgießen des Stahls geht so glatt vor sich, als würde eine Hausdame ihre Nachmittagsteetasse füllen, und als nachher die Riesenformen mit ihrem weißglühenden Inhalt von Kranen gehoben und in den Siemens-Martinofen gestellt wurden, geschah es so leicht, als hätte ein Bäcker seine Brotlaibe zum Backen in den Ofen gelegt. Alles, was auf mechanischem Wege gemacht werden kann, wird so gemacht, und dennoch sind in den über den dreihundert Morgen umfassenden Werken 6000 Arbeiter beschäftigt! Eisenbahnen von 80 Kilometer Länge durchkreuzen die Anlage nach allen Richtungen, und wir mußten auf unserem Gange acht geben, nicht unter die Räder der vielen Eisenbahnzüge, oder zu sehr in die Nähe ihrer glühenden Lasten zu kommen. Die werden nach den Walzwerken befördert, die täglich 1000 Tonnen Eisenbahnschienen in einer Gesamtlänge von 24 Kilometern herstellen, in jeder Stunde 2½ Kilometer. Die Maschinen und Krane spielen scheinbar mit den glühenden Stahlklumpen Fußball, heben und transportieren sie auf die 20—30 Meter langen Eisentische der Walzwerke. Diese Tische haben anstatt einer Tafel eiserne Walzen, die durch einfache Apparate in Drehung erhalten werden. Der Stahlklumpen wird durch sie sofort zu den zwei eigentlichen Preßwalzen geführt. Da gibt es kein Widerstreben. Er muß durch. Er wehrt sich vielleicht, sprüht einen Funkenregen weit um sich, aber die Walzen haben ihn erfaßt und drücken ihn mit hydraulischer Kraft zusammen, als wäre es Butter. Damit es nicht zu wehe tut, fließt fortwährend kaltes Wasser über die Maschinen, das, auf den glühenden Stahl strömend, sich in überheißen, zischenden Dampf verwandelt. Ein furchtbarer Donnerschlag, eine Erschütterung, der Klumpen ist durch und wird jenseits der Walzen durch die Rollen der Tische weitergeführt. Er glaubt schon, das Schlimmste sei vorüber, und er wäre mit seinem Leben, wenn auch mit verminderter Taillenweite, davongekommen, da plötzlich verändern die Rollen in hinterlistiger Weise ihre Drehrichtung und führen den Klumpen tanzend und polternd wieder zurück. Nochmals muß er durch, und noch einmal, hin und zurück, er wird immer dünner, immer länger, und schließlich ist er zur vollendeten schlanken eleganten Stahlschiene geworden. Ein paar Minuten Zeit und die Aufmerksamkeit von zwei Arbeitern, welche die Hebel stellen, hat dazu genügt. Welche Arbeit, welche Zeit kostet es, ein kleines Hufeisen zu schmieden! Hier werden in der gleichen Zeit, sagen wir in einer Stunde, 200 Eisenbahnschienen von je zehn Meter Länge hergestellt!

Aehnlich ist die Erzeugung der Stahlplatten, von welchen täglich durchschnittlich 500 Tonnen gewalzt werden. Sie sind verschieden dick, von 3/16 bis zu 2 Zoll, kommen sie aber zum Beschneiden, damit sie rechteckig werden, dann setzt eine Schere mit drei Meter langer Klinge an und schneidet die zweizölligen Platten so ruhig und leicht wie Pappendeckel.

Selbst zum Tragen und Aufstapeln der fertigen Produkte kommen nur stählerne Arbeiter zur Verwendung. Wie der Yankee-Unternehmer die ausländischen Arbeiter, die Deutschen, Schweden, Ungarn, Polen lenkt, so lenken diese wieder die stählernen Arbeiter. die Maschinen. Sogar Handlangerdienste müssen sie verrichten.

Schienen und Platten, jahraus, jahrein, Tag für Tag, das ist das Um und Auf der Produktion der berühmten Illinois Steel Company. Während bei uns in vielen Betrieben der ganze Speisezettel der Maschinenindustrie heruntergearbeitet wird, machen die größten hier nur einzelne Spezialartikel. Sie könnten ja in ihren Riesenwerken alle erdenklichen Sachen herstellen, aber es lohnt sich ihnen besser, dies anderen zu überlassen. Sie verkaufen ihnen nur den Stahl dazu.

Andere Betriebe wieder finden es lohnender, alle Bestandteile, die sie für bestimmte Artikel brauchen, selbst herzustellen. So z. B. Pullman, d. h. die Pullman Car-Gesellschaft, denn der alte Pullman, der als junger Mann aus der Pfalz nach Amerika wanderte, starb vor zwei Jahren als siebzigfacher Markmillionär. In seinen Betrieben in der Stadt Pullman gibt es Eisengießereien und Stahlwerke, Fabriken zur Herstellung von Waggonrädern, Glasbläsereien, Farbenfabriken usw. Alle Bestandteile der bekannten Pullman-Schlafwagen werden in der Stadt Pullman in großen Mengen mit den Maschinen gestampft und dann zusammengesetzt. Aehnlich werden in den großen Lokomotivwerken von Grant alle Bestandteile der Lokomotiven — die Meßinstrumente ausgenommen — angefertigt. — Es gibt heute wohl kaum einen Artikel mehr, der nicht in Chicago seine Fabrikanten hat, und das gleich im großen Maßstab, weil eben das große Hinterland und damit der Bedarf, der Absatz vorhanden ist. Dabei geht das Wachstum Chicagos mit Siebenmeilenstiefeln vorwärts und seine Industrie hält gleichen Schritt.

II.

Ein Schlächtermärchen.

Depesche in den europäischen Zeitungen: „Chicago, Juli. Fünfzigtausend Schlächter sind in den Ausstand getreten."

Fünfzigtausend Schlächter! Rechnet man ihre Familien dazu, so dürfte wohl die Zahl von zweimalhunderttausend erreicht werden, also die Einwohnerzahl von Stettin oder Düsseldorf. Eine Großstadt wie Stettin nur von Schlächtern bewohnt!

Diese Großstadt besteht in der Tat im Süden von Chicago, einige zehn bis fünfzehn Kilometer vom Stadtmittelpunkt. Sie hat keinen Namen. Die Chicagoer benennen sie „der Distrikt der zwölften Straße" oder „South Halsted" und schaudern beim Aussprechen dieses Namens,

denn dort liegen nicht nur die riesigen Schlächtereien und Wurstfabriken, sondern auch die Dünger-, Leim-, Seifen- und Kerzenfabriken, sowie andere wohlriechende Etablissements. Wohl sind natürlich auch über die ganze Stadt Schlächter verteilt, aber die vorgenannten fünfzigtausend wohnen rings um South Halsted. Kommen in Chicago Unruhen und Schießereien in großem Maßstab vor — was geschieht in Chicago nicht im großen Maßstab? — so ist sicher South Halsted und die zwölfte Straße das Schlachtfeld. In früheren Jahren waren die Polizeiposten in beständiger Lebensgefahr. Dort fand auch in den achtziger Jahren die Schlacht zwischen dem aufgeregten blutdürstigen Mob und zwei Bataillonen von Freiwilligen statt, die rasch zur Unterdrückung des Aufstandes aufgeboten worden waren und Straßenbahnpferde ritten. Sie schossen so schlecht, daß glücklicherweise die Zahl der Toten und Verwundeten, wenigstens unter den Aufständischen, keine große war. Hier geschah es auch, daß eine Kompagnie des ersten Regiments wütend eine andere Kompagnie desselben Regiments beschoß in der Meinung, der Feind rücke an. Die Zeiten in diesem „Terror-District“ (Schreckensdistrikt) sind besser, ruhiger geworden, man kann aber nicht wissen, was der Ausstand der fünfzigtausend Schlächter noch im Gefolge haben kann.

Eingeschachtelt in diese Stadt der Schlächter liegt eine zweite Stadt, fünfhundert Morgen umfassend, eine der merkwürdigsten Städte unseres Planeten, die einzige in ihrer Art. Im Gegensatz zu der Schlächterstadt hat sie wenigstens einen Namen, Union Stockyards. Die Schlächterstadt ist gewissermaßen nur eine Vorstadt von ihr, in ihrem Leben und Erwerb ganz von Union Stockyards abhängig, und doch besitzt diese letztgenannte Stadt nicht einen einzigen menschlichen Einwohner, auch nicht einmal Häuser, ein paar Geschäftsgebäude und Fabriken ausgenommen. Sie hat verschiedene Eisenbahnstationen für den Passagierverkehr, dreiundzwanzig Eisenbahnen, die aus allen Teilen des Kontinents in Chicago zusammenlaufen, haben hier bedeutende Frachtbahnhöfe, die Stadt selbst wird von breiten Avenuen und wohlgepflasterten Straßen durchzogen, ihre Verwaltung hat in und zwischen diesen Straßen nahe an fünfhundert Kilometer Bahnlinien, sie hat Wasserleitung, Kloaken, Gas- und elektrische Beleuchtung, Polizei, Feuerwehr nach dem modernsten Muster eingeführt und dabei dreizehntausend Hotels gebaut — dreizehntausend, man merke wohl — und doch hat diese Stadt, wie gesagt, keinen einzigen menschlichen Einwohner.

Union Stockyards ist eine Stadt für Tiere, und die dreizehntausend Hotels sind für sie bestimmt, Rinder, Schafe, Pferde, Schweine, vor allem Schweine. Täglich kommen ihrer in langen Eisenbahnzügen, gewöhnlich zwischen vier und acht Uhr morgens, viele Tausende an. Der Verkehr der vierbeinigen Reisenden ist dort größer als jener der zweibeinigen in unseren Weltstädten, täglich im Durchschnitt fünfzigtausend! Nicht etwa nur aus der Umgebung, sie kommen aus ein-, zweitausend Kilometer Entfernung, aus dem fernen Texas und Arizona, aus Wyoming und Montana in eigenen Touristenzügen, und was man in Bezug auf die Schönheit von Neapel von den Touristen sagt, „Napoli vedere e

poi mori", das trifft bei den Rindern- und Schweinetouristen ein. Kaum sehen sie die Stockyards, so sind sie auch schon tot.

Damit auf den tagelangen Reisen durch den breiten Westen die Tiere nicht zum Füttern und Tränken ausgeladen werden müssen, eine sehr zeitraubende und kostspielige Sache, besonders bei den störrigen, widerhaarigen Schweinen, sind auf den Eisenbahnzügen, ganz wie auf unseren Hauptbahnen, Speisewagen eingeführt worden. Die Tiere füttern während der Fahrt. Kommen sie in den Stockyards an, so werden die Züge von den Angestellten der Schweinestadt, mehrere Tausend an der Zahl, in Empfang genommen, wechselweise nach den verschiedenen Hotels geführt und dort ausgeladen. Die für Schweine und Schafe bestimmten Hotels sind eingedeckt, Rinder schlafen unter freiem Himmel. Wer sich die Stadt vom ersten Stock des Restaurants oder der Schweinebörse betrachtet, der sieht ein Riesenschachbrett vor sich, jedes Schachbrett ein „Hotel" oder Viehverschlag, aus hohen, starken Bretterwänden gebildet. Der Fußboden ist aus Holz und die ganze Einrichtung besteht aus Futter- und Wassertrögen. Zusammengenommen haben diese letzteren eine Länge von zweihundert Kilometer! Man denke sich doch Tröge so lang, daß sie von Berlin bis über Leipzig hinaus, nach Altenburg reichen! Begrenzt wird der Horizont dieser Bretterstadt ringsum von riesigen, rußigen, vielfenstrigen Fabrikgebäuden mit rauchenden Schloten; in den Straßen dazwischen herrscht der regste Verkehr. Unten auf der Straßenbahn pusten und schnauben Lokomotiven auf und ab, schwere, polternde Lastzüge schleppend, dazwischen fahren Hunderte von fest verschlossenen großen Frachtwagen, mit starken Pferdepaaren bespannt, einher, vielleicht auch Omnibusse, welche die auf den Bahnhöfen ankommenden Geschäftsleute nach den einzelnen Gebäuden fahren, aber niemals sieht man eine Equipage oder ein leichteres Wägelchen, niemals eine Dame. Hierher kommt nur das stärkere, ich möchte sagen, das stärkste Geschlecht.

Ueber dem Straßenboden laufen auf Stahlgerüsten in der Höhe des ersten Stockwerks wieder Eisenbahnen mit Weichenanlagen, Wärterhäuschen, und auch hier ist der Verkehr tagsüber ungemein rege. Der Inhalt der Hunderte von offenen Waggons, die hier nach den verschiedenen finstern Gebäuden gebracht werden, ist grauenhaft. Waggons voll Gehirn, voll Eingeweiden, voll blutenden Hufen und knallroten, blutverklebten Schädeln, Blut und Knochen und frische, rote Weichteile überall! Von morgens vier Uhr an geht der Rummel in dieser größten Schlachtstätte des Erdballs los, dann werden die Viehherden ausgeladen. Um 8 Uhr versammeln sich in der Börse Tausende von ernsten, geschäftigen Männern, sonngebräunte Viehzüchter aus den weiten Prärien und Steppen des Westens, in breitkrämpigen Sombreros und Lodenanzügen, Hunderte von Viehhändlern, Kommissionären mit ihren Klerks, Vertreter der großen Schlachthäuser und Einzelschlächter. In der Börse haben dreihundert Kommissionsfirmen ihre Bureaus. Die Herden werden gewöhnlich ihnen zugesandt, sie erhalten die Empfangsscheine der Stockyard-Gesellschaft und trachten, die Tiere zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen. Die großen Schlachthausbesitzer haben in allen Weltstädten ihre Korrespondenten, täglich erhalten sie Kabelberichte über den Stand der Fleischpreise und

machen dementsprechend ihr Angebot. Zu langem Feilschen ist nicht viel Zeit. Um zehn Uhr vormittags sind die vielen Tausende von Schweinen und Schafen verkauft. Das Rindergeschäft dauert bis nachmittag. Um drei Uhr wird der langgezogene schrille Ton einer Dampfpfeife hörbar, und damit ist das Kaufgeschäft zu Ende. Die Angestellten nehmen unmittelbar nach dem Abschluß der Preise die betreffenden Tiere in Empfang, lassen auf gewaltigen Wägevorrichtungen, die gleich zwei- bis dreihundert Schweine auf einmal wägen, ihr Gewicht bestimmen, und führen sie nach den Stallungen ihrer Firma. Dort bleiben sie gewöhnlich eine Nacht, und am nächsten Morgen ist ihr Erdendasein beendet.

In langer, ununterbrochener Prozession werden sie gedeckte schmale Rampen hinaufgetrieben, die über die Stallungen hinweg in das erste Stockwerk der Schlachthäuser führen. Dort werden sie von riesigen, rohen Gesellen erfaßt, eine Rolle umschlingt im nächsten Augenblick ihre Hinterbeine, und sie hängen in langen Reihen auf Schienen, die direkt zum Tode führen. Hinter einer Wand stehen Männer mit dem gezückten Mordstahl in der bluttriefenden Hand. Alle drei oder vier Sekunden rollt ein grunzendes, quietschendes, strampelndes Schwein herbei, ein Stich in die Kehle, und alles ist aus. Das geht so den ganzen Tag über. Jede Minute kann so ein Schlächter 12 bis 20 Schweinen den Garaus machen, und Nick Baker, der geschickteste von allen, hat an manchen Tagen schon 5000 Schweine geschlachtet.

Mit offener, blutender Kehle rollen die Schweine in langer Reihe nieder, ein paar Männer nehmen sie flink von der Kette und lassen sie in Kessel mit siedendem Wasser fallen; andere fischen sie mit Stangen heraus und werfen sie auf lange Tische; automatisch setzen Maschinen an und rasieren sie der Länge und Quere nach, auf Rücken und Bauch und Seiten, und schön und glatt, rosa kommen sie dann unter die Messer der Schlächter. Eins, zwei sind sie in Hälften geteilt, eins, zwei fliegen die Schinken herunter, eins, zwei sind die Bäuche ab und so weiter, und kommt Feierabend, so liegen in den eiskalten Kühlräumen der Schlachthäuser viele Millionen Pfunde Schinken und Speck sorgfältig verpackt, eingenäht in Leinwand, verlötet in Konservenbüchsen, oder frisch, mit weißer, glänzender Haut.

Beim Hornvieh geht das Gemetzel ähnlich vor sich, nur lassen sich die Rinder, an das freie Leben in den unermeßlichen Prärien des Westens gewöhnt, nicht so mir nichts, dir nichts in die dunklen Gänge der Seufzerbrücke treiben. Da müssen allerlei Mittelchen helfen. Die größte Schlächterfirma, Armour u. Co., hat sich beispielsweise der Hülfe eines alten Stiers versichert. Der alte Schlauberger läßt davon nichts merken. Fröhlich springt er voraus, auf die Seufzerbrücke zu, hinter ihm drein das dumme Vieh. Kaum ist er durch den Eingang gekommen, so schleicht er sich zur Seite und läßt die nachdrängenden Rinder an sich vorbei. Hat sich der dicke, von ihnen aufgeworfene Staub verzogen, so sieht man den alten Stier einsam vor der Seufzerbrücke stehen, auf der Umschau nach neuen Opfern.

Oben am Schlachthaus werden die Rinder in enge Verschläge eingelassen, über welchen riesige Kerle, wahre Hünen, einen langstieligen,

schweren Hammer schwingen. Man hört einen kurzen, trockenen Krach, und das Rind ist in die glücklichen Weidegründe eingezogen. So finden täglich hier 10 000 Rinder ihren Tod! Die Gesamtmenge der im Jahre 1903 geschlachteten Tiere beläuft sich auf 3 Millionen Rinder, 4¹/₂ Millionen Schafe und 8 Millionen Schweine, zusammen ein Wert von 1250 Millionen Mark, eine Summe, welche nicht weit hinter den gesamten Nettoeinnahmen des Königreichs Preußen im gleichen Jahre zurücksteht! An dem einzigen Tage des 1. März gingen aus den Schlachthäusern der Stockyards hervor 14 Millionen Pfund Fleisch und Speck, 4 Millionen Pfund Schinken, 8 Millionen Pfund Würste und dergl., 14 Millionen Pfund Pökelfleisch, ganz abgesehen von kleineren Produkten, zusammen also 40 Millionen Schweinefleisch allein, und nimmt man das Rind- und Schaffleisch dazu, dann hätte am 1. März Chicago die Bevölkerung des ganzen deutschen Reiches, die Kinder eingeschlossen, mit je einem Pfund Fleisch versorgen können! Tatsächlich werden aus den Stockyards große Fleischmengen nach Europa, Ostasien, Mexiko usw. versandt. England bezog im Jahre 1902 davon für 140 Millionen Mark, Deutschland für 2¹/₂ Millionen. Dazu kaufte Deutschland noch für 76 Millionen Mark Schweinefleisch, Schinken usw. Der Wert der Felle von den geschlachteten Tieren erreicht 150 Millionen Mark, die Wolle 100 Millionen Mark!

Im ganzen Westen werden jährlich 25 Millionen Schweine geschlachtet. Davon entfallen, wie gesagt, auf Chicago acht Millionen. Die Stadt mit der nächstgrößten Schweine-Industrie ist Kansas City, aber nur mit einem Fünftel der Schweinezahl von Chicago. Dann folgen Omaha, St. Louis und Indianapolis. In den achtziger Jahren besaß Cincinnati den Ruhm, die größte Schweinemetropole zu sein, und führte auch den stolzen Namen „Porcopolis". Seither hat ihm Chicago den Lorbeer entrissen.

III.

Duluth, ein zweites Chicago.

Auf der Fahrt von Chicago nach St. Paul saß ich neben einem „hustler" aus Duluth. Der Hustler ist nur im Westen Amerikas bekannt, sonst nirgends. Es steht nicht einmal im Wörterbuch. To hustle findet man wohl darin. Es heißt drängen, stoßen, und daraus kann man schon entnehmen, was ein Hustler ist. Er schreitet im Kampf ums Dasein nicht vorwärts, er drängt und stößt sich durch, schiebt andere mit den Ellbogen beiseite, schlägt, wenn nötig, mit den Fäusten drein, um rascher in seiner Jagd nach dem Dollar ans Ziel zu gelangen. Der große Nordwesten, heute der zukunftsreichste, verhältnismäßig blühendste Teil Amerikas, wäre nicht mit solchen Riesenschritten vorwärts gekommen, wenn nicht die Hustler gewesen wären. Sie hustleten und hustleten, und bauten Bahnen, öffneten Minen, legten Riesenfarmen mit Maschinenbetrieb an, bauten Riesenstädte.

Eine solche Riesenstadt ist Duluth. „Es ist ein zweites Chicago. Das muß man sehen. Bevor ich sterbe, wird es größer sein, als Chicago," so sagte mein Nachbar, der Hustler, und stocherte mit einem

Zündhölzchen aus lauter Nervosität zwischen seinen Zähnen herum. Wenn er nicht auch gleichzeitig braunen Tabakspeichel herumspritzte, so lag der Grund in dem Plakat, das im Waggon angenagelt war, und jeden, der auf den Boden spuckte, mit einer Strafe von 5 Dollars bedrohte. In den Straßenbahnwagen mancher Städte ist die Strafe sogar 500 Dollars.

„Kennen Sie schon Duluth, Fremder?"

„Gewiß. Ich habe es 1883 gesehen, als die Northern Pacific-Eisenbahn eröffnet wurde. Großen Eindruck hat es damals nicht auf mich gemacht. Es war eben aus dem Ei gekrochen und hatte ein paar hundert oder tausend Einwohner."

Mein Hustler packte mich am Arm und drehte sich verwundert im Waggon um, wie um den Leuten einen Menschen zu zeigen, der Duluth noch für ein kleines Städtchen hält. Dann guckte er mich mitleidsvoll an und zögerte, — wie um Worte zu suchen. Endlich platzte er heraus: „Why Stranger." „Duluth hat weit über hunderttausend Einwohner. Wer weiß, wie viele noch dazu gekommen sind, seitdem ich nicht mehr dort war."

„Wann habt Ihr's denn verlassen?"

„Letzte Woche." (Die anderen Leute im Waggon lachten.)

Dann erzählte er mir von den großen Dingen von Duluth, bis der schwarze Schlafwagenwärter kam, um unsere Betten zu machen.

Als ich hinter dem Vorhang auf meinem Bett Nr. 12 lag, ärgerte ich mich so, daß ich stundenlang nicht einschlafen konnte. Im Jahre 1880 bot mein Klubkollege im Londoner deutschen Athenäum, Gödeker, mir dreißig town Shares (Aktien) der Stadt Duluth zu fünf Dollar das Stück an. Ich hielt die Sache für spanischen Erbschaftsschwindel und warnte ihn selbst vor dem Ankauf. Damals wurde die Northern Pacific-Eisenbahn gebaut. Villard, oder wie er richtig hieß, Hilgard aus Zweibrücken, stand an der Spitze dieses Riesenunternehmens und beschloß, das Westende des Superior-Sees zum Anfangspunkt seiner Bahn zu machen. Die Frage war nur, wo? Eine Menge Hustler waren dorthin geeilt, um in Landspekulation sich in ein paar Jahren zu reichen Leuten zu machen. Sie hatten das ganze Land rings um das Seeende, dort wo der St. Louisfluß einmündet, zusammengekauft. Auf dem linken Ufer war eine „Stadt" aus Bretterbuden, Duluth, entstanden, auch auf dem rechten Ufer erhoben sich ein paar Skanties, die nach dem See „Superior City" genannt wurden. In beiden Ortschaften hatten sich Gesellschaften gebildet, um das Land in Straßenvierecken auszulegen, jedes Viereck in „lots" (Baugründe), und diese „lots" oder vielmehr die Aktien, welche sie repräsentierten, wurden in aller Welt zum Verkauf ausgeboten. Zwanzig Quadratmeilen waren in jeder Stadt auf diese Art parzelliert worden, auf den Plänen waren Rathaus, öffentliche Parks, Universitäten und Kirchen, Schulen angegeben, die Eckplätze an den Straßengevierten kosteten mehr, die Mittelplätze weniger, aber in Wirklichkeit gab es in beiden Städten, wie gesagt, nur ein paar Bretterbuden.

Die Sache wäre nicht so übel gewesen. Vielleicht hätte ich mir die Shares von meinem Freunde Gödeker gekauft, wenn es nur sicher gewesen wäre, wo die Northern Pacific-Eisenbahn ihren Bahnhof und ihre Werkstätten anlegen würde. Das brachte Menschen, Geschäfte, und machte die

Stadt: Wird es Duluth sein? Oder Superor City? — Die Wahl fiel auf Duluth. Die Superior-Aktien fielen nahe dem Gefrierpunkt, die Duluth-Aktien stiegen aber auch nicht besonders.

Als ich 1883 nach Duluth kam, stand schon ein kleines Städtchen zu Füßen des hundertfünfzig Meter hohen, steil aufragenden Felsplateaus, welches das Ende des Superior-Sees begrenzt. Die Häuser waren an der einzigen Oeffnung in dieser Felswand zwischen diesen und dem Seeufer zerstreut. Ich beglückwünschte mich damals, die town lots nicht gekauft zu haben, denn dort auf dem schmalen Streifen Land, zu Füßen der Felsen konnte doch keine Stadt entstehen? Ich war eben kurzsichtig, wie neunundneunzig Prozent aller Europäer, die nach Amerika kommen. Ein Prozent werden reich. Leider war ich nicht darunter.

Von St. Paul wollte ich vor ein paar Wochen nach den großen Lagern von Eisenerz im nördlichen Minnesota, von wo die Eisen- und Stahlwerke in Chikago, Pittsburg und sonst überall in der Nordhälfte der Vereinigten Staaten ihr Rohmaterial beziehen. Es sind die größten Erzlager des Erdballes, denn auf einem Flecken Landes von 70 engl. Quadratmeilen liegen 500 Millionen Tonnen Eisenerz, und dabei sind seit ihrer Eröffnung in den achtziger Jahren schon 250 Millionen fortgeschafft worden! Der Weg von diesem Erzgebiet führt von St. Paul oder von Chicago oder von sonstwo in den Vereinigten Staaten über Duluth. Das hätte ich mir Einfaltspinsel doch schon im Jahre 1883 sagen sollen, Duluth müßte der wichtigste Verschiffungshafen für Eisenerz werden, und sich vielleicht selbst zum Sitz einer großen Eisenindustrie entwickeln. Aber damals war das ganze Land, das ich im Eisenbahnzuge durchflog, so öde und verlassen, es gab so wenige und noch dazu armselige Ansiedelungen, daß alle phantastischen Zukunftsträume von der traurigen Gegenwart erdrückt wurden.

Von St. Paul hatte ich auf meiner jüngsten Fahrt die Wahl zwischen drei Eisenbahnlinien nach Duluth. Das allein spricht schon für die außerordentliche Entwickelung der beiden Städte und ihres Hinterlandes. Ich legte mich abends in den Schlafwagen der Great Northern-Eisenbahn und war am nächsten Morgen in Duluth. Ein Riesenbahnhof, rings umgeben von großen vielstöckigen Geschäftshäusern, stattlichen Hotels; in den Straßen lebhafter Verkehr wie in St. Paul. Ist mein Zug am Ende von St. Paul stehen geblieben, und war ich noch immer dort? Diese Riesenstadt konnte doch nicht Duluth sein. „Yes Sir, that's Duluth", antwortete mir der Inspektor der Massabeminen, der mich auf dem Bahnhofe erwartete und durch die Stadt führte. Elektrische Bahnzüge sausen durch meilenlange Straßen, dem Fuß der „Bluffs" (Uferfelsen) entlang, die sich so steil vom See erheben, daß man sie kaum erklettern kann. Und doch sind in diesen Felsen Terrassen gehauen worden, und neben, über einander drängen sich dort die Häuser. Die Dächer der unteren liegen den Hauseingängen der oberen vor der Nase, und der einzige Zugang geschieht auf steilen Holztreppen und Leitern, aber so groß war der Zustrom von Menschen zu dieser neuen Stadt, daß sie selbst diese Bauplätze verwenden mußten. Oh! meine town lots von Duluth! Was wären sie heute wert? In diesen, an den Felsabhängen klebenden Holz-

baracken wohnen übrigens nur die Arbeiter der zahllosen Erz- und Kohlendocks, Getreidespeicher, Holzparke, Fabriken, Hochöfen, Gießereien, die innerhalb der letzten fünfzehn Jahre in diesem Duluth entstanden sind. Die erfolgreichen „Hustlers", die in dem genannten Zeitraum zu vermögenden Leuten, wenn nicht gar zu Millionären geworden sind, wohnen oben auf dem Bluff, wo eine herrliche Promenade, der Terrace Boulevard, sich auf 12 Kilometer hinzieht, die unendliche Seefläche mit dem belebten Hafen zu Füßen. Um hinaufzukommen, benutzen wir eine Seilbahn, welche nicht nur Menschen, sondern auch Waren, Lastwagen, Equipagen usw. befördert. Die Fuhrwerke fahren einfach von der Straße direkt in den Waggon ein und werden in diesem hinaufgezogen. — Weiter nördlich, in einer Senkung des Bluff, liegt die Geschäftsstadt, und ringsum hin, hauptsächlich am Seeufer, sah ich die riesigen Getreidespeicher aufragen, die rauchenden Schlote großer Fabriken, den Wald von Masten im Hafen mit einem Verkehr von vielen Millionen Tonnen im Jahr.

Was ist das für ein Hafen! An den ganzen Seen gibt es keinen zweiten. Quer über das Westende des Superior-Sees legen sich am Nord- wie am Südufer zwei Felsbarrieren, als wären sie von Menschenhand angelegt worden, um den Hafen gegen die fürchterlichen Frühjahrs- und Herbststürme dieses tückischen Süßwassermeeres zu schützen. In diese natürlichen Wellenbrecher wurden Durchfahrten gebrochen, und die Schiffe von Chicago, Detroit, Milwaukee, Cleveland und dem beinahe 2000 Kilometer entfernten Buffalo fahren unmittelbar an die riesigen Docks, welche die Eisenbahn- und die Erzgesellschaften hier gebaut haben.

Ueber die Mündung des St. Louisflusses in den See spannt sich eine Brücke, und weiter oben noch eine zweite von Duluth nach dem anderen Ufer, und auf dem Flachlande, das sich dort ausbreitet, und das ich vor Jahren als eine sumpfige Tiefebene kennen gelernt hatte, sah ich an den Bluffs oben eine zweite Großstadt, auch mit Getreidespeichern und Riesendocks und räuchernden Schornsteinen. Was war das? Eine Fata Morgana? Duluth jenseits der Staatengrenze, auf dem Ufer von Wisconsin widergespiegelt?

„That's Superior", erklärte mir mein Führer. Also ist Superior doch zu einer Stadt angewachsen? Zu einer? Nein, zu dreien. Superior, West-Superior und South-Superior! Aber verlieren sie keine Zeit damit, nach Superior zu fahren, die Drillingsstadt ist nur ihres Unternehmungsgeistes wegen bemerkenswert. Sie ist auch nur halb so groß wie Duluth. (Ich entnahm aus dieser Geringschätzung, daß der Herr Mineninspektor in Duluth wohnte. Die Rivalität zwischen den beiden Städten steigt schon ins Lächerliche.)

In Wirklichkeit ist Superior ein sehr bedeutendes Handels-, Schiffahrts- und Industrieemporium geworden, das für diese Zwecke sogar günstiger liegt als Duluth, und wer weiß, ob nach zehn Jahren Superior nicht die größere Stadt sein wird, ähnlich wie das jüngere Minneapolis das ältere St. Paul überflügelt hat. Die Leute in Superior warten darauf und tun alles Mögliche, um das Geschäft anzuziehen. Sie haben sich auch schon für eine Millionenstadt eingerichtet, nur fehlt natürlich vorderhand die Million. Hundert Quadratkilometer sind in Straßen, Boule-

vards, Plätze, Parke ausgelegt, und wer sich ansiedeln oder Fabriken bauen will, dem werden die günstigsten Bedingungen gemacht, weil eine Sache der anderen auf die Beine hilft. Ein Bauplatz mitten in einer Einöde ist nicht viel wert. Stehen aber auf beiden Seiten Häuser, so steigt sein Preis auf das Drei- und Vierfache. Deshalb kann man schon die beiden ersten Bauplätze recht billig hergeben. In Amerika nennt man das „liberal town policy", liberale städtische Politik.

Auf diese Art hat sich Superior z. B. große Getreidespeicher gesichert mit einem Handel von mehreren Millionen Bushel, denn Minnesota ist der getreidereichste Staat Amerikas und liefert die größten Ernten; Superior hat Kohlendocks bekommen mit einem Fassungsraum von zwei Millionen Tonnen; die berühmten Whaleback- (Walfischrücken) Dampfer der Seen werden in Superior gebaut; in den Sägemühlen werden viele Millionen Fuß Bauholz hergestellt, und als Krone des Ganzen hat auch die Great Northern-Eisenbahn ihre riesigen Erzdocks hier angelegt.

Um diese zu sehen, fuhr ich doch nach Superior. Die Elektrische durchsaust von Duluth auf der Straße zwischen den Bluffs und dem Seeufer die zwölf Kilometer lange Strecke in einer Viertelstunde.

Schon in der sumpfigen Ebene jenseits des Bluffs sah ich auf verschiedenen Bahngeleisen die einen Viertel Kilometer langen Erzzüge heranpoltern, jeder Zug mit durchschnittlich 55 Waggons, jeder Waggon mit 63 Tonnen Erz beladen. In einer Stunde ist der Zug geleert und rumpelt leer wieder nach den Minen zurück, die hundert bis hundertfünfzig Kilometer weiter nordwestlich liegen. Man denke nur, 3500 Tonnen Erz werden in einer Stunde ausgeladen, also ungefähr eine Tonne jede Sekunde! Der große Schöpfer der Great Northern-Eisenbahn, James J. Hill, hat hier die Stämme ganzer Wälder zu der Herstellung seiner Docks verbraucht: Kilometerlange, aus Balken gezimmerte Zufahrten sind nötig, um die schweren Züge auf die Höhe der drei Docks zu bringen, die 5—700 Meter weit in den See hinausreichen. Diese Docks, 24 Meter über dem Wasserspiegel emporragend, sind ebenfalls ganz aus Holzrahmen hergestellt, nur noch viel massiver, denn jedes Dock hat unmittelbar unter dem Bahngeleise „Pocket" (Taschen) zur Aufnahme von 40000 Tonnen Eisenerz. Um diese ungeheure Last zu tragen, sind schon ganz gewaltige Riesenstämme erforderlich. Die Züge fahren auf die Docks, der Boden des Waggons wird geöffnet, und das Erz fällt in die Taschen, von denen jede 250 Tonnen faßt. Die Schiffe der Great Northern-Eisenbahn, Dampfer bis zu 7000 Tonnen Gehalt, also großen Ozeandampfern entsprechend, fahren von See unmittelbar an die Docks; durch einfache mechanische Vorrichtungen werden die Böden von fünfzig bis achtzig Taschen fortgezogen, und das Erz kollert durch „Spouts" (weite Röhren) direkt in den Frachtraum der Schiffe. Die drei Docks haben zusammen einen Fassungsraum von 140000 Tonnen, und täglich werden hier 25- bis 30000 Tonnen Eisenerz in die Schiffe verladen, täglich kommen ihrer in diesen Great Northern-Docks allein sechs bis zehn an, werden gefüllt und fahren mit ihrer schweren Last nach Chicago, Detroit, Cleveland oder irgend einem anderen der großen Erzhäfen an den Seen. In manchen Monaten sind schon 600000 Tonnen Erz von

der Great Northern-Eisenbahn in Superior zur Verschiffung gelangt, also beinahe so viel, als die großen Eisengruben von Clausthal in Hannover im ganzen Jahr produzieren!

Ebenso großartig sind die Erzdocks des berühmten amerikanischen Stahltrusts in Duluth. Duluth hat außerdem einen sehr bedeutenden Teil des ganzen Getreidehandels der Vereinigten Staaten an sich gezogen, zum Nachteil von Chicago, dieses bisher größten Getreidemarktes der Erde. Seine Getreidespeicher haben heute bereits in Zahl und Fassungsgehalt jene aus Chicago erreicht, wenn nicht übertroffen. Ebenso macht Duluth heute schon der Stadt der größten Getreidemühlen Amerikas, Minneapolis, gefährliche Konkurrenz und verschifft jährlich Millionen Faß, und die Sägewerke nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Mit Staunen durchwanderte ich diese gewaltigen Stätten der Großindustrie, die in Duluth in noch viel kürzerer Frist, als in Chicago, St. Paul und Minneapolis entstanden sind. In Chicago bedurfte es dreißig, in Minneapolis-St. Paul zwanzig Jahre, in Duluth aber nur zehn Jahre, und dabei ist Duluth berufen, einen noch viel größeren Teil des Handels und der Industrie der genannten Großstädte an sich zu ziehen, ja sogar mit den Industriestätten des Ostens in Wettbewerb zu treten.

Wie kommt es nun, daß in Amerika so wichtige Erwerbszweige sprungweise bald hierhin, bald dorthin kommen, bald in einer, bald in der anderen Stadt aufblühen, und man anscheinend nirgends auf ein stetiges Wachstum, gleichbleibende Entwickelung zählen kann? Es scheint den Strategen des amerikanischen Erwerbes zu gehen, wie jenen kriegführenden Armeen, die ebenfalls den jeweiligen Umständen entsprechend anderswo ihr Hauptquartier aufgeschlagen, um von dort aus ihre Truppen zum Kampf zu führen.

Solch merkwürdige Erscheinungen können eben nur in Ländern vorkommen, welche in der Entwickelung begriffen sind, und wo die Verkehrswege noch nicht festgelegt, die sich darbietenden Naturkräfte noch nicht ausgenutzt sind. Vor dreißig Jahren war Chicago immer noch der einzige Verteilungspunkt für den großen Westen, das ganze Gebiet war von Chicago abhängig, alle Naturprodukte suchten dort ihren Markt oder doch ihre Weiterbeförderung. Seither entwickelte sich der Nordwesten, das Eisenbahnnetz erweiterte sich durch Minnesota, Dakota, Montana, und diese Länder fanden statt Chicago in dem um mehrere hundert Kilometer näher gelegenen Minneapolis und St. Paul ihren Verteilungspunkt. Das alles ist begreiflich. Wie kommt nun aber Duluth, das an der großen Ueberlandroute zwischen den Oststaaten und dem Nordwesten so weit entfernt liegt, dazu, mit Minneapolis-St. Paul, ja sogar mit der herrschenden Zweimillionenstadt Chicago in erfolgreichen Wettbewerb zu treten?

So lange es kein Duluth gab und die großen Eisenminen in seiner Nähe noch nicht ausgebeutet wurden, gab es natürlich auch keinen Schiffsverkehr auf dem Superior-See. Der ganze Handel des Nordwestens zog sich nach Minneapolis, dorthin wurde das Holz aus den großen Wäldern zum Verarbeiten, das Getreide der Ackerbaugebiete zum Mahlen und

Weitersenden gebracht. Minneapolis suchte für diese Produkte, um mit jenen des Westens in erfolgreichen Wettbewerb zu treten, billigere Transportwege nach den östlichen Absatzgebieten. Ein solcher bot sich nun in der Seenkette dar. Von der Westspitze des Superior-Sees bis an den Niagara im Staat Neuyork können die größten Dampfer ungehindert verkehren, und so wurden von Minneapolis-St. Paul die Waren nicht mehr über Land nach Chicago und von dort nach dem Osten gesandt, sondern nach Duluth, und von dort zu Wasser nach Buffalo. In dessen Nähe nimmt der Erie-Kanal seinen Anfang, und der Transport nach Neuyork erfolgt ebenfalls zu Wasser.

Nun dachten sich die Hustlers am Duluth: Wir haben zwei unmittelbare Eisenbahnen nach dem Nordwesten. Warum sollen wir das Getreide des Nordwestens nach dem südlichen Minneapolis oder gar erst nach dem noch weiter entfernten Chicago ziehen lassen, wo wir es doch auf viel kürzerem Wege hierher und von hier auf viel billigerem Wasser-Wege nach dem Osten verschiffen können? So bauten sie Getreidespeicher, und da der Transport tatsächlich über Duluth viel billiger ist als über Chicago, zog sich ein großer Teil des Getreidehandels nach Duluth. Nun hatten sie das Getreide. Warum sollen wir es nicht auch selbst mahlen? war die nächste Frage. Aus den Ackerbauländern des Nordwestens ist es gerade soweit nach Minneapolis wie nach Duluth. Minneapolis mahlt das Getreide und schickt es zu 40 Pfg. Fracht per Faß nach Duluth zur Verschiffung. Bauten die Hustlers in Duluth Getreidemühlen, so würden die 40 Pfg. Fracht, welche Minneapolis per Faß zahlen muß, erspart. Gedacht, getan, heute hat Duluth Mühlen, von welchen einzelne drei- bis fünftausend Faß Mehl täglich produzieren!

Die vielen Millionen Tonnen Eisenerz, welche in Duluth zur Verschiffung nach dem Osten kamen, brachten zahlreiche Schiffe, und damit diese überhaupt Rückfracht bekamen, wurden sie mit Kohle beladen. Die Kohle hat also Duluth wieder aus der ersten Hand, während St. Paul-Minneapolis sie aus Duluth beziehen muß. Das alles gab den Hustlers von Duluth das billigste Eisenerz, die billigste Kohle, es entwickelte sich die Eisenindustrie, und so kann man an der langen Kette der Industrie Glied auf Glied verfolgen, eins schloß sich ans andere, und das Ergebnis ist das junge Städtepaar Duluth-Superior. Wo ich selbst noch vor zwanzig Jahren nichts als Sumpfland und öde Küstenfelsen sah, ist heute alles überbaut, Duluth ist in die vorderste Reihe der Handels- und Industriestädte getreten, und mein Hustler-Nachbar im Eisenbahnzuge hatte recht, wenn er sagte: „Aus Duluth wird noch einmal ein zweites Chicago.“ Freilich nicht ganz so groß.

Aus der sozialen Welt.

Die Auswanderungsbewegung in Oesterreich.

Von Fr. Martin-Stift Tepl.

Immer mehr wächst in Oesterreich-Ungarn die Auswanderungsbewegung, die ein vernichtendes Urteil über die politischen Verhältnisse des Staates fällt, da infolge des politischen Wirrwarrs, der in Oesterreich seit Jahren die Oberhand innehat, die dringendsten wirtschaftlichen Forderungen unerfüllt bleiben und so Jahr für Jahr Tausende von Familien brotlos werden, die dann, um das Fortkommen zu finden, zum Wanderstab greifen müssen. Eine kurze Uebersicht möge die Zunahme der Auswanderung bestätigen. Im Jahre 1900 wanderten über Hamburg 18903 österreichische Staatsangehörige aus, im Jahre 1903 betrug die Zahl schon 37231, also beinahe das Doppelte. Ueber Bremen wanderten im Jahre 1900 27763 österreichische Staatsangehörige aus, 1903 schon 44793. Die Hauptauswanderung ging nach den Vereinigten Staaten. Die Gesamtauswanderung des ganzen Reiches betrug in die Vereinigten Staaten:

1899/1900	114847	Personen, davon	54000	Oesterreicher
1901/1902	171989	„ „	77000	„
1902/1903	206011	„ „	100000	„

Mit Worten ausgedrückt heißt dies: die Auswanderung hat sich im Laufe von 4 Jahren verdoppelt. Das prozentuelle Wachstum ist in Oesterreich größer wie in Ungarn. Der Grund dieser Erscheinung liegt in den traurigen Verhältnissen, in die der Staat durch die nationalen Kämpfe hineingerissen wurde. Jede wirtschaftliche Reformarbeit, die in Oesterreich doch so not täte, muß zurückstehen gegen die nationalen Sonderinteressen, wie sie in Oesterreich jede Nation und jedes Natiönchen verfechten zu müssen glaubt. Das Volk verspürt die Wirkungen dieser selbstmörderischen Politik, welche nur dem politischen Ehrgeiz einzelner Personen und Gruppen dient und — den Säckel des internationalen jüdischen Großkapitals füllt. In der Reichsratssitzung vom 6. Dezember brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, der sich mit dem Schutze der Auswanderer befaßt, der aber liegen bleiben muß, weil die slavischen Parteien Obstruktion treiben, um die innere tschechische Amtssprache durchzusetzen.

Der Gesetzentwurf basiert auf dem Gedanken, daß die Auswanderer den wirtschaftlich Schwachen angehören und darum durch die Auswanderung großen Gefahren entgegengehen. Soweit sind wir dann gekommen, daß die Leute auswandern nicht um ein besseres Fortkommen zu finden, sondern um überhaupt einen Unterhalt zu finden.

In erster Linie trifft der Entwurf Vorsorge, daß die Auswanderer über die ihnen sich bietenden Aussichten eine wahrheitsgetreue Darstellung erhalten. Diese hat vor allem zu geschehen durch die staatlichen Behörden, dann durch gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen, welche aber der behördlichen Genehmigung von Seite des Ministeriums des Innern bedürfen und auch unter dessen Kontrolle stehen. Hiermit ist schon ein großer Schritt nach vorwärts getan. Die weitaus größere Mehrzahl der Auswanderer macht sich von den ihnen bevorstehenden Verhältnissen und Gefahren eine vollständig falsche Vorstellung. In den Augen der meisten ist Amerika, denn hauptsächlich handelt es sich um diesen Erdteil, das Land, wo man nur hinzugehen braucht, um in kurzer Zeit und mit geringer Mühe als reicher Mann zurückzukehren. Umso schwerer und tiefer dann die Enttäuschung! Unbekannt mit den Verhältnissen

kommen sie hin, manche müssen zurückkehren, weil sie nicht das erforderliche Bargeld haben, dessen Besitz und Ausweis die amerikanische Regierung als Eintritt in das Land festgesetzt hat. Und wenn der Eintritt erreicht ist, welche Schwierigkeiten sind zu überwinden, um Arbeit zu bekommen. Tausende sind verschollen, abertausende fristen ein Leben, dessen Inhalt ein Kampf ist, um notdürftig dasselbe zu erhalten, wenige nur steigen zu Verhältnissen empor, welche es ihnen gestatten, soviel zurückzulegen, daß sie der Zeit, wo der Hände Kraft den Dienst versagt, mit Ruhe entgegensehen können. Gar manches Luftschloß wird durch die wahrheitsgetreue Darstellung der bevorstehenden Gefahren zertrümmert werden; aber was schadet dies, wird doch zahlloses Unglück verhütet.

Die große Zunahme der Auswanderung ist vielfach auf Rechnung der intensiv betriebenen Anwerbung zu rechnen. Darum hat der Gesetzentwurf in seinem zweiten Teil Bestimmungen über diesen Punkt getroffen. Der Grundgedanke derselben ist der, daß die Anwerbung prinzipiell nicht zu verbieten sei, sofern dieselbe reell betrieben werde. Unter den Gruppen, auf welche die Anwerbung hauptsächlich sich richtet, nimmt der Entwurf zwei heraus, bezüglich deren spezielle Bestimmungen getroffen werden. Es sind die beiden Gruppen der Lohnarbeiter und Ansiedler auf Grund und Boden. Wer nach dem Gesetze berechtigt ist zur Anwerbung, kann dieselbe auch durch Bevollmächtigte ausführen. Zur berufs- und geschäftsmäßigen Anwerbung von Lohnarbeitern ist die behördliche Erlaubnis beim Ministerium des Innern einzuholen. Dies gilt nicht nur für die Anwerbung nach überseeischen Ländern, sondern es kann auch für die Anwerbung nach ausländischen, europäischen Staaten im Verordnungswege festgestellt werden. Die gesetzliche Berechtigung zur Anwerbung von Ansiedlern auf Grund und Boden muß der Behörde von Fall zu Fall vorgewiesen werden, was bei der Anwerbung von Lohnarbeitern nicht erforderlich ist. Kann der Anwerbende dem Verlangen nach Ausweis seiner gesetzlichen Berechtigung nicht Folge leisten, so hat die Behörde das Recht, dieselbe zu unterdrücken.

Das Gesetz behält sich vor, eine sonstige Auswanderungspropaganda zu verbieten, wenn dieselbe den Angeworbenen zum Schaden gereichen würde und bestimmt Strafen für diejenigen, welche mit der Berechtigung zur Anwerbung Mißbrauch und eine auf Schädigung der Auswanderer abzielende oder anderweitig böswillige Anwerbung betreiben. Für betrügerische Anwerbung sind Freiheitsstrafen im Ausmaß von 3 Monaten bis zu 3 Jahren, für lügnerische Auswanderungspropaganda solche im Ausmaß von 1—6 Monaten sowie Geldstrafen vorgesehen. In dieses Kapitel fällt auch der Mädchenhandel, der im Gesetzentwurf eine spezielle Behandlung erfährt.

Der Gesetzentwurf hat auch Vorschriften getroffen, welche den Schutz der Auswanderer beim Seetransport betreffen. Die Verhältnisse sind gerade bei diesem Punkte manchmal unter aller Kritik stehend. Der Auswanderer wird als Ausbeutungsobjekt betrachtet und die Einfalt der Leute bietet diesen gewissenlosen Leuten nur zu oft die Gelegenheit, sich in Verbindung mit der Transportgesellschaft, die nicht so selten aus ebenso gewissenlosen Schurken besteht, sich auf Kosten der ohnedies armen Auswanderer zu bereichern. Demgegenüber hat der Entwurf folgende Bestimmungen getroffen: Der Transport zur See soll nur auf Grund einer jederzeit widerruflichen behördlichen Genehmigung von Seite des Ministeriums des Innern gestattet sein. Alle diese Personen-Transportgesellschaften sind gänzlich dem Einflusse des Staates unterworfen. Als Auswanderer werden da angesehen alle das Zwischendeck- oder eine im Verordnungswege bestimmte Schiffsklasse benutzenden Personen angesehen. Es ist gesetzliche Vorsorge getroffen, daß alle diese Personen eine dem Standpunkt der Technik, Gesundheit, Sittlichkeit und Humanität entsprechende Beförderung erhalten. Auch jene Unternehmungen, welche die Bequartierung und Pflege der Reisenden übernehmen, werden in den Kreis der Bestimmungen gezogen zur Vermeidung der Uebelstände, welche letzterzeit sich öfters gezeigt haben, indem Agenten und Gesellschaft eine stille Gesellschaft zur Ausbeutung der Reisenden bildeten. Weiter trifft der Entwurf Bestimmungen, infolge deren alle diese Unternehmungen, welche sich mit dem Transport, der Bequartierung und Verpflegung der Auswanderer befassen, zu einer jährlichen Beitragsleistung

an den Staatsschatz verhalten werden, durch welchen sowohl die für die Auswanderungsfürsorge entstehenden Kosten gedeckt werden, als auch ein Fond gebildet wird, der ausschließlich der Auswandererfürsorge gewidmet ist.

Zum Schlusse trifft der Entwurf Vorkehrungen zur Gründung eines Auswanderungsbeirates, der als beratendes Organ den staatlichen Behörden beigegeben wird und deren diesbezügliche Tätigkeit unterstützen soll.

Gewerbeförderung in Oesterreich.

Von Fr. Martin-Stift Tepl.

Seit Jahr und Tag herrscht in Oesterreich der nationale Kampf und läßt eine ruhige, gedeihliche, soziale Reformarbeit nicht aufkommen. Doch wäre es verfehlt, alles schwarz zu sehen, es gibt in dem düstern Bilde, das die politischen Kämpfe Oesterreichs darstellen, auch Lichtpunkte, die zur Hoffnung berechtigen, daß die einzelnen Völker dieses polyglotten Staates endlich einmal, ihre Sonderinteressen zurückstellend, in gemeinsamer wirtschaftlicher Arbeit auch den Boden für ein Neben- und Miteinanderleben finden werden. Seit ungefähr zehn Jahren kämpft und arbeitet in Oesterreich eine Reformpartei, welche auf christlicher Grundlage die Lösung der sozialen Fragen sich zur Aufgabe gesetzt hat. Diese christlich-demokratische, christlich-soziale Bewegung führt zurück auf den unvergeßlichen Vorkämpfer christlicher Sozialpolitik „Vogelsang", und ihre heutigen Führer bekennen sich mit Stolz als Schüler des Meisters. Die Erfolge, welche die Bewegung in einzelnen Kronländern schon erreicht hat, die Arbeit, welche sie schon geleistet hat, die jugendfrische Kraft, welche sie heute, wie vor zehn Jahren bewährt, geben die Hoffnung, daß die Bewegung weiter sich entwickeln wird und endlich unter der gemeinsamen Fahne der christlichen Sozial- und Reformarbeit die Völker Oesterreichs sich finden werden. Gemäß ihrem Programme, eine Volkspartei zu sein, hat die christlich-soziale Partei ihre Anhänger nicht allein in der Arbeiterbevölkerung, sondern in allen Ständen und hat dementsprechend auch für alle Stände Reformvorschläge, deren Vertretung sie in den einzelnen Körperschaften übernimmt.

Am 3. Dezember fand in Wien die konstituierende Versammlung des Wiener Gewerbe- und Handelsvereins für den 3. Bezirk statt, bei welcher Gelegenheit einer der Führer dieser christlich-wirtschaftlichen Reformbewegung, Abg. Steiner, ein Referat erstattete über die Lage und Förderung des Gewerbestandes, dessen Durchführung die christlich-soziale Vereinigung übernimmt. Das Referat ist freilich nicht das Um und Auf der Gewerbe- und Handelsfrage, es bleiben noch viele Fragen offen, aber es bedeutet ein Programm, dessen Durchführung in absehbarer Zeit erreichbar ist, und das auch deshalb von dem Standpunkte eines praktischen Politikers beurteilt werden soll. Der Referent teilte sein Thema in vier Abschnitte.

Als ersten Punkt behandelte er die Notwendigkeit einer gewerblichen Ausbildung, welche sich auf Lehrlinge, Gesellen, Meister beziehen solle. Ein Hauptpunkt sei die Lehrlingsausbildung, welche heutzutage leider vielfach sehr vernachlässigt sei. Es muß der Lehrling für seinen Beruf, die Meisterschaft erzogen werden, um einen gediegenen Gewerbestand schaffen zu können. Der gewerbliche Unterricht muß darum so gehalten sein, daß der Lehrling durch denselben die für seinen Stand notwendigen allgemeinen Kenntnisse erwerben kann. Es sollen darum auch öffentliche Musterwerkstätten errichtet werden, wo den Lehrlingen einerseits die Kenntnis ihrer einzelnen Branchearbeiten vermittelt wird, anderseits auch die Meister animiert werden, eine solche Musterwerkstätte in ihrem eigenen Betriebe zu schaffen.

Aus dem nämlichen Grunde sollen jene Meister, welche in der Lehrlingsausbildung große Erfolge erzielen, eine Anerkennung in Gestalt einer Prämie für ihre Leistungen erhalten. Es muß aber auch den jungen Leuten die Möglichkeit geschaffen werden, den Gewerbe- und Handwerkerstand zu ergreifen. Dies soll geschehen durch Vermittlungsstellen, welche die Lehrlinge unterbringen und die Regelung von Angebot und Nachfrage übernehmen. Auch sollen Lehrlings-

arbeitenausstellungen veranstaltet werden, deren Zweck einesteils darin liegt, den gewerbetreibenden Meistern klar zu veranschaulichen, wie nützlich und notwendig eine eingehende Lehrlingsausbildung ist, andersteils darin, daß Lust und Liebe unter der Jugend geweckt werde zur Erlernung irgend eines gewerblichen Berufes.

Die gewerbliche Ausbildung darf aber bei den Lehrlingen nicht stehen bleiben, sondern muß auch auf die Gesellen ausgedehnt werden, um die Heranbildung leistungsfähiger Meister und damit eines gewerblichen Mittelstandes zu ermöglichen. Ein solches Mittel sind Gehilfenkurse, in welchen die bei den Lehrlingen empfangende gewerbliche Ausbildung ihre Fortsetzung finden soll. Um aber den Blick des Gesellen und künftigen Meisters zu erweitern, soll ein Austausch unter den Gesellen der einzelnen Branchen stattfinden, das heißt, es soll den Gesellen die Möglichkeit geboten werden, auch andere Betriebe kennen zu lernen, als nur den, in welchem sie zum Gesellen heranwuchsen, damit durch eine rege Wechselbeziehung der Betriebe untereinander, wie sie durch diesen Gesellentausch stattfinden würde, eine erhöhte Betriebsfähigkeit und -tätigkeit erzeugt würde. Ein Mittel dazu sind die Wanderstipendien, deren Hauptzweck darin liegt, den Gesellen die Möglichkeit zu bieten, ins Ausland zu gehen, um die dortselbst schon in Anwendung gebrachten technischen Vorteile kennen zu lernen, und sie dann später in der Heimat wieder verwerten zu können. Um einen tüchtigen Gesellen- und Gehilfenstand heranzubilden, ist ein sehr erfolgreiches Mittel die Gesellenprüfung, deren Bestehen den Uebergang vom Gesellen zum Meisterstand vermitteln soll. Auch Austeilung von Prämien für tüchtige Arbeit, sowie für treue Dienste werden den Gesellen höheren Eifer und größere Freude an ihrem Berufe, ihrer Arbeit hervorrufen.

Damit ist nun aber die gewerbliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen; dieselbe soll ihre Vollendung erst beim Meister erhalten. Um unberufene, nur durch ihr Geld befähigte Unternehmer auszuschließen, ist die Schaffung eines Befähigungsnachweises unerläßlich. Derselbe gibt dem Gewerbestand eine größere Sicherheit und Beständigkeit, fördert aber auch den Fortschritt in den einzelnen Branchen, weil eben dann jeder Meister infolge der Konkurrenz gezwungen ist, seinen Betrieb leistungsfähig zu erhalten, womöglich leistungsfähiger zu machen. Der Mensch lernt nie aus und auch der Meister nicht, darum soll auch ihm die Möglichkeit geboten sein, sich selbst und dadurch seinen Betrieb weiter auszubilden. Ein gutes Mittel dazu sind die Meisterkurse. Es findet dadurch ein größerer Austausch der gegenseitigen Vorteile statt, die einzelnen Meister lernen neue Errungenschaften kennen, deren allgemeine Ausnutzung eine Hebung des gesamten Standes bedeutet, durch deren allgemeine Bekanntmachung aber auch eine für den Einzelnen, wie für den ganzen Stand schädliche, weil allzuscharfe Konkurrenz verhütet wird. Dem gleichen Zwecke dienen die auf eine bessere Führung des Betriebes abzielenden Kurse für Buchhaltung und Korrespondenz und die einen edlen Wetteifer erregenden Prämien für Musterbetriebe.

Zielt dieser erste Teil der Reformaktion darauf ab, die einzelnen Gewerbegruppen leistungsfähiger zu machen durch bessere Ausbildung, Erhöhung ihrer gewerblichen Qualität, so ist doch auch zu bedenken, daß die den Gewerbestand umgebenden Verhältnisse fördernd oder hindernd auf seine Entwicklung einwirken können, und darum hat eine zielbewußte Gewerbeförderung auch diesen Punkt ins Auge zu fassen. Es muß nicht nur die gewerbliche Intelligenzkraft besser ausgebildet werden, sondern es muß auch darauf gesehen werden, daß die Fortschritte der Technik für das Gewerbe nutzbringend gemacht werden, wie auch nicht versäumt werden darf, die den Gewerbestand in seiner Entwicklung hindernden Schranken zu beseitigen. Diesen Teil der Gewerbeförderung faßte der Referent zusammen unter dem Titel: Betriebserleichterungen. Man wollte zuerst billige Werkstätten errichten, aber diese Aktion hätte mit großer Vorsicht geschehen müssen, da verschiedene Fragen mitspielen, z. B. die Konkurrenzfrage. Um diese Werkstätten leistungsfähiger zu machen, hätte man an die Einführung des Motorenbetriebes gedacht, welcher aber eine große Belastung mit sich gebracht hätte, da Unternehmungen dieser Art sofort in die Unfallversicherung hätten einbezogen werden müssen. Nun ist man in den maßgebenden Kreisen des Landesausschusses zu folgender Ansicht gekommen. Man will die durch Einführung des Motorenbetriebes entstehende Belastung dadurch ausgleichen, daß die Landesverwaltung es wie bei der Landwirtschaft übernimmt, die Unfallversicherungsanstalten durch

eine jährlich zu erlegende Abfindungssumme zu befriedigen, wozu diesbezügliche Verhandlungen bereits eingeleitet sind. Weitere Betriebserleichterungen müssen geschaffen werden, indem man den Gewerbetreibenden den Bezug von Maschinen erleichtert durch Gründung eigener von Staat und Land subventionierter Maschinengenossenschaften, Rohstoff- und Werksgenossenschaften. Ein gutes Mittel zur Kräftigung des Gewerbes und dessen weiterer Ausgestaltung ist die Beschaffung von ausländischen Mustern und Errichtung von Musterlagern. Es wird dadurch einerseits ein großer Wetteifer erzeugt, es wird aber auch weiter das Gewerbe selbst leistungsfähiger und qualitativ besser, indem Fortschritte des Auslandes nutzbar gemacht werden und neuen Ideen der Eingang verschafft wird, und es wird aber schließlich das konsumierende Publikum aufmerksam gemacht auf das heimische Gewerbe und seine Kauflust angeregt, sowie ein innigerer Kontakt zwischen Produzent und Konsument hergestellt, infolge deren das Gewerbe einen Wechsel der Geschmacksrichtung leichter bemerken und ihm auch leichter gerecht werden kann.

So gut nun das alles auch sein mag, so kräftig an Qualität wie Quantität der Gewerbestand sich entwickeln mag, es wäre dies alles umsonst, wenn die Produkte keine Käufer fänden, und wenn einer größeren Entwicklung des Gewerbes nicht auch ein entsprechend größerer Bedarf gegenübertreten würde. Darum hat eine auf Förderung des Gewerbes abzielende Bewegung als weiteren Punkt die **Förderung des Absatzes** zu betreiben, einesteils durch Beseitigung der Hindernisse eines geregelten Absatzes, anderseits durch positive Mittel zu dessen weiterer Ausgestaltung. Dementsprechend muß eine Beseitigung oder mindestens eine große Beschränkung der Strafhausarbeit gefordert werden, weil diese Arbeit einzelnen Gewerbsbranchen empfindlichen Schaden verursacht sowohl durch Preisdruck als durch Verdrängung gewerblicher Arbeit. Ein anderer Punkt, dessen Durchführung einen großen Fortschritt in der Lösung der Gewerbe- und Handwerkerfrage bedeuten würde, ist die Zuwendung der öffentlichen Lieferungen. Dazu sind nötig die schon früher angeführten Gewerbegenossenschaften, weil nur in dem Zusammenschluß aller Kleingewerbetreibenden die Möglichkeit eines siegreichen Kampfes mit dem immer weiter sich ausbreitenden gewerblichen Großbetrieb gelegen ist, welcher jetzt die öffentlichen Lieferungen fast vollständig im Besitze hat. Die Kleingewerbetreibenden können einem Auftrag zu einer öffentlichen Lieferung aber nur dann nachkommen, wenn sich ihrer mehrere vereinigen, da derlei Aufträge immer en gros gemacht werden. Durch die Zuwendung der öffentlichen Lieferungen würde nun einerseits der Kleingewerbestand ein sehr reiches Absatzgebiet gewinnen, es würde auf der andern Seite der gewerbliche Großbetrieb, der das kleine Handwerk fast zu absorbieren droht, zurückgedrängt werden. Gegenüber der immer mehr sich geltend machenden Zentralisation des Gewerbes, wie sich dieselbe in den Großbetrieben zeigt, muß eine Dezentralisation des Gewerbes eintreten. Infolge der Veränderung im Wirtschaftsleben der Völker, wie sich dieselbe infolge der Leichtigkeit der Handelsbeziehungen, die Fortschritte der Technik in Verbindung mit der Fruchtbarkeit des Kapitals kundgibt, hat sich auch das Verhältnis zwischen Produzent und Konsument fast in das Gegenteil verkehrt. Früher mußte der Konsument den Produzenten aufsuchen, heute ist infolge der Konkurrenz und der oben angeführten Umstände der Produzent gezwungen, sich den Konsumenten zu suchen, er muß neue Absatzgebiete zu erwerben, die alten zu erhalten suchen. Dazu dienen Wanderausstellungen. Auch der gewerbliche Export muß gehoben werden. Der Export kann naturgemäß nur nach jenen Ländern stattfinden, wo die dort bestehende industrielle und gewerbliche Tätigkeit dem Bedarf nicht nachkommen kann, wo also einem Plus der Nachfrage ein Minus des Angebotes gegenübersteht. Für Oesterreich kommen da Rußland und der Balkan von den Nachbarstaaten in Betracht. Es sollen dort Musterlager errichtet werden in den größeren Städten, um die Kauflust zu fördern und dem heimischen Gewerbe diese zum Teil verlorenen Absatzgebiete wieder zurückzuerobern.

Sollen diese vorgeführten Reformen aber durchgeführt werden, so muß das Gewerbe bei den staatlichen Behörden Hilfe und Unterstützung, so muß auch dem Gewerbestande das Recht eingeräumt werden, in seiner eigenen Sache ein Wort mitzusprechen und es darf die Förderung des Gewerbes nicht dem Wohl-

wollen der Regierung allein überlassen bleiben. Demgemäß hat eine Gewerbereform auch die Interessenvertretung zu berücksichtigen. Es muß vor allem eine Trennung der Handels- und Gewerbekammern stattfinden. Handel und Gewerbe sind nicht zwei sich deckende Begriffe, sondern zwei getrennte Gebiete mit eigenen Interessensphären. Freilich ist eine Förderung des Gewerbes auf den Handel angewiesen, aber die Handels- und Gewerbekammern in ihrer heutigen Zusammensetzung haben ihre Dienste dem Großbetrieb gewidmet, während das Kleingewerbe darin fast nicht zu Worte kam. Eine Förderung des Gewerbes müsse auch von der Regierung und deren Organen gefordert werden. Ganz besonders muß eine nachdrückliche Vertretung der gewerblichen Interessen von den Konsulaten verlangt werden. Diese sollten nicht wie bisher ihre Hauptaufgabe darin erblicken, Diplomatie zu treiben, sondern sich mehr damit befassen, der gewerblichen, heimischen Produktion neue Absatzgebiete zu eröffnen. Darum muß darauf gedrungen werden, daß die Konsulatsstellen nicht als adelige Versorgungsstellen oder Uebungsschulen für angehende Diplomaten betrachtet werden, sondern es sollen erfahrene Kaufleute Konsuln werden, welche den Export zu heben verstehen. Es muß die Gründung eigener Gewerbeexposituren bei den einzelnen Statthaltereien angestrebt werden, welchen einerseits die direkte Förderung der gewerblichen Produktion, anderseits durch Vermittlung der Konsulate die Erschließung neuer Absatzgebiete zur Aufgabe gemacht werden soll. Durch Gewährung von Subventionen soll die vielerorts schon total darniederliegende gewerbliche Produktion wieder zu neuem Leben erweckt werden. Das erste Mittel aber zur Reform des Gewerbes ist wirtschaftliche Selbsthilfe. Die Möglichkeit der Erhaltung und der Entwicklung des Gewerbes liegt in der Unterordnung unter eine Gesamtheit, im Zusammenschluß der einzelnen Gewerbsbranchen, um mit vereinten Kräften das Ziel zu erreichen. Die autonomen Behörden (Landtag und Landesausschuß, Gemeinderat) bieten dazu ihre Mithilfe und auch der Staat darf sich den gewerblichen Forderungen der Neuzeit nicht verschließen. Einigkeit macht stark. Die stählernen Fäuste, welche den Hammer mit Wucht zu schwingen verstehen, können und werden zusammen halten. Das gute alte Handwerk mit seinem goldenen Boden ist dahin. An seine Stelle müssen die eisernen Ringe der Handwerker treten.

Der Mädchenhandel in Oesterreich.

Von M. H.

In dem am 6. Dezember v. J. im österreichischen Abgeordnetenhaus eingebrachten Gesetzentwurf, der sich mit dem Schutze der Auswanderer befaßt, sind auch eigene getroffen, welche sich mit dem Mädchenhandel beschäftigen und hoffentlich eine Zurückdrängung dieses aller Kultur hohnsprechenden Geschäftes zur Folge haben. Es ist damit freilich noch nicht alles geschehen, aber mit Unterstützung privater Gesellschaften wird es doch gelingen, diese Agenten zu entdecken und der verdienten Strafe zuzuführen. Bis jetzt lag das Uebel darin, daß gegen dieses verbrecherische Treiben keine gesetzlichen Strafen erlassen waren und man darum dem Treiben dieser Schurken nicht Einhalt tun konnte, weil eben ein Mädchenhandel vor dem Gesetze nicht existierte. Man konnte diese Leute höchstens wegen Kuppelei, Verführung und dgl. belangen und da gelang es ihnen nur zu oft durch die weiten Maschen des Gesetzes durchzuschlüpfen und straflos auszugehen. Außerdem fanden sich die Behörden nicht veranlaßt, nach solchen Verbrechern zu fahnden, weil es eben keine Mädchenhändler vor dem Gesetze gab. Diesem Uebelstand wäre wenigstens teilweise durch den Entwurf abgeholfen, aber derselbe kommt infolge der Unfähigkeit und Untätigkeit der gesetzgebenden Körperschaft nicht zur Verhandlung, und so können die Mädchenhändler ihr Treiben noch eine Weile fortsetzen. Der Wortlaut des § 68 des Auswandererschutzgesetzes, der die Strafbestimmungen für den Mädchenhandel enthält, ist folgender:

1. Wer eine Frauensperson in der Absicht, sie in einem andern Staate als jenem ihrer Heimat der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen oder in Kenntnis

des Umstandes, daß sie dort der gewerbsmäßigen Unzucht zugeführt werden soll, in den andern Staat befördert, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft.

2. Wer eine Frauensperson in der Absicht, sie in einem andern Staate als jenem ihrer Heimat der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen oder in Kenntnis des Umstandes, daß sie dort der gewerbsmäßigen Unzucht zugeführt werden soll, durch Erregung oder listige Benutzung eines Irrtums derselben über den Zweck ihrer Reise verleitet, sich in den andern Staat zu begeben oder unter Anwendung eines solchen Mittels dahin befördert, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von 1—5 Jahren bestraft.

3. Wer sich mit einem andern zu dem Zwecke verbindet, Frauenspersonen in einem andern Staate als jenem ihrer Heimat durch Beförderung in denselben der gewerbsmäßigen Unzucht zuzuführen, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von 6 Monaten bis zu 3 Jahren bestraft. In allen diesen Fällen der Verurteilung wegen Mädchenhandels kann neben der Freiheitsstrafe auf eine Geldstrafe von 100 bis 5000 Kronen zuerkannt werden.

Es ist etwas, aber nicht viel. Es soll auch Vorsorge getroffen werden, daß nach derlei Individuen, welche dies Schmutzgeschäft betreiben, geahndet werde. Die privaten Gesellschaften zur Ausrottung des Mädchenhandels würden diesem Treiben gern ihre Dienste leihen und es müßte in der Verbindung der öffentlichen Behörden mit der privaten Tätigkeit doch wohl die Gewähr gegeben sein, daß diesem Uebel gesteuert werde.

Miszellen.

Der Alkoholismus und die Prostitution. Etwas unzulänglich, aber in trotzdem bemerkenswerter Weise behandelt diese Frage Dr. Laquer-Wiesbaden in einem in den Berliner wissenschaftlichen Kursen zum Studium des Alkoholismus im Barackenauditorium der Universität gehaltenen und seitdem in den Mitteilgn. d. deutsch. Ges. z. Bek. d. Geschl.-Krankh. mitgeteilten Referat. Wir heben einige Daten aus demselben aus: Für die Frage, in welcher zum Alkohol in Beziehung stehenden Form die Prostitution ihre Wirkungen äußert, kann man drei Typen unterscheiden: 1. die Straßendirne, welche ganz besonders den Männern, die aus der Kneipe kommen und einen angeheiterten oder trunkenen Eindruck machen, nachstellt. 2. Die in sogenannten Animierkneipen wirkende Winkelprostituierte. 3. Die kasernierte, im Bordell sich befindende Dirne. Solch ein Alkoholisierter geht oder taumelt aus der Kneipe auf die Straße; Abenddunst, Lampengeflimmer, Wirbel der Großstadt kommen hinzu, die Dirne streicht vorbei, der Handel beginnt, das Unglück ist fertig. Die tausendfältige und tägliche Erfahrung besonders der Aerzte lehrt den Rausch als einen sehr gefährlichen und häufigen Kuppler kennen. Statistisch wurde dies durch A. Forel zum erstenmal auf dem Wiener Antialkoholkongreß (1901) nachgewiesen; leider ist der Prozentsatz gerade der höheren Stände ein sehr großer. Typus 2 und 3 sind um des Profits am Alkohol willen, unter dem Druck der Verschuldung an den Inhaber am Trinkerlös beteiligt und so verpflichtet, den Genuß der berauschenden Getränke zu fördern; sie rechnen aber auch mit der größeren Bereitwilligkeit des Berauschten zu dem Akt selbst und mit der höheren Zahlung, die der Betrunkene leistet. Daß Krankenkassen und in letzter Linie auch die Invaliditätsanstalten durch die Rolle, die der Alkohol als Kuppler im geschlechtlichen Verkehr spielt, belastet werden, ist bekannt. Von den 90 Millionen, welche allein Preußen nach Kirchner für die Behandlung der Geschlechtskrankheiten ausgibt, fallen $^1/_3$—$^1/_2$ eigentlich dem Alkohol zur Last. Daß auch die Mehrzahl der Ehescheidungen gerade durch solche z. B. auf Reisen sich ereignende Infektionen der betreffenden Ehehälften zustande kommen, auch hierfür gibt es Statistiken insbesondere aus der Schweiz. Wie das durch den Alkohol gesetzte Vaganten- und Dirnentum den Armenetat erhöht, den Pauperismus erzeugt, lehren die Schriften Poperts (Hamburg und der Alkohol, 1903, 7. Aufl.) und Pütters (Trunksucht und Steuern, 1903, 2. A.), ebenso zeigt Aschaffenburgs Buch (Die Bekämpfung des Verbrechens, 1903) die

Uebergänge, welche von der Prostitution und dem Zuhältertum zum Verbrechen führen; die Notzuchts- und Sittlichkeitsverbrechen kommen häufig unter dem Alkoholeinfluß zustande. Den Zusammenhang sexueller Reizbarkeit und selbst der Perversionen mit dem Alkoholgenuß haben Aug. Forel und F. Oberdieck geschildert (Deutsche mediz. Wochenschrift, 1898).

Ländliche Genossenschaften im Deutschen Reiche bestanden am 1. Mai 1904: 18137, darunter Spar- und Darlehenskassen 12391, Bezugsgenossenschaften 1727, Molkereigenossenschaften 2668, sonstige Genossenschaften 1351. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug über anderthalb Millionen. Bekanntlich bilden diese Genossenschaften unter sich wieder größere Verbände. Die bedeutendsten sind der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Darmstadt mit 27 landwirtschaftlichen Verbänden und 10700 Genossenschaften und der Generalverband ländlicher Genossenschaften in Deutschland mit dem Sitze in Neuwied (Raiffeisen), der etwa 4000 Genossenschaften umfaßt. Innerhalb des Reichsverbandes bestehen nach einer Zusammenstellung von Generalsekretär Dr. Grabein in Darmstadt für die verschiedenen Verbandsbezirke 23 genossenschaftliche Zentralkassen für den zentralen Geldausgleich, und 22 Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften für den gemeinsamen Einkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, sowie den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Zentralkassen des Reichsverbandes verfügten 1903 über ein gesamtes Betriebskapital von 121 Millionen Mark, worunter sich 94 Millionen Mark Einlagen der angeschlossenen Genossenschaften befanden. Ihr Gesamtumschlag bezifferte sich auf 1700 Millionen Mark. Die Zentral-Ein- und Verkaufsgenossenschaften des Reichsverbandes bezogen 1903 insgesamt 25 Millionen Zentner landwirtschaftlicher Bedarfsartikel im Werte von 60 Millionen Mark, setzten 1,4 Millionen Zentner Getreide für 10,2 Millionen Mark ab und kauften weiter für 740000 Mk. landwirtschaftliche Maschinen ein. Im Gegensatz zu diesen selbständigen genossenschaftlichen Zentralstellen innerhalb der einzelnen Verbände im Reichsverbande ist im Neuwieder Verband als einzige Zentralstelle für das Gebiet des Deutschen Reiches, und zwar sowohl für den Geld- als den Warenverkehr, die Landwirtschaftliche Zentraldarlehenskasse für Deutschland in Neuwied tätig. Sie arbeitete im Jahre 1902 mit einem Betriebskapital von 53 Millionen Mark, erzielte einen Umschlag von 421 Millionen Mark und setzte für 44 Millionen Mark landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Erzeugnisse ab. 10416 Spar- und Darlehenskassen, über die nähere Nachweise vorliegen, arbeiteten mit einem Betriebskapital von insgesamt 928 Millionen Mark, hatten 27 Millionen eigenes Vermögen, 695 Millionen Einlagen, liehen 380 Millionen an die Genossen aus und empfingen von diesen 307 Millionen Rückzahlungen.

Die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen in den Fabriken Deutschlands hat, wie das 4. Vierteljahrsheft der Reichsstatistik zeigte, im Jahre 1903 gegenüber dem Vorjahre beträchtlich zugenommen und zwar sowohl fast in sämtlichen Gewerbszweigen als auch bei allen Kategorien der Kinder, junger Leute, jüngeren und älteren Mädchen und Frauen. In 62905 (im Vorjahr 61056) Fabriken wurden jugendliche Arbeiter beschäftigt, 48706 (45699) Arbeiterinnen über 16 Jahre. Kinder unter 14 Jahren waren tätig 5391 (4678) männliche und 3528 (3399) weibliche. „Junge Leute" von 14—16 Jahren 221744 (215074) männliche und 156175 (101229) weibliche. So erhalten wir als Gesamtziffer der Jugendlichen 336838, über 12000 mehr als 1902; fast dreifach so groß die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen: 328535 (314624) waren im Alter von 16—21 Jahren, 570803 (545463) in höherem Alter, zusammen 899338, rund 40000 mehr als 1902. Weitaus am stärksten besetzt ist die Textilindustrie, aber auch die Industrien der Nahrungs- und Genußmittel, der Bekleidung und Reinigung, der Steine und Erden weisen sehr hohe Ziffern auf. Je mehr die Massen von Kindern, jungen Leuten, Mädchen und Frauen in der Fabrik anschwellen, desto notwendiger ist eine Steigerung und Ausdehnung des Schutzes von Gesundheit und Sittlichkeit und im Zusammenhang damit eine Regelung der Heimarbeit.

Mailänder Arbeiterhäuser werden von der sozialen Gesellschaft l'Umanitaria mit einem Aufwande von 2 Millionen Lire auf 21000 qm Grundfläche im industriereichsten Stadtviertel errichtet werden. Jedes Haus soll drei

Stockwerke besitzen und der gesamte Häuserblock 5000 Personen beherbergen. Badeanstalt und Gartenschule werden nicht fehlen. Es ist ferner ein Schlafsaal für die Kinder zwischen 8 und 15 Jahren geplant, ferner eine Anstalt zur künstlichen Stillung der Kinder von kranken oder in der Fabrik beschäftigten Müttern, weiter Gesellschaftssäle, eine Zweigstätte der Volksbibliothek. Für die beste Instandhaltung der Wohnungen sollen jährliche Prämien ausgeschrieben, die Mieten in Wochenbeträgen eingezogen werden.

Das Elend der Reisarbeiter in Italien schildert Professor Lorenzoni von der italienischen Universität in Innsbruck in einer von der Società Umanitaria herausgegebenen Arbeit in den düstersten Farben: Der Landarbeiter muß seine Ausgaben bei der erbärmlichen Entlohnung auf ein Minimum einschränken. 34 Centesimi darf er vielleicht durchschnittlich pro Tag aufwenden. Ein kleiner Laib Brot, aus einem Gemisch von Mais- und wenig Weizenmehl hergestellt, bildet Frühstücks- und Vesperbrot, während der Mittag- und Abendtisch tagtäglich aus einer Suppe von Reis, Nudeln und Bohnen, mit Salz und Pfeffer und ein wenig Speck gewürzt, besteht. Die Nahrung ist überdies qualitativ erbärmlich. Daß bei solcher Kost, dem gänzlichen Fehlen von Fleisch und frischen Gemüsen und bei harter Arbeit in glühender Sonnenhitze die physischen Kräfte speziell der Arbeiterinnen nur zu bald rapide abnehmen oder ganz verbraucht werden, ist klar. Hierzu kommt das Wohnungselend oder richtiger die geradezu schaurigen Verhältnisse in den sogenannten Schlafstätten. Die Statistik, auf Grund der Professor Lorenzoni sein Werk aufbaute, erstreckte sich auf 419 Häuser, in denen Reisarbeiter „wohnten". In 406 von diesen waren die Schlafstätteninhaber gezwungen, auf gleichem Stroh mit Kranken zu schlafen. In 299 Fällen teilten Männer und Frauen das Nachtlager in ein und demselben Raume; 51 mal dienten ein Wagenschuppen oder offene, Wind und Wetter preisgegebene Laubengänge als Schlafraum und nur in 107 Fällen standen geschlossene Räume zur Verfügung. Der Nachteil dieser offenen Schlafstätten tritt erst recht zutage, wenn man die in Italien herrschende Mückenplage und die hieraus resultierende Malariagefahr berücksichtigt. In einem Raume von je 8 m Länge und Breite und $3^1/_2$ m Höhe schliefen 30, in einer Kammer von 5 m Länge und 4 m Breite und $2^1/_2$ m Höhe 16 Menschen beiderlei Geschlechts in Lumpen gehüllt bunt durcheinander, Menschen, die einen ganzen Tag im glühenden Sonnenbrande im Sumpfwasser gearbeitet haben. — Die Mehrheit der Arbeiterschaft besteht aus Mädchen von 18 und 22 Jahren. Sie werden durch den äußeren vergnüglichen Anstrich des ungebundenen Lebens, das abends mit Musik und Tanz endet, angelockt und verfallen, einmal dabei, dem Taumel der Ausschweifungen und dem Stumpfsinn. Ein Gesetzentwurf zur Einschränkung dieses jugendlichen Arbeiterelends, den das Arbeitsamt vorbereitet hat, legt hauptsächlich Nachdruck auf die Bedingungen der Stellenvermittlung für die Reisarbeiter, auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages und auf die hygienische Aufsicht. In einer von dem Arbeitsamt der Società Umanitaria (Mailand. August 1904) herausgegebenen Flugschrift: Per le 8 ore in risaia tritt Dr. Alex. Schiavi auf Grund der Beobachtungen, die bei den Frühjahrsstreiks in den Reisfeldern dieses Jahres gemacht wurden, für den Achtstundentag in den Reispflanzungen ein, da eine Verbesserung der Betriebstechnik leicht den Produktionsausfall wieder einbringen dürfte.

Die Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten. Im Oktoberheft der „Labour Gazette" wird nach amtlichen amerikanischen Quellen ein Ueberblick über den heutigen Stand der dortigen Kinderarbeit in 13 Staaten gegeben, der die Kinderausbeutung namentlich in den Südstaaten aufs neue bestätigt. Einige von den angeführten Daten werden nachstehend gegeben. In Pennsylvanien, wo die Zahl der beschäftigten Kinder am größten ist, ist die untere Altersgrenze auf 13 Jahre festgesetzt. Für alle unter 16jährigen schreibt das Gesetz die Führung von Listen vor, jedoch wird diese Vorschrift nur sehr nachlässig innegehalten. Mehr als $^1/_4$ der in Pennsylvanien gezählten arbeitenden Kinder war 12—14, die übrigen 14—16 Jahre alt. In Nord-Karolina, wo eine Altersgrenze nicht besteht, waren 18% der arbeitenden Kinder noch nicht einmal 12 Jahre alt, 36% zwischen 12 und 14 und etwa 46% zwischen 14 und 16. Auch die Nachtarbeit in Garnspinnereien wurde vorgefunden. In 4 Mühlen arbeiteten

66 Kinder, von denen 8 jünger als 12 Jahre, 24 zwischen 12—14 und 34 zwischen 14—16 Jahre alt waren. Eine Anzahl von Arbeitgebern erklärte, daß die Beschäftigung der ganz Jugendlichen für sie keinen praktischen Nutzen habe und daß sie es nach Möglichkeit vermieden, Kinder unter 12 Jahren anzunehmen. Vollständig beseitigen könnten sie jedoch die Kinderarbeit schon aus dem Grunde nicht, weil viele Arbeiter ihnen fortlaufen würden, wenn sie sich weigerten, ihre Kinder zu beschäftigen. Namentlich in der Textilindustrie werden viele Kinder, wenn auch in den einzelnen Staaten in verschiedenem Umfange, verwendet. In Massachusetts und Rhode Island kamen auf die Gesamtzahl der Arbeiter 6 % Jugendlicher unter 16 Jahren, während sich das Verhältnis in Süd-Karolina auf 21 % und in Nord-Karolina auf 24 % stellte. Erhebungen über den Arbeitsverdienst wurden für rund 15000 Kinder angestellt. Es ergab sich, daß 30,5 % 12 s 6 d, 38,5 % 12 s 6 d bis 16 s 8 d und 31 % mehr als 16 s 8 d pro Woche verdienten. Dauer der Arbeit wie der Pausen weisen große Verschiedenheiten auf, die Arbeitsdauer ist in den südstaatlichen Textilfabriken am längsten. Die durchschnittliche Arbeitsdauer in den Textilfabriken in Massachusetts betrug pro Woche 58, in den Südstaaten 66 Stunden. Der Sonnabend ist in der Regel nur ein halber Arbeitstag, er wird aber mit um so längerer Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen erkauft, so in Massachusetts durch eine Tagesarbeit von $10^1/_2$, in Süd-Karolina durch eine solche von 12 Stunden. Regelmäßige Nachtarbeit fand sich nur in bestimmten Industrien in Glas- und Stahlwerken, sowie in der Seiden- und Garnfabrikation, hier außerdem auch nicht durchweg, sondern nur in einer Anzahl von Betrieben. In drei Wollfabriken in Nord-Karolina und einer in Georgia wurde 12 Stunden jede Nacht mit Ausnahme der Sonnabendnacht gearbeitet, insgesamt 60 Stunden pro Woche, in einer Fabrik in Süd-Karolina wurde 6 Nächte zu 11 Stunden gearbeitet, jedoch wurde Sonnabends schon nach der Mittagspause begonnen und um Mitternacht aufgehört. In den Glas- und Stahlwerken wird gewöhnlich von Woche zu Woche mit Tag- und Nachtschichten abgewechselt. Die Arbeit steigt hier bis auf 69 Stunden pro Woche, jedoch ist die Kinderarbeit nicht regelmäßig. Alles in allem ergab sich für die erwachsenen Arbeiter ein höherer Wochenverdienst in den Staaten mit beschränkter Kinderarbeit, als in denen, wo sich eine Begrenzung für die Beschäftigung von Kindern nicht fand. In diesen Staaten waren die Väter nicht allein des öfteren müßig, selbst wenn Arbeitsgelegenheit vorhanden war, sondern viele erwachsene Arbeiter begnügten sich auch mit geringen Wochenverdiensten. In vielen Fällen wäre die Kinderarbeit, zum mindesten der Kinder unter 12 Jahren, ohne eine Minderung des Gesamteinkommens der Familie zu vermeiden gewesen, wenn die älteren Mitglieder der Familie energischer gearbeitet hätten. Man kann nach den Ergebnissen in den verschiedenen Staaten wohl sagen, daß in einer ganzen Anzahl von Familien 20—40 % des Gesamteinkommens durch Kinder unter 16 Jahren bestritten wurden.

Sterblichkeit in der Schweiz infolge Trunksucht. Das eidgenössische statistische Bureau veröffentlichte letzten Sommer die Zusammenstellung der Sterbefälle in den 18 größten Schweizerstädten, bei denen Trunksucht als direkte oder mitwirkende Todesursache angegeben war. Bei einer Gesamtzahl von 9302 Todesfällen im Alter von 20 und mehr Jahren war dies der Fall bei 547 Personen = 5,9 % aller Todesfälle im Alter von 20 und mehr Jahren. Berücksichtigt man nur die im Alter von 20 und mehr Jahren verstorbenen Männer, so starben von einer Gesamtzahl von 4598 465 = 10,1 % direkt oder indirekt an Trunksucht. Die meisten dieser Todesfälle erfolgten im Alter von 40 bis 59 Jahren (302 Fälle); eine ziemliche Anzahl (119 Männer) starben schon zwischen 20 und 39 Jahren. Alle Berufsarten sind vertreten, am meisten die Wirtschafts- und Hotelangestellten.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Die Sozialdemokratie und die religiöse Frage.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M.-Gladbach.

Zu den großen Fehlern des Sozialismus gehört die Behandlung der religiösen Frage als einer quantité negligeable, eine Behandlung, die freilich recht oft der giftigsten und gehässigsten Befehdung der Religion Platz macht.

Ein System, das von sich rühmt, der Wirklichkeit allüberall Rechnung tragen zu wollen, sollte nicht der Illusion huldigen, eine Frage, die nachgewiesenermaßen und unbestreitbar von Uranfang an die Menschheit in ihren tiefsten Tiefen bewegt hat, als nebensächlich durch ein Machtwort beiseite schieben zu können. Das Tertullianische Wort vom testimonium animae naturaliter christianae hat noch immer seine Bestätigung gefunden. Und auch die Sozialdemokrutie muß die Erfahrung machen, daß sich eine Gesellschaft von Menschen auf die Dauer nicht mit der Treberkost einer materialistischen Welt- und Lebensanschauung begnügt.

Ein Fehler ist die von seiten der Sozialdemokratie beliebte Befehdung der Religion bezw. des Christentums auch deshalb, weil dazu eigentlich gar kein Grund vorhanden ist. Denn das Ziel des Sozialismus, so weit dieses eingeschränkt wird auf die wirtschaftliche Emanzipation der arbeitenden Volksklassen — von einem solchen „Sozialismus" unterscheidet sich die Sozialdemokratie sehr wesentlich — fordert eine solche nicht, weil die diesem Streben zu grunde liegenden Ideen doch eben nur dem Christentum entstammen, weil sie überhaupt sonst nirgends zu finden waren.

Es bedeutet eine völlige Verkennung des Christentums, die allerdings bei den zumeist jüdischen Wortführern des Sozialismus in diesem Falle nichts Ueberraschendes hat, wenn man das Christentum den Arbeitermassen denunziert als einen Feind ihrer Emanzipationsbestrebungen, als einen Feind der Kultur und zum Erweis dieser Behauptungen aus modernen Gegnern des Christentums die leidenschaftlichsten Anklagen nachschreibt, wie Losinsky es in seinen seichten Aufklärungsbroschüren getan hat, der dabei selbst nicht vor der Perfidie zurückschreckt, Nietzsche auszuschreiben mit Verschweigung der Tatsache, daß dieser moderne „Antichrist" eben deshalb ein so erbitterter Gegner des Christentums ist, weil dieses die Rechte der Massen vertritt!

Will man erfahren, wie denn eigentlich die Sozialdemokratie in ihr antireligiöses Fahrwasser geraten ist, so muß man von den heutigen Epigonen zurück zu den Vätern des Sozialismus. Das fordert auch die Notwendigkeit, gegenüber den Ausflüchten der heutigen Wortführer der Sozial-

demokratie, die sich stets hinter die alberne Phrase, Religion sei Privatsache, verschanzen, einen durchschlagenden Nachweis von dem religionsfeindlichen Charakter derselben zu führen.

Es ist ja ein sehr beliebtes, aber darum keineswegs richtiges Verfahren, die Religionsfeindlichkeit der Sozialdemokratie zu beweisen durch Anführung mehr oder weniger krasser antireligiöser Aeußerungen von sozialdemokratischen Abgeordneten, Redakteuren und Agitatoren. Die Beschwichtigungshofräte der Sozialdemokratie sind schnell bei der Hand mit der Ausrede, derartige Aeußerungen seien eben „Entgleisungen“ Einzelner, für deren Privatansicht aber die Partei als solche oder vollends der Sozialismus in keiner Weise haftbar gemacht werden dürfe und könne. Als Illustrationen mag man immerhin solche Urteile einzelner Sozialisten anführen, als alleiniger Beweis aber können sie nicht dienen; es muß vielmehr zu allererst der Nachweis erbracht sein, daß es die philosophische Unterlage des Sozialismus ist, welche die Sozialdemokratie in ihr Verhalten gegen die Religion hineintreibt. Dieser Nachweis kann aber nur erbracht werden durch ein Zurückgehen auf die geistigen Väter des Sozialismus. Also auch hier „Zurück auf Marx“! als denjenigen, welcher der heutigen Sozialdemokratie das Gepräge seines Geistes aufgedrückt hat.

1. Die Sozialdemokratie und die Religion.

Hinsichtlich seiner Religionsphilosophie ist Marx zum guten Teil der Schüler eines andern Mannes, nämlich Ludwig Feuerbachs.[1]) Denn dieser ist es gewesen, welcher nach dem Eingeständnis von Engels während ihrer Sturm- und Drangperiode auf beide Väter des Sozialismus den größten Einfluß ausgeübt hat, einen Einfluß, dessen Nachhall sich verspüren läßt in dem begeisterten Lob, mit welchem Engels den

[1]) Feuerbachs äußerer Lebensgang ist kurz geschildert: Geboren am 28. Juli 1804 zu Landshut in Bayern als Sohn des Rechtslehrers Anselm Feuerbach widmete er sich zunächst dem Studium der Theologie in Heidelberg, 1823, wo damals Karl Daub spekulative Theologie und Paulus den Rationalismus der Aufklärungszeit vertrat. Schon im folgenden Jahre machte er die Wallfahrt nach Berlin zu Hegel und promovierte 1828 in Erlangen, wo er sich auch als Privatdozent niederließ. 1830 veröffentlichte er anonym — die Anonymität hielt freilich nicht lange vor — seine Schrift „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers, nebst einem Anhang theologisch-satirischer Xenien“. Die Schrift wurde konfisziert und um Feuerbachs Universitäts-Karriere war es geschehen. 1833 erschien der 1. Band einer „Geschichte der neueren Philosophie von Bacon bis Spinoza. 1836 eine Monographie über Leibniz und 1838 eine solche über Pierre Bayle. 1837 heiratete Feuerbach eine Fräulein Berta Löw und siedelte nach Bruckberg in Mittelfranken über, wo seine Frau Mitbesitzerin einer Porzellanfabrik war. Von hier aus publizierte Feuerbach 1839 seine „Kritik der Hegelschen Philosophie“ und 1841 das „Wesen des Christentums“. Neben Arbeiten in den „Halleschen Jahrbüchern“ schrieb er 1845 sein „Wesen der Religion“. Das Revolutionsjahr rief auch ihn vor eine größere Oeffentlichkeit: Vom 1. Dezember 1848 — 2. März 1849 hielt er im Rathaussaal zu Heidelberg seine „Vorlesungen über das Wesen der Religion“ vor Studenten und Arbeitern. Die weiteren Jahre verlebte er in Bruckberg, von wo er nach dem finanziellen Zusammenbruch der Fabrik nach dem Oertchen Rechenberg bei Nürnberg übersiedelte, wo er bald danach, 13. Sept. 1872, starb.

Philosophen feiert dort, wo er das Erscheinen von dessen „Wesen des Christentums“ schildert bei Erwähnung des Zersetzungsprozesses der Hegelschen Schule: „Die Masse der entschiedensten Junghegelianer wurde durch die praktischen Notwendigkeiten ihres Kampfes gegen die positive Religion auf den englisch-französischen Materialismus zurückgedrängt. Und hier kamen sie in Konflikt mit ihrem Schulsystem. . . . Da kam Feuerbachs „Wesen des Christentums“. Mit einem Schlag zerstäubte es den Widerspruch, indem es den Materialismus ohne Umschweife wieder auf den Thron erhob. . . . Man muß die befreiende Wirkung dieses Buches selbst erlebt haben, um sich eine Vorstellung davon zu machen. Die Begeisterung war allgemein: wir waren alle momentan Feuerbachianer. Wie enthusiastisch Marx die neue Auffassung begrüßte und wie sehr er — trotz aller kritischen Vorbehalte — von ihr beeinflußt wurde, kann man in der „Heiligen Familie“ lesen.“ [2])

Welches ist nun der eigentliche Kernpunkt der Feuerbachschen Religionsphilosophie?

Er selbst hat seinen Entwicklungsgang, auf dem er vom eingefleischten Hegelianer zum Materialisten und Atheisten sich entwickelt, in dem Satze geschildert: „Gott war mein erster Gedanke, Vernunft mein zweiter, der Mensch mein dritter und letzter Gedanke.“ So landet er zuletzt bei dem Satze des Protagoras, daß der Mensch das Maß aller Dinge ist. Seine Weltanschauung wird anthroprozentrisch. Die Religion ein Anthropromophismus. Der Mensch projiziert sich selbst als Gott an den Himmel, d. h. Gott hat keine wirkliche Existenz, er existiert nur in der Phantasie des Menschen. „Wie der Mensch denkt, wie er gesinnt ist, so ist sein Gott: so viel Wert der Mensch hat, so viel Wert und nicht mehr hat sein Gott. Das Bewußtsein Gottes ist das Selbstbewußtsein des Menschen, die Erkenntnis Gottes die Selbsterkenntnis des Menschen. Aus seinem Gott erkennst du den Menschen, und wiederum aus dem Menschen seinen Gott: beides ist eins. Was dem Menschen Gott ist, das ist sein Geist, seine Seele und was des Menschen Geist, seine Seele, sein Herz, das ist sein Gott: Gott ist das offenbare Innere, das ausgesprochene Selbst des Menschen; die Religion ist die feierliche Enthüllung der verborgenen Schätze des Menschen, das Eingeständnis seiner innersten Gedanken, das öffentliche Bekenntnis seiner Liebesgeheimnisse.“ [3])

---

[2]) Engels, Ludwig Feuerbach. 2. Aufl. Stuttgart 1895. S. IV und S. 10—11.

[3]) „Das Wesen des Christentums“. 1. Band der neuen von Bolin und Jodl besorgten Neuausgabe sämtlicher Werke Feuerbachs. Stuttgart-Fromann 1903. S. 15. — Es dürfte nicht überflüssig sein, darauf aufmerksam zu machen, wie heute wieder die Feuerbachsche Philosophie eine Renaissance feiert. Im Vorwort des 1. Bandes zur „Einführung in die Gesamtausgabe“ von Bolin und Jodl heißt es sehr bezeichnend: „Mag unter dem Druck der heutigen Geistesrichtung auch die Aussicht auf eine größere Wirksamkeit Feuerbachs nur beschränkt sein, — die Zeit wird und muß kommen, in welcher das deutsche Volk, der geistlichen Führung müde werdend, endlich jene Abrechnung mit dem religiösen Leben wieder aufnimmt, welche es schon zweimal, im Zeitalter der Aufklärung und in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts begonnen und jedesmal unvollendet gelassen hat; die Zeit, in welcher man zum kritischen Verständnis der Religion nicht durch die tausend Auslegerkünste der historischen Theologie, sondern an der

Die Religionen können daher nur unter dem Gesichtspunkt eines rein historischen Erzeugnisses in Betracht kommen; es handelt sich jeweils nur darum, die bestimmte geistige Situation einer Zeit zu verstehen, um sofort den Schlüssel zu ihrer Religion zu haben. Vollends der Gedanke einer absoluten Religion ist für Feuerbach absurd; der diesbezügliche Anspruch des Christentums, die absolute Religion sein zu wollen, daher eine Anmaßung. Das Christentum ist vielmehr ein Entwicklungsprodukt, aber nicht das letzte der menschlichen Geistesentwicklung; es gibt vielmehr eine Entwicklung aus dem Christentum heraus und über dasselbe hinaus. Diese Entwicklung zu schaffen ist Sache der Philosophie, wie denn schon die Hegelsche Philosophie die Identität der Religion mit der Philosophie behauptete, wofür Strauß freilich in seiner „Glaubenslehre" den feinen Spott gehabt hat: „Das Hegelsche System wurde als das Kind des Friedens und der Verheißung ausgerufen, mit welchem eine neue Ordnung der Dinge beginnen sollte. Weltweisheit, die stolze Heidin, unterwarf sich demütig der Taufe und legte ein christliches Glaubensbekenntnis ab, wogegen der Glaube seinerseits keinen Anstand nahm, ihr das Zeugnis vollkommener Christlichkeit auszustellen und sie der Gemeinde zu liebreicher Aufnahme angelegentlichst zu empfehlen."

Alles Höhere, Uebersinnliche also wesenloses Phantasieprodukt, ein Erzeugnis der Unwissenheit: „das Azurblau des Himmels ist das Asyl der gläubigen Unwissenheit." Die Religion selbst mit ihrer der Sinnlichkeit des Menschen entgegentretenden Lehren kann nur noch pathologisch betrachtet werden und ist im Interesse des Menschen selbst zu bekämpfen, vollends wenn die Religion sich selbst ausspielt oder mißbrauchen läßt als Stützpunkt der reaktionären Mächte Kirche und Staat!

Von hier aus versteht man dann jene Aeußerungen, die er bei seinen Vorlesungen in Heidelberg getan hat: „Der Zweck meiner Schriften, so auch meiner Vorlesungen ist, die Menschen aus Theologen zu Anthropologen, aus Kandidaten des Jenseits zu Studenten des Diesseits, aus religiösen und politischen Kammerdienern der himmlischen und irdischen Monarchie und Aristokratie zu freien, selbstbewußten Bürgern der Erde zu machen." Und: „Ich wünsche nur, daß ich meine Aufgabe nicht verfehlt habe, die Aufgabe nämlich, Sie aus Gottesfreunden zu Menschenfreunden, aus Gläubigen zu Denkern, aus Betern zu Arbeitern, aus Christen, welche ihrem eigenen Bekenntnis und Geständnis zufolge „halb Tier und Engel" sind, zu Menschen, zu ganzen Menschen zu machen."[4])

Hand der Feuerbachschen Religionsphilosophie zu gelangen suchen wird, welche das religiöse Phänomen aus dem tiefsten Wesen der Menschennatur psychologisch zu verstehen, und sich eben dadurch über alle Befangenheit des Glaubens zu erheben lehrt." 1. Bd. S. VIII.

[4]) Zu welchen Konsequenzen für die Moral solche Anschauungen führen, dafür möge als Illustration der Satz dienen: „Die Pflicht geböte die Entsagung. Wie töricht! Die Pflicht gebietet den Genuß. Wir sollen genießen. Die Entsagung ist nur eine traurige Ausnahme von der Regel, die nur dann stattfinden soll, wenn sie die Not gebietet. In diesem Fall ist es freilig gut und klug, aus der Not eine Tugend zu machen. . . . . Folge du unverzagt deinen Trieben und Neigungen, aber allen! Dann wirst du keiner einzigen zum Opfer fallen." Das alles läuft schließlich auf eine Verherrlichung des Egoismus hinaus; wenn Feuerbach auch nicht so weit gehen wollte, ja sich krampfhaft als einen

Nach dieser Exkursion über Feuerbach, die zum vollen Verständnis von Marx notwendig, wenden wir uns diesem zu.

Wer wissen will, wie sehr Marx von diesem Feuerbachschen Gedanken sich gefangen nehmen ließ, der lese einmal nach dem oben angeführten Winke von Engels die „Heilige Familie" nach oder etwa aus den „Deutsch-französischen Jahrbüchern" die Abhandlung: „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie". Als Probe Marxschen Stiles und Marxscher Gedanken sei aus der Einleitung nachfolgender Passus in extenso angeführt.

„Für Deutschland ist die Kritik der Religion im wesentlichen beendet, und die Kritik der Religion ist die Voraussetzung aller Kritik.

Die profane Existenz des Irrtums ist kompromittiert, nachdem seine himmlische oratio pro aris et focis widerlegt ist. Der Mensch, der in der phantastischen Wirklichkeit des Himmels, wo er einen Uebermenschen suchte, nur den Widerschein seiner selbst gefunden hat, wird nicht mehr geneigt sein, nur den Schein seiner selbst, nur den Unmenschen zu finden, wo er seine wahre Wirklichkeit sucht und suchen muß. Das Fundament der irreligiösen Kritik ist: Der Mensch macht die Religion, die Religion macht nicht den Menschen. Und zwar ist die Religion das Selbstbewußtsein und das Selbstgefühl des Menschen, der sich selbst entweder noch nicht erworben oder schon wieder verloren hat. Aber der Mensch, das ist kein abstraktes, außer der Welt hockendes Wesen. Der Mensch, das ist die Welt des Menschen, Staat, Sozietät. Dieser Staat, diese Sozietät produzieren die Religion, ein verkehrtes Weltbewußtsein, weil sie eine verkehrte Welt sind. Die Religion ist die allgemeine Theorie dieser Welt, ihr enzyklopädisches Kompendium, ihre Logik in populärer Form, ihr spiritualistischer Point-d'honneur, ihr Enthusiasmus, ihre moralische Sanktion, ihre feierliche Ergänzung, ihr allgemeiner Trost- und Rechtfertigungsgrund. Sie ist die phantastische Verwirklichung des menschlichen Wesens, weil das menschliche Wesen keine wahre Wirklichkeit besitzt. Der Kampf gegen die Religion ist also mittelbar der Kampf gegen jene Welt, deren geistiges Aroma die Religion ist. Das religiöse Elend ist in einem der Ausdruck des wirklichen Elends und in einem die Protestation gegen das wirkliche Elend. Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist das Opium des Volkes. Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glücks. Die Forderung, seinen illusorischen Zustand aufzugeben, ist die Forderung, einen Zustand aufzugeben, der der Illusionen bedarf. Die Kritik der Religion ist also im Keim die Kritik des Jammertales, dessen Heiligenschein die Religion ist. Die Kritik hat die imaginären Blumen an der Kette zerpflückt, nicht damit der Mensch die phantasielose, trostlose Kette trage, sondern damit er die Kette abwerfe und die lebendige Blume breche. Die Kritik der Religion enttäuscht den Menschen, damit er denke, handle,

---

„Kommunisten", d. h. Altruisten anpries und demgemäß seine Lehre betrachtet wissen wollte, so ändert das nichts an der Tatsache, daß der konsequente Fortsetzer der Feuerbachschen Lehren eben Max Stirner mit seinem Buch „Der Einzige und sein Eigentum" war.

seine Wirklichkeit gestalte, wie ein enttäuschter, zu Verstand gekommener Mensch, damit er sich um sich selbst und damit um seine wirkliche Sonne bewege. Die Religion ist nur die illusorische Sonne, die sich um den Menschen bewegt, so lange er sich nicht um sich selbst bewegt. Es ist also die Aufgabe der Geschichte, nachdem das Jenseits der Wahrheit verschwunden ist, die Wahrheit des Diesseits zu etablieren. Es ist zunächst die Aufgabe der Philosophie, die im Dienste der Geschichte steht, nachdem die Heiligengestalt der menschlichen Selbstentfremdung entlarvt ist, die Selbstentfremdung in ihren unheiligen Gestalten zu entlarven. Die Kritik des Himmels verwandelt sich damit in die Kritik der Erde, die Kritik der Religion in die Kritik des Rechts, die Kritik der Theologie in die Kritik der Politik."[5])

Man sieht nichts als Feuerbach. Zugleich ist aber auch hier schon der Punkt aufgezeigt, wo Marx den letzten Schritt tut und die Religionsphilosophie Feuerbachs in die revolutionäre Praxis überleitet. Man denke an sein bekanntes Wort: „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt darauf an sie zu verändern."[6])

Was indes dieser Aeußerung von Marx ihre Bedeutung gibt, ist der Umstand, daß er hier noch fast am Anfang seiner schriftstellerischen Tätigkeit Töne anschlägt, die von jetzt ab nicht mehr verstummen. Denn dem hier in nuce gegebenen Programm der Religionsfeindlichkeit, der bewußten, entschiedenen Religionsfeindlichkeit ist Marx treu geblieben.

Wem aber — um die Leitgedanken von Marx herauszuheben — die Religion ein bloßes Phantasieprodukt ist, ohne allen innern Wert, vom Staate gebraucht, um eine moralische Sanktion zu gewinnen durch die Religion als „Opium fürs Volk", wem daher die Beseitigung der Religion im Interesse des wahren Glückes des Volkes allererste Bedingung ist, dem kann Religion nicht Privatsache sein und der kann in dieser Formel nicht den sozialistischen Gedanken ausgesprochen finden. Für einen solchen kann dieser Satz nur eine Maske sein; sich maskiert zu geben, ist nicht jedermanns Geschmack, und es gereicht Marx, im Vergleich mit der kläglichen Heuchelei seiner heutigen Epigonen zur Ehre, daß er sich mit deren Erklärung der Religion zur Privatsache im Interesse der Taktik nicht einverstanden erklärte. Noch wenige Jahre vor seinem Tode hat Marx aus dieser seiner Anschauung kein Hehl gemacht in einer Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms aus dem Jahre 1875. In diesem Schriftstück, das Engels 1891 in der „Neuen Zeit" veröffentlicht hat,[7]) schreibt Marx zu dem Schlagwort „Gewissensfreiheit": „Wollte man zu dieser Zeit des Kulturkampfes dem Liberalismus seine alten Stichworte zu Gemüte führen, so konnte es doch nur in dieser Form geschehen: Jeder muß seine religiösen Bedürfnisse verrichten können, ohne daß die Polizei ihre Nase hineinsteckt. Aber die Arbeiterpartei mußte doch bei dieser Gelegenheit ihr Bewußtsein darüber aussprechen, daß die bürgerliche „Gewissensfreiheit" nichts ist außer der Duldung aller möglichen Sorten

[5]) Aus dem literar. Nachlaß von Karl Marx, Friedrich Engels und Ferd. Lassalle. 1. Band. Stuttgart-Dietz 1902. S. 384—395.
[6]) Engels, Feuerbach. S. 62.
[7]) „Neue Zeit", 9. Jahrg. 1891. 1. Band. S. 561 ff.

religiöser Gewissensfreiheit, und daß sie vielmehr die Gewissen vom religiösen Spuk zu befreien strebt. Man beliebt aber das „bürgerliche“ Niveau nicht zu überschreiten.“[8]) Schärfer kann die in dem Satz „Religion ist Privatsache“ ausgesprochene Halbheit nicht verurteilt werden, als es hier von Marx geschieht, wenn er das in Sozialistenkreisen am meisten diffamierende Wort „bürgerlich“ dafür anwendet. Wir begnügen uns damit, das Eingeständnis von Marx zu unterstreichen, daß die Sozialdemokratie die Religion bekämpfen müsse, wenn sie ihrer Aufgabe als Volksbeglückerin nachkommen wolle. Bei den beständigen Vertuschungsversuchen der Sozialdemokratie, welche den Satz vom Privatcharakter der Religion im Sinn einer allgemeinen verschwommenen Toleranz, wo jeder nach seiner Façon selig werden kann, interpretieren wollen, kann das nicht scharf genug betont werden.

Bei dem in der Sozialdemokratie herrschenden Ipsedixitismus kehren die Aufstellungen von Marx über die Religion in der sozialistischen Literatur beständig wieder.

Eine Folge davon ist die Annahme jeder Theorie über den Ursprung der Religion, welche diese als möglichst wertlos erscheinen läßt. Den Anfang hat Engels gemacht mit seinem ungeheuer tief wissenschaftlichen Ausspruch: „Die Religion ist entstanden zu einer sehr walddursprünglichen Zeit aus mißverständlichen, walddursprünglichen Vorstellungen der Menschen über ihre eigene und die sie umgebende äußere Natur.“[9]) Diese „walddursprüngliche“ Behauptung geht der Frage nach dem Wie und Warum aus begreiflichen Gründen aus dem Weg. Wie weit man immer die Geschichte des Menschen zurückverfolgt, allüberall findet man ihn als Menschen, nicht als Affen oder Halbaffen der in „walddursprünglicher Zeit“ von den Bäumen auf die Erde herabsteigt und Mensch wird und allüberall sehen wir den Menschen im Besitz der Religion. Was die Sozialdemokratie im Anschluß an andere Schriftsteller über den Ursprung der Religion beibringt, um diese als „Opium fürs Volk“ erscheinen zu lassen, sie sei eine Erfindung der Könige und Pfaffen, ein Erzeugnis feiger Furcht von klugen Köpfen meisterlich ausgenutzt oder ein Erzeugnis des törichtsten Aberglaubens (Fetischismus) ist einer Widerlegung nicht wert. Man muß sich wundern, daß derartige bodenlose Phantasien vorgetragen werden und Glauben finden.

Ebenso unrichtig ist die von Marx unter Feuerbachschem Einfluß erhobene Anklage gegen die Religion, mit ihrer Vertröstung des Menschen auf das Jenseits mache sie diesen untauglich für den Dienst im Diesseits und doch gälte es hier auf dieser Erde den Kulturfortschritt zu fördern, eine Anklage, die zum Nachweis, daß die Religion für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter im Interesse ihres wirtschaftlichen Emporsteigens nur ein Veto, aber keinen Antrieb habe, dieser direkt entgegengesetzt sei, heute von den Wortführern der „freien“ Gewerkschaften als Paradepferd in allen Gangarten vorgeritten wird.

Hat man aber je einen ernstlichen Versuch gemacht, diese Behauptung, daß die Menschheit durch den Gedanken an das Jenseits in hypno-

[8]) A. a. O. S. 574—575.

[9]) „Feuerbach“ S. 52.

tische Erstarrung falle und in Trägheit versinke, zu beweisen? „Wer für den Himmel geboren — ist für die Erde verloren", wie Feuerbach gesagt! Reiches Material für einen solchen Nachweis müßte die Kulturgeschichte bieten und ihr Zeugnis müßte dahin lauten, daß Männer, Völker und Zeiten, in welchen der Gedanke an das Jenseits lebendig war, kulturarm, hingegen Zeiten und Völker, in welchen die materialistische, rein diesseitige Wertung des Lebens die herrschende war, die kulturreichsten gewesen.

Aber merkwürdig: Die Geschichte lehrt uns Völker und Menschen kennen, welche aufs tiefste erfüllt waren von ihrer jenseitigen Zielbestimmung, aber darüber keineswegs hypnotisch erstarrten, stumpfsinnig und träg dahinbrüteten, in Kasteiungen sich gegenseitig übertrumpften und um die schöne Gotteswelt sich nicht bekümmert, sondern in tatkräftigster Weise an der kulturellen Arbeit sich beteiligt haben, ja gerade deren Träger gewesen. Damit ist jene Anklage bereits abgetan.

Sollen wir erinnern an die Kulturarbeit der Mönchsorden? Da handelt es sich doch unzweifelhaft um Leute, welche der Jenseitigkeitsauffassung des Lebens anhingen, aber über dem ora das labora so wenig vergaßen, daß sie gerade die Begründer der europäischen, germanischen Kultur geworden sind. Was diese Mönchsorden der materiellen Kultur in den europäischen Ländern genützt haben durch Urbarmachung von Sümpfen und Urwäldern, dürfte auch dem Anfänger in der Geschichte bekannt sein, wie gleichfalls, daß diese Klöster der Mittelpunkt aller Kultur ihrer Zeit, der materiellen, wie der geistigen, waren.

So widerlegt allein schon diese Kulturarbeit der Mönchsorden die Fabel von der lähmenden Wirkung des Jenseitsgedankens auf die Menschen. Noch mehr. Diese Kulturarbeit von Anhängern des Jenseitsglaubens fordert auch eine Erklärung; um so mehr, je mehr die philisterhafte Betrachtung meint, der Jenseitsglaube lasse kein Interesse an irdischer Kulturarbeit aufkommen. Und die Erklärung findet sich darin, daß diese Jenseitsgläubigen der Ansicht gewesen sind und es auch heute noch sind, daß, wer die Seligkeit im Jenseits erlangen will, verpflichtet ist, den Preis dafür zu erlegen und dieser Preis heißt: Verwertung aller Kräfte, die Gott dem Menschen verliehen hat, vorab Erfüllung des großen Gesetzes der — Arbeit.

Warum wir das in diesem Zusammenhang anführen? Weil die Presse der sog. „freien" Gewerkschaften diese Feuerbach'schen Anklagen gegen die Religion mit fortwährend in den verschiedensten Variationen wiederholt, um die Organisation christlicher Arbeiter in christlichen Gewerkschaften zu hintertreiben, indem sie den Schein zu erwecken sucht, als seien die christlichen Gewerkschaften schon durch ihre Weltanschauung an tatkräftiger Diesseitsarbeit gehindert!

Also statt lähmend auf die Tatkraft des Menschen zu wirken, ist der Jenseitsglaube in Wirklichkeit ein Ansporn zur höchsten Kraftentfaltung und damit ein Kulturfaktor allerersten Ranges. Verse, wie der eben erwähnte von Feuerbach, sind recht für die Kinderstube, aber nicht für denkende Menschen.

Ist es aber in der Tat richtig, daß nur eine atheistische Weltanschauung für den Emanzipationskampf sich eigne? Marx hat wohl gewußt, warum er den Materialismus zur Unterlage des Sozialismus machte; denn damit ist ja das Prinzip der mechanischen Gewalt von der Natur in die Menschheitsgeschichte übertragen und damit der ebenfalls einer atheistischen — sei es nun Materialismus oder Monismus — Weltanschauung huldigenden Bourgeoisie die Möglichkeit einer Gegenrede genommen. „Was hat," fragt in diesem Sinne mit Recht Schell, „die Salonphilosophie der Gesättigten gegen den Ansturm des atheistischen Radikalismus . . . . auch nur zu ihrem eigenen Schutze und zur geistigen Ueberwindung des sozialdemokratischen Atheismus zu sagen und geltend zu machen? Der Jurist kann wenigstens noch an die Militärgewalt und an Umsturzgesetze appellieren: aber auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Geistes und des Denkens gilt die Folgerichtigkeit und Folgestrenge des Gedankens. . . . . Schweigen ist die laute Antwort: Schweigen in der Wissenschaft, Schweigen in der Bureaukratie, Schweigen im Kapitalismus: sie haben allesamt kein Wort und keinen Gedanken zur Abwehr, es sei denn den Ruf nach der mechanischen Gewalt — und damit ist dem Radikalismus von neuem recht gegeben; denn er will gerade das Prinzip der mechanischen Gewalt zur Durchführung bringen: die Zahl und die Masse."[10])

Indes ist die Gewalt die denkbar schlechteste Unterlage zur Begründung der Forderungen des Arbeiterstandes. Denn wenn der Arbeiterstand an diese appelliert, kann er dem Unternehmertum keinen Vorwurf machen, wenn dieses seinerseits gewaltsames Vorgehen proklamiert und durch Verhinderung und Unterbindung der Koalition der Arbeiter, durch Gegenorganisation in Arbeitgeberverbänden, durch Bekämpfung der Sozialreform, kurz durch brutale Gewalt seine Machtstellung zu sichern sucht. Wer wollte bestreiten, daß solcherlei Ansichten Platz gegriffen und mit dem Deckmantel der Wissenschaft sich zu rechtfertigen suchen? All die modernen Versuche der Verfechter des Darwinismus, den Sozialismus von den Rockschößen ihrer Lehrer abzuschütteln, laufen ja am letzten Ende auf die Behauptung hinaus, daß die darwinistische Lehre eben die Herrschaft des Starken, Tüchtigen fordere, welche das Endergebnis der sozialen Auslese der Natur sei. Von diesem Gesichtspunkt aus deklamiert man dann: „Durch die Not und das Elend einer nach Existenz drängenden Masse will die Natur das Aufsteigen einer Minderheit zu den Gipfeln der körperlichen und geistigen Kultur bewirken. Sagt: die Natur sei blind; das entwickelte Gesetz bleibt dennoch bestehen. Das tiefste Elend aller oder ein schönes Leben weniger und daneben relatives Bedrängtsein vieler; nur diese beiden Möglichkeiten sind gegeben. Ihr müßt euch fügen!"[11])

[10]) Schell, Gott und Geist. Paderborn 1895. S. 64 f.

[11]) Neurath, Volkswirtsch. und sozialpol. Essays. Wien 1880. S. 35. Man halte daneben den Ausspruch Ammons: „Die Gebildeten müssen das gute Gewissen wiederbekommen, welches eine sentimental gewordene Wissenschaft ihnen geraubt hat. Sie dürfen sich nicht der schwächenden Vorstellung hingeben, als ob sie mit ihrem Talent, ihrer Bildung, ihrem Einkommen und ihrem Besitz einen Raub an ihren geringer ausgestatteten Mitmenschen begangen hätten, sondern sie müssen wieder fest an ihr gutes Recht glauben lernen, mit dem sie die Grund-

So müssen denn die Forderungen des Arbeiterstandes auf einer ganz andern Basis aufgebaut werden und diese andere Basis verraten uns die sozialistischen Wortführer selbst, wenn sie mit gänzlicher Preisgabe ihrer eigenen Theorien ihre Klagen gegen die Gesellschaft erheben im Namen des Rechts und der Gerechtigkeit. Aber eine solche Begründung ist nur bei einer christlichen, d. h. religiösen Weltanschauung möglich. Der Appell an das Recht hat nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn ein oberster Hüter des Rechts, ein oberster Rächer aller Rechtsverletzungen vorausgesetzt wird. Die Dethronisation Gottes aber bedeutet die Inthronisation des Egoismus in jeder Gestalt. Indem Marx die Religion ausschaltet, zerschlägt er den Boden, auf dem eine rechtliche und sittliche Begründung der Forderungen des Proletariats möglich, und weist dieses an die Gewalt als den Geburtshelfer einer bessern Zukunft. Sehr zum Nachteil der ganzen Sache. Es ist eine sehr schlechte Beschönigung für dieses Vorgehen, wenn Marx die Religion als Stütze der staatlichen Autorität denunziert, als ob diese dem Absolutismus das Wort rede und sich nicht vielmehr darauf beschränke, Gehorsam gegen die staatliche Autorität zu fordern, unbeachtet der jeweiligen konkreten Gestaltung derselben.

So viel zur Beleuchtung der Gründe, aus denen Marx die Religion nicht blos ablehnen, sondern bekämpfen zu müssen vermeint. Denn sein Ceterum censeo ist stets, es gilt, die Menschheit „vom religiösen Spuk zu befreien" und diese Aufgabe hat das Proletariat im Interesse seines eigenen wirtschaftlichen Emporsteigens durchzuführen. Diese Ansicht ist denn auch den orthodoxen Sozialisten in Fleisch und Blut übergegangen. Wenn sie trotzdem den Satz predigen, Religion sei Privatsache im Sinne der weitgehendsten Toleranz, so geschieht das nur mit einem Augurenlächeln.

2. Die Sozialdemokratie und das Christentum.

Alle die Anklagen, welche mit Marx der Sozialismus gegen die Religion vorzubringen für nötig findet, werden mit verstärktem Orchester vorgetragen, wo es sich handelt um Stellungnahme zum Christentum.

Ehe wir jedoch auf diese Anklagen näher eingehen, bleibt noch ein anderes zu berücksichtigen. Das ist die Marxsche Geschichtsphilosophie, der sog. historische Materialismus. Nirgends tritt die Unmöglichkeit des Sozialismus, der christlichen Weltanschauung gerecht zu werden, selbst wenn dazu der ernstliche Wille vorhanden wäre, so offen zu Tage, als in diesem Punkte. Wer die religiöse Ueberzeugung seines Nebenmenschen als Privatsache behandeln will, d. h. im Sinne einer wahren Toleranz, kann das nur, wenn er demselben ein gewisses Maß von Achtung entgegenbringt. Das ist aber dort, wo man die Zentralwahrheit einer religiösen Anschauung, mit der diese selbst steht und fällt, grundsätzlich zu negieren gezwungen ist, eine absolute Unmöglichkeit.

---

lagen der Gesellschaftsordnung gegen das sozialdemokratische Wolkenkuckucksheim verteidigen." Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1895. S. 372—373.

Dies ist beim Sozialismus der Fall wegen seines geschichtsphilosophischen Unterbaues.

Marx übernimmt von Feuerbach seinen materialistischen Positivismus und die Betrachtung der Religion als einer reinen Ideologie. Aber noch erübrigt die Erklärung der jeweiligen konkreten Erscheinung der Religion, für die europäische Kulturwelt also eine Erklärung des Christentums. Eine solche muß der historische Materialismus liefern, und hier ist es die Hegelsche Lehre von einer beständigen Entwicklung, welche sich geltend macht.

Marx überträgt den Materialismus in die Geschichte. Die Geschichte scheidet damit aus dem Gebiet der Geisteswissenschaften aus und sinkt zu einem Appendix der Physik herab. Wie diese für die andern Gebiete des Naturgeschehens nach „Gesetzen" sucht und solche findet, so hat jetzt die Geschichtswissenschaft nach den Gesetzen des geschichtlichen Geschehens zu suchen. Denn auch dieses erfolgt mit Naturnotwendigkeit, so wenig auch bis heute der innerste Zusammenhang erforscht ist.

Die Frage, welches denn bei einer solchen Anschauung der Dinge die eigentlich treibenden Faktoren sind, kann einstweilen unberücksichtigt bleiben, worauf es uns zuerst ankommt, ist die Betonung des innigen Zusammenhangs zwischen dem philosophischen und historischen Materialismus. Ersterer bietet für letzteren die Unterlage; letzterer ist ohne den ersteren ein Unding, dem jede Existenzberechtigung mangelt. Denn wer den Materialismus überhaupt verwirft, kann ihn für die Geschichte allein nicht aufrecht halten; nimmt er ihn aber für die Geschichtserklärung in Anspruch, so muß er sich auch sonst zu ihm bekennen. Er muß sich daher den Rückschluß gefallen lassen, seine materialistische Geschichtsauffassung als ein Zeichen seines Bekenntnisses zum philosophischen Materialismus betrachtet zu sehen. Es mag überflüssig erscheinen, diese Binsenwahrheit überhaupt zu erwähnen. Wer jedoch die sozialdemokratische Presse verfolgt, wird ohne weiteres verstehen, auf was wir zielen: es ist das der Versuch der Sozialdemokratie, den Rückschluß von ihrem historischen Materialismus auf ihr sonstiges philosophisches materialistisches Glaubensbekenntnis als unberechtigt hinzustellen.

So heißt es z. B. in einer unlängst erschienenen sozialdemokratischen Broschüre: „Jeder vernünftige Mensch wird sich verwundert fragen, was denn beide, der historische Materialismus mit dem metaphysischen, der Frage nach dem Wesen des Seins und seinem Ursprung, zu tun habe. Wenn jemand sich z. B. den der geschichtlichen Wahrheit entsprechenden Nachweis angelegen sein läßt, daß die Pfafferei (sic!) des 16. und 17. Jahrhunderts zum größten Teil aus verlottertem Gesindel bestand, das in Wahrung seiner Interessen dem schmutzigsten Kastenegoismus fröhnte, das als Wächter des „ständischen" Prinzips seinen geschundenen Bauern hartnäckig jede Vertretung auf den Landtagen zur Vorbringung ihrer Beschwerden wehrte, dessen ganzes sittliches und rechtliches Bewußtsein von der decadenten Moral einer decadenten Zeit getragen und beherrscht ward — wirft er damit etwa die Frage nach dem Ursprung des Weltalls oder der Existenz Gottes auf?"[12]) Ebenso Greulich in seiner Broschüre „Der

[12]) Laufenberg, Kann ein Katholik Sozialdemokrat sein? Düsseldorf 1904. S. 38—39.

historische Materialismus": „Aus der materialistischen Geschichtsauffassung folgt keineswegs die Aufstellung eines positiven Satzes über die letzten Gründe des Seins."

Die erste wortreiche Ausrede hat nur den Zweck, über den eigentlichen Fragepunkt hinwegzutäuschen. Als ob der historische Materialismus überhaupt sich nur begnüge mit dem Hinweis auf den Klassenegoismus und als ob man ungeschichtliche Konstatierungen wie die angeführten von dem moralischen Tiefstand des Klerus in manchen Zeiten eben nur machen kann auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung!!

Die Ausrede übersieht das wahre Verhältnis völlig, jene einfache Binsenwahrheit, daß jemand, der das dritte Stockwerk eines Hauses bewohnen will, vorher Fundament und das erste und zweite Stockwerk geschaffen haben muß, daß der historische Materialismus ohne den philosophischen eben in der Luft hängt und jeder Berechtigung entbehrt. Die Sozialdemokratie muß es sich daher wohl gefallen lassen, mit dem Hinweis auf den von ihr ja zugestandenen und hochgepriesenen historischen Materialismus, des Bekenntnisses zum philosophischen Materialismus und damit der Leugnung Gottes und des Geistes, also der Gegnerschaft gegen die zwei Grundwahrheiten aller Religion, geziehen zu werden. Daß der historische Materialismus aber direkt die Leugnung der Gottheit Christi und aller auf diesem Zentraldogma des Christentums ruhenden Dogmen bedeutet, wird sich sofort ergeben, wenn wir uns der Frage nach den im geschichtlichen Prozeß tätigen Ursachen zuwenden.

Wer etwa nach seinen geschichtlichen Studien der Meinung sein wollte, daß es die Menschen sind, welche ihre Geschichte machen, daß der Gang der Geschichte gefördert wird durch die Genies, die Säkular- und „Uebermenschen", welche neue Ideen in die Menschheit werfen und ihnen Geltung verschaffen, der lasse diese Ansicht ganz und gar fallen, wenn er nicht von den Vertretern der materialistischen Geschichtsauffassung als unwissenschaftlicher Kopf bezeichnet werden will.

Wer als Materialist die Existenz des Geistes leugnet, kann einen solchen natürlich auch nicht für das Gebiet der Geschichte anerkennen. Er wird die Ursachen des geschichtlichen Fortschritts in ganz andern Dingen suchen als in Ideen, und es möge genügen, daran zu erinnern, daß bald die geographische Lage, bald die Zergliederung eines Landes, bald die Nahrung, welche ein Volk genoß, als solche Ursache seiner kulturellen Höhe ausgegeben worden ist. Der lachende Himmel über Griechenland soll schuld gewesen sein an der Kulturhöhe der Hellenen, obwohl Himmel, Klima und geographische Gliederung Griechenlands nach Hegels treffendem Wort nicht verhindern, daß der träge Türke Jahrhunderte lang auf demselben Boden wohnt, ohne auch nur im entferntesten dem Hellenentum nachzueifern, und für die Kultur Chinas sah Buckle im Reisessen der Chinesen die Ursache.

Das sind Erklärungsversuche, für die man heute bestenfalls ein mitleidiges Lächeln übrig hat. Weiß aber Marx für das Weltgeschehen tristigere Gründe anzuführen? Auch ihm sind die Menschen, gleichviel ob Genie oder Uebermensch, nicht die Schieber, sondern die Geschobenen, nicht die Produzenten, sondern nur Produkte, und was sie schiebt und treibt,

ohne daß sie je Widerstand leisten können, das sind die Produktions-Verhältnisse, die ökonomische Technik. Denn die ökonomisch-technischen Verhältnisse sind die Unterlagen des ganzen Gesellschaftsbaues. Die jeweilige Produktionstechnik ist es, welche nicht bloß die politische und soziale Schichtung der Gesellschaft, nein auch alle rechtlichen und sittlichen Erscheinungen bedingen. Es gibt kein absolut gültiges Recht, so wenig wie eine absolute Sitte. Alles ist in lebendigem Fluß und die jeweiligen Rechts- und Sittlichkeitsvorstellungen der Menschen sind nichts als der Niederschlag der betreffenden Produktionsverhältnisse. Der Geist des Menschen, dem die alte Geschichtsbetrachtung eine so hohe Bedeutung zugemessen, muß von seinem Piedestal herabsteigen und sich bequemen zum „Diener der ökonomischen Bedingungen". (Kautsky.)

Einseitiger kann man wohl nicht zu Werke gehen, als indem man einen ganz untergeordneten Faktor zum Schwungrad der Weltgeschichte macht. Es sei gestattet, die Charakteristik anzuführen, welche die Geschichtswissenschaft über diese Art Geschichte zu machen, gegeben hat. „Der ökonomische Materialismus der Sozialdemokratie," schreibt Bernheim, „hat sich zu einer geschichtsphilosophischen Anschauung abgeschlossen, welche wohl die einseitigste dieser ganzen Richtung genannt werden kann: eine einzige Seite menschlicher Betätigung, die materiell-ökonomische, wird wie eine selbständige Macht hypostasiert und als Grundursache der gesamten sozialen Entwicklung hingestellt — derselbe Denkfehler, an dem der Materialismus überhaupt leidet, indem er eine conditio sine qua non als causa efficiens ansieht. Die Mängel der sozialistisch-naturwissenschaftlichen Richtung verbinden sich so mit den Schwächen der konstruierenden Dialektik der Idealphilosophie speziell Hegels, denn Marx war trotz seiner scharfen Ablehnung dieser Philosophie mit Feuerbach in dialektischer Hinsicht Hegelianer und war anderseits ein genauer Kenner der französischen Soziologie. Die geistreiche Findigkeit, die blendende Sophistik, die von den Historikern der Sozialdemokratie in der praktischen Durchführung der Theorie aufgewandt wird, kann nicht über die einseitige Vergewaltigung der Tatsachen täuschen."[13])

Nach diesen Vorbemerkungen ist die Frage: Was bei einer solchen Grundanschauung noch für das Christentum übrig bleibt, leicht zu beantworten:

Das Christentum kann, ja darf, wenn der historische Materialismus die Lebenswurzel des Sozialismus ist, von der er sich nicht selbst losschneiden will, gar nichts anderes sein, als ein geschichtliches Produkt, mit einigermaßen Berechtigung für die Zeit, in der es und für die es geworden, aber ohne allen Wert für eine zu ganz anderen wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen fortgeschrittene Zeit. An sich ist ja jede Religion Ideologie, d. h. Phantasieprodukt, ihre jeweilige konkrete Ausgestaltung ein Werk der geistigen Situation der betreffenden Zeit — so hat Feuerbach gelehrt, so lehrt Marx. Christus daher kein Gottmensch, ja nicht einmal ein die Menschheit beeinflussendes Genie, kein „Ueber-

[13]) Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1903. S. 676.

mensch", sondern ein Jude, von den Verhältnissen seiner Zeit emporgetragen und geschoben, seine Lehren von derselben Unverbindlichkeit für die Gegenwart, als etwa die Lehren eines Confuzius, Mohammed, Buddha, mit denen er sich, um mit Schopenhauer zu reden, „auf die gleiche Bank setzen muß". Konsequenterweise sind daher alle anderen Sätze des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, welche auf der Gottheit Christi beruhen, Phantasiegebilde. Wer einen solchen Standpunkt vertritt, kann sich der Aufgabe nicht entschlagen, wenigstens einen plausiblen Nachweis zu versuchen. In der Tat ist es eine mit besonderer Vorliebe betriebene Beschäftigung der sozialdemokratischen Geschichtsfabrikation, eine „Entstehung" des Christeutums ohne Christus zu schaffen, jedenfalls ohne den Christus der Evangelien. Bald erscheint in diesen Darstellungen das Christentum als Gebilde der Mischung jüdischer und griechischer Philosophie oder als Erzeugnis des Essenismus oder gar als Schöpfung des römischen Proletariates, wenn nicht als Ausfluß des damals angeblich herrschenden allgemeinen Pessimismus und als buddhistischer Ableger.[14]) Alle begegnen sich in dem Gedanken, die Persönlichkeit Jesu ganz beiseite zu schieben, zumal seine Existenz nach Bebel und anderen ohnehin recht „nebelhaft", jedenfalls in ihm nicht mehr zu sehen als einen gewöhnlichen Menschen, einen harmlosen Phantasten, wenn es hoch kommt, einen warmherzigen Philanthropen, der freilich für die Armen auch nichts hatte, als die Mahnung zur Zufriedenheit, verbunden mit der Mahnung zum Almosen an die Reichen und in einer für die damalige Zeit einigermaßen entschuldbaren und begreiflichen sozialpolitischen Kurzsichtigkeit die Existenz der Armut in Permanenz erklärte: „Arme werdet ihr allezeit haben." Für die Gottheit Christi ist kein Platz mehr.

Daß bei den vorausgesetzten Grundanschauungen die eventuelle Meinung, derartige Beurteilungen Christi und der Bildung des Christentums seien Privatansichten, Velleitäten einzelner sozialistischer Schriftsteller, nicht haltbar ist, bedarf nicht langer Worte. Wie sehr es die materialistische Geschichtsauffassung ist, welche diese Urteile verursacht und die Sozialdemokratie in dieser Negation der Hauptwahrheit des Christentums, der Gottheit Christi, vorwärts treibt, zeigt die Episode des Kampfes Mehrings gegen Göhre. Dieser letztere hatte aus seinem früheren Studium der protestantischen Theologie wenigstens so viel gerettet, daß ihm eine derartig seichte Erklärung von der Entstehung des Christentums, wie sie auf Grund der historischen Geschichtsauffassung bei den sozialdemokratischen „Theologen" im Schwange war, doch gegen sein wissenschaftliches Gewissen ging und er eine „Revision" der diesbezüglichen Anschauungen der Sozialdemokratie verlangte, sollte diese, die stets mit ihrer „Wissenschaftlichkeit" sich brüstete, in den Augen wirklich wissenschaftlich Gebildeter nicht für immer diskreditiert sein. Göhre legte das Schwergewicht auf die Betonung des Gedankens, daß das Christentum denn doch kein so natürliches Entwicklungsgewächs auf dem Baum der griechisch-römischen Weltanschauung und Kultur sei, wie dieser historische Materialismus es aufzufassen gezwungen ist, sondern

[14]) Vergl. über diese Versuche meine Schrift: „Die geschichtliche Existenz Christi". M.-Gladbach 1904.

vielmehr das Werk einer in sich harmonisch abgeschlossenen Persönlichkeit, der Person Jesu Christi, des einzigen Uebermenschen, welcher die Geschichte kenne. Wenn Göhre meinte, eine Ausnahme am historischen Materialismus zulassen zu dürfen, so ist er in einem schweren Irrtum befangen, wenn er als eine solche Ausnahme glaubt das Christentum betrachten zu dürfen. Gerade hier an dem größten Phänomen der Weltgeschichte mußte der geschichtliche Materialismus sich erproben, wenn er überhaupt stichhaltig sein will. Das hat sein Gegner Mehring sofort erkannt und ihm entgegengehalten: „Die Ausnahme, die Göhre mit dem „einzigen Uebermenschen" Jesus macht, kann natürlich mit genau demselben Rechte jeder andere mit den „Uebermenschen" Alexander oder Zäsar oder Kant oder Nietzsche machen: da muß allen billig sein, was einem recht ist. Entweder ist der historische Materialismus eine wissenschaftliche Methode, und dann erklärt er allerdings alle historischen Verhältnisse und speziell auch die Entstehung der Religion, wie er sich beiläufig gerade an diesem Problem in erster Reihe entwickelt hat. Oder aber er versagt auch nur in einem einzigen Falle, auch nur an dem „einzigen Uebermenschen" Jesus, und dann ist er ein zerbrochenes Schwert."[15])

Man sieht: der Gedankengang ist ein höchst durchsichtiger. Die materialistische Geschichtsauffassung darf nicht falsch sein. Denn sie ist das Palladium der Sozialdemokratie, mit ihr steht und fällt sie, also muß alles, was nicht in dieses Prokrustesbett sich fügt, falsch sein bezw. eine Zurechtstutzung nach dem aufgestellten Schema sich gefallen lassen. Daher dann die verschiedenen Amputationen am Christentum, bis von diesem nur mehr so viel übrig bleibt, als die voreingenommene Theorie gestattet.

So ist es die als wichtigste Unterlage des Sozialismus proklamierte Theorie, welche diesen zur Leugnung alles Uebernatürlichen und damit natürlich zu allernächst zur Leugnung des Christentums treibt und zwingt. Damit empfangen die antireligiösen und antichristlichen Aeußerungen erst ihr richtiges Licht; sie sind nicht mehr „Entgleisungen" Einzelner, welche mit dem Sozialismus als solchem nichts gemein haben, sie sind konsequente Ergebnisse aus der Grundanschauung des Sozialismus. Der Satz „Religion ist Privatsache", für dessen fernere Beibehaltung im Programm laut Eingeständnisses nur der taktische Gesichtspunkt der Propaganda maßgebend, steht daher in direktem Widerspruch mit der Grundlage des Sozialismus und muß daher als Heuchelei gebrandmarkt werden. Bekanntlich hat Bernstein in einem jüngst in Berlin gehaltenen Vortrag über die Frage „Ist Religion Privatsache?" das auch mit nackten Worten eingestanden, indem er nach einem Referat des „Vorwärts" ausführte: „Diejenigen, welche in den religiösen Anschauungen stecken bleiben, seien Hindernisse unserer Bewegung. Aus diesen Gründen dürfe die Religion nicht als Privatsache gelten. Aus unserer Forderung: Trennung der Kirche vom Staat, ergebe sich die Konsequenz, daß wir auch gegen die Religion Stellung nehmen müssen, denn Kirche und Religion seien untrennbar. Die ersten sozialdemokratischen Führer seien fast alle Freidenker gewesen, die sich von der Religion und Kirche emanzipiert hatten.

[15]) „Neue Zeit" XIX. I. 1901. S. 258.

Als dann die Partei größer wurde, habe sie mit Rücksicht auf das **Hindernis**, welches die religiöse Gesinnung der Bauern unserer Agitation ententgegensetzte, den Programmpunkt aufgestellt, Religion ist **Privatsache**. Also nur aus taktischen Rücksichten, vor allem um Wahlstimmen zu gewinnen, sei dieser Punkt in unser Programm aufgenommen worden. Das sei nicht nur Widersinn, sondern Heuchelei. Warum sollten wir nicht versuchen, die religiösen Elemente zu bekämpfen. Mit religiösen Dummtköpfen könnten wir nichts anfangen, denn wer unter dem Einfluß der Geistlichen stehe, könne kein zuverlässiger Sozialdemokrat sein. „Nicht die Gewinnung von Mitläufern und die Eroberung von Mandaten dürfe uns die Hauptsache sein, sondern die Gewinnung bewußter Sozialdemokraten. Unsere Agitation dürfe sich nicht nur stützen auf die wirtschaftlichen Verbesserungen, die die Verwirklichung unserer Forderungen dem Einzelnen bringt, sondern wir müssen Aufklärung von Grund aus verbreiten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müsse mit der religiösen Aufklärung begonnen werden, ehe die politische und wirtschaftliche Aufklärung folgen könne. Daraus ergebe sich, daß der Punkt: Religion ist Privatsache aus unserem Programm gestrichen werde".

Aus dem Gesagten ergibt sich aber auch, daß die von Greulich so sehr in den Vordergrund geschobene Unterscheidung zwischen philosophischem und historischem Materialismus ihren Zweck, den Sozialismus gegen den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit zu feien, ganz und gar verfehlt.

Man könnte die Frage aufwerfen, warum denn die Sozialdemokratie sich gerade auf den historischen Materialismus versteife. Die Frage liegt um so näher, als auch innerhalb der Sozialdemokratie, allerdings nicht in den Kreisen der „zielbewußten" Genossen, die Liebe zum Materialismus etwas im Erkalten begriffen ist. Es sollte uns gar nicht Wunder nehmen, wenn demnächst in einer sozialdemokratischen Agitationsbroschüre, bei deren Abfassung ihren Verfassern die Feder gegeben ist, um ihre Gedanken zu verbergen, gesagt würde, daß der Sozialismus keineswegs unlösbar mit dem Materialismus verbunden sei. Seien doch selbst innerhalb des Sozialismus Stimmen laut geworden, welche einer Preisgabe des Materialismus das Wort redeten. Das ist ja richtig. Aber die Stimmen, die laut geworden sind, sind die Stimmen vereinzelter „Revisionisten", die den philosophisch Gebildeten angehören: aber sie haben (Göhre, Losinsky, Zepler) diesen Wunsch nur laut werden lassen, weil sie wissen, daß wissenschaftlich der Materialismus abgetan ist und sie die Sozialdemokratie gegen den Vorwurf der wissenschaftlichen Rückständigkeit schützen wollen. Deshalb treten sie ein für die Annahme der modernen pantheistisch-monistischen Weltanschauung. Wir buchen hier eine solche Empfehlung des Pantheismus:

„Wenn wir nun zwar nicht im stande sind, dem Religionsbedürfnis dadurch zu genügen, daß wir eine persönliche Gottheit aufstellen, welche in das Geschick des Menschen eingreift, und dessen Annäherungsversuchen zugänglich ist, sondern in Hinsicht auf Gut und Böse, sowie auf standhaftes Ertragen unglücklicher Schicksale und hinsichtlich des gesamten ethischen Verhaltens größere Anforderungen an Einsicht und Charakterstärke an jeden Einzelnen zu stellen genötigt sind, so liegt ein erhebendes

und stärkendes Gefühl und ein Antrieb zum Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der ganzen Menschheit doch in der Erkenntnis oder in der Lehre, daß der Mensch göttlicher Abstammung sei, ein Teil der Gottheit selbst, die sich in der Menschheit und ihren Werken offenbare, daß er der Ewigkeit angehöre, d. h. der Ausdruck, der Weltgeist sei der zum Bewußtsein seiner selbst gelangte schöpferische Geist, und daß gemäß der weiteren Naturerkenntnis, des Erfassens der ethischen und künstlerischen Seite der Natur, Ordnung und Moral zur Pflege der Menschheit und zum Ausdruck des Göttlichen im Menschen gehöre.

„Diesem metaphysischen Ausspruch steht nicht die naturwissenschaftliche Erkenntnis im Wege, daß der Mensch nur ein Glied in der Entwicklungsreihe der Tiere sei. Das göttliche Agens, das schöpferische, beständig nach Vollendung drängende, liegt schon in der Tierseele, schon in der Zelle, schon im Eiweißmolekül, wohl auch in der anorganischen Substanz, in allem Zusammenhang des weltlichen Seins; im Menschengeschlecht erlangt es die höchste Ausgestaltung, kommt es zur Fähigkeit des Erkennens, zum Bewußtsein seiner selbst, zur methaphysischen Selbstergründung." [16])

Wollten wir boshaft sein, so könnten wir mit dem Hinweis auf die pantheistischen Gedankengänge diesen Vorschlag der Sozialdemokratie nur zur Annahme empfehlen. Oder muß es für den Proletarier nicht ein erhebender und erquickender Trostgedanke sein, sich wesenseins (nicht bloß wesensgleich wie beim Materialismus) zu wissen mit den zahlreichen Millionären der Erde? Was muß den Grubenarbeiter trösten und zufriedenstellen, wenn er sich sagen darf, daß er und der reiche Grubenbesitzer eben Erscheinungsarten des Einen, göttlichen All-Eins-Wesens sind!

Und erst für die Begründung der sozialdemokratischen Forderung der Expropriation des Kapitals — welch treffliche Dienste leistet da die neue monistisch-pantheistische Weltanschauung? Nicht erst mehr auf dem weiten Umweg über den Eigentumsbegriff, nicht erst mehr mit dem etwas schwerfälligen Beweismittel des Geheimnisses der Plusmacherei brauchte das Recht des Arbeiters auf Mitbesitz am Kapital des Kapitalisten nachgewiesen zu werden, das alles ergibt sich ohne weiteres aus dem Grundgedanken der All-Einslehre, daß nämlich der Proletarier eben weil wesenseins mit dem Kapitalisten schon Mitbesitzer ist.

Freilich das Unbequeme müßte eben mit in den Kauf genommen werden, daß der Unternehmer mit seiner Dividendenjagd und deren für den Arbeiter so schlimmen Folgen sich eben auch rechtfertigen könnte als Erscheinungsform der in der all-einen Gottnatur tätigen Gottheit.

Aber das ist von geringerer Bedeutung; denn schließlich könnte man ja auch die eigenen Machtansprüche ebenfalls als Regungen der in allen Lebewesen tätigen Gottnatur ausgeben. Die Sache wäre dann nach wie vor eine Machtfrage.

Selbstredend wäre aber damit für unsere Frage, das Verhalten des Sozialismus zum Christentum und zur Religion, nichts geändert.

[16]) Sozialist. Monatshefte. 1901. S. 372 aus dem Artikel von Zepler, Moderne Gesellschaft und Christentum a. a. O. S. 368—377.

Die Sache blieb die alte auch im Falle der Annahme dieses Vorschlags. Aber der Vorschlag ist aussichtslos, ist utopistisch, wie nur etwas utopistisch sein kann. Denn der Sozialismus kann vom Materialismus und der materialistischen Geschichtsauffassung gar nicht loskommen, ohne sein ganzes Programm und den ganzen Marxismus preiszugeben. Denn wie steht es dann mit dem so laut verkündeten sozialistischen „Evangelium", daß das Eintreffen der sozialistischen Zukunfts-Gesellschaftsordnung „mit Naturnotwendigkeit" erfolge? Bei einer Weltanschauung, welche wie die materialistische nur Zahl, Masse und Gewalt kennt, ist das leichter möglich, als bei einer Weltanschauung, welche, wie die pantheistische, mit Ideologien, wenn auch in homöopathischer Verdünnung rechnet. Darum ist und bleibt der Sozialismus auf den Materialismus festgelegt und mit Recht wird darum diese materialistische Grundlage des Sozialismus als Quelle und Beweis seiner Religionsfeindlichkeit geltend gemacht.

Doch werfen wir noch einen Blick auf die Bewertung und Behandlung des Christentums durch die Sozialdemokratie. Diese begnügt sich keineswegs, sich für ihre Ablehnung des Christentums auf ihre materialistische Geschichtsauffassung zu berufen; sie sucht ihr Verhalten vielmehr zu rechtfertigen mit Berufung auf die Bibelkritik und die Ergebnisse der modernen Wissenschaft.

Aber auch da hat sie für ihre Stellungnahme bereits gebundene Marschroute. Wer in der materialistischen Geschichtsauffassung das A und Z aller Weisheit sieht, kann nimmermehr mit einer Auffassung des Christentums sich befreunden, welche auch nur noch mit der geschichtlichen Existenz Christi rechnet. Kein Wunder, daß daher die Strauß und Bruno Bauer als Kirchenlehrer in der Sozialdemokratie hohes Ansehen genießen und die Sozialdemokratie jeden Schund fleißig empfiehlt, der in dieselbe Kerbe haut, ganz abgesehen davon, daß die Genannten es waren, von denen Marx selbst seine Anschauungen über Christentum und Evangelien entnommen und es daher ein Majestätsverbrechen gegen den großen Meister wäre, anderer Meinung zu sein, als er. Daß die Aufstellungen eines Strauß längst überholt und die Phantasien eines Bruno Bauer überhaupt nicht ernstlich diskutierbar sind, was tut das? Die Massen wissen es ja nicht und schwören blindlings in verba magistri; sollte es aber je vorkommen, daß gegenteilige Ansichten an die Massen herankommen, so hat man ja die billige Ausrede zur Hand, daß die Vertreter dieser gegenteiligen Ansichten nur so reden, weil sie ein finanzielles Interesse daran festhält oder die Rücksicht nach oben und wie andere derartige Phrasen noch lauten.

Man kann es Göhre, dem theologisch gebildeten Manne nachfühlen, daß er eine derartige Rückständigkeit „revidiert" wünschte.

Ihm konnte es ja nicht entgehen, daß die Stützen der Straußschen Mythenhypothese, die späte Datierung der Abfassungszeit der Evangelien durch die Forschungsergebnisse selbst der protestantischen radikalen Theologie abgeschlagen waren und damit auch Bruno Bauers Geschichtskonstruktion, der nicht bloß die geschichtliche Existenz Christi leugnete, sondern folgerichtig auch die des Apostels Paulus und der anderen Apostel

überhaupt und die Evangelien nur Spruchweisheit aus Philo von Alexandrien und Seneka sein ließ, unrettbar dem Untergang verfallen war.

Es ist nach mehr als einer Seite interessant, die Antwort zu hören, welche Göhre von Mehring auf seine diesbezüglichen Revisionswünsche, bei denen er auf Harnack und Holtzmann Bezug nahm, erhielt, weshalb wir diese in den Hauptpunkten wenigstens in extenso folgen lassen: „Will Göhre nur etwaige wissenschaftlich haltlose Aeußerungen über das Christentum verbessern, wie sie sich in der älteren Parteiliteratur gewiß finden, so ist seine Forderung ganz nebensächlich und selbst ein wenig komisch. Eine Partei überlebt ihre Irrtümer, aber korrigiert sie nicht, wie ein Schulmeister die Schreibübungen seiner Zöglinge. . . . Meint aber Göhre seinen Revisionsplan nicht in diesem äußerlichen Sinne, so stellt er allerdings eine sehr ernste, wichtige, und falls er sonst recht hat, auch eine sehr notwendige Forderung an die Partei. Die Evangelienkritiken der Strauß und Bauer waren die ersten Schlachten in dem großen Befreiungskampfe, den heute die moderne Arbeiterklasse führt; auf diesen Evangelienkritiken haben Marx und Engels weiter gebaut und es ist gar nicht zu sagen, wie tief und weit sich die Wirkungen jenes lächerlichen Irrtums, die jetzt die Harnack und Holtzmann aufgedeckt haben sollen, in die wissenschaftliche Parteiliteratur erstrecken. Jenes lächerlichen Irrtums sagen wir, denn wenn die Evangelien authentische Geschichtsquellen sind, so waren die Strauß und die Bauer allerdings die reinen Don Quixote, indem sie diese Tatsache mit einem ungeheuren Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn bestritten. Und mit diesem Irrtum haben sie dann ein Wunder vollbracht, das jedes biblische Wunder weit übertrifft; sie haben damit eine geistige Revolution eingeleitet, die in dem Emanzipationskampf des modernen Proletariats gipfelt und eben in diesem Kampfe die Bürgschaft ihres unaufhaltsamen Sieges besitzt. Es ist somit unbedingt zuzugeben, daß, wenn „die moderne wissenschaftliche Theologie" die Evangelienkritik der Strauß und Bauer und damit auch deren historische Konsequenzen als irrtümlich nachgewiesen hat, eine Revision der wissenschaftlichen Parteiliteratur nicht abgewiesen werden kann." Jedoch, heißt es dann weiter, wird „diese Ansicht nur von Göhre vertreten. Seine subjektive Ueberzeugung ist kein Beweis. Daß aber Göhre in einer öffentlichen Versammlung mit dieser Revisionsforderung auftritt, erklärt sich einfach daraus, daß ihm Jesus eben nicht ein Mensch ist wie Kant, sondern ein Uebermensch, der einzige Uebermensch der Geschichte, der über die sonst gültigen Gesetze der historischen Entwicklung hinweggeschritten sei, also, um so deutlich wie kurz zu sprechen, weil ihm Jesus ein Gott ist. Das ist aber nicht Wissenschaft, sondern Religion und die Forderung, die Parteiliteratur auf diesen angeblich durch die „moderne wissenschaftliche Theologie" erwiesenen Gesichtspunkt hin zu revidieren, ist religiöse Propaganda. Das aber widerspreche dem Grundsatz: Religion ist Privatsache."[17]) Schmählicher kann wohl dieser Satz nicht mißbraucht werden, als um, wie es hier geschieht, unbequemen wissenschaftlichen Diskussionen

[17]) „Neue Zeit" XIX. I. 1901. S. 258—260 passim.

aus dem Wege zu gehen. Indes kostbar genug bleibt immerhin das Eingeständnis, daß der Inbegriff der sozialdemokratischen „Theologie" die Theologie „der Strauß und Bauer" ist.

Als ob er selbst das Bedürfnis gefühlt hätte, diese seine Stellungnahme näher zu begründen, veröffentlichte Mehring in derselben Zeitschrift in einem späteren Bande Artikel über „Moderne Evangelienkritik", wo über Strauß und Bruno Bauer zu lesen ist: „Strauß zerbrach den fehlerhaften Kreis, worin sich Rationalisten und Romantiker mit ihrer Evangelienkritik bewegt hatten, indem er sagt: Wenn die Evangelien wirkliche Geschichtsquellen sein sollen, so unterliegen sie ohne alle Bedingungen und Voraussetzungen der historischen Kritik; was vor dieser Kritik nicht besteht, muß verworfen werden. . . . Bei aller Gründlichkeit und Schärfe blieb diese Kritik aber doch noch in theologischen Voraussetzungen hängen. Die heiligen Schriften waren nicht völlig als Irrtum behandelt, wenn Strauß als historische Wahrheit bestehen ließ, was von den 3 ersten Evangelien übrig blieb, nachdem alle Wunder und Widersprüche davongetan waren. Es gehört zu den obersten Grundsätzen der historischen Kritik, solche Schriften, von denen sich ein großer, und in diesem Falle sogar der größte Teil als unhistorisch nachweisen läßt, auch in ihrem Rest als unsicheres Gut zu betrachten, wenn dieser Rest sich nicht durch anderweitige Zeugnisse als historisch wahr nachweisen läßt. . . . Bruno Bauer verhält sich zu Strauß wie Reimarus zu Lessing. Das epochemachende Verdienst errang er als Evangelienkritiker, und als solcher sah er in der mythischen Deutung der evangelischen Geschichte durch Strauß nur die kritische Stärkung eines theologischen Glaubenssatzes, die letzte Burg, die den Eingang in die wirkliche und weltliche Geschichte versperre. Er verwarf die Evangelien als Geschichtsquellen überhaupt, untersuchte sie aber um so einschneidender als Geistesprodukte ihrer Zeit an der Hand der weltlichen Geschichte des römischen Weltreiches in den ersten zwei Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Er zeigte die Keime der christlichen Vorstellungen in der jüdischen und griechisch-alexandrinischen, der griechisch-römischen und der rein griechischen Literatur; er wies nach (sic!), wie oft die Evangelien, namentlich den alexandrinischen Juden Philo und den römischen Stoiker Seneka sprechen lassen. . . . . Als ideologischer Historiker hat er sich manchmal selbst die Aussicht verrammelt, sein Hauptfehler ist wohl, daß er die Entstehung des Christentums um einige Jahrzehnte zu spät ansetzt. . . . Aus den Evangelien „authentische" Gesichtsquellen zu machen, ist keiner irdischen Macht gegeben, es sei denn der theologischen Einbildungskraft, die mit wissenschaftlicher Forschung nichts zu tun hat."[18])

Dieser Wortschwall ist lediglich darauf berechnet, den eigentlichen Fragepunkt zu verschleiern. Allerdings ist der Fehler Bruno Bauers, daß er die Entstehung des Christentums um „einige Jahrzehnte zu spät" ansetzte; allein dieser Irrtum ist keineswegs von so nebensächlicher Bedeutung, als Mehring für seine nichteingeweihten Leser den Schein zu erwecken sucht; vielmehr wirft dieser Irrtum die ganze Bauersche Konstruktion über den Haufen! Seitdem es als eine über allen Zweifel sichergestellte Tatsache zu betrachten

[18]) „Neue Zeit" XIX. II. 1901. S. 81—82.

ist, daß die Evangelien nicht dem zweiten, sondern dem ersten Jahrhundert angehören, ja auch die Echtheit der Briefe Pauli, die Bruno Bauer konsequenterweise ebenfalls verwarf, nicht länger in Zweifel gezogen werden kann, bedeutet es ein wissenschaftliches Armutszeugnis, wie es kläglicher gar nicht ausgestellt werden kann, wenn man sich trotz allem zu Hypothesen bekennt, die seit geraumer Zeit zum alten Eisen geworfen sind.

Indem die materialistische Geschichtsauffassung, um sich selbst zu retten gezwungen ist, zu den Phantasien eines Strauß und Bauer zu flüchten, gesteht sie ihren Bankerott offen ein.

Wie aber der historische Materialismus in seinem innersten Wesen antireligiös ist, so ist er gleicherweise antichristlich. Und nun beachte man die Tatsache, daß die offizielle Parteibuchhandlung des „Vorwärts" die Schriften von Strauß nnd Bauer empfiehlt und anpreist; wie sie selbst die geistesarmen Broschüren von Losinsky verbreitet; niemand wird behaupten wollen, daß das Zufall ist, bloß des „Geschäftes wegen, das was einträgt", sondern die bewußte Absicht, auf diese Weise das Christentum direkt zu bekämpfen; so hat man einen eklatanten Beweis für die wissenschaftliche Rückständigkeit, als einen bornierten Christentumshaß, für welchen der Satz, daß Religion Privatsache nur eine spanische Wand ist, freilich oben und unten zu kurz.

Und da tut dann die sozialdemokratische Presse furchtbar entrüstet, daß man es wage, ihr einen Strauß, Renan, Bauer an die Rockschöße zu hängen, obwohl bei näherem Zusehen einzelne derselben als rabiate Gegner des Sozialismus sich entpuppen.[19]) Als ob das überhaupt in Frage stände, wie die Genannten sich sonst zum Sozialismus stellten und nicht vielmehr darum, wie die Sozialdemokratie sich zu ihnen stellt. Es gehört schon eine starke Dosis Selbstverleugnung dazu, einen Mann, wie etwa Strauß, der über die „Duzfreundschaft in Hemdärmeln" höhnt, zum Kirchenlehrer zu machen, wie es die Sozialdemokratie tut, eine Selbstverleugnung, die nur durch ein noch höheres Maß von Feindseligkeit gegen das Christentum begreiflich wird.

Gestatten so schon die Schriftsteller, welche die Sozialdemokratie beizieht zur Rechtfertigung ihrer Stellungnahme gegen das Christentum, interessante Einblicke in ihre eigentliche Gesinnung, so noch mehr die Anklagen, mit denen sie ihren Haß gegen das Christentum zu beschönigen sucht.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, sämtliche Anklagen zu registrieren, welche die Sozialdemokratie gegen die Religion des Kreuzes erhebt; da müßte man die ganze sozialdemokratische Literatur anführen. Auch nicht jene Anklagen sollen registriert werden, welche die Sozialdemokratie von anderen Gegnern des Christentums übernimmt, denn da nimmt sie so ziemlich alles auf, was gegen das Christentum gesagt wird; das Vorgehen Losinskys, welcher in seinen Broschüren Zitate aus allen antichristlichen Schriften des 19. Jahrhunderts zusammengeleimt, wurde bereits erwähnt.

---

[19]) Vgl. Laufenberg, Kann ein Katholik Sozialdemokrat sein. S. 39.

Aber die am meisten charakteristischen Anklagen sollen erwähnt werden, jene, welche mit der Rolle, welche die Sozialdemokratie sich selbst zuschreibt, in engerem Zusammenhang stehen und daher einer besonderen Beliebtheit sich zu erfreuen haben.

Da steht obenan die Behauptung, das Christentum sei als Religion der Knechtseligkeit der denkbar schärfste Gegensatz gegen die Interessen des emporstrebenden Arbeiterstandes. Diese Anklage ist naheliegend. Ist nämlich die Sozialdemokratie der Heiland und Erlöser der Volksmassen von der Knechtschaft des Kapitals, die einzige Bringerin des wahren Volksglückes, so darf niemand anders etwas Aehnliches anstreben, und jede andere, zumal religiöse Weltanschauung wird daher als Feindin des Volkes den Massen denunziert. Vom Christentum wird daher behauptet, es sei die Religion der trägen, stumpfsinnigen Ergebung in die Wirklichkeit, deren Hauptgebot heiße: „Ducke dich und ducke dich und schweig dabei", die Religion des trägen Gehenlassens, der tatlosen Ergebung in Gottes unerforschliche Ratschlüsse, die Religion des Pessimismus, die in der Erde nur ein Tal der Tränen sieht, wo Armut und Elend ihr Domizil aufgeschlagen haben. Und doch sei es des Menschen würdig, emporzustreben, davon hänge aller Kulturfortschritt ab. Wenn also der Arbeiter an dem Kulturfortschritt teilnehmen wolle, müsse er sich lossagen von einer Religion, die ihn doch nur zum Kreuzesträger mache, zum Träger eines Kreuzes, das in Gestalt von Not und Entbehrung ihm die Schulter wund drücke und auch für das Streben nach besseren irdischen Verhältnissen nur ein „Wehe" habe, wie denn Christus tatsächlich die sorg- und planlos in den Tag hinein lebenden Vögel des Himmels als Muster für die Lebensführung des Menschen hinstelle.

Das ist so der Gedankengang, mit welchem vorab die sozialdemokratische Gewerkschaftspresse an den christlich denkenden Arbeiter herantritt, um ihn zu sich hinüberzuziehen.

Daß solche Schilderungen des Christentums nur Karikaturen sind, bedarf nicht erst langer Beweise. Gleichwohl dürfte die Beleuchtung dieser Verzerrung der christlichen Lehren in Vereinsvorträgen nicht überflüssig sein, sondern als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Agitation sehr notwendig.

Gewiß lehrt das Christentum Ergebung in Gottes Ratschlüsse, aber nicht im Sinne einer wirtschaftlichen Trägheit und Indolenz, sondern bei den in jedem Menschenleben unabwendbaren Schicksalsschickungen; für das irdische Leben aber fordert es Arbeitleben auch zum Zweck des wirtschaftlichen Emporkommens. Was es fordert, ist Weltüberwindung und nicht Weltflucht im Sinne einer Flucht vor der Kulturarbeit, deshalb Einsatz der Arbeitskraft des Einzelnen im Interesse seiner selbst, seiner Familie, aber auch — gemäß des großen Gebotes der Nächstenliebe — seines ganzen Standes mit Zuhülfenahme aller erlaubten Mittel. Deshalb steht die Selbsthülfe auf dem Boden der Organisation, in dem konkreten Fall der Gewerkschaftsorganisation nicht im Widerspruch mit dem Christentum, sondern wird von diesem direkt gefordert und nicht etwa bloß toleriert. Das muß um so mehr gesagt werden, als noch nicht überall das richtige Verständnis für die Gewerkschafts-

bewegung sich Bahn gebrochen und die Gewerkschaften noch vielfach unter dem einseitigen Gesichtspunkte der Kampfesorganisation etwa als Gefahr für den sozialen Frieden betrachtet werden.

Wer dem Christentum die Absicht unterschiebt, daß es aus seinen Bekennern weltflüchtige Asketen, Eremiten, Reklusen machen wolle, die sich über die Schäden dieser närrischen Welt keine grauen Haare wachsen lassen, denen das ganze Weltgetriebe mit seinem Vorwärtshasten ebenso wie mit seinen Kulturaufgaben, so gleichgültig und nebensächlich ist, wie dem Adler, der hoch in den Lüften sich wiegt, der Wurm, der im Staube kriecht — kurz, wer immer gegen das Christentum und seinen Stifter den Vorwurf der Kulturfeindlichkeit oder doch der Gleichgültigkeit gegen irdische Kulturarbeit erhebt, der kennt es nicht.

Aber hat dieser Christus nicht den Reichen ein Wehe zugerufen? Hat er nicht die Erwerbsarbeit verworfen und träge Armut gepredigt? Hat er damit nicht einen mächtigen Antrieb zum Vorwärtskommen des einzelnen wie der Gesellschaft lahm gelegt? Hat er nicht das In-den-Tag-Hineinleben der Vögel des Himmels als Muster für den Menschen hingestellt? Hat er nicht selbst die Ehe und Familie gegenüber vollste Verständnislosigkeit an den Tag gelegt, da er selbst nicht eine Ehe eingegangen?

Gewiß hat Christus den Reichen ein Wehe zugerufen — aber nicht dem Reichtum als solchem, auch nicht dem rechtmäßig verdienten Reichtum, sondern dem Mammonismus d. h. schnöder Habgier. Der Mensch soll nicht Sklave des Mammons sein, nicht eine falsche Stellung gegenüber dem Reichtum, der irdischen Habe überhaupt einnehmen. Und Sklave des Mammons d. h. unersättlicher Habgier kann das bloß ein Großkapitalist sein, nicht auch ein um kärglichen Lohn schreibender Federfuchser, nur ein Groß-Agrarier, nicht auch ein armseliges Kuhbäuerlein? Wer das bestreiten wolle, würde damit hinsichtlich Welt- und Menschenkenntnis ein schlechtes Zeugnis sich ausstellen. Dieses scharfe Frontmachen gegen den Reichtum erhält seine Ergänzung durch die sonst von Christus ausgesprochene Wertschätzung und Forderung, das anvertraute Gut treu zu verwalten und zu — vermehren.

Gewiß hat Christus arm gelebt, aber die Arbeit hat er, der große Regenerator der Arbeit, nicht verachtet, im Gegenteil, sie geliebt und selbst geübt, ja ihr die größte Fruchtbarkeit verliehen, indem er den Menschen über den lähmenden Einfluß der Vergänglichkeit des Irdischen herausgehoben und ihm eine ewige Zielbestimmung erschlossen hat.

Gewiß hat er die Vögel des Himmels und die Lilien des Feldes als Beispiele der Vaterfürsorge Gottes angeführt, aber darum keinem wirtschaftlichen Leichtsinn das Wort geredet und einem gedankenlosen Faulenzertum, sondern gewarnt vor der alles höhere Leben verschlingenden Sorge, die der Todfeind ist alles inneren Friedens. Diesem an der Lebens- und Arbeitsfreudigkeit zehrenden und nagenden Sorgen gilt seine Mahnung.

Gewiß hat er keine Ehe eingegangen, aber darum nicht das Weib und nicht die Familie verachtet, sondern dem Weib erst recht die Stellung als Hüterin und Herrin des Hauses erobert und damit eine Kulturtat

von unschätzbarer und unmeßbarer Tragweite vollbracht. Und wo ist jemals ein größerer Kinderfreund aufgestanden, als er, der gesagt hat: Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich!

Wenn er der Feind aller Kulturarbeit gewesen sein soll, wenn er kein Verständnis gehabt haben soll für die Arbeit der Welt, wo sind die Drohreden gegen die, welche ihrer irdischen Berufsarbeit nachgehen? Nicht einmal — was doch nach dieser Auffassung des Christentums am allernächsten liegen müßte — den Hauptmann von Kapharnaum hat er aufgefordert, die Uniform auszuziehen und seinem Beruf als unchristlich Valet zu sagen!

Und ein schwarzgalliger Pessimist soll der gewesen sein, der fröhlich ist mit den Fröhlichen und der seine Jünger wegen ihres Nichtfastens verteidigt mit den Worten: „Können wohl die Hochzeitsgäste fasten, so lange der Bräutigam bei ihnen ist?"

Ein trübseliger Kopfhänger, der nichts von Gottes schöner Welt sieht, soll der gewesen sein, der so intim vertraut ist mit dem Leben und Weben der Natur, der all ihre Schönheit und Farbenpracht kennt, der dieser Natur die Farben entnimmt, um seine Bilder und Gleichnisse zu malen?

Nein, wer solche Auffassungen, wie die oben gezeichneten, aus den Evangelien herausliest, der lerne erst lesen und richtig zeichnen, daß er keine Karikaturen zeichnet.

Weit entfernt, die Welt und ihre Kulturarbeit zu fliehen und zu verachten, will Christus mit seinen Lehren die ganze Welt, auch die Welt der Kulturarbeit, durchdringen als ein neuer Sauerteig.

Der Kultur der Selbstsucht soll die Kultur der Liebe entgegengestellt werden, die sich auswirkt im Dienste und im Aufbau des Gottesreiches. Wie hat er doch seine Jünger beten gelehrt? „Geheiliget werde dein Name zu uns komme dein Reich. Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden?" u. s. w. Dieses Reich auf Erden, wo Gottes Name geheiligt, sein Wille geschieht, das tägliche Brot für alle gegeben, das grausige Elend der Sünde verschwindet und allen Uebeln, den sittlichen wie den sozialen, der Krieg erklärt wird: — dieses Reich soll geschaffen werden durch Christi Jünger!

Das bedeutet aber nicht Weltflucht, sondern Weltüberwindung, nicht wie Buddha in die Wüste und in die schweigenden Wälder schickt Jesus die Seinen, weil ja doch die Welt vergänglich und nichtig, sondern mitten hinein in die Welt, hin zur Kulturarbeit weist sein Gebot, hin zur Kulturarbeit nicht um vergänglicher Dinge, nein, um der höchsten Ideale willen im Dienste Gottes.

So wird Christi Wort zu einer Kreuzzugspredigt. Ein Kreuzfahrerheer will er aussenden in die Welt, wider die Welt mit ihren Unvollkommenheiten und ihrem Elend, um sie zu überwinden und ihre Kulturarbeit zu veredeln. Zu solcher Arbeit, zu solchem Kreuzzug sind Helden, Männer, willensstarke Charaktere nötig, Schwächlinge, welche Nietzsche in seinem blinden Haß das Christentum erziehen läßt, sind dazu nicht brauchbar, wohl aber unbeugsame Charaktere, die in höchstem Idealismus, wie ihn nur die christliche Weltanschauung schafft, das

Brandopfer einer unermüdlichen Lebensarbeit für die Gesamtheit bringen, frei von engherziger, schwächlicher Selbstschonung eingedenk des Wortes: „Wer sein Leben lieb hat, der wird es verlieren, wer aber sein Leben verliert um meiner und des Evangeliums willen, der wird es retten." (Mark. 8, 35.)

Wenn Björnson in „Ueber unsere Kraft" seinem Helden die Worte in den Mund legt: „Vorwärts in der Steigerung und Ausbreitung der Kultur! Vorwärts auch in der Ausbreitung der sozialen Gegensätze durch den Dienst einer glaubenslosen, aus den Banden des Christentums befreiten Menschenliebe" — so hat er vergessen, daß solche Kultur ohne höheren Ausblick dem Menschen gleicht, ehe Gott ihm die Seele eingehaucht. Ein tönernes Gebilde, vergleichbar jenem Götzenbild, von dem einst der babylonische König geträumt, das auf tönernen Füßen stand und von dem Steinchen, das vom Bergeshang sich losgelöst, zerschmettert wurde. Lebenskraft, unerschöpfliche Quellkraft aber wird der Kulturarbeit erst dann, wenn sie nicht Götzendienst, sondern Gottesdienst wird. Diese Weihe hat Christus der irdischen Kulturarbeit gegeben, als er das große Gebot der Liebe gegeben und damit die Kulturarbeit zu einem Bestandteil des von ihm verkündeten und begründeten Gottesreiches gemacht hat. Nicht Weltflucht und Kulturfeindlichkeit, sondern Weltüberwindung durch Kulturarbeit: — das ist das große Arbeitsprogramm des Christentums.

Doch wenden wir uns wieder zurück zur Sozialdemokratie, in deren Presse Gedanken, die wir eben zurückgewiesen, in den unzähligsten Variationen wiederkehren. Wer wissen will, bis zu welchen Explosionen derartige Anschauungen über das Christentum in einem sozialdemokratischen Gehirn führen, dem sei nachfolgender Ausfall Losinskys als Illustration vorgeführt. Dieser Mann entwirft seinen Lesern ein Bild des Christentums in einer Gegenüberstellung zum Sozialismus, das in der Tat geeignet ist, es als schärfsten Gegensatz auch der berechtigtsten Forderungen des Arbeiterstandes erscheinen zu lassen. Er schreibt: „Die sozialistische Bewegung ist, ihrem innersten Wesen nach, der Kampf gegen die soziale Ungerechtigkeit, gegen jede Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und gegen jede Unterdrückung; sie ist die Empörung der menschlichen Persönlichkeit gegen die Erniedrigung, welche mit der materiellen Not und Lohnsklaverei unvermeidlich verbunden ist. „Proletarier aller Länder vereinigt euch!" ist die Losung dieser ganzen Bewegung — d. h. bereitet euch zum entschiedensten Kampf für eure menschlichen Rechte, lasset euch nicht unterdrücken, lasset euch nicht ausbeuten und erniedrigen." — Spricht aus dieser Losung ein christlicher Geist, der Geist des Evangeliums? Vor allen Dingen kennt das Evangelium keine Menschenrechte; mehr noch — es verneint sie aufs entschiedenste. (!!) „So dir jemand einen Streich gibt auf deine rechte Backe, dem biete die andere auch dar," sagte Jesus. „Und so jemand mit dir rechten will und deinen Rock nehmen, dem lasse auch den Mantel." Das heißt: man soll sich Mißhandlung, Unrecht und Ausbeutung nicht nur ruhig gefallen lassen, sondern dem Uebeltäter sogar Gelegenheit bieten, seine Ungerechtigkeit zu wiederholen. Geduld, Demut,

Entsagung sind die wichtigsten Tugenden der christlichen Ethik. Die Apostel ihrerseits hören nie auf, die absolute Unterwerfung zu predigen. Petrus sagte: „Seid eueren Herren untertan, selbst dann, wenn sie böse und übelwollend sind“ — und Paulus: „Alle Gewalt kommt von Gott; wer sich der Gewalt widersetzt, widersetzt sich der Gottesordnung.“ Daraus folgt, daß die Idee des Rechts, der Gerechtigkeit dem „wahren“ Christentum vollständig zuwider ist. (!!) Und mit Recht sagt Yves Guyot über das Christentum: „Diese Lehre, die mitten in die barbarische Gesellschaft fiel, hat die Fesseln der persönlichen Knechtschaft enger geschmiedet. Das Christentum hat die Völker auf den Bauch geworfen. Man geht nicht aufrechten Hauptes in das christliche Paradies ein, man kriecht auf allen vieren hinein. Der Christ darf den Kopf nicht hoch und frei tragen.“ Schon aus dem vorher Gesagten sieht man, daß jede „Christianisierung“ des heutigen Klassenkampfes gleichbedeutend mit seiner völligen Entkräftung und Abschwächung sein würde. Entsagung, Geduld, Demut, passives Leiden sind keine sozialen Tugenden; sie stehen jedenfalls im striktesten Gegensatz zu den Bestrebungen einer stolzen, energievollen und stets kampfbereiten proletarischen Partei. Die christliche Moral entspricht eben nur der Zeit der sozialen Decadence, sie paßt sich der Psychologie des Lumpenproletariats, d. h. aller „Schwachen“ und „psychologisch Zurückgegangenen“ an. . . . . Im großen und ganzen können wir also sagen, daß es kaum ein anderes sozialethisches System gibt, welches dem Sozialismus mehr widerspräche, als das Christentum. Sozialist sein heißt zugleich Antichrist sein, und der endgültige Sieg des Sozialismus wird nur möglich sein durch die endgültige Ueberwindung des Christentums.“[20])

Wenn auch nicht alle sozialdemokratischen Autoren in dieser leidenschaftlichen Sprache reden, die an Nietzsche sich berauscht hat, so sind doch alle auf denselben Grundton gestimmt. Losinsky ist Jude und man kann einem Manne des Alten Testaments mildernde Umstände zubilligen, wenn er im Neuen Testamente sich nicht auskennt und dessen Geist nicht erfaßt hat. Die Beurteilung des Glanzpunktes der christlichen Ethik, der Vergeltung des Bösen mit Gutem erinnert zudem stark an asiatische Racheinstinkte, deren Gebot ist: „Aug' um Auge, Zahn um Zahn.“

Denn um das Gebot der Feindesliebe handelt es sich in der von Losinsky herausgegriffenen Stelle von der Backe und dem Rock und nicht um Ausbeutung und Mißhandlung, oder gar Schaffung einer neuen Gelegenheit zum Bösen.[21]) Es möge genügen, diese dem sozialdemokratischen Ortho-

---

[20]) Sozialistische Monatshefte. VI. Jahrgang. 1902. S. 127—130 passim. Die Sperrungen sind von Losinsky.

[21]) Des Interesses halber sei hier angeführt, wie z. B. Chamberlain in seinem vielgelesenen Buche über diese Stelle urteilt: „Wenn Christus lehrt: „So dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dann biete den anderen auch dar; und so jemand deinen Rock nimmt, dann laß auch deinen Mantel“ — eine Lehre, die sein Beispiel am Kreuz ewige Bedeutung gab —, wer sieht nicht ein, daß dies eng mit dem folgenden zusammenhängt: „Liebet eure Feinde; tut wohl denen, die euch hassen“ und daß hier jene innerliche „Umkehr“ zum Ausdruck kommt, nicht aber passiv, sondern in der denkbar höchsten Form des lebendigen Handelns? Biete ich dem frechen Schläger meinen linken

xismus durchaus entsprechende Karikatur des Christentums niedriger gehängt zu haben; eine Widerlegung ist nach dem oben Gesagten überflüssig. Daß Losinsky mit diesem seinem antichristlichen Paroxismus keine vereinzelte Erscheinung, sondern mildesten Falls ein enfant terrible ist, das unklugerweise aus der Schule schwatzt, zeigt auch der flüchtigste Blick in die Presse der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Kurz und bündig hat Bebel sein Urteil über das Verhältnis von Christentum und Sozialismus dahin abgegeben, daß die beiden „sich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser" und er begründet diese Ansicht mit den Worten: „Der sogenannte gute Kern im Christentum ist nicht christlich, sondern allgemein menschlich, und was das Christentum eigentlich bildet, der Lehren- und Dogmenkram, ist der Menschheit feindlich."[22] So gänzlich falsch diese Begründung ist, so richtig ist das Urteil über das gegenseitige Verhältnis. Der eigentliche Grund des Hasses liegt aber in der materialistischen Geschichtsauffassung. Wer in dieser die dogmatische Unterlage der ganzen Bewegung sieht, zu der er sich bekennt, eine Unterlage, die unlösbar mit der ganzen Stellungnahme verknüpft ist, der muß eine Lehre bekämpfen, welche den Anspruch erhebt, auf einem ganz andern Weg als dem einer rein geschichtlichen Entwickelung in die Welt getreten zu sein und welche als Schöpfung des menschgewordenen Gottessohnes sich als die berufene Lehrerin und Führerin der Menschheit betrachtet, eine Rolle, die man gerne für sich selbst fordert, ganz abgesehen davon, daß die beiderseitigen Lehren über Ziel und eigentliche Bestimmung des Menschen einander diametral gegenüberstehen. Doch dieser letztere Gedanke wird vollwirksam in der Stellungnahme des Sozialismus zur katholischen Kirche.

3. Sozialdemokratie und katholische Kirche.

Es liegt ganz in der Natur der Sache, daß der Kampf gegen das Christentum ein Kampf gegen die katholische Kirche wird, als die Verkündigerin und Trägerin des Christentums. Auch der flüchtigste Blick in die Wirklichkeit des Alltags zeigt die Sozialdemokratie mit zähester Hartnäckigkeit, aber auch mit aller Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel den Kampf gegen die Kirche führen.

Zunächst ist zu bemerken, daß es doch eine eigenartige Beleuchtung des Satzes vom Privatcharakter der Religion ist, wenn man die Grund-

---

Backen, so geschieht es nicht seinetwegen; liebe ich meinen Feind und erweise ich ihm Wohltaten, so geschieht es nicht seinetwegen; nach der Umkehr des Willens ist es mir nicht anders möglich, darum tue ich es. Das alte Gesetz: Aug' um Auge, Haß um Haß ist eine ebenso natürliche Reflexbewegung, wie die, welche die Beine eines selbst schon toten Frosches beim Anreizen der Nerven zum Ausschlagen bringt. . . . Bis auf Christus war die Blutrache das heilige Gesetz aller Menschen der verschiedensten Rassen; der Gekreuzigte aber rief: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun!" Wer nun hier die göttliche Stimme des Mitleids für schwächlichen Humanitarismus nimmt, der hat keinen einzigen Zug an der Erscheinung Jesu verstanden." Grundlagen des 19. Jahrhunderts. I. 205 f. Vgl. Kneib, Der angebliche Fanatismus der Sittenlehre Jesu in der Liter. Beil. der „Köln. Volksztg.". 1905. Nr. 7.

[22]) Bebel, Christentum und Sozialismus. S. 16.

lage der katholischen Kirche verneint, die man doch zu tolerieren verspricht! Zu einer Negation der Rechtsgrundlagen der Kirche ist die Sozialdemokratie gezwungen durch ihre materialistische Geschichtsauffassung und in Konsequenz der Leugnung der Gottheit und Existenz Christi.

Bei einer solchen Lage der Dinge muß es als ein starkes Stück bezeichnet werden, wenn neuestens auf sozialdemokratischer Seite zur Beteuerung der makellosen Unschuld gesagt wird, der Kampf der Sozialdemokratie gelte nicht den Dogmen, sondern nur der „Hierarchie, die sich als Werkzeug der Klassenherrschaft, als Stütze einer Gesellschaftsordnung hergibt, die die Lebensinteressen des arbeitenden Volkes mit Füßen tritt".[23]) Da frägt man sich denn doch verwundert: Gilt es nicht die Bekämpfung eines Glaubenssatzes, wenn man das Dasein Gottes leugnet und den blödesten Atheismus predigt? Ist es nicht die Bekämpfung eines Glaubenssatzes, wenn man das Jenseits verwirft und den Menschen dem Tiere gleichstellt? Ist es nicht die Bekämpfung eines Glaubenssatzes, wenn man die Gottheit Christi oder der Einfachheit halber die geschichtliche Existenz Christi überhaupt leugnet? Ist es nicht Bekämpfung eines Glaubenssatzes, wenn man den Offenbarungs-Charakter der heil. Schrift überhaupt leugnet? Ist es nicht Bekämpfung von Glaubenssätzen, wenn man jeden Satz des apostolischen Glaubensbekenntnisses mit seinem Geifer bespritzt? Nochmals, wo ist denn überhaupt das Dogma, gegen welches die Sozialdemokratie nicht mit den Waffen der Entstellung und Verdrehung, des Hohnes und Spottes ankämpft?

Doch was weiß die sozialdemokratische Wissenschaft über die Kirche zu berichten?

Die Erklärung der Existenz der Kirche ist für jemanden, der ausgerüstet ist mit dem Zauberschlüssel der sozialdemokratischen Geschichtsbetrachtung, der die Türe zur Lösung aller Probleme öffnet, keine besondere Schwierigkeit. Das ist alles spielend leicht.

Da ist in Rom ein massenhaftes Proletariat herangewachsen, ein Lumpenproletariat, dem jeder innere Halt fehlt; auch die besitzenden Kreise kranken am Pessimismus. Und jetzt nimmt die Geschichte jenen Verlauf, den Kautsky so nett zu schildern weiß, allerdings nur für märchengläubige Leser.

„Angstvoll sieht der Einzelne nach einem neuen Halt, nach einem Erlöser; kleinmütig und verzagt demütigt er sich vor jeder neuen Macht und ist geneigt, sie für übermenschlich, für göttlich zu halten; denn aus dem allgemeinen Verfall kann ihn gewöhnliche Menschenkraft nicht mehr retten. Ohne Zaudern erweist er den Caesaren göttliche Ehren und glaubt an den göttlichen Ursprung einer neuen Gemeinschaft, die selbstbewußt und unüberwindlich inmitten der allgemeinen Decadence vorwärts schreitet. Ohne Prüfung nimmt er ihre Lehren als seinen Glauben an und unterwirft sich ihren Lehren."[24]) Also keine Spur eines Verständnisses für die hohen Opfer, welche die Annahme der neuen Lehre von ihren Bekennern forderte, die ihre Rechnung mit dem Leben

[23]) Laufenberg, a. a. O. S. 39.

[24]) „Neue Zeit" XXI. I. 1902. S. 6.

abgeschlossen haben mußten, wenn sie die neue Lehre annahmen! Die so prüfungslos hingenommene neue Lehre macht aber glänzende Fortschritte. Denn „vergeblich versuchten die römischen Kaiser, sie zu vernichten, sie war gesellschaftlich notwendig als das einzige, wenn auch sehr unvollkommene und kostspielige Mittel, dem ungeheuren Pauperismus zu steuern und die Gesellschaft vor dem Verfall zu bewahren; die römischen Kaiser hatten der Kirche keine Organisation entgegenzusetzen, die deren Funktionen übernommen hätte, sie mußten vor ihr die Waffen strecken und hatten bald nur noch die Wahl, von ihr weggefegt zu werden oder die Herrschaft mit ihr zu teilen."[25])

Diese ganze Darstellung bedeutet eine Hochspekulation auf die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit des Publikums. Man vergegenwärtige sich doch einmal den Gedanken: Die römischen Kaiser hatten keine Organisation, welcher sie die Armenpflege der Kirche zuweisen konnten; daran scheiterten sie in ihrem Kampf gegen die Kirche! Was diese römischen Kaiser und sämtliche römische Behörden doch für kurzsichtige Politiker waren! Da setzen sie die ganze Staatsmaschinerie in Bewegung, schlachten unzählige Menschen hin und erreichen — nichts! Und doch ist die Sache so kindereinfach. Hätte man nur eine Organisation für Armenpflege geschaffen! Wie leicht war erst das! Da waren ja schon die öffentlichen Kornspenden und auch ein Beamtenkorps existierte, welches man nur zu erweitern und auszubauen brauchte. An Geldmitteln fehlte es erst recht nicht, Rom besaß Millionäre genug und einen ungeheuren Steuerertrag. Ja Julian Apostata stellt er, als er die christliche Armenpflege kopieren wollte, die Staatsmittel in reichsten Fülle zur Verfügung. Wenn trotz alledem nichts erreicht wurde, so müssen eben doch ganz andere Dinge es gewesen sein, welche die Fortschritte der Kirche ermöglichten, als die, welche die sozialdemokratische Kirchengeschichte mit ihrer Oberflächlichkeit zu nennen für gut findet.

Damit sind wir beim wichtigsten Ereignis der ganzen Kirchengeschichte angelangt, wenigstens wie solche in sozialdemokratischen Gehirnen sich malt, nämlich beim „Sündenfall des Christentums". Dieser wird in folgender Weise geschildert: „Zur Zeit des römischen Kaisers Konstantin (306 bis 337) erlebte das Christentum seinen Sündenfall, indem die katholische Geistlichkeit mit jenem gewissenlosen Realpolitiker ein Bündnis einging, das aus der verfolgten Kirche die triumphierende machte. Als Gegenleistung des Klerus erwartete der schlaue Despot, der innerlich mit dem Christentum gar nichts zu schaffen hatte, daß die Kirche nun als Stütze des weltlichen Regiments dienen werde. In dieser Erwartung hat er sich ja auch nicht getäuscht, wenn er auch jedenfalls nicht vorausgesehen hat, daß der geistliche Arm der weltlichen Gewalt zeitweilig gebieten werde."[26])

Also Konstantin der Große ein gewissenloser Realpolitiker und die katholische Geistlichkeit, herrschsüchtig und tyrannisch, verbindet sich mit ihm, um den Massen den Kappzaum überzuwerfen und Konstantins Macht zu stützen!

[25]) A. a. O. S. 8.

[26]) „Die Neue Welt". 1903. Nr. 36. (Sonntagsbeilage des „Vorwärts" und zahlreicher anderer sozialdemokratischer Blätter.)

Es gilt zwar auch von Konstantin das Wort: „Von der Parteien Gunst und Haß gezogen, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte" — und Einhelligkeit des Urteils wird je nach der Geistesrichtung eines Geschichtsschreibers so bald nicht erzielt werden. Aber das ist auch gar nicht notwendig, um nicht schon jetzt diese Darstellung des sozialdemokratischen Geschichtsbaumeisters als eitel Phantasiestück ohne allen und jeden geschichtlichen Halt zu erkennen.

Es wäre sehr interessant, zu erfahren, wie dieser Historiker mit seiner Charakteristik Konstantins als eines gewissenlosen Realpolitikers, der innerlich mit dem Christentum gar nichts zu schaffen hatte, es sich ausmalt, daß dieser Kaiser überhaupt dazu kam, zum Christentum überzutreten. Die Kirche sollte als Stütze seines weltlichen Regiments dienen! — aber das konnte er doch nur dann erwarten, wenn sie eine starke Macht war und zum allermindesten die Hälfte der Untertanen des römischen Kaisers zu ihren Bekennern zählte.

Hätte der Verfasser dieser Darstellung sich darüber orientiert, wäre er wahrscheinlich höchst verblüfft gewesen über seine eigene Virtuosität, um nicht mehr zu sagen, mit der er mit den Tatsachen umsprang.

Friedländer in seiner „Sittengeschichte Roms"[27]) berechnet die Zahl der Christen für Rom auf „vielleicht noch nicht den zwanzigsten Teil der Bevölkerung, und einen viel größeren Bruchteil der Bevölkerung dürften die Christen im ganzen Reich bis auf Konstantin schwerlich gebildet haben"; ebenso auch Gibbon, andere wie Keim (Rom und das Christentum) veranschlagen die Zahl der Christen auf $^1/_6$ der Bevölkerung: also immerhin ein recht verschwindend geringer Bruchteil der Bevölkerung.

Daß auch die gebildeten Kreise in ihrer größeren Mehrzahl noch dem Heidentum anhingen, zeigt der 200jährige Todeskampf desselben, neben Julians Versuch, das Heidentum nochmals zu erneuern. Es hat also dem alten Götterglauben noch eine recht gewaltige Lebenskraft inne gewohnt.

Zieht man das alles in Betracht, so wird man ohne weiteres zugeben, daß Konstantin, wenn er nur ein gewissenloser Realpolitiker war, der bündnissuchenden katholischen Geistlichkeit ohne weiteres dieselbe Antwort gegeben hätte, die Bismarck dem bündnissuchenden Lassalle zu teil werden ließ: „Was kannst du armer Teufel bieten?"

Wo ist also hier der „Sündenfall des Christentums"? Er existiert nur in der Phantasie des sozialdemokratischen Geschichtsfabrikanten; die wirkliche Geschichte urteilt anders.

Doch was kümmert sich sozialdemokratische Wissenschaft um solche Dinge, wie geschichtliche Wahrheiten? Sie hat ihre Tendenzgeschichte, und deren Pferdefuß kommt auch hier alsbald zum Vorschein, wenn es in unmittelbarer Fortsetzung obigen Zitates heißt:

„Seit Konstantins Zeiten haben sich die christlichen Kirchengemeinschaften überall als instrumentum regni, als Herrschaftswerkzeug, betätigt; bis auf den heutigen Tag traten sie allen Bemühungen der Unterdrückten und Ausgebeuteten, die Forderungen Christi hienieden zu verwirklichen,

[27]) III. 647. Leipzig 1890.

entgegen — trotz aller Proteste wahrer Christen, die diesen fortgesetzten Verrat des ursprünglichen Ideals nicht mitmachen wollten und wollen."

Damit ist ein für allemal das Schicksal der Kirche besiegelt. Mit den Mitteln der plumpsten Fälschung (Konstantinische Schenkung, Pseudo-isidorische Dekretalen) sucht das Papsttum seine Macht zu begründen; die Kirche selbst wird nur noch eine Assoziation von herrschsüchtigen, faulen, aber auch schlauen Pfaffen, die es wohl verstehen, das Volk für sich schuften zu lassen, das sie nach dem Grundsatz behandeln: „Je frummer, desto dummer." Darum als Feinde aller kulturellen Bestrebungen auftreten, um sofort alles derartige im Keime zu ersticken.

Wer wissen will, wessen Unwissenheit im Bunde mit der Gemeinheit fähig ist, der nehme Rosenows Buch „Wider die Pfaffenherrschaft" zur Hand, ein Schandbuch, dessen Verlag und Vertrieb die offizielle Parteibuchhandlung zu übernehmen sich nicht geschämt. Danach waren die Päpste selbst Lotterbuben, Fresser, Säufer, Unzuchtspriester, Schürzenjäger, die das dumme Volk aussaugten und Geld erpreßten, wie es immer ging, selbst einen Absolutionstarif für die einzelnen Sünden festsetzten, um dieses dem Volke erpreßte Geld in lüderlichster Gesellschaft zu verjubeln. Daß von dieser verkommenen Bande von Erpressern und Verprassern an Arbeit für die Kultur nichts zu erwarten war, ist eigentlich selbstverständlich.

Und erst die Mönche und Nonnen? Mit schmatzendem Behagen werden die lüsternen Anekdoten breit getreten, welche heruntergekommene Literaten der Renaissance-Zeit über Mönche, Nonnen und Pfaffen in Umlauf gesetzt haben. „Faulheit, Geilheit und Versoffenheit" sind die Charakterzüge des Mönchtums; „Essen, Trinken, Schlafen" die Hauptttagewerke dieser Klösterlinge; die Klöster Ausbeutungsinstitute der Kirche, um das arbeitende Volk auszuplündern, die Lüderlichkeit wird mit Boccaccios „Dekamerone"-Zoten bewiesen.

Dabei bleibt nur eines unbegreiflich, daß die sozialdemokratische Geschichtsklitterei die Frage gar nicht beantwortet, wie es denn möglich sei, daß eine Institution, die aus solchen Elementen besteht, sich bis auf den heutigen Tag erhalten konnte und nicht mit Stumpf und Stiel ausgetilgt worden ist?

Letzteres will ja die Sozialdemokratie besorgen und dem Zweck, die Massen des Volkes in Harnisch zu bringen, muß ja diese Denunziation der Kirche dienen, als einer kultur- und volksfeindlichen Macht. Daher der Kampf gegen sie, und zwar ein Kampf bis zur Vernichtung nicht bloß Recht, sondern Pflicht des Volkes, wenigstens des sozialdemokratischen!

Auch für diese Stellungnahme sucht man sich sozialdemokratischerseits zu rechtfertigen mit der Behauptung, daß ja, wenn schon das Christentum an sich weltflüchtig und kulturscheu sei, dies erst recht beim Katholizismus der Fall sei, welcher nachgewiesenermaßen das Lebensideal in das Mönchtum verlege. Zum Erweis dieser Behauptung werden dann die verschiedenen Darstellungen des Katholizismus durch protestantische Schriftsteller beigezogen.

Wie aber in diesen Köpfen sich die Gedankenwelt des Katholizismus malt, hierfür nur ein Beispiel aus neuester Zeit. In seiner Polemik gegen Denifle verstieg sich Baumann-Göttingen zu folgender Charakteristik der katholischen Weltanschauung: „Die katholische Moral setzt als die Aufgabe des Menschen schon auf Erden die Kontemplation Gottes und der göttlichen Dinge auf Grund und mit den Mitteln der Kirche. Sie läßt darum das aktive Leben nur als Notbehelf gelten und als das geringere neben dem beschaulichen Leben. Eine volle und ganze Hingabe derer, welche sich dem aktiven Leben widmen, an dieses will sie daher nicht, besonders Eigentum, Erwerb und Arbeit sucht sie gleichsam zu dämpfen und auf das zum Leben Notwendigste herabzudrücken, damit alle freien Kräfte sich der Kontemplation und was dieser dient direkt zuwenden. Ein emsiges und eifriges Bemühen um Eigentum muß ihr stets als zu große Verflechtung mit weltliche Dinge erscheinen und selbst als Mangel an Zutrauen zur göttlichen Vorsehung. Von einem Wert der Arbeit als solcher, etwa als Entwicklung der eigenen künstlerischen oder technischen Begabung des Menschen oder als schlechthin gemeinnützig ist, nicht die Rede, nur um der eigenen Notdurft willen oder in besonderen Fällen um fremder Notdurft abzuhelfen, braucht der Mensch zu arbeiten. In der Ehe endlich ist der Umgang mit der Frau zwar sittlich, aber immer zugleich ein Herabsteigen von der Höhe der Sittlichkeit. Mit einem Wort: die katholische Moral ist das Mönchsideal, verquickt mit Lehren des Aristoteles, die außerdem unter den Händen der kirchlichen Theologie von ihrem ursprünglichen Sinne weit abgebogen sind.[28])

Solche Anklagen werden widerlegt durch die tatsächliche Kulturarbeit der Kirche und ihrer — Mönchsorden, die von keinem Kenner der Geschichte bestritten werden kann.

Es erscheint schier als eine dem Neid entsprungene Verkleinerung der Verdienste dieser Orden um die Kultur, wenn man den Anschein erwecken will, als sei diese Kulturarbeit ein Abfall von dem wirklichen Christentum, wie es z. B. Paulsen tut.[29])

---

[28]) Baumann, Denifle's Luther und Luthertum, Langensalze 1904. S. 21—22.

[29]) „Die Klöster, in denen Weltflucht und Askese zu Hause sein sollten, sind Brennpunkte der Kultur . . . . Die Benediktiner und Zistercienser bringen, wohin sie kommen, Handwerk und Künste, Garten- und Feldbau. Selbst die Schätze der heidnischen Wissenschaft und Literatur haben sich in die Klöster gerettet und sind von ihnen, wie oft gerühmt worden, der Nachwelt erhalten. Der Ruhm ist wohlverdient, aber seltsam bleibt es doch, daß die Bruderschaften der christlichen Aszese darin Ruhm gesucht und auch gefunden haben, daß sie die Verse des Ovid und Horaz, die Schriften des Aristoteles und Lukrez nicht bloß abgeschrieben, sondern auch studiert, erklärt, nachgeahmt und so gewissermaßen beständig am Leben erhalten haben. Und nicht minder seltsam erscheinen, von diesem Gesichtspunkt gesehen, jene kriegerischen Orden, die Schwert und Kreuz, Panzer und Ordenskleid als Krieger Christi trugen und in seinem Dienst sowohl Wunden schlagen als Wunden verbinden.“ Paulsen, System der Ethik, S. I[6], S. 119 und f., wo er meint, dieser Abfall vom christlichen Ideal sei eine Folge der Aufnahme der Germanen in die Kirche: „Auch das Christentum ist germanisiert worden; es hat die natürliche Kulturtendenz der jugendlichen Völker in sich aufgenommen und mit ihr auf eigentümliche Weise sich durchdrungen.“ Als ob nicht umgekehrt, diese Kulturtendenz den jugendlichen, den aus der Barbarei auftauchenden Völkern von der Kirche aus ihren Orden eingehaucht worden wäre.

Deshalb muß mit allem Nachdruck betont werden, daß die Kulturarbeit der Kirche nicht erst als eine Konzession an die Wirklichkeit zu betrachten ist, die gemacht wurde, weil es eben doch nicht möglich war, alle Menschen zu weltflüchtigen Arbeitern und Eremiten zu erziehen, sondern in der vollen Erkenntnis, daß die irdische Kulturarbeit eine gottgewollte Aufgabe der Menschheit sein solle. Nicht aus bloßer Not und mit unruhigem Gewissen haben diese Priester und Mönche der Kulturarbeit sich hingegeben, sondern aus ernstgemeinten, sozialen und humanem Interesse.[30])

Wohl ist es uns nicht unbekannt, daß man die gegenteilige Anschauung zu erhärten sucht mit recht weltflüchtigen Aussprüchen einiger mittelalterlicher Schriftsteller. Aber man sollte dabei nicht vergessen, daß diese vereinzelten Stimmen nicht die Kirche sind, diese selbst vielmehr durch eine umfassende praktische Kulturarbeit doch den besten Aufschluß gibt über ihre grundsätzliche Stellung zur Kulturarbeit, und daß diesen vereinzelten Stimmen zahllose andere gegenüber stehen.

Vollends muß dagegen Widerspruch erhoben werden, wenn die Sozialdemokratie mit solchen Behauptungen den Anschein zu erwecken sucht, als sei der Katholizismus ein Gegner der gewerkschaftlichen Organisation des Arbeiterstandes.

Nichts liegt der Kirche ferne, als dem Arbeiter das wirtschaftliche Emporstreben zu verbieten, sie macht ihm das vielmehr zur Pflicht. Nur eine aus Haß geborene Polemik kann das Gegenteil behaupten und kann, wie die Sozialdemokratie es tut, den heiligen Krieg gegen die katholische Kirche predigen mit der Begründung, es stände das wirtschaftliche Wohl des Arbeiterstandes auf dem Spiel.

Und nun vergleiche man mit dieser wirklichen Gesinnung den Satz: Religion ist Privatsache, der von der sozialdemokratischen Agitation als Beweis einer toleranten Gesinnung ausgegeben wird! Schärfere Gegensätze und eine größere Verlogenheit lassen sich nicht denken.

In vollem Umfange wird diese Charakteristik bestätigt durch die Kulturkampfgelüste der Sozialdemokratie.

Im Vorwort, datiert vom 28. April 1901, seiner Broschüre „Christentum und Sozialismus" hatte Bebel sich dahin vernehmen lassen, daß „ein neuer Kulturkampf entsteht, der von der Halbheit des bürgerlichen Kulturkampfes eben so weit entfernt ist, als die bürgerlichen Freiheits- und Gleichheitsbestrebungen und den sozialistischen Zielen." Das ist eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und zeigt, wie sich die Sozialdemokratie berufen fühlt, die Trägerin dieses neuen Kulturkampfes zu sein. Die Aeußerung ist um so beachtenswerter, als sonst in Deutschland, wo das Damoklesschwert eines Ausnahmegesetzes stets über ihr schwebt, die Sozialdemokratie nicht so stark in die Kulturkampfstrompete stößt. Wo, wie in Frankreich, diese Rücksicht in Wegfall kommt, sehen wir denn auch die Sozialdemokratie lustig kulturkämpfen, haben sich doch die französischen Sozialisten als die Stütze des Blocs und dessen antikirchlichen Politik bewiesen und darob nicht etwa ein Desaveu

[30]) Vgl. Mausbach, Die katholische Moral, Köln 1901, S. 122.

von der deutschen Sozialdemokratie erhalten, im Gegenteil, als es eine Zeit lang schien, als ob die französischen Sozialisten den Kulturkampf nicht mit voller Kraft mitmachen wollten, hat ihnen die deutsche Sozialdemokratie einen deutlichen Wink à la Scharfmacher gegeben. Kautsky schrieb damals: „Der einseitige Kampf gegen die Kongregationen, wie er heute in Frankreich geführt wird, ist ein bloßes Beschneiden der Aeste des Baumes, was ihn nur um so üppiger wuchern läßt. Die Axt muß an seine Wurzel gelegt werden, das aber wird nur erreicht durch die Aufhebung der staatlichen Unterstützung des Weltklerus.“ [31]) Im April 1903 brachte dann der jaurèsistische Abgeordnete de Pressensé seinen von 27 sozialistischen Abgeordneten unterzeichneten Antrag ein, welcher Aufhebung des Konkordates verlangt und Säkularisation sämtlicher Kirchengüter, auch der Kirchengebäude. Da der Antrag die eigentlichen Absichten der Sozialdemokratie, wie des modernen Freidenkertums vom Schlage Häckels vorzüglich zu illustrieren geeignet ist, seien einige der 98 Artikel des pressenséschen Gesetzentwurfs angeführt. Art. 12: „Der unentgeltliche Gebrauch der Kirchen, sowohl der Domkirchen wie der Pfarrkirchen, hört vom 1. Januar ab nach Veröffentlichung des Gesetzes auf.“ Art. 21: „Der Staat ist und bleibt Eigentümer der Domkirchen ebenso wie der erzbischöflichen und bischöflichen Wohnungen und der Priesterseminare. Die Zivilgemeinden sind und bleiben Eigentümer der Pfarrkirchen und der Pfarrhäuser.“ Die weiteren Paragraphen befassen sich mit der Vermietung der konfiszierten Kirchengüter und nach Art. 22: „können der Staat und die Zivilgemeinden Bestimmungen (in die Mietskontrakte) einflechten, welche ihnen das Recht wahren, die Kirchen sowohl an bestimmten Tagen, als auch an allen Sonntagen zu bestimmten Stunden außerhalb des Gottesdienstes zu benutzen, um bürgerliche, nationale oder lokale Feste zu feiern.“ Der Gottesdienst selbst ist nach Art. 36 der Polizeiaufsicht unterworfen. Es ist sehr charakteristisch, daß die ganze deutsche sozialdemokratische Presse kein Wort der Mißbilligung gefunden hat über die in diesem Antrag zum Ausdruck gebrachte Intoleranz, sondern vielmehr sekundiert hat.

Indes fehlt es auch bei der deutschen Sozialdemokratie nicht an direktem offiziellen programmatischen Material, aus welchem zur Evidenz hervorgeht, wie diese auf Siriusfernen von einer Anerkennung wahrer Toleranz entfernt ist. Wir denken hier an das sozialdemokratische Schulprogramm nicht etwa bloß mit dem Schulzwang, sondern mit der Zwangsschule und dem Unterrichtsmonopol. [32]) Gegen den Schul-

[31]) „Neue Zeit“. 1903. I. S. 506.

[32]) Als Beispiel dafür, wie die sozialdemokratische Agitation mit bewußter Absicht den Unterschied der Begriffe Schulzwang und Zwangsschule zu verwischen bemüht ist, möge eine Ausführung aus einer der jüngsten Broschüren dienen, die bestimmt ist zur Agitation unter einer katholischen Arbeiterbevölkerung: „Muß das Proletariat und vor allem das katholische als das meistbeteiligte sich jedem Zusammenwirken von Kirche und Staat aus Klasseninteresse widersetzen, dann auch der konfessionell-kapitalistischen Verkleisterung der Kinderhirne in der Schule. Man redet gern von der Vergewaltigung der Eltern, die dann gezwungenermaßen ihre Kinder in „atheistische“ Schulen schicken müßten. Das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder wird nicht bestritten. Aber

zwang, im Sinne eines Unterrichtszwanges, d. h. daß die Eltern verpflichtet sind, ihren Kindern ein gewisses Maß von Kenntnissen an irgend welchen Schulen beibringen zu lassen, hat kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden; wenn aber „Schulzwang" als Schulmonopol aufgefaßt wird, d. h. daß der Staat allein in seinen Schulen die Kinder nicht nach den Anschauungen der Eltern, sondern nur nach seinen Anschauungen unterrichten darf, so ist noch jeder denkende Mensch, der wirklich wahre Toleranz geübt wissen will, gegen eine solche Gewissenstyrannei und Gewissensknechtung gewesen.

Daß aber eben dieses der Sinn der Worte des sozialdemokratischen Programms ist: „Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen" ist überhaupt kein Zweifel möglich, und sollte je einer möglich gewesen sein, wäre er durch die zahllosen Aeußerungen sozialdemokratischer Redner und Parteiführer leicht zerstört. Man denke an Liebknechts Wort: „Die Schule muß gegen die Kirche, der Schulmeister gegen den Pfaffen mobil gemacht werden," ohne daß er auch nur den leisesten Widerspruch erfahren hätte! Die Schule also als Hauptsturmbock gegen die Kirche. Damit aber nicht etwa auf dem Umweg der Privatschulen der Religionsunterricht eingeführt werde, hat die sozialdemokratische Toleranz ein Verbot desselben in Privatschulen zur Hand. In der Kommission zur Beratung des Toleranzantrages des Zentrums stellte Genosse Kunert den Antrag: „Die Religionsunterweisung kommt in allen Schulen des Deutschen Reiches als Unterichtsgegenstand ausnahmslos in Wegfall" und bei der Begründnng seines Antrages führte Kunert unter dem Beifall Vollmars aus: „Unter die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung fallen alle Schulen, auch die Privatschulen damit nicht durch ein Hintertürchen wieder einschleicht, was man hier beseitigen wolle."[33])

---

es ist ebensowenig absolut wie die elterliche Gewalt selbst. Dem Staat, der Gesellschaft steht in der Gegenwart das erste und vornehmste, das alleinige Recht auf die Schule zu, das sie gar nicht aus den Händen geben können, selbst wenn sie es wollen. Denn Schule und Wissenschaft bilden geradezu die Grundlage des gesamten Produktionsprozesses, der technischen und intellektuellen Leistungsfähigkeit des Arbeiterstandes und sind damit die unerläßlichen Grundfaktoren der gesellschaftlichen Wirtschaft selbst. Wie die Gesellschaft das Recht besitzt, Produktions- und Wirtschaftsweise ihren Existenzbedürfnissen entsprechend zu gestalten, so fällt ihr nicht nur das Recht, sondern auch die absolute Pflicht zu, vermöge einer planmäßigen Organisation jene Summe von Kenntnissen, von Wissen und Erfahrungen an die kommende Generation zu vermitteln, die diese erst zur Uebernahme der gesellschaftlichen Erbschaft befähigt. Das aber ist nur möglich durch den allgemeinen Schulzwang, und wenn der Klerikalismus heute die Weltlichkeit der Schule ablehnt, so nicht deshalb, weil eine Versöhnung zwischen den Rechten der Gesellschaft und der elterlichen Gewalt durch die Entfernung des religiösen Unterrichts aus der Schule nicht möglich wäre, sondern weil er als die Janusfigur kapitalistischer Brutalität und agrarisch-zünftlerischer Reaktion im letzten Ende den Schulzwang selbst nicht will." Laufenberg, a. a. O. S. 59—60. Wenn es die Sozialdemokratie billig findet, gegen „konfessionell-kapitalistische Verkleisterung der Kinderhirne" mobil zu machen, mit welchem Recht will sie es ungerecht finden, daß christliche Eltern sich wehren gegen „sozialdemokratische Verkleisterung der Kinderhirne" in den Schulen der Sozialdemokratie?

[33]) Vgl. Heiner, Der sozialdemokratische Toleranzantrag. S. 178.

Damit ist alle und jede Gewissensfreiheit aus dem sozialdemokratischen Programm gestrichen und an deren Stelle Gewissensknechtung getreten, die russischem Despotismus, über welche die Sozialdemokratie ganze Katarakte sittlicher Entrüstung losläßt, so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern.

Es gehört eine starke Dosis von Unehrlichkeit dazu, ein solches Endziel verdecken zu wollen unter der Phrase: Trennung der Kirche vom Staate, eine freie Kirche im freien Staat und für derlei Entstellungen, katholische Politiker als Eideshelfer aufzuführen. So soll Windthorst sich für Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen haben. Daß diese Aeußerungen Windthorsts in die Kulturkampfsjahre 1872—1878 fallen, wird natürlich verschwiegen, ebenso daß Windthorst dabei erklärte, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen, sei vernünftig, und wenn man zu wählen habe zwischen einem Staate, der die Kirche verfolge, und einem, der ihr volle Freiheit lasse, so wähle man das letztere, wenn man auch in einem friedlichen Zusammenarbeiten beider den Idealzustand sehe. Ebenso läßt man bei dieser Gelegenheit unter den Tisch fallen, daß der Zentrumsführer auf die Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika exemplifizierte mit einer Trennung von Kirche und Staat, wo aber der letztere den einzelnen Konfessionen die Regelung der Schul- und Erziehungsfragen selbst überläßt und daher gegen konfessionelle Schule nichts einwenden kann und auch nicht einwendet, wohl also einen Schulzwang vertritt, aber keine Zwangsschule und auch kein Unterrichtsmonopol in Anspruch nimmt, während doch oben die Sozialdemokratie die Volksschule in den Dienst der Verkündigung der atheistischen-materialistischen Weltanschauung stellen will.

Wie sehr diese beständige Vertuschung der eigentlichen Ziele den Charakter verdirbt, zeigt das Beispiel Bernsteins, der sonst vorurteilsfrei einer Revision des offiziellen Parteiprogramms das Wort redet, aber in Sachen der Stellungnahme zur Religion sich bis vor kurzem nicht erheben konnte über das Niveau verschwommener Toleranzphrasen. So schrieb er noch im Septemberheft (1904) der „Sozialistischen Monatshefte“ in einem längeren Artikel über „die Programmrevision und der Bremer Parteitag“ über den Satz, Religion ist Privatsache: Hinsichtlich der im Programm aufgezählten Forderungen halte ich für entschieden der Revision bedürftig den Satz in Punkt 6, der da lautet: Erklärung der Religion zur Privatsache.“ Allerhand Debatten, die in letzterer Zeit über diesen gepflogen worden sind, haben das eine als ganz außer allem Zweifel stehend ergeben, nämlich, daß er in weiten Kreisen der Sozialdemokratie sehr weit auseinandergehende Auslegung erfährt und oft Ursache großer Verwirrung der Begriffe ist. Dies namentlich deshalb, weil er von vielen nicht bloß als eine Forderung an den Gegenwartsstaat, sondern zugleich als Ausdruck der prinzipiellen Stellung der Sozialdemokratie zur Religionsfrage aufgefaßt wird. Formell mit Unrecht, das gebe ich zu. Aber doch nur formell. Denn tatsächlich prägt sich in jeder Forderung an den gegenwärtigen Staat unsere prinzipielle Stellung zu der betreffenden Frage aus, liegt ihr eine prinzipielle Auffassung zugrunde. Als Prinzip nun ist der Satz „Erklärung der Religion zur Privatsache“ entschieden ungeschickt formuliert; er drückt

einen richtigen Gedanken falsch aus. Was er will, würde viel weniger Mißverständnissen ausgesetzt sein, wenn es statt seiner hieße „Gleiches Recht für die Anhänger aller religiösen und philosophischen Bekenntnisse, Freiheit der Religionsübung.“ Das stellt den Grundsatz der weitgehendsten Toleranz in Bezug auf Meinungen und den der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung aller ohne Unterschied des Glaubens fest, indiziert aber dem Gemeinwesen nicht einen Gesinnungsnihilismus, der ein einfaches Unding und alles andere eher, als sozialistisch wäre. Denn irgendwelche Weltauffassung wird dem Verhalten des Gemeinwesens zu den ihm obliegenden Kulturaufgaben (Erziehung, Wissenschaftspflege, Recht — namentlich das Strafrecht —, Kunst &c.) doch stets zugrunde liegen; sie ist in diesem Sinne keine Privatsache, sondern eine öffentliche Angelegenheit von großer Bedeutung.“

Wenn Bernstein hier als den grundsätzlichen Sinn des Satzes „Religion ist Privatsache“ die weitestgehende Toleranz für alle Konfessionen und Weltanschauungen fordert, setzt er sich in Widerspruch mit der seitherigen Praxis der Sozialdemokratie, nach welcher der Sinn des Satzes eigentlich der war: „Bekämpfung des Christentums ist die Hauptsache.“ Statt langer Beweise genüge es zu erinnern an die Einschätzung, welche der freireligiöse Prediger Welker diesem Programmsatz angedeihen ließ, als er die Sozialdemokratie aufforderte, den Satz zu streichen und ehrlich Farbe zu bekennen, und daß dieser Antrag abgelehnt wurde, nicht etwa, weil man grundsätzlich etwas gegen die Welker'sche Auffassung einzuwenden hatte, sondern weil man fürchtete, wenn man die Maske fallen lasse und sein wirkliches Antlitz zeige, viele Mitläufer kopfscheu zu machen. Sodann aber kollidiert Bernstein mit den weiteren Programmforderungen der Sozialdemokratie zumal in Sachen der Schule. Will Bernstein auch diese Forderung der staatlichen Zwangsschule „revidiert“ wissen? Er muß es wohl, wenn es ihm ernst ist mit der Forderung der weitestgehenden Toleranz für alle Konfessionen. Inzwischen hat er ja selbst sich desavodiert, wie wir schon oben auf Grund seines jüngsten Vertrags konstatieren konnten.

Gewiß, ein Gemeinwesen kann keinem Gesinnungsnihilismus huldigen, wenn es nicht selbst mit dessen Forderung den Keim der Zerstörung in sich aufnehmen will; am allerwenigsten einem Gesinnungsnihilismus in religiöser Hinsicht. Und daß jetzt schon innerhalb der Sozialdemokratie Stimmen in diesem Sinne laut werden, wurde bereits erwähnt.

Interessant ist das Eingeständnis des Grundes, weshalb man auf einmal nach der so weit weggeworfenen religiösen Weltanschauung Ausguck hält, es ist die Bankerotterklärung des Materialismus, daß er nicht in der Lage ist, dem Feuer des Idealismus Nahrung zuzuführen, ohne welchen nun einmal der Mensch mit dem Leben nicht fertig werden kann. So ist es höchst interessant, dieses Eingeständnis aus sozialdemokratischen Munde zu hören: „Den neureligiösen Bewegungen unserer Zeit,“ so hören wir da „liegt dasselbe Bedürfnis zu Grunde, das den modernen Menschen in der Wahl der mannigfachsten Ideale bestimmend zu leiten pflegt: das Bedürfnis nach Kraft. Alle, die ihren philosophischen Hammer gegen die Schwäche schleuderten und es kaum erwarten konnten, daß durch die

Atrophie des religiösen Triebes der Mensch aus der Periode der kindischen Abhängigkeitsgefühle in die neue Entwickelungsphase männlicher Selbstmächtigkeit hineingeführt werden würde, haben sich als schlechte Seelenkenner und falsche Kraftanbeter gezeigt. Der als Schwätzer verpönte Carlyle übertrifft ihre Weisheit mit dem einfachen Wort: „Der Mensch ist nur stark, wenn er glaubt .... die Geschichte eines Volkes wird fruchtbar, herzerhebend, groß, sobald es glaubt.“ Die Kraftsucher haben sich denn auch instinktiv wieder der Gläubigkeit zugewandt, keiner positiven freilich, aber dem Sehnen und Streben nach großen Gesamtansichten, nach einem gewaltigen Aphorismus, welcher die Welt umfaßt und erklärt. Eine solche Wiederaufwärtsbewegung der Gläubigkeit verrät sich in dem verstärkten Weltanschauungsbedürfnis, in den Endzielphilosophien, den Träumen von einem dritten Reich, der neubelebten religiösen Debatte, und es ist bezeichnend, mit welch plötzlicher Frische sich viele vom Enthusiasmus Entwöhnten in die Andachtssphären eines Nietzsche, Carlyle, Ruskin, Tolstoy, Maeterlinck, Huysmans, Wille und Hart versenken.“ [34]) So verschwommen das alles noch ist, zumal was die Verfasserin am Schlusse ihres Artikels schreibt:

„Man träumt oft von einer allgemeinen Kirche, einer Menschheitsreligion. Es gibt nur einen Gedanken, der uns alle führen kann, wie die vorauwandelnde Feuersäule das Volk Gottes: der Gedanke der vollkommenen Selbstentfaltung des Menschen und der Menschheit. Alles andere Glauben und Hoffen ist individuell bedingt und beschränkt; die meisten werden künftig das Dach einer eigenen religiösen Anschauung über ihrem Kopfe haben wollen. Vielleicht, daß die allgemeine Kirche einst, wie die Peterskirche in Rom, sich dem Beschauer als eine Welt von Dächern und Domen, hohen und niedrigen, darstellen wird, überragt von der einen großen, herrlichen Kuppel: dem Menschheitsglauben.“ [35]) Es gewährt das doch alles, auch wenn man diesen Äußerungen als von den in der Sozialdemokratie heute ziemlich kaltgestellten Revisionisten kommend, keine besonders hohe Bedeutung beimessen kann, doch interessante Einblicke in eine sich anbahnende religiöse Krisis — Einzelner. Denn die Sozialdemokratie als solche ist durch ihre ganze Grundlage und ihre Lehren gezwungen, Christentum und Kirche zu bekämpfen, und sie müßte sich selbst, ihr Wesen und ihre Geschichte verleugnen, wenn sie das nicht wollte.

Will die katholische Apologetik diesen Ansturm zurückschlagen, so kann sie das nur, wenn sie der Sozialdemokratie auf dem Boden entgegentritt, wo jene Stellung genommen. Die Sozialdemokratie bekämpft Christentum und Religion, indem sie einfach die angeblichen Resultate der wissenschaftlichen Forschung popularisiert. Zu diesem Zweck beutet sie die ganze moderne Wissenschaft, die Naturwissenschaften ebenso wie die Geschichte gründlich aus und verkündet, daß „Geologie und Astronomie, Biologie und Naturwissenschaft (sic!), Geschichte und Philosophie, Medizin u. s. w. sich vereinigen zu einem einzigen erdrückenden Beweise gegen das

[34]) Sozialist. Monatshefte 1903 S. 138 in dem Artikel „Was ist Religion“ von Else Hasse.

[35]) A. a. O. S. 144.

Christentum"[36]). Das muß der katholischen Apologetik und Aufklärungs-Arbeit in den Arbeiter- und sonstigen Vereinen ein deutlicher Fingerzeig sein, wo sie in erster Linie die Waffen zur erfolgreichen Abwehr holen muß, wenn ihre ganze Arbeit nicht ein Schlag ins Wasser sein soll[37]).

[36]) Laufenberg, a. a. O. S. 47.

[37]) Das ist keineswegs noch in den berufenen Kreisen allgemein erkannt. Hat doch jüngst eine Rezension solcher den modernen Angriffen, wie sie gerade von der Sozialdemokratie kommen, Rechnung tragender apologetischer Vorträge die Frage aufgeworfen, warum der Verfasser die schönen alten Beweise für die Wahrheit des Christentums, wie aus der sittlichen Verkommenheit des Heidentums, den alttestamentarischen Weissagungen u. a. unberücksichtigt gelassen habe. Die Antwort dürfte kurz lauten, weil die Zeiten, wo Ichthyosaurus, Megatherium und Iguanodon als Sonntagsbraten auf den Tisch kamen, längst vorbei sind, und man angesichts der sehr zu denken gebenden Massenverbreitung darwinistischer Schriften (Häckels „Welträtsel" und „Lebenswunder", Büchners „Kraft und Stoff", Strauß's, „Der alte und neue Glaube") doch der Erkenntnis sich nicht mehr länger verschließen sollte, daß der Mann des Volkes nur dann gegen die Angriffe auf seine christliche Ueberzeugung geschützt ist, wenn er über diese Dinge orientiert ist.

Pius IX. in Gaëta (1849—1850).

Nach den amtlichen Berichten des preußischen Gesandten Guido von Usedom.

Von Dr. Sigismund Freiherr von Bischofshausen. [Schluß.

Schon der Abschluß des Waffenstillstandes zwischen den Franzosen und Römern, welcher die Periode der Lessepsschen Unterhandlungen eröffnete, ohne jede Verständigung mit den Mächten, die sich in Gaëta zu einer Konferenz vereinigt hatten, bildete von seiten Frankreich einen gröblichen Verstoß gegen die dort getroffenen Abmachungen. Infolgedessen hatte Garibaldi ungestört an den französischen Linien vorbei Rom verlassen und den König von Neapel angreifen können. Auch nach einem Zurückwerfen Garibaldis hätten die Neapolitaner mit Recht bei einem Angriffe auf Rom Verwicklungen mit den Franzosen befürchten oder sich gleicherweise untätig verhalten müssen. Soweit es von Lesseps abhing, wäre es geradezu zu einem Bündnis zwischen den Franzosen und den römischen Gewalthabern gegen jeden Angriff auf Rom gekommen. Die Befürchtungen, welche den König von Neapel zum Rückzug bewogen, waren daher nicht so unbegründet, als Herr von Usedom in seinen frühern Berichten annahm. Lesseps hatte somit auch diesen Rückzug verschuldet.

Anfangs Juni sandte König Ferdinand seine Adjutanten Nunziante und Schumacher zu General Oudinot und begehrte neuerdings, an der Belagerung Roms teilzunehmen. Der General hatte jedoch von Paris aus die strenge Weisung, auf keinerlei gemeinsames Vorgehen mit den andern intervenierenden Armeen einzugehen. Er erklärte sich nur damit einverstanden, daß die Neapolitaner und Spanier die ganze südliche Umgegend von Rom besetzten. Daraufhin taten die Neapolitaner gar nichts und ließen sich wohl mit Unrecht auch von dem unbedenklichen Einrücken in den Kirchenstaat auf der Abruzzenstraße bei Rieti abhalten. Auch an die von Perugia her unter Prinz Liechtenstein heranrückenden Oesterreicher schickte Oudinot einen Adjutanten mit dem Ersuchen, nicht weiter als bis in die Gegend von Narni gegen Rom vorzurücken, weil eine größere Nachbarschaft der beiden Herren unangenehme Kollisionen hervorrufen könnte. „Der ganze Landstrich zwischen Narni und Rom", fügt v. Usedom hinzu, „bliebe demnach bei der Untätigkeit der Napolitaner und Spanier unbesetzt, d. h. der päpstlichen Herrschaft fortwährend entzogen."

„Auf seiten der Oesterreicher sind die Fortschritte rasch", schreibt der Gesandte am 9. Juni 1849. „Als ich heute morgen Sr. Heiligkeit

meine Aufwartung machte, um zu dem Jahresfeste der Inthronisation zu gratulieren . . . , traf soeben die telegraphische Nachricht ein, daß sich die Festung Ancona am gestrigen Tage an die Oesterreicher ergeben habe. Dies und die Nachricht aus Paris, wonach die Bergpartei in den Kammern und in der Straßenemente den kürzeren gezogen hat, wird vielleicht die Römer entmutigen und die Franzosen zu größeren Anstrengungen bewegen."

„Die bedauerlichste Seite der gesamten Intervention im Kirchenstaat bildet indes das gegenseitige Betragen der Neapolitaner und Spanier. Der General Cordova hatte bis zur Ankunft seiner Verstärkungen vom König von Neapel ein unter sein Kommando zu stellendes Hülfskorps von 4—5000 Mann erbeten, um gegen Rom Position zu nehmen. Dies war ihm abgeschlagen und vielmehr von ihm verlangt worden, allein gegen die Stadt vorzugehen. Dies hatte nun Cordova seinerseits verweigert und sich sogar von Piperno und Sezze, bis wohin er schon gelangt war, wieder nach Terracina zurückgezogen. Dem General von Willisen, welcher diesen Marsch mitgemacht und die ganz unglaubliche Marschfähigkeit der spanischen Infanterie nicht genug hatte bewundern können, hatte der General die Gründe seines Rückzuges näher dargelegt. Er könne sich auf die Unterstützung der Neapolitaner nicht verlassen, da jeden Augenblick in Neapel selber eine Revolution ausbrechen und die Truppen alsdann dahin zurückbeordert werden könnten, er müsse sich in Terracina seiner Schiffskommunikation versichern, und was derartige Allgemeinheiten mehr waren. Neapolitanischerseits klagt man wieder über den Hochmut des spanischen Generals, der sich zu nichts verstehen wolle, so daß nun auch von Seiten des Königs nichts geschehen könne. Man klagt ferner über den Widerstand der Franzosen, übertreibt denselben aber nach meiner Meinung, um sich selber von einem mehr energischen Handeln zu dispensieren."

„Der gesamte Gang dieser Interventionsangelegenheit gehört wirklich zu den kläglichsten Erscheinungen, die mir noch in der Politik vorgekommen sind."

Des Herrn von Lesseps ledig, hatte General Oudinot gleich nach dessen Abreise, ohne sich an die im letzten Artikel seines Vertrages enthaltene Stipulation zu kehren, den Römern eine vierundzwanzigstündige Frist zur Annahme eines Ultimatums gewährt und dann sogleich mit der Belagerung begonnen.

„Sofort nach der am 1. Juni erfolgten Abreise des Herrn Lesseps", schreibt v. Usedom am 9. Juni, „hatte der General Oudinot, autorisiert durch einen Befehl seiner Regierung, die militärischen Operationen gegen die Stadt Rom wieder aufgenommen. Das Belagerungsgeschütz von etwa 12 bis 15 schweren Stücken (18 und 24 Pfund), welches Herr Lesseps niemals herbeizuschaffen erlaubt, war von Civitavecchia angekommen und die römischen Truppen waren nach einer Reihe von Gefechten in den Villen und Vignen vor Ponte Pancrazio in die Stadt geworfen worden. Man hatte sich vom 4. Juni ab mehrere Tage lang

mit Hartnäckigkeit geschlagen, wobei die schönen Landhäuser außerhalb der Tore, wie Villa Doria Pamphilj, besonders aber Villa Corsini und Villa Valentini fast ganz zerstört worden sind: Villa Corsini wurde 6 bis 7 Mal genommen. Die Franzosen geben ihren Verlust auf 100 bis 150 Tote und Verwundete an, den der Römer, einige hundert Gefangene miteingerechnet, auf etwa 7 bis 800. Die Gefangenen sind lauter Fremde, namentlich Lombarden, kein einziger geborener Römer befindet sich unter ihnen, dagegen viele von dem Bataillon, welches die Franzosen in Civitavecchia entwaffnet und dann hernach freigegeben haben."

„Zu gleicher Zeit war die starke Schiffsbrücke unterhalb St. Paul befestigt und Kirche und Kloster besetzt worden, so daß man der Straße nach Ostia und des untern Tibertales Meister ist. Die Brücke oberhalb der Stadt, Ponte Mello, war stark miniert, aber ungesprengt in die Hände der Franzosen gefallen. Die Römer hatten, um die Mine bei Annäherung der Franzosen anzuzünden, nur e i n e n gemeinen Soldaten dort aufgestellt, welcher von einem Büchsenschützen auf eine sehr große Distanz getötet wurde."

„Auf diese Weise hätte man es jetzt in der Hand, die Stadt auf ihren schwächsten Punkten . . . anzugreifen, allein man wird es vorziehen, gerade gegen den stärksten und neuesten Teil der Fortifikationen, den Janiculus, auf dem rechten Tiberufer, vor denen man jetzt gelagert ist, mittelst Approchen und Breschebatterien vorzugehen . . ."

Den weiteren Berichten des Herrn von Usedom über die Belagerung Roms wollen wir im einzelnen nicht mehr folgen. Sie sind nicht die eines Augenzeugen und, wie der Gesandte, der nur nach den nach Gaëta gelangten Mitteilungen berichten konnte, selbst bedauert, nicht vollständig genug.

Die Franzosen führten nun vor Rom den Ingenieurkrieg, in dem sie von jeher so ausgezeichnet waren. Der Genie-General Vaillant, der mit der Ermächtigung gekommen war, wenn nötig, das Oberkommando zu übernehmen, hatte die tatsächliche Leitung der Operationen in der Hand. Wenn er die langwierigere Arbeit in Angriff nahm, gerade den festesten Teil der Stadt zu überwältigen, so geschah es nicht nur, weil er von der Höhe des Janiculus dann die ganze bewohnte Stadt beherrschte, sondern auch, um der ewigen Stadt und ihren Bewohnern, wie den Denkmälern, „in denen die Geschichte lebt", die Verluste eines unerbittlichen Barrikadenkampfes zu ersparen. Rom wurde nicht bombardiert und die Kanonen richteten sich mehr gegen die Bastionen als gegen ihre Verteidiger. Die französische Armee entsprach damit den dringenden Bitten Pius IX., die Stadt nach Möglichkeit zu schonen, und begegnete zugleich den Befürchtungen, die eine Einnahme der ewigen Stadt in der zivilisierten Menschheit wachrufen mußte.

Am Abend des 29. Juni, des Festes der Apostel Petrus und Paulus, wurde die Bresche vollendet und nach einem erbitterten Kampfe auch die zweite Umfassung des Janiculus von den Franzosen genommen. Die feindlichen Batterien von St. Alexis und Montorio waren zum

Schweigen gebracht und nunmehr jeder Widerstand nutzlos. Garibaldi weigerte sich, den Kampf fortzusetzen und führte seine Freischaren aus der Stadt, angeblich um Venedig zu Hülfe zu kommen, während sich tatsächlich seine Leute auf dem Wege zerstreuten. Mazzini bemühte sich umsonst, noch einmal den Widerstand bis zum äußersten durchzusetzen. Der Diktator der sogenannten Republik mußte demissionieren. Die Munizipalität überbrachte die Schlüssel der Stadt, und am 3. Juli hielt General Oudinot seinen Einzug.

Mit der Einnahme Roms war jedoch die Aufgabe der Intervention noch nicht gelöst. Die so schwierige Frage, welche Regierungsformen der Kirchenstaat nun annehmen solle, war nun ganz aktuell geworden. Von konstitutionellen Experimenten wollte Pius und seine Umgebung nichts mehr wissen. Der Turiner Hof hatte den frühern Minister Grafen Balbo, einen kirchlich gesinnten Mann, nach Gaëta geschickt, um dem Papste mitzuteilen, daß Sardinien auf der eingeschlagenen konstitutionellen Bahn beharre, und um ihn zu bewegen, ein Gleiches zu tun. Die Mission scheiterte vollkommen. Herr von Usedom äußert wiederholt sein Bedauern über die zunehmende Reaktionsgesinnung in Gaëta. Eine Deputation der Stadt Bologna, die dem Papste deren Ergebenheit beteuerte und um Aufrechthaltung der oktroyierten Verfassung bat, erhielt in diesem Punkte einen unzweideutig abschlägigen Bescheid. In der französischen Kammer betonte Odillon Barrot von neuem die Aufrechterhaltung freier Institutionen im Kirchenstaat als eine Verpflichtung, die Frankreich übernommen habe. Oesterreich und Neapel hingegen suchten aus allen Kräften die Herstellung der sogenannten Freiheiten im Kirchenstaate zu verhindern, wie sie es in ihrem eigenen Lande taten.

Diese Frage, die somit nichts von ihrer Schwierigkeit verloren hatte, kam auch zur Sprache, als Herr von Usedom, neuerdings nach Berlin abberufen, am 13. Juli bei Pius IX. in Gaëta seine Abschiedsaudienz nahm.

„Der Papst", so berichtet der Gesandte, „erklärte, daß er aus Motiven des Gewissens wie der Politik die konstitutionelle Verfassung im Kirchenstaate nicht wieder herstellen könne. Das konstitutionelle System habe noch allenthalben die Revolution zur Folge gehabt, habe sich nirgends auf die Länge halten können. Es sei wohl von ihm vorauszusetzen, daß er keine Maßregeln der Rache oder nutzlosen Strenge wünsche oder veranlassen werde; er wolle auch den Laien Anteil an der Verwaltung, überhaupt der beratenden Stimme der Bevölkerung eine gewisse Form geben. Allein das Repräsentativsystem müsse ausgeschlossen bleiben." „Ich bin", bemerkt dazu v. Usedom, „inzwischen sehr zweifelhaft, ob es dem Papst gelingen wird, auf die Länge irgend etwas anderes als die Repräsentativverfassung hier zu halten. Niemand kann die große Inkongruenz dieser Verfassung mit dem Papsttum, wie es bisher war, mehr anerkennen als ich. Allein die Inkongruenz, in welcher das frühere absolute Priester- und Prälaten-Regiment zu allen Gefühlen und Analogien Italiens und Europas steht, ist indes noch weit tiefer und unversöhnlicher nach meiner Meinung als jene."

„Auch die Oesterreicher scheinen hie und da zu fühlen, daß das alte System im Kirchenstaate nicht wiederherzustellen ist. Der General von Wimpffen wenigstens, der nach Gaëta und Neapel gekommen war, um über diese Verhältnisse Rücksprache zu nehmen, schien hiervon überzeugt. Oesterreich wird sich doch immer die Frage vorlegen müssen, ob es die Kriegsmacht fortwährend in Mittelitalien halten will, welche unumgänglich notwendig sein würde, um das ancien régime daselbst aufrecht zu erhalten."

„In Rom", so fährt dieser Bericht vom 13. Juli fort, „haben die Franzosen in letzter Zeit begonnen, Ordnung zu schaffen. Die frechen Mordtaten, denen in den ersten Tagen nach dem Einzug nicht nur französische Soldaten, sondern besonders auch solche Personen zum Opfer fielen, die sich zu Gunsten der Franzosen oder von Pio nono aussprachen, haben endlich dem General Oudinot die Notwendigkeit auferlegt, eine Menge fremden Volkes auszuweisen und die Polizei strenger zu handhaben. Hierdurch ist die öffentliche Sicherheit und Ruhe fortan, wie es scheint, verbürgt."

„Was dagegen die politische Handlungsweise der Franzosen betrifft, so ist sie so schwankend wie immer. Ich vermute, daß man auf mehr kategorische Befehle von Paris wartet, um endlich die Wiederherstellung der Autorität des Papstes ins Werk zu setzen. Es fehlt in der Tat jetzt für Frankreich jede Entschuldigung, wenn dies länger unterbleibt .... Ich habe indes keinen Zweifel, daß diese Absicht bei den französischen Generalen und Diplomaten wirklich existiert und daß nur die ängstliche Rücksicht auf den sogenannten Ausdruck des Volkswillens sie abhält, hier auf eigene Faust zu handeln. Inzwischen läßt man jetzt in Rom Petitionen für die Restauration Pius' IX. zirkulieren und wird dann, auf diese Autorität gestützt, vielleicht schon in diesen Tagen die päpstliche Fahne aufstecken."

Drei Tage später schreibt v. Usedom aus Rom selbst:

„Die Restauration der weltlichen Herrschaft Pius' IX. hat hier gestern abends unter angemessenen Feierlichkeiten stattgefunden. Um 4 Uhr nachmittags ward auf dem Castell St. Angelo die päpstliche Fahne aufgesteckt und mit 101 Kanonenschüssen salutiert, sodann in St. Peter ein Tedeum gesungen und zum Schluß eine Revue aller französischen und römischen Truppen (etwa 3 Bataillone) vom General Oudinot abgehalten. Die hier anwesenden Mitglieder des diplomatischen Korps und die Konsuln wohnten dem Tedeum in Gala bei; von den Gesandten war niemand als ich zugegen, da meine Kollegen sämtlich entweder in Gaëta oder Neapel sich befinden. St. Peter war ausschließlich von französischen Truppen angefüllt, auch auf dem Platze wenig Volk zu sehen. Die Feier hatte keinen sonderlich imposanten Charakter; manche fungierende Geistliche hatten noch nicht einmal ihre Kinn- und Schnurrbärte abgeschnitten. Bevor der General Oudinot die Kirche verließ, richtete Kardinal Tosti eine Anrede an ihn, welche er in sehr angemessenen Worten erwiderte ... Abends war die Stadt fast ohne Ausnahme erleuchtet. Ich kann nach allen mir zugehenden Aeußerungen

nur versichern, daß dieser entschiedene Schritt bei allen bessern Klassen der Bevölkerung durchaus Beifall gefunden hat, wiewohl niemand die Herstellung der Priesterherrschaft wünscht . . . ."

„Die Reorganisation der hiesigen Verhältnisse unter französischem Einfluß schreitet unter großen Schwierigkeiten vorwärts", schreibt der preußische Gesandte am 26. Juli, indem er in Wiederholung eines früher öfters ausgesprochenen Gedankens hinzufügt: „Die Autorität des Papstes wiederherzustellen, war nicht so schwer, ja man kann sagen, daß es vielmehr unmöglich war, sie nicht wiederherzustellen: insoweit wäre die Aufgabe der französischen Intervention gelöst. Allein die Regierung des Papstes in eine haltbare Gestalt zu formen, ihr einen Gang zu verleihen, der für die Zukunft fremder Hülfe entbehren kann, dieser schwerere Teil der Aufgabe ist noch im Rückstande."

„Es handelt sich zunächst um die Verfassung des Kirchenstaates, um deren Säkularisierung und Konstituierung. In letzterer Beziehung will Pio nono nach dem fehlgeschlagenen Experiment des Jahres 1848 sich auf einen neuen Versuch nicht mehr einlassen. Inzwischen haben die Bemühungen der Franzosen dennoch das Versprechen gewisser Institutionen erlangt. Am 21. d. M. ward die (beiliegende) Proklamation des Papstes an seine Untertanen vom 17. d. hierselbst veröffentlicht, worin Ew. Exzellenz folgenden Passus bemerken wollen:

„. . . Wir werden mit lebhaftem Verlangen zu Euch zurückkehren, Euch Trost zu bringen, und mit dem Willen, Uns mit allen Kräften Euerem Wohl zu widmen, und, indem Wir die sichersten Heilmittel gegen die ernstesten Uebel anwenden, wollen Wir die guten Untertanen zu trösten suchen, welche in Erwartung jener Institutionen, die ihre Bedürfnisse befriedigen, nicht minder als Wir selbst die Freiheit und die Unabhängigkeit des obersten Kirchenhauptes verbürgt zu sehen wünschen, die zur Ruhe der katholischen Welt so notwendig ist."

Herr v. Usedom bemerkt dazu, es sei hiermit den Römern das „Recht der Erwartung" verliehen, wie man vom Art. 13 der deutschen Bundesakte zu sagen pflegte, und zwar nur auf Institutionen, nicht Konstitutionen. Die Wirkung der Proklamation sei auch völlig nichtig, da es an Leuten mit dem Glauben fehle, das wiederherzustellende geistliche Regiment, das sich gutwillig nie dazu verstehen würde, könnte zu konstitutionellen oder populären Einrichtungen führen. Auch fehle es an geeigneten Männern in der Laienwelt, zumal als die gemäßigt liberale Partei ohne konstitutionelle Garantien ihre Dienste versage. Die päpstliche Regierungskommission bestand aus 3 Kardinälen, der noch 3 Monsignori und 3 römische Fürsten hinzugefügt wurden.

„Die Maßregeln, welche die Franzosen inzwischen treffen," fährt von Usedom fort, „nachdem sie verkündigt, die Freiheiten Italiens beschützen zu wollen, scheinen in der Tat berechnet zu sein, den Römern eine bittere Enttäuschung zu bereiten." Zu solchen Maßregeln rechnet der Gesandte die verfügte Wiederherstellung des Vikariatsgerichtes, „dieser geistlichen Behörde über so viele nichtgeistliche Sachen, welche in anderen

europäischen Staaten längst der Justiz oder der niedern Polizei verfallen sind", ferner die Wiederherstellung der Inquisition, weniger weil sie der Spezialgerichtshof für die Vergehen der Geistlichen sei, wogegen „sich nicht viel sagen ließe", als wegen ihrer „mit dem gesamten Geist des Jahrhunderts, wie er nun einmal ist, unvereinbaren Attribution", nicht bloß die gewöhnliche Zensur über Zeitungen und neu erscheinende Bücher auszuüben, sondern sogar von auswärts eingehende einer Sperre und Untersuchung zu unterwerfen. „Ich brauche nicht erst zu sagen, was das in der Hand von Prälaten sagen will, ebenso wenig, wie unmöglich die Sache in der europäischen und italienischen Gegenwart gewesen ist." Dies werde als unwiderleglicher Beweis der „vollständigen gregorianischen Reaktion" betrachtet. Auch Herr von Usedom, der hier Zugeständnissen das Wort redete, hätte nicht einräumen können, daß irgend ein Papst den sogenannten freiern Regungen des Menschengeistes in dieser Hinsicht gefällig sein konnte oder durfte.

„Es ist dieselbe moralische Schwäche," heißt es in dem Berichte weiter, „welche die französische Intervention früher der revolutionären römischen Republik gegenüber entfaltete und welche sie jetzt im entgegengesetzten Sinne in Bezug auf das Andringen der retrograden Priesterpartei entwickelt. Ja, was noch merkwürdiger ist, sie äußert sich noch in diesem Augenblick gleichzeitig in beiden Richtungen. Denn während die obgedachten retrograden Maßregeln selbst die Moderiertesten hier in Schrecken setzen, läßt man nicht alle Chefs der Revolution, einen nach dem andern, entwischen, sondern es gehen selbst viele hier noch unangefochten umher, welche sich in der Revolutionsperiode der blutigsten Greuel und der gemeinsten Verbrechen schuldig gemacht haben. Der Bildhauer Rezzi z. B., derselbe, welcher durch einen leichten Schlag Rossis Aufmerksamkeit auf sich lenkte, während sein Mörder ihn auf der andern Seite niederstieß, derselbe, welcher nach dem Einzuge der Franzosen einen waffenlosen französischen Soldaten öffentlich erdolchte, genießt bis jetzt seiner ungestörten Freiheit; Dr. Pantaleonie dagegen, ein Mann gemäßigter konstitutioneller Grundsätze, der einzige, welcher zur Zeit der Revolution seine Stimme und seine Feder gegen die Konstituante und für den Papst erhob, welcher jüngst nur mit Lebensgefahr den Dolchen der Revolutionäre entkam, die Abbate Perfetti an seiner Seite niederstießen, befindet sich in Gefahr, ausgewiesen zu werden. Die französischen Militärbehörden wissen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht, was sie tun und in welchen Händen sie sich befinden . . ."

Mit ihrem Gelde hatte die römische Republik ein schlimmes Vermächtnis hinterlassen. Sie hatte 7 Millionen Scudi in Papiergeld ausgegeben, und während alles Edelmetall aus dem Verkehr verschwunden war, sank das Papier auf weniger als zwei Drittel seines Nominalwertes: 100 Scudi in Silber galten in diesen Tagen gleich 155 Scudi Papier. Dabei konnte der Empfänger gesetzlich gezwungen werden, das Papiergeld zum gesetzlichen Zwangskurs anzunehmen.

Die Mitglieder der französischen Botschaft begaben sich wieder nach Gaëta, um den Papst für Konzessionen in Bezug auf die innere Re-

gierung zu bestimmen. Der Botschafter Duc d'Harcourt selbst ging im unmutigen Gefühl über die Schwierigkeiten, auf welche er dabei stieß, auf einige Monate nach Frankreich. Auch Oesterreich mußte, wenn die Okkupation des Kirchenstaates nicht ins Unbestimmte sich verlängern sollte, eine Konsolidierung der Verhältnisse herbeiwünschen, war aber kaum geneigt, seinem Nebenbuhler die Verlegenheiten und falschen Schritte zu ersparen, die in dieser Lage unvermeidlich waren.

„Wenn der Papst, wie es scheint, am System der Strenge und des Absolutismus festhält," schreibt von Usedom am 27. Juli, „so werden die Franzosen ihm darin soweit nachgeben, als die Pariser Versammlung es ihnen erlaubt. Denn alles wird hier in alleiniger Rücksicht auf Paris getan. Von einer wirklichen Sorge um die Interessen des Landes oder einem Bekümmern um vernünftige Administration ist bis jetzt nicht die Rede gewesen. Der General Oudinot weist alles dahin Einschlagende von sich, weil er als Militär sich nicht darum zu kümmern habe. Dennoch bleibt es unabwendbar, daß der Haß für verkehrte Regierungsmaßregeln vornehmlich auf die Franzosen fallen muß, weil sie allein der Regierung doch zuletzt die starke Hand leihen und die Durchführung derselben unmöglich machen. Schwerlich werden also die Franzosen bei ihrem diesmaligen Besuch in Rom so vorteilhafte Erinnerungen in administrativer Hinsicht zurücklassen, als es der Präfekt Graf Tournon als Organ der wahrlich drückenden napoleonisch-französischen Herrschaft getan hat".

Der preußische Gesandte knüpft an diese Betrachtung den Ausdruck der Besorgnis, daß die Unzufriedenheit mit manchem, was nun nach dem Sturze der Revolution in Rom geschah oder in der Zukunft erwartet wurde, der revolutionären Partei die Handhabe bieten dürfte, dem Trugbild der Republik wieder mehr Reize zu verleihen. Man solle daher jetzt, wo die Quellen noch zugänglich seien, die Anklageakte der gestürzten republikanischen Regierung aufsetzen und eine auf Dokumente und Zeugenaussagen gestützte Darstellung dieses furchtbaren Zeitalters schreiben, damit „Europa an diesem Beispiel lerne, wie diese Republik, wenn sie zur Herrschaft kommt, regiert und was ein Volk zu erwarten hat, welches ihr die Herrschaft einräumt".

„Denn", so lautet die Anklage des preußischen Diplomaten gegen die Republik Mazzinis, „die Greuel, welche hier verübt worden und jetzt allgemach zu Tage kommen, übersteigen alle Beschreibung. Ich sage nichts von den Beraubungen des öffentlichen Eigentums oder des Kirchengutes; solche Maßregeln mögen die Not zur Entschuldigung haben. Inzwischen ist jetzt durch die Bücher der Münze erwiesen, daß von der Masse edler Metalle, welche Kirchen wie Privatleuten im Namen der Republik geraubt worden sind, auch nicht ein Scudo wirklich ausgemünzt worden ist. Der Wert ist entweder in die Taschen der Revolutionäre gewandert oder zur Unterstützung auswärtiger Revolutionen verwendet worden. Mazzini sah sehr wohl, daß Roms Schicksal auf dem Pflaster von Paris entschieden werden mußte, und soll gegen eine Million Franken zur Belebung der revolutionären Bergpartei dorthin gesandt haben. Was aber der römischen Republik ihren distinktiven und furchtbaren Charakter gibt, ist die

Herrschaft des Dolches, unter welchem man in ihr lebte. Man muß zwar anerkennen, daß die Triumvirn gegen gemeine Räuber und Diebe Ordnung hielten, gegen ihre eigene Partei aber waren sie es nicht imstande. Mazzini hatte über seine früheren Mordgesellen von den geheimen Gesellschaften her begreiflicherweise nicht die nötige Autorität; diese wollten, da jener zur Gewalt gelangt, jetzt ihre Lust auf ihre Weise büßen. Zambianchi, ein berüchtigter und professioneller Mörder, ward an die Spitze dieses Dolchgouvernements gestellt und verwaltete sein Amt seinem Ruf gemäß. Er ließ, nachdem in Ancona von den Seinigen bereits 150 Mordtaten verübt worden waren, eine Anzahl von 60 bis 70 Bravos von daher kommen und bildete aus ihnen ein Korps sogenannter Finanzieri oder Douanesoldaten, deren eigentliches Geschäft jedoch der politische Mord und Handhabung des revolutionären Terrorismus war. Es steht jenseits der Tiber, in Trastevere, ein Kloster und die Kirche S. Calisto, wo nach Vertreibung der Religiosen die Kaserne dieser Finanzieri eingerichtet wurde. Hierhin wurden die willkürlich von ihnen verhafteten Priester und andere sogenannte Revolutionäre geschleppt und bald erhielt das Kloster in der Umgegend den Beinamen il maceletto, das Schlachthäuschen. Es war bekannt, daß so ziemlich keiner der Verhafteten es lebendig verließ, und die Mörder selbst bezeichneten die Ankunft eines neuen Opfers gewöhnlich mit dem Ausdruck: „Abbiamo un porchetto". Die Weise, wie dieselben abgetan wurden, stimmt merkwürdig nahe mit den Pariser September-Morden überein; man kündigte dem Gefangenen seine Befreiung an und entließ ihn in den Klosterhof, wo dann an den Fenstern postierte Mörder ihn niederschossen. Bisweilen wurden sie vorher noch mit Dolchen geritzt oder auf noch schauderhaftere Weise mißbraucht. Ein spanischer Priester, Erzieher des jungen Grafen Fuentes, ward mit seinem Zögling eingefangen und war mehrere Tage verschwunden, bis es dem letzteren gelang, seine Mutter von ihrem Gefängnis zu unterrichten, die ihrerseits das Triumvirat und Sterbini zu Hülfe rief. Selbst Sterbini konnte die Unglücklichen nur mit Mühe retten; er war in dem Augenblick angekommen, als der Priester aus mehreren Brustwunden blutend eben füsiliert werden sollte."

„In dieser Art sind wohl an 100 Menschen völlig schuldlos umgekommen, deren Körper man jetzt im Kloster ausgräbt. Der bedeutendste ist der ehrwürdige Dominikaner-Prior aus dem Kloster zu Minerva. Ich will nicht behaupten, daß das Triumvirat diese Taten befohlen oder gebilligt habe; sicher ist, daß sie es wissentlich geduldet hat. Sei es, daß es den Revolutionshäuptern recht war, einen Terrorismus ausgeübt zu sehen, dessen Schrecken ihren revolutionären Gewaltmaßregeln Gehorsam erzwingen half, sei es, daß sie ihren früheren Mordgesellen viel durchgehen lassen mußten: sie haben nichts getan, was den Verdacht der Mitwissenschaft um stadtbekannte Greuel von ihnen abwälzen konnte".

„Jetzt, sagt man, soll eine Untersuchung dieser Verbrechen, sowie der Ermordung des Grafen Rossi eingeleitet sein, welchen man um der gemeinen guten Sache willen die größtmögliche Publizität zu geben hätte".

* * *

Mit dieser Schilderung, welche das Ihrige tat, um die sogenannte römische Republik in das richtige Licht zu setzen, schließt der letzte Bericht aus dem Jahre 1849. Erst im Juni 1851 kehrte Guido von Usedom, nachdem er durch fast volle zwei Jahre in andern diplomatischen Verwendungen — so war der Friedensschluß zwischen Preußen und Dänemark vom 2. Juni 1850 sein Werk — von Rom ferngehalten worden war, auf diesen Posten zurück.

Drei Vierteljahre vergingen nach der Einnahme Roms durch die Franzosen, bevor die Zweideutigkeit der französischen Politik oder vielmehr des Prinz-Präsidenten der Republik es dem Papste erlaubten, sich selbst in den Schutz der französischen Waffen zu begeben und nach Rom zurückzukehren. In dem Schreiben, durch das Louis Napoleon am 13. Juli den kommandierenden General zur Einnahme der Stadt beglückwünschte, sprach er seine Befriedigung aus, daß das Ansehen der französischen Fahne aufrecht erhalten worden, aber kein Wort von einer Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft. Erst acht Tage nach dem Einzuge der französischen Truppen wurden die Abzeichen der gestürzten römischen Republik in Rom entfernt, und die oben erwähnten Worte, mit welchem General Oudinot die Ansprache des Kardinals Tosti erwiderte, waren überhaupt die ersten, in denen gesagt wurde, daß die Franzosen gekommen wären, um den Papst wieder einzusetzen.

Am 31. Juli kam die päpstliche Regierungskommission in Rom an. Es war klar, daß das Nebeneinanderbestehen zweier Gewalten, dieser päpstlichen und der französischen Militärmacht, zu großen Schwierigkeiten führen mußte. Die Rückkehr des beim Volke so beliebten Papstes, die mehr Gewicht hatte als die Anwesenheit vieler einmal unbeliebter päpstlicher Organe, hätte die Neuordnung der Dinge anscheinend bedeutend erleichtert. General Oudinot begab sich nach Gaëta, und auf sein Zureden entschloß sich der Papst, sich in die Nähe von Rom, nach Castel Gandolfo, zu begeben. Da vereitelte der Brief, den Napoleon an seinen Adjutanten Oberstleutnant Ney am 18. August mit der Weisung, ihn nach Rom zu überbringen, schrieb und der sogleich im Pariser „Moniteur" veröffentlicht wurde, die Ausführung dieser Absicht. Napoleon protestierte dagegen, daß „die Rückkehr des Papstes sich im Zeichen der Proskription und Tyrannei vollziehen" und beides „im Schatten der Tricolore" geschehen solle, und verlangte als Grundbedingungen für die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft von seiten des Papstes „die Erlassung einer allgemeinen Amnestie, die Säkularisation der Verwaltung, Annahme des Code Napoleon und einer liberalen Regierung". Die alten revolutionären Bestrebungen Napoleons, der im Jahre 1831 an dem Aufstande Ciro Menottis in der Romagna gegen den Papst teilgenommen, mußten von neuem von die Seele Pius' IX. treten. Nun wurden an ihn von demselben Manne Forderungen gestellt, die er zum großen Teil mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, und er mußte fürchten, daß man ihre Ausführung nach der Rückkehr in seine von den Franzosen besetzte Hauptstadt erzwingen wolle. Pius IX. gab daher die

Absicht der sofortigen Rückkehr wieder auf und zog sich nach Portici bei Neapel zurück.

Von hier erließ der Papst das Motu-propori vom 12. September, das die Grundlinien einer von nun an geltenden Verfassung des Kirchenstaates enthielt. Der von Pius im Jahre 1847 eingeführte weltliche Ministerrat wurde darin beibehalten, ein Staatsrat zur Vorbereitung der Gesetze und eine Kammer mit beratender Stimme eingeführt. Diese sollte aus indirekten Wahlen hervorgehen und alle Finanz- und Steuerfragen diskutieren, ohne jedoch das eigentliche Recht der Steuerbewilligung zu besitzen. Den Städten und Provinzen wurde eine weit gehende Autonomie zugesichert und eine Reform der Justiz und der Gesetzgebung überhaupt sowie eine größere Verwendung der Laien in der Verwaltung in Aussicht gestellt.

Die Wünsche Napoleons waren damit allerdings nur in geringem Maße erfüllt, allein der Papst hatte ihre Gewährung entschieden verweigert und fand dabei in Frankreich selbst einen erwünschten Rückhalt. Das eigene Ministerium des Prinz-Präsidenten vermied jedes Einverständnis mit dem Schreiben, das ohne seine Mitwirkung erlassen worden, und der französische Kommandant, General Rostolan, gab lieber seine Entlassung, als daß er die vom Präsidenten ihm aufgetragene Veröffentlichung des Briefes in Rom veranlaßte. Am 13. Oktober lehnte auch die französische Nationalversammlung eine Tagesordnung Viktor Hugos, welche die im Briefe des Präsidenten ausgesprochenen Grundsätze gutheiß, mit erdrückender Majorität ab. Daraufhin entschloß sich der Papst von neuem zur Abreise nach Rom, als die Nachricht, der Prinz-Präsident habe das Ministerium, das ihn im Stiche gelassen, seiner Funktionen enthoben, ihn wieder wankend machte. Erst dem Zureden des französischen Botschafters im Vereine mit dem des Kardinals Dupont gelang es einige Monate später, die Bedenken des Papstes zu zerstreuen.

Am 12. April 1850 hielt Pius IX. seinen feierlichen Einzug in die ewige Stadt. Kardinal Antonelli trat wieder an die Spitze der Regierung.

Die spiritistische Weltanschauung.[1]

Von Olga Radja.

4. Die spiritistische Religion.

Die spiritistische Weltanschauung ist in philosophischer Hinsicht eine Modifikation der Darwinschen Deszendenztheorie und in religiöser Hinsicht die Verleugnung des Christentums.

Schon in der Lehre von Gott widersprechen sich die Spiritisten. „Wir können zwei Hauptrichtungen unterscheiden, eine pantheistische und eine deistische. Das Haupt der ersteren ist der berühmte amerikanische Visionär und Theosoph Andrew Jackson Davis."[2]) Als Grundprinzip bekennt letzterer das All-Eine, in welchem die drei Wesenheiten Gott, Geist und Materie zusammengeschlossen sind. Das Universum ist der Körper des göttlichen Geistes, und von diesem großen Körper ist der Mensch ein Teil, ein kleines Organ, welches aus dem göttlichen Prinzip Beseelung und Leben erlangt und spezifische Funktionen des göttlichen Körpers zu verrichten hat. Demnach wäre der Mensch ein kleiner Teil des göttlichen Prinzips und somit selbst göttlich. Von einer schöpferischen Tätigkeit kann in einer pantheistisch-emanatistischen Lehre überhaupt keine Rede sein.

Anders gestaltet sich die Lehre bei Allan Kardec, dem Haupte der deistischen Richtung. Das Dasein der Seele ist die Folge des Daseins Gottes. Gott hat die Geister geschaffen in unermeßlicher Zahl; sie sind aber keine vollkommene und vollendete Wesen, sondern sie müssen sich erst ihre Vollkommenheit erwerben und verdienen. Zu diesem Zwecke müssen sich alle Geister inkarnieren, d. h. einen menschlichen Leib annehmen. Hat der Geist auf Erden die Prüfung bestanden und sich zum reinen Geist erhoben, so kehrt er nach dem Tode des Menschen ins Geisterreich zurück und lebt dort fort von einem Aetherleib, dem Perisprit, umgeben. Hat er die Prüfung nicht bestanden, dann muß er sich abermals inkarnieren und zwar so oftmals, bis er sich zur Vollkommenheit erhoben hat. Diese Reinkarnationstheorie Kardecs hat ihre Anhänger vorzugsweise unter den französischen, italienischen, spanischen und südamerikanischen Spiritisten, während die meisten deutschen, ungarischen und russischen Spiritisten dieselbe verwerfen und dagegen lehren, daß die unvollkommenen und bösen

[1]) Siehe „Soziale Revue" 1904, Heft 3, S. 411—423; Heft 4, S. 520—548.

[2]) J. E. Wieser, Der Spiritismus und das Christentum. S. 11.

Seelen mit dem Tode im Geisterreich einen Reinigungsprozeß durchmachen, bis sie sich zur höchsten Stufe der Vollkommenheit emporgearbeitet haben. Alle Geister werden ewig selig. Hölle und Teufel gibt es nicht.

Die spiritistische Anthropologie oder Lehre vom Menschen läßt sich kurz zusammenfassen: „Der Mensch besteht aus dem organischen Körper, aus der Tierseele, die sein Lebensprinzip ist, und aus dem Geiste, der eine Emanation des göttlichen Wesens ist. Die tierische Seele ist das Band zwischen Geist und Materie und zugleich das Mittel, wodurch der Geist den Körper beherrscht und auf die Körperwelt einwirkt. Weil jene Verbindung eine unzertrennliche ist, kann der Menschengeist als immaterielles, rein geistiges Wesen nicht gedacht werden. Die dem Geiste stets anhaftende Hülle wird Perisprit genannt. Mittels des Perisprits können die Geister alle festen Körper durchdringen. Der Tod zerstört nur den Leib: er „bewirkt weder moralisch noch intellektuell eine Veränderung im Geiste; das Wissen, die Fertigkeiten und die Erfahrung des Erdenlebens bilden die Basis des geistigen Lebens".[3]) Die Mohammedaner finden sich auch im Jenseits wieder als Mohammedaner, die Juden als Juden, die Christen als Christen usw. Nach den Offenbarungen der Spirits ist das jeweilige Leben eine fast sprunglose sinnliche Fortsetzung des diesseitigen. Der Spirit „Hare", welcher im Fleische die Würde eines amerikanischen Senators bekleidete, macht folgende Mitteilungen, welche von seinem Sohne, dem Chemiker Robert Hare, niedergeschrieben wurden. Die Geisterwelt soll sich 60—120 englische Meilen über der Erde befinden, welcher Raum in konzentrische Regionen, Sphären, eingeteilt wird. Diese Sphären der andern Welt nennt Hare Abbilder der Erde. Es gibt dort Berge und Ebenen, Flüsse und Seen, Gärten und Weinberge; es wird geerntet, gegessen, getrunken, gespielt usw. Auch der Unterschied der Stände fehlt nicht. „Meine Wohnung", erzählt der Geist, besteht aus einer Reihe von Zimmern, die höchst anmutig mit Gemälden und Statuen und den elegantesten Erzeugnissen der geistigen Kunst geschmückt sind." Jeder Geist wählt sich die Wohnung nach seinem Geschmack. Die niederen Geister bedienen sich bei ihren Reisen der Postwagen und Eisenbahnen, wenn sie nicht interessante Fußpartien vorziehen; kommen sie auf die Erde, so müssen sie sich von den Menschen stoßen und treten lassen. Ein Söhnchen Hares, das im Alter von 5 Monaten gestorben war, erzählte, es habe seine Kenntnis irdischer Zustände durch häufige Besuche auf der Erde sich erworben und seinen Vater auf dessen täglichen Gängen begleitet".[4])

Als religiöses System hat sich der Spiritismus als „eine neue durch Wissenschaft und Erfahrung geläuterte Religion" dem Materialismus und dem bisherigen Kirchenglauben entgegengesetzt. Im August 1868 hat in Rochester die Nationalkonvention der Spiritualisten im Staate New-York ihre fünfte Sitzung abgehalten, auf welcher in 19 Grundsätzen ihr Glaubensbekenntnis festgestellt wurde. Dasselbe kulminiert in den drei Hauptgedanken: 1) daß uns fortwährend ein Geisterreich umgebe,

[3]) Wallace, Eine Verteidigung des modernen Spiritismus. S. 84.
[4]) Dr. Schneider, l. c. S. 238—241.

bevölkert von den abgeschiedenen Seelen der guten und bösen Menschen; 2) daß diese mit den Lebenden in Verkehr treten können, und 3) daß in allen das Streben vorhanden sei, sich zum höchsten Geiste aufzuschwingen, welcher nicht bloß schaffendes Weltprinzip, sondern liebender Vater sei.[5])

Die auf pantheistischer Grundlage beruhende Auffassung der Spiritisten ist mit den fundamentalsten Lehren des Christentums unvereinbar. Wenn das Universum die Erscheinung des Urgeistes, des göttlichen Geistes ist, dann ist ja das Universum an sich göttlich und muß darum vollkommen sein. „Des Beweises, daß der Spiritismus dem Christentum und namentlich der katholischen Kirche nicht bloß fremd, sondern auch feindlich gegenübersteht, bedarf es kaum mehr, die Propheten und Zeugen des Spiritismus sind sich dieses Gegensatzes wohl bewußt; während aber die Einen keine Gelegenheit versäumen, ihn öffentlich auszusprechen, geben die Andern sich alle Mühe, ihre Lehre mit dem Christentum, das sie meinen, in Einklang zu bringen. Die Einen wollen die Religion dieser vernichten, die Andern sie verbessern, d. h. korrigieren, um sie zu korrumpieren, dieselbe stützen, um sie zu stürzen. Das Haupt jener ist der bekannte amerikanische Geisterseher Andrew Jackson Davis; diese verehren in dem Franzosen Allan Kardec ihren obersten Leiter. In Leipzig sind beide Richtungen durch Vereine vertreten, die von Zeit zu Zeit einander heftig befehden."[6]) Aber auch jene, welche als Anhänger Allan Kardecs auf das Christentum Rücksicht nehmen, betrachten die Geschichte Jesu als einen Mythus, d. h. als geschichtsartige Eingliederung urchristlicher Ideen und suchten nur aus taktischen Rücksichten und Opportunitätsgründen die Grunddogmen der christlichen Religion zu ignorieren oder wenigstens minder schroff zu negieren. Die Spiritisten verwerfen die Dreifaltigkeit, die Wunder Christi, die Sakramente usw.; sie erklären ferner, daß es keine Kirche geben dürfe, daß niemand das Recht habe, einem andern zu sagen, was er glauben soll, daß jeder nach eigenem Gutdünken seine Glaubensansicht sich zurecht richten solle.

„Der Spiritismus ist die Negation nicht bloß der christlichen, sondern jeder Religion; seine Welt- und Lebensanschauung führt konsequent zum Nihilismus. Die spiritistische Kirche," sagt Bloede, einer ihrer offenherzigsten und mutigsten Bekenner, „begreift jeden Glauben und jeden Unglauben, jedes religiöse und philosophische System in sich, sie vereinigt Atheisten, Pantheisten, Materialisten, Evolutionisten, Buddhisten, Mohammedaner, Fetischisten und Christen aller Bekenntnisse in ihrem Schoße; sie kennt keinen Unterschied der Nation und der Rasse. Mit einem Worte: der moderne Spiritismus ist universell." Das ist die Religion des internationalen Indifferentismus, dem die pure Religionslosigkeit auf der Ferse folgt. Im Gegensatz zum übernatürlichen Ziele der Christen ist das Ziel der Spiritisten ein bloß natürliches, zu dessen Erreichung es einer unmittelbar göttlichen Heilstat, eines gottmenschlichen Mittlers nicht bedarf. Nicht durch den demütigen Akt des Glaubens an Gottes Wort, sondern durch rein sinnliche, auf dem Wege des Experimentes ge-

[5]) Vgl. Dr. Dippel, l. c. S. 171.
[6]) Dr. Schneider, l. c. S. 251.

wonnene Wahrnehmung sucht der Spiritist in den Besitz der notwendigen Wahrheit zu gelangen. Stolz rechnet er sich zu den Rittern von Geist, aber für die echte Religion des Geistes hat er weder Verständnis noch Sinn. Materialistisch sind seine Vorstellungen von der menschlichen Seele und der ewigen Seligkeit. Das jenseitige Leben ist ihm die verfeinerte Fortsetzung des Erdenlebens. Im Grunde ist der Spiritismus nichts anderes, als eine neue These des Materialismus, nicht mehr jener rohe, plumpe und abstoßende, sondern der civilisierte und einschmeichelnde Materialismus, der den groben Naturpelz mit dem modernen Frack vertauscht hat".[7])

5. Die Erklärungen der spiritistischen Phänomene.

A. Die Betrugstheorie.

Viele Antispiritisten führen die Phänomene des Spiritismus auf mechanische Fertigkeiten der Medien zurück und erklären dieselben als Taschenspielerkünste. Dieses wäre jedenfalls die leichteste Lösung des unheimlichen Rätsels und für viele Nichtspiritisten eine Erlösung wie von einem drückenden Alp. Es liegen allerdings viele Entlarvungsfälle vor; dieselben genügen aber nicht, um alle Medien insgesamt als Betrüger zu brandmarken. Diese Entlarvungsfälle beweisen nur, daß Mißtrauen nicht bloß gerechtfertigt, sondern geradezu geboten ist, so lange die Medien gewisse Bedingungen, welche die Untersuchung erschweren oder gar vereiteln, wie Dunkelheit, Alleinsein im Kabinett und dergleichen als unerläßlich zum Gelingen der Experimente sich vorbehalten.

B. Die Hallluzinationstheorie.

Nach dieser Theorie entbehren die Phänomene des Spiritismus jeder tatsächlichen Wirklichkeit: die Medien und die Zeugen sind nur die Opfer einer Täuschung, da sie für objektiv wirklich halten, was nur in ihrem eigenen Gehirn existiert. Ohne Zweifel dürfen sich Geistererscheinungen, besonders die meisten der intellektuellen Manifestationen, welche mittels intuitiver Medien erfolgen, als Halluzinationen dieser Mittelspersonen angesehen werden.

„Die Halluzination ist eine der merkwürdigsten psychisch-physiologischen Tatsachen. Ohne sich dessen bewußt zu werden, erdichtet die Seele aus einem subjektiven Vorgang einen objektiven, setzt die innere Vorstellung in die äußere Erscheinung um; den zentralen Reiz nimmt sie unter der Form eines Sinneseindruckes, eines Gesichts-, Klangliedes usw. in ihr Bewußtsein auf und legt ihm eine objektive Wirklichkeit bei, welche diesem Eindrucke analog ist. Die Halluzination kann auch bei ganz normaler Leibes- und Seelenverfassung auftreten und durch die bloße Vorstellung bewirkt werden. Walter Scott erzählt, daß er beim lebhaften Gedanken an seinen Freund Byron dessen Gestalt in den Vorhängen des Bettes zu erblicken glaubte. Goethe berichtet aus seinem

[7]) Dr. Schneider, l. c. S. 272.

Leben, daß die heftige Sehnsucht nach der Geliebten ihm diese entgegengeführt habe. In den meisten Fällen jedoch ist die Halluzination von gewissen körperlichen Zuständen abhängig, jedenfalls durch solche begünstigt . . . Sicher müssen wir eine Menge angeblicher Totenerscheinungen in das Gebiet der Halluzinationen verweisen. Ohne Zweifel sind die meisten Gespenster, die in der Nähe von Gräbern spielen, nicht etwa Manifestationen des unzerstörbaren Auferstehungskeimes, wie Jung-Stilling[8]) meint, sondern haben einen physiologischen Entstehungsgrund. Man geht kaum irre in der Vermutung, daß sensitive Personen, welche auf dem Leichenacker von Uebelkeit oder dunklen Gefühlen befallen werden, nachts daselbst Gestalten schweben oder wandern sehen, wie uns solche von Billing,[9]) dem Sekretär des bekannten Fabeldichters Pfeffel, berichtet wird. Wenn dieser bei Tage über Grabstätten ging, glaubte er etwas wie einen elektrischen Schlag zu verspüren. nachts aber sah er weiße Figuren. Dieselbe Wahrnehmung machte er einmal an einer Stelle im Pfeffelschen Garten, wo niemand eine Leiche begraben wußte; Pfeffel ließ in Abwesenheit Billings den Ort untersuchen; es wurde in beträchtlicher Tiefe ein Gerippe gefunden und nun entfernt. Der Sekretär, welcher von dem Vorgange nichts erfahren hatte, spürte und sah dort fortan nichts mehr. Hochgradige Affekte, anhaltende heftige Trauer um einen geliebten Toten vermögen das Zentralorgan in jenen Reizungszustand zu versetzen, der zu objektivisten Vorstellungen führt . . . Wie Doppelseher das Bild ihrer eigenen Gestalt auf die Stelle projizieren, wohin ihre Intention und Aufmerksamkeit sich richtet, so ist es auch möglich, andere Personen, lebende wie bereits verstorbene, mittels Halluzinationen aus der Einbildung heraus in Erscheinung zu setzen. Natürlich verschwindet das Bild wieder, sobald der Visionär durch ein Geräusch, einen Ruf wie aus dem Traume erwacht und zur normalen Tätigkeit der äußeren Sinne zurückkehrt. Die meisten, aber nicht die kompliziertesten Fälle von Doppelgängerei und Geisterseherei lassen sich auf diese Weise erklären". . .

„In dieselbe Kategorie psychophysischer Vorgänge gehört die Erscheinung Cäsars, der in der Schlacht bei Philippi hoch zu Roß mit der Miene eines Erzürnten und Drohenden auf Cajus Cassius zugeritten kam und denselben jählings in die Flucht trieb; ebenso die Spukerei der Buhlerin Kleonice, welche dem spartanischen Feldherrn Pausanias, von dem sie unversehens ermordet worden, Jahre hindurch die Nachtruhe raubte. Der hl. Augustin vergleicht diese Art Geistererscheinungen mit den Erscheinungen Lebender im Traume und erzählt, wie er selbst seinem Schüler, dem Rhetor Eulogius, in Karthago erschienen sei und eine Stelle aus Cicero erklärt habe . . . Es glaubte sich der den Göttern ergebene Sokrates beständig von einem „Dämonion" oder Schutzgeist begleitet, den er oft um Rat fragte. Der Dichter Tasso personifizierte seinen künstlerischen Instinkt zum Genius und sprach mit demselben, wie mit einem anwesenden Freunde. Aehnliches wird von Flavius Josephus, Cardanus,

[8]) Theorie der Geisterkunde. Nürnberg 1808, S. 203.
[9]) Vgl. Kiesers Archiv. Bd. X. H. 3. S. 151 ff.

Napoleon I., Goethe u. a. berichtet. Bei Swedenborg war es religiöse Gefühlsschwärmerei, welche die Vorstellungen in die sinnliche Sphäre trieb. Von Betrug darf in solchen Fällen nicht die Rede sein. Die psychologischen und physiologischen Gesichtspunkte, nach welchen die Angaben des Geistersehers zu prüfen sind, ergeben sich nach dem Vorhergehenden von selbst; sehr oft gebührt dem Arzte das entscheidende Votum."

„Wenn auch die intellektuellen oder geistigen Manifestationen des Spiritismus, die Offenbarungen der Spirits, durch die Halluzinationshypothese zu erklären sind, zur Erklärung der physischen oder äußern, zum Teil dauernde Spuren zurücklassenden Phänomene reicht dieselbe nimmermehr aus: es müßte denn, wie in der Tat Littré, Maury, Vitringa annehmen, eine Epidemie des Halluzinationsfiebers sich erweisen lassen, die seltsamerweise zu gleicher Zeit in allen fünf Weltteilen unter allen Ständen, Berufs- und Bildungsklassen grassiert und im Grunde zu allen Zeiten grassiert hat. Und selbst dies zugegeben, würde durch die ungeheuerliche Halluzinationshypothese ein neues Rätsel aufgestellt: Wie es nämlich möglich sei, daß die zahlreichen wissenschaftlichen Autoritäten ersten Ranges, welche die Tatsächlichkeit der spiritistischen Erscheinungen verbürgen, gerade nur bei dieser Art von Beobachtungen einer psychischen Abnormität verfallen, für ihre sonstigen Experimente aber nach wie vor ihre gesunden Sinne behalten. Es ist viel vernünftiger, in den Medien eine verborgene Kraft zu vermuten, als an die Möglichkeit zu glauben, daß all die kritischen Beobachter, welche nach Cox' Versicherung wie Detektivbeamte verfuhren, biologisiert, d. h. in Bezug auf ganz gewöhnliche und unmittelbar nahe Bewegungserscheinungen die Opfer eines tollen Halluzinationsspieles geworden seien. Nimmt man endlich noch den Begriff der Illusion zu Hülfe, so werden doch die Schwierigkeiten um nichts vermindert. Die Illusion fälscht einen äußeren Vorgang, d. h. einen Sinnesreiz, der wirklich stattgefunden, während die Halluzination einen solchen erdichtet. Ist infolge gesteigerter zentraler Reizbarkeit die Disposition zu Phantasmen vorhanden, so entstehen leicht bei normalen äußeren Sinnesreizen Illusionen oder Täuschungen, durch welche unter dem Einfluß einer gerade herrschenden Vorstellung die äußeren Wahrnehmungen mißdeutet werden. Mancher Geistererscheinung liegt gewiß nichts anderes, als eine optische Täuschung oder Gesichtsillusion zu Grunde."[10])

C. Die naturwissenschaftliche Theorie.

Hier kommen verschiedene Erklärungsversuche in Betracht, weil es eben verschiedene Welt- und Naturanschauungen und anthropologische Richtungen gibt.

Manche Gelehrte sind geneigt, die spiritistischen Erscheinungen auf gleiche Stufe zu stellen oder sie vielmehr gleichzuhalten den magnetischen und hypnotischen Erscheinungen. So besonders Dr. R. Heidenhain.[11])

[10]) Dr. Schneider, l. c. S. 391—400.

[11]) Der sogen. tierische Magnetismus. Leipzig 1880.

Die Erscheinungen des Hypnotismus und des diesem ziemlich ähnlichen natürlichen Somnambulismus sind mit den spiritistischen Phänomenen nicht zu identifizieren. Beim Spiritismus ist kein Magnetiseur tätig. Wollte man auch zugeben, daß die spiritistischen Medien sich durch Selbsthypnotisierung in Schlaf, in „Trance" versetzen können, so bleibt doch der gewaltige Unterschied bestehen, daß nicht das schlafende Medium die Erscheinungen hervorbringt, da dieses in einem andern Raume sich befindet und gar nicht dort anwesend ist, wo die Phänomene den Anwesenden sichtbar werden.

Sind die spiritistischen Phänomene nicht durch magnetische Kraft und nicht durch den Willen des Magnetismus und des Mediums zu erklären, so kann vielleicht die Elektrizität den Schlüssel zur Erklärung liefern?

Es schlummern, wie Zöllner behauptet, im Innern aller Körper potenziell elektrische Kräfte, „welche plötzlich entbunden im stande wären, die stärksten Effekte einer Dynamitladung zu überflügeln .... Es ergibt sich, daß die in der Masse von 1 Milligramm Wasser oder irgend eines andern Körpers vorhandene elektrische Energie im stande wäre, wenn sie plötzlich in Freiheit gesetzt werden könnte, eine Bewegungsgröße zu erzeugen, welche die Explosion einer Pulverladung von 16,7 Kilogramm in dem größten aller gegenwärtig existierenden Geschütze einem Geschoß von 520 Kilogrammen zu erteilen vermag". „Sonach macht es keine besondere Schwierigkeit, die Bewegungen der Tische, Stühle, Glocken, Ziehharmonikas usw. als elektro-dynamische Wirkungen anzusehen. Weil ferner die Elektrizität großen Einfluß auf die Molekularkräfte ausübt, die Atome zu verbinden und zu trennen vermag, so könnte in äußerster Hypothesennot auch die sog. Durchdringung fester Materie, welche auf einer plötzlichen Trennung und einer ebenso plötzlichen Verbindung der Atome beruht, auf elektrische Kräfte zurückgeführt werden. Die Erwärmung, welche Zöllner bei diesen Experimenten an der Muschel und dem Lederstreifen verspürte, und die Lichtphänomene, welche Slade dabei wahrnahm, scheine auf eine elektrische Ursache hinzudeuten. Endlich wäre es nicht absolut unmöglich, daß die Elektrizität, welche Moleküle und Massen zu trennen und zu verbinden vermag, sogar das plötzliche Verschwinden und Wiedererscheinen materieller Gegenstände bewirkte. Ulrici nennt diese Annahme „denkbar, wenn auch eben nur denkbar", und erinnert daran, daß Wasser für unsere Wahrnehmung verschwindet, wenn dasselbe durch den elektrischen Strom in Sauerstoff und Wasserstoff aufgelöst wird, und wieder erscheint, sobald die beiden Gase sich wieder verbinden."[12]) Von der Elektrizität wissen wir, daß sie alle übrigen physikalisch-chemischen Kräfte mit erregt. Ihren universalen Charakter offenbart die Elektrizität auch dadurch, daß sie auf alle Sinne des Körpers zu wirken vermag. Der elektrische Strom wird im Auge als Funke, im Ohr als knisterndes Geräusch, in der Nase als eigentümlicher Geruch, auf der Zunge als säuerlicher Geschmack, auf der Hand als Schmerz- und Wärmegefühl empfunden. Vertritt nun das spiritistische

[12]) Dr. Schneider, l. c. S. 404.

Medium den physikalischen Apparat, wodurch Elektrizität erzeugt wird, so erscheint die Möglichkeit einer ungewöhnlichen Entbindung anderer latenten Kräfte um so mehr begründet, als die mediumistische Kraft selbst durch Formierung der bekannten Kette mittels Zusammenlegens der Hände entwickelt und gesteigert werden muß. Daß Slade über eine besondere elektromagnetische Kraft verfügt, geht schon aus der Tatsache hervor, daß durch seine bloße Gegenwart die Magnetnadel abgelenkt wurde. Und in dieser Eigenschaft, als lebendige Batterie, ist es eine höchst interessante und ernster, wissenschaftlicher Untersuchung durchaus würdige Erscheinung, während derselbe als Geisterbeschwörer nur Antipathie einflößen kann. Diese Auffassung der mediumistischen Kraft steht im besten Einklange mit der neueren Physiologie. Schon Galvani hat den Beweis geliefert, daß die Muskelbewegung das Resultat eines elektrischen Prozesses sei. Die Existenz eines elektrischen Stromes nicht bloß in den Muskeln und Nerven, sondern auch in den äußeren Organen des menschlichen Körpers hat später der Berliner Physiolog du Bois-Reymond näher untersucht und zugleich festgestellt, daß jeder Muskel elektromotorisch wirkt; später gelang es ihm, auch in den Hauptgeweben Elektrizität zu entdecken. In neuerer Zeit hat auch die Wirkung der Elektrizität auf den menschlichen Organismus Anerkennung bei der Behandlung von Krankheiten durch die Elektro-Therapie Anwendung gefunden. Die Psychologie hat gegen diese Erklärung der Muskeltätigkeit nichts einzuwenden. Die Seele, als Wesensform des Leibes, ist das Prinzip nicht bloß der psychischen, sondern auch der sensitiven, motorischen und organischen Tätigkeiten. Allein um den Körper zu bewegen, bedarf sie eines materiellen Agens, der sog. „Lebensgeister", und weil die äußerlich angewandte Elektrizität Muskelzuckungen bewirkt, so wird die in den Nervenröhren befindliche Elektrizität die materielle Kraft sein, mittels deren die Seele die Muskeln bewegt."[13])

Zur Erklärung der spiritistischen Phänomene intellektueller Natur die Lösung des Rätsels in der Odkraft gesucht. Der Entdecker des Od war Carl Freiherr von Reichenbach († 1869). Er machte die Beobachtung, daß Personen in einem gewissen Nervenzustande, sog. Sensitive, ganz deutlich unterschiedene und bestimmte Empfindungen von Wärme oder Kälte bei der Berührung mit Magneten und Krystallen hatten, und daß bei totaler Finsternis leuchtende Ausströmungen, „odische Lohe" genannt, an ihnen zu sehen waren. Aehnliche Beobachtungen wurden in England gemacht von Dr. Gregory, Dr. Ashburner, Mr. Rutter. Für unsern Zweck kann aber das Od nichts mehr leisten, als auch die Elektrizität leistet. Man kann zugeben, daß alle spiritistischen Erscheinungen, die keine intellektuelle Kombination oder Manifestation bekunden, nur mechanische Wirkungen einer blind wirkenden Naturkraft sind, d. h. die Wirkung der in den Nerven, Muskeln und Organen des Mediums vorhandenen und im Trancezustande sich entbindenden elektrischen Energie.

Zur Erklärung der spiritistischen Phänomene intellektueller Natur genügt die elektrische Kraft ebensowenig als die sog. „vitale Kraft". Die

[13]) Dr. Schneider, l. c. S. 405—406.

Vitalisten vermuten im lebenden Organismus eine besondere Lebenskraft. Die Seele, die sie nicht anerkannten, macht aber dieses besondere Lebensprinzip ganz entbehrlich und überflüssig.

An die Theorie der „vitalen Kraft" schließt sich die Theorie der „physischen Kraft" eng an. Mittels des Lebensfludiums („Psychode") und der Nervenkraft könne die Seele unter Umständen über den körperlichen Organismus hinauswirken und auf diese Weise einen Einfluß auf nähere oder entferntere Körper ausüben. Die Psychode-Theorie wurde schon von den alten Kabbalisten vertreten. Der englische Gelehrte Cox hat derselben den Namen „Theorie der psychischen Kraft" beigelegt. Verschiedene neuere Physiker lehren die Möglichkeit einer unmittelbaren Formwirkung. Die Mehrzahl jedoch hält an dem alten Axiom fest, daß der Körper nur dort wirken kann, wo er ist. Uebrigens können die Gedankenmitteilungen durch das psychische oder fluidische Agens des Mediums nicht erklärt werden.

D. Die Theorie der „magischen Kraft".

Es gibt, vom Spiritismus vorläufig abgesehen, eine Menge höchst auffallender Erscheinungen, welche nicht füglich auf über- oder außernatürliche, göttliche oder diabolische Einflüsse zurückgeführt werden dürfen, ohne daß es jedoch der Wissenschaft gelungen ist oder vielleicht je gelingen wird, den kausalen Zusammenhang derselben mit bekannten natürlichen Kräften vollkommen darzutun. Zu solchen merkwürdigen Phänomenen gehören die oft rätselhaften Beziehungen der Sympathie und Antipathie, die Ahnungen oder Vorgefühle, das natürliche, oft durch Vererbung sich fortpflanzende Fernsehen in Vorgesichten oder Vorgeschichten, das idiosomnabule Hellsehen usw. In dieses Nachtgebiet der Natur suchten nun neuere Philosophen, wie Franz v. Bauer, Görres, Schubert, Schopenhauer, Fichte, Perty u. a., neuestens Karl du Prel, durch die Theorie der „magischen Kraft" Licht zu bringen. Dieselben nahmen an, daß es außer der gewöhnlichen oder wachen, durch die Sinnes- und Hirntätigkeit vermittelten Erkenntnis noch ein magisches, nicht an die Körperorgane gebundenes und deshalb auch dem wachen Bewußtsein oder der Erinnerung nicht zugängliches Erkennen und Wirken gebe. Die „magische Kraft" stellt eine Summe von Seelenkräften vor, aus denen die mystischen Erscheinungen des Seelenlebens, besonders das Fernsehen und unmittelbare Fernwirken abgeleitet werden. Ueber das eigentliche Wesen der „magischen Kraft" herrschen große Meinungsverschiedenheiten.

Das Verdienst der in Rede stehenden Theorie besteht darin, daß sie eine natürliche Erklärung vieler merkwürdigen Phänomene ermöglicht. Dieses ist aber auch alles. Die Theorie läßt weder den natürlichen noch den übernatürlichen Kräften den gebührenden Spielraum. Uebrigens ist das Bestehen einer „magischen Kraft" im Menschen keineswegs erwiesen.

Die Berufung an unbekannte Kräfte ist immerhin, wie Kant[14]) bemerkt, ein wissenschaftliches „Wagstück", das nur selten und vorsichtig

[14]) Werke VI 407.

probiert werden darf. Es gibt allerdings noch viele unbekannte Naturkräfte, aber sie sind eben noch unbekannt. Wäre die Wissenschaft im stande, das Wesen des Schlafes und der damit verbundenen Zustände des Träumens, Nachtwandelns u. dgl. genau darzustellen, so würden dadurch auch andere dunkle Phänomene des Seelenlebens, insbesondere der Trancezustand der spiritistischen Medien in ein helleres Licht treten. Wie die Seele in einem potenzierten Traumzustande manchmal erhöhten Scharfsinn offenbart, so kann auch in der mediumistischen Ekstase oder im Trance ein gesteigertes Erkennen und ein nach Zeit und Raum erweitertes Wahrnehmen stattfinden.

Die Hülfstheorie einer ewig verborgenen Kraft ist wissenschaftlich wertlos und bedeutet nichts anderes, als die Aufnahme des modernen Spuks in das Verdikt jenes „Ignorabimus", das den Grundton in der heutigen mechanistischen Naturanschauung bildet.

E. Die spiritistische Theorie.

Die Anhänger der spiritualistischen Theorie im weitesten Sinne zerfallen in drei Klassen: die Spiritisten begrüßen die in den Sitzungen tätigen Geister als abgeschiedene Menschenseelen, die nach ihrer Lehre zugleich die Engelwelt ausmachen; andere halten den ganzen Spiritismus für ein abscheuliches Werk der Teufel; noch andere, wie die Okkultisten Amerikas, sehen darin das harmlose Spiel geistiger Mittelwesen, der Erdgeister, Gnomen, Feen, überhaupt der Klopf-, Polter-, Spukgeister oder Gespenster.

„Es wird für unmöglich gehalten, daß ein reiner Geist, weil als vollständige Wesenheit für sich bestehend, nach Art der menschlichen Seele einen Leib informiere und in den biologischen Prozeß eingehe. Mag derselbe die Gestalt eines Menschenleibes annehmen können, so vermag er doch keine Lebensakte, weder vegetative noch sensitive, in demselben zu vollbringen. An den Materialisationsgestalten aber wurden Atem-, Puls- und Herzschlag usw. konstatiert. Wenn man die Erscheinungen selbst für reale hält, so darf man auch den Befund wiederholter Auskultationen, wodurch hauptsächlich die Realität begründet sein soll, nicht als Täuschung zurückweisen".[15])

Die in Rede stehenden Theorien liegen jenseits der Grenze einer exakt wissenschaftlichen Untersuchung, da z. B. niemand im stande ist, die Einwirkungen der Geister auf den irdischen Naturlauf nach Art, Größe und Zahl auch mit nur annähernder Sicherheit festzustellen.

Mann kann wohl nicht die objektive Realität aller Geistererscheinungen leugnen. Die Selbstanmeldungen Sterbender bei Verwandten oder Freunden in der Ferne können nicht als rein subjektive Vorgänge gedeutet werden.

„Ja, die Unmöglichkeit von Totenerscheinungen ist nicht bewiesen und, wie mir scheint, auch nicht nachweisbar, weil niemand die Gesetze und die Grenze für das Wirken des entbundenen Geistes zu bestimmen mag

[15]) Dr. Schneider, l. c. S. 486.

. . . Der hl. Chrysostomus, der hl. Augustin und nach ihm der hl. Thomas von Aquin sind der Meinung, daß der abgeschiedenen Menschenseele im Unterschiede von seinem Geiste die Fähigkeit, aus eigener natürlicher Kraft Körper zu bewegen und mittels einer leibähnlichen Hülle in sinnfällige Erscheinung zu treten, abzusprechen sei. Es wären demnach solche Vorgänge entweder auf die Allmacht Gottes oder auf das Eingreifen von Natur reiner Geister, Engel oder Dämonen, zuückzuführen, im letzteren Falle aber nicht als Wunder im strengen Sinne anzusehen, weil weder Engel noch Teufel Wunder wirken können. Die hl. Schrift bietet uns keine Anhaltspunkte zur Lösung der Frage. Allerdings bezeugt sie nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit von Totenerscheinungen. Samuel erscheint dem unglücklichen Saul in der Gestalt eines alten Mannes und angetan mit einem langen Mantel. Bei der Verklärung des Herrn auf Tabor erscheint Moses. Allein diese Erscheinungen sind ebenso als Wunder Gottes anzusehen wie die Erscheinungen beim Tode Christi, und es ist zu beachten, daß Samuel bereits erschien, bevor die Totenbeschwörerin von Endor ihr Werk begann."

„Der ersichtliche Charakter aber und Zweck einer Anzahl von Totenerscheinungen ist derart, daß dieselben weder als würdiger Gegenstand göttlicher Wundertätigkeit, noch als Wirkungen dämonischer Kräfte füglich können angesehen werden. Der einen wie der andern Annahme fehlt das entscheidende Kriterium. Wir sehen hier selbstredend gänzlich ab sowohl von den Erscheinungen der höheren Mystik, als von den Totenbeschwörungen. Wir haben jetzt nur diejenigen Geistermanifestationen im Auge, welche sporadisch sich zutragen und einem rein natürlichen Zwecke dienen. Wir können uns nicht zu der Ansicht verstehen, daß Gott allemal ein Wunder wirkt, wenn ein Gestorbener den Seinigen erscheint, um ihnen z. B. eine verlorene Quittung zu zeigen: das Wunder übersteigt jede geschöpfliche Kraft und ist eine außerordentliche Tat der göttlichen Allmacht, dazu bestimmt, in augenfälliger Weise Gott zu verherrlichen; der singuläre Charakter und die erhabene Majestät desselben würden beeinträchtigt werden, wenn es mit jenen häufigen Vorfällen in Verbindung gebracht würde. Anderseits vermögen wir in solchen Begebenheiten, wenn sie indifferenter Natur und Tendenz sind, nicht die Spur dämonischer Einflüsse zu entdecken. Die Meinung endlich, daß gute Engel den Menschen in Gestalt lieber Toten sich zeigen, will uns schon aus dem Grunde nicht gefallen, weil dadurch eine zwar fromme, aber immerhin eine Täuschung verübt würde. Thyräus hebt mit Nachdruck hervor, daß das für Engel nicht passe. Demnach bleibt uns nichts übrig, als die Möglichkeit zuzugeben, daß mit besonderer Zulassung Gottes die Seelen der Verstorbenen sich manifestieren können."

„Wer mag das Kräftemaß und den Wirkungskreis der abgeschiedenen Geister genau begrenzen und die unzweifelhaft neuen und höheren Gesetze des jenseitigen Lebens vollkommen erforschen? Die wir in den irdischen Dingen uns nicht zurechtfinden können, dürfen über die Verhältnisse des Jenseits kein apodiktisches Urteil fällen. Im allgemeinen bleiben wir auf den Notbehelf von Ahnungen und Vermutungen be-

schränkt. Sobald der Geist seine rohe leibliche Hülle abgelegt hat, tritt er in ein neues und höheres Stadium des Seins und Lebens. Sein Leben aber ist Erkennen und Wollen. Am jenseitigen Gestade wird der Blick frei und klar: das Bewußtsein der zurückgelegten Lebensreise ist ein unmittelbares und umfassendes; die auf Erden gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen sind unterwegs nicht wie im Strome der Vergessenheit untergegangen. Der entbundene Geist erkennt ferner sich selbst und alles, was an Eigenschaften und Kräften in ihm ist, desgleichen sein Verhältnis zu Gott und zu allen Geschöpfen durch seine eigene Wesenheit in unmittelbarer Anschauung. Die körperlichen Dinge, das Weltall, erkennt derselbe durch geistige Bilder, die er nicht erst durch Obstruktion, sondern durch die Einwirkung eines neuen Lichtes empfängt. Dieses Licht, welches nicht mit dem Glorienlichte zu verwechseln ist, entspricht einem natürlichen Bedürfnisse und Anrechte der Seele, die auch im leiblosen Zustande ihr Erkenntnisvermögen auf natürliche Weise und auch in Rücksicht auf die Körperwelt betätigen will. Darum werden die Erkenntnisbilder, welche zur naturgemäßen Betätigung der natürlichen Seelenkräfte erforderlich sind, allen Seelen, auch denen der Kinder und selbst denen der Verworfenen, von Gott eingegossen; die letzteren partizipieren zu desto größerer Pein in etwa an der Wissenschaft der Teufel und mißbrauchen dieselbe nach Art der Teufel . . . Wie immer auch für die Abgeschiedenen die Grenze ihres natürlichen Erkennens gezogen werden müsse — die Theologen streiten darüber —: so unterliegt doch keinem Zweifel, daß dasselbe im Vergleiche zum irdischen ein sehr gesteigertes sein werde . . . Wenn es dem entleibten Geiste möglich ist, ohne Sinneswerkzeuge körperliche Dinge wahrzunehmen, warum sollte es ihm unmöglich sein, ohne leibliche Organe auf die Körperwelt einzuwirken? . . .“

„Prinzipiell dürfen wir die Möglichkeit zugeben, daß mit Gottes Zulassung durch die Seelen Verstorbener eine Anzahl spiritistischer Phänomene hervorgebracht werde. Ob aber nicht Anzeichen vorliegen, welche auf die Mitwirkung einer anderen Klasse von Geistern hinweisen, haben wir unten zu erörtern. Obschon wir die Möglichkeit, daß die Seelen Verstorbener wiedererscheinen können, nicht prinzipiell bestreiten, so müssen wir doch die spiritistische Hypothese verwerfen, nicht etwa bloß wegen eines „engherzigen Dogmatismus“, sondern gerade deshalb, weil die Gründe, welche sie stützen sollen, ganz und gar nicht stichhaltig sind, am allerwenigsten, wenn sie vom Standpunkte des Spiritismus selbst geprüft werden.“

„Die Materialisationen zunächst, ihre Tatsächlichkeit vorausgesetzt, haben nur dann Beweiskraft, wenn sie die Identität der erscheinenden Geister mit den Persönlichkeiten, wofür sie sich ausgeben, zweifellos machen. Der Identitätsbeweis aber ist nicht erbracht. Selbst die Vorkämpfer des modernen Spiritismus in Deutschland, der russische Staatsrat Alex. Absäkow und sein Sekretär Wittig räumen dies ein. Die Originale, denen die Materialisationsgestalten in Größe, Haltung, Typus, Manieren, Stimme usw. gleichen, sind die Medien; die Anschauungen und Aussagen, die Fragen und Antworten, der Dialekt und die Ortho-

graphie des erscheinenden „Geistes“ stimmen oft aufs genaueste mit denen der Medien überein. Der Rechtsgelehrte Cox fragt nicht ohne Grund: Warum haben die Geister die Sitten von Mädchen der Jetztzeit? Warum spielt „Maple“ auf dem Pianino nur Melodien, die erst seit ihrem Tode komponiert wurden, und singt Lieder nur vom jüngsten Datum? Warum treten die Spirits nicht auf, wie sie bei Lebzeiten gewesen? Die Aehnlichkeit der Handschrift ist kein hinreichender Beweis der Identität. Auch das Zeugnis, das die Geister selbst für ihre Identität ablegen, ist ohne Wert, da viele von ihnen nach den eigenen Geständnissen ihrer irdischen Freunde und Anwälte Lügengeister sind. Solche Geister aber stehen in dem gegründeten Verdachte, daß sie nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Werke lügen und betrügen; mithin ist nicht einmal die äußere Identität, so gewiß dieselbe auch scheinen mag, beweisfähig.“

„Die Annahme ferner, daß die Seelen der Verstorbenen wie gehorsame Diener regelmäßig auf den Befehl der Medien sichtbar erscheinen, ist ungereimt und abgeschmackt. Weil die Abgeschiedenen aus dem körperlichen Bereiche in das Geisterreich hinübergetreten sind, so kann ihr sichtbares Zurücktreten in die Körperwelt nur als Ausnahme von der Norm ihres neuen Daseins gelten. Ohne vernünftige und würdige Zwecke, sei es, daß sie als arme Seelen bei dem Lebenden Hülfe suchen, sei es, daß sie als außerordentliche Schutzengel diesen Hülfe bringen, oder als treue Freunde ihnen Teilnahme bezeigen, werden sie von ihrer Macht nicht Gebrauch machen. Die Pietät gegen die Toten erträgt den Gedanken nicht, daß dieselben, wie Wundt richtig bemerkt, „physisch in die Sklaverei gewisser Menschen, der sogenannten Medien“, geraten, daß sie sollten wiederkommen, um Allotria zu treiben und durch Kunststücke, die Taschenspielern, Clowns und Gauklern anstehen mögen, durch fliegende Messer, tanzende Stühle und Tische, durch schwebende Gliedmaßen usw. der Neugierde und Kurzweil zu dienen oder noch schlimmere Dinge zu tun . . . Sollen die Spirits für Menschenseelen angesehen werden, so müssen sie durch ein menschenwürdiges und menschenfreundliches Wesen und Benehmen uns diese Ansicht nahe legen. Wenn die Spirits abgeschiedene Menschenseelen sind, die durch Sympathie angezogen, im Diesseits wiedererscheinen: wie erklärt es sich, daß sie ihrerseits so wenig Sympathie an den Tag legen; nicht einmal für ihre speziellen Landsleute und gleichgesinnten Freunde, für ihre Standes- und Berufsgenossen ein Herz haben? daß sie meist unhöflich und unfreundlich, nicht selten barbarisch mit ihren zurückgebliebenen Brüdern und Schwestern umgehen, dieselben auf alle mögliche Weise chikanieren und vexieren, während sie im Leben als wohlerzogene, gesittete, anständige und taktvolle Menschen sich betragen? . . . Endlich sei an die Trivialität und geistige Impotenz der Spirits erinnert . . .“

„Wenn der Spiritismus Wahrheit ist, so bedeutet der Tod überhaupt keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt in der geistigen Entwickelung . . . die spiritistische Theorie erscheint nur unter der entsetzlichen Voraussetzung annehmbar, daß es gerade denjenigen Menschenseelen, welchen es beim Gericht schlecht erging, gestattet ist, auf die Erde

zurückzukehren, um die böse Saat ihres Lebens weiter zu pflegen. Außer den Anhängern des Inspirations-Mediumismus ist auch der „große Seher", A. J. Davis, der Meinung, daß die erstaunlichen physikalischen Phänomene unzweifelhaft unter Beihülfe von unmoralischen und demoralisierenden Diakka-Geistern, insbesondere von ehemaligen Taschenspielern und Geheimniskrämern zustande kommen. Indessen auch diese Formulierung der Geisterhypothese macht nicht den Eindruck einer rationell aus Tatsachen abgeleiteten Folgerung, sondern den einer notgedrungenen Anpassung an unbequeme Vorgänge."[16])

F. Die Hypothese „vierdimensionaler Wesen".

Um viele spiritistische Phänomene, z. B. das Hellsehen, zu erklären, stellten Zöllner und andere die viel verspottete und nicht mehr neue Hypothese auf, daß es außer den bekannten drei Dimensionen des Raumes (Länge, Breite und Höhe) noch eine vierte gebe. Worin diese vierte Dimension besteht, wird nicht gesagt.

Als einen Beweis für die erweiterte Raumanschauung betrachtete Zöllner das Sladesche Experiment mit den beiden Pappschachteln, worin Goldstücke eingeschlossen waren. Nach Zöllner waren die Schachteln nach den bekannten drei Raumdimensionen und für den Gesichtskreis drei dimensionaler Wesen geschlossen, nach der vierten Dimension aber geöffnet. Die Münzen verschwanden aus den unverletzten Schachteln, dadurch, daß sie in die vierte Dimension hinausfielen, und erschienen sofort sichtbar auf der Tafel, als sie in die dritte Dimension zurückfielen. (!!)

Der erweiterte Raumbegriff, wonach unsere ganze dreimensionale Welt nichts ist, als die Schattenprojektion der vierten, welch letztere erst die Welt an sich und das wahrhaft Seiende ausmachen soll, gehört zu den „Grimassen der Wissenschaft, die durch völlig nutzlose Paradoxien das gewöhnliche Bewußtsein über sein gutes Recht in der Begrenzung der Begriffe täuschen."[17])

Zöllner bemüht sich zwar, seine Hypothese durch Analogien begreiflich zu machen, aber mit wenig Glück und Geschick. Er meint, das somnabule Hellsehen oder das Durchschauen der Gegenstände sei zu vergleichen der Fernsicht von einem Turme oder Luftballon aus. Die intelligenten Wesen blicken aus der Höhe der vierten Dimension auf uns herab und sehen, wie wir von einem Luftballon aus die Dinge auf der Erde sehen, nicht bloß uns, sondern auch die verborgenen Dinge. Von einem Luftballon oder einem Turme aus die Körper in der Tiefe zu sehen ist doch etwas ganz anderes, als eine in der Schachtel verschlossene und sinnlichen Augen unzugängliche Schrift lesen. Beide in Analogie setzen heißt mit den Begriffen Humbug treiben. Ebensowenig kann durch das Emporsteigen in eine höhere Luftregion der beginnende Eintritt in die vierte Dimension veranschaulicht werden. Ein dreidimensionales Wesen würde, wenn es selbst bis zum Monde emporstiege, in seine drei Dimensionen gebannt bleiben.

[16]) Dr. Schneider, l. c. S. 503—517.
[17]) Lotze, Logik. Leipzig 1874. S. 217.

G. Die dämonistische Theorie.

Katholischerseits vermutet man vielfach in den spiritistischen Phänomenen ein Wirken Satans. Man kann verstehen, daß die Theologen früher, bevor die Aufhellung der meisten Erscheinungen gelungen war, der dämonistischen Theorie huldigten.

Eine andere Erklärung, wie sie z. B. Dr. Schneider vertritt, lautet: „Obschon wir keineswegs den ganzen Spiritismus für Geisterspuk halten, vielmehr die meisten Erscheinungen desselben auf natürliche Ursachen zurückzuführen zu müssen glauben, so können wir doch zugeben, daß vielleicht bei einzelnen Experimenten, überhaupt aber bei der Entstehung und Ausbreitung des ganzen Treibens unsichtbare Kräfte mitgewirkt haben. Und unter dieser Voraussetzung werden wir durch den religiös-sittlichen Charakter und die offenkundige Tendenz des Spiritismus weiterhin zu der Annahme veranlaßt, die eingreifenden Spirits im allgemeinen für teuflische oder verteufelte Geister anzusehen. Das Einwirken der guten Geister auf die Körperwelt geht von Gott aus und auf Gott zurück, hat die Ehre Gottes und das Heil der Menschen zum Zwecke. Der Spiritismus steht diesen Zwecken fremd und feindlich gegenüber. Wenn also außerweltliche Wesen bei demselben betätigt sind, so können diese nur böse Geister sein."

„. . . Dreimal, nämlich an den drei Marksteinen der Menschheitsgeschichte, im Anfange, in der Fülle der Zeiten und am Ende der Weltzeit, läßt die hl. Schrift Satan als Verführer in leibhafte Erscheinung treten. David, die falschen Propheten des Achaz, Judas und Ananias werden von ihr als Opfer teuflischer Verführung hingestellt. Christus und die Apostel reden öfters von den gefährlichen Nachstellungen Satans und warnen vor ihnen. Es kommt hinzu, daß die hl. Schrift dem Teufel nicht bloß eine moralische, sondern auch eine physische Einwirkung auf den Menschen zuschreibt. Deshalb braucht nur erinnert zu werden an das grausame Verfahren Satans mit Hiob, an den Würger Asmodäus und an die zahlreichen Fälle von Besessenheit im N. Testamente. Mithin ist die Tatsächlichkeit dieser doppelten Machtwirkung seitens der Dämonen eine biblische Lehre, an der sich nicht markten läßt, so sehr auch die moderne Denkweise sich daran stoßen oder dagegen sträuben mag . . ."

„Jedoch bedarf es gewisser Kautelen, damit der Teufelsglaube nicht in Aberglauben ausarte, was leider oft der Fall gewesen . . Unbedenklich darf man eine Menge der in den Heiligenlegenden erzählten Erscheinungen guter wie schlimmer Art einer erhitzten Einbildungskraft aufs Konto setzen . . . Vor allem ist im Auge zu behalten, daß Satan keine selbstständige Macht gegenüber der göttlichen Allmacht repräsentiert. Er ist kein Antigott, sondern der Affe Gottes, in der Ausübung seiner Gewalt nicht souverän, sondern dem Willen Gottes unterworfen. Satan besitzt nicht die Macht, die von Gott gesetzten Schranken der Naturordnung nach freiem Belieben zu durchbrechen, seine Wirkungssphäre liegt vielmehr innerhalb der kreatürlichen Grenzen. Die Dämonen sind noch weniger als

die Engel im stande, aus sich Wunder zu wirken oder die Wirkung von Naturkräften überragende Leistungen zu vollbringen. Denn könnten sie wahre Wunder wirken, so gäbe es kein entscheidendes Kriterium zur Unterscheidung der Wahrheit vom Irrtum. Ihre Werke sind daher nur Wunder in Bezug auf uns, d. i. Scheinwunder oder Gaukeleien, ausgesonnen und ausgeführt, um die Menschen irre zu führen. Demnach stehen den Dämonen behufs Einwirkung auf die Körperwelt keine anderen Potenzen zur Verfügung, als ihre eigene natürliche Macht und die in den Elementen tätigen Kräfte, und müssen sie daher die zur Hervorbringung ihrer Scheinwunder erforderlichen Naturkräfte sich dienstbar machen. In der Vermutung aber, daß ein Phänomen dämonischen Ursprungs sei, ist jedesmal das stillschweigende Zugeständnis enthalten, daß die Natur in ihrem Schoße Kräfte berge, welche den Blicken und Händen der Menschen unerreichbar geblieben sind, während sie den Dämonen vermöge deren größerer Intelligenz und Geschicklichkeit, umfassender Natur- und Seelenwissenschaft zur Verfügung stehen. Mithin hat die Theorie unbekannter Kräfte auch unter satanologischem Gesichtspunkte volle Berechtigung . . . Mag auch an der Lust des Gottes- und Menschenfeindes, der ja ungerufen den Sterblichen nachgeht, jeder direkten und indirekten, ausdrücklichen und stillschweigenden Anrufung augenblicklich Folge zu leisten, nicht zu zweifeln sein, so ist doch anderseits die Meinung abzuweisen, daß Gott, der selbst nur selten und nie anders, als um höherer Zwecke willen, durch Wunder in das feste Gefüge der Naturordnung eingreift, dem Satan ein willkürliches Schalten mit den Naturkräften zum Betruge und Verderben der Menschen gestatten sollte. Der Schutz des Ganzen erfordert diese Einschränkung der satanischen Macht. Ueberhaupt muß anerkannt werden, daß der Erdenpilger, der in die gewöhnliche Ordnung eingereiht worden, in der Regel auch auf dieselbe angewiesen bleibt, und daß ungewöhnliche Führungen zum Guten wie ungewöhnliche Verführungen zum Bösen zu den Ausnahmen gehören, von denen die einen nicht vermessen gesucht, die andern nicht leichtgläubig sollen gefürchtet werden."

„Obwohl wir außer Stande sind, die Grenzregulierung des dämonischen Machtbereiches vorzunehmen, dürfen wir unbedenklich einräumen, daß die Dämonen Phänomene, wie sie der moderne Spiritismus darbietet, mit Leichtigkeit hervorzubringen vermögen . . . Die Frage, ob denn wirklich der ganze Spiritismus ein Blend- und Trugwerk des Dämonen sei, ist im wesentlichen bereits beantwortet. Wir heben folgende Momente hervor. Zunächst hat die Wissenschaft ein Recht, zu verlangen, daß der Teufel überall da aus dem Spiel bleibe, wo sie selbst eine Lösung zu geben vermag. Demnach sind alle diejenigen des Spiritismus außerhalb des dämonischen Wirkungskreises zu stellen, welche irgendwie in einen natürlichen Kausalnexus können gebracht werden. Ferner darf die Wissenschaft in Anbetracht ihrer Erfolge und des Umstandes, daß bei weitem noch nicht alle Kräfte der Natur erforscht sind, auch diejenigen Phänomene zum Bereich des Naturwirkens rechnen, für welche eine wissenschaftlich denkbare Hypothese bereits gefunden ist oder in begrün-

deter Aussicht steht. In allen zweifelhaften Fällen gebührt der natürlichen Erklärung zuerst das Wort."[18])

Nach der in Rede stehenden Meinung sei es unseliger Aberglaube, bei allem, was man nicht erklären könne, dämonischen Einfluß zu wittern. Nur die allerzwingendsten Gründe dürfen zu solcher Annahme führen.

H. Der Spiritismus ein psychologisches Rätsel.

Es scheint, daß man auch auf den soeben erwähnten Rest dämonischer Wirksamkeit verzichten kann und darf. Gutberlet[19]) nennt den Spiritismus ein psychologisches Rätsel.

Wie beim Tischrücken, so scheint auch bei den übrigen Phänomenen nichts zur Annahme dämonischer Kausalität zu zwingen. L. Löwenfeld[20]) bemerkt: „Ein anderer Teil (Tischrücken, Planchetteschreiben usw.) bildete in neuerer Zeit den Gegenstand vielfältiger Untersuchungen, nach deren Ergebnis sich dieselben auf Grund bekannter psycho-physiologischer Erfahrungen ohne jede Zuhülfenahme unbekannter Kräfte erklären lassen". Der Psychograph und die Planchette erklären sich aus unwillkürlichen Zitterbewegungen. Denkt man recht anhaltend an ein bestimmtes Wort, so wird die Hand, die an dem Apparat liegt, es unwillkürlich schreiben. Auch das Tischrücken und Tischklopfen wird durch unwillkürliche Zitterbewegungen der Teilnehmer hervorgerufen. Der englische Arzt James Braid hat bewiesen, daß der Tisch nur in Bewegung gerät, wenn die Teilnehmer eine Bewegung erwarten; richten sie dagegen die Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt, so geschieht nichts. In demselben Jahre, 1853, wies ferner sein Landsmann, der Physiker Faraday, durch einen sinnreichen „Indikator" nach, daß die Hände der Teilnehmer dem Tische tatsächlich eine Reihe von kleinen Stößen mitteilen, die an sich zwar unbedeutend sind, aber doch dazu führen, selbst schwere Tische in lebhafte Bewegung zu versetzen. Der Einwand, daß die Stoßbewegung der um den Tisch sitzenden Personen sich gegenseitig aufheben, trifft deswegen nicht zu, weil die einzelnen Bewegungen keineswegs von gleicher Stärke und Regelmäßigkeit sind.[21])

„Daß beim Tischrücken durch unbewußte psychologisch-physiologische Einwirkungen der an der Sitzung Beteiligten die Mitteilungen zu stande bringen, soll nicht bezweifelt werden, aber es handelt sich ja dabei nicht um unmittelbare Gedankenübertragung: Die unbewußten Muskelzuckungen der auf den Tisch gelegten Hände von einem Beteiligten oder das Zusammenwirken von mehreren können das Klopfen des Tisches bewirken und so ganz vernünftige Antworten auf Dinge vermitteln, welche nur dem einen oder dem andern der Anwesenden bekannt sind. Darüber hat Klein, wie er behauptet, durchaus einwurfsfreie Experimente angestellt."[22]) Klein sagt:

[18]) Dr. Schneider, l. c. S. 525—540.
[19]) Gutberlet, Der Kampf um die Seele. Mainz 1899. S. 478.
[20]) Somnambulismus und Spiritismus. Wiesbaden 1900. S. 26—27.
[21]) Dr. Lehmann, l. c. S. 378—380.
[22]) Dr. Gutberlet, l. c. S. 457.

„Wie diese Einwirkung stattfindet, ist zur Zeit völlig unbekannt; daß sie aber stattfindet, kann Verfasser dieses aus eigener Erfahrung bezeugen. Diese Erfahrung bezieht sich auf Versuche mit sogenannten klopfenden Tischen: Versuche, die geraume Zeit hindurch in möglichst exakter Weise angestellt wurden und — beiläufig bemerkt — sehr anstrengend sind. Aus denselben hat sich ergeben, daß die Bewegung von Tischen, welche unter dem Namen Tischrücken bekannt ist, tatsächlich stattfindet, und zwar unter dem Einfluß der an den Versuchen beteiligten Personen. Die Bewegung selbst erfolgt durch unwillkürliche Muskelzuckungen der aufliegenden Hände (wie schon Faraday nachgewiesen hat); die durch Anklopfen der Tischfüße gegebenen Antworten gehen aber niemals über dasjenige hinaus, was im Bewußtsein der an dem Versuche beteiligten Personen vorhanden ist. Daß es sich hierbei um eine nicht vom bewußten Wollen ausgehende Tätigkeit der oder des an den Versuchen Beteiligten handelt, ergab sich in den Versuchen daraus, daß die in Bewegung gesetzte Tischplatte mittelst einer hervorstehenden Leiste auf einer horizontalen Fläche Worte und ganze Sätze in Spiegelschrift schrieb. Während dessen hatte eine einzige Person ihre Hände ziemlich leicht auf der Tischplatte liegen und bewegte letztere hin und her, gewissermaßen psychisch gezwungen und ohne die Richtungen der Bewegungen zu kennen, welche letztere erst hinterher als Buchstaben und Worte in Spiegelschrift erkannt wurden. Die hier angeführten Tatsachen dürfen nicht bezweifelt werden, sie sind ebenso sicher und wahr, als die best beobachteten Tatsachen der Physik und Astronomie. Aus ihnen folgt mit Notwendigkeit, daß es sich dabei ganz und gar nicht um „Geister" handelt, die aus dem Jenseits wirken und das „Tannenholz begeistigen", sondern um psychische Wirkungen der bei dem Experimente körperlich Anwesenden und Beteiligten."[23])

„Die Tatsachen selbst, welche hier mitgeteilt worden, sind wohl so sicher wie die der Astronomie und der Physik: aber die Deutung ist nicht so ganz unanfechtbar. Daß sie den Einfluß von jenseitigen Geistern ausschließen, mag zugegeben werden: aber es bleibt immer die Möglichkeit des Betruges offen. Ein solcher ist schon gar zu häufig in diesen Dingen vorgekommen, und selbst H. v. Helmholtz gesteht, daß er manchmal absichtlich an solchen Experimenten teilgenommen habe, um die Gesellschaft zu foppen, mit dem nachträglichen Eingeständnis, daß er der „Geist" gewesen sei. Sodann folgt daraus — und das muß besonders betont werden — durchaus keine psychische Einwirkung von Anwesenden überhaupt, sondern nur von solchen, welche mit dem Tische in Kontakt waren: also keine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare Gedankenübertragung beziehungsweise Gedankenmitteilung. Letztere kann ja allerdings nicht bezweifelt werden. In ganz exakter Weise hat es Preyer dargetan, daß das sog. Gedankenlesen, das Erraten von gedachten Zahlen, Worten, Melodien lediglich dadurch zu stande kommt, daß der Erratende, welcher in physischem Kontakt mit der Hand des Denkenden steht, die unbewußten leisen Muskelzuckungen, Bewegungen, z. B. zum Schreiben der betreffen-

[23]) Klein in Gaea. 1897. S. 261.

den Worte und Zahlen fühlt. Wo dieser Kontakt fehlt, oder wenn die Muskelzuckungen absichtlich unterdrückt werden, ist es nichts mit dem Gedankenlesen."[24]) Die schlagendste, weil experimentelle Widerlegung der von dem französischen Nervenarzt Richet und dem englischen Psychologen Sidywick behaupteten unmittelbaren Gedankenübertragung haben die dänischen Forscher Hansen und Lehmann geliefert.[25])

Ueber das Gedankenlesen schreibt Dr. Lehmann: „In vielen großen Städten findet man sog. spiritistische Medien, gewöhnlich leicht hypnotisierbare Somnambule, die für entsprechende Bezahlung Leute mit ihren Verstorbenen in Verbindung treten lassen. Das Medium und der Klient sitzen an einem leichten Tisch und legen die Hände auf denselben. Der Klient muß nun alle seine Gedanken auf den betreffenden Verstorbenen konzentrieren und in Gedanken seinen Geist anrufen. Nicht lange, und der Tisch buchstabiert den Namen des Geistes vor; daran kann sich dann eine vollständige Konversation mit dem Geiste anschließen. Wie Giles de la Tourette nachgewiesen hat, handelt es sich hier nur um ein ganz gewöhnliches Gedankenlesen, bei dem der Tisch als Mittelglied dient. Die unwillkürlichen Bewegungen des Mediums setzen den Tisch in Bewegung, das Klopfen aber wird stets durch den Widerstand, den das Medium seitens des Klienten fühlt, dirigiert. So kommen gerade die Mitteilungen, die der Klient erwartet und an die er denkt, zu Tage. Diese professionellen, bezahlten Kunststücke haben jedoch nur insofern Interesse, als sie zeigen, mit welch einfachen Mitteln unwissende und einfältige Personen noch in unseren Tagen betrogen werden können."[26])

In zahlreichen Berichten über spiritistische Sitzungen liest man, daß mehr oder weniger feste Gegenstände plötzlich in einem geschlossenen Raume, in dem sie vorher nicht gewesen waren, gefunden worden sind. So sind große Blumenbouquets vor den Augen der Anwesenden in dem verschlossenen Sitzungszimmer plötzlich erschienen. Dinge, welche kurz vorher an einem Ende des Hauses gesehen waren, sind angeblich ohne Zutun von Menschen in einen anderen Raum gebracht worden; Metallklumpen in hermetisch verschlossene Glasflaschen gekommen usw. Solche Ereignisse lassen sich nicht gut erklären ohne die Fähigkeit der Geister, den irdischen Stoff durchdringlich zu machen, so daß nicht nur die Geister selbst, sondern auch mehr materielle Gegenstände durch den Stoff hindurch geführt werden können, ohne eine Spur von diesem Durchgang zu hinterlassen. Diese Phänomene werden deshalb als die merkwürdigsten Erscheinungen unter den Leistungen der Medien angesehen. Mit Recht bemerkt Dr. Lehmann: „Es ist klar, daß es ungemein schwierig ist, diese Art von Versuchen zu kontrollieren. Denn da der Gegenstand immer ganz unerwartet und unvermutet in dem abgeschlossenen Raum erscheint, so wird es nachträglich beinahe unmöglich sein, zu konstatieren, ob er nicht schon im voraus auf natürlichem Wege hineingebracht worden ist.

---

[24]) Dr. Gutberlet, l. c. S. 458.
[25]) Philosophische Studien. Von W. Wundt. Leipzig 1895. II. Band. 4. Heft. S. 471, ff.
[26]) Dr. Lehmann, l. c. S. 384.

Hier hängt alles von der Umsicht und Genauigkeit der Beobachter ab, und ein Bericht, welcher überzeugen soll, muß äußerst detaillierte Mitteilungen über alles, was die Beobachter und das Medium ausgeführt haben, enthalten. Aber die Beschreibungen, die bis jetzt in der Literatur vorliegen, erfüllen nicht einmal die bescheidensten Anforderungen in dieser Beziehung."[27])

Was das berühmte Knotenexperiment betrifft, so besteht zwischen den verschiedenen Berichten Zöllners mancher Widerspruch. Während nach dem einen das Knotenexperiment dem Medium Slade ohne Vorbereitung gelang, waren nach einem anderen Bericht die Versuche, in versiegelten Schnüren Knoten zu erhalten, stets ohne Erfolg. Erst nach wiederholten Versuchen gelang es ihm, den Knoten zu produzieren. Zu diesem Experiment brachte Zöllner vier neue Schnüre. Dr. Lehmann stellt die kritischen Fragen: „Wo sind die alten geblieben? Hat Zöllner sie aufbewahrt oder vernichtet? Ist denn die Möglichkeit, daß Slade sich eine oder mehrere derselben angeeignet hat, ganz ausgeschlossen? Wenn er das getan hat, so hat er sich auch einen Abdruck der Siegel machen können, und es ist eine Kleinigkeit für ihn gewesen, eine Schnur mit Knoten zu versehen und nachträglich zu versiegeln. Hat er dann später in der Sitzung Zöllners neue Schnur keinen Augenblick in der Hand gehabt? Wenn das der Fall gewesen ist, so hat er auch die Schnüre umtauschen und die bereits fertigen so auf den Tisch legen können, daß die Knoten unsichtbar in Zöllners Schoß lagen. Dann wäre das Kunststück ausgeführt . . . Während Slade leicht Knoten in Darmschnüren, deren Enden zusammengebunden und versiegelt waren, lieferte, so gelang es ihm nicht bei einer Schnur, welche aus einem Darm so geschnitten war, daß sie einen ununterbrochenen Ring bildete. Und dieses ist sehr verdächtig. In einer wirklich endlosen Schnur, einem geschlossenen Ringe, kann ein Mensch nur Knoten schlagen, wenn die Schnur durchgeschnitten wird; aber dann kann sie nicht wieder zusammengefügt werden, ohne daß man diese Stelle entdeckt. Kommt es dagegen darauf an, Knoten in einer Schnur zu schlagen, deren Enden zusammengebunden und versiegelt sind, so läßt das sich leicht machen, wenn man nur einen Abdruck vom Petschaft hat, so daß man das richtige Siegel daran setzen kann, sobald die Knoten geschlagen sind. Slade scheint demnach nur das geleistet zu haben, was mit gewöhnlichen menschlichen Hülfsmitteln ausgerichtet werden kann."[28])

Bezüglich der wunderbaren Kraftleistungen der Medien, z. B. der Erhebung der Medien in die Luft, des Umherfliegens schwerer Möbel, des Abdruckes der Hände von Verstorbenen usw. meint Gutberlet, solchen Erscheinungen stehe die wissenschaftliche, d. h. rein natürliche, psychologische Erklärung ratlos gegenüber. Man darf allerdings vielfach auf Betrug erkennen, und dies umsomehr, als die Tatsachen nicht selbst außer allen Zweifel gestellt und durch wissenschaftliche Forscher unter Anwendung exaktester Methoden beglaubigt sind,

[27]) Dr. Lehmann, l. c. S. 291—292.
[28]) Dr. Lehmann, l. c. S. 296—297.

Zusammenfassend bemerkt Gutberlet über den fraglichen übernatürlichen Charakter der spiritistischen Phänomen, bis jetzt scheine noch kein einziger Fall ganz sicher und evident von den Spiritisten nachgewiesen worden zu sein, in welchem übernatürliche Einflüsse sich geltend gemacht hätten. „Es ist klar, daß nicht eher irgend welches Licht in das dunkle Gebiet der spiritistischen Erscheinungen kommen kann, bis die Tatsachen selbst über allen Zweifel gestellt sind. Das wird aber erst dann in exaktem Sinn geschehen, wenn wissenschaftliche Forscher unter Anwendung der experimentellen Methoden und naturwissenschaftlichen Apparate sich eingehend mit denselben beschäftigen. Von alledem sind aber nur erst schüchterne Anfänge und Versuche zu verzeichnen . . . Es läßt sich zeigen, daß eine große Anzahl der Phänomene durch unbewußte Tätigkeit des Mediums sich erklären läßt. Auch die Beeinflussung durch die Umgebung, besonders bei Gedankenmitteilungen, ist experimentell festgestellt. Der Betrug ist in zahlreichen Fällen aufgedeckt, die Medien sind sehr oft als Betrüger entlarvt worden, selbst nachdem so bedeutend exakte Naturforscher — man denke an Crookes, Zöllner, Fechner — sie beobachtet, wissenschaftlich kontrolliert und als zuverlässig erkannt hatten. Dagegen scheint noch kein einziger Fall ganz sicher und evident von den Spiritisten nachgewiesen worden zu sein, in welchem übernatürliche Einflüsse sich geltend gemacht hätten. Freilich lassen sich solche nicht gerade direkt nachweisen; man schließt auf übernatürliche Ursachen, wenn die natürlichen nicht ausreichen. Dieser Schluß ist aber nur dann zuverlässig, wenn wirklich die Unzulänglichkeit jeder natürlichen Erklärung versagt. Ob die Spiritisten auch nur einen einzigen derartigen Fall nachweisen können, scheint mir zweifelhaft; wir dagegen, wenn wir in dem einen und andern Falle auch nicht positiv die natürliche Erklärung durchführen können, sind berechtigt und wissenschaftlich genötigt, uns wenigstens skeptisch zu verhalten: nach den vielen enttäuschenden Erfahrungen, die man auf diesem schlüpfrigen Gebiete gemacht, nach der immer fortschreitenden Erkenntnis, die man von abnormen Seelenzuständen gewinnt, dürfen wir an der Möglichkeit einer natürlichen Erklärung auch für die scheinbar wunderbaren Erscheinungen nicht verzweifeln. Sollte aber einmal klar und deutlich die Notwendigkeit übernatürlicher Agentien sich herausstellen, dann sind als solche nicht, wie die Spiritisten gewöhnlich mit ihren Orakeln behaupten, die Geister von Verstorbenen, nicht Kant, Schopenhauer, Schiller, sondern angesichts des albernen, abergläubischen spiritistischen Treibens überhaupt und der antichristlichen Kundgebungen des Spiritismus insbesondere höllische Lügengeister anzusehen."[29])

[29]) Dr. Gutberlet, l. c. S. 473, 478.

Fruchtbarkeit und Nationalität.

Von Universitätsprofessor Dr. Richard Weinberg-Dorpat.

Die Beziehungen zwischen Nationalität im Sinne von Stammes- und Sprachgemeinschaft und physiologischer Fortpflanzungskraft bezw. dem statistischen Fruchtbarkeitsindex sind insofern schwer darstellbar, als die offizielle Registrierung der Geborenen wohl Alter und Konfessionsverhältnisse der Eltern berücksichtigt, nicht aber auf ihre sonstigen Zustände, ihre Zugehörigkeit zu bestimmten, durch Gemeinsamkeit der Nationalität, Sprache und Abstammung gekennzeichneten Bevölkerungsgruppen besonders acht gibt. Gleiche Konfession bedingt aber in der Regel keine Gleichartigkeit der Nationalität, am wenigsten in Ländern mit national vielgestaltiger Bevölkerung, wie die z. B. für Oesterreich-Ungarn und Deutschland zutrifft. Es bleibt daher in den meisten Fällen nichts übrig, als eine Vergleichung größerer geographischer Provinzen und Territorien, in denen im allgemeinen ein bestimmtes Vorwiegen distinkter Bevölkerungselemente anzunehmen ist.

In einzelnen Ländern, vor allem Rußland, liegen die Verhältnisse anscheinend etwas günstiger. Was als orthodox registriert wurde, darf für die hier vorliegende Aufgabe, die mit großen Massen arbeitet, unbedenklich als slawisch oder wenigstens als russisch gelten, da die erdrückende Mehrzahl der Rechtgläubigen dort eben Russen sind. Das katholische Element rekrutiert sich vorzugsweise aus Polen und Littauern.

Bei den Mohammedanern in Rußland handelt es sich um eine mongolo-tatarische Bevölkerung, bei den als mosaisch eingetragenen um Juden, da ein Uebertritt zu diesen, bei den Rechtgläubigen auch zu irgend einer anderen Konfession durch die Landesgesetze verpönt ist. Schwieriger gestaltet sich die Behandlung der Protestanten, da hier außer Deutschen noch eine Reihe anderer Nationalitäten (Esten, Letten usw.) in Frage kommen.

Von Bedeutung ist dann ein weiterer Umstand.

Falls die Fruchtbarkeit der Frauen mit der Nationalität und Rasse in einem Zusammenhange steht, so ist dies jedenfalls nicht der einzige Faktor, der hier Einfluß übt, sondern es kommen, wie jedermann es weiß, sehr wesentlich auch die Milieuverhältnisse, die Ernährungsbedingungen, die sozialen und sonstigen Zustände für die Fortpflanzungskraft einer Bevölkerung in Frage. Rußland erscheint auch in diesen Hinsichten als besonders geeigneter Boden für derartige Untersuchungen, da seine Bevölkerung nicht nur leidlich gut national differenzierbar ist, sondern

auch im ganzen und großen überall der Einwirkung gleicher klimatischer usw. Bedingungen ausgesetzt ist.

Wir wollen nun der Einfachheit wegen zunächst nur drei Gruppen von Bevölkerungen der Vergleichung zu Grunde legen: die rechtgläubig-russische, die jüdische und die mohammedanische. Hier ist der Gegensatz der Nationalität relativ am schärfsten ausgesprochen und eine gegenseitige Beeinflussung schon wegen der konfessionellen Unterschiede wenig wahrscheinlich, bei den Juden und Mohammedanern (die sich hier u. a. aus Tataren, Kalmyken, Kirgisen zusammensetzen) auch im Hinblick auf ihre von einander getrennten Wohnsitze von vornherein ausgeschlossen. Die Gruppen der Katholiken und Protestanten mögen vorläufig unberücksichtigt bleiben, da hier die Frage der Nationalität mit einigen Komplikationen verbunden ist.

Aus dem umfangreichen, mehr als 7 Millionen umfassenden Zahlenmaterial[1]) geht wohl unzweifelhaft hervor, daß bei den in Betracht kommenden Volksstämmen außerordentlich auffallende Unterschiede der Fortpflanzungskraft vorhanden sind.

I. Slawen.

In dieser Gruppe sind für 15 Gouvernements im ganzen 5 141 230 Frauen im eigentlich propagationsfähigen Alter (15—50 Jahren) registriert worden, von denen im Zeitraum 1896/97 durchschnittlich insgesamt 1 081 250 lebende Kinder pro anno geboren wurden.

Die mittlere Fruchtbarkeitsziffer für das ganze Gebiet beträgt 210 pro Mille. Sie zeigt aber im einzelnen nicht unbeträchtliche Schwankungen. Am höchsten erscheint sie in den entlegenen östlichen Gouvernements des Reiches. Perm 233, Pensa und Ufa 227, sowie nach Süden hin (Cherson), am niedrigsten im Westen (Wilna, Witebsk), besonders aber im Nordwesten, wo sie im St. Petersburgschen (vermutlich unter dem Einflusse der Großstadt, s. unten) auf 135 herabsinkt.

II. Juden.

Der aus 8 Gouvernements zusammengesetzte jüdische Bezirk, der im wesentlichen den westlichen und südwestlichen Teil des europäischen Rußland darstellt, beherbergte 441 242 gebärkräftige Frauen in dem vorhin angedeuteten Sinn.

Der jährliche Geburtendurchschnitt belief sich bei ihnen für den angegebenen Zeitraum auf 51 568 lebende Kinder beiderlei Geschlechts.

Daraus berechnet sich für die jüdische Bevölkerung eine mittlere Fruchtbarkeitsziffer von 117 pro Mille.

Gegenüber der russischen Bevölkerung besteht also eine Differenz von nicht weniger als (210—117=) 93.

Zu beachten ist freilich, daß auch bei den Juden bedeutende regionale Unterschiede hervortreten. Die Geburtenziffer schwankte in dem Gebiet,

[1]) Dasselbe findet sich in ausführlicher statistischer Bearbeitung, u. a. auch mit Rücksichtnahme auf die Konfessionen, dargestellt bei W. Grebenschtschikow. Die Fruchtbarkeit der Frauen in 26 Gouvernements des europäischen Rußlands. Zeitschr. f. öffentl. Hygiene. St. Petersburg 1904. S. 1283 und 1249. Die meisten Zahlenangaben sind dieser Schrift entnommen.

das untersucht wurde, von 77 im Nordosten (St. Petersburg) und 89 im Westen bis 130 im Süden, wo das Maximum der Fruchtbarkeit erreicht ist. Da die gleichen territorialen Differenzen auch bei den Russen und zwar in demselben Sinn sich wiederholen, so ist es offenbar, daß hier analoge Faktoren bei beiden Volksstämmen maßgebend sein müssen.

III. Mongolo-tataren.

Hier finden wir die auffallendsten Gegensätze gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen des Landes.

In dem von russischen Tataren und Mongolen eingenommenen Gebiet, das, wie schon erwähnt, von Juden ebenso frei ist, wie der jüdische Registrations-Rayon von Mongolo-tataren, fanden sich etwas über ½ Million, genauer 521 242 gebärkräftige Frauen, die jährlich im Mittel 111 703 lebende Kinder zur Welt bringen.

Auf 1000 Frauen entfallen hier also pro Jahr durchschnittlich 214 Lebendgeburten.

Im Gouvernement Ufa geht die Fruchtbarkeitszahl bei den dortigen Mohammedanern aber bis auf 237 hinauf, während sie im nördlichen Wjatkaschen Gebiet auf 188 herabsinkt.

Nirgends aber werden hier auch nur annähernd so niedrige Zahlen erreicht, wie sie selbst bei der slawischen Bevölkerung auftreten und in der jüdischen und sonstigen Bevölkerung die Regel bilden.

Der Unterschied der durchschnittlichen mongolischen Fruchtbarkeitsziffer beläuft sich gegenüber der russischen auf nur + 4 pro Mille, die Differenz gegenüber den Juden erreicht dagegen volle + 99 pro Mille.

Was das bedeutet, geht daraus hervor, daß in der russischen Bevölkerung annähernd jede fünfte Frau jährlich ein Kind gebärt, in der mohammedanischen ebenfalls etwa jede fünfte Frau, in der jüdischen dagegen nur etwa jede neunte Frau jährlich ein lebendes Kind zur Welt bringt.

Ehe ich auf diese Unterschiede näher eingehe und eine Erklärung dafür beizubringen suche, sei bemerkt, daß die lutherische und protestantische Bevölkerung Rußlands, die, wie schon erwähnt, sich im wesentlichen aus Deutschen (außerhalb des Registrationsbezirkes auch aus finnischen Esten und Letten) zusammensetzt, eine noch geringere Fruchtbarkeitsziffer aufweist als die Juden, nämlich 115 pro Mille.

Die katholische Bevölkerung, bei der es sich hier überwiegend um Polen und Littauer handelt, nimmt mit einem Fruchtbarkeitsindex von durchschnittlich 153 eine Mittelstellung zwischen den beiden Extremen ein und steht in dieser Hinsicht den Verhältnissen in Preußen und Sachsen am nächsten.

Es dürfte nun allgemein bekannt sein, daß von allen europäischen Ländern, über die genauere Feststellungen vorliegen, Frankreich den niedersten Rang auf der Stufenleiter der Fruchtbarkeit einnimmt.[2]) Tau-

[2]) Vgl. die angeführte Schrift von Grebenschtschikow, sowie die Arbeiten von Bodio (Movimento della popolatione, in Bull. de l'Institut internat. de statistique, Bd. 7) und Bertillon (Statistique internationale 1899).

send Frauen gebären dort jährlich kaum mehr als 87 lebende Kinder. Nicht viel besser liegen die Dinge in Irland, wo die Geburtsziffer 90 pro Mille kaum übersteigt. Auch die Schweiz, die sich hier anschließt, nimmt mit 103 einen recht niederen Rang ein.

Großbritannien und Schweden fallen noch immerhin ein wenig unter 120 pro Mille, und ihnen stehen Belgien und Portugal am nächsten.

Spanien und Italien finden sich mit Griechenland ungefähr auf gleicher Stufe bei einem Index, der um 140 herum liegt. Eine Steigerung der Ziffer auf 150 macht sich in Preußen und Oesterreich-Ungarn bemerkbar, während Sachsen schon die Grenze von 160 streift.

Die höchsten Fruchtbarkeitsziffern für Westeuropa aber tauchen in den südlichen slawischen Ländern auf, wo Serbien mit rund 190 und Bulgarien mit 200 vertreten sind; ihnen schließt sich hier Rumänien mit fast 175 an.

Was sollen wir zu allen diesen Zahlen nun sagen?

Mit einiger Sicherheit können wir aus den gemachten Angaben das Eine uns abziehen, daß die geographische Lage jener Bevölkerungen an und für sich keinen ersichtlichen Einfluß auf die Fruchtbarkeitsgrade haben möchte. Im allgemeinen stellt sich zwar heraus, daß die nordischen Länder (England, Schottland, Dänemark, Schweden und Norwegen) sich zu einer Gruppe von annähernd gleicher, verhältnismäßig niedriger Fruchtbarkeit vereinigen, während die Mittelmeer-Länder eine moralische höhere Stufe erreichen, aber dazwischen sehen wir in Mitteleuropa wesentlich höhere Ziffern auftauchen.

Ebensowenig ist in ostwestlicher Richtung irgend eine Regelmäßigkeit in der Verbreitungsweise der Fruchtbarkeitsindices nachweisbar. Falls eine Korrelation mit der geographischen Breite und Länge und mit den hierdurch bedingten Milieuverhältnissen vorhanden ist, dann muß es irgendwelche Faktoren geben, die den Zusammenhang verdunkeln und auf besondere Weise das Erkennen des wirklichen Sachverhaltes erschweren.

Das Zweite, was sich bei einer Umschau auf der Fruchtbarkeitskarte ergibt, ist ein unvermitteltes Auftauchen — man möchte fast sagen abnorm — hoher Geburtsziffern in den Völkern slawischer Zunge besiedelten Ländern und ihren Nachbargebieten: Bulgarien, Serbien, Rumänien.

Während die Fruchtbarkeitsziffer auf dem ganzen übrigen europäischen Kontinent einschließlich der Halbinseln und Inseln sich unter 150 pro Mille bewegt und allein in Sachsen bis zur maximalen Höhe von 158 emporsteigt, erreicht sie in Serbien — mit Ueberspringung aller Uebergangswerte — nahezu 190 (genauer 189,4 in den Jahren 1890 bis 1891), in Bulgarien gar 201, in Rumänien 174 (Bruchteile sind der Einfachheit wegen fortgelassen).

Es ist klar, daß ein direkter Zusammenhang mit nationalen oder Rasseneigentümlichkeiten durch dieses Verhalten weder erwiesen, noch wahrscheinlich gemacht wird.

Man darf nie vergessen, daß es sich hier um eine ungewöhnlich komplizierte Erscheinung handelt, die sich mit nackten Zahlen nicht so ohne weiteres belegen läßt und die jedenfalls von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängt, die wir gewiß nur zum geringsten Teil kennen.

Wesentlich in Betrachtung kommen auch Momente, die mit der Art der Registrierung der Gebärenden und Geborenen zusammenhängen. Von einer gleichmäßigen Durchführung der Registrierung in den verschiedenen Ländern ist man ja noch weit entfernt, und welche auffallende Quellen sich gerade hier gelegentlich für Irrtümer eröffnen können, wird später an einem besonderen Beispiel erläutert werden.

Immerhin hat es den Anschein, daß gerade die Verhältnisse in Rußland der Annahme bestimmter Beziehungen zur Nationalität und Rasse nicht ungünstig sind.

Die in den Jahren 1896—1897 durchgeführten Feststellungen ergaben für den ungeheuren Bezirk von 26 Gouvernements des europäischen Rußlands eine durchschnittliche Fruchtbarkeitsziffer von rund 200 (genauer 199,7), eine Zahl, die den aus allen übrigen europäischen Ländern genommenen Durchschnitt (130,5) weitaus überragt. Selbst wenn Irland und Frankreich mit ihren vielleicht durch abnorme, ausschließliche Zustände bedingten Geburtenziffern aus der Berechnung fortfallen, bleibt zwischen Rußland und dem übrigen Gesamtkontinent immer noch ein recht auffallender Hiatus bestehen, den auch eine verbesserte Registrierung kaum zu überbrücken vermöchte.

Man könnte hier naturgemäß daran erinnern, daß die auf die Gesamtmasse der gebärfähigen Frauen bezogene Geburtenziffer insofern die eigentliche Fruchtbarkeit einer Bevölkerung nicht voll zum Ausdruck bringt, als dabei das Verhältnis der Verheirateten zu den Unverheirateten in dem betreffenden Gebiet unbeachtet bleibt.

Bei Berücksichtigung dieses Verhältnisses ergibt sich aber, daß auch die sog. eheliche Geburtenziffer in Rußland mit 305 jene für den übrigen Kontinent, die etwa 218 beträgt (unter Ausschluß von Griechenland und den slawischen Balkanländern, für die die entsprechenden Daten noch nicht vorliegen), um das 1½fache übertrifft, während die außereheliche in Rußland allerdings um ein gleiches vielfaches an Größe zurücktritt.

Daß in Rußland die Zahl der verheirateten Frauen im Verhältnis zu den unverheirateten (7:4) nachgewiesenermaßen sehr viel größer ist, als im Westen und Nordwesten unseres Kontinents, tut im vorliegenden Fall nichts zur Sache, da dieses Ueberwiegen ja nur die Ziffer der Gesamtfruchtbarkeit beeinflussen kann.

Wäre nun Rußland ein national homogenes Gebiet, dann bliebe immer noch die Frage offen, inwiefern die, wie bekannt, außerordentlich prägnanten Gegensätze des allgemein biologischen Milieus und der sozialen und ökonomischen Zustände zwischen dort und dem Westen für die menschliche Fortpflanzungskraft hüben und drüben als verantwortliche Faktoren von Bedeutung sind.

Die nationale Gliederung tritt aber auch in Rußland im allgemeinen mit einer für das vorliegende Problem zunächst hinreichenden

Deutlichkeit zu Tage, und es konnte vorhin nachgewiesen werden, daß es in erster Linie das eigentliche slawische bezw. russische Element ist, das in dem Lande gegenüber den anderen durch gesteigerte Fruchtbarkeitsziffern sich abhebt.

Selbst die Nähe der Hauptstadt, die die Fruchtbarkeit der Katholiken auf 89, die der Protestanten auf 95 herabdrückt, bedingt für die slawische Bevölkerung nur eine Annäherung an mitteleuropäische Verhältnisse (135 pro Mille).

Es ergab sich zugleich an der Hand von Zahlenmaterial, daß vor allem die fremdrassige Landesbevölkerung im russischen Reiche, die Deutsch-Protestanten und Juden, eine im Verhältnis zu der slawischen auffallend geringes Propagationsvermögen entwickelt.

Das Fruchtbarkeitsverhältnis zwischen diesen beiden innerrussischen Gruppen von Bevölkerungen ist dabei annähernd das gleiche, wie zwischen Gesamtrußland und dem übrigen Westkontinent.

Da nun die Geburtenziffer der russischen Protestanten und Juden im ganzen von der Geburtenziffer der im übrigen Europa verbreiteten protestantischen und jüdischen Bevölkerungen nicht erheblich abweicht, wird man zu der Annahme kommen dürfen, daß jene erhöhte Vermehrungskraft mit bestimmten Besonderheiten des russischen Volkes zusammenhängen möchte, eine Eigentümlichkeit darstellt, die es von den anderen umgebenden Volksstämmen unterscheidet.

Für die Wahrscheinlichkeit dieses Satzes sprechen noch mehrere andere Tatsachen, unter anderem die spezielle Verbreitungsweise der Geburtenziffer in den verschiedenen Gebieten des europäischen Kontinents.

Es läßt sich nämlich ziffernmäßig nachweisen, daß in Europa Gebiete mit rein oder vorwiegend germanischer bezw. germanisch-romanischer Bevölkerung eine geringere Geburtenziffer aufweisen, als andere, die entweder in historischer Zeit slawische Siedelungen in größerer Zahl beherbergten oder noch gegenwärtig teilweise von slawischen Stämmen bewohnt sind oder endlich durch ihre geographische Lage mehr oder weniger slawischen Einflüssen ausgesetzt erscheinen.

England mit 118, Schottland mit 115, Dänemark mit 126, Schweden mit 117, Belgien mit 129, die Schweiz mit 103 gehören zu der erstgenannten Kategorie von Ländern, in der Holland mit 139 die höchste Geburtenziffer aufweist. Das Mittel für alle diese Länderbezirke berechnet sich auf 119,7 pro Mille.

In der zweiten Gruppe finden wir Preußen mit 149, Oesterreich mit 147, Mitteldeutschland mit 146, Bayern mit 145, Sachsen gar mit nahezu 159, Zahlen, die schon bedenklich an die östlicheren russischen Verhältnisse erinnern. Der Durchschnitt für diese germanisch-slawischen Bevölkerungen erreicht 149,2.

Es tritt also in dieser zweiten Bevölkerungsreihe gegenüber der ersten ein Fruchtbarkeitsüberschuß von (149,8—119,7) 29,5 oder rund 30 pro mille hervor, und es liegt die Vermutung nicht allzu fern, daß hier die ethnische Zusammensetzung in beiden Reihen wenigstens zum Teil auf die durchschnittliche Propagationskraft ebenso von Einfluß war, wie

dies in gleicher Weise auch bei den Nationalitäten Rußlands sich schon bemerkbar machte.

Wenn das wahr ist, bleibt zu erörtern, wie die anderen Volksstämme, über die Daten vorliegen, zu den beiden soeben untersuchten sich verhalten.

Die besondere Gruppe der Raskolniken, die in Rußland für sich registriert wurde, kommt hier eigentlich wenig in Betracht, da sie nur religiös, nicht ethnisch von der übrigen russischen Bevölkerung verschieden ist. Ich erwähne ihrer auch nur, weil sie einen unerwartet niedrigen Fruchtbarkeitsindex (118 pro mille) ergaben und somit gewissermaßen als Ausnahmeerscheinung unter der übrigen stammverwandten Bevölkerung dastehen würden, wenn — die Zahl richtig wäre. Das ist sie aber unzweifelhaft nicht, da nachgewiesenermaßen eine ungeheure Anzahl, wenn nicht die überwiegende Mehrzahl der Neugeborenen dieser Bevölkerung orthodox getauft werden und als solche zur Registrierung gelangen.

Noch lehrreicher ist das Beispiel der russischen Juden, deren außerordentlich geringe Fruchtbarkeit gegenüber der slawischen Landesbevölkerung schon mehrfach hervorgehoben wurde. Handelt es sich hier um einen wirklichen, organisch bedingten Unterschied zwischen den beiden neben- und durcheinander verbreiteten Stämmen, um eine sog. Rasseneigentümlichkeit? Oder spielen hier andere Faktoren eine Rolle?

Will man sich einzig und allein auf das nackte Endresultat der Statistiken stützen, dann könnte man mit Rücksicht auf die in anderen Ländern, z. B. in Preußen gewonnenen Erhebungen fast geneigt sein, sich in dem erstgenannten Sinne zu entscheiden, da die Juden allenthalben kinderärmer erscheinen, als ihre christliche und sonstige Umgebung.

So aber, wie die Dinge in Rußland tatsächlich liegen, wird man die von der offiziellen Statistik ermittelte Geburtenziffer bei den jüdischen Frauen für höchst verdächtig ansehen müssen.

Und zwar aus folgenden Gründen:

Erstlich ist die Kindersterblichkeit in der ersten Lebenswoche in Rußland bekanntlich eine außerordentlich hohe. Da nun alle Knabengeburten bei den Juden nicht vor dem 8. Tage (Termin der Beschneidung[3]) zur Registration kommen, so geht ein großer Teil männlicher Neugeborener für die Statistik spurlos verloren. Der verringernde Einfluß auf die Fruchtbarkeitsziffer ist im vorliegenden Fall, zumal wegen der gewiß bedeutenden Säuglings-Sterblichkeit in einer wenig gebildeten, armen und sozial zurückgesetzten Bevölkerung, wie sie besonders die russischen Juden darstellen, entschieden nicht zu vernachlässigen.

Betrifft diese Erscheinung ausschließlich Knabengeburten, so wirkt eine andere Besonderheit der jüdischen Geburtenregistrierung auf die Statistik der weiblichen Geborenen zurück. Da ein fester Termin für die Eintragung der Mädchengeburten in die Matrikel weder gesetzlich vorgesehen, noch, wie dies beispielsweise bei den Orthodoxen infolge der hier

[3]) Grebenschtschikow, a. a. O. S. 1461.

möglichst früh ausgeführten Kindtaufe[4]) oder bei den jüdischen Knaben durch den Beschneidungsakt der Fall, sonst ein besonderer Anlaß dazu vorliegt, die Behörden auch keinen speziellen Grund haben, die Registrierung der Mädchen so streng zu kontrollieren, wie dies hinsichtlich der Knaben vor allem wegen der späteren Militärdienstpflicht gefordert wird, so entzieht sich ein Teil der geborenen Mädchen durch frühen Tod der Aufnahme in die Register, und von dem überlebenden eine bestimmte Anzahl durch einfache Unterlassung.

Daß der so herbeigeführte Geburtenverlust kein ganz kleiner ist, bezeugen unter anderem die Statistiken über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen, aus denen sich für die russisch-jüdische Bevölkerung ein ganz exorbitant hoher Knabenüberschuß ergibt, der in einigen Gegenden bis zu 430 pro Mille geht,[5]) was selbstverständlich nicht mit natürlichen Dingen zugehen kann.

Dazu kommt — ein Umstand, auf den u. a. schon Lombroso[6]) hinwies — daß außereheliche Geburten bei den Juden sorgfältiger als sonst geheimgehalten werden und in dem gewöhnlichen Fall der Uebergabe an die Findelhausschalter der nichtjüdischen Fruchtbarkeitsziffer zu gute kommen.

Kurz, die Geburtenstatistik begegnet bei den Juden einer Reihe so bedeutender Schwierigkeiten und unkontrollierbaren Komplikationen, daß es besser erscheint, auf die für diesen Volksstamm eruierten Zahlenwerte hier kein großes Gewicht zu legen, obschon nach allem, was vorliegt, anzunehmen ist, daß auch die jüdischen Frauen hinter den slawischen an Fruchtbarkeit weitaus zurückstehen.

Für die im Verhältnis zu den Slawen geringere Fruchtbarkeit der katholischen Bevölkerung Rußlands, die mit 153 pro Mille immerhin der höchsten in Mitteleuropa (Sachsen) beobachteten am nächsten steht, sind, soviel darüber bekannt, keine nennenswerten technischen Fehlerquellen verantwortlich. Es ist aber daran zu erinnern, daß es sich hier im wesentlichen um eine polnisch-littauische Mischbevölkerung handelt, in der also ein neues, dem slawischen mehr oder weniger fremdes Russen-Element Einfluß übte. Wäre jene Bevölkerung rein polnisch, dann stünde ihre mäßige Fruchtbarkeit in diesem Falle in einem gewissen Widerspruche mit der Tatsache ihrer slawischen Stammverwandtschaft. Es stellt sich aber bei näherem Zusehen heraus, daß die Statistik, die zu jener Geburtenziffer führte, das Königreich Polen, also die Metropole der slawisch-polnischen Katholiken, nicht in sich begreift, sondern ganz und gar auf das polnisch-littauische Uebergangsgebiet sich beschränkt. Inwiefern hier besondere soziale und ökonomische Verhältnisse im Gegensatz zu den weiter ostwärts vorhandenen eine Rolle spielen, können wir hier nicht näher untersuchen.

[4]) Ibidem, S. 1460.
[5]) Ibidem, S. 1459 ff.
[6]) Der Antisemitismus und die Juden, im Lichte der modernen Wissenschaft. Deutsch von Dr. Hans Kurella. Leipzig, G. H. Wigand, 1894. S. 97.

Klar zutage liegt die Bedeutung des Rassenfaktors bei der mongolo-tatarischen Fruchtbarkeitsziffer, die mit 214 pro Mille, wie wir sahen, alle anderen im Lande weit hinter sich läßt und selbst die slawische noch um ein geringes übertrifft. Denn hier sind weder besondere statistische Fehlerquellen nachgewiesen, noch auch hat sich die Annahme einer etwaigen Ungleichheit in der Verteilung der Altersstufen gegenüber den anderen Nationalitäten als zutreffend herausgestellt. Hervorzuheben ist auch, daß die Fruchtbarkeitsziffern bei allen hierher gehörigen Volksstämmen (Wolgatataren, Kalmyken, Kirgisen) eine annähernd gleiche Höhe aufweisen und nirgends Verhältnisse auftreten, die den europäischen auch nur entfernt vergleichbar wären. Die diesem Völkerkreise entsprechenden Bewohner des Gouvernements Ufa entwickeln mit 237 pro Mille eine Fortpflanzungskraft, wie sie im ganzen übrigen Kontinent westlich vom Ural bisher unerhört dasteht.

Inwiefern die schon angeführte Tatsache, daß von den russischen Slawen gerade die am weitesten nach Osten vorgeschobenen der Gouvernements Pensa und Perm die höchsten im übrigen Rußland vorkommenden Geburtenziffern übertreffen, mit der unmittelbaren Nachbarschaft der Mongolotataren in einem ursächlichen Zusammenhang steht, ist schwer zu sagen; aber es ist nicht abzusehen, welche Momente hier sonst ein so auffallendes Steigen des Fruchtbarkeitsindex bedingen sollten.

Ueberblickt man die in Rußland nachgewiesenen Verbreitungen der Geburtenziffern, dann drängt sich unwillkürlich die Vermutung auf, daß die außerordentliche Fruchtbarkeit der mongolisch-türkisch-tatarischen Bevölkerungen mit der nahezu gleich hohen bei den slawisch-russischen Volksstämmen in irgend einem Zusammenhang stehen möchte.

Die Bevölkerungsgeschichte des Landes gibt bekanntlich eine Reihe von Tatsachen an die Hand, die es ermöglichen, einen solchen Zusammenhang näher zu erklären und zu begründen. Es scheint aber noch verfrüht, daraufhin allzu weitgehende Konstruktionen zu basieren. Man muß sich vorläufig mit der Erkenntnis begnügen, daß die Fortpflanzungskraft einer Bevölkerung, obwohl sie im einzelnen mit einer ganzen Reihe von Faktoren des biologischen und physikalischen Milieus und der sozialen Zustände auf das engste zusammenhängt, auch zu dem nationalen und ethnischen Bestande deutliche Beziehungen verrät.

Die Stellung der Geistlichen zur Sozialpolitik.

Von Prof. Dr. Franz Walter-München.

Nationalökonomen wie Theologen haben übereinstimmend die Anschauung vertreten, daß der Geistliche der katholischen und protestantischen Konfession in den sozialen Kämpfen der Gegenwart eine wichtige Mission zu erfüllen habe, und daß darum die Ausbildung der Theologen an Seminarien und Universitäten den dringenden Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragen müsse. Ganze Seiten von Aussprüchen eines Schäffle, Schönburg, Wagner usw. ließen sich dafür beibringen, ebenso von katholischen wie protestantischen Theologen.

Neuerdings ist die sozialpolitische Tätigkeit des Geistlichen wieder einer strengen Kritik unterzogen worden. Die Frage, ob er eine solche auszuüben habe, wurde mit Entschiedenheit verneint. Der derzeitige Rektor der Universität Leipzig, Prof. Dr. Georg Rietschel, stellte in seiner Rektoratsrede am 31. Oktober 1904 die Frage: Wie verhält sich die evangelische Kirche der sozialen Frage gegenüber, insbesondere wie haben sich die Geistlichen dieser Kirche als deren Diener in sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu verhalten? (Leipzig, Druck von Alexander Edelmann. Lex. 8° 24 S.) Die Frage wurde, um dies gleich zu bemerken, wesentlich im verneinenden Sinne beantwortet: der Geistliche habe sich jeder Sozialpolitik zu enthalten.

Ueberraschen konnte diese Auffassung nach den Vorgängen der letzten Jahre allerdings nicht. Nachdem vielfach Stimmen laut geworden waren, die dem Geistlichen im Interesse seines Amtes jede politische Tätigkeit verwehren wollten, war es nur konsequent, auch ihm das Gebiet der Sozialpolitik zu entziehen.

Und in der Tat! Wenn von einer sozialen Tätigkeit des Geistlichen gesprochen wird, ist damit nicht ein ganz heterogenes Element in die Sphäre seiner sittlich-religiösen Wirksamkeit hineingetragen? Wäre nicht zu wünschen, daß er die Hand gänzlich davon lasse? Man will geradezu einen Vorzug der evangelischen Kirche von der katholischen darin erblicken, daß die erstere, dem Beispiel Luthers folgend, strenge zwischen dem religiösen und dem irdischen Gebiete unterscheide und sich auf das erste beschränke, während die katholische Kirche, jene Grenzen mißachtend, sich auch in die Sphäre des staatlich wirtschaftlichen Lebens Uebergriffe zu schulden kommen lasse. Der Grund davon liege in der grundsätzlich verschiedenen Stellung beider Kirchen zu den Fragen des bürgerlich-sozialen Lebens. Nach der Auffassung des Katholizismus

sei dieses das Gebiet des Ungöttlichen, Profanen, Sündhaften, nach der des Protestantismus hingegen sei die rein irdische Arbeit Gottesdienst, eine Unterscheidung zwischen profanen und religiösen Handlungen ein unseliger (der katholischen Auffassung) wesentlicher Dualismus. Abgesehen von der Unrichtigkeit solcher unzähligemal zurückgewiesenen Unterstellung, die auf einer totalen Unkenntnis der katholischen Auffassung irdischer Berufs- und Erwerbsarbeit beruht, ist die Schlußfolgerung, die daraus gezogen wird, doch im höchsten Grad befremdlich. Wenn ein solcher Zwiespalt zwischen Profanem und Religiösem nach der der katholischen Kirche unterschobenen Meinung besteht, läge es da nicht näher, daß diese, statt sich mit dem Profanen zu beflecken, von diesem sich ganz zurückzöge und wirklich, wie ihr sonst so gern vorgeworfen wird, weltflüchtig werde? Wie reimt es sich zusammen, ohne der Logik Gewalt anzutun, daß diese weltflüchtige Kirche sich allzeit um die wirtschaftlichen und sozialen Dinge kümmerte? Und wenn der Protestantismus prinzipiell an der völligen Identität der irdischen Berufsarbeit mit der Religion festhält, wie läßt es sich erklären und rechtfertigen, daß von diesem großen Gesamtgebiet des Religiösen ein Teil herausgeschnitten und dem Staat als selbständiges Herrschaftsgebiet überwiesen wird? Aber diese klare, reinliche Scheidung zwischen dem staatlichen und kirchlichen Gebiet ist ja der protestantischen Kirche so wenig geglückt, daß sie dem Landesherrn das Oberaufsichtsrecht über die einzelnen Landeskirchen übertrug. Und andererseits will sich ja auch die protestantische Kirche das Recht nicht nehmen lassen, an die Vertreter der Staatsgewalt bestimmte Forderungen auf Abstellung sozialer Mißstände zu stellen.

Es ist eine der Wirklichkeit direkt widersprechende Auffassung, als ob die katholische Kirche das soziale und wissenschaftliche Gebiet als ein ihr allein und ausschließlich zugehöriges Dominium in Anspruch nähme. Was sie veranlaßt, mit diesem Gebiet in Fühlung zu bleiben, und was auch den Geistlichen antreibt, soziale Arbeit als eine Berufspflicht zu betrachten, ist der enge Zusammenhang, in dem soziale und wirtschaftliche Fragen und Einrichtungen mit Forderungen der Sittlichkeit und Religion stehen, insbesondere denen der Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Es ist schon oftmals hervorgehoben worden, daß das, was man als das „Technische" in den sozialen und wirtschaftlichen Problemen bezeichnet hat, die Kirche gar nicht berührt. Die Kirche stellt nicht, wie man ihr unterstellt, wirtschaftliche Forderungen als solche auf, sondern sie will, daß das Wirtschaftsleben in allen seinen Einrichtungen und Tätigkeiten in den Bahnen der Moral sich bewege. Es soll nach einem Worte Naumanns die sozialen Gedanken von christlicher Gesinnung, nicht umgekehrt das Christentum mit sozialen Gedanken durchtränkt werden. Nie ist es der Kirche eingefallen, ein wirtschaftliches System um seiner selbst willen zu begünstigen oder zu verwerfen. Sie hat niemals den Kapitalismus als solchen verurteilt, sie hat sich nur gegen die unchristliche Selbstsucht, in der er sich oftmals präsentierte, mit aller Entschiedenheit zum Wohl der Völker gewendet. Was sie mit ihrer sozialen Tätigkeit bezwecken will, ist die Unterdrückung der Selbstsucht, die Weckung einer so-

zialen Gesinnung, die Begründung einer christlichen Solidarität. Das ist soziale Arbeit in eminenter Bedeutung. Man hat schon der Kirche als solcher und dem Geistlichen für die Regel das Recht der „sozialen Arbeit" bestreiten wollen, aber nur, was bei dem oft so schwankenden Gebrauch des Wortes „sozial" schließlich nicht verwundern kann, in einer mißverstandenen Auffassung von sozialer Arbeit. Als solche wäre nur die zu bezeichnen, die nicht Einzelnot zu lindern unternähme, sondern die auf Sozialreform abziele und die Wurzeln der sozialen Mißstände selbst zu beseitigen trachte. Aber selbst in diesem eingeschränkten Sinn aufgefaßt, bleibt das Wirken der Kirche soziale Arbeit. Ganz abgesehen davon, daß es von einer sehr äußerlichen Auffassung der sozialen Frage zeugt, wenn das Schwergewicht der Beseitigung der sie hervorrufenden Mißstände in die äußerlichen Reformmittel erblicken will, statt in der Reform von innen nach außen, muß doch die Reform der Gesinnung, die Bekämpfung des Egoismus, die Erfüllung der Herzen mit sozialem Geist als eine soziale Tätigkeit bezeichnet werden, mit der sich keine am äußeren haftende Reformarbeit messen kann, als das Streben, die sozialen Mißstände an ihren tiefsten und letzten Wurzeln zu fassen und zu ersticken.

Darum bleiben wir bei der ja glücklicherweise von der theologischen Praxis ja längst befolgten Auffassung stehen, daß der Priester, natürlich je nach Zeit und Ort in verschiedenem Grade, eigentlich soziale Arbeit zu leisten habe. Und ein Gleiches dürfte wohl auch von einer sozialpolitischen Tätigkeit des Geistlichen gelten. Man hat dies bestritten und mit denselben Gründen, mit denen man die politische Tätigkeit der Geistlichen überhaupt bekämpft. Wir wollen hier nicht in das Gebiet der publizistischen Fragen eintreten, umsoweniger, als die politische Leidenschaft gerade dieser Fragen sich bemächtigt hat. Aber ein Gedanke drängt sich doch auf. Wenn auch die Kirche es dem Priester verboten hat, am Krieg als Kombattant teilzunehmen, ist es darum dem Geistlichen verwehrt, mit in den Krieg, ja in die Schlacht zu ziehen und seines Amtes zu walten? Warten nicht gerade hier seiner große Aufgaben? So glaube ich, wartet auch seiner im Getümmel des politischen Kampfes nicht die Pflicht, die Kämpfenden zu trennen, wohl aber nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß diese nicht die Grundsätze des Christentums, die Pflichten der Liebe und Gerechtigkeit auch dem Gegner gegenüber vergessen. Friede soll der Zweck des Kampfes sein. Ich weiß, man kann mir entgegenhalten, der Vergleich hinke; es müsse aus ihm auch ein Verbot der Teilnahme am politischen Kampf gefolgert werden. Aber ein Kampf der Geister, wie er ja auch hier im politischen Leben sich abspielt, wird doch eine andere Beurteilung erfahren müssen, als der aufs Blutvergießen abzielende. Wahr ist es ja, daß der Boden, auf dem die politischen Leidenschaften sich austoben, seine ethischen Gefahren hat; aber man wird doch nicht bestreiten können, daß hier um wertvolle Güter gekämpft wird, an denen der Priester ein mächtiges Interesse hat. Darum glaube ich, wird man dem Geistlichen sozialpolitische Arbeit nicht verwehren dürfen.

Freilich, darin hat Rietschel Recht, eine christliche, evangelische oder katholische Sozialpolitik gibt es nicht, so wenig, als ein katholisches Wirt-

schaftsrecht; denn das Christentum kann nur die Grundsätze gleichsam den Boden liefern, auf den die Sozialpolitik gestellt wird: das Gebäude selbst, so sehr es auch von seiner Grundlage bedingt ist, stellt eine Summe rein technischer Fragen dar, die auch durch die katholische Kirche nicht gelöst werden. Aber daran halten wir fest, daß Christus uns die „Richtlinien“ auch für das staatliche und wirtschaftliche Leben gewiesen hat. Zudem darf nicht vergessen werden: Es handelt sich auf sozialpolitischem Gebiet vielfach um einen Kampf für höchst wertvolle sittliche Güter, an denen auch der Priester ein hohes Interesse hat und für die einzutreten seine Pflicht ist.

Und noch von einer anderen Seite angesehen, dürfte sich der Ausschluß der Geistlichen von der sozial-politischen Mitarbeit keineswegs empfehlen. Er ist in richtiger Erfassung seines Berufes der Mann des Friedens, als solcher ist er bemüht, alle für Christus zu gewinnen. Den berechtigten Interessen aller seiner Gemeindeglieder bringt er gleiche teilnahmsvolle Wärme entgegen, und er wird es sich angelegen sein lassen, wo die Interessen sich kreuzen, im Dienst der beiderseitigen Verständigung zu arbeiten. Er wird in den sozialen Kämpfen seine Aufgabe vor allem darin erblicken, die Kämpfer an die Pflichten der Gewissenhaftigkeit und Nächstenliebe zu erinnern und an der Milderung der Gegensätze zu arbeiten. Und Zweck aller Sozialpolitik ist ja doch die Versöhnung der Klassen. Wenn die Kirche es dem Kleriker verboten hat, am Krieg als Kombattant teilzunehmen, ist es darum dem Geistlichen verwehrt, in den Krieg und in die Schlacht mitzuziehen? Warten nicht hier seiner große und schwere Aufgaben? Hat er nicht die Kämpfenden zur treuen Pflichterfüllung gegen Fürst und Vaterland, zur Schonung der Schwachen und Wehrlosen, zur Beobachtung der Christenpflichten auch dem Feind gegenüber anzueifern? Bedarf es nicht auch derartiger Mahnungen auf dem Felde des sozialpolitischen Kampfes, wo die materiellen Interessen so heftig aneinanderprallen? Sozialpolitik will ja nicht den Kampf, sondern den Frieden, den Ausgleich. Ich weiß, daß man mir entgegenhalten wird, der Vergleich der sozialpolitischen Tätigkeit des Geistlichen mit dem Berufe des Feldgeistlichen sei unglücklich gewählt; er hinke bedeutend, denn es müßte ja gerade das Verbot, aktiv an der Sozialpolitik sich zu beteiligen, gefolgert werden. Aber schließlich erfordert der Krieg, der so viel Blut und Menschenleben kostet, doch wieder eine andere Beurteilung als der mit geistigen Mitteln geführte Kampf. Wahr ist es ja, daß der Boden, auf dem die politischen Leidenschaften sich austoben, seine sittlichen Gefahren hat; aber gerade darum bedarf es hier einer Stärkung ethischer Kräfte, der Ehrlichkeit, Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit.

Den Geistlichen vom Gebiet der Sozialpolitik ausschließen, hieße ein wichtiges Element einer friedlichen Lösung der sozialen Konflikte ausschalten. Ist er in richtiger Erfassung seines Berufes der Mann des Friedens, so wird er, um alle für Christus zu gewinnen, nicht die Interessen einer sozialen Klasse einseitig vertreten, sondern für alle gleich warme Teilnahme — nicht gleiche Indifferenz — an den Tag legen. Seine Aufgabe ist es freilich nicht, sich in das Getümmel des sozialen

Kampfes als Vorkämpfer einseitiger Parteiinteressen zu stürzen, wohl aber an der Verständigung und Versöhnung im Dienste des Ganzen zu arbeiten. Man mag ihn hören oder nicht, er wird es als seine Pflicht erachten, der christlichen Liebe und Gerechtigkeit seine Stimme zu leihen und die Kämpfenden an ihre sittlichen Pflichten zu mahnen. Es ist mit Recht schon darauf hingewiesen worden, daß die Sozialpolitik, in deren Pflege auch ein Merkmal wahrer Kultur erblickt werden darf, nicht lediglich aus dem Notstand, aus dem wirtschaftlichen Elend breiter Schichten der Bevölkerung, sondern vor allem aus den sittlichen Motiven der Humanität und Carität, aus dem sozialen Pflichtbewußtsein entsprungen sei.[1]) Wer ist aber kraft seiner Berufsstellung mehr befugt und besser in der Lage, an das soziale Pflichtgefühl der einzelnen Klassen, der Begüterten wie der Besitzlosen, zu appellieren als gerade der Geistliche? Der Geistliche gehört seiner gesamten Gemeinde an, und darf er nie die Interessen eines einzelnen Standes gegenüber den anderen vertreten. Der Großgrundbesitzer, der Großkaufmann, der Großindustrielle kann ebenso wie der geringste Arbeiter verlangen, daß der Geistliche, der Seelsorger der Mann seines Vertrauens ist. Das ist er aber nicht mehr, wenn er als sozialpolitischer Parteiführer in dem Klassenkampfe unserer Zeit gegen die Vertreter dieser Stände als entschiedener Gegner auftritt." (G. Rietschel S. 22). Weder einseitig industriell noch einseitig agrarisch noch Mittelstandsmann im Sinn einer künstlichen Erhaltung des Handwerks soll er sein, sein Ziel ist nicht die Verhetzung der Klassen, sondern der billige Ausgleich entgegenstrebender Interessen.

Aber um sich dieser Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg unterziehen zu können, bedarf er der sozialen Schulung, des verständnisvollen Einblickes in die so überaus komplizierten Getriebe des modernen Wirtschaftslebens. Denn ohne diesen Einblick in die Zusammenhänge ist seine ganze Aktion nur ein Schlag ins Wasser. Der Geistliche bedarf, wie insbesondere Nationalökonomen betonen, einer tüchtigen nationalökonomischen Bildung. Dies stellt Rietschel in Abrede. Er beklagt es (S. 21), daß das Verlangen gestellt worden sei, daß die Theologen auf der Universität in unserer Zeit Nationalökonomie studieren müßten: „Als wenn das in den 3—4 Jahren des Studiums neben dem eigentlichen Fachstudium möglich wäre! Das heißt den Dilettantismus, der sich ein maßgebendes Urteil zuschreibt, züchten." Allerdings

[1]) Rietschel, S. 15 f., bemerkt, daß „allerdings der Geistliche niemals die Aufgabe habe, als Vertreter eines einzelnen Standes den anderen Ständen gegenüber aufzutreten, weder des höheren gegenüber den niederen, noch umgekehrt des niederen gegen den höheren, daß er überhaupt nicht Standsinteressen zu verfechten, sondern jeden einzelnen, wes Standes er auch sei, auf Grund des Evangeliums seine besonderen Pflichten einzuschärfen hat, und den Hochstehenden nicht zum letzten. Es ist allerdings viel leichter, sei es auf der Kanzel oder in Versammlungen, über die sozialen Ungerechtigkeiten zu klagen und zu schelten, als in gebührender Weise Auge in Auge dem Machthaber auf das zu weisen, was christliche Pflicht und Liebe von ihm fordern. Zu der Arbeit des Geistlichen auf sozialem Gebiet gehören selbstverständlich auch all die Arbeiten barmherziger Liebe, die in die mannigfachen Notstände des Lebens Hülfe bringen will . . ."

soll sich der künftige Geistliche über die „wichtigsten sozialen Aufgaben der Gegenwart“ unterrichten. „Es sind darum allgemein orientierende Vorlesungen über Sozialpolitik zu empfehlen.“ Aber die wichtigsten sozialen Fragen der Gegenwart hängen zu eng mit den Verhältnissen des modernen Wirtschaftslebens zusammen, als daß dieselben ohne Verständnis der Elemente desselben erfaßt werden könnten. Und geradezu merkwürdig mutet es an, wenn dem Theologen das Studium der Sozialpolitik empfohlen wird, deren Betätigung im späteren Berufsleben vollständig zu unterbleiben hat. Freilich verlangen wir nicht, daß jeder Theologe geprüfter Nationalökonom und Doktor der Staatswissenschaften sei. Aber der Dilettantismus in wirtschaftlichen Dingen wird doch mehr durch ein Verständnis derselben begegnet, wie es sich durch Vorlesungen über allgemeine und spezielle Nationalökonomie gewinnen läßt. Daß in den 3—4 Jahren des theologischen Studiums auch das gesamte Gebiet der Volkswirtschaft, Volkswirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte gehört werde, verlangt kein Einsichtiger; aber die Grundlage zu späterer selbständiger Weiterbildung kann gelegt werden. Tatsächlich machen es auch zahlreiche katholische Theologiestudenten so, und sie fahren dabei nicht schlecht. Die Ausführungen Rietschels sind ein Symptom der in manchen protestantisch-theologischen Kreisen gehegten Scheu vor „sozialpolitischen Pastoren“ und der Berührung mit wirtschaftlichen Fragen. Der Kollege Rietschels, Prof. Martin von Nathusius, steht auf einem ganz anderen Boden. Er verlangt eine tüchtige nationalökonomische Ausbildung für den Theologen. Ein geistvoller protestantischer Theologe, Lic. Traub, der vor kurzem ein wertvolles Werk über „Ethik des Kapitalismus“ (Heilbronn 1904) geschrieben hat, sagt S. 2287: „Speziell der Pfarrer industrieller Großstadtgemeinden wird nicht mehr umhin können, auf dem Kapitalmarkt und Arbeitsmarkt Bescheid zu wissen. Dann werden gutgemeinte, aber schlechtunterrichtete Urteile, wie sie auf Kosten des kirchlichen Amtes gehen, immer seltener werden.“ Glücklicherweise begreift auch, allen doktrinären Bedenken zum Trotz, ein großer Teil des Klerus diese durch die Zeitverhältnisse bedingte Notwendigkeit und sucht sich mit anerkennenswertem Eifer in die sozialen Probleme einzuarbeiten. Wenn der Geistliche nicht Verwirrung anrichten und seinen Einfluß verlieren will, so muß seine soziale Tätigkeit im weitesten Sinn des Wortes getragen sein von einem eindringenden klaren Verständnis wirtschaftlicher Fragen. Nur so kann seine vermittelnde Tätigkeit bei den Parteien auf Beachtung rechnen.

Die numerische Ungleichheit der Geschlechter und ihre Ausgleichung.

Von Frau E. Gnauck-Kühne.

Man hört oft die Ansicht, der weibliche Ueberschuß sei die eigentliche Ursache der Frauenfrage, der Weg zu ihrer Lösung ergebe sich damit von selbst: man müsse die zur Ehelosigkeit durch Mangel an Männern verurteilten Personen weiblichen Geschlechts versorgen, müsse ihnen Arbeit, Beruf, Unterkommen und Auskommen, Lebensinhalt und Lebensunterhalt verschaffen. Die Versorgung der Ledigen glaubt Anatomieprofessor Rauber zu erreichen in erster Linie durch Auswanderung. Dieser Gedanke wäre — die Richtigkeit der Prämisse angenommen — nicht übel. Besser der Menschheit Los, und sei es unter viel Beschwer, in einer Kolonie erfüllen, als untätig im Vaterlande verrosten, verkümmern, weil man keine Gelegenheit fände, seine Kräfte zu betätigen. An dieser Gelegenheit dürfte es in den Kolonien nicht fehlen. Dort sind weibliche Personen der weißen Rasse gesucht und geschätzt. Es ist bereits vor Jahren ein Versuch von Leutwein gemacht worden, mit einem Frauenverein zwecks der Befürwortung weiblicher Auswanderung in Verbindung zu treten. Der Versuch mißlang nur, weil Frau Cauer, die Vorsitzende des Vereins Frauenwohl, Bedingungen stellte, die Leutwein abschreckten. Kurz, die Idee leuchtet auf den ersten Blick ein. Ist die Prämisse richtig, so wird sich vielleicht bald ein Verein zur Förderung der weiblichen Auswanderung bilden.

Aber ist die Prämisse richtig, daß Mangel an heiratsfähigen Männern die eigentliche Ursache der Frauenfrage ist? Oder liegt die Sache so, daß wir heiratsfähige Männer in genügender Zahl haben, daß sie aber nicht heiratswillig sind? Der Unterschied ist bedeutsam. Haben wir tatsächlich nicht genügend heiratsfähige Männer, ist dieser Mangel wirklich die Ursache des unfreiwillig ehelosen Bestandes an weiblichen Personen, so dürfte für das Wohl des Staates wie für das Wohl dieses zur Ehelosigkeit verurteilten Ueberschusses, wofern wir ihn nur zu fassen bekommen, freiwillige Entfernung das beste sein. Der Staat verlöre in ihnen keine künftigen Mütter, sie selbst vertauschten einen mageren Boden, der ihnen die nötigen Lebensbedingungen versagt, mit einem fetten, der sie in Fülle bietet.

Anders, wenn wir genug heiratsfähige Männer haben, selbige aber in ungenügender Zahl heiratswillig sind. Dann gewinnt der Millionen-

bestand an unfreiwillig ehelosen weiblichen Personen ein anderes Aussehen. Er ist nicht eine Naturnotwendigkeit, sondern ein Kulturschaden und deshalb nicht unabwendlich. Diese Personen, denen eine entsprechende Anzahl von Männern gegenübersteht, zu exportieren, ohne die Gewißheit, daß sie in den Kolonien sich verheiraten können, das hieße, dem Staate Mütter rauben, ja den Hagestolzen schließlich zu dem Vorwand verhelfen, sie hätten nicht heiraten können. Zweckdienlicher wäre es dann schon, die Lösung der Frauenfrage statt von der weiblichen von der männlichen Seite aus zu versuchen, an Stelle der ehelosen Frau den heiratsunlustigen Männern Aufmerksamkeit zu schenken und zu erwägen, wie man die Säumigen zur Eheschließung anfeuert. Die Männer werden durchgehends besser bezahlt als arbeitende Frauen, auch vom Staate, und zwar mit der an sich sehr triftigen Begründung, daß sie eine Familie ernähren sollen. Wie viele aber verbrauchen ihr Einkommen für sich allein! Da wäre (der Gedanke liegt bei der heutigen Finanznot nahe) eine hohe, empfindliche Junggesellensteuer am Platze, wie auch Rauber vorschlägt, eine Steuer, die mit der Heirat wegfällt. Dadurch wird auch das ärmste Mädchen ausgesteuert: es bringt dem Gatten jährlich so viel Zinsen, wie die weggefallene Steuer beträgt. Oder man müßte die Stimmberechtigung an die Familiengründung knüpfen, wenigstens das passive Wahlrecht, die Wählbarkeit, davon abhängig sein lassen, daß der Wähler verheiratet ist. Am besten dürften beide Auflagen vereinigt wirken, Steuer- und Stimmrecht. Daß der katholische Priester ausgenommen ist, ist selbstverständlich. Sein Gehalt ist mit der Begründung knapp bemessen, daß er keine Familie zu ernähren braucht.

Für das weibliche Geschlecht kommt es praktisch auf eins heraus, ob die Ehelosigkeit auf Mangel an heiratsfähigen Männern beruht oder ob Männer vorhanden, aber nicht heiratswillig sind (die Frauenbewegung zielt dahin, dem Angebot der Ehe das Angebot eigener Arbeit an die Seite zu stellen); für die Beurteilung der Frauenfrage aber, ja für die ganze Auffassung der Stellung und Aufgabe des Weibes in der menschlichen Gesellschaft ist es von größter Wichtigkeit, klar zu sehen, ob die Ehelosigkeit eines so großen Prozentsatzes der weiblichen Bevölkerung, wie wir ihn haben, eine Naturnotwendigkeit ist oder nicht. Ist die Millionenzahl der ehelosen Frauen eine Naturnotwendigkeit, so ist es schlechterdings vernunftwidrig, von der Ehe als dem Berufe des Weibes zu reden. Wollen wir darauf nicht verzichten, so geraten wir mit dem Glauben an eine theologische Schöpferordnung in die Brüche. Wie könnte ein bewußter Schöpferwille Millionen zwecklos zu einem verfehlten Dasein erschaffen? Dann ist's der Zufall, der krause, der da herrscht. Dann ist aber auch die Forderung der Ehe eine grundverkehrte Maßregel, dagegen Polygamie der Wille, die Forderung der Natur.

Sehen wir nun einmal näher zu, welchen Aufschluß die Statistik uns gibt, ob der Ton, den Raubers Hand diesem Instrumente entlockte, nicht ein falscher war.

Als unanfechtbare Tatsache steht fest, daß mehr Knaben als Mädchen geboren werden, und zwar auf 100 Mädchen 106 Knaben. Die Schwankungen sind, sobald wir die Totalsumme für das ganze Reich nehmen, so verschwindend klein, daß wir diese Zahl als ständig ansehen dürfen. Auf die einzelnen Gebiete dagegen verteilt sich der Knabenüberschuß verschieden, und er schwankt innerhalb ein und desselben Gebietes. In Lippe z. B. wurden auf 100 Mädchen geboren

1892: 103 Knaben
1899: 106 „
1900: 109 „

Mit steigendem Lebensalter gleicht sich die Differenz zwischen Knaben und Mädchen aus. Im Jahre 1895 hatten wir an Sechszehnjährigen noch 1 057 361 Knaben gegenüber 1 056 455 Mädchen. Aber in der Altersklasse von 17—20 Jahren treffen wir schon den ersten weiblichen Ueberschuß von 37 654 Personen. Wir sehen ihn bis in die höchsten Altersklassen hinein relativ zunehmen.

In der Altersklasse von	16—20	betrug der Ueberschuß 37 654
„ „ „ „	20—30	„ „ „ 80 851
„ „ „ „	30—40	„ „ „ 92 547
„ „ „ „	40—50	„ „ „ 179 750
„ „ „ „	50—60	„ „ „ 222 264
„ „ „ „	60—70	„ „ „ 198 189
„ „ „ „	70	„ „ „ 143 336

In anderer Fassung:

Auf	100	Männer von	20—30	Jahren kommen	102	Frauen
„	100	„ „	30—40	„ „	103	„
„	100	„ „	40—50	„ „	107	„
„	100	„ „	50—60	„ „	111	„
„	100	„ „	60—70	„ „	116	„
„	100	„ „	70	„ „	123	„

Ein flüchtiger Blick auf diese Tabellen genügt schon, um zu zeigen, daß der weibliche Ueberschuß vorwiegend ein Ueberschuß an Greisinnen ist, mithin von Frauen, die für die Ehe nicht mehr in Betracht kommen. Der flüchtige Blick genügt aber nicht, wir wollen klar sehen. Wie steht's mit der Heiratsmöglichkeit für das weibliche Geschlecht? Ist wirklich eine Million Ueberschuß zur Ehelosigkeit verurteilt?

1895 hatten wir 26 361 123 Personen weiblichen Geschlechts, 25 409 161 Personen männlichen Geschlechts.

Von diesen Summen scheiden für unsern Zweck die noch nicht ehemündigen Altersstufen aus. Es bleiben 16 878 564 weibliche Personen, die die Ehemündigkeit erreicht haben. Ihnen stehen 15 923 973 männliche Personen über 16 Jahre gegenüber. Diese rein mechanische Gegenüberstellung ist völlig nichtssagend für die Untersuchung der Heiratsmöglichkeit des weiblichen Geschlechts. In die genannten Zahlen sind die höchsten Altersstufen mit einbegriffen, in denen das weibliche Geschlecht gerade am meisten überwiegt, die aber für die Eheschließung nicht mehr in Betracht kommen. Setzen wir zunächst einmal als Grenze der Ehemög-

lichkeit das 50. Jahr fest, und ziehen wir den Bestand der Altersstufen über 50 Jahre von den genannten Zahlen ab. Dann bleiben 12 553 174 weibliche Personen und 12 162 372 männliche als Bestand der Altersstufen von 16—50 Jahre.

Wir sehen, die Zahlen stellen sich schon bedeutend günstiger für das weibliche Geschlecht. Aber diese Gegenüberstellung ist immer noch eine völlig belanglose, denn wir wissen, daß zwar Jungfrauen mit 16 Jahren heiraten dürfen, aber nicht Knaben von 16 Jahren. Das Alter der Ehemündigkeit für das männliche Geschlecht beginnt erst mit 21 Jahren. Mithin können wir durch eine mechanische Gegenüberstellung der Altersklassen der Geschlechter kein Bild gewinnen. Wir müssen der Verschiedenheit der Geschlechter eingedenk sein und uns gegenwärtig halten, daß das Heiratsalter ein verschiedenes ist. Das weibliche Geschlecht erreicht den höchsten Promillesatz der Verheirateten bereits in der Altersstufe von 30—40; in dieser Altersklasse sind 800 von 1000 verheiratet. Das männliche Geschlecht erreicht erst mit den Altersklassen von 40—50 — also volle zehn Jahre später — den höchsten Promillesatz mit 871 von 1000. Somit dürfte es gerechtfertigt sein, wenn wir das weibliche Heiratsalter von 16—50 annehmen, das männliche auf 20—60 abrunden. Heiratet in Wirklichkeit nur ein geringer Promillesatz der Mädchen von 16—20 Jahren (es sind 20 von 1000), so trifft dasselbe zu für die Männer in den vier letzten Jahren des angenommenen Heiratsalters. Bei dieser Abgrenzung von 16—50 und 20—60 Jahren stehen 12 553 174 weibliche Personen 12 025 554 männliche gegenüber. Das Mehr des weiblichen Geschlechts beträgt somit etwas über eine halbe Million, nämlich 527 620. Dieser Ueberschuß entsteht daraus, daß wir dem weiblichen Geschlechte vier Altersjahre nach unten zugaben, die jüngeren Altersklassen aber naturgemäß stärker besetzt sind. Somit haben wir einen weiblichen Ueberschuß von einer halben Million im heiratsfähigen Alter, eine halbe Million, die, wenn alle heiratsfähigen Männer eine Ehehälfte wählen würden, ehelos bleiben müßten. Aus dieser halben Million folgern zu wollen, daß das weibliche Geschlecht in einer schwierigen Lage sich befände, würde verkehrt sein. Diese halbe Million lediger Frauen gegenüber einem Staate Verheirateter würde ihre Dienste mit Gold aufgewogen sehen, sie würden absolut nicht genügen, die Bedürfnisse des Gesellschaftshaushalts zu decken. Wir haben allein 1 313 957 weibliche Dienstboten, 176 648 Personen in den freien Berufen, wie z. B. Krankenpflege, Unterricht und Erziehung. So liegt die Sache denn auch nicht. In Wirklichkeit haben wir nicht eine halbe Million lediger weiblicher Personen von 16—50 Jahren, sondern 5 461 213 und dazu noch eine halbe Million Witwen (513 487). Ein solches Ergebnis ist wohl geeignet, zu erschrecken und den Vorschlag von Maßnahmen zu erklären, wie Auswanderung eines beträchtlichen Teils der weiblichen Bevölkerung Aber selbst dies ungünstige Bild der Lage des weiblichen Geschlechts, ein Bild, das wohlmeinende Männer wie Rauber auf Abhülfe sinnen läßt, selbst dies trübe Bild zeigt noch nicht die eigentliche Schwierigkeit. Läge die Sache so, wie es nach diesen Zahlen den Anschein hat, daß 5 461 213 weibliche Personen

von 16—50 Jahren von vornherein nicht zur Ehe gelangen, so würde die Frage tatsächlich die sein: Was machen wir mit diesem Ueberschusse? Lassen wir ihn im Lande, oder veranlassen wir Auswanderung? Daß diese Pläne Utopien sind und in keiner Weise an den wirklichen Sachverhalt anknüpfen, zeigt schon ihre Undurchführbarkeit. Sie zerrinnen zwischen den Fingern, sobald wir uns die Ausführbarkeit praktisch vergegenwärtigen. In welchem Alter sollen weibliche Personen auswandern? Wie will man die herausfinden, die sich in der Heimat nicht verheiraten werden? Oder sollen sie bis 50 warten? Dann sind sie zu alt, um ein neues Leben anzufangen. Oder sollen die jungen gehen? Es wäre wahrscheinlich, daß sie keine Lust haben würden, schon auszuwandern. Die Eheschließung ist es, worauf sie warten, worauf sie erzogen und hingeführt worden sind. Und wäre dem anders, wären sie von vornherein entschlossen, nicht zu heiraten, so brauchten sie erst recht nicht auszuwandern, denn dann fänden sie als tüchtige, brauchbare, ungeteilte Kräfte im Vaterlande sicher Arbeit. Sie würden dann auch keine Schmutzkonkurrentinnen der Männer werden, nicht halbe Kräfte, sondern Vollarbeiterinnen, sie würden nicht zwei Eisen im Feuer haben, nicht „nach zwei Seiten hinken", sondern unverrückt auf ein Ziel — ihren Arbeitsberuf — losgehen. Dieser würde ihnen kein Durchgangsstadium und Notbehelf, sondern Lebensberuf sein. An Arbeit würde es schwerlich fehlen, Handel und Industrie wachsen.

Wie gesagt, ein Netto-Frauenüberschuß von fünf Millionen wäre gewiß eine ernste Sache, aber doch noch nicht so schwierig wie die Wirklichkeit. Das erkennen wir, wenn wir uns diesen ehelosen Bestand an weiblichen Personen in Altersstufen zerlegen. Da sehen wir, daß es durchaus kein fester Bestand ist, der etwa in der Klasse 16—20 anfängt und durchgeht bis in die Klasse 40—50.

Von 16—20 Jahren	haben	wir	2 067 977	Ledige,
„ 20—30 „	„	„	2 439 290	„
„ 30—40 „	„	„	631 729	„
„ 40—50 „	„	„	322 217	„

Noch deutlicher tritt der Sachverhalt in Verhältniszahlen hervor:

Von 20—30 Jahren	sind	56 Proz.	ledig.
„ 30—40 „	„	18 „	„
„ 40—50 „	„	11 „	„

Von den Dreißig- bis Vierzigjährigen sind also 82 v. H. verheiratet oder verheiratet gewesen, von den Vierzig- bis Fünfzigjährigen sogar 89 v. H. Vom 50. Jahre ab sind 49,64 Prozent verheiratet und die größere Hälfte verwitwet und ledig. Nehmen wir an, daß 50 Jahre die Heiratsgrenze ist, so zeigt die Statistik, daß ab 50 nur rund 11 Prozent ehelos geblieben, dagegen rund 40 Prozent verwitwet sind. Wir haben also an zeitlebens ehelos gebliebenen Frauen nur 11 Prozent, in absoluter Zahl waren es 1895 478 977. (Seitdem hat sich die Zahl absolut und relativ allerdings erhöht.) Die Schwierigkeit liegt also nicht sowohl darin, einen eisernen Bestand eheloser weiblicher Personen dauernd zu beschäftigen — es würde dies die kleinere Schwierigkeit sein — sondern

darin, daß die weibliche Person von Anfang an keinen fest vorgezeichneten Lebensweg einschlägt, sondern stets ihrer zwei vor sich sieht. Sie wählt in etwa einen Beruf — spielt aber nebenbei in der Ehelotterie. Nun trifft sie das Los — sie setzt sich ganz ein — und wird Witwe. Der Dualismus des Frauenlebens ist die eigentliche Schwierigkeit. Bis 30 Jahre ist die Mehrzahl selbständig (56 Prozent), von 30 bis 40 Jahren gehört das Leben der Mehrzahl der Ehe (77 Prozent). Von 40 an beginnt wieder die Selbständigkeit zuzunehmen und steigert sich von 50 ab zu 50,36 Prozent, also über die Hälfte hinaus. In diesem Dualismus, noch einmal sei es betont, liegt die eigentliche Schwierigkeit, der mit der Auswanderung nicht beizukommen ist. Schüfen wir selbst den 11 Prozent in den Kolonien ein gesegnetes Dasein, so bleibt immer die Frage: Was sollen die Ledigen bis 30 Jahre tun, und wie sollen sie sich nach 50 durchs Leben schlagen? Und wie sollen die Mädchen erzogen werden? Zu einem Berufe, den sie vielleicht bald um der Ehe willen verlassen, oder für den Eheberuf, den sie vielleicht nie erreichen?

Das sicherste ist: macht die Mädchen berufstüchtig. Vor der Eheschließung aber laßt sie die Hauswirtschaft lernen! Wenn jeder Bräutigam beanspruchte, daß seine Erwählte ein volles Jahr in der Hauswirtschaft, Kinderstube und im Krankenzimmer in der Kittelschürze diene und systematisch lerne, wie er im bunten Rock in der Kaserne, statt sich mit dilettantenhaften Kunstübungen oder augenverderbenden Stickereien zu beschäftigen, so würde er für sein Haus und seine Kinder gut sorgen. Vor allen Dingen sollte die Hausarbeit, die Familienpflicht, wieder zu Ansehen und Ehre kommen, von deren Schwere der Mann meist gar keine Ahnung hat, sonst würde er sein häusliches Glück und das seiner Familie nicht aufs Spiel setzen, indem er ein untüchtiges, unerzogenes, vergnügungssüchtiges Mädchen freit.

Ziehen wir die Summe: Der geringe weibliche Ueberschuß, dem tatsächlich keine Männer gegenüberstehen, ist kein Uebel; er würde für den Gesellschaftshaushalt gar nicht genügen, wenn er nicht durch Witwen vermehrt würde.

Der Vorschlag, diesen geringen, ja unentbehrlichen Ueberschuß entfernen und dadurch das numerische Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern herstellen zu wollen, ist geeignet, unsere Aufmerksamkeit von den eigentlichen Schwierigkeiten der Männer- wie der Frauenfrage abzulenken. Die eigentliche Schwierigkeit für das weibliche Geschlecht liegt in dem Dualismus, in der Zweiseitigkeit seines Lebens, d. h. in dem Umstande, daß das Weib für zwei Berufe, für zwei Wege ausgerüstet und geschickt sein muß: in Jugend und Alter zur Selbständigkeit, auf der Höhe des Lebens zur Ehe. Für die Männer wird die Familiengründung immer schwieriger, das Heiratsalter rückt hinauf. Sind sie soweit, eine Frau zu kleiden und eine Familie ernähren zu können, so haben sie die Lust dazu oft schon verloren und statt dessen die Gewohnheit des Junggesellenlebens angenommen. Der sicherste Weg, das Los des weiblichen Geschlechts zu erleichtern, ist der, es arbeitsfähig, berufstüchtig zu machen,

und zwar in allen Schichten der Bevölkerung. Und ein sicherer Weg, den Heiratsmut der Männer zu beleben, frühe Eheschließung zu erleichtern und ein sittenreineres Familienleben zurückzugewinnen, würde Rückkehr zur Einfachheit sein. Wir sind auf dem besten Wege, ein wohlhabendes Volk zu werden, und der Fluch des Goldes macht sich fühlbar in dem Hunger nach Besitz und Genuß. Früher hatten wir einfachere Lebensgewohnheiten und strengere Sitten, damals, als die Ausländer, die reichen, uns mitleidig ein armes Volk nannten. Eine gesegnete Armut ist's gewesen. Sie hat uns groß gemacht.

Kirche und Kultur.[1])

Von Dr. Franz Meffert-M.-Gladbach.

In seiner Rede, in welcher er das ganze Leben Jesu Christi kurz charakterisiert, faßt der Apostel Petrus die Tätigkeit Christi zusammen in die zwei Worte: „pertransiit benefaciendo“, d. h. Wohltaten spendend ging er durch das Land. Diese beiden Worte kann man mit vollstem Rechte als eine kurze Zusammenfassung der Wirksamkeit der katholischen Kirche während ihres nun fast zweitausendjährigen Bestehens bezeichnen. Und wenn irgend ein Wort als Motto einer Kulturgeschichte vorgesetzt werden kann, so dieses Wort des Apostels Petrus über die kulturelle Wirksamkeit der katholischen Kirche.

Im einzelnen zeigen sich die kulturellen Leistungen der Kirche

1. In der Schaffung des christlichen Familienlebens.

Wenn irgend etwas zu den düsteren, den Menschenfreund tief betrübenden Erscheinungen der Weltgeschichte gehört, so die Auflösung der Familie im Heidentum durch die dem Heidentum eigene Verachtung und Herabwürdigung des Weibes. Die Familie ist ja die Zelle, aus welcher der Körper der menschlichen Gesellschaft sich aufbaut. Jegliche Sozialreform muß daher einsetzen mit der Hebung des Familienlebens, und eine Sozialreform, welche glaubt, davon absehen zu können, ja selbst zur Auflösung der Familie das Wort redet, ist von vornherein gerichtet; denn ihr Weg führt, was die Kultur der Menschheit anbelangt, nicht in die Höhe, sondern in die Tiefe. Wenn das Christentum daher auch als sozialer Kulturfaktor sich betätigen wollte, so mußte es die Axt einsetzen an dem Familienleben — und hier nun das Weib herausgezogen zu haben aus dem Abgrund, in welchem die wilde ungebändigte Leidenschaft des Mannes es hinabgestoßen, es dem Manne als gleichberechtigte Gefährtin an die Seite gestellt und durch die Unauflöslichkeit der Ehe vor weiteren Schädigungen bedenklichster Art sicher gestellt zu haben — das ist das unbestreitbare Verdienst des Christentums. Was das für die Kultur bedeutet, kann demjenigen nicht verborgen bleiben, welcher den weitgehenden Einfluß kennt, welchen das weibliche Geschlecht auf das

---

[1]) Dieser Vortrag ist — wie die 2 Vorträge über Glauben und Materialismus im 1. Quartalheft der „Soziale Revue“ 1905 — dem lehrreichen Buche von Dr. Meffert (Apologetische Vorträge, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins in M.-Gladbach) entnommen. Der Verlag der „Soziale Revue“ hat das Abdrucksrecht erworben.

männliche ausübt. Diesen Einfluß, statt zum Bösen zum Guten gewendet zu haben, bildet einen unverwelklichen Ruhmeskranz der katholischen Kirche. Daß hierin nicht zum Geringsten mitgewirkt hat die Stellung der Mutter Gottes und die Marienverehrung, liegt auf der Hand. Indem die Kirche in der Person Marias das Weib auf den Altar gestellt hat, hat es sofort den Fluch der Verachtung vom Weibe genommen, mit welchem das Heidentum es belegt hatte. Es wäre zu wünschen, daß diejenigen, welche heute Sturm laufen zu müssen glauben gegen die katholische Marienverehrung, einmal nachdenken wollten über die soziale Bedeutung derselben; vielleicht würden sie finden, daß diese in der modernen Frauenfrage durchaus nicht nebensächlich ist. Zu der Emporhebung des Weibes tritt als nicht minder bedeutsam die Betonung des Rechtes der Persönlichkeit. Das Heidentum kannte kein solches Recht, sondern der Einzelne ging im Staate auf. Die Folge davon war, daß es für das neugeborene Kind kein Recht der Persönlichkeit gab, sondern damit die Kindertötung und die Kinderaussetzung ohne weiteres als legales Mittel erschien. Hier Wandel geschaffen zu haben und der entsetzlichen Verheerung, welche solcherlei Anschauung in die Menschheit hineintragen mußte, gesteuert zu haben, ist nicht minder ein unbestreitbares Verdienst des Christentums. Wenn heute wiederum die Sozialdemokratie den Einzelnen im Staate aufgehen lassen will, und in ganz ähnlicher Weise das Recht der Persönlichkeit zerstört und den Einzelnen zum Arbeitssklaven der Gesamtheit degradiert, die Ehe lediglich betrachtet nach der sinnlichen Seite, das Kind aus dem Familienverband losreißt und seine Ernährung und Erziehung der Gesellschaft überweist, so ist das trotz aller Deklamation kein Fortschritt, sondern ein Rückfall in die um 2000 Jahre rückliegende Barbarei des Heidentums, aus welcher das Christentum erst die Menschheit herausgearbeitet hat.

2. Die Grundlage allen wirtschaftlichen Fortschritts und aller Kultur ist die Arbeit.

Die Fähigkeit einer Weltanschauung, kulturfördernd zu wirken, hängt davon ab, welche Stellung sie zur Arbeit einnimmt. Wer auch nur flüchtig die Kulturgeschichte studiert hat und weiß, wie grenzenlos verachtet die Arbeit und das arbeitende Volk im Heidentum war, wer hinwiederum weiß, wie das Christentum die Arbeit zur Pflicht gemacht hat, wie das Christentum die Arbeit aber auch aufs höchste geadelt hat schon durch den Umstand, daß Christus der Herr aus der Zimmermannswerkstatt hervorging, der muß bewundernd zugestehen, daß hier das Christentum eine Großtat der Kulturförderung vollbracht hat, wie sich solche nirgends auf der ganzen Welt und bei keiner Religion findet (vgl. übrigens den nächstfolgenden Vortrag: „Christentum und Arbeit").

3. Diese Reform der Arbeitsauffassung war die unerläßliche Vorbedingung für die Abschaffung der Sklaverei, welche ebenfalls nicht zum geringsten Teile das Werk des Christentums ist. Man will dieses Verdienst des Christentums schmälern, mit der Bemerkung, daß das Christentum selbst nicht daran gedacht habe, eine Sozialreform zu schaffen und mit vollem Bewußtsein das Programm der Abschaffung der Sklaverei

aufgestellt habe; vielmehr habe das Christentum mit den bestehenden Verhältnissen sich abgefunden. Das zeigte ja eben das Brieflein des Apostels Paulus an Philemon, welchem er den entlaufenen Sklaven zurückschickt.

Darauf ist zu erwidern: ob das Christentum die bewußte Absicht und das klar ausgesprochene Programm gehabt habe, ist durchaus nebensächlich. Die Hauptfrage ist die, ob das Christentum nach dieser Seite überhaupt etwas geleistet hat und diese Frage muß ganz entschieden bejaht werden. Denn das Christentum hat die Idee der Gleichheit aller Menschen gepredigt auf Grund der gemeinsamen Abstammung von einem Paare (Einheit des Menschengeschlechts); wie denn auch Paulus in jenem Briefe an Philemon den Herrn mahnt, seinen Sklaven als Bruder zu behandeln, eine Anschauung und eine Sprache, welche für heidnische Ohren unerhört neu waren. Diese Ideen aber, die das Christentum auch praktisch handhabte in seinem Gottesdienste und in den Liebesmahlen, wo der Sklave gleichberechtigt neben dem Herrn erschien, haben denn auch gewirkt wie ein Sauerteig und das Christentum konnte und mußte es der langsamen Wirkung dieser Ideen überlassen, an der Beseitigung der Sklaverei zu wirken, wenn es nicht durch sofortige Beseitigung der Sklaverei eine gewaltsame blutige und sozial unfruchtbare Umwälzung herbeiführen wollte. Wir führen hier das Wort des gewiß nicht im Verdacht der Katholikenfreundlichkeit stehenden Kulturgeschichtsschreibers Hellwald an: „Es muß auch Leute geben, welche an die Religion und besonders an die christliche Kirche die Anforderung stellen, im Handumdrehen Völker aus Barbaren in gesittete Nationen zu verwandeln."

Damit ist bereits der Punkt gegeben, den man gerne bei dieser Anklage gegen die Kirche übersieht. Nicht auf einmal und nicht urplötzlich konnte das Christentum bei seinem Auftreten die Sklaverei aufheben. Das war ein Ding der Unmöglichkeit aus politischen und ökonomischen (wirtschaftlichen) Gründen.

Aus politischen Gründen: Als einmal im Senat zu Rom der Antrag gestellt war, den Sklaven eine eigene Kleidung zu geben, wurde dieser Antrag abgelehnt, weil dann die Sklaven ihrer Macht sich bewußt würden. Wenn bei einer solchen Anzahl von Sklaven das Christentum einfachhin die Aufhebung der Sklaverei gefordert hätte, so wäre es ohne gewaltige Erschütterungen für die römische Gesellschaft nicht abgegangen. Die gewaltsamen Erhebungen und Sklavenaufstände hätten jegliche Ordnung ins Wanken gebracht. Die Vorkommnisse bei der plötzlichen, unvermittelten Aufhebung der Negersklaverei in Amerika reden hierüber Bände. Die einsichtigsten Männer, Washington an der Spitze, redeten damals einer allmählichen Abschaffung der Sklaverei das Wort und der Gang der Ereignisse hat ihnen Recht gegeben (vgl. Jannet-Kämpfe, die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Freiburg 1883. S. 63 ff.).

Aus ökonomischen Gründen: Man darf bei der Beurteilung dieser Frage nicht übersehen, daß damals die Arbeit verachtet und eines freien Mannes unwürdig war. Wollte das Christentum dem arbeitenden

Volke helfen, so mußte es die Arbeit erst wieder zu Ehren bringen. So lange das nicht geschehen war, war eine Aufhebung der Sklaverei im Sinne einer plötzlichen Arbeitsniederlegung ein Ding der vollständigen Unmöglichkeit. Denn es hätte den Massen von Menschen an den erforderlichen Existenzmitteln gefehlt und diese wären nur durch die Arbeit zu beschaffen gewesen.

Angesichts dieser Verhältnisse mußte das Christentum erst die Anschauung der gesamten Welt von damals über die Arbeit ändern und sich darauf beschränken, die allgemeine Gleichheit aller Menschen und die Pflicht der Arbeit zu verkünden. Das hat die Kirche denn auch getan. Dadurch hat das Christentum jenen Umschwung der Anschauungen über die Sklaverei hervorgerufen, welchen man bei den Schriftstellern jener Zeit beobachten kann. Die Kirche mußte ihr Hauptaugenmerk darauf richten, das Verhältnis zwischen Herren und Sklaven umzugestalten, dann mußte eine Aenderung der äußeren Rechtsverhältnisse von selbst nachfolgen.

Das blieb der Grundsatz für das Verhalten der Kirche auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters. Auch das mittelalterliche soziale System baute sich noch größtenteils auf dem Unterschiede von Freien und Unfreien auf. Eine direkte Stellungnahme der Kirche dagegen hätte auch hier die größten sozialen Wirren hervorgerufen. So mußte auch in diesen Jahrhunderten die Kirche dieselbe Taktik beobachten wie früher.

Wie hier unter dem Einfluß der christlichen Ideen Schritt für Schritt eine Wendung zum Besseren sich vollzog, ersieht man am besten durch eine Betrachtung der Germanischen Völkerrechte, und der in diesen zutage tretenden Wandlung der Anschauungen in der Behandlung und rechtlichen Einschätzung der Sklaven.

Nach dem Zeugnis des römischen Schriftstellers Tacitus (Germ. 14 und 15) hatte der heidnische Germane gegen jedwede Art der Handarbeit Mißachtung. Sie wurde von dem Freien, um von der mit der Arbeit verbundenen Herabwürdigung seiner Person verschont zu bleiben, dem rechtlosen Sklaven überlassen.

Am deutlichsten zeigen uns diesen alten Zustand unter den uns erhaltenen Volksrechten die der Friesen, Sachsen und Thüringer, wenn sie auch ihrer schriftlichen Fixierung nach die jüngsten sind. (Diese Stämme sind um 800 noch nicht so weit als die Franken um 500.) Der Sklave ist hier nicht Person, sondern Sache. Deshalb gab es auch keine Vergehen am Sklaven, sondern nur an seinem Herrn. Sehr bezeichnend in dieser Hinsicht ist die Bestimmung, daß das friesische Gesetz für den gestohlenen Sklaven dem Herrn dieselbe Genugtuung zuteil werden läßt, wie für den getöteten; denn die Verletzung des Eigentums ist dieselbe (vgl. Jastrow: Zur strafrechtlichen Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen. Breslau 1878, S. 12). Wenn aber dasselbe Recht als ein Vergehen am Sklaven dessen Verkauf unter die Heiden verurteilt, so liegt es auf der Hand, daß in dieser Bestimmung, welche dem altgermanischen Recht direkt widerspricht, die Einwirkung der Kirche zu sehen ist, welche in dem Sklaven ebenso einen Christen sieht, wie in seinem Herrn.

Für die Besserung der Lage des Sklaven war es bedeutsam, wenn die Kirche das Miteigentum an ihm hatte. So werden z. B. im Jahre 795 dem Kloster Fulda außer mehreren ganzen Sklaven geschenkt 5/6, 1/3, 1/2 von einigen andern, im Jahre 824 ebenso 2/3, d. h. die Teilung des Sklaven ist so zu verstehen, daß er während eines bestimmten Zeitraumes (in der Hälfte, dem Drittel, Sechstel der Woche) bald Sklave des einen, bald des andern ist. Denn dieses Miteigentumsrecht gab der Kirche Gelegenheit, ihre Anschauungen mehr und mehr in die allgemeine Volksanschauung überzuführen und den Sklaven gegen Mißhandlungen sicher zu stellen. Eine Weiterentwicklung in der Richtung humanerer Anschauungen zeigen aus der karolingischen Zeit zwei Briefe Einharts, des Freundes und Biographen Karls des Großen (bei Jaffé: Bibl. Rer. Germ., IV., 469 ff.). Ein Sklave hatte seinen Genossen getötet. Einhart bittet den Herrn, zu gestatten, daß seine Haut mit dem Wergeld des Getöteten gelöst werde. Das beweist, daß zwar der Herr, wenn einer seiner Sklaven einen andern tötet, das Recht hat, nach Willkür zu strafen; aber auch, daß die Strafe an der Haut bereits als Härte empfunden wird und endlich, daß schon von einem Sklavenwergeld die Rede ist (Jastrow, a. a. O., S. 26, Anm. b). Zum Verständnis des letzteren Ausdrucks sei bemerkt, daß das Vieh in jenen altgermanischen Rechten einen Sachwert hat, ein Wergeld aber nur für die Person fixiert ist.

Einen sehr beachtenswerten Umschwung zum Bessern zeigt das longobardische Recht. Kennt noch ein Gesetz Luitprands den geschlechtlichen Verkehr des Herrn mit der Frau des Sklaven nicht als Ehebruch, so zeigt ein 9 Jahre jüngeres Gesetz desselben Königs unter dem Einfluß der kirchlichen Anschauung eine gänzlich verschiedene Beurteilung dieses Vergehens. Das Verhältnis des Sklaven zu seiner Ehefrau wird dem Verhältnis des Freien zu der seinigen genau gleichgestellt. Der Ehebruch mit der Frau des eigenen Sklaven hat dessen Freilassung durch den König zur Folge. Aehnliches bestimmt das angelsächsische Reichsrecht.

Wollte man einwenden, daß noch unter Karl dem Großen auch Hörige verkauft wurden, so darf man dabei vor allem nicht außer acht lassen: einmal daß nicht mehr die Person des Hörigen das Kaufsobjekt war, sondern nur die Rechte und zwar beschränkte Rechte auf seine Arbeit; sodann, daß ein solcher „Verkauf" nur innerhalb der Gaugrenzen und in Gegenwart des Gaugrafen erfolgen konnte. Weil es die Juden waren, welche gerne Sklavenhandel trieben, so war es diesen verboten, einen christlichen Leibeigenen zu besitzen. Für eine in einer späteren Zeit erfolgte Knechtung der Leibeigenen ist die Aufnahme des römischen Rechts in Deutschland haftbar zu machen, dessen Sklavenrecht von den Juristen in ihrem eigenen Vorteil und zum besten ihrer Brotherren auf die den Römern unbekannten Hörigen des deutschen Mittelalters angewendet wurde (vgl. Michael: Geschichte des deutschen Volkes im Mittelalter, III, S. 254).

Das aber ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die Kirche von Anfang an an der Beseitigung der Sklaverei gearbeitet hat und zwar mit sehr großem Erfolg. Sie erblickt in dem Sklaven ebenso den Christen,

wie in seinem Herrn. Und diese Beurteilung der allgemeinen Gleichheit in religiöser Hinsicht führte auch zur Anerkennung der sozialen Gleichheit. Daß ein solcher Prozeß sich nicht im Handumdrehen vollziehen konnte, ist einleuchtend. Wie langsam derartige Umwandlungsprozesse tief gewurzelter Volksanschauungen sich vollziehen, sehen wir ja seit über 100 Jahren an den indischen Kasten. Diese Kastengliederung mit der grenzenlosen Verachtung der höheren gegen die niederen Kasten widerspricht durchaus dem Geiste des Christentums; gleichwohl haben die christlichen Missionäre darauf Rücksicht zu nehmen, selbst beim Gottesdienst, und müssen es der fortgesetzten Einwirkung der christlichen Ideen und — den modernen Verkehrsmitteln (Trambahn und Eisenbahn) mit ihren demokratisierenden und nivellierenden Einflüssen überlassen, mit dieser unchristlichen und widerchristlichen Volksgliederung aufzuräumen, nicht von heute auf morgen, sondern im Laufe der Zeiten! Ein direkter Angriff auf die Kasteneinteilung würde alle Wirkung christlicher Missionsarbeit von vornherein absolut erfolglos und gänzlich unmöglich machen.

Einwand:

Die Sozialdemokratie behauptet hiergegen, die Kirche habe die Sklaverei nicht abgeschafft, sondern vielmehr begünstigt, wie z. B. der „Vorwärts“ Nr. 198 vom 26. August 1902:

„Eine grobe Fälschung der geschichtlichen Tatsachen ist es auch, zu behaupten, die Kirche habe die Sklaverei abgeschafft. Nicht das Christentum bereitete der Sklaverei ein Ende, sondern der Mangel an Sklavenmaterial. Waren die christlich gewordenen germanischen Stämme so sehr von Avaren und Magyaren, Normannen und Sarazenen bedrängt, daß sie viel mehr Aussicht hatten, selbst als kriegsgefangene Sklaven weggeschleppt zu werden, als Sklaven zu machen. Daß die Kirche die Sklaverei nicht verdammte, beweist z. B. die Bulle Papst Nikolaus' V. vom 8. Januar 1454, in der es ausdrücklich erlaubt wurde, „alle Sarazenen, Heiden und andere fremde Christen in ewige Sklaverei zu bringen“, und Clemens V. dehnte dies Recht sogar auf alle Ketzer aus.“

Es ist das eine Anklage, welche zu dem eisernen Bestand in den Angriffen der Sozialdemokratie auf die Kirche gehört. Und nicht bloß der Sozialdemokratie, sondern, da hier eine Kulturtat allerersten Ranges in Frage steht, aller Gegner der Kirche, welche eifrigst bemüht sind, der Kirche diese abzustreiten.

Ein Wiederaufleben der Sklaverei brachte der Kampf gegen den Islam und damit wenden wir uns zu dem Schreiben Nikolaus' V. an Alfons V. von Portugal. Das Vorgehen der Türken, welche die gefangenen Christen in die Sklaverei verkauften und zum Zweck des Sklavenfangs die Küsten des Mittelmeeres mit ihren Raubzügen heimsuchten, rief bei den Völkern des Abendlandes eine hochgradige Erbitterung hervor, welche mit gleichen Gegenmaßregeln antworteten. Für die gefangenen Sarazenen wurde das damalige Kriegsrecht in seiner ganzen Strenge geltend gemacht, insbesondere von Portugal, welches in diesen Kämpfen gegen den Islam

eine führende Rolle inne hatte. Dieses Kriegsrecht mit einem einzigen Federzug abzuändern, war nicht in der Macht der Päpste gelegen. Was sie tun konnten, war lediglich die energische Forderung einer menschlichen Behandlung der Kriegsgefangenen zu erheben. Und dieser Aufgabe sind die Päpste mit rühmlichem Eifer nachgekommen.

„Wenn sie die Freiheit einräumten, die sarazenischen und heidnischen Gebiete zu okkupieren und ihre Bewohner in dauernde Knechtschaft zu versetzen (personas in perpetuam servitutem redigendi heißt es bei Nikolaus V.), so setzten sie auch hier die damals allgemein anerkannten Rechtsschranken voraus, die auch die weltliche Jurisprudenz feststellte, und hatten nur das Wohl und die Sicherheit der europäischen Christenheit und die Verbreitung des christlichen Glaubens im Auge, welche auch für die barbarischen Völker als die höchste Wohltat erschien. Es galt, christenfeindliche Invasionen abzuwehren, bekehrte Neger zu schützen, gerechte Eroberungen zu erhalten, die Mittel zur freien Verkündigung des Evangeliums darzubieten; und hierin haben damals die Beherrscher Portugals trotz einzelner Mißgriffe und trotz der Gewalttaten der einzelnen Beamten Bewunderungswürdiges geleistet." (Hergenröther Kath. Kirche und christl. Staat S. 347—348.)

Es darf endlich nicht übersehen werden, daß das Wort „Sklaverei" (servitus) im Mittelalter eine wesentlich andere Bedeutung hatte, wie im heidnischen Altertum, wo der Sklave der vollen Willkür und brutalsten Behandlung von seiten seines Herrn preisgegeben war.

Was die Wendung des „Vorwärts" besagen soll, daß Clemens V. das Recht, das Nikolaus V. an Portugal gegeben, auf die Ketzer ausgedehnt habe, ist nicht recht ersichtlich, da Clemens V. von 1305—1314 regierte, Nikolaus V. dagegen von 1447—1455, also fast einundeinhalb Jahrhundert später! Wie nun Clemens V., nachdem er bereits 140 Jahre tot war, eine Bestimmung seines Nachfolgers weiter hätte ausdehnen können, wird nicht jedermann verständlich sein.

Für den Handel spanischer und portugiesischer Gewaltmenschen mit Negern nach dem neuentdeckten Amerika kann nur die voreingenommenste Geschichtsbaumeisterei die Päpste und die Kirche verantwortlich machen. Ununterbrochen sind die Päpste für die Rechte der Neger eingetreten; wenn aber ihre Worte keine Beobachtung fanden, so ist das doch ihre Schuld nicht. „Die Verbote der Päpste," sagt Beer (Allg. Geschichte des Handels II S. 108), „verhallten fruchtlos, da der Menschenhandel bei den unerwarteten Gewinnsten, die er abwarf, mit Rücksichtslosigkeit betrieben wurde."

Es waren vorab die Dominikaner, welche bald nach ihrer Ankunft in der neuen Welt gegen die Versklavung der Eingeborenen durch die spanischen Eroberer lebhaften Protest erhoben, auf der Kanzel und im Beichtstuhl energisch dagegen Front machten und beharrlich jedem die Absolution und den Empfang der Sakramente verweigerten, der einen Indianer als Sklaven besitze. Wenn Peschel (Geschichte der Erdkunde I, 550) meint, daß dieses Eintreten der Mönche zugunsten der Eingeborenen ein kühnes Wagnis gewesen, weil man sich auf den Widerstand aller An-

siedler gefaßt machen mußte, so hat er recht. Denn kaum hatte Montesino, einer der vorzüglichsten Prediger unter den Dominikanern in Amerika, diese seine Tätigkeit begonnen, so wurde von den in ihren Geldinteressen bedrohten Ansiedlern auch schon ungestüm seine Bestrafung gefordert und der kühne Dominikaner-Mönch mußte am Hofe Ferdinands von Spanien sich und die Sache der Eingeborenen verteidigen. Es war Kardinal Ximenes, der sich schließlich auf Seiten der Dominikaner stellte und entsprechende Gesetze für eine menschenwürdige Behandlung der Eingeborenen erließ. Daß nicht immer das Erstrebte erreicht wurde, dafür kann nicht die Kirche haftbar gemacht werden. Diese spanischen Eroberer wußten, fern vom Stammland, daß man sie nicht so leicht zur Rede stellen konnte, wenn sie draußen ihrer Geldgier die Zügel schießen ließen; aber trotzdem verdienen die Dominikaner den Dank aller.

Und wer war es noch im 19. Jahrhundert, der sich zum Verteidiger der Negersklaverei aufwarf und um die Neger als eine niedrigere, untermenschliche Rasse zu bezeichnen, gegen welche die Sklaverei kein Unrecht sei, die Einheit des Menschengeschlechtes, d. h. die Abstammung von einem Paar leugnete? War das die Kirche? Oder nicht vielmehr goldgierige Plantagenbesitzer Amerikas; während hingegen die katholische Kirche die Einheit des Menschengeschlechtes und damit die Gleichberechtigung aller Menschen mit unerschütterlichem Mut verteidigte und noch verteidigt und stets verteidigen wird auch zugunsten der Afrikaneger, zu deren Befreiung aus der Sklaverei Leo XIII. den Antisklavereifeldzug gepredigt hat.

4. In einer Zeit wie die unsrige, wo die Volksbildung so sehr betont wird, ist es nicht überflüssig, mit allem Nachdruck zu erwähnen, wie die Kirche in den vergangenen Jahrhunderten es gewesen ist, welche die Aufgabe der Volksbildung und deren Wichtigkeit nicht bloß erkannt, sondern auch praktisch nach dieser Erkenntnis gehandelt hat durch die Schaffung der Volksschule.

Die stehende Anklage der Sozialdemokraten auf die Volksverdummung, welche der Klerikalismus zu seinem Programm gemacht habe, erfährt eine eigentümliche Beleuchtung durch die Tatsache, daß es eben dieser Klerikalismus gewesen ist, welcher die Volksschule ins Leben gerufen hat. Es fällt uns nicht ein, das Schulwesen des früheren Mittelalters mit dem der Gegenwart gleichwertig zu beleuchten. Aber das muß gesagt werden, daß es die Kirche gewesen ist, welche den Grundsatz „Bildung für alle" ausgesprochen und auch praktisch betätigt hat. Der Schulzwang war damals unbekannt, und es geht daher nicht an, von der Frage, ob Schulzwang oder nicht, die Würdigung des Volksbildungswesens abhängig zu machen. An eine Zeit, wo es noch keinen Buchdruck gab, und das Alltagsleben nicht bei jeder Gelegenheit schriftliche Beurkundungen nötig machte, darf man nicht den Maßstab der Gegenwart anlegen. Das muß bemerkt werden gegen jene, welche nicht genug Steine gegen das Mittelalter werfen können.

II. Es kann nicht überraschen, daß gerade gegen diese Kulturleistungen der katholischen Kirche sich die Haupteinwände richten und sie

gerade hierin der Unfähigkeit, ja direkt der Kulturfeindlichkeit beschuldigt wird.

Wir registrieren folgende Einwände:

1. Die Kirche lehne die Kulturarbeit grundsätzlich ab.

Beweis? Der Syllabus, welcher eine Verständigung mit dem Kulturfortschritt der Neuzeit in seiner Thesis 80 direkt ablehne.

Was ist der Syllabus? Es ist durchaus nicht überflüssig, darnach zu fragen. Denn man kann eine Wette machen, daß unter 100 Menschen, welche mit aller Lungenkraft über den bösen Syllubus räsonnieren, 98% ihn gar nicht gesehen und die 2 anderen Prozent ihn nicht gelesen haben. Gerade die sozialdemokratische Presse hat hierfür interessante Belege geliefert. So konnte man in der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung" (1903 Nr. 91 vom 21. April) lesen: „Wenige Menschen wüßten, auch unter den Katholiken, was der Syllabus sei und was er bedeute . . . Der Syllabus sei die Glaubensnorm für den Katholiken, wonach er bei Verlust der ewigen Seligkeit zu handeln verpflichtet sei."

Konfuser kann man wohl nicht schreiben, als es hier geschieht. Die armen Katholiken! die bei Verlust der Seligkeit an den Syllabus glauben müssen, und doch nicht einmal wissen, was er eigentlich sei! Damit hat die sozialdemokratische Zeitung den vollgültigen Beweis erbracht, daß auch sie zu denjenigen gehört, welche nicht wissen, was der Syllabus eigentlich ist.

Also was ist der Syllabus? Und bedeutet er wirklich eine Kriegserklärung der Kirche an die moderne Kultur oder doch wenigstens die grundsätzliche Ablehnung der Kulturarbeit?

Unter dem Datum des 8. Dezember 1864 veröffentlichte Pius IX. ein Rundschreiben an die katholischen Bischöfe des Erdkreises, in welchem er 80 der hauptsächlichsten Irrtümer der Zeit verurteilte. Diese Zusammenstellung der kirchlich verurteilten 80 Sätze (Syllabus) muß nun seit jenen Tagen dazu herhalten, um gegen das Papsttum den unsinnigen Vorwurf der Feindschaft gegen die moderne Kultur zu erheben. Das ist durchaus nicht neu. Schon gleich nach der Veröffentlichung des Syllabus, 1864, sind Leute aufgestanden, welche den haarsträubenden Unsinn dem staunenden, mit einer Gänsehaut zuhörenden Publikum verkündeten: Das Papsttum habe den elektrischen Telegraphen und die Photographie als Teufelswerk mit dem kirchlichen Banne belegt; daraus könne männiglich ersehen, wie kulturfeindlich und fortschrittsfeindlich das Papsttum sei.

Es ist ungemein lehrreich, zu sehen, wie diese Gegner der Kirche ihre Behauptung beweisen wollen.

Sie berufen sich auf die Nr. 80 des Syllabus. Hier wird der Satz verurteilt:

„Der römische Papst kann und muß sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation aussöhnen und verständigen. (Romanus Pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese reconciliare et componere.)"

Diese Stelle des Syllabus ist die heutzutage am meisten verpönte: soll sie doch ganz besonders die Kriegserklärung des Papsttums an die moderne Kultur sein. Daß sich das Papsttum mit dem Liberalismus nicht aussöhnen könne und wolle, das könnte man schließlich noch mit in Kauf nehmen; aber heißt es nicht auch „mit dem Fortschritt“ und „der modernen Zivilisation?“

Den Gegnern passiert da ein recht großes und grobes Mißverständnis. Sie vergessen nämlich, daß der Syllabus ist eine Zusammenstellung von Irrtümern, welche Pius IX. während seiner Regierung in seinen Rundschreiben, Allokutionen, Briefen usw. verurteilt hat; daß also zum Verständnis eines verurteilten Satzes jeweils das betreffende Rundschreiben oder die betreffende Allokution usw., in welcher dieser Satz zum erstenmal verurteilt wurde, herangezogen werden muß.

Das ergibt sich schon daraus, daß in den offiziellen Ausgaben des Syllabus auch die Rundschreiben, Allokutionen usw. angegeben sind, um so dem Leser den Zusammenhang vor Augen zu führen, in welchem der betreffende Satz von der kirchlichen Verurteilung betroffen wurde und in welchem Sinne diese gemeint ist.

Bei der so oft angeführten These Nr. 80 steht nun angegeben: Alloc: „Jamdudum cernimus“ 18. März 1861, d. h. also: die Anrede des Papstes an das Kardinalskollegium am 18. März 1861 muß beigezogen werden zum richtigen Verständnis des im Syllabus (Nr. 80) verurteilten Satzes. Wer daher diesen Satz aus dem Zusammenhang herausreißt und ohne diesen Zusammenhang ihn zum Ausgangspunkt seiner Schmähungen gegen die Kirche macht, versündigt sich gegen das erste Gesetz aller geschichtlichen Darstellung, gegen das Gesetz der Wahrheit.

Was ist nun der Inhalt der Allokution Jamdudum cernimus vom 18. März 1861, auf welche der Syllabus selbst verweist?

Pius IX. hat in dieser Anrede (Allokution) ausdrücklich und deutlich genug gesagt, daß er den Ausdruck „moderne Zivilisation“ hier genau in dem Sinne nehme, wie die unter sardinischer Fahne marschierende italienische Revolution, nämlich als Bezeichnung des Systems, welches die Klöster und die katholischen Unterrichtsanstalten unterdrückt, die Bischöfe einkerkert oder in die Verbannung treibt und die katholischen Laien, welche an solchen Umtrieben sich nicht beteiligen, sondern die Rechte der Kirche verteidigen, auf jede Weise maßregelt. Dann heißt es wörtlich weiter:

Während diese Zivilisation nichtkatholischen Instituten und Personen Unterstützung gewährt, beraubt sie die katholische Kirche ihrer rechtmäßigen Besitztümer und ist auf jede Weise bedacht und bestrebt, die heilsame Wirksamkeit der Kirche zu verringern. Während sie überdies alle Reden und Schriften, welche die Kirche und alle ihr von Herzen Ergebenen befeinden, jegliche Freiheit gewährt und die Zügellosigkeit ermutigt, nährt und begünstigt, ist sie überaus vorsichtig und gemäßigt bei dem Tadel des heftigen und bisweilen grausamen Verfahrens gegen jene, die gute Schriften veröffentlichen, und wendet alle Strenge in der Bestrafung an, wenn sie meint, die Grenzen der Mäßigung würden von

diesen auch nur wenig überschritten. Konnte nun der römische Papst je solcher Zivilisation die Freundeshand reichen und von Herzen ein einträchtiges Bündnis mit ihr eingehen? Man muß den Dingen ihren wahren Namen zurückgeben, und der hl. Stuhl wird sich immer gleich bleiben. Denn er war beständig der Beschützer und Förderer wahrer Zivilisation; die Denkmale der Geschichte geben beredtes Zeugnis und beweisen, wie zu allen Zeiten von diesem hl. Stuhl in die entferntesten und barbarischen Gegenden des Erdkreises wahre und echte Humanität, Zucht und Ordnung eingeführt wurde. Da man aber unter dem Namen der Zivilisation ein eigenes zur Schwächung, vielleicht sogar zur Vernichtung der Kirche Christi gebildetes System verstehen will, können dieser hl. Stuhl und der römische Papst gewiß nie mit solcher Zivilisation übereinkommen.

Nach dieser Allokution unterliegt es keinem Zweifel, in welchem Sinne der Syllabus das Wort „moderne Zivilisation" verstanden wissen will. Danach aber muß es als eine böswillige Verdrehung bezeichnet werden, wenn fort und fort, eben mit Berufung auf die These 80 des Syllabus, gegen das Papsttum und die Kirche der Vorwurf der grundsätzlichen schroffen Ablehnung allen modernen Kulturfortschritts erhoben wird.

Den beständigen Verdrehungen der Worte des Papstes gegenüber muß fort und fort an das oben mitgeteilte Wort Pius IX. erinnert werden: „Man muß den Dingen ihren wahren Namen zurückgeben."

2. Die Kirche überhaupt kulturunfähig.

Diese merkwürdige Behauptung wird gestützt mit den wirtschaftlichen Zuständen, welche die Kirche geschaffen habe im Urchristentum und bei den modernen romanischen Völkern. Im ersteren Fall soll das Wirtschaftsideal der Kirche ein Kommunismus des Gebrauchs gewesen sein, der schließlich zur allgemeinen Verarmung führen mußte und geführt hat; im zweiten Falle wird der gegenwärtige wirtschaftliche Niedergang der romanischen Völker (Italien, Spanien) auf das Schuldkonto der katholischen Kirche gesetzt.

a. Der Kommunismus des Urchristentums.

Zwei einander sonst scharf gegenüberstehende Kreise begegnen sich in der Behauptung eines urchristlichen Kommunismus, nämlich die Sozialdemokratie und der moderne Kapitalismus.

Dem Sozialismus ist es zunächst darum zu tun, sein Hauptdogma von der Möglichkeit einer sozialpolitisch organisierten Gesellschaft plausibel zu machen durch den Hinweis auf ähnliche Versuche und Verhältnisse im Laufe der Geschichte. Damit will er den Einwand entkräften, daß der Sozialismus mit der menschlichen Natur als solcher unvereinbar sei. Diesem Zweck sucht er nun auch die Geschichte des Urchristentums dienstbar zu machen und das Resultat, dem er in seiner tendenziösen Geschichtsbaumeisterei zustrebt, ist dann die Behauptung eines vom Urchristentum

theoretisch verkündeten und praktisch geübten Kommunismus. Von dieser Behauptung verspricht sich der Sozialismus noch einen anderen Gewinn. Es soll damit dem in Kreisen christlich denkender Arbeiterkreise gefährlichen Vorwurf einer antichristlichen Gesinnung die Spitze abgebrochen werden mit dem Hinweis darauf, daß der Sozialismus eigentlich nichts anderes anstrebe, als Verwirklichung der wahren Ideale des Christentums, von welchen die Kirche abfallen mußte, als sie sich — was schon sehr früh geschah — in den Dienst der besitzenden Klassen stellte und ihre eigentliche Aufgabe vergaß.

Von einem anderen Gesichtspunkte aus schieben die aus dem Lager des Kapitalismus kommenden Gegner des Christentums den angeblichen „Kommunismus" des Urchristentums in den Vordergrund. Sie wollen damit die gänzliche Unfähigkeit des Christentums zu positiver Kulturarbeit dartun und erweisen. Oder beweise dieser „Kommunismus" nicht, daß das Christentum keinen Sinn habe für die berufsmäßige Pflege der Arbeit? Ist dieser „Kommunismus" nicht das eklatante Eingeständnis, daß eine Gesellschaft, welche ihr Leben einrichten wolle nach christlichen Ideen, zum vollen Bankerott gelangen müsse? Ist aber vollends ein Kommunismus, wie die Reichen für den Lebensunterhalt der Armen aufkommen müssen, ein Beweis, bloß der Kulturunfähigkeit und nicht auch ein Beweis der Kulturfeindlichkeit? Gibt es größere Gegensätze als diesen trägen Kommunismus des Urchristentums, der sich auf das Verzehren aufgespeicherter Vorräte beschränkt, und der kapitalistischen Wirtschaftsepoche, welche in nimmermüder Arbeit immer neue Werte schafft?

Wie sucht man diese Behauptungen zu beweisen? Man zitiert die Schilderung, welche die Apostelgeschichte gibt von den charitativen Liebeswerken innerhalb der ersten Gemeinde. Apostelgeschichte 2, 44 und 45: „Alle, die gläubig waren, hielten sich zusammen und hatten alles gemeinsam, und sie verkauften ihre Güter und Habe und verteilten es unter alle, je nach dem Bedürfnis eines jeden" und 4, 32 ff.: „Die Menge der gläubig gewordenen war ein Herz und eine Seele, und keiner nannte ein Stück von seiner Habe sein eigen, sondern sie hatten alles gemein . . . Es gab auch keinen Bedürftigen mehr unter ihnen; die Besitzer von Grundstücken oder Häusern waren, verkauften es, brachten den Erlös des Verkauften und legten ihn den Aposteln zu Füßen, dann wurde es verteilt an jedermann, je nach eines Bedürfnis." Dann wird erzählt, daß auch der Apostel Barnabas einen Acker verkauft, und schließlich folgt die Erzählung von Ananias und Saphira. 5, 1—11.

Die Tatsache der Verarmung der Christengemeinde zu Jerusalem ergibt sich ohne weiteres aus den zahlreichen Stellen des Briefes Pauli, in welchem der Völkerapostel die Kollekte für Jerusalem betreibt und aus der Art, wie er es tut, erkennt man unschwer, wie ihm die Kollekte zu einer Herzensangelegenheit geworden ist.

Aber besteht denn zwischen diesen beiden Fakta ein ursächlicher Zusammenhang? Oder ist die Behauptung, daß das kommunistische Experiment der Jerusalemiten die Ursache sei der später eingetretenen Verarmung, nicht nur eine pure Vermutung, eine Verwechslung des post hoc mit dem propter hoc?

Sehen wir uns diesen „Kommunismus" überhaupt einmal näher derart an, ob wirklich aus den Berichten der Apostelgeschichte eine Gesellschafts- oder Gemeindeorganisation herauszulesen ist, die man als „kommunistisch" zu bezeichnen ein Recht hat! Die objektive Würdigung des Berichtes zeigt ohne weiteres, daß es sich um nichts handelt, als die praktische Verwertung des unangetastet fortbestehenden Privateigentums, daß also von dem Hauptmerkmal des Kommunismus, Aufhebung des Privateigentums, überhaupt gar keine Rede ist. Ferner wird ja bemerkt, es erhielt jeder, „je nachdem er bedürftig war" — also auch hier nichts von einem Kommunismus, der allen das Gleiche zuerkennt. Daß vollends kein Zwang bestand, wonach jeder zur Aufgabe seines Privateigentums verpflichtet war, ergibt sich zur Evidenz aus den Worten Petri zu Ananias: „Konntest Du es nicht behalten als Dein Eigentum, und ebenso nach dem Verkauf frei verfügen über das Deinige?" (Apostelgesch. 5, 4.) Die sozialistische Tendenzgeschichte will freilich den Schein erwecken, als habe ein Gesetz bestanden, wonach jeder von Gemeinde wegen gehalten war, sein Besitztum zu veräußern; deshalb erzählt Kautsky mit der Sicherheit, wie sie seinem anspruchsvollen Dilettantismus eigen ist, den Vorgang höchst einfach: „Ananias und Saphira, die etwas von ihrem Gelde der Gemeinde vorenthielten, wurden bekanntlich dafür (sic!) von Gott mit dem Tode bestraft."

Es ist diese Art und Weise Geschichte zu schreiben ein höchst charakteristischer Beitrag zur sozialdemokratischen Wissenschaftlichkeit! Schließlich sei noch in dem Bericht der Apostelgeschichte auf die Hervorhebung des Apostels Barnabas aufmerksam gemacht, daß auch er einen Acker verkauft habe. Diese Betonung ist nur dann verständlich, wenn es sich keineswegs um ein allgemein übliches Vorgehen gehandelt hat, sondern diese Weggabe von Besitztum etwas Außergewöhnliches war.

Nach alledem ist klar, daß die Apostelgeschichte weder einen Kommunismus des Konsums, noch einen solchen der Produktion erzählen will, sondern lediglich eine organisierte Armenpflege und Armenunterstützung. Deshalb wird auch das Prinzip der Freiwilligkeit der Gaben strengstens festgehalten und Paulus appelliert bei seinen Bitten für die Gemeinde in Jerusalem stets nur an die freie Opferwilligkeit. Wenn somit ein „Kommunismus" in der ersten Gemeinde nicht bestand und niemals bestanden hat, so kann dieser auch nicht die Ursache der Verarmung der Urgemeinde sein.

Daß die Verarmung der Urgemeinde in Jerusalem ganz andere Ursachen hat als den Versuch, einen Kommunismus zu praktizieren, ist zudem bekannt. In den Jahren 44—48 herrschte nämlich in Palästina eine Hungersnot, wie der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus erzählt. So groß war die Hungersnot, daß das Volk in Massen Hungers starb. Das an sich schon so wenig fruchtbare Judäa verödete so, daß in einzelnen Gegenden die wilden Tiere in erschreckender Weise überhand nahmen und auch nach der Mißernte hatte die Not so bald nicht ein Ende. Dazu kamen dann noch Vermögenseinziehungen, welche die Behörden über die Christen verhängten. Kein Wunder, daß die Gemeinde verarmt und

auf die Unterstützung des Apostels Paulus bezw. der anderen Christengemeinden angewiesen war.

Zu allem Ueberfluß sei noch das Urteil des protestantischen Theologen Harnack angeführt:

Man hat auf den Versuch, freiwillige Gütergemeinschaft einzuführen, welchen die Gemeinde gemacht haben soll, verwiesen; er sei mißlungen und die Gemeinde somit verarmt. Das ist vage Vermutung. (Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902. S. 133, vgl. dazu S. 109, Anm. 1.)

Ueber die Frage eines altchristlichen Kommunismus überhaupt urteilt derselbe Gelehrte:

Ueber den altchristlichen „Kommunismus" hat man viel geschrieben. Auf dem Boden der großen Heidenkirche hat er nie existiert; denn eine solche partikulare Erscheinung, wie die halbheidnische karpokratianische Sekte mit ihrem Kommunismus, kommt nicht in Betracht . . . Auch auf judenchristlichem Boden hat es keinen Kommunismus gegeben. Kommunistisch klingende Anweisungen sind nicht ganz selten (z. B. Barnabasbrief 19, 8; Tertull. Apol. 39); aber sie sind doch nicht so zu verstehen. (A. a. O. S. 109. Anm. 1.)

Wenden wir uns zum zweiten Beweisstück:

b. Die Aeußerungen der Kirchenväter.

Um sie als Eideshelfer und Zeugen des vom Christentum erstrebten Kommunismus verwerten zu können, begnügt man sich mit ein paar Zitaten, die man der nächstbesten Quelle entnimmt und die Sache ist abgetan. Das ist ein Unfug und ein Mißbrauch, der nicht scharf genug gerügt werden kann.

Wer die Aeußerung irgend eines Mannes anführt, der muß auch, sofern er ehrlich genommen werden will, genau angeben, in welchem Zusammenhang diese Aeußerung gefallen ist. Denn das gibt sehr oft der Sache ein ganz anderes Gesicht. Das gilt natürlich erst recht, wenn ein Mann in Frage kommt, der einem längst vergangenen Jahrhundert angehört; hier muß auch gesagt werden, unter welchen Verhältnissen, in welchen gesellschaftlichen Zuständen der Mann gelebt hat. Das bemerken wir, weil es gerade für die Beurteilung unserer Frage von der allergrößten Bedeutung ist. Denn die Kirchenväter lebten in einer Zeit, in der es sich um die Gewinnung einer Gesellschaft für das Christentum handelte, welche noch ganz in den Anschauungen des Heidentums lebte; für sie galt es, den kapitalistischen Mammonsgeist zu bekämpfen, der in der Gesellschaft des römischen Kaiserreiches nicht weniger stark war als heutzutage; endlich darf nicht übersehen werden, daß die Kirchenväter als Redner tätig waren, und zwar als Redner mit der ganzen Leidenschaftlichkeit, wie sie den südlichen Naturen (Italienern, Griechen, Orientalen) eigentümlich ist. Jeder Redner aber gibt mehr oder weniger der Neigung nach, zu übertreiben, grau in grau zu malen. Daran sollte man sozialdemokratische Redner doch nicht erst erinnern müssen!

Sodann ein anderes: Eine gerechte Beurteilung solcher einzelnen, oft aus dem Zusammenhang gerissener Aeußerungen der Kirchenväter fordert, daß sie beurteilt werden nach der gesamten Lehranschauung, welche der betreffende Kirchenvater auch in seinen übrigen Schriften vorträgt und nicht bloß unter einem oft recht willkürlich gewählten Gesichtswinkel. Wer z. B. den Kölner Dom recht beurteilen will, darf seine Nase nicht auf irgend einen Wasserspeier drücken, sonst sieht er nichts als eine Fratze und sein Urteil wird fratzenhaft ausfallen, sondern er muß seinen Standpunkt so wählen, daß er das ganze Bauwerk übersieht, und dann wird er wahrnehmen, daß der einzelne Teil sich harmonisch ins Ganze eingliedert. So dürfen auch die Lehren der Kirchenväter nicht nach einem einzelnen Satze beurteilt werden, sondern im Zusammenhang mit der gesamten Lehre des Kirchenvaters. Wer in dieser allein wissenschaftlichen und ehrlichen Weise vorgeht, wird sofort finden, daß die Kirchenväter weit davon entfernt sind, dem Kommunismus im Sinne der Sozialdemokraten das Wort zu reden, daß sie vielmehr nichts anderes sagen, als was man heutzutage soziale Pflichten des Besitzes nennt.

Welche Anschauungen bekämpfen nun die Kirchenväter?

Nicht das Eigentum, sondern den Mißbrauch des Eigentums, d. h. den Mammonismus, jene wilde Gier nach Geld, der nichts mehr heilig ist, die keine Schranken des Rechts und keine Verpflichtung der Gerechtigkeit mehr anerkennt, jene Erwerbsgier, welche die Lebensmittel fälscht ohne Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Verzehrer, welche das Volk auswuchert und aussaugt, welche nach dem Grundsatz handelt: Mit Moralgrundsätzen baut man keine Eisenbahnen und wer reich werden will, muß mit dem Aermel das Zuchthaus streifen — diesen Mammonismus bekämpft die Kirche und ihre Wortführer sind die Kirchenväter.

Man täuscht sich nämlich sehr, wenn man glaubt, daß mit der Bekehrung Konstantins des Großen gleich die ganze Bevölkerung des römischen Weltreichs idealchristlich gewesen sei.

Die Kirche hatte noch schwere Arbeit, um das noch lange in den Herzen nachwirkende Heidentum zu überwinden. Nicht zuletzt war es der Geist eines wahnsinnigen Luxus, dem auf der andern Seite eine exzessive Habsucht entsprach. Gegen diese heidnische Anschauung, daß jeder mit seinem Geld und seinem Eigentum arbeiten und wirtschaften könne, wie er wolle, ohne alle und jede Pflicht gegen die Gesamtheit — gegen diese Anschauung kämpften die Kirchenväter, daher die beständige Betonung der Pflichten des Eigentums, welches selbst aber als zu Recht bestehend anerkannt und in keiner Weise angetastet wird.

Eine weitere, eigentlich überflüssig scheinende Bemerkung über die Verwertung der Kirchenväter als Verteidiger des Kommunismus ist noch übrig: nämlich die, daß die Stellen, welche man zum Beweise heranzieht, auch echt seien, d. h. Schriften entnommen sind, welche wirklich von dem betreffenden Kirchenvater verfaßt und nicht irrtümlicherweise als Schriften eines Kirchenvaters betrachtet werden, dem sie von irgend jemand angedichtet wurden.

Es ist gerade die Sozialdemokratie, welche mit solchen unechten Väterstellen krebsen geht. Einer ganz besonderen Vorliebe von seiten

der Sozialdemokraten erfreut sich der hl. Klemens von Rom, † 101. Er soll ein Kommunist gewesen sein und dafür wird folgender Satz angeführt:

„Die Nutzung alles dessen, was auf der Welt ist, sollte allen Menschen gemeinsam sein; ungerechterweise nennt der eine dies, der andere jenes sein Eigen, und so ist Zwietracht unter den Menschen entstanden.“

Wo steht der Satz? In einem angeblichen Briefe des hl. Klemens an die Christengemeinde in Jerusalem. Es ist längst erkannt, daß der Brief unecht, ja sogar eine recht plumpe Fälschung ist. Der Fälscher (Pseudoisidor) hat aus anderen ebenfalls fälschlich dem hl. Klemens zugeschriebenen Schriften (den klementinischen Rekognitionen) den „Brief an die Christengemeinde von Jerusalem“ zusammengestellt, aber dabei zugleich äußerst flüchtig gearbeitet, so daß er jetzt dem Papste Klemens Worte in den Mund legt, welche in seiner Vorlage vom Papste Klemens direkt als häretisch bekämpft werden.

Nicht minder beliebt ist der hl. Chrysostomus (gest. 14. Sept. 407), von welchem die Sozialdemokratie sogar zu erzählen weiß, daß er direkt den Kommunismus gepredigt habe und darob zweimal habe ins Exil wandern müssen. Daß es sich bei diesem Exil um ganz andere Dinge gehandelt hat, wird wohlweislich verschwiegen.

Wie Chrysostomus, der es in der Bekämpfung des Mammonismus an scharfen Worten nicht fehlen ließ, über das Privateigentum dachte, mag man entnehmen aus des Chrysostomus Rechtfertigungsrede (Hom. in Eutrop. II, 3), wo er sich verteidigt gegen die Anschuldigung, das Eigentum nicht anerkannt zu haben und sagt, er habe nicht die Reichen als solche angegriffen, sondern die Reichen, welche von ihrem Reichtum einen schlechten Gebrauch machen. Was er aber darunter versteht, ersieht man aus seinen Worten an die Reichen: „Teile mit von deinem Besitztum. Freilich, wenn du nicht willst, ich zwinge dich nicht. Gott wollte das Almosen lieber vom freien Willen haben, um uns dafür belohnen zu können.“ (Hom. 64 in Matth.) Also vom Kommunismus und von einem Zwang zum Geben keine Spur!

Einen besonderen Trick glaubt die Sozialdemokratie ausführen zu können, wenn sie meint, diese falschen Stellen als echt ausgeben zu können, weil sie im kirchlichen Rechtsbuch ständen, dem sog. Decretum Gratiani. Allein dieses ist kein kirchlich-offizielles lehramtliches Buch, sondern eine reine Privatarbeit, die zu beurteilen ist nach dem Stande der damaligen Wissenschaft.

Nicht bloß jene Zeit, auch noch spätere Theologen haben diese Schriften für echt gehalten; aber wie haben sie dann dieselben erklärt? Antwort: Sie erklärten, daß das Gemeineigentum für die Menschen vor dem Sündenfall geblieben wäre, daß aber mit dem Sündenfall das Privateigentum ebenso natürlich notwendig geworden ist. Also wiederum keine Spur von einer Begünstigung des Kommunismus, wie die Sozialdemokratie den Schein zu erwecken sucht.

Wir fassen unsere Gedanken dahin zusammen:

1. Weder die heilige Schrift noch die Kirchenväter kennen irgend welchen Kommunismus, weder einen solchen der Produktion noch des Gebrauchs.

2. Sie alle kennen sehr wohl die sozialen Pflichten des Reichtums oder des Eigentums überhaupt; aber es fällt ihnen nicht ein, das Eigentumsrecht als solches anzutasten oder einem Gebezwang das Wort zu reden. Alle betonen die Freiwilligkeit der Gaben und erkennen ein Recht zu fordern niemals an.

3. Die heilige Schrift und die Kirchenväter bekämpfen wohl den Mammonismus, d. h. jene nimmersatte Habsucht, welche kein Bedenken trägt, aus anderer Leute Haut sich Riemen zu schneiden, jene Erwerbsgier, welche über jede Forderung des Rechts und der Gerechtigkeit sich hinwegsetzt und alles dem eigenen Profit hinopfert; aber sie lehren deshalb keinen Kommunismus und keinen Sozialismus; sie richten ihre Pfeile nicht gegen das Eigentum als solches, sondern gegen dessen schlechten Gebrauch.

4. Vollends weiß die wirkliche Geschichte des Urchristentums nichts von einem Lumpenproletariat, das in einem sinnlosen Gebrauchskommunismus die Früchte fremder Arbeit verpraßt; vielmehr wendet sich das Urchristentum mit der größten Schärfe gegen einen solchen „Gebrauchskommunismus“ und betont die Pflicht der Arbeit für alle und jeden.

5. Die Erzählung von einem „Kommunismus“ des Urchristentums gehört in das Gebiet der Märlein, die zu einem ganz bestimmten Zweck erfunden und in Umlauf gesetzt, mit wirklicher Geschichte nichts zu tun haben.

Die tatsächliche Unfähigkeit der katholischen Kirche zur Kulturarbeit soll bezeugen

c. der wirtschaftliche Niedergang der romanischen Völker.

Die Beweisführung, welche diese wirtschaftliche Minderwertigkeit des Katholizismus erhärten soll, ist eine höchst einfache: man verweist auf die wirtschaftliche Blüte protestantischer Länder, vorab redet man fortwährend vom protestantischen deutschen Volke und stellt daneben den Niedergang Spaniens und Italiens.

Gemach, mein Freund! „Ein Beweis“ mag eine solche Rederei sein für bescheidene Geister, welche sich einbilden, mit ihren Phrasen die Tatsachen meistern zu können; nimmer aber für solche Leute, welche etwas weiter zu schauen gelernt haben als bis an die vier Wände ihrer Behausungen.

Schon die Redewendung von dem deutschen protestantischen Volke und der deutschen protestantischen Kultur bedarf recht sehr der Richtigstellung. Wo existiert denn dieses protestantische deutsche Volk? Gehört zu diesem deutschen Volke — ganz abgesehen von den Deutschen Oesterreichs — nicht auch ein stattlicher Prozentsatz Katholiken, die sowohl für die wirtschaftliche Blüte des deutschen Reiches wie für das geistige Gesamtleben Deutschlands einen Beitrag liefern, der sich recht wohl sehen lassen kann. Oder glaubt man den Westen Deutschlands, der vorwiegend katholisch ist, „die Pfaffengasse des Rheins“, zu Deutschlands wirtschaftlich rückständigen Gebieten rechnen zu können?

Und die moderne deutsche Kultur? Ist diese vielleicht als etwas fix und fertiges vom Himmel gefallen oder auf den Bäumen und Hecken in protestantischen Ländern gewachsen? Oder steht die Gegenwart nicht immer auf den Schultern der Vergangenheit, und diese war auch für Deutschland eine — katholische.

Doch dieser flüchtige Blick in die Geschichte erinnert an ein anderes. Wenn es wahr wäre, daß wirtschaftlicher Aufschwung und Katholizismus unvereinbare Gegensätze seien, sich gegenseitig ausschließen, wie ist es dann überhaupt möglich geworden, daß katholische Völker in noch gar nicht zu ferner Vergangenheit Weltmächte waren und eine hohe wirtschaftliche Blüte erreicht haben?

Hat man ganz und gar vergessen die Bedeutung Italiens für die ganze Kulturmenschheit im 15. und 16. Jahrhundert? Weiß man gar nichts von der hohen Blüte Spaniens im 16. Jahrhundert, von der Bedeutung Frankreichs unter Ludwig XIV. im 17. Jahrhundert, ganz zu schweigen von der Blüte Deutschlands im Mittelalter und der späteren Bedeutung Oesterreichs?

Jeder aber, der die Geschichte kennt, weiß, daß es in derselben ein Auf und Nieder, Flut und Ebbe gibt, daß auf Perioden hoher Blüte und unvergleichlichen Aufschwungs Perioden der Erschöpfung und des Niedergangs folgen. Wie viele Hochkulturen hat die Geschichte nicht schon ins Grab sinken sehen? Das ist ein so ausnahmsloses Gesetz der Geschichte, daß man jetzt schon sagen kann, daß auch einmal die germanische Rasse ihren Niedergang erleben wird; mag das auch noch so lange dauern, aber die Bürgschaft ewigen Aufstiegs und ewiger Blüte hat kein Volk und keine Rasse. Wer geschichtsphilosophische Betrachtungen anstellen will, darf das nicht tun vom Gesichtspunkte der Eintagsfliege aus; sonst meint er, die Geschichtsperiode, in der er eben lebt, wäre die ganze Weltgeschichte.

Wäre es aber geschichtlich wahr, für einen solchen Niedergang die jeweilige Religion haftbar zu machen? Aber war dann nicht der Protestantismus schuld an dem Niedergang der holländischen Weltmacht? Warum sträubt man sich gegen diese Schlußfolgerung und fordert da die Berücksichtigung ganz anderer Umstände?

Gut: warum vergißt man diese selbstverständliche Forderung dann, wenn es sich um katholische Länder handelt? Warum vergißt man da auf einmal, daß Spanien sein bestes Blut in den Kolonien verspritzt hat?

Wenn somit nach dem Zeugnis der Tatsachen der Katholizismus nicht die Ursache sein kann des Niedergangs der romanischen Völker und der Protestantismus nicht die des Aufschwungs der angeblich protestantischen Völker in der gegenwärtigen Geschichtsperiode, so gilt es andere Gründe aufzuzeigen. Wer die Welt nicht bloß aus der Vogelperspektive betrachtet, der weiß, daß wirtschaftlicher Aufschwung eines Volkes abhängt von den Umständen, welche unter den jeweiligen Verhältnissen der wirtschaftlichen Produktion am meisten dienlich sind, als da sind Bodenverhältnisse, politische Verhältnisse, nicht zu zuletzt die Schätze des Bodens an — Steinkohlen. Oder sind die 227 Millionen Tonnen Steinkohle,

welche England im Jahre 1901 produziert hat, ein Werk des Protestantismus und die 2,7 Millionen Tonnen, welche Spanien im selben Zeitraum produzierte, ein Werk des Katholizismus? Dann Logik, fahre wohl!

Wir sind so ehrlich, bei dem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung des katholischen Belgien, dessen Reichtümer an Bodenschätzen, wie sie der Industrie so überaus notwendig sind, zu berücksichtigen, benutzen aber die Gelegenheit, dabei zu erwähnen, daß dieses Land mit seinen 6 300 000 Katholiken, denen etwa 30 000 Protestanten und 7000 Juden gegenüberstehen, was den Industriebetrieb anbelangt, das erste Land der Welt ist, ebenso was Eisenbahnen usw. anbelangt, was selbst ein Katholikenfresser wie Yves Guyot zugestehen muß. Dabei kann Belgien bezüglich des Wohlstandes seiner Bevölkerung sich sehen lassen. Dieses Land, das fünfmal kleiner ist als das protestantische England, hat doch $^1/_{48}$ des englischen Pauperismus. Eben im letzten Jahre 1903 schrieb ein protestantisch-französisches Blatt („Temps"): „Belgien ist ein katholisches Land und lebt seit 20 Jahren unter einer klerikalen Regierung, die den außerordentlichen Aufschwung seiner Industrie, seinen wirtschaftlichen Reichtum nicht verhinderte, seinem unternehmenden Geiste, seiner Gedankenfreiheit keinen Eintrag tut."

Wer die ältere protestantische Literatur kennt, weiß, wie oft das Steppenland der römischen Kampagna ausgespielt wurde, um die Verlotterung und die wirtschaftliche Unfähigkeit des katholischen Italien zu beweisen. Aber könnte man dann nicht mit demselben Rechte die Lüneburger Heide anführen zum Erweis der wirtschaftlichen Rückständigkeit des protestantischen Preußen.

Was speziell die Kampagna betrifft, so ist ja jetzt das Gebiet nicht mehr päpstlich, aber ist es anders geworden? Hören wir darüber einen protestantischen Autor, der dabei zugleich sein Urteil abgeben möge über die angebliche päpstliche Mißwirtschaft.

„Die Optimisten, die sich aus, im Jahre 1870 nach der neuen Reichshauptstadt verpflanzten, Nord- und Mittelitalienern rekrutierten, sind schnell damit bei der Hand, alle Uebelstände, welche sich in Roms Umgebung vorfinden, der Mißwirtschaft der Päpste zuzuschreiben .... Was liegt da näher als die Hoffnung, daß das bloße Aufgeben der bisherigen Politik genügen würde, neues Leben hervorzurufen ... In dieser Leichtgläubigkeit liegt noch immer vielleicht das größte Hindernis einer energischen Reformpolitik ... Und wie irrig ist diese Meinung, wie oberflächlich diese Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung! Warum schließt man die Augen gegenüber der Tatsache, daß weite Gebiete des weiland Kirchenstaates zu den blühendsten in ganz Italien gehörten, daß andere Landesteile der Halbinsel — trotzdem sie einer weiseren Regierung als der päpstlichen unterstellt waren — gleichwohl dieselben Mißstände aufzeigten? Warum hat man sich nicht einmal die Mühe gemacht, die papale Wirtschaftspolitik eingehend und vorurteilsfrei zu prüfen? Man wäre sicherlich zu gänzlich anderen Resultaten gelangt." (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Herausgeg. v. Schmoller VIII. (1888) S. 124 ff.)

Im übrigen bedeutet es eine unbegreifliche Verkennung des Wesens der Religion, wenn man, um ihren Wert für den Menschen zu ermessen, nur die Krämerelle anlegt und die größere oder kleinere Anzahl der silbernen Löffel in jedem Haushalte und der gefüllten Geldschränke maßgebend sein läßt für den Wert einer Religion, als ob Gott die Geldschränke prüfe und nicht Herzen und Nieren und Christus seinen Jüngern zugerufen hätte: Enrichissez-vous! (Bereichert euch!) Wenn der irdische Reichtum ihrer Bekenner der Wahrheitsbeweis einer Religion sein soll, dann dürfte das Judentum den Sieg davon tragen. Will man solche Konsequenzen nicht haben, so hüte man sich vor der Aufstellung solcher unbegründeten Anklagen.

Sollen wir noch den treibenden Grundgedanken dieser seichtesten aller Anklagen gegen die katholische Kirche hervorheben? Die Sache ist höchst einfach. Es gilt auch hier das Wort, daß der Wunsch des Gedankens Vater ist. Man stellt die Sache so hin, als ob das Schicksal der katholischen Kirche abhängig und mitbedingt sei durch das Schicksal der romanischen Völker. Daher dann die wunderbar blödsinnige Redensart, daß bei Königgrätz und bei Sedan, bei Adua, wo die Abessynier die Italiener schlugen, und bei Santiago, wo Spanien seine entscheidende Niederlage erlitten, der Katholizismus geschlagen worden wäre. Das ist ein Gedanke, der nur in einem Hirn sich bilden kann, welches keine Ahnung hat, was eine Weltkirche ist. Die katholische Kirche war vor diesen romanischen Völkern da und sie wird auch noch nach ihnen da sein, wenn sie verschwinden sollten.

Daß aber von diesen eben genannten Niederlagen der katholischen Völker die katholische Kirche nicht mitgetroffen worden ist, das sollten gewisse Leute wissen aus ihren eigenen Klageliedern über die wachsende Macht des Katholizismus.

Die Anklage erfährt eine weitere Steigerung bis zu der Beschuldigung,

3. die Kirche sei direkt kulturschädlich

und zwar, indem sie durch ihre Lehre die Menschheit auf einer niederen Kulturstufe zurückhalte durch mächtige Förderung des Aberglaubens und Hexenwahns und schließlich vorwärtsstrebende Geister, welche von diesem Druck des Aberglaubens sich befreien wollen, einfach ausrotte, wofür ja die spanische Inquisition mit ihren Scheiterhaufen und Autos de Fe Beispiele genug biete.

a. Hexenaberglaube und Hexenprozesse.

Zu den traurigsten Kapiteln der Kulturgeschichte gehört dasjenige von dem Hexenwahn und dessen entsetzlichen Auswüchsen, den Hexenprozessen.

Aber dafür das Christentum verantwortlich machen wollen, als seien eben die christlichen Ideen der Nährboden für den Aberglauben, das ist ungefähr genau so wahr, als wollte man die Wissenschaft der Medizin

haftbar machen für die Existenz des Quacksalber- und Kurpfuschertums oder die Kunst für die laszive Zotenmalerei eines dekadenten Zeitalters.

In beiden Fällen handelt es sich um krankhafte Auswüchse; bei dem deutschen Volks-Aberglauben noch besonders um Nachwirkungen des altgermanischen Heidentums. Das Wort der Römer für Aberglauben „superstitio" — von superstes übrig bleibend, also gewissermaßen eine Vorstellung, die noch aus einer überwundenen niederen Kulturstufe übrig geblieben ist, in die Gegenwart hineinragt, — läßt denselben Gedanken durchschimmern.

Es ist nämlich ein ungeheurer Irrtum, glauben zu wollen, daß mit dem Vordringen des Christentums in einem heidnischen Volke dessen Heidentum verschwunden wäre, ohne irgend welche Spuren zu hinterlassen, wie etwa der Vogel bei seinem Flug durch die Luft keine solche zurückläßt.

Wie ein umgehauener Baumstamm immer noch Schößlinge treibt und wie aus morschem Holze Fäulnispilze in üppiger Fülle emporschießen, so treibt auch die überwundene heidnische Naturvergötterung ihre Schößlinge in Gestalt allerhand abergläubischer Gebräuche noch nach langen Jahrhunderten.

Dieser Aberglaube als Nachwirkung des früheren Götter- und Dämonenglaubens zeigt eine überraschend zähe Ausdauer; er gleicht, um mit Wuttke (Der deutsche Volks-Aberglaube der Gegenwart, 2. Auflage, Berlin 1869) zu reden „jenem Hauskobold, den man durch Anzünden des Hauses loswerden wollte, und der, als die Familie mit ihren Besitztümern davonfuhr, ganz munter vom hinteren Teil des Wagens rief: „Wenn wir nicht wären entronnen, so wären wir alle verbronnen."

Es liegt in der Natur der Sache, daß dieser Aberglaube dann auch christliche Elemente sich aneignet. Wuttke in seinem genannten Werke hat hierüber ein reiches Material zusammengetragen. Es ist aber nicht schwer, unter dieser Ueberkleidung mit christlichen Gedankengängen den altheidnischen Kern herauszuschälen.

Daß an dieser Verquickung das Christentum unschuldig ist, braucht nicht besonders betont zu werden, ebenso wenig, daß diesbezügliche Anklagen gegen das Christentum nicht einer rein wissenschaftlichen Beurteilung der Verhältnisse, sondern einer starken tendenziösen Voreingenommenheit entspringen.

Man erhebt nun fortwährend gegen die katholische Theologie speziell des Mittelalters die Anklage, ihrerseits durch die Art und Weise der Behandlung der in dieses Gebiet gehörigen theologischen Fragen (Teufel- und Dämonenlehre) diesen Gegenwahn geschaffen zu haben; somit falle auch ihr die Verantwortung ob der Greuel der Hexenprozesse zu. Es liegt auf der Hand, daß man mit dieser Darstellung auf das Christentum und die Kirche selbst zielt.

Daß die mittelalterliche Theologie bis zu einem gewissen Grade schuld ist an der Ausbreitung bezw. Begünstigung des Hexenwahns, kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Aber ehe man daraus eine Anklage gegen Kirche und Christentum schmiedet, muß man die Vorfrage beantworten: Ist die christliche Theologie als solche schuld am Hexenwahn, so muß sie diese Wirkung überall gehabt haben. Ist das der Fall? Ja oder nein? Wenn nein, dann liegt die Sache anders, dann müssen jene mittelalterliche Theologen als Kinder ihrer Zeit betrachtet werden, die in die allgemeinen Anschauungen ihrer Zeit hineingezogen werden und diese dann in die christliche Theologie hineingetragen haben.

Daß man es nun in dem Hexenwahn mit einer kulturgeschichtlichen Erscheinung, ganz speziell mit einer Nachwirkung des germanischen Heidentums zu tun habe, und die westeuropäische mittelalterliche Theologie ebenfalls unter dieser Nachwirkung stand, zeigt doch sonnenklar der Umstand, daß die griechische Theologie von diesen Dingen überhaupt frei ist und sich nicht in solche Erörterungen verloren, wie die Theologie des späteren Mittelalters im Westen. Das sollte doch ein für allemal davon abhalten, der christlichen Theologie als solcher überhaupt die Schuld an diesen beklagenswerten Erscheinungen, wie Hexenwahn und Hexenverfolgung aufzubürden.

Wir stellen also mit vollem Recht die Forderung:

„Es ist Aufgabe der Kulturgeschichte, die Zusammenhänge des Hexenglaubens mit den Ueberbleibseln des altheidnischen Götterglaubens und Kultus nachzuweisen; für die Erklärung des epidemischen Auftretens des Hexenwahns werden aber wohl noch andere Momente beigezogen werden müssen, welche auf den physischen und geistigen Organismus ganzer Klassen der menschlichen Gesellschaft eingewirkt haben, geistige Aufregungen in religiösen Bewegungen wie zur Zeit der Reformation, Vermehrung der narkotischen und alkoholischen Reizmittel in der Anwendung auf die Nahrung, geschlechtliche Aufreizungen und Ausschweifungen, fremdländische Geheimmittel, wie sie die Zigeuner nach Europa gebracht u. a." (Linsemann, Lehrbuch der katholischen Moraltheologie, Freiburg 1878, S. 359.)

Wir registrieren das Urteil Knöpflers über diese Dinge, das er bei einer Besprechung der Werke von Hansen (Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß) abgegeben:

„Weit entfernt, die scholastische Theologie von aller Schuld frei sprechen zu wollen, geben wir ohne weiteres zu, daß sie einen großen Teil der Schuld trägt und zwar in positiver wie negativer Hinsicht. Von der wissenschaftlichen Theologie möchte man gewiß in erster Linie einen hemmenden Einfluß auf die Entwicklung solch religiösen Wahnes erwarten; eine klärende Auffassung und Darlegung, wie wir sie z. B. bereits im 3. christlichen Jahrhundert bei dem gelehrten Verfasser der Philosophumena angebahnt finden. Statt dessen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß durch die scholastische Auffassung und Begründung der einschlägigen Fragen der Wahn positiv gefördert wurde. Unzutreffend und ungerecht ist es nun aber, einzig diese unbestreitbare fördernde Tätigkeit der scholastischen Theologie im Auge zu behalten und sie als den einzigen Schuldigen hinzustellen, oder gar noch durchblicken zu lassen, als ob dies im

Wesen der Theologie als solcher gelegen wäre. Nichts wäre unrichtiger als eine solche Anschauung, gerade das Gegenteil ist richtig. Eine richtige Anwendung der christlichen Glaubenssätze hätte auch hier den Weg zur wahren Erkenntnis führen müssen; allein auch die Entwicklung der theologischen Wissenschaft steht jeweils unter dem Einfluß des Zeitgeistes; eine Tatsache, deren Erweis nicht allzuschwer sein dürfte. Aufgabe geschichtlicher Forschung ist es nur, genau darzutun, inwiefern und inwieweit dieser Zeitgeist, oder richtiger, welche Faktoren desselben auch die Theologie jener Zeit beeinflußt und inwieweit diese dann wieder rückwärts ihrerseits auf den Zeitgeist eingewirkt hat. Mit einem Worte, zuerst muß Soll und Haben genau ausgeschrieben werden, dann erst wird sich die Stellung, welche die Theologie in dem bedauerlichen Drama eingenommen, richtig dartun und werten lassen. (Hist. pol. Bl. 1902, 130, S. 286).

Das Christentum hat von Anfang an den Dämonenglauben der Germanen bekämpft. Sollte derselbe vollständig ausgerottet werden, so mußte diese volkserzieherische Arbeit ununterbrochen fortgesetzt werden. Das wird am besten bestätigt durch den Umstand, daß, wenn immer durch irgendwelche geschichtliche Ereignisse (dreißigjähriger Krieg) diese Arbeit unterbrochen wurde, der alte Wahnglaube sofort wieder auftauchte.

Denn das soll man ja nicht übersehen, daß die Hochflut dieses Hexenaberglaubens erst einsetzte mit der furchtbaren Verwüstung, welche der dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hat.

Aber ist es nicht ein Papst gewesen, der durch eine Bulle den Hexenwahn gefördert hat, und ist das nicht ein Ausfluß des unfehlbaren Lehramtes?

Man beruft sich immer für die Begründung der Anklage, daß die Kirche als solche den Hexenwahn zu verantworten habe, auf die Bulle Innocenz' VIII. **Summis desiderantes** vom 5. Dezember 1484, in welcher der Papst darlegt, daß er mit Betrübnis vernommen habe, daß in einigen Teilen Ober-Deutschlands Menschen im Bunde mit dem Teufel stehend und mit dem Teufel verkehrend, als Hexen entlarvt worden wären, daß man aber die bestellten Inquisitoren ihr Amt nicht wolle ausüben lassen.

Wie sich hieraus zeigt, hat die Bulle absolut nicht den Charakter einer dogmatischen Entscheidung. „Schon die einfach referierende Form, welche bloß dem Papste zugekommene Mitteilungen wiederholt, zeigt, daß durch das Aktenstück niemand zum Glauben an diese Dinge verpflichtet werden soll. Ob der Papst selbst diese Angaben für richtig gehalten hat, ist an sich durchaus gleichgültig. Sein Urteil in dieser Angelegenheit hat keine weitere Bedeutung, als eine päpstliche Entscheidung in irgend einer andern nicht dogmatischen Frage, z. B. in einem Benefizienstreite" (Pastor, Geschichte der Päpste III S. 267 f.).

Seine leidenschaftliche Antipathie gegen das Papsttum hat Döllinger zu dem Mißgriff verleitet, diese Bulle als eine Kathedral-Entscheidung auszugeben (Die spanische und römische Inquisition. Kleine Schriften, herausgegeben von Reusch), ohne indes selbst bei den sachkundigern Geg-

nern der Kirche Beifall zu finden. So tritt dieser Auffassung Hinschius (Systems des kath. Kirchenrechts) entgegen:

„Zu weit geht allerdings Döllinger, wenn er anscheinend die Bulle als ex cathedra erlassen bezeichnet, denn so schwankend auch dieser Begriff ist (?), so ergibt weder ihr Inhalt, noch ihr Anlaß, aus welchem sie ergangen ist, daß der Papst eine Definition in betreff des Glaubens hat erlassen und zur Verbindlichmachung der Kirche durch diese seine Erklärung von seiner obersten Gesetzgebungsgewalt Gebrauch machen wollen, da er nur den Inquisitoren die ihnen bestrittene Kompetenz in betreff der von diesen bezeichneten, den Tatbestand der Hexerei erfüllenden Vergehen beilegt" (bei Duhr, Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. S. 16. Anm., ebenso Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, S. 468, Anm. 3).

Noch sei zur Widerlegung der unsinnigen Behauptung, daß der Hexenwahn mit dem Wesen des Katholizismus zusammenhing, auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Bekämpfung des Hexenwahns von Katholiken eingeleitet wurde. Wäre denn das möglich gewesen, ohne daß diese Katholiken zum Abfall von ihrer Kirche gekommen wären, wenn sie selbst in dem von ihnen bekämpften Wahn ein zum Wesen des Katholizismus gehöriges Stück gesehen hätten?

Vollends aller geschichtlichen Unterlage entbehrt die Behauptung, die Hexenprozesse waren durch die Hexenbulle Innocenz VIII. veranlaßt worden. Aber die Hexenbulle gibt doch selbst Berichte über bereits geführte Prozesse!

Etwas ganz anderes ist die Frage, ob die Bulle selbst nicht den Hexenprozessen Vorschub geleistet hat. Diese Frage muß leider bejaht werden. Haben doch die beiden Verfasser des sog. „Hexenhammer" (Malleus maleficarum) 1486, Heinrich Institoris und Jakob Sprenger, „ein Buch, das die Quelle unsäglichen Unheils geworden" (Janssen-Pastor VIII, 510) die Gelegenheit, sich auf eine päpstliche Bulle berufen zu können, nach Möglichkeit ausgenutzt, indem sie dieselbe ihrem Werke vorsetzten und durch die neu erfundene Buchdruckerkunst die weiteste Verbreitung verschafften.

Indes ist hier sehr wohl zu bedenken, daß der „Hexenhammer" von 1520—1580 in Deutschland von keinem größeren katholischen Verleger neu aufgelegt wurde, nach 1580 aber eine neue Blüteperiode erfuhr durch — protestantische deutsche Verleger und Herausgeber (vgl. Janssen-Pastor VIII, 601).

Wenn protestantische Schriftsteller den Protestantismus in etwa in Schutz nehmen wollen mit der Bemerkung, er habe dem vom Mittelalter überlieferten System des Hexenwahns keinen einzigen neuen Zug hinzugefügt und andere von einer „erblichen Belastung" desselben durch den Katholizismus reden, als seien ihm noch die „Eierschalen des Mittelalters angehangen", so sei demgegenüber betont, daß eine solche Entlastung der damaligen protestantischen Theologen nur dann möglich wäre, wenn sie in ihren Darstellungen des Hexenwesens lediglich mit katholischen Autoren operiert hätten. Da muß man darauf hinweisen, daß die protestantischen

Theologen und Juristen vorab in ihren Argumentationen mit der Bibel operierten. Endlich ist auch die Gegenfrage vollauf berechtigt, wie es kam, daß die protestantischen Theologen, welche im Papste den leibhaftigen Antichrist sahen, auf einmal auf dessen Bullen schworen und sich als recht gelehrige Schüler desselben zeigten?

Nur als kulturhistorische Erscheinung können der Hexenwahn und die Hexenprozesse wissenschaftlich gewürdigt werden. Völlig unwissenschaftlich aber ist es, für dieselbe das Christentum verantwortlich zu machen oder dieselbe zur konfessionellen Polemik zu verwerten.

Will man in solcher Weise operieren, dann muß man es sich gefallen lassen, daß die Katholiken den Spieß umdrehen und für den Aberglauben der Gegenwart, wie er zumal in den protestantischen Landesteilen, nicht zuletzt in der Reichshauptstadt Berlin passiert, dem Protestantismus die Schuld beimessen.

Denn neben jenem Volks-Aberglauben, welcher ein Erbstück altgermanischen Heidentums ist, macht sich gerade heute noch ein anderer Aberglaube bemerkbar, der fremden Ursprungs ist, jener bewußte Aberglaube, welcher die Erfindung Einzelner ist, aber von einer an innerer Fäulnis zerfressenden Gesellschaft gläubig hingenommen wird. Erscheinungen dieses Aberglaubens, der auf den Trümmern eines von der Zweifelsucht zerstörten wahren religiösen Glaubens sich erhebt, sind die Zauberei, die Magie, der Hokuspokus der Geisterbeschwörung, der Mediumschwindel, der briefliche und mündliche Verkehr mit der Geisterwelt, der moderne Okkultismus und die theosophischen Phantastereien, welche mit den Offenbarungen der Geister der einzelnen Sonnensysteme hausieren gehen.

Wuttke, obwohl für unsere Zeit veraltet — wann wird jemand die Herkulesarbeit auf sich nehmen und einmal in den Augiasstall des modernsten Aberglaubens hineinleuchten? — zählt manches auf, was auch heute noch vorkommt.

„Tagewählerei ist in den gebildeten Kreisen überaus verbreitet und wir wissen von manchem, der im ganzen Jahr keinen Tag des Herrn kennt, aber um keinen Preis zu bewegen wäre, an einem Freitag ein Geschäft oder eine Reise zu unternehmen. Die Zahl 13 bei Tisch und das Berufen wird gerade vorzugsweise bei den Gebildeten durch ganz Deutschland gefürchtet; Tausende, welche die Weissagungen Christi und der Propheten verlachen, glauben an die Wahrsagerei der Kartenlegerinnen, und die, welche die Heilswunder Christi für Mädchen halten, suchen die Wunderheilungen bei Schäfern und Scharfrichtern . . . Das Buch „Wer will heiraten? nebst einem sympathischen Mittel, durch welches sich jeder Gegenliebe verschaffen kann" Berlin 1858 hat in einem Jahre drei Auflagen erlebt; „Sohn's Kunst, aus der Handhöhle, den Fingern und den Nägeln das Leben usw. genau zu bestimmen" 2. Aufl. 1859 wurde in drei Jahren in 15 000 Exemplaren verkauft . . . Es ist gar merkwürdig, in welch' lawinenartigem Fortschritt sich diese Literatur des betrügerischen Unsinns in den letzten Jahren vermehrt hat, und wohl

noch merkwürdiger, daß sich unser deutscher Buchhandel durch solch' selbsterwählte Schmach so tief herabwürdigt." (a. a. O. S. 456 f.)

Daß letzterer Ausspruch heute nach 30 Jahren noch viel mehr berechtigt ist als damals, zeigt ein Blick in manche Buchhändler-Prospekte!!

Daß aber derartige Dinge mit dem Christentum nichts zu tun haben, ist selbstverständlich. Oder will man das Christentum auch haftbar machen für den in Automobilsportkreisen herrschenden „Glauben", daß ein Splitter von einem Baum, an dem ein Automobilfex sich zu Tode gefahren, eine glückliche Fahrt gewähre?

Wir notieren hier den Ausspruch des sozialdemokratischen „Volkslexikons" (Nürnberg 1894, Artikel „Aberglaube"): „Aus den Trümmern des Glaubens" entstehe der Aberglaube. Der Verfasser meint das freilich anders und ist sich der sehr tiefen Wahrheit seiner Worte gar nicht bewußt; aber wir sagen mit ihm: „Aus den Trümmern des Glaubens" bilde sich der Aberglaube, d. h. in dem Sinne, daß dort, wo der Mensch den religiösen Glauben von sich geworfen, er dem Aberglauben Tür und Tor öffnet, weil eben das metaphysische Bedürfnis des Menschen sich nicht durch einen Machtspruch beseitigen läßt, sondern dort, wo man ihm die Kost des religiösen Glaubens vorenthält, er zur Treberkost des Aberglaubens greift und in diesem Hunger selbst den größten Blödsinn verschluckt.

b. Die spanische Inquisition.

Hier scheidet sofort aus die alte spanische Inquisition, welche nach den Ketzerkriegen des 13. Jahrhunderts, als die Albigenser in ziemlichen Scharen sich von Südfrankreich nach den nördlichen Provinzen Spaniens flüchteten, ins Leben trat und unter Gregor XI., welcher im Jahre 1238 die Bettelorden damit betraut, zum Abschluß gebracht war.

Für uns handelt es sich um die neue spanische Inquisition, welche gegen das Ende des 15. Jahrhunderts entstand und zwar zunächst wegen der brennend gewordenen Judenfrage. Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts traten viele Juden zum Christentum über, teils unter dem Druck der Verfolgung, teils durch die friedlichen Bemühungen Vincent Ferriers. Die Bekehrungen waren aber nicht alle echt. Diese Marranos, wie man diese bekehrten Juden nannte, blieben im Geheimen ihren religiösen Bräuchen treu und trieben eine fleißige Proselytenmacherei. Um der dadurch bewirkten Bedrohung der nationalen und religiösen Einheit Spaniens entgegenzuwirken, verlangte König Ferdinand von Sixtus IV. das Recht, zwei oder drei Prälaten einzusetzen zur Ausübung der Inquisition gegen die Marranos. Ferdinand wollte aber diese Inquisition dem Einfluß des Papstes entzogen wissen und keine vom Papst ernannte Inquisitoren haben. Sixtus sah sich genötigt, dem nachzugeben, um eine gänzliche Lostrennung Spaniens von Rom zu verhindern. Das ist im Auge zu behalten, um die Stellung des Papstes zur spanischen Inquisition richtig zu würdigen und nicht solche grundlose Behauptungen aufzustellen wie Hoensbroech in seinem Monstrepamphlet, daß der Papst mit der Inquisition habe machen können, was er wollte.

Als dann im 16. Jahrhundert der Protestantismus auch nach Spanien übergriff, befaßte sich die Inquisition auch mit diesem, und da durch ihr Einschreiten das protestantische Konventikel in Sevilla und Valladolid aufgehoben und damit das Schicksal des Protestantismus für Spanien entschieden war, ist es begreiflich, wenn protestantische Schriftsteller nicht gerade gut auf die Inquisition zu sprechen sind und in dieser Stimmung sich haben verleiten lassen, dieser alles Schlechte nachzusagen.

Ihre Darstellungen bewegten sich nach zwei Richtungen: einmal die Inquisition der katholischen Kirche, speziell dem Papsttum, aufs Schuldkonto zu setzen und das Vorgehen der Inquisition als ein möglichst grausames und blutiges zu schildern. Solche Darstellungen wurden in Broschüren fleißig verbreitet.

Auch die Sozialdemokratie konnte diesen Leckerbissen sich nicht entgehen lassen, um bei dieser Gelegenheit gegen das Christentum überhaupt zu hetzen. (Vgl. die Broschüre von Joh. Sassenbach, die heilige Inquisition, ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion, Berlin 1900, wo die Inquisition behandelt wird als Beweis für den „geringen Wert" der christlichen Religion.)

Die alten katholischen Schriftsteller suchten die Inquisition als nicht kirchliches, spanisches Staatsinstitut zu betrachten und bekämpften die Behauptung von der großen Anzahl Verurteilter und Hingerichteter.

So war bis vor kurzem die Beurteilung der spanischen Inquisition eine sehr verschiedene.

Der neueste Geschichtsschreiber der Inquisition, der Protestant Dr. E. Schäfer-Rostock (Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 18. Jahrhundert, 3 Bände, Gütersloh 1902), schildert den Zustand der seitherigen Inquisitionsliteratur also:

„Im ganzen ist es ein recht trübes Bild, das uns die Literatur der spanischen Inquisition gewährt: auf katholischer Seite entweder mehr oder weniger eifrige Verteidiger oder scharfe Gegner, beide Parteien nach Möglichkeit bemüht, ohne Rücksicht auf die geschichtliche aktenmäßige Wahrheit ihre Sache zum Siege zu verhelfen, auf protestantischer Seite fast durchweg unwissenschaftliche Fanatiker, welche die landläufige Ansicht von dem „finsteren, mittelalterlichen Greuel, die von den Flammen der Scheiterhaufen überleuchtet wird", mit Llorenteschen und Montanusschen Märchen wach zu halten trachten und vom historisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus keine einzige Spezialarbeit, die uns von dem seltsamen Gerichte eine unparteiische Schilderung geben könnte."

Ueber die protestantische Behandlung der Inquisition heißt es weiter:

„Auf protestantischer Seite", so faßt er sein Urteil zusammen, „ist unter den Gegnern der Inquisition keiner, dessen Darstellung Anspruch auf besonderen wissenschaftlichen Wert hätte. Ich nenne hier nur den kurzen Aufsatz von Th. Fliedner in seinem Märtyrerbuch, die krasse und von Fehlern strotzende Schilderung Pressels in seiner Arbeit über „Das Evangelium in Spanien", mehrere kleine Schriften des Evangelischen Bundes und des Gustav-Adolf-Vereins, sowie die bezüglichen Abschnitte

in den Darstellungen der Geschichte des spanischen Protestantismus . . . diese sämtlichen Darstellungen fußen durchweg auf Llorente und Montanus, und bei so trüben Quellen ist es nicht zu verwundern, daß sie gleichfalls kein besonders deutliches und noch weniger ein richtiges Bild der Inquisition zeigen." (I, 33.)

Der eben genannte Montanus gehörte zu den von der Inquisition verfolgten Sevillaner Protestanten. Daß er in seinem 1567 herausgegebenen Buche ohne erbitterte Voreingenommenheit die Inquisition geschildert, ist von vornherein wenig wahrscheinlich, und Schäfer lehnt ihn denn auch als zuverlässige Quelle ab.

Llorente war früher selbst Inquisitionssekretär (über seinen Lebensgang Hefele, Kardinal Ximenes, S. 339 ff.) und ließ nach seiner Ausweisung aus Spanien 1817 in Paris eine achtbändige „Kritische Geschichte der spanischen Inquisition" erscheinen, welche, da man dem Verfasser Vertrauen schenkte, ein riesiges Aufsehen erregte und weite Verbreitung fand. Der Nimbus ist seitdem verblichen, und die Anklage Peschels, daß Llorente mit „frivolem Probabilitätskalkül" die Zahl der Opfer berechnet, d. h. gewaltig geflunkert habe, besteht zu vollem Recht. Gleichwohl spielt Llorentes Buch immer noch die Rolle eines Quellenwerkes ersten Ranges!

Unter solchen Umständen war es einmal an der Zeit, den Akten selbst nachzugehen und an ihrer Hand Licht zu bringen in eine viel erörterte Streitfrage. Daß Schäfer mit einem reichen, zum erstenmal veröffentlichten Urkundenmaterial aus den Archiven von Madrid und Simankas arbeitet, macht sein Werk zu einem epochemachenden in der Literatur über die spanische Inquisition.

Interessant ist es, die seither übliche Behandlung dieses Stoffes zu verfolgen. Schäfer meint, daß bei den katholischen Schriftstellern, zumal den älteren (Gams, Kirchengeschichte Spaniens, Regensburg 1879 und Hefele, der Kardinal Ximenes, Tübingen 1844) „apologetische Gesichtspunkte" maßgebend gewesen wären. So unrecht hat er damit nicht. Zur Entschuldigung dieser Schriftsteller kann eingeräumt werden, daß ihre Verteidigungsstellung bedingt war durch die alles Maß überschreitenden Anklagen, welche mit Hinweis auf die spanische Inquisition gegen das Papsttum und die katholische Kirche geschleudert wurden und daß sie von solchen Einseitigkeiten, wie sie Schäfer selbst an den protestantischen Darstellern aufzeigt, sich recht fern gehalten haben.

„Die „apologetischen Gesichtspunkte" betrafen die Frage nach dem Charakter jenes Gerichtshofes, ob er ein staatliches, kirchliches oder gemischtes Institut gewesen, nach der Zahl der Verurteilten, wie nach dem Gerichtsverfahren überhaupt.

Bekanntermaßen betrachteten die ältesten Darsteller der Inquisition vom 16. Jahrhundert an dieselbe als einen kirchlichen Gerichtshof. Die gegenteiligte Ansicht von dem staatlichen Charakter des Instituts wurde von Ranke in der ersten Ausgabe seines Buches „Die Osmanen und die spanische Monarchie" in Deutschland eingeführt und auch von Hefele übernommen. Rankes Gründe haben sich als nicht stichhaltig herausgestellt

und an dem kirchlichen Charakter der Inquisition ist nicht mehr zu zweifeln, dabei aber zu betonen, daß es sich um ein spanisch-nationales Institut gehandelt hat.

Recht aber haben die katholischen Darsteller der Inquisition behalten, wenn sie Front machten gegen die protestantischerseits übliche Behauptung von den scheußlichsten Grausamkeiten, welche gegen die Verhafteten und Verurteilten in Anwendung gekommen sein sollten und die Angabe einer unglaublich hohen Ziffer von Verurteilten.

Der Spott, mit dem schon Hefele in seinem „Ximenes" gewisse Darstellungen der Autos de Fé behandelte, ist auch heute noch berechtigt:

„Schauerlich ist die Vorstellung, welche wir uns von einem Auto de Fé (Actus fidei) d. i. einer Handlung des Glaubens machen, als wäre sie nichts anderes, als ein ungeheures Feuer und eine kolossale Schmorpfanne, um welche die Spanier wie Kannibalen sitzen, um sich etwa alle Quartale am Rösten und Braten einiger hundert Unglücklicher zu ergötzen." (S. 144.)

Nach dem Material, welches Schäfer jetzt beibringt, hat er gar nicht unrecht.

Zu den landläufigen Vorstellungen gehörte bis heute, daß die Inquisition auf jede Denunziation hin, auch des hinterlistigen Sykophanten, sofort in Aktion getreten und den Denunzierten in ihren Kerkern habe verschwinden lassen. Das ist ein Märchen, das durch Llorente in die Welt gesetzt wurde und jetzt von Schäfer endgültig abgetan ist.

Welche Vorstellungen hat man vollends verbreitet von den Kerkern der Inquisition! Das waren in diesen Schilderungen elende, dunkle, übelriechende Löcher, in denen die Angeklagten, am Allernotwendigsten Mangel leidend, zusammengepfercht waren. Nichts von alledem erweist sich nach den Akten als wahr. Die Gefangenen verkehren untereinander, besprechen sich mit ihren Rechtsbeiständen, studieren ihr Verteidigungsmaterial, ja beschweren sich über den mangelhaften Zustand der Kamine, und es wird sofort Remedur geschaffen (vgl. I, 165).

Betreffs der Anwendung der Folter, von welcher Phantasie und Fanatismus die schlimmsten Schilderungen geben, erklärt Schäfer:

„Fast allgemein begegnet man der Ansicht, es sei das Verfahren der Tortur durchaus der Willkür der Inquisitoren preisgegeben gewesen, sie hätten jederzeit den Inkulpaten ohne weiteres zur Erlangung von Geständnissen auf die Folter spannen können, und die Tortur hätte hauptsächlich dazu gedient, demselben Geständnisse von Verbrechen zu entreißen, die er nie begangen. Alles das ist grundfalsch, ebenso die Meinung, daß jeder Inquisitionsgefangene der Folter unterworfen worden sei, in keiner Weise den aktenmäßigen Tatsachen entspricht" (I, 137) . . . „Die spanische Inquisitionstortur unterschied sich wesentlich von derjenigen des deutschen Kriminalverfahrens . . . die Daumenschrauben, der gespickte Hase, das Brennen mit Lichtern und das Zwicken, der eiserne Stuhl, die Bambergsche Folter und dergleichen waren in der spanischen Inquisitionsfolter ganz ungebräuchlich." (I, 141.)

Die Todesurteile bezw. die Uebergabe an den weltlichen Arm (**relaxatio ad brachium saeculare**), welche die Inquisition fällte und vollziehen ließ, fallen der Inquisition allein zur Last. Denn der weltliche Arm stand im Dienste der Inquisition und kein weltlicher Richter konnte dem zuwiderhandeln; das wäre ihm auch gar nicht eingefallen! Aber sie haben lange nicht jene schauderhafte Höhe erreicht, von welcher manche Darstellungen zu erzählen wissen. Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn man bei Schäfer liest:

„Tatsächlich sind von den rund 2100 Personen, denen nach unseren Akten wegen Protestantismus der Prozeß gemacht worden ist, nur ca. 220 in Person und ca. 120 **in statua** (im Bilde) verbrannt worden, eine Zahl, die allerdings immer noch groß genug ist, die aber doch nicht im entferntesten an die Auffassung Llorentes und anderer heranreichte; und dabei sind die großen Autos zu Valladolid und Sevilla mit eingerechnet, auf denen allein etwa 70 Personen in Wirklichkeit und 30 im Bilde verbrannt worden sind." (I, 157.)

Schließlich darf man nicht vergessen, daß sehr oft die Verbrennung nicht bei lebendigem Leibe erfolgte, sondern der Verurteilte, wenn er Reue bezeigte, vorher mit der spanischen Garotte, dem Halseisen, erwürgt wurde.

Wie man sieht, ergibt sich bei näherem Zusehen ein ganz anderes als das herkömmliche Bild von dem Verfahren der Inquisition. Freilich genug des Bedauerlichen bleibt immerhin übrig, in dessen Verurteilung sich alle Vernünftigen begegnen — Sehnsucht nach den „gebenedeiten Flammen der Scheiterhaufen", ein Ausdruck, der dem Buche des sizilischen Inquisitors Paramos 1598 entstammt, kann nur fanatische Bosheit der Kirche andichten —; aber dieses muß beurteilt werden unter kulturgeschichtlichem Gesichtspunkt des Prozeß- und Strafverfahrens der damaligen Zeit.

Aus dem industriellen Amerika.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

IV.

St. Paul und Minneapolis, ein Städtemärchen.

Es war einmal ein frommer Priester, der beschloß, hinauszuziehen in die weite Welt und die Wilden den Gottesglauben zu lehren. An den Ufern eines großen Stromes, mitten in einer Lichtung des Urwaldes, stieß er auf einen ganzen Stamm von blutdürstigen Rothäuten, die den weißen Mann mit drohenden Gebärden empfingen. Seine Sanftmut entwaffnete sie, er blieb bei ihnen und baute dort ein kleines bescheidenes Kirchlein. Je länger er unter ihnen weilte, desto mehr schmolz ihre Zahl zusammen, desto zahlreicher wurden an ihrer Stelle bleichgesichtige Ansiedler. Endlich waren die Rothäute ganz verschwunden, und an der Stelle, wo ihre Wigwams gestanden hatten, erhoben sich Häuser, bildeten sich Straßen. Sie wurden immer länger, die Häuser immer größer, immer zahlreicher, und der Mann Gottes mit seinem bescheidenen Kirchlein sah rings herum eine Stadt anwachsen, bis sie zu einer Großstadt von zweimalhunderttausend Einwohnern, mit zahlreichen Fabriken, ausgedehntem Handel und großem Reichtum geworden war. Das Kirchlein war St. Paul gewidmet. Der Name blieb auch der Ansiedelung, er blieb der Stadt, und heute ist dieses St. Paul der größte Handelsmittelpunkt des amerikanischen Nordwestens.

Der Mann Gottes, unter dessen Augen das Märchen sich abgespielt hatte, lebt heute noch. Sein Name ist Lucien Gaultier, und ich hatte die Freude, vor kurzem dem interessanten Greis die Hand zu drücken, und aus seinem Munde die Geschichte der jungen Städteriesin selbst zu vernehmen. Als junger Mann hatte er im Jahre 1841 an den Ufern des Mississippi das Kirchlein gebaut. Die Weißen, die nach ihm sich hier niederließen und für ein paar Dollar Baugründe erwarben, sind heute vielfache Millionäre, ohne dafür nur einen Finger gerührt zu haben. Die Preissteigerung allein machte sie zu Krösussen. Nur Père Gaultier ist arm geblieben. „Mein Beruf ist ja nicht Landspekulation. Früher habe ich die Rothäute zum christlichen Glauben bekehrt, jetzt bekehre ich Weiße. Das ist der ganze Unterschied.“

Die heutige Großstadt St. Paul ist vielleicht ein noch größeres Wunder als Chicago. Wo Chicago steht, mußte eine Weltstadt entstehen, denn alle Natur- und Verkehrsbedingungen sind dafür vorhanden. Aber

St. Paul liegt mitten in dem Prärie- und Waldgebiet des fernen Nordostens, an dem in seinem Oberlauf nur schwer schiffbaren Mississippi, der zu dem Wachstum der Stadt nur wenig beigetragen hat. Augenblicklich beschränkt sich der ganze Schiffsverkehr auf zwei kleine Dampfer die Woche, und doch ist hier eine Großstadt in der unglaublich kurzen Zeit von ein paar Jahrzehnten entstanden! Ich selbst lernte sie im Jahre 1876 als ein hölzernes Präriestädtchen mit etwa soviel Einwohnern wie Weimar kennen, und in dem seither verstrichenen Vierteljahrhundert ist aus diesem Weimar ein Düsseldorf geworden! Wo wäre dergleichen in Europa möglich? Dabei ist dieses St. Paul nicht etwa eine amerikanische Durchschnittsstadt, so unfertig, unschön und unrein wie Kansas City oder Louisville, so rauchig und düster wie Cincinnati. St. Paul ist eine der schönsten, wenn nicht gar die schönste Stadt von Nord-Amerika geworden, und würde ich wieder einmal zur Welt kommen, irgendwo in Amerika, dann schlüge ich in St. Paul meinen Wohnsitz auf.

So unglaublich das Wachstum dieser neuesten Hauptstadt Amerikas auch erscheinen mag, sie ist tatsächlich nur die eine Hälfte einer zukünftigen Millionenstadt. Einige Meilen von St. Paul entfernt ist merkwürdigerweise gleichzeitig mit ihr eine zweite Großstadt entstanden, die St. Paul an Größe, Bedeutung und Einwohnerzahl weitaus überholt hat und heute eine viertel Million Seelen beherbergt. Es ist Minneapolis. In St. Paul war das kleine Kirchlein des Priesters Lucien Gaultier der Anfang, die Ursache der Städtegründung, in Minneapolis, wie es schon der Name der Stadt besagt, Minne, im Indianischen Wasser, ein Wasserfall. Dort rauschte noch bei meinem ersten Besuch vor einem Vierteljahrhundert der Mississippi über eine Felsbank 12 bis 15 Meter tief herab, umgeben von bewaldeten felsigen Ufern und kleinen malerischen Inselchen. Vater Hennepin, der berühmte Missionar, entdeckte diese Mississippifälle im Jahre 1816 und benannte sie zu Ehren des heiligen Antonius St. Anthony-Falls. Heute sind sie vollständig verschwunden. An Stelle der schäumenden Wassermassen, die in der Mitte des herrlichen Naturrahmens die Felsen herabrauschten, legt sich ein hölzerner Damm quer über den Strom. Sein Wasser wird durch ein Labyrinth von Kanälen in die Stadt geleitet, speist dort Mühlen und Fabriken und kommt weit unterhalb des trockenen Holzdammes wieder in dem tiefeingeschnitttenen Flußbett zum Vorschein.

Dieser Fall mit seiner Wasserkraft hat rings herum die Stadt Minneapolis mit den größten Getreidemühlen und Holzsägewerken Amerikas entstehen lassen; und in ihrem Gefolge auch noch eine ganze Menge anderer Industrien. St. Paul ist der Endpunkt der Mississippischiffahrt, die Hauptstadt des Staates Minnesota, ist gleichzeitig sein gesellschaftlicher und geistiger Mittelpunkt geblieben; Minneapolis hat sich zur Industriestadt entwickelt. Beide dehnten sich in ihrem Siebenmeilenstiefelwachstum aus, hauptsächlich in der Richtung gegen einander, sie reichen sich mit ihren Straßen und Avenuen, und städtischen Parkanlagen gewissermaßen die Hände, und im kommenden Jahrzehnt werden die Zwillingsstädte zu einer einzigen Stadt mit dreiviertel Million Einwohnern zusammengewachsen sein. Dabei leben heute noch Leute, die das ganze Land als

einsame Prärien und Urwald, als Jagdrevier der Sioux- und Cheyenne-Indianer gekannt haben!

Das Entstehen und die Entwicklung von St. Paul und Minneapolis gehört zu den interessantesten und wichtigsten Kulturereignissen unserer Zeit. Wer diese Entwicklung verfolgt, sieht in ihr die Verkörperung der Entwicklung des ganzen Nordwestens von Amerika, die noch viel erstaunlicher ist als jene der Prärien oder Californiens. Sie liest sich wie ein Märchen, nicht wie ein orientalisches Märchen aus „Tausend und eine Nacht", sondern ein occidentales Märchen, das sich stellenweise in „Tausend und einem Tag" tatsächlich abgespielt hat. Man nimmt bei uns in Europa die heutigen Staaten des Nordwestens, Minnesota, Wisconsin, die beiden Dakota, Montana, Washington, viel zu sehr als vollendete Tatsachen hin, man rechnet mit ihren Produkten, ihrem Handel. Wie aber diese Staaten entstanden sind, hat sich so rasch abgespielt, daß man gar nicht die Zeit fand, dieser Entwicklung zu folgen, zumal es noch kein einziges Buch gibt, welche sie schildert. Ich selbst, der ich zum Teile das Entstehen und Wachsen dieser jungen Staaten, dieser Großstädte, mit eigenen Augen sah, und selbst mitten in ihrer Entwicklung stand, kam nicht dazu, weil die Tatsachen jede Schilderung, kaum geschrieben, bereits überholt haben würden. Und doch ist es an der Zeit, sich damit ernstlich zu beschäftigen, denn der Nordwesten, von St. Paul angefangen bis an den Puget Sound und die Küsten des Stillen Ozeans ist nicht nur durch seine Produkte für uns in Europa von größter Bedeutung geworden, er bedroht unseren Handel und unsere Absatzgebiete an einer Stelle des Erdballs, wo wir es gewiß am wenigsten vermuten würden, und wir uns damit sicher glauben, er bedroht uns — man höre und staune in Ostasien, in China, Japan, sogar in Indien!

Der Mittelpunkt dieses empfindlichen Wettbewerbs ist seltsamerweise gerade die junge, kaum aus dem Ei gekrochene Großstadt des Nordwestens, St. Paul. Ohne nennenswerte Flußschiffahrt, eine Tagereise von den großen Seen gelegen, ohne Eisen, ohne Kohle, ohne natürliche Triebkraft, hat dieses St. Paul dem Handel Europas mit Ostasien schon um viele Millionen geschädigt. Dabei wird der Schaden mit jedem Jahre größer.

Wie das gekommen ist? Man höre. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Nordwesten, wie gesagt, fast vollständig unerforscht. Das Jagdgebiet der Indianer, die mit den spärlichen Entdeckern gewöhnlich kurzen Prozeß machten. Um sie nach Tunlichkeit im Zaum zu halten, wurde einige Meilen unterhalb der Antoniusfälle, an der Mündung des Minnesotaflusses in den Mississippi, ein Militärposten, Fort Snelling angelegt, der heute noch vorhanden ist und im Laufe der Jahrzehnte seit seiner Gründung für die Besiedlung des Nordwestens von der größten Wichtigkeit war. Die vielen Indianer-Händler und Trapper verbreiteten bald die Kunden von den fruchtbaren Ländereien des Nordwestens, und im Gefolge des ersten kleinen Dampferchens „Virginia", der im Jahre 1823 auf dem Mississippi von St. Louis aus bis Fort Snelling vordrang, kamen in den vierziger Jahren viele andere mit Händlern und Einwanderern gefüllt, denn der Mississippi bildete damals

in dem einsamen, eisenbahnlosen Gebiet die einzige Verkehrsstraße. Die Dampferfahrten gestalteten sich so lohnend, daß die Kapitäne und Unternehmer spielend große Vermögen erwarben. 1849 z. B. verdiente ein Dampfer, dessen Anschaffungskosten 20000 Dollar betragen haben, in dem einen Jahr 44000 Dollars!

Diese Einnahmen aus dem Verkehr nach dem Nordwesten lenkten bald die Aufmerksamkeit der Eisenbahnunternehmer dorthin. Im Jahre 1854 wurde die erste Eisenbahn von Chicago westlich bis an den Mississippi vollendet, und ihr entlang strömten die Ansiedler und Abenteurer des Ostens nach dem neuen Verteilungspunkte des Verkehrs, nach St. Paul und St. Anthony, wie Minneapolis damals hieß. Ihr Hauptziel von dort war das reiche Flußtal des Red River of the North, der sich auf kanadischem Gebiet in den Winnipeg-See ergießt. Dort hatte die Hudsonbay-Gesellschaft einen ausgedehnten und einträglichen Handel mit den Indianern entwickelt. Der Pelzhandel allein brachte viele Millionen ein, doch gab es am Winnipeg keine Verkehrsstraße nach den Handelsstätten und Seehäfen. Um diesen Handel an sich zu ziehen, richtete eine Firma in St. Paul, Blakely und Merrian, einen Karrendienst überland am Mississippi nach dem Red River ein, den sie bei dem Handelsposten Fargo erreichte. Von dort ging der Verkehr auf dem Flusse nach Winnipeg, der Handel zog sich nach St. Paul, und nun wurden bald zwei Eisenbahnen von Chicago direkt nach dieser Stadt quer durch Wisconsin gebaut, die 1873 dem Verkehr übergeben wurden. Ebenso suchten die unternehmenden Kaufleute des jungen St. Paul eine Verbindung nach dem Osten, nämlich nach den amerikanischen Seen herzustellen. Der St. Paul nächstgelegene Punkt war die Westspitze des Superior-Sees, und im Jahre 1870 wurde die Eisenbahn dorthin vollendet. An ihrem Endpunkte entwickelte sich die Stadt Duluth, die ich 1876 als ein unbedeutendes Städtchen mit bescheidenen Bretterhütten kennen lernte, und die heute an hunderttausend Einwohner zählt! Im Laufe der folgenden Jahre wurden immer mehr Eisenbahnlinien gebaut. St. Paul und Minneapolis wurden dadurch immer mehr zu den Verkehrsmittelpunkten des Nordwestens und heute bestehen zwischen St. Paul und Chicago Städte, die noch vor einem halben Jahrhundert nur kleine Ansiedlungen waren, sieben Eisenbahnlinien, zwischen St. Paul und Duluth drei, zwischen St. Paul und der jungen Hauptstadt der westlichen Prairien, Omaha drei! Man ziehe doch einen Vergleich zwischen diesem Eisenbahnnetz und jenem, das zwischen unseren größten europäischen Millionenstädten besteht!

Diese vielen Eisenbahnen brauchten Passagier- und Frachtenverkehr, um ihre Bau und Betriebskosten zu decken und ihren Unternehmern Gewinn abzuwerfen. Für die letzteren war es daher die erste Aufgabe, die großen Ländereien zu entwickeln, zu besiedeln und nach ihren Naturschätzen zu untersuchen. Dabei stellte es sich in erster Linie heraus, daß der Nordwesten Amerikas, besonders im Gebiet des Red River in Minnesota und Dakota, das man bisher für Getreidekultur als unfähig angesehen hatte, den denkbar besten Frühjahrsweizen lieferte. Sofort machten sich Eisenbahngesellschaften, diese vornehmsten Pioniere der amerikanischen

Kultur, daran, Ansiedler für den Nordwesten zu gewinnen, mit so großem Erfolg, daß heute in den noch vor einem Vierteljahrhundert spärlich bewohnten Minnesota und den beiden Dakotas drei Millionen Menschen, hauptsächlich Ackerbauer wohnen. Der Weizenertrag stieg von Jahr zu Jahr, und die Ausfuhr hat ungeheure Dimensionen erreicht. Nun dachten sich die unternehmenden Bewohner von Minneapolis: Warum sollen wir das Getreide unseres Staates nach dem Osten und nach Europa senden, um es dort mahlen zu lassen, wo wir doch selbst in dem Antonius-Fall des Mississippi die günstigste Wasserkraft für Mühlenanlagen besitzen? Warum sollen wir das Getreide nicht selbst mahlen und als fertiges Mehl nach dem Ausland senden?

So entstanden denn rings um St. Anthony-Falls die größten Getreidemühlen des Erdballs. Der Mississippi wurde immer mehr in ein Netzwerk von Kanälen geleitet. Das Wasser, das früher so mächtig sich über den Felswall der Fälle in die Tiefe stürzte, wurde immer geringer, und als ich vor kurzem nach langjähriger Abwesenheit wieder auf der Steinbrücke stand und nach den Fällen forschte, waren sie ganz verschwunden! Nichts von den romantischen, fichtenbestandenen Felsen, nichts von dem großartigen Naturschauspiel, das mich bei meinem ersten Besuch so sehr entzückt hatte! Kein Tropfen Wasser fast mehr über den Fällen, alles war der Mühlenindustrie dienstbar gemacht worden, ja nicht einmal der Felswall, der sich hier quer über den Mississippi legt, war sichtbar.

Auch das hat seine guten Gründe. Die Abspülung der Felsen ist bei dem großen Wasserreichtum des Mississippi so stark, daß in absehbarer Zeit die Fälle um ein ganz erhebliches Maß stromaufwärts zurückweichen, und damit die nach den einzelnen Mühlenkanälen führenden Schleusen aufs Trockene setzen würden. Bei Hochwasser fließt nämlich noch immer eine ungeheure Wassermenge über die Fälle. Um den Sturz des Wassers und die Unterspülung der Felsen zu verhindern, baute Minneapolis vor die Fälle eine schräg geneigte Holzrampe, die sogenannte „Schürze“ (apron) und das Ueberschußwasser fließt nun bei Hochstand ruhig über diese Rampe in das Strombett unterhalb der Fälle.

Im Jahre 1878 wurden in Minneapolis schon eine Million Faß Mehl gemahlen. Seither hat sich entsprechend der Ausbreitung der Agrikultur im Nordwesten die Zahl der Mühlen auf 21 vermehrt, mit Turbinen- und Dampfbetrieb und gegen 3000 Angestellten. In diesen Mühlen können täglich 80000 Faß Mehl gemahlen werden, und die jährliche Produktion erreicht heute 16000000 Faß Mehl, von denen etwa 15000000 im Wert von 200000000 Mark jährlich zur Ausfuhr kommen! Diese Rieseninduftrie, welcher die heutige Größe und Blüte von Minneapolis hauptsächlich zuzuschreiben ist, liegt zum größten Teil in den Händen dreier Firmen, der Pillsbury-Washburn Company, der Washburn-Crosby und der North Western Consolidated Milling Company. Alle drei sind nach dem in Amerika beliebten Vorgang, den ich schon in früheren Aufsätzen hervorgehoben habe, durch den Zusammenschluß kleinerer Betriebe entstanden, und es sollte mich gar nicht wundern, wenn die drei genannten Großfirmen sich eines Tages nach bekanntem Muster zu einem großen Trust vereinigen würden.

Im Commercial-Club von Minneapolis traf ich die meisten Chefs der Mühlenbetriebe beim Lunch, darunter auch die Washburns, deren Vater zur Zeit des deutsch-französischen Krieges amerikanischer Gesandter in Paris war und sich der Deutschen in freundlichster Weise angenommen hat. Man denke nur: ein Müller Gesandter in Paris! Das ist eben amerikanisch, und geht man heute die Liste der amerikanischen Botschafter und Gesandten in Europa durch, so wird man hauptsächlich solche aus kleinen Anfängen hervorgegangene, reich gewordene Industrielle finden.

Man nannte mir im Klub die „Pittsbury A."-Mühle als die sehenswerteste, natürlich die „größte der Welt". Was ist in Amerika nicht das größte der Welt? In diesem Falle hat es damit seine Richtigkeit, denn als ich über die Brücke nach dem Ostufer des Mississippi gelangte und dort das riesige siebenstöckige Granitgebäude der „Pittsbury A."-Mühle betrat, sah ich, wie dort in jeder Minute 25 Faß Mehl herauskollerten. Die tägliche Leistungsfähigkeit dieser einen Mühle ist 15 000 Faß, und die Firma produziert in allen fünf ihr gehörigen Mühlen täglich 31 000 Faß Mehl! Diese tägliche Produktion der einen Firma allein würde hinreichen, eine Stadt mittlerer Größe für ein ganzes Jahr mit Mehl zu versehen.

Und dabei sind in diesen Riesenmühlen nur wenige Menschenhände tätig. Alles ist Maschinenbetrieb, alles, vom Heraufbefördern des Getreides aus den Eisenbahnwaggons in das oberste Stockwerk bis zum Einfüllen des fein gemahlenen Mehls in die Fässer, dem Abwiegen und Verschließen. Die Getreidekörner werden nicht durch einen Satz Mühlsteine sofort zu Mehl gemahlen, sondern passieren sechs verschiedene Sätze von Rollen, bei denen jedes folgende Rollenpaar enger beisammensteht als das vorhergehende, bis das feinste Mehl aus dem letzten zum Vorschein kommt. Das Getreide wird vorher auf das sorgfältigste durch äußerst sinnreiche Apparate von allen Unreinigkeiten, Steinchen, Staub, Erde befreit, und im ganzen passiert das Getreide von seinem Eintritt in die Mühlen bis zum Austritt als fertiges Mehl hundertundsechzig verschiedene Vorgänge, alle durch Maschinenbetrieb. Die Menschen sind nur zur Aufsicht der mechanischen Einrichtungen und Prüfung der Produkte vorhanden. Die Arbeit verrichten nur Maschinen. Aus jedem einzelnen Faß wird eine kleine Probe entnommen und in einem Gefäßfläschchen für etwaige Reklamationen aufbewahrt. Von jedem der sechzig Sätze Mehl, die täglich aus den Mühlen hervorgehen, wird zur Probe von eigenen Bäckern in elektrischen Oefen ein Laib Brot gebacken, und nach der Qualität des gebackenen Brotes wird das Mehl mit klassifiziert. Durch mechanische Saugapparate wird aller Staub und alles etwa aus den Apparaten dringende Mehl aufgesaugt, so daß die einzelnen Stockwerke so rein und luftig sind wie irgend eine Baumwollspinnerei. Die mit dicken Schichten Mehlstaub bedeckten Müllerbärtchen, mit weißen Harlequingesichtern und von Mehl verklebten Augen, wie wir sie zu sehen gewohnt sind, gibt es in den Mühlen von Minneapolis nicht. Aber eine Plage konnten sie dort doch nichts los werden, die Schwaben. Als ich abends die Mühle verließ, kehrte eben ein Arbeiter ein ansehnliches Häuschen von ihnen zusammen.

Für diese Mehlmassen sind natürlich entsprechende Mengen von Fässern nötig, etwa 80000 täglich. Das ließ in Minneapolis eine große Faßfabrikation entstehen, die wohl auch unübertroffen dastehen dürfte. Für diese Fässer braucht man Holz. Nun liegen rings um das Quellgebiet des Mississippi und seiner Nebenflüsse im nördlichen Minnesota und Wiskonsin ungeheure Fichtenwälder, viele Tausende Quadratmeilen bedeckend, und der Mississippi selbst bot die beste und billigste Wasserstraße, die Stämme von dort nach Minneapolis zu schaffen. Im Winter werden Millionen von Bäumen gefällt und nach den nächsten Flußläufen geschleppt. Tauen diese im Frühjahr auf, dann führen sie die Stämme in den Mississippi, der sie nach Minneapolis schwemmt. Es sind ihrer so viele, und die Wasserkraft der St. Anthony-Falls ist so groß, daß sich neben der Faßfabrikation ganz von selbst eine ungeheure Sägeindustrie entwickelte, wieder die „größte der Welt“, um mit unseren lieben Freunden, den Amerikanern, zu sprechen. Nördlich von Minneapolis, am Flußufer, ist eine ganze Stadt von Sägewerken entstanden, großartige Anlagen, deren Einrichtung mich im höchsten Grade interessierte. Die Stämme wurden mittels Ketten mechanisch an die Sägen geschafft, stets zwei Lagen von je zwei bis drei Stämmen über einander, und diese vier oder sechs Stämme werden der Länge nach auf einmal mittels Bandsägen in Bretter zersägt. Sind diese Stämme mechanisch durch die Säge gelaufen, so werden sie ebenso mechanisch wieder zurückgeführt und dabei wieder zersägt, denn die Bandsäge hat Zähne auf beiden Seiten. Mittels Krahnen werden die Bretter dann auf die Waggons verladen, die in langen Zügen bereitstehen, und wieder hat der Arbeiter hier nur die Maschinen zu leiten, nicht der Arbeiter arbeitet, sondern die Maschine, der Arbeiter ist nur der Aufseher.

Das Holz wird in Amerika nach Fuß gemessen, worunter ein Brett einen Zoll dick und einen Fuß im Geviert verstanden wird. Schon im Jahre 1878 wurden in Minneapolis 118 Millionen Fuß geschnitten, im Jahre 1902 war die so verarbeitete Holzmenge auf 600 Millionen Fuß gestiegen! Rechnet man einen Stamm durchschnittlich auf 200 Fuß, so macht dies 3 Millionen Baumstämme im Jahre! Das dürfte Waldungen in der Ausdehnung von 10000 Quadratkilometern entsprechen! Der ganze Thüringer Wald würde gerade hinreichen, um den Sägemühlen von Minneapolis für ein Jahr Holz zu liefern!

Mehl und Salz mit den zusammenhängenden Nebenindustrien haben Minneapolis groß gemacht, den Eisenbahnlinien Frachten und Erwerb, der Bevölkerung Beschäftigung gegeben. So wuchs die Stadt zu ihrer heutigen Größe und Bedeutung, damit auch der Staat und indirekt der ganze Nordwesten.

Was hat dies aber mit dem amerikanischen Wettbewerb und unserem europäischen Handel in Ostasien zu tun?

Millionen sind in den Sägewerken von Minneapolis angelegt; die Stadt ist als der Hauptsitz der Holzindustrie von Amerika anerkannt, von dort bezieht der Osten Bauholz, und die Geschäftsleute der Stadt verarbeiten davon soviel, daß in absehbarer Zeit, vielleicht schon in ein bis zwei Jahrzehnten, die Wälder des Nordens abgeholzt sein werden.

Man mußte sich nach anderen Wäldern umsehen, und die erreichbarsten und ausgedehntesten liegen jenseits der Felsengebirge, in Washington, Oregon und am Puget Sound. Tausende von Kilometern unbewohnten, scheinbar wüsten Landes liegen nun zwischen diesem Holzreichtum und dem Ort, wo er zur Verarbeitung kommen soll. Darauf spekulierte auch ein Mann, der für die rasche Entwicklung mehr beigetragen hat als irgend jemand, der Eisenbahnmagnat J. J. Hill in St. Paul.

Hill war einer der ersten Ansiedler dieser Stadt und hatte sich in den fünfziger Jahren durch Dampfschiffunternehmungen auf dem Mississippi ein kleines Vermögen erworben. Er erkannte bald den großen Wert des Nordwestens für die Besiedelung, baute eine Reihe von Eisenbahnen und unternahm endlich das große Werk der Ueberbrückung des Kontinents vom Mississippi bis an den Puget-Sound, von St. Paul bis Seattle mittels der Great Northern-Eisenbahn, den kühnsten und bewundernswertesten Eisenbahnbau des ganzen Kontinents. Die anderen Pacificbahnen, vor allem die Union Pacific und die Northern Pacific, hatten dem amerikanischen Volk ungezählte Millionen Geld und ganze Königreiche von Landschenkungen gekostet. Hill aber baute die Great Northern-Eisenbahn ohne einen Pfennig Subvention, und während in den Krisenjahren alle anderen Pacificbahnen Katastrophen erlitten und die Kuponzahlungen zeitweilig einstellten, brachte Hill sein Werk über diese Perioden ohne Verlust hinweg und kam seinen Verbindlichkeiten auf Heller und Pfennig nach. Für seine Great Northern-Bahn mußte er zusehen, Frachten zu bekommen. Frachten waren ihr Leben, denn in den einsamen Territorien von Montana und Washington war auf einträglichen Passagierverkehr auf Jahrzehnte nicht zu rechnen. Die kommende Holznot von Minneapolis gab ihm Gelegenheit, mit den Waldeigentümern am Puget-Sound, die ja auch Absatzgebiete für ihr Holz im Osten suchten, einen günstigen Pakt zu schließen, und gewaltige Mengen Bauholz kommen nun von den Küsten des Stillen Ozeans nach den Oststaaten. Fracht von West nach Ost war also vorhanden, es handelte sich nun für Hill darum, auch Rückfrachten für den Westen zu erhalten, denn ein leerer Frachtzug erfordert beinahe die gleichen Ausgaben wie ein voller, und der volle bringt viel Geld ein. Nun ist das Absatzgebiet rings um den Puget-Sound ein sehr beschränktes, Hill sah sich also nach anderen Absatzgebieten um, ließ China, Japan, Indien durchforschen und fand, daß dort für das Mehl von Minneapolis, Eisen und Stahlwaren aus Chicago, Baumwolle aus den Südstaaten ein Markt war, der mit der Zeit viele Millionen einbringen konnte. Da seine Züge von St. Paul nach Seattle doch zurück müssen, um Holz zu holen, ist er in der Lage, die Frachtsätze beispiellos niedrig zu halten, und tatsächlich ist es ihm dadurch gelungen, für amerikanische Schienen, Eisenmaterial aller Art, Mehl, Baumwolle, Nägel, Stoffe und dergleichen, in Ostasien mit den europäischen Waren in erfolgreichen Wettbewerb zu treten. Er ließ im Anschluß an seine Bahn eine eigene Linie der größten Frachtdampfer auf dem Stillen Ozean einrichten, baute die schönsten Passagier- und Warendampfer auf den amerikanischen Seen und hat nun eine unter seiner unumschränkten Leitung stehende

Weltverkehrslinie am Buffalo im amerikanischen Osten bis nach Yokohama und Schanghai.

Inzwischen sind in dem großen Eisendistrikt nördlich des Oberen Sees, dann in den Felsengebirgen neue ungeheure Eisen- und Kohlenlager entdeckt worden, die er ankaufte; um sich den Transport zu sichern, baute er sogenannte „Feeding Lines" d. h. kurze Eisenbahnstrecken nach diesen Minendistrikten sowie überall dorthin, wo Aussicht auf die Hebung des Frachtenverkehrs war, und sicherte dadurch nicht nur seinem Great Northern-System die Zukunft, sondern auch dem Staate Minnesota und ihren beiden Hauptstädten Minneapolis und St. Paul. Hill ist heute als der begabteste und erfolgreichste aller Eisenbahnmagnaten Amerikas anerkannt. Sein Vermögen wird wohl in Hunderten von Millionen Mark zu bewerten sein, er selbst ist aber ein einfacher, bescheidener Mann geblieben. Der einzige Luxus, den er sich gönnt, sind Bilder. In seinem schönen Hause an der Summit-Avenue zeigte er mir eine Sammlung seltener Meisterwerke der Schule von Barbizon, darunter nicht weniger als sechzehn Corots, dann Roussots, Diaz', Daubignys, Decamps' u. s. w. in großer Zahl. Als wir nachmittags auf der Terrasse seines Hauses den Tee einnahmen, genoß ich von dort den Ausblick auf das herrliche Mississippital und die zu beiden Seiten des Stromes sich ausbreitende Großstadt St. Paul mit ihren 1600 Fabriken, in denen 20000 Arbeiter beschäftigt sind, mit ihren herrlichen Wohnsitzen und hunderteinundsechzig Kirchen! Frau Hill, die einfache, liebenswürdige Lebensgefährtin des großen Eisenbahnmagnaten, stand neben mir. Als ich ihr meine Bewunderung über dieses großartige Natur- und Städtebild zum Ausdruck brachte, sagte sie mir: „Als wir hierherkamen, um uns anzusiedeln, war das alles Wald, und in dem Dörfchen, das wir am Ufer unten vorfanden, wohnten im ganzen ein paar hundert Menschen."

❀ Aus der sozialen Welt. ❀

Die autonomen christlichen Demokraten in Italien.

Die christliche Demokratie ist aus Belgien nach Italien verpflanzt worden gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts. Als hier mancherlei Verwirrungen theoretischer und praktischer Natur in der neuen Bewegung sich zeigten, suchte Leo XIII. die Lage zu klären durch die Enzyklika Graves de communi (18. Januar 1901) und unterstellte die christliche Demokratie der Opera dei Congressi. Als Pius X. dieselbe bis auf die zweite Gruppe aufhob, erklärte ein Teil der christlichen Demokraten sich für autonom, d. h. unabhängig von der noch bestehenden zweiten Gruppe. Es handelt sich in erster Linie um eine Gruppe junger Leute — Anhänger Murris — die einige ganz gute Ideen haben, diese aber mit anderen, namentlich extremen Reformideen verquicken. Ihr Programm bildet einen wahren Mischmasch von Erörterungen politischer, sozialer, biblischer Fragen, sie üben herbste Kritik an Einrichtungen der katholischen Kirche, und ihre tiefe Verachtung trifft alles das, was nicht Wasser auf ihre Mühle ist. Ihre Zeitungen strotzen von sehr scharfen, gegen die Autorität der Bischöfe gerichteten Artikeln, und die Hirtenschreiben der Kardinalbischöfe, in denen diese Klage führen über das ungerechtfertigte Gebaren jener Leute, werden von deren Organen ins Lächerliche gezogen. Ueber alles zeigen sie sich unzufrieden, selbst als letzthin ein großer Teil der italienischen Katholiken zu den politischen Wahlen eilte, was doch sonst allerwärts mit Freuden begrüßt wurde. Derartiges mußte auf die Dauer in allen ernst denkenden Katholiken berechtigtes Mißfallen erregen, und das Gute, was das nunmehr allein stehende Häuflein wirklich stiften konnte, geht jetzt ganz in die Brüche. Nun war von diesen Leuten für den Monat März in Bologna eine Generalversammlung angesagt worden, worin hauptsächlich der Zweck der autonomen Bewegung dargelegt und ihr Verhältnis zu den kirchlichen Behörden und zu den nicht christlich-demokratischen Katholiken und ihren Verbindungen erörtert werden sollte. U. a. sollte auch eine auf streng politischer Basis gegründete nationale christliche Volkspartei ins Leben gerufen werden.

Bei dieser Gelegenheit sah Pius X. sich veranlaßt, folgenden Brief an den Kardinal Svampa, Erzbischof von Bologna, zu richten:

„Herr Kardinal! Das vom 28. Juli 1904 datierte, von dem Herrn Kardinal Unserem Staatssekretär an die Bischöfe Italiens gerichtete Rundschreiben präzisierte mit solcher Genauigkeit Unsere, hauptsächlich die Katholikenkomitees und die christlich demokratische Politik im öffentlichen Leben betreffenden Vorschriften, daß auch die mit dem Inhalte des Katechismus weniger Vertrauten es hätten verstehen müssen, daß es ein katholisches Wirken im eigentlichen Sinne ohne unmittelbare Abhängigkeit von den Bischöfen nicht geben kann. Aber wie im Gleichnis des Evangeliums, so wurde auch schon seit einiger Zeit auf dem Felde der katholischen Aktion Unkraut gesät, das aufging und den guten Weizen erstickte; und dies ist nicht etwa das Werk offener Feinde, sondern derjenigen, die sich rühmen und bekennen, Katholiken zu sein. Und hierzu gehören die sogenannten autonomen christlichen Demokraten, die auf Grund einer nicht verstandenen Freiheit tatsächlich jede Disziplin ins Wanken bringen; sie trachten nach gefährlichen Neuerungen, welche die Kirche nicht approbieren kann; sie nehmen eine

Haltung ein, mit der sie imponieren und alles aburteilen und kritisieren wollen, ja sie gehen sogar soweit, zu erklären, sich vor der Unfehlbarkeit, aber nicht vor dem Befehl beugen zu wollen. Wenn es der Gründe bedürfte, um zu beweisen, daß solche Leute durch logische Entwickelung ihrer Prinzipien absolut zu Rebellen gegen die Autorität der Kirche werden, so fände man solche zur Genüge bei ihren Versammlungen, wo sie sich als unabhängig bezeichnen, in ihren Blättern und Zeitschriften, worin sie ihr Werk auseinandersetzen und ihr Schaffen zu rechtfertigen suchen — dann endlich in ihren Antworten an die Prälaten, auf deren feierlichen Einspruch sie erwidern, ein derartiges Verbot berühre ihre Gemeinschaft und ihre Mitglieder nicht, oder indem sie verkünden, der Papst und die Bischöfe hätten wohl das Recht in Sachen des Glaubens und der Moral sich zum Richter aufzuwerfen, nicht aber die soziale Bewegung zu leiten — und infolgedessen halten sie sich berechtigt, in ihrer Arbeit fortzufahren. Wir bedauern aufs tiefste bei dieser autonomen Demokratie so viele unglückliche Jünglinge zu finden, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigen, und diesen möchten wir raten: Kehret um, denn ihr seit von denen verführt worden, die euch mit falscher Hoffnung umgaben, die euch betäuben mit ihren Reden, und die sich kein Gewissen daraus machen, euch auf einen Weg zu leiten, der zum Ruin führt. Und nicht weniger müssen wir unser großes Bedauern darüber ausdrücken, daß Blätter und Zeitschriften, die sich gleichwohl katholisch nennen, nicht nur die gerechten Klagen der Bischöfe gegen die autonomen Demokraten verwerfen, sondern die es sogar wagen, durch die beleidigendsten Insinuationen diejenigen zu verdächtigen, denen durch den heiligen Geist das Kirchenregiment verliehen wurde. Entsetzliche Schmach, die beweist, welches Geistes Kinder solche Mitarbeiter sind! Da nun schon bekannt gegeben wurde, daß in diesem Monat in Ihrer Stadt ein Kongreß stattfinden soll, bei welcher Gelegenheit die autonomen Demokraten die wichtigsten Entscheidungen treffen werden, um laut ihre Unabhängigkeit zu proklamieren, so halten Wir es für nötig, an Sie, Herr Kardinal, diesen ganz von Unserer Hand geschriebenen Brief zu richten: Erstens, um laut zu protestieren, gegen die ränkevollen Behauptungen, der Papst habe nicht gesprochen, der Papst habe alles gebilligt, und wenn er wirklich Beschwerde führe, so seien ihm solche von anderen aufgezwungen. Zweitens, um zu erklären, daß alle die, welche nicht mit Worten, sondern durch die Tat beweisen wollen, wahre Katholiken zu sein, an jenem Kongreß sich nicht beteiligen sollen. Drittens sollen noch viel weniger Geistliche daran teilnehmen, auch schon um sich nicht den kanonischen Strafen auszusetzen, die Wir zu Unserem Leidwesen entschlossen sind, den Ungehorsamen aufzuerlegen. Viertens sei daran erinnert, daß es eine große Verantwortlichkeit für alle die ist, welche auf irgendeine Weise diesen Vereinigungen, die in die wahre katholische Aktion nur Unordnung bringen, und den armen jungen Leuten, die es nötig hätten, den katholischen Grundsätzen ohne Hintergedanken treu zu bleiben, ihre Unterstützung angedeihen lassen. Hoffen wir, daß diese Unsere Klage, welche Sie veröffentlichen können, die Schuldigen zu ernstem Nachdenken und zur Sinnesänderung führen werde, und inzwischen erteilen Wir Ihnen, Herr Kardinal, von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 1. März 1905. Pius X.

Zu diesem Schreiben des Papstes bemerkt die „Kölnische Volkszeitung“: „Es wurde schon wiederholt gesagt, daß die neue Bewegung unter den Katholiken Italiens noch große Schwierigkeiten wird überwinden müssen, bevor sie zu einem greifbaren Resultate kommt. Diese Schwierigkeiten liegen einmal in der scharfen Opposition, welche bis in die höchsten Kreise hinauf — man sagt sogar bis in die Staatssekretarie — gegen die Organisation besteht. Die Politik der völligen Abstinenz bis zur Wiederherstellung des Kirchenstaates, wie sie unter Pius IX. und Leo XIII. getrieben wurde, zählt noch viele Anhänger, so daß man eine gewisse Zurückhaltung im Vatikan begreift. Bei der großen Selbständigkeit des Papstes, die er in den verschiedensten Stellungen und bei den schwierigsten Fragen stets an den Tag legte, ist indes nicht zu besorgen, daß er den einmal betretenen Weg verlassen

und in die falschen Bahnen jener Politik zurückkehren wird, welche die Isolierung und den Untergang des Königreichs Italien als letzten Zweck verfolgten. Pius X. hat am Scheideweg, an dem Italien stand, die italienischen Katholiken auf einen Weg verwiesen, von dem es ein Zurück nicht mehr gibt. Der Papst wird die von ihm eingeschlagene Richtung nicht mehr verlassen, sondern dieselbe den Verhältnissen entsprechend vorsichtig weiterverfolgen — trotz aller Schwierigkeiten. Und solche Schwierigkeiten werden der neuen Bewegung von dem einen oder anderen Führer bereitet. Man braucht sich nicht darüber zu wundern. Ein Menschenalter hindurch haben die italienischen Katholiken mit Politik sich überhaupt nicht oder fast nicht beschäftigt. Es fehlt ihnen daher die politische Schulung, die bei jeder politischen Aktion notwendig ist, namentlich aber, wenn es sich um so heikle Verhältnisse handelt, wie gegenwärtig in Italien. Ein zu temperamentvolles Vorgehen, unvorsichtige Aeußerungen können die ganze Bewegung hemmen, ja rückläufig machen, während eine gewisse Energielosigkeit nicht minderen Schaden anrichten wird, da andere Strömungen dadurch an Stärke gewinnen. Nach der einen wie nach der anderen Seite wurden in der neuen Bewegung Fehler gemacht, welche einer stetigen und gesunden Entwickelung derselben als Schwierigkeiten sich in den Weg stellten. Noch größer aber sind die Schwierigkeiten, welche von den autonomen christlichen Demokraten ausgehen, deren Führer Don Murri ist. Schon bevor die Opera dei Congressi durch Pius X. aufgelöst wurde, hatten einige christlichen Demokraten Bezirksverbände gegründet, welche der allein übrig gebliebenen zweiten Gruppe angegliedert wurden. Als die Opera dei Congressi aufgelöst wurde, erklärten dieselben sich als autonom, d. h. unabhängig von der kirchlichen Autorität, welcher bis dahin die Bezirks- und Diözesanverbände unterworfen waren. Um sich geschlossen zu organisieren, planten sie einen christlich demokratischen Nationalverband, der auf den Kongreß zu Bologna am 26. und 27. März endgültig konstituiert werden sollte. Das Vorgehen dieser Demokraten war der Gegenstand heftiger Fehden, die auf die Entwicklung der politischen Organisation der italienischen Katholiken nur nachteilig wirken konnten. Die jungen christlichen Demokraten Italiens entfalten allerdings eine rastlose Tätigkeit und sind von einer unermüdlichen Ausdauer. Aber an der nötigen Umsicht lassen sie es in ihrem jugendlichen Ungestüm vielfach fehlen. Geradezu unverständlich erscheint es, wenn Don Murri nach den bekannten Vorgängen bei den letzten Kammerwahlen in der Cultura Sociale sich scharf gegen die damalige Taktik des Papstes wendet. Es war ihm unangenehm, daß das konservative Element in der Kammer dadurch gestärkt wurde, während er lieber mit den Sozialdemokraten zusammengegangen wäre. Das weite Entgegenkommen gegen die Sozialdemokratie hat uns von jeher an dem Murrischen Programm nicht gefallen, ja um deswillen erschien es uns geradezu als bedenklich. Man wird nun begreifen, daß Pius X. gegen diese Richtung sich wendet und in scharfen Ausdrücken sie verurteilt. Er will damit auch, wie er zum Schluß ausdrücklich hervorhebt, ein für allemal den Vorwand beseitigen, „der Papst habe nicht gesprochen, der Papst billige jene Richtung“; auch weist er entschieden zurück, als ob er in seiner Beurteilung der Murrischen Partei von irgend jemand sei beeinflußt worden. Wer die Entwickelung Don Murris verfolgt hat und dessen soziale Ideen kennt, wird Pius X. seine Zustimmung nicht versagen, daß er im Schreiben an Kardinal Svampa gegen diese Richtung entschieden Front macht. Wenn etwas von der kirchlichen Behörde zurückgewiesen werden mußte, dann war es die Art und Weise, wie Murri seine sozialpolitischen Ideen vertritt, weshalb der Papst mit Recht davor warnt.

Nimmt man dann noch hinzu, daß Don Murri zu den extremen modernen Reformern gehört, denen die kirchliche Behörde überhaupt nichts recht machen kann, so wird um so verständlicher, daß der Papst seine Stimme gegen ihn erhebt, auch die Laien ermahnt, an dem Kongresse zu Bologna nicht teilzunehmen, und den Priestern die Teilnahme direkt verbietet unter Androhung kanonischer Strafen. Nachdrücklich erinnert der Brief auch an die große Verantwortlichkeit, welche alle auf sich laden, die

irgendwie die Murrische Richtung verteidigen, „welche in die eigentliche katholische Aktion nur Verwirrung bringt". . . . Die erste Krisis in der italienischen Bewegung ist da. Der Papst will nach seinem ganzen bisherigen Verhalten die neue Bewegung, die er ja eigentlich selber ins Leben gerufen hat, nicht beseitigen, sondern nur eine der größten Schwierigkeiten beseitigen, welche derselben sich entgegenstellen. Wer dem italienischen Volke wohl will, kann nur wünschen, daß er dieses Ziel mit seinem Briefe an Kardinal Svampa erreicht."

Bald nach dem Erscheinen des päpstlichen Schreibens hat sich in Turin unter dem Vorsitz des Barons Ricci des ferres, des Advokaten Mauri und des Marquis Crispolti ein neuer großer katholischer Verband unter dem Namen Piemontesische Union gebildet zum Zweck politischer Organisation. Es soll durch den Verband den Katholiken bei den kommenden politischen Wahlkämpfen Gelegenheit geboten werden, im Rahmen des Gesetzes für die Verteidigung der sozialen Prinzipien, des religiösen Friedens und zum Zwecke eines geregelten Fortschrittes sich betätigen. Der Verband kann sich — wie es im Programm heißt — wohl mit anderen Genossenschaften abfinden, darf aber nie Gefahr laufen, in andere aufzugehen. Wie die „Giornale di Roma" sich berichten läßt, fordert die neue Union alle Katholiken Piemonts auf, was auch für Sonderinteressen und sonstige Tendenzen sie verfolgten, in ihren Verband einzutreten, um mit allen erlaubten Mitteln den in Zukunft aufzustellenden katholischen Kandidaten jener Provinz zum Siege zu verhelfen. Man rechnet dabei auch auf die Unterstützung der liberalen Elemente, vorausgesetzt, daß sie weder antiklerikal noch freimaurerisch gesinnt sind, und würde hierfür als Entschädigung in Bezirken, in denen es vorderhand nicht möglich ist, einen katholischen Kandidaten durchzubringen, jenen helfen. Wo die Würde der Partei es erfordert, würden sich ihre Mitglieder im vorigen Einverständnisse mit der kirchlichen Behörde der Wahl enthalten. Das Programm ist von Crispolti entworfen.

So sehr wir die sofortige Gründung einer italienischen Nationalpartei mit Freuden begrüßen würden, halten wir dies doch nach der Entwickelung, welche die Dinge seit den Wahlen im Herbste 1904 genommen haben, für aussichtslos. Die italienischen Katholiken sind noch nicht reif für eine derartige Organisation, sondern müssen erst politisch geschult werden. Eine vortreffliche Schulung könnte durch das soziale Zentrum erzielt werden, wie die „Civilta cattolica" es vorgeschlagen hat. Hoffen wir, daß zum Besten Italiens bald ein Verständnis unter den Katholiken erzielt wird, damit sie vereint für die wirtschaftliche Hebung ihres Vaterlandes ihre ganze Kraft einsetzen können.

Die Invalidenversicherung des unteren Bühnenpersonals.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

In einem kürzlich bekannt gegebenen Urteil hat das Reichs-Versicherungsamt über die Anwendung der reichsgesetzlichen Invalidenversicherungspflicht auf die bei Theater und Musikunternehmungen beschäftigten Personen folgendes ausgeführt: „Bei Theater und Musikunternehmungen, mit denen ein höheres Kunstinteresse verbunden ist, sind alle bei den betreffenden Aufführungen und Vorstellungen auf der Bühne oder im Orchester verwendeten Schauspieler, Sänger, Tänzer, Choristen und Musiker von der Versicherungspflicht frei, ohne Rücksicht auf die Leistungen des Einzelnen. Dagegen unterliegt das nur mechanische Arbeiten verrichtende Theaterpersonal wie Statisten, Lampenanzünder, Garderobendiener, Pförtner und Logenschließer der Invalidenversicherungspflicht." Es ist nun zu untersuchen, ob die Grundsätze, die für die Anwendung der Versicherungspflicht bis jetzt gegolten

haben, die richtigen sind oder nicht. — In unserer Zeit, wo man den Kreis der versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen stets zu erweitern sucht, kann nicht lebhaft genug dafür eingetreten werden, daß auch das bei dem Theater, Schauspiel und ähnlichen Unternehmungen mitwirkende Personal der Versicherungspflicht unterworfen werde. Wohl ist früher die Frage in ablehnendem Sinne beantwortet worden, doch hatte früher unsere Invaliditäts- und Altersversicherung den ausgesprochenen Charakter einer Arbeiterversicherung, die sie heute in keiner Weise mehr hat; nachdem auch Lehrer und Erzieher, Gewerbetreibende und Betriebsunternehmer, die regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen, versicherungspflichtig oder selbstversicherungspflichtig geworden sind. Daß ein Bedürfnis für die Versicherung eines großen Teils des Bühnenpersonals besteht, ist ganz unbestreitbar und zwar ist es ganz gewiß, daß die Bedeutung dieser Frage eine ungleich größere für den weiblichen als für den männlichen Teil derselben ist. Der bekannte Sozialpolitiker Dr. Fuld in Mainz hat neuerdings in einem hochbedeutsamen Aufsatz in den „Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft" zu dieser Frage Stellung genommen und die Frauenvereine zum Eintreten für diese ihre notleidenden Geschlechtsgenossinnen ermuntert, deren prekäre, ungewisse wirtschaftliche Lage gewiß die Fürsorge des Staates nötig mache. Dr. Fuld befürwortet, daß nicht die Frage der Unternehmung, ob Kunstinstitut oder nicht, nicht der Gesamtcharakter des Unternehmens als maßgebend erachtet werden soll, sondern die individuelle Leistung des oder der Betreffenden. Der Umstand, daß hierbei eine gewisse Unsicherheit entstehen würde, indem es fraglich wäre, welche Personen der Versicherungspflicht unterworfen wären und welche nicht, kann seiner Meinung nach umsoweniger inbetracht kommen, als die Nichtberücksichtigung des individuellen Momentes dazu geführt hat, daß dieselbe Person bald versicherungspflichtig ist, bald nicht, je nachdem sie an einem Unternehmen tätig ist, das als Kunstinstitut betrachtet wird, bald nicht, mag auch ihre Leistung in dem einen, wie in dem anderen Falle ganz die gleiche sein. Um diesem unleugbaren Mißstande vorzubeugen, dürfte es geboten sein, daß die Rechtsprechung sich erneut die Frage vorlegt, ob es nicht richtiger wäre, auch bei der Entscheidung der diesem Gebiet angehörigen Streitfragen dem individuellen Moment die Bedeutung des maßgebenden Kriteriums zuzuerkennen, die ihm sonst nicht verweigert wird; nach seiner Meinung besteht für die Rechtsprechung und Verwaltung kein gesetzlicher Hinderungsgrund und er bezeichnet als irrtümlich die oft geäußerte Ansicht, daß alsdann die Grenzlinie zwischen materieller und geistiger Tätigkeit verwischt werden würde, auch bei der Berücksichtigung der Art der individuellen Tätigkeit könne sehr wohl daran festgehalten werden, daß die geistige Tätigkeit im allgemeinen eine versicherungsfreie ist, denn niemand denke daran, die höchsten Stellen bei Bühne und Ballet versicherungspflichtig zu machen, hingegen würde es sich wohl empfehlen, wenn die Rechtsübung sich entschließen könnte, auch inbezug auf das Bühnen- und Orchesterpersonal den Maßstab der individuellen Tätigkeit für die Versicherungspflicht als den entscheidenden anzusehen. Dann würde zweifellos ein sehr erheblicher Teil desselben der Versicherungspflicht zu unterstellen sein, vor allem wohl das Chorpersonal und die Ballettänzerinnen. Inbezug auf die an den Spezialitätenbühnen tätigen Personen würde betreffs ihrer Versicherungspflicht keine Aenderung erfolgen, die die Leistungen doch nur in höchst seltenen Fällen einen künstlerischen Charakter tragen, wenn sie auch häufig hervorragend genannt zu werden verdienen. Man unterscheidet immer scharf zwischen diesen Leistungen und den künstlerischen und wenn man auch die Darbietung einer Varietetänzerin mit der eines Mitgliedes des Ballettkorps auf eine Stufe stellt und die letztere ebenso wie die erstere versicherungspflichtig machen möchte, so erkennt man nichtsdestoweniger auch auf dem Gebiet der Tanzkunst eine versicherungsfreie, wirklich künstlerische Tätigkeit an. „Sozialpolitisch," sagt Dr. Buckhardt, „ist der Schauspielerproletarier schlechter daran, wie der Arbeiterproletarier, denn wir haben Gewerbeordnungen, Fabrikbestimmungen, Arbeiterschutzgesetze etc., aber wir

haben keine staatliche Theatergesetzgebung und was sich gelegentlich so nennt, ist vorne Feuer und Sicherheitspolizei — und hinten Zensur." Eine vernünftige Theatergesetzgebung aber liegt nicht nur im Interesse der Humanität und der Kunst, sie liegt auch im eigensten Interesse des Staates, denn sie allein vermag vor vollständiger Verbitterung eine Klasse von Besitzlosen zu schützen, deren besonderer Anlage zum Demagogentum schon der alte Tacitus sein Kompliment gemacht hat. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 ist wenigstens teilweise eine Reform des Theatergewerbepolizeirechtes vorgenommen worden, doch ist sie nicht weitgehend genug, denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Weiterentwickelung und Ausdehnung der Alters-, Invaliditäts- und vor allem der Krankenversicherung auf das untere Chor-, Orchester- und Ballettpersonal dringend notwendig erscheint. Wie bedenklich sich die Verwaltungspraxis gestaltet hat, zeigt, daß sie die Versicherungspflicht sogar für Souffleur und Souffleuse verneint hat, trotzdem es doch sicher ist, daß man damit dem Begriff des ausübenden Künstlers eine nach Lage der Verhältnisse nicht zu rechtfertigende Ausdehnung gibt, denn wenn sie auch wichtige und für das Gelingen einer Aufführung notwendige Faktoren sind, so ist doch ihre Tätigkeit in keiner Weise eine künstlerische, sondern eine rein mechanische, die weder ein Aufgebot von Wissen verlangt noch eine künstlerische oder wissenschaftliche Vorbildung voraussetzt. Die Einbeziehung des unteren Bühnenpersonals in die Krankenversicherung wäre viel leichter noch zu ermöglichen als bei der Invaliden- und Altersversicherung. Nach § 1 Ziffer 2 sind versicherungspflichtig „die im Handelsgewerbe, im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen"; da müßte die Praxis sich nur entschließen, die Bühnen als stehende Gewerbebetriebe anzusehen. Nach Inhalt der Gewerbeordnung ist dies ohne weiteres möglich; der sogenannte Theaterparagraph, § 32 der Gewerbeordnung befindet sich in dem von dem stehenden Gewerbebetrieb handelnden Teil des Gesetzes und bezeugt dadurch, daß nach der Auffassung der Gewerbegesetzgebung ein Schauspiel oder Bühnenunternehmen ein Gewerbe ist. Trotzdem kann aber in keinem Falle der Krankenversicherung eine so große Tragweite zugetraut werden, wie dies bei der Invaliden- und Altersversicherung zweifelsohne der Fall ist, da letztere die Gesamtheit der gegen Lohn oder Gehalt arbeitenden Bevölkerung für versicherungspflichtig erklärt hat, während die Krankenversicherung stets nur einen Bruchteil derselben umfaßt. Nun kommt als letztes und wichtigstes Argument die Notwendigkeit einer der schlechtest gestellten Bevölkerungsklassen zu Hülfe zu kommen. Es ist keine Frage, daß die Mitglieder des Chores und das Ballettpersonal nicht in der Lage sind, selbst für ihre Zukunft zu sorgen, seit Jahren vergeht beinahe kein Frauentag, ohne daß er tiefempfundene Notschreie aus den Kreisen des niederen Bühnenpersonals bringt. Es ist weltbekannt, daß der zu weit getriebene Toilettenluxus, dem die Bühnenangehörigen fröhnen müssen, sie häufig auf den Pfad des Lasters zwingt, denn die regelmäßigen Einnahmen genügen niemals dazu. Nun wird man einwenden, daß die wenigen Invalidengelder oder die geringe Altersrente ganz gewiß nicht genügen wird, um den Betreffenden eine auskömmliche Existenz zu schaffen. Nun viel ist es freilich nicht, aber wenig ist doch besser als gar nichts, und von anderer Seite haben diese schlecht gestellten Personen gar nichts zu erwarten, denn die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, die allein dazu berufen scheint, sieht sich pekuniär nicht in der Lage weitergehende Bedürfnisse und Ansprüche zu erfüllen, die trotzdem keineswegs übertrieben sind, sondern nach Lage der Dinge wohl angebracht erscheinen. Mit den letzten Intentionen, die die Gesetzgebung bei Einführung der Invaliden- und Altersversicherung geleitet haben, dürfte sich jedenfalls die Unterstellung des untern Bühnen- und Orchesterpersonals vollständig im Einklang befinden. Da es sich dabei weder um eine Gesetzesänderung noch um eine Gesetzesüberschreitung handelt, ist wohl anzunehmen, daß in absehbarer Zeit diesem dringenden Verlangen nachgegeben und daß auch das untere Bühnen-, Ballett- und Orchesterpersonal bald der Segnungen dieses wohltätigsten aller sozialpolitischen Gesetze teilhaftig wird.

Die Vormündernot und die Aufgaben der Frau als Vormünderin.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Die Frage, welche Aufgaben hat die Frau als Vormünderin zu erfüllen, tritt heute immer wieder an die Frauen heran, die aus innerster Ueberzeugung dafür eintreten, daß die Einzelvormundschaft hauptsächlich in den Händen der Frauen zu segensreichem Ergebnis führen müsse. Diese Ueberzeugung stützt sich keineswegs auf eine Unterschätzung der Qualitäten des Mannes, sondern ganz einfach darauf, daß es dem im Berufe stehenden Manne, dessen Leben voll und ganz ausgefüllt ist, einfach unmöglich ist, dem so viele Anforderungen stellenden Vormundschaftsamte ordentlich gerecht zu werden. Man wird nun entgegnen: „Bis zum Jahre 1900 hat es keine anderen Vormünder gegeben als männliche, hat sich dies so wenig bewährt, daß man Heil und Segen von dem Eintritt der Frau in in die Vormundschaft erwarten muß?“ — Die Antwort gibt die Statistik über die Sterblichkeit der unehelichen und der ehelichen Kinder, und sie ist vernichtend! Im Durchschnitt der Jahre 1890-1891 starben von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahre bei den ehelichen z. B. in Berlin 22,76 Prozent und bei den unehelichen 41,27 Prozent, in ganz Preußen eheliche 19,27 Prozent und uneheliche 35,73 Prozent. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache; sie beweisen die ungleich schlechtere Pflege und Ernährungsbedingungen, unter denen die unehelichen Kinder leben und die geringere Sorgfalt, die ihnen schon in zarter Jugend zuteil wird. Ziehen wir aber noch inbetracht, daß die Vormundschaft ein Ehrenamt ist, grundsätzlich unentgeltlich geführt wird, so können wir uns in Anbetracht der menschlichen Natur und des schweren Daseinskampfes der meisten Menschen nicht darüber wundern, daß eine allgemeine Abneigung gegen die Uebernahme des Amtes herrscht, daß der Gesetzgeber es für notwendig erachtet hat, die Uebernahme für die Pflicht jedes Deutschen zu erklären, und daß in Wahrheit es nur sehr wenige wirklich treue und gewissenhaft arbeitende Vormünder gibt, zumal bei vermögenslosen Vormundschaften, die nichts einbringen, weder Honorar noch Anerkennung. Will man die Sterblichkeit der unehelichen Kinder vermindern, so muß vor allem eine sachverständige gesunde Ernährung gesichert und eine viel strengere Sichtung und Kontrolle der Pflegestellen wie bisher vorgenommen werden. Auch muß man den Kindern eine sorgsamere Behandlung angedeihen lassen und dafür gibt es doch wohl keinen geeigneteren besseren Vormund, als eine Frau. Kinder brauchen in erster Linie Liebe, und wer ist reicher an Liebe, wer kann den Kindern mehr Liebe entgegenbringen als die Frau, namentlich wenn sie selbst Mutter ist. Außerdem hat sie einen viel größeren Scharfblick für die Bedürfnisse eines Kindes. Der Mann sieht es kaum, wenn die Wäsche nicht ganz rein ist; in den seltenen Fällen, wo ein Vormund sich sein Mündel überhaupt ansieht, untersucht er doch nicht, ob die wesentlichste Nahrung des Kindes — die Milch den notwendigen Anforderungen genügt oder ob sie gar sauer ist. Der Mann kümmert sich um diese scheinbaren Kleinigkeiten nicht, weil er kein Verständnis dafür hat, und doch gehören sie zu den vornehmsten Pflichten und Aufgaben eines Vormundes, denn die Beachtung dieser scheinbaren Kleinigkeiten bringt zustande, daß dem Staat eine Menge sonst verlorener Leben erhalten bleiben. Die Natur hat nicht ohne Absicht in die Kindesseele das Gefühl der Zugehörigkeit zur Mutter hineingelegt. Dazu kommt auch, daß die uneheliche Mutter mit großer Freude eine Frau als Vormund begrüßt, wenn ihr die Möglichkeit nahe gelegt wird. Aber nicht nur für ganz kleine Kinder vermag die Frau der passendste Vormund zu sein, auch auf heranwachsende Mädchen kann sie einen guten Einfluß ausüben. Sie ist imstande, solchen Mädchen geeignete Stellen als Dienstmädchen zu verschaffen, sie kann das Mädchen an Sonntagen, des Abends und des Nachmittags beschäftigen und dafür sorgen, daß dasselbe nicht auf der Straße oder in Wirtschaften sich umhertreibt, kurz sie allein kann für das physische

und moralische Gedeihen des Mündels die zweckentsprechendsten Maßregeln ergreifen. Sehr bedauerlich ist es, daß das Gesetz, das den Frauen die Vormundschaft gestattet, in weiblichen Kreisen noch so wenig bekannt ist und daß die betr. Bestimmung des Bürgerl. Gesetzbuches bis jetzt eine so geringe Beachtung und Verbreitung gefunden hat. So können wir es täglich erleben, daß die Mütter unehelicher Kinder sehr überrascht sind, wenn ihrem Kinde ein Vormund bestellt wird. Daß sie selbst, falls sie mündig sind, oder eine andere Frau die Vormundschaft übernehmen kann, wissen sie nicht und erfahren es erst später zu ihrer Freude. — Die Vormundschaftsbehörde hat die Vormundschaft anzuordnen. — Nach § 1778 kann in erster Linie die Mutter des unehelichen Kindes in Betracht kommen, sie darf aber nach § 1786 die Uebernahme der Vormundschaft ablehnen und abgesehen von einzelnen Fällen ist zur Ablehnung durchaus zu raten, denn sie wird das Interesse ihres Kindes dem Vater gegenüber selten in der Weise wahrnehmen können, wie eine fremde Frau es zu tun imstande ist. Außerdem mangelt es den unehelichen Müttern meistens an dem für die Erziehung nötigen Weitblick und der notwendigen Energie. — Sind aber die Frauen der höheren Stände dazu geeignet? — Gibt es einsichtige tüchtige Frauen genug in Deutschland, welche dem Amt der Vormünderin die rechte Weihe zu verleihen imstande sind? — Man kann unbedenklich diese Frage bejahen, denn trotz der kurzen Zeit des Bestehens der weiblichen Vormundschaft wird ihre Tätigkeit beinahe allerorten als eine fruchtbringende gepriesen. Trotzdem wissen wir, daß die Initiative im Kleinen und Alltäglichen nicht jeder Frau gegeben ist, und daß sich außerdem diese wertvolle soziale Kleinarbeit den Beobachtungen der Behörden entzieht, da nur sehr selten wertvolles Beobachtungsmaterial gegeben wird. Um keine unnötigen Bedenken zu erregen, muß auch gesagt werden, daß bei der eingreifenden und einflußreichen, stets ratbereiten Tätigkeit des Vormundschaftsgerichtes, wie der billigen und überall vorhandenen Gelegenheit, die etwas schwierigeren Vormundschaftsrechnungen aufstellen zu lassen, das Amt eines Vormundes im allgemeinen keine großen Anforderungen an die damit betraute Frau stellt. Auch wissen wir, daß die Treue im Kleinen eine spezifische Frauentugend ist, die von keinem Gegner bestritten werden kann, deshalb ist die Erwartung wohl gerechtfertigt, daß zum Segen der Gesamtheit des deutschen Volkes die Frauen in dieses so verantwortungsvolle Amt eingetreten sind. — Der Prozentsatz der unehelichen Kinder für das Deutsche Reich beträgt durchschnittlich 12 Prozent. Dies ist eine enorm große Zahl und es wird schwer halten, dafür genügend gebildete Frauen für dieses Amt zu finden. Um den Frauen, die zu ängstlich sind, Mut zu machen und um sie in ihr Amt einzuführen, ist in Berlin ein Verband für weibliche Vormundschaft entstanden, der seinen Mitgliedern unentgeltlich Unterweisung und Beratung bietet in allen für die Vormundschaft wichtigen Fragen; auch finden Kurse statt über die gesetzlichen Rechte und Pflichten des Vormundes und Pflegers, sowie über Armenpflege; es sind ständige Beratungsstellen eingerichtet und zwar eine solche für Klagesachen und den Verkehr mit den Behörden, sowie eine für etwa nötig werdende armenpflegerische Schritte; es soll für eine Vertretung abwesender Vormünderinnen gesorgt werden; in den Sitzungen endlich sollen Fragen behandelt werden, die den Mitgliedern in der Praxis sich als schwierig erwiesen haben oder solche, auf deren Behandlung die Behörden hingewiesen haben. Es besteht der Plan, den Verband der Zentralstelle für Jugendfürsorge in Berlin anzugliedern, um als ständige Arbeitsstelle die Idee der weiblichen Vormundschaft weiter zu bearbeiten und zu entwickeln. Dieser Gedanke Frl. Dr. Duensings in Berlin ist sehr nachahmungswürdig und er sollte von sämtlichen Frauenvereinen in Deutschland aufgenommen und nachgeahmt werden. Die Hauptgesichtspunkte dabei sind: Die gehörige Unterweisung der Frauen und Schaffung eines dauernden Rückhaltes für sie durch ständige Beratungsstellen. Gelingt dies in den Großstädten, und vor allem werden Behörden und Frauen hier zusammenarbeiten in vollster Harmonie, so wird es sicher erreicht werden, daß der Vormünder- und Pflegernot ein Ende gemacht und das wichtigste Gebiet, die Kinderfürsorge, gefördert wird.

Bücher-Rezension.

Heinrich Pesch. S. J. **Lehrbuch der Nationalökonomie.** Erster Band. Grundlegung. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung 1905. 485 Seiten. Preis 10 *M.* geb. 11,50 *M.*

Die Gesetze der Volkswirtschaft sind seit den letzt vergangenen zwei Jahrhunderten Gegenstand scharfsinniger Erörterungen und gelehrter Untersuchungen gewesen, die in fast unübersehbarer Reihe einander folgten. Unter ihnen halten wir diejenigen für die wertvollsten, bei denen empirische Erkenntnisse, geschichtliche Forschungen, auszuführende Organisationsvorschläge der philosophia perennis — der wahren Philosophie — dienen, beziehungsweise von ihr durchdrungen sind. Eine hervorragende Stelle wird unter den Werken dieser Art dasjenige einnehmen, welches wir hiermit zur Anzeige bringen, indem wir uns eine eingehendere Würdigung desselben noch vorbehalten.

Das Buch ist dem Andenken des verewigten Bischofs Dr. Paulus Leopold Haffner von Mainz gewidmet, der den Verfasser durch manches ermutigende und ermunternde Wort gestärkt nach den Verhältnissen, Mitteln und Möglichkeiten seines Berufes alle Kraft einzusetzen für das Werk der sozialen Reform. Wie dies, so berührt auch wohltuend der Ausdruck wärmster Dankbarkeit den Männern gegenüber, welche als Lehrer des Verfassers auf das Werk großen Einfluß geübt; es sind Rechtsphilosoph Theodor Meyer, Nationalökonom Erwin Nasse und Adolf Wagner, Professor der Staatswissenschaften an der Berliner Hochschule.

Der Verfasser hat sich bemüht, ein einheitliches System der Volkswirtschaft aufzubauen, dessen Besonderheit in der konsequenten Durchführung der anthropozentrisch-teleologischen Auffassung (Der Mensch, Subjekt und Ziel der Wirtschaft) besteht in der Verbindung der kausalen und teleologischen Betrachtung, in der Betonung des Staatszweckes und seiner Bedeutung für die Erkenntnis des Zieles der Volkswirtschaft, in der Hervorhebung des praktischen Charakters der Volkswirtschaftslehre, in der Verbindung der induktiven und deduktiven, der analytischen und synthetischen Methode. Das ganze System ist beherrscht von der Idee der sozialen Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit nicht nur für den einzelnen, sondern auch für das Ganze, jede Klasse, jeden Stand. Das Solidaritätsprinzip, im Sinne sozialer Rechtsforderung, erscheint als das höchste und letzte Organisationsprinzip der Volkswirtschaft, der Solidarismus als ein zwischen Individualismus und Sozialismus vermittelndes System (Aus dem Vorwort Seite VIII).

Der Vorrede folgt die Inhaltsübersicht des in fünf Kapiteln behandelten Stoffes.

Die ersten drei Abschnitte werden als von der Volkswirtschaft aus anderen Wissenschaften vorausgesetzte, zum Teil auch in der Anwendung auf das wirtschaftliche Gebiet weiter entwickelte Wahrheiten behandelt, die sich beziehen auf a) die Stellung des Menschen zur äußeren Natur, b) auf das Verhältnis der Güterwelt zum Menschen, c) auf das gesellschaftliche Leben. Im einzeln werden hierbei behandelt

im ersten Kapitel „Natur und Mensch": Der Mensch Herr der Welt nach Gottes Gebot, Die Arbeit als Mittel der Weltbeherrschung, Der Dienst der äußeren Natur, Der Mensch Herr der Welt inmitten der Gesellschaft,

im zweiten „Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft, Begriff und Geschichtliches, Die evolutionistische Soziologie, Der Evolutionismus auf sozialpsychischer Grundlage, Die gesellschaftliche Entwickelung in kausaler und teleologischer Betrachtung, Das Wesen der menschlichen Verbände.

im dritten „Drei Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung, Die Familie, Der Staat, Das Privateigentum.

Die folgenden Abschnitte sind unmittelbar der Volkswirtschaft gewidmet.

Das vierte Kapitel „Die Volkswirtschaft und ihr Organisationsprinzip" behandelt die Theorien über die Stufen der wirtschaftlichen Entwickelung, den

Begriff der Volkswirtschaft, den Individualismus, den Sozialismus und den Solidarismus als oberste Organisationsprinzipien der Volkswirtschaft.

Das fünfte „Volkswirtschaftslehre" endlich Gegenstand, Aufgabe, Charakter der Volkswirtschaftslehre, die Nationalökonomie in ihrem Verhältnisse zu den Gesellschaftswissenschaften und zur Morallehre, die Gesetze der Volkswirtschaft und schließlich die Methodenfrage.

Wir haben uns gestattet, die behandelten Gegenstände ausführlich zu nennen, um unseren Lesern eine kleine Uebersicht der Fülle des verarbeiteten Materials zu bieten, dessen Darlegung sich dazu auf breitester Grundlage bewegt. Dem Herrn Verfasser kommen hierbei ausgedehnte philosophische, rechts- und staatswirtschaftliche Studien zu gut, ganz besonders auch große Kenntnis der einschläglichen Literatur, deren Werke so zahlreich aufgeführt werden, daß nicht leicht eines der wichtigeren unserer Zeit übersehen ist. Mit großer Umsicht ausgewählte Zitate lassen bei der Darlegung der verschiedenen Theorien die Urheber selbst zu Worte kommen. Die durchsichtige Darstellung ist geeignet, das Interesse des Lesers auch bei trockenen und schwierigen Erörterungen zu fesseln.

Dem Werke wird es zum Nutzen gereichen, daß der Verfasser auch denjenigen Nationalökonomen gerecht wird, welche nicht auf seinem Standpunkte stehen, indem er nicht nur ihre Anschauungen mit großer Klarheit darlegt, sondern auch ihre Verdienste gern anerkennt. Das eine oder andere Beispiel solcher Beurteilung möge gestattet sein: Die Verdienste dieser Männer — Adam Smith, Malthus, Ricardo, Say, John Stuart Mill — um die Wissenschaft sind unvergänglich. Der Namen der klassischen Autoren soll ihnen belassen bleiben. Das Verhängnis war es, daß in dem Augenblicke, wo alles zur wissenschaftlichen Verselbständigung der Nationalökonomie hindrängte, die Philosophie des Tages ihren Forschungen die unentbehrliche theoretische Grundlage nicht zu gewähren vermochte, im Gegenteil das durch die geschichtliche Entwickelung gebotene Freiheitspostulat bereits in falsche Wege zu leiten begonnen hatte. Selbst der materialistischen Geschichtsauffassung gesteht er (Seite 312) einen gewissen vorteilhaften Einfluß auf die Geschichtsschreibung zu mit den Worten: . . . . „Man braucht nicht einmal gegen die ältere Geschichtsforschung den Vorwurf zu erheben, als habe sie gar kein Verständnis für die ganze Weite der kulturgeschichtlichen Auffassung gehabt und kann anderseits doch einen gewissen Einfluß selbst der Marx-Engelschen Theorie auf die heutige Geschichtsschreibung unbestritten lassen. So wird man auch den relativen Wert der geschichtlichen Arbeiten Bernsteins, Kautskys, Mehrings — unter denen allerdings nur die erforderliche Selbständigkeit der Marxistischen Schablone und dem Parteistandpunkt gegenüber steht — für die Fortbildung der Spezialgeschichte anerkennen dürfen."

Dem Zwecke eines Lehrbuches, sowie der konsequenten Durchführung volkswirtschaftlicher Anschauungen entspricht das überall hervortretende Bemühen nach klaren Definitionen. Es ist lehrreich, diese bisweilen durch schärfere Fassung der begrifflichen Entwickelungen anderer Nationalökonomen und Philosophen entstehen und somit dem Fortschritte der Volkswirtschaftslehre dienen zu sehen.

Im großen und ganzen sind es gesicherte Resultate echt philosophischer Weltanschauung, Gesellschafts- und Eigentumslehre, welche in den ersten Kapiteln des Buches geboten werden, sei es negativ durch Widerlegung der entgegenstehenden Anschauungen, sei es positiv durch eine überzeugende Darstellung der Wahrheit, zu deren Erklärung, Begründung und Vertiefung nicht nur philosophisch-theoretische Spekulation benutzt wird. Sinngemäß können wir in der Tat auch auf die anderen Partien des Buches beziehen, was der Verfasser von der Behandlung der Gesellschaftswissenschaften sagt (Seite 76): Als moderne Menschen hegen wir immerhin darüber gar keinen Zweifel, daß heutzutage die Gesellschaftslehre nicht mehr zu beschränken ist auf die philosophisch-theoretische Behandlung der gesellschaftlichen Erscheinungen, auf die abstrakt wissenschaftliche Begründung der sozialen Institutionen. Die speku-

lative teleologische Betrachtungsweise allein genügt nicht mehr, auch die richtig gehandhabte historisch-genetische und kausale Betrachtungsweise hat ihre Berechtigung.

Die letzten Kapitel beschäftigen sich mit der Volkswirtschaft und ihrem Organisationsprinzip, wobei der Individualismus und der Sozialismus selbstverständlich zunächst behandelt werden. Die Darstellung befriedigt durchaus nach ihrer geschichtlichen, philosophischen und nationalökonomischen Seite. Besonders gefiel uns die Begründung des Zusammenhanges der Adam Smiths Wirtschaftslehre mit dem naturalischen Deismus, der schottischen Moralphilosophie (Seite 295 ff.), ferner die Erörterung über das Verhältnis des modernen Marxistischen Sozialismus zu den älteren sozialistischen Theorien (Seite 301 ff.), der Weltanschauung des modernen Sozialismus, sowie der materialistischen Geschichtsauffassung (307 ff.), endlich des inneren Auflösungsprozesses des Marxistischen Sozialismus (330 ff.)

Das nationalökonomische Prinzip, dem der Herr Verfasser allein Berechtigung zuerkennt, ist das des Solidarismus, d. h. jenes System, welches ausgehend von der sittlich-organischen Auffassung des Gesellschaftslebens, eine dem Solidaritätsprinzip entsprechende Organisation der Volkswirtschaft fordert, somit eine Organisation, die unter Wahrung und sorgfältiger Schonung berechtigter Freiheit, Initiative, ökonomischer Selbständigkeit der Individuen und ihrer Verbände das Privatinteresse und die freie Tätigkeit positiv und negativ, soweit tunlich unter Mitwirkung berechtigter Organisationen, in Einklang setzt mit den Postulaten der Gerechtigkeit und des Gemeinwohles, und die zugleich in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung christlicher Nächstenliebe für das Wohl der einzelnen und der Gesamtheit der segensreichen Wirksamkeit die gebührende Freiheit beläßt und wahrt.

Es sind dies jene Grundsätze, welche als sozialpolitische Anschauungen im wesentlichen in den katholischen Kreisen Deutschlands herrschen, die so manche vortreffliche theoretische und praktische Arbeit gezeitigt und, wie es im Vorwort heißt, in dem vortrefflichen Staatslexikon der Görresgesellschaft ihre Begründung gefunden haben, endlich in Uebereinstimmung mit der bewährten Politik des deutschen Zentrums stehen.

Ihrem Wesen nach nimmt der Verfasser auch für seinen Lehrer Professor Wagner diese Anschauung in Anspruch, da er durch seine gesamte Auffassung und namentlich in seiner tiefer durchdachten Motivationstheorie die übermäßige Hervorkehrung der individualistischen Selbstliebe auf wirtschaftlichem Gebiete in der Theorie zu brechen und so den Weg zu ebnen suchte für eine echt soziale Auffassung.

Nehmen wir noch Bezug darauf, was das fünfte Kapitel über die Entwickelung den Gegenstand, die Aufgabe und den Charakter der Volkswirtschaftslehre, ihr Verhältnis zu der übrigen Wissenschaft, zumal der Morallehre, sowie der Gesetze der Volkswirtschaft bietet, so können wir unser Urteil dahin zusammenfassen, daß dem Verfasser die versprochene einheitliche Darlegung der Nationalökonomie und die Festsetzung des richtigen Verhältnisses zu ihren Grenzwissenschaften wohl gelungen ist. Gewiß nimmt er das Verdienst dafür nicht für sich allein in Anspruch; aber er hat die großen Vorarbeiten christlicher Philosophie gesammelt, sie verglichen und zusammengestellt, mit den Ergebnissen moderner nationalökonomischer Forschungen und aus diesen Bausteinen ein hoher Achtung wertes Gebäude errichtet, an dem niemand, der sich mit Nationalökonomie beschäftigt, achtungslos vorübergehen darf.

Wir empfehlen demnach das schöne Buch allen denjenigen, welche sich mit der sozialen Frage beschäftigen, ganz besonders den Präsides der katholischen Arbeitervereine für Vorträge sowohl als für die sozialen Kurse. Ihre schwere Aufgabe, bei ihrer vielgestaltigen sonstigen Tätigkeit einen guten Vortrag über die Themata, die nun einmal dort behandelt werden müssen, vorzubereiten, ist ihnen zwar seit zwanzig Jahren durch die immer neu eintretenden Veröffentlichungen nach und nach immer mehr erleichtert worden, aber unser Werk gibt ihnen neben den rechten Grundsätzen eine Menge des

besten Materials an die Hand und befreit sie durch die fortwährende Rücksichtnahme auf kostspielige, schwer zu erreichende Werke, aus denen es vortreffliche Mitteilungen macht, von der Pflicht, sich um dieselben zu bemühen, was für einen vielbeschäftigten Arbeitervereinspräses um so vorteilhafter ist, als manche Werke für den Nichtfachmann schwerer verständlich sind.

Hoffentlich gelingt es dem Verfasser, die allgemeine Volkswirtschaftslehre bis zum Beginne des nächsten Jahres (1906), die besondere Volkswirtschaft nach Verlauf eines weiteren Jahres (1907) mit Gottes Hülfe publizieren zu können; wir freuen uns jetzt schon auf die Herausgabe dieser Bände, die auch in Druck und Ausstattung der Verlagshandlung alle Ehre machen werden wie das vorliegende Buch.

Essen. Dr. Fr. Fink.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Das neidvolle Aufflammen der protestantischen Leidenschaft über die Blüte der katholischen Kirche.

Von W. Hankamer-Essen.

I.

Es ist eine in der Geschichte regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß die sieghafte Kraft, mit welcher die katholische Kirche im engeren Vaterlande aus den zu ihrer Vernichtung entfesselten Stürmen noch stets hervorgegangen ist, die feindlichen Instinkte im zerklüfteten Protestantismus geweckt und zu leidenschaftlichen Ausbrüchen des Neides und der Mißgunst geführt hat. Das enge Band des Wechselverkehrs, der Liebe und Glaubenseinheit, das die preußischen Katholiken mit denen der ganzen Welt zu einer großartigen, festgefügten und widerstandsfähigen Gemeinschaft verbunden zeigt, läßt eben die Schwäche und Ohnmacht auf Seiten der evangelischen Kirche um so greller hervortreten. Im vergangenen Jahrhundert zeichnen sich drei Hauptzeitabschnitte in der kirchenpolitischen Geschichte Preußens in dieser Beziehung ganz auffällig ab.

Die erste Periode umfaßt die Zeit nach dem großen Kölner Ereignis vom Jahre 1837. In seinem klassischen Werke über die preußische Kirchenpolitik „Preußen und die katholische Kirche" hat Justizrat Jul. Bachem die unzweideutigsten Belege dafür erbracht, daß die feindselige Haltung der preußischen Staatsregierung gegen die katholische Kirche politischen Erwägungen entsprungen ist. Von Joachim II., der zuletzt von allen ostelbischen Fürstlichkeiten die Reformation in seinen Landen einführte, bis auf unsere Zeit tritt das fühlbar hervor. „Die Grundlage des preußischen Staates ist Martin Luther," hat der Bonner Professor Dahlmann geschrieben und mit dieser Begründung König Friedrich Wilhelm IV. zur Uebernahme der deutschen Kaiserkrone allerdings erfolglos zu bestimmen gesucht. Legitimistische Bedenken hielten den Romantiker auf Preußens Königsthron von dem entscheidenden Schritte zurück, die ihm von der Frankfurter Nationalversammlung angetragene Würde anzunehmen. Sobald Brandenburg-Preußen in katholischen Ländern, sei es durch Erbgang oder Eroberung festen Fuß gefaßt, betrachtete die Regierung es als ihre vornehmste Aufgabe, den Protestantismus dorthin zu verpflanzen und ihn mit allen zu Gebote stehenden staatlichen Mitteln wirtschaftlich feste Wurzeln schlagen zu lassen. Als Friedrich II. sich Schlesien gesichert, erließ er die Geheimordre, die ersten Bürgermeisterstellen nur mit

Protestanten zu besetzen. Dort und ebenso am Niederrhein verstand er es, den säkularisierten Kirchenbesitz protestantischen Kapitalisten in die Hände zu spielen. Daß er die aus der Pfalz verjagten Protestanten in den Staatsforsten bei Cleve ansiedelte, war mehr eine Maßnahme der Politik als der ihm so gerne nachgerühmten Menschlichkeit. Daß die Pfälzer ein so gering entwickeltes Assimilierungsvermögen bewiesen haben, konnte der König vorher nicht wissen. Der bedeutende Zuwachs an Katholiken, welchen nach den Befreiungskriegen der Wiener Kongreß Preußen brachte, sodaß dieselben ²/₅ der Bevölkerung ausmachten, ließ Friedrich Wilhelm III. unter dem verderblichen Einfluß von Leuten wie Hardenberg, Bunsen und wie die Träger des damaligen Systems sonst noch hießen, die schärfsten Mittel des Polizeistaates gegen die katholische Kirche zur Anwendung bringen. Des Näheren darauf einzugehen, ist hier nicht der geeignete Ort. Die Verfolgungen erreichten ihren Höhepunkt mit der Verhaftung des Kölner Erzbischofs Clemens August. Aber der 20. Novbr. 1837 „war gleichzeitig auch der segensreiche Wendepunkt in der neueren Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland, von da an beginnt ihre Befreiung und Lebenserneuerung" urteilt der berühmte Mainzer Domkapitular J. B. Heinrich. In der Tat, das geflügelte Wort des Bekenner-Erzbischofs: „Es geschieht Gewalt, gelobt sei Jesus Christus!" war der Beginn einer neuen Ordnung der Dinge. „Es war das Stichwort für uns alle," sagt ein anderer klassischer Zeuge jener ewig denkwürdigen Begebenheit, der tatkräftige Vorkämpfer im Emanzipationskampfe um die Gleichberechtigung der preußischen Katholiken, Aug. Reichensperger. „An der Gewalttat vom 20. Novbr. 1837 sah ich, wohin das preußische Staatskirchentum führen sollte: Der gefangene Erzbischof hat mich wieder zur katholischen Kirche zurückgebracht." Josef v. Goerres so kraftvoll geschriebenes großes Werk „Athanasius" war für ihn, der mit so vielen seiner Altersgenossen dem Zuge der Zeit folgend sich in kirchlicher Beziehung einer vornehmen Lethargie hingegeben hatte, das Signal zum kühnen Wagen, die Quelle seiner Begeisterung, die in den tiefbewegten jahrzehntelangen parlamentarischen Kämpfen so ausdauernd und erfolgreich gesprudelt hat. Wie bei ihm kehrte bei so vielen andern das Licht des Glaubens und der Friede der Seele zurück. Sie wurden gläubige Katholiken, katholisch mit der vollsten Ueberzeugungskraft ihres hohen Geistes, Katholiken bis in die tiefsten Tiefen ihres reichen Herzens. „In Köln ward Wasser in Wein verwandelt, in Köln die laue, wässrige Schlaffheit des kirchlichen Bewußtseins in begeisterten, glühenden Eifer für die Wahrheit und für die Rechte der hl. Kirche," deutete der jetzige Kardinal-Erzbischof Gruscha 1852 in Linz die Wirkung des Kölner Ereignisses. „Von Köln aus erging der Posaunenstoß der Freiheit der Kirche und des Kampfes für diese Freiheit durch die Gauen des deutschen Vaterlandes", rief noch jüngst in seiner Kölner Jubiläumsrede der Abg. Dr. Schädler aus. Der Posaunenstoß wurde auch an der Stelle vernommen, wo die Geschicke des Landes ihre menschliche Leitung finden. In Berlin mußte das hohe Spiel für vorläufig verloren angesehen werden. Der bald darauf eingetretene Thronwechsel, der den edeldenkenden König Friedrich Wilhelm IV. an

die Regierung brachte, ermöglichte eine friedliche Regelung der so tiefgehenden Differenzen. Der Speyerer Bischof Geissel wurde zunächst als Koadjutor nach Köln berufen, um dort seine großartige segensvolle Amtstätigkeit zu beginnen. Er fand willige Herzen in seinem engeren Wirkungskreise, und die Früchte zeigten sich im ganzen Lande. Aber beinahe von dem Jahre an, da an Geissel der Ruf erging, das Friedenswerk in Köln auf sich zu nehmen, begann mit stets zunehmender Progression von protestantischer Seite eine konfessionelle Hetze, deren Leidenschaftlichkeit ein näheres Eingehen verbietet. Auf des bekehrten Lutheraners Bodmann „Vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren" (Göttingen 1842), die, als Handbuch für Volksschullehrer zum Unterricht bestimmt, voll der rohesten und lügenhaftesten Beschimpfungen der katholischen Kirche war, folgte in gleichem Sinn und Ton des Kalviners Em. Wilh. Krummacher „Kleine Kirchengeschichte" (Essen 1843) als „ein katechetisches Lehrbüchlein für die evangelische Jugend". Beides wurde an Bedeutung wie an Gehässigkeit übertroffen von dem durch die vereinten Kräfte einer protestantischen Kreissynode zu Duisburg im Herbst 1843 zusammengeschmiedeten sogen. „Duisburger Katechismus." Erzbischof v. Geissel hat in seinem Schreiben vom 22. April 1844 ausführlich die Bedeutnng dieser beklagenswerten Erscheinung dargelegt. Er spricht darin von dem angesichts des Friedenswerkes emporgequollenen Groll der strengeren Protestanten, welche sich schon daran gewöhnt hatten, die katholische Kirche als tot und ihre Bekenner als Heloten anzusehen. In ihrem Sinne suchten der Geheimrat in den Ministerien und die unteren Beamten zu arbeiten, aber nur in der Stille, um ohne Aufhebung der alten Praxis treu bleiben zu können. Weniger Umsicht und Geduld habe dagegen die protestantische Geistlichkeit bewiesen, wie der unter der preußischen Zensur anstandslos gedruckte „Duisburger Katechismus" zeige. Dieser Katechismus enthalte außer den fast durchschnittlich gröblichsten Entstellungen der katholischen Dogmen so giftige Angriffe anf die katholische Lehre, daß in den meisten Gegenden die Geistlichen zu einer gründlichen Widerlegung sich veranlaßt gesehen hätten. Es wurden sechs bis acht solcher Widerlegungen hergestellt, als sie aber zum Druck befördert werden sollten und die staatliche Imprimatur nachgesucht wurde, die in vormärzlicher Zeit notwendig war, konnte der Zensor nicht genug streichen. Die Päpste waren in der protestantischen Streitschrift ungeniert als „herrschsüchtige und verderbte" Menschen ganz allgemein hingestellt worden, aber Luther durfte vom katholischen Standpunkt nicht als Irrlehrer qualifiziert werden. Aus dieser protestantischen Erregung heraus wurde im Septbr. 1843 gleichzeitig der Gustav-Adolf-Verein geboren. Daß die Protestanten sich zusammenschlossen, um die in der Diaspora lebenden bedürftigen Glaubensgenossen hülfreich zu unterstützen, daran konnte vernünftigerweise nichts Tadelnswertes gefunden werden. Aber der Zusammenschluß hatte, wie die „Histor.-polit. Blätter" (XIII 424) ausführen, den Zweck: „Wir wollen uns auch jetzt einigen: Nicht in idealer Weise über Dogmen und dergleichen, wie die Toren getan, auch nicht, wie es im Zollverein geschieht, in gemeinsamer Schatzung, sondern

nach unserer Art, im Abscheu gegen die verhaßte Lehre, den Aberglauben der Jahrhunderte". Als solche betrachtete man die katholische Kirche. In ähnlicher Weise urteilte Kardinal v. Geissel über die tieferliegende Absicht: „Dieser Verein sollte ohne Zweifel eine neue Phalanx sein, um die katholische Kirche anzugreifen, und unter dem Vorwand, die Protestanten in katholischen Ländern, welchen es an Mitteln zur Errichtung einer Pfarrei gebräche, zu unterstützen, den kalvinischen Protestantismus in das Herz der katholischen Kirche zu tragen".

Bei einer andern Gelegenheit sagt er: „Die Katholiken sehen darin die Organisation eines neuen antikatholischen Heerlagers, von welchem fortan ein neuer, wohlgeordneter Kampf gegen die katholische Kirche geführt werden soll, und das Mißtrauen ist dadurch sehr gesteigert." Der König wurde veranlaßt, das Protektorat zu übernehmen, eine Rolle, die mit derjenigen des Friedensfürsten wenig harmonierte. Allerdings hat man auf katholischer Seite nicht angenommen, daß er die propagandistischen Tendenzen billigte, welche der eigentliche Begründer, der Rationalist Zimmermann, unfehlbar dabei im Sinne gehabt hatte.

Zu den strenggläubigen Protestanten gesellten sich in ihrer fanatischen Gegnerschaft gegen die katholische Kirche bald auch diejenigen, die politisch auf einem radikalen Standpunkt standen. Sie trugen ihr bitteren Haß nach, daß sie, die Verfechterin der Autorität in der Kirche wie im Staate, stets nur loyalen Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit den kommunistischen Wühlereien gegenüber zu predigen fortfuhr. Die Radikalen überzeugten sich zu ihrem bitteren Verdrusse, daß ihre zersetzenden Bestrebungen insolange ohne Erfolg bleiben müssen, bevor sie nicht mit der Beseitigung der katholischen Kirche fertig geworden sind. Die Erbitterung der letzteren gegen alles Katholische war besonders seit der Zeit vermehrt worden, als in den katholischen Teilen der Monarchie mit der Beilegung der religiösen Wirren wieder Zufriedenheit und Ordnung und mit ihnen eine geregelte Entwicklung zurückkehrte und das sozialistische Treiben sofort gehemmt wurde.

Die äußere Veranlassung zu dem unerwartet heftigen gemeinsamen Vorstoß bot die Trierer Wallfahrt zum hl. Rock, die Bischof Arnoldi veranstaltet und fast alle preußischen Bischöfe sich beteiligt hatten. Kaum war von einigen Journalisten, zu welchen die Bonner Professoren v. Sybel und Gildemeister kulturkämpferisch traurigen Andenkens sich gesellten, das Signal zu rohen Schmähungen gegen die Trierer Wallfahrt und Bischof Arnoldi gegeben, als auch sogleich alle Zeitungen wie in verabredetem Chorus mit einstimmten. Damit war eine allgemeine wilde Jagd auf alles eröffnet, was der kath. Kirche und ihren Bekennern heilig und ehrwürdig ist. Die rücksichtslosesten Lästerungen wurden laut, als wäre der Katholizismus in schutzloser Ohnmacht völlig vogelfrei erklärt.

Aus der Trierer Wallfahrt erwuchs dann weiter der Deutschkatholizismus mit seinen verschiedenartigen Skandalen in einzelnen rheinischen Städten. Heraufbeschworen wurde er von zwei abgefallenen katholischen Geistlichen Czerski und Ronge. Sie zogen durch die Lande, um deutsch-katholische Gemeinden zu gründen, welchen auch einzelne ab-

gefaulte Glieder der Kirche sich anschlossen. Die Regierung legte den sektiererischen Umtrieben keinerlei Hindernisse in den Weg, vielmehr gab es hochstehende Kreise, die an dem unwürdigen Treiben der Apostaten ihre geheime Freude hatten. Bürgermeister Nellessen-Kelleter von Aachen berichtete Ende März 1845 von Berlin zurückkehrend: „In Berlin und überhaupt in Preußen und Sachsen sei unbeschreibliche Aufregung der Protestanten, voll Haß gegen die Katholiken; hochgestellte Protestanten seien laut und offen für Czerski und Ronge, weil sie großen Abfall von der Kirche hofften ... Stolberg, Arnim, Eichhorn, Bodelschwingh, (die Minister) hätten große Freude an dem Wirrwarr, weil sie dabei die Protestanten hofften wachsen zu sehen." ... Die Bureaukratie in Preußen hatte ihre alten antikatholischen Traditionen nicht vergessen; ein König von Preußen war nicht mächtig, diesen „Racker im Staat" zu bewältigen. So urteilte Kardinal Geissel 1845 in kirchlichen Dingen und L. v. Gerlach 1852 betreffs der politischen Angelegenheiten. Den Apostaten wurden bereitwilligst die protestantischen Kirchen zur Mitbenutzung eingeräumt, wohl von der Erwägung geleitet, daß die Abgefallenen schließlich im Protestantismus ihr Heil suchen würden. Die staatliche Anerkennung der Sekte stand in sicherer Aussicht, sie wurde durch das Eingreifen des österreichischen Staatskanzlers Fürsten Metternich verhindert, der die Intervention des Königs angerufen hatte. Dieser Gegner des josephinistischen Staatskirchentums erntet dafür noch heute den Haß der liberalen Geschichtsschreibung, nachdem er von den Stürmen der Revolution 1848 aus seiner beherrschenden Stellung hinausgedrängt war. Die Revolution hat aber auch in Preußen die Arnim, Eichhorn, Bodelschwingh hinweggefegt, und wer weiß, was mit der Hohenzollernschen Dynastie damals geschehen wäre, wenn die Autorität der katholischen Bischöfe nicht den furchtbaren Sturm wirksam zu beschwören gewußt, und ihre Hirtenschreiben auch von protestantischen Kanzeln verlesen worden wären.

Das ist die erste Periode des Aufflammens protestantischer Eifersucht über die Blüte der katholischen Kirche nach jahrzehntelanger Unterdrückung, die mit dem Frieden des Kirchhofes enden sollte. Wenn wir diese Bilder noch einmal kaleidoskopartig an unserm Auge vorüber ziehen lassen, dann stellt sich eine geradezu frappante Aehnlichkeit mit den einzelnen Vorgängen im Kulturkampf heraus und zwar bis auf die Unterstützung der Altkatholiken hin, auf welche einst Fürst Bismarck im Gegensatz zum Kulturminister Dr. Falk so große Hoffnungen in seinem Kampfe gegen Rom gesetzt hatte. Es finden sich aber auch greifbar die Merkmale wieder, welche in der allgemeinen Gegnerschaft gegen die katholische Kirche unsere Zeit so traurig auszeichnen. Die zweite Periode umfaßt die Vorgänge nach Erlaß der Verfassung und der Kampf der katholischen Fraktion gegen die v. Raumer-Westphalschen Uebergriffe. Der dritte ist der Kulturkampf mit dem späteren Stöcker-Kampfruf an die Protestanten von Memel bis Trier. Ihre Betrachtung bleibt vorbehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Bevölkerungsfrage.

Die Größe und Bevölkerung der Erdteile beträgt gegenwärtig:[1])

	Quadratkilomtr.	Einwohner
Europa	9 732 075	392 075 621
Asien	44 179 389	813 589 271
Afrika	29 873 881	165 075 475
Amerika	39 260 915	144 278 695
Australien o. Ozeanien	8 952 332	6 513 210
Polarländer	4 482 615	82 443
	136 481 207	1 521 614 715

Die Bevölkerung der einzelnen größeren Staaten Europas beträgt:

	Jahr	Quadratkilomtr.	Einwohner
Rußland (mit Finnland) . .	1897	5 335 775	106 225 138
Deutsches Reich	1900	540 742	56 367 178
Oesterr. Ungarn	1900	625 518	45 310 835
Großbritannien (mit Irland)	1901	314 667	41 817 013
Frankreich	1901	536 882	38 982 356
Italien	1901	286 709	32 484 788
Spanien	1900	497 244	17 786 984
Türkei	—	323 736	11 545 381
Belgien	1900	29 456	6 693 810
Rumänien	1899	131 021	5 912 520
Portugal	1900	91 342	5 278 131
Schweden	1900	450 574	5 136 441
Niederlande	1899	33 000	5 203 979
Schweiz	1900	40 820	3 325 023

Die jährliche Zuwachsrate stellt sich nach Levasseur im Zeitraum 1860—1890 in Europa in Prozenten folgendermaßen heraus:

Griechenland . .	4.00	Schweden . . .	0,87
Serbien	3,60	Deutschland. . .	0,86
Luxemburg . . .	3,33	Portugal . . .	0,83
Europ. Rußland .	1,42	Norwegen . . .	0,81
Niederlande . . .	1,31	Oesterreich-Ungarn	0,60
Rumänien . . .	1,11	Schweiz	0,53
Großbritannien .	1,01	Dänemark . . .	0,43
Belgien	0,99	Spanien . . .	0,35
		Frankreich . . .	0,08

Europa überhaupt 0,81.

[1]) Siehe Meyers Konversations-Lexikon. 1903 II 788.

Nach andern Statistiken ist der Prozentsatz in der Levasseurschen Tabelle etwas zu gering angesetzt.

Die europäischen Völker sind in den letzten 80 Jahren in Zahl schnell gewachsen, da Krieg, Seuchen und Hungersnot verhältnismäßig nur kleine Opfer forderten. Ueberdies sind Millionen von Menschen in die Neue Welt ausgewandert. Dadurch ist auch die Bevölkerungsziffer in gewissen Teilen Amerikas stark gestiegen. Während des letzten Jahrhunderts ist die Einwohnerzahl der Vereinigten Staaten von ca. 4 000 000 auf ca. 70 000 000 und diejenige Brasiliens von 1 Mill. auf etwa 17 Mill. gestiegen.

In den zivilisierten Ländern, in welchen ein gesundes Familienleben herrscht und sich nicht außerordentliche Heimsuchungen wie Kriege und Seuchen einstellen, vermehrt sich die Bevölkerungszahl infolge des Ueberschusses der Geburten über die Todesfälle jährlich um 10—15 vom Tausend, und, falls nicht eine starke Auswanderung oder eine große Katastrophe eintritt, verdoppelt sie sich in ungefähr einem halben Jahrhundert. In Europa betrug der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle während der letzten Jahre durchschnittlich in Oesterreich und Belgien 9 vom Tausend, in Italien 10, in Ungarn 11, im Deutschen Reich und in Schweden 12, in England, Schottland und Holland 13, in Norwegen und in Rußland 14. In Spanien und Irland soll die Zunahme nur 5 vom Tausend betragen. In diesem Lande sind aber die Tabellen betr. die Bevölkerungsbewegung nicht zuverlässig. In Irland ist die geringe Zunahme die Folge der kleinen Anzahl der Ehen, welche sich daraus erklärt, daß viele junge Leute genötigt sind, ihr armes Vaterland zu verlassen. In Frankreich betrug die Zunahme nur 2 vom Tausend. Am Anfang des neunten Jahrzehntes des letzten Jahrhunderts wurde sogar ein Ueberwiegen der Anzahl der Todesfälle über die Geburtenzahl um einige Tausend konstatiert.

Die ständige Bevölkerungszunahme kann bei einem Volke, das auf ein wenig umfangreiches Gebiet angewiesen ist, nach einer bestimmten Zeit dem sozialen Leiden der Ueberbevölkerung im eigentlichen Sinne des Wortes führen. Dieses ist der Fall, wenn sich in einem Lande die Produktion infolge des Anwachsens der Bevölkerungszahl zu einem solchen Grade der Intensivität entwickelt hat, daß sie nur mehr einen spärlichen Ertrag liefert, sodaß ein Teil der Bevölkerung trotz übermäßiger Anstrengung schlecht genährt ist.

Bis jetzt ist noch kein Land Europas so schlecht gestellt, daß es die Einwohner in der nächsten Zukunft nicht ernähren könnte. Wenn z. B. die Italiener und die Irländer so zahlreich auswandern müssen, so liegt die Schuld daran, daß Boden und Reichtum nicht richtig verteilt sind. In Irland haben die Protestanten den Katholiken den fruchtbaren Boden weggenommen. Das große Uebel in Italien und Irland bilden die sogen. Latifundien, d. h. die ungewöhnlich großen Besitzungen, die in einer Hand vereinigt sind. Schon Plinius (23 bis 79) bemerkt in seiner „Naturgeschichte" (18, 6): Die Latifundien haben Italien zu Grunde gerichtet. Latifundienwirtschaften spielten eine große Rolle im Römischen Reiche, wo viele Tausende von Sklaven oder sonst abhängigen Arbeitern unter

Verdrängung der kleinen Besitzer zur Bearbeitung der großen Besitzkomplexe zusammengezogen wurden. Latifundienwirtschaften entwickelten sich auch seit Ende des Mittelalters in Spanien in Form von großen Weidewirtschaften, im 18. Jahrhundert in Schottland, wo die Schafherden die kleinen Farmer vertrieben. Latifundienbesitz ist heute noch verbreitet in Spanien, Italien, England, namentlich aber in Irland und Schottland. Der Latifundienbesitz nimmt einem sehr großen Teil der Bevölkerung die Möglichkeit, Grundeigentum und eine selbständige Stellung zu erwerben. Da bleibt kein Raum für die grundbesitzenden Mittelklassen. Die Klassengegensätze werden immer weiter verschärft, weil die Einkünfte aus den Latifundien nicht verbraucht und die Ueberschüsse zu neuen Landerwerbungen benutzt werden.

Englands Kapital hat die Länder der iberischen und der Balkanhalbinsel, ferner Indien und Irland ausgesogen, ohne daß ihnen eine befruchtende Pflege zu teil wurde. Im Jahre 1845 hatte Irland 8 Millionen Einwohner, heute etwas über 5. Die unersättliche Habsucht der protestantischen Großgrundbesitzer versagt den armen katholischen Irländern die Mittel zur Existenz. Zwei Drittel vom gesamten Grund und Boden sind in den Händen von zweitausend Personen. Zwei dieser Großgrundbesitzer, der Marquis von Lansdowne und Lord Dufferin, behaupteten unlängst, das irische Unglück stamme von der Uebervölkerung! Die Bevölkerung müsse auf zwei Millionen herabsinken! Sollte wirklich Irlands Bevölkerung noch um drei Millionen sinken, dann wird das Elend erst recht die größte Ausdehnung annehmen. Dem Boden werden die Hände zur Pflege fehlen, und dann wird die Fruchtbarkeit des Bodens noch geringer werden. Lorenz von Stein*) hat nachgewiesen, daß Irland bei richtiger Verteilung des Grundbesitzes 18 Mill. Einwohnern leicht Brot liefern könnte. Einige Tausend Engländer saugen eine Bevölkerung von fünf Millionen aus, entziehen dem Lande das Kapital, um es außerhalb Irland zu vergeuden oder in Papieren anzulegen. Würde das reiche England den Irländern zu einem Bauernstand und zu einer einheimischen Industrie verhelfen, so würde mit dem Elend auch das Gespenst der Uebervölkerung verschwinden.

In neuerer Zeit ist auch in Deutschland die Bevölkerungsfrage viel besprochen worden. In gelehrten und ungelehrten Kreisen gilt es als Axiom, „daß in Deutschland nicht produktiver Boden genug vorhanden sei für die allzu rasche Zunahme der Bevölkerung“. Rümelin in Tübingen hat die Tatsache konstatiert, daß in den zehn Jahren von 1871—1880 in Deutschland ein jährlicher Ueberschuß von einer halben Million stattgefunden hat. In den erwähnten zehn Jahren sind 865 Tausend Personen ausgewandert. Die Gesamtvermehrung betrug also 4135000. Rümelin behauptet nun, die Erhaltung dieser 4 Millionen koste jährlich 1240 Mill. Mark; 7 Mill. Morgen Land seien erfordert, um das nötige Getreide zu liefern; auch sei eine Vermehrung des Viehstandes um 7 Mill. erforderlich, um den Bedarf an Milch und Fleisch zu decken. Auf diese Rümelinsche Behauptung

*) Drei Fragen des Grundbesitzes. S. 141.

bezugnehmend sagte der Berliner Prof. Adolf Wagner in einer seiner Programmreden im Wahlkreise Fürth-Erlangen: „Die deutsche Bevölkerung erlaube sich den Luxus, alljährlich 500000 Kinder mehr in die Welt zu setzen, als sie ernähren könne".

Dergleichen Berechnungen und Zahlen mögen auf den ersten Blick imponieren, sie bilden aber kein brauchbares Beweismaterial. Mit der Zunahme der Bevölkerung mehren sich auch die pflegenden und befruchtenden Hände; letztere können dem Boden ein entsprechend höheres Maß der Früchte abgewinnen. Die Uebervölkerung ist nicht die Folge des Mangels an Grund und Boden, sondern nur das Resultat ungerechter Verteilung des Arbeitsertrages. In Deutschland kann der Boden das der Bevölkerungszunahme entsprechende Mehrerträgnis leicht liefern, wenn die Landwirte die Mittel zu guter Düngung und Pflege besitzen. Leider wird in Deutschland wie in Frankreich (durch Rothschild) und in anderen Ländern der Boden vom Kapital ausgebeutet. Alljährlich werden Milliarden von Werten der Landwirtschaft entzogen und vom Wucherkapitale verschlungen: dies ist der wahre Grund der Not und des Elendes, der Uebervölkerung und des Niederganges unseres Wohlstandes. Schon durch die Reformation wurden in England und Irland, teilweise auch in Norddeutschland (Schlesien) die Rechte der Bauern und Tagelöhner zu Gunsten weniger Besitzer konfisziert, und es entstand das ländliche Proletariat. In katholischen Gegenden, wo der Bauernstand auf seinem Boden sich erhielt, droht ihm heute der Untergang durch die Herrschsucht des aussaugenden Wucherkapitals.

Ueberall, wo christliche Gesinnung und Gesittung abhanden gekommen ist, herrscht nur der eine Wunsch, ohne Arbeit, durch unsittliche Spekulation, Ausbeutung und Wucher Vermögen zu erwerben. So werden Tausende und Tausende um den gerechten Ertrag der Arbeit gebracht; so entsteht das Elend, die bleiche Not.

„Die Schwierigkeiten der Bevölkerungstheorie", schreibt Dr. Ratzinger,[3]) „entstanden immer nur in jenen Gesellschaften, welche die Pflichten des Eigentums vergessen hatten und die Güter der Erde für das Monopol der Besitzenden erklärten. Die egoistische Genußsucht suchte nach Mitteln, die Zahl der Teilnehmer möglichst zu beschränken, und in diesem Streben entstanden die abscheulichsten Maximen, welche das Heidentum offen bekannte und anwandte. Die englische Nationalökonomie, in deren Geleisen die heutige Nationalökonomie noch immer sich fortbewegt, adoptierte die materialistische Weltanschauung des Heidentums, erklärte das maßlose Anhäufen von Reichtum und den egoistischen Genuß als Ziel und Zweck der Wirtschaft und mußte darum konsequenterweise auch zu der heidnischen Theorie zurückkehren, welche den Armen das Recht absprach, an der Tafel der Natur mitzuspeisen. Malthus hat dies offen ausgesprochen, und ein Teil der Wissenschaft hält an den „ewigen Errungenschaften" des malthusianischen Systemes fest. Das Heidentum endete in sittlicher und materieller Erschöpfung, in Verarmung und Unfruchtbarkeit. Wäre die heutige Gesell-

---

[3]) Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. 2. Aufl. Freiburg 1895. S. 118.

schaft nicht besser als dieser Teil der Wissenschaft, so würde dasselbe Resultat eintreten, wie in der absterbenden Griechen- und Römerwelt. Jedenfalls hat die moderne Wissenschaft so viel Verheerungen im praktischen Leben der Völker bereits angerichtet, daß heute weit weniger die Gefahr besteht, es könnte die Gesellschaft an den Folgen allzu großer Fruchtbarkeit Schaden leiden. Viel näher liegt die Gefahr des Gegenteils. Die städtische Bevölkerung, namentlich die wohlhabende Schicht derselben, leidet bereits Mangel an Fruchtbarkeit und muß sich fortwährend ergänzen an dem Zuzuge aus den Kreisen der ländlichen Bevölkerung. Die Gegenwart kennt eine bedenkliche Krisis in den Arbeiterverhältnissen der Landwirtschaft. Schon heute dürfte die ackerbautreibende Bevölkerung nicht mehr so bedeutend sein wie in den Blütezeiten der landwirtschaftlichen Entwickelung vom 13. bis 15. Jahrhundert. Dureau de la Malle hat den ziffernmäßigen Beweis erbracht, daß Frankreich im 14. Jahrhundert eine stärkere Landbevölkerung hatte als das entsprechende Gebiet in der Gegenwart.[4]) Ein Vergleich der Ortschaften, welche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Aufzeichnungen Hermanns von Niederalteich erhalten sind, mit denjenigen der Gegenwart auf gleichem Gebiete an der Donau in Niederbayern zeigt, daß damals die ländliche Bevölkerung ebenso dicht gewesen ist wie heute. Und dabei war die damalige Bauernbevölkerung in Deutschland wohlhabender und besser genährt als heute.[5]) Dureau de la Malle hatte dies auch für Frankreich erwiesen, Sismondi [6]) und Bertagnolli [7]) für Italien; bezüglich Englands haben wir das zeitgenössische Zeugnis des englischen Kanzlers Fortescue, welcher von den englischen Bauern berichtete: „Sie sind in großem Ueberflusse mit allen Gattungen Fleisch und Fisch genährt, wovon sie überall vollauf haben; sie sind durchgehends in gute Wollzeuge gekleidet, ihre Betten und Ausstaffierungen in den Häusern sind gleichfalls von Wollenzeug, und das in großer Menge. Auch mit allem anderen Hausrat und der zum Wirtschaftsbetriebe nötigen Werkzeugen sind sie wohl versehen. Jeder besitzt nach Maßgabe seines Standes alle Dinge, welche das Leben bequem und glücklich machen." [8]) Heute ist der Bauernstand in England gänzlich zu Grunde gerichtet. Grund und Boden ist in den Händen weniger. Die unteren Schichten des englischen Volkes sind auf die Stufe tierischer Existenz herabgesunken. Gladstone hat letztere Tatsache in einer Parlamentsrede vom 16. April 1863 in folgenden Worten ausgesprochen: „Das menschliche Leben ist in neun Fällen von zehn ein bloßer Kampf um die Existenz."

Verfehlt sind ferner die Versuche, welche darauf ausgehen, den Beweis zu liefern, daß die Fruchtbarkeit der Menschen mit der Zunahme

---

[4]) Im XIV. Bande der Mémoires de l'académie des inscriptions. part. 2, p 53 ss. cf. Leop. Delisle, Etudes sur la condition de la classe agricole en Normandie au moyen-âge, p. 189.

[5]) Deutschland war in der zweiten Hälfte des Mittelalters die wohlhabendste Nation und das politisch freieste Volk. Vgl. Janssen. Gesch. des deutschen Volkes I. 256 ff. Ueber die damalige Nahrung ebd. I. 302 ff.

[6]) Républiques italiennes c. 41.

[7]) Delle vicende dell' agricoltura in Italia. Firenze 1881 p. 217.

[8]) Siehe Coblet, Gesch. der protestantischen Reform. in England und Irland. S. 572.

des Reichstums oder der Intelligenz abnehme. Herbert Spencer z. B. vertritt die Ansicht, daß die Entwickelung der Gehirnmasse die geschlechtliche Reife hinausschiebe, und daß die vom Erwerbe geistiger Bildung unzertrennliche Anstrengung die menschliche Fruchtbarkeit vermindere. (Herbert Spencer, A System of philosophy II: Principles of biology. 2 d ed. London (867). Die nämliche Ansicht vertreten auch Trall (Eine neue Bevölkerungstheorie, hergeleitet aus dem Gesetze tierischer Fruchtbarkeit, Leipzig 1879) und Reich (Die Fortpflanzung und Vermehrung der Menschen, Jena 1880). Der Schwede J. W. Tallquist sucht hingegen zu beweisen, daß die fortschreitende Zivilisation die Menschen ihre Abhängigkeit von der ökonomischen Lage in steigendem Maße fühlen lasse, und daß diese Erkenntnis die Regulierung der Fortpflanzung zur Folge habe. [9]) Die statistischen Zusammenstellungen, auf welche Tallquist seine Behauptungen stützt, sind nur für gewisse Länder, wie Frankreich und die Schweiz, beweiskräftig. In Frankreich haben die wohlhabenden Departements eine geringere Geburtenmenge aufzuweisen als die ärmeren. In beiden Ländern findet man einen besonderen Trieb, für wenige Kinder viel Vermögen anzusammeln. Von einem allgemeinen Gesetze kann aber da keine Rede sein. Tallquist muß selbst zugeben, daß anderswo, z. B. in Italien und in Preußen, die Verhältnisse ganz andere sind, und daß sich dort die eheliche Fruchtbarkeit nicht nach dem Grade des Wohlstandes der Gatten richtet.

Eine Uebervölkerung im engeren Sinne des Wortes ist bis in neuerer Zeit nicht eingetreten. Nirgends ist die Zahl der Bevölkerung zu groß, aber vielfach ist die Verteilung ungerecht.

Wenn auch eine allgemeine Uebervölkerung [10]) im engeren Sinne des Wortes in Europa nicht zu befürchten ist, so darf man dennoch die Gefahr resp. die teilweise vorhandenen Uebelstände einer Uebervölkerung im weiteren Sinne des Wortes nicht unterschätzen.

Um diese Uebelstände hintanzuhalten oder zu beseitigen, schlägt die Sozialwissenschaft ein doppeltes Mittel vor: Die Beschränkung der Zahl der Geburten und die Auswanderung.

---

[9]) Siehe J. W. Tallquist. Recherches statistiques sur la tendance à une moindre fécondité des mariages. Paris 1885.)

[10]) Henry George (Progress and Poverty, 1. 2. c. 3) verspottet die naturwissenschaftliche Behauptung, daß die Menschheit die Tendenz habe, durch allzu rasche Vermehrung gegen die Grenzen des Unterhalts zu drängen, in folgender Weise: „Die Tatsachen rechtfertigen sie nicht, die Analogien unterstützen sie nicht. Sie ist eine reine Chimäre, ähnlich jener, welche die Menschen lange verhinderte, die Kugelform und die Bewegung der Erde einzusehen. Sie ist so unbegründet, wo nicht so grotesk, wie die Annahme, von welcher etwa Adam ausgegangen sein würde, um das Wachstum seines ersten Kindes nach dessen erstmonatlichem Fortschritte zu berechnen. Von dem Umstand ausgehend, daß dasselbe bei der Geburt 10 Pfund, nach acht Monaten aber schon 20 Pfund wog, konnte er ein ebenso überraschendes Ergebnis herausrechnen, wie das von Malthus, nämlich daß der Junge im Alter von 10 Jahren so schwer wie ein Ochs, mit 12 Jahren so schwer wie ein Elefant und mit 30 Jahren nicht weniger als 175716339548 Tonnen schwer sein müsse. Tatsächlich haben wir nicht mehr Grund, uns über den Druck der Bevölkerung auf den Unterhalt zu beunruhigen, als Adam, sich wegen des schnellen Wachstums seines Baby zu quälen. . . . Die Vermehrungstendenz ist nicht eine gleichförmige, sondern stark

Daß die Zunahme oder Abnahme der Bevölkerungsziffer für den Staat von großer Bedeutung ist, daß er also auch ein Recht hat, Berücksichtigung seines Wohles und seiner Zwecke bei der Eheschließung zu verlangen, das ist selbstverständlich und von jeher allgemein anerkannt worden. Daraus darf aber nicht geschlossen werden, daß der Staat die Befugnis habe, jene Zwangsgewalt in Bezug auf die Ehe zu üben, die er schon im Altertum geübt hat und auch in neuerer Zeit zu üben wünschte.

Der antike Staat brauchte Material für seine Hekatomben. Da wurde auf die persönliche Freiheit nicht geachtet. Mit allen Mitteln suchte man die Bevölkerungszahl zu vermehren. An vielen Orten wurde die Ehelosigkeit mit Geldbußen und anderen Strafen belegt. Im alten Rom wurde eine Menge von Gesetzen über diesen Punkt erlassen.[11])

Im ganzen Mittelalter finden sich, Island[12]) ausgenommen, keine ähnlichen Gewaltmaßregeln. Die Eingehung der Ehe wurde dann gebilligt, wenn der Mann durch sittliche und wirtschaftliche Tüchtigkeit dafür Bürgschaft bot, daß er eine Familie zu erhalten und die Gesellschaft selbst zu fördern im stande sei.

Erst in neuerer Zeit schuf der Absolutismus des Staates wieder neue Gewaltmaßregeln. Nach Colbert und Montesquieu betonten die Vertreter der Staatswissenschaften, daß die erste aller Aufgaben für den Staat sei, an Vermehrung der Bevölkerung zu denken. Man fand alle Mittel recht und billig: Zwang zur Ehe, Beförderung der Ehescheidung, Aufhebung von Ehehindernissen, ja sogar grundsätzliche Einführung der Zügellosigkeit unter den Soldaten.

Man sollte es nicht für möglich halten, welche Dinge sonst anständige Männer wie Couring, Pufendorf, Schlettwein, von Sonnenfels, Pfeifer, Dohm, Weinhold und Hertzberg empfahlen, um, wie man damals sagte, die „polizeimäßige Kultur der menschlichen Fruchtbarkeit“ zu fördern.

Andere Sozialpolitiker und Regenten verfielen in einen entgegengesetzten Irrtum: Sie wollten die Zahl der Eheschließungen vermindern. Die Erlaubnis zur Eheschließung wurde denen erteilt, die einen gesicherten Nahrungsstand nachweisen konnten (so in den Fürstentümern Ober- und Niederbayern).

---

da, wo Zunahme der Bevölkerung erhöhten Wohlstand (z. B. Amerika) verleiht und wo die Fortdauer des Menschengeschlechts von der durch ungünstige Umstände (z. B. Irland) herbeigeführten Sterblichkeit bedroht ist. Sie schwächt sich ab, sobald die höhere Entwickelung des Menschen möglich wird und die Fortdauer des Geschlechts gesichert ist. Mit anderen Worten: Das Bevölkerungsgesetz stimmt mit dem Gesetze der geistigen Entwickelung überein und ist demselben untergeordnet, und die Gefahr, daß menschliche Wesen in die Welt gesetzt werden könnten, welche für sie keine Unterhaltsmittel habe, entsteht nicht aus Satzungen der Natur, sondern aus sozialen Mißverhältnissen, welche inmitten des Reichtums Menschen zum Mangel verurteilen.“

[11]) Die bekanntesten davon sind Jus liberorum und die Lex Julia et Papia Poppaea. Durch die letztere wurde unter anderem nicht bloß jedem Manne unter 60, jeder Frau unter 50 Jahren die Ehe innerhalb hundert Tagen geboten, sondern der Mann über 25, die Frau über 20 Jahren bestraft, wenn sie kinderlos waren. Vgl. Pauly, Real-Encykl. der Altertumswissenschaft. IV 659, 979.

[12]) Roscher, Volkswirtschaft (20), 748.

Und so entstanden auch viele Eheverordnungen, welche alle sittlichen und religiösen Bedenken durch staatlichen Machtspruch beseitigten. Von den erwähnten Anschauungen ist das preußische Landrecht vom Jahre 1794 stark beeinflußt.

Als die Regenten und Minister das Verbot der Verehelichung für alle jene, welche nicht ein bestimmtes Vermögen nachweisen konnten, einführten, übersahen sie, daß wohl die Heiraten, aber nicht die Geburten verhindert werden konnten. Die Zahl der unehelichen Kinder nahm gewaltig zu, und die Kinder sanken erst recht ins Elend herab. Auch ohne jegliche Vermögensausstattung wird die Ehe leicht zur Quelle des Reichtums, weil sie die größte Häuslichkeit, Sparsamkeit und Kraftentfaltung in der Arbeit hervorruft.

Die deutschen liberalen Sozialpolitiker sind geteilter Ansicht in der brennenden Frage der staatlichen Einmischung in die Bevölkerungsverhältnisse und insonderheit in die Freiheit der Verehelichung. Lorenz von Stein[13]) will von einer speziellen Bevölkerungspolitik überhaupt nichts wissen und spricht sich gegen den Eheconsens aus. Auch Schäffle[14]) erklärt sich gegen die Einschränkung der Eheschließungen der Mittellosen und erwartet Abhülfe gegen Uebervölkerung von einer besseren Einkommenverteilung. Roscher[15]) erachtet allein die Festsetzung eines bestimmten, nicht zu niederen Alters als Bedingung der Eheschließung für Männer als wirksam. Robert von Mohl[16]) erklärt sich für staatliche Einmischung, Festsetzung eines späteren Alters für die Verehelichung und Nachweis genügenden Unterhaltes der Ehewerber als Schutzwall gegen Uebervölkerung. Adolf Wagner[17]) gesteht dem Staate ein Einmischungsrecht in die Verehelichung seiner Untertanen prinzipiell zu, weist aber darauf hin, daß durch diese Einmischung die zartesten Seiten der menschlichen Individualität getroffen werden.

Vom Standpunkt der katholischen Lehre und sogar von dem der natürlichen Achtung der Menschenwürde sind direkte Eingriffe des Staates in die Freiheit der Verehelichung zu mißbilligen. Es haben zwar sehr achtbare und auch katholische Stimmen vor Zeiten und erst jüngst wieder namentlich in Oesterreich die Herstellung eines die voraussichtlich der Armenpflege der Gemeinden anheimfallenden Personen an der Verehelichung hindern sollenden Consenses, also das staatliche Eingreifen in diese Materie befürwortet. Die angeführten Gründe sind aber nicht stichhaltig. In Oberösterreich sprachen sich vor mehreren Jahren 477 von 489 Gemeinden dieses Landes für die Einführung des Eheconsenses aus. Nur 18 unter denselben konnten Fälle namhaft machen, in denen ganz erwerbs- und vermögenslose Personen zur Ehe geschritten waren. Und selbst wenn eine Minderung des übermäßigen Anwachsens der Bevölkerung davon erwartet werden könnte, wäre eine solche Einschränkung der per-

---

[13]) Verwaltungslehre. 4 Bde. 1865—1868. II 106—162.

[14]) Bau und Leben des sozialen Körpers. 1882. S. 234—575.

[15]) Grundlage der Nationalökonomie. 13. Aufl. 1874. S. 588—698.

[16]) Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. 3. Aufl. 1866 bis 1869. I 93—175.

[17]) Lehrbuch der politischen Oekonomie. 1. Teil.

sönlichen Freiheit dennoch nicht zu billigen. Der Moralist P. Lemkuhl S. J. erklärt das Recht der Verehelichung als ein der menschlichen Natur so tief eingepflanztes, daß er dasselbe als dem Interesse der bürgerlichen Gesellschaft an der Nichtvermehrung der ihr für den Unterhalt der Armen aufzuerlegenden Lasten übergeordnet betrachtet. Wo ein Naturrecht in Frage steht, und wo es sich darum handelt, den schon so wenig begünstigten Armen die Haltung des Sittengesetzes wesentlich leichter zu machen, indem man ihnen die legale Befriedigung einer der stärksten natürlichen Triebe gestattet, ist ein Zweifel an dem Ueberwiegen des Gemeininteresses über dasjenige des besitzenden Individuums nicht berechtigt. Ueberdies bedrohen illegitime Kinder in weit höherem Grade die Gesellschaft durch ihre vernachlässigte Erziehung, als eine mehr oder minder große Anzahl selbst sehr armer ehelicher Kinder, denen wenigstens in den meisten Fällen eine bessere Erziehung zuteil wird. Im übrigen möge die christliche Charitas und die pflichtgemäße Obsorge der öffentlichen Gewalten für die nötige Erziehung des armen Jugendnachwuchses Sorge tragen.

Der rohen Vermehrungstheorie stellte der spießbürgerliche Liberalismus eine Theorie entgegen, die noch verabscheuungswürdiger ist, als die erwähnte Einmischung des Staates in die Freiheit der Verehelichung. Der protestantische Geistliche Malthus (1766—1834) behauptete, ein Mensch, der in einer schon besetzten Welt geboren werde, ohne daß er entweder von seiner Familie das Nötige erhalte oder daß die Gesellschaft einer Arbeitskraft bedürfe, ein solcher Mensch sei zu viel auf der Erde. Daß es außer dem Besitze noch andere Rechte gebe, das des Daseins, daß der persönlichen Freiheit, das der Arbeit, das sind Grundwahrheiten, welche dieser harte Prediger des Liberalismus nicht anerkennen wollte. Malthus verlangte die Abschaffung der Findelhäuser und Armenversorgungsanstalten. Man solle auch auf alle Weise die Eheschließung und Vermehrung der Menschen erschweren. Weiter kann man die Verkennung von göttlicher Vorsehung und menschlicher Liebe, weiter kann man Egoismus und Mammonsdienst, weiter die Entwertung des Menschen, die Erhebung des Besitzes zum einzigen irdischen Rechte nicht treiben. Der sog. Neu-Malthusianismus, der durch verbrecherische Mittel die Zunahme der Bevölkerung zu hintertreiben sucht, hat die verderblichsten Forderungen aus der Lehre des Malthus gezogen.

Als Entschuldigung für die verderbliche Theorie des Thomas Robert Malthus kann der Umstand geltend gemacht werden, daß Malthus mit seiner Bevölkerungstheorie, die sich in seinen zuerst in London 1798 erschienenen Essays on the principles of population niedergelegt findet, der besonders im 18. Jahrhundert begünstigten Volksvermehrung entgegentreten wollte. Friedrich II. von Preußen, Joseph II., Pombal und andere Staatsmänner riefen stets nach Vermehrung der Eheschließungen, um besonders Soldaten heranzuzüchten. Joseph II. und seine Ratgeber wollten sogar die Zahl der nicht sehr zahlreichen Klosterbewohner vermindern, um mehr Familienväter und -Mütter zu haben. Malthus fehlte darin, daß er die Tatsache, daß in gewissen Zeiten und in gewissen Ländern eine Uebervölkerung tatsächlich stattfinden kann, fälschlich verallgemeinerte

und auch da an Uebervölkerung glaubte, wo nur eine schlechte Verteilung des Volkseinkommens herrschte.

Schon vor Malthus hatte Montesquieu (1689 bis 1755) die Zunahme der Bevölkerung mit dem Vorhandensein von Subsistenzmitteln in Zusammenhang gebracht. Er behauptete, daß überall, wo eine Familie die nötigen Subsistenzmittel finde, sofort ein Ehebund sich schließe. Schon Sismondi hat diese Behauptung damit widerlegt, daß er auf das rasche Aussterben gerade der reichsten oder der besser situierten Familien hinwies.

Anhänger von Malthus im 19. Jahrhundert sind u. a.: John Bird Sumner (1780—1862), Thomas Chalmers (1780—1847), David Ricardo 1772—1823), James Mill (1775—1836), John Sterart Mill (1806 bis 1873), Jean Baptiste Say (1767—1832), Lambert Ad. Jacques Quetelet (1796—1874), Heinrich Luden (1780—1847), Wilhelm Roscher (1817—1894), Alb. Schäffle (geb. 1831), A. Wagner (geb. 1835), G. Schmoller (geb. 1838). Malthus und seine Gesinnungsgenossen können für ihre Behauptungen keine Belege aus allen Zeiten und allen Ländern vorbringen. Aus den fleißigen Arbeiten von Wappäus[18]) geht hervor, daß die Malthusianische Theorie in den Zahlenbelegen keine Stütze findet. Das Malthusianische System kann nur ein höchst bedauerliches Anwachsen der Unsittlichkeit zur Folge haben. Die Verminderung der Eheschließungen und das Sinken des Familienlebens, welches einen überaus mächtigen Antrieb zu Fleiß, Genügsamkeit, Ausdauer u. s. w. bildet, würden auch eine Abnahme des materiellen Wohlstandes zur Folge haben. Schon die Griechen des klassischen Altertums beschränkten die Zahl ihrer Kinder, verfielen aber in die schlimmsten sittlichen Verirrungen. Bald war es auch um ihre nationale Unabhängigkeit geschehen. Erst dem Christentum verdankten sie wieder ein starkes und heilbringendes Familienleben, und im byzantinischen Reiche erzielten die Griechen eine ziemlich feste politische Organisation ihres Volkstums. Auch unter den eingeborenen Australiern sind seit Jahrhunderten die Familien wenig zahlreich. Jüngeren Leuten ist die Ehe untersagt. Diese armseligen Stämme von Jägern wollten vielleicht damit einer drohenden Uebervölkerung steuern. Dieses führte nur zur Verewignng ihres elenden Zustandes. Gleichfalls aus Furcht vor Uebervölkerung schicken die im Allgemeinen auf ihre Herden angewiesenen Völker Zentralasiens einen großen Teil ihrer Landsleute als Lamas in die buddhistischen Klöster. Dieses System hat die Kraft dieser Stämme vernichtet. Diese Völker waren früher der Schrecken Asiens und Europas, heute werden sie von den Chinesen elendiglich aufgezehrt. Infolge der geringen Bevölkerungszunahme fehlt ihnen der Antrieb, vom Hirtenleben zum Ackerbau überzugehen.

Die Gelehrten des Materialismus wollten nicht nur die Heiraten verbieten, sondern auch die Geburten verhindern. Und es entstand, besonders in England, eine schmachvolle Literatur, die unserm Jahrhundert zur Schande gereicht. Der größte Nationalökonom Englands in der Neuzeit, John Stuart Mill,[19]) forderte gesetzlichen Zwang, um die

[18]) Allgemeine Bevölkerungsstatistik. 2 Bde. Leipzig 1895 bis 1861.
[19]) Principles of Political Economy, vol. II. chap. 13, § 2.

Geburten von Kindern zu verhüten, „welche der Gesellschaft zur Last fallen". Andere Gelehrte empfahlen Mittel, welche der Sittlichkeit Hohn sprechen. Zu diesen Persönlichkeiten gehört der englische Gottesleugner Bradlaugh, welcher im Jahre 1880 sich weigerte, im Namen Gottes den Parlamentseid abzulegen. Ein anderer Engländer, der unter dem Pseudonym „Marcus" schreibt, nach Rossi einer „der berühmtesten" Engländer, gab den Rat, die Neugeborenen einen schmerzlosen Erstickungstod durch Kohlensäure sterben zu lassen.[20]) Die materialistische „Wissenschaft" ist also richtig beim Kindermord angekommen. Der französische liberale Oekonomist Dunoyer richtete, als Präfekt im Departement der Somme, im Jahre 1833 an seine Untergebenen ein Zirkular, in welchem er amtlich den Rat gab, daß „Alle in der Ehe vorsichtig sein und sich sorgfältig hüten sollten, ihre Ehen fruchtbarer werden zu lassen, als es ihr Erwerb zuläßt". Die materialistische Wissenschaft betrachtet die Ruhe im Reichtum und das Schwelgen in materiellen Genüssen als das Endziel des Daseins. „Eine Gesellschaft, in welcher die Malthusianischen Lehren zur vollen Geltung kämen, würde in Weichlichkeit, Ausschweifung und Selbstsucht langsam hinsterben. Nichts wäre trauriger als eine solche Gesellschaft; das Herz schnürt sich bei dem Gedanken an eine Welt zusammen, in welcher niemand um eine andere Sorge wüßte als um die, sich die beschränkten Genüsse des Wohllebens zu sichern".[21])

Leider hat sich solche Schmach nicht auf die Literatur beschränkt. Diese himmelschreienden Grundsätze sind ins öffentliche Leben übergegangen. Auf Frankreich ruht schon seit langem der doppelte Fluch des Zweikindersystems und der unfruchtbaren Ehen. Die „Fruchtbarkeit der Ehen vermindert sich stets.[22])

Gegenüber der malthusianischen Theorie mag es auch angezeigt sein, auf den Bericht des Direktors der Münze an das Finanzministerium der nordamerikanischen Union vom Jahre 1881 hinzuweisen. In einer ausführlichen Tabelle ist das in den letzten 56 Jahren gesammelte statistische Material übersichtlich zusammengestellt. Daraus ersehen wir, daß, je dichter die Bevölkerung wird, um so rascher der Nationalreichtum anwächst, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Jahr	Bevölkerung			Reichtum		
1825	11,2	Millionen	Einwohner	3 273	Millionen	Dollars
1849	22,5	"	"	6 918	"	"
1861	32,1	"	"	17 013	"	"
1875	44,0	"	"	34 074	"	"
1880	50,2	"	"	43 300	"	"

[20]) Perin. Ueber den Reichtum in der christl. Gesellschaft. Regensburg. 1866. II. 54.

[21]) Perin. Ueber den Reichtum in der christl. Gesellschaft. Regensburg. 1866. II. 42.

[22]) Nach Nadaillac (Correspondant 25. avril 1894) betrug in den letzten fünf Jahren, die dem Jahre 1894 vorausgingen, die Ueberzahl der Geburten in Deutschland 3079219, in England 2079217, in Italien 1612918, in Frankreich nur 161376. In den Jahren 1890—1892 hatte Rußland einen Ueberschuß von 4766802. (Rivista Internazionale V, 86.)

Die Einwohnerzahl ist mithin in dem Verhältnisse von 1 : 2 : 3 : 4 : 4$^1/_2$ in die Höhe gegangen, während das Volksvermögen in der Proportion von 1 : 2 : 6 : 13$^1/_2$ gestiegen ist.

Wir kommen nun an das zweite Mittel, welches die Sozialpolitiker gegen Uebervölkerung vorschlagen: die Auswanderung. Man kann zwei Formen derselben unterscheiden: die zeitweilige und die immerdauernde. Die zeitweilige Auswanderung führt mehr oder weniger zahlreiche Bewohner eines Landes auf längere oder kürzere Zeit in die Fremde, wo dieselben den Unterhalt für sich und teilweise auch für die zurückgebliebenen Angehörigen zu erwerben suchen, um früh oder spät wieder an den heimischen Herd zurückkehren zu können. So ziehen die Savoyarden nach Frankreich, die oberitalienischen Arbeiter nach Mitteleuropa, die Gallejos (die Bewohner des spanischen Galizien) nach Portugal u. s. w. Durch die definitive Auswanderung verläßt eine größere oder geringere Anzahl von Menschen ihr Vaterland, um in fremde, wenig besiedelte Gegenden zu ziehen. So wandern jährlich zahlreiche Italiener, Irländer, Deutsche, Spanier u. s. w. nach Amerika. Eine solche Auswanderung kann einem Lande von großem Nutzen sein, wenn die neue Heimat der Auswanderer in politischer und kommerzieller Hinsicht dem alten Mutterland unterworfen ist oder mit demselben wenigstens in Verbindung steht. Das Mutterland zieht dann aus den neubesiedelten Gebieten große Vorteile in der Gestalt von Kapital-, Industrie- und Handelsgewinn u. s. w. So haben besonders England, Holland und Frankreich großen Gewinn aus einer derartigen Auswanderung, oder besser gesagt, aus der Kolonisation fremder Länder gezogen und tun es noch.

Es gibt drei Arten von Kolonisation. Die erste Art besteht darin, daß ganze Stämme und Völker neue Wohnsitze aufsuchen. Dazu rechnet man die Eroberungszüge der alten Gallier nach Italien und Kleinasien, diejenigen der Teutonen in das Gebiet des römischen Reiches, das Vordringen der germanischen Stämme, welche sich später im Westen des römischen Kaiserreiches niederließen, und im Mittelalter die Invasionen der Normannen, der Tataren, der Türken u. s. w., welche die Gründung neuer nationaler Staaten zur Folge hatten. Eine zweite Art von Kolonisation besteht darin, daß die Besiedelung des abhängigen Landes direkt durch Söhne des Mutterlandes vollzogen wird und mit direkten Vorteilen für das Kapital und die Produktion des Mutterlandes verbunden ist. Kolonien dieser Art bilden Manitoba, eine große und fruchtbare Provinz des Dominion of Canada in Britisch-Nordamerika, und Viktoria, die blühende britische Festlandskolonie in Australien. Neben dieser zweiten Art von Kolonisation (colonie de peuplement) gibt es noch eine dritte (colonie d'exploitation). Diese tritt ein, wenn ein Land, welches ein Kolonialgebiet besitzt, nicht selbst die Anbauer stellen kann, sondern auf fremde Ansiedler angewiesen ist. Das Kapital und die Produktion nützen also nicht direkt dem Lande, welches die Kolonien besitzt. Kolonien letzterer Art sind Britisch-Indien und das französische Hinterindien.

Bei der heutigen immer mehr zur Weltwirtschaft sich entwickelnden Industrie- und Handelstätigkeit Europas ist es für jeden Staat unseres Kontinents vom praktischen Werte, in dem überseeischen Auslande seinen

eigenen Landeskindern zu begegnen oder doch Leuten, die sich als Nachkommen derselben fühlen. Die Millionen überschüssiger Bevölkerung, die England nach allen Erdteilen entsandte, sind durch und durch Engländer geblieben, haben englisches Leben und englische Bedürfnisse nicht nur bei sich konserviert, sondern auch verbreitet und dadurch nicht nur den englischen Markt erweitert, sondern auch Sympathien für ihr Vaterland geweckt, dessen Literatur in den von Engländern besiedelten Gebieten große Verbreitung fand.

Im ersten Drittel des Jahrhunderts hielt sich die europäische Auswanderung noch in mäßigen Grenzen. Selbst Großbritannien erreicht erst 1832 die Hunderttausend. Nach den 30er und 40er Jahren beginnt die Auswanderung überall zu steigen. In Frankreich entstand 1829 eine Kolonisationsgesellschaft zur Besiedelung Mexikos. In Belgien wird 1841 eine ähnliche Zwecke verfolgende Privatgesellschaft gegründet und 1848 von der Regierung selbst ein Versuch zur Leitung der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten gemacht. Während die belgische Auswanderung von 1831—40 nur 22 Personen aufweisen soll, wird für die 10 Jahre 1841—50 eine solche von 5074 angegeben. In Holland wandern von 1831—47 im Durchschnitt jährlich etwa 500 Personen aus, von 1845—54 aber 2041. In Norwegen ruht die Auswanderung in den ersten 30 Jahren. Sie ist gering von 1830—40, von 1846—55 aber umfaßt sie 32 700 Personen. Aus der Schweiz sind von 1819—35 nur 6018, von 1835—45 nur 5155, von 1845—55 aber 19 896 Personen ausgewandert. Seit der Mitte des Jahrhunderts ist die Zahl der Auswanderungen bedeutend gewachsen. In Bezug auf die absolute Größe werden England und Deutschland von keinem andern Staate übertroffen, in Bezug auf die Verhältnisse der Auswanderung zur Bevölkerungsgröße treten aber starke Verschiebungen ein. Es beträgt die mittlere Zahl der Auswanderer für den Zeitraum 1871—83 auf 100000 der Bevölkerung berechnet:

In Irland . .	1206	In Dänemark . . .	260
„ Norwegen .	642	Im deutschen Reiche .	198
„ Schottland .	527	In der Schweiz . .	192
„ England .	432	„ Italien . . .	143
„ Schweden .	360	„ Frankreich . . .	13
„ Portugal .	306		

Ueber das Maß, in welchem die einzelnen europäischen Nationen an der Einwanderung in die Vereinigten Staaten beteiligt sind, bietet die Statistik genaue Auskunft. Von 1820—70 sind im ganzen eingewandert 7 553 865 Menschen. Diese Summe verteilt sich auf die Herkunftsländer wie folgt:

Großbritannien . . .	3 857 850	Belgien . . .	17 278
Deutschland	2 368 483	Spanien . . .	23 214
Oesterreich	9 398	Portugal . . .	4 695
Schweden u. Norwegen	153 928	Rußland u. Polen	8 083
Frankreich	245 812	China	109 502
Schweiz	61 572	Von and. Ländern	694 050

Von 1871—1897 sind nach den Vereinigten Staaten aus Europa eingewandert 9 936 224 Menschen. Davon entfallen auf:

Großbritannien	3 111 671
Deutschland .	2 577 260
Italien . . .	796 101
Rußland . .	461 443
Polen . . .	144 764
Oesterreich . .	513 212
Ungarn . . .	309 879

Die Gesamtauswanderung von Deutschland nach den Vereinigten Staaten betrug von 1820—1897 rund 4,7 Millionen Seelen.

1820—1830	7 729
1831—1840	152 454
1841—1850	434 626
1851—1860	591 607
1861—1870	822 007
1871—1880	535 866
1881—1890	1 232 486
1891—1897	401 808

Aus der großen Reihe von Ursachen der Auswanderung aus Europa mögen nur folgende hervorgehoben werden. Wirtschaftliche und politische Mißstände haben wiederholt im Laufe des letzten Jahrhunderts den Auswanderungsstrom anschwellen gemacht. So kamen im Jahre 1826 von 10 837 Einwanderern in die Vereinigten Staaten 7709 aus Großbritannien. Im nächsten Jahre wuchs die Zahl auf 11 952 von 18 875 und 1828 auf 17 840 von einer Gesamtsumme von 27 283. Im Jahre 1830 aber war die britische Einwanderung auf 3874 unter 23 322 gesunken. Diese Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Krisis von 1826, der Arbeitslosigkeit in den Industriebezirken und der Hungersnot in Irland. Mit dem Schwinden dieses Notstandes nimmt die Stärke der Auswanderung ab. Ihren Höhepunkt erreichte die irische Auswanderung nach der großen Hungersnot von 1846. In den Jahren von 1845—1854 verließen nicht weniger als 1 512 100 Irländer das vereinigte Königreich. In dieselbe Zeit fällt die höchste Auswanderung aus Deutschland. In den gleichen Jahren kamen 1 226 936 Deutsche nach den vereinigten Staaten. Es waren die Opfer wirtschaftlicher und politischer Notjahre. 1854 betrug die Zahl der auswandernden Deutschen 215 009. Es ist die Zeit, in der deutsche Regierungen (Baden, Hessen) die Auswanderung ganzer Gemeinden beförderten. Anderseits haben — und besonders heutzutage — Ehrgeiz, Gewinnsucht, enttäuschte Hoffnungen, Verlust gesellschaftlicher Anerkennungen, Abenteurersinn, Wanderlust, Wißbegierde ebenso ihren Anteil zu der Stellung von Auswanderern wie politische Bedrückung und Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur.

Die Behauptung, daß die Auswanderung, welche im letzten Jahrhundert eine große Ausdehnung genommen hat, die direkte Folge der Uebervölkerung war, ist nicht stichhaltig. Es ist Tatsache, daß nicht die dichtbevölkerten deutschen Industriebezirke, sondern die dünn bewohnten, Landbau treibenden Provinzen des Ostens die meisten Auswanderer stellen,

obwohl ihre Ernährung besser ist, als jene der in Industriebezirken ansässigen Bevölkernng.[23]) Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß von den im Jahre 1881 über den Ozean gegangenen 25000 Personen, die aus dem Regierungsbezirke Stralsund wegziehenden Auswanderer über drei Proz. der gesamten Bevölkerung desselben ausmachten, obwohl dieselbe sich nur jährlich um ein Prozent vermehrt und daselbst seit 20 Jahren sowohl die absolute Seelenzahl auf dem Lande als die Steuerkraft abnimmt.[24])

Man kann die Frage aufwerfen, was einst kommen wird, wenn all das zur Ansiedlung taugliche Land in Besitz genommen sein wird? Die Sozialpolitiker haben folgende Berechnung aufgestellt; wenn man jetzt die Zahl der Bewohner der Erde auf 1500 Millionen veranschlagt und annimmt, daß etwa 6000 Millionen Menschen auf Erden leben können, so würde schon eine jährliche Bevölkerungszunahme von acht pro Mille genügen, um die Erde binnen etwa 200 Jahre vollständig zu bevölkern.

Diese Berechnung ist nicht stichhaltig. Die Ertragsfähigkeit der Erde ist wohl weit höher zu schätzen. Es ist ferner ganz gut möglich, daß eine zehnmal, ja noch größere Bevölkerungszahl auf Erden ihren Unterhalt finden könnte.

Ueberdies ist jedes Volk von zweierlei Feinden bedroht: von schweren Katastrophen und von der Korruption.

Solche Katastrophen sind Seuchen, Kriege, Hungersnöte. Es dauerte ungemein lange, bis sich Deutschland von den Folgen des 30jährigen Krieges erholte. Statt von 50 Millionen Menschen würde heute die spanische Sprache von 150 Millionen gesprochen werden, wenn Spanien und seine früheren amerikanischen Kolonien nicht so lange von inneren und äußeren Kriegen heimgesucht worden wären. Während des 14 Jahre dauernden Taipingaufstandes gingen in China Millionen von Menschen zu Grunde und ganze Gegenden des chinesischen Reiches wurden entvölkert. Die Geschichte lehrt uns ferner, daß es schon im grauen Altertum hochzivilisierte und volkreiche Staaten gegeben hat, die dann zu Grunde gegangen sind, so die alten Reiche Guatemala und Kambodscha, das alte Persien und das alte Chaldäa. Infolge der stets zunehmenden Rivalität zwischen den modernen Nationen und der immer gesteigerten Rüstungen werden furchtbare Kriege nicht ausbleiben können. Die Kriege der Neuzeit brachten allerdings nicht die entsetzlichen Verheerungen, wie sie früher nur zu oft vorkamen. Wüste Metzeleien und Verwüstungen, wie sie bei den Eroberungen von Tyrus durch Alexander den Großen, von Syrakus durch griechische Stammesgenossen, von Saguntum, Tarant und Korinth durch die Römer, von Aquileja durch die Hunnen, wie sie weiter während der Albigenserkriege, der Religionskriege im 16. und 17. Jahrhundert an der Tagesordnung waren, um gar nicht von den Mord- und Schandtaten der heidnischen Ungarn, der Mongolen und der Türken zu reden, sind glücklicherweise heute seltener zu treffen. Daß sie immer noch vorkommen, zeigen uns die letzten schrecklichen Wirren in Armenien.

[23]) Siehe W. Roscher und R. Jannasch, Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. 3. Aufl. Leipzig 1885. S. 379.
[24]) Roscher und Jannasch. l. c. S. 385.

Nirgends erweist sich der Menschengeist so erfinderisch wie auf dem Gebiete der Vernichtung, und es gewährt ein trauriges Interesse, in dem Werke des russischen Schriftstellers Joh. von Bloch[25]) den Spuren dieses fürchterlichen Treibens nachzugehen, seine erstaunlichen, einander rastlos überflügelnden Wirkungen schaudernd zu bewundern. Was der Zukunftskrieg uns bringen wird, ist nicht vorauszusehen. Eines aber steht fest, daß es Tausende und Tausende, ja vielleicht Millionen junger Leben kosten wird.

Auch die Korruption der zivilisierten Völker fordert unzählige Opfer und erwirkt eine Bevölkerungsabnahme. Als die alten Griechen sich einer ungläubigen Philosophie ergeben hatten, beschränkten sie die Zahl ihrer Kinder auf eins oder zwei. Die Römer nahmen die gleichen übeln Gewohnheiten an, und untergruben ihre frühere Macht. Seitdem weite Kreise des Volkes den Glauben verlassen haben, nimmt die Geburtenzahl in Frankreich immer mehr ab. Daß es in dieser Hinsicht auf die Religiösität und die Sittlichkeit ankommt, ist daraus ersichtlich, daß unter den Nachkommen der englischen Puritaner in Neuengland die nämliche Erscheinung zu Tage tritt. Die Zahl der Geburten nahm mit dem Rückgang der Religiösität und Sittlichkeit ab.[26]) Daß die meisten hoch kultivierten Staaten der Jetztzeit in mehr oder minder hohem Grade von dem Hauche des Unglaubens und der Unsittlichkeit ergriffen sind, wird wohl niemand in Abrede stellen wollen.

---

[25]) Der Krieg von Johann von Bloch. Uebersetzung des russischen Werkes: Der zukünftige Krieg in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung. Berlin 1899.

[26]) Vgl. C. Jannet und Dr. W. Kämpfe. Die Vereinigten Staaten von Amerika in der Gegenwart. Freiburg 1889. S. 280—283.

Ethik und Kapitalismus.*)

Von Professor Dr. Walter-München.

Eine allseitige Durchleuchtung des modernen kapitalistischen Wirtschaftslebens mittels der sittlichen Grundsätze des Christentums war bisher lediglich ein frommer Wunsch. So zahlreich in den letzten Jahren die Arbeiten waren, um die psychische Seite des Kapitalismus bloß zu legen, und so glänzende Namen (Simel, Sombart usw.) hier zu nennen sind, eine Prüfung nach der ethischen Seite war wohl ein dringend empfundenes Bedürfnis, beschränkte sich aber nur auf einzelne Teilfragen; eine konsequente erschöpfende ethische Kritik des kapitalistischen Wirtschaftssystems stand immer noch aus. Begreiflich, wenn man sich die Schwierigkeiten eines solchen Unterfangens vor Augen hält. Wer hält sich heute nicht für befugt, einmal mit mehr, ein andermal mit weniger Grund über die kapitalistische Gewinnsucht und dgl. zu lamentieren, in der modernen Volkswirtschaft, in Börse und Spekulation Unmoralisches zu beklagen! Es liegt für den Ethiker, der sich an die Beurteilung des Kapitalismus wagt, die Gefahr nur zu nahe, im Hinblick auf unleugbare Schäden des heutigen Wirtschaftslebens und unmoralische Auswüchse desselben einer pessimistischen Stimmung zu verfallen und den Stab über den Kapitalismus zu brechen. Um dieser Gefahr zu entgehen, bedarf es nicht allein des redlichen Willens gerecht zu verfahren und pessimistische Stimmungen nicht Herr werden zu lassen, sondern vor allem eines tiefen Verständnisses der Grundlagen unseres heutigen Erwerbslebens, einer allseitigen nationalökonomischen Durchbildung. Daraus erklärt es sich, warum eine solche Arbeit so lange auf sich warten ließ. Erfreulich ist, daß wir sie nun haben, und diese Freude wird auch dadurch nicht herabgestimmt, daß ein protestantischer Autor sich der großen Aufgabe unterzogen hat, so sehr es zu wünschen gewesen wäre, wenn ein katholischer Moraltheologe das Werk getan hätte.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Schwierigkeit der Erörterung gibt der Verfasser an der Hand der in Frage kommenden volkswirtschaftlichen Schriftsteller eine Charakteristik des kapitalistischen Wirtschaftslebens. Die Frage, warum es gerade ein Theologe sei, der sich der ethischen Durcharbeitung desselben unterziehe, antwortet Traub: „Theologie und Volkswirtschaft scheinen so weit auseinander zu liegen, wie Himmel und Erde. Und doch lassen wir uns als Theologen das Recht

---

*) Ethik und Kapitalismus. Grundzüge einer Sozialethik von Lic. theol. G. Traub. Heilbronn. Verlag von Eugen Salzer. 1905. Großoktav. 255 S. Preis 4,20 Mk., geb. 5 Mk.

nicht nehmen, Hüter großer Ideale zu sein, als Unparteiische zwischen den verschiedenen Klassen zu stehen und im Mitempfinden mit Arbeit und Erfolg, Not und Ungerechtigkeit ausgleichend und zugleich zum Fortschritt treibend zu wirken. Dies möge denen gegenüber gesagt sein, die in der Theologie nichts als veralteten Dochmenkram finden zu dürfen meinen und den Theologen von der frischen Luft wirklicher Lebensbewegung abschließen wollen" (S. 6).

Freilich sei die ganze Atmosphäre moderner Unternehmerarbeit dem Theologen etwas so Fremdartiges, daß es von beiden Seiten des besten Willens bedürfe, einander zu verstehen. Hierzu sei es für den Theologen notwendig, sich nicht von den Erwägungen der Gefühlsethik (S. 30 ff.) beeinflussen zu lassen. Traub beleuchtet sodann die Grundgedanken katholischer und evangelischer Sozialethik. Erstere suche alle Lebensäußerungen der gesellschaftlichen Welt zu umspannen. Die katholische Kirche glaubt sich im Besitz untrüglicher Maßstäbe. Deshalb hat sie ihre eigene Eigentumslehre nach allen Seiten hin ausgebildet, und es ist bedauerlich, daß die protestantische Ethik sich verhältnismäßig wenig mit dem Eigentumsrechte des Thomas von Aquino beschäftigt (S. 52). Es müsse anerkannt werden, daß viele gesunde sittliche Gedanken in den naturrechtlichen Voraussetzungen der katholischen Lehre liegen — und doch gilt vielen protestantischen Theologen und Nationalökonomen das Naturrecht als ein mittelalterliches Schreckensgespenst! Glänzend sind ferner die Ausführungen über das Wesen des Sittlichen. Den Versuchen, das Wesen des Sittlichen historisch zu erklären, gilt der Satz: die Grenze der geschichtlichen Erklärungen des Sittlichen liegt dort, wo sie das Phänomen des Sittlichen selbst ergründen wollen (S. 59). Noch erübrigt es, das Verhältnis von Moral und Christentum klarzulegen. Unter letzterem versteht der Verfasser „die religiösen Zentralgedanken Jesu, wie sie durch die Reformation und Aufklärungszeit uns in neuem Gewande zugeführt worden sind" (S. 61). Christus hat keine Paragraphen für das soziale und wirtschaftliche Verhalten gegeben (S. 65): Der Bankier findet keinen Rat über Terminhandel, der Staatsmann nicht über Abrüstung, der Großindustrielle nicht über Gewinnbeteiligung, der Handwerker nicht über Warenhaus-Konkurrenz. Damit habe Christes der Ethik den allergrößten Dienst getan, und alle Kasuistik sei ein für allemal gerichtet. Dagegen habe er gewisse Richtungslinien für das soziale Zusammenleben gegeben. Besonders sei er von einer feindseligen Härte gegen das Geld gewesen. Unsäglich harte Sprüche habe er über den Reichtum gefällt. Diese Stellung Jesu werde begreiflich, wenn wir uns an die Transcendenz seiner gesamten Weltanschauung erinnern. Doch scheint der Verfasser zu weit zu gehen, wenn er glaubt, Jesus habe keinen Blick für die Kulturwerte gehabt. Er „lebte selbst, was die materiellen Unterlagen seiner Existenz betrifft, in den Tag hinein. Er kümmerte sich nicht darum, wovon er leben sollte" (S. 68). Es ist doch nicht bekannt, daß Christus vom Almosen gelebt hätte. Vollends ist nicht recht zu begreifen, warum wir heute ein Recht haben sollen, eine andere Stellung zu den Kulturwerten einzunehmen, nachdem wir die Reformation erlebt (S. 69). Wir müssen uns hüten, von Christus be-

stimmte Vorschläge für die konkrete Gestaltung der sozialen Ordnung zu erwarten. „Es wird auch der besten Exegese nicht gelingen, Christus und das moderne industrielle Zeitalter einander so anzunähern, daß die beiden einander etwas Deutliches zu sagen hätten. Der Theologe muß sich hüten, mit der gewohnten Ausdeutungskunst Brücken zu schlagen, die bei der Belastungsprobe doch zusammen fallen" (S. 71).

Das Kapitel „Ethik und Kapitalismus" (S. 71 ff) ist mit großer Feinheit und Vorsicht geschrieben. Der Ethiker muß in seinen Anforderungen den Stand der Technik, die geschichtliche Entwicklung berücksichtigen; er darf nicht am guten Willen zweifeln, wo seine Wünsche nicht allsogleich Gehör finden. Gerade eingehendes Studium der Volkswirtschaft wird ihn überzeugen, wie schwierig die richtige Gestaltung und Durchführung sittlicher Forderungen ist. Aber die Volkswirtschaft verdankt der Ethik doch etwas überaus Wertvolles: Die Forderung persönlicher Treue, ja man kann sagen, die letzten Grundlagen volkswirtschaftlicher Ordnung sind sittliche Tugenden. Die Volkswirtschaft beruht auf dem Verantwortlichkeitsbewußtsein ihrer Glieder. Insofern bedeutet es einen sittlichen Fortschritt, daß das patriarchalische System gebrochen ist. Der Kapitalismus hat das Verantwortlichkeitsgefühl gewaltig aufgestachelt (S. 75). Wenn auch an sich keine Wirtschaftsform den Anspruch alleiniger Gültigkeit erheben kann, so leistet doch die Ethik der Volkswirtschaft den wertvollen Dienst, daß sie dieselbe nie zur Ruhe kommen läßt, bis sie dem volkswirtschaftlichen Ideal möglichst nahe gekommen ist (S. 78). Die Ethik ist der Stachel zu steter Reform. Und dieses Ideal bestimmt sich wesentlich durch seinen sittlichen Wert. Die Grundlinien sucht der Verfasser in den Kapiteln der Arbeits- und Geistesgemeinschaft zu zeichnen. Der allgemeinen Arbeitspflicht entspricht schlecht die unfreiwillige Arbeitslosigkeit, in der heute zahlreiche sich befinden. „Die öffentliche Meinung mißt heutzutage freilich mit doppeltem Maß. Den Bettler hält jedermann für arbeitsscheu. Dem reichen Müßiggänger räumt man in der Gesellschaft den ersten Platz ein" (S. 80). Um alle möglichst arbeitsfähig zu machen, sollen Medizin und Hygiene zu den best ausgerüsteten Volksinstituten werden. Das mechanisch Belastende muß durch möglichste Vervollkommnung der Technik immer mehr verschwinden. Der Weg, der zu einer sittlichen Arbeitsgemeinschaft führen kann, besteht in der Zurückeroberung der Arbeit als sittlicher Tätigkeit. Ueberaus feinsinnig sind die Bemerkungen, welche den Nachweis erbringen, wie sehr die Arbeit an Intimität verloren hat. Man müsse sich durch alle Gedankengänge, die andere in der Maschine vorgedacht haben, hindurchwinden. „Man sieht neben der eigenen Hand immer hundert andere Hände, neben dem eigenen Kopf tausend andere Gedanken . . ." (S. 82). Echte sittliche Arbeitsgemeinschaft wird dem Arbeiter den Einblick in die Arbeitsbedingungen verschaffen und so ihm die Arbeitsfreudigkeit zurückgeben. — Man kann die Wirksamkeit dieses vorgeschlagenen Mittels bezweifeln: der Arbeiter muß auch die Arbeit als einen Teil seiner sittlich-religiösen Lebensaufgabe betrachten lernen, um die Last derselben williger auf sich zu nehmen; daß daneben auch der Lohn einen entsprechenden Einfluß auf die Arbeitsfreudigkeit hat, ist klar. Der Verfasser erwartet

von einer künftigen Entwicklung gerade für die Lohnfrage sehr viel. Die Menschen wollen nicht mehr **entlohnt**, sondern **belohnt** werden, nicht nur einen kleinen Prozentsatz dessen erhalten, was sie erschaffen, sondern auch materiell das Bewußtsein haben, daß in der Arbeitsgemeinschaft nur gleichwertige Menschen nebeneinander stehen" (S. 84). Sehr bemerkenswert sind die Ausführungen über Sport und Arbeit. Nie könne der Sport die Arbeit ersetzen. „Wo der Sport weite Kreise des Volkslebens erfaßt, finden wir stets ein Symptom von Arbeitsunzufriedenheit. Man darf sich wohl besinnen, wie viel wirkliche Kraft dem Volksleben durch ausgedehnten Sportsbetrieb verloren geht" (S. 87).

Der Verfasser weiß in dem Kapitel „Ethik und Technik" (S. 89 ff) der kapitalistischen Technik viele für den Ethiker bedeutsame Seiten abzugewinnen. Welch reizvolles Problem das ist, zeigt sich darin, daß neuestens W. Förster eine eigene Monographie über Technik und Ethik veröffentlicht hat. Wir sind nur zu sehr geneigt, von vornherein über die kapitalistische Technik sittlich abzusprechen, über eine Technik, die den Arbeiter zu einem geistlosen stumpfen Dasein zwingt. Der Verfasser verficht den Satz, daß bewußte christliche Ethik sich über jeden Sieg der Technik freuen muß. Ihr Hauptvorzug ist, daß sie solide arbeiten lehrt. Es sind vielfach sittliche Leistungen, die der Ethiker vollbringt. Technik ist bezähmte Naturkraft. „Etwas von der Stimmung des Römerbriefes. Da Paulus das sehnsüchtige Harren der Kreatur auf Befreiung hat, kann umgedeutet werden auf die Haltung industrialistischer Epochen, wo die gebundene Technik frei werden möchte, alle segnend, allen Vorteile bringend, alles unendlich bereichernd und belebend" (S. 95). Dabei wird nicht geleugnet, daß sich auch sittliche Gefahren an die Entwicklung der Technik heften. Die Arbeitergemeinschaft muß ihre Ergänzung finden durch die Geistesgemeinschaft, d. h. durch die möglichste Ausbildung sittlicher Persönlichkeiten. Das kann nur dadurch geschehen, daß letzte Zwecke der Volkswirtschaft ins Auge gefaßt werden: Menschenkultur ist der Zweck der materiellen Kultur. Damit die Technik nicht die sittlichen Kräfte und den lebendigen Menschen verschlinge, soll die Arbeitsgemeinschaft zur Geistesgemeinschaft sich erweitern durch Verbreitung von Volksbildung und Pflege des Innenlebens. Es sollen Persönlichkeiten oder wie der Verfasser (S. 99) sagt, Vollmenschen erzogen werden. Als wichtigstes Element dieses „Personalismus" erachtet Traub Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls. Jeder Kulturfortschritt, der nicht zugleich Fortschritt der Menschenkultur ist, hat keinen Wert (104).

Sittliche Persönlichkeiten sind vor allem vonnöten. Gesetze und Vorschriften sind allein nicht im stande, befriedigende Zustände herbeizuführen. Sie erzeugen an sich bloße Legalität. Die vorwärts schreitende Volkswirtschaft ist immer mehr auf wirkliche Charaktere angewiesen. „Man vergegenwärtige sich Spekulationen an der Kaffeebörse und in Kohlenaktien, man erinnere sich an die Bankprozesse der letzten Jahre, an Konkurrenzmißbräuche im kaufmännischen Stand, und man erkennt sofort, wie nötig zum volkswirtschaftlichen Grundkapital die sittliche Persönlichkeit gehört" (S. 105). Von Scheinerfolgen dürfen wir uns nicht blenden lassen; denn ein Volk kann vielleicht ein tüchtiger Arbeitsspezialist

werden; ohne sittliche Geistesgemeinschaft wird es nie zum mächtigen Kulturvolk heranreifen. Dazu kommt die Bedeutung, welche die sog. Imponderabilien haben, auch im volkswirtschaftlichen Leben. „Die russische Regierungskunst besteht in der brutalen Rücksichtslosigkeit gegen alle imponderablen Größen" (Ebd.).

Jedem ernsten Sozialethiker sei der Abschnitt über „Nützlichkeit und Sittlichkeit" empfohlen (S. 103 ff). Trotz der Anerkennung, daß der privatwirtschaftliche Vorteil günstig auf das Gesamtwohl rückwirkt, erklärt sich Traub auf die Frage, ob beide zusammenfallen, entschieden für die negative Anschauung. Privatkapital — je größer, desto mehr — fühlt sich gegen berechtigte Anforderungen des Gesamtwohls vielfach in einer nur allzu sicheren Stellung. Vorgänge aus dem volkswirtschaftlichen Leben der neueren und neuesten Zeit beweisen dies zur Genüge, wie die Tatsache, daß sie das Privatkapital den Anforderungen der Gerechtigkeit und Humanität gegen die Arbeiter verschloß, und daß Schienen und Kohlen an Italiener und Japaner billiger geliefert wurden, als an den preußischen Staat (S. 117). — Ein Druckfehler in der Literaturangabe zu diesem mit Geist und sittlichem Ernst behandelten Kapitel ist es wohl, wenn zitiert wird B a s s i e r statt Bastiat.

War bisher das Problem „Ethik und Kapitalismus" von allgemeinen philosophischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus behandelt, so sucht nun der Verfasser auch eine spezielle Ethik des Kapitalismus zu entwerfen. In einzelnen Kapiteln behandelt er die Typen der modernen Volkswirtschaft: den Kaufmann, Konsumenten, Rentner, Bauer, Unternehmer, Handwerker, Arbeiter und schließt diesen Ausführungen einen Abschnitt über die Frauenfrage an; er bietet damit die Grundlinien einer Moral der einzelnen volkswirtschaftlichen Berufsstände. Er sucht möglichst vorurteilslos den modernen Kapitalismus zu würdigen; aber bisweilen scheint er doch von dem Glanz desselben sich zu sehr blenden zu lassen und der Schattenseiten der modernen Volkswirtschaft, bezw. einzelner Gebilde und Erscheinungen derselben zu sehr zu vergessen. Das scheint mir bei der Beurteilung der Warenhäuser der Fall zu sein. Er schreibt (S. 126): „Ob die W a r e n h ä u s e r dem kleinen Kaufmannsstand wirklich schaden, ist noch keine ausgemachte Sache. Zunächst bedeuten sie einen wirklichen ethischen Fortschritt. Denn sie haben mit dem Borgsystem gebrochen und das System der Barbezahlung nicht nur grundsätzlich, sondern ausnahmslos durchgeführt. Das schließt eine Versittlichung zwischen Konsument und Produzent ein." Freilich muß Traub selbst doch wieder manche Schattenlinie in dieses Bild einzeichnen. Für die Erhaltung zahlreicher Existenzen, die der Wucht der Konkurrenz erliegen, scheint er kein Verständnis zu haben. — Der Verfasser behandelt im Anschluß an die persönlichen Qualitäten des Kaufmannes die Beziehungen zwischen Tauschwert und Preis. Er tritt für die Geltendmachung der Gerechtigkeit im Tauschverhältnis ein. Dabei wendet er sich entschieden gegen die oberflächliche Meinung mancher christlicher Sozialpolitiker, nach der es nur am guten Willen zu gerechter Preisbildung fehle, da der Preis ein überaus kompliziertes Ding ist (S. 134). In der Wertlehre, deren Bedeutung für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Ethik —

diese gilt als die Wissenschaft der Werte par excellence — stark betont wird, bewegt sich der Verfasser in schweren Irrtümern. Der Tauschwert bestehe nicht in der bloßen Nützlichkeit, es sei unrichtig, den Wert nach dem Grad der Brauchbarkeit zu bestimmen und zu behaupten, daß zwischen dem Gebrauchswert und dem Tauschwert einer Ware volle Uebereinstimmung bestehe. Denn alle Industrieprodukte seien hinsichtlich ihres Tauschwertes im letzten Jahrhundert stark gesunken, während das technische Können darauf gerichtet war, ihre Brauchbarkeit zu steigern. Daß die Brauchbarkeit allein, ohne Rücksicht auf Seltenheit und Vermehrbarkeit der Ware, den Tauschwert bestimme, wird kein Vernünftiger behaupten; denn wie die alten Schulbeispiele besagen, Luft und Wasser, so nützlich sie sind, haben keinen Tauschwert. Ebenso unbegründet ist das weitere Argument Traubs: „Ebenso wenig kann der Wert rein nach dem Bedürfnis gemessen werden. Sonst wäre der Konsument der Ware derjenige, der ihren Wert erzeugt" (Ebd.). Der Konsument steht ja selbst unter dem gebietenden Zwang seines Bedürfnisses. Nicht besser steht es mit dem Satze: „Auch kann der Wert der Waren nicht bloß nach der Seltenheit oder Häufigkeit ihres Vorkommens bestimmt werden."

Sehr erfreulich ist es, daß Traub, indem er den Typ des Konsumenten entwirft, auch dem Problem des Luxus Beachtung schenkt, von dem man schon jede Ethik hat fernhalten wollen. Dabei sucht er auch der Bedeutung der asketischen Lebensweise gerecht zu werden. Die sittliche Beurteilung des Luxus führt letztlich immer auf die Absicht zurück, welche der einzelne mit dem Luxus verfolgt (S. 141). Eine gesunde Bemerkung ist es auch, die leider bei den heutigen Volksbildungsbestrebungen vielfach außer acht gelassen wird, wenn Traub sagt, es sei ein Hohn, dem Volke die geistigen Güter anzubieten, ihnen aber die materiellen vorzuenthalten (S. 144).

Bei der Untersuchung über die ethische Berechtigung des Rentnertums bespricht der Verfasser Bedeutung der Geldwirtschaft, der Berechtigung des Zinses und die Wirksamkeit der Börse. An die letztere stellt er nachdrücklich die Forderung, sie müsse mit „fein empfindlicher Gewissenhaftigkeit" ihre Funktion erfüllen.

Zum Schluß gibt der Verfasser noch einen „Rückblick und Ausblick" (S. 250 ff.). Er erkennt die Mängel, die dem Kapitalismus anhaften, betont aber auch auf der andern Seite dessen Verdienst um das materielle und geistige Wohlsein der Völker. Allein dieses Wirtschaftssystem „hat seine eigenen Grundlagen über den Haufen geworfen: die Freiheit der Konkurrenz ist zum Schattenbild geworden; man liebt zu herrschen, statt zu konkurriren" (S. 251). Der Verfasser glaubt darum, daß die wirtschaftliche Entwicklung zu kollektivistischen Gebilden drängt. Die Hauptsache ist aber, daß die Ethik die Verbindung mit den tatsächlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen nie verliert.

Das Buch versteht es, den überaus schwierigen, gewaltigen Stoff zu meistern. Mit großem Verständnisse des heutigen Wirtschaftslebens sind die Hauptlinien des Kapitalismus gezeichnet, die bedeutsamen Tatsachen

und Erscheinungen scharf hervorgehoben und die ethischen Maßstäbe in weitherziger und weitblickender Weise an sie angelegt. Jedenfalls ist es des Verfassers ernstes Bemühen, den Kapitalismus so gerecht als möglich zu beurteilen. Er unterläßt es nicht, da wo er Mißbräuche findet, diesbezügliche Forderungen im Namen der Ethik zu stellen. Eine klare Bestimmung dessen, was Kapitalismus ist, — ein Wort, das in so schwankender Bedeutung heutzutage von jedermann gebraucht wird, hätte einer genauen Definitive sehr dringend bedurft. Die Sprache ist fein und geschliffen, so daß die Lektüre des geistvollen und lehrreichen Buches vom Anfang bis zum Ende ein fortdauernder Genuß ist.

Aus dem industriellen Amerika.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

V.

In der Eisenregion des Superior-Sees.

Wer hat nicht schon von Pittsburg, von Carnegie und Schwab und Morgang gehört? Wer nicht von dem großen Stahltrust mit seinem nach Tausenden von Millionen zählenden Kapital und seiner Arbeiterarmee von 160 000 Mann? Von den Einnahmen dieses Riesenunternehmens, die sich in den letzten Jahren auf fünf- bis sechshundert Millionen Mark belaufen haben?

Alles das stammt von Eisen und Stahl, in letzter Linie von den ungeheuren Schätzen an Eisenerz, welche das gesegnete Amerika in seinem Boden birgt. Wo liegen nun diese Eisenmassen, wie werden sie zu Tage gefördert, wie nach den großen Hochofen- und Stahlwerken geschafft? Die ganze Produktion an Eisenerz in den Vereinigten Staaten belief sich im letzten Jahre auf ca. dreißig Millionen Tonnen. Von dieser Erzmenge wird man sich eine bessere Vorstellung machen können, wenn ich sage, daß alle Schiffe des Erdballs, wohlgemerkt, nicht nur alle Schiffe Englands und Deutschlands und Europas, sondern des ganzen Erdballs nicht hinreichen würden, um sie auf einmal zu verladen!

An solchen Lagern hat Amerika vorläufig vier: Pennsylvanien, Virginien, Alabama und vor allem die Umgebung des Superior-Sees. Ich sage vorläufig, denn der große Nordwesten ist ja noch in vielen Teilen unerforscht, und wer kann sagen, ob nicht die Glücksgöttin, die mit den Amerikanern in so sichtlicher Weise liebäugelt, irgend einem Yankee ein großes neues Erzgebiet entdecken läßt, mit ein paar hundert oder ein paar tausend Millionen Tonnen Eisenerz?

Die gewaltigsten Erzlager liegen rings um die Westhälfte des Superior-Sees, in Michigan, Wisconsin und vor allem in Minnesota! Ein Hügelzug allein, die Massabe Range, birgt dort mehrere hundert Millionen Tonnen Erz! Erst 1893 entdeckt, stiegt die Ausbeute von Jahr zu Jahr um ein oder zwei Millinen Tonnen und erreichte im Jahre 1903 dreizehn Millionen Tonnen, also mehr als die Gesamtproduktion aller Erzgebiete des Deutschen Reiches! Die Ausbeute aller Minen des Superior-Sees seit ihrer Eröffnung vor etwa zwanzig Jahren beträgt bis heute ungefähr 250 Millionen Tonnen. Dort in dem Westwinkel des Superior-Sees wurde das Eisen gewonnen, mit welchem Amerika seine

350 000 Kilometer Eisenbahnen, sowie ca. 30 000 Lokomotiven, seine Schiffe und Maschinen baute! Man sollte glauben, daß dieser Eisenerzdistrikt, nur ein paar hundert Quadratkilometer groß, ein Gebiet wie Schaumburg-Lippe vielleicht, bevölkert sein müßte mit Arbeitern, wie etwa das Gebiet zwischen Birmingham und Sheffield, und daß es dort nur von Menschen wimmelt, wie von Bäumen in einem Walde. Als ich aber von Duluth aus meine Fahrt nach dem Eisendistrikt unternahm, fand ich wohl stellenweise noch Wald und Bäume, aber auf den einsamen Strecken nur wenige kleine Ansiedlungen, spärliche Menschen. Die vielen Millionen Tonnen Erz werden eben wieder, nach amerikanischem Muster, durch stählerne Arbeiter, d. h. durch Maschinen gefördert, durch Maschinen verladen und nach dem Hafen Duluth, Superior und Twoharbours gesandt.

Natürlich führen eine ganze Reihe von Eisenbahnen nach der Minengegend, deren größter Ort die Stadt Virginia ist. Ich erwartete dort eine ähnliche Ansammlung von Holzhütten in ungepflasterten Straßen zu sehen, mit ähnlichem tollen Minenleben, Trinkläden, Spielhöllen und losen Tingeltangeln, wie vor Jahren in der Silberminenstadt Virginia im Staate Nevada. Wie war ich überrascht, eine regelmäßige, reinliche Stadt zu finden, mit Steinhäusern, Bankgeschäften, Schulen, Kirchen und wohlgepflasterten Straßen! Und auch die anderen Städtchen und kleineren Ortschaften zeigten ein ähnlich anheimelndes Bild.

Mir war der Besuch der Minen insofern leicht gemacht, als der allmächtige James J. Hill, der Erbauer der Great Northern Eisenbahn, mir einen Extrazug und den Superintendanten seiner Minen, Mr. D. M. Philbin, als Begleiter zur Verfügung stellte. Einer der feisten Neger kochte unsere Mahlzeiten, wobei er sich die besten Hühnerstücke vorbehielt, denn sie kamen nicht auf den Tisch. Wo es uns beliebte, ließen wir den Zug halten, und Mr. Philbin ließ nicht locker, bis ich nicht alle Minen des Distrikts in Augenschein genommen hatte und mit Zahlen so vollgestopft war, daß mein Schädel mir wie eine Tonne Hematiteisen vorkam. Das ist nämlich das Haupterz des Superior-Distriktes. Bessemer Erz gab es wohl ein paar hundert Millionen Tonnen, aber diese Erzlager sind schon großenteils erschöpft.

Von den einzelnen Minendistrikten des Superior-Sees ist jener rings um Virginia und Hibbins der weitaus ertragreichste, die in so kurzer Zeit zu so großer Berühmtheit gelangte Massabekette. Ihre Entdeckung erfolgte vor zehn Jahren durch Zufall, als man an der Ebnung der Strecke für eine Eisenbahn nach der kanadischen Grenze arbeitete. Sofort machte sich Carnegie dahinter, und sein Angebot war so hoch, daß ihm der Distrikt zufiel. Indessen suchten die Besitzer der benachbarten Ländereien ebenfalls nach Eisen, es wurden auch Eisenlager gefunden und verschiedenen Hochofenbetrieben angeboten. Besonders reich schien eine Strecke von etwa hundert Quadratkilometern zu sein, für welche der Besitzer 20 Millionen Mark verlangte. Carnegie lehnte in merkwürdig kurzsichtiger Weise ab. Rockefeller, dieser schlaueste und rücksichtsloseste aller Großkapitalisten Amerikas schwankte. Da kam James J. Hill, legte dem Besitzer einen Scheck auf zwanzig Millionen auf den Tisch, und das

eiserne Fürstentum war in den Besitz der Great Northern Eisenbahn übergegangen. Seither hat sich herausgestellt, daß dieser Distrikt nebst einem angrenzenden von 25 Quadratkilometern, die Hill auf eine Reihe von Jahren gemietet hat, ungefähr dreihundert Millionen Tonnen Eisenerz enthielt! Rechnet man die Tonne nur zu dem Minimalsatz von vier Mark, so macht das ein Kapital von zwölfhundert Millionen Mark! Und Hill kaufte es für zwanzig Millionen! Seither war die Ausbeute schon 15 Millionen Tonnen im Werte von 60 Millionen Mark, und dazu bezieht die Great Northern Eisenbahn auch noch für den Transport des Erzes von den Minen nach dem Superior-See 3,20 Mark pro Tonne, bei der jetzigen Ausbeute von 5 Millionen Tonnen also 16 Millionen Mark im Jahre!

Das Land, das wir auf unserer Fahrt durchfuhren, war wüst und größtenteils unbewohnt; zwischen den steinigen Hügeln eingebettet hier und dort kleine Seen, die Wälder waren verschwunden, die Baumstämme in den unterirdischen Minen zum Stützen der Schächte und Stollen im Gebrauch. Nur die traurigen Baumstümpfe ragen noch hervor. Hier und dort, wo ein Stückchen Wald stehen geblieben ist, zeigt sich zumeist eine kleine Ansiedlung, nicht die kahlen, elenden Bretterbuden der Felsengebirgsminen, sondern nette Schweizerhäuschen. Man könnte meinen, es wären Luftkurorte, wenn nicht in ihrer Nähe die Minengerüste sich erheben würden und ringsum die Berge von Schutt.

Straßen, Fuhrwerke, Pferde gibt es hier nicht. Der ganze Verkehr geschieht per Eisenbahn. Von jeder Mine — und es gibt im ganzen Massabe-Distrikt über hundert — führen Schienengleise nach Hibbing oder Virginia oder Iron Montain, und auf ihnen poltern und rasseln die langen Züge mit Erz gefüllt umher. Auf dem Great Northern Gebiet wird in dreißig Minen gearbeitet, achtzehn unterirdischen und zwölf offenen. Die letzteren kommen immer mehr in Aufschwung, denn die Ausbeute ist viel leichter, einträglicher und weniger kostspielig, schon der Holzersparnis wegen. Die unterirdischen verschlingen in dem losen bröckligen Eisenerzgerölle für die Sicherung der Stollen ganze Wälder. Anderseits werden aber unterirdische Minen immer bleiben müssen, nicht allein weil die Erzlager bei manchen zwei- bis dreihundert Meter tief sind. Man könnte sie ja liegen lassen und zunächst die offenen Minen bearbeiten. Im Winter ist aber dieses Bearbeiten des Gefrierens des Erdbodens und der hohen Schneedecke wegen nicht möglich, und die Arbeiter werden dann in den unterirdischen Minen verwendet. Die letzteren haben jahraus jahrein einen Nachtbetrieb, der Lohn der Arbeiter beträgt in den unterirdischen Minen durchschnittlich 8 Mark im Tage, in den offenen 6 Mk. 50 Pfg., und ihre Arbeitsleistung beläuft sich bei den unterirdischen auf täglich 5 Tonnen, bei den oberirdischen auf 25 Tonnen. Die größte Erzmasse liegt im Massabe-Distrikt offen zu Tage oder höchstens mit einer lockeren Erdschicht von 8 bis 18 Meter bedeckt. Eben kamen wir an einer Mine vorüber, wo an der Wegschaffung dieser Schicht gearbeitet wurde. Es handelt sich da um nutzlose Erdmengen von Millionen Tonnen, und müßte die Arbeit durch Menschenhand geleistet werden, dann wären viele Tausende Arbeiter dazu erforderlich.

Hier sah ich deren im ganzen zwei Dutzend und auch diese arbeiteten nicht, sondern leiteten und beaufsichtigten die stählernen Arbeiter. Auf dem rotgelben, schon ein paar Meter tiefen Felde standen einige Dampfkrane, die sich mit ihren langen, sich fortwährenden senkenden und hebenden Armen aus der Ferne wie Elefanten ausnahmen, deren Rüssel die Arbeit besorgt. Auf der einen Seite jedes Dampfkrans standen lange Eisenbahnzüge auf Gleisen, auf der anderen Seite erhob sich die zu bearbeitende Erdwand. Von dem Ende des Kranarmes hing an Ketten eine sogen. Dampfschaufel herab, und die Arbeit erfolgte ganz in derselben Art, wie menschliche Arbeiter mit Handschaufeln arbeiten. Die Dampfschaufel ist ein Stahlkasten, der ein bis zwei Tonnen Erde faßt, und am unteren Ende vier Meter lange Zähne wie die Zähne eines Rechens vorstehen hat. Der Arbeiter im Kran läßt die Schaufel auf den Boden, vier Arbeiter setzen sie an die Erdwand an, ein Zug an einer Kette, die Schaufel dringt in das Gerölle und füllt sich; ein Griff an einer Handhabe läßt die Schaufel emporgehen, der Kranarm dreht sich, bis die Schaufel über dem Waggon hängt, ein zweiter Griff läßt sie in der Luft einen Salto mortale machen, die Erde stürzt in den Waggon, die Schaufel geht zurück. Das alles schneller, als ich es schreiben kann, denn alle dreißig Sekunden erfolgt eine Aushebung, in zwei Stunden ist der Zug gefüllt und fährt aus der Grube heraus irgendwohin ins offene Feld oder nach einer Landsenkung. Dort wird die Erde abgeladen, auch wieder mit Maschinen ebenso sinnreicher wie einfacher Konstruktion. Die dreißig bis vierzig Waggons des Zuges sind untereinander durch sogenannte Schürzen verbunden, ähnlich wie bei unseren Durchgangszügen. Auf dem ersten Waggon steht eine gewöhnliche Drahtseilwinde, die durch die Dampfkraft der Lokomotive in Tätigkeit versetzt wird. Auf dem letzten Waggon ruht ein großer Pflug, ähnlich wie ein Schneepflug geformt. Das Drahtseil wird an ihm befestigt, der Dampf angestellt, der Pflug gleitet über den ganzen Zug hinweg und schiebt die Erde von den Waggons.

Die größte und interessanteste aller Minen des Massabe-Distrikts, vielleicht ganz Amerikas ist die Mahoning-Mine. Als wir unsern Zug verließen und über die gelbrote kahle Erde schreitend an ihren Rand gelangten, erschien sie mir wie ein Krater eines riesigen Vulkans. Ein paar hundert Meter im Durchmesser, senkt sich dieser Krater auf sechzig bis siebzig Meter Tiefe mit steilen fast senkrechten Wänden. Längs dieser Wände laufen Eisenbahnen in drei vollständigen Spiralen bis auf den Boden der Mine und bewältigen dadurch die Steigung. An verschiedenen Teilen der Mine, in dem Riesenloche fast verschwindend, standen die schon geschilderten Drehkrane mit Dampfschaufeln und Eisenbahnzügen, an einer Stelle auf vier übereinander gelagerten Etagen der Spiralen. Jede einzelne Dampfschaufel verladet täglich 4000 Tonnen des losen Erzgerölls, also so viel als ein großes Ozeanschiff Tragfähigkeit besitzt! Die Ausbeute kann mit Zuhülfenahme von zehn Schaufeln auf 40 000 Tons gesteigert werden, einer kleinen ägyptischen Pyramide an Gewicht gleich, und doch sah ich in ihren Riesenkratern nur ein paar Arbeiter. Ich hätte

sie an den Fingern abzählen können, an jeder Schaufel vier, und ein fünfter Mann im Kran!

In ähnlicher Weise werden die anderen Minen des Distrikts bearbeitet. Auch auf den unterirdischen wird das Erz mittels Stahlschaufeln emporgehoben. Die beladenen Züge bringen es nach Duluth. Dort wird es auf die Erzdampfer verladen und von diesen vornehmlich nach Cleveland am Erie-See gebracht, dem Hauptsitz des Erzhandels. In Cleveland ist der durchschnittliche Preis 12 Mark die Tonne. Der Transport von den Minen nach Duluth kostet 3,20 Mark die Tonne, von dort nach Cleveland 3 Mark und von Cleveland nach Pittsburg wieder 3,20 Mark.

Die Erzförderung im Superior-Gebiet ist von Jahr zu Jahr in starker Zunahme begriffen. In der Mahoning-Mine allein belief sich die jährliche Zunahme seit 1898 auf 50 bis 80 Prozent, und das Ende der Steigerung ist noch gar nicht abzusehen, zumal die amerikanische Regierung die Eisenindustrie in jeder erdenklichen Weise unterstützt. So z. B. müssen die Erzschiffe, um von Duluth nach Cleveland zu gelangen, von dem hohen Niveau des Superior-Sees nach dem viel niedrigeren des Huron-Sees herab. Es geschieht dies vermittels der großartigen Schleusenanlagen bei den Stromschnellen und Fällen der Sault St. Marie. Die Regierung hat diese Schleusen anlegen lassen und verwaltet sie. Statt aber die Passage durch diese Schleusen mit hohen Zöllen zu belegen, sind die Schleusen der Schiffahrt vollständig freigegeben. Welches Beispiel für manche europäische Regierung, die jeden Verkehr durch riesige Abgaben erschwert, dadurch die Preise erhöht und die Konkurrenz unterbindet. So erleichtern diese europäischen Regierungen selbst den Amerikanern ihren industriellen Aufschwung und ihre gefürchtete Weltherrschaft, die indessen lange nicht so ernst genommen werden muß. Vielleicht habe ich noch Gelegenheit, gerade auf dieses in vielen Köpfen spukende Schreckensgespenst zurückzukommen!

VI.

Pittsburg.

Als ich auf dem Prachtdampfer „Deutschland" der Hamburg-Amerika-Linie von meiner Weltausstellungsfahrt nach Europa zurückkehrte, sprachen die Mitpassagiere des Abends im Rauchsalon von ihren Eindrücken in der großen Staaten-Union. Der eine schwärmte von der Ausstellung mit ihren Riesenpalästen, der zweite war durch den ganzen Kontinent kutschiert und pries das gewaltige Eisenbahnnetz, weit ausgedehnter als jenes der alten Welt, der dritte hielt die zwanzig bis dreißig Stockwerke hohen „Himmelskratzer", der vierte die Riesenbrücken über den Hudson und North River bei Newyork für die größten Wunder Amerikas. Das Gespräch kam auf den Flußverkehr, die mächtigen Dampfer auf den Seen, auf Hafen-Einrichtungen, maschinelle Erfindungen usw.

Es hörte sich ähnlich an wie die Gespräche von Leuten, die von einer Theatervorstellung nach Hause gehen und die schauspielerischen Leistungen, die dekorativen Effekte, Verwandlungen u. dergl., die sie gesehen, be-

wundern. Die wenigsten denken an die Maschinisten hinter und unter der Bühne, denen diese Leistungen zu danken sind, an die Techniker und Konstrukteure. Auch das amerikanische Welttheater, wie es sich dem Touristen zeigt, hat solche Konstrukteure und Maschinisten, und das „Unter der Bühne“, wo sie arbeiten, ist Pittsburg.

Jedes der Wunder, von denen meine Mitpassagiere auf der „Deutschland“ sprachen, führt in letzter, oder wenn man will, in erster Linie, auf Pittsburg zurück. Die Riesenpaläste der St. Louiser Ausstellung, wohl die umfangreichsten, die je geschaffen worden sind, stammen mit ihrem Stahlgerippe aus Pittsburg. Die Schienenstränge, welche die Yankees über ihren Kontinent geschlagen haben, und mit denen die amerikanische Landkarte liniiert ist, wie ein Faulenzer, stammen aus Pittsburg. Die Stahlträger und die ganzen Stahlrahmen, welche die himmelragenden Bauten von Newyork und Chicago zusammenhalten, werden in Pittsburg gegossen, gewalzt, geschmiedet; aus Pittsburger Stahl bestehen die schwindelnden Brücken Newyorks, unter welchen die größten Dampfer hinwegfahren können, und die Stahlrippen, welche sie enthalten, die Schiffswellen, die mächtigen Panzerplatten der Kriegsschiffe stammen aus Pittsburg. Die gewaltigen Drehkrane in den Häfen, die sinnreichen Maschinen in den Industriebezirken, alles, alles ist aus Pittsburger Stahl gemacht; die Eisenreifen, welche die Millionen Baumwollballen des Südens zusammenhalten, werden in einer Gesamtlänge von Tausenden von Kilometern jährlich in Pittsburg hergestellt; Pittsburger Stahl ist es auch, der in Hunderten von Werkstätten Amerikas zu Lokomotiven, Eisenbahnwaggons, zu Ackerbau- und Nähmaschinen, zu Artikeln jeder erdenklichen Art bis zu den zartesten Nähnadeln und Uhrenschräubchen verarbeitet wird. Jeder Schuster schwingt eine Ahle aus Pittsburger Stahl, jeder Zimmermann schlägt mit Pittsburger Hämmern auf Pittsburger Nägel, jeder Mensch in den Vereinigten Staaten geht in Schuhzeug spazieren, dessen Absätze mit Pittsburger Stiften zusammengehalten werden.

Dieses Pittsburg ist eine wahre Hexenküche, die gewaltigste Eisenstadt des Erdballs, wo jährlich wohl an 12 Millionen Tonnen Erz in Eisen und Stahl verwandelt werden. Pittsburg und Umgebung erzeugen jährlich allein halb so viel Stahl, wie das gesamte Deutschland Roheisen erzeugt, oder doppelt so viel, wie ganz Frankreich! Pittsburger Schienen haben dem Dampfroß den Weg bis in das südliche Mexiko, wie in das ferne Alaska, jenseits des Polarkreises geebnet; auf Pittsburger Stahl laufen heute die Lokomotiven aus Philadelphia in Japan und in der Mandschurei spazieren, und in der ganzen Welt werden jährlich tausend Millionen Pfund Pittsburger Drahtstifte verbraucht.

Nach Millionen Tonnen zählen die Stahlschienen, Stahlknüppel, Bleche, Platten, Träger usw., die jährlich aus Pittsburg ihren Weg nach allen Erdteilen finden, und an jedem einzelnen Arbeitstage werden zwischen acht- und neuntausend Eisenbahnwaggons mit Pittsburger Waren befrachtet. Die Gesamtmenge der Erzeugnisse dieser einen Stadt hatte im Jahre 1903 ein Gewicht von 70 Millionen Tonnen, und es ge-

hörten zweieinhalb Millionen Eisenbahnwaggons dazu! Würde daraus, wenn das überhaupt möglich wäre, ein einziger Zug gebildet, er besäße eine Länge von 12 500 Kilometern, und würde somit von Europa bis nach der Mandschurei reichen!

Es schwindelt einem förmlich der Kopf bei diesen gewaltigen Zahlen, und doch entsprechen sie der Wirklichkeit. Pittsburg nimmt eben in Bezug auf die Produktion der wichtigsten Dinge, welche die Industrie bedarf, d. i. Eisen und Kohle, weitaus die erste Stelle ein; früher hieß es, Pittsburg sei das Birmingham von Amerika, aber es hat die englische Industriestadt längst überholt, ja seine Produktion übertrifft darin sogar große Industriestaaten wie Frankreich oder Belgien!

Warum? Wie kam es, daß gerade Pittsburg zu diesem vornehmsten Sitz der Industrie sich entwickelt, daß die letztere sich nicht über größere Gebiete verteilt, sondern gerade hier an einem so häßlichen Flecken Erde konzentriert hat? Häßlich ist dieses Pittsburg, ein wahres Inferno, und wenn ich es zur Nachtzeit von einer der umliegenden Höhen betrachtete, dann kam es mir vor, als stände ich am Kraterrande eines Mont Pelé in voller Tätigkeit, aber eines Mont Pelé, so groß wie das ganze unglückliche Martinique! Der Hexenkessel tief unten zu meinen Füßen qualmte und rauchte aus Tausenden von Solfataras, und die schwarzen Wolken lagerten schwer darüber. Durch sie hindurch leuchteten blutrot die geschmolzenen Massen von Eisen, gewahrte ich hier und dort den glühenden Lavastrom, den Hochöfen entspringend, oder das phantastische Feuerwerk der Bessemeröfen, mit ihren Myriaden hoch aufsteigender und weißglühender Funken, oder das Spritzen und Sprühen von helleuchtenden Stahlmassen, wenn sie mit ungeheurer Kraft zwischen Walzen hindurch zu Platten und Schienen gepreßt, oder von mächtigen Dampfhämmern bearbeitet wurden, daß der Boden unter mir zitterte, wie durch vulkanische Kraft gehoben! Auf den schwarzen, weiten Flußläufen schossen pfeifend und zischend Dampfer auf und ab, mit ihren durch den Rauch verdichteten roten und grünen Lichtern; über die vielen Brücken polterten und donnerten mächtige Eisenbahnzüge mit den weißleuchtenden Laternen der Lokomotiven und den rasch durch die finstere Nacht huschenden leuchtenden Linien der Waggonfenster; an den Ufern und im Weichbilde der Stadt selbst lange Reihen heller elektrischer Lampen, die durch ihren grellen Schein die rauchige Finsternis nur noch schärfer hervortreten ließen — wahrhaftig ein Vulkankrater, aber geschaffen durch Menschenhand, nicht um zu zerstören, sondern aufzubauen zum Besten der Menschheit; Solfataras, gebaut durch Menschen; Lavaströme, gelenkt durch Menschen, Rauch und Wolken, unvermeidlich bei dieser plutonischen Tätigkeit! Und als Produkt des feuerspeienden Vulkans verlassen täglich Hunderte von schwerbeladenen Eisenbahnzügen den Krater!

Es war hier nicht immer so rauchig, so häßlich, so abschreckend und abstoßend für den fremden Besucher wie heute, wo Petroleum- und Gas- und Schwefelgeruch sich mit dem zeitweilig erstickenden Rauch vermengen, wo schwarzer fettiger Kohlenstaub sich auf Hemd und Manschetten, auf das Papier des Schreibtisches, auf Teller und Tischtuch im Speisesaal,

auf Betten und Vorhänge im Schlafzimmer legen, und wo man sich nur mit der Hand über das Gesicht zu fahren braucht, um zum Salonneger zu werden; wo himmelragende geschwärzte Gebäude die engen, belebten, lärmenden, geschäftigen Straßen zu finsteren Verkehrsschluchten machen, und wo sich alles darum dreht, recht viel Stahl, recht viel Kohle, recht viel Glas zu produzieren und damit recht viel zu verdienen! Vor anderthalbhundert Jahren war der Kampf, der sich hier abspielte, nicht ein solcher um Geld, sondern um die Herrschaft der Weißen über die Rothäute, und als dieser zu Gunsten der Weißen beendet war, da kämpften diese wieder unter sich, Engländer gegen Franzosen. Damals stand an dem Zusammenfluß der zwei Ströme Monongahela und Alleghany, auf jener flachen Landzunge, wo sie sich zu dem mächtigen Ohio (sprich Ohaio) vereinigen, ein kleines Fort mit Palisadenmauern, von den Franzosen erbaut, und Fort Duquesne genannt. Damals waren die Franzosen Herren von Nordamerika, aber unsere lieben Nachbarn jenseits des Kanals, die Engländer, zeichneten sich schon damals durch ihre seither so oft betätigte Uneigennützigkeit aus. Nordamerika war ein fetter Bissen, sie jagten den Franzosen ein Stück nach dem anderen ab; und Ende 1758 hatten diese nur mehr Fort Duquesne in ihren Händen. General Forbes war mit seinen Rotröcken auch dorthin im Anmarsche. Am Abend des 24. Novbr. schlug er in der Nähe sein Lager auf, als er am folgenden Morgen das Fort stürmen wollte, fand er nur noch einen Trümmerhaufen vor. Die Franzosen waren abgezogen, das weiße Lilienbanner war für immer aus dem östlichen Amerika verschwunden, England hatte, wenigstens für ein halbes Jahrhundert, die Herrschaft angetreten. Forbes baute an der Stelle des Fort Duquesne ein neues Fort, zu Ehren des großen Landräubers und Staatsmannes William Pitt Pittsburg genannt, und in diesem steht heute noch ein Blockhaus, das Wahrzeichen der Stadt, die im Laufe der Zeit ringsherum entstanden ist.

An Stelle der Urwälder zu beiden Seiten der Zwillingsströme ein Wald von Häusern, ein Wald von qualmenden Schornsteinen, an den Ufern der schlammigen, gelben, trüben, von Frachtdampfern und Frachtbooten durchfurchten Stromläufe Docks und Eisenwerke, Hochöfen, Koksöfen, Walzwerke, Gießereien, Hammerwerke, auf viele Kilometer dicht nebeneinander; an den Ufern steigen die Höhen fast unmittelbar steil empor auf hundert und mehr Meter, der ebene Boden für die industriellen Anlagen mußte stellenweise durch Abgraben der Höhen gewonnen werden. Gegen die Spitze der Landzunge verflacht sich der Höhenzug, und auf diesem flachen Ende drängen sich die engen Straßen der Geschäftsstadt zusammen, und da Pittsburg immer größer wurde, übersetzte die Stadt die beiden Ströme, und baute sich jenseits des Monongahela, ebenfalls auf steilen Ufern, die Vorstädte Birmingham und Süd-Pittsburg, jenseits des Alleghany die Stadt Alleghany, durch viele Brücken mit ihr verbunden, ja sie dehnte sich über die Bergrücken hinter ihr aus in die jenseitigen Ebenen und baute sich dort neue Industrievorstädte, zusammen mit etwa achthunderttausend Einwohnern. Und da sie noch immer wächst und weiterwächst und keinen Platz mehr auf der Erde findet, so baut sie eben aufwärts ganz nach dem Muster von Newyork und errichtet zwan-

zig und fünfundzwanzig Stockwerke hohe Geschäftshäuser, Geschäftstürme, die mit ihrer Spitze manchmal über das schwere Rauchwolkenmeer der Stadt hinwegragen.

Hier unten in diesem Labyrinth von engen Geschäftsstraßen, durchzogen von rasch dahinsausenden, lärmenden, klingelnden elektrischen Wagen, sind die Geschäftsbureaus der vielen industriellen Betriebe. In einem Himmelskratzer hat Carnegie, der Reklameheld, seine Bureaus; in einem anderen der Koks-König Frick, ein dritter enthält die Leitung des größten industriellen Unternehmens der Welt, des berühmten Stahltrusts, mit seiner Arbeiterarmee von 160 000 Mann und seinem Kapital von 5700 Millionen Mark. In einem vierten Riesengebäude ist der Sitz der ebenso berühmten Standard Oil Company, das Werk Rockefellers; andere Gebäude bergen die Bureaus der großen Glasbläsereien und der Erdgasgesellschaften von Pittsburg, der riesigen Stahlwerke, Gießereien, Walzwerke, Brücken-Eisenröhrenetablissements usw. Gibt es doch in Pittsburg und Umgebung über fünftausend Fabriken! Der Grund, warum sich diese gewaltige Industrie gerade hier, an der Vereinigung des Monongahela und des Alleghany zusammendrängt, liegt vor allem in dem beispiellosen Kohlenreichtum dieses Gebietes.

Der größte Teil der Kohle wird natürlich in Pittsburg selbst verbraucht. Das Erz wird aus dem fernen Nordwesten über die großen Seen nach Pittsburg gebracht und hier in den Hochöfen eingeschmolzen. Dazu ist Koks erforderlich, und verschiedene Gesellschaften haben dazu Tausende von Koksöfen im eigentlichen Kohlenbezirk von Connelsville errichtet, wo hauptsächlich Ungarn, Polen und Russen in den Bergwerken beschäftigt sind. Eine einzige Koksgesellschaft, jene von H. C. Frick, produziert in ihren 14 000 Koksöfen jährlich zehn Millionen Tonnen Koks. Diese H. C. Frick Company mit ihren 17 000 Arbeitern ist eine der Unternehmungen des großen Stahltrusts, dem die Mehrzahl der Eisen- und Stahlbetriebe in Pittsburg angehören. Aber man darf ja nicht glauben, daß der Stahltrust alle verschlungen hätte. Eine ganze Anzahl sehr bedeutender Eisenfirmen sind unabhängig geblieben, darunter eine, wie Jones und Laughlin, die beinahe ebenso groß ist, wie die berühmten Carnegiewerke in Homestead. Während die letzteren eine halbe Stunde außerhalb Pittsburg liegen, sind jene von Jones und Laughlin direkt im Herzen der Stadt, und die verschiedenen Betriebe werden von Fachleuten als musterhaft erklärt.

Als ich meine Spaziergänge durch diese und andere Riesenwerke unternahm, erwartete ich dort ähnliche Bilder zu sehen, wie ganz Pittsburg sie im Großen darbietet, Krater mit Tausenden russiger Arbeiter nach der Art jener des Menzelschen Bildes, mit Titanenkraft schwere Lasten tragend, schmiedend, hämmernd, die Feuer schürend. Aber die Wirklichkeit ist in Amerika verschieden von den europäischen Vorbildern — Rauch, Feuer, Glut, Ruß, Funkenregen, Lärm, Poltern, Donnern, Rollen, Zischen, Sprühen, Dampfen sind wohl da, doch die Arbeiter fehlen — an ihre Stelle treten höchst sinnreiche stählerne Vorrichtungen, welche alle möglichen Arbeiten ausführen, und die Arbeiter sind nur da, die Maschinen zu überwachen, Hebel zu stellen, die automatischen Vorgänge zu

leiten. Bei Carnegie, bei Edgar Thompson, in den Duquesnewerken usw. sah ich an den riesigen Walzwerken Arbeiter, die Hände mit — Handschuhen bekleidet! Und schlug die Mittagsstunde, da verließen viele von ihnen die Werke mit weißen Hemdkragen und Manschetten, als hätten sie nicht bei Hochöfen und Walzwerken, sondern am Schreibtisch gearbeitet!

Eine große Erleichterung für die zahlreichen Werke von Pittsburg ist das Naturgas, das in ihnen zur Verwendung kommt und das Pittsburg eigentlich in den Sattel gehoben hat. Die Gesellschaften, welche sich der Naturgasquellen, im ganzen 1500, bemächtigt haben, besitzen zusammen ein Kapital von 160 Millionen Mark, und die Länge der Röhrenleitungen von den Quellen nach den Werken und in die Wohnhäuser erreicht 5000 Kilometer, die Entfernung Amerikas von Europa! Eine einzige dieser Gesellschaften versorgt 40 000 Haushaltungen mit Gas zum Kochen und Heizen an Stelle der Kohle, und der tägliche Verbrauch an Naturgas schwankt je nach der Jahreszeit zwischen 130 und 200 Millionen Kubikfuß, was eine Kohlenmenge von 7 bis 11 000 Tonnen Kohlen täglich ersparen läßt! Glückliches Pittsburg!

Aber nicht genug damit. Pittsburg ist ja auch der Mittelpunkt des Petroleumdistrikts. Pittsburger Petroleum, in Pittsburger Blechkannen verpackt, hat seinen Weg über den ganzen Erdball gefunden, und die 80 Millionen Amerikaner erleuchten ihre Wohnungen zum größten Teil mit diesem auch erst vor ein paar Jahrzehnten entdeckten Erdöl. Heute hat die jährliche Ausfuhr davon nach fremden Ländern allein einen Wert von 300 Millionen Mark, und das größte Vermögen der Erde, nach Tausenden Millionen zählend, jenes von Rockefeller, wurde in Erdöl verdient!

Dieses Pittsburger Erdöl wird in Lampen gebrannt, deren Glaszylinder zum weitaus größten Teil aus Pittsburg stammen. Diese Stadt ist nämlich auch der Sitz der größten Glasindustrie. Eine einzige Firma verfertigt jährlich 50 Millionen Glaszylinder, das macht in jeder Arbeitsstunde jedes Tages 17 000 Zylinder, oder 600 in jeder Minute! Eine andere Firma produziert jahraus jahrein täglich 80 000 Trinkgläser und in den 30 Glasfabriken von Pittsburg werden jährlich 30 000 Tonnen Glas produziert! Die Zahl der Glasflaschen erreicht jährlich 80 Millionen, und die Pittsburger Glasscheiben würden, zu einem fußbreiten Band aneinandergereiht, eine Länge von 5000 Kilometern erreichen!

So ist Pittsburg reich geworden, und wer diesen Reichtum sehen will, muß mit einer der vielen „Elektrischen" aus der rauchenden, lärmenden Geschäftsstadt hinaus auf die Anhöhen dahinter, wo sich eine der schönsten, angenehmsten Villenstädte Amerikas ausbreitet.

VII.

Bei Carnegie in Homestead.

Der Name Carnegie hat einen seltenen Zauberklang. Bei Ingenieuren als einer der Großmeister der Eisen- und Stahlindustrie, in der Finanzwelt als einer der reichsten Milliardäre, beim Publikum als eine der erfolgreichsten Persönlichkeiten des heutigen Amerika, welche wie

Morgan, Rockefeller, Hill, Vanderbill usw. die sich ihnen darbietenden „unbegrenzten Möglichkeiten" im richtigen Augenblick zu benutzen und auszubeuten verstanden haben. Obschon seit Jahren von den Geschäften zurückgezogen auf seinem Schloß in Schottland lebend, erhält er doch den Glanz seines Namens in aller Mund durch seine großartigen Schenkungen, vornehmlich an Bibliotheken, Unterrichtsanstalten, Konzerthallen usw., und er wird deshalb allgemein als ein zweiter Peabody, als ein Wohltäter der Menschheit gepriesen, obschon er diese Wohltätigkeit ein wenig nach dem Muster jenes Heiligen ausübt, der das Geld den einen nimmt, um es den andern zu schenken.

Aus der Gründung des berühmten und berüchtigten Stahltrusts hat er viele Millionen Nutzen gezogen, dabei aber indirekt die Ersparnisse vieler kleiner Leute ruhig eingesackt, welche im Vertrauen auf seinen Namen ihr Geld in Stahltrust-Aktien anlegten. Als diese von ihrer Höhe purzelten, hätte er den Sturz sehr gut durch den Ankauf eines großen Postens aufhalten, und viel Unglück verhindern können. Statt dessen setzte dieser — darf man sagen — „Reklameheld" seinen Namen abermals in Relief, indem er mit fünf Millionen einen „Heldenfonds" gründete, zur Unterstützung von Lebensrettern und deren Hinterbliebenen. Es wäre besser gewesen, wenn er selbst als Lebensretter jener Leute aufgetreten wäre, die er beim Sturz der Stahltrust-Aktien durch seine zugeknöpften Taschen ins Unglück gebracht hat.

Indessen, jeder Mensch kann mit seinen „kleinen Ersparnissen" tun, was ihm beliebt, natürlich auch Carnegie. Jedenfalls hat er die Eisen- und Stahlindustrie Amerikas, weitaus die größte der Welt, aus kleinen Anfängen großgezogen, und wenn es auch heute in Deutschland, z. B. in Rombach, Differdingen und Kneuttingen (Lothringer Hüttenverein Aumetz Friede) Stahlwerke gibt, welche in Bezug auf praktische Anlage und die Benutzung der neuesten Verbesserungen die alten Carnegiewerke in Homestead bei Pittsburg weitaus übertreffen und sogar von amerikanischen Ingenieuren als mustergültig anerkannt worden, so wurden diese Werke doch hauptsächlich auf Grundlage der in Amerika gemachten Erfahrungen aufgebaut. Ueberdies reicht keines von ihnen auch nur entfernt an die Leistungsfähigkeit von Homestead heran, ja, die letztere übertrifft mit einer Produktion von 4000 To. täglich jene aller dreizehn Lothringer Stahlwerke zusammengenommen. Homestead steht darin noch heute unübertroffen da.

Es ist indessen nicht nur diese unglaubliche Masse der Gesamtproduktion, welche Homestead zum Mekka aller Amerika besuchenden Eisentechniker macht, sondern auch die Art dieser Produktion und die unerreichte Größe der dort aufgestellten Maschinen. So wurde beispielsweise im Jahre 1900 in Homestead in einem Guß ein Stahldorn für eine hydraulische Presse hergestellt, welcher 135 Tonnen wog, der größte Guß, der in Amerika jemals vollzogen wurde. — Man kann sich eine Vorstellung von der Größe dieses Stückes machen, wenn man berücksichtigt, daß unsere Personenzuglokomotiven etwa 50 To. wiegen. Die große Kaiserglocke im Kölner Dom hat ein Gewicht von 25 To.! In Homestead werden Panzerplatten von 4 Meter Länge und Breite und 40 Zentimeter

Dicke gegossen, gebogen und geknetet, durch hydraulische Pressen von 19 000 To.! Es ist dies ein Druck, der dem Gewicht von etwa 250 aufeinander getürmten Lokomotiven entspricht!

Diese gewaltigen Panzerplatten werden auch in kaltem Zustande mittels Kreissägen in Stücke zersägt, wie man Baumstämme sägt! Freilich nicht mit den uns bekannten großgezähnten schwirrenden Scheiben, sondern mit Kreissägen aus dem härtesten Stahl mit ganz feinen Zähnen, so daß die Zerteilung dieser riesigen Stahlmassen mehr durch Feilen erfolgt.

Man darf nicht glauben, daß in Homestead etwa der ganze Speisezettel der Eisen- und Stahlindustrie verarbeitet wird. In den amerikanischen Werken dieser Art ist die Arbeitsteilung im weitesten Maße durchgeführt. Riesige Anlagen mit vielen Tausenden von Arbeitern sind nur für die Anfertigung eines einzigen Artikels bestimmt, vielleicht gar nur zur Herstellung des Rohmaterials allein. Nehmen wir beispielsweise die größte Eisen- und Stahlgesellschaft der Welt, den „Stahltrust", die mit einem Kapital von 4500 Millionen Mark, das ist beiläufig das Doppelte der Staatsschuld des Deutschen Reiches, und mit einer Arbeiterarmee von hundertsechzigtausend Mann, das entspricht vier französischen Armeekorps in Kriegsstärke, arbeitet und allein mehr Eisen und Stahl produziert, als ganz Deutschland oder England. Die Carnegie Steel Company mit ihren vielen Werken bildet einen Teil des Stahltrusts. Als ich in dem „Carnegie Building" in Pittsburg, einem Himmelkratzer von ich weiß nicht wie viel Stockwerken, dem Generalissimus dieses Riesenunternehmens meine Empfehlungsbriefe abgab, nannte er mir aus dem Kopfe eine lange Reihe von Eisen- und Stahlwerken mit zusammen 45 000 Arbeitern, in welchen nichts anderes produziert wird, als Stahlknüppel, Schienen, Stahlplatten und Stahlträger. Das größte der Carnegie-Werke, zugleich das älteste, das unter Carnegies persönlicher Leitung stand, eben Homestead mit 8000 Arbeitern, macht nichts als Stahlplatten, Träger und Stahlklumpen. Das zweitgrößte, ebenfalls weitberühmte Pittsburger Werk der Carnegie Company, die Edgar Thompson-Werke mit 6000 Arbeitern machen nichts als Stahlschienen für Eisenbahnen, freilich 1500 To. täglich. Aneinandergelegt würden diese Schienen eine Strecke von 36 Km. bilden. Das ergibt als Jahresproduktion ein doppeltes Schienengeleise von 5000 Km., und die Edgar Thompson-Werke könnten daher in einem Jahre alle Eisenbahnlinien Belgiens mit neuen Schienen versehen!

Das drittgrößte Werk der Carnegie Company, jenes am Duquesne mit 5000 Arbeitern, produziert gar nur Stahlklumpen zur Weiterverarbeitung durch andere Fabriken, und so geht es durch alle anderthalbdutzend Werke der Carnegie-Stahlgesellschaft. Eben diese Arbeitsteilung macht eine so große Produktion mit geringen Kosten möglich.

Der Direktor der Gesellschaft erteilte mir nicht nur in liebenswürdigster Weise die Erlaubnis, alle Werke, die ich nur wünschte, zu besichtigen, er beauftragte sogar einen seiner Ingenieure, mich zu begleiten und mir alle Aufklärungen zu geben. Nicht etwa deshalb, weil er mir an der Nasenspitze schon ansah, daß ich ein ganz harmloser Mensch sei und an den Betrieben nichts abgucken könne. Selbst als die englischen Eisen-

industriellen im vergangenen Jahre eine aus Fachleuten bestehende Kommission nach Amerika zum Studium der dortigen Betriebe entsenden, standen ihnen überall Türen und Tore offen, und das Resultat ist, daß in ganz Europa die amerikanischen Einrichtungen, soweit sie von Nutzen sein können, eingeführt werden. Die Amerikaner sind sich eben ihrer Kraft und Superiorität bewußt. In den Betrieben ist diese nicht zu suchen Sie liegt hauptsächlich in der Masse und leichten Erreichbarkeit der Kohlen- und Eisenlager, welche es ihnen ermöglicht, mit denselben Prozessen wie die Europäer, Stahl zu zwei Drittel, ja bis zur Hälfte der europäischen Kosten zu produzieren! Sie wissen auch, daß dank der hohen Einfuhrzölle ein ernstlicher Wettbewerb europäischer Stahlprodukte in Amerika nicht zu fürchten ist. Der ungeheure Markt der Vereinigten Staaten bleibt ihnen gesichert, dazu jener der angrenzenden Länder und seit neuerer Zeit auch Ostasiens und Australiens. Warum sollten sie also nicht die europäischen Fachleute in ihre Fabriken lassen, wenn es ihnen Spaß macht?

Am Morgen nach meinem Besuche im Carnegie-„Himmelkratzer“ von Pittsburg fuhr ich, begleitet von dem Ingenieur, mit der Elektrischen nach Homestead. Wir sausten durch die entzückend schönen Villenviertel der Stadt, mit ihren von Gärten und Parks umgebenen Residenzen der Pittsburger Krösusse, und eine halbe Stunde später kamen wir die Höhen herab wieder an den schmutzig-gelben, trüben Monongahela-Strom. Jenseits des Stromes breitet sich die Stadt Homestead aus, das Essen von Amerika, und weiter östlich, an den Ufern des Stromes liegen auf einem Gebiet von dreihundert Morgen die weltberühmten Werke. Seit Carnegie sie in den achtziger Jahren erwarb, wurden sie bedeutend vergrößert, ja, er erwarb auch noch 1200 Morgen auf dem jenseitigen Stromufer und verband die beiden Teile durch zwei mächtige Brücken, auf welchen das Roheisen aus den Hochöfen nach den Stahlwerken von Homestead gebracht wird. Unter diesen Hochöfen, die mit ihren turmartigen Bauten hoch über die Anlagen emporragen, befinden sich zwei, welche täglich je 700 Tonnen Eisen liefern!

Wenn ich in dem sonst so rauchigen, wolkigen, nebligen schwarzen Pittsburger Distrikt hier das jenseitige Ufer des Monongahela, und weit darüber hinaussehen konnte, wenn überhaupt über all den Walzmühlen und Bessemerwerken und Offenherd-Oefen, dieser Hexenküche Carnegies ein für Pittsburg geradezu italienischer Himmel lachte, so hat dies seinen Grund darin, daß als Heizmaterial nur wenig Kohle, dafür destomehr Gas verwendet wird. Pittsburg hat eben neben so vielen anderen Vorteilen auch jenen, daß es keine Gasfabriken braucht, sondern daß der liebe Herrgott unter der Pittsburger Erde Gasometer mit vielen hunderten Millionen Kubikfuß Naturgas angelegt hat. Natürlich machte sich unser Freund Carnegie das zu nutze, gründete eine Carnegie-Gasgesellschaft zur Anzapfung dieser natürlichen Gasometer, verkauft sein Gas seinen Werken und zieht aus beiden seine Milliönchen. Täglich werden für die Stahlfabrikation ein paarmal hunderttausend Kubikmeter Gas verbraucht, etwa 25 Millionen im Jahre (vergleichsweise sei angeführt, daß ganz München für alle Zwecke jährlich nur 17½ Millionen Kubikmeter

Leuchtgas verbraucht). Zur Beleuchtung wird dieses Naturgas gar nicht verwendet. An seine Stelle tritt in den Carnegiewerken ausschließlich Elektrizität. Diese gelangt auch bei den Kranen und anderen Maschinen zur Manipulation der Stahlmassen zur Verwendung, und Homestead besitzt deshalb mitten zwischen den Stahlöfen und Walzwerken ein großartiges Elektrizitätswerk. Die Dampfkessel zur Erzeugung der Elektrizität, mit zusammen 140 000 Pferdekräften, werden mit Kohle geheizt welche ebenfalls von einer Gesellschaft Carnegies geliefert wird.

An einer Portierloge, von welcher eine Treppe zu den Werken hinabführt, verließen wir den Straßenbahnwagen. Ein uniformierter Polizist löste mir einen Erlaubnisschein, und ließ mich meinen Namen in ein Buch eintragen, das Einschreibebuch Seiner Majestät Carnegie. Vor meinem Namen standen jene von zwei Japanern — natürlich! Wo stecken auch diese findigen Kerlchen ihre Plattnasen nicht hinein, wenn sie etwas zu ihrem Vorteil abgucken können! Gewiß wird im nächsten Jahre irgend eine der Carnegieschen Einrichtungen in Japan zur Konstruktion kommen, um uns Kaukasiern Wettbewerb zu machen! Wir hatten gehofft, wie aus allen Kriegen, so auch aus dem jetzigen bei allem Mitgefühl auch ein bißchen zu profitieren, und die Armeelieferungen zu erhalten. Da kennt man aber die Japaner schlecht! Drei Viertel des ganzen Bedarfs produzieren sie im eigenen Lande.

Zu meinen Füßen breitete sich die ganze Schöpfung Carnegies aus, kein besonders malerischer Anblick. Langgestreckte ebenerdige Ziegelgebäude mit schadhaften Dächern und weiten Fensterhöhlen, durch die ich zeitweilig weißglühenden Sprühregen erblickte; zwischen diesen Bauten, wohl hundert an der Zahl, ein Labyrinth von Schienensträngen, auf denen Eisenbahnzüge hin und her liefen, beladen mit riesigen Eisengefäßen, weißglühenden Stahl enthaltend, oder mit Panzerplatten, Stahlträgern, Stahlklumpen. Ueber diesen Eisenbahnen hohe Träger in langen Reihen, andere Schienenpaare tragend, für die vielen Tragkrane, von denen einige Lasten bis zu 150 To. heben und wie Pappschachteln weiter transportieren können. Einer dieser durch Elektrizität gelenkten Krane hat noch einen Hülfskran von 75 Tonnen, kann also ein Gewicht aufheben, das jenem von vier Lokomotiven entspricht! Ich hätte erwartet, zwischen den Hütten ein Getümmel und Gewimmel geschwärzter russiger Arbeiter wie auf einem titanischen Ameisenhaufen beschäftigt zu sehen, statt dessen gewahrte ich sie nur vereinzelt an den Maschinen, in dem Glashäuschen jedes der gewaltigen Krane steckte ein Diogenes; wo lokomotivenschwere Lasten gehoben wurden, standen vielleicht zwei oder drei Mann, um die Tragketten anzulegen, wo Träger, hinreichend für den Stahlrahmen eines Himmelkratzers, von den Kranen aufgestapelt wurden, gab es ein paar Leute, um die schwebenden Lasten auf den richtigen Fleck zu leiten, nirgends sah ich Arbeiter in Gruppen. Nun sind in den Werken 8000 von ihnen beschäftigt. Sie verteilen sich aber auf ein paar hundert Morgen, es kommen ihrer also ein Dutzend auf einen Morgen, und deshalb die auffällige Menschenleere in diesem Riesenbetrieb. Er kam mir, wie gesagt, vor wie eine Herenküche, wo stählerne Köche, mit Dampf oder Elektrizität in den Adern, an gewaltigen Kochherden ihr stählernes Menu

kochten; die rotglühende Eisensuppe kam aus den Kochtöpfen jenseits des Stromes in Eisenbahnzügen angefahren, stählerne Arbeiter gossen sie in einen Kochtopf, der ein paar hundert Tonnen faßte, zusammen, um einen gleichmäßigen Brei zu machen; unten wurde dieser wie aus einem Samowar in Tassen von je 25 Tonnen abgezapft und von anderen stählernen Köchen zu den Formen gebracht. Wie man in Haushaltungen kleine Zuckertörtchen bäckt, so wurde nun die mit Roheisenbrei gefüllte Form im Offenherdofen zu Stahl gebacken, und das stählerne Zuckertörtchen war fertig.

Ich wähle diesen etwas sonderbaren Vergleich, um die erstaunliche Einfachheit der Carnegiewerke zu kennzeichnen. Menschliche Kraft hat ihre Rolle hier ausgespielt, denn solche Vorrichtungen, wie sie in Homestead gebräuchlich, sind in der Tat „über unsere Kraft". Die aus den Hochöfen kommenden, wie Wasser flüssigen Eisenmassen sind nicht gleichartig. Um eine gleichartige Masse zu erzielen, werden sie in „Ladles", d. h. „Schöpflöffeln" zu einem „Mixer", d. h. Mischer gebracht und in diesen eingegossen. Ein Gefäß von solcher Größe und Eigenart habe ich in meinem Leben noch nicht gesehen. Zwischen einem haushohen Stahlrahmen mit mannsdicken Streben ruht ein halbkreisförmiges Füllhorn, das an 300 Tonnen geschmolzenes Eisen faßt, also so viel wie das Gewicht von sechs Lokomotiven! Ueber und unter diesem Füllhorn laufen Schienenpaare von der größten Tragkraft. Auf dem oberen kommt der elektrische Kran angefahren, ein mit 25 Tonnen geschmolzenem Eisen gefülltes Gefäß tragend. Ueber der größeren der Füllhornöffnungen bleibt er stehen. Ein Mann dreht einen Hebel, das Gefäß stülpt sich um, und die Eisenmenge fließt zischend und dampfend in den Mischer. Ein Gefäß folgt dem anderen, bis der Mischer gefüllt ist. Damit das Eisen in geschmolzenem Zustande bleibt, ist unter dem Mischer nicht etwa ein Feuer von ein paar Tonnen Kohle angemacht, sondern es wird einfach Naturgas eingelassen. Nach einer Zeit ist die Mischung perfekt, das Eisen kann nach den Stahlösen gebracht werden. Dazu muß man den Mischer wie eine über der Spiritusflamme hängende Teekanne abwärts neigen. Für die einige hundert Tonnen schweren Mischer kommt dafür eine hydraulische Presse in Tätigkeit. Ein Arbeiter, pardon, ein Gentleman in Handschuhen dreht einen Hebel, der Stahlzylinder der Presse hebt mit unwiderstehlicher Kraft, wie ein Schicksal, auf der einen Seite den Mischer empor, das geschmolzene Eisen fließt in die darunter hängenden Ladles, und ist ein „Löffel" gefüllt, so führt ihn der Kran, frei an Ketten in der Luft hängend, zu den Offenherdöfen, wo nach dem auch in Deutschland gebräuchlichen basischen Prozeß das Eisen zu Stahl gebrannt wird. Derartige Oefen besitzt das Carnegie-Werk 50, mit einer Kapazität von je hundert Tonnen in 24 Stunden. Der Bessemerprozeß wird in den verschiedenen Werken Carnegies nur wenig verwendet. In Homestead stehen zwei Bessemeröfen von je zehn Tonnen, aber die Einrichtungen sind so vollkommen, daß, wie der Bericht der englischen technischen Kommission selbst hervorhebt, ihre Leistungsfähigkeit jener der doppelten Zahl englischer Oefen gleichkommt.

Auch in den Stahlhütten fiel mir die geringe Zahl von Arbeitern auf. Bei jedem der fünfzig Offenherdöfen, der in je neun Stunden vierzig bis fünfzig Tonnen Stahl erzeugt, sind im ganzen nur — drei Arbeiter beschäftigt, die auch den Abfluß des fertigen Stahls in die Formen besorgen. Die letzteren, gestützten Steilpyramiden von Manneshöhe werden durch Krane zu den „Strippers“ (Abstreifern) gebracht und unter den letzteren aufgestellt. Sie ziehen die Formen nach demselben Prinzip von den noch glühenden Stahlkuchen wie die Köchin die Form von dem gebackenen Gugelhupf abnimmt. Sie dreht die Form um, klopft oben darauf, und der Gugelhupf fällt heraus . . . Nur besorgt dies bei den Stahlgugelhupfen der „Stripper“. Seine schweren an Rollen hängenden Klammern werden unter zwei seitliche Stahlnasen der Formen gelegt, ein Hebeldruck setzt die Maschinerie in Tätigkeit, und während die Form nebst Inhalt an den Ketten emporgehoben wird, drückt von oben ein Stahlstengel auf den Stahlkuchen, so daß er unten aus der Form herausfällt.

Noch glühend kommt er nach den Walzwerken. In Homestead sind deren eine ganze Reihe vorhanden, darunter die größten Amerikas mit stählernen Tischen bis zu mehreren Metern Breite und 25 Metern Länge. An Stelle der Tischplatte besitzt der Riesentisch, so groß wie ein langgestreckter Empfangssalon, horizontale mannsdicke Walzen, die um sich selbst rotieren. In der Längenmitte des Tisches sind die meterdicken stählernen Preßwalzen, die durch einen leichten Hebeldruck verschieden weit von einander gestellt werden können. Sie walzen die bis zu 25 To. schweren, weißglühenden Stahlstücke, wie eine Köchin mit dem Nudelwalker Teig ausrollt. In dem weiten Raume sind nur ein paar Arbeiter anwesend, denn ihre Tätigkeit beschränkt sich auf das richtige Einstellen der Maschinerie. Auf der einen Seite kommen, an oberirdischen Kranen hängend, und von diesen gelenkt, die Stahlklumpen angefahren und werden auf die Tischwalzen gelegt. Ihre Drehung führt den Klumpen, der wie ein Kork vorüberhüpft, zu den von kaltem Spülwasser umrauschten Preßwalzen. Sie fassen ihn, kneten und quetschen ihn durch, und auf zwei Drittel seiner Dicke reduziert, poltert er donnernd auf der anderen Seite hervor. Dort wird durch einen Hebel die Drehrichtung der Tischwalzen reversiert, der Stahlblock wird wieder nach den Preßwalzen zurückgeführt. Diese sind inzwischen, wieder nur durch einen Hebeldruck, näher an einander gestellt worden, der Block wird auf seinem Hin- und Herlauf immer dünner, immer breiter und länger, und ist die Platte hergestellt, so hebt sie ein Kran vom Tisch und trägt sie zu der Beschneidungsmaschine, während ein anderer Stahlblock zum Auswalzen kommt.

Die Beschneidung der rauhen Kantrücken ein oder zwei Finger dicken Stahlplatten erfolgt ebenso einfach, als würden Pappebogen vom Buchbinder beschnitten. Die drehbaren Rollen auf dem Boden machen es den Arbeitern leicht, die mehrere Tonnen schwere Platte richtig unter das Messer zu schieben, ein Hebeldruck, es senkt sich und fährt durch den harten kalten Stahl wie durch Butter. Besonders sinnreich ist das Beschneiden der Platten in Kreisform, wie sie für die Kesselboden erforderlich sind;

aber eine Beschreibung des Vorgangs ist ohne Zeichnungen kaum zu machen.

Das Rollen der Platten und Stahlträger, das Beschneiden und Biegen und Transportieren ist für die Arbeiter nicht besonders gefährlich, dafür kommen in den langen heißen Galerien, in welchen die Offenherdöfen für die Stahlbereitung stehen, sehr häufig schwere Unglücksfälle vor. Kürzlich fiel ein Arbeiter in die weißglühende Stahlmasse. Ein wenig Brodeln, ein bißchen Rauch, und er war verschwunden. Nicht ein Atom blieb von ihm zurück. Diese gefährliche, außerordentliches Geschick und Sorgfalt erfordernde Tätigkeit der Arbeiter bei den Stahlöfen, und die Genauigkeit, welche bei der Leitung der Walzwerke erforderlich ist, muß natürlich entsprechend bezahlt werden. Die dort beschäftigten Arbeiter erhalten ihren Lohn je nach der Menge der Leistung, und sie stellen sich auf 7 bis 15 Dollars, d. i. 28 bis 60 Mark täglich! Die letztgenannte Summe verdienen sich natürlich nur wenige Arbeiter: die Tagelöhner erhalten täglich einen festen Lohn von 6 bis 7 Mark, der durchschnittliche Tageslohn aller Arbeiter, die Knaben mit eingeschlossen, erreicht aber immerhin 16 Mark.

Die Zahlung erfolgt nicht wie bei uns wöchentlich, sondern alle vierzehn Tage. Durchschnittlich bleiben die Arbeiter vier bis fünf Jahre in den Carnegieschen Stahlwerken, bis ein Ausstand, ein Unglücksfall oder ein besseres Angebot sie zum Verlassen von Homestead bringt. Für Arbeitsunfähige, sei es durch Alter oder Verletzung, hat Carnegie einen Fonds von 4 Millionen gestiftet. Ebenso werden alle Hospitalkosten von der Gesellschaft bezahlt, aber es ist trotz allem nicht jedermanns Sache, in den Stahlwerken zu arbeiten. Für den fremden Besucher sieht sich alles so staunenswert leicht und einfach an, er erschrickt aber, wenn er die Liste der Opfer sieht, welche dieser tägliche Kampf und Sieg über das Eisen fordert.

VIII.

Der gefesselte Niagara-Strom.

Die Stromgeister der Niagarafälle hätten sich gewiß niemals träumen lassen, daß sie zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts kupfernen Drähten entlang nach Buffalo, Tonawanda, Pittsburg oder Newyork gesandt würden, um dort Straßenwagen zu ziehen, schwere Maschinen zu bewegen, Beefsteaks zu braten, überhaupt jenen Menschenkindern zu dienen, die Jahrhunderte lang schwach und ohnmächtig das herrliche Schauspiel bewunderten, welches die Fluten des Niagarastromes in ihrem gewaltigen Sprung in die Tiefe darbieten. Durch Aeonen hindurch führt der Strom hier jede Minute eine halbe Million Kubikmeter Wasser über die 50 Meter hohe und anderthalb Kilometer breite, inselngespickte, von mächtigen dunklen Koniferen umrahmte Felsbarriere — unaufhaltsam in ihrem raschen Lauf sich hochaufbäumend, zu Wasserstaub zerschäumend, drängen die Fluten der großen Seen tanzend und tosend dem Absturz entgegen, bläulich mit weißen Schaumkronen, umschwebt von weißen

Wölkchen, begleitet von Milliarden von Wassertropfen, die im hellen Licht der Sonne deren Bild in kreisrunden farbensprühenden Regenbogen wiederspiegeln. Am Fuße der weiten Schlucht setzt sich das wütende Spiel fort und bildet den gewaltigsten, tätigsten Hexenkessel der Erde, einem Vulkankrater gleich mit kalter Wasserlava. Jedesmal wenn ich Amerika besuchte (und die Zahl dieser Besuche mag zwei Dutzend übersteigen), drängte es mich immer zunächst nach dem Niagara. Ob Sommer oder Winter, zu jeder Jahreszeit ist das Schauspiel von einer Großartigkeit, die uns arme Menschenkinder überwältigt. Und stand ich dann an der äußersten Spitze der den Wassersturz umgebenden Felsen, versenkten sich Augen und Geist in diese Apotheose alles dessen, was die Erdennatur an Schönem und Erhabenem aufzuweisen hat, dann schien es mir, als verdichteten sich diese Dampf- und Schaummassen, diese leuchtend aus dem Strudel aufsteigenden Wölkchen zu Najaden, die mit ihrem schlanken, schönen, geschmeidigen, durchsichtigen Gliedern sich auf den Wellen wiegten, und mich umgaukelten und mit ihren nassen, kalten Lippen küßten, daß ich mich zu ihnen hingezogen fühlte, und aller Kraft, alles Besinnens bedurfte, um nicht den neuen Schritt zu wagen, der mich in die tosende, gewaltige, alles zerstörende, vernichtende Flut geführt hätte. Und diese Najaden werden heute von kalten, berechnenden Yankeeschmukern in Pferdekräfte verwandelt! Sie mußten ihr kühles perlendes Wassergewand mit dem schweren grauen Arbeitskittel vertauschen, und im Dienste des Menschen seiner Habgier Frondienste leisten!

Als ich in Buffalo zum Hafen, zu den Fabriken fuhr und mich nach der die Straßenwagen befördernden Kraft erkundigte, war die Antwort „Niagara". Als ich nach dem Elektrizitätswerk fragte, das die Myriaden von Glühlichtern der Riesenstadt und die Betriebe der Tausende von Fabriken speiste, hieß es, es sei am Niagara. In Tonawanda, St. Catherines, Lockport, und wie die Städte im Umkreis von hunderten Kilometern vom Niagara alle heißen mögen, überall ist der Niagara, auf Drähte gefaßt, in Akkumulatoren aufgespeichert, die Kraft, welche diese Städte erleuchtet, ihre Betriebe speist, und sie allmählich groß und reich machen wird. Jetzt freilich sind es nur erst einige hundertzwanzigtausend Pferdekräfte, aber schon sind Werke für weitere vierhunderttausend im Bau begriffen, und dabei hat der Niagara eine Kraft von sieben oder acht Millionen, so viel als die Kraft, die im ganzen Deutschen Reich oder in ganz England in allen Betrieben in Verwendung steht! Da sage man, der liebe Herrgott hätte die Yankees nicht in seinen besonderen Schutz genommen! Er schüttelte nicht nur aus seinem Füllhorn die reichsten Gaben in Gestalt von Erzen und Bodenprodukten über den Kontinent, er spendete ihnen in diesem Niagara auch die Naturkraft, sie zu verarbeiten und sich dienstbar zu machen!

Was das für einen Ort heißt, eine große Kraftquelle zu seiner Verfügung zu haben, dafür sah ich in Amerika schlagende Beweise. Wasserfälle sind geradezu die Schöpfer großer Industriestädte. Nur eine kurze Strecke östlich vom Niagara ergießt sich der Genesee-Fluß in den tiefgelegenen Ontariosee. Kurz vor seiner Mündung bildet er den schönen

wasserreichen Genesee-Fall, und rings um ihn entstand die Großstadt Rochester mit zweimalhunderttausend Einwohnern. Die Antoniusfälle des Mississippi haben die große Industriestadt Minneapolis geschaffen, und sind in ihr aufgegangen, in einem Netz von Mühlen- und Turbinenkanälen verschwunden. Vor zwanzig Jahren besuchte ich Montana, und fand bei den Fällen des Spokaneflusses ein prächtiges Landschaftsbild, in welchem noch die Indianer die Staffage machten. Heute treiben die Wasserkräfte dieses Falles die Betriebe einer seither dort erstandenen großen Stadt. Aehnlich wird es auch mit den mächtigen Schaschone-Fällen des Schlangenflusses in Idaho gehen. Der Anfang dazu ist schon gemacht. Nur an den Niagara-Fällen, gerade den größten nicht nur Amerikas, sondern des Erdballs, blieb zwei Jahrhunderte lang nur ein Dörfchen stehen, als hätten die Menschen, erdrückt durch die Majestät dieses Schauspiels, sich nicht daran gewagt, auch ihn in Banden zu schlagen. Es war nur eine Wallfahrtsstätte, alljährlich besucht von einer halben Million Niagarapilger.

Nun ist auch bei ihm der Anfang zu seiner Bezwingung gemacht. Die Kleinigkeit von einer halben Million Pferdekräften wird ihm abgezapft, aber das tut seiner erdrückenden Großartigkeit keinen Eintrag. Als ich vor kurzem wieder an seinen Ufern stand, da kam er mir beinahe noch großartiger vor, als je zuvor, und glücklicherweise hat durch die Turbinenanlagen und ihr Gefolge von fünfzig großen Fabriken auch die wildromantische Umrahmung keineswegs gelitten, denn sie sind, etwa zwei Kilometer von den Fällen entfernt, oberhalb der letzteren an den Flußufern gelegen. Auch das Städtchen Niagarafalls ist das alte geblieben mit seinen großen fremden Karawansereien und seinen Kaufläden, in welchen fabrikmäßig hergestellte Indianerartikel feilgeboten werden. Erst als ich auf der nach Buffalo führenden, natürlich vom Niagara gespeisten elektrischen Bahn ein Viertelstündchen gefahren war, kam ich nach der technischen Niagarastadt, dem Sitz der ersten Turbinenwerke und der Fabriken. Aber keine Stadt mit dem schwarzen Qualm und Kohlenrauch, den russigen Gebäuden und engen schmutzigen belebten Straßen von Pittsburg, sondern eine Musterstadt, so regelmäßig angelegt, so schön mit Rasenflächen und Gartenanlagen geschmückt, so reinlich und blank, als wäre sie eben erst einer Spielzeugschachtel von Titanen entnommen und aufgestellt worden — keine Schornsteine, keine Lokomotiven und Frachtwagen, keine Arbeiter, denn alles wird durch die dem Niagara entnommene elektrische Kraft ersetzt.

Diese Kraft wird gleich in den ersten steinernen Gebäuden zur Seite der Straße hervorgebracht. Dazu baute die Niagarafalls Power Company einen mehrere Meter breiten Kanal vom Flusse aus landeinwärts. Das Wasser strömt aus dem Flusse hinein, und verschwindet am Ende des einen Kilometer langen Kanals im Innern der Erde, um durch einen zwei Kilometer langen unterirdischen Abfluß unterhalb der Niagarafälle aus einem Loch in den senkrecht abstürzenden Flußufern wieder zum Vorschein zu kommen. Zu beiden Seiten dieses Kanals sind nun die Dynamohäuser und die Turbinenschächte angelegt worden, selbst Sehenswürdig-

keiten allerersten Ranges. Bei den Turbinen hängt die Kraftentfaltung von der Höhe des auf sie fallenden Wassers ab, und so mußten denn aus dem harten Felsen 60 Meter tiefe, 7 Meter breite Einschnitte in einer Länge von 150 Metern gesprengt werden. Das heißt also Gräben so tief, daß hohe Kirchtürme darin verschwinden würden, und so lang wie große Ozeandampfer. In jeder dieser beiden engen, tiefen Schluchten wurden je ein Dutzend Turbinenräder aufgestellt, jedes Rad für fünftausend Pferdekräfte! Zu jedem Rad führt ein 60 Meter tiefes Wasserrohr hinab, und in diesen zwei Dutzend Rohren verschwindet das Wasser des vorgenannten Kanals. Nach seinem Sturze in die schwindelnde Tiefe wird es durch ein Rohr in Knieform nach seitwärts und aufwärts in die Schaufeln oder vielmehr Kammern der Turbinenräder gelenkt und dreht sie durch seine im Sturz gewonnene Kraft mit der fabelhaften Geschwindigkeit von mehreren Umdrehungen in der Sekunde! Man denke nur, Räder von mehreren Tonnen Gewicht werden spielend und schnurrend wie ein Kreisel gedreht!

Als ich in das erste Dynamohaus trat, hätte ich mich eher in der Vorhalle eines Ministerbureaus als in einer Fabrik denken können. Ein Portier in Livree nahm meinen in Buffalo besorgten Erlaubnisschein zur Besichtigung ab und holte einen Ingenieur, der mich durch die Anlagen führte. Zunächst ging es in einem Aufzug hinab in die schwindelnde Tiefe, wo die zwölf Wasserstürze, ebenso viele kleine Niagaras, brausten und die Turbinenräder drehten, um dann in dem dunklen Abzugskanal, der unter der Stadt wegführt, zu verschwinden. Die stählernen vertikalen Wellen, an welchen die wagrecht liegenden Turbinen sitzen, drehen sich mit diesen, ruhen aber nicht auf den Lagern, denn die Kraft des Wassers ist so groß, daß sie das Ganze gewissermaßen schwebend erhält. An jedem Rad, das, wie gesagt, 5000 Pferdekräfte erzeugt, ist nur ein einziger Arbeiter beschäftigt!

Die Wellen der Turbinenräder reichen durch alle Stockwerke dieser engen Schlucht bis hinauf in das Dynamohaus. An ihrem Kopfende sind die Dynamos, so groß wie das Heidelberger Faß, befestigt und drehen sich daher mit derselben Geschwindigkeit wie die Turbinenräder am unteren Ende. In dem weiten hellen Saal war es einsam, denn die unsichtbaren Najaden des Niagara besorgen ja die Arbeit. Der einzige Mann in diesem Raume stand auf einer Erhöhung in der Mitte, umgeben von Apparaten, die ähnlich aussahen wie jene in einer Telephonstation, nur daß die Abonnenten nicht einzelne Individuen, sondern große Fabriken sind, die gleich ein paar tausend Pferdekräfte elektrischer Kraft benötigen.

Ich bewundere den einsamen Mann da oben, der durch einen leichten Fingerdruck an einem Hebel fünfzigtausend Pferdekräfte nach Belieben lenken kann. Sie gehorchen ihm mit einer Präzision und Schnelligkeit, um die ihn der Kommandant einer Armee beneiden könnte. Fällt es ihm ein, dann drückt er mit dem Finger, und alle Straßen- und sonstigen elektrischen Bahnen im Umkreise von hundert Kilometern bleiben stehen, alle Städte sind zur Nachtzeit in Finsternis gehüllt, die Beefsteaks auf den elektrischen Herden hören zu braten auf, die Arbeiter in den Fabriken feiern. Aber er dürfte sich solche Scherze zweimal überlegen.

Rings um die Kraftanlagen sind im Laufe der letzten Jahre ein halbes Hundert großer Fabriken entstanden, deren jede eine Sehenswürdigkeit nicht nur für Fachleute allein ist, denn in ihnen feiert die Verwendung der Elektrizität die größten Triumphe — Fabriken der neuesten Konstruktion, die alles Bisherige auf den Kopf stellen und in denen elektrotechnische Prozesse den alten gebräuchlichen Betrieben Wettbewerb machen. So werden in einer Fabrik durch Einleiten des elektrischen Stroms aus gewöhnlicher Kohle große Mengen Graphit gewonnen, reinerer und besserer als der aus Graphitminen stammende — ähnlich wird in einer andern Fabrik aus Kochsalz kaustische Soda hergestellt usw. Aber die Fabrik, die mich am meisten interessierte, war jene der National Food Company.

Ich sah diesen Namen über einem Palast, der sich mitten zwischen hübschen Gartenanlagen und Rasenflächen erhebt und in Europa irgend eine Fürstenresidenz sein könnte. Eine breite steinerne Freitreppe führt zu einem weiten Portal, hinter welchem ich in einen Empfangssaal trat mit gepolsterten Möbeln auf schwellenden Teppichen. Ein galonierter Diener fragte nach meinen Wünschen und klärte mich über die Bestimmung dieses Palastes auf. „Das ist die elektrische Bäckerei. Hier werden mit Elektrizität vom Niagara Biskuits und Triscuits gebacken."

„Bäckerei? Ja wo denn?"

„Hier," antwortete der Cerberus und öffnete eine Tür. „Wollen Sie den Direktor sprechen? Ich werde ihn holen."

Ich befand mich in einem großen Raum, an Weiße und Reinlichkeit einem Ballsaal gleich. Auch ohne die Führung des Direktors hätte ich deutlich den Betrieben, die sich mir zeigten, folgen können. Er kam aber nach einer Weile mit einem Aufzug aus den oberen Stockwerken heruntergefahren. „Das ist die Natürliche Nahrungsgesellschaft" erklärte er mir, die „Natural Food Company". Wir wählten diesen Namen, weil wir aus dem reinen Weizen, wie er von den Feldern kommt, Brot backen, ohne daß auch nur der Finger eines Bäckers ihn berührt."

„Also wird der Teig mit Maschinen geknetet?"

„Wir verwenden keinen Teig, keine Hefe, überhaupt kein Mehl. Die Weizenkörner, wie sie sind, mit der Hülse, werden zu Brot verarbeitet, und für den ganzen Prozeß brauchen wir kein Gefäß. Hier haben Sie unser Produkt!" Damit reichte er mir ein viereckiges Biskuit, groß wie eine Damenhand und zwei Finger dick. Es sah aus, als wäre es aus verwickelten Baumwollfäden und Semmelfarbe hergestellt. Ich kostete. Es schmeckte ausgezeichnet, und während der Besichtigung knabberte ich ein Brötchen nach dem andern.

„Nicht wahr, es schmeckt gut? Wir haben auch viel Erfolg, und machen davon täglich eine Million."

Ich glaubte falsch gehört zu haben. Eine Million täglich! Das macht ja hunderttausend Brote in einer Stunde! Es ist ja gar nicht möglich!

„Bitte überzeugen Sie sich selbst!"

Im ersten Stockwerk liegen gewaltige Massen von Weizen, der von außen auf mechanische Weise mittels endloser Bänder hereingebracht, hier gewaschen und eine Zeitlang feucht gehalten wird, um ihn zu erweichen. Auf endlosen Bändern wird er dann herabgeführt in die Bäckerei, in der es keine Bäcker gibt, d. h. in den vorerwähnten unteren Ballsaal. Dort fällt er auf eine Reihe von kurzen Walzen und Sieben. Die Walzen zermalmen ihn zu Brei und drücken ihn durch die Siebe durch. Aus diesem kommt er in langen Fäden wieder zum Vorschein, und diese Fädensträhne werden über Rollen nach dem jenseitigen Ende des Saales geführt. Dabei kommen sie immer näher aneinander, bis sie eine Strähne von der Dicke eines Kinderarmes bilden. Am Ende klappt ohne Unterlaß ein zwölffaches Messer darüber und schneidet zwölf Stücke ab, die in eine darunter liegende Form mit 36 Abteilungen fallen; die Form bewegt sich seitlich, und nach dreimaligem Klappen der Messer hat jede Abteilung ihr Brötchen. Gehülfen in schneeweißer Kleidung heben die gefüllte Form ab und schieben sie in einen Backofen. Dieser Ofen ist wohl der seltsamste, der je zum Brotbacken verwendet wurde, ein Ofen ohne Feuer, ohne Rost, ohne Kohlen und Asche; so rein und weiß wie eine Badekammer. Im Innern dreht sich ein Ferrisrad, nach dem System jener gewaltigen Räder konstruiert, die auf den Weltausstellungen von Paris und Chicago zum Gaudium der Besucher aufgestellt waren. An den Riesenspeichen hingen Waggons, man zahlte seinen Frank, stieg ein und wurde durch das Drehen des Rades hoch durch die Lüfte geführt. Unten stieg man wieder aus. Bei dem Ferrisrade des Backofens hängen an den Speichenenden an Stelle der Waggons gewöhnliche Drahtroste. Die Gehülfen schieben die Formen mit den Brötchen darauf, das Rad führt sie bei seiner Drehung abwärts in die durch Elektrizität erzeugte Hitze, und nach vollzogener Drehung des Rades kamen sie von oben wieder zum Vorschein. Nach zwei, drei Umdrehungen sind sie schon bräunlich gebacken. Gehülfen nehmen die Formen nun heraus und setzen die Brote auf ein endloses Band, das sie nach dem entgegengesetzten Ende des Saales kutschiert. Dort sitzen zu beiden Seiten des tischbreiten Bandes etwa drei Dutzend hübsche, junge amerikanische Fräulein, ebenfalls in blendend weißer Kleidung, heben die ankommenden Brötchen ab und legen sie in Papierkartons, die ihnen auf endlosen Bändern zugeführt werden. Stecken zwölf Brötchen im Karton, so legen sie ihn wieder auf den sich fortbewegenden Tisch vor ihnen, und nehmen einen zweiten Karton zur Hand. So geht dies unaufhörlich. Die gefüllten Kartons wandern nun auf einem mit Stufen versehenen Transmissionsriemen in den ersten Stock unter eine zweite Gesellschaft amerikanischer Fräulein. Diese kleben die Schachteln zu und packen sie fein säuberlich in Kisten. Eins, zwei, drei sind die Deckel daraufgenagelt, und die Kisten wandern in die bereitstehenden Wagen zur Versendung.

Die ganze Geschichte ist ungeheuer appetitlich. Als ich dem Direktor mein Kompliment über die musterhafte Reinlichkeit machte, führte er mich zum Abschied noch ins unterste Geschoß, wo ich eine Reihe von Badekammern mit marmornen Wannen fand. „Hier baden unsere Arbeiter, ehe

sie zur Arbeit gehen — in diesen Schränken hier hängen ihre Straßenkleider, die sie vor dem Eintritt in die Bäckerei ablegen müssen." Weiter kann die Reinlichkeit nicht mehr getrieben werden.

Derlei industrielle Märchen, bei denen die Wasserseen der Niagarafälle ihre Hand im Spiele haben, könnte ich noch viele erzählen. Der Erfolg ihrer Dienste war so groß, daß augenblicklich auf der jenseitigen, kanadischen Seite des Stromes gleich drei neue Turbinenanlagen auf einmal gebaut werden, mit zusammen 400 000 Pferdekräften! Glücklicherweise liegen auch sie weit oberhalb der Fälle, so daß sie deren Schönheit in keiner Weise beeinträchtigen. Der mächtige, in schäumenden, weißen Kaskaden über Felstrümmer und Barrieren setzende Strom wird hier von steilen bewaldeten Felsen eingefaßt, und es mußte ein gutes Stück des Strombettes durch Eindämmung und Auffüllung trocken gelegt werden, um Raum für die Dynamohäuser zu gewinnen. Dabei überschüttet der Sprühregen das Land, und die Ingenieure mußten besonders feste Dächer herstellen, da sie im kalten kanadischen Winter mit einer Eisdecke aus zuweilen zwei Meter Dicke darauf zu rechnen haben.

Diese Turbinenanlagen sind die größten, welche jemals unternommen worden sind. Eben waren verschiedene Maschinerien eingetroffen, mehrere Ungetüme von Dynamos, Eisenröhren und Turbinenrädern, denn jedes Rad erzeugt hier eine Kraft von zehntausend Pferdekräften. Merkwürdigerweise stammen diese Maschinen zum wichtigsten Teil aus der Schweiz, von der berühmten Turbinenfirma Escher, Wyß u. Co. in Zürich, denn die Amerikaner sind trotz ihrer so hoch entwickelten Eisenindustrie nicht im stande, die Turbinen so vollkommen und so billig zu liefern, wie die eisen- und kohlenlose Schweiz!

Man kann sich vorstellen, welche Mammutvorrichtungen erforderlich sind, um diese gewichtigen Eisen- und Stahlmassen an Ort und Stelle zu bringen. Die stählernen Krümmer, d. h. die am unteren Ende der vertikalen Eisenrohre sitzenden gekrümmten Rohrstücke, welche dem abstürzenden Wasser eine seitliche Richtung geben, haben allein ein Gewicht von 50 To. Die ganze Eisen- und Stahlmasse aber, welche aus Turbinenrad, Welle und Dynamo bestehend, durch das Wasser in Umdrehung versetzt wird, hat ein Gewicht von 120 To.! Diese 120 To. werden durch das Wasser mit einer Geschwindigkeit von 250 Umdrehungen in der Minute gedreht.

Mit Staunen wanderte ich zwischen diesen ungeheuren Eisen- und Stahlstücken umher, und befand mich plötzlich vor einem engen Abgrund, als wäre die Erddecke hier durch plutonische Gewalten gespalten worden. Eine finstere Schlucht von 60 Meter Tiefe und 150 Meter Länge gähnte unter mir, und an den vertikal abfallenden Felswänden waren Arbeiter freischwebend mit der Herstellung der Mauerverkleidung beschäftigt. Diese nackte rohe Schlucht, diese umherliegenden Maschinenungetüme machten einen noch größeren Eindruck, als die fertige Turbinenanlage, die ich kurz vorher auf der amerikanischen Seite besucht hatte. Die schwierigste oder doch langwierigste Arbeit bei diesem Bau war nicht sichtbar, denn sie wurde tief im Innern der Erde, direkt unter dem Strombett des Niagara

23*

ausgeführt: Der Abzugstunnel für das verbrauchte Wasser. Seine Mündung wird in der Felswand zu stehen kommen, über welche in weitem Bogen die Millionen Kubikmeter Wasser des kanadischen Falls in die Tiefe stürzen. Glücklicherweise ist auf der kanadischen Seite in der nahen Umgebung der Fälle kein Baugrund mehr vorhanden, um Fabriken anzulegen. Die vierhunderttausend Pferdekräfte, welche in den drei neuen Turbinenanlagen zur Erzeugung kommen, wurden daher auf Kabeln nach anderen Industriestädten nah und fern geleitet, und die einzig schönen, einzig großartigen Niagarafälle bleiben daher in ihrer Mächtigkeit und natürlichen Pracht auch fernerhin erhalten.

IX.

Das unterirdische Newyork.

Von dem Straßenverkehr in der Metropole von Nordamerika kann sich ein europäischer Großstädter, und selbst ein Londoner, nur schwer eine Vorstellung machen. Dergleichen Stoßen, Quetschen, Drängen, Ueberhängen, wie in und an den Straßenwagen und Hochbahnen von Newyork kommt wohl sonst nirgends in der Welt vor. Amerika ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, und das gilt auch für den Fassungsraum der Straßenwagen, die besonders zur Abendzeit. etwa zwischen fünf und sieben Uhr von den Geschäftsvierteln der unteren Stadt in unabsehbaren Reihen nach der oberen fahren. Es ist kaum glaublich, wie viele Menschen ein solcher, zwanzig Sitzplätze enthaltender Wagen fassen kann. Drinnen sind sie wie die Oelsardinen aneinandergedrückt, Herren und Damen aus allen Gesellschaftskreisen, wer eine Lederschleife zum Anhalten erwischen kann, hält krampfhaft daran fest, die anderen halten sich an ihn, und die dazwischen Stehenden werden so gequetscht, daß sie sich überhaupt nicht zu halten brauchen. Jedesmal, wenn der Wagen anhält, jedesmal, wenn er weiterfährt, gibt es einen schrecklichen Ruck, aber kein Mensch kann umfallen, denn es fehlt der Platz dazu. Draußen auf den Plattformen stehen Menschen dicht gedrängt, und auf den Trittbrettern hängen sie vielleicht mit einem Fuß in der Luft, mit einer Hand das Geländer krampfhaft festhaltend. Wagen an Wagen sausen vorüber, in langer Reihe, wie ein Eisenbahnzug, der an die zwanzig Kilometer lang ist. Will ein Mensch an einer Straßenecke aussteigen, so muß die ganze Wagenreihe hinter ihm halten. — Besser geht es auf den Hochbahnen, deren Züge nur alle fünf, sechs Querstraßen anhalten. Dann gibt es eine kleine Schlacht von Liaojang, ein Stürmen, Drücken, Stoßen, heraus, hinein, das Eisengitter wird zugeschlagen, und fort geht es in Sturmeseile zur nächsten Station. Wer sich nicht rechtzeitig durch die Sardinen zur Türe quetscht, muß weiter zur nächsten Station.

Eine derartige Verkehrsmisère kommt in keiner anderen Großstadt vor. Die Ursache liegt in der merkwürdigen Lage von Newyork. Der erste Gouverneur der holländisch-westindischen Kompagnie, der biedere Westfale Peter Minuit, der vor bald 300 Jahren Neu-Amsterdam, und damit auch das spätere Newyork gründete, hat wohl den schönsten und

besten Hafen der neuen Welt gewählt, aber er konnte sich natürlich kaum träumen lassen, daß aus diesem Neu-Amsterdam im zwanzigsten Jahrhundert eine Weltstadt von bald vier Millionen geworden sein würde. Er dachte sich: die Insel Manhattan, die sich zwischen die Mündungen des Hudson und des North River einschiebt, böte Platz genug selbst für eine Million Menschen, und kaufte sie daher den Indianern für 60 holländische Gulden ab. Heute kann man dafür nicht einen Quadratfuß kaufen. Im Jahre 1700 hatte die Stadt 6000, im Jahre 1800 erst 60 000 Einwohner. Ein Jahrhundert später, 1900, hatte sie mit ihren Vorstädten 3½ Millionen, und da sie jetzt alle Jahre um 200 000 Menschen wächst, wird sie voraussichtlich in einigen Jahren zur Fünfmillionenstadt geworden sein! —

Nun fanden natürlich die Menschen auf der Insel Manhattan keinen Platz mehr zum Wohnen. Es geht ihnen auf der Insel, wie den Passagieren in den Straßenwagen. Sie sind wie Oelsardinen in einer Blechbüchse. Von allen Seiten von Wasser umgeben, konnte sich das eigentliche Newyork nicht der Breite nach ausdehnen, und so quetschte dann die zusammengedrängte Masse nach aufwärts. In der Luft war Platz. Der Gneisfelsen von Manhattan bot eine feste Unterlage für zehn-, zwanzig-, dreißigstöckige Häuser, die während des letzten Jahrzehnts zu Hunderten auf Manhattan entstanden sind. Vom Hafen gesehen, zeigt sich jetzt Newyork, als wäre es auf einem steilen Hügel erbaut. Der Hügel besteht aber nur aus „Himmelkratzern“, die sich zu beiden Seiten der Verkehrsstraßen, nein, Verkehrsschluchten erheben. Die untere Stadt hat sich mit der Zeit ausschließlich zur Geschäftsstadt ausgebildet. Alle Banken, Gesellschaften, Eisenbahn-, Fabriks-Direktoren, Zeitungen haben dort ihren Sitz, in irgend einem fünfzehnten oder dreißigsten Stockwerk ihre Bureaus. Dort ist das Herz des Kontinents; von dort laufen die Arterien über all die Millionen Quadratkilometer Landes, und die Hauptschlagader ist der Broadway. Vielleicht eine Million Menschen kommen täglich von den umliegenden Vorstädten, von Brooklyn, Bronx, Hoboken, Jersey, City, Williamsburg, Astoria und wie sie sonst alle heißen, nach der Geschäftsstadt, in ihre Bureaus, eine weitere Million hat dort Geschäfte zu besorgen. Jeder Himmelkratzer ist gewissermaßen eine vertikale Verkehrsstraße, jeder Aufzug ein vertikal fahrender Straßenwaggon, und man sagt in Newyork, daß täglich ebenso viele Menschen in vertikaler wie in horizontaler Richtung fahren. Ich ließ mir von Herrn D. Wilson, Ingenieur, die Statistik des Vertikalverkehrs geben. Er wählte einen Himmelkratzer von 19 Stockwerken als Beispiel, wo sechs Aufzüge den Verkehr besorgten. Jeder Aufzug geht durchschnittlich in jeder Stunde 45 mal auf und nieder, was in gerader Linie einer Strecke von 8 Kilometern im Tage entspricht. Der Passagierverkehr ist durchschnittlich fünf Personen bei jeder Rundfahrt, und das macht für alle sechs Aufzüge täglich 12 000 Menschen. Gäbe es in der Geschäftsstadt nur hundert solche Himmelkratzer, so würde das schon einen täglichen Vertikalverkehr von 1¼ Millionen ausmachen, ohne die Tausend oder mehr Aufzüge, die in den kleineren Geschäftshäusern — Bienenstöcken — den Verkehr wohl auf das Doppelte anschwellen lassen.

Man könnte füglich behaupten, es sei in Newyork für den Vertikalverkehr in den Häusern besser gesorgt wie für den Horizontalverkehr in den Straßen. Freilich gibt es in fast allen Avenuen und in vielen Querstraßen elektrische Bahnen mit zwei, drei, ja vier Gleisen, und dazu vier Hochbahnen von je 20 Kilom. Länge, welche den Nord-Südverkehr vermitteln. Auf diesen Hochbahnen, mit ihren Stahlgerüsten so charakteristisch für Newyork, fahren in den Rush-Hours, d. h. in den besonders verkehrsreichen Stunden, Eisenbahnzüge von 5 bis 6 großen Passagierwaggons alle drei Minuten. Wenn man aber bedenkt, daß diese Verkehrsmittel der Stadt Newyork täglich von mehr Menschen benutzt werden, als alle Eisenbahnen von Nord- und Südamerika zusammengenommen, dann ist damit auch ihre Unzulänglichkeit erklärt.

Es mußten neue Bahnen geschaffen werden, und da es nicht gut anging, über den bestehenden Hochbahnen noch ein zweites Netz von Hochbahnen, gewissermaßen ein zweites Stockwerk anzulegen, so verfiel man wie in London und Paris auf die Herstellung von unterirdischen Bahnen, die sogenannten Subways.

Nun ist das leichter projektiert als ausgeführt. London und Paris haben breite Straßen und niedrige Häuser, es sind daher auch die bestehenden unterirdischen Leitungen für Gas, Elektrizität, Wasser, Telephon und für die Kloaken bei weitem nicht so umfangreich, wie in dem so eng und hochgebauten Newyork, wo auf den Quadratmeter drei- bis viermal so viel Menschen kommen. Dazu gibt es in Newyork unendlich viel mehr Telephonleitungen als anderswo, Dampfleitungen, Kabelleitungen für das Netz der Straßenbahnen, und der Gneisfelsen, auf welchem Newyork steht, ist daher nach allen Richtungen von einem Labyrinth von Tunnels unterminiert. Die großen Häuser erfordern tiefere Fundierungen, der enorm teure Boden machte zur ausgiebigen Ausnutzung die Anlage von Kellern, mitunter sogar zwei untereinander, nötig.

Mitten durch dieses Labyrinth eine unterirdische Eisenbahn anzulegen, war daher mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden. Das Newyorker Kapital, das für Eisenbahnen im fernen Neu-Mexiko oder in Wyoming zu haben war, und allerhand gewagte Spekulationen bereitwillig unterstützte, hielt die Taschen zugeknöpft, ja das Projekt wurde in den Zeitungen verspottet und ins Lächerliche gezogen.

So blieb die Sache ein Jahrzehnt lang ruhen. In diesem Jahrzehnt wuchs aber der Verkehr derart, daß mit den vorhandenen Transportmitteln absolut nicht mehr auszukommen war. Die Stadtverwaltung mußte sich endlich selbst zur Ausführung der Tunnelbahnen entschließen, stellte die unterirdischen Routen fest und erließ Einladungen zu Offerten. Zwei Unternehmer meldeten sich. John B. McDonald erbot sich, die Sache für die Summe von 140 Millionen Mk. auszuführen, um 12 Millionen weniger, als sein Mitbewerber, und im Frühjahr des Jahres 1900 hatte er den Vertrag in seinen Händen. Dafür mußte er ein Pfand von 20 Millionen hinterlegen. Die 140 Millionen waren auch erst nach der Vollendung des Riesenwerkes zahlbar, und er besaß nur 2 Millionen Mk. Vermögen.

McDonald wandte sich an die Großkapitalisten von Newyork. Sie lachten ihn aus. Vergeblich hielt er ihnen vor, daß ihnen der Vertrag nicht nur die Erbauung des Tunnellabyrinths, sondern auch den Betrieb der unterirdischen Bahnen für 50 Jahre zuspricht, und mit diesem viele Millionen verdient werden können.

August Belmont, recte Schönburger, der Sohn eines vor Jahren in Amerika eingewanderten Pfälzers und Erzmillionärs, entschloß sich endlich, dem Unternehmer die erforderlichen Millionen zu verschaffen.

Heute, vier Jahre später, ist der Subway hergestellt, eins der größten und schwierigsten Werke, die jemals unternommen worden sind. Von der Südspitze Newyorks, der sogenannten Batterie, führt eine viergleisige unterirdische Bahn zur oberen Stadt. Dort teilt sich der Tunnel in zwei Linien, die an der West- und Ostseite Newyorks weiter nördlich in die Vorstädte jenseits des Harlemflusses führen — am Batterieende setzt sich die Bahn unter der Mündung des Northflusses nach Brooklyn fort, ebenso ist der gewaltige Hudsonstrom durch drei Tunnels unterfahren worden, und das ganze Groß-Newyork mit seinen jenseits der Flüsse gelegenen Millionenstädten ist heute durch ein unterirdisches Netz verbunden. Heute braucht man nicht mehr die zeitraubende Fahrt mittels Dampffähren über den mit Schiffen bedeckten Hudson zu unternehmen, um nach den Bahnhöfen von Jersey City zu kommen — Newyork besitzt bekanntlich nur einen Bahnhof, jenen der Newyork Zentral-Eisenbahn. Die von Europa in Hoboken eintreffenden Passagiere können nunmehr ebenfalls mit Vermeidung der kostspieligen Mietwagen und Dampffähren auf der unterirdischen Bahn nach ihrem Newyorker Bestimmungsort kommen, vor allem aber hat Newyork jetzt ein Verkehrsmittel erhalten, das imstande ist, täglich mindestens eine Million Menschen zu befördern.

Natürlich war dieses Tunnelnetz des unterirdischen Newyorks, diese untere Etage der Weltstadt, nicht für die Kleinigkeit von 140 Millionen herzustellen. Der Subway allein verschlang 260 Millionen Mark, d. h. eine Summe, für die man gleich eine Pacificbahn bauen könnte. Dazu kommt der Tunnel der Pennsylvania-Eisenbahn unter dem Hudson mit 200 Millionen, der Tunnel der Newyork und New-Jerseyeisenbahn, sowie jener der Hudson- und Manhattaneisenbahn mit je 40 Millionen, zwei Brücken über den North River mit je 80 Millionen, ferner ist die Erweiterung des Subway im Kostenpreis von 400 Millionen Mark beschlossen worden, und das erste Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts verschlingt daher für die Verbesserung der städtischen Verkehrsmittel die ungeheure Summe von 1200 Millionen Mark, der Hälfte der Staatsschuld des Deutschen Reiches gleich!

Gleichen Schritt mit diesen ungeheuren Geldsummen geht die Großartigkeit und technische Vollendung des Verkehrs selbst. Newyork besitzt heute den weitaus längsten Tunnel, der jemals gebohrt worden ist. Der Simplon hat eine Länge von 12 engl. Meilen, der Gotthard ist 9¼ engl. Meilen lang und der Newyorker Tunnel, ohne die anschließenden Tunnels unter den Flüssen, hat eine Länge von beinahe 23 engl. Meilen, ist also länger, als Simplon und Gotthard zusammengenommen! Dabei war

das Werk unendlich viel schwieriger, denn es bot sich an Stelle des Gotthardber Felsmassivs hier ein 25 Kilometer langer Gneisblock dar, der wie ein Ameisenhaufen von Löchern und Kanälen durchzogen ist. Wurde bei der Maulwurfsarbeit des Tunnelgrabens ein solcher Kanal verletzt, dann drang der Inhalt der Kloaken oder die Wasserzufuhr der Stadt in den Tunnel, oder irgend eine elektrische Bahnlinie mußte stillstehen, oder es brach gar irgend ein Himmelkratzer unter der nachgebenden Fundierung zusammen. Wohl hätten diese Ameisenlöcher vermieden werden können, indem McDonald, der Unternehmer, den Subway um ein Stockwerk tiefer, etwa auf 8 oder 10 Meter unter den Erdboden verlegte. Das hätte aber Treppenanlagen oder Aufzüge für die Passagiere erfordert, und bei der Hurry, dem Rush und Hustling des Newyorker Geschäftslebens hätte der Verkehr auf dem Subway äußerst empfindlich gelitten. McDonald, der mir die Sache selbst erklärte, fügte bei: „Ich trachtete im Gegenteil, den Tunnel dem Straßenboden möglichst nahe zu legen. Dadurch kam ich mit allen anderen unterirdischen Leitungen in Konflikt und mußte sie umlegen, dafür hatte ich ein für alle Mal den Zuspruch meiner Bahn gesichert, denn die wenigen Stufen steigt das Publikum gern in meinen Tunnel hinab. Ueberdies war es bei einem der Straßenfläche so nahen Tunnel leicht, die ungeheuren Massen Gestein und Erde herauszuholen. Bedenken Sie doch, es handelte sich um drei Millionen Kubikmeter, die wir aus dem Loch herausschaffen und durch die Straßen Newyorks forttransportieren mußten! Verteilen Sie sich das einmal auf Straßenfuhrwerke! Dann mußten wir 150 000 Tonnen Eisen- und Stahlmaterial in den Tunnel einsetzen!" „Was sagten denn die Newyorker dazu, ihre Hauptstraßen vier Jahre lang aufgewühlt und halb unpassierbar zu sehen?" „Was sie sagten? Geschimpft und geflucht haben sie. Denken Sie nur, zum Sprengen des Felsens haben wir allein 90 000 Pfund Dynamit verpufft! Und das mitten in den Straßen von Newyork! Ob Unglücksfälle vorgekommen sind? Nur zwei größere. Oben bei Fort George stürzte die Tunneldecke ein und verschüttete sieben Arbeiter, und bei einer Sprengung verunglückten ihrer zehn. Das ist sehr wenig in Anbetracht der Größe des Werkes."

Merkwürdigerweise kamen während der Arbeit, wo so große Straßenstrecken aufgerissen werden mußten, keine längeren Störungen im Betrieb der Straßenbahnen vor. Auf dem Madison Square zeigte mir der leitende Ingenieur eine Strecke, wo eine Menge elektrischer und Kabelbahnen zusammenlaufen, und wo während der Geschäftsstunden stündlich 700 Waggons passieren. Ohne diesen Verkehr zu unterbrechen, wurde unter den Gleisen die Erde abgegraben, der Felsen abgesprengt, der Straßenboden während der Konstruktionsdauer durch neue Balkendecken ersetzt. Um den Ariadnefaden durch das Labyrinth von Tunnel, Kanälen und Leitungen darunter zu finden, wurde der ganze Erdkörper unter der Balkendecke ausgehoben. Nun lagen all die Arterien der Riesenstadt vor den technischen Anatomen. Sie legten die Tunnelstrecke aus, und wo eine andere Leitung in die Quere kam, legten sie diese aus dem Wege. So mußten beispielsweise allein 15 engl. Meilen neuer Kloaken gebaut werden, um Platz zu schaffen, ganz abgesehen von den hundert Meilen anderer

Leitungen, die man umlegen mußte. Man kam mit dem Tunnel in die Keller von Himmelkratzern, auf die Grundmauern ganzer Häuserreihen, und mußte ihnen andere Stützpunkte geben, kurz, es war ein fortwährender unterirdischer Kampf, und doch wurde der Riesentunnel binnen vier Jahren fertig, und in diesen Tagen wird der Subway dem Verkehr übergeben werden. Um sich eine Vorstellung von den Schwierigkeiten zu machen, sei nur eine Tatsache erwähnt. Die durchschnittlichen Herstellungskosten einer Meile Eisenbahn in den Vereinigten Staaten belaufen sich auf hunderttausend Mark, eine Meile des Subways indessen kostete über viereinhalb Millionen! Die aus dem Tunnel ausgehobenen Erd- und Felsmassen würden auf Waggons verladen, einen Eisenbahnzug bilden, der von Newyork quer über den Kontinent nach San Francisco und von dort wieder zurück nach Newyork reichen würde! Die beiden größten bisherigen Untergrundbahnen stehen hinter der Newyorker in jeder Hinsicht weit zurück. Die Londoner hat eine Länge von 12 engl. Meilen, die Pariser „Metropolitaine" von 9½ engl. Meilen, und während Einrichtung, Luftzufuhr und Betriebssicherheit in ihnen bekanntlich sehr unzulänglich sind, ist in dem Newyorker Subway alles Erdenkliche geschehen, um den Zuspruch der besten Klassen von Reisenden zu sichern. Ich war überrascht von der vornehmen Eleganz der Stationen, wie z. B. jener an der City Hall, wo der unterirdische, halbkreisförmige Raum mit Glasurziegeln und Ornamenten ausgestattet ist und merkwürdigerweise nicht eine einzige Anzeige die Wände verunziert. Die Waggons sind aus Stahl, und die Sicherungen sind so vorzüglich, daß z. B. die Züge ganz automatisch stehen bleiben, wenn sie ein Haltsignal passieren, oder wenn sie in zu gefährliche Nähe eines anderen Zuges kommen. Als Triebkraft funktioniert natürlich Elektrizität. Das Maschinenhaus, ein riesiger Granitbau von 200 Mtr. Front, erhebt sich nahe dem Hudson, in welchem lange Docks zum Anlegen des Kohlenbeckens hergestellt worden sind. Baggermaschinen baggern die Kohle direkt von den Kohlenschiffen auf ein endloses Band herauf, das sie auf das 60 Meter hohe Dach des Maschinenhauses führt und dort selbsttätig in Kohlenspeicher wirft. Von dort gelangen sie durch Rohrleitungen automatisch in die Kesselfeuerungen und werden automatisch geschürt, so daß dem Arbeiter keine Verrichtung zu tun bleibt. Zwölfhundert Tonnen Kohle werden hier täglich verbraucht. Der Dampf wird in 76 Kesseln von je 600 Pferdekräften erzeugt, und treibt Dynamos von je 12 000 Pferdekräften! Das Gewicht eines Dynamos mit der Stahlwelle und sonstigem Zubehör erreicht hundertachtzig Tonnen, also jenes dreier Lokomotiven, und doch werden sie wie Kreisel gedreht, und erzeugen dabei die Triebkraft für die Tunnelbahn, insgesamt 132 000 Pferdekräfte!

Während wie gesagt, die Tunnelbahn, der Subway, schon in der nächsten Zeit dem Betrieb übergeben werden dürfte, wenn es nicht bereits geschehen ist, wird die Vollendung des unterirdischen Newyork noch Jahre in Anspruch nehmen. Zunächst werden wohl die Tunnels unter den Northfluß nach Brooklyn und unter den Hudson nach Jersey City fertiggestellt werden. Bei meinem jüngsten Besuch war man eifrig an der Arbeit. An der Battery, dem südlichsten

Punkt von Newyork, dort, wo die Einwanderer aus Europa gelandet werden, fand ich einen Raum mit einer Bretterwand umgeben, über welche riesige Maschinen ragten. Mit einem Passierschein versehen, trat ich ein. Unter mir gärte ein zwanzig Meter tiefer Abgrund, von dessen Sohle aus der Doppeltunnel nach Brooklyn gegraben wird. Ein Aufzug brachte mich hinunter, und ich stand vor den beiden kreisrunden schwarzen Oeffnungen, die sich ausnahmen, wie jene eines riesigen Operngucters mit einem Durchmesser von sechs Metern für jedes Rohr. Fortwährend ließen die mächtigen Krahne an Ketten gußeiserne Segmente herab, die auf kleine Waggons verladen und ins Innere der Tunnel befördert wurden. Ich folgte ihnen bis ans Ende. Jeder Tunnel ist mit Eisen ausgefüttert. Sobald ein Stück Tunnel aus dem Felsen gesprengt ist, wird das Rohr eingesetzt. Die Segmente werden dazu an die Flanschen des fertigen Riesenrohrs angeschraubt und wasserdicht vernietet, und ist als letztes Stück das oberste Segment eingesetzt, so ist das Rohr um etwa einen halben Meter länger geworden. Neue Segmente kommen angefahren, und so geht es Tag und Nacht fort. Die Zwischenräume zwischen der rohen Felswand des Tunnels und der Außenwand des Eisenrohrs werden sofort mit Beton ausgefüllt.

Interessanter noch war die Herstellung des Tunnels unter dem Harlemfluß, der die Insel Manhattan vom Festlande trennt. Der Subwaytunnel am Manhattan kam etwa in der Höhe des Flußgrundes zu liegen. Eine Brücke über den Fluß oder einen Tunnel unter dem Flußbett hatte die Steigung viel zu steil für die Bahn gemacht. Der gute Herr McCormick konstruierte daher seinen Tunnel auf dem Flußgrund. Mittels riesiger gerippter Stahlplatten wurden Caissons hergestellt, das Wasser ausgepumpt und in den Flußgrund eine tiefe Rinne für das Stahlrohr von 6 Metern Durchmesser gegraben. Inzwischen wurde dieses auf Pontons in Stücken von 30 Metern Länge hergestellt — man denke nur ein Stahlrohr 30 Meter lang und 6 Meter weit — und mittelst Kranen auf den Flußgrund versenkt. Dasselbe geschah auf dem entgegengesetzten Flußufer, endlich wurde das Mittelstück eingesetzt und an die beiden Uferstücke angepaßt, als handelte es sich um das Ineinanderstecken von Gänsekielzahnstochern. So wurde der Harlemfluß übersetzt, ohne daß der Schiffsverkehr unterbrochen wurde. Nun hat Newyork sein unteres Stockwerk bekommen.

Das Verbrechen, seine Ursachen und seine Bekämpfung.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M.-Gladbach.

Als eine „sozialpathologische Erscheinung" behandelt die neuere Kriminalpolitik das Verbrechen. Ist das keine Uebertreibung? Man bezeichnet doch nicht jede Krankheit ohne weiteres als pathologisch. Steht aber das Vorkommen der Verbrechen nicht im selben Verhältnis zum Gesellschaftskörper, wie das Vorkommen von Krankheiten zum menschlichen Körper? Gewiß treten bei der Akkumulation von Menschen gewisse leidige Erscheinungen zu Tage, auch das Verbrechen ist ein ständiger Begleiter der Gesellschaft. Daß gewisse Vorkommnisse immer parallel gehen mit dem Anwachsen der Bevölkerung, in einer gewissen Regelmäßigkeit auftreten, darüber belehrt der nächstbeste Blick in irgend eine Moralstatistik. Man denke an die Bewegung der Heirats- und Geburtenfrequenz, der Zahl der Selbstmorde u. s. w. In diesem Sinne kann das Wort des französischen Statistikers Corre angeführt werden, wenn es auch nicht ganz frei von Uebertreibung ist: „Die Verbrecher dürfen nicht als der Auswurf der Gesellschaft betrachtet werden, sie sind vielmehr mit ihr verbunden wie die Wunde mit dem Körper."

Anders jedoch gestaltet sich die Sache, wenn die Zunahme der Kriminalität nicht mehr bloß mit der Zunahme der Bevölkerung parallel geht, sondern diese überholt, anders, wenn die Gesellschaft zu dem Bekenntnis sich genötigt sieht, daß die von ihr getroffenen und gehandhabten Schutzmaßregeln nicht bloß ihren Zweck nicht erreichen, vielmehr dem Gegenteil dienen; anders endlich, wenn die heranwachsende Jugend ein unheimlich anwachsendes Kontingent zur Rekrutierung der Verbrecherarmee stellt. Wo solches zutrifft, ist was faul im Staate Dänemark. Da kann nicht mehr von einem gesunden Rechtszustand gesprochen werden. Und das ist das Bild der Gegenwart.

Die kriminelle Physiognomie der Gegenwart

weist alle die Züge auf, die wir eben als Charakter-Merkmale eines pathologischen Gesellschaftszustandes angeführt haben.

Das Gesagte erhellt am besten aus der nachstehenden Tabelle. [1])

[1]) Vgl. Franz von Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, 2 Bde. Berlin 1905. II, 239.

Jahr-gang	Ver-urteilte überhaupt	Auf 100 000 Straf-mündige der Zivil-bevölkerg.	Delikte geg. Staat, Religion, öffentliche Ordnung	Delikte gegen die Person	Delikte gegen das Vermögen	Auf 100 Verurteilte sind vorbestraft	Jugend-liche Ver-urteilte
1882	329 968	1043	51 623	107 398	169 334	25,0	30 719
1883	330 128	1036	51 648	112 237	164 590	25,9	29 966
1884	345 977	1077	56 082	125 299	162 898	26,4	31 342
1885	343 087	1060	56 367	127 865	157 275	27,4	30 704
1886	353 000	1082	60 456	134 019	156 932	28,1	31 513
1887	356 357	1084	62 348	137 745	154 745	28,9	33 113
1888	350 665	1056	61 806	134 669	152 652	29,3	33 069
1889	369 644	1102	62 817	139 639	165 621	31,3	36 790
1890	381 450	1122	63 748	148 096	168 107	32,8	41 003
1891	391 064	1124	61 994	149 750	177 835	34,0	42 312
1892	422 327	1199	66 392	157 928	196 437	34,7	46 496
1893	430 403	1210	73 107	172 096	183 645	35,2	43 776
1894	446 110	1244	76 527	181 977	186 016	36,9	45 554
1895	454 211	1251	79 681	187 834	185 243	37,9	44 384
1896	456 999		81 864	194 582	179 136		44 212
1897	463 580		82 688	195 759	183 806		45 251

Es sind wenig Bemerkungen dazu notwendig:

Vom Jahre 1882 zeigt die Steigerung der Kriminalität eine nur durch die beiden wirtschaftlich günstigen Jahre 1885 und 1888 unterbrochene aufsteigende Linie. Daß auch die Relativzahl der Verbrechen gestiegen, ist ohne weiteres aus der zweiten Kolumne ersichtlich. Während 1882 erst 1043 Verurteilte auf je 100 000 Strafmündige der Zivilbevölkerung kamen, sind es 1895 bereits 1251; während aber die Zunahme der Zivilbevölkerung für denselben Zeitraum von 1882—1896 nur 15 % betrug, betrug die der Verurteilten 38,5 %; noch mehr gibt zu denken die Zunahme der verurteilten Jugendlichen, die auf 44,1 % sich beläuft. Das Allerschlimmste jedoch ist die Zunahme der bereits vorbestraften Jugendlichen mit 78,6 %.

Im einzelnen wurde berechnet:

Auf je 100 000 der jugendlichen Zivilbevölkerung entfallen verurteilte Jugendliche 1882: 568; 1883: 549; 1884: 578; 1885: 560; 1886: 565; 1887: 576; 1888: 563; 1889: 614; 1890: 663; 1891: 672; 1892: 729; 1893: 686; 1894: 716; 1895: 702; 1896: 702; 1897: ?; 1898: 688 (nach Troelsch).[*)]

Die Zahlen zeigen eine schwankende Auf- und Abwärtsbewegung bis zum Jahre 1889, wo eine anhaltende Aufwärtsbewegung einsetzt, die ihren Höhepunkt 1892 erreicht, von wo sie langsam wieder abflaut. Das Rätsel ist leicht zu lösen. In die Zeit 1889—1892 fällt eine Rückwärtsbewegung unserer wirtschaftlichen Entwicklung, die 1892 ihren Tiefstand erreicht, um dann einer steigenden Hochkonjunktur Platz zu machen. So käme der geschäftliche Niedergang in einer Steigerung der Verbrechenzahl der Jugendlichen zum Vorschein. Zu dieser Ansicht bekennt sich jetzt von Liszt, nachdem er, wie er selbst erzählt, früher der entgegengesetzten Ansicht gehuldigt, daß durch die vermehrte Einstellung

*) Bei Liszt a. a. O. II, 336.

jugendlicher männlicher und weiblicher Arbeiter in die Fabriken eine Vermehrung der Kriminalitätsziffer hervorgerufen würde. Er stellt jetzt, durch die oben mitgeteilten Zahlen veranlaßt, folgende Hypothese auf, gegen die kaum Stichhaltiges sich wird einwenden lassen:

„Bei günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und gesteigerter Nachfrage nach Arbeitnehmern wird eine Anzahl Jugendlicher als Ersatz für erwachsene Arbeiter in die Fabriken eingestellt. Ihre Lage ist hier durch die Arbeiterschutzgesetzgebung einigermaßen gesichert, vielmehr jedenfalls, wenigstens heute noch, als wenn sie etwa in der Hausindustrie beschäftigt würden. Bei ungünstiger wirtschaftlicher Lage werden die Jugendlichen zuerst aus den Fabriken entlassen und auf die Straße geworfen. Den früheren Erwerb haben sie verloren; dafür haben sie sich an bisher nicht gekannte Bedürfnisse gewöhnt und der soziale Schiffbruch muß eintreten."[3])

Für Preußen allein betrug die Zahl der verurteilten Jugendlichen (Gesamtzahl) nach den neuesten Zahlen, die wir der eben erschienenen Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher (Berlin 1905) entnehmen: in den Jahren 1899: 27820, 1900: 28903, 1901: 30007, 1902: 31002, 1903: nach vorläufiger Mitteilung des Kaiserlichen Statistischen Amtes 30088.

Es liegt uns ferne, tendenziöse Schwarzmalerei zu treiben, wie manche Strafrechts-Reformer, welche von einem möglichst dunkel gehaltenen kriminalistischen Hintergrund ihre Reformbestrebungen möglichst scharf sich abheben lassen. Wir kennen sehr wohl die fortwährenden Mahnungen der amtlichen Statistik zur Vorsicht. „Es muß vor voreiligen Schlüssen aus diesen Zahlen auf den angeblichen Verfall der inneren Integrität des Volkes gewarnt und wie früher daran erinnert werden, daß eine hohe oder steigende Kriminalität nicht nur als ein Zeichen des Verfalls, sondern auch in Zeiten aufstrebender Entwicklung als eine häufige und erklärliche Begleiterscheinung steigender Kultur zu Tage tritt." (Bd. 45.) Auch Wach mag man recht geben, wenn er in seiner viel angefeindeten Düsseldorfer Rede meinte: „Der beängstigende Eindruck unserer Kriminalstatistik mildert sich bei näherem Zusehen." Das „nähere Zusehen" würde sofort erkennen lassen, daß nach dem Seuffert'schen Ausdruck „die kriminelle Reizbarkeit des Publikums" eine größere geworden, will sagen, daß die Anzeige beim Staatsanwalt und infolge davon dessen Einschreiten auch bei Dingen erfolgt, die als Dumme-Jungen-Streiche vorher ohne Eingreifen der staatlichen Strafgewalt erledigt wurden.

Aber diese mildernden Faktoren alle berücksichtigt, bleibt doch des moralischen Elends gerade genug, und die Auffassung dieser gesteigerten Kriminalität der Jugendlichen als einer sozialpathologischen Erscheinung ist damit nicht unmöglich geworden.

Bedeutet ein solches Anwachsen der Kriminalitätsziffer der Jugendlichen, der Rückfälligen überhaupt nicht eine Bankerotterklärung unserer seitherigen Strafpraxis?, die es begreiflich erscheinen läßt, wenn einem Strafanstaltsdirektor die bitterste Ironie auf die eigene Berufsarbeit ob

[3]) A. a. O. 337.

deren Erfolglosigkeit das Wort in den Mund legt: „Ich hab mein Sach' auf nichts gestellt!“ [4])

Wollen wir aber die kriminelle Physiognomie der Gegenwart uns noch deutlicher vor Augen stellen, so genügt es, die einzelnen Reate und die Zahl der Verurteilten für ein einziges Jahr sich zu vergegenwärtigen.

Im Jahre 1899 erfolgten in Deutschland Verurteilungen wegen Vergehen und Verbrechen.[5])	Zahl der Handlungen.
Gewalt und Drohung gegen Staatsbeamte	20 398
Hausfriedensbruch	87 305
Unzucht mit Gewalt u. s. w.	9 307
Allein unzüchtige Handlungen an Personen unter 14 Jahren	7 875
Beleidigung	101 920
Einfache Körperverletzung	38 591
Gefährliche Körperverletzung	91 714
Einfacher Diebstahl	104 894
" " im wiederholten Rückfalle	18 024
Schwerer Diebstahl	11 684
" " im wiederholten Rückfalle	3 901
Unterschlagung	39 114
Betrug	47 446
" im wiederholten Rückfalle	9 185
Urkundenfälschung	10 556
Sachbeschädigung	28 988
Vergehen und Verbrechen überhaupt	710 564

Daß diese Summe von 710 564 verbrecherischen Handlungen noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, ist klar. Denn es werden ja doch nur die gerichtsbekannten Fälle gezählt, und es fehlen diejenigen, die gar nicht bekannt wurden, oder wo es überhaupt nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens kam. Auf eine Zahl nur sei die besondere Aufmerksamkeit gelenkt: auf die 7875 Unzuchtsverbrechen an Kindern! Da würde jedes weitere Wort den Eindruck abschwächen.

Ferner denke man an die horrende Zahl von Diebstählen und Hausfriedensbruch, wie an Körperverletzungen: letzteres ein deutlicher Beweis der Verrohung der Bevölkerung.

Angesichts dieser Zahlen wird die Berechtigung von einem sozial-pathologischen Zustand der heutigen Gesellschaft zu sprechen einer weiteren Beweisführung nicht mehr bedürfen. Es gilt ein ernstes Menetekel für unsere Gesellschaft.

Wer aber das Verbrechen bekämpfen will, muß erst sich darüber ein Urteil bilden, aus welcher Quelle dasselbe entspringt.

---

[4]) Krauß, Der Kampf gegen die Verbrechensursachen, Paderborn 1905, S. 3. Unseres Wissens das erste größere einschlägige Werk auf katholischer Seite, das wir bestens empfehlen.

[5]) Vgl. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Kriminal-psychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen. Heidelberg 1903. S. 178.

A. Die Ursachen des Verbrechens.

Man könnte die Frage nach der Ursache des Verbrechens kurz erledigen mit dem Hinweis auf die schlechte Gesinnung der Menschen; aber man müßte sich dann auch den Spott gefallen lassen, daß diese Antwort ungefähr ebenso klug wäre als die Erklärung Onkel Bräsigs, daß die Armut ihren Grund habe in der großen pauvreté. Es muß ohne allen Zweifel als berechtigt anerkannt werden, wenn die moderne Kriminalistik mit allem Nachdruck eine wissenschaftliche Aetiologie des Verbrechens fordert. Das Verbrechen soll nicht mehr betrachtet werden als begriffliche Abstraktion, sondern in seiner konkreten Erscheinung aus der Individualität des Verbrechens und aus all den verschiedenen auf diese Individualität einwirkenden physischen, psychischen und sozialen Faktoren. Denn nur dann ist ein gerechtes Urteil über den Verirrten möglich. Ob das jemals erreicht werden kann? Ob jemals ein solches Programm auf Verwirklichung hoffen darf, das man ausgedrückt finden könnte in den Worten Wallensteins:

„Des Menschen Taten und Gedanken, wißt,
Sind nicht wie Meeres blind bewegte Wellen.
Die inn're Welt, sein Mikrokosmus ist
Der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen.
Sie sind notwendig, wie des Baumes Frucht;
Sie kann der Zufall gaukelnd nicht verwandeln.
Hab ich des Menschen Kern erst untersucht,
So weiß ich auch sein Wollen und sein Handeln."

Zu solcher Kenntnis gehörte freilich eine Herz und Nieren durchdringende Allwissenheit Gottes. Aber das darf uns Menschen nicht von der Pflicht entheben, möglichst tief einzudringen in das Verbrechensproblem, allen Faktoren nachzuspüren, durch welche das Verbrechen zu stande kommt, um solche, wenn es nicht möglich sein sollte, sie ganz auszuschalten, doch nach Möglichkeit unschädlich zu machen, nicht zuletzt in der Erfüllung der großen Kulturmission des Christentums! Wie sollte überhaupt die Prophylaxe des Verbrechens sich gestalten, wenn man über die Ursachen und mitwirkenden Kräfte, unter denen dasselbe zu stande kommt, im Dunkeln tappt? Mit Recht sucht man daher in der Gegenwart vorab mit dem Mittel der Moral- und Kriminalstatistik den „Ursachen" des Verbrechens nachzuspüren, ja selbst in die Seele des Verbrechers sucht sie mit Hülfe der Kriminalpsychologie einzudringen. Daß die neuere Richtung statt des individuellen Faktors mehr den sozialen betont, ist ein leicht begreiflicher Rückschlag gegen die frühere Behandlung des Problems. Daraus erklärt sich auch die scharfe Betonung der deterministischen Gesichtspunkte und die bei manchen Vertretern der jüngeren Richtung üblichen scharfen Ausfälle gegen den „Indeterminismus", obwohl bei näherem Zusehen sich herausstellt, daß weder die Vertreter der Willensfreiheit einem „Indeterminismus" huldigen, wie ihre Gegner ihn verstehen, noch diese selbst ohne Anerkennung der Willensfreiheit auskommen können, wenn es gilt, die Verantwortlichkeit und damit Straffälligkeit des Verbrechers zu begründen.

Doch stellen wir die Besprechung dieses Streites: hie Determinismus — hie Indeterminismus so lange zurück, bis wir die Statistik gehört haben.

Wir folgen der Einteilung in individuelle und soziale Ursachen des Verbrechens, obwohl eine scharfe Grenze nicht möglich ist.

I. Die sozialen Ursachen des Verbrechens.

1. Verbrechen und Jahreszeit.

Der Gedanke, daß ein innerer Zusammenhang zwischen Verbrechen und Jahreszeit oder genauer zwischen dem Triebleben des Menschen und der Jahreszeit besteht, klingt in dem alten astrologischen Wahnglauben durch, daß die Sterne einen bestimmenden Einfluß auf das Schicksal der Menschen haben sollen.

Was da nur dunkel geahnt wird, bestätigt die nähere Prüfung der Tatsachen an der Hand der Statistik: ein Zu- bezw. Abnehmen gewisser Vergehen je noch der Jahreszeit.

Die nachstehende Tabelle, aus welcher die Kriminalität Deutschlands nach Jahr und Monat der Begehung der strafbaren Handlungen ersichtlich ist, gewährt uns sofort einen interessanten Ueberblick.

Wenn im Jahre auf 1 Tag 100 strafbare Handlungen entfallen, so kommen auf 1 Tag im Monat:

Verbrechen und Vergehen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt . .	95	97	90	92	99	103	105	109	105	103	103	98
Gewalt und Drohung gegen Beamte.	89	94	89	94	97	104	109	117	112	104	99	90
Hausfriedensbruch	94	99	96	100	98	101	105	110	106	102	100	89
Unzucht mit Gewalt ꝛc. . . .	64	66	78	103	128	144	119	130	108	90	68	69
Aergernis durch unzüchtige Handlung, Verbreitung unzüchtiger Schriften	62	74	83	101	130	150	141	133	109	84	69	64
Beleidigung	83	89	85	93	108	115	120	122	113	99	93	80
Kindsmord	89	127	127	121	118	102	95	80	91	86	82	87
Einfache Körperverletzung . .	76	80	79	95	108	116	124	134	121	102	88	74
Gefährliche " . .	75	78	78	95	108	113	118	133	124	106	93	78
Verbrechen gegen das Vermögen	109	108	96	90	93	93	92	93	93	104	113	117
Einfacher Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall . . .	113	115	98	85	87	88	88	92	92	106	117	121
Schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall . . .	102	107	92	89	94	98	98	94	96	106	112	111
Unterschlagung	100	97	94	94	98	100	103	101	98	104	105	108
Betrug, auch im wiederholten Rückfall	112	108	95	88	92	92	92	93	90	88	102	121
Sachbeschädigung	88	92	98	108	109	106	104	104	103	101	99	88

Die Monate Februar und März zeigen das Maximum in der Rubrik Kindsmord; die Monate Juni und Juli dasselbe in Unzuchts-

vergehen; der Monat August steht obenan bei Gewalt und Drohung gegen Beamte, bei Hausfriedensbruch, bei Beleidigung, einfacher und gefährlicher Körperverletzung; die Monate November und Dezember haben das Maximum in Vergehen gegen das Eigentum, in einfachem und schwerem Diebstahl, wie in Unterschlagung und Betrug. Betrachten wir das Verbrechen des Kindsmords, da es sich doch zumeist um neugeborene Kinder handelt, unter dem Gesichtspunkt des Konzeptionsmonats, so werden wir in die Monate Juni und Juli mit ihrem Maximum der Sittlichkeitsvergehen verwiesen; die übrigen obengenannten Vergehen lassen sich ohne Zwang in den zwei Hauptrubriken der Roheitsdelikte und Vergehen gegen das Eigentum unterbringen: darnach hätten wir dann im Laufe des Jahres drei Kulminationspunkte der Kriminalität: den Juni und Juli mit dem Maximum der Vergehen gegen die Sittlichkeits-, den August mit dem Maximum der Roheitsdelikte und die Monate November und Dezember mit dem Maximum der Eigentumsdelikte.

Ist das allein eine Wirkung der Jahreszeit?

Beginnen wir mit dem letzten Punkte, den Vergehen gegen das Eigentum: bei ihnen fällt das Maximum in die Monate November und Dezember, also in den Winter. Bei den Diebstählen mag in etwa die längere und tiefere Dunkelheit der Nächte mitwirken, allein doch höchstens im Sinne einer causa occasionaria, die eigentliche Ursache aber ist zu suchen in der wirtschaftlichen Lage. Während die Frühjahrs- und Sommerszeit mehr Arbeitsgelegenheit bietet, verringert sich diese im Winter, dazu aber wird das Haushaltungsbudget mehr belastet durch die Aufwendungen für Heizmaterial, Licht u. s. w., kurz die wirtschaftliche Notlage macht sich viel empfindlicher geltend als in den anderen Monaten.

Ist hier die Jahreszeit nur mittelbar beteiligt an dem Emporsteigen der Kriminalitätsziffer, so kann das auch gesagt werden von den Roheitsdelikten. Auch hier dürfte die eigentliche Ursache nicht in der Temperaturerhöhung der Sommerzeit liegen, sondern in dem dadurch hervorgerufenen Anreiz zum — Trinken an sich schon, nicht zu vergessen die verschiedenen in die Sommermonate gelegten causae bibendi in Gestalt der verschiedenen Festlichkeiten. „Die Einweihung einer neuen Fahne, eines Vereinhauses, eines Denkmals, Stiftungsfeste, Geburts- und Namenstage, die Einbringung der Ernte, die Kirchweih und anderes mehr wird gefeiert. Jedes dieser Feste bringt Trinkausschreitungen mit sich, eine Gefahr, die ohnedies durch die Sommerhitze besonders nahe liegt.“[6])

Blieben noch die Sittlikeitsdelikte.

„Das Ansteigen der Unzuchtsvergehen beginnt in Deutschland genau wie in Frankreich im März; das Maximum liegt im Juli; dann nimmt die Zahl wieder schnell ab; eine ganz ähnliche Kurve zeigt die Erregung öffentlichen Aergernisses durch unzüchtige Handlungen, nur daß bei diesen Delikten der Höhepunkt bereits auf den Juni fällt. Die Unterschiede sind ganz ungeheuerliche; der Juli übertrifft die Wintermonate um mehr als die doppelte Zahl von Unzuchtsverbrechen.“[7]) Auch hier mag man an

[6]) Aschaffenburg, a. a. O. S. 20—21.
[7]) A. a. O. S. 14.

allerhand Begleitumstände erinnern, wie z. B. daß Exzessen in Venere solche in Baccho vorausgehen und den gesteigerten Alkoholverbrauch oder besser „Mißbrauch des Sommers mit der Zunahme dieser Delikte in Zusammenhang bringen; aber die ersichtliche Einwirkung der Jahreszeit läßt sich dabei doch nicht ganz ausschalten. Der letzte Grund für die mit dem Frühjahr zunehmende Zahl der Sittlichkeitsdelikte ist zu suchen in der mit der Frühjahrszeit einsetzenden größeren sexuellen Erregbarkeit. Daß eine solche vorhanden ist, beweist ganz evident die Untersuchung der Geburten nach ihrer Konzeption, nicht bloß der unehelichen, auch der ehelichen. Die Statistik dieser Konzeptionstage zeigt zwei Maxima: im Dezember und Mai, welch letzterer den Dezember noch übertrifft. Läßt sich so an der Periodizität des Sexuallebens nicht zweifeln, so kann der Grund der in die Frühjahrs- bezw. Sommermonate fallenden größeren Zahl der Sittlichkeitsdelikte nicht allein in äußeren Verhältnissen und Umständen gesucht werden, sondern in der Tatsache des mit dem Frühjahr erwachenden und sich steigernden sinnlichen Trieblebens des Menschen.

In diesem Zusammenhang sei erinnert, daß die Kurve der Selbstmordziffer parallel geht der Kurve der Sittlichkeitsdelikte, ebenfalls mit der Temperaturzunahme steigt. Man ist gerne geneigt, die Ursache des Selbstmordes in zerrütteten Vermögensverhältnissen zu suchen. Daß diese Erklärung den Kern der Sache nicht trifft, beweist die Tatsache, daß in Preußen z. B. bei einer Durchschnittsziffer von 6393 Selbstmördern in den Jahren 1882—1896 nur 588, also noch nicht einmal 10 % aus dem genannten Grunde zum Selbstmord geschritten sind;[8]) außerdem die andere Tatsache, daß „in den Wintermonaten, also zu einer Zeit, wo die wirtschaftliche Not manch einen an den Rand der Verzweiflung bringt, verhältnismäßig wenig Menschen durch eigene Hand sterben, der Höhepunkt der Selbstmordneigung auf den Juni, in einzelnen Ländern auch auf den Mai fällt, und daß wir es in dieser Gesetzmäßigkeit, der schnellen Zunahme im Frühjahr und der ebenso schnellen Abnahme im Hochsommer mit einer Erscheinung zu tun haben, die nicht bloß für Deutschland, sondern für alle europäischen Länder Geltung hat.[9]) Daß die Temperaturzunahme diese Erscheinung nicht erklärt, beweist allein schon der Umstand, daß der heißeste Monat, der August (Hundstage!) keineswegs, wie dann zu erwarten wäre, die höchste Selbstmordziffer hat, sondern weit hinter dem kühlen April zurückbleibt. So würde auch diese Selbstmordschwankung zeigen, daß das psychische Gleichgewicht des Menschen gewissen Schwankungen unterworfen ist.[10])

[8]) Vgl. Krose, Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit, Freiburg 1900, S. 78 und Rost, Der Selbstmord im Lichte der Statistik in Jahrgang 1904 dieser Zeitschrift.

[9]) Aschaffenburg, a. a. O. S. 16.

[10]) Man wollte auch den Umstand zur Erklärung beiziehen, daß im Winter die Flüsse mit Eis bedeckt, also ein Tod durch Ertränken nicht möglich. Da etwa nur 18 % der Selbstmörder den Tod durch Ertränken wählen, reicht diese Erklärung nicht aus. „Alle Erklärungen, die sich auf äußere Einflüsse stützen, um die Häufung der Selbstmorde im Sommer zu begründen, bleiben unbefriedigend. Wir müssen uns mit der Tatsache als solcher begnügen. Sie ist wichtig genug, da sie uns periodische Schwankungen des psychischen Gleich-

2. Die Rasse.

Daß die Rassenzugehörigkeit zu berücksichtigen ist im Interesse einer allseits gerechten Würdigung des Verbrechens des Einzelnen, wie erst recht im Interesse des Vergleiches eines größeren Volksganzen hinsichtlich seiner Moralität, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man erwägt, wie ungleich lockerer das Messer im Gürtel sitzt bei einem Italiener oder Korsen, Ungar oder Zigeuner und einem phlegmatischen Holländer oder wie der Hang zum Vagantentum und zur Landstreicherei ungleich tiefer im Zigeunerblut steckt als etwa bei sonstigem fahrenden Volk. „Blut ist ein ganz besonderer Saft." Gleichwohl muß die Rasse zu den Imponderabilien beim Zustandekommen einer Straftat gerechnet werden. Denn was an Material vorliegt, ist eigentlich recht wenig, wie das bei dem schwierigen Problem der Rassenkreuzung nicht anders zu erwarten ist.

Als Illustration möge die Beobachtung dienen, welche Niceforo hinsichtlich der Kriminalität der Bevölkerung der Insel Sardiniens gemacht haben will, wo er geradezu glaubt eine zona delinquente (Verbrecherzone) konstatieren zu können. Sardinien hat eine äußerst stark zum Verbrechen hinneigende Bevölkerung. Uebertrifft sie doch bei Mord und Totschlag die Lombardei ums 14fache. Aber auch unter den einzelnen kleineren Bezirken lassen charakteristische Unterschiede sich beobachten. In zwei unmittelbar aneinanderstoßenden Gebietsteilen kommen Raub und Erpressung in ganz verschiedener Zahl vor: in Nuoro auf 100 000 Einwohner 67,45, in Sassari 11,92 solcher Verbrechen, während die Zahl in Venedig auf 3,13 sinkt. So stellt nun Niceforo eine zona delinquente auf, deren Bevölkerung von der Mittelmeerrasse Sergis abstammen soll, die gleichzeitig ihren Wohnsitz in Kleinasien, Nordafrika, Spanien und Süditalien hat. Aschaffenburg, dem wir diese Mitteilung entnehmen, bemerkt dazu: „Die Richtigkeit der Feststellungen vorausgesetzt, und ich muß sagen, daß die Arbeit den Eindruck der Zuverlässigkeit macht, werden wir hier einen klaren Beweis für die Wichtigkeit der Abstammung haben."[11])

Lombroso glaubt auf diese Weise das sizilische Brigantentum auf das Eindringen von arabischem Blut in die dortige Bevölkerung zurückführen zu können. „Wenn man bedenkt, daß in Sizilien das Brigantentum sich fast ausschließlich auf das berüchtigte Tal der Conca d'oro beschränkt, wo räuberische Berber- und Semitenstämme ihre ersten und dauernden Schlupfwinkel hatten, und wo sowohl der anatomische Typus als auch Sitten, Politik und Moral noch deutlich arabischen Charakter tragen . . . . . . so versteht man leicht, daß das Blut dieses Volkes mit seiner Eroberungssucht und Raubgier, seiner Gastfreundschaft und Grausamkeit, seines trotz hoher Intelligenz krassen Aberglaubens, seiner

---

gewichts deutlich erkennen läßt. Wenn zu einer Zeit, in der die äußeren Lebensumstände sogar eine verhältnismäßig große Sicherheit gegen Not und Elend gewähren, so tiefgreifende und so tief empfundene Motive auf den Menschen einwirken oder seine Widerstandsfähigkeit soweit schwächen, daß er zum Selbstmord schreitet, so bleibt bei dem Fehlen jeder anderen verständlichen Ursache nur die eine Erklärung übrig, daß unser Organismus zeitweilig lebhaften Veränderungen unterworfen ist." Aschaffenburg, a. a. O. S. 17—18.

[11]) A. a. O. S. 29.

Unbeständigkeit und Unruhe, seiner Auflehnung gegen jeden Zügel noch mitwirkt, wenn in Sizilien die plötzlichen erbitterten Aufstände und die Unausrottbarkeit des Brigantentums an der Tagesordnung sind, wenn das Räubertum sich sehr oft mit der Politik verschmilzt und mit viel weniger Abscheu oder Abneigung betrachtet wird, als von einer viel weniger intelligenten, aber an arischem Blute reichen Bevölkerung wie z. B. der von Messina oder Catania auf derselben Insel. Demgegenüber ist auf die Gemeinde von Larderello im Bezirk von Volterra zu verweisen, wo seit 60 Jahren kein Totschlag und kein Diebstahl, ja kaum eine Uebertretung vorgekommen ist."[12]) Ebenso will man in Corsica mit seiner überaus großen Kriminalität an Mordtaten — auf 1 Mord in Frankreich kommen 11 in Corsica — die Nachwirkung saracenischen Blutes erblicken, wofür auch spricht, daß die Sitte der Blutrache, der Vendetta, auf der Ostküste der Insel, deren Bevölkerung durch italienische Einwanderer eine Blutmischung erfahren hat, und in Calvi an der Westküste, das von Griechen bevölkert wurde, keinen Eingang gefunden hat.[13])

Für Deutschlands Kriminalität könnte die Rassenfrage berücksichtigt werden höchstens bei den nichtdeutschen Deutschen, will sagen Angehörigen des Deutschen Reiches, die aber nichtdeutscher Nationalität sind wie Polen und Dänen;[14]) aber auch bei der Vergleichung der Moralität bezw. Kriminalität der einzelnen Stämme und vollends der einzelnen Konfessionen. Eben deshalb haben wir die Rassenfrage behandelt vor der Frage der Religion.

3. Religion und Verbrechen.

Damit betreten wir jenes Gebiet, wo der Fanatismus der Konfessions- und Religionshetze lustig sein Rößlein tummelt, wo die Moralstatistik die schlimmsten Mißhandlungen sich gefallen lassen muß. Das Wort der Schrift: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen" wird hier weidlich verwertet, um mit Anwendung jener Kunst, die der Franzose mit grouper les chiffres bezeichnet, den erwünschten Nachweis für die Wahrheit der verfochtenen religiösen Anschauung zu führen.

An Beispielen fehlt es leider nicht.

In einer 1886 anonym erschienenen protestantischen Schrift „Die konfessionelle Kriminalstatistik in Württemberg", die das Motto trägt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" heißt es:

> „Also gegenüber den Klagen der Protestanten über abnehmende Kirchlichkeit, Indifferenz und Lauheit haben wir katholischerseits in den letzten 40 Jahren einen geradezu beispiellosen Aufschwung des kirchlichen Lebens und — ungünstigere Sittlichkeitsresultate" (S. 32), woraus dann gefolgert wird, „daß die Kriminalstatistik in einem wirklich beherzigenswerten Maße den inneren Sittlichkeitswert der Konfessionen" zeige (S. 40).

[12]) Lombroso, Die Ursachen und die Bekämpfung des Verbrechens. Deutsch von Kurella und Jentsch. Berlin 1902. S. 21.

[13]) Vgl. dazu Aschaffenburg a. a. O. S. 29 und Lombroso a. a. O. S. 27 f.

[14]) Ueber die Juden vgl. unten.

Daß in der protestantischen Polemik gegen den Katholizismus mit ganz besonderer Vorliebe nach diesem Schema gearbeitet wird, daß da bald die größere Zahl der unehelichen Geburten, bald Körperverletzungen u. a. m. „moralstatistisch" verwertet werden, weiß jeder, der auch nur einen flüchtigen Blick in die betreffende, für die Massen berechnete Literatur geworfen hat.

Die katholische Polemik hat sich im großen und ganzen von einer Heimzahlung mit derselben Münze freigehalten.

Ein Beispiel tendenziöser Ausschlachtung der Moralstatistik katholischerseits finden wir in einer bei von Oettingen (Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für die Sozialethik. 3. Aufl. Erlangen 1882, S. 455) mitgeteilten Tabelle Legoyts. Nach dieser kamen in den Jahren 1850 bis 1860 in Oesterreich auf 81,8 Einwohner ein Verurteilter (einschließlich Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen); in Preußen dagegen schon auf 22,9, in Hannover sogar auf 12,8. Der Schluß also: Die protestantisch-germanischen Staaten spielen eine recht traurige Rolle gegenüber den katholischen. Aber es wird bei dieser Tabelle verschwiegen, daß in Preußen und Hannover die zahllosen Verurteilungen wegen Holzfrevels mitberechnet waren!

Wollten wir in ähnlicher Weise Moralstatistik treiben, so könnten wir etwa folgendes „beweisen".

Abgesehen von Monaco, das die höchste Selbstmordziffer aufweist (in den Jahren 1881—1890 auf 1 000 000 die hohe Zahl von 301), bei dem aber von einer Konfession nicht gesprochen werden kann, da ja die Besucher der dortigen Spielhölle aus aller Herren Länder sich rekrutieren, marschiert das protestantische Dänemark mit 255 Fällen in derselben Zeit an der Spitze aller anderen Länder, in Deutschland behaupten die protestantischen Staaten ebenfalls den Vorrang, während Italien nur 49, Rußland 32, Spanien 24 und Bosnien mit Herzegowina nur 6 aufweisen können.

Hingegen hat der katholische Volksteil eine höhere Kriminalitätsziffer bei dem Punkte gefährlicher Körperverletzungen: hier sind Bayern und die Pfalz besonders belastet, aber auch der Osten.

Damit auch die Juden zu ihrem Rechte kommen, sei angeführt, daß diese im stärksten beteiligt sind bei Wucher, einfachem und betrügerischem Bankerott und Zuwiderhandlungen gegen § 147 der Gewerbeordnung.

Und jetzt der Schluß: also ist der Protestantismus gebrandmarkt durch den Selbstmord seiner Bekenner, der Katholizismus durch die Körperverletzungen und der Mosaismus durch die Betrugsvergehen ihrer Bekenner. Das sind die drei den drei Konfessionen eigentümlichen Vergehen. Höhnisch könnte man noch ausrufen: Zahlen beweisen. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen u. s. w.

Und doch ist dieser Schluß so falsch, wie nur etwas falsch sein kann. Denn er berücksichtigt nicht die soziale Stellung, die ökonomische Lage und die Berufe der Delinquenten.

Daß auch die Sozialdemokratie ad maiorem Socialismi gloriam mit der Moralstatistik operiert, kann nur denjenigen überraschen, der die

Winkelzüge der sozialdemokratischen Schriftstellerei nicht kennt. Genosse Gewehr gibt in seiner Broschüre: „Kann ein Christ Sozialdemokrat sein?“ folgendes Stücklein zum besten:

„Den untrüglichsten Beweis, daß die sozialdemokratische Bewegung zur Hebung der allgemeinen Moral beiträgt, liefert die amtliche Kriminalstatistik. Sie beweist deutlich, daß in den Gegenden, wo die Sozialdemokraten seit langem Einfluß haben, die Roheitsdelikte weit geringer sind, als in Gegenden, wo das Junker- und Pfaffentum herrscht. . . . . Von den für das Jahr 1896 verzeichneten schweren Körperverletzungen entfallen auf je 10000 strafmündige Personen: auf die Provinz Ostpreußen 28,1, Westpreußen 35,5, Posen 32,4, Pommern 23,02, Schlesien 26,3, Bayern rechts des Rheins 39, . . . dagegen in Hamburg 11,1 und im Königreich Sachsen, das nicht minder sozialdemokratisch durchwachsen ist, gar nur 8,6. Dasselbe Verhältnis zeigt uns die Statistik bezüglich der übrigen Vergehen und Verbrechen. Das sind unanfechtbare Beweise zu gunsten der Sozialdemokratie.“ (S. 17—18.)

Wollten wir im selben Genre replizieren, so könnten wir etwa so argumentieren: Berlin und Hamburg, die am meisten „sozialdemokratisch durchwachsenen“ Städte haben den größten Prozentsatz der Prostituierten, also besteht ein innerer Zusammenhang zwischen Ausdehnung der Sozialdemokratie und Prostitution. Oder das „sozialdemokratisch durchwachsene“ Sachsen hat die höchste Ziffer der wegen Diebstahl Verurteilten, also befördert die Sozialdemokratie den Diebstahl? Eine solche statistische Beweisführung wäre logisch ebenso richtig wie die sozialdemokratische, und doch würde die sozialdemokratische Presse mit Recht sich beschweren und sagen, daß in all den genannten Fällen auch die anderen Ursachen mitberücksichtigt werden müßten, welche die Schuld tragen an den genannten Erscheinungen. Aber damit hätte sie ihrer eigenen Beweisführung das Todesurteil gesprochen.

Aber auch der Unglaube nimmt zur Moralstatistik seine Zuflucht, um mit ihr die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Religion überhaupt zu beweisen.

So bringt Lombroso folgenden salto mortale fertig: „Nach den allerdings sehr beschränkten Statistiken auf diesem Gebiete fände man da, wo es viele Atheisten gibt, weniger Verbrechen als in Gegenden, wo unter sonst gleichen Bedingungen die Bevölkerung fromm katholisch oder protestantisch ist; es mag dies mit daher kommen, daß die Atheisten ganz besonders in den gebildeten Schichten der Bevölkerung stark vertreten sind. Gehört doch schon eine gewisse Dosis Energie dazu, sich in seinen religiösen Gefühlen ganz von der allgemeinen, konventionellen Denkweise zu entfernen, und dieselbe Fähigkeit zur Selbständigkeit und Widerstandsleistung macht sich bei ihnen wohl auch in Bezug auf instinktive Antriebe geltend. So führt Joly, der indessen noch viel von dem veredelnden Einfluß der äußeren Religionsübung hält, die Normandie als Beispiel einer Landschaft an, wo die Achtung vor den religiösen Riten sehr groß ist, wo aber die Kriminalität einen sehr hohen Grad erreicht; das drückt sich schon in dem Sprüchwort aus, das unter den Einwohnern der Lozère im

Gebrauch ist: Lozérien, le chapelet d'une main et le couteau d'une autre."[15])

Unter so bewandten Verhältnissen dürfte es nicht überflüssig erscheinen, der Frage nach einer „konfessionellen Kriminalität" etwas näher zu treten und zu untersuchen, ob und inwieweit überhaupt ein Einfluß der Konfessionalität auf die Kriminalität nachweisbar ist? Da muß gleich von vornherein gesagt werden, daß es als völlig verfehlt zu betrachten ist, mit den Ergebnissen der Moralstatistik über den Wert oder Unwert einer Konfession entscheiden zu wollen. Denn was kann überhaupt die Moralstatistik über die Konfessionalität und Religiösität eines Individuums aussagen: nichts als daß eben der Betreffende einen entsprechenden Taufschein besitzt, aber mit dem Besitz eines solchen ist es noch nicht getan. Von einem katholischen Taufschein bis zu einem katholischen Leben, d. h. einem Leben nach den Vorschriften der katholischen Religion, ist noch ein recht weiter Weg. Allerhand Leute glauben sich von dem energischen Beschreiten dieses Weges dispensieren zu dürfen und besinnen sich auf ihren katholischen Taufschein oft erst, wenn's zum Sterben kommt! Es handelt sich aber für die Bewertung einer Konfession um den Grad der Religiösität, das Leben nach dem Glauben und den Einfluß der religiösen Vorschriften auf die Handlungen des einzelnen. Davon aber kann die Moralstatistik nicht das Allergeringste aussagen. Und doch wäre das für ein objektives Ergebnis die Hauptsache. Wir betonen das, um jenen

[15]) A. a. O. 123. Bis zu welchen albernen Mätzchen diese Art von Religionsbekämpfung herabsteigt, zeigt eben Lombroso a. a. O., wo er aus verschiedenen Autoren Belege beibringt, um die Religion zu diskreditieren: „Unter 700 Verbrechern, die Ferri untersuchte, war ein einziger Atheist, einer war indifferent, sieben waren sehr fromm und fanden selbst in der Religion Entschuldigungsgründe für ihr Verbrechen; einer von diesen sagte: „Gott selbst hat den Stehltrieb in uns gelegt"; ein anderer meinte: „Die Verbrechen sind keine Sünde; denn die Priester begehen ja selbst welche" und wieder einer: „Ich habe gesündigt, das ist wahr; aber wenn ich beichte, vergibt mir ja der Priester". Die meisten dachten überhaupt nicht an zukünftige Strafen, weder an menschliche noch an göttliche . . . . Réclus (Geographie universelle II 518) berichtet, daß es in Trehnier eine besondere Kapelle gibt, in der man die Madonna des Hasses" anruft, wenn man den Tod eines Feindes erbitten will." — Natürlich darf die in diesen Kreisen übliche Verunglimpfung des Priesterstandes nicht fehlen: „Von Sizilien sagt der Advokat Locatelli: „Man kann sich unmöglich eine Vorstellung machen von dem korrumpierenden Einfluß, den dieses Heer von Priestern auf die unteren Klassen der Bevölkerung ausübte, diese Tausende von Menschen, die Einfluß und Reichtum (!!) besitzen, nichts zu tun haben, und dabei feurig und von lebhafter Sinnlichkeit sind, wie alle Südländer. Für sie waren Verführung, Ehebruch, ja selbst Blutschande verzeihliche Verbrechen. Der Mörder, der sein Verbrechen beichtete und sich entschuldigte durch die Versicherung, provoziert worden zu sein und einen Schaden erlitten zu haben, oder auch nur, sich in großem Elend zu befinden, bekam nicht nur die Absolution, sondern wurde auch von der Verpflichtung entbunden, sich den Gerichten zu stellen, selbst wenn ein Unschuldiger an seiner statt in den Verdacht des Mordes geriet" u. s. w. folgt dann noch aus Lombrosos Feder die „Sündentarife" Johanns XII. und Leos X. und eine Anrempelung der Jesuiten, wofür Lacroix und Buzenbaun (sic!) zitiert werden. Leute, die mit ihrer Wissenschaft sich brüsten, sollten wenigstens über die allerelementarsten Forderung der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit im Klaren sein und ihr Publikum nicht mit Märlein traktieren, die jedermann zeigen, daß ihnen auch die allerbescheidenste Sachkenntnis abgeht.

plumpen Versuch zurückzuweisen, der stets das katholische Frankreich ausspielt gegen den Katholizismus. Das ist einfach unehrlich.[16])

Ganz abgesehen davon, daß die sittlichen Verfehlungen der Anhänger irgend einer Religion eine Wirkung der von dieser Religion verkündeten Lehren und Gebote wären, nicht aber denselben direkt widersprechen. Angesichts einer solchen gereizten Verwendung der Moral- und Kriminalstatistik im Dienste der konfessionellen Verhetzung ist es notwendig, mit nüchternem Blick die Tatsachen zu würdigen.

Was lehrt uns die Statistik über die Kriminalität der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen?

Um zunächst einen allgemeinen Ueberblick zu gewähren, so sei an die Tatsache erinnert, daß im Durchschnitt der Jahre 1882—1891 unter je 10 000 Personen der Zivilbevölkerung verurteilt wurden:

963 Protestanten,
1153 Katholiken,
325 sonstige Christen,
384 Juden.

Des näheren gibt die Kriminalstatistik das in nachfolgender Tabelle gegebene Bild:

Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze. (Ausschl. Verletzung der Wehrpflicht.)	Auf 100 000 Strafmündige derselben Konfession kommen 1891 Verurteilte:		
	Evangel.	Katholiken	Juden
Verbrechen und Vergehen überhaupt . .	1011	1190	799
Verbrechen und Vergehen gegen Staat, Religion und öffentl. Ordnung . . .	127	126	98
Verbrechen und Vergehen gegen die Person	384	**514**	338
Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen	496	**546**	**360**
Gewalt und Drohungen gegen Beamte .	37,1	40,8	11,5
Hausfriedensbruch	48,7	50,1	31,5
Zuwiderhandlung gegen § 147 der Gewerbeordnung	17,7	9,6	**26,3**
Meineid	2,0	2,7	**2,8**
Unzucht mit Gewalt, an Bewußtlosen 2c.	9,0	10,5	8,3
Beleidigung	125,9	129,6	**181,8**
Gefährliche Körperverletzung	145,5	**239,6**	61,8
Einfacher Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall	241,1	**270,4**	81,0
Schwerer Diebstahl, auch im wiederholten Rückfall	31,3	**34,7**	6,5
Unterschlagung	51,0	47,0	40,3
Hehlerei	20,3	26,0	22,0
Betrug	46,3	52,2	**94,8**
Betrügerischer Bankerott	0,6	0,27	**4,8**
Einfacher Bankerott	1,8	1,2	**26,3**
Sachbeschädigung	36,7	46,4	10,3

[16]) Vgl. Aschaffenburg a. a. O. 41: „Die Konfession als solche erscheint an und für sich kaum von Bedeutung in der Kriminalität zu sein. Wir registrieren ja nur die Zugehörigkeit zu irgend einer der bestehenden Religionsgemeinschaften, nicht aber den Grad der individuellen Religiosität, das Maß der Glaubensstärke der einzelnen Personen, den Einfluß der religiösen Vorschriften auf ihr Denken und Handeln."

Auch die flüchtigste Betrachtung dieser Tabelle zeigt, wie ganz entschieden die Katholiken im Nachteil sind. Wem es nun ausgemachte Sache ist, daß die Moral- bezw. Kriminalstatistik die Intensivität des religiösen Lebens widerspiegelt, der ist schnell fertig mit dem Verwerfungsurteil über den Katholizismus. Daß jedoch zum richtigen Verständnis dieser Zahlen der Kriminalstatistik noch ganz andere Faktoren, als die Religion berücksichtigt werden müssen, sei zu allererst aufgezeigt am Beispiel der Juden.

Bei diesen fällt im Vergleich mit den entsprechenden Verurteilungen der anderen Konfessionen besonders auf: die Verurteilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen den § 147 der Gewerbeordnung, sodann die Zahl der Beleidigungsschuldigen, endlich die Verurteilungen wegen Betrug, einfachen und betrügerischen Bankerotts. Fügen wir noch ergänzend dazu, daß der Anteil der Juden bei dem Wucher die übrigen Religionen übertrifft, — waren doch 15,4 % der Wucherfälle in den Jahren 1882 bis 1891 von Juden begangen worden, während deren Anteil an der Bevölkerungszusammensetzung nur 1,15 % betrug — so wird der Schlüssel zur richtigen Würdigung sofort gegeben sein.

Scheiden wir die Beleidigungen einmal aus, so haben wir lauter Verbrechen — Betrug, Bankerott, Wucher —, welche eben ein specificum des Handels sind, nicht des Mosaismus; will sagen: es müssen im Interesse einer objektiven Beurteilung der Kriminalitätsziffer einer Konfession nicht die Konfession, sondern die Berufe ins Auge gefaßt werden, denen die Verurteilten angehören, die Berufe, das heißt zugleich die ganze wirtschaftliche Lage der betreffenden Bevölkerungsteile. Denn es gibt eben Vergehen, die nur einer bestimmten Erwerbsart eigentümlich sind. Nahrungsmittelfälschung z. B. wird in keinem Konfektionsgeschäft begangen, so wenig wie Wechselfälschungen von Analphabeten oder Mundraub bei Reichen. Wollte man also vollständig gerecht und genau den Anteil des Judentums als Konfession an den genannten Vergehen berechnen, so müßte man erst berechnen, wie viel handeltreibende Juden auf die handeltreibenden Christen kämen, dann erst wäre das Bild ein gerechtes.[17])

Wie sehr gerade das soziale Milieu die Qualität der Kriminalität bestimmt, zeigt eben die Betrachtung der Kriminalität der Juden in Gegenwart und — Vergangenheit. Heute, wo das Judentum in die Kreise der Besitzenden aufgestiegen ist, bewegt sich seine Kriminalität fast ganz in den Bahnen der dem Handels- und Geschäftsverkehrsleben spezifischen Verbrechen. In der Vergangenheit, in der Zeit der Ghetti, der sozialen Niederhaltung des Judentums stellt dieses ein recht ansehnliches Kontingent

[17]) Der Grund für die größere Beteiligung der Juden an den Beleidigungsdelikten findet Aschaffenburg (a. a. O. 43·44) in den Rasseneigentümlichkeiten: „Während ich bei den andern Delikten den Einfluß einer Rasseneigentümlichkeit für nicht genügend bewiesen halte, scheint mir für die Beleidigungen doch ein Zusammenhang mit der Abstammung möglich. Die Lebhaftigkeit des Wesens, die sich in Gestikulationen, Wortschwall, in Schreien und leichter Erregbarkeit kundgibt, ist im Süden bekanntlich sehr viel größer als im Norden; vielleicht läßt sich die große Zahl von Beleidigungen durch diese Verwandtschaft mit südlichen Stämmen erklären; natürlich ist auch für diese Vermutung der Beweis kaum zu erbringen.“

zu dem Gauner- und Verbrechertum, dem Raub-, Dieb- und Hehlgesindel. Zwar fehlt es hierfür an zahlenmäßigen Belegen, da ja die Kriminalstatistik erst ein Kind der jüngsten Neuzeit ist; aber einen Anhaltspunkt und gewissen Gradmesser gibt uns die Gaunersprache an die Hand mit ihrem großen bis auf den heutigen Tag fortlebenden Prozentsatz von dem — Hebräischen entlehnten Wörtern.[18]) Wie die dem Lateinischen entstammenden Vokabeln des „Rotwelsch" ihre Aufnahme in diesen Sprachschatz den clerici vagantes verdanken, die der Zigeunersprache entlehnten Termini auf Anteilnahme der Zigeuner am Gaunertum zurückzuführen sind, so die Hebraismen auf den Anteil des Judentums an demselben. Interessantes Material gibt Lombroso: „Bei Juden wie Zigeunern ist die hereditäre Form vorherrschend, und man zählt in Frankreich ganze Lumpen- und Diebsgenerationen unter den Cerfbeer, Salomon, Levi, Blum, Klein. Die wegen Mordes Verurteilten sind selten, es sind dann Häuptlinge von mit ungewöhnlicher Raffiniertheit organisierten Banden wie Graft, Cerfbeer, Meyer, Dechamps, welche förmliche Reisende und Geschäftsbücher hatten und eine bemerkenswerte Klugheit, Geduld und Zähigkeit entfalteten, was ihnen während langer Jahre ermöglichte, den gerichtlichen Nachforschungen zu entgehen. Die meisten haben ihre besondere Sorte Betrügereien und

---

[18]) Es sei verwiesen auf das umfangreiche heut etwas veraltete 4bändige Werk des ehemaligen Lübecker Polizeidirektors Friedrich Christian Benedikt Ave-Lallement „Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestand" (Leipzig Brockhaus 1858 bis 1862), der allerdings in der Aufspürung von Hebraismen etwas tendenziös vorgeht; ferner auf Friedr. Kluge, Rotwelsch. Quellen und Wortschatz der Gaunersprache und der verwandten Geheimsprachen, I. Rotwelsches Quellenbuch. Straßb. 1901. Für weitere Kreise bestimmt ist L. Günther, das Rotwelsch des deutschen Gauners, Leipzig-Grunow. 1905, mit sehr dankenswerter Literaturübersicht. Ein paar Proben mögen angeführt werden: Das Wort Gauner selbst geht auf das hebr. janah übervorteilen zurück, damit hängt zusammen die Bezeichnung der ganzen Klasse als „jenischer Adel", was natürlich mit Jena nichts zu tun hat; das Wort „acheln" für „essen" ist das hebr. akal, selbst das anscheinend gut deutsche „Kümmelblättchen" hat mit dem deutschen „Kümmel" nichts gemein, wohl aber mit dem hebr. Buchstaben Gimel = drei also Dreiblättchen. Das in den Volksdialekt übergegangene „Kluft" = Anzug ist das hebr. chalifot. Die Gauner selbst nennen sich „Kochemer" = die Weisen, Klugen. Daß die moderne Gaunerwelt noch dieselben Termini hat, zeigt ein Artikel in der Zeitschrift für die gesamt. Strafrechtswissenschaft, Bd. IV (1884) S. 414 ff., V (1885) S. 115 ff. und S. 423 ff, Bd. VI (1886) 224 ff. u. 527 ff." O. S., aus dem Aschaffenburg (a. a. O. 149 Anm. 4) folgende Zusammenstellung mitteilt, deren Hebraismen und Schacherjudendeutsch ohne weiteres ihre Herkunft verraten. Zunächst ist es höchst charakteristisch, daß die Verbrecher sich selbst als Kochemer oder Chochemer (Kluge „Kunde") bezeichnen, während alle Nichtverbrecher für sie Wittsche (Dumme, Uneingeweihte) sind und bleiben, ein des Gesetzes unkundiger Mensch ein Amhoretz, der in die Verbrechergeheimnisse eingeweihte Beamte ein Bal-chochem ist, der natürlich um so mehr gefürchtet wird, wenn er gleichzeitig Bal-mischzet, Herr der Untersuchung, ist. Der Dieb heißt Gannew, die Diebsbande Chawrusse; die Diebsgelegenheit heißt Aske, der Diebstahl selbst Masematten; das Auskundschaften der Gelegenheit ausbaldowern. Die Chochemer treffen sich im Austippel (Kneipe), von wo aus auf den Masematten gefahren wird. Der Wirt heißt bei den Eingeweihten der Chochemerspieß. Geht es gut, so ist die Sache koscher verlaufen, andernfalls treefe; dann kommt man ins Schlamassel (Unglück); am Ende gibt es gar „Makkes" oder Makkeies (Prügel) Und schließlich wird er verknaxt oder erhält Knast (Strafe) u. s. f.

Kniffe, wie den Kniff mit dem Ringe, angeblich einem wertvollen Funde, oder der „Morgenvisite", welche ihnen Gelegenheit gibt, die Zimmer der Schlafenden zu plündern, welche die Türe abzuschließen vergessen haben u. s. w. Die russischen Juden sind vorwiegend Wucherer, Falschmünzer und schmuggeln sogar mit Weibern, die sie nach der Türkei transportieren. Der Schmuggel ist bei ihnen ähnlich wie eine regelrechte Verwaltung organisiert."[19])

Gibt uns nun diese Betrachtung einen Fingerzeig zur Erklärung der höheren Kriminalität der Katholiken? Aber ganz unstreitig. Welcher Art sind denn die Delikte, in denen sie besonders belastet erscheinen? Es sind Eigentums- und Roheitsdelikte. Beginnen wir mit den Eigentumsdelikten, so weisen diese uns ohne weiteres auf eine wirtschaftlich prekärere Lage, wie das auch dem Tatbestand entspricht.

Was im Jahre 1900 Martin Offenbacher in seiner Studie „Konfession und soziale Schichtung" (Tübingen, Mohr) für Baden nachgewiesen hat, daß mit ganz wenigen Ausnahmen die Protestanten die lohnenderen Stellungen und die lukrativeren Erwerbszweige inne haben, die Katholiken also wirtschaftlich im Nachteil sind, kann im großen und ganzen wohl auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Woher diese merkwürdige Erscheinung, dafür kann man verschiedene Ursachen nennen. Daß es ans Lächerliche grenzt, die größere Zahl katholischer Feiertage, den Zeitverlust durch Besuch des Gottesdienstes oder gleich die angebliche arbeits- und kulturfeindliche Richtung des Katholizismus, womit man dann wieder den wirtschaftlichen Niedergang der romanischen Länder in Zusammenhang bringt, als Grund anzugeben, liegt auf der Hand. Freilich ein Korn Wahrheit dürfte in dem Wort, die Katholiken hätten lange, fast zu lange nach der Maxime gehandelt ora et labora! es wäre an der Zeit, nunmehr zu handeln nach der Maxime labora et ora! Will man Gründe nennen für die leidige Tatsache der wirtschaftlichen „Rückständigkeit" der Katholiken, so soll man den großen finanziellen Verlust, welchen der katholische Volksteil durch die Säkularisation erlitten hat, nicht vergessen, vorab aber nicht, was ebenso hoch anzuschlagen ist, daß die Katholiken dadurch auch in der Gelegenheit zu wissenschaftlicher Ausbildung schwer getroffen worden sind, insofern die zahlreichen Klosterschulen mit ihren Stipendien es sehr vielen ermöglichten, die höhere Bildung zu gewinnen, welche zur Erlangung der lohnenderen Stellung eben unbedingt erforderlich ist. Inwieweit größere besondere, eben dem Katholizismus eigentümliche charitative Leistungen nicht den Vermögensstand der Katholiken beeinträchtigen, wollen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls ist zu betonen, daß sich dessen die Katholiken nicht zu schämen hätten.

Damit kämen wir zu der höheren Kriminalitätsziffer der Katholiken in Roheitsdelikten, besonders Körperverletzungen.

Dabei ist neben der schlechteren wirtschaftlichen Lage noch zu berücksichtigen die geographische Verteilung dieser Delikte in Deutschland. Eine solche Betrachtung zeigt aber stark belastet die Hafenstädte Hamburg, Bremen und Lübeck, sodann den Osten, Süden und Westen bezw. Süd-

[19]) A. a. O. 32 f.

westen des Reiches: Ostpreußen, Ober- und Niederbayern, die Pfalz und Elsaß-Lothringen, dabei noch das Unter-Elsaß mehr als Ober-Elsaß und Lothringen. Einige wenige Zahlen mögen genügen. Gefährliche Körperverletzung war Verurteilungsgrund bei je 10 000 Strafmündigen in dem Zeitraum 1883—1897 für die Pfalz 48,1 mal, Pirmasens allein 69,4, Niederbayern 40,0, den Kreis Mannheim 35,7, Bromberg 34,4, Oberbayern 34,2, Heidelberg 30,7, Unter-Elsaß 22,8. Dagegen halte man die Bezirkshauptmannschaft Dresden mit 6,0 oder gar Waldeck mit 4,4 Verurteilungen.

Die Erklärungsgründe liegen nahe. Für die Hafenstädte ist die Sache klar: es ist das Gesindel, das aus allen Nationen an diesen Plätzen zusammenströmt und das seinem gewalttätigen Sinne Luft macht sowohl im Widerstand gegen Beamte wie bei Raufereien unter sich.

Für dieses letztere Delikt, Gewalt und Drohung gegen Beamte, kommt in den östlichen Provinzen noch die unglückselige Polenpolitik der Regierung, welche zahlreiche Reibungsflächen im Alltagsleben schafft.

Endlich aber nicht der belangloseste Punkt ist: daß diese oben genannten Bezirke zugleich Zentren des Alkoholismus sind: Bayern ist ja bekannt durch sein Bier und seinen Bierkonsum, Elsaß und die Pfalz als Weinländer und der Osten als das Gebiet des starken Schnapskonsums. Daß aber Körperverletzungen zumeist im Stadium der Alkoholberauschung vorkommen, bedarf nicht erst langer Worte. Rechnet man noch dazu das lebhafte Temperament des Pfälzers, der als „Krischer" weit und breit bekannt ist, und die Volksanschauung der Ober- und Niederbayer, wo eine „Kirta" (Kirchweih) erst dann „schön" ist, wenn eine rechte Keilerei und Rauferei zu stande gekommen, — und daß das geschieht, dafür wird ja Sorge getragen durch die verschiedensten „Trutzg'sangerln" —, so wird die betreffende Kriminalitätsziffer begreiflich, wenn auch nicht entschuldbar. Wer aber diese Vorkommnisse der Konfession aufs Schuldkonto setzen will, der müßte erst den Nachweis erbringen, daß der protestantische Ober- und Niederbayer weniger rauflustig ist — um auch der sozialdemokratischen Ausschlachtung dieser Dinge entgegenzutreten — daß auch der sozialdemokratische Oberbayer von diesen „Sonntags-Vergnügungen" sich frei hält. Das läßt sich zwar statistisch nicht nachweisen, aber doch in etwa durch Beiziehung konfessionell gemischter Gegenden hinlänglich deutlich machen. Die Pfalz z. B. hat eine überwiegend protestantische Bevölkerung, und während in Bayern nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895 die Protestanten 28,2 % der Bevölkerung ausmachen, betrug ihr Anteil an der Summe der Körperverletzungen 26,1 %,[20]) entsprach also nahezu dem Prozentsatz der Bevölkerung.

Damit kann die Konfession bei der Frage nach der Kriminalität ganz ausgeschieden werden. Daß das richtig ist, beweisen nahezu zur Evidenz die absurden Versuche, welche zur Erklärung dieser Dinge von denjenigen angestellt werden müssen, die à tout prix dem Katholizismus die Schuld an der größeren Kriminalitätsziffer seiner Bekenner zuschieben wollen.

[20]) Krose, a. a. O. 74.

Da ist es bald die von den Protestanten so schauderhaft mißverstandene „Werkheiligkeit", bald das Beichtinstitut und Ablaßwesen, welches die Katholiken auf den Weg des Verbrechens bringt. Nur wer über die Beicht nicht anders urteilen gelernt hat, als aus einer Graßmann-Phantasie heraus, kann derartige Behauptungen vortragen. Es mag ja vorkommen, daß der eine oder andere Katholik, der seinen Katechismus vergessen hat, sich zu einer Straftat oder Sünde hinreißen läßt mit dem Gedanken, durch die Beichte doch wieder Nachlassung seiner Sünden erlangen zu können! Aber das ist doch ein Mißbrauch, für den der katholischen Kirche niemals die Verantwortung aufgeladen werden kann. Sehr richtig urteilt da Aschaffenburg: „Geistig minderbegabte und unklare Köpfe mögen wohl zu der Ansicht gelangen, daß die Möglichkeit kirchlicher Buße die Verantwortung dem Staate gegenüber aufhebt oder verringert. Diese Anschauung kommt vor, dürfte aber in ihrer Häufigkeit und Tragweite schwer zu bemessen sein. Es bedarf keiner Erörterung, daß derartige Verkennungen der ganzen, für die katholische Kirche so bedeutungsvollen Einrichtung ihr nicht zur Last gelegt werden dürfen. Ich kenne mehrere Fälle, in denen gerade infolge der Beichte die Verbrechen wieder gut gemacht wurden, sei es durch Rückgabe gestohlener Wertgegenstände, sei es durch Selbststellung beim Gericht. Die Häufigkeit solcher Vorkommnisse läßt sich nicht in Zahlen wiedergeben, so viel aber steht wohl fest, daß die Beichte an und für sich viel geeigneter ist, verbrecherische Neigungen zu bekämpfen als zu fördern."[31])

Es wäre an der Zeit, daß der konfessionelle Hader endlich einmal eingestellt würde, und wenn ein Kampf notwendig ist — besser wäre ja der Wetteifer auf dem Gebiete der großen Kulturmission des Christentums! — möge er mit den Waffen der Wissenschaft und in vornehmer, ritterlicher Gesinnung geführt werden, nicht mit den vergifteten Pfeilen der Verleumdung und Verdrehung oder durch nichts gerechtfertigter Verdächtigung, wozu wir auch die Verwertung der Kriminalstatistik rechnen. Wir geben der Reichsstatistik (Bd. 69, II, 37) recht, wenn sie ihre Betrachtungen über den Zusammenhang zwischen Religion und Verbrechen mit den Worten schließt:

„Es kann nicht nachdrücklich davor gewarnt werden, solche Daten zu Gunsten oder Ungunsten dieses oder jenes Glaubensbekenntnisses in dem Sinne zu verwerten, daß dadurch eine Wirkung desselben auf die Kriminalität erwiesen sei."

4. Alkohol und Verbrechen.

Schon zu wiederholten Malen hat uns unsere Untersuchung der ätiologischen Momente des Verbrechens auf einen Faktor geführt, der ob

[31]) A. a. O. S. 204. Bei dieser von Aschaffenburg sonst streng innegehaltenen Objektivität ist seine Entgleisung schwer verständlich, indem er Kräpelin den törichten Satz nachschreibt (S. 204): „Die präzise ziffernmäßige Darstellung der Schwere jedes einzelnen Reates in Mark, Gefängnismonaten, Zuchthausjahren ist kaum weniger naiv als jene auf ähnlichem Boden erwachsene, aber lukrative Idee, die Vergebung der Sünden durch Emission von verschiedenartigen Anteilscheinen an dem Stammkapital überschüssiger guter Werke zu regulieren." (!!)

seiner großen Bedeutung und weiten Verbreitung eine besondere Würdigung erfordert: Der Alkohol.

Man unterscheidet in der Einwirkung des Alkohols auf das Verbrechen einen mittelbaren und unmittelbaren Einfluß. Der mittelbare, der zur Erscheinung kommt, in der Belastung der Descendenz mit verbrecherischen Neigungen, in seiner Begleiterscheinung, dem Pauperismus, insofern der trunksüchtige Vater seinen Verdienst in die Kneipe trägt und die Familie darben läßt, wodurch weiterhin der Alkoholismus zu einem Förderer der Eigentumsdelikte wird, und die Moralität in der Familie aufs nachhaltigste erschüttert, soll hier nicht näher erörtert werden;[22]) die Belastungsfrage wird unten noch zur Sprache kommen.

Uns beschäftigt der unmittelbare Einfluß des Alkohols auf die Kriminalität.

Aber besteht denn tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Kriminalität und Alkoholgenuß? Müßige Frage! Was im Jahre 1883 Dr. Krohne, damals Direktor des Zellengefängnisses Moabit, heute vortragender Rat im Ministerium, eine der anerkanntesten Autoritäten auf dem Gebiete des Gefängniswesens und der Statistik in einer Rede erklärt hat: „Von den Verbrechen gegen Leib und Leben sind die einfachen und schweren Körperverletzungen sämtlich, die fahrlässigen Körperverletzungen fast sämtlich, Totschläge und fahrlässige Tötung mit wenigen Ausnahmen auf den Branntwein zurückzuführen. Auch beim Mord ist in sehr vielen Fällen Branntwein die Ursache des Verbrechens. Die Verbrechen gegen das Eigentum haben ihre weiteste Ursache fast ausnahmslos in einer momentanen oder dauernden materiellen Not. Diese Not ist aber meistens in 80 % der Fälle eine durch den Täter selbst oder dessen nächste Angehörige veranlaßte. Und die Ursache dieser Not ist fast regelmäßig der Branntwein. Das ist meine Erfahrung seit 20 Jahren in Oldenburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. 70 % aller Verbrechen oder Vergehen stehen mehr oder weniger in ursächlichem Zusammenhang mit dem Branntwein"[23]) — das hat heute noch seine Richtigkeit, und wenn wir in diesen Ausführungen das Wort Branntwein mit Alkohol ersetzen, kann das Urteil für das ganze Reich verallgemeinert werden.

Hören wir doch die Gefängnis- und Zuchthausinsassen selbst, was sie über die Einwirkung des Alkohols auf ihre Verbrechen aussagen, so lautet das Ergebnis: „Viele von ihnen beklagen ihre Taten bitter und waren überzeugt, daß nur das Trinken sie in ihr Elend gebracht habe, weil ihnen dabei die Ueberlegung verloren gegangen sei. Ich bekam auf meine Frage: „Waren Sie denn, als Sie zum Messer griffen" oder „als Sie den Unfug verübten, betrunken?" ganz verwunderte Antworten, als verstände sich das ganz von selbst, „es war ja Sonntag" heißt es da öfters, oder „ich war ja auf der Kirmes" oder „es geschah ja bei der Musterung", wie wenn solche Gelegenheiten ohne Betrunkenheit gar nicht zu denken seien."[24])

[22]) Es sei zur weiteren Informierung verwiesen auf Hoppe, Die Tatsachen über den Alkohol. 3. Aufl. Berlin 1904, wo reiche Literaturnachweise gegeben werden.

[23]) Bei Hoppe a. a. O. 301.

[24]) Vgl. Bode, Die deutsche Alkoholfrage. Leipzig 1892. S. 48.

Was die Delinquenten von sich selbst aussagen, bestätigt die Untersuchung der Daten über die Gefängnisinsassen. Es sei erinnert an die Untersuchung von Baer, der im Jahre 1876 auf Grund einer Enquête in 49 preußischen Zuchthäusern und 32 Gefängnissen für Männer, 18 Zuchthäusern und Gefängnissen für Weiber, sowie aus 21 Korrektionsanstalten (polizeil. Arbeitshäusern), also im ganzen von 120 Gefangenanstalten bei 32837 Gefangenen, und zwar 30041 männlichen und 2796 weiblichen, zu folgendem Ergebnis gelangte: Unter den Männern waren 43,9%, unter den Weibern 18,8% dem Trunke ergeben. Unter den untersuchten 19531 Zuchthaussträflingen wurden 45% Trinker konstatiert und zwar 23,6% Gelegenheits- und 21,4% Gewohnheitstrinker.

Die Verbrechen verteilten sich wie folgt: Mord war in 46%, Totschlag und Totschlagsversuch in 58,6% bzw. 61%, Raub in 69%, erschwerte Körperverletzung in 74,5%, Diebstahl in 48%, schwere Sittlichkeitsvergehen in 60% aller Fälle im Zustand der Betrunkenheit begangen worden.[25]

Neueres Material hat die folgende Statistik.[26]

Vergehen	Gesamtzahl	Unter diesen waren			
		Gelegenheitstrinker		Gelegenheitstrinker	
		Zahl	%	Zahl	%
Körperverletzung	351	180	51,3	11	3,1
Widerstand gegen die Staatsgewalt	429	300	70,1	22	5,1
Hausfriedensbruch	217	120	55,2	3	1,3
Sachbeschädigung	78	43	55,1	4	5,1
Vergehen gegen die Sittlichkeit	44	29	66,0	4	9,0
Diebstahl	1467	243	16,5	20	6,0
Unterschlagung	260	49	18,8	11	4,2

[25]) Die Zahlen bei Krauß, der Kampf gegen die Verbrechensursachen, a. a. O. 176 ff.

[26]) Bei Aschaffenburg a. a. O. 61. Für das 2. Halbjahr 1895 beträgt die Prozentzahl der in Baden im betrunkenen Zustande begangenen Verbrechen (bei Hoppe a. a. O. 510):

Verbrechen	Zahl	davon in betrunkenem Zustande
Beleidigung des Landesherrn	7	71 %
Vergehen gegen die Religion	4	66 „
Widerstand gegen die Staasgewalt	148	64 „
Raub und Erpressung	7	57 „
Sachbeschädigung	135	47 „
Nötigung und Bedrohung	150	46 „
Körperverletzung	1022	43 „
Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit	97	38 „
Brandstiftung	6	33 „
Verbrechen und Vergehen gegen die Ordnung	107	30 „
Verbrechen und Vergehen gegen das Leben	33	18 „
Diebstahl	613	7 „

Sofort springt hier in die Augen das Ueberwiegen der Gelegenheitstrinker, ein Beweis, von welch unseligen Folgen ein Exceß in Baccho werden kann, wobei jedoch noch darauf aufmerksam gemacht sein soll, daß sich die Grenze zwischen Gelegenheits- und Gewohnheitstrinker nicht scharf ziehen läßt. Denn occasiones bibendi lassen sich für den, der danach sucht, leichtlich schaffen und die Logik des ergo bibamus ist ja ungeheuer dehnbar. Es sei bei dieser Gelegenheit an die Begriffsbestimmung „Trinker" durch Künz und Kräpelin erinnert, auf Grund von Experimenten. Die genannten Autoren fassen ihr Urteil dahin zusammen: „Eine einmalige Gabe von 80 g Alkohol[27]) verfliegt nicht rasch und vollständig, sondern hinterläßt eine gewisse Nachwirkung, die nach 24 Stunden noch nicht ganz verschwunden ist. Wenn diese Gabe nach je 24 Stunden wiederholt wird, so tritt allmählich eine Häufung der Wirkungen ein, welche wir schon als die erste Andeutung des chronischen Alkoholismus bezeichnen müssen, und zwar ist dieselbe schon nach 12tägiger Dauer sehr deutlich nachweisbar, da sie in einer 25—40%igen Herabsetzung der Arbeitsleistung besteht. Hieraus ergibt sich eine wissenschaftliche Definition des Alkoholismus, welche weit über diejenige des täglichen Lebens hinausgeht. Trinker ist jeder, bei dem eine Dauerwirkung des Alkohols nachzuweisen ist, bei dem also die Nachwirkung einer Alkoholgabe noch nicht verschwunden ist, wenn die nächste einsetzt."[28])

Unter diesem Gesichtspunkt wird natürlich die Zahl derjenigen, die zu den Trinkern gerechnet werden müssen, gewaltig größer als der gemeine Verstand sonst zugeben will; aber es dürfte das im Auge zu behalten sein zum richtigen Verständnis des hohen Prozentsatzes der Gelegenheitstrinker an der Kriminalität. Indes könnte man die Frage aufwerfen, ist es keine Verwechslung des post hoc mit dem propter hoc, den Alkohol in einen ursächlichen Zusammenhang mit der Kriminalität zu setzen?

Der Einwand kann nicht mehr erhoben werden, seitdem der Nachweis erbracht ist, daß die durch Alkoholkonsum besonders ausgezeichneten Tage dem Aufsteigen der Kriminalitätskurve entsprechen.

Und dieser Beweis ist erbracht. Zuerst hat der Untersuchungsrichter in Zürich im Jahre 1891 eben ausgehend von dem Gedanken, daß, wenn unter der Einwirkung des Alkohols Verbrechen begangen würden, diese dann namentlich in der Zeit von Samstag abend bis Montag abend vorkommen müßten, eine Untersuchung über die Verteilung dieser Delikte auf die einzelnen Wochentage angestellt. Sein Beobachtungsmaterial war zwar knapp, im ganzen 141 Körperverletzungen; aber das Resultat ein sehr überraschendes: „An den 200 Tagen des Jahres, an welchen nach herrschender Sitte wenig getrunken wird, haben nur 41 Personen ihre Vergehen verübt und 25 von diesen noch dazu in der Nachtzeit in und vor einer Wirtschaft; an den 156 Tagen, an welchen ein erhöhter Alkoholkonsum eintritt (resp. nachwirkt), 100 Personen. Es bleiben nur 16 Fälle übrig, von welchen die Vermutung besteht, daß sie nicht durch Alkohol bedingt sind. Nicht weniger wie 60=42,5% haben ihre Tat am

[27]) Etwa 2 Liter Bier oder eine Flasche Mosel.
[28]) Hoppe a. a. O. 85.

Sonntag begangen.“ Von 97 Körperverletzungen, welche in Zürich im Jahre 1890 verübt worden sind, sind 71=73% in der Zeit von Sonntag bis Montag und von den übrigen 26 noch 7 in der Nachtzeit vorgekommen, so daß die Zahl der aller Wahrscheinlichkeit nach unter Alkoholwirkung verübten Körperverletzungen auf 78—80% ansteigt.[29])

Eine diesbezügliche Untersuchung von Koblinski für 390 Gefangene der Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf ergab:

Es wurden verübt:	Verbrechen überhaupt	Körper-Verletzungen
Sonntags	165	121
Montags	68	82
Dienstags	28	9
Mittwochs	20	9
Donnerstags	20	5
Freitags	17	4
Samstags	62	35
zusammen	380	215

Eine von Medizinalrat Fertig-Worms für die 4 Jahre vom 8. November 1896 bis 7. November 1900 für den Bezirk Worms vorgenommene Untersuchung brachte speziell Körperverletzungen: für Sonntag: 254, Montag: 125, Dienstag 69, Mittwoch 62, Donnerstag 62, Freitag 48, Samstag 103.[30])

Drei Tage treten ganz besonders aus der Reihe der übrigen heraus: Samstag, Sonntag und Montag. Der Grund liegt bei allen dreien auf der Hand: der Samstag bringt Auszahlung des Wochenlohnes; der Sonntag Arbeitsruhe und am Montag wird blau gemacht, Umstände, die wir bei der Prophylaxe des Verbrechens noch zu erwähnen haben werden. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen kann nicht mehr bezweifelt werden.

Material aus den letzten Jahren 1900, 1902—1904 bietet Medizinalrat Dr. med. Kürz „Zur Prophylaxe der Roheitsdelikte“ (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform II, [1905] 24 ff.) für seinen Gerichtsarztbezirk Heidelberg bei 54 000 Einwohnern in 36 Gemeinden, von denen die größeren Industriedörfer, die kleineren Bauerndörfer, nur drei kleine städtische, halb bäuerliche, halb gewerbliche Gemeinwesen sind. Sein Resultat gibt die Statistik auf der folgenden Seite.

Bei den Festtagen sind solche gemeint, die auf einen Wochentag fielen; es waren katholische Feiertage oder patriotische Feste, auch Kontroll-Versammlungen, Musterungen, sodann Hochzeiten und die Kirchweih, die in der Pfalz an den Sonntagen an den verschiedenen Orten „umgeht“ und meist drei Tage lang gefeiert wird. Betreffs der übrigen Wochen-

[29]) Vergl. Hoppe, a. a. O. 326.
[30]) Mitgeteilt bei Aschaffenburg a. a. O. 65.

Wochentag	1900	1902	1903	1904	zus.	Proz.
Sonntag	123	144	123	112	502	**45**
Montag	56	42	39	45	182	**16,3**
Dienstag	26	23	20	26	95	8,5
Mittwoch	10	17	22	18	67	6,0
Donnerstag	7	17	18	20	62	5,5
Freitag	19	16	18	19	82	7,3
Samstag	18	21	34	21	94	8,4
Unbekannt	2	—	12	18	32	2,9
Festtage	35	46	22	23	126	**11,2**
Summa:	260	290	286	279	1175	100

tage außer Sonntag und Montag bemerkt Kürz: „Auch diese stehen nach meinen Beobachtungen unter dem Zeichen des Alkohols. Die „solidere" Sitte des Sonntagkneipens und „blauen Montags" beginnt in der Unsitte des täglichen Wirtshausbesuches aufzugehen; es wäre freilich auch sonst gar nicht abzusehen, wie die große Menge der vorhandenen Wirtschaften bestehen könnte; 1901 waren im ganzen Amtsbezirk (Stadt und Land zusammen) mit 90000 Einwohnern 435 Wirtschaften, somit haben 207 Einwohner je eine Wirtschaft zu unterhalten, Frauen und Kinder eingerechnet, die auch, Sonntags wenigstens, der Unterhaltungspflicht sich willig unterziehen; im übrigen gibt das auch auf dem Lande florierende Vereinswesen (der Athleten, Turner, Sänger, Krieger, Politiker 2c.) Anlaß genug, selbst am Werktag das Wirtshaus aufzusuchen." Wir wagen zu behaupten, daß diese Charakteristik für ganz Deutschland verallgemeinert werden darf.

Wenden wir noch kurz unsere Aufmerksamkeit den dem Alkohol spezifischen Verbrechen zu, so lassen diese sich leicht zusammenfassen unter die beiden Hauptrubriken Roheits- und Sittlichkeitsdelikte. Wie diese gerade durch den Alkoholismus bedingt sind, zeigt ja die moderne Physiologie bezw. Psychologie.

Es ist das Verdienst der Kräpelinschen Schule, auf dem Wege des Experimentes die Einwirkung des Alkohols auf die psychischen Funktionen der Menschen aufgezeigt zu haben.

Bekannt ist ja die Herabsetzung der geistigen Leistungsfähigkeit und zwar schon durch ganz „harmlose" Dosen Alkohol ($^1/_2$—1 l Bier). Die Aneinanderreihung der Vorstellungen wird gestört, die begrifflichen Beziehungen der Worte zu einander werden gelockert, das erklärt die Stumpfheit des Säufers. Aber auch die Explosion des Rausches ist völlig erklärbar. Während nämlich der Alkohol die intellektuellen Leistungen mindert, erleichtert er die motorische Reaktion.

Aschaffenburg gibt nachfolgende Schilderung, die wir wegen der Bedeutung der Sache in extenso geben wollen: „Als Reaktion bezeichnet man in der Experimentalpsychologie die Beantwortung eines Reizes durch eine bestimmte Bewegung, wobei natürlich unter „Bewegungen" nicht nur solche der Hände verstanden werden, sondern ebenso gut die der Zunge

und Sprachmuskulatur. Zwischen dem Reiz und dem Beginn der Antwortbewegung liegt eine mit feinen Apparaten bis auf $^1/_{1000}$ Sekunde meßbare Zeit, die Zeit der psychischen Verarbeitung. Sie ist natürlich bei ganz einfachen Reaktionsversuchen, z. B. bei der Beantwortung eines lauten Schallreizes durch eine vorher verabredete, bequeme Fingerbewegung und dergl. kurz. Diese Reaktionszeit wird unter dem Einflusse schon ganz kleiner Alkoholgaben noch weiter verkürzt; die Beschleunigung ist aber nicht als eine Verbesserung der Leistung anzusehen, denn sie kommt, wie geeignete Versuche lehren, auf Kosten der Zuverlässigkeit zu stande. Die psychische Verarbeitung des Reizes erfolgt oberflächlich oder gar nicht; die Reaktion stellt nichts dar wie eine unwillkürliche Bewegung als Antwort auf einen Reiz bezw. als Antwort auf den zu erwartenden Reiz. Der Augenblick der Reizgebung, der ja annähernd vorausgesehen werden kann, wird vorweggenommen; die Bewegung erfolgt in dem Momente, wo der Reiz erwartet wird, nicht erst dann, wenn er wirklich eingetreten ist. Etwa wie ein Soldat die Spannung bei den ersten Schießversuchen oder bei besonders wichtigen Gelegenheiten nicht mehr zu meistern vermag und losdrückt, bevor er das Gewehr genau auf das Ziel eingestellt hat. Man nennt diese Art der Beantwortung eines Reizes eine „vorzeitige Reaktion"; bestand die psychische Aufgabe in der Wahl zwischen zwei oder mehr Bewegungen, so wird die vorzeitige zur „Fehlreaktion". Es handelt sich beim Zustandekommen dieser „vorzeitigen und Fehlreaktionen" nach Alkoholgenuß offenbar um einen Zustand erhöhter Erregbarkeit gerade für Bewegungsauslösungen. Die psychische Tätigkeit des Ueberlegens kommt durch die erhöhte motorische Spannung zu kurz. Ob der gegebene Reiz der erwartete, die Antwortgebung die verabredete und zweckmäßige war, wird der nachfolgenden Kritik meist erst klar, wenn der gemachte Fehler nicht mehr gut zu machen ist. Diese Einwirkung des Alkohols auf den Ablauf psychischer Funktionen läßt sich ohne weiteres auf die Vorgänge des Alltagslebens übertragen. Damit wird der Zusammenhang zwischen Rausch und Verbrechen ins rechte Licht gesetzt. Auch im Wirtshaus und in der Nachwirkung auf der Straße kommen die gleichen Eigenschaften des Alkohols zur Geltung. Der Reiz wird gebildet durch eine Aeußerung, ein Schimpfwort, eine drohende Bewegung, ein zufälliges Zusammenstoßen; die Reaktion ist die Beleidigung, ein Schlag mit der Faust, mit dem Stocke, dem Bierglas, der Stoß mit dem Messer. . . . Wir gewinnen aus der Kenntnis der psychologischen Alkoholwirkung ein volles Verständnis für die Alkoholverbrechen. In ihren leichtesten Graden zeigt sich die motorische Erregbarkeit in vielem und lautem Reden, Schreien, Singen, — Ruhestörung; dann betätigt sich der Drang zu zwecklosen Bewegungen an leblosen Gegenständen, deren Farbe, Form, oft schon ihr Vorhandensein allein als Reiz wirkt — Sachbeschädigung; es folgen die Kollisionen mit Personen, die in rascher Steigerung von der Beleidigung zum Hausfriedensbruch, zu Gewalt und Drohung gegen Beamte, zu einfacher und gefährlicher Körperverletzung führen."[31])

[31]) A. a. O. 67—72 passim.

Kräpelin faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die akute Alkoholwirkung dahin zusammen: „Werfen wir einen Blick zurück auf das Gesamtbild der Alkoholwirkung, welches wir versucht haben, aus den Experimenten zu entwickeln, so läßt sich kaum leugnen, daß es alte, durch die tägliche Erfahrung uns allen wohlbekannte Züge sind, aus denen sich dasselbe zusammensetzt. In leichten Andeutungen liefert uns der Versuch dieselben Erscheinungen, welche wir bei den schweren Formen der akuten Alkoholvergiftung in brutaler Ausbildung überall beobachten. Der Erschwerung der Auffassung in unseren Versuchen entspricht die Unfähigkeit des Betrunkenen, den Vorgängen in seiner Umgebung zu folgen, sich zurechtzufinden, die Schwierigkeit, seine Aufmerksamkeit zu erregen, die bis zur völligen Empfindungslosigkeit sich steigernde Abstumpfung seiner Sinnesorgane. In der Verlangsamung assoziativer Vorgänge finden wir das Sinken seiner intellektuellen Leistungen wieder, die Unmöglichkeit, verwickeltere Auseinandersetzungen zu geben oder zu verstehen, die Urteilslosigkeit gegenüber eigenen oder fremden Geistesprodukten, den Mangel an klarer Ueberlegung und an Einsicht in die Tragweite seiner Worte und Handlungen. Die qualitativen Veränderungen der Assoziationen signalisieren uns die Verflachung des Gedankenganges, die Neigung zu stereotypen und trivialen Redensarten, zu öden Wortwitzen, zum Radebrechen in fremden Sprachen. Die Erleichterung der motorischen Reaktionen endlich ist die Quelle des erhöhten Kraftgefühls, aber auch aller jener unüberlegten und zwecklosen, impulsiven und gewalttätigen Handlungen, welche dem Alkohol eine solche Berühmtheit nicht nur in der Geschichte der törichten und übermütigen Streiche, sondern auch namentlich in den Annalen der Affektverbrechen verschafft haben." [32])

Das alles ist die Wirkung des Alkohols, der mit dem Blutstrom im Körper zu allen Organen des Körpers gelangt und die komplizierteste und empfindlichste, weil am feinsten organisierte Substanz, die der Nerven am allerersten in Mitleidenschaft zieht.

Hinsichtlich der Affektverbrechen und ihren Zusammenhang mit dem Alkohol macht v. Krafft-Ebing in seiner Kriminalpsychologie auf den sehr bedeutsamen Umstand aufmerksam, daß Alkoholgenuß und Explosion des Affekts gar nicht unmittelbar auf einander zu folgen brauchen: „Es ist nicht zu übersehen, daß zwischen der Einwirkung von Alkohol und Affekt ein längerer Zeitraum mäßiger, durch den Alkohol erzeugter Hirnkongestion liegen kann, in welchem sich der Betreffende noch leidlich besonnen zeigte, bis plötzlich durch das Plus eines einwirkenden Affekts ein bewußtloser, unfreier Zustand herbeigeführt wurde. Man muß sich dann hüten, bloß der Einwirkung des Affektes zuzuschreiben, was gemischter Effekt jenes und des Alkohols war. Solche Fälle von kombinierter Wirkung von Rausch und Affekt sind in der Praxis äußerst häufig." [33])

Die physiologische Wirkung des Alkohols auch bei den Sittlichkeitsdelikten ist ebenfalls klar. Was der Volksmund längst in den verschiedensten Redensarten: „Wenn Bacchus einheizt, sitzt Venus hinter

---

[32]) Bei Hoppe a. a. O. 77.

[33]) Vgl. Huber, die Hemmnisse der Willensfreiheit. Münster 1904. S. 224.

dem Ofen", „Und der Teufel kommt verschmitzt, wenn man einen Rausch besitzt" oder auch in cynischen Bezeichnungen zum Ausdruck bringt, daß der Alkohol sexuelle Reize auslöst, entspricht den physiologischen Tatsachen. Die Zahlen von Pauly und Bonne, die im Fall einer akuten Alkoholvergiftung bei dem 18 Stunden später erfolgten Tode noch 19,8 cbcm Alkohol im Blute fanden, davon 7,05 cbcm im Hirn, seien nur erwähnt; ebenso die Ergebnisse der Untersuchung von Bodländer, der nach dem Alkoholgenuß von mittleren Dosen (60 cbcm) 1,177 % im Harn des Menschen fand (durch die Haut wurden 0,14 %, durch die Lungen 1,598 % durchschnittlich ausgeschieden). Die Ausscheidung beginnt bald nach der Aufnahme, so daß etwa nach zwei Stunden 47 %, nach zehn Stunden 70 % des genossenen Alkohols verschwinden. Hingegen fanden bei Trunkenen noch 10—12 Stunden nach dem Genuß Ausscheidungen durch den Urin statt, woraus zu schließen ist, daß noch reichliche Menge unverbrannten Alkohols im Organismus zirkulieren.[34]) So ist es dann der zentrale Reiz, der von den mit alkoholhaltigem Blut gefüllten Genitalien ausgeht, der als suggestives Moment zu den Sittlichkeitsdelikten führt.

Die unsittlichen Attentate auf Kinder haben größtenteils im Alkoholismus ihren Grund; wie denn auch der sittliche Fall der jungen Männer eben nach einem potatorischen Exceß statthat, wo schlechte Gesellen ihre sonst zur Schau getragene Maske fallen lassen und die Führung übernehmen auf dem Wege zum Laster. Umgekehrt mindert der Alkohol beim Weibe die Widerstandskraft, Schamgefühl und sittliche Bedenken und der erste Schritt auf dem Weg, der zur Prostitution führt, ist gemacht. Daß bei dem modernen Kuppelei-Unwesen und Mädchenhandel der Alkohol eine große Rolle spielt, ist durch die verschiedensten Skandalprozesse der jüngsten Zeit ja allgemein bekannt geworden, wie nicht minder die Bedeutung des Alkohols im Dienste der Verführung. Konnte doch Bonne konstatieren, daß ihm fast sämtliche unehelich geschwängerte Mädchen, die er in seiner Praxis im Laufe von 15 Jahren gesehen, gestanden, infolge Alkoholgenusses zu Fall gekommen zu sein.[35]) Bei Betrachtung all dieser demoralisierenden Folgen des Alkoholismus wird man F. W. Weber recht geben müssen, wenn er für das Glas des Trinkers, das in der Tat eine Pandorabüchse allen Unheils und unsäglichen Elends ist, die Inschrift empfiehlt:

[34]) Vgl. Hoppe a. a. O. S. 73. Anm. 2 u. S. 91 Anm. 3.

[35]) Vgl. Hoppe a. a. O. S. 340 Anm. 2. Bei dieser Gelegenheit sei an dieser Stelle nachträglich erinnert an den Aberglauben als Ursache mancher derartiger Verbrechen. Wir meinen jene Abart des Blutaberglaubens, wonach Geschlechtskrankheiten (Syphilis und Tripper) durch geschlechtlichen Verkehr mit unberührten Mädchen geheilt würden, wodurch manche Notzuchtsvergehen und Lustmorde ihre Erklärung finden. Vgl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, 2. Aufl. Berlin 1869, S. 126 u. S. 306, wo ein solcher Fall aus dem Jahre 1860 erzählt ist und Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit mit besonderer Berücksichtigung der „Volksmedizin" und des „jüdischen Blutritus", 5.—7. Aufl. München 1900, S. 58 ff.; außerdem Löwenstimm, Aberglaube und Strafrecht, Berlin 1897; ders., Der Fanatismus als Quelle der Verbrechen, Berlin 1899, wo Fälle von Grabschändungen zur Erlangung von Talismanen &c. erwähnt werden.

Zerstörung haust in diesem Scherben,
Auf seinem Grunde schwimmt die Not,
In seinem Schaume spricht Verderben,
Und auf dem Rande tanzt der Tod.

Der Kuriosität halber sei erwähnt, daß Lombroso auch im Tabak ein ätiologisches Moment für das Verbrechen sieht. Er behauptet, daß bei Unerwachsenen der Hang zum Tabak sie zur Faulheit, Trunk und Verbrechen disponiere. Besonderen Nachdruck aber legt er darauf, daß „der Prozentsatz der Tabakkonsumenten unter den Vagabunden, Bettlern, Dieben, Schwindlern &c. 89 % betrage. Unter den verurteilten Trinkern sind 74 % zugleich dem Tabak ergeben, während unter den andern nur 43 % sich befinden. Unter den Rauchern sind 79 % Rezidivisten, unter den Nichtrauchern 55 %![36]) Hieraus soll man deutlich ersehen, daß es ein ätiologisches Band zwischen Tabak und Verbrechen gibt"; während Lombroso selbst in der unmittelbar folgenden Zeile selbst zugeben muß: „daß in Ländern, wo der Tabakkonsum sehr groß ist, die Kriminalität geringer ist, wofür dann als Erklärungsgrund geltend gemacht wird, daß der Mißbrauch der erregenden Substanzen vorwiegend bei den Völkern mit höherer Zivilisation anzutreffen sei."

Was in dieser Beweisführung deutlich zu sehen ist, das ist eine fortwährende Verwechslung des post hoc mit dem propter hoc. Wer zwischen Tabak, und um es gleich dazu zu sagen, Thee und Kaffee und Verbrechen ein ätiologisches Band nachweisen will, kann es nur auf dem Wege der Erklärung der physiologischen-psychologischen Wirkung dieser Stoffe, oder er müßte Verbrechen nennen, welche durch den Mißbrauch dieser Dinge geschehen sind. Abgesehen von der größeren Beweglichkeit der Zunge in bezw. nach oder unter Einwirkung einer „Kaffeeschlacht" oder eines Diebstahls um sich den lang entbehrten Genuß des Rauchens oder Schnupfens wieder zu verschaffen — was aber alles doch nicht ätiologisch betrachtet werden kann — kann nichts angeführt werden.

Mit der Erwähnung der demoralisierenden Folgen des Alkohols sind wir bei einem Faktor angelangt, der durch seine Begleiterscheinungen für die Kriminalität nicht belanglos ist. Es ist das

5. Die Prostitution.

Von Parent du Chatelet, dem Geschichtsschreiber der Pariser Prostitution, stammt das Wort: Die Prostitution sei bei einer Menschenansammlung so unvermeidlich wie die Kloaken, Abdeckereien und Abortgruben. Hat man es so bei der Prostitution mit einem Uebel zu tun, das nicht ausgerottet werden kann — und daß das der Fall ist, lehrt die Geschichte der verschiedenen Unterdrückungsversuche derselben mit ihren Folgen —, so wäre es trotz allem das unglückseligste Verfahren, das Uebel unbeachtet fortwuchern und fortwirken zu lassen. Vielmehr wird daraus die Pflicht für die Gesellschaft folgen, nach Möglichkeit das Uebel einzudämmen, um so mehr als die Gesellschaft selbst aufs entsetzlichste in Mitleidenschaft gezogen wird und es für sie zuletzt doch um Sein oder Nichtsein handelt.

[36]) Lombroso a. a. O. S. 91.

Ganz abgesehen von der Verbreitung venerischer Krankheiten, die eben durch die Prostitution erfolgt und durch Vergiftung des neuen Geschlechts im Keime schon unsägliches Elend über die Individuen, die Familien und die Gesellschaft bringt, muß schon die vielfältige Beziehung der Prostitution zum Verbrechen, die uns allein hier zu beschäftigen haben, der Gesellschaft die Pflicht der Abwehr zuweisen.

Zwar statistische Angaben über die Beteiligung der Prostituierten an der Kriminalität fehlen, so weit es sich nicht handelt um Bestrafung wegen Uebertretung der jeweiligen Polizeivorschriften. Direkt nahe liegend ist ja der Diebstahl durch Ausplünderung ihrer infolge vorausgegangener Exzesse in Baccho oft unzurechnungsfähigen Besucher. Andere wie Lombroso wollen die Prostitution als die spezifische weibliche Kriminalität betrachten und sehen darin eine Art Sicherheitsventil der Gesellschaft, indem die kriminelle Veranlagung des Weibes etwa infolge erblicher Belastung in dieser Weise sich äußere. „Wenn die Fälle von Prostitution in der Kriminalstatistik erschienen, würde der Unterschied in der Kriminalität der Geschlechter ausgeglichen, ja ein Uebergewicht auf seiten des Weibes sein."[37]) Indes bemerkt hingegen Aschaffenburg mit Recht: „Ich glaube allerdings auch, daß wir zuweilen in den Dirnen ein Aequivalent der Verbrecher erblicken dürfen. Manches junge Mädchen würde, um ihre Vergnügungs- und Putzsucht zu befriedigen, zum Diebstahl und zur Unterschlagung greifen, wenn sie nicht durch die Prostitution ihre Wünsche leichter und ausgiebiger befriedigen könnte. . . . Trotzdem glaube ich, daß wir nicht in dem Diebe, dem Straßenräuber, dem Fälscher das Gegenstück zur Dirne zu suchen haben, sondern in dem Bettler und Vagabunden. Nur zum kleinsten Teil zeigen die Dirnen Eigenschaften, die zur Begehung schwerer Verbrechen, zu vorbedachtem, zielbewußtem Handeln unerläßlich sind. Meist sind es gleichgültige, wenig tatkräftige, haltlose, vielfach etwas schwachsinnige Wesen, die wohl vor einem Verbrechen nicht zurückschrecken, wenn die Gelegenheit sich gar zu verführerisch bietet; wie ja auch der Landstreicher einen Uebergriff in fremdes Eigentum gelegentlich nicht verschmäht. Im ganzen aber scheuen Bettler und Vagabunden ebenso wie die Dirnen das energische Handeln."[38])

Bedeutsam sind die indirekten Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen: durch das Kuppler- und Zuhältertum. Diese Zuhälter, deren nom de guerre in den deutschen Städten „Louis", in Paris „Alphonse", in Wien „Strizzi" lautet,[39]) sind förmliche Verbrechernaturen, deren höchst gefährlichen Charakter so mancher Mordprozeß der jüngeren und jüngsten Zeit enthüllt hat. Hier findet auch das Verbrechen nach der Tat Unterschlupf und sichersten Hehl. Aus der in diesen Kreisen heranwachsenden Jugend holt sich die Verbrecher-Armee stets ein mächtiges Kontingent.

Noch muß gesagt werden, daß der Mädchenhandel[40]) mit seinem Verbrechergefolge in direkter Verbindung mit Prostitution und Bordellwesen steht.

[37]) Lombroso a. a. O. 165. [38]) A. a. O. 130—131.

[39]) Krauß a. a. O. 257.

[40]) Vgl. Jahrgang 1904, S. 88 ff. dieser Zeitschrift Meyer: Mädchenschutz und Mädchenhandel u. 1902, S. 123., Julie Eichholz-Hamburg, zur Geschichte des Mädchenhandels.

Aus dem Gesagten mag man ersehen, welch breiter und tiefer Strom von Schmutz und Schlamm, aber auch von Verbrechen aus dieser Tiefe in die Gesellschaft hineinfließt.[41])

6. Die wirtschaftliche Lage.

Daß für eine gerechte Beurteilung der Kriminalität eines Volkes oder einer Bevölkerungsschicht die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Delinquenten unerläßlich ist, wurde schon oben bei der Erwähnung der höheren Kriminalitätsziffer der Katholiken betont. Soll jetzt ein bestimmtes Detailmaterial geboten werden, so wird es nur geschehen können durch Aufzeigen eines ständigen Parallelismus zwischen steigender Kriminalität und sinkender wirtschaftlicher Lage. In etwa konkretes Material müßte da eine Untersuchung über Steigen der Lebensmittelpreise und deren Einwirkung auf die kriminelle Physiognomie der betreffenden Zeit bieten.

In großen Zügen läßt sich ja, wie schon oben bemerkt, leicht die innige Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlicher Lage und Kriminalität sofort

---

[41]) Es sei mir gestattet, hier ein Wort über das ius primae noctis (droit du cuissage oder jambage du seigneur, ius cunnagii, ius deflorationis) zu sagen, wenn es auch nicht unmittelbar mit der Sache zusammenhängt. Oft genug mußte ich bei Durchsicht der betr. Literatur die Wahrnehmung machen, daß dieses ius primae noctis angeführt wurde, um den Kampf der Kirche gegen die Prostitution lächerlich zu machen, wenn man nicht so weit ging der Kirche selbst durch Duldung dieses „Rechtes“ die Mitschuld an der Prostitution aufzuladen. Nach der gründlichen, in ihren Ergebnissen unanfechtbaren Arbeit von Schmidt: Jus primae noctis, Freiburg 1881, ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß es sich bei der Auffassung dieses Rechtes in seinem herkömmlichen unmoralischen Sinne, welche Interpretation erst mit dem 16. Jahrhundert aufkam, um einen gelehrten Aberglauben handelt, der daraus entstanden sein mag, daß man die Namen für ortsübliche Heiratsabgaben absichtlich oder unabsichtlich falsch verstanden hat, indem man diese als eine Ablösung des angeblichen Herrenrechtes betrachtete. (Vgl. Schmidt a. a. O. 64 ff. und 125 ff. ff.: über die in Deutschland üblichen Bezeichnungen dieser Abgaben z. B. Beddemunt, Brautgeld, Brautleut, Bunnede u. s. w.) Aus Schmidts reichem Material sei angeführt, was er sagt über die Beziehungen des Erbrechts zu diesem ius primae noctis: „Nach zahlreichen Gewohnheitsrechten galt im Erbrecht der Grundsatz, daß die Tochter eines Hörigen, welche sich mit einem freien Mann oder mit dem Hörigen einer anderen Grundherrschaft vermählte, dadurch die Möglichkeit verlor, bei dem Tod ihres Vaters dessen Hof zu erben. Sie schied durch die Heirat aus der bisherigen Hörigkeit aus. Es entwickelte sich der Grundsatz: „der Erbe muß sein huldig und hörig nach dem Hofe“.“ Insofern war die Hörigkeit begehrenswert. Hieraus folgt, daß beim Tod eines Hörigen, der keine hofhörigen Erben hinterließ, sein Gut an den Grundherrn zurückfiel. Doch gestattete der Grundherr nicht selten, daß die außerhalb seiner Herrschaft verheiratete Tochter seines Hörigen zur Nachfolge gelangte, wie wenn sie niemals ausgezogen wäre. Oder der Uebelstand wurde durch Tausch ausgeglichen. In einigen Gewohnheitsrechten entwickelte sich die Milderung, daß die Töchter des Hofbesitzers, welche durch Heirat aus der Herrschaft ihres bisherigen Grundherrn ausschieden, sich ihr eventuelles Erbrecht am väterlichen Gute vorbehalten konnten; dies geschah bisweilen dadurch, daß die Neuvermählten die erste Nacht in der Wohnung des Vaters der Braut zubrachten, und daß sie sich darüber bei ihrem Auszug ein Anerkenntnis des Grundherrn (gegen eine Abgabe) oder eine Notariatsurkunde ausstellen ließen. Justus Möser meint, wahrscheinlich sei hierin der Grund des Rechts der ersten Nacht zu finden; es sei ein Recht gewesen, welches die Ehe-

demonstrieren, man denke an den relativ armen Norden Frankreichs und den reicheren Süden, bei Deutschland an denselben Unterschied zwischen Osten und Westen, oder wenn man das Wort eines Verbrechers anführt: „Je n'étais pas ici, quand j'avais des rentes." Den Höhepunkt dieser Betrachtungsweise bedeutet das zur Zeit der Zollkämpfe so viel ausgeschlachtete Wort von Mayr: „Es hatte in der Periode 1835—1861 im bayerischen Gebiete diesseits des Rheins so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preis gestiegen ist, auf je 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während andererseits das Fallen der Getreidepreise um einen Sechser bei der gleichen Zahl von Einwohnern je einen Diebstahl verhütet hat." [42])

Gewiß, das liegt nahe, daß, wo eine Bevölkerung auf ein **Existenzminimum** festgebannt ist, jede dasselbe noch mehr herabsetzende Einwirkung die davon Betroffenen etwa zum Diebstahl treibt, allein von hier bis zu der in dem Mayrschen Ausspruch enthaltenen Uebertreibung ist noch ein weiter Weg. Man darf doch nicht übersehen, daß es nicht ohne weiteres angeht, eine solche Einzeierscheinung, wie die Lebensmittelpreise, die doch wieder mit dem ganzen wirtschaftlichen Leben im Zusammenhang stehen, ohne diesen quasi auf dem Isolierschemel zu betrachten. Wird z. B. eine Erhöhung der Lebensmittelpreise auf die Kriminalität einwirken in einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur mit **höheren Löhnen**? Da läßt sich doch wohl sagen, daß die diesbezügliche Wirkung der Preiserhöhung vollständig ausgeglichen wird durch die Lohnerhöhung; mit einem Wort: es muß die ganze wirtschaftliche Konjunktur berücksichtigt werden. Trifft ein Steigen der Lebensmittelpreise mit einem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang zusammen, so ist natürlich die Reaktion all dieser Umstände zusammen auf die Kriminalität eine ganz andere, als wenn ein solches Steigen in die Zeit einer allgemeinen wirtschaftlichen Prosperität fällt. Daß in diesem letzteren Fall aber gewisse Volkskreise das Plus des Verdienstes zu einem vermehrten Alkoholkonsum aufbrauchen und dadurch eine Steigerung anderer Delikte hervorgerufen wird, welche dann eine tendenziöse Verwertung der Statistik wieder den erhöhten Lebensmittelpreisen zuschieben kann, zeigt, wie große Vorsicht notwendig ist in der Verwertung des diesbezüglichen Materials.

---

gatten erwarben, indem sie die Brautnacht auf dem Hofe zubrachten „und damit gleichsam öffentlich erklärten, daß ihre Nachkommen als in der Hofhörigkeit erzeugt angesehen werden sollten." Er setzt hinzu: „Es ist traurig, daß die Spötter aus einem so edlen und sprechenden Symbol, womit sich die Völker ehe sie schreiben konnten, so gut behalfen, gerade eine der unmoralischesten Handlungen gemacht haben." (A. a. O. 161—162). Ähnlich bezeichnet Wuttke (a. a. O. S. 352) die Fabel von dem ius primae noctis als „einen beharrlich festgehaltenen Aberglauben der Unwissenheit. „Ein solches aller natürlichen und um so mehr der christlichen Sittlichkeit hohnsprechendes Recht hat **nie** bestanden, wenn auch in einzelnen Fällen in verbrecherischer Weise der Frevel selbst verübt oder beansprucht sein mag. Jene fast boshaft festgehaltene Meinung wurde veranlaßt durch die Abgabe, welche die Hörigen für **ihr** ius primae noctis an ihre Herren zahlten, eine einfache Ehesteuer. Seltener (in Frankreich vorkommend) war die Zahlung an die Kirche für Erlaß jener angeblich geforderten Enthaltung in der ersten Nacht" (Toblasnächte).

[42]) Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877, S. 346.

Bei einem Delikt ist der Zusammenhang zwischen Lebensmittelpreis und Steigerung der betreffenden Gesetzesübertretungen unzweifelhaft an der Hand des statistischen Materials zu ersehen: Das ist der Diebstahl und die mit ihm zusammenhängende Hehlerei, wie dies aus der Aufstellung Bergs ersichtlich ist.[43])

Jahr	Getreidepreise (Roggen und Weizen) für 1000 kg in Berlin.	Von je 100 000 strafmündigen Einwohnern der Zivilbevölkerung wegen Diebstahls überhaupt verurteilt.
1882	185,19	325,3
1883	165,37	312,4
1884	159,73	301,3
1885	154,01	279,3
1886	147,26	272,3
1887	145,99	259,1
1888	155,43	251,5
1889	169,64	274,1
1890	**181,32**	**269,0**
1891	216,31	281,2
1892	**184,00**	**311,3**
1893	146,94	269,5
1894	127,10	266,3
1895	132,17	255,4
1896	139,29	247,5
1897	152,08	249,9
1898	170,55	256,4

Besonders beachtenswert sind die Zahlen für die Jahre 1890 und 1892. Anscheinend bildet das Jahr 1892 eine Ausnahme von der der Regel: trotz sinkender Preise eine hohe Diebstahlsquote. Die Ausnahme ist aber nur eine scheinbare, die sich sofort erklärt, wenn man bedenkt, daß es sich handelt um ein Sinken der Preise des Großhandels, dem die Preise des Detailhandels nicht sofort folgen, sondern hinterdreinhinken, weshalb das Sinken der Deteilpreise in der Kriminalität erst nach einem gewissen Zeitraume bemerkbar wird. Jedenfalls geht es nicht an, aus dieser Einzelerscheinung heraus jeglichen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Getreidepreisen zu leugnen.

Aber ist damit bewiesen, daß dieses Anwachsen der Diebstähle eine verzweifelte Situation der damit belasteten Volkskreise bedeutet? Dürfte da nicht auch in Erwägung zu ziehen sein, was wir oben mit von Liszt angeführt haben bei den Jugendlichen, daß diese einmal in der Fabrik eingestellt, an höhere Löhne und damit an vermehrte Lebensbedürfnisse gewöhnt, nach der Entlassung aus der Fabrik bei einer Krise nicht mehr die Kraft haben, den angenommenen Angewöhnungen zu entsagen, und deshalb zum Diebstahl greifen?

[43]) Vgl. Hermann Berg, Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882. Berlin 1902. S. 151.

In diesem Sinne hat Aschaffenburg ohne Zweifel recht, wenn er meint: „Nichts wäre verkehrter als der Schluß, daß jeder Diebstahl eine Verzweiflungstat eines Hungernden oder Frierenden sei. Die von Männern begangenen Diebstähle, und das sind 4/5 aller, richten sich recht selten auf solche Gegenstände, die zur Stillung des Hungers und zum Schutze gegen Kälte dienen. Wichtiger als die nackte Not ist die Unfähigkeit, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Wer gewöhnt ist, eine Menge Geld für Vergnügungen auszugeben, kann nicht leicht in schlechten Zeiten davon lassen. Bei reichlichem Verdienste wachsen die Ansprüche an Wohnung, Kleidung und Nahrung, wachsen aber auch die für Vergnügungen aller Art, in Vereinen und für alkoholische Getränke verausgabten Summen. Die Erfahrung lehrt sogar, daß bedauerlicherweise die notwendigen Ausgaben von dem wirtschaftlichen Aufschwung weniger beeinflußt werden als die für entbehrliche und überflüssige Lebensfreuden. Sinken nun plötzlich die Löhne, oder beansprucht das Steigen der Lebensmittelpreise einen größeren Teil der Einnahmen, so gibt der darunter vor allem leidende Arbeiter nicht gleich die Mitgliedschaft an Athleten-, Turn-, Gesang-, Vergnügungs- und politischen Vereinen auf, ebensowenig wie er sofort die sonntäglichen Ausgaben für Bier und andere Getränke einschränkt. Nicht die Entbehrung des Notwendigsten, sondern die Unfähigkeit, auf die in guten Zeiten erworbenen Lebensgewohnheiten zu verzichten, birgt die Gefahr in sich, der Verlockung zur Unehrlichkeit zu erliegen.“ [44])

Ganz unabhängig von der Schwankung der Lebensmittelpreise verhält sich die Bewegung der Delikte gegen die Person (Beleidigung, Körperverletzung, Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, Widerstand gegen Beamte und Meineid). Diese zeigt eine konstante Aufwärtsbewegung. Zur Erklärung dieser Erscheinung muß auf andere Faktoren rekurriert werden. Auch diese liegen auf der Hand. Es ist die Steigerung und Verdichtung der Bevölkerung, der gesteigerte Verkehr, die rapide Zunahme der Geschäftsbeziehungen aller Art, welche die verschiedensten Friktionen zwischen den Menschen anwachsen läßt, welche dann zu den genannten Delikten wie zur Zunahme der Zivilprozesse führen: „Je zahlreicher, vielseitiger und komplizierter die geschäftlichen Beziehungen der Menschen unter einander werden, in desto höherem Grade müssen sich — naturgemäß, weil es sich um Menschen handelt — Streitfragen entwickeln, welche vor dem Richter zur Entscheidung gebracht werden. Je dichter die Menschen bei einander wohnen und wohnen müssen bezw. durch den geschäftlichen Verkehr auf einander angewiesen werden, desto häufiger findet sich die Veranlassung zu Reibungen aller Art, zu Zank und Streit, zu Beleidigungen und demnächst zu Injurienprozessen und zu Untersuchungen wegen Beleidigung.“ [45])

[44]) A. a. O. 93.

[45]) Starke bei Berg a. a. O. S. 34 f. Ueber die Krisis der 70er Jahre und ihre Einwirkung auf die Kriminalität vgl. Kurt Alexander „Kriminalität u. Wirtschaft“ (Beil. d. Allg. Ztg. Nr. 21 vom 28. Januar 1905): „Gleichzeitig mit dem gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwunge, der infolge des Milliardensegens in Deutschland einsetzte, ging die Kriminalität der Bevölkerung stark zurück. So sank die Zahl der Diebstähle um 25%, der wirtschaftliche Niedergang im Juni 1873

7. Die Gemeinschaftsverbrechen.

Unter diesen führt Lombroso auf die von einer organisierten Verbrecherbande ausgeführten Verbrechen. Er erwähnt dabei die für Italien charakteristischen Komplottformen, der Mafia in Sizilien, der Camorra in Neapel und des Brigantaggio in Süditalien und Sardinien, wobei es aber als arger und nicht verzeihlicher Mißgriff bezeichnet werden muß, wenn er mit Monnier die Macht der Camorra und des Brigantaggio auf das Volk mit der Religion zu erklären sucht. „Die Religion, welche die Priester lehrten, war nichts anderes als Furcht vor dem Teufel; die Politik nichts als Furcht vor dem König, der die Bourgeoisie unter der Fuchtel hielt, indem er ihnen mit dem Proletariat drohte. Alle wurden in Schach gehalten durch die Furcht vor einer unerbittlichen Polizei und Soldateska. An Stelle von Gewissen und Pflichtgefühl trat die Furcht. Man hielt schließlich die Ordnung aufrecht durch Herabdrückung, nicht durch Hebung der Menschen und die Folge davon war, daß die Furcht von den gewalttätigen Naturen geschickt ausgebeutet wurde und ihr mächtiger Bundesgenosse war."[46]) Wenn irgendwo die sozialen Verhältnisse zur Erklärung des Verbrechens herangezogen werden müssen, so doch wahrlich hier. Wenn, wie gesagt wird, das Volk die Mafioten und die Glieder der Camorra und des Brigantaggio als seine Helden und auch als seine Rächer gegenüber einer sie drückenden und mit Steuern aussaugenden Regierung feiert, sind solche Erklärungen dieser Erscheinungen, wie sie Monnier und Lombroso belieben, nicht mehr am Platze. Wenn es ferner der Regierung der Italia unita in dem halben Jahrhundert ihres Bestandes nicht gelingen will, diesem Uebel beizukommen, wie die jüngsten Mafioten-Prozesse gezeigt haben, sollte man sich hüten, der ehemaligen Regierung Vorwürfe zu machen. Bemerkt doch auch selbst Lombroso: „Die Geschichte zeigt, daß alle alt hergebrachten Erscheinungen des Volkslebens nicht auf einen Schlag beseitigt werden können."

Wenn derartige Dinge für Deutschland heute, da die moderne Polizei die Existenz von Banden, wie ehedem der Mersener, Krefelder, Neußer Bande (der „Bocksreuter"), der Bande des Schinderhannes u. a. unmöglich macht, nicht mehr in Frage kommen, abgesehen natürlich von den Diebesbanden der modernen Großstädte, so doch andere Vorkommnisse, welche mit der modernen industriellen Entwicklung zusammenhängen, wie in

aber, der eine beispiellose Ausdehnung annahm, hatte ein gewaltiges Fortschreiten der Kriminalität im Gefolge. Die Vermögensdelikte zeigten eine starke Neigung zum Steigen, und zwar vermehrten sie sich in absoluten Zahlen von 50000 im Jahre 1871 auf 80000 im Jahre 1878, die Diebstähle allein nahmen um 30% zu. Die Kriminalität gegen die Person, welche unmittelbar nach dem Krieg einen großen Tiefstand gezeigt hatte — sie schwankte 1871—1873 zwischen 15000 und 21000 — steigerte sich bis 1878 auf 35650. Die Meineidsdelikte wuchsen von 659 auf 1159. Diese gewaltigen Verschiebungen in der Kriminalität zeigen den furchtbaren Einfluß, den die Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage hervorzurufen in der Lage sind. Allerdings darf man nicht vergessen, daß die Umwälzungen, welche die Gründerperiode im Gefolge hatte, so gigantischer Natur sind, daß man sie zum Glück nicht als Norm für den Verlauf moderner Krisen hinstellen darf."

[46]) Lombroso a. a. O. 192—193.

erster Linie der Streik und die mit ihm verbundenen Massenausschreitungen gegen das fremde Besitztum, gegen die Polizei und gegen „Streikbrecher" Da spielt die Psychologie der Massen eine Rolle, und so paradox es klingen mag, so wahr ist es doch: mit der Zahl der einer Versammlung anwohnenden Menschen nimmt die Herrschaft der Vernunft, des kühlen Denkens ab, und es tritt an deren Stelle die Macht der Phrase, des Schlagwortes infolge der Massensuggestion. Wie die Massen unter dem Einfluß der Suggestion stehen, kann man im Theater hundertmal beobachten, das ganze Klaque-System, um einem Stück zum Erfolg zu verhelfen, ist darauf aufgebaut, und jeder Redner, der es versteht, ein bon mot oder ein Schlagwort hinzuwerfen oder auch nur einen bezeichnenden Gestus zu machen, hat gewonnenes Spiel. Sind vollends Frauen in einer größeren Anzahl in einer Versammlung anwesend etwa zur Zeit eines Streiks, wo die Not und Entbehrung die Aufregung bereits geschaffen, macht vollends das Schnapsglas die Runde und kommt noch alkoholische Erregung dazu, bedarf es nur eines Funkens, um diese Massen zu den wahnsinnigsten Exzessen hinzureißen, um so mehr, je mehr zweifelhafte Elemente in solchen Zeiten als „Arbeiter" auftauchen. Die Demolierung der Fabriken, wie sie Gerhart Hauptmann in seinen „Webern" geschildert, ist dann das Finale. Es war daher psychologisch sehr weise gehandelt, als die Streikführer im letzten Bergarbeiterstreik die Parole ausgaben: Weg mit dem Alkohol!

Zusammenfassung: Fassen wir das Gesagte zusammen, so sehen wir das eine: Der Gedanke, das Verbrechen nicht als Abstraktum, sondern als Konkretum zu betrachten, ist sehr fruchtbar an Material für die objektive Bewertung desselben. Was beim ersten Blick vielleicht als fernab allen gesellschaftlichen Beziehungen stehend, als momentane Explosion einer individuellen Ueberreiztheit erschien, das enthüllt sich bei näherem Zusehen als mit tausend Fäden verflochten in die Bewegungen des gesellschaftlichen vorab des wirtschaftlichen Lebens.

Ist aber damit das Verbrechen erklärt? Es fehlt nicht an Autoren, welche das behaupten. Es ist ja so bequem dann, von diesem Standpunkt aus, wonach einzig und allein die soziale Lage die Vollursache des Verbrechens sein soll, leidenschaftliche Deklamation gegen die Gesellschaft zu richten unter der vorgeschobenen Behauptung, durch Schaffung besserer sozialer Verhältnisse, einzig und allein durch Beseitigung der Armut, lasse sich Verbrechen und Prostitution im Handumdrehen beseitigen und was derartige sozialdemokratische Rezepte noch mehr sind. Gewiß wir haben Not und Elend als treibende Faktoren beim Verbrechen kennen gelernt, aber auch gesehen, daß die aus diesen Dingen resultierenden Verbrechen nicht nur auf Objekte zur Linderung der unmittelbaren Not zielen, wie auch, daß mit aufsteigender Entwicklung der wirtschaftlichen Lage andere Quellen des Verbrechens fließen, nicht zuletzt der Alkoholismus. Für die Prophylaxe des Verbrechens geben diese Beobachtungen recht wertvolle Fingerzeige dahin, daß eben die Linderung des sozialen Elends der beste Kampf gegen das Verbrechen ist, die Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik; aber damit ist immer nur eine Seite des Verbrechens berücksichtigt, seine Beziehung zur Gesellschaft aber noch nicht seine

Beziehung zum Verbrecher d. h. es muß auch das verbrecherische Individuum herangezogen werden nicht bloß zur vollen Erkenntnis des Verbrechens, sondern erst recht zur richtigen Fragestellung nach den Mitteln der Bekämpfung des Verbrechens.

II. Verbrechen und Individuum.

Nicht einem unbeschriebenen weißen Blatte Papier, das er selbst erst mit dem Inhalt seines zukünftigen Lebens auszufüllen hätte, gleicht der Mensch bei Beginn seines Lebensweges; vielmehr sind ihm bereits Linien vorgezogen, in deren Richtung oder in dem Streben um deren Beseitigung sich die Entwicklung seines inneren Lebens abspielt. Das ist jene natürliche „Mitgift", die er von Vater und Mutter erhält und die er beim Erwachen seines Bewußtseins gegeben vorfindet, jene natürliche „Veranlagung" oder „Belastung" — denn wirklich als drückende „Last" erweist sich oft diese natürliche Mitgift für viele —, die mit dem actus generationis und den psychisch-physischen Zuständen des Vaters während desselben ihren ersten Anfang nimmt und während des intrauterinen Fötallebens von seiten der Mutter ihre Fortsetzung erfährt. Nicht bloß auf die körperliche Organisation, den körperlichen Habitus beschränkt sich diese elterliche Einwirkung, sondern eben bei dem innigen Zusammenhang zwischen Leib und Seele auch auf die geistigen und sittlichen Anlagen. Nicht vergessen darf werden, daß wohl schlechte Anlagen durch eine sorgfältige Erziehung paralysiert werden können, aber umgekehrt auch die besten Anlagen durch eine schlechte Erziehung zum Schlechten verkehrt werden können.

Der Gedanke dieser Belastung und Vererbung ist ja der Moderne wohl bekannt. Er begegnet uns bei Zola in seiner Romanserie „Die Rougon-Macquart" wie bei Ibsen und Gerhart Hauptmann. Man erinnere sich der Worte des Doktor Ranke im Puppenheime: „Mein armes unschuldiges Rückenmark muß für meines Vaters lustige Leutnantstage büßen", oder wie in „Vor Sonnenaufgang" Hauptmanns Alfred Loth seine Geliebte nicht heiraten will, sondern in den Tod treibt, weil deren Vater ein Säufer ist und der Hang zur Schnapsflasche durch drei Generationen hindurch sich fortgepflanzt hat — auch die Hanne im „Fuhrmann Henschel" ist die Tochter eines Trinkers — oder an „Die Gespenster" von Ibsen — eben der Väter Sünden, die bis ins 3. und 4. Glied fortwirken, die den Menschen auf seinem Lebensweg begleiten, die er abschütteln will, aber doch nur für kurze Zeit sie los wird, bis er sie plötzlich wieder im Nebenzimmer flüstern hört. Auch in „Rose Bernd" hören wir die blinde Notwendigkeit anklingen, unter deren Einfluß der Mensch in seinen Handlungen vorwärts geschoben wird; diesmal das Milieu, das von außen her sich geltend macht. Wem schon im Leben Menschen begegnet sind, in deren Aszendenz ein Tropfen wenn auch nicht Zigeunerblut so doch Blut aus dem fahrenden Volk, vom „jenischen Adel" einmal geraten ist, wer Zeuge gewesen, wie diese Epigonen unter dieser Naturgabe gelitten, wie sie oft das Leben so schwer, oder auch wieder so leicht nehmen, je nach der sozialen Stellung, die sie errungen, der erst

kann sich eine Vorstellung machen, wie gewaltig eine solche „Belastung", die noch weit entfernt ist von Geisteskrankheit u. ä., in das Seelenleben der davon Betroffenen eingreift, aber auch, wie ein solcher, falls ihn das Leben auf Abwege führt, ganz anders zu beurteilen ist, als ihn die gewöhnliche Alltagsweisheit dann zu richten pflegt!

Mit Recht sucht deshalb die moderne Kriminal-Psychologie auch in das Seelenleben des Verbrechers einzudringen. So schwierig diese Aufgabe auch ist, schon in der Beischaffung des zur Unterlage einer wissenschaftlichen Untersuchung dienenden Materials, so wichtig ist ihre Inangriffnahme. Grenzüberschreitungen, die bei jeder jungen Wissenschaft vorkommen, dürfen nicht auf deren Konto gesetzt werden. Auch die Versuche, die innerste Wurzel des Verbrechens loszulegen, sind von solchen Fehlgriffen und Irrgängen nicht verschont geblieben. Zu diesen Irrgängen gehört vorab der Versuch aus der körperlichen Organisation des Menschen seine innere Moralität, seine Neigung zum Verbrechen, seine wirkliche Verbrechernatur erweisen zu können.

1. Die kriminal-anthropologische Hypothese von Lombroso.

Der Gedanke, daß eine verbrecherische Natur schon im Aeußeren zu erkennen sei, ist nicht erst eine Entdeckung der Neuzeit. Das Wort „Verbrecherphysiognomie" dürfte international sein, wie auch die Erkenntnis, daß die Berufsarten bis zu einem gewissen Grade einen „Typus" schaffen; bekannt ist der Typus des Geistlichen, katholischen wie protestantischen, des Lehrers, Offiziers, Schneiders ꝛc; der Blick in den nächst besten Jahrgang unserer Witzblätter kann darüber genügend orientieren. Auch das viel zitierte Wort Shakspeares:

„Laßt wohlbeleibte Männer um mich sein
Mit glatten Köpfen und die nachts gut schlafen,
Der Cassius dort hat einen hohlen Blick;
Er denkt zu viel; die Leute sind gefährlich"

gibt demselben Gedanken Ausdruck.

In den Dienst der Verbrechensforschung wurde dieser Gedanke gestellt durch Gall, den Vater der Phrenologie.

Galls Ausgangspunkt war die Anschauung, daß die verschiedenen Seelenvermögen an gewisse Gehirnprotuberanzen (Hervorragungen) lokalisiert seien; diesen Gehirnprotuberanzen entsprächen dann bei dem Wachstum des vom Schädel engumschlossenen Gehirns Protuberanzen am Schädel, der sich beim Wachstum allen Modalitäten des Gehirns anpassen müsse, so daß die Innenfläche eines Schädels ganz genau die Gehirnoberfläche wiedergebe, so daß es also möglich wäre, aus der Schädelbildung auf die geistigen Charaktereigenschaften zu schließen, was Gall auch bei seinen berühmten Gefängnisbesuchen probierte.

Mit der Begründung seiner Theorie ist auch schon deren wunder Punkt aufgezeigt. Denn der Schädel verhält sich in seinem Wachstum dem Gehirn gegenüber gar nicht so passiv wie Gall gemeint. Schon aus rein anatomischen Gründen heraus hat dann Hyrtl den Ausspruch getan: „Die einfache anatomische Wahrnehmung, daß den Erhabenheiten des

Schädels keine Erhabenheiten des Gehirns entsprechen, hat über das Schicksal dieser Verirrung des menschlichen Geistes für immer den Stab gebrochen.“ [47])

Andere schlossen aus der Physiognomie auf den Charakter ihres Trägers und sahen in der Aehnlichkeit gewisser Gesichtsteile mit denen mancher Tiere einen Beweis für das Vorhandensein der dem betreffenden Tiere eigentümlichen Charaktereigenschaften. So bedeutete die breite Stirn Furchtsamkeit, weil der Affe furchtsam ist, das struppige Haar Gutmütigkeit, als Charakter des Löwen, die gekrümmte Nase Diebstahl (Rabe und Geier) und was dergleichen Spielereien noch mehr waren.

Nun ist es ja gewiß wahr, daß das Innenleben des Menschen seine unverkennbaren Runen in ein Menschenantlitz eingräbt, wie ja manchem nach einem Volksausdruck, seine ganze Vergangenheit ins Gesicht geschrieben steht, gleichwohl muß man sich hüten vor all zu kühnen und raschen Urteilen. „In der Physiognomie eines Individuums einen Beweis für den verbrecherischen Charakter desselben finden zu wollen, wäre eine schwere, sündhafte Voreingenommenheit, welche ein Geschworener, ein Strafrichter, ein Kriminalist weit von sich weisen sollte. Selbst der von seiner Wissenschaft fanatisch begeisterte Lavater warnt vor dieser Einseitigkeit.“ Den Heiligen vom Spitzbuben schlechtweg am bloßen Schädel zu unterscheiden, wer hat jemals diese Prätension gemacht? Ich weiß von keinem Physiognosten, der diese Anmaßung gehabt hat.“ [48]) Immer wird richtig bleiben, was Kant am Schlusse seiner Abhandlung „Von der Physiognomik“ sagt: „Von den Gefangenen im Rasphuis in Amsterdam, im Bicêtre in Paris und in Newgate in London merkt ein geschickter, reisender deutscher Arzt an, daß es dort meistenteils knochige und sich ihrer Ueberlegenheit bewußte Kerle waren; von keinem aber wird es erlaubt sein mit dem Schauspieler Quen (Kean) zu sagen: „Wenn dieser Kerl nicht ein Schelm ist, so schreibt der Schöpfer keine leserliche Hand“. Denn um so gewaltsam abzusprechen, dazu würde mehr Unterscheidungsvermögen des Spiels, welches die Natur mit den Formen ihrer Bildung treibt, um bloß Mannigfaltigkeit der Temperamente hervorzubringen, von

---

[47]) Vgl. Baer, Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. Leipzig 1893 S. 12. Von diesem Verwerfungsurteil hebt sich scharf ab der Enthusiasmus, mit welchem Galls Lehre in England und Frankreich aufgenommen wurde. Man lese folgende Aeußerung George Combes, des konsequentesten Anhängers von Gall: „Ich betrachte es als eine heilige Pflicht auszusprechen, daß nach meinem bescheidenen Urteile die gegenwärtige Generation dieselben Szenen wiederholt hat, welche den Zeiten Galileis und Harveys einen so tiefen Makel aufgeprägt haben. Die Entdeckungen des Umschwunges der Erde und des Blutumlaufs waren herrliche Entdeckungen des Genies, lehrreich und wohltätig für die Menschheit, aber ihre Resultate, verglichen mit den Folgen, welche notwendig aus Dr. Galls Entdeckungen der Funktionen des Gehirns hervorgehen müssen, schwinden zu verhältnismäßiger Unbedeutenheit zusammen. Wenn ich vorwärts blicke zu der Zeit, wo die wahre Natur der Entdeckungen Galls vollkommen erkannt sein werde, so kann ich nicht mehr zweifeln, daß die Nachwelt ein ebenso eifriges Bestreben zeigen wird, sein Andenken in Ehren zu halten, als seine Zeitgenossen an den Tag legten, ihn selbst mit Verachtung zu behandeln.“ (George Combes System der Phrenologie aus dem Englischen von Dr. L. Hirschfeld. Braunschweig 1833. II. Auflage 1825. S. 495 Schlußwort). — Bei Baer S. 413.

[48]) Baer a. a. O. 210.

dem, was sie hierin über die Moral tut oder nicht tut, gehören, als wohl irgend ein Sterblicher zu besitzen sich anmaßen darf.“[49])

Eine Renaissance in gewissem Sinne erlebte der diesen Anschauungen zu Grunde liegende Gedanke, daß die Psyche des Menschen im Körper sich widerspiegle, in der kriminalanthropologischen Schule, deren Führer der Turiner Irrenarzt Cesare Lombroso geworden. Das Buch, mit dem er 1876 seine Theorie der Oeffentlichkeit übergab, trägt den Titel „L'uomo delinquente in rapporto all' antropologia, giurisprudenza ed alle discipline carcerarie“, das alsbald in fast alle Sprachen übersetzt wurde.

Lombroso will bei den von ihm untersuchten Verbrechern gewisse körperliche Anomalien wahrgenommen haben. Zu den vorherrschenden Kennzeichen des Verbrechers gehört eine enorme Entwicklung der Kinnlade, vorab Prognathismus, spärlicher Bartwuchs und volles Haupthaar; in zweiter Linie Asymmetrie des Kopfes, abstehende Henkelohren, fliehende Stirn, Schielen und krumme Nase. Im einzelnen glaubt er folgende Anomalien[50]) wahrgenommen zu haben:

Anomalien	Männer		Weiber		
	Verbrecher 219	Ehrliche 200	Ehrliche	Verbrecherinnen 83	122
	%	%	%	%	%
Starke Kinnlade	30,0	7,0	5,0	30,0	9,8
Bartmangel	32,0	5,0	6,0	5,0	—
Vorragende Stirnhöhlen .	28,0	14,0	31,0	15,0	—
Falscher finsterer Blick . .	23,0	1,0	—	25,0	9,0
Dichte Haarfülle	21,0	1,0	2,0	7,0	—
Henkelohren	18,0	5,0	8,0	3,0	5,8
Vorragende Jochbeine . .	10,0	4,0	15,0	12,0	1,4
Schielen	10,0	0,4	3,0	6,0	—
Fliehende Stirn	8,0	2,0	10,0	2,0	4,2
Prognathie	4,0	0,2	6,0	2,0	—
Ungleiche Gesichtshälften .	3,0	—	7,0	13,0	—
Weibisches Aussehen . .	11,0	—	—	—	—
Männliches Aussehen . .	—	—	—	12,0	—
Starres Auge	4,0	—	1,0	3,0	9,8
Gesenkte Augenlieder . .	2,0	0,2	—	—	—
Behaarung besonders der Stirne	—	—	—	—	3,1
Entstellung der Nase . .	2,0	—	—	—	—
Niedrige, schmale Stirne .	3,0	0,7	10,0	9,0	4,2
Schmale Lippen	2,0	1,0	3,0	14,0	15,4
Verbrechertypus	25,0	2,0	2,6	27,0	26,0
Keine Anomalien	16,0	61,0	—	15,0	—

Diese Einzelheiten verdichten sich dann zu dem eigenen „Verbrechertypus,“ von dem wir uns etwa dieses Portrait zu machen haben: Der Verbrecher ist groß und schwer, besitzt lange Arme, ist häufig Linkshänder;

[49]) Bei Baer a. a. O. 211.
[50]) Vgl. Gutberlet a. a. O. S. 140.

der Schädelinhalt bleibt hinter dem Durchschnitt zurück; Schläfenfortsätze am Stirnbein, Entwickelung des Stirnsinus, Größe der Jochbogen, Vorspringen der Augenbrauen, Prognathismus, Dicke der Schädelknochen, Häufigkeit der Hinterhauptsgrube zeichnen seinen Schädel aus. Das Gesicht zeigt uns verbildete, henkelförmig abstehende Ohren, schiefgestellte schielende Augen, krumme Nase, eine fliehende, enge Stirn, reiches Haupthaar, spärlichen Bartwuchs, gewaltige Kinnlade. Hierzu gesellen sich dann noch eigentümliche Erkrankungen, specifische Erscheinungen im Stoffwechsel, Gefühllosigkeit gepaart mit Leichtsinn und Aberglauben. Seine Neigung zum Tätowieren und der Gebrauch einer eigenen Sprache, der Gaunersprache, beweist, daß dieser Verbrechertypus in manchen Fällen einen Atavismus bedeutet, einen Rückschlag in eine von dem Gros der Menschheit bereits zurückgelegte tierische Entwicklungsstufe.

Lombrosos Prophet in Deutschland, Kurella, faßt des Meisters Lehre dahin zusammen:

„Diese Hypothese besagt, daß alle echten Verbrecher eine bestimmte, in sich kausal zusammenhängende Reihe von körperlichen anthropologisch nachweisbaren, und seelischen, psychophysiologisch nachweisbaren Merkmalen besitzen, die sie als eine besondere Varietät, einen eigenen anthropologischen Typus des Menschengeschlechtes charakterisieren und deren Besitz ihren Träger mit unentrinnbarer Notwendigkeit zum Verbrecher — wenn auch vielleicht zum unentdeckten — werden läßt.“[51])

Wird einmal ein Verbrechertypus angenommen, so kann man bei einem einzigen nicht stehen bleiben, sondern wird für die verschiedenen Verbrechen verschiedene Typen suchen: Mörder-, Dieb-, Raubmörder-, Vagabunden-Typus.

Die Sache wäre soweit ja recht nett für die Polizei, die dann nur die „physisch defekten“ Individuen im Interesse des Schutzes der Gesellschaft irgendwo zu internieren hätte und diese an den nicht zu verleugnenden Charaktereigenschaften des „Typus“ leicht erkennen könnte, wenn sie nicht einen gewaltigen Haken hätte, nämlich den Nachweis dieser eigenartigen Schädelformen. Was dann, wenn man diese Beschaffenheit des Schädels, Gehirns, Kiefers, Haarfarbe usw. auch bei ehrlichen und völlig harmlosen Menschen nachweisen kann und ebenso nachweist, daß richtige Schwerverbrecher von diesem Verbrechertypus keinen Zug hatten?

Dieses Mißgeschick ist aber der neuen Hypothese nicht erspart geblieben. Nehmen wir der Einfachheit halber das von Lombroso selbst vorgelegte Zahlenmaterial, um an diesem selbst die — Haltlosigkeit der Hypothese, die damit bewiesen werden soll, zu erkennen: Man beachte nach dem Vorstehenden: unter 200 ehrlichen Männern haben 7 % eine „starke Kinnlade“ und unter 122 Verbrecherinnen 9,8. Will man im Ernste behaupten, daß es sich da noch um ein Charakterspezifikum handeln kann? Nehmen wir die vorragenden Stirnhöhlen, so überwiegen diese bei den ehrlichen Weibern, könnten also füglich als Ehrlichkeitsmerkmal gebucht werden; das Gleiche gilt von den Henkelohren, den vorragenden Jochbeinen und der fliehenden Stirn. Anderwärts hat Lombroso für die

[51]) Naturgeschichte des Verbrechers. Stuttgart 1893, S. 2.

angegebenen Anomalien bei den Gelegenheitsverbrechern einen Prozentsatz von 17 % berechnet, wie viele von den hier angeführten erreichen diesen?

Wollen wir einige Urteile von Fachleuten anführen, so möge der Hinweis auf das große Werk von Baer genügen, „der Verbrecher in anthropologischer Beziehung", dessen Autor den von Lombroso betonten Einzelheiten eifrigst nachgeht und zu einem vollständig ablehnenden Verdikt gelangt.

Hier heißt es von den von Lombroso so sehr als Degenerations- bzw. Kriminalitätszeichen betonten Anomalien: „Es gibt keine einzige dieser Anomalien, welche nicht auch bei vollkommen unbescholtenen, ehrlichen Menschen angetroffen wird. Manche Anomalie kommt so häufig vor, daß sie als normal gelten kann. Von den Gesichtsasymmetrien behauptet C. Hesse, nachdem eine solche auch an dem Kunstideal der Statue der Venus von Milo konstatiert ist, daß sie bei allen Menschen vorkommen, und zwar beschränkt auf die obere Hälfte des Gesichts, weil in der Regel infolge starker Entwicklung der linken Gehirnhälfte die linke Schädelhälfte überwiegt, und dem entsprechend die Nase schief, Ohren und Augen nie gleich hoch stehen, während alle Teile von der Nase abwärts streng symmetrisch sind. Dasselbe gilt von den Mißbildungen des Ohres. Féré und Séglas machen darauf aufmerksam, daß man die meisten dieser Anomalien bereits an den Statuen der Alten findet, ebenso bei den Statuen der olympischen Gottheiten als bei anderen Statuen beliebiger Art. Wenn die Verbildungen der Ohrmuschel an eine atavistische Formation denken lassen, weil diese Varietäten sich bei Anthropoiden und Affen finden, so ist das bei der Adhärenz des Ohrläppchens ganz unzulässig, weil dieses bei keinem Affen angewachsen, sondern stets tief getrennt ist. Dieselben Forscher haben übrigens bei 1233 Personen im Krankenhause der Salpetrière bei Geistesgesunden, Geisteskranken, Epileptikern und Idioten diese Anomalie des Ohres untersucht und verglichen, und haben sie bei den Geistesgesunden häufiger oder wenigstens ebenso häufig als bei den anderen gefunden."[52])

Ueber die Schädeldeformitäten als Beweis eines Verbrechertypus urteilt Baer: „Nach unserer Ueberzeugung hat der Verbrecherschädel in seiner Formation durchaus nichts Spezifisches, das dazu berechtigt, ihm als atypisch zu betrachten. Wir geben zu, daß an dem Verbrecherschädel Abnormitäten einfacher und schwerer Art, vereinzelt und kombiniert, vorkommen. Diese Anomalien sind aber immer solche, die in ihrer großen Mehrzahl auch bei normal denkenden und normal handelnden Menschen auftreten, sie sind alle der Art, daß aus ihnen mit Ausnahme der excessiv pathologischen Formen niemals auf intellektuelle, und noch viel weniger auf moralische Defekte ihrer Träger geschlossen werden kann. Alle diese Deformitäten an Verbrecherschädeln sind nur Zeugnisse von dem niedrigen Wert ihrer Organisation, welcher wiederum in mehr oder minder hohem Grade dem Charakter der Degeneration der Volksgeschichten entspricht, aus denen die Verbrecher zum größten Teile hervorgehen."[53])

[52]) A. a. O. 190—191.

[53]) A. a. O. 117. Merkwürdigerweise bleibt der oben gesperrte Relativsatz weg, wenn diese Stelle sonst zitiert wird, um als eine Quasi-Anerkennung für

Was noch die ethischen Defekte anbelangt — (über die psychischen, die sog. moral insanity in anderem Zusammenhang) —, welche Lombroso wahrgenommen haben will, wie Gemütsstumpfheit und Gemütsdumpfheit, Interesselosigkeit an Familienangelegenheiten, Mangel an Liebe zu Eltern und Verwandten, so ist selbstredend zu berücksichtigen die Vergangenheit des Delinquenten, ob und unter welchen Umständen er überhaupt ein Familienleben kennen gelernt hat oder nicht; nimmer aber kann daraus auf einen besonderen Typus geschlossen werden.

Aus reicher Erfahrung heraus urteilt Baer über seine diesbezüglichen Wahrnehmungen an Gefangenen: „Am stärksten sind von den instinktiven Empfindungen die Liebe und die Zuneigung zu den Eltern, zu den Kindern, zur Familie erhalten. Es ist nicht selten ebenso rührend wie überraschend, wiederholt rückfällige Verbrecher mit äußerster Anstrengung aller Körperkräfte im Gefängnis arbeiten, jede noch so kleine Ausgabe vermeiden zu sehen, lediglich um von dem Arbeitsverdienst die kranke Mutter

---

Lombroso verwertet zu werden (vgl. z. B. Aschaffenburg a. a. O. S. 144, der übrigens gegen Lombroso sich erklärt wenn auch eingeschränkt und ihm (S. 137) „verblüffende Kritiklosigkeit" vorwirft; ebenso die Schulz'sche (Irenäus-Pilatus) Broschüre: „Was verlangen wir vom Richterstande" 3. Aufl. 15); und doch gibt dieser Relativsatz den Worten von dem „niedrigen Wert ihrer Organisation" einen sehr anderen Sinn als die Anhänger der Lombrososchen Theorie damit verknüpfen. Was Baer damit meint, ergibt sich am besten aus der Zusammenfassung am Schlusse seines Werkes: „Verbrecherfamilien mit bestimmten Typen mögen vorgekommen sein, und auch noch vorkommen besonders in den großen Weltstädten, wo die Verbrecher in den engsten Gassen und Räumen, scheu vor dem Lichte des Tages und der Gerechtigkeit verborgen, dicht zusammengeschart leben und in beständiger Inzucht sich fortpflanzen, denselben Trieben und Neigungen sich überlassend. Solche Brutstätten der in Frage stehenden Verbrecherklassen waren in früherer Zeit sicher häufiger, und mögen auch dort noch jetzt häufig sein, wo dieser Abschaum der Gesellschaft zusammengepfercht lebt. Auf diese Verhältnisse scheint lediglich das zu passen, was Maudsley in sehr lebhafter Weise von den typischen Verbrecherklassen schildert. „Alle diejenigen, meint er, welche die Verbrecher beobachtet haben, wissen, daß sie eine besondere Klasse von Wesen sind, die, dem Bösen ergeben, sich in großen Städten, in Diebesquartieren herdenweise zusammenfinden, der:Völlerei, Trunksucht und Ausschweifung ergeben sind, und ohne Sorge um die Bande der Ehe oder um die Hindernisse der Verwandtschaft eine Verbrecherbevölkerung von degeneriertem Wesen erzeugen. Es ist eine Tatsache der Erfahrung, daß die Verbrecherklassen eine degenerierte oder krankhafte Varietät der menschlichen Gattung darstellen, welche sich durch eigene Charaktere körperlicher oder geistiger Inferiorität auszeichnen. Diese Art von Individuen, hat man treffend gesagt, ist eben so deutlich von der Klasse ehrlicher und rechtschaffen geborener Arbeiter zu unterscheiden als ein schwarzköpfiges Schaf von allen anderen Schafen. Ein Polizeiagent oder ein Gefängnis-Direktor, meint er, findet sie, wenn er nur einige Erfahrung hat, ohne Schwierigkeit aus der Menge heraus, in der Kirche oder auf der Straße. Ein Familienzug kennzeichnet sie als Kameraden, durch die Hand der Natur für das Schandwerk gebrandmarkt. In den modernen Großstädten scheinen sie immer mehr zu verschwinden, je mehr diese unheimlichen Verbrecherherbergen mit den elenden Schmutzgassen beseitigt werden, je mehr dem Gedeihen dieser typischen Gestalten der Nährboden entzogen wird. Wenigstens kann mit Bestimmtheit und der vollen Wahrheit entsprechend behauptet werden, daß in Berlin unter seinen vielen Verbrechern und antisozialen Elementen von einem Typus nicht einmal im professionellen Sinne gesprochen werden kann. Unter den vielen Tausenden von Gefangenen haben wir in unserer langjährigen Tätigkeit auch niemals etwas von einer spezifischen, typischen Formation beobachtet." (A. a. O. 332—333.)

oder die zurückgelassene Familie in ihrer Not zu unterstützen. Ueberaus gefühlsreich sind zuweilen die Briefe der Verbrecher an die nächsten Angehörigen und die Bekümmernis um diese, und tief ergreifend ist der Schmerz, wenn üble Nachrichten von der Familie dem Gefangenen zugehen. Die jugendlichen Verbrecher werden bei der Erinnerung an die Eltern und Geschwister gar häufig zur Scham und Reue bekehrt; zu Tränen gerührt sind nicht selten die Erwachsenen, wenn sie an Weib und Kind denken. Viele werden durch diese innige Bande der Familienanhänglichkeit von dem Begehen neuer Missetaten bewahrt. Diese tiefe Gemütsseite menschlichen Lebens kann aber nur bei demjenigen erwartet werden, der ein Familienleben überhaupt kennen gelernt, dem ein Elternherz in Liebe und Güte entgegengeschlagen, der mit Geschwistern vereint im Elternhause gelebt. Bei der großen Mehrheit der Verbrecher sind die Erinnerungen an das Elternhaus jedoch oft tief traurig und betrübend; Unfriede und Zwist zwischen den Eltern, Roheit und gemeine Ausschweifung, Mißhandlung und Lieblosigkeit waren die Vorbilder, die sie gesehen. Andere, früh verwaist, haben ihre Eltern gar nicht gekannt, sind früh aus dem Elternhause gestoßen, von den Geschwistern getrennt und ohne den erwärmenden Hauch der Eltern- und Geschwisterliebe durch das Leben gegangen.

Gefangene dieser Art, und diese bilden einen großen Teil der Gefängnisinsassen — sind kalt und starr geblieben, ihnen fehlt diese reiche Quelle beglückender Gefühlsempfindungen, die erste Anregung, sich selbst zu vergessen und für andere zu leben." [54])

Wie sehr Lombroso und mit ihm die ganze Schule mit Phantasiegebilden arbeiten, zeigt die Behauptung, daß der Verbrecher einen atavistischen Rückschlag auf eine von der Menschheit bereits zurückgelegte Stufe der tierischen Entwicklung darstelle. Danach wäre also der Verbrecher ein Anachronismus ein Wilder im zivilisierten Lande, eine Art Monstrum, einem Tier vergleichbar, das vom häuslichen, gewohnheitsmäßig zur Arbeit angehaltenen Tiere geboren, plötzlich in tollste Wildheit ausbricht. „Versetzen wir einen unserer prähistorischen Urahnen in die geordneten Zustände unserer jetzigen Gesellschaft, und wir haben einen Verbrecher. Der jetzige Verbrecher ist zu spät gekommen; mehr als einer von ihnen wäre zur prähistorischen Zeit ein angesehener Chef des Stammes gewesen". [55])

Wie soll diese Behauptung bewiesen werden? Einmal mit der neuen Behauptung, daß dem Verbrecher ethische und moralische Qualitäten abgehen, und mit dem Hinweis auf das Tätowieren, das, in Verbrecherkreisen sehr beliebt, ein Nachhall der diesbezüglichen Gewohnheit der „Wilden" sei, und auf die Gaunersprache, welche viele onomatopoetische Worte enthalte, ganz so wie man sich die ursprünglichste Entwicklung der Sprache am Uranfang der Menschheit zu denken habe. Aber wo ist denn der wissenschaftliche Nachweis für die Wirklichkeit der atavistischen Hypothese, der Tierabstammung des Menschen überhaupt? Der urmensch-

[54]) A. a. O. 248—249.

[55]) Bordier bei Baer a. a. O. 338.

liche Atavismus ist eine vage Vermutung, auf welcher man keine Theorien aufbauen kann. Am allerwenigsten dann, wenn die Wirklichkeit gar keinen Anhaltspunkt gibt. Man höre:

„Unter dem Einflusse atavistischer Theorien," sagt Kühn, einer der sorgsamsten deutschen Gefängnisärzte, „hat man sich bemüht, bei den Verbrechern besondere Eigentümlichkeiten in körperlicher und geistiger Beziehung aufzusuchen. In den Korrektionsanstalten müßte man das beste Material für diese Untersuchungen finden, denn hierher kommen alle Gewohnheitsverbrecher, geistig Defekte, die sich nicht mehr zu der zur Begehung der meisten Verbrechen erforderlichen Energie aufraffen können, verkommene Trunkenbolde, psychisch heruntergekommene mit pathologischen Reizzuständen versehene Individuen. Gibt es ein besseres Material, um nach exquisiten körperlichen und geistigen Rückschlagsformen zu suchen? Aber wir finden nichts von Atavismus. Ich habe in den 15 Jahren meiner Amtstätigkeit über mehr als 15000 Korrigenden genau untersucht und registriert, da zeigen sich unter den Korrigenden größere Prozentzahlen körperlicher Abnormitäten im Bau und in der Entwicklung des ganzen Körpers und einzelner Teile, als bei der freien Bevölkerung. . . . Aber alle diese Abweichungen kommen regellos vor, so daß ohne theoretische Voreingenommenheit nicht möglich ist, von einer prävalierenden Form zu reden. . . . Ich habe unter den Korrigenden die schönsten und die verkümmertsten Exemplare des Genus homo gesehen, habe aber über den Zusammenhang der Form mit dem intellektuellen und ethischen Wert des Individuums zu keinem anderen Resultate kommen können als zu solchen, welche die Lehre der Psychiatrie bestätigen."[56])

So kommt denn die wissenschaftliche Prüfung dieser Hypothese zu einem Verwerfungsurteil. Für die Existenz eines physischen Atavismus ist bis jetzt der Beweis noch nicht erbracht, und die Zulässigkeit eines psychischen Atavismus würde die Genese des Verbrechers so lange nicht erklären, so lange nicht erwiesen ist, daß die meisten der sogenannten nicht verbrecherischen Menschen, auch aus den hohen und besten Gesellschaftskreisen, frei sind von allen denjenigen Trieben, Neigungen und Eigenschaften, die sie mit den Vorfahren aus prähistorischer Zeit oder mit den Angehörigen niederer Rassen, oder auch den Wilden der Jetztzeit gemeinsam haben, von Eigenschaften, die unter der Decke anerworbener, gleisnerisch übertünchter Kultur glimmend versteckt liegen, unter geeigneten Umständen aber zu gewaltiger Lohe emporlodern, den ganzen Sittlichkeitsbau vernichten, und den mit seiner Sittlichkeit prahlenden Menschen der modernen Zivilisation in seiner nackten und häßlichen Bestialität zeigen.[57])

Das Tätowieren, das heute noch in Gefängnisanstalten, Kasernen und bei Prostituierten vorkommt, kann ebenfalls nicht als Beweis eines Atavismus ausgegeben werden. Denn es handelt sich um eine heidnische Reminiscenz einer aus Asien stammenden Sitte, wie denn die Tätowierungs-Figuren ursprünglich die Bedeutung von Amuletten oder Totems hatten,

---

[56]) Bei Baer a. a. O. 345—346.
[57]) Vgl. Baer a. a. O. 350.

und daher die Tätowierung vom Priester vorgenommen wurde, woraus es sich dann erklärt, daß die Kirche im Mittelalter mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen diese Sitte, als Rest des Heidentums, ankämpfte, um sie zu unterdrücken.

Es geht auch nicht an, aus dem Inhalt der Darstellungen[58]) auf besondere, den Verbrechern spezifische Gedankengänge schließen zu wollen; denn sehr oft wird der Inhalt — wo es sich nicht um Abzeichen eines Handwerks oder obscöner und ähnlicher Dinge handelt — bestimmt durch die Kunstfertigkeit des des Tätowierens kundigen Subjekts d. h. von dem, was dieser eben ausführen kann.

Endlich noch die Gaunersprache mit ihren schallnachahmenden Termini. Ein paar Beispiele mögen die Sache illustrieren.

Im Rotwelsch gibt u. a. das mit dem „Tick-Tack" der Kindersprache übereinstimmende Wort „Ti(c)k", „Ticke" oder „Tickert" für die Uhr recht anschaulich den Schlag des Pendels wieder (daher auch ganz ähnlich bei den italienischen Gaunern tic, bei den dänischen tickert, bei den holländischen [Anfang des 19. Jahrh.] dik), während die Glocke nach ihren Tönen beim Läuten wohl „Klingling", häufiger aber „Bimbam" oder „Bim" heißt, und daher „den Bim(bam) überrutschen" so viel bedeutet wie das Geläute der Hausschelle beim Eintritt in ein Haus vorsichtigerweise (mit der Hand oder mit einem Stocke) abstellen. Von dem Gänsegeschnatter rührt offenbar „Gickes-Gackes" für albernes Gerede her, woraus dann zunächst das gaunerische, halbjüdische „lo gigges", „lo gagges" für „nichts (weder dies noch das) anfangen können", dann aber auch wohl die allgemein bekannte Phrase „weder Gix noch Gax (oder Kieks noch Kaks) von etwas wissen" (vgl. Grimms D. W.-B., V, Sp. 633) entstanden ist. Nach dem Klange des Posthorns ist das schon früher erwähnte „Trararum" für den Postwagen gebildet, dessen Uebertragung (in der Nebenform „Trallarum") auch auf den knarrenden Schubkarren allerdings reichlich kühn erscheint. Von rotwelschen Tiernamen, die auf solche Weise zu stande gekommen sind, seien erwähnt Meckes, die Ziege (von deren Meckern) und Trappert, das Pferd (zu traben, vgl. das volkstümliche „Trapp-Trapp"), ein Seitenstück zu dem wohl nach dem Klappern der Hufe benannten „Klepper" unserer Gemeinsprache, der übrigens auch im Rotwelsch vorkommt (vgl. auch noch Brummert, Ochse und in der älteren tschechischen Gaunersprache kokracz, Hahn, entsprechend etwa unserm „Kikeriki"). Zeitwörter dieser Art sind endlich das merkwürdige, das Geräusch der Schluckbewegungen wiedergebende „Gluglu" für „trinken" auch als Substantiv für Durst und „klapastern", „klapattern" oder „klepeppern" für dreschen, bei dem man förmlich den eintönigen Takt der niedersausenden Dreschflegel zu hören meint.

Nun gehört aber doch wahrlich wenig Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß es sich bei einer Gaunersprache, die doch eben Geheimsprache sein will, um eventuell nicht belauscht oder dann doch nicht verstanden zu werden, um absichtlich, bewußt ausgewählte Bezeichnungen handelt neben denen aus fremden Sprachen übernommenen.

[58]) Abbildungen bei Baer a. a. O. Tafel 1—4 im Anhang.

Wenn der Gebrauch onomatopoetischer Termini — einmal selbst angenommen, die menschliche Sprache wäre im Sinne der Darwinisten auf diese Weise entstanden — der Beweis eines atavistischen Rückschlages ist, wie viel derartiger Rückschläge gibt es dann heute noch selbst in den gebildetsten Kreisen der Bevölkerung, „da sich bekanntlich auch die gebildeten Erwachsenen in ihrer Redeweise gar nicht ungern solcher Schallnachahmer oder onomatopoetischer Ausdrücke bedienen; man denke z. B. an den „Wauwau" in übertragenem Sinne, etwa für einen brummigen und „bissigen" Vorgesetzten, an das „Tam-Tam", das „Tingeltangel" mit seinem „Singsang", das ohrenbetäubende „Cri-Cri" der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und das noch ganz neue, aber sofort sehr beliebt gewordene „Töff-Töff" für das Automobil; ja manche auf diese Weise gebildete Tier- (besonders Vogel-) Namen, wie Glucke, Kuckuck, Uhu sind sogar in unsere Schriftsprache aufgenommen worden, gleichwie dies auch bei anderen Völkern geschehen ist; vgl. schon das lat. bubo, Uhu, ulula, Eule, das französische glouglou, Truthahn u. a. m."[59])

So sah sich denn die wissenschaftliche Forschung im Interesse ihrer Selbstachtung gezwungen, die Lehre von einem Verbrechertypus im anthropologischen Sinne als jeder Begründung bar fallen zu lassen.

„Wir gehen sicher nicht zu weit," urteilt Baer, „wenn wir das Vorhandensein eines Verbrechertypus im anthropologischen Sinne vollständig leugnen; es fehlt diesem Begriff jede Unterlage eines naturwissenschaftlichen Beweises. Hierzu fehlt vor allem dasjenige, was Virchow als das notwendigste Postulat für das Wesen des Typus hält. „Für mich," sagt dieser Forscher, „ist typisch, was sich längere Zeit erblich fortpflanzt und eine allgemeine Regel bildet." Wir geben auch nicht einmal die Existenz eines Verbrechertypus in dem Sinne zu, daß dem Verbrecher Eigenschaften oder Eigentümlichkeiten zukommen, wie sie durch soziale oder professionelle Einwirkungen gewissen Berufsarten zuerteilt werden. Mit ganz besonderer Entschiedenheit müssen wir aber jede Möglichkeit aberkennen, sogar in den einzelnen Verbrecherarten einen bestimmten, auf anatomisch-morphologischer Basis konstruierten Typus finden zu wollen. „Der Verbrechertypus," meint Féré mit Recht, „ist weder ausreichend definiert, noch von denjenigen Typen getrennt, die man als normal betrachten kann; er bleibt durch eine große Anzahl von Merkmalen vermischt mit dem degenerierten Typus, den aber weder Morel noch andere nach ihm sichere Grenzen fixiert haben."[60])

Auf den verschiedenen kriminal-anthropologischen Kongressen wurde die Hypothese ebenfalls als unhaltbar abgewiesen, wie dies geschah auf den kriminal-anthropologischen Kongressen zu Rom 1885, wo Lacassagne Ungenauigkeiten, Uebertreibungen und voreiliges Verallgemeinern Lombroso zum Vorwurf machte, dann zu Paris (1889). Da war die Niederlage eine so gründliche, daß Lombroso und seine Anhänger dem Kongreß in Brüssel 1892 fernzubleiben vorzogen; hier wurde dann noch einmal festgestellt, daß niemand außerhalb des engsten Lombrososchen Kreises den

[59]) Günther a. a. O. 56.
[60]) A. a. O. 334—335.

Verbrechertypus zu verteidigen wagte. Das Gleiche zeigte sich in Genf (1896), wo die Ablehnung fast einstimmig erfolgte, ebenso zu Rom 1894, wo Virchow sich dagegen erklärte. Auch andere Anthropologen von Ruf, wie Ranke, Binswanger, Kirn, Kühn u. a. haben die Hypothese rund abgelehnt.

Sehr viel Wasser in seinen Wein hat dann Lombroso selbst geschüttet, als er auf dem kriminal-anthropologischen Kongreß zu Genf (1896) erklärte:

„Im Beginn meiner Studien gewann ich die Ueberzeugung, daß ungefähr 35 Prozent der Verbrecher geborene, unheilbare Verbrecher seien, gegen die es nur ein Schutzmittel gebe: die Ausscheidung aus der Gesellschaft. Im Fortgang meiner Studien kam ich zu milderen Schlußfolgerungen. Ich überzeugte mich, daß der größte Teil der geborenen Verbrecher heilbar sei und man ihnen gegenüber ein verschiedenartiges Vorgehen versuchen konnte."

Damit ist die Sache selbst preisgegeben; denn des Pudels Kern war ja der, daß der geborene Verbrecher „mit unentrinnbarer Notwendigkeit" zum Verbrecher wird, also unheilbar sein soll; wenn jetzt der größte Teil „heilbar" ist, so ist der Hypothese durch ihren Urheber selbst der Todesstoß gegeben, wie denn auch die ganze kriminal-anthropologische Schule allüberall den Kredit verloren hat mit Ausnahme Italiens, wo noch einige leidenschaftliche Parteigänger einen verlorenen Posten verteidigen.

Wenn von Liszt in einem 1892 gehaltenen Vortrag „Die Zukunft des Strafrechts"[61]) den Versuch macht, in der Lombrososchen Hypothese nichts anders betont zu finden, als die Tatsache der erblichen Belastung, „das Verbrechen sei ein von den Vätern ererbtes angeborenes Uebel", die italienische kriminal-anthropologische Schule nur eine Abzweigung einer heute weit verbreiteten Lebensauffassung, so ist das eine solche Abschwächung der Lombrososchen Hypothese, daß sie geradezu deren Hauptgedanken eliminiert.

Recht ersichtlich wird die Haltlosigkeit der Lombrososchen Hypothese, wenn man ihn hört über das Heilverfahren und die Prophylaxe, welche er bei seinem „geborenen Verbrecher" angewendet wissen will. Er schreibt:

„Wenn man in den Elementarschulen ein Kind mit den bekannten Merkmalen des geborenen Verbrechers findet, muß man es vor allem von den anderen trennen und eine besondere Spezialmethode der Erziehung bei ihm anwenden, um die Stärke seiner Hemmungszentren zu steigern, welche bei den geborenen Verbrechern immer herabgesetzt ist, seine schlimmen Neigungen zu zügeln und abzuleiten, indem man diesen einen nützlichen Ausweg verschafft, und sie verhindert, sie in schlimmen Fertigkeiten zu vervollkommnen. Man erinnere sich hier der Geständnisse der geborenen Verbrecher selbst: daß der Unterricht für sie ein mächtiges Hülfsmittel zum Verbrechen gewesen sei, und das ist doppelt zu fürchten, da unsere heutigen politischen Verhältnisse den unterrichteten Verbrechern wegen der Korruption, Gewalttätigkeit und Intriguen im politischen Leben leicht zur

[61]) Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, 1905, S. 10 ff.

Macht verhelfen. Wie viel Unglück und Blut wäre Italien und Frankreich erspart geblieben, wenn Napoleon, Boulanger und Crispi Analphabeten gewesen wären."[62])

Auch die Hypnose soll bei dieser Erziehung des geborenen Verbrechers eine bedeutsame Rolle spielen. Man höre: „Nicht nur müssen die jungen Menschen von den unverbesserlichen Erwachsenen getrennt, sondern auch unter sich nach Alter und Grad ihrer Depravation gruppiert werden. Denn, werden alle zusammengesteckt, so vervielfältigen sich ihre Laster statt sich zu beheben. Die schlimmen Neigungen müssen durch die hypnotische Suggestion bekämpft werden, welche in diesem Alter die meiste Aussicht auf Erfolg hat; zeitweise wieder erneuert, schafft diese Suggestion eine Art habitueller Neigung zum Guten. Es ähnelt dies dem Experiment, das Spencer in seiner „Erziehung" beschreibt: „Karpfen wurden mit kleinen Fischen, welche sie gewöhnlich auffressen, in ein Aquarium gesetzt, aber durch eine gläserne Zwischenwand getrennt; zuerst stürzten sie sich auf das Glas, um sie zu packen, aber nachdem sie die Nutzlosigkeit ihrer Anstrengungen eingesehen hatten, gaben sie es auf, und als man das Glas entfernte, lebten sie in gutem Einvernehmen mit ihnen, ohne sie zu fressen. Die Gewohnheit hatte sie verträglich, ja harmlos gemacht. So hört der durch Gewöhnung erzogene Hund zuletzt auf zu rauben. In dieser Weise muß man die geborenen Verbrecher erziehen, unter Vermeidung aller rohen Strafen, welche sie nur reizen."[63])

Damit scheiden wir von einer Hypothese, die, in wissenschaftlichen Kreisen gerichtet, immer noch in einer gewissen populär-wissenschaftlichen Literatur vorgetragen wird, was uns bestimmt hat, länger bei derselben zu verweilen, als sie eigentlich nach ihrer Bedeutung beanspruchen dürfte.

2. Kriminelle Belastung.

Gibt es eine kriminelle Belastung hier natürlich gedacht im Sinne einer direkten Vererbung moralischer oder unmoralischer Qualitäten? Es wird behauptet. Fragt man nach dem Beweismaterial, so wird angeführt, die durch lange Zeiträume hindurch fast konstante Kriminalität gewisser Bezirke, Ortschaften, Familien wie der hohe Prozentsatz von Verbrechern, die von bestraften Eltern abstammen. Der zona delinquente auf Sardinien wurde bereits gedacht. Die Italiener operieren dann noch gerne mit dem Dorfe Artena in der Provinz Rom, von dem Sighele eine recht interessante Schilderung gibt: „Auf dem Gipfel eines Hügels gelegen, mitten in einem lachenden grünen Landstrich, sollte dieses Dorf, wo Misere und(!) Elend unbekannt sind, zu den glücklichen und ehrlichen gehören. Es ist aber das Gegenteil der Fall, und die Bewohner des Dorfes sind in der ganzen Gegend berüchtigt als Diebe, Räuber und Mörder. Und dieser böse Ruf ist nicht eine neuere Errungenschaft. In den italienischen Chroniken des Mittelalters taucht der Name Artena sehr oft auf, und die Geschichte der Ortschaft besteht in einer langen Aufzählung von Verbrechen . . . Paul IV. sah sich 1557 genötigt, alle

[62]) Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens, S. 267 f.
[63]) A. a. O. 271.

Einwohner Artenas zum Tode zu verurteilen, und er autorisierte jedermann, sie zu töten, wie sie sie träfen und den Ort zu vernichten, „„damit er nicht fernerhin als Nest und Zufluchtsstätte für spitzbübisches Gesindel diene."" Sighele hat in der Tat bei einer Prüfung der gegen Bewohner von Artena angestrengten Prozesse immer wieder dieselben Namen getroffen — Vater, Sohn, Neffe — einer nach dem andern kam an die Reihe, wie von einer verhängnisvollen Macht getrieben. Die Familie Montefortino, ein alter Familienname in Artena, war schon 1555 berühmt als Verbrechersippe.[64])

Das leitet über zu den Verbrecherfamilien, die in den verschiedensten Ländern eruiert wurden: so die Familien Lemaitre und Chretien in Frankreich, vorab aber die Familie Juke mit ihrer Seitenverwandtschaft für Amerika.[65]) Den Stamm dieser edlen Sippe bildete die Ada Jelkes, geb. 1740, Diebin und Trinkerin, und Max Juke, Jäger, Fischer und Schürzenjäger, geb. 1720. Die Mitglieder dieser Familie brachten zusammen 116 Jahre im Gefängnis zu, und 734 Individuen von ihnen wurden auf Staatskosten unterhalten. In der 5. Generation waren alle Männer Verbrecher und alle Weiber Prostituierte.

Lombroso selbst gibt als Resultat eigener Untersuchungen von 104 Verbrechern:

71 zeigten erbliche Anlagen,
bei 26 war der Vater Alkoholiker,
bei 11 war die Mutter Alkoholikerin,
bei 8 war der Vater Verbrecher,
bei 2 war die Mutter Verbrecherin,
bei 3 war der Vater geisteskrank oder hatte Meningitis gehabt,
bei 5 war die Mutter geisteskrank oder epileptisch,
bei 3 war die Mutter Prostituierte,
bei 6 war Bruder und Schwester geisteskrank,
bei 14 " " " " verbrecherisch,
bei 4 " " " " epileptisch,
bei 2 " " " " Selbstmörder,
bei 10 war die Schwester Prostituierte.[66])

Um für Deutschland einige Zahlenangaben zu nennen, so hat Sichart für Württemberg festgestellt, daß 43,7 % der Verbrecher von verbrecherischen Eltern abstammen.

Ist das ein Beweis für eine kriminelle Vererbung in obengenanntem Sinne? Das könnte nur dann gesagt werden, wenn nachgewiesen wäre, welchen Einfluß das soziale Milieu dieser Familien auf die in ihnen heranwachsende Jugend gehabt hat, so daß man diesen Einfluß etwa subtrahieren könnte. Das ist natürlich nicht möglich. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß ein Kind, das von Jugend an in einer solchen Umgebung aufgewachsen ist, zwischen Verbrechern und Prostituierten, hinsichtlich

[64]) Bei Lombroso a. a. O. 20 f. mitgeteilt; die Angabe über die Verurteilung Artenas durch Paul IV. konnte ich nicht kontrollieren, muß die Verantwortung daher Sighele überlassen.
[65]) Die genealogische Uebersicht bei Lombroso a. a. O. 142—143.
[66]) A. a. O. 131 u. 132.

der sittlichen Erlaubtheit bezw. Verworfenheit mancher Dinge ganz andere Anschauungen erhält als ein Kind, das in einer sittlich-reinen Atmosphäre heranwächst, über das eine sorgfältige Erziehung wacht, um alles Böse fernzuhalten. Ein stringenter Beweis könnte eigentlich nur durch das Experiment erbracht werden, ob sonst körperlich gesunde Kinder aus einer Verbrecherfamilie gleich vom Moment der Geburt an, in anständigen Familien erzogen, nicht später kriminell entarten. Aber auch dann bliebe immer noch ein großes Fragezeichen zu setzen. nämlich hinter die Frage, ob denn die „Belastung" nur durch die kriminelle Neigung der Eltern erfolge und nicht vielmehr durch andere physische Faktoren wie Alkohol, und inwieweit die Physis des Kindes nicht bereits eine gewisse Prädisposition mit auf den Lebensweg erhalten. Man denke doch z. B. an die Vererbung einer starken geschlechtlichen Reizbarkeit, wie andererseits wieder Menschen vorhanden sind, die in diesem Punkt erblich kalt sind. Sunt enim eunuchi, qui de matris utero sic nati sunt. Matth. 19, 12. Man vergesse ferner nicht, wie manche Tugend und manches Laster eben im physischen Organismus ihre Unterlage haben. „Die körperliche Disposition arbeitet den Leidenschaften gleichsam vor, so daß man wohl von einer körperlichen Anlage zu bestimmten Leidenschaften sprechen kann." Auf die Tatsache, daß eine gewisse Vererbung, eines für die Sittlichkeit ungünstigen Organismus vorkommt, und daß infolge dessen die Descendenten für die aus ihrem verderbten Organismus hervorwuchernden Sünden nicht die ganze Verantwortung tragen, weist die hl. Schrift wiederholt hin; so z. B. Jer. 31, 29 und Ez. 18, 2: Die Väter haben saure Trauben gegessen und den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden; besonders im Buche der Weisheit (12, 10), wo der Weise Gott preist wegen seiner Nachsicht mit den Sündern: non ignorans quoniam nequam est natio eorum et **naturalis** malitio ipsorum et quoniam **non poterat mutari** cogitatio illorum in perpetuum. Semen erat maledictum ab initio."[67])

Für diese Belastung ist aber nicht das kriminelle Verhalten der Eltern maßgebend, sondern deren physische Beschaffenheit. Wo bereits im elterlichen Organismus eine Degeneration Platz gegriffen, geht diese auf die Kinder über. Und ein Hauptfaktor ist der Alkohol.

Was Molière in seinem Amphitryon (II, 3) sagt:

Les medecins disent quand on est ivre
Que de sa femme on se doit abstenir
Et que, en cet état, il ne peut provenir
Que des enfants pesants et qui ne sauvraient vivre

das bestätigt die moderne Kriminalstatistik in schauerlicher Weise. Schon in der oben erwähnten Verbrecherfamilie spielt der Alkohol bei den Eltern eine sehr bedenkliche Rolle.

Dazu kommt dann noch die physische und mit ihr die psychische Degeneration der Eltern und die entsprechende Minderwertigkeit der Kinder ist das Schlußresultat. Einen Einblick in diese Dinge gewährt eine diesbezügliche Studie Mönkemöllers, der 200 Insassen des Erziehungshauses der

[67]) Vgl. Huber, Die Hemmnisse der Willensfreiheit, Münster 1904, S. 109.

Stadt Berlin für verwahrloste Kinder, Lindenberg, untersucht, darunter 134 mit strafbaren Handlungen. Von den 200 Knaben waren nicht weniger als 68 ausgesprochen schwachsinnig; auch bei den übrigen war die intellektuelle Veranlagung so gering, daß auf die Einrichtung einer Klasse, die der obersten Volksschulklasse entspricht, verzichtet werden mußte. Neben der Imbezillität fand sich noch Epilepsie, Hysterie, geistige Erkrankung; kurz nach Ausscheidung aller geistig Defekten blieben nur 73, und unter Zurechnung von 10 Epileptikern, deren Intelligenz nicht nennenswert gelitten hatte, 83 normale Zöglinge. Mönckemöller fügt hinzu: „Und doch habe ich mich, so oft ich mir meine Notizen über diese Normalen vergegenwärtigte, nie des Gedankens entschlagen können, daß selbst diese Zahl noch zu hoch gegriffen ist und daß bei längerer intensiver Beobachtung, vor allem, wenn die Beantwortung der Frage nach der Zurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 des Str.-G.-B. in Frage käme, gar mancher noch aus dieser Rubrik ausscheiden müßte.“ [68]) Daß wir es hier mit einer physischen Minderwertigkeit der Erzeuger zu tun haben, belehrt uns Mönckemöllers weitere Angabe, daß in 85 Fällen Vater oder Mutter oder beide Teile Trinker waren, in 24 Fällen geisteskrank, in 26 epileptisch und wieder in 26 anderweitig nervös schwer krank.

Unter solchen Umständen wird man also wohl nicht mehr von einer Vererbung verbrecherischer Neigungen reden können, wohl aber von Vererbung einer physischen und damit psychischen Minderwertigkeit, zu welcher sich noch gesellt der Einfluß einer moralisch verkommenen Umgebung und verwahrlosten Erziehung, bei der das Wort gilt: es ist für manchen Menschen das größte Unglück, von seinen Eltern erzogen zu werden.

3. Bildung und Verbrechen.

Es hat eine Zeit gegeben, da pries man mit viel schönen Reden den erziehlichen und versittlichenden Wert der Bildung; die Mehrbelastung des Schulbudgets sollte eine noch größere Entlastung des Justizbudgets bedeuten und sich so mehr als bezahlt machen. „Unterrichten das ist versittlichen.“ Von diesem Grundgedanken aus stellte der französische Statistiker Corne den Satz auf: „Wo am meisten Ignoranz, da kommen auch die meisten Verbrecher vor.“ Selbst der große deutsche Statistiker Engel hat in diese Kerbe gehauen und den vielzitierten Nachweis zu erbringen versucht, daß z. B. im Departement Calvados in Frankreich der öffentliche Unterricht 20,3 Centimes für den Kopf, die Justiz dagegen 17,4 Centimes koste; während dagegen in Bouches du Rhone das Unterrichtsbudget pro Kopf nur 16,4 Centimes beanspruche, die Justiz dagegen 30 Centimes! So ward es dann ein beliebtes Paradestück in der Statistik neben der Zahl der Verbrecher die der Analphabeten zu nennen, um sofort einen inneren Kausalnexus ad oculos zu demonstrieren.

Indes ist die Sache doch nicht so obenhin gelagert, wie es auf den ersten Blick aussieht.

Erscheint eine solche oberflächliche Betrachtung nicht in einem recht seltsamen Licht, wenn bei aller fortschreitenden Abnahme der An-

[68]) Bei Aschaffenburg a. a. O. 104.

alphabeten die Kriminalitätsziffer steigt? Dem ist aber tatsächlich so: „In Deutschland hat sich die Zahl der völlig Ungebildeten, d. h. derjenigen, die weder lesen noch schreiben können, ganz außerordentlich verringert. 1875 befanden sich unter den eingestellten Rekruten noch 2,37 % Analphabeten, 1890 nur noch 0,5, und jetzt ist im Ersatzjahr 1900 die Zahl derer, welche weder lesen noch schreiben können, auf 0,07 % gesunken. Die Zahl der Verurteilten hat aber schneller zugenommen, als die Bevölkerung, auch für solche Verbrechen, deren rechtliche Beurteilung in all den Jahren keine Veränderung erfahren hat. Also trotz zunehmender Bildung keine Besserung der Rechtssicherheit."[69]) Wir verkennen den erzieherischen Wert der „Bildung" nicht, aber dann muß man unter der letzteren etwas mehr verstehen, als die Kenntnis der elementarsten Dinge des Wissens, und die Pädagogik, welche diese vermittelt, muß mehr sein als die Beibringung irgend eines Maßes von Kenntnissen; dann muß sie zugleich Erziehung sein. Nur die einseitige Ueberspannung der Bedeutung der „Bildung" hat jene verfehlten Urteile veranlaßt, als ob es nur des Beibringens von Kenntnissen bedürfe, um den Menschen zur Ablegung seiner Wildlingsnatur zu bringen. Ein Wissen, das nicht zugleich auch das Gewissen bildet, ist ohne allen erzieherischen Wert. So verfehlt es gewesen ist, dem Analphabetismus die Schuld an der Kriminalität aufzuhalsen, ebenso verfehlt wäre es andererseits, die gesteigerte Volksbildung für die Zunahme der Kriminalitätsziffer haftbar zu machen. Daß die Mittel, welche die Schulbildung an die Hand gibt, ebenfalls im Dienst des Verbrechens mißbraucht werden, liegt nahe und war vorauszusehen; der Mißbrauch einer Sache darf aber nie der Sache selbst aufs Konto gesetzt werden. Wir denken da an den Ausspruch von Wappäus: „Die Fertigkeit im Lesen und Schreiben und das Wissen macht noch nicht besser; in der Hand des Bösen wird es zum Mittel des Verbrechens."

Das muß betont werden jenen Fanatikern gegenüber, welche nicht bloß der Bildung jeden erzieherischen Wert absprechen, sondern direkt über sie als einer Ursache der Kriminalität den Stab brechen. Es ist das gerade Lombroso, dem wir die Zahlen entnehmen über die Kriminalität der gebildeten Stände.[70]) Er meint: „Jolly bemerkt mit Recht, daß bei den Mitgliedern der höheren Stände die Kenntnis des Gesetzes, die Privilegien, der Bildungsgrad und der Wohlstand eine verschwindend kleine Kriminalität bedingen sollten." Allein das Gegenteil sei der Fall. Während z. B. in Frankreich bis zum Jahre 1881 jährlich 18—25

[69]) Aschaffenburg a. a. O. S. 110.

[70]) Es sei in diesem Zusammenhang erinnert an die Kriminalität der gebildeten Stände; zunächst der Studenten. Man sollte bei der günstigen Situation dieser Leute, die den gebildeten Familien der Bevölkerung entstammend den sittigenden Einfluß der Bildung viel längere Zeit erfahren haben als andere, erwarten, daß sie in puncto Kriminalität besonders gut abschneiden. Und doch ist dem nicht so. 1893 wurden von 42000 Studenten 350, 1899 von 54000 Studenten 435 verurteilt. Bei dieser Ziffer, die mit der allgemeinen Kriminalität verglichen, recht bedenklich ist, mag man den Alkoholmißbrauch als erklärendes Moment beiziehen. „Da weder ungenügende Erziehung noch Verrohung diese Ausschreitungen (Beleidigung, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Gewalt und Drohung gegen Beamte, Körperverletzung) verursacht haben können, bleibt nur der Trinkerzeß als Erklärung übrig. Die Art der Vergehungen unterscheidet

Notare hätten abgesetzt werden müssen, habe diese Zahl sich 1882 auf 40, 1883 auf 41, 1884 auf 58 gesteigert; in den zwei nächsten Jahren sogar bis auf 75. Nach der französischen Kriminalstatistik ist die Zahl der angeklagten (auch verurteilt?) Notare auf 10000 bezogen gleich 43, während in der Gesamtbevölkerung erst auf 10000 Menschen ein Angeklagter kommt. Die Kriminalität der Notare ist also 43 mal größer als die durchschnittliche in Frankreich.

In Preußen liefern die höheren Berufsarten 2,2 % der Bevölkerung und 4 % der Verbrecher. Bei diesem letzteren Punkte darf, ehe man auf Grund dieser Zahlen ein Urteil über die Moralität dieser Klassen fällt, nicht übersehen werden, daß diese Kreise, die ein nicht geringes Kontingent zu den Sittlichkeitsverbrechen stellen, vermöge ihres Geldes Gelegenheiten genug finden zur straflosen Befriedigung ihrer sinnlichen Lust.

Wenn aber Lombroso nun schließt: „Daraus geht deutlich der verderbliche Einfluß der höheren Bildung hervor“,[71]) so ist das weit gefehlt. Denn nicht infolge ihres Bildungsgrades erweisen diese Stände ihre Kriminalitätsziffer, sondern trotz derselben.

Zur Kriminalität der sogenannten freien Berufsarten (Aerzte, Lehrer und Rechtsanwälte u. s. w.) schreibt Aschaffenburg: „Die soziale Stellung und die wirtschaftliche Lage, Abstammung und Erziehung, geben einen mächtigen Schutz gegen die Versuchung zum Verbrechen. Leider keinen ausreichenden. Bei Wucher und Betrug erreicht, bei den Sittlichkeitsdelikten übertrifft sogar die Zahl dieser Delikte die der Berufsangehörigen.“[72]) Interessant ist auch die Berechnung Guerrys, des Mitbegründers der französischen Statistik, daß die weniger gebildeten Departements in Frankreich, Allier, Haut-Vienne, Indre, Cher, Nièvre und Creuse am wenigsten Verbrechen gegen Person und Eigentum aufweisen, während die gebildetsten im nordöstlichen Teil des Landes am Seine-Departement bis Bas-Rhin besonders durch Verbrechen gegen das Eigentum sich hervortun.[73])

4. Die Altersklassen.

Die Kriminalstatistik hat auch eine Registrierung der Verbrecher nach den Lebensaltern, die aber kein wesentlich anderes Ergebnis haben kann, als man nach der körperlichen und geistigen Entwicklung, wie dem sozialen Milieu der Delinquenten erwartet.

a) Bei den Jugendlichen weist die Statistik als spezifische Verbrechen nach: 1. Diebstahl, der mit dem Naschen seinen Anfang nimmt und schließlich den Zweck hat, die erforderlichen Mittel zu beschaffen, um der steigenden Genußsucht fröhnen, es vielleicht mit einigermaßen besser

sich in nichts von den Roheiten der weniger gut erzogenen Arbeiterbevölkerung. Man kann wohl sagen, daß ohne den Alkohol die Verurteilungen von Studenten, wie es sich doch gehören würde, zu den größten Seltenheiten zu rechnen wären. Das studentische Leben zeigt den Typus einer künstlichen Kriminalität, die nur den bestehenden Trinksitten oder vielmehr Unsitten ihren Ursprung verdankt.“ (Aschaffenburg a. a. O. S. 68.)

[71]) Lombroso a. a. O. 178.

[72]) A. a. O. 52 u. 53.

[73]) bei Gutberlet a. a. O. 58.

gestellten Kameraden gleich tun zu können. 2. Sachbeschädigung: da ist besonders zu nennen die Brandstiftung, wegen derer z. B. in Oesterreich 30,8 % der Jugendlichen verurteilt werden. Zumeist dürfte es sich um einen Racheakt handeln, zumal auf dem Lande wegen irgend einer Strafe, wobei noch die Lust beim Anblick flackernden Feuers um die Zeit der Pubertät nicht zu vergessen ist, ohne daß man deshalb von einer eigenen Pyromanie zu sprechen braucht. Ob hier nicht ein pathologisches Moment mitunterläuft? Aschaffenburg, der nach dieser Seite Untersuchungen angestellt hat, erzählt: „Es kann doch wohl kaum Zufall sein, daß fünf von sechs jugendlichen weiblichen Brandstifterinnen, die ich im Laufe eines Jahres im Gefängnis genauer untersucht habe, ungewöhnlich schwachsinnig waren, nur eine als normal intelligent zu bezeichnen war . . . Ich kann nicht unterlassen, noch auf eine Erfahrung hinzuweisen. Zwischen Epilepsie, Brandstiftung, Mystizismus und sexueller Erregung bestehen gegenseitige Beziehungen; wenn uns auch die psychologische Wurzel dieses Wechselverhältnisses völlig unbekannt ist, so weist doch die Häufigkeit dieser Kombination auf eine tiefere, wohl ans Pathologische grenzende Verwandtschaft hin.“ [74]) 3. Körperverletzung, die als Begleiterscheinung der Entwicklung der Körperkräfte zu betrachten ist. Körperliche Kraftleistungen sind das höchste Ideal, und dem hier leistungsfähigsten weiht man dem Ruhmeskranz und zollt ihm volle Bewunderung. Es ist die Zeit der Indianergeschichten, der gegenseitigen Bekriegung ganzer Straßenviertel, die Zeit (in der späteren Jugend) des Athletenklubs, Fußballklubs, der Turn- und Sportvereine der verschiedensten Art. So ist Zündstoff genug vorhanden, der bei einer Kollision mit anderen dazu noch bei beginnendem Alkoholgenuß im brutalen Dreinschlagen zur Explosion kommt. 4. Sittlichkeitsdelikte als Begleiterscheinung der geschlechtlichen Entwicklung und Reife; wobei aber außerdem noch zu berücksichtigen sind die oft mehr als mangelhaften Wohn- und Schlafräume, wodurch der Versuch direkt nahegelegt wird.

b) Am meisten kriminell belastet ist der Zeitraum vom 21.—25. Lebensjahre und zwar sind es Gewalt und Bedrohung gegen Beamte, Hausfriedensbruch, Körperverletzung (das Maximum der schweren Körperverletzung zeigt die Abteilung vom 18.—21. Lebensjahr), Betrug und Unterschlagung. Die nächsten Jahre (25.—30. Lebensjahr) haben die Maximalziffer für Mord und Totschlag, Kuppelei. Mit den späteren Lebensjahren treten diese Delikte zurück und Delikte, die mehr mit dem Erwerbsleben in Verbindung stehen, treten mehr hervor: wie Unterschlagung, Betrug, Meineid.

c) Das Greisenalter zeigt nochmals ein Anschwellen der Zahl der Sittlichkeitsdelikte, die ohne weiteres als eine Begleiterscheinung des senilen Verblödungsprozesses zu betrachten sind. „Jeder über 70 Jahre alte Sittlichkeitsverbrecher sollte einer psychiatrischen Begutachtung unterworfen werden; dann würden wohl die meisten nicht ins Gefängnis wandern, sondern im Irrenhaus oder in einer Siechenanstalt untergebracht werden, wohin sie gehören. Mir ist bisher unter denen, die in diesem

[74]) A. a. O. 118.

Alter ein Sittlichkeitsverbrechen begangen hatten, noch kein geistig Gesunder begegnet, stets handelte es sich um ausgeprägten Greisenblödsinn. Für diese Auffassung spricht auch die Tatsache, daß die meisten dieser greisen Verbrecher ein tadelloses Leben hinter sich haben. Unter den 303 in den Jahren 1897—1899 Verurteilten im Alter von 70 und mehr Jahren waren 216 noch nie bestraft.“ [75])

5. Geschlecht und Verbrechen.

Der Unterschied zwischen Mann und Weib hinsichtlich der Kriminalität ist ein großer, sofern natürlich die Prostitution ausgeschaltet wird, erklärt sich aber aus der größeren Zurückgezogenheit der Frau aus dem Erwerbsleben, wo sie mit dem Kampf ums Dasein viel weniger in Berührung kommt als der Mann und daher auch weniger Kollisionen zu überwinden hat.

Zu nennen wären die Verbrechen der Fruchtabtreibung und Kindesmord, außerdem Kuppelei. Sonst bleibt das weibliche Geschlecht weit hinter der Kriminalität des Mannes zurück. Ein Spezifikum ist noch das Vergehen der falschen Anschuldigung, wobei es sich zumeist um Behauptung eines sexuellen Attentats handelt, als Begleiterscheinung der Hysterie.

6. Psychische Erkrankungen und Verbrechen.

Es ist bekannt, wie eine neuere Richtung in dem Verbrecher mehr einen Geisteskranken als einen ob seiner Tat strafwürdigen Missetäter sehen will, der dementsprechend weit mehr der Irrenanstalt als der Strafanstalt zu überweisen sei.

Ist der Prozentsatz an Geisteskranken unter den Strafanstalts-Insassen dem Prozentsatz unter der übrigen Bevölkerung wirklich ein so großer, daß er als Unterlage für eine solche Anschauung dienen kann?

Die Angaben der Sachverständigen differieren ziemlich stark.

Während z. B. Kirn in dem Zellengefängnis zu Freiburg i. B. in den Jahren 1879—1886 einen Prozentsatz von 2,7 % der Eingelieferten beobachtet hat, der dem der Provinz Hannover mit 3,2 % und dem gleichen Verhältnis für das Königreich Sachsen gleichkommt, kommt Kühn bei seiner Untersuchung von detinierten Bettlern und Landstreichern zu einem ganz anderen Resultat: „Nach meiner 15jährigen Erfahrung als Arzt der Korrektionsanstalt zu Mohringen sind selbst, wenn man alle krankhaft reizbaren und neurasthenischen Gefangenen ausschaltet und sich nur an die ausgesprochenen Psychosen, welche Unzurechnungsfähigkeit des Kranken bedingen würde, hält, etwa 8 % geisteskranke Korrigenden. Das ist etwa ein doppelt so hoher Prozentsatz, als bei den Insassen der Gefängnisse und Zuchthäusler, mehr als das 20fache des Vorkommens von Geisteskrankheiten bei der freien, nicht nomadisierenden Bevölkerung.“ Ebenso konstatiert Krohne für das Zuchthaus Moabit einen recht erheblich großen Prozentsatz. „Die Zahl der geisteskranken Strafgefangenen,“

[75]) Aschaffenburg a. a. O. 126.

meint er, „ist sehr groß. In den großen Strafanstalten und Gefängnissen wird sie von erfahrenen Anstaltsärzten auf 5 % der Durchschnittsbevölkerung berechnet; sie steigt aber auf 10 % und mehr, sobald man alle die, welche geistig defekt sind, mitrechnet. Nach meinen eigenen Ermittelungen . . . betrug die Zahl der geistig Defekten in der Strafanstalt Moabit durchschnittlich 10 %, und doch besteht die Bevölkerung dieser Anstalt nur aus Zuchthausgefangenen mit einer Strafdauer bis zu vier Jahren und im Alter von 25—40 Jahren, ohne vorher wiederholt mit Gefängnis- oder Zuchthausstrafe belegt zu sein. Es fehlt also in der Anstalt das vollständig im Verbrechen verkommene Gewohnheits-Verbrechertum und die alten schwachsinnig gewordenen Verbrecher." [76])

Hingegen weisen andere Anstaltsberichte und auch die offizielle Statistik viel niedrigere Zahlen [77]) auf, oft noch niedriger als der für die europäischen Länder im allgemeinen berechnete Satz von 4,4—4,3 Irre pro Mille.

Im allgemeinen kann bemerkt werden, wer das soziale Milieu bedenkt, aus dem heraus das Gros der Verbrecher kommt, wer insbesondere bedenkt, wie vielfach von den Eltern her eine Belastung vorhanden ist, der wird nicht überrascht sein, wenn er erfährt, daß der Prozentsatz der Geisteskranken unter den Verbrechern ein größerer ist, als bei der übrigen Bevölkerung.

Fragen wir nach den einzelnen Geisteskrankheiten, welche beobachtet worden sind, so können wir natürlich nicht alle psychischen Störungen von der Präkordialangst bis zur vollen Paralyse anführen, sondern beschränken uns auf die hauptsächlich zur Diskussion stehenden.

Lombroso legt besonders Gewicht auf

a) Die Epilepsie.

Wir setzen sie hier ein als diejenige Neurose, welche mittelbar oder unmittelbar zur Geistesstörung führt. Sie ist in der Tat unter den Verbrechern eine recht häufige Erscheinung, aber sie ist ererbt. Von verschiedenen Beobachtern wurden bei 32,39 %, bei 31 %, bei 27 %, bei 35 % und bei 41 % der Beobachtungsfälle die Epilepsie als erbliche Belastung festgestellt und ein so anerkannter Fachmann wie Binswanger urteilt daher: „Die Vererbung der epileptischen Krankheiten ist nicht nur seit den ältesten Zeiten durch die klinische Beobachtung festgestellt, sondern auch durch die Experimente von Brown-Seguard und Obersteiner an Meerschweinchen. [78])

[76]) Bei Baer a. a. O. 260—261.

[77]) Eine Erklärung dieser Erscheinung bemerkt Delbrück: „Wenn dies (d. h. das Vorkommen so großer Zahlen von Geisteskrankheiten) von anderen Anstalten weniger bekannt ist, so liegt das z. B. an der Indifferenz der Aerzte, die diesem Gegenstand weniger Aufmerksamkeit schenken, teils in der Neigung der Strafanstaltsbeamten die Geisteskrankheit überhaupt zu negieren, eine Neigung, welche aus der Besorgnis hervorgeht getäuscht zu werden. Ich verkenne nicht, daß diese Besorgnis wohl begründet ist, aber sie darf doch nicht so weit gehen, daß man alle Geisteskranken für Simulanten erklärt." Bei Baer a. a. O. S. 262, Anm. 2.

[78]) Bei Baer a. a. O. 307.

Fragen wir nach der Ursache dieser Belastung, so wird uns einmütig als Antwort: der Alkohol.

„In gar nicht seltenen Fällen wird, wie von Portal, Flemming, Schüle, v. Krafft-Ebing u. a. angegeben, die Epilepsie bei den Kindern erzeugt, wenn ihr Vater sich zur Zeit der Zeugung im Zustande der Trunkenheit befunden. Diese Tatsache haben in neuester Zeit Howe, Martin, Röthel, Grenier u. a. sicher festgestellt. Unter 607 Epileptikern hat letzterer 13 Fälle aufgefunden, bei denen Trunkfälligkeit des Vaters (12) oder der Mutter (1) bestanden. Dejerine hat bei 350 Epileptikern, von welchen 244 hereditär belastet waren, beim Vater 92 mal = 36,7 %, und bei der Mutter 7 = 2,8 % Alkoholismus ermittelt, und bei der ganzen Aszendenz 136 mal = 51,6 %. Von noch viel erheblicher Wirkung ist hier die gewohnheitsmäßige Trunksucht bei dem Trinker selbst. Drouet hat unter 529 geisteskranken Potatoren 54 Epileptiker, und Westphal unter den mit Delirium tremens behafteten Trinkern in der Berliner Charité in 33 % Epileptiker gesehen, von denen nur einige diese Krämpfe schon in ihrer Jugend gehabt. Fürstner hat unter 226 Fällen von Delirium tremens in derselben Anstalt 68 mal Epilepsie = 31 %, und Moeli ebendaselbst 36 = 40 % aller Deliranten epileptisch gefunden. Während die angeerbte Epilepsie meist schon vor dem 20. Lebensjahre auftritt, entsteht die Epilepsie durch abusus spirit. erst im späteren Lebensalter."[79])

Eine weitere Ursache der Epilepsie sind Kopfverletzungen, durch welche das Zentralnervensystem mitbetroffen wird (traumatische Epilepsie) und Syphilis. Bei Erwägung all dieser Ursachen hat das häufige Vorkommen der Epilepsie unter der Verbrecherbevölkerung gegenüber ihrem sonstigen Vorkommen nichts Ueberraschendes mehr, und es geht daher nicht an, sie als spezifische Verbrecherkrankheit oder Kennzeichen einer Verbrechernatur in Anspruch zu nehmen. Gegen Lombrosos Aufstellung: „Der epileptische Hintergrund, auf den das klinische und anatomische Bild des moralisch Wahnsinnigen und des geborenen Verbrechers sich abhebt, vermittelt das Verständnis für die Unmittelbarkeit, Periodizität und den paradoxen Kontrast ihrer Symptome, welche ohne Zweifel ihre hervorragendsten Eigenschaften sind", bemerkt Aschaffenburg mit Recht: „Diese Auffassung beruht auf einer völligen Verkennung der Epilepsie. Ein Verbrecher zeigt nur dann epileptische Züge, wenn er an dieser Krankheit leidet. . . . Mit dem Verbrechen hat die Epilepsie nur den Boden der Degeneration gemeinsam."[80])

b) Zwangsvorstellungen.

Die Zwangsvorstellungen, die zu den Störungen des Trieblebens gehören, sind in ihren harmlosen Erscheinungen als „Eigenheiten", „Sonderbarkeiten" der von ihnen betroffenen Persönlichkeiten allen bekannt. „Ich kannte einen Menschen," erzählt Hellpach, „der bei jeder ihm begegnenden Zahl, einer Hausnummer, einer Reklame sich gezwungen sah,

[79]) Bei Baer a. a. O. 307
[80]) A. a. O. 161.

den zugehörigen Logarithmus aufzuschlagen und sich denselben zu notieren. Von Emil Zola weiß man, daß er auf der Straße alle Laternen zählt und zu den benachbarten Hausnummern addiert. . . . Anderen drängen sich seltsame Antriebe auf: während einer Predigt laut zu lachen, einen Menschen zu erwürgen, zum Fenster des dritten Stockwerks hinauszuspringen, ins Gebet eine Gotteslästerung einzuflechten, im Restaurant einen Spiegel zu zerschlagen. . . . . Die Zwangsvorstellung, daß neue Kleidungsstücke nicht passen, daß sie schäbig lächerlich aussähen, ist äußerst häufig. . . . Ich kenne einen Herrn, der unablässig unter der Vorstellung steht, seine Krawatte lockere sich und in jedes Spiegelschaufenster blickt, um das Gegenteil festzustellen. Junge Mädchen haben eine ähnliche Zwangsvorstellung ungemein oft in Bezug auf ihre Frisur: so wie sie sich beobachtet wissen, jemand hinter sich gehen hören, müssen sie durch einen Griff an den Haarknoten sich überzeugen, daß er in Ordnung sei. In der Zweifelsucht, die einen Menschen alle geschlossenen Türen immer wieder nachsehen, einen Brief immer wieder aus dem Couvert nehmen läßt; in der Berührungsfurcht, die namentlich in der modernen Bazillenangst eine unerschöpfliche Nährquelle gefunden hat . . .: in alledem finden wir weitere Formen dieser an Mannigfaltigkeit unerschöpflichen Geistesstörung." [81])

Ernster gestaltet sich die Sache, wenn diese Zwangsvorstellungen zu Selbstmordgedanken sich steigern, wie wir von Tolstoi wissen, daß er in einer geistigen Krisis sich nicht getraute, allein mit seinem Gewehr auf die Jagd zu gehen und alle Schnüre von sich versteckt hat, um sich nicht selbst das Leben zu nehmen.

Daß in dieser Geisteskrankheit Verbrechen begangen werden, wenn auch oft nur leichtere Vergehen, ist klar. Denn so heftig kann dieser Drang nach irgend einem Ende, irgend einer Entscheidung seines qualvollen Zustandes werden, daß hier gar nicht selten Handlungen, die der Kranke im höchsten Grade verabscheut, aus dem Gefühle, daß nur in ihnen noch Rettung und Beruhigung für ihn zu finden sei, begangen werden." [82])

Zu den leichteren Formen gehört die Kleptomanie, die Magazinitis, die heute im Zeitalter der Warenhäuser [83]) mit ihrer auf Erweckung der Kauflust gerichteten Warenauslage wohl bekannt ist, auch die Dipsomanie, der „Quartalsuff" gehört in dieses Kapitel. Gefährlicher wird die Sache, wenn der Patient Visionen von Blut oder Feuerschein hat und dann zur

[81]) Willy Hellpach, Die Grenzwissenschaften der Psychologie, Leipzig 1902, S. 322—323.

[82]) Griesinger bei Beßmer, Störungen im Seelenleben, Freiburg 1905, S. 60.

[83]) Beim weiblichen Geschlecht kommt noch dazu der Einfluß des Menstruationsvorgangs. Vgl. zum Ganzen Dubuisson, Les Voleuses des grands magasins besprochen von Gaupp in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie I 266, und Möbius Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes, 6. Aufl. (Vorwort. 5—9). Vgl. auch Wollenberg, die forensisch-psychiatrische Bedeutung des Menstruationsvorganges M. Schr. krim. Psych. (1905), II, 36 ff., der als solche mit der Menstruationsperiode auftretende Vergehen benennt: mit der sonstigen Sinnesart unvereinbare feindselige Handlungen gegen die Person, sei es in der Form von Tätlichkeiten, sei es in der von Verleumdungen,

Körperverletzung und Brandstiftung kommt. Die Psychiatrie sieht in diesen impulsiven Akten eine abnorme Erregbarkeit des psychomotorischen Apparates, wo eine noch dunkle, erst im Entstehen begriffene Vorstellung mit Umgehung von Intellekt und Willen in eine Handlung sich auslöst.

c) Moralische Idiotie. (Moral isanity.)

Am meisten debattiert — weil für die Hypothese des „geborenen Verbrechers" von zentraler Bedeutung — wurde über die Frage, ob es eine angeborene moralische Farbenblindheit gebe d. h. eine Abwesenheit des moralischen Gefühls urd Urteils bei sonst intakter Intelligenz und Willenskraft, die sogenannte moral insanity oder sittliche Idiotie, auch moralische „Farbenblindheit" in Anlehnung an die physische Farbenblindheit, die bekanntlich darin zn Tage tritt, daß manche Individuen gewisse Farben, z. B. rot nicht zu unterscheiden vermögen, weil ihre Netzhaut für die betreffenden farbigen Lichtstrahlen unempfindlich ist; ebenso soll es nach dieser Anschauung Menschen geben, welche von Haus aus sittlich blind sind, nur nach ihren egoistischen oder mechanisch, wie bei der Tierdressur, angelernten Motiven handeln ohne jegliches Verständnis für den moralischen oder unmoralischen Charakter der Handlung.

Es war Prichard, der 1835 zuerst diesen Zustand als selbständige Form des Irsinns erklärte und dafür den Ausdruck moral insanity prägte, wie denn auch diese Theorie besonders in England ihre Verfechter gefunden hat. Krafft-Ebing entwirft von ihr folgendes Bild: „Als grellste Erscheinung dieses Defektzustandes tritt eine mehr oder weniger vollkommene, moralische Insensibilität, ein Fehlen der moralischen Urteile und ethischen Begriffe zu Tage, an deren Stelle die aus rein logischen Prozessen hervorgehenden Urteile des Nützlichen und Schädlichen treten. Allerdings können die Gebote des Sittengesetzes eingelernt und mnemonisch reproduzierbar sein, aber wenn sie je ins Bewußtsein treten, so bleiben sie von Gefühlen und Affekten unbetont und damit starre, tote Vorstellungsmassen, nutzloser Ballast für das Bewußtsein des Defektmenschen, der daraus keine Motive oder Gegenmotive für sein Tun und Lassen zu ziehen weiß.[84])

Die Voraussetzung ist natürlich — um damit an das oben erwähnte Bild des physischen Farbenblindseins anzuknüpfen —, daß hier wie dort der betreffende Sinn im Gehirn lokalisiert ist, also ein lokalisiertes Zentrum für die Moralität vorhanden wäre. Nun bedarf es aber keiner langen Worte, daß ein solches Moral-Organ im Gehirn nicht vorhanden.

Indes könnte man ge[l]tend machen, es gäbe doch eine erworbene moralische „Farbenblindheit" — warum keine angeborene. Das ist ja richtig, daß es eine solche erwo[r]bene sittliche Idiotie gibt, wie solche beobachtet wird beim sog. traumat[is]chen Irresein infolge Verletzungen des Schädels bezw. Zentralnervensysten.s. Beßmer führt aus Wigan einen

falschen Anschuldigungen usw., manch Eigentumsdelikte, die von vornherein den Stempel des Planlosen und Impulsi[v]en an sich tragen z. B. manche (keineswegs alle) Warenhausdiebstähle, endlich a[u]ch gewisse Brandstiftungen, und zwar vor allem, wenn sie von noch halbkindlichen, unmittelbar vor der Regelung der menstrualen Vorgänge stehenden Mädchen ausgeführt sind. a. a. O. 50.

[84]) Bei Beßmer a. a. O. 95.

Fall an, wo ein Lehrer einen Schüler mit dem Lineal auf den Kopf geschlagen. In der Folge stellte sich bei dem Jungen eine völlige Umwandlung der moralischen Gefühle ein. Es war eine leichte Schädeldepression eingetreten. Nach der Trepanierung und der Entfernung eines Knochensplitters, welcher auf das Gehirn gedrückt, war die alte Persönlichkeit wiederhergestellt.[85])

Es bedarf indes bei all' diesen Fällen keiner scharfen Beobachtung, um zu erkennen, daß hier das ganze Nervensystem mit erkrankt ist und nicht bloß die entsprechenden sittlichen Gefühle ein Manko haben. Daß insbesondere der Intellekt stark in Mitleidenschaft gezogen, beweist das ganze übrige Verhalten solcher defekter Persönlichkeiten, wie das in dem Umstand in die Erscheinung tritt, daß sie ein planmäßiges, sogar raffiniertes Verhalten nur dann bekunden, wenn es sich um Befriedigung

---

[85]) Beßmer a. a. O. 96—97. Huber, Die Hemmnisse der Willensfreiheit S. 280—281, bringt ebenfalls zwei interessante Fälle: Vor Jahren wurde ein Deutscher, Namens Rickenberg, der als Sergeant in der amerikanischen Bundesarmee diente, von einem wütenden Indianer mit einem Gewehrkolben sehr heftig auf den Kopf geschlagen. Die Folge des Schlages war eine Gehirnverletzung, die unter gewöhnlichen Umständen den Tod herbeigeführt hätte, bei R. aber so günstig verlief, daß er nach halbjährigem Krankenlager entlassen werden konnte. Während aber die physische Gesundheit des Mannes anscheinend wiederhergestellt war, machten sich alsbald bei diesem, der sich stets musterhaft geführt hatte, die auffallendsten verbrecherischen Neigungen bemerklich. Er wurde Dieb und Verbrecher, worauf man ihn zu langjährigem Zuchthaus verurteilte. Kaum eingeliefert erkrankte R. unter schweren Lähmungserscheinungen. Er wurde in das Hospital gebracht, und dort stellte man durch Röntgenstrahlen-Untersuchung fest, daß der Schädelknochen an der Stelle, wo ihn seinerzeit der Kolbenschlag getroffen hatte, zersplittert war, und daß die Splitter auf das Gehirn drückten. Man machte eine Trepanation und erzielte damit nicht nur die völlige physische Wiederherstellung, sondern auch eine völlige moralische Umwandlung des unglücklichen Mannes. In den 2¼ Jahren seit seiner Operation hat er sich tadellos geführt und kann in jeder Hinsicht als ein nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft betrachtet werden. Abnorm ist bei ihm nur, daß die Erinnerung an die Zeit, die zwischen seiner Verletzung und der Operation liegt, vollständig erloschen ist. (Diese letzte Bemerkung läßt als wahrscheinlich vermuten, daß im vorliegenden Falle nicht bloß moral insanity sondern auch traumatisches Irresein vorhanden gewesen ist.) Die Erfahrung, die man mit R. gemacht hatte, sollte einem 8—9jährigen Knaben Namens Charlie Ryan zugute kommen. Diesem war im Alter von 2 Jahren ein Handbeil auf den Kopf gefallen, und seitdem hatte das Kind wahrhaft diabolische Neigungen entwickelt. Der Knabe quälte alle Tiere, deren er habhaft werden konnte. Seine Zerstörungswut konkurrierte mit seiner Leidenschaft, alles Mögliche zu stehlen. Nachdem er seiner älteren Schwester mit einem Messerstiche Wunden im Gesicht beigebracht und eines Tages versucht hatte, einem Nachbarkind mit einem Angelhaken ein Auge auszureißen, wurde er von seiner Mutter in dem Augenblicke angetroffen, wo er sich daran machte, seinem jüngeren Schwesterchen den Hals abzuschneiden. Das gab den Ausschlag für den Entschluß, das Schreckenskind in eine Besserungsanstalt zu übergeben. Bevor man ihn jedoch ausführte, konsultierte man einen Arzt. Dieser stellte mittelst Röntgenstrahlen fest, daß sich ein Knochensplitter im Gehirn des Kindes befinde, und erlangte die Einwilligung der Eltern zur operativen Entfernung desselben. Nach einem Monat konnte der „böse" Charlie die Klinik wieder verlassen. Wie es heißt, ist er seitdem folgsam, fleißig und durchaus gutmütig. Abgesehen von der Platte, die er über der Schädeldecke trägt, erinnert nichts mehr an die schreckliche Zeit, wo das Kind sich geradezu als ein moralisches Ungeheuer betätigte.

ihrer niederen Triebe und verbrecherischen Neigungen handelt, sonst aber eben als geistige und sittliche Schwächlinge sich geben. Es dürfte nicht überflüssig sein die Charakteristik hierherzusetzen, die ein so erfahrener Psychiater wie Krafft-Ebing von diesen Unglücklichen entwirft: „Interesselos für alles Edle und Schöne, stumpf für alle Regungen des Herzens, befremden diese unglücklichen Defektmenschen früh schon durch Mangel an Kindes- und Verwandtenliebe, Fehlen aller sozialen geselligen Triebe, Herzenskälte, Gleichgültigkeit gegen das Wohl und Wehe ihrer nächsten Angehörigen, durch Interesselosigkeit für alle Fragen des sozialen Lebens. Natürlich fehlt auch jegliche Empfänglichkeit für sittliche Wertschätzung oder Mißbilligung seitens anderer, jegliche Gewissensregung und Reue. Die Sitte verstehen sie nicht, das Gesetz hat für sie nur die Bedeutung einer polizeilichen Vorschrift, und das schwerste Verbrechen erscheint ihnen von ihrem eigenartigen, inferioren Standpunkt nicht anders als einem ethisch vollsinnigen Menschen die einfache Uebertretung einer polizeilichen Verordnung. Geraten sie in Konflikt mit dem einzelnen oder der Gesellschaft, so treten an Stelle der einfachen Herzenskälte und Negation Haß, Neid, Rachsucht, und bei ihrer sittlichen Idiotie kennt dann ihre Brutalität und Rücksichtslosigkeit keine Schranken. Dieser ethische Defekt macht sie unfähig auf die Dauer in der Gesellschaft sich zu halten. Sie werden zu Kandidaten des Arbeits-, Zucht- oder Irrenhauses, welche Aufbewahrungsorte sie endlich erreichen, nachdem sie als Kinder bei ihrer Faulheit, Lügenhaftigkeit, Gemeinheit der Schrecken der Eltern und Lehrer, als junge Leute bei ihrem Hang zur Vagabundage, Verschwendung, Exceffen, Diebstählen die Schande der Familien, die Plage der Gemeinden und Behörden gewesen, um endlich die Crux der Irrenanstalten und die Unverbesserlichen der Strafhäuser zu werden." [86])

Unter solchen Umständen kann man nicht mehr von einer speziellen moralischen Blindheit, sittlichen Idiotie reden, sondern ist gezwungen, sie als Symptom einer allseitigen Geisteskrankheit zu betrachten. Mit Recht werden deshalb auch zahlreiche Stimmen laut, den unglückseligen Begriff moral insanity überhaupt fallen zu lassen.

Damit ist dann auch die Frage nach der angeborenen moralischen Idiotie, dem „geborenen Verbrecher" erledigt; denn es bleibt eben nur eine vererbte Psychose; wo sie vorhanden ist, ist auch ein Defekt der Intelligenz vorhanden, überhaupt eine psychopathische Minderwertigkeit.

C. Bekämpfung des Verbrechens.

1. Strafrecht und Willensfreiheit.

Wir sind der so nachdrücklich aufgestellten Forderung nach dem soziologischen Studium des Verbrechens nachgekommen, um dem so beliebten Einwand einer modernen Strafrechtsschule, ohne Kenntnisnahme ihres eigentlichen Ausgangspunktes über sie den Stab zu brechen, von vornherein die Spitze abzubrechen. Diese positivistische Schule behauptet nämlich: einzig und allein die konkreten Tatsachen, wie sie die Betrachtung

[86]) Bei Beßmer a. a. O. 99—100.

des sozialen Milieu und die Kriminalpsychologie und Biologie u. s. w. ermögliche, könnten und dürften bei der Beurteilung des Verbrechens und konsequenterweise natürlich auch bei der Strafzuteilung berücksichtigt werden. Alle andern philosophischen oder metaphysischen Spekulationen über Wesen und Begründung und Zweck der Strafe haben auszuscheiden, weil nur geeignet Verwirrung zu schaffen. So gelangt sie dann zu Definitionen des Verbrechens, welche am letzten Ende eine vollständige Umkrempelung des bestehenden Strafrechts bedeuten.

Es wird gesagt: „Jedes Verbrechen ist das Produkt der Veranlagung und Erziehung, des individuellen Faktors einerseits, der sozialen Verhältnisse anderseits.“ [87]) Man übersehe aber dabei nicht, daß unter dem „individuellen Faktor“ eben nur Veranlagung und Erziehung verstanden werden, und der freie Wille des Individuums überhaupt ausgeschaltet ist. Dies tritt deutlich zu Tage, wenn von Liszt an zahlreichen Stellen immer und immer wieder ausspricht „daß wir das Verbrechen auffassen müssen als notwendiges Produkt aus der den Verbrecher umgebenden Gesellschaft und den wirtschaftlichen Verhältnissen einerseits und andererseits aus der Eigenart der Individualität des Verbrechers, welche teils angeboren, teils durch Entwicklung und Lebensschicksale erworben ist.“ [88])

So gipfelt die ganze Richtung schließlich in der völligen Leugnung der Willensfreiheit. Jeder metaphysischen Erwägung geht man ängstlich aus dem Weg, denn wozu der „Kripskraps der Imagination“? und sucht lediglich mit dem empirischen Tatsachenmaterial auszukommen. Ganz unverhohlen wird dem Determinismus das Wort geredet. „Der Verbrecher, der vor uns steht als Angeklagter oder Verurteilter, ist für uns Menschen unbedingt und uneingeschränkt unfrei; sein Verbrechen die notwendige unvermeidliche Wirkung der gegebenen Bedingungen. Für das Strafrecht gibt es keine andere Grundlage als den Determinismus.“ [89])

Daß daraus grundstürzende Folgerungen für das ganze Strafrecht sich ergeben, liegt auf der Hand, und deshalb halten wir es für notwendig, wenigstens in den Hauptpunkten die von dieser Schule gegen die Willensfreiheit gerichteten Angriffe zu beleuchten. Denn am letzten Ende muß doch alle Bekämpfung des Verbrechens auf das Individuum rekurrieren und kann das erfolgreich nur vom Standpunkt der Anerkennung der Willensfreiheit aus. Wie ließe sich denn überhaupt ohne metaphysische Unterlage der Begriff Schuld und Verantwortlichkeit entwickeln? Aber

[87]) Aschaffenburg a. a. O. 165 vgl. 203.

[88]) Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge II, 3. Wenn wir in folgenden Ausführungen uns vorwiegend an diesen Autor halten, so geschieht es, weil von Liszt der Führer der modernen positivistischen Schule ist und zugleich Gründer der seit 1889 existierenden „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung“ (J. K. V.) an deren Spitze neben Liszt noch Ad. Prins in Brüssel und G. A. von Hamel ist. Ihr Publikationsorgan sind die „Mitteilungen der Internationalen kriminalistischen Vereinigung“. Im gleichen Geist arbeitet die jetzt im 2. Jahrgang erscheinende „Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform“ herausgegeben von Aschaffenburg-Köln unter ständiger Mitarbeit von Kloß-Halle, Lilienthal-Heidelberg und von Liszt-Berlin. Verlag Heidelberg-Winters Universitätsbuchhandlung.

[89]) Liszt a. a. O. II 85 vgl. II 39.

was soll überhaupt der Schuldbegriff? Dieser wird ja vollständig preisgegeben: „Für die deterministische Auffassung" schreibt Liszt, „entfällt freilich dem Zurechnungsfähigen wie dem Nichtzurechnungsfähigen gegenüber der von der klassischen Schule überlieferte, von der Willensfreiheit untrennbare Schuldbegriff und mit ihm der Begriff der Vergeltung. Dieser Verlust mag manchem von uns so schmerzlich erscheinen, daß er alles versucht, um ihn zu vermeiden und die auf die Verschuldung gebaute Vergeltung zu retten." [90])

Aber, frägt man verwundert, wo sind denn die Entdeckungen, auf Grund deren diese tiefgreifenden Aenderungen aller seitherigen Anschauungen vorgenommen werden sollen? Soll das das Neue sein, daß gewisse wirtschaftliche Vorgänge einen Einfluß auf die Kriminalitätsziffer haben? Das hat man seit langem gewußt, ohne zu einer Leugnung der Willensfreiheit sich gezwungen zu sehen. Es ist nicht ohne Spitze gegen die Darstellungen von Liszt, wenn ein Vertreter der klassischen Schule meint: „Daß Hunger den Nahrungsmitteldiebstahl, allgemeine Not die Eigentums-Verbrechen, die Einrichtung des Papiergeldes die Fälschung desselben, die Zuchtlosigkeit der Jugend ihre Kriminalität fördert, grenzt an die Tiefsinnigkeit des Satzes, daß die Armut von der pauvreté stammt." [91])

Indes handelt es sich bei dieser Diskussion nicht um einen bloßen Schulenstreit, sondern um einen Kampf der Weltanschauung. Der Pantheismus und Monismus hat keinen Platz für die Willensfreiheit; man steht zudem noch unter dem Einfluß der bereits im Abflauen begriffenen naturwissenschaftlichen Weltanschauung, welche allüberall nur blindwirkende Naturkräfte sieht und in diese Betrachtung den Menschen mithereinbezieht. Nur aus diesem Grundgedanken heraus werden die verschiedenen Angriffe gegen den — „Indeterminismus" verständlich, die aber alle diesen gar nicht treffen, sondern eine vorher zurechtgemachte Karikatur.

Was soll es denn eigentlich heißen, wenn da im ernsthaftesten Tone doziert wird: „Ein ‚freier Wille', der ursachlos oder was verständlicher ist, motivlos handelt, besteht nicht. Allerdings läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Abwägung der Motive für und gegen eine Handlung und die schließliche Entscheidung mit einer Empfindung einhergeht, die dem Beobachter leicht die Illusion des „freien Willens" geben kann. Um so leichter und ausgesprochener, je weniger genau der Beobachter in der Analyse seiner Bewußtseinsvorgänge ist. Und doch zwingt uns die Anerkennung des Kausalitätsgesetzes diese der Eigenliebe und Selbstüberhebung schmeichelnde Illusion aufzugeben. Die Annahme, daß Handlungen durch einen über uns jenseits von Motiven stehenden Willen verursacht werden können, würde zu den abenteuerlichsten Konsequenzen führen. „Was würde aus dieser Welt werden, wenn nicht die Notwendigkeit alle Dinge durchzöge und zusammenhielte? Ein Monstrum, ein

---

[90]) A. a. O. II 86.

[91]) Wach, die kriminalistischen Schulen und die Strafrechtsreform, Rektoratsrede, Leipzig, Duncker und Humblot 1902 S. 12.

Schutthaufen, eine Fratze ohne Sinn und Bedeutung — nämlich das Werk des wahren und eigentlichen Zufalls.'''' (Schopenhauer.)[92])

Wir müssen uns solchen Ausfällen gegenüber mal die Frage erlauben, wo denn der „Indeterminismus" eine solche ursachlose Selbstbestimmung, ein Freisein von allen und jeden Bestimmungsgründen, ein Wollen ohne alle Motive lehre? Ist die schiefe Auffassung der Willensfreiheit, wie sie in der obigen, allgemein üblichen Darstellung zum Vorschein kommt, nur ein Mißverständnis des Wortes „Indeterminismus"? Wer berechtigt diese Gegner der Willensfreiheit den Indeterminismus im Sinne eines absoluten zu nehmen? Ein solcher Indeterminismus kann nur Gott zukommen; beim Geschöpfe kann nur von einem relativen Indeterminismus die Rede sein, den man auch relativen Determinismus nennen kann. Derartige Verzerrungen des Indeterminismus sind nur geeignet, den Anschein zu erwecken, als ob eine Verwischung und Verdunklung des eigentlichen springenden Punktes beabsichtigt sei. Dieser liegt aber nicht darin, ob überhaupt bestimmende Gründe auf den Geist einwirken, sondern ob sie so einwirken, daß der Geist unter verschiedenen, selbst in verschiedener Heftigkeit auftretenden Bewegungsgründen in der Regel wenigstens eine selbständige Auswahl zu treffen vermag, wie ein Steuermann das Schiff auch gegen eine nicht überwältigende Strömung zu lenken im stande ist, oder so, daß der Geist sich treiben lassen muß von der am mächtigsten ihn erfassenden Strömung, wie ein nach dem Sturm auf den Wogen ziellos umhergetriebenes Fahrzeug?[93])

Daß der Wille durch Motive bewegt wird, bestreitet kein „Indeterminist", auch nicht, daß die Stellungnahme der Erkenntnis zu den Motiven bezw. zu Gunsten des einen oder anderen abhängt eben von dem Stand der Erkenntnis, worauf Charakter und Milieu ihren Einfluß haben; aber damit ist doch noch keine Abhängigkeit des Willens von den Motiven oder gar eine Verwerfung der Willensfreiheit im Sinne des Determinismus gegeben. Warum übersehen denn die Vertreter dieser Anschauungen so ganz und gar geflissentlich die Tatsache, daß der Wille selbst es ist, welcher der Beeinflussung der Motive hindernd entgegentreten, diese abschwächen, ja ganz unwirksam machen kann? Nicht also die Reizstärke der Motive ist die alleinige Ursache der eintretenden Willensentscheidung, sondern der Wille selbst ist bereits dabei bestimmend

[92]) Aschaffenburg a. a. O. 193. Das Schwächste was überhaupt gegen die Willensfreiheit gesagt werden kann, bringt Aschaffenburg vor im Zusammenhang mit der Wirkung des Alkohols auf die physische Reaktionsfähigkeit: „Die Reaktion ist eine einfache Willenshandlung. Schon 10 g absoluten Alkohols, die etwa 3 kleinen Gläschen Kognak, einem Zehntelliter Wein, einem Viertelliter Bier entsprechen, rufen eine Veränderung der Reaktion hervor. Also beginnt schon bei so kleinen Gaben, die von Trunkenheit weit entfernt sind, eine Störung der Willenshandlung. Diese Beeinträchtigung der freien Willensbestimmung geht ohne scharfe Grenzen allmählich bis zur Aufhebung im Sinne des § 51, Str.-G.-B. Daraus folgt: 1. Daß das Fehlen einer Zwischenstufe zwischen Freiheit der Willensbestimmung und völligen Ausschluß derselben auf unzureichenden psychologischen Voraussetzungen beruht; 2. daß die Zurechnungsfähigkeit für eine im Alkoholrausch begangene Handlung nicht ausschließlich vom Grade der Trunkenheit abhängig gemacht werden darf". (A. a. O., 71, Anm. 27.)

[93]) Seitz, Willensfreiheit und moderner psychischer Determinismus, S. 6

betätigt. Warum übersieht man ferner ganz geflissentlich die weitere Tatsache, daß das Bewußtsein dem Menschen nicht bloß sagt, daß er zwischen zwei Dingen wählen könne, sondern auch nach der getroffenen Entscheidung ihm das Bewußtsein bleibt, daß es in seiner Macht lag, auch das gegenteilige Objekt zu wählen?

Wenn Schopenhauer operiert mit dem kühnen Phantasiebild, daß ein herabfallender Stein, wenn er Bewußtsein hätte, sein Fallen für ein freies halten würde, oder daß die Magnetnadel gegebenenfalls ebenfalls sich einbilden würde, mit Freiheit nach Norden zu weisen, so dürfte er wohl selbst kaum, als er einmal im Café Greco zu Rom ob seines impertinenten Benehmens den dort anwesenden deutschen Künstlern gegenüber vor die Tür gesetzt wurde, das Bewußtsein gehabt haben, daß seine rasche An-die-Luft-Beförderung seinerseits eine „freiwillige" war, so wenig, wie die von Schopenhauer selbst die Treppe hinuntergeworfene Frau ihrerseits der Ansicht gewesen sein dürfte, „freiwillig" zu handeln, wie denn auch das von der Frau angerufene Gericht der Meinung war, daß ihr Fall kein „freier" war, und daher den hitzigen Philosophen zur Zahlung einer Rente verurteilte.

Bei all diesen Leugnungen der Willensfreiheit läuft immer ein Mißgriff mit unter: entweder eine Ueberspannung des Begriffs Motiv oder eine Verzerrung des Begriffs Ursache, welche kurzerhand ausgegeben wird als die Gesamtheit der Bedingungen, unter denen ein Ereignis eintritt. Als ob eine so aufgefaßte „Ursächlichkeit" überhaupt noch etwas zu tun hätte mit dem Gesetz vom zureichenden Grund!

Es sind nichtssagende Deklamationen, wenn von Liszt schreibt: „Mir war und ist das „Gesetz der Kausalität" nicht mehr aber auch nicht weniger, als eine Form unseres Erkennens. Eine Veränderung in der Außenwelt ohne Ursache, ohne Wirkung: das wäre ein Widerspruch mit den Gesetzen unseres Denkens, der diesem selbst und damit aller Erkenntnis, aller Erfahrung, aller Wissenschaft ein Ende machen würde. Mithin muß auch für unser Erkennen jede menschliche Handlung ihre Ursache in irgend einem sinnfälligen Ereignisse haben, das seinerseits als Wirkung verursacht ist. Das ist alles, was der Determinismus behauptet... .... Aber wohlgemerkt: nur für unser Erkennen gibt es keine Wirkung ohne Ursache, ganz ebenso gut wie keine Ursache ohne Wirkung. Ueber das, was jenseits unseres Erkennens liegt, soll damit und kann damit nichts ausgesagt sein. Unser Erkennen bewegt sich aber in den Grenzen von Zeit und Raum. Die Annahme einer zeitlich und räumlich unbegrenzten Kausalreihe führt über die Grenzen des Erkennens hinaus, wie ihre Leugnung. Nur für die Welt der unserem Erkennen zugänglichen Erscheinungen gilt das Kausalgesetz. Darüber hinaus beginnt das Gebiet des Glaubens. Mit der ausnahmslosen Geltung des Kausalgesetzes steht der Glaube an die Erschaffung der Welt durch einen persönlichen Gott nicht im Widerspruch: auch nicht der Glaube, daß alles Geschaffene dereinst wieder in den Schoß der Gottheit zurückkehren werde. Nur die Wissenschaft, d. h. unser geordnetes menschliches Erkennen weiß nichts von einer ersten Ursache oder einer letzten Wirkung."[94])

[94]) A. a. O. II 38.

Die Verwendung des Kausalitätsprinzips im Dienste des Determinismus geht auf Leibniz zurück, der aber schon von seinem Gegner Crusius sich sagen lassen mußte, daß diese Uebertragung des Kausalitätsprinzips aus dem Physischen in das Psychische ein logischer Fehler ist, weil der Unterschied zwischen Realgrund und Erkenntnisgrund verwischt ist.[95])

Merkt aber von Liszt gar nicht, daß er mit seinem Kantschen Subjektivismus, für den das Kausalitätsgesetz nur eine Form unseres Erkennens ist und keine allgemeine objektive Gültigkeit hat, selbst den Ast absägt, auf dem er und überhaupt alle Wissenschaft sitzt?

Indes erübrigt es uns, mit philosophischen Untersuchungen den unhaltbaren Standpunkt dieser positivistischen Rechtsschule zu widerlegen, es genügt vollständig, um dessen ganze Unhaltbarkeit aufzuzeigen, die Konsequenzen vorzuführen, zu denen diese Schule durch ihre Stellungnahme genötigt ist, Konsequenzen, die eben die Beurteilung und Behandlung des Verbrechers betreffen. Die ganze Richtung scheitert nämlich und muß scheitern bei dem Versuch, von ihrem deterministischen Ausgangspunkt aus die Zurechnungsfähigkeit, Verantwortung und die Bestrafung des Verbrechers zu begründen. Verdient denn der Verbrecher, der eben nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat, überhaupt Strafe? Er ist ja ein Kranker, der Mitleid, aber keine Strafe verdient, am allerwenigsten Geringschätzung und Verachtung, wie das Liszt mit pathetischen Worten ausführt: „Eins muß zunächst unbedingt fallen, wenn wir mit dem Determinismus Ernst machen: die pharisäerhafte Ueberhebung über den Verbrecher. Es ist nicht unser „Verdienst“, daß wir nicht längst schon vor den Strafrichter gekommen sind; und es ist nicht seine „Schuld“, daß ihn die Verhältnisse auf die Bahn des Verbrechens getrieben haben. Unerbittlich fällen wir das Urteil, das dem Angeklagten Leib und Leben, Ehre und Freiheit nimmt; aber der philisterhafte Tugendstolz des wohlgesättigten Durchschnittsmenschen ist nicht am Platze. . . . . Wer das Wesen und die eigentliche Aufgabe der staatlichen Strafgewalt in der ethischen Brandmarkung des Verurteilten erblickt, der wird mir nicht mehr zu folgen vermögen, und gerne verzichte ich auf diese Gefolgschaft.

---

[95]) Vgl. Seitz, a. a. O. 25. Bei der Lektüre der modernen Strafrechtsliteratur muß man überhaupt merkwürdige „philosophische“ Betrachtungen über „Willensfreiheit“ über sich ergehen lassen. Folgendes Beispiel führt R. v. Hippel-Göttingen an: „Wenn ich den zu Tal rollenden Felsblock beobachte, so bin ich durchaus zu dem Urteil berechtigt: er kann die Hütte drunten zertrümmern, er kann aber auch vorübersausen. Trotzdem zweifelt niemand daran, daß der eine oder andere Ausgang, welcher schließlich eintrat, kausal notwendig war. Es handelt sich hier einfach um ein Möglichkeitsurteil, welches dadurch entsteht, daß ich als Mensch mit beschränktem Erkennen zur Zeit die pro und contra wirkenden Bedingungen nur teilweise übersehen kann. Der Bedingungskomplex, den ich übersehe, gestattet mir nicht, mit Sicherheit den Ausgang zu bestimmen. Daß ich bestimmen könnte, wenn ich sämtliche Bedingungen übersähe, daran zweifelt aber niemand. Genau dieselbe Situation liegt vor, wenn ich die Möglichkeit eines verschiedenen Entschlusses für die Zukunft behaupte.“ (Willensfreiheit und Strafrecht, S. 7.) Bei Lektüre solcher, beklagenswerterweise sehr zahlreichen Aeußerungen versteht man die Klage Paulsens über die mangelhafte philosophische Bildung so mancher Juristen!

Wir halten es wohl alle für ebenso töricht wie unsittlich, den Aussätzigen verachten zu wollen; der Determinist kann und darf dem Verbrecher gegenüber keine andere Empfindung haben."[96])

Bei einem Kranken hat die Strafgewalt ein Ende, und als Unterlage für die Strafe bleibt nur noch — die Notwehr der Gesellschaft, die sich durch das Strafrecht schützt in ihrem Bestande gegen das Verbrechertum, dessen Vergehen nichts anders ist als antisoziales Handeln, entspringend einer antisozialen Gesinnung.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß ein Vergehen nur dann und nur dort vorhanden ist, wo eben Interessen der Gesellschaft verletzt sind. Hört aber ein Verbrechen auf Verbrechen zu sein, wenn die Interessen der Gesellschaft — und darüber kann der einzelne ja anderer Meinung sein als eine große Mehrzahl oder die Gesellschaft selbst — gefördert werden? Wir wollen zur Illustration des Gesagten nicht auf die Weltgeschichte zurückgreifen, wo es an Rechtsverletzungen, Vertragsbrüchen und noch weiteren anderen, eben im Interesse der Gesellschaft ausgeführten Dingen nicht fehlt; es sei aus jüngster Zeit ein Beispiel herausgenommen, nämlich die Beurteilung, mit welcher Leuß, der Herausgeber des Buches: „Wilhelm Freiherr von Hammerstein; 1881—1895 Chefredakteur der Kreuzzeitung. Auf Grund hinterlassener Briefe und Aufzeichnungen" Berlin 1905 in der „Welt am Montag" mit seinem „Helden" und dessen Vergehungen sich abfindet. Er meint:

„Hammerstein hat eine Urkunde gefälscht; er ist auch wegen Betruges verurteilt worden, — in seinen eigenen, äußerst scharfsinnigen Erörterungen über seinen Strafprozeß, die ich in der Biographie abgedruckt habe, mag man nachlesen, wie mangelhaft begründet dieser Teil des Gerichtsspruches ist. Er hat mit seiner Straftat keinen Menschen geschädigt, aber das Kapital der ihm anvertrauten, keinem einzelnen Menschen, auch keiner juristisch zu fassenden Korporation oder Erwerbsgesellschaft gehörenden Zeitung angegriffen, um sich selbst und damit seinen politischen Einfluß in einem äußerst zugespitzten, kritischen Augenblick zu halten, zu behaupten. Wenn er in jenem Augenblick seinen Kampf gegen Bismarck aufgegeben hätte, — der Welfenfonds, der dem Minister von Bötticher aus dem Ruin half, hätte auch Hammersteins Verlegenheiten bereitwillig gedeckt. Hammerstein zog es vor, sich als politischen Charakter zu behaupten und sich lieber kriminell zu kompromittieren; er benutzte das Kapital der ihm anvertrauten Zeitung, um seine Privatschulden zu decken, aber er war der Meinung und mußte dieser Meinung sein, daß dies Kapital in jenen Tagen nicht besser dem Zwecke seiner Bestimmung hätte dienen können (!), als dadurch, daß es den Chefredakteur und Staatsmann Hammerstein vor dem finanziellen Untergange rettete. Man wird gleich sehen, für wie furchtbar ich Hammersteins politisches Ziel halte, aber das kann mich nicht hindern, ihm die Wahl, die er in jenem Dilemma traf, auf die Kreditseite seines Kontos zu schreiben: ich ziehe den „Spitzbuben" Hammerstein einem Lumpen vor, der sich mit gebrochenem Rückgrat, als ein Säugling des Reptilienfonds, „korrekt" aus der Affäre gezogen hätte."

[96]) Liszt, a. a. O. II 45.

Ein anderer Gesichtspunkt: Wie sollen Verbrechen behandelt werden, welche im Geheimen geschehen sind, sei es aus Rache oder um sich zu bereichern, wo dann bei dem Täter nach Befriedigung seiner Rachegelüste oder seiner Habgier weitere Vergehen nicht mehr zu befürchten sind? Wer grundsätzlich gegen die Strafe als Ausfluß der Sühne und Vergeltung und Ahndung ist, wer die Bestrafung des Verbrechers nur einzig und allein unter dem Gesichtswinkel des Wohles der Gesellschaft, nicht der Sühne der Tat und der Besserung des Verbrechers, betrachtet oder der sozialen Unschädlichmachung des Verbrechers, muß in diesen Fällen den Verbrecher laufen lassen. Es trifft völlig zu, was A. Köhler in diesem Zusammenhang ausführt: es wäre ungerecht, wollte man eine geschehene Tat sühnen, wenn sie unbekannt geblieben ist und Wiederholung nicht zu befürchten ist. — Hat z. B. jemand insgeheim seinen reichen Bruder oder Vater ermordet, um einen schönen Hof zu erben, so kann es sicher sein, daß er jetzt nicht nach weiteren Verbrechen dürstet. Reiche Leute pflegen weder zu stehlen noch Raubmorde zu begehen. Wozu also die Tat noch strafen, wenn sie nicht bekannter wurde."[97])

Was soll denn bei einer solchen Unwertung der seitherigen Werte eigentlich gestraft werden? Die Tat? Das geht doch nicht wohlan. Denn die Tat ist ja keine freie, sondern ein notwendiges Ergebnis von allerhand Faktoren, deren größter Teil der Einwirkung des Delinquenten entzogen. Das wird zugegeben, aber dann geltend gemacht: Mag die Tat als solche determiniert sein, so ist sie doch eben der Ausdruck, der Beweis einer gewissen in den Delinquenten vorhandenen Disposition, die äußere Erscheinung einer antisozialen Gesinnung und darum für die Gesellschaft ein Warnungssignal dem Betreffenden gegenüber auf ihre Hut zu sein. So gelangt schließlich die neue Schule zu der Verwerfung des seither als allgemein gültig anerkannten weil selbstverständlichen Satzes: de internis non iudicat praetor.

Man zeih uns keiner Uebertreibung. Die Sache ist tatsächlich so, wie sich das sofort zeigt bei der neuen Einteilung der Verbrecher. Am leichtesten kommen natürlich weg die Zufallsverbrecher d. h. „solche, die durch Fahrlässigkeit mit dem Str. G. B. in Konflikt kommen. Eine nicht geschlossene Kellertür, ein unvorsichtig fortgeworfenes Streichholz, ein Schreibfehler bei einem Recept, Unvorsichtigkeit beim Fahren können Menschen trotz der anständigsten, humansten Gesinnung auf die Anklagebank bringen."[98]) Damit nahe verwandt sind die Affektsverbrecher, als dessen Typus wir Othello nehmen können, mit dem sich bereits wieder berührt der Gelegenheitsverbrecher,[99]) bei dem es jedoch

[97]) Reformfragen des Strafrechts, München 1903 S. 14. Anm. 2.

[98]) Aschaffenburg a. a. O. 107.

[99]) Vgl. Kohler J., Verbrecher-Typen in Shakespeares Dramen. Berlin-Elsner. Treffend hat das Verhältnis des Willens zu den anreizenden Gegenständen der große Seelenkenner Shakespeare in seinem „Othello" gezeichnet, wenn er den Jago sagen läßt: „In uns selber liegt es, so zu sein oder anders. Unser Körper ist unser Garten, unser Wille der Gärtner. Ob wir Nesseln pflanzen oder Lattich säen, Ysop setzen und den Thymian ausjäten, ob wir ihn mit einerlei Kraut bestellen oder mit vielerlei aussaugen, ob wir ihn verkommen lassen durch Müßiggang oder in Zucht halten durch Fleiß: die Macht und die

infofern schlimmer bestellt ist, als er eine Gesinnung dokumentiert, die der Gesellschaft gefährlich werden kann und den Mann leicht zum Vorbedachts-, Rückfall- und Gewohnheitsverbrecher machen kann, für welche letzteren Klasse der gemeinsame Name des „Zustandsverbrechers" geprägt worden ist.

Diese Einteilung der Verbrecher ist kein Zufall, sondern eine Folge der von der neuen Schule vertretenen Grundanschauung. Liszt selbst zeichnet den Gegensatz zwischen seitheriger und neuer Auffassung also: „Nach der heute herrschenden Ansicht hat der Richter nur die einzelne, den Gegenstand der Anklage bildende Tat zu beurteilen. Die Tat, herausgerissen aus dem Leben des Täters, die auf den Isolierschemel der logisch-juristischen Abstraktion gestellte Tat; der Richter soll nicht zurückgreifen auf das, was vor der Tat gelegen ist, er darf nicht die Befürchtungen und Hoffnungen in Betracht ziehen, die der Täter für die Zukunft weckt. Für die zur Aburteilung stehende Tat soll der Täter büßen; und ist das geschehen, so betrachtet man die Tat als verbüßt (sic!): ne bis in idem — Nach unserer Forderung dagegen soll die durch die Tat bewiesene Gesinnung des Täters den Ausschlag geben. Seine Stellung zur Rechtsordnung, seine ganze Vergangenheit und was sie für die Zukunft erwarten läßt, soll bestimmend sein für Art und Maß der Strafe. Ob der Angeklagte das erste Mal vor Gericht steht, oder ob er zu den getreuen ortskundigen Stammgästen unserer Anstalten gehört, soll entscheidend ins Gewicht fallen." [100])

In der Einteilung in Augenblicksverbrecher einerseits und in besserungsfähige und unverbesserliche Zustandsverbrecher andererseits erblickt Liszt die Grundlage für den Neubau des Strafsystems.[101]) In einer späteren Abhandlung, dem Gutachten für den 20. deutschen Juristentag 1902 über die Frage: „Nach welchen Grundsätzen ist die Revision des Strafgesetzbuches in Aussicht zu nehmen" ist die Sache etwas gemildert. Da heißt es: „Es ist bei der Bestimmung der Strafe nach Art und Maß, in Gesetz und Urteil mehr Gewicht zu legen auf die innere Gesinnung des Täters als auf den äußeren Erfolg der Tat."

„Ich habe durch das kleine Wörtchen „mehr" andeuten wollen, daß quantitative Meinungsverschiedenheiten bei der Durchführung des Satzes ausgeglichen werden können; daß es sich nicht um die Aufstellung eines wissenschaftlichen Lehrsatzes, sondern eines legislativen Leitgedankens handelt. Aber auf den Satz selbst lege ich das größte Gewicht." [102])

bessernde Gewalt dazu liegt in unserem Willen. Hätten wir nicht an der Wage unseres Lebens die Schale der Vernunft, um der Schale der Sinnlichkeit das Gleichgewicht zu halten, so würden uns das Blut und die Schlechtigkeit unserer Natur zu den ärgsten Verkehrtheiten hinreißen. Aber wir haben die Vernunft, um das rasende Gelüst, die zügellose Begierde, zu kühlen." Daß der Dichter diese Worte dem Schurken Jago in den Mund legt, um den richtigen Hintergrund zu schaffen, von dem sich dessen Verworfenheit erst recht abhebt, verschärft noch erst die Sache durch die starke Betonung der Verantwortlichkeit des Menschen für sein Tun.

[100]) A. a. O. II 57 vgl. II, 88—89.

[101]) A. a. O. II 212—213. Die Zusammenfassung einer Abhandlung über „die psychologischen Grundlagen der Kriminalpolitik".

[102]) A. a. O. II 377.

Dann aber kann man füglich sagen: was an dieser Forderung wahres ist, das ist nicht neu; und was neu ist, das ist nicht wahr. Denn auch heute wird die äußere Tat beurteilt mit Berücksichtigung der inneren Gesinnung und nicht etwa, wie diese Art Polemik den Anschein erwecken will, nur die äußere Tat ohne alle und jede Berücksichtigung der inneren Gesinnung.[103]) Das von Liszt eingeschobene Wörtchen „mehr" darf ohne weiteres als Abweichung von dem vorher eingenommenen starren Standpunkt interpretiert werden. Denn eben daß nur die innere Gesinnung als der allein maßgebende Umstand betrachtet werde, das war als das Charakteristikum der neuen Schule ausgegeben worden und dies zeigt sich auch in der Behandlung ja schon in den Namen „Zustands"-Verbrecher. Das sind jene, bei welchen das Verbrechen aus der „dauernden Eigenart, einer tiefgewurzelten Anlage" entspringt. Zwar unterscheidet Liszt noch unter diesen verbesserliche und unverbesserliche; allein erstere sind nur in kleiner Zahl möglich; höchstens bis zur Vollendung des 21. Jahres; später ist eine Besserung unmöglich. Das ist die letzte Konsequenz des deterministischen Ausgangspunktes. Der unverbesserliche Zustandsverbrecher kann sich nicht bessern; seine innern Anlagen gestatten ihm das gar nicht, nicht als ob er gerade positive verbrecherische Neigungen besäße. Das weniger, als eben negative Eigenschaften, die ihn am Einschlagen eines neuen Lebens hindern.

So schildert Aschaffenburg den Zustandsverbrecher: „Man würde fehlgehen, wenn man in ihm stets die Betätigung positiver verbrecherischer Neigungen vermuten würde. Eine große Anzahl der harmloseren Gewohnheitsverbrecher, das tägliche Brot der Polizeiorgane und Amtsgerichte, die Landstreicher, sind charakteristische Beispiele eines Gewohnheitsverbrechertums aus negativen Eigenschaften. Unfähig zu ernster Arbeit, abgestumpft gegen die Furcht vor Bestrafung, gleichgültig gegen alles, wandern sie von Ort zu Ort, hungernd und durstend, frierend und schwitzend bald in einer Herberge, bald im Straßengraben schlafend, und doch vermögen sich nur äußerst wenige wieder zu einem arbeitsamen Leben aufzuraffen. Auch unter den Gewohnheitsverbrechern überwiegen die negativen Eigenschaften besonders bei solchen, die in verbrecherischer Umgebung aufgewachsen ohne jede Scheu vor entehrenden Strafen, im Schmutze verkommend, träge und haltlos in den Tag hineinleben. Ihre verbrecherische Tätigkeit wechselt je nach Gelegenheit und Bedürfnis. Die Versuche, sich emporzuarbeiten, scheitern an der Unmöglichkeit, den Versuchungen zu widerstehen, die sich in dem Sumpfe, in dem sie leben, nur allzu leicht finden.

„Viel kleiner ist die Zahl der Verbrecher mit positiven kriminellen Begierden. Sie entwickeln sich auch meist allmählich zu dem, was sie sind; einmal aber Spezialisten bestimmter Art geworden, sind sie für die Gesellschaft unrettbar verloren. Sie zeigen durchweg mehr Intelligenz als die Verkommenen, denen jede Gelegenheit recht ist; sie arbeiten meist in großem Stile. Zu ihnen gehören die internationalen Taschendiebe, die nur gelegentlich großer Festlichkeiten, bei Rennen u. dgl.

[103]) Vgl. Cathrein die Grundbegriffe des Strafrechts. Eine rechtsphilosophische Schule, Freiburg 1903 S. 99. Die Schrift ging uns leider erst während der Drucklegung dieser Arbeit zu.

„arbeiten“, die Einbrecher, die mit Sauerstoffgebläsen, Thermit, Elektrizität umgehen, die Hochstapler. Für sie alle ist das Verbrechen Beruf; sie sind im eigentlichen Sinne des Wortes unverbesserlich. Sie entsprechen zusammen mit einem kleinen Teil der Gewohnheitsverbrecher, der von der internationalen kriminalistischen Vereinigung aufgestellten Gruppe von Verbrechern „deren Einordnung in das gesetzmäßige gesellschaftliche Leben nicht mehr erwartet wird.“ Unsere Statistik zeigt allerdings, daß die Zahl der „Unverbesserlichen“ sehr viel größer ist; im sozialen Sinne unrettbar verloren dürfte etwa die Hälfte aller Zuchthausgefangenen sein. Sie bestehen zum größten Teile aus Gewohnheitsverbrechern, nur zum kleinsten aus gewerbsmäßigen Verbrechern.“ [104])

Aber was soll dann mit solchen Zustandsverbrechern geschehen? Sie sind eben als unheilbar Kranke zu betrachten und darum nicht mehr mit dem Brandmal zu brennen, vielmehr zur Wahrung gemeinsamer gesellschaftlicher Interessen für den Rest ihres Erdenwallens von dem Angesicht ihrer Mitmenschen abzuschließen.

Aber ist es denn so ohne weiteres wahr, daß eine solche Unverbesserlichkeit überhaupt existiert, wie der Charakterdeterminismus eines Wundt das ebenfalls behauptet? Wenn doch immer jene, die sich rühmen, eben nur das empirische Material zu berücksichtigen, das auch ganz

[104]) Aschaffenburg a. a. O. 170—171. Von seinem Standpunkt aus, der Annahme eines physiologischen Schwachsinns des Weibes gelangt Möbius in seiner gleichnamigen Schrift, S. 25—26, zu der Forderung einer anderen Behandlung des Weibes vor dem Gesetz: „Unsere Gesetze sind im großen und ganzen nur für Männer gemacht; für die Minderjährigen ist gesorgt, das erwachsene Weib aber wird im Strafrechte (um nur von diesem zu reden) dem erwachsenen Manne gleich geachtet und nicht einmal für einen mildernden Umstand gilt irgendwo weibliches Geschlecht. Mit Unrecht. Zu den bisher angestellten Erwägungen kommt noch das hinzu, daß das Weib während eines beträchtlichen Teiles seines Lebens als abnorm anzusehen ist. Ich brauche vor Aerzten nicht über die Bedeutung der Menstruation und der Schwangerschaft für das geistige Leben zu reden, darauf hinzuweisen, daß beide Zustände ohne eigentliche Krankheit, das geistige Gleichgewicht stören, die Freiheit des Willens im Sinne des Gesetzes beeinträchtigen. Bedenkt man nun die früher besprochenen Geisteseigentümlichkeiten des Weibes, besonders die Unfähigkeit, Affektsstürmen zu widerstehen, und den Mangel an Rechtsinn, so muß man einsehen, daß es eine große Ungerechtigkeit ist, beide Geschlechter mit gleichem Maße zu messen. Nur die durch die Umstände des weiblichen Lebens leicht erklärliche geringe Kriminalität des Weibes läßt die Härte unserer Gesetze nicht empfinden. Je mehr aber das Weib aus dem Schutze des Hauses heraustritt, um so leichter wird es mit den Gesetzen in Konflikt kommen, und dann wird es oft härter bestraft werden, als dasselbe es verdient. Um nur einige Beispiele zu nennen, ist es gerecht, die einfache Beleidigung und besonders die Beamtenbeleidigung bei beiden Geschlechtern gleich zu beurteilen? Gilt nicht dasselbe von vielen Bagatell-Diebstählen, die im Grunde Näschereien gleich zu achten sind? Insbesondere wäre noch eins zu beachten. Viele weibliche Personen vermögen bei ihren Aussagen über Vergangenes ganz und gar nicht das, was sie wirklich erlebt haben, zu trennen von dem, was sie erlebt zu haben glauben. Solche Erinnerungstäuschungen kommen ja auch bei Männern vor, sind aber bei Weibern viel häufiger und bewirken falsche Aussagen, bei denen jeder dolus fehlt. Zum Teil aus diesem Grunde wurde auf die Zeugenaussagen von Weibern in alten Zeiten wenig oder nichts gegeben. Die Alten übertrieben es nach der einen Richtung, wir übertreiben es nach der andern, überschätzen das Weib als Zeugin, behandeln sie zu hart als Angeklagte.

tun wollten, so würden sie oft genug Tatsachen zu registrieren haben, wo ein energischer Wille selbst die als so unüberwindlich geschilderte Charakterbelastung überwunden hat. Wie mancher ist auch nach der Charakterseite aus einem Saulus ein Paulus geworden, aus dem zum Jähzorn disponierten ein Mann der Sanftmut und Milde wie ein Franz von Sales, womit wir allerdings nicht sagen wollen, daß jeder Mensch ein Heiliger sein könne, dabei aber auch wiederum nicht gleich an lauter Verbrechen denken, welche dem Menschen die Erreichung dieses Zieles unmöglich machten.

Es wirkt geradezu komisch, wenn man dieselben Männer, die so laut den Determinismus predigen, auf einmal zu Aposteln der Willensfreiheit werden, wenn sie sich gegen den Vorwurf des Quietismus und Fatalismus verteidigen wollen. So polemisiert v. Liszt selbst gegen Quetelet: „Ein Fehler Quetelets ist es, an unabänderliche Gesetze zu glauben, die die gesellschaftlichen Verhältnisse vorherbestimmen und gegen die anzukämpfen so vergeblich wäre, wie wenn wir den Gang der Gestirne hemmen und leiten und eingreifen wollten in die ewigen unabänderlichen Naturgesetze, Was soll von diesem Standpunkt aus die Strafe, wenn das Verbrechen das notwendige Produkt der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse ist? . . . Wir sind überzeugt, daß wir den Schwachen stützen und den Uebermütigen beugen, daß wir eingreifen können in die gesellschaftlichen Verhältnisse. . . . Wenn Quetelet davon gesprochen hat, es gebe ein Budget, das mit unweigerlicher Regelmäßigkeit bezahlt werden müsse, ein Budget, an dem kein Parlement etwas herabmindern kann, das Budget des Verbrechens, des Schaffots, des Kerkers, so sehen wir in dieser Wendung nicht ein unglückliches, weil unzutreffendes Bild."[105])

Gewiß, nur vom Standpunkt der Willensfreiheit aus ist es möglich, von Schuld und Verantwortung, von Zurechnungsfähigkeit und Strafe zu reden; gegenteiligen Falles aber versinkt alles rettungslos, selbst alle Menschenwürde; denn das ganze Strafrecht sieht dann der Tierdressur so ähnlich wie ein Ei dem andern. Auch das Tier wird „erzogen", „sozial erträglich" gemacht, um mit Seuffert zu reden, durch Abschreckungsmittel, und wo diese versagen, um der angeborenen Wildheit einen Kappzaum überzuwerfen, wird das wilde Tier für die Zeit seines Erdenwallens von den Menschen abgeschlossen. Man halte daneben, was Liszt in seinem Lehrbuch des deutschen Strafrechts fordert für die Abschreckung der Gelegenheitsverbrecher „die kurzzeitige Freiheitsstrafe möglichst durch andere geeignete Maßregeln (Zwangsarbeit ohne Einsperrung (!), Ehrenhauptstrafen, insbesondere Verweis, Wirtshausverbot, Hausarrest, Prügelstrafe(!!) zu ersetzen oder durch Verschärfung ihr die abschreckende Kraft zurückzugeben."[106])

Das ist der Fluch der bösen Tat, daß man der Philosophie glaubte entraten zu können; aber auf der Flucht vor dieser, als böse Hexe verschrieenen Wissenschaft ist man in eine Sackgasse geraten und bestätigt auch hier das Wort Chamberlains: La science sans philosophie

[105]) A. a. O. II S. 7—8.
[106]) Vgl. dazu Cathrein a. a. O. S. 161—162.

est un simple bureau d'enregistrement." Wir begrüßen die Arbeiten der neuen Schule und sind ihr dankbar für das Beobachtungsmaterial das sie beibringt, aber wir versinken nicht in diesem Material. Denn so wenig sich aus der Moralstatistik der seinerzeit soviel besprochene „Durchschnittsmensch" herausdestillieren läßt, so wenig läßt sich aus ihr und der Kriminalstatistik mitsamt der Kriminal-Soziologie etwas beweisen gegen die Willensfreiheit schon aus dem sehr einfachen Grunde, weil alle Forschung eben nicht diejenigen aufzählen kann, welche trotz der entsprechenden Verhältnisse, sozialer wie individueller, und trotz der aus diesen heraus für sie erwachsenen Versuchungen nicht vom Wege der Pflicht und des Rechts abgewichen sind. Deshalb sind die Ergebnisse der kriminal-soziologischen Forschung auch für uns recht wertvoll; denn sie weisen den Weg zur Bekämpfung des Verbrechens einerseits in der Beseitigung jener Verhältnisse, welche das soziale Gebiet angehen, anderseits zur Paralysierung d. h. so weit es möglich derjenigen, welche dem Individuum eigen sind. Das Interesse einer wahren und richtigen Prophylaxe des Verbrechens fordert die Anerkennung der Willensfreiheit des Menschen. Die jeweiligen Angriffe auf die Willensfreiheit dürften um so mehr unterbleiben, als sie mit ganz ungenügenden Waffen unternommen wurden. [107])

[107]) Dahin rechnen wir vor allem die Berufung auf die hl. Schrift, die so deplaziert als möglich ist. Man sollte so was eigentlich nicht mehr sagen müssen. Allein, wer die einschlägige Literatur kennt, weiß, wie weit dieser Unfug gediehen ist, den Determinismus mit Stellen aus dem Neuen Testament mit Worten Christi zu beweisen. Einer besonderen Vorliebe erfreuen sich die Worte: „Kann man auch Trauben lesen von Dornen oder Feigen von Disteln? Ein guter Baum kann nicht schlechte Früchte bringen, und ein schlechter Baum kann nicht gute Früchte bringen." „Ein guter Mensch bringt Gutes hervor aus dem guten Schatze seines Herzens und ein böser Mensch bringt Böses hervor aus dem bösen Schatze seines Herzens" — wozu dann bemerkt wird: „Also immer dieselbe Anschauung: die Schuld liegt im esse (Sein); das operari (Handeln) ergibt sich notwendig aus dem esse: operari sequitur esse." Es ist immer recht verdächtig, wenn Leute, die sich sonst herzlich wenig um Christus und Christentum bekümmern, plötzlich unter die Exegeten gehen. Wollte man doch die Theologie den Theologen überlassen! Unmittelbar vor den angeführten Schriftworten steht das andere Wort: „Hütet euch vor den Heuchlern und falschen Propheten, die in Schafskleidern zu Euch kommen, inwendig aber reißende Wölfe sind." Da tritt doch der Zusammenhang klar zu Tage: Diese falschen Propheten soll man nach ihren Werken beurteilen, denn in diesen spreche sich die innere Gesinnung aus. Denn wie ein guter Baum nur gute Früchte bringt, so gehen aus einer guten inneren Gesinnung gute Werke hervor und umgekehrt wie ein schlechter Baum nur schlechte Früchte hervorbringt, so entspringen auch einer schlechten inneren Gesinnung schlechte Werke. Diese innere Gesinnung ist aber nicht etwas von der Natur dem Menschen unabwehrbar Eingepflanztes, so daß er in blindem unentrinnbaren Drang und Druck darnach handeln muß, gut oder bös, je nachdem diese innere Gesinnung gut oder bös ist, sondern der Heiland predigt fort und fort die Aenderung dieser inneren Gesinnung. Nur wer diese innere Gesinnungsänderung vollzieht, kann in das Reich Gottes aufgenommen werden. Kann jemand eine solche Gesinnungsänderung, diese Umwandlung vom Saulus zum Paulus verlangen und fordern als allererste und unerläßliche Bedingung, wenn er zugleich der Ansicht ist, daß eine solche Gesinnungsänderung dem Menschen überhaupt nicht möglich, ja des Menschen Wille so tief unter der ihm von der Natur auf den Lebensweg mitgegebenen Veranlagung steht, daß er an diese gar nicht heranreicht? Schriftstellen sind doch keine Gesetzesparagraphen, die man nach

2. Strafwesen und Verbrechen.

Es wurde schon in der Einleitung darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse der Kriminalstatistik, zumal ihre Ergebnisse betreffs der Rückfallshäufigkeit einen Zusammenbruch der bisherigen Strafpraxis bedeute. Hier das Urteil eines Fachmannes: „Die überschwenglichen Hoffnungen, die wir auf die erziehende Kraft der Strafanstalten gesetzt haben, sind gescheitert. Der psychologische Irrtum der Besserungstheorie ist mit Händen zu greifen: Der Zögling, ein ausgewachsener, vielleicht schon hartgesottener Sünder; das Zuchtmittel: Unfreiheit, welche den Willen bricht, nicht zur sittlichen Kraft entwickelt, zum innern Schaden den äußeren Makel hinzufügt und damit die Bedingungen künftiger gesunder sozialer Existenz nicht belebt, sondern zerstört; die Erziehungsmaschinerie: geistesarme Einzelhaft oder ansteckende Gemeinschaftshaft, welche bei aller Anstrengung über ein Mindestmaß von Individualisierung und höheren sittlichen Einfluß nicht hinauskommt." Diese Worte, die Wach in seiner Schrift über die Reform der Freiheitsstrafe ausspricht, sind unwiderleglich. Aber sie zeigen uns auch von welch' ungeheurer sozialen Tragweite ein richtiges Strafwesen ist für die so rasch anwachsenden Jugendlichen. Denn bei diesen allein ist schließlich noch Hoffnung auf Besserung.

Betreffs der Erwachsenen hat man mit Recht das Axiom geprägt: Combattre la récidive c'est la solution de la question pénitentiaire. Diese Frage spitzt sich aber zuletzt zu nach der Frage der Fürsorge für die entlassenen Strafgefangenen. Denn was diesen eine chinesische Mauer, aber leider eine unübersteigliche Mauer auf ihrem Rückweg in die Gesellschaft, selbst beim lautersten Streben und Wollen, entgegenstellt, das ist die häßliche unchristliche Voreingenommenheit der Gesellschaft, die mit den Worten „er oder sie hat gesessen" jede Unterkunft in bürgerlichen Berufskreisen unmöglich macht oder wenn es dennoch dem einzelnen gelungen sein sollte, Arbeit zu finden, ihm dieselbe bald wieder entzieht, sofern beim Bekanntwerden der Strafhaft, Mitarbeiter, zu allermeist Mitknechte auf dem Lande erklären, mit einem, der „gesessen" hat, nicht zusammenarbeiten zu wollen. So kommt dann der „Verbrecher aus verlorener Ehre" zu stande, nach einem sein tiefstes Innere aufwühlenden Kampfe, als dessen Bodensatz dann der Haß gegen eine Gesellschaft bleibt, die ihn, als er ein Anderer, Besserer werden wollte, wieder ins Elend zurückgestoßen hat. In ergreifenden Worten schildert Krohne diesen Kampf des entlassenen Sträflings um seine Rehabilitierung: „Es ist wirklich herzbrechend, meint er, einen solchen Todeskampf anzusehen, und wenn die Gesellschaft die Augen darüber zumacht, dann wird sie doch

Bedarf herausreißen kann; ja selbst diese wollen nach dem Geist des Gesetzes ausgelegt werden. Mit welchem Recht glaubt man denn bei jenen von der selbstverständlichen Forderung, daß der Geist des Ganzen zu berücksichtigen sei, Abstand nehmen zu dürfen? Diese Art Schrifterklärung erinnert stark an das Wort im „Faust": „Im Auslegen seid frisch und munter, legt ihr nicht aus, so legt was unter." Ebenso seltsam klingt es, wenn Aschaffenburg (a. a. O. S. 193) den hl. Augustinus die Willensfreiheit leugnen läßt. Gewiß hat Aschaffenburg nicht eine einzige Schrift des Heiligen studiert; aber schon der Umstand, daß die katholische Kirche, welche die Willensfreiheit als Dogma verkündet, den großen Afrikaner zu ihrem „Kirchenlehrer" gemacht, sollte vor solchen Mißgriffen hüten.

sehr bald recht unangenehm an diesen Todeskampf erinnert; denn dann geht es wie bei allen konvulsivischen Zuckungen: sie machen sich bemerkbar nach außen. Der Verbrecher ist nicht tot, er lebt weiter in seinen Kindern, in den jungen Leuten, die er im Gefängnis getroffen hat, und in den Herbergen. Das ist der Verbrecherbazillus, der weiter wuchert. Daran mag die Gesellschaft merken, wie sie sich selbst schadet, wenn sie nicht alles Mögliche tut, um den Betreffenden wieder einzureihen, oder, wenn das nicht geht, daß sie ihm wenigstens einen Platz gönnt zum ruhigen Sterben und ruhigen Untergehen, nicht aber die Gelegenheit gibt, andere zu infizieren." [108]) Darum Fürsorge für entlassene Strafgefangene eine hochernste Aufgabe, an deren Lösung Staat und Kirche mitzuarbeiten haben und zwar auf dem Wege einer Organisation in „Schutzvereinen." [109]) Der Staat bedarf geradezu der Ergänzung durch die freie Liebestätigkeit, da nur diese Mittel und Wege weiß und auch geht, um bis an das Herz des einzelnen zu gelangen, was bei der mit der staatlichen Regulierung unvermeidlichen Schablonisierung gar nicht möglich ist. [110])

Von höchster Wichtigkeit ist es natürlich, dem einzelnen den Makel des „Gesessenhabens" überhaupt zu ersparen. Das Mittel dazu ist die bedingte Verurteilung, wie die bedingte Begnadigung und bedingter Strafaufschub. Damit würde dem leichteren Gesetzesverbrecher nicht bloß das sittliche Brandmal in den Augen der Gesellschaft erspart, er würde auch fern gehalten von der Gefahr einer weiteren Verführung durch andere Haftgenossen und — was nicht zu unterschätzen ist — die Haftstrafe oder die Strafvollstreckung würde ihren abschreckenden Charakter weit mehr behalten, als heute, wo derselbe fast Null ist. Es hängt das ja auch damit zusammen, daß heute zu viel gestraft wird und hier das Quotidiana vilescunt in der Volksseele seine Wirkung geltend macht. Das ist sehr beachtenswert, daß Fachleute selbst in diesem Sinne urteilen. So z. B. Aschaffenburg: „Zum Teil mag auch das Ausbleiben der erhofften Abschreckung auf die allzureichliche Anwendung der Strafe zurückgeführt werden. Unsere ganze Existenz ist allmählich mit einem solchen Stacheldraht strafgesetzlicher und polizeilicher Strafandrohungen umgeben worden, daß es wirklich schwer fällt, ganz unbestraft zu bleiben. Man darf sich nicht darüber täuschen, daß die ungezählten kleinen Strafen, wegen Handlungen, die vom Teppichklopfen zu unrechter Zeit, von dem unterlassenen Aschestreuen bei Glatteis und ähnlichen harmlosen Verfehlungen ohne scharfe Grenze in die vom Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohten Vergehen übergehen, dem Ernst der Sache Abbruch tun. Weniger wäre in diesem Falle mehr. Auch darin glaube ich mich nach meinen Erfahrungn nicht zu täuschen, wenn ich behaupte: im Volke hat die Scheu vor dem Gefängnis und die Scheu vor der Strafe etwas von ihrer alten Schärfe verloren. Ich lege dabei weniger Wert darauf, daß die humanere Be-

[108]) Krohne in den Mitteilungen der J. K. V. VI, 567 vgl. Aschaffenburg a. a. O. 189.

[109]) Es sei verwiesen auf Krauß, der Kampf gegen die Verbrecherursachen S. 344 ff., wo auch eine reiche Literaturangabe sich findet.

[110]) Vgl. Kahl, Strafrecht und freie Liebestätigkeit. Berlin, Liebmann 1904 und Prinz Schönaich-Carolath, Gedanken eines Laien über Gefangenen-Fürsorge. Wandsbeck-Hamburg-Uebelwasser 1905.

handlung, die Sauberkeit, die zwar sehr einfache aber ausreichende Kost dem Aufenthalt im Gefängnis etwas von seinem Schrecken nehmen, viel bedenklicher ist gerade die Abschwächung und das Verlorengehen der Empfindung, die das Verbrechen mit scheuen Augen betrachtet. So lange alljährlich Hunderttausende von bis dahin unbescholtenen Menschen bestraft werden, kann eine so feine Reaktion des Volkes gegenüber dem Verbrechertum nicht zu stande kommen. Weniger Strafandrohungen, größerer Ernst in der Strafverfolgung ist die Folgerung, die wir daraus zu ziehen haben." [111])

Auch Rufe nach einer Verschärfung der Strafe werden immer und immer wieder laut. Zumal wenn es sich um Roheitsdelikte handelt, bei denen man oft eine bestialische Verkommenheit beobachten kann, wird der Ruf erhoben nach einer Wiedereinführung der Prügelstrafe und vermehrter Anwendung der Todesstrafe. Eine Verschärfung der Strafe ist sehr oft am Platze, aber eine solche ist möglich auch ohne die beiden genannten Strafarten, die zudem ihren Zweck gar nicht erreichen. Denn bei der Prügelstrafe wird dem Delinquenten vollends das letzte Quentchen Ehrgefühl aus dem Leib geprügelt und die abschreckende Wirkung der Todesstrafe ist notorisch recht problematischer Natur.

So muß der Nachdruck immer wieder gelegt werden auf jenen Faktor, der von der größten erzieherischen Bedeutung ist — auf die Arbeit. Aber die Arbeit, soll sie erzieherischen Wert haben, darf nicht unproduktiv und geisttötend sein, wie das Dütenkleben, Kaffeebohnenlesen und was dergleichen Dinge noch mehr sind, sonst verfehlt sie ihren Hauptzweck, bei Individuen, die den hohen sittlichen Wert der Arbeit und die innere Befriedigung, die sie bietet, überhaupt noch nicht kennen gelernt haben, die Liebe zur Arbeit zu erwecken.

Mit der Arbeit parallel muß aber auch ein geist- und herzbildender Unterricht nebenher gehen. Auf diesem Wege läßt es sich verhindern, daß in der furchtbaren Monotonie des Gefängnislebens die sich regenden zarten Keime der Reue und der Besserung verdorren. Deshalb können wir jener rigorosen Verwerfung der Gefängnisschulen, wie sie von manchen beliebt wird, keinen Geschmack abgewinnen. Man höre den Phantasten Lombroso: „Ob zwar der Schulunterricht der Bevölkerung im

[111]) Aschaffenburg a. a. O. 207. Der verflachende, allen Ernst zerstörende Einfluß des cotidiana vilescunt ist gar nicht zu verkennen in der Geringschätzung des — Eides, die hinwiederum in der Zunahme des Meineides sich kundgibt. Da trifft die Schuld die Gerichtspraxis, welche wegen jeder Bagatelle zum Eid greift und beim Ablegen desselben vielfach den Ernst vermissen läßt. Wie sehr die Art und Weise der Eidesabnahme dessen Ansehen beim Volk untergräbt, zeigen die von Krauß (a. a. O. S. 45 Anm.) mitgeteilten drastischen Worte, mit denen ein Angeklagter seine Zeugen mit Erfolg zum Meineid verleitete: „Ihr dumme Kerli! hütigstags isch nimme wie früher. Das isch kei rechter Eid meh; es brenne jo kei Liachter meh, es schtoht kei Herrgott (Kruzifix) meh uffm Tisch u. s. w." Man hat den Nacheid vorgeschlagen; aber das Urteil: Wenn beim Voreid bisher 100 Meineide geschworen wurden, so werden es beim Nacheid 99 sein, dürfte so unrecht nicht haben. Jedenfalls ist für einen Kenner der Verhältnisse — und man erkundige sich einmal in juristischen Kreisen nach der Glaubwürdigkeit einer auch beeidigten Aussage — der Vorschlag, den gerichtlichen Eid ganz abzuschaffen und durch eine feierliche Aussage vor Gericht zu ersetzen, deren wissentliche falsche Abgabe dann mit den seither üblichen Meineidsstrafen zu belegen wäre, nicht ohne weiteres abzuweisen.

Ganzen förderlich ist, so sollte er trotzdem nicht auf Gefängnisinsassen ausgedehnt werden; denn bei diesen wirkt eine elementare Geisteskultur, wenn sie nicht von einer besonderen Erziehung (welche mehr die Herabminderung der Leidenschaften und Instinkte zum Ziele hat, als die Entwicklung der Intelligenz begleitet ist, absolut schädlich: es ist ein Mittel mehr in der Hand des Verbrechers sich im Verbrechen zu vervollkommnen und zu rezidivieren. Ich kann mir die große Zahl unserer Rezidivisten mit Schulbildung nicht anders als durch Einführung der Gefängnisschulen erklären, welche die Kontakte schlechter Subjekte mit einander vermehren, ihre Intelligenz ausbilden und ihre Kräfte verdoppeln[112]) und später „der wohltätige Einfluß des Unterrichts auf das Verbrechen ist ebenfalls eine Uebertreibung, an die niemand mehr glaubt! Den Verbrecher unterrichten heißt ihn im Schlechten vervollkommnen und ihm neue Waffen gegen die Gesellschaft in die Hand geben. Zuerst müssen also die Gefängnisschulen unterdrückt werden, welche nur die Rückfälligen vermehren.“ [113]) Wir bestreiten nicht, daß ein Verbrecher die in der Gefängnisschule erlernten Kenntnisse in den Dienst weiterer Verbrechen stellt; aber Lombroso mußte erst den Nachweis erbringen, daß diese von der Gefängnisschule übermittelten Kenntnisse die einzige hauptsächlich wirkende Ursache des Rückfalls gewesen sein müsse und dieser letztere nicht unter Umständen und in Verhältnissen erfolgt, für welche alles andere ganz nebensächlich und untergeordneter Bedeutung ist, wie auch der Beweis müßte erbracht werden, ob nicht doch dem einen oder anderen der Unterricht in der Gefängnisschule die Mittel an die Hand gegeben, um sich besser als vorher durch die Welt zu schlagen und auch vor einem Rückfall sich zu bewahren.[114]) Zumal dann, wenn der betreffende Lehrer sein Augenmerk darauf richtet, nicht etwa nur ein gewisses Maß von Kenntnissen zu tradieren, sondern auch mit dem fortschreitenden Wissen das Gewissen zu schärfen und so einen sittlichen praktischen Regulator zu schaffen.

Von ungeheurer Wichtigkeit ist die Ausbildung des Aufseherpersonals. Es ist ein trübes Bild, das Max Treu (der Bankerott des modernen Strafvollzugs und seine Reform S. 20) davon entwirft: „Es ist mir“ meint er, „auf Grund scharfer Beobachtungen und Studien kein Stand bekannt geworden, in welchem soviel Verbitterung, so viel Verbissenheit, so viel im Willen kochender Grimm und darum auch so wenig Freude am Beruf, ja im Gegenteil so viel Mißachtung desselben vorhanden sind, wie bei dem Aufseherpersonal der Strafanstalten. Wie könnte das doch anders sein in einem Beruf, der zu den Düstersten unserer Tage gehört, und den man ohne Bedenken sofort hinter den des Scharfrichters rangieren lassen kann! Woher soll wirkliche Freude, wirkliche Hingebung an die Sache kommen bei diesen Leuten, die tagaus, tagein, jahraus,

[112]) Lombroso a. a. O. 101.

[113]) A. a. O. 267. Im einzelnen argumentiert Lombroso: „Zweifellos sind der Elementarbildung in den französischen, sächsischen und schwedischen Gefängnissen die zahlreichen, von Rezidivisten begangenen Fälschungen zuzuschreiben. Der Beutelschneider und der Messerheld lernen im Bagno auf Staatskosten falsche Schlüssel machen, Geldmünzen prägen, Banknoten lithographieren, Einbrüche bewerkstelligen.“ A. a. O. S. 111.

[114]) Aschaffenburg a. a. O. 111.

jahrein einen Dienst ausführen müssen, von einer Eintönigkeit und Unerfreulichkeit ohne gleichen?" Diesem Urteil gegenüber schreibt Spahn: „Gewiß läßt unser Strafanstaltspersonal zu wünschen übrig; ihm fehlt vielfach die eigene Durchdringung von der Idee der Gerechtigkeit und Sühnegewalt der Strafe, weshalb auch der Gefangene dieser Idee fremd bleibt. In Belgien hat nach dem Urteile, das Starke bei einem amtlichen Besuche der dortigen Strafanstalten gewonnen hat, die Verwendung von Mönchen und Nonnen als Strafanstaltspersonal sich gut bewährt" (vgl. die Besprechung der Treu'schen Schrift in der Literar. Rundschau 1905, Nr. 6, S. 217). Worauf Treu den Hauptnachdruck legt, größere Ausdehnung der Geldstrafe und Entschädigung der durch Eigentumvergehen Geschädigten aus dem Arbeitsverdienst des Täters, ist einseitig plutokratisch.

Alles in allem genommen wird die Strafhaft immer nur als das allerletzte und alleräußerste Mittel zu betrachten sein, das in Anwendung gebracht werden darf, und damit fällt der Schwerpunkt der Bekämpfung des Verbrechens auf ein ganz anderes Gebiet, nämlich in

3. Die Prophylaxe des Verbrechens.

Ueberblicken wir, was sich bei unserer Untersuchung als ganz besonders fruchtbaren Nährboden des Verbrechens ergeben hat, so tritt weit vor allen anderen hervor: die wirtschaftliche Notlage der arbeitenden Bevölkerung; in diesen Faktor zum großen Teil miteingeschlossen ist der andere: die geistige „Belastung" der Kinder und die frühzeitige moralische Vergiftung der heranwachsenden Jugend.

Den Terminus „wirtschaftliche Notlage" nehmen wir in diesem Zusammenhang als Kollektivbegriff und begreifen darunter nicht etwa nur die Notlage in finanzieller Hinsicht, sondern noch mehr in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht. All das Elend, das in den Worten Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrisen, Wohnungsnot, Wohnungsverhältnisse, welche durch das Zusammengepferchtsein von jungen Leuten beiderlei Geschlechts schon früh jede Regung der Sittlichkeit und Scham ertöten muß: kurz alles Elend, das in dem so oft gedankenlos gebrauchten Wort „soziale Frage" für den Kundigen enthalten ist. Nicht laut genug kann es der heutigen Gesellschaft, in der sich bedauerlicherweise noch sozial rückständige Kreise genug vorfinden, in die Ohren gerufen werden, daß sie es selbst ist, die den Sumpf schafft, aus dem das Verbrechen emporwuchert, daß es ein falscher Trost ist und auch eine — Gewissenlosigkeit, sich auf das Strafrecht und den Staatsanwalt und Polizei zu verlassen, ganz abgesehen davon, daß eine solche Denkweise vom Christentum auch keinen Funken seines Geistes hat. Man versteht es aus diesen Gedankengängen heraus, wenn manche Autoren, die diese Fragen nicht bloß „von weitem" betrachten, sondern warmen Herzens der Beseitigung dieses Elends ihre Kraft widmen wollen, zu scharfen Worten gegen das Pharisäertum einer Gesellschaft kommen, die sich berechtigt hält, über den Arme-Leute-Geruch die Nase zu rümpfen, in hochmütigen Redensarten über die Verkommenheit des Pöbels sich gefallen und dabei ganz vergessen, daß sie sich doch nur selbst damit verurteilen. Wir haben schon oben das Wort Corres angeführt: Les criminels ne doivent pas être regarder

comme des excréments de la société; mais ils lui sont intimement unis comme la plaie est uni au corps". Er fragt dort weiter: Wer ist Schuld an dieser Pestbeule und er antwortet: „Tout le monde jusqu'au plus pur et jusqu'au plus vertueux, parceque tous plus ou moins, prennent part fatalement aux vices et nécessités barbares de leur temps. En résumé, le criminel n'est pas une sorte de monstre au milieu de la société; la criminalité ne doit pas être considerée comme un mal individuel, particulier à certains individus. Je crois au contraire, que c'est un mal dont le corps social tout entier est affecté et j'en atteste l'effrayante régularité avec laquelle ces actions se reproduissent chaque année". [115])

Wir begrüßen es daher freudig, wenn die moderne Kriminalsoziologie immer und immer wieder den Finger auf diesen Punkt legt und es offen ausspricht, daß eine auf Hebung der gesamten Lage der arbeitenden Klassen ruhig, aber sicher abzielende Sozialpolitik zugleich auch die beste und wirksamste Kriminalpolitik darstellt. Und es ist damit zugleich angedeutet, daß neben dem, was die Gesetzgebung des Deutschen Reichs in dieser Richtung bereits getan hat, doch noch vielmehr uns zu tun übrig bleibt. Eine gründliche Beseitigung der Mißstände, die heute fast überall, nicht nur in den Großstädten, mit dem Wohnungswesen der arbeitenden Klassen verbunden sind, wird sich ganz zweifellos als ein wirksameres Mittel zur Verminderung der Kriminalität anweisen, als eine ganze Anzahl von neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch." [116]) Hoffen wir, daß diese Betonung der Notwendigkeit der Sozialpolitik dieser dort Zutritt verschafft, wo man ihr bisher in unbegreiflicher Verblendung die Türe zugehalten hat.

Eine solche das Uebel an seiner Wurzel anfassende Prophylaxe des Verbrechens kommt vorab der **Jugend** zu gute. Es ist eine billige Weisheit, wenn man solche, auf die sittliche Hebung der Jugend abzielende Bestrebungen abtun will mit dem Wort: Naturam expellas furca, tamen usque redibit." Gewiß ist es wahr, was Goethe in Hermann und Dorothea" die Mutter sagen läßt:

„Wir können die Kinder nach unserm Sinne nicht formen,
So wie Gott sie uns gibt, so muß man sie haben und lieben,
Sie erziehen aufs beste und jeglichen lassen gewähren,
Denn der eine hat diese, der andere andere Gaben."

Aber man darf doch diese Worte nicht im Sinne einer fatalistischen Unwandelbarkeit der Naturveranlagung auslegen. Denn es ist für die Entwicklungsrichtung der verschiedenen Gaben keineswegs gleichgültig, in welcher Umgebung die Entwicklung vor sich geht. Ja „sie aufs beste erziehen." Aber wie oft kommt das vor; ja wie oft ist das überhaupt möglich, selbst beim besten Willen der Eltern, wenn diese der Erwerb um das täglich Brot nicht zu einem Familienleben kommen läßt?

Welch' gewaltiges Kontingent die „**Jugendlichen**" zur Verbrecherarmee stellen, haben wir gesehen. Wer aber wollte im Ernste behaupten, daß für diese jugendlichen Verbrecher die Strafanstalt der richtige Ort

[115]) Bei Gutberlet a. a. O. 48 f.
[116]) Liszt A. a. O. II 246.

der Besserung wäre? Von dem, was gegen eine Gefängnisstrafe spricht, seien nur hervorgehoben: Die Tatsache, daß die Jugend dort erst recht auf den Weg des Verbrechens gebracht wird durch Mitgefangene, welche als hartgesottene Sünder die weitere Einführung des „Anfängers" in das Verbrechen besorgen; sodann daß ein solcher dann eben für sein ganzes Leben, an dessen Schwelle er eben erst steht, seine Makel weg hat und endlich, daß das Gefängnis für ihn den Schrecken verliert, den es vorher immer noch auf das jugendliche Gemüt ausgeübt hat. Es sei das Wort des Amerikaners Morrison angeführt: „Das Los vieler Kinder jener Schichten, aus denen die meisten Verbrecher hervorgehen, ist ein äußerst hartes. Wenn solche Kinder im Gefängnis finden, daß sie Nahrung, bequeme Wohnung, ausreichende Kleidung und einen warmen Ofen haben, ohne dafür zahlen oder schwer arbeiten zu müssen, ohne geschlagen, gestoßen und geschimpft zu werden, so muß die ursprüngliche Furcht vor dem Gefängnis und folglich auch die heilsam abschreckende Wirkung schwinden."[117]) Daraus ergibt sich als allererste Forderung: Absonderung der jugendlichen von den erwachsenen Verbrechern in allen Stadien des Verfahrens. Aber noch mehr, überhaupt keine Gefängnisstrafe, sondern — und das ist eine überaus glückliche Wendung der Gegenwart — Zwangserziehung oder besser um das odium des Ausdrucks zu vermeiden — Fürsorgeerziehung des gefährdeten Minderjährigen, wobei die Altersgrenze ebenfalls etwas hinaufgeschoben werden darf.. Daß die Anstaltserziehung nicht alles kann, sondern private „Fürsorger" notwendig sind, bedarf keiner besonderen Erwägung.

Wer sich ein Bild machen will von der sozialen Bedeutung dieser Fürsorgeerziehung, der sei verwiesen auf die eben ausgegebene „Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1903, bearbeitet im Kgl. Preuß. Ministerium des J. Berlin 1905, die allenthalben die Feder Krohnes verrät. Nur einige wenige Zahlen seien derselben entnommen. Es heißt dort S. XXXIV: „Der Einfluß der Fürsorgeerziehung auf die Abnahme der Kriminalität der Jugendlichen scheint sich bemerkbar zu machen. Die Verurteilungen Jugendlicher in Preußen betragen nach einer vorläufigen Mitteilung des Kaiserl. Stat. Amtes für 1903: 30088, in den Vorjahren 1899: 27820; 1900: 28903; 1901: 30007; 1902: 31002. Gegen 1902 zeigt sich daher eine Abnahme von 914. Ist die Zahl auch nicht groß, so scheint doch wenigstens das unheimliche, ununterbrochene Steigen der Verurteilungen Jugendlicher zum Stillstande gekommen zu sein. Vielleicht deutet auch die Abnahme der Jugendlichen in den Gefängnissen darauf hin. In den Abteilungen für Jugendliche in den Gefängnissen der Verwaltung des Innern betrug die Zahl am 31. März 1902: 212; am 31. März 1903: 199; am 31. März 1904: 178. In den Justizgefängnissen war die Durchschnittszahl im Jahre 1901: 1342; 1902: 1182; 1903: 1059. Trotz mancher Schwierigkeit, manchen Irrtums und Fehlgriffs, mancher getäuschten Hoffnung in der Ausführung

[117]) Baernreither, Jugendfürsorge und Strafrecht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein Beitrag zur Erziehungspolitik unserer Zeit. Leipzig, Duncker und Humblot 1905, S. XLVf.

des Gesetzes tritt eins mit überwältigender Klarheit hervor: mit diesem Gesetze ist das Herz des gesamten Volkes, und wo das Herz des Volkes ist, kann der Erfolg nicht fehlen." Mögen diese Worte sich auch in der Richtung bewahrheiten, daß eine Unterbringung in Familien in größerem Umfang ermöglicht wird als bisher. Die Entwicklung zeigt eher eine rückläufige Bewegung. (S. LV.).

Einen höchst interessanten Einblick gewährt die Untersuchung nach den Strafen und den schlechten Neigungen der Eltern, von denen diese der Fürsorgeerziehung überwiesenen Jugendlichen stammen. Da lautet das Resultat: „In fast der Hälfte der Familien sind einer oder beide Elternteile bestraft. Es liegt darin eine ernste Mahnung an die Organe, welche sich mit der Fürsorge für die entlassenen Gefangenen und deren Familien befassen, sich rechtzeitig und eingehend der Kinder der Bestraften anzunehmen." [118])

Der verderbliche Einfluß von Trunksucht und Prostitution bei den Eltern wird aus der S. LII aufgeführten Tabelle ersichtlich:

Jahrgang	Von den Vätern waren der Trunksucht ergeben		Von den Müttern waren der Unzucht ergeben	
	überhaupt	Prozent	überhaupt	Prozent
1903	1070	88,1	363	50,7
1902	1154	89,8	404	52,3
1901	1483	87,6	562	46,7

Diese Zahlen reden eine zu laute Sprache, um mißverstanden werden zu können und was sie fordern, lautet: **Bekämpfung des Alkoholismus und der Prostitution.**

4. Der Kampf gegen den Alkohol.

Als ein besonders ertragreicher Boden für das Verbrechen hat sich uns der Alkohol gezeigt sowohl durch die unmittelbare Einwirkung auf den Trinker selbst, den er zu Roheits- und Sittlichkeitsdelikten veranlaßt, wie in der mittelbaren Einwirkung auf die Deszendenz. Daher **Kampf gegen den Alkohol im Interesse der Bekämpfung des Verbrechens!** Man denke doch einmal, was das zu bedeuten hat für die Verminderung der Kriminalität. „Angenommen es gelinge mit einem Schlag den Alkoholmißbrauch zu beseitigen, so würde allein durch den Wegfall der gefährlichen Körperverletzungen der fünfte Teil, und wenn nur die Hälfte der Fälle auf Angetrunkenheit zurückgeführt werden könnte, der zehnte Teil aller Verurteilungen überhaupt verschwinden. Etwa 50 000 Menschen würden jährlich weniger dem Strafrichter verfallen, ungerechnet die zahllosen, aus gleicher Quelle stammenden einfachen Körperverletzungen, Beleidigungen u. s. w. Das ist keine phantastische Träumerei; es ist eine fast experimentell zu nennende Erfahrung. In Irland gelang es dem berühmten Pater Mathew durch die Macht seiner Persönlichkeit und seiner hinreißenden Reden in wenigen Jahren 1 800 000 Menschen zur Totalabstinenz zu bewegen. Mit dem Erfolge, daß im Jahre 1841,

[118]) A. a. O. LII.

während noch 1838 in Irland 12096 schwere Verbrechen begangen wurden, ihre Zahl auf 773, den 16. Teil sank."[119])

Daß für Deutschland die Reduzierung des Alkoholkonsums eine Reduzierung der Kriminalitätsziffer bedeutete, ist unleugbar, da ja gerade hier die entsprechenden Delikte in direktem Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum stehen, wie das die Tatsache, daß die Tage vermehrten Alkoholkonsums Sonn- und Feiertage[120]) auch die höchste Kriminalitätsziffer haben. Norwegen hat deshalb das Verbot von Schnapsausschank durchgeführt für die Zeit von Samstag Mittag bis Montag; bei uns dürfte eine Erschwerung der Schankkonzession und Einschränkung, wenn nicht gänzliche Verhinderung der Hausbrennerei von den segensreichsten Folgen sein. Allerdings müßten dann die besitzenden Kreise mit einer Reform der Trinksitten vorausgehen, um dem sofort laut werdenden Gerede, man wolle dem Volke sein „flüssiges Brot" verteuern, von vornherein die Spitze abzubrechen. Gerade hier kann man die positive Mitschuld der Gesellschaft mit Händen greifen: „Je weniger die Gesellschaft sich gegen die Zunahme der Trunksucht auflehnt, desto mehr trägt sie selbst dazu bei, die Zahl der Verbrechen und der Verbrecher zu vermehren; sie ist ganz unmittelbar an der Steigerung der Kriminalität beteiligt, wenn sie die Unmäßigkeit begünstigt oder gar Nutzen von ihr zu ziehen trachtet. Die Summen, die der Staatssäckel aus der Branntweinsteuer und dem Schankgewerbe zieht, zahlt er reichlich mit der Unterhaltung der Kriminaljustiz, mit den Kosten für Gefängnisse und Arbeitshäuser (auch für Irren- und Krankenhäuser) zurück."[121])

Soll aber diese Bekämpfung des Alkohols von dauerndem Erfolg sein, nicht etwa nur gleichen einem rasch vorüberziehenden Meteor, wie es die Wirksamkeit Mathews gewesen ist, soll sie zugleich zu einer Prophylaxe der Roheitsdelikte werden, so muß zum Kampf gegen den Alkohol sich gesellen die ethische Hebung und Erziehung des Volkes, Volksbildung im

[119]) Aschaffenburg a. a. O. 182.

[120]) Da gegenwärtig für einige Teile Bayerns eine Verlegung der wirklich vielen Feiertage auf die Sonntage zur Diskussion steht, dürfte es sich empfehlen, auf die mit der Einschränkung der Zahl der Feiertage sofort Platz greifende Verminderung der gefährlichen Körperverletzungen hinzuweisen. Ob eine solche Reduzierung erstrebenswert, möge ein Blick auf die Statistik dieser Delikte für das rechtsrheinische Bayern zeigen.

Auf 100000 strafmündige Personen kamen gefährliche Körperverletzungen: (Vgl. Hoppe a. a. O. S. 511.)

Kreis	Von 1883—1887		Von 1888—1892		Von 1893—1897	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
Oberbayern	222	386	185	395	220	415
Niederbayern	227	362	249	381	249	415
Oberpfalz	177	256	173	293	183	321
Oberfranken	179	234	173	268	192	219
Mittelfranken	225	233	259	306	288	300
Unterfranken	155	210	178	258	194	260
Schwaben	138	198	148	224	171	235

[121]) Baer, der Alkoholismus S. 337 bei Krauß a. a. O. 174—175.

breitesten Sinne. Als seinerzeit die Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe zur Debatte stand, war es ein sehr oft zu hörender Einwand dagegen, die Sonntagsruhe verfehle ihren Zweck, denn ein freier Tag mehr bedeute eben auch einen Rausch mehr. Es ist etwas Wahres an diesem Einwand, aber doch nur so lange, als die gebildeten Kreise ihrer Pflicht, die anderen Klassen zu heben und zu bilden, nicht nachkommen und schließlich den arbeitsfreien Arbeiter das Verlangen, mit seinesgleichen zusammen zu sein, in das Wirtshaus führt. Wo sind denn die Bestrebungen, dem heranwachsenden jungen Mann wie dem Erwachsenen — für das weibliche Geschlecht gilt das gleiche — in Lesehallen, Büchereien, ja auch in Musik, Spiel und Gesang, selbst Tanz nicht ausgeschlossen, Gelegenheit zu bieten sowohl zur geistigen Weiterbildung, wie zum Verbringen des arbeitsfreien Sonntags außerhalb des Wirtshauses? Man vergesse nicht, ohne Ersatz ist der Kampf gegen das Wirtshaus ein Schlag ins Wasser und dem Lebensalter entsprechend muß auch die Unterhaltung und das Vergnügen angepaßt sein. Denn niemand taugt ohne Freude, am allerwenigsten die heranwachsende und erwachsene Jugend. Also systematische Organisation der Volkserziehung als erfolgreiches Kampfesmittel gegen den Alkohol?

5. Bekämpfung der Prostitution.

Ueber die Notwendigkeit der Bekämpfung der Prostitution und der öffentlichen Unsittlichkeit in weiterem Sinne braucht man heute kein Wort mehr zu sagen. Das ist mit Ausnahme gewisser beteiligter Kreise, die keineswegs nur tief unten im Sumpf zu suchen sind, allgemein anerkannt.

Wir reden von öffentlicher Unsittlichkeit und wir rechnen dazu alle jene ganz unverfroren getriebene Spekulation auf den Geschlechtstrieb, wie sie sich offenbart in der Verbreitung von „Witz"blättern, deren Inhalt die Zote ist, die in deren Annonceteil sich breit machenden Schmutzliteratur und deren schamloser Vertrieb durch gewissenlose Firmen. Daß derartige Importartikel aus Frankreich zu 90 % nachgewiesenermaßen deutschen Ursprungs sind, läßt die von den Poeten besungene deutsche Tugend in keinem besonders günstigen Lichte erscheinen!! Selbst auf die Gefahr hin, für einen Banausen und Böotier gehalten zu werden, sagen wir, daß derartige Dinge, wie wir sie im Auge haben, mit dem schönen Wort Kunst nicht mehr das Geringste gemein haben. „Freiheit der Kunst" ist ein schönes Wort, man kann ihm auch einen vernünftigen Sinn abgewinnen, aber deshalb braucht es noch lange keine Frechheit der Kunst zu geben. Das sind zwei sehr verschiedene Dinge. Es ist ja noch nicht so lange her, daß unter der Parole „Schutz für die Kunst" eine Komödie inszeniert wurde, deren eigentlicher Inhalt war: Schutz für den Schmutz. Die Drahtzieher von damals sind heute bereits ernüchtert und viele der Rufer von damals rufen heute selbst: „Schutz vor dem Schmutz!" Eben jetzt läßt ein Mann wie August Forel, den niemand in den Verdacht klerikaler Befangenheit haben wird, denselben Hülferuf ertönen. In seinem eben erschienenen Werk: „Die sexuelle Frage", in welchem ja recht laxe Anschauungen vorgetragen werden, ruft er aus: „Die moderne Kunst vor allem ist vielfach zu einem großartigen Hülfsmittel der Anreizung

des Erotismus, sagen wir es gerade heraus, zu einem Bundesgenossen der Pornographie geworden. Mit erheuchelter Entrüstung gegen Andersdenkende werden häufig die unglaublichsten erotischen Reizmittel unter dem Deckmantel der Kunst verteidigt und bewundert. Die Photographie und alle anderen so ungeheuer verfeinerten und verbesserten Methoden der bildlichen Vervielfältigung. . . . Das Kunstgewerbe, das unsere Wohnungen und Geräte schmückt und verziert, sind alle in den Dienst der erotischen Lüsternheit getreten. . . . Es ist keine Frage, daß die jetzt überall verbreiteten, zugleich kunstvollen und naturgetreuen Darstellungen erotischer Szenen sexuell viel mehr anzureizen vermögen, als die groben, mangelhaften Darstellungen der „guten alten Zeit", in welcher die erotischen Kunstwerke auf wenige Museen oder auf den Besitz reicher Leute beschränkt waren." Dann nennt Forel „die pornographischen Romane, in welchen die sexuelle Begehrlichkeit durch alle Mittel der Darstellung künstlich gereizt wird und deren Illustrationen mit den vorhin erwähnten Bildern wetteifern, um die Kauflust des Publikums zu erhöhen." [122])

Wir betonen es, das sagt ein Mann, der durch seine gehässigen und banalen Ausfälle gegen Christentum und starren Dogmenzwang zeigt, daß er weit davon entfernt ist, von der Prüderie des Klerikalismus angesteckt zu sein. Aber dann muß es wirklich arg sein!

Wollte man uns fragen, warum wir das hier anführen, so antworten wir, weil wir in der Verbreitung dieser auf die niedrigsten Triebe spekulierenden „Kunst" einen Zusammenhang sehen mit der Zunahme der Sittlichkeitsdelikte. Wohl ist ein großer Prozentsatz derselben auf Kosten des Alkohols zu setzen, aber wie groß ist der Prozentsatz derjenigen, welche durch den Verkehr mit Prostituierten die Achtung vor dem weiblichen Geschlecht verloren haben? Wie groß ist der Prozentsatz jener, deren Phantasie durch die allenthalben sich breit machende Obscönität beschmutzt und deren Sinnlichkeit erregt, zu solchen Verbrechen sich haben hinreißen lassen? Mag sein, daß ein solcher Zusammenhang zwischen der Verbreitung solcher obscöner Witzblätter und Schmutzliteratur und den Sittlichkeitsdelikten statistisch sich nicht nachweisen läßt, aber vorhanden ist er, genau so, wie der Zusammenhang zwischen der Zunahme der Kneipen und der Roheitsdelikte.

Wenn schon das Interesse der öffentlichen Sittlichkeit eine Beseitigung der heutigen Straßenprostitution fordert, so erst recht die Wechselbeziehung zwischen Verbrechen und Prostitution. Ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, den Zufluß in diesen Sumpf zu vermindern, so fordert dieses Ziel ganz entschieden die Lokalisierung bezw. Kasernierung der Prostitution. „Jetzt," so schildert Aschaffenburg die heutige Situation, „jetzt wohnt die Dirne meist in Arbeiterfamilien. Von früh auf sieht die Umgebung, sehen Kinder und Minderjährige den eigenartigen Gewerbetrieb vor sich; die Kinder erblicken nur die oft von ihrem Standpunkte aus glänzende Außenseite, nicht den Kern von Elend; sie sehen Arbeit, Hunger, dürftige Kleidung in der eigenen Familie, bei den Dirnen aber Nichtstun, Theater, Konzerte und Bälle, Kleiderluxus (ein psychologisch ungemein schwerwiegendes Motiv) tagtäglich vor sich. Die Eindrücke haften

[122]) Forel, die sexuelle Frage. 1905, S. 75—78 passim.

und erleichtern den ersten Schritt auf der Bahn des Lasters. Wenn dann Not oder Versuchung, Lust zu Abenteuern und Neid auf die bessere Kleidung einer Freundin an das junge Mädchen herantreten, hat die Macht der Gewohnheit und das Vertrautsein mit der Erscheinung die Abneigung gegen die Laufbahn der Prostituierten so abgestumpft, daß ein innerlicher Widerstand nur gefesteten Charakteren möglich ist.“ [123])

Wir haben volles Verständnis für die abolitionistischen Bestrebungen, aber wir kennen auch die Geschichte und wissen aus ihr, daß der Wunsch nach einer gänzlichen Ausrottung der Prostitution eben Wunsch bleibt. Darum können wir auch den Staat nicht dispensieren von der Pflicht, sich um diese Nachtseite der Gesellschaft zu kümmern, weil man eben ein fressendes Uebel nicht weiter fressen lassen darf, sondern nach Möglichkeit zu bekämpfen hat. Deshalb von einer staatlichen Billigung zu reden oder einer staatlichen Unterstützung des Lasters ist nur möglich bei einer Verkennung der eigentlichen Materie.

Was die Kasernierung des Lasters besonders empfiehlt, ist der Umstand, daß man nur auf diese Weise jener Spezies des Verbrechertums, die als Zuhälter eine höchst gefährliche Rolle spielen, beikommen kann.

Von Zeit zu Zeit macht das wissenschaftlich-humanitäre Komitee, wie eine Reihe von Leuten sich zu nennen belieben, welche die strafgesetzliche Freigabe des homosexuellen Verkehrs fordern, von sich reden. Wir begnügen uns, ein Urteil des Professors Kuhlenbeck hierüber anzuführen: „Man hat allgemein die Empfindung, daß so abscheulich entartete Typen aus der Gesellschaft auszuscheiden sind und wehe dem Volke — die Kulturgeschichte des Orients und des Altertums bezeugt es —, dem diese allgemeine Empfindung abhanden käme! Nach meiner Ueberzeugung würde unsere Nation, wenn sie dem Andringen jener wissenschaftlich-humanitären Freunde des sog. dritten Geschlechts nachgebe und die jetzt so viel besprochenen Normen aus unserem Strafcodex strich, sich selbst ein bedenkliches Zeichen beginnender Decadence ausstellen.“ [124])

Derselbe Autor nimmt auch Stellung zu dem in allem Ernste gemachten Vorschlag der Kastration von psychopathisch belasteten Individuen, um die Erzeugung einer belasteten Nachkommenschaft zu verhindern. Wir können darin nur eine Verirrung sehen, die auf das Konto der durch die darwinistische Gesellschaftsbetrachtung aufgekommenen Marstallgrundsätze für die Behandlung der menschlichen Gesellschaft zu setzen ist. Kuhlenbeck bemerkt mit richtigem Takt: „Vom rein physiologischen Standpunkt aus würde freilich die Kastration das geeignetste Mittel sein, ungezählte verbrecherische Keime zu zerstören, auch ihre abschreckende Wirkung wäre nicht zu unterschätzen. Allein dieser handgreifliche Vorteil würde ebenso wie der grobfädige Vorteil aller Leibes- und Lebensstrafen gar nichts bedeuten gegenüber dem unersetzlichen Nachteil, den ein solches Strafensystem durch offiziell sanktionierte Brutalisierung des Geistes der Rechtspflege heraufbeschwören würde.“ [125]) Zudem läßt derselbe Zweck sich erreichen durch Internierung der Betreffenden in Anstalten.

[123]) Aschaffenburg a. a. O. 77 f.
[124]) Das Strafrecht als soziales Organ der natürlichen Auslese. Polit. anthrop. Revue I (1902—1903), S. 798—811. [125]) A. a. O. 810.

Schluß:

Blicken wir am Ende dieses, an schmerzlichen und betrübenden Ausblicken so reichen Weges durch die Niederungen und Sumpfgegenden der menschlichen Gesellschaft zurück, so müssen wir sagen: Wahrlich, es bedarf des Aufgebots aller hülfsfähigen Kräfte, um diese Sümpfe auszutrocknen. Es bedarf des ganzen Aufgebots der im Christentum vorhandenen Liebesmächte. Ja hier in der Prophylaxe des Verbrechens muß das Christentum sich zeigen als die Stiftung desjenigen, der als der gute Hirte dem irregegangenen Schäflein nachgeht in die Wüste und in die Dornen, um es vor dem Untergang zu retten. Es ist billige Weisheit, über die Religion zu spotten, daß sie sich ja doch nicht als Panacee gegen das sittliche Elend bewährt habe. Eine solche Behauptung hätte nur dann einen Schimmer von Berechtigung, wenn der Nachweis erbracht würde, daß religiöse Erwägungen noch keinen vor der sittlichen Verirrung bewahrt hätten. Wer wollte das behaupten? Diese Behauptung ist auch direkt falsch; denn Menschen, Männer und Frauen, die an die Aufgabe sich wagen, dem sittlichen Elend zu steuern, der Rettung der Irregegangenn mit Einsatz ihres Lebens und dem Aufgebot ihrer ganzen Kraft sich zu widmen, schafft eben doch nur die Religion. Die christliche Charitas war noch immer auf dem Platze, wenn es galt, die Nöten der Gesellschaft zu lindern, trotz aller Verunglimpfung, und es hat sich noch immer gezeigt, daß ihr der Löwenanteil an der Arbeit überlassen blieb. Wie einstmals auf dem Boden des Christentums und getrieben von seinem Geiste Genossenschaften entstanden sind, um die Kulturarbeit zu fördern und physische Sümpfe auszutrocknen und in fruchtbares Gelände zu verwandeln, so treibt derselbe Geist heute Genossenschaften empor zu dem Zweck, moralische Sümpfe trocken zu legen und sie für die menschliche Gesellschaft zu nutzbarem Erdreich umzugestalten. Was die Heilsarmee geleistet und die protestantische innere Mission, neidlos sei es anerkannt; aber man vergesse auch nicht die katholischen Orden mit charitativem Zwecke und begrüße freudigst das Werk des Charitasverbandes und des katholischen Frauenbundes. Neue Wege zu alten Zielen und auch zu neuen Zielen, zur sozialen Hülfe für den „fünften Stand"!

Aus der sozialen Welt.

Im Vordergrund der sozialpolitischen Bühne stand im letzten Quartal die Frage nach dem Schicksal der

Berggesetz-Novelle.

Wer die sozialdemokratische Presse seit der Zeit des Bergarbeiterstreiks verfolgt, weiß, wie die Sozialdemokratie die ganze Sache lediglich unter dem demagogisch-agitatorischen Gesichtswinkel behandelt, in der Hoffnung, bei der hochgehenden Empörung der Bergarbeiter ihren Weizen zum Reifen bringen zu können. Für alle, welche Fühlung mit dieser bedeutsamsten sozialpolitischen Tagesfrage hatten, war es kein Geheimnis, daß mit dem Zustandekommen des Gesetzes es sich zugleich handelte um Sein oder Nichtsein der christlichen Arbeiterbewegung, will sagen, daß bei einer Nichtannahme des Gesetzes die Arbeiter in großen Massen der Sozialdemokratie zugeströmt und die christliche Arbeiterbewegung um Jahre zurückgeworfen worden wäre. Nun ist zwar das Gesetz zustande gekommen, aber so verstümmelt, daß es in den Kreisen der betroffenen Bergarbeiter mit sehr gemischten Gefühlen entgegengenommen wird. Die Sozialdemokratie setzte sofort ein mit einer Hetze gegen das die Arbeiterinteressen verratende Zentrum. Sehr mit Unrecht. Gewiß hat das Zentrum der beschnittenen Vorlage zur Annahme verholfen, aber nicht in der Meinung, als ob dieser Gesetzestorso ein Idealzustand wäre, sondern in der richtigen Erwägung, daß, wenn wenigstens jetzt nicht das genommen werde, was erreicht werden kann, die Sache auf die lange Bank geschoben und die Arbeiter noch lange hätten warten müssen, bis etwas Erträgliches erreicht würde. Der Sozialdemokratie muß entgegengehalten werden, daß ihre demagogische Ausschlachtung der Frage dem Scharfmachertum den Wind in die Segel geblasen hat, daß ihre seinerzeit von ihr inaugurierte brutale Obstruktionspolitik die gleiche Praxis bei den Konservativen veranlaßte, als der Antrag des Zentrums auf sofortige Inangriffnahme der dem Reichstag zugegangenen Zentrumsanträge auf den die Bergarbeiterfrage berücksichtigenden Ausbau der Gewerbeordnung zur Abstimmung stand. So hat sich die Sozialdemokratie durch ihr Verhalten das Zeugnis einer recht ungenügenden politischen Befähigung ausgestellt. Wem es darum zu tun war, für die Bergarbeiter etwas Positives zu gewinnen, mußte zugreifen, und wenn auch der sanitäre Maximalarbeitstag gefallen, so ist doch auf der anderen Seite gewonnen ein Verbot des Wagennullens und Arbeiterausschüsse mit geheimer Wahl. Unter sotanen Umständen konnte das Zentrum für die Vorlage sein, wenn auch „schweren Herzens", wie der Abg. Spahn bemerkte. Das genügt vollauf, um der sozialdemokratischen Karikierung des Zentrumsvotums ein Paroli zu bieten.

Treffend hat im „Bergknappen" (Nr. 23) der Abgeordnete Hitze die Situation beleuchtet: „Wie konnten doch Zentrum und Freisinnige für eine solche Vorlage stimmen?! Wir antworten mit der Gegenfrage: Was wäre denn geworden, wenn das Zentrum die Mitwirkung an dem Kompromiß abgelehnt hätte? Antwort: Dann würden die Mehrheitsparteien: Konservative, Freikonservative und Nationalliberale, welche die unglücklichen Kommissionsbeschlüsse zusammen gegen Zentrum und Freisinnige gefaßt hatten, auch im Plenum sich gegen diese zu einer weit schlimmeren Vorlage verbündet haben. Das geheime Stimmrecht würde vielleicht unter dem Drucke der Regierung von den Konservativen in Kauf genommen worden sein. Und die Regierung würde einfach erklärt haben: wir haben unser Bestes versucht, die Majorität ist für ein Mehr nicht zu gewinnen, wir müssen uns also

hiermit begnügen. Oder glaubt man wirklich, die Preußische Staatsregierung würde deshalb, weil die eine oder andere Bestimmung in ihrer Vorlage abgelehnt oder verschlechtert worden wäre, das Abgeordnetenhaus aufgelöst oder an den Bundesrat und Reichstag gegangen sein?! — Wenn wir durch Ablehnung der Vorlage resp. der Mitwirkung am Kompromiß es hätten erreichen können, daß ein Reichsgesetz gekommen wäre, dann würden wir mit Freuden abgelehnt haben. Aber bedenke man wohl: dieselben Gründe, welche uns für die Bestimmung des Reichstages bestimmen, lassen die Regierung den Landtag bevorzugen. Und wie würden die Mehrheitsparteien im Landtage es beurteilen, wenn die Staatsregierung vom Landtag an den Reichstag gehen wollte! Glaubt man ernstlich, daß die preußische Staatsregierung den Bergarbeitern zu Liebe die Mehrheitsparteien im Abgeordneten- und Herrenhaus so reizen würde?! Gewiß, das ganze bürgerliche Recht, die ganze Sozialgesetzgebung ist einheitlich für das ganze deutsche Reich, nur die Berg-Gesetzgebung macht eine Ausnahme. Der Reichstag drängt schon seit Jahren auf eine reichsgesetzliche Regelung. Alle die bedeutsamen Gründe, welche für eine solche Regelung sprechen, behaupten aber auch fernerhin ihr Vollgewicht. Je fortschrittlicher die preußische Berggesetzgebung wird, desto mehr Gründe hat Preußen, daß auch in den anderen Staaten dieselben Bestimmungen Geltung gewinnen — schon aus Rücksicht der Konkurrenz — desto mehr schwinden die Widerstände in Preußen. Wenn andererseits die Hoffnungen, welche sich an die jetzige preußische Novelle knüpften, sich nicht erfüllen, dann kann umso nachdrücklicher an die preußische Staatsregierung im Landtag, in Versammlungen und Presse und im Reichstag appelliert werden, daß sie den Weg der Reichsgesetzgebung beschreitet, nachdem der Landtag versagt hat.

Zentrum, Sozialdemokraten und Wirtschaftliche Vereinigung (Stöcker u. a.) haben ja auch bereits im Reichstage wieder Anträge im Sinne eines Reichsgesetzes eingebracht. Im Herbst werden dieselben sicher wiederholt. So wird der Reichstag die Frage im Fluß erhalten. Hoffentlich wird er endlich durchdringen. Jedenfalls wird Preußen später freier in der Entschließung sein, an Bundesrat und Reichstag zu gehen, als jetzt, wo die Mehrheitsaprteien im Landtage solches als eine schwere Verletzung empfinden würden.

Ob die Zentrumsfraktion richtig gehandelt hat, darüber wird die Zukunft entscheiden. Jedenfalls hat sie nur das Beste der Arbeiter gewollt und die Novelle möglichst günstig zu gestalten gesucht. Sie ist ihrem alten bisher bewährten Grundsatz gefolgt: jeden Fortschritt annehmen und festlegen und dann weiter arbeiten und kämpfen. In den zahlreichen Anträgen, welche im Landtage teils angenommen, zum größten Teil aber abgelehnt sind und die dann in einem umfassenden Gesetzentwurf im Reichstage eingebracht sind, hat sie sich ihr wohldurchdachtes reiches Arbeiter-Programm für die nächsten Jahre festgelegt. Und wenn so warmherzige und politisch geschulte Sozialpolitiker wie Herr Hofprediger Stoecker, Professor Dr. Franke („Sozial. Praxis") u. a. diesesmal ihr beistimmen, so muß sie wohl recht getan haben. —"

Sehr vorteilhaft hebt sich von dem Hintergrund der sozialdemokratischen Maßlosigkeiten das ruhige objektive Verhalten des Gewerkvereins der christlichen Bergarbeiter ab, der in seiner am 25. Juni in Oberhausen stattgehabten 10. Generalversammlung folgende von E f f e r t vorgeschlagene Resolution einstimmig annahm:

1. Die vom preußischen Abgeordnetenhause angenommene Bergarbeiterschutznovelle bedeutet insofern einen Fortschritt, als durch die Einführung von Arbeiterausschüssen das unzeitgemäße Prinzip des patriarchalischen Arbeitsverhältnisses zum Teil aufgegeben und das geheime Wahlrecht gesetzlich vorgesehen ist, die direkten Doppelschichten verboten sind, die Mitverwaltung der Arbeiter an den Zechenunterstützungskassen festgelegt und die Willkür hinsichtlich des Strafwesens in etwa zu beschränken, versucht wurde.

2. Die Novelle ist jedoch in der vorliegenden Form praktisch für die Bergarbeiter in keiner Weise befriedigend, so daß sie in derselben keine ge-

nügende Einlösung des Versprechens der Regierung erblicken können. Trotzdem fordert die Generalversammlung die Mitglieder des Gewerkvereins zur praktischen Ausnutzung der in der Novelle vorgesehenen veränderten Bestimmungen auf, sobald sie Gesetzeskraft erlangt haben, weil sich nur dadurch die praktisch Unzulänglichkeit derselben nachweisen läßt.

3. Die Generalversammlung sieht nach wie vor in den Beschlüssen des 1. Preußischen Bergarbeitertages ihre berechtigten Forderungen. Nur eine Gesetzgebungsaktion auf der Basis dieser Forderungen ist geeignet, den sozialen Frieden zu fördern.

4. Zum preußischen Landtage hat die Generalversammlung nicht das Vertrauen auf Verwirklichung eines ausreichenden Bergarbeiterschutzes und fordert deshalb die reichsgesetzliche Regelung desselben Von den arbeiterfreundlichen Parteien erwarten wir, daß sie baldigst die Regierung zu diesem Schritte zu drängen suchen."

Die Kölner Tagung der sozialdemokratischen Gewerkschaften, ein Wendepunkt der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Ein ganz besonderes Interesse ist dem diesjährigen Kongreß der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Köln entgegengebracht worden, weniger wegen der dort behandelten Fragen, weniger auch wegen der dort angeschlagenen Tonart, die immerhin einen recht interessanten Beitrag liefert zu dem Kapitel „Die Genossen unter sich", als vielmehr wegen der Schwenkung, welche der Kongreß in der grundsätzlichen Behandlung der Gewerkschaftsfrage überhaupt vorgenommen hat. So groß ist diese Schwenkung, daß dieser Kongreß einen Wendepunkt in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bedeutet, dessen Folgen heute sich noch nicht absehen lassen, dessen Erfolge aber einmal der Geschichtsschreiber der — christlichen Gewerkschaftsbewegung wird zu buchen haben, vorausgesetzt, daß die Führer dieser es verstehen, die reiche Ernte, welche ihnen ein günstiges Wetter schnell hat reifen lassen, in ihre Scheunen zu bringen, woran sich bei der rührigen Tätigkeit derselben nicht zweifeln läßt.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die seitherige Situation. „Neutralität" in Fragen der Religion war bisher das Schlagwort, mit dem die Sozialdemokratie für ihre Gewerkschaften eine Odolreklame betrieben. Das war notwendig, um die Phrase aufrecht erhalten zu können, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung der deutschen Arbeiterbewegung überhaupt in den Rücken gefallen, sie dadurch geschwächt und im Dienste des Unternehmertums wirke, also im höchsten Maße „Arbeiterverrat" betrieben, und was andere derartige demagogische Entstellungen des Tatbestandes noch mehr sind. Nun ist es gewiß im Interesse der Arbeitersache gelegen, daß alle Arbeiter zusammen in der Gewerkschaft ihres Arbeitszweiges organisiert wären, jede Spaltung ist von Uebel; der Vorwurf, eine solche Spaltung veranlaßt zu haben, ist somit ein sehr schwerwiegender und eine nicht geringe Schädigung der Arbeitersache. Aber dieser Vorwurf trifft mit seinem vollen Gewicht die — Sozialdemokratie. Denn sie ist es gewesen — nicht Ströme von Tinte und Druckerschwärze können diese Tatsache ungeschehen machen —, welche, anstatt strikteste religiöse und politische Neutralität in den Gewerkschaften einzuhalten, diese zur Propaganda für die Partei und ihren einfältigen Atheismus benützt hat. So sahen sich die auf christlichem Boden stehenden Arbeiter, sofern sie ihre religiöse Ueberzeugung nicht in den Kot ziehen lassen wollten, gezwungen, selbständig vorzugehen und eine auf christlichem Boden stehende Organisation zu schaffen. Daraus erklärt sich das Adjektiv „christlich" bei dieser Gewerkschaftsorganisation vollständig, und es entspringt der Unkenntnis des geschichtlichen Werdeganges, wenn selbst auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Hannover dasselbe benörgelt worden ist. Den Vorwürfen auf Neutralitätsverletzung suchten die sozialdemokratischen Agitatoren die Spitze abzubrechen, indem sie antichristliche, religionsfeindliche

Ausfälle der Gewerkschaftspresse als „Entgleisungen" einzelner hinstellten. Nach wie vor bliesen sie die religiöse, tolerante Friedensschalmei, als wäre diese ihr Leibinstrument, und mit dieser glattzüngigen Friedensheuchelei haben sie manchen eingefangen.

Diesem Treiben hat der Kölner Kongreß ein Ende gemacht und damit volle Klarheit geschaffen auch für diejenigen, die bisher immer noch geneigt waren, durch die Neutralitätsduselei sich blenden zu lassen. Denn in Köln traten die Genossen Bömelburg und Legien auf wie zwei enfants terribles, welche bisher ängstlich behütete Familiengeheimnisse ausplaudern. Ersterer nämlich hat nicht bloß die Verlobungs-, nein, gleich die Trauungsanzeige zwischen diesen bislang als „neutral" ausgegebenen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei ausgegeben durch sein wiederholt vorgetragenes Diktum: „Gewerkschaft und Partei sind eins"; letzterer hat ungeschminkt die antichristliche und religionsfeindliche Arbeit der Gewerkschaften eingestanden in einer die ganze Unwissenheit der Achtelbildung verratenden Begründung: „Unsere Mitglieder sind antireligiös, weil sie vernünftige Menschen geworden sind. Wir sehen zu viel, um zu glauben" — wozu er die witzig sein sollende Bemerkung machte: „wir werden dafür in der Hölle braten müssen; aber laßt uns doch das."

Damit hat man die Maske fallen lassen. Daß es sich nicht um rhetorische „Entgleisungen" handelt, sondern um wirkliches Eingeständnis der innersten Gedanken, beweist der Umstand, daß Genosse Bömelburg mit dicken, unterstrichenen Worten gesprochen und dazu aufgefordert hat, diese seine Aeußerung doch draußen im Lande in allen Versammlungen zu verkünden, wie auch der Umstand, daß der Kongreß die Auslassungen beider Redner mit lauter Akklamation aufgenommen hat.

Das also muß als Ergebnis dieses Kongresses gezogen werden: 1. „Neutrale" Gewerkschaften gibt es nicht mehr in Deutschland; es gibt nur noch sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften. 2. Der Satz „Religion ist Privatsache" ist seit Köln offiziell nicht mehr gültig und als nicht mehr existierend durch die Praxis beiseite geschoben worden. Daraus ergibt sich 3., daß es für einen christlichen Arbeiter, sofern ihm sein Christentum mehr als ein Taufschein, im Gewissen unvereinbar ist, den sozialdemokratischen Gewerkschaften anzugehören. Nach den offiziellen Erklärungen in Köln gibt es für solche Leute einen Entschuldigungsgrund nicht mehr.

Darin liegt die geradezu furchtbare Waffe, welche dieser Kongreß der antisozialdemokratischen Agitation geliefert hat. Daß man das auch auf seiten der Sozialdemokratie einzusehen beginnt, beweist der moralische Katzenjammer, welcher bereits Platz zu greifen beginnt, wenigstens in denjenigen Kreisen, welche gerade in der christlichen Arbeiterschaft höchst ertragreiche Jagdgründe sich träumten. Bereits beklagt eine Zuschrift an den Leipziger „Correspondent" vom deutschen Buchdruckerverband diese Täppigkeiten von Köln mit den sehr richtigen Worten, Legien habe der christlichen Bewegung ein Agitationsbrünnlein eröffnet, das sobald nicht versiegen werde. Wenn dort weiter geklagt wird: „Wo waren auf dem Kongreß diejenigen, die sonst immer für strikte Neutralität der Gewerkschaften eintreten bezw. durch ihre Organe eintreten lassen? Warum wurde gegen die zitierten Aussprüche nicht protestiert? Wo waren denn die rheinischen Delegierten, die die Verhältnisse in dieser Ecke Deutschlands genau aus eigener Anschauung kennen müssen? Die auch wissen müssen, daß wir der gerade hier am stärksten auftretenden christlich-graphischen Gewerkschaftsbildung nur auf Grund unserer vollständig neutralen Gewerkschaftspolitik bisher erfolgreich entgegentreten konnten! Es wird wieder schwerer Arbeit bedürfen, bis die Scharte, die unserem Schwerte von den eigenen Genossen in Köln geschlagen wurde, wieder ausgewetzt ist", so kommt das etwas reichlich zu spät, zeigt aber, wie unbequem man die Kölner Vorgänge empfindet. Wenn ferner die rheinische sozialdemokratische Presse (vergl. „Rhein. Ztg." Nr. 138 vom 16. Juni 1905) in höchsten Zornestönen sich überschreit, weil einige katholische Zeitungen im Anschluß an die offene Kriegserklärung der Kölner Tagung an Christentum und Kirche die

Frage aufgeworfen haben, ob ein katholischer Arbeiter noch fernerhin Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft sein könne und diese Frage selbstredend verneint haben, so läßt sich daraus ebenfalls unschwer erkennen, wovor man sich fürchtet.

Aber geschehene Dinge sind nicht mehr zu ändern. Die Genossen Bömelburg und Legien und der ganze Kölner Kongreß haben recht unvorsichtig mit dem Feuer gespielt, und da ist plötzlich ein Brand entstanden, den wässerige Redensarten hintendrein nicht mehr zu löschen im stande sind, mögen noch soviel Genossen mit Phrasengießkannen a la Hus hantieren. Die christliche Arbeiterschaft weiß jetzt aus sozialdemokratischem Munde, daß die Liebe, welche die Sozialdemokratie ihr entgegenbringt, eben eine Liebe Jasons ist, nur zum Zweck, um der Medea das goldene Vlies zu stehlen. Da endlich der ganze Kölner Kongreß nolens unter dem Zeichen der christlichen Gewerkschaftsbewegung stand, gegen die fast an jedem Tage mit dem Säbel gerasselt wurde, trotzdem man ihr am ersten Tage gleich den Totenbeschauschein ausgestellt hatte, läßt sich von diesem Kongreß sagen: Sage mir, mit wem du grollst, und ich will dir sagen, wen du fürchtest.

„Religion ist Privatsache" von Sozialdemokraten bekämpft.

Noch ist kaum Gras gewachsen über Bernsteins Aeußerung, daß der Satz „Religion ist Privatsache" im Grunde eine Heuchelei sei, die man besser aus dem Programm weglasse, und schon erheben sich andere Genossen, um Bernstein zu sekundieren. Wir registrieren einen Artikel der „Sozialistischen Monatshefte" (Juniheft 1905) von Genosse Dr. Erdmann, „Sozialdemokratie und Religion", wo folgende Sätze sich finden: „Es hieße wider die Ehrlichkeit und das Parteiinteresse handeln, wollten wir der Anschauung Vorschub leisten, als ob es uns gleichgültig sein könnte, welche Macht Religion und Kirche im Volke haben . . . Bekennen wir es offen: Wir werden nichts tun, um jemand in seiner religiösen Ueberzeugung zu vergewaltigen oder ihm den Eintritt in unsere Reihen zu erschweren, aber wir müssen und werden alles tun, um die Macht der Kirche, die alte und mächtige Feindin der Freiheit, zu brechen, und die religiöse Befangenheit, das stärkste aller Hindernisse auf der Bahn des Fortschrittes, aus den Köpfen der Masse zu verscheuchen. In diesem Sinne ist uns die Religion nicht Privatsache, und wir sollten einen Satz nicht länger konservieren, der zu mißverständlichen Auffassungen über unsere Stellung zu Kirche und Religion Anlaß geben kann." (A. a. O., S. 515.) „. . . Wir haben gar keinen Anlaß, ein Hehl daraus zu machen, daß die Sozialdemokratie der Kirche — ob katholisch oder evangelisch — feindlich gegenübersteht und daß wir unsere Forderungen mit besonderer Entschiedenheit deshalb stellen, weil wir wissen, daß wir damit die Macht der Kirche brechen werden." (A. a. O. 516.)

Des weiteren ist zu erwähnen die neue Broschüre von Fr. Stampfer: „Religion ist Privatsache". Erläuterungen zu Punkt 6 des Erfurter Programms. Berlin 1905. Buchhandlung „Vorwärts". Die von der Sozialdemokratie bisher getragene Toga der religiösen Toleranz wird auch hier fallen gelassen in der richtigen Erkenntnis, daß doch stets der antireligiöse Pferdefuß hervorgesehen. Dagegen wird geltend gemacht — und wir werden in der nächsten Zeit bis zum Ueberdruß sehen, wie die sozialdemokratische Agitation diesen Gaul vorreitet —, daß der Kampf gegen Religion und Christentum eben im Interesse des Arbeiterstandes selbst liege, weil die genannten Faktoren Feinde alles kulturellen Fortschrittes seien, die Religionsfeindlichkeit von seiten des Arbeiterstandes somit geradezu ein Akt der Notwehr sei; zudem seien Religion und Christentum durch die „Wissenschaft" gerichtet. Die ganze Wut der „Pfaffen" über die Sozialdemokratie käme nur daher, daß diese dem von den Brunnen der Wissenschaft ferngehaltenen Volke die Wissenschaft übermittle, eine „Kommunistin der Wissenschaft" sei. Welche Gedankenblumen auf einem solchen Acker der Sechszehntelbildung wachsen, hierfür ein paar Stichproben.

„Daß die Sozialdemokraten zur Religion in den entscheidenden Punkten nicht anders stehen, als die gesamte Wissenschaft, wie sie auf den höheren Schulen gelehrt wird, erfahren die Volkskreise nicht. Zu ihnen redet man nur von Bebel und Singer, nicht von Descartes und Kopernikus, von Spinoza und Kant, von Schiller und Goethe, von Lyell und Darwin. Warum bekämpft man nicht diese, sondern just die Sozialdemokraten? Weil die Sozialdemokraten Kommunisten sind, Kommunisten vor allem auf geistigem Gebiete. Weil die Sozialdemokraten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung, die vordem nur das Eigentum der besitzenden Klassen gewesen sind, ins Volk bringen." (S. 11.)

Welcher Art diese die Religion in ihren Grundvesten erschütternde „Wissenschaft" ist, mag man aus weiteren Aeußerungen ersehen:

„Alle Philosophie ist in ihrem Wesen eine Gegnerin der geoffenbarten positiven Religion. Denn das Wesen der Religion ist die Gebundenheit, das der Philosophie die Freiheit . . . Selbst wer es unternimmt, die Religion auf dem Wege der philosophischen Forschung zu erhärten, handelt im Grunde gegen den Geist der Religion. Der erste Versuch, das Dasein Gottes philosophisch zu beweisen, war darum die erste Ketzerei." (S. 4.)

„Die Forschungen der Astronomie haben bewiesen, daß die Erde nicht im Mittelpunkt der Welt steht, sondern nur ein Stäubchen im Weltgetriebe bildet. Die Kant-Laplacesche Weltentstehungstheorie hat uns Vorstellungen von dem Werden des Sonnensystems gegeben, die mit wissenschaftlichem Denken vereinbar sind, während die Legende der Bibel allen wissenschaftlichen Deutungsversuchen durch ihren Wortlaut widerstrebt."

„Die Geologie hat bewiesen, daß die Entwickelung des Lebens auf der Erde in ungeheuren Zeiträumen langsam fortgeschritten ist und daß es Zeiten gab, in denen die Geschöpfe der Schöpfung auf Erden noch gar nicht existierten."

„Die Biologie hat uns die wissenschaftliche Gewißheit gegeben, daß auch wir, die Menschen, nicht urplötzlich von einem Schöpfer in die Welt gesetzt werden, sondern daß auch wir das Produkt einer unendlichen langen Entwicklungsreihe sind."

Das Gesagte verrät hinlänglich, welcher Art diese „Wissenschaft" ist; liefert auch eine Bestätigung dafür, wie der Haß gegen das Christentum stets mit Verständnislosigkeit und Unwissenheit gepaart ist; sei aber zugleich notiert als Fingerzeig dafür, wie der sozialdemokratischen Agitation zu begegnen ist.

Mauserungen der Sozialdemokratie in der Frauenfrage.

Auf dem internationalen Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich 1897 war es, wo Bebel dem Führer der schweizerischen Katholiken, Decurtins, als er die christliche Familie als das erstrebenswerte Ideal, als Bürgschaft großer und schöner Kultur der Arbeiter in flammenden Worten schilderte, entgegenhielt, ihn mit seiner radikalen Emanzipation der Frau trenne von diesem christlichen Familienideal der Abgrund einer ganzen Weltanschauung. Wie Bebel die Emanzipation der Frau sich denkt, mag man in seinem famosen Buche nachlesen. Daß dieses Buch lange in sozialistischen Kreisen als die Evangeliumsurkunde für die Beurteilung der Frauenfrage galt, vielfach heute noch gilt, ist bekannt. Was aber die wissenschaftliche Kritik dieses in jeder Richtung unterwissenschaftlichen Buches nicht zu erreichen vermochte, das ist der Wirkung der Entwicklung der Dinge, der Allmacht der menschlichen Natur selbst möglich geworden: Zweifel an der Richtigkeit des dort Gesagten in den Kreisen von Genossen selbst hervorzurufen, Zweifel, die sich bis zu einer völligen Verwerfung dieser Botschaft verdichtet haben. Der diese Ketzerei offen ausspricht, ist der Genosse Edmund Fischer in zwei Artikeln der „Sozialistischen Monatshefte" dieses Jahrganges.

Im ersten Artikel „Die Frauenfrage" (Märzheft) hatte Fischer ganz richtig als Kern der heutigen Frauenfrage in der Auffassung des Sozialis-

mus herausgestellt: „Führt der unabänderliche Gang der Entwicklung die Frauen allgemein der Berufstätigkeit zu und ist dies als ein Fortschritt zu begrüßen und zu fördern, da dadurch, bei entsprechender Neuorganisation des ganzen gesellschaftlichen Lebens, die Frau erst wirklich frei, wirtschaftlich unabhängig vom Manne wird, ihre Emanzipation verlangt? Oder ist die allgemeine berufliche Tätigkeit der Frauen etwas Unnatürliches, gesellschaftlich Ungesundes, Schädliches?" (S. 258.) Hatte Bebel 1891 in der 9. Auflage seiner „Frau" noch geschrieben: „Es gibt Sozialisten, die der Frauenemanzipation nicht weniger abgeneigt gegenüberstehen, wie der Kapitalist dem Sozialismus", so repliziert ihm jetzt Fischer: „Der alte Emanzipationsstandpunkt läßt sich nicht mehr aufrecht erhalten." (S. 259.) Denn die Entwicklung geht überhaupt nicht den Weg, den die Bebel, Kautsky, Zetkin und die anderen ihr prophezeit haben, und: „Ich gehe noch weiter und behaupte: die sogenannte Frauenemanzipation widerstrebt der weiblichen Natur und der menschlichen Natur überhaupt, ist Unnatur und daher undurchführbar." (S. 262.) Ist das schon eine unerhörte Ketzerei gegen Bebel, so noch mehr, wenn Fischer die Tatsache betont, daß die Frauen im allgemeinen hinter den Männern geistig zurückstehen und dazu bemerkt: „Diese vielbestrittene Tatsache auf die verschiedenartige Erziehung oder auf die tausendjährige Knechtschaft der Frau zurückführen zu wollen, ist total falsch." Um die ganze Bosheit, die in diesen Worten versteckt ist, zu verstehen, erinnere man sich, daß Bebels Argumentation eben mit der tausendjährigen Knechtschaft der Frau mit ganz besonderer Vorliebe operiert. Als Utopie brandmarkt Fischer, die Kinder im Zukunftsstaat in allgemeinen Kinderhäusern unterbringen zu wollen, was zugleich eine Mißhandlung der Frau bedeute. Denn „die Mutter will ihr Kind selbst pflegen, sie will sich ihm widmen, sie will es selbst versorgen. Sie zwingen wollen, ihr Kind einer Anstalt zu übergeben, um in einem Genossenschaftsbetrieb produktiv tätig sein zu können, wäre schlimmer als die Knechtschaft des Hauses." (S. 264.)

Daß solche Ketzereien nicht ungerügt passieren durften, war zu erwarten; daß die Replik aber so schwach ausfallen und Fischer deren Abweisung so leicht gemacht werden würde, das ist überraschend.

Die rabiate Genossin Klara Zetkin verhöhnte in ihrer „Gleichheit" die Ausführungen Fischers als „Aus Krähwinkel" stammend; auch Oda Olberg spitzte ihre Feder im Aprilheft der „Sozialistischen Monatshefte" (S. 301 ff.: Polemisches über Frauenfrage und Sozialismus); ob auch Genossen noch gegen Fischer losfeuern, bleibt abzuwarten.

Was antwortet Fischer den zornigen Damen? Es ist alte Ketzerpraxis, für ihre Meinung als Eideshelfer die Säulen der alten Lehre heranzuziehen, ja bei ihren Gegnern selbst Zeugnisse für ihre Anschauungen aufzuzeigen. Auch Fischer macht es so und er kann es. Mit Klara Zetkin ist Fischer schnell fertig; denn er findet in ihren Artikeln, was jeder, der die literarischen Taten der wilden Klara kennt, bestätigt, daß bei ihr stets der Nachsatz den Vordersatz aufhebt (S. 553); somit blieben nur die von ihr angeführten Schriftstellerinnen: Laura Marholm und Ellen Key. Mit ganz besonderer Bosheit zeigt Fischer, daß Klara Zetkin ganz zu unrecht auf diese beiden sich berufe, da sie durchaus die von ihm vertretene Anschauung vortragen; dann aber führt er, um in der Jägersprache zu reden, den Sauhieb, indem er die Praxis der Genossen und Genossinnen selbst beleuchtet. „Ich habe bisher noch nicht gefunden, daß die emanzipierten Frauen besser situierter Sozialisten, die weder wissenschaftlich noch künstlerisch ausgebildet sind, also nur zu gewöhnlicher Arbeit als Berufsarbeit greifen könnten, letzteres getan hätten. Bewahre! nicht ein einziger Fall ist mir bekannt. Das Gefühl der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Manne ist demnach doch weniger drückend, als wirkliche Arbeit. Und Sozialisten, die eine reiche Frau gefunden haben, fühlen sich bei dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Frau auch keineswegs unglücklich. Glaubt man aber denn, daß Arbeiterfrauen anders empfinden? . . . Die allgemeine Berufstätigkeit der Frauen und damit ihre völlige wirtschaftliche

Selbständigkeit, ihre Emanzipation vom Manne, und infolgedessen die Uebernahme der gesamten Pflege und Erziehung der Kinder durch die Gesellschaft und die Auflösung der Einzelhaushalte, der Familie, ist ein Traum — und keineswegs ein schöner! — aus den Kinderjahren der sozialistischen Bewegung. Wer dies bestreitet, der ziehe hinaus und predige den Massen die Auflösung der Familie, um damit die Entwicklung zu beschleunigen, wie es unsere Aufgabe ist, und — er löse seine eigene Familie auf und lebe nach diesen Grundsätzen, die für alle mit einem Einkommen von über 3—4000 Mark jährlich sicherlich heute schon durchführbar sind. So lange ich die Tat nicht sehe, erlaube ich mir, über die Worte zu lächeln, so lange die Schwärmer für den Großbetrieb im Haushalt ihren Schneckenhaushalt selbst beibehalten, obwohl sie ihn mit Leichtigkeit aufgeben können, bin ich im Rechte, wenn ich zurückrufe: O ihr Philister, ihr Spießbürger, mit eurem Vernarrtsein in eure Villa Schneckenhaushalt im Krähwinkel." (S. 538 bis 539.)

Das ist eine kräftige Sprache. Was wird Herr Bebel antworten?

Dr. Meffert.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Das Papsttum.[1]

1. Die Einsetzung des Papsttums.

In der Kuppel von St. Peter in Rom, welches Bauwerk sich erhebt über den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus, stehen in großen Lettern die Worte zu lesen, welche einst der göttliche Heiland zu Petrus gesprochen hat: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen."

In diesen Worten erblickt die katholische Wissenschaft die Einsetzung des Papsttums, näherhin des Primates des Papstes, d. h. des Vorranges zunächst des Apostelfürsten Petrus über die anderen Mitapostel und dann der römischen Bischöfe als seiner Nachfolger über die anderen Bischöfe des katholischen Erdkreises. Dieser Primat Petri ist auch ausgesprochen in den anderen Worten des göttlichen Heilandes zu Petrus: „Stärke Deine Brüder" und „Weide meine Schafe".

Es ist daher sehr nebensächlich, wenn eine gewisse Theologie den Primat Petri zu bekämpfen sucht, indem sie die Echtheit dieser Worte der hl. Schrift: „Du bist Petrus usw." leugnen will.

Was hat man sich abgemüht mit allen möglichen Deutungen und Auslegungen dieser Stelle, um nur nicht den darin ausgesprochenen Primat des Petrus anerkennen zu müssen! Aber umsonst. Der Wortlaut war zu klar; deshalb versucht man jetzt einen anderen Weg: man erkennt an, daß in der Stelle der Primat Petri ausgesprochen ist, aber man läßt wegen dieses Satzes das Evangelium des Matthäus später entstanden sein!

Was ist das aber wieder für eine Beweisführung, nach welcher die Felsenstelle (Matth. 16, 16—18) die magna charta, die Verfassungsurkunde des Papsttums und des Primates unecht sein soll? Hören wir darüber einen, der die Beweiskraft dieser Worte anerkannt. Der protestantische Theologe Pfleiderer in seinem Werk über „Das Urchristentum" schreibt:

„Allen protestantischen Abschwächungsversuchen gegenüber kann nicht bezweifelt werden, daß diese Stelle (Matth. 16, 18) die feierliche Proklamation des Primats des Petrus enthält; er wird für das Fundament der Kirche erklärt, für den Inhaber der Schlüssel, also für den Hausverwalter im Gottesreich und für den souveränen Gesetzgeber, dessen Bestimmung über Verbotenes und Erlaubtes

[1] Vgl. „Soziale Revue" 1905, Heft 2, Seite 254. — Mit Genehmigung des Verlags und des Verfassers abgedruckt aus den „Apologetischen Vorträgen" von Dr. F. Meffert. Verlag der Zentralstelle des Volks-Vereins. M.-Gladbach 1905.

(das bedeutet das Binden und Lösen) die Kraft göttlich sanktionierter Gesetze habe. Und wenn auch das hier dem Petrus Zugesprochene nicht unmittelbar zugunsten des römischen Nachfolgers des Petrus geltend gemacht werden kann, so ist doch nicht zu leugnen, daß jene Worte schon die Grundanschauung enthalten, auf welcher sich folgerichtig das katholische Kirchensystem erbaut hat. Um so gewisser ist es aber eben darum (?) für jeden, der geschichtlich zu urteilen (und logisch richtig zu denken?) vermag, daß jene Worte, weit entfernt davon, auf alter Ueberlieferung zu beruhen oder aus Jesu Munde zu stammen, vielmehr der vom Evangelisten selbst (Pfleiderer datiert Matthäus für die Mitte des 2. Jahrhunderts) gebildete Ausdruck seines kirchlichen Bewußtseins." (l. S. 582.)

Da haben wir ja ein Beispiel für jene gloriose Beweisführung aus „inneren" Gründen, die in ihre einzelnen Sätze aufgelöst, also lautet: Die Stelle Matth. 16, 16—18 hat eine unleugbare Beweiskraft für die Wahrheit der katholischen Kirche und ihrer Verfassung. Da nach protestantischem Dogma die Kirche erst im zweiten Jahrhundert — weiter herunter kann man auch nicht gehen, weil die Tatsachen schon eine zu laute Sprache reden — entstanden sein darf, diese Stelle aber unleugbar von einer „Kirche" redet, so muß die Stelle aus dem zweiten Jahrhundert stammen.

Aber ist denn der Vordersatz so ohne weiteres bewiesen? und gibt die Textkritik einen Anhaltspunkt für diese Beweisführung? Beides ist in keiner Weise der Fall.

Der Ausweg, den Pfleiderer geht, ist indes gänzlich verfehlt. Er läßt das Matthäus-Evangelium erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts entstanden sein, eine Annahme, die heute, wo kein berufener Forscher mehr daran zweifelt, daß das Matthäus-Evangelium um die Mitte des ersten Jahrhunderts abgeschlossen vorlag, unhaltbar ist.

Daß dem Urchristentum der Primat Petri nichts Fremdes gewesen, das zeigt sich in einem interessanten Dokument, nämlich dem Brief des hl. Clemens von Rom an die Christengemeinde zu Korinth. Was diesem Brief seine Bedeutung gibt, das ist der autoritative Ton, mit welchem hier der Bischof von Rom sich an die Gemeinde von Korinth wendet in dem Bewußtsein, daß er dieser Gemeinde, obwohl sie selbst apostolischen Ursprungs ist, gegründet vom hl. Paulus, etwas zu sagen hat.

Als ein weiteres Beweismittel für das Vorhandensein des Glaubens an den Primat Petrus im Urchristentum seien noch angeführt die Katakomben-Darstellungen, wo Petrus abgebildet ist als Moses, d. h. wie Moses der Führer des alten Bundes war, so ist Petrus bezw. sein Nachfolger der Führer des neuen Bundesvolkes oder die Abbildung Petri als Steuermann des Schiffes der Kirche.

Noch ein anderes Zeugnis:

In den Jahren 189—198 war Viktor „Bischof von Rom"; unter ihm spielte der Osterfeststreit in Kleinasien. Und dieser „Bischof" von Rom bedroht ganz Kleinasien mit dem Ausschluß aus der Kirche, wenn die römische Osterfeier nicht akzeptiert wird. Hätte dieser „Bischof" das gekonnt, wenn ihm keine höhere als eben nur bischöfliche Autorität eigen gewesen und von den andern ihm zuerkannt gewesen wäre? Das nötigt auch Harnack das Bekenntnis ab:

„Wie hätte Viktor ein solches Edikt wagen können . . ., wenn es nicht feststand und anerkannt war, daß in entscheidenden Fragen des Glaubens die Bedingungen der kirchlichen Einheit zu bestimmen, vorzüglich der römischen Kirche zukomme? Wie hätte Viktor eine so unerhörte Forderung an die selbständigen Gemeinden stellen können, wenn er als römischer Bischof nicht im besonderen Sinne als der Wächter der kirchlichen Einheit anerkannt gewesen wäre." (Harnack, Dogmengeschichte 3. Aufl. I. 448, vgl. auch a. a. O. Anm. 2.)

Die moderne Entwicklungstheologie sucht nun den Primat Petri aus gewöhnlichen Ursachen zu erklären: Das politische Uebergewicht Roms, welches das damalige Rom der Cäsaren über die ganze Welt hatte, soll auch dem römischen Bischofe zugute gekommen sein, wie ja auch andere Städte, wie z. B. Alexandria und Antiochien ihre Würde als patriarchalische Städte nur ihrer großen und politischen Stellung zu verdanken haben. Es ist nicht einzusehen, wie der Charakter Roms als Kaiserstadt, der Vater des Primates des Papstes geworden sein könnte. Das wäre geschichtlich bloß dann begreiflich, wenn diese römischen Kaiser ihren Einfluß zugunsten des Papsttums geltend gemacht hatten, wie es z. B. später die Kaiser von Konstantinopel gemacht haben, um durch solche Begünstigungen den Bischof von Konstantinopel zum Metropoliten und Patriarchen emporzuheben und Rom zu bekämpfen. Nun aber ist nichts so bekannt, als daß gerade die römischen Kaiser von Klaudius bis Diokletian die geschworenen Feinde gerade der Päpste gewesen sind.

Eine andere Erklärung sieht die große Liebestätigkeit, welche die Gemeinde von Rom entfaltet hat, als es galt, den verfolgten Christen auf dem ganzen Erdball zu Hülfe zu kommen, als die Ursache für die Vorherrschaft des römischen Bischofs an.

Die Sache ist sehr einfach. Diese große Liebestätigkeit, welche die römische Gemeinde wegen ihrer großen finanziellen Leistungsfähigkeit entfalten konnte und entfaltet hat, ist nicht die Ursache der höheren Stellung des römischen Bischofs, sondern die Wirkung derselben, indem sich die römische Gemeinde als Muttergemeinde der sämtlichen Gemeinden des ganzen Erdkreises sich bewußt war, ganz besondere Verpflichtungen zu haben.

Schließlich wollte man den Primat Petri gar noch erklären als das Resultat einer Urkundenfälschung. Wir meinen die Zurückführung des päpstlichen Primates auf die sogen. pseudo-isidorischen Dekretalien. Diese sind Fälschungen aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, entstanden in Frankreich. Ein beliebter Zug des Fälschers ist es, päpstliche Dekrete, die aus einer späteren Zeit stammen, in eine frühere zurückzuverlegen. Daraus hat man die Anklage geschmiedet, es sollten auf diese Weise die päpstlichen Machtansprüche begründet werden, insbesondere soll dem päpstlichen Primat auf diese Weise im Abendland zur Anerkennung verholfen worden sein. Nachdem aber, wie wir bereits gezeigt haben, der Primat Petri längst in der Kirche seit den Tagen des Urchristentums anerkannt war, hat diese Behauptung keinen festen Boden unter den Füßen.

Einen vernünftigen Sinn hätte die Anklage nur dann, wenn die Bischöfe von Rom es gewesen wären, welche diese Fälschung veranlaßt und begünstigt hätten oder gleich nach ihrem Bekanntwerden benutzt

hätten, um ihre diesbezüglichen Machtansprüche geltend zu machen. Allein die Fälschung ist weder in Rom gemacht, noch von Rom veranlaßt worden, sondern im Frankenreich in Rheims entstanden, und es dauert bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts, bis sich die ersten Spuren nachweisen lassen, daß das Machwerk in Rom bekannt war. Von besonderer Bedeutung ist es, daß der Papst Nikolaus I. (858—867), der größte Papst des 9. Jahrhunderts, ein Vorläufer Gregors VII., Alexander III. und Innocenz III. die Fälschung nicht gekannt hat. Alle Versuche, in kritisch unanfechtbarer Weise den Gegenbeweis zu führen, sind gänzlich mißlungen. Die Behauptung ist nichts weiter als eine vage Vermutung. (Vgl. die neue Untersuchung von Schrörs. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1904. S. 1—33.) Mit der Schaffung des Primates hat weder diese pseudo-isidorische Fälschung noch Papst Nikolaus I. etwas zu tun, weil die Sache längst vorher bestanden hat.

So bleibt als Angriffspunkt schließlich nur noch die Frage nach der Anwesenheit Petri in Rom, so daß also die Frage aufgerollt wird, ob der Bischof von Rom überhaupt der Rechtsnachfolger des heil. Petrus gewesen ist. Es ist lächerlich, wenn immer jene Tradition als Angriffspunkt herhalten muß, nach welcher Petrus 25 Jahre Bischof von Rom gewesen sei. Das hat mit der ganzen Frage nichts zu schaffen, denn nicht auf die Zeitdauer des römischen Aufenthalts Petri kommt es an, sondern ob er überhaupt dort gewesen und dort gestorben ist. Die Zeitdauer des Aufenthalts ist eine Nebensache. Da mag es genügen, an das Urteil des protestantischen Theologen Lipsius zu erinnern:

„Hat jemals der Fuß des Apostelfürsten die ewige Stadt betreten, dann ist er sicher nicht als einfacher Reisender, sondern kraft seiner apostolischen Vollmacht dorthin gekommen, und sein Martertod unter Nero bildet dann nur den glorreichen Abschluß seines berufsmäßigen Wirkens unter den Römern. Und wenn, wie auch unter den Protestanten viele behaupten, der Episkopat unmittelbar göttlicher Einsetzung ist, so erscheint dann der Anspruch der römischen Kirche gar nicht so ungereimt, die Reihenfolge ihrer Bischöfe bis auf den Apostel Petrus zurückzuführen. (Zeitschrift für wissensch. Theologie 1876, S. 562.)"

Es ist viel Tinte verschrieben worden, um die Nichtanwesenheit Petri in Rom zu beweisen oder wenigstens wahrscheinlich zu machen. Daß die Anwesenheit Petri in Rom bestritten wurde, geschah nicht aus wissenschaftlichen Gründen, sondern aus tendenziöser Befangenheit und Voreingenommenheit. Bis zu welchen Behauptungen man sich verstieg, zeigt Gregorovius, der in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter mit Gelassenheit den Satz niedergeschrieben: „Die Geschichte weiß nichts von einer Anwesenheit Petri in Rom" (I, 172).

Die Arbeit hätte man sich sparen können, wenn man den Tatsachen und den Dokumenten, wie den lokalen Erinnerungen, welche in Rom die Anwesenheit des Apostelfürsten bezeugen, hätte Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Schon die eine Erwägung hätte hingereicht, daß eine Gemeinde wie die römische, welche wahrlich nicht wie ein Veilchen im Verborgenen blühte, sondern vor der ganzen Welt auf dem Präsentierteller stand, unmöglich mit dem Anspruch hätte auftreten können, das Grab Petri zu besitzen, ohne daß eine andere, welche sich dessen rühmen konnte, dagegen auf-

getreten wäre. Heute ist der Lärm verstummt und den Gang des Streites charakterisiert der protestantische Theologe Harnack mit den Worten:

Der Martyrertod des Petrus in Rom ist einst aus tendenziös-protestantischen, dann aus tendenzkritischen Vorurteilen bestritten worden. In beiden Fällen hat der Irrtum der Erkenntnis richtiger geschichtlicher Wahrheiten Vorschub geleistet, also seine Dienste getan. Daß es aber ein Irrtum war, liegt heute für jeden Forscher, der sich nicht verblendet, am Tage. Der ganze kritische Apparat, mit dem Baur die alte Tradition bestritten hat, gilt heute mit Recht für wertlos. (Chronologie der altchristlichen Literatur I [1897], S. 244, Anm. 2 und S. 708 ff.)

2. Das Papsttum in der Geschichte.

Im Jahre 1823 schrieb der protestantische Geschichtsforscher H. Pertz: „Die beste Verteidigung der Päpste ist die Enthüllung ihres Seins."

Gewiß: es ist mit der Schlüsselgewalt über die Kirche Gottes auf Erden dem Papsttum eine umfassende Macht übertragen worden. Haben die Päpste diese Gewalt angewendet im Dienste der Menschheit, zu deren kulturellen Hebung und Förderung? Können sie vor dem Richterstuhl der Geschichte Rechenschaft ablegen von der Verwendung dieser Gewalt, ohne einen verwerfenden Wahrspruch von dieser Richterin befürchten zu müssen?

Neunzehn Jahrhunderte sind dahingegangen, seitdem das Papsttum in der Person des heil. Petrus die Vollgewalt über die Kirche Gottes erhalten. Das Papsttum kann ruhig diese 19 Jahrhunderte als Zeugen vorladen lassen. Denn deren Zeugnis über die Bedeutung des Papsttums für die Kultur kann man mit den Worten der hl. Schrift zusammenfassen: Pertransiit benefaciendo, Wohltaten spendend schritt es durch die Geschichte der Menschheit.

Der ganze Erdkreis ist Zeuge dieser Tätigkeit der Päpste.

I. Obenan ist zu nennen, welche Verdienste das Papsttum um die Ausbreitung des Christentums sich erworben hat.

„Wenn die Ausbreitung des Christentums," sagt Herder in seinen Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit (II, 336), „an sich ein Verdienst ist, dann hat der Oberhirt zu Rom sich dieses in hohem Grade erworben."

Dieses Zeugnis aus dem Munde eines Gegners ist nichts als die Feststellung des tatsächlichen Bestandes.

Denn wem verdankt denn die Welt die Ausbreitung des Christentums als eben den Päpsten? Niemals, auch nicht unter den Stürmen der Verfolgung, haben die Nachfolger des Apostelfürsten Petrus vergessen des diesem gewordenen Lehrauftrages, in aller Welt das Evangelium zu verkünden. Wir wollen hier keinen besonderen Nachdruck legen, daß es der Eifer für die Ausbreitung des Christentums war, welcher zu mancher Entdeckung fremder Länder geführt hat.

Wo aber immer ein Volk aus der Nacht des Unbekanntseins in den Gesichtskreis der Kulturwelt trat, war es sofort Gegenstand der väterlichen Fürsorge des Papsttums.

Von Rom, dem Sitze des Papsttums, gingen die mächtigsten Impulse aus, welche immer fortwirkten und niemals erlahmten, mochten in

den neuentdeckten Ländern dem jungen Christentum auch die schwersten Verfolgungen zuteil werden.

Europa und Amerika, Australien, Asien und Afrika verdanken der kraftvollen Initiative des Papsttums die Botschaft des Christentums. Wir wollen nicht mit zahlreichen historischen Details diese Tatsache belegen. Der eine Name des von Gregor XV. gegründeten Instituts der „Propaganda (Ausbreitung) des christlichen Glaubens“ redet allein Bände. Ziehen doch von diesem einzig in seiner Art dastehenden Weltinstitut jährlich Zöglinge aller Nationen und Sprachen als Sendboten des Christentums hinaus in alle Welt. Daß die Päpste der Neuzeit hinter ihren Vorgängern nicht zurückstehen, sagt das Urteil des nicht gerade romfreundlichen Geschichtsschreibers Leopold von Ranke: „Eine unermeßliche, weltumfassende Tätigkeit, welche zugleich in den Anden und in den Alpen vordringt, nach Tibet und nach Skandinavien ihre Späher, ihre Vorkämpfer aussendet, in England und in China sich der Staatsgewalt nähert — auf diesem unbegrenzten Schauplatz jedoch allenthalben frisch und ganz und unermüdlich; der Antrieb, der in dem Mittelpunkt tätig ist, begeistert und zwar vielleicht noch lebhafter und inniger jeden Arbeiter an den äußersten Grenzen.“ (Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 7. Aufl. Leipzig 1876, S. 544.)

Was in unseren Tagen alle Welt an Leo XIII. bewundert hat, sein energisches Eintreten für das eben erst erschlossene Afrika, sein Aufruf zu der internationalen Antisklavereibewegung zum Schutze der Neger des schwarzen Erdteils — das ist nichts anderes, als eben die Betätigung des dem Papsttums innewohnenden Geistes und der gesamten Tradition dieser Institution. Während andere die Hülflosigkeit und geistige Rückständigkeit der Afrika-Neger mißbraucht haben zu schmachvoller Ausbeutung und den Namen der europäischen Völker durch ihre „Leist“ungen mit Schmach bedeckt haben, hat dieses Volk im Papsttum einen Fürsprecher gefunden, der vor aller Welt laut seine Stimme erhoben hat für dessen Rechte.

II. Mit der Ausbreitung des Christentums sind die Päpste zugleich die Begründer und Träger der Kultur geworden.

Es ist unleugbar, was einmal Friedrich von Schlegel gesagt hat, daß die mit der Völkerwanderung zusammenfallende Ausbreitung des Christentums unter den deutschen Stämmen durch die Bemühungen der Päpste die fruchtbare historische Grundlage einer neuen moralischen und intellektuellen Entwicklung geworden sei.

Die Kultur des Abendlandes ist das Werk des Papsttums. Diese Wahrheit hat Herder, der in seiner plumpen Weise höhnisch vom „Dalai-Lama“ in Rom spricht, in seinem Werke: „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ das Geständnis abgezwungen: „Ohne die Päpste wäre Europa wahrscheinlich ein Raub der Despoten, ein Schauplatz ewiger Zwietracht, oder wohl gar eine mongolische Wüste geworden.“ (II, 350.)

Und er hat recht.

Es ist eines der bewunderungswürdigsten Ereignisse der Weltgeschichte jener Mut, mit welchem die Päpste bis zum 8. Jahrhundert

dem Absolutismus der byzantinischen Kaiser sich widersetzten. Dort am goldenen Horn (in Konstantinnpel) ist darum auch das Christentum verkümmert und hat sich der Byzantinismus und Absolutismus wie ein Todesschlaf über die Völker des Orientes und Rußlands gelegt, während das Abendland zu neuem kulturreichen Leben sich aufschwang.

Als auch im Abendland der Absolutismus sein Haupt erhob, war es wiederum das Papsttum, welches ihm die Spitze bot.

Zu den üblichen und herkömmlichen Redensarten gewisser Geschichtsschreiber gehört auch das Wort von der Herrschsucht der Päpste. Warum spricht man aber nicht von der Herrschsucht der Kaiser und von deren Streben nach dem Cäsaropapismus à la Byzanz und heute Rußland, wo die Völker in der Knechtschaft des Despotismus allen kraftvollen Emporstrebens verlustig gegangen sind? Denn es ist eine offenkundige Tatsache, daß die deutschen Kaiser, zumal die Staufen, wenn ihnen nicht eine starke Gewalt entgegengetreten wäre, Macht genug gehabt hätten, die Selbständigkeit der Völker, die doch in Gottes Haushalt so notwendig ist, niederzuschlagen, wodurch sie für alle Welt die flugwürdigste Geißel geworden wären, was ein Heinrich IV. und Heinrich VI. genugsam durchscheinen lassen (vgl. Janssen, Böhmers Leben, III, 248). Daß ihnen die Päpste rechtzeitig entgegengetreten sind, ist ein Verdienst, durch das Europa befreit geblieben ist vom Despotismus.

Gewiß, es waren schwere Kämpfe, welche das Papsttum durchzukämpfen hatte, aber sie sind keinen Fußbreit abgewichen vom Wege des Rechts. Es sei hier erinnert an das Wort unseres deutschen Dichters Friedrich Schiller, das er bei Gelegenheit der Erwähnung des Vorgehens Innocenz II. gegen den Kaiser Lothar ausgesprochen:

„Aus solchen Zügen erkennt man den Geist, der den römischen Hof beseelte, und die unerschütterliche Festigkeit der Grundsätze, die jeder Papst mit Hintansetzung aller persönlichen Verhältnisse befolgen zu müssen sich gedrungen sah. Man sah Kaiser und Könige, erleuchtete Staatsmänner und unbeugsame Krieger im Drang der Umstände Rechte aufopfern, ihren Grundsätzen untreu werden und der Notwendigkeit weichen; so etwas begegnete selten oder nie einem Papste. Auch wenn er im Elend umherirrte, in Italien keinen Fußbreit Landes, keine ihm holde Seele besaß und von der Barmherzigkeit der Fremdlinge lebte, hielt er standhaft Wache über den Vorrechten seines Stuhls und der Kirche." (Schillers: S. W. W. Reclams, XI, S. 24—25.)

So hat derselbe Friedrich von Schiller über das Papsttum geurteilt, der in seiner Geschichte des dreißigjährigen Krieges genugsam gezeigt hat, daß er seine Feder nicht in der Vorliebe für die katholische Kirche führe.

Nicht minder gewaltsam nnd hochbedeutsam ist aber die andere Tätigkeit des Papsttums, nämlich sein unermüdliches Bestreben, die Kultur Europas zu erhalten und zu schützen.

In der Zeit der Völkerwanderung, dieser gärenden Sturm- und Drangperiode der europäischen Völkerfamilie, war es das Papsttum, welches Licht und Ordnung in dieses Völkerchaos zu bringen bestrebt war. Wer könnte es in seiner ganzen Tragweite erfassen, was es bedeutet, daß Leo I. Rom gerettet hat vor der Zerstörung durch die Scharen Attilas? Damals lag die Sorge für Rom und ganz Italien auf den Schultern des Papsttums. Unter dem Eindruck der Tätigkeit des Papstes Gregors

des Großen (gest. 604) schreibt der protestantische Historiker Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II, 56): „Die Kirche hat angefangen, ein großes Asyl für die Menschheit zu sein."

In dem großartigen, Jahrhunderte dauernden Kampf zwischen dem christlichen Europa und dem mohammedanischen Orient, in diesem Kampfe zwischen Kultur und Barbarei war es das Papsttum allein, welches eine von dem großen Gesichtspunkte der europäischen Kultur getragene Politik trieb.

Gerade in diesen Kämpfen zeigt sich der Gegensatz zwischen der weltumspannenden, auf das Wohl des Ganzen hinstrebenden Politik der Päpste und der niedrigen, engherzigen, momentanem Gewinn nachjagenden Krämerpolitik der einzelnen europäischen Regierungskabinette, die oft genug mit dem Erbfeind christlicher Kultur, den Türken, unter einer Decke spielten und das Bestreben des Papsttums in verhängnisvoller Weise durchkreuzten.

Betrachtungen dieser Art würden ein reichhaltiges Beweismaterial beibringen für die Richtigkeit des oben angeführten Urteils Herders und auch seines anderen Wortes: „Wenn alle christlichen Kaiser-, Königs-, Grafen- und Ritterstämme ihre Verdienste vorzeigen sollten, durch welche sie ehemals zur Herrschaft der Völker gelangt sind, so könnte der Papst sie alle mit dem Kreuze segnen und sagen: „Ohne mich wäret ihr nicht, was ihr geworden."

Zu den schönsten Blüten der Kultur gehört die Kunst, und es ist ein herrliches Blatt der Weltgeschichte, welches die Ueberschrift trägt: „Die Päpste und die Kunst."

Was ist das Ziel der Sehnsucht einer echten Künstlerseele und das Ziel der Künstlerfahrten als das katholische Italien und in diesem wieder die Stadt der Päpste, das ewige Rom.

Schöner doch, als wir in unserm Norden
Wohnt der Bettler an St. Peters Pforten,
Denn er schaut das ew'ge, einz'ge Rom.
Ihn umgibt der Schönheit Glanzgewimmel,
Und ein zweiter Himmel in den Himmel
Steigt St. Peters wunderbarer Dom. (Schiller.)

Und wer ist es, der dieses Rom zur Stadt der Künste geschaffen hat, die unerreichbar dasteht unter allen Städten des Erdkreises, weil in ihr die Fürsten der Kunst ihre Wunderwerke geschaffen? — das waren die Päpste. Aber die Päpste waren es auch, welche diesen Fürsten der Kunst nicht bloß Aufträge, sondern auch Anregung gaben. Wo wären die Werke der beiden Künstlerfürsten Raffael Sanzio und eines Michelangelo ohne die Päpste? Keine weltliche Dynastie hat, was das Mäcenatentum in der Kunst betrifft, etwas aufzuweisen, was mit den Leistungen des Papsttums in der Epoche zwischen 1450 und 1530 vergleichbar ist. Die Größe des Papsttums jener Zeit war, daß es die Führung der europäischen Menschheit auf dem ästhetischen Gebiete übernommen und glorreich durchgeführt hat. (F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II, 2, 80.)

III. **Schlechte Päpste.** Kein Wunder, daß bei einer so hervorragenden Bedeutung, wie sie dem Papsttum eignet, die Sucht des Herunterreißens und Verkleinerns ganz besonders eifrig am Werk ist. Die Erörterungen über die Sünden der Päpste sind denn auch längst eine stehende Rubrik gewisser Zeitungen geworden.

Wie die Hyäne die Leichen ausgräbt und an diesen ihr Ergötzen findet, so gibt es gewisse Geschichtsbeflissene, welche an all dem Großen und Herrlichen, was die Kirche im Laufe der Geschichte geschaffen, achtlos vorbeigehen, getrieben von dem gierigen Verlangen, „Leichen" auszugraben. Wir meinen damit jene Geschichts-„Forscher", welche in nichts anderem ihre Aufgabe und ihr Vergnügen finden, als die ganze Kirchengeschichte nach allerhand Skandalen der hohen und niederen, der Welt- und Klostergeistlichkeit zu durchstöbern, um dann, wenn sie einen Fund derart gemacht haben, triumphierend auszurufen: Seht da! wir Wilde sind doch bessere Menschen!

In ganz hervorragender Weise betätigt sich an dieser Hyänenarbeit die Sozialdemokratie. In einem vom offiziellen Parteiverlag herausgegebenen bodenlos minderwertigen Pamphlet („Wider die Pfaffenherrschaft" von Emil Rosenov) wird folgende Schilderung verbreitet:

Die **Päpste** waren Lotterbuben, Fresser, Säufer, Unzuchtspriester, Schürzenjäger, die das dumme Volk aussaugten und Geld erpreßten, wie es immer ging, selbst einen Absolutionstarif für die einzelnen Sünden festsetzten, um dieses dem Volke erpreßte Geld in lüderlichster Gesellschaft zu verjubeln.

Daß von dieser verkommenen Bande von Erpressern und Verprassern an Arbeit für die Kultur nichts zu erwarten war, ist eigentlich selbstverständlich.

Wie dieses Pamphlet strotzt von tendenziösesten Geschichtsfälschungen und Unwahrheiten, dafür ein paar Proben:

Gegenpäpste werden ruhig und ohne jedwede Bemerkung als Päpste der katholischen Kirche ausgegeben. Die Räubergeschichte von der Millionenhinterlassenschaft des unersättlichen Johannes XXII., der 16 Millionen Gulden in Bargeld und 17 Millionen in Barren, ungerechnet der Gold- und Silbergeschirre während seiner Regierungszeit erworben habe mit seinem Absolutionstarif, wird wiederholt, trotzdem die Sache offenkundiger Schwindel ist und die ganze Hinterlassenschaft 700000 Gulden betragen hat. Der schlimmste der Renaissancepäpste war Alexander VI.; daß sein Leben hier weidlich ausgenutzt wird, war zu erwarten; aber daß die Geschichtsforschung Alexander freisprechen mußte von der Anklage des Incests mit seiner Tochter Lucrezia Borja, wird nicht einmal erwähnt und die alte Lüge wiederholt; ebenso wird Pius II. des Gelübdebruchs bezichtigt, obwohl die Unwahrheit dieser Behauptung längst erkannt ist; ebenso wird Innocenz X. des Umgangs mit seiner Schwägerin Olympia Maidalchini beschuldigt, obwohl hier die Geschichtsforschung längst die Unwahrheiten dieser Verleumdungen dargetan hat. Das alles sind Dinge, die ein Mann, dem es um die Wahrheit zu tun ist, mit leichter Mühe erfahren kann, wenn er — will.

Solchen Karikaturen des Papsttums stellen wir die einfache Tatsache entgegen, daß unter den 260 Päpsten, welche von Petrus bis Pius X. den päpstlichen Stuhl innegehabt, vor mindestens 240 jede Verleumdung verstummen muß, daß unter diesen 82 Heilige und 30 Martyrer sich befinden.

Was soll es nun beweisen, wenn unter diesen 260 Päpsten einige unwürdige Menschen sich befunden haben?

Gegen die Wahrheit der Kirche und des Christentums beweist das so wenig als der Verrat des Judas und die Verleugnungstat des Petrus. Sind doch die Päpste nicht Bringer einer neuen Offenbarung, sondern die Verwalter der von Christus gebrachten Offenbarung.

Also nochmals: Was soll denn mit diesen Dingen überhaupt bewiesen werden? Daß es auch in der Geschichte der katholischen Kirche, in der Geschichte des Papsttums und Priestertums nicht an Vorkommnissen menschlicher Schwachheit fehlt? Doch hat das ja niemand bestritten und die Kirche selbst beklagt das aufs schmerzlichste. Indes, man zeige uns doch einmal in der ganzen Welt und in der Geschichte aller Jahrhunderte irgend eine Anstalt, die aus Menschen besteht und zur Verwirklichung ihrer Ideale auf Menschen angewiesen ist, die nicht ebenfalls darüber zu klagen hätte!

Dienen muß der faltenreiche
Kirchenmantel hundert Zwecken,
Ehrfurcht, Habsucht, Machtgelüste,
Haß und Rache muß er decken. (Weber.)

Also nach dieser Seite hin beweisen all diese Dinge nichts.

Doch nun stellen wir die Gegenfrage: Warum bleiben denn diese Art von Geschichtsforscher da stehen und gehen in ihrem Denken nicht weiter über ihren engen Horizont hinaus? Dann müßten sie selbst sagen: eine Institution, welche Dinge ausgehalten hat, welche aus solchen Krisen immer wieder neu gestärkt hervorgegangen ist, aus Krisen, welche eine Erschütterung bis ins innerste Mark bedeuteten: — eine solche Institution kann nicht eine menschliche Einrichtung sein. Wäre sie das, so hätte das flutende Meer der Zeit und der Menschen sie längst hinweggespült und in seiner Tiefe begraben. Daß das nicht geschehen ist, ja daß das gerade Gegenteil eingetreten ist, das ist für einen jeden, der die Geschichte menschlicher Gründungen kennt, und seien sie auch von den genialsten Köpfen ausgegangen, ein lauter Beweis dafür, daß andere als menschliche Kräfte tätig gewesen sind.

Das also wäre der richtige Schluß aus all diesen Geschehnissen. Warum wird dieser Schluß aber nicht gezogen? Ganz einfach deshalb, weil ja dann der Liebe Müh umsonst wäre. Deshalb begnügen sich diese Leute mit dem Hervorsuchen der schwarzen Wäsche vergangener Jahrhunderte der Kirchengeschichte, wie der Gegenwart, um auf diese Weise und mit diesem Mittel vielleicht doch manchen der Kirche zu entfremden! Gedankenlosen und gedankenträgen Lesern mögen sie auf die Weise Sand in die Augen streuen, auch manchen vielleicht, der längst mit sich zerfallen, nach einem Vorwand sucht, um mit Entrüstung und großem Knalleffekt aus der Kirche auszuscheiden, mögen sie hochwillkommene Lektüre bieten, aber der denkende Leser wird sich sagen: Eine Kirche, die solche Dinge überdauert und überwindet, hat den Beweis ihres göttlichen Charakters erbracht, und er wird sich weiter sagen, daß für alle diese Uebel die Kirche nur dann verantwortlich gemacht werden könnte, wenn dieselben aus ihren Grundsätzen und durch deren Anwendung hervor-

gegangen wären. Nun ist aber das gerade Gegenteil der Fall. Wenn alle Angehörigen der Kirche ihr Leben so führen würden, wie die Kirche es wünscht und fordert, so stände es gut für die Menschheit.

Aber wie steht es denn mit denjenigen, welche so laut das Papsttum verlästern. Ist man nicht berechtigt, diesen das Wort der Schrift entgegenzuhalten: „Warum richtet ihr nicht an euch selber, was recht ist.“ (Luc. 12, 57.) Zur Illustration dessen, was wir damit meinen, wollen wir von der Gegenwart ganz absehen und einen Mann herausgreifen, welcher der Vergangenheit angehört. Wir nehmen Voltaire. Keiner hat so wie er, die übervollen Schalen des Hohnes und Spottes und der sittlichen Entrüstung über Päpste, Bischöfe und alle „Kuttenträger ausgegossen. Ihm besonders schwebt vor das le ridicule tue (das Lächerliche tötet). Und doch hatte keiner so wenig recht, sich über — Unsittlichkeit und Lüderlichkeit anderer zu entrüsten, als eben Voltaire!

Es ist D. F. Strauß, der in seiner Voltaire-Biographie schreibt:

„Uns bleibt freilich, wenn wir auf das Leben Voltaires einen betrachtenden Rückblick werfen, von seinem Wesen ein starker Erdenrest in der Hand, und zwar ein solcher, von dem wir mit den Engeln im 2. Teil des „Faust“ sagen müssen: „Er ist nicht reinlich.“ Und dies ist nicht bloß so, wie wir auch bei den edelsten Menschen gewisse Mängel finden, die wir der Schwachheit der menschlichen Natur zugute halten müssen: bei Voltaire handelt es sich bei den Schwachheiten auch um Bosheiten und diese Flecken, weit entfernt im Glanze seiner Vorzüge zu verschwinden, treten diesen gegenüber nur desto greller hervor, und geben seiner Erscheinung ein ungleiches, unheimliches Licht“ (a. a. O., S. 235).

Wie viele solcher Voltaires laufen heute herum und halten sich doch für voll berechtigt, ganze Katarakte sittlicher Entrüstung über Päpste und — das ist das Niederträchtige — über das Papsttum auszugießen?

Die beklagenswerten Vorkommnisse sind so wenig geeignet, das glanzvolle Bild der Kirche zu beeinträchtigen, als es die Schönheit und Erhabenheit einer Kathedrale beeinträchtigt, wenn jemand aus allen Ecken derselben den Schmutz und Staub zusammenkehren und am Eingangsportal auf ein Häuslein zusammenkehren wollte.

Zum Schluß das Urteil eines katholischen Gelehrten, den man auf der Gegenseite sonst nicht ungern zitiert:

„Die Päpste der Renaissance unterliegen seit den Tagen Luthers einer harten Beurteilung: bei den Theologen vorab, welche dies Papsttum nicht auf der Höhe seiner religiösen und sittlichen Aufgabe finden. Man kann ihnen nicht unrecht geben; aber man darf nicht glauben, der weltgeschichtlichen Bedeutung des Renaissance-Papsttums gerecht zu werden, wenn man sich an das Privatleben dieser Fürsten hält und die Skandalchroniken der Zeit mit der Geschichte verwechselt. Leopold v. Ranke hat in seiner Weltgeschichte die Bedeutung des Imperiums und der Cäsaren des ersten Jahrhunderts dargestellt, ohne sozusagen ein Wort für den Klatsch übrig zu haben, mit dem uns Suetonius beschenkt hat. Die Schwächen des Privatlebens kommen für die geschichtliche Evolution bei so großen Institutionen wenig oder gar nicht in Betracht; wer den Blick von dieser Misère nicht erheben kann, wird die geschichtliche Stellung des Renaissance-Papsttums so wenig verstehen, als der geniale sächsische Bauernsohn, der kopfschüttelnd und ergrimmt Rom 1511 verließ, um die Hälfte der Christenheit von dem Pontifikate loszureißen. Die großen Porträtmaler der Renaissance haben es meisterhaft verstanden, die Menschen, welche ihr Pinsel zu schildern hatte, in den besten und glücklichsten Momenten ihres Daseins zu erfassen. Von der historischen Kunst ist ein Gleiches zu fordern. Wer den Anspruch auf Meisterschaft in der Geschichtsdarstellung erheben will, hat über die Zufälligkeiten und

Schwächen der irdischen Erscheinungswelt durchzudringen, um den Funken des Geistes zu erkennen und den idealen Gehalt wahrzunehmen, der in den besten Augenblicken einer Existenz der ausschlagende Faktor gewesen ist. Auch die Päpste der Renaissance haben das Recht zu erwarten, daß der Historiker nicht ungeschickter sei als der Maler. Auch sie wollen von ihrer besten und glücklichsten Seite aufgefaßt werden und das war zweifellos das Mäcenatentum in der Kunst" (F. X. Kraus a. a. O.).

Greifen wir einige in den letzten Jahren zum Beweis der Habsucht der Päpste wiederholt ausgegrabene Anklagen heraus, so wäre zu nennen:

1. das Alaunmonopol von Tolfa. Wer die Geschichte der orientalischen Frage nachgeht, den berührt es peinlich, wenn er im Renaissancezeitalter sehen muß, wie die Päpste die Träger einer weitausschauenden Weltpolitik waren, deren Endziel die Vertreibung der Türken aus Europa und die Wiedergewinnung Konstantinopels war, die europäischen Kabinette dagegen in einer unverzeihlichen Kirchturmspolitik allenthalben nach besten Kräften dieser Politik hindernd in den Weg traten.

Papst Pius II. (1458—1464) gab sich die redlichste Mühe, eine Gesamtaktion der europäischen Mächte zustande zu bringen; aber es mangelte überall an Geld.

Da kam plötzlich ganz unerwartet Hülfe.

Im Mai 1461 entdeckte der Paduaner Giovanni di Castro, welcher nach dem Fall von Konstantinopel (1452) nach Italien geflüchtet war, bei Tolfa, in der Nähe von Civitavecchia reiche Alaunlager. Was das für Westeuropa bedeutete, erkennt man am besten daraus, daß bis dahin der Alaun aus Kleinasien bezogen und dadurch den Türken alljährlich mehrere hunderttausend Dukaten aus den christlichen Ländern zuflossen. Man versteht daher die Freude, mit welcher Castro seinen Fund begrüßte und dem Papste davon Mitteilung machte.

Pius II. selbst erzählt in seinen „Denkwürdigkeiten" in höchst anschaulicher Weise, wie Castro umherschweifend in den wald- und quellenreichen Bergen, die sich unweit Civitavecchia bis nahe dem Meere hinziehen, in der Mark von Tolfa ein Kraut findet, das auch auf den alaunhaltigen Bergen Kleinasiens wächst, dann weiße Steine, welche der salzige Geschmack und die Prüfung auf dem Feuer als Alaun erweist. Dem Papst verkündet er seinen Fund mit den Worten: „Heute bringe ich Ew. Heiligkeit den Sieg über den Türken, denn mehr als 300000 Dukaten erpreßt dieser jährlich von der Christenheit für den Alaun, dessen wir zur Färbung der Zeuge bedürfen. Von diesem Färbemittel, das bei uns nur an wenigen Orten in geringer Menge gewonnen wird, habe ich sieben Berge voll gefunden, daß es wohl für sieben Erdteile genügen dürfte. Der Wasserreichtum der Gegend und die Nähe des Meeres erleichtern die Ausbeutung der Minen, wodurch den Türken reicher Gewinn entzogen, Ew. Heiligkeit aber die nötigen Geldmittel zum heiligen Kriege geliefert werden können." (Vergl. Pastor, Geschichte der Päpste II, 236.)

Die Prüfung bestätigte Castros kühne Hoffnungen. Der Alaun von Tolfa wurde bald von allen Seiten begehrt; sein Fund bedeutete

für den päpstlichen Schatz eine jährliche Mehreinnahme von 100000 Dukaten.

Damit diese Einnahme keine Einbuße erleide durch die Konkurrenz des türkischen Alauns, verbot der Papst unter Androhung der geistlichen Strafen („Bann von Tolfa"), daß in den europäischen Ländern kleinasiatischer Alaun fürderhin eingeführt werde.

Bedarf es noch eines weiteren Belegs dafür, daß die Päpste mit diesem Alaun-Monopol ihrer Habsucht ein Denkmal gesetzt haben?

Gemach! es fragt sich doch vorher: was geschah mit dem Gelde, das diese Alaungruben von Tolfa abwarfen?

Antwort: Pius II. bestimmte den Ertrag als Beitrag zur Deckung der Kosten des Türkenkrieges. Als nach dem Tode Pius II. ein neues Konklave zusammentrat, welche Paul II. (1464—1471) zum Papste wählte, bestimmten die Kardinäle, daß der ganze Ertrag der Alaungruben für den Türkenkrieg Verwendung finden sollte, was der neue Papst für seine Regierungszeit bestätigte.

Bei dem Konklave, welches Innocenz VIII. (1484—1492) wählte, wurde die Bestimmung getroffen, welche von allen Kardinälen beschworen wurde: „Wenn die Notwendigkeit eintritt, der Christenheit zu ihrer Verteidigung wider die Türken zu Hülfe zu kommen, so wird der Papst alle Einkünfte aus den Alaunwerken von Tolfa auf diese Hülfe verwenden, und wenn der Ertrag dieser Werke nicht die Summe von 50000 Dukaten erreicht, so wird der Papst aus anderen Einkünften der römischen Kirche den Ertrag bis auf die genannte Summe ergänzen, so daß niemals von den Einkünften der Alaungruben etwas ausgegeben oder zu anderen Zwecken ausgelegt werden darf unter der Strafe des Bannes und des Gottesraubes." Dasselbe beschwor nochmals Julius II. (1503—1513) und Leo X. (1513—1521). Diese Bestimmungen blieben in Kraft, so lange die Türkenkriege dauerten. Erst als mit dem Sieg von Lepanto die türkische Seemacht gebrochen war, verschwindet das „Reservat von Tolfa", nachdem noch Sixtus V. durch die Bulle vom 5. Mai 1586 (Ad clavum apostolicae) einen Staatsschatz deponiert, der vorab für Beiträge zu den Kosten der Türkenkriege bestimmt war. (Eine ausführliche Darstellung bei Ewers, „Katholisch oder protestantisch?" 2. Aufl. Hildesheim 1881, S. 167—170.)

Wer will nach Kenntnisnahme dieser Tatsachen noch die Päpste wegen der Monopolisierung des Alauns von Tolfa der Habgier beschuldigen? Die nüchterne Geschichtsschreibung über das Alaun-Monopol urteilt denn auch ganz anders.

„Der Zweck, den Pius II. den Erträgnissen der päpstlichen Alaunwerke gegeben, und welcher, wie es scheint, auch unter seinen Nachfolgern, denen man ja das Recht zu einer anderen Verwendung nicht hätte absprechen können, im Ganzen streng festgehalten ist, macht die Einführung des Monopols für die Erzeugnisse der päpstlichen Gruben begreiflich und einigermaßen die strenge, auch durch Zuhülfenahme der geistlichen Zuchtmittel unterstützte Handhabung des alleinigen Verkaufsrechts." (Gottlob, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck 1889, S. 294 bei Pastor a. a. O. II, 238 Anm. 3.)

Während christliche Mächte den Türken Waffen lieferten, zeigt sich das Papsttum seiner weltgeschichtlichen Mission bewußt. Anstatt in engherzigster und kurzsichtigster Krämerpolitik nur den Interessen der Hauspolitik zu dienen, wie die anderen europäischen Fürsten, welche außerdem kein Bedenken trugen, unter der Decke mit dem Großtürken einen recht einträglichen Waffenhandel zu treiben, zeigt das Papsttum sich als den Wächter der europäischen Kultur gegen türkische Barbarei.

2. Die Getreidepolitik der Päpste, welche den Bewohnern Roms das Brot verteuert habe zugunsten der päpstlichen Finanzen.

Wiederholt war in jüngster Zeit die päpstliche Getreidepolitik Gegenstand spezieller wissenschaftlicher Untersuchungen (vgl. Naudé, die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert; Benigni, die Getreidepolitik der Päpste, deutsch von Birner, mit Vorwort und Schlußwort von Ruhland und die Besprechung dieses Werkes von Naudé in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung und Volkswirtschaft 1899, S. 764 ff.)

An letzterer Stelle zeichnet Naudé das Problem der Getreidepolitik der Kurie als die Aufgabe: „Eine Stadt, die auf eigenem Gebiet ihren Getreidebedarf nicht erzeugt, die auf Zufuhr vom Lande oder aus der Fremde angewiesen ist, mit Getreide jederzeit genügend zu versehen, die Preise in ihr so zu halten, daß sie in Teuerungszeiten nicht eine exorbitante Höhe erreichen, nicht zum Brotmangel und zur Hungersnot sich steigern. Das Problem bot in einer Zeit fortlaufender kriegerischer Ereignisse und Fehden, ununterbrochener wirtschafts- und handelspolitischer Sperren der Staaten, Landschaften und Städte untereinander, in einer Zeit mit nur mäßig entwickeltem Weltgetreidehandel, ohne Eisenbahnen, Dampfschiffe und Chausseen unendlich viel größere Schwierigkeiten als in der Gegenwart."

Die Päpste schufen ein eigenes Ministerium, dessen Hauptaufgabe die Getreideverproviantierung Roms war (die sog. Annona).

Die Vollmachten, welche dieser Beamtenkategorie eingeräumt wurden, führten zu allerhand Mißbräuchen. Die Beamten trieben Kornhandel und Kornwucher auf eigene Faust und eigene Rechnung, diktierten bei den bestehenden Verboten der Getreideausfuhr den Bauern die Preise oder erteilten, wenn hohe Gewinne im Auslande lockten, Ausfuhrscheine an einzelne Günstlinge, welche das im Kirchenstaat zu billigen Erpressungspreisen erlangte Getreide im Ausland mit hohem Gewinn abzusetzen wußten. Daß hier eine mächtige Versuchung zu Bestechungen vorhanden, liegt auf der Hand und daß das Beamtenpersonal dieser Versuchung erlegen, kann nicht überraschen. Aber es geht nicht mehr an, gegen Päpste den Vorwurf zu erheben, als ob sie selbst bei diesen Machinationen die Hand im Spiele gehabt hätten.

Man kann über eine Politik, welche einem Territorium auf Kosten des Landes billiges Brot verschaffen will, recht verschiedener Meinung sein, aber man darf dabei nicht vergessen, daß die Päpste gebundene Marschroute hatten, infolge der Zustände, welche sie vorfanden. Es ist die unheilvolle Politik des alten heidnischen Rom, über die Mommsen geurteilt hat: „Auf die schmählichste Weise wurde den Interessen der wesentlich

unproduktiven hauptstädtischen Bevölkerung, der freilich das Brot nicht billig genug werden konnte, das Wohl des Ganzen, die Landwirtschaft, geopfert," welche immer noch latent fortwirkte, so daß das Volk von Rom, gleichsam entwöhnt, sich selbst sein Brot zu schaffen, von den Päpsten erwartete, was die Cäsaren ihm geboten hatten." (Naudé a. a. O. S. 770.)

Aber man darf nicht mehr behaupten, daß die Päpste selbst an diesen kornwucherischen Spekulationen beteiligt gewesen.

Die Untersuchung der Stellungnahme der einzelnen Päpste hat ergeben, daß die meisten versucht haben, die Mißbräuche der Proviantbeamten energisch zu unterdrücken. „Es mag," meint Naudé, „den Päpsten ähnlich ergangen sein, wie den französischen Königen, die die öffentliche Meinung im 18. Jahrhundert so hartnäckig und ungestüm des Kornwuchers, die Korngeschäfte zu ihrem eigenen Besten und zu der Gesamtheit Schaden beschuldigte, daß Turgot in dem Gesetz von 1774 den neuen König Ludwig XVI. feierlich erklären ließ, daß er in alle Zukunft auf einen Kornankauf für eigene Rechnung verzichte und verbiete, daß sein Name bei Getreideeinkäufen fürderhin gemißbraucht werde." (S. 781.)

Benigni erbringt in seiner oben erwähnten Schrift noch den Nachweis, daß kein Papst sich mit solcherlei Geschäften beschmutzt hat.

„Wir lesen, die Klagen der Kardinalkameralisten und Präfekten der Annona gegen die systematische Nichtausführung der Annonareformen. Noch einmal: das soziale Milieu ist es insbesondere, welches für die Uebel und Mißstände, die die landwirtschaftliche und annonare Krisis des 17. und 18. Jahrhunderts heraufbeschworen, verantwortlich gemacht werden muß. Die Päpste taten alles, was sie konnten; wenn sie nicht dazu kamen, Massenhinrichtungen vorzunehmen, und die Eigentümer mit dem Schwert in der Hand — das einzige Mittel, das recht wirksam, wenn nicht praktisch gewesen wäre — zu zwingen, ihren Befehlen zu gehorchen, so muß man es diesen Päpsten verzeihen, wenn sie nicht alle Krieger oder strenge Richter waren, wie Julius II. und Sixtus V." (S. 95.)

Man hat diese Anklage des Kornwuchers speziell gegen Sixtus IV. (1471 –1484) erhoben, indem man seinem Zeitgenossen und leidenschaftlichen Hasser, dem Chronisten Infessura, allzuviel Glauben geschenkt hat. Heute ist dessen Parteilichkeit auch von denen anerkannt, welche ihm früher bereitwillig gefolgt waren. (Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste II, S. 646 ff. u. Anm. 7.)

Das Resultat dieser Untersuchungen faßt Naudé in die Worte zusammen (S. 705): „Wer fürderhin von einer persönlichen Anteilnahme der Päpste an den Mißbräuchen ihrer Umgebung spricht, muß entweder einen urkundlichen Beweis seiner Behauptung erbringen, oder er verstößt — die Kenntnis des Benignischen Buches vorausgesetzt — gegen die historische Objektivität und Wahrhaftigkeit."

19 Jahrhunderte sind vergangen, seitdem Christus der Herr den Felsen Petri eingesenkt hat in das Meer der Zeiten als Grundstein für seine Kirche. Seit 19 Jahrhunderten schleudert das Meer seine wilden Brandungswogen hinauf an diesen Felsen, um die Kirche in ihren Tiefen zu begraben.

Und der Erfolg?

In diesen 19 Jahrhunderten hat es vom ersten Augenblick der Stiftung der Kirche nicht an Leuten gefehlt, welche mit hochmütigem überlegenen Spott diesen Felsen Petri als einen Sandhaufen bezeichnen, den die Wasser demnächst wegspülen werden. Aber die Prophezeiung war immer verfrüht. Wer hinweggespült worden ist, das war nicht die Kirche, wohl aber diese Propheten mitsamt ihren Anhängern.

In dem Lebensgang der Kirche spiegelt sich wider der Lebensgang ihres göttlichen Stifters. Das Crucifigatur bleibt ihr nicht erspart, aber noch immer ist darauf das Resurrexit gefolgt.

Von Jahrhundert zu Jahrhundert haben, wie der alte Görres einmal gesagt hat, die Feinde der Kirche dem Felsen Petri gegenüber ihren Turmbau aufgeführt. Aber wenn sie am höchsten gebaut hatten, wenn sie sich anschickten zum letzten Sturm auf die Verhaßte, da sind sie zuschanden geworden, und es bewahrheitete sich an ihnen das Wort des Psalmisten: „Der im Himmel wohnt, spottet ihrer." Alle ihre Feinde hat die Kirche ins Grab sinken sehen. Allen konnte sie das Requiem und De profundis singen.

Das mögen die modernen Romstürmer wohl beherzigen. Glauben denn diese Zwerge, wenn sie mit ihren Federkielen am Felsen Petri herumstochern und an ihm die Dauerhaftigkeit ihrer Schädel probieren, demselben etwas anhaben zu können? Der ist aus soliderem Material gebaut, das sollte sie belehren das Schicksal ihrer Vorgänger in der Romstürmerei. Sie alle mußten schließlich bekennen: In vanum laboravimus; wir haben umsonst gearbeitet, wir haben den Felsen Petri so wenig erschüttert, als Knaben einen Dom erschüttern, wenn sie mit ihren Federmessern daran herumsticheln. Sie alle werden von der Kirchengeschichte gebucht als Belege für das Wort des Herrn: Non praevalebunt, die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.

Aber dieses Wort der Schrift, diese Siegesverheißung des Herrn enthebt diejenigen, welche sich als Kinder dieser Kirche bekennen, nicht der Pflicht, ihrerseits an den großen Kämpfen der Kirche mitzuarbeiten. Der Herr hat seine Kirche gegründet auf einen Felsen und nicht auf ein — Kanapee, das will sagen: er erwartet von denjenigen, welche sich seine Jünger nennen, daß sie den Felsen verteidigen, selbst gegen die Uebermacht. Und daß sie nicht verzagen und nicht mutlos werden, daß sie ausharren, selbst wenn eine Welt in Waffen gegen sie steht: dazu gab er ihnen die Verheißung, daß der Sieg unentreißbar gebunden ist an die Fahnen der Kirche: Non praevalebunt, sie werden sie nicht überwältigen!

Das Privateigentum.

Das Eigentum wird von den Juristen gewöhnlich definiert und als das absolute Herrschaftsrecht des Menschen über eine Sache, d. i. das Recht, eine Sache nach Belieben zu gebrauchen oder zu verbrauchen und jeden andern davon auszuschließen.[1])

Als freies, vollkommenes Eigentum betrachtet man gewöhnlich das sogenannte Bagatell-Eigentum, d. i. das Eigentum an jenen verhältnismäßig wertlosen Gegenständen, die wir im gewöhnlichen Leben tagtäglich brauchen. Man kann auch das Geld ein freies Eigentum nennen. Wenn es sich aber um Grund und Boden, Immobiliar- und Hauseigentum handelt, so wird das „freie" Eigentum durch das öffentliche Recht, z. B. das staatliche Expropriationsrecht, wesentlich beschränkt.

Das Privateigentum, also das Recht der ausschließlichen Beherrschung einer Sache ist in der menschlichen Gesellschaft eine allgemeine Notwendigkeit. Mit Recht bemerkt Schäffle, daß die Persönlichkeit im gesellschaftlichen Sinne ebensowenig ohne Teilnahme an Gütern, wie Vermögen ohne Persönlichkeit sich denken lasse. Denn Gott wollte den Menschen als freie Persönlichkeit. Die persönliche Freiheit muß sich auf einen gewissen Umfang von Rechten stützen, worunter das Recht, über einen bestimmten Besitz ausschließlich zu verfügen. Das Privateigentum

---

[1]) Nach der Verschiedenheit der die Herrschaft ausübenden Personen sind auseinander zu halten: Einzeleigentum (Sonder- oder Privateigentum) und Gesamt- oder Gemeindeeigentum oder gesellschaftliches oder öffentliches Eigentum. Oeffentliche Körperschaften sind der Staat und die Gemeinden. Der Bestand öffentlichen Eigentums an land- und forstwirtschaftlich nutzbarem Grund und Boden ist namentlich in Deutschland groß. Insbesondere der Wald ist heute zur Hälfte der Privatwirtschaft entzogen. Von der gesamten Waldfläche von 13,9 Mill. ha entfallen nur 48,3 % auf Privatforste, 32,7 % auf Staats- und Kronforste, 15,2 % auf Gemeinde-, 1,3 % auf Stiftungs-, 2,15 % auf Genossenschaftsforste. In Oesterreich waren 1890 dagegen 71,3 % der Waldfläche im Privateigentum, in Ungarn 39,4 %. In der Schweiz ist zwar nicht der Anteil des Staates, wohl aber der der Gemeinden sehr groß, so daß er bis 98 % ansteigt. Geringer ist der Staatsanteil an landwirtschaftlich benutzbarem Boden. So hatte Preußen 1890 bei ca. 24 Mill. ha solchen Bodens nur 340 556 ha Domänen. — Gewaltiger ist die Bedeutung des Staatseigentums im Verkehrswesen. Im Betriebsjahre 1896—97 betrug das Anlagekapital der vollspurigen Eisenbahnen im Deutschen Reich 11 603 Mill. Mk., wovon etwa 70 779 Mill. Mk. auf Staatsbahnen entfielen. — Ueber welche bedeutenden Summen die öffentlichen Körper in der Führung ihrer eigenen Wirtschaft verfügen, weisen ihre Budgets aus. Die Einnahmen des Deutschen Reiches und seiner Gliederstaaten betrugen 1896 bis 1897 rund 4000 Mill. Mk. Die Gemeindeeinnahmen betrugen in Preußen allein für das Jahr 1883—84 410 Mill. Mk., die der höheren Kommunalverbände 1892 bis 9361 Mill. Mk. Vgl. Dr. E. von Philippowich, Grundriß der polit. Oekonomie. Freiburg 1899. I 71.

hat allerdings im Laufe der Zeiten zu vielen sozialen Uebelständen geführt, so die Herrschaft des größeren Besitzes, ungerechte Aneignung fremden Arbeitsertrages, Monopolstellung, Faulenzerei, Ueppigkeit und unsittlicher Luxus der Reichen, Unfreiheit, Ueberarbeit, Entbehrung und bitteres Elend der unteren Schichten des Volkes. Diese Uebelstände kommen aber nur vor, wenn die sittlichen Schranken, die das Privateigentum umgeben, mißachtet werden. In voller Uebereinstimmung mit den Kirchenlehren sagt G. Ruhland: „Das Ueberflüssige ist eigentlich schon fremdes Gut und gehört von Gott und Rechts wegen dort hin, wo Not ist, d. h. wo nicht erworben werden konnte, was für Leib und Seele notwendig ist.“[2])

Die Ungleichheit des Eigentums ist in der Verschiedenheit der Anlagen und der Befähigung der Personen, sowie in der Natur selbst begründet. Nicht überall zeigt die Erde dieselbe Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit.

Der hl. Thomas macht folgende Bemerkung, um zu zeigen, daß das Privateigentum naturgemäß ist: Erstens ist der Mensch geneigt, die eigenen Sachen mit viel mehr Sorgfalt und Eifer zu besorgen, als jene, welche vielen und allen gemeinsam sind. Denn geneigt, wie er ist, der Mühe sich zu entziehen, wälzt er gern auf andere die Last, diese letzteren (gemeinsame Sachen) in acht zu nehmen, wie es oft in einem Hause mit zahlreicher Dienerschaft zu geschehen pflegt. In zweiter Linie herrscht mehr Ordnung in den menschlichen Angelegenheiten, wenn die Besorgung einer jeden solchen den einzelnen in getrennter Weise zukommt. Sonst wäre, wenn unterschiedlos alle über alles verfügen könnten, eine Verwirrung unmöglich zu vermeiden. Drittens wird der Friede leichter erhalten, wenn ein jeder sich mit dem begnügen muß, was sein ist. Daher sieht man auch, daß unter jenen, welche irgend etwas ungeteilterweise gemeinsam besitzen, häufig Zerwürfnisse und Streite entstehen, indem ein jeder für sich mehr beansprucht, als ihm vernünftigerweise zukommt.[3]) Aus den Bemerkungen des hl. Thomas ersieht man, daß der Beweisgrund, den die Oekonomisten aus der Notwendigkeit des industriellen Eigentums für die menschliche Gesittung herleiten, dann beweiskräftig werden kann, wenn er in passender Weise angewendet wird. „Die Geschichte," sagt Pellegrino Rossi,[4]) „lehrt uns, daß die Aneignung der Erde nur den wilden Völkern und den Nomadenstämmen unbekannt ist. Ständige Wohnungen, Aneignung des Bodens und regelrechte Gesellschaft sind drei Dinge, welche nie im Geiste der Menschen getrennt worden sind und sind drei Tatsachen, welche die Geschichte uns stets vereinigt zeigt. Ohne die Aneignung des Bodens gibt es weder eine regelrechte Gesellschaft, noch wahre Gesittung. Ungesichertes Eigentum und Barbarei sind Tatsachen, die immer und überall eine aus der andern folgen." Dies ist wahr, aber um das Recht zu beweisen, muß man weiter gehen: Ohne individuelles Eigentum ist weder eine wohlgeordnete und friedliche Gesellschaft, noch Gesittung möglich. Nun fordert aber die Natur, daß die Gesellschaft

[2]) Die Wirtschaftspolitik des Vaterunsers. S. 39.
[3]) St. Thomas, Summa Theol. 2a 2ae q. 66 art. 2.
[4]) Cours d'Economie politique, 2. semestre, leçon 1.

wohlgeordnet und friedlich sei, und sie will die Gesittung. Folglich fordert die Natur das individuelle Eigentum. Das, was die Natur erfordert, ist aber Naturrecht, folglich ist das Eigentum auch Naturrecht.[5])

„Ohne das Eigentum hat das Leben nichts Bestimmtes und Dauerhaftes mehr, der Mensch selbst ist seiner Fortdauer nur dadurch versichert, daß er sein gebrechliches und vergängliches Leben an Dinge anknüpft, welchen Gott eine größere Unbeweglichkeit und Dauer verliehen. Das Eigentum bestimmt und begrenzt das gesellschaftliche Leben und dessen Einrichtungen im öffentlichen wie im privaten Verkehr. Es verleiht ihnen die sichtbare Wirklichkeit, die äußere Kraft, die materielle Macht und bildet somit gleichsam den Körper alles dessen, was zu jeder menschlichen und sozialen Existenz unerläßlich notwendig ist. Man nehme dem Menschen das Eigentum und er wird nur für den Augenblick der gegenwärtigen Stunde Sinn haben und leben. Durch das Eigentum tritt seine Person in die tatsächliche Verbindung mit dem, was nicht mehr ist, und mit dem, was erst sein wird. Als Erben des Eigentums seiner Vorfahren lebt der einzelne Mensch und die Gesellschaft von den Arbeiten, den reichen Wohltaten der Vergangenheit, während die Opfer der Gegenwart das Wohl der Zukunft vorbereiten sollen."[6])

Die Gegner des Privateigentums lassen sich in zwei Gruppen bringen. 1. Der ältere sogenannte „ganze" oder „volle" Kommunismus, der wesentlich durch die Verfasser der kommunistischen „Staatsromane" und durch die älteren französischen Kommunisten (speziell aus der Zeit der großen Revolution) repräsentiert wird, geht von der Anschauung aus, daß alle Menschen von Natur aus gleich sind, daß daher alle ein gleiches Anrecht auf die äußere Natur und ihre Gaben haben, und daß niemandem die Befugnis zustehen könne, einen Teil dieser äußeren Natur ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen. Die Vertreter dieser Richtung verlangen die gänzliche Abschaffung des Privateigentums an allem und jedem, sowohl die sämtlichen Produktivmittel als das gesamte Genußvermögen sollen im Kollektiveigentum der Gesamtheit stehen; ferner soll die gesamte Wirtschaft, und zwar die Güterproduktion, wie der Haushalt, eine gemeinsame sein. Die Bürger sollen gemeinsam die Felder bestellen, die gewonnenen Rohstoffe in großen Werkstätten gemeinsam verarbeiten, in gemeinsamem Haushalt leben, in großen Gebäuden gemeinschaftlich wohnen, an gemeinschaftlichen Tischen speisen usw. 2. Der moderne deutsche sogenannte „wirtschaftliche Sozialismus" oder „halbe" Kommunismus geht nicht so weit. Er verlangt lediglich das kollektive Eigentum an den Produktivmitteln und die gemeinsame Wirtschaft bei der Güterproduktion, dagegen soll das Privateigentum am Genußvermögen (an den Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen), sowie der private Haushalt unberührt bleiben. Es sollen die Bürger gemeinsam die Felder bestellen und gemeinsam in den nationalen Industriewerkstätten arbeiten und jeder Bürger soll Scheine erhalten, in denen ihm bestätigt wird, wie viele Stunden er täglich der nationalen Arbeit gewidmet hat. Die gewonnenen

[5]) L. M. Liberatore, Grundsätze der Volkswirtschaft. Innsbruck 1891. S. 181.

[6]) Charles Périn, Christliche Politik. Freiburg 1876. I 201.

Produkte, welche nach „Arbeitsstunden" bewertet werden, kommen in die Staatsmagazine und jedem Bürger steht es frei, sich daselbst für seine Scheine (sein „Arbeitspapiergeld") diejenigen Artikel zu kaufen, die er wünscht.[7]) Von Interesse ist, daß der Begründer des sogenannten „wirtschaftlichen Sozialismus", Rodbertus, selbst die Unentbehrlichkeit des privaten Eigentums für die Gegenwart und die nächste absehbare Zukunft zugibt. Am Schlusse des „dritten sozialen Briefes an V. Kirchmann"[8]) sagt er wörtlich: „Aber ich bin weit entfernt, eine solche Organisation schon der Gegenwart vorzuschlagen. Ich glaube allerdings nicht an die absolute Notwendigkeit des Grund- und Kapitaleigentums, wohl aber an seine relative für die heutige Zeit . . .; ich glaube nicht, daß der freie Wille der heutigen Gesellschaft stark genug ist, um auch den Zwang der Arbeit, den jene Institution außerdem noch übt, schon unnötig zu machen." Wenn aber im Zukunftsstaat die Menschen leben und sich die nötigen Artikel im Staatsmagazin kaufen wollen, wird ihnen auch nichts übrig bleiben, als dem „Zwang zur Arbeit" Folge zu leisten!

Zahlreiche Philosophen, Juristen und Nationalökonomen haben die innere Berechtigung des Privateigentums einer Prüfung unterzogen. Die verschiedenen Versuche, die Institution des Privateigentums vom philosophischen, juristischen oder volkswirtschaftlichen Standpunkte zu „begründen", die sogenannten „Eigentumstheorien" hat Adolf Wagner[9]) in folgender Weise übersichtlich zusammengestellt: 1. Die sogenannte „natürliche Eigentumstheorie" (Fichte, Krause, Hegel). Dieselbe leitet das Eigentum im allgemeinen (nicht bloß einzelne Arten desselben) ab aus dem Begriffe und Wesen der individuellen Persönlichkeit mit ihren individuellen sinnlich-sittlichen Lebenszwecken und ihrer Aufgabe der „freien Gestaltung der Lebensweise", oder der „Selbstbetätigung und Selbsterweiterung" als notwendige Folge. — 2. Die sogenannte „natürlich-ökonomische" Eigentumstheorie, deren Vertreter vorwiegend Nationalökonomen der individualistischen Richtung sind. Die Beweisführung geht auf das wirtschaftliche Selbstinteresse zurück. Dasselbe sei nach allgemeinster und sicherster Erfahrung bei jeder Persönlichkeit im wesentlichen gleichartig und in großer Stärke vorhanden. Eben deshalb, da es sich um einen allen Menschen angeborenen Naturtrieb handele, sei eine Rechtsordnung in Betreff der Sachgüter notwendig, bei welcher sich das Selbstinteresse allseitig gehörig geltend machen könne. — 3. Die spezifisch-juristische sogenannte „Okkupationstheorie" (der namentlich nach dem Vorgange von Hugo Grotius die Naturrechtslehrer des 17. und 18. Jahrhunderts huldigen) begründet das Eigentum mit dem „natürlichen" Rechtsanspruche desjenigen, der zuerst vor allen andern herrenlose Sachen okkupiert, d. h. seinem Willen unterworfen hat. — 4. Die sogenannte „Arbeitstheorie" erklärt das Eigentum aus dem natürlichen Rechtsanspruche des Arbeiters auf das Produkt seiner Arbeit (Locke und Thiers). Das Eigentum am Kapital wird dadurch gerechtfertigt, daß das Kapital

[7]) G. von Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. Tübingen 1896. I 248.

[8]) Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage. 1875. S. 222.

[9]) Grundlegung der politischen Oekonomie.

ein Ergebnis der Sparsamkeit sei, das Kapital an Grund und Boden dadurch, daß der Betreffende so und so viel Arbeit an sein Grundstück gewendet habe. — 5. Die sogenannte „Legaltheorie" (Hobbes, Montesquieu, Bentham) verzichtet darauf, daß das Eigentum eine durch die bestehenden Gesetze geschaffene Institution sei, vor dem Gesetze habe es kein Eigentum gegeben.

Ueber die wichtigeren unter diesen Theorien sei folgendes bemerkt: Daß die Berechtigung des Privateigentums von der ersten Besitzergreifung oder von einem Vertrag, wie Hugo Grotius wollte, abzuleiten sei, behaupten heute nur noch wenige Sozialpolitiker. Auch die frühere, vielfach verteidigte Methode, das Eigentumsrecht mit der Anerkennung der Staatsgewalt (Hobbes) zu begründen, findet keine Anhänger mehr. Die Besitzergreifung, die Annahme eines Vertrages und die Anerkennung der Staatsgewalt sind nur ursprüngliche Quellen und Erscheinungsformen des Privateigentums an Grund und Boden, bilden aber nicht den Rechtsgrund des Eigentums. Irrig ist auch die Lockesche Theorie, wonach das Eigentum aus dem Rechte an dem Arbeitsprodukte entspringe. „Die Nationalökonomen," bemerkt Roscher, „sind meistens Locke gefolgt, der jedem Arbeiter das Recht zuerkennt, das Produkt einer Arbeit zu heben und aufzusparen." Auch Roscher ist der Ansicht, daß ein jeder das Recht auf seinen Erwerb besitze. Es ist besonders der geistvolle Franzose Thiers[10]) gewesen, welcher die in Rede stehende Theorie ausgebaut und verbreitet hat. Thiers, der besitzlose Advokaturgehülfe, war selbst Millionär geworden, und er wußte, wie unter dem damaligen Julikönigtum erworben wurde. Keiner war Millionär geworden durch das, was er „erarbeitet und erspart" hatte! Der Sozialismus hat die logische Konsequenz aus dieser Theorie gezogen: wenn das Eigentum aus dem Rechte an dem Arbeitsprodukte entspringt, dann ist jenes Eigentum in der heutigen Gesellschaft, welches sich nicht als Arbeitsprodukt des Besitzers oder seiner Vorfahren nachweisen läßt, unberechtigt und ungerecht. Proudhon und Lassalle sagten: Das Eigentum der Kapitalistischen Produktion ist „Fremdtum". Höchst komisch ist jedenfalls die Behauptung der liberalen Nationalökonomen, daß das Kapital aufgesparte Arbeit, das Kapitaleinkommen der Lohn der Sparsamkeit, der Enthaltsamkeit oder, wie seit Senior der technische Ausdruck lautet, der „Entbehrungslohn" sei. Mit beißender Ironie hat Lassalle in seinem „Bastiat-Schulze" diese Theorie gegeißelt, indem er höhnend ausrief: „Der Kapitalprofit ist der Entbehrungslohn! Glückliches Wort, unbezahlbares Wort! Die europäischen Millionäre, Asceten, indische Büßer, Säulenheilige, welche auf einem Beine auf einer Säule stehen, mit weit vorgebogenen Armen und Oberleibe und blassen Mienen einen Teller ins Volk steckend, um den Lohn ihrer Entbehrungen einzusammeln! In ihrer Mitte und hoch über alle seine Mitbüßer hinausragend als Hauptbüßer und Entbehrer das Haus Rothschild! Das ist der Zustand der Gesellschaft! Wie ich denselben nur so verkennen konnte! . . . Doch Scherz beiseite . . . Es ist Zeit, es ist Zeit, die Stimmen dieser Kastraten durch den rollenden Ton groben

[10]) Du droit de la propriété. Paris 1849.

Basses zu unterbrechen! Ist es erhört — während das Kapital der Schwamm ist, welcher allen Arbeitsertrag und Arbeitsschweiß in sich aufsaugt und den Arbeitern nur des Lebens Notdurft übrig läßt, hat man den Mut, den Kapitalprofit den Arbeitern als den Entbehrungslohn sich kasteiender Kapitalisten auszugeben?! Arbeitern, armen Arbeitern, darbenden Arbeitern, hat man den Mut, diesen unendlichen Spott, diesen beißenden Hohn öffentlich ins Gesicht zu werfen?! Gibt es gar kein Gewissen mehr, und ist die Scham zu den Bestien entflohen?"

Die Lösung der in Rede stehenden Frage ist in der christlichen Lehre zu finden. „Der Rechtsgrund, die ideale Ursache des Eigentums liegt nicht im Menschen, sondern in Gott. Das Eigentum ist ein Gesetz der menschlichen Gesellschaft, vom Schöpfer gegeben, und darum vom Willen, von der Willkür und dem Belieben des Menschen unabhängig." [11]) „Wie es keine unabhängige Moral gibt, keine Moral ohne Gott, so gibt es auch kein Naturrecht, losgelöst vom göttlichen Gesetzgeber. Aus dem göttlichen Weltplan stammt sein Inhalt, aus dem Schöpferwillen Gottes seine bindende Kraft. Dahin muß daher auch die Begründung des Eigentums zurückgehen." [12]) Auch finden wir schon in der Familie des ersten Menschenpaares, bei Kain und Abel, die Anfänge des Eigentums und der Arbeitsteilung. Bei der Opferung gab jeder von dem Seinigen, von seinem Eigentume. Die Eifersucht und der Neid um das Eigentum riefen den ersten Mord hervor. In der Patriarchenzeit bildeten sich die Eigentumsverhältnisse immer mehr aus. Die Behauptung, daß das Eigentum nur eine „historische Kategorie" sei, wie Lassalle sich ausdrückt, daß es erst mit steigender Kultur, nach einem längeren Zustande der Gütergemeinschaft entstanden sei, entbehrt des geschichtlichen Beweises.

„Haben wir die ideale Ursache des Eigentumsrechtes über und außer dem Menschen, im göttlichen Willen gründend erkannt, so liegt der rationelle Erklärungsgrund im Verhältnisse des Menschen zur Natur. Die Gaben der Natur, welche als Stoff und Kraft für die Erzeugung von Gütern und als Befriedigungsmittel dienen können, sind in beschränkter Weise auf der Erde vorhanden. Der Mensch ist auf diese beschränkt vorhandenen Hülfsquellen der Natur angewiesen, wenn er sich durch seine Tätigkeit die nötigen Existenzmittel schaffen will. Der Mensch strebt aber zur größten Entfaltung und Vermehrung. Die Aufgabe besteht nur darin, die Menschheit zur Natur in jenes Verhältnis zu setzen, welches die wirksamste Produktion von Gütern und die wirtschaftlichste Konsumation von Genußvermögen ermöglicht. Diese Aufgabe kann nur durch das Eigentum gelöst werden, und deshalb ist das Privateigentum eine wirtschaftliche Notwendigkeit.[13])

Christus fand Eigentum und Familie vor; er erhob und heiligte beide. Das Eigentum wurde durch Gerechtigkeit im Erwerbe, durch Liebe in der Verwendung, zu einem Mittel gegenseitiger Hülfe und Beseligung. Vor der Liebe der Jünger Christi riefen die Heiden erstaunt aus: „Die

[11]) Dr. Ratzinger, l. c. S. 98.
[12]) G. von Hertling, Kleine Schriften zur Zeitgeschichte und Politik Freiburg 1897. S. 303.
[13]) Dr Ratzinger, l. c. S. 100.

hatten alles gemeinsam." Die ersten Christen hatten keinen Kommunismus mit Aufhebung des Eigentums eingeführt; die Macht des christlichen Gemeingefühles hatte nur die Schranke niedergerissen, welche das egoistische Eigentum nach heidnischer Auffassung zwischen den Menschen aufgerichtet hatte. Jeder stellte sein Besitzen und Können in den Dienst der Gesamtheit, gab nach Möglichkeit, das Uebrige behielt er.

In sozialdemokratischen Schriften[14]) werden vielfach Aussprüche der hl. Väter gegen das Eigentum angeführt. Die einen sind unecht, die andern wollen nur besagen, daß Gott die zeitlichen Güter nicht unmittelbar unter die einzelnen Menschen verteilt hat. Diese Aussprüche wollen dasselbe ausdrücken, was der hl. Thomas von Aquin gesagt: „Der Mensch soll die äußeren Güter nicht als eigene, sondern als gemeinschaftliche betrachten, insofern nämlich, daß ein jeder sie gern hergibt, wenn die Not des Nächsten es erheischt." [15])

Die Kirchenväter haben nicht das Eigentum als solches angegriffen, sondern nur den schlechten Gebrauch desselben. Sie wirkten in einer höchst trostlosen Zeit, in welcher die wenigen Besitzenden an einem Tage ganze Vermögen in sinnlosem Luxus vergeudeten, während das Volk in tiefstem Elend schmachtete, kein Brot und kein Obdach fand. Die Väter ermahnten die Reichen zur Wohltätigkeit und zum Almosen. Sie errangen auch oft große Erfolge, z. B. in den Familien der hl. Paula, Furia, Marcella usw., deren die Briefe des hl. Hieronymus lobenswert gedenken. Die Kirchenväter ermahnten ferner die Armen zur Demut und Genügsamkeit. Einer gewaltsamen Expropriierung der Reichen reden sie nie das Wort. Sie vertreten vielmehr die Freiheit des Almosens. Während die Sozialisten das Eigentum verneinen, sehen die Väter in demselben eine Anordnung Gottes. Unerbittlich verlangen sie auch die Restitution an die Beschädigten. Der hl. Augustinus sagte mit Recht zu den Donatisten: „Allerdings gehört nach göttlichem Rechte die Erde und alles was darin ist, Gott, dem Herrn. Reich und Arm hat Gott aus derselben Erde gebildet, und e i n e Erde trägt und erhält sie. Nach menschlichem Recht aber sagen wir: Dieses Grundstück, dieses Haus, dieser Sklave gehört mein. Das ist mein Grund, das ist mein Haus. So sagen wir nach menschlichem Rechte, nach dem Gesetze, welches die Kaiser gegeben haben. Warum? Weil Gott die menschlichen Rechte durch die Kaiser und Könige dieser Welt der menschlichen Gesellschaft zu teil werden läßt." [16])

Gott hat wohl die äußerlichen zeitlichen Güter unmittelbar dem ganzen Menschengeschlechte zur Benützung übergeben; er hat aber weder eine Verteilung der zeitlichen Güter unter die einzelnen Menschen oder Familien vorgenommen, noch auch den Willen kundgegeben, daß die Menschen gemeinschaftlich diese Güter besitzen und bewirtschaften sollen. „Gott hat die Erde nicht in dem Sinne der Gesamtheit (der Menschen) überlassen, als sollten sie ohne Unterschied Herren über dieselbe sein, sondern insofern, als er selbst keinem Menschen einen besonderen Teil

[14]) Vgl. Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 10. Aufl. S. 294.
[15]) Summa Theol. 2. 2. quest. 66. art. 2.
[16]) In Joann. Evang. c. 1. Tract. 7.

derselben zum Besitze angewiesen, vielmehr dem Fleiß der Menschen und den von den Völkern zu treffenden Einrichtungen die Abgrenzung und Verteilung des Privatbesitzes anheimgegeben hat. Uebrigens wie immer unter die Einzelnen verteilt, hörte der Erdboden nicht auf, der Gesamtheit zu dienen, denn es gibt keinen Menschen, der nicht von seinem Erträgnis lebte." [17])

Gott hat die Erde zu dem Zwecke fruchtbar gemacht, damit sie allen Menschen Nahrung biete, aber er beabsichtigte nicht, daß sie diese Nahrung bieten sollte, ohne selbst stückweise Eigentum von einzelnen zu werden. Wenn dem so wäre, dann hätten nicht nur die einzelnen Individuen, aber auch ganze Völker sich nicht Teile derselben aneignen dürfen. Die fremden Einfälle wären somit göttlichen Rechtes! Als die Barbaren in Italien niederstiegen, konnten sie ganz gut sagen: „Wir fügen euch gar kein Unrecht zu, denn die Erde ist Erbgut aller. Auf Grund welchen Titels habt ihr die schönste und fruchtbarste Gegend annektiert?" Man kann in der Tat das Privateigentum nicht angreifen, ohne das Recht des nationalen Eigentums anzufechten.

Wenn auch das Eigentumsrecht ein Naturrecht ist, so folgert sich daraus, daß jeder Mensch Eigentum besitzen müsse. Wer das Recht hat, zu erwerben, muß darum nicht erwerben; er kann gehindert sein zu erwerben; er kann krank sein, er kann sich aus anderen Gründen in der Unmöglichkeit befinden, etwas zu erwerben. Gerade darin, daß mit dem Eigentumsrecht nicht auch jeder als Eigentümer auf die Welt kommt, gerade darin liegt der Erklärungsgrund für die große Frage: Woher die Verschiedenheit im Besitze? Warum besteht Armut und Reichtum? Diese Ungleichheit, weit entfernt, der menschlichen Gesellschaft entgegen zu stehen, ergibt sich aus der menschlichen Natur und aus der wohlgeordneten gesellschaftlichen Ordnung von selbst. [18]) Mit Recht sagt Leo XIII.: „Es werden immerdar der Menschheit die größten und tiefgreifendsten Ungleichheiten aufgedrückt sein. Ungleich sind die Anlagen, Fleiß, Gesundheit und Kräfte, und hiervon ist unzertrennlich die Ungleichheit in der Lebensstellung, im Besitze. Dieser Zustand ist aber ein sehr zweckmäßiger sowohl für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Das gesellschaftliche Dasein erfordert nämlich eine Verschiedenheit von Kräften und eine gewisse Mannigfaltigkeit von Leistungen; und zu diesen verschiedenen Leistungen werden die Menschen hauptsächlich durch jene Ungleichheit in der Lebensstellung angetrieben." [19])

Die moderne liberale Wissenschaft hat den Armen das brutale Wort ins Gesicht geschleudert: Der Mensch ist, was er hat; wer nichts hat, ist nichts. Nur im Eigentum, sagt Hegel, wird der Wille des Menschen persönlich objektiv. Im Eigentum ist mein Wille persönlich. Nur durch das Eigentum kann ich meinem Willen Dasein geben. Das Eigentum ist das Dasein der Persönlichkeit, denn es ist Bedingung und Werkzeug der Freiheit. [20]) Ohne Eigentum, setzt Lasson hinzu, keine

[17]) Leo XIII. in der Encyklika Rerum novarum.
[18]) Vgl. Kolb. Konferenzen über die soziale Frage. Wien 1891. S. 68.
[19]) Leo XIII. in der Encyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891.
[20]) Hegel, Philosophie des Rechts. Gesamm. Werke Bd. 8, S. 46, 51.

Person, keine Individualität, kein Wille, keine Freiheit. Lasson geht so weit, den Mangel an Eigentum als einen viehischen Zustand zu erklären und zu behaupten, die furchtbarste Strafe, die man einem Zuchthäusler antun könne, bestehe darin, daß er das Recht verliere, über sich und über die Sachen zu verfügen.[21]) Wer also nichts hat, der zählt nicht, der gilt nicht; nur der Besitz macht ihn zur Person.[22]) Ein evangelischer Theologe scheut sich nicht, vor aller Welt zu erklären, daß derjenige, der nichts hat, nicht einmal auf wahre Sittlichkeit Anspruch erheben könne. „Denn der sittliche Entwicklungsprozeß des menschlichen Einzelwesens vollzieht sich wesentlich dadurch, daß es sich Eigentum erzeugt . . . Zur sittlichen Bildung gehört ebenso wesentlich die beständige, ununterbrochene Aneignung der stofflichen Bestandteile des Leibes in der Ernährung als der materiellen Natur im Besitze.“[23]) Diese seltsame evangelische Lehre ist gut für Leute, denen, um mit Lucian zu reden, alles wächst, ohne daß sie säen, und die in Ehren sind dafür, daß sie üppig essen, üppig liegen, üppig reisen.[24])

Die erwähnte liberale Theorie ist nicht nur antichristlich, sondern auch antisozial. Die Ungleichheit im irdischen Besitze ist die Folge auch des geordnetesten gesellschaftlichen Lebens; ja sie ist sogar seine Voraussetzung. Denn nur durch diesen Unterschied wird einer auf den anderen angewiesen, der Reiche auf den Armen, der ihm dienen soll, der Arme auf den Reichen, der ihm helfen soll. Allen Unterschied aufheben, heißt allen gesellschaftlichen Verkehr zerstören.

Der Begriff von Reichtum und Armut, Eigentum und Arbeit ist recht treffend definiert in den folgenden Worten Adam Smiths: „Jemand ist reich oder arm, je nach der Menge der Arbeitsleistungen anderer, über welche er verfügt oder die er sich mietweise verschaffen kann.“

Die Existenz einer jeden reichen Familie hat das Vorhandensein einer Anzahl armer Leute zur Voraussetzung. Ein Gemeinwesen, das ausschließlich aus reichen oder Angehörigen der Mittelklasse bestehen würde, ist eine Unmöglichkeit.

---

[21]) Lasson, Rechtsphilosophie 595.
[22]) Samter. Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung 10, 52, 316.
[23]) Rothe, Christl. Ethik 2. Aufl. III 207, II 143. Vgl. III 206, 209, 474.
[24]) Lucian, De mercede conductis 17, 3.

Zins und Wucher.

Die Funktionen des Geldes (Tauschmittel, Wertmaßstab, Wertaufbewahrer und Zahlungsmittel) stehen in engster Beziehung zum Austausch. Geld als Geld ist kein Produktionsmittel; es ist nur ein Kunstmittel des Verkehrs. Weil alle ökonomischen Werte durch das Geld bezogen werden können, hat man den Reichtum überhaupt Geld genannt. Das Geld bildet aber nur den künstlichen Reichtum eines Landes im Gegensatz zu dem natürlichen Reichtum (den Mitteln der Produktion und Konsumtion), der jenen logisch und historisch vorausgeht. An sich unfruchtbar, kann das Geld in einem bestimmten Stadium des Wirtschaftslebens den natürlichen Reichtum in Fluß bringen, zweckmäßig lösen und verbinden helfen und so zur Erweiterung und Potenzierung der Produktion beitragen. Auch hier wirkt das Geld nur als äußere und indirekte, nie als innere und direkte Ursache der Produktion. Diesem Verhältnis entspricht die kirchliche Gesetzgebung. Einen inneren Grund, von Gelddarlehen Zins zu erheben, erkennt die Kirche bis heute nicht an. Dagegen hat sie von jeher sog. äußere Zinstitel gelten lassen. In der Naturalwirtschaft des Mittelalters diente das geliehene Geld „in der Regel — und die Regel war, daß jeder Produzent die nötigen Produktionsmittel selbst besaß — nur zu Zwecken unproduktiver Ausgaben".[1]) Im Laufe der Zeit ist aber das Verhältnis gerade ein umgekehrtes geworden. Heute ist das Produktivdarlehen die Regel, das Konsumtivdarlehen die Ausnahme, und da die Gesetze immer für die Regel gelten, muß auch die Anwendung der kirchlichen Zinslehre heute eine andere sein als früher. Die Lehre selbst hat sich nicht geändert.[2])

Man kann unterscheiden den Zins (usura), dasjenige, was man Kraft des Darlehens empfängt, und das Interesse was man auf andere Titel hin bei Gelegenheit des Darlehens empfängt, wenn auch in der Regel beide Ausdrücke nicht strenge geschieden werden. Zinsnehmen in dem erwähnten Sinne ist an sich immer wucherisch. Das 5. Lateran. Konzil (1512—1517) definiert: „Das ist der eigentliche Sinn von Wucher, daß man aus dem Gebrauche einer nicht fruchtbringenden Sache ohne alle Mühe, ohne Aufwand irgendwelcher Unkosten, ohne Uebernahme irgend einer Gefahr Gewinn und Frucht zu ziehen bemüht ist".[3])

---

[1]) Kautsky, Das Erfurter Programm, 2. Aufl. Stuttgart 1892. S. 59.

[2]) Fr. Schaub, Die Eigentums-Lehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus. Freiburg 1898. S. 360.

[3]) Denzinger, Enchiridion n. 623.

Es ist aber erlaubt, über das Kapital hinaus etwas anzunehmen (Interesse), wenn folgende Gründe vorhanden sind:

1. Damnum emergens, der Schaden, den jemand wegen des Darlehens erleidet, denn es ist nicht billig, daß jemand aus einer Wohltat einen Schaden erleide.

2. Lucrum cessans, der Gewinn, der dem Darleiher entgeht. Die Billigkeit gestattet nicht, daß jemand, während er eine Wohltat erweist, einen Gewinn verliere, denn das hieße einen Nachteil erleiden.

3. Periculum sortis, die Gefahr, welche dem Kapital droht. In Betracht kommt da jede Gefahr für das Kapital, die in den Verhältnissen des Schuldners ihren Grund hat.

4. Poena conventionalis, ein Vertrag über eine vom Schuldner im Falle der Säumigkeit zu zahlende Strafe.

5. Lex civilis, d. h. der gesetzliche oder ortsübliche Zinsfuß. Dieser Titel ist jedoch strittig. Weder Gesetz noch Gewohnheit können nämlich je das natürliche oder positiv-göttliche Gesetz aufheben. Zur Rechtfertigung des gesetzlichen oder ortsüblichen Zinsfußes hat man diesen Zins angesehen als eine Art Prämie, die der Staat für die Geldausleihen festsetzt und welche natürlich von dem gezahlt werden muß, der den Vorteil davon hat; oder man beruft sich auf die allgemeine, gegenseitige Einwilligung und Gewohnheit, Zins zu zahlen, weil man sonst kein Darlehen erhalten würde. Man kann nicht in Abrede stellen, daß das Zinsnehmen und Zinsgeben gewisse große Vorteile bringt. Es erleichtert das Ausleihen von Kapitalien, ermöglicht große Unternehmungen, befördert Handel und Gewerbe. Uebrigens ist der ganze Kapitalismus auf das Zinsnehmen aufgebaut. Das Geld ist zwar an sich unfruchtbar und hat auch in unserer Zeit diese seine Natur nicht geändert, aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann es leicht fruchtbringend angelegt werden, und diese, in Verbindung mit der Unsicherheit der geschäftlichen Verhältnisse erlaubt einen mäßigen Zins, wie er im gesetzlichen oder landesüblichen Zinsfuß zum Ausdruck kommt. Wer sein Geld nicht gegen einen mäßigen Zins ausleihen würde, hätte davon Schaden, da er auf einen Gewinn verzichten müßte. Der apostolische Stuhl hat auch längst durch eine Reihe von Dekreten des hl. Officiums und der Pönitentiarie Entscheidungen gegeben, welche besagen, daß die Gläubigen nicht zu beunruhigen und nicht zu Restitution zu verpflichten sind, wenn sie nach dem gesetzlichen Zinsfuß Zins nehmen. Die Worte „sind nicht zu beunruhigen" enthalten eine positive Erlaubnis.

In unserer Zeit hat übrigens die Frage nach der Erlaubtheit und Nichterlaubtheit des Zinsnehmens an praktischer Bedeutung verloren, da sich so viele Gelegenheiten zu fruchtbarer Anlage der Kapitalien auf dem Wege von Geschäften bieten, bei denen die Form des Darlehens nicht zur Anwendung gelangt, sondern die des Miteigentums (wie bei den Aktiengesellschaften) oder die des Kaufs einer Rente, ohne daß der Kapitalbetrag zurückgefordert werden könnte (so bei den Staatsanleihen Frankreichs, Oesterreichs usw.) . . . . Die Titel des lucrum cessans und des damnum emergens können übrigens heutzutage in fast allen Fällen angerufen werden.

Wenn Geld für augenblicklichen Bedarf gegeben wird, so liegt ein Geldgeschäft vor, das man Darlehen nennt; wenn Geld als Aequivalent für Produktionsmittel gesucht resp. gegeben wird, um in Verbindung mit Arbeit einen Mehrwert zu erzielen, so handelt es sich um ein Kapitalgeschäft, wo entgeltlicher Kredit in Betracht kommt. Für die Kreditleistung kann Vergütung beansprucht werden. „So ungerechtfertigt an sich der Zins vom Geld-Darlehen ist, so gerechtfertigt ist der Zins, die Rente, der Mehrwert beim Kapitalgeschäft, derselbe mag mobiles oder immobiles Kapital zum Gegenstand haben. Die Frage, ob zwischen Geld und Kapitalgeschäft richtig unterschieden ist, drängt sich in allen Formen des Verkehrs. Jeder Vertrag kann wucherisch werden, sobald er das Mittel gewährt, mehr zu erlangen, als hingegeben wurde. Auf diese Weise kann der Kauf, Tausch, die Pacht gerade so wucherisch sein wie das Darlehen. Das kanonische Recht hatte sich die Aufgabe gesetzt, jeder Ungleichheit der Gegenleistung in dem Umtausche der Güter vorzubeugen. Niemals hat die Kirche einen Zoll breit von ihren Aussprüchen auf die Handhabung dieser Gerechtigkeit aufgegeben. Da das kanonische Recht der Brunnquell des germanischen Rechtes gewesen ist, teilt das deutsche Recht den Standpunkt des kanonischen in der Wucherfrage. Jede Entlohnung des Tausches für den Tausch führt zur Parasitenwirtschaft." [4])

Der modernen Gesellschaft ist leider das Bewußtsein von dem großen sittlichen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen lukrativem und produktivem Erwerbe fast gänzlich abhanden gekommen. Im produktiven Erwerbe werden neue Werte erzeugt. Der bloß lukrativ Erwerbende spekuliert dagegen auf die Verluste anderer. Der lukrative Erwerb zeigt sich bei allen Formen des Erwerbslebens, in der Auswucherung von Grund und Boden, in der Ausbeutung des Handwerks und der industriellen Arbeiter. Schutz dem produktiven, Krieg dem lukrativen Erwerbe: Dies muß die Parole für die wirtschaftliche Reform sein.

Am Ende des Mittelalters vollzog sich allmählich der Uebergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und änderte die ökonomischen Verhältnisse. Wer sein Geld herlieh, der beraubte sich selbst der in Geld schätzbaren Möglichkeit, Gewinne zu machen; er hatte deshalb einen Rechtsanspruch auf den Ersatz des Interesses. Die kanonische Zinstheorie trug den neuen Verhältnissen Rechnung. Ohne irgend eine ihrer Lehren zu opfern, erkannte sie, daß gerade das Prinzip der Gerechtigkeit nunmehr andere Forderungen stellen mußte. Das Geld, welches in der Form einer auf Borg gegebenen Geldsumme „Kapital" genannt wurde, war eben auch mit Rücksicht auf die Produktion ein „Kapital", d. h. ein zur Erzielung von Gewinn angelegtes Vermögen. „Dieser Gewinn aber wird als im gleichen Verhältnis zum Kapital stehend angesehen, wie die Zinsen zum Stammvermögen." [5])

Wenn man die Stellung, welche die Kirchenväter zur Zinsfrage einnehmen, richtig beurteilen will, so muß man die damaligen Verhältnisse

[4]) Scheimpflug, Kapital und Kapitalismus im Staats-Lexikon der Görres-Gesellschaft. Freiburg 1893. III 601.

[5]) Ashley, Englische Wirtschafts-Geschichte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Leipzig 1896. II 461.

ins Auge fassen. Das Erwerbsleben war durch und durch unsittlich und heidnisch. Hunderte wurden um ihr Vermögen gebracht, damit einer reich werde. Der Beamte bereicherte sich durch Erpressung, der Handelsmann durch Uebervorteilung und der Besitzende durch Wucher. Das Gelddarlehen hatte nur den Zweck, dem Gläubiger Vermögensrechte über den Besitz und die Person des Schuldners zu verschaffen. Nach der Pfandnahme an dem schönsten Besitze des Schuldners kam die Sklaverei. Die unersättliche Habsucht und Genußsucht der Reichen saugte den Mittelstand aus und schaffte aus freien Bürgern eine Herde von Sklaven. Das Christentum bekämpfte die unsittlichen Anschauungen der heidnischen Welt und forderte vom Eigentum, daß es durch die Arbeit erworben und im Dienste aller fruchtbar werde. Die Christen verachteten den Erwerb ohne Arbeit, den Erwerb durch Ausbeutung, durch Wucher und Handel; sie hielten sich fern von allen Geldgeschäften und von den betrügerischen Manipulationen, mit welchen der damalige Handel verknüpft war. Die kirchliche Gesetzgebung verbot übrigens das Betreiben von Geldgeschäften im römischen Sinne, die Benutzung des Gelddarlehens zu lukrativem Erwerb, zur Aneignung fremden Eigentums, mit andern Worten: den Wucher. Am Anfange des 4. Jahrhunderts erließ das Konzil von Elvira strenge Verordnungen gegen die Bischöfe und Kleriker, welche sich persönlich mit Betreibung habsüchtigen Erwerbes in Zinsgeschäften abgaben. Auch die Laien, welche vom Ertrage der Gelddarlehen leben wollten, wurden aus der Kirche ausgeschlossen. Das Konzil von Arles (314) und das erste allgemeine Konzil von Nicäa bedrohte mit der Strafe der Absetzung die Kleriker, welche offenkundigen Wucher als Geschäft betrieben. „Die Kirchenväter schließen sich im wesentlichen an die Konzilbestimmungen an. Es ist Tatsache, daß viele Väter sich gegen das Zinsennehmen überhaupt aussprachen und sich dabei auf das alttestamentliche Verbot[6]) beziehen. Allein, wer sich die Kirchenväter nicht bloß oberflächlich ansieht, der wird finden, daß sie am Zins den Wucher tadeln, daß sie sich gegen die Zinsen nur deshalb aussprechen, weil der damalige Zins wirklich und tatsächlich wucherisch war. Wer nahm damals Darlehen gegen Zins? Der Grundbesitzer! Das ganze damalige Auswucherungsgeschäft beschränkte sich auf die Inhaber von Grund und Boden. Einen Handwerker- und Gewerbestand gab es ja nicht, dafür waren die Sklaven da. Nun war aber der niederste Zinsfuß zwölf Prozent, ein Zinsfuß, welcher die Besitzer von Grund und Boden rasch auswuchern mußte, wie dies auch durch die Tatsachen bewiesen wurde. Das, was wir heute Zins nennen, gab es damals weder begrifflich, noch tatsächlich.[7]) Zins und Wucher waren gleichbedeutende Begriffe und wurden auch durch dasselbe Wort ausgedrückt. Hätte im großen und ganzen ein tatsächlicher Unterschied

---

[6]) „Leihe nicht auf Zins Deinem Bruder Geld oder Speisen oder andere Gebrauchssachen, wohl aber Fremden." 5. Moses 23, 19.

[7]) Rodbertus bemerkt, daß das Verbot des faenus (Geld-Darlehen) für die Christen nicht sowohl gegen den Zins (da ja die Kirche selbst den sogenannten census, die Auflage einer festen Rente auf ein Grundstück für ein hingegebenes Kapital ohne Bedenken gestattete), als gegen das kündbare verzinsliche Hypotheken-Kapital gerichtet war. Vgl. Kozak. Rodbertus-Jatzegows sozialökonom. Ansichten. S. 88.

bestanden, so würde das begriffliche Denken diesen Unterschied sofort erfaßt und ihn auch durch verschiedene Bezeichnung ausgedrückt haben. Der Umstand, daß das ganze römische Altertum für Wucher und Zins ein und dieselbe Bezeichnung hat, sollte für die Historiker ein hinreichender Wink sein, daß er nicht, wie dies zu geschehen pflegt, heutige Begriffe Zeiten mit ganz andern Verhältnissen aufoktroierte. Man bemerke, daß im Handel, wo wirklich nach sittlichen und rechtlichen Begriffen erlaubter Gewinn im Gelddarlehen möglich war, sich auch eine eigene Bezeichnung für die Vergütung der Kapitalsnutzung findet, welche dem heutigen Begriffe Zins entspricht, nämlich das Interesse: id quod interest. Das begriffliche Denken erblickte in der Kapitalsnutzung, im Handel etwas ganz anderes, als in der Auswucherung von Grund und Boden durch das Gelddarlehen. Den Gewinn im ersten Falle bezeichnete das sittliche Bewußtsein als interesse, den Erwerb im letztern Falle als einfachen Wucher, als das, was er tatsächlich war. Als im Mittelalter infolge vorgerückter Kultur Grund und Boden zur Aufnahme von Kapital befähigt und in der Lage war, die Kapitalsnutzung vergüten zu können, bildete sich sofort eine spezielle Bezeichnung für diese Form. Die Vergütung für Ueberlassung von Grund und Boden, für die Leihe oder das Lehen hieß im ganzen Mittelalter, und zwar schon in der karolingischen Zeit, census, Zins. Diese Bezeichnung übertrug sich auch auf die erlaubte Vergütung der Kapitalsnutzung und ist heute allgemein." [8])

Der hohe Zins und die kurzen Zahlungsfristen bedingten den wucherischen Charakter des Gelddarlehens in den ersten Jahrhunderten. Bei den Römern war der Zahlungstermin monatlich. Die ganze Organisation des Darlehensverkehrs deutete auf wucherische Ausbeutung. Die Reichen liehen nicht mehr, wie noch zu Livius' Zeiten, persönlich aus, sie benutzten die Vermittlung eines Geschäftsmannes, eines Wucherers. Diejenigen, welche Geld brauchten, mußten zu solchen Geldvermittlern gehen, welche meistens Geldwechsler, Händler oder Schenkeninhaber waren. Gegen diesen raffinierten und oft grausamen Geschäftszweig wandten sich namentlich die Kirchenväter.[9])

Karl der Große hatte jegliches Zinsennehmen, jeden Erwerb aus dem Darlehen verboten. Das läßt sich aus der damaligen Naturalwirtschaft leicht erklären. So lange das Geld nicht den Charakter des Kapitals annimmt, welches in der Verbindung mit der Arbeit Mehrwerte hervorbringt, ist die Unentgeltlichkeit des Darlehens eine wirtschaftliche Wohltat. Wenn nämlich das Geld nur als Zahlungsmittel und Wertmesser von Gebrauchswerten dient, so ist jeder Gewinn aus diesem Gelde nur ein Gewinn auf Kosten des Nächsten. Eine solche Aneignung fremden Gutes ist einfacher Wucher. Als Tauschmittel galten damals die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht. Und es war auch kein Bedürfnis nach dem Zinsdarlehen vorhanden. Wo ein entgeltlicher Verkehr notwendig war, geschah die Vergütung in dem Lehenzins. Der Eigentümer

[8]) Dr. Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen Freiburg 1895. S. 303—304.

[9]) Vgl. Augustin, De opere monach. c. 15. Ambros, De Tobia. c. 2.

überließ Grund und Boden als Lehen und erhielt dafür einen Zins in Naturalien. Diese gesetzlich anerkannte Vergütung genügte dem damaligen Bedürfnisse. Auch im Handelsverkehr war eine Vergütung gestattet, nur die wucherische Preissteigerung und die habsüchtige Ausbeutung waren verboten. Es war von großem Nutzen, daß im Mittelalter die Uebertragung von Grund und Boden nicht durch Kauf und Pacht, sondern durch die Leihe gegen dingliche Leistungen geschah, denn auf diese Weise wurde die Arbeit vieler dem Grund und Boden zugeführt, sowie der Arbeit und dem Grund und Boden war Schutz gewährt gegen wucherische Ausbeutung. Auch die gewerbliche Produktion war ganz anders geregelt wie heute. Die Zunftverfassung ließ eine Trennung von Arbeit und Kapital gar nicht zu. Die Zunft besorgte den Ankauf der Rohstoffe und regelte den Arbeitslohn, die Arbeitsbedingungen und sogar den Absatz. So lange Arbeit und Kapital vereinigt waren, hatte das Handwerk einen „goldenen Boden".

„Die Kirche hielt fest an der Pflicht produktiver Arbeit, ehrlichen Gewerbes. Diejenigen, welche ohne Arbeit, bloß durch Aneignung fremden Eigentums im Darlehen, einen bequemen Gewinn und ein müheloses Dasein haben wollten, schloß die Kirche aus ihrer Mitte aus. Dies ist der Sinn der kirchlichen Gesetzgebung im Mittelalter. Wo dagegen das Darlehen als notwendig sich zeigte, wo ein Darlehensgewinn sichtlich berechtigt erschien, als Vergütung für Risiko und Interesse im Handel, als Zins im Rentenkaufe, da hat die Kirche niemals gezögert, diese sittliche Berechtigung auch auszusprechen. Die Anklagen gegen die mittelalterliche Gesetzgebung der Kirche beruhen auf Unkenntnis und auf Irrtum. Auf Unkenntnis, weil diese Ankläger immer von der Ansicht ausgehen, die Kirche habe alle und jede Vergütung für Kapitalsnutzung verboten. Das ist aber tatsächlich nicht der Fall. Die kirchliche Gesetzgebung wandte sich immer gegen den lukrativen Erwerb, welcher zum Schaden und zum Nachteile der Arbeit fremdes Eigentum an sich zog, also gegen den Wucher. Der offenkundige Wucher ist das Objekt, gegen welches die kirchliche Gesetzgebung sich kehrt; der offenkundige Wucher unterliegt den kirchlichen Strafen und Zensuren. Der einzelne Fall einer Vergütung der Kapitalsnutzung dagegen hing immer davon ab, ob eine wirtschaftliche und sittliche Berechtigung vorliege. Und die Kirche ist in dieser Beziehung, in der Beurteilung einzelner Zinsformen, eher zu milde als zu rigoros gewesen, wie die von der Kirche nicht beanstandeten hohen Darlehensgewinne im Handels- und Wechselverkehr beweisen. Diese Anklagen beruhen ferner auf Irrtum. Die Ankläger huldigen nämlich der gänzlich falschen Ansicht, daß der Darlehensverkehr absolut frei sein müsse, daß der Darlehensgewinn keiner Schranke unterworfen sein dürfe. Diese Ansicht ist aber in sittlicher und rechtlicher Beziehung unhaltbar, denn sonst würde eine der schwersten und gefährlichsten Versündigungen gegen das Eigentum der notwendigen Sühne und Ahndung entgehen. Wirtschaftlich aber führt die Wucherfreiheit zur Zerstörung der produktiven Kräfte. Der Standpunkt, welchen so viele Vertreter der Nationalökonomie der Schule eingenommen haben, entbehrte der sittlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlage; sie waren darum ebenso außer Stande, die Vergangenheit richtig zu

beurteilen, wie sie auch die Anforderungen einer vernünftigen Sozialpolitik für die Gegenwart nicht begriffen." [10])

Der Darlehenszins war im Mittelalter ein sehr hoher. Einerseits fiel es schwer, ein freies Anleihekapital zusammenzubringen, anderseits fehlte sehr oft jede Gelegenheit zu fruchtbringender Anlage der Ersparnisse. Der Zinsfuß, welcher noch im Westgotenreiche laut der Bestimmung der Lex Visigothorum bei Gelddarlehen 12½ Prozent betrug, steigerte sich dann stets, so daß im mittelalterlichen Handels- und Wechselverkehre 40 und 50 Prozent ganz gewöhnlich waren. Im 12.—14. Jahrhundert nahmen die lombardischen und jüdischen Bankiers in Frankreich und England meist 20 Prozent. Philipp der Schöne, König von Frankreich, setzte den Zinsfuß mit 20 Prozent fest. In Italien blieb der gesetzliche Zinsfuß dennoch niedriger, so wurde er in Verrona im Jahre 1228 mit 12½ Prozent, in Brescia im Jahre 1268 mit 10 Prozent fixiert. Die deutschen Fürsten hatten im 14. Jahrhundert in der Regel nicht mehr als 10 Prozent zu entrichten. Die im Mittelalter im allgemeinen übliche Höhe des Zinsfußes darf nicht wundern, wenn man bedenkt, daß das Risiko stets groß und die Gewinnaussicht des handelstreibenden Schuldners meistens gering waren. Den Juden wurde es vielfach erlaubt, sehr hohe Zinsen zu nehmen, weil sie eben von denjenigen in Anspruch genommen wurden, welche anderswo keinen Kredit fanden. König Ludwig der Bayer erlaubte ihnen, 40 Prozent zu nehmen; in Frankreich waren 86, in Oesterreich 174 Prozent üblich.

Durch die Milderung des Zinsverbots der Kirche und insbesondere durch die Anerkennung des Titels des lucrum cessans (Verlust des Gewinnes), durch welche mit der großen Industrie das Verbot des Zinsnehmens seine praktische Bedeutung verlor, erfolgte eine bedeutende Zunahme des Angebots von Geldsummen, welche zu einer Ermäßigung des Zinsfußes führen mußte. Unter Heinrich IV. war der Zinsfuß auf 6 Prozent und unter Colberts Verwaltung im Jahre 1665 sogar auf 5 Prozent gesunken. In England sank derselbe von der Höhe von 10 Prozent, auf welcher er unter Heinrich VIII. stand, unter Jakob I. auf 8 und unter der Königin Anna auf 5 Prozent. Allerdings wurde die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes meistens überschritten, und auch die Höhe des gesetzlichen Zinsfußes war nicht überall dieselbe. Während in Italien und in Holland in den Friedenszeiten um das Jahr 1660 nur 3 Prozent gezahlt wurden, mußten in Frankreich in der Regel 7, in Spanien 10—12 und in England etwa 8 Prozent entrichtet werden.

Heutzutage behandeln die Nationalökonomen die Zinsfrage meist nur in Verbindung mit dem produktiven Kapital. „Der Zins ist der Preis für die Ueberlassung der Nutzung eines Kapitals." [11])

v. Böhm-Bawerk [12]) hat die große Zahl der Versuche kritisch erörtert, welche zur Erklärung des theoretischen Problems des Kapitalzinses gemacht wurden. Dieses ist nach Böhm in der Frage enthalten: Woher und warum empfängt der Kapitalist im Zins einen end- und

[10]) Dr. Ratzinger, l. c. S. 332—333.
[11]) Schönberg, Handb. der polit. Oekonomie. Tübingen 1896. I 734.
[12]) Kapital und Kapitalzins. 1884.

müheloſen Güterzufluß? Von dem theoretiſchen Problem will Böhm ſtreng das ſozial-politiſche Problem das Kapitalzinſes getrennt wiſſen, bei dem die Frage zu beantworten iſt, ob der Kapitalzins ſein ſoll, ob er gerecht und gut iſt, ob er beizubehalten, umzugeſtalten oder aufzuheben iſt. Die charakteriſtiſche Kernfrage des theoretiſchen Problems ſieht er in der Erklärung der Tatſache, „daß bei produktiver Verwendung von Kapital in den Händen des Unternehmers regelmäßig ein der Größe des verwendeten Kapitals proportionaler Ueberſchuß zurückbleibt, da er dadurch vermittelt wird, daß der Wert der mit Hilfe von Kapital erzeugten Güter regelmäßig größer iſt, als der Wert der in ihrer Erzeugung verzehrten Koſtengüter." Die Frage iſt nun: „Warum exiſtiert ein ſolcher ſtändiger Wertüberſchuß oder Mehrwert?" Dieſe Kernfrage des Zinsproblems hat zu verſchiedenen Meinungen Anlaß gegeben. Es ſind beſonders folgende Theorien aufgeſtellt worden:

1. Die ſog. farbloſen Theorien von Turgot und Smith. Turgot meint, daß der Ueberſchuß ſein muß, weil die Kapitaliſten ſonſt ihr Kapital zum Ankauf von Grund und Boden verwenden würden, aus dem ſie eine Rente beziehen können. Smith ſagt: Der Mehrwert muß ſein, weil der Kapitaliſt ſonſt kein Intereſſe hätte, ſein Kapital produktiv zu verwenden." [13])

2. Die Produktionstheorien, nach welchen das Kapital ſelber den Ueberſchuß produziert. Unter dieſen Theorien ſind weiter zu unterſcheiden die „Produktionstheorien im engeren Sinne", „Produktivitäts-Theorien" [14]), die eine direkte Ueberſchußproduktion des Kapitals annehmen, inſofern die Natur und die Arbeit des Menſchen das Kapital befruchten, und die „Nutzungstheorien", die die Entſtehung des Mehrwertes auf dem Umwege deduzieren, daß die produktive Kapitalnutzung ein beſonderes, gleichwie jeder andere Koſtenbeſtandteil Vergütung heiſchendes Koſtenelement bilde." [15])

3. Die Enthaltſamkeits- oder Abſtinenztheorie. Die Vertreter dieſer Theorie ſagen: Der Mehrwert iſt das Aequivalent eines in den Preis

---

[13]) Der Smith'ſchen Meinung ſind ferner: Sartorius, Handbuch der Staatswiſſenſchaft, Berlin 1796; Lueder, Ueber Nationalinduſtrie und Staatswirtſchaft 1800—1804; Kraus, Staatswiſſenſchaft, herausgegeben von Auerwald 1808—1811; Hufeland, Neue Grundlegung. Wien 1815; Seuter, Die Nationalökonomie, Ulm 1823; Soden, die National-Oekonomie. Leipzig 1805—1808; Lotz, Handbuch der Staatswiſſenſchaftslehre. Erlangen 1821; Torrens, an essay of the production of wealth. London 1821; Culloch Principles of Polit. Econ. Edinburgh 1825; Mac Lead, Elements of Polit. Econ. London 1858; Garnier, Abrégé élém. des principes de l'Econ. polit. Paris 1796; Droz, Economie politique. Paris 1829.

[14]) Der Begründer dieſer Theorie iſt J. B. Say, Traité d'Econom. polit. 1803, Cours complet d'Econ. polit. pratique 1828. Vertreter ſind: Schön, Neue Unterſuch. der Nat.-Oekon. Stuttgart 1835; Riedel, Nationalökonomie oder Volkswirtſchaft. Berlin 1838; v. Thünen, Der iſolierte Staat, Roſtock 1842—1863; Rösler, Grundzüge der Volkswirtſchaftslehre. 1864; Roſcher, Grundlagen der Nationalökonomie. 10. Aufl. 1873; Kleinwächter, Beiträge zur Lehre vom Kapital. 1867; Leroy-Beaulieu, Essais sur la repartition des richesses. Paris 1883; Carey, Principles of social Science 1858.

[15]) Begründer iſt ebenfalls J. B. Say. Das Syſtem wurde ausgebildet von Hermann, Staatswirtſch. Unternehmungen 1832; Menger, Grundſätze der Volkswirtſchaftslehre. Wien, 1871; Mangold, Volkswirtſchaftslehre. Stuttgart 1868.

eingehenden Kostenbestandteiles „Enthaltsamkeit“ und der Zins die Entschädigung für die Enthaltung von einer Verwendung des Kapitals für die eigenen Gebrauchszwecke.“ [16])

4. Die Arbeitstheorie. Die Vertreter dieser Theorie erblicken im Mehrwert den Lohn für eine vom Kapitalisten beigesteuerte Arbeit. [17])

5. Die Ausbeutungstheorie. Die Vertreter dieser Theorie behaupten: Der Mehrwert entspringt gar keinem natürlichen Ueberschuß, sondern entsteht nur durch Abknappung am gerechten Lohn der Arbeiter. Hauptvertreter sind Rodbertus, Marx, Lassalle usw.

Den bisherigen Theorien hat Böhm-Bawerk [18]) eine neue hinzugefügt. Die Grundlage seiner Erklärung der Zinserscheinung bildet die Lehre vom subjektiven Wert in Verbindung des Zeitmoments. Er sieht das Wesen des Zinses in dem regelmäßigen Zurückbleiben des Wertes der Kapitalgüter gegenüber dem Wert der mit ihrer Hilfe zu gewinnenden Produkte und ist der Ansicht, daß diese Wertdifferenz nur erklärt werden könne durch die verschiedenartige Wertschätzung von Zukunftsgütern und Gegenwartsgütern. Kapitalgüter seien regelmäßig als Zukunftsgüter anzusehen, da sie erst durch Verwendung in der Produktion und daher nach Ablauf von Zeit ein Produkt und damit das, um dessentwillen man sie eigentlich wertschätzt, liefern. Da nun Zukunftsgüter immer einen geringeren Wert haben, als Gegenwartsgüter, komme auch den Kapitalgütern ein geringerer Wert zu, als ihrem Produkt. „Die natürliche Wertdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern ist die Quelle, aus welcher aller Kapitalzins seinen Ursprung zieht“ (l. c. S. 299).

So viel über das Zinsproblem. Auch in Betreff des Wuchers gehen die Ansichten auseinander.

Funk[19]) hat den Wucher als „Ausbeutung der Not des Nächsten zu eigenem Gewinn“ definiert. Diese begriffliche Auffassung ist zu eng. Des Wucherers gefährlichste Tätigkeit entfaltet sich gerade bei den besitzenden Klassen, namentlich bei reichen jungen Leuten, welche genießen wollen, bei Offizieren und Beamten, bei Minderjährigen und Frauen wohlhabender Familien. S. v. Stein [20]) sieht in dem Wucher ein Schuldversprechen, dem kein Darlehen entspreche. Das ist nicht ganz richtig. Dem Schuldversprechen entspricht anfänglich ein wirkliches Darlehen. Erst bei den Prolongationen entstehen die darlehenslosen Schuldversprechen. Diese letzteren bilden eine Erscheinungsform des Wuchers, sind

---

[16]) Der Begründer dieser Theorie ist Senior, Outlines of the science of Polit. Econ. London 1836. Vertreter dieses Systems sind ferner Cairnes, Some laeding Principles of Political Economy 1874; Cherbuliez, Précis de la Science économique. Paris 1862.

[17]) Vertreter dieser Theorie sind Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, Tübingen 1875—78; Wagner, Allgem. und theoretische Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. Leipzig 1879; Courcelle-Seneuil, Traité théor. et pratique d'économie politique. Paris 8. édit. 1880.

[18]) Positive Theorie des Kapitals 1889. In seiner Mécanique de l'échange, Paris 1865, hatte Cernuschi schon eine ähnliche Theorie aufgestellt.

[19]) Zins und Wucher. Tübingen 1867. Geschichte des kirchl. Zinsverbotes. Tübingen 1876.

[20]) Der Wucher und sein Recht. Wien 1880.

aber nicht der Wucher selbst. Richtiger ist die Definition, welche Dr. Ratzinger [21]) auf Grund der Lehre der Kirchenväter aufstellt: Der Wucher ist die Aneignung fremden Eigentums im Tausch- und Darlehensverkehr. Die Kirchenväter bezeichnen den Wucher neben Raub, Diebstahl und Betrug als Verbrechen am Eigentum des Nächsten. Diebstahl und Raub bezwecken Aneignung fremden Eigentums in jeder Form der Gelegenheit, nur nicht in der des Handels und Verkehrs. Geschieht die Aneignung fremden Eigentums im Verkehre durch heimliche Täuschung und Betrug, so liegt Betrug vor; geschieht sie mit offener Ausbeutung in der Form des Darlehens, so heißt dies Wucher. Mit dem Siege der individualistisch-liberalen Rechtsphilosophie und Nationalökonomie, der „Theorie der freien Konkurrenz", des „absoluten Privateigentums" und der „völligen Vertragsfreiheit", d. h. mit den Lehren der Physiokraten und der britischen Oekonomie war die theoretische Verwerfung der Zinsgesetze entschieden und dem Wucher die Türe geöffnet. Die Juristen schlossen sich mehr und mehr dieser Ansicht an und die Gesetzgebung, wenn auch zögernd und nicht ohne Ausnahmen noch ohne Rückläufe, folgte. So wurde namentlich der Kreditverkehr der Kaufleute zuerst und am vollständigsten von den Zinsgesetzen befreit (Preußen im Allgem. Landrecht). In Oesterreich machte Joseph II. den freilich später (1791, 1803) zurückgenommenen Versuch (Patent vom 29. Jan. 1787), die Strafgesetze für den Wucher zu beseitigen und für die die Zinstaxe überschreitenden Zinsen nur die Klagbarkeit aufzuheben. Die Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts hat dann nach und nach immer allgemeiner die Zinstaxen beseitigt und entweder zivilrechtliche völlige Zinsfreiheit eintreten lassen, inbetreff der Höhe der Zinsen, der Kündigungs- und sonstigen Bedingungen des Darlehensvertrages (Großbritannien 1854, Niederlande 1857, Belgien 1865, Oesterreich 1866) oder nur einzelne relativ untergeordnete Beschränkungen der Vertragsfreiheit, unter Aufhebung der Zinstaxen, beibehalten (Sardin.-ital. Gesetz vom 5. Juli 1857, Preuß. Verordn. vom 12. Mai 1866, Deutsches Reichsgesetz vom 14. Nov. 1867). In neuerer Zeit machte sich jedoch in Oesterreich, Ungarn, Deutschland, der Schweiz eine starke Reaktion gegen die „Zins- und Wucherfreiheit" geltend. Gegen den Wucher waren gerichtet das österreichische Gesetz vom 14. Dez. 1866 und vom 19. Juli 1877, das deutsche Reichsgesetz vom 24. Mai 1880, das west-österreichische Gesetz vom 28. Mai 1881, das ungarische Gesetz vom 27. April 1883, das Gesetz 1878 in Appenzell, von 1882 im Kanton Zürich, von 1888 in Bern.

Diese verschiedenen Wuchergesetze waren jedoch nicht so durchgreifend, wie sie sein sollten. Unheilvoll war das deutsche Gesetz vom Jahre 1867 gewesen, welches die Höhe des Zinsfußes von der Uebereinkunft der Parteien abhängig machte. Die Folgen waren so üble, daß man zu einem neuen Gesetz schreiten mußte. So kam das deutsche Reichsgesetz vom Jahre 1880 zu stande, welches diejenigen bestrafte, die sich unter Mißbrauch der Notlage, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit der betreffenden Personen über die gewöhnliche Höhe des Zinsfußes hinausgehende Interessen ausbedingen würden, welche nach Lage der Um-

[21]) Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen, Freiburg 1895. S. 259.

stände mit den durch das Darlehen gewährten Vorteilen in auffallendem Mißverhältnis stehend erscheinen mußten. So wurde im Wesentlichen doch nur der alte Zustand wiederhergestellt, d. h. es wurde nur der Kreditwucher getroffen. „Nur insofern tat man einen Schritt weiter, daß man auch gewisse Kunstgriffe, mittelst deren sich gewissenlose Menschen auch ohne übermäßig hohe Zinsen Wucherprofit verschaffen können, traf, z. B. Uebereinkünfte, denen zufolge sich der Schuldner verpflichtet, dem Gläubiger eine größere Summe als die erhaltene zu zahlen, als wucherisch charakterisierte. Da aber das Gesetz in allen den Bestand eines Darlehensverhältnisses als Voraussetzung des Wuchers betrachtete, so mußte seine Wirksamkeit eine beschränkte bleiben, und der Wucher konnte nach wie vor unter verschiedenen anderen Formen geübt werden. Ja man hat oft behauptet, daß derselbe nach Erlaß dieses Gesetzes, besonders unter dem Landvolk noch größere Verheerungen angerichtet habe als zuvor."[22]) Das Gesetz vom 19. Juni 1893 trat nicht nur dem Kreditwucher, sondern auch dem Sachwucher energisch entgegen. Das Eskomptieren von Schuldforderungen, welche der Schuldner gegen einen dritten besitzt, um einen tief unter dem Werte derselben stehenden Preis, die mietweise Ueberlassung von Vieh um einen verhältnismäßig hohen Mietzins, der Ankauf eines dem Schuldner gehörigen Gutes um einen lächerlich geringen Preis wurden u. a. strafbar.

Die Höhe der Vertrags- oder Kreditzinsen unterliegt heute der freien Vereinbarung. Nur dürfen damit Wucherverbote nicht übertreten werden, und bei Zinsen über 6 Prozent gibt das neue Bürgerliche Gesetzbuch ein Kündigungsrecht. Der Paragraph 247 lautet: „Ist ein höherer Zinssatz als 6 vom Hundert für das Jahr vereinbart, so kann der Schuldner nach dem Ablaufe von 6 Monaten das Kapital unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen. Das Kündigungsrecht kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden." Die Höhe der gesetzlichen Zinsen (Ersatzzinsen) beträgt nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch 4 Prozent. Mit einer entsprechenden Herabsetzung — von 6 Prozent auf 5 Prozent — folgte das neue Handelsgesetzbuch (§ 352) für die Kaufleute.

---

[22]) Devas, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Freiburg 1896. S. 295.

Der Tyrannenmord.

Darüber war man im Mittelalter einig, daß, wenn ein Fürst mit Mißbrauch seiner Gewalt etwas den göttlichen und natürlichen Gesetzen, der Gerechtigkeit, der Staatsverfassung offenbar Zuwiderlaufendes befiehlt, der passive Widerstand nicht nur ein Recht, sondern auch, wo es sich um göttliche und sittliche Gesetze handelt, eine Pflicht ist. Darüber stritt man, ob gegen einen ungerecht regierenden, wenn auch legitimen Fürsten im äußersten Falle auch aktiver Widerstand erlaubt sei, bis zur Absetzung, Verbannung und Tötung. Es wurde früher ziemlich allgemein angenommen, daß es Fälle gebe, in denen die Untertanen dem Gehorsam ihrer Beherrscher sich auch mit aktivem Widerstande entziehen können, nämlich bei völligem Mißbrauch der Gewalt, bei Tyrannei und Unterdrückung, wo es die Selbsterhaltung des Volkes gebietet. In den Schulen wurde darüber gestritten, wer und unter welchen Bedingungen man das Recht habe, gegen den Tyrannen sich zu erheben und ihn unschädlich zu machen. Die Mehrzahl der Theologen gestand dieses Recht nicht den Privaten zu, sondern nur dem ganzen Volke, das man vielfach als den eigentlichen Träger der Souveränität betrachtete. Der erste uns bekannte mittelalterliche Gelehrte, der sagte, daß man im äußersten Falle einen Tyrannen töten dürfe, ist Johannes von Salisbury (12. Jahrh.) in seinem „Polykrates" (L. III. c. 15. p. 512, ed. Migne T. 199). Die Frage wurde lebhaft erörtert im 15. Jahrhundert. Am 23. November 1407 war der Herzog Ludwig von Orleans, Bruder Karls VI., auf Veranlassung seines Vetters, des Herzogs Johann von Burgund, in Paris ermordet worden. In einer feierlichen Audienz bei dem König am 8. März 1408 verteidigte der Franziskaner Jean Petit die These: „Wenn ein Vasall seinen König vom Thron zu verdrängen suche — und dies habe der Herzog von Orleans getan —, so sei es für jeden Untertan nicht nur erlaubt, sondern sogar verdienstlich, einen solchen Verräter oder treulosen Tyrannen zu ermorden oder ermorden zu lassen." Nach langen Beratungen wurden vom Bischofe und vom Inquisitor zu Paris Petits Behauptungen verdammt. Auf Appellation des Herzogs von Burgund an den Papst erfolgte Untersuchung in Rom und dann in Konstanz. In der 16. Sitzung am 6. Juli 1415 verurteilte das Konzil, ohne Petit zu nennen, den Satz: „Jeder Tyrann kann und muß erlaubter- und verdienstlicherweise von jedem seiner Vasallen oder Untergebenen auch durch heimliche Nachstellung und fein ersonnene Schmeichelei getötet werden, ohne Rücksicht auf einen geleisteten Eid oder einen eingegangenen Vergleich, und ohne daß man eine richterliche Sentenz oder den Auftrag eines Richters abzuwarten brauchte." Bei beiden Verurteilungen war als Hauptgegner der Sätze

des Jean Petit der Kanzler der Pariser Universität, Johannes Gerson, aufgetreten. Der verurteilte Satz ist gewiß ein sehr weitgehender. Deshalb blieb die Meinungsverschiedenheit in dieser Frage eine so große, daß einige Jahre später (1418) die in der Hauptsache ähnlichen Sätze des Dominikaners Johannes von Falkenberg Anlaß zu lebhafter Erörterung gaben und trotz aller Anstrengungen der Polen und Franzosen nicht verurteilt wurden. (Vgl. Hefele, Konziliengeschichte, VII. 343, 368.) Weitere Untersuchungen regten die Behauptungen von Wiclif und Hus an: Niemand könne eine Herrschaft oder obrigkeitliche Gewalt ausüben, wenn er sich in Todsünde befinde, und es könne das Volk nach seinem Ermessen sündhafte Herrscher bestrafen. In Konstanz sah man sehr wohl den Zusammenhang dieser Lehre mit der des Jean Petit. Das Recht der Bestrafung sündhafter Herrscher war auch schon praktisch geltend gemacht worden. Schon zu Wiclifs Zeiten 1386 erklärten die englischen Peers dem Könige Richard II., wenn er nicht nach dem Herkommen mit ihrem Rate regieren wolle und dem Volke sich entfremde, so stehe es ihnen zu, mit Zustimmung des Volkes ihn abzusetzen und ein anderes Glied des königlichen Hauses auf den Thron zu erheben. Wirklich ward Richard vom Parlamente abgesetzt, während früher (1327) Eduard II. zur Abdankung genötigt worden war, um seinem Sohne den Thron zu sichern. Seit dem Auftreten des Protestantismus wurde über diese Fragen noch lebhafter gestritten. In den Kämpfen der Hugenotten in Frankreich unter Karl IX. und Heinrich III., in den schottischen Empörungen seit John Knox, in den Revolutionen Englands längst vor Karls I. Hinrichtung, in den Kriegen der rebellischen Niederländer gegen die Spanier verteidigten viele Anhänger Calvins die Ansicht, wegen Bedrohung seiner Religion dürfe das Volk zu den Waffen greifen und ihr feindselige und schlechte Herrscher entthronen, verjagen oder sonst aus dem Wege räumen. Während man den Fürsten schmeichelte, die der neuen Lehre huldigten, und den strengsten Gehorsam gegen sie einschärfte, predigte man bewaffneten Widerstand gegen die Obrigkeiten, die ihrer Einführung sich widersetzten. Mit Berufung auf Calvins Autorität erhoben sich die Schotten gegen die Königin Maria Stuart; Georg Buchanan, Lehrer Jakobs I., suchte mittels revolutionärer Theorien die Empörung zu rechtfertigen; dasselbe haben viele andere getan. „Es wurde," sagt Fr. J. Stahl (Gesch. der Philosophie des Rechts Th. I S. 286), „zunächst schon von Anbeginn für die Kirchenverfassung gelehrt, daß nach unabänderlicher göttlicher Ordnung (jure divino) die christliche Gemeinde als die Gemeinde der Heiligen die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen haben müsse. Das wurde sodann in mehreren Ländern, besonders wo die Staatsgewalt der Reformation oder doch der kirchlichen Gemeindeherrschaft widerstand, dahin ausgedehnt, daß die Gemeinde der Heiligen, das Volk Gottes, überhaupt und daher auch für den bürgerlichen Zustand von Gottes wegen die oberste Gewalt habe und deshalb Könige, die Gottes Gebot widerstehen, abzusetzen, zu richten und zu bestrafen befugt, ja verpflichtet sei. Aus dieser Lehre gingen die mächtigen Bewegungen in Schottland und England, ging in England namentlich die Staatsumwälzung vor." Auf die Frage, „ob man denn einen Tyrannen, der wider Recht und Billigkeit nach seinem

Gefallen handelt, umbringen möge," antwortete Luther: einem Privat- und gemeinen Mann, der in keinem öffentlichen Amte und Befehl sei, gebühre es nicht. „Wenn der Tyrann diesem sein Weib, dem andern seine Tochter, dem dritten seine Aecker und Güter mit Gewalt nähme, und die Bürger und Untertanen träten zusammen und könnten seine Gewalt und Tyrannei länger nicht dulden noch leiden, so möchten sie ihn umbringen wie einen Mörder und Straßenräuber." (Sämtl. Werke, Erlanger Ausgabe, LVII. Bd., Tischreden VI. 206—207.) Melanchthon antwortete auf die Frage, ob man die Tyrannen töten dürfe, in seinem Kompendium der Moralphilosophie: „Wenn der Tyrann ein Usurpator ist, der sich noch nicht der Herrschaft bemächtigt hat, so können diejenigen, welche es mit der rechtmäßigen Obrigkeit halten, auf eigene Faust (privatim) denselben töten wie einen Räuber . . . Wenn der Tyrann in der Obrigkeit ist und den Untertanen schweres und offenbares Unrecht zufügt, dann steht den Untertanen die Verteidigung zu sowohl in persönlicher Gefahr als auch in den Staatsangelegenheiten." (Ph. Melanchthon, Philosophiae moralis epitomes libri duo — Corp. Reform. XVI, 105 sq. Als erstes Beispiel führt Melanchthon Tell an.) Und in einem Briefe Melanchthons an Vitus Theodor aus dem Jahre 1540 findet sich die Stelle: „Der englische Tyrann (Heinrich VIII.) hat Cromwell getötet . . . Wie richtig heißt es in der Tragödie: „Ein angenehmeres Opfer kann Gott nicht geschlachtet werden als ein Tyrann!" Möchte doch Gott einem Tapfern diesen Entschluß einflößen!" (Corp. Reform. III. 1076.) Von der Lehre Zwinglis sagt der Züricher Professor Wilhelm Oechsli: „Gegen eine pflichtvergessene Obrigkeit statuiert Zwingli . . . frank und frei das Recht der Insurrektion, nicht für den einzelnen, aber für das ganze Volk, bezw. seine Mehrheit oder seine Vertreter. „So die Obern untreulich und außerhalb der Schnur Christi fahren, mögen sie mit Gott entsetzt werden." „So man die üppigen Könige nicht abstößt, wird das ganze Volk darum gestraft und mit Recht; denn, wenn die Schandtaten der Fürsten den Völkern nicht gefielen, so würden sie ihren Anschlägen widerstehen." Er begründet dies mit dem Beispiele Sauls, den Gott verstieß, und Manasses, für dessen Untaten das ganze Volk büßen mußte. Hätten die Juden ihren König nicht also ungestraft lassen mutwillen, so hätte Gott sie nicht gestraft. Auch aus der Antike bringt er Belege und meint, Cato hätte besser getan, das Eisen gegen das Haupt Cäsars zu zucken, als gegen sich selbst." (Zwingli als politischer Theoretiker in den „Turicensia. Beiträge zur Züricherischen Geschichte". Zürich 1891, S. 87 bis 113. Zitiert in der Zeitschrift für kathol. Theologie XVI. (1892) S. 558.) Calvin schrieb: „Wenn ein Fürst oder ein Magistrat sich so weit überhebt, daß er die Ehre Gottes und das Recht schmälert, so ist er nur wie ein anderer Mensch: wer sein Amt überschreitet, indem er sich Gott widersetzt, der ist der Ehre seines Titels zu berauben, damit er nicht unter einer anderen Larve Trug ausübe." (Lateinischer Text bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1893. V. 563. Und bei der Erklärung des 6. Kapitels sagt er: „Die weltlichen Fürsten, welche gegen Gott aufstehen berauben sich selbst ihrer Gewalt, ja sie sind durchaus unwürdig, unter die Zahl der Menschen gerechnet zu werden; man muß denselben

deshalb vielmehr ins Gesicht speien, als ihnen gehorchen, wenn sie nicht allen Aberglauben (d. h. den katholischen Gottesdienst) gänzlich ausrotten." (Calvinus in c. 6. Danielis bei Becanus, Calvinistarum privilegia, Privileg. XII. — Opuscula theol. III. [ed. Paris. 1633], 29. Aeußerungen anderer Theologen bei Keller, Tyrannicidium [Monachii 1611] p. 89 sq.) Besonders scharf äußern sich unter den Calvinisten manche französischen Juristen. Der Parlamentsrat Jean Bodin (gest. als Katholik) verteidigt in seiner 1576 erschienenen, dann wiederholt aufgelegten Schrift über den Staat die Erlaubtheit des Tyrannenmordes: bei einem unumschränkten Fürsten für jeden Auswärtigen, bei einem in der Gewalt beschränkten Fürsten, wie z. B. dem deutschen Kaiser, auch für jeden Bürger. (Näheres bei Janssen a. a. O. V. 564.) Karl Dumoulin, eines der Orakel der französischen Beamtenwelt, sagt, daß man mit den Tyrannen keine Gemeinschaft haben dürfe, man müsse sie töten." (Annot. ad Clementinas f. 3. Tit. 15.) Ein eifriger Verfechter des Tyrannenmordes war Georg Buchanan, der Lehrer Jakobs I. von England. Für diejenigen, welche tyrannische Fürsten umbringen, sollen Belohnungen ausgesetzt werden. (De jure regni apud Scotos, Edinburgi 1580, 50—51.) In dem protestantischen Schweden wurden drei Könige ermordet: Erich XIV., Karl XII. und Gustav III.; zwei abgesetzt: Sigismund und Gustav IV. Der erstgenannte Erich XIV. wurde wegen Einführung des Kalvinismus und wegen seiner Tyrannei im Jahre 1568 vom Throne gestoßen, in den Kerker geworfen und schließlich durch eine vergiftete Erbsensuppe umgebracht. Diese Vorgänge schildert einer der bedeutendsten schwedischen Geschichtschreiber nach den Akten der schwedischen Archive. (Erik Gustaf Geijer, Geschichte Schwedens. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetz von Swen Leffler II [Hamburg 1834], 197 ff.) Das salbungsvolle Morddekret war unterzeichnet und besiegelt von fünf lutherischen Bischöfen. „Man kann," sagt Heinrich Leo (Leo, Univ. Gesch. IV. S. 153.) mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwicklung revolutionärer Staatsrechtstheorien war die ganz notwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation, und in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Ansicht Platz." Bossuet bemerkt insbesondere: „Das, was den Protestanten den Vorwand gibt ihre (Untertanen-) Treue der der Katholiken vorzuziehen, waren die Ansprüche der Päpste auf das Zeitliche der Könige. Aber man kann sonnenklar beweisen, daß, wenn man die 2 Meinungen vergleichen müßte, die eine, welche das Zeitliche der Souveräne den Päpsten unterwirft, die andere, welche es dem Volke unterstellt, letzterer Ausweg, wo Wut, Eigensinn, Unwissenheit, Ueberstürzung des Jähzorns am meisten herrschen, unbedenklich am meisten zu fürchten wäre. Die Erfahrung hat die Wahrheit dieser Ansicht gezeigt und unsere Zeit allein hat unter denen, welche die Souveräne den grausamen Launen der Menge preisgegeben haben, viel mehr und weit tragischere Beispiele von Gewalttaten gegen die Person und die Macht der Könige aufgewiesen, als man während 6 bis 7 Jahrhunderten unter den Völkern findet, die in diesem Stücke die Macht Roms anerkannt haben." (Défense de l'hist. des variations n. LV.) Ge-

rade im 17. Jahrhundert konnten die katholischen Theologen sagen, daß ihre Sentenz die Fürsten der Tyrannei der Menge entziehe, sie vor der Volkswut schütze, und ohne so viel Verbrechen als anderwärts geschahen, erlangten die katholischen Souveräne dieselben Resultate wie die Engländer mit ihren Eidesformeln. (Artaud, Hist. des Souverains Pontifes t. V. Paris 1847 p. 337.) Sie konnten geltend machen, daß ihre Sentenz ebenso der Revolution von oben als von unten entgegenstehe, einerseits der Tyrannei absolut und total unabhängiger Herrscher, anderseits der Willkür und Empörungslust der Untergebenen Schranken setzte, während die im Sinne des späteren Protestantismus ausgebildete Lehre vom göttlichen Rechte und der gänzlichen Unabhängigkeit der Souveräne desto mehr die Fürsten geschädigt, die Lehre von der Volkssouveränetät im Sinne der französischen Revolution sie der Empörung und Vergewaltigung durch fanatisierte Massen preisgebe, halte eben die Lehre der älteren und neueren scholastischen Theologen zwischen diesen zwei Extremen die richtige Mitte ein. Man kann allerdings nicht bestreiten, daß auch bei den Katholiken gewisse gefährliche Theorien und ebenso schwere Verbrechen gefunden werden können. Aber keineswegs gehen sie aus den katholischen Prinzipien selbst hervor. Macchiavelli mit seiner unsittlichen Politik steht auf heidnischem Standpunkt und ward stets von der katholischen Theologie bekämpft. Paul Sarpi, der dem Rat der Zehn in Venedig den Wink gab, etwaige Parteichefs unter den Bewohnern des Festlandes um jeden Preis auszurotten und, falls sie mächtig seien, mit Umgangnahme von der gewöhnlichen Justiz das Gift das Amt des Schwertes verrichten zu lassen, stand dem Katholizismus innerlich ferne, dem Protestantismus viel näher. Mit mehr Grund lassen sich die ligistischen Kämpfe in Frankreich anführen. Als König Heinrich III. 1588 zu Blois den Herzog von Guise samt seinem Bruder, dem Kardinal, meuchlerisch ermorden ließ, kündigte die katholische Liga, an deren Spitze der dritte Bruder, der Herzog von Mayenne, trat, dem König den Gehorsam auf und die Sorbonne sprach sich in einem Gutachten vom 7. Januar 1589 dahin aus, das Volk sei seiner Pflichten gegen ihn ledig und könne jetzt für die gefährdete Religion zu den Waffen greifen. Das Gebet für Heinrich III. sollte aufhören, die Untertanen ihres Eides entbunden sein. Das Pariser Parlament instruierte am 3. Februar einen Prozeß gegen „Heinrich, einst König von Frankreich und Polen". Nach der Ermordung des zuletzt offen mit den Hugenotten verbundenen Königs durch Jakob Clement am 1. August 1589 wollte die Ligue der Sechzehner in Paris diese Tat mit der Judith vergleichen und den Ausschluß des häretischen Prinzen Heinrich von Bourbon vom Throne verkündigt wissen. Das Parlament von Toulouse billigte in einem eigenen Beschluß seiner Juristen die blutige Tat. So groß war der Fanatismus in der Zeit so heftiger Kämpfe geworden, daß er alles mit sich fortzureißen drohte und schwer die Besonneren ihre Ruhe wahrten. Nicht alle, die gegen einen die Religion gefährdenden König die Erhebung billigten, hießen auch den Mord gut, nicht alle, die daran festhielten, es dürfe kein Ketzer den französischen Thron besteigen, waren auch für die bewaffnete Erhebung. Noch waren in Frankreich die im 14. und 15. Jahrhundert ausgestreuten

Lehren von Einfluß, wie sie Johann Major vor 1540 vorgetragen: Der König hat sein Reich vom Volke und das Volk kann ihm aus vernünftigen Gründen die Krone entziehen. Noch hielt man daran fest, der König sei nicht mehr rechtlich König, wenn er die wahre Religion in seinem Reiche zu zerstören suche und die Untertanen zum Bruche der Gott schuldigen Treue nötige. Man berief sich auf das Recht der Kommunität gegenüber dem Tyrannen, auf die Notwendigkeit der Erhaltung der heiligsten Güter. Gestand aber selbst die juristische Theorie dem Volke das Recht zu, sich wegen des irdischen Heiles in bestimmten Fällen dem Gehorsam des legitimen Fürsten zu entziehen, so konnte man nicht leicht da, wo es sich um das ewige Heil handelte, ihm dieses Recht absprechen oder der Kirche die Befugnis abstreiten, ihre Angehörigen von dem Gehorsam gegen Fürsten zu entbinden, die das Seelenheil in der ernstlichsten Weise bedrohen. Wenn protestantische Theologen die Entziehung des Gehorsams und die Absetzbarkeit des Fürsten durch das Volk aus religiösen Motiven schriftgemäß fanden, selbst ohne Beteiligung der kirchlichen Schlüsselgewalt, so konnten sie noch viel weniger die Lösung eines Eides kraft der auch von ihnen bis zu einem gewissen Grade anerkannten potestas clavium schriftwidrig finden. Uebrigens lag hier betreffs Heinrichs III. kein solcher kirchlicher Ausspruch vor; man stützte sich vor allem auf Vernunftgründe. Die Religion muß dem Christen höher stehen als das Leben, wie die Schrift und das Beispiel der Martyrer beweisen; was also zur Erhaltung des Lebens erlaubt ist, das muß auch also zur Erhaltung des Glaubens erlaubt sein. Es können die Völker nicht zum Gehorsam im Zeitlichen auch für den Fall verpflichtet sein, daß dieses Zeitliche mißbraucht wird zur Gefährdung und Vertilgung der Religion. Auch ein Eid kann nicht dazu verpflichten; das wäre schwere Sünde gegen Gott und sein Gesetz, ein Mitwirken zur Beleidigung des Schöpfers, ein Darreichen des Schwertes an einen Wahnsinnigen. Aber, könnte man fragen, müssen sich christliche Untertanen nicht lieber töten lassen, als Widerstand leisten, auch wo sie die Macht dazu besitzen? Das erscheint als christliche Vollkommenheit, aber nicht als eine Pflicht, die unter allen Umständen bestünde. Denn das Naturrecht gestattet eine gerechte Verteidigung zur Erhaltung des eigenen Lebens und kennt keine Pflicht des unbedingten Verzichts auf solchen Widerstand. Wo man mit der Religion zugleich das Leben erhalten kann, bietet man gerechterweise alles dafür auf. Das Beispiel der ersten Christen ist nicht bloß darum ohne Beweiskraft, weil es vollkommener und dem göttlichen Heilsplane angemessener war, das Martyrium zu bestehen, sondern auch darum, weil diese Christen, obschon überall zahlreich zerstreut, doch nicht ausreichende Kraft hatten, ihrer Verfolger sich zu erwehren, weil ihre Erhebungen unnütz und sogar dem Christentume schädlich und verderblich werden mußten. Dazu waren Verfolger und Verfolgte in ganz anderer Lage, als in späteren Jahrhunderten, als das Evangelium den Sieg errungen hatte, sein strahlendes Licht der Welt aufgegangen, die öffentliche Ordnung ihm dienstbar geworden war; wer in dieser Zeit die Kirche verfolgt, für den sprechen nicht die Gründe, die einst für die heidnischen Obrigkeiten geltend gemacht werden konnten. Am 7. Mai

1590 sprach sich die Pariser Universität entschieden gegen Heinrich IV. als Häretiker aus und 1591 verteidigte der nachmals so berühmt gewordene E. Richer öffentlich in der Sorbonne den Satz, daß die Stände des Reiches über dem Könige stehen und Heinrich III. als Tyrann in gerechter Weise getötet worden sei. Jean Boucher, Pfarrer von St. Benoit, hatte von der Kanzel aus ähnliche Grundsätze ausgesprochen; seine Reden wurden bald danach gedruckt. Als er die Liga, die notorisch aus allen Ständen gebildet war, der Parlament, Universität und Stadt Paris anhingen, sich nach Heinrichs IV. Triumph und Einzug auflöste, da sollten es bloß die Jesuiten gewesen sein, die ihre Grundsätze vertreten, da wurden sie als die Urheber der Lehre vom Tyrannenmorde angeklagt. Und doch hatten sie nur in der Weise der anderen Theologen gesprochen; sie hatten im allgemeinen und abstrakt auf die Theorie sich eingelassen, während ihre Gegner, zumal an der Universität, mit Fingern auf die Tyrannen hindeuteten; daß sie nicht die Lehre vom Tyrannenmorde erfunden, wußte jedermann, wie auch der berühmte bretonische Generalprokurator La Chalotais aussprach (Compte rendu au Parlament de Rennes p. 209.), ja viele von ihnen, wie der verleumdete P. Claude Mathieu, hatten diese Lehre energisch bekämpft, wie überhaupt nicht in Frankreich, sondern in Spanien hierher gehörige Untersuchungen von ihnen gepflogen wurden. In einer sehr gemäßigten Weise hatte Ribadeneira in seiner 1595 dem Kronprinzen von Spanien überreichten Schrift gegen Machiavelli die gemeinhin vorgetragenen Ansichten vertreten. Großes Aufsehen erregte dagegen das 1598 veröffentlichte Buch des F. Mariana († 1624), das ebenso für den Thronerben von Spanien bestimmt war. (De Rege et Regis institutione libri tres.) Während die zwei letzten Bücher, die von der Erziehung des Fürsten handeln, noch heute lesens- und beherzigenswert erscheinen, bietet das erste Buch trotz der unverkennbar edlen Absichten des Verfassers mehrfache Blößen dar. Es wird darin in zehn Kapiteln über Ursprung Natur und Schranken der königlichen Gewalt gehandelt. Vor allem soll der Fürst seiner Pflichten gegen die Religion eingedenk bleiben. Besonders handelt Mariana von dem Unterschiede des Königs und des Tyrannen. In Betreff der Erlaubtheit des Tyrannenmordes unterscheidet er zwischen einem unrechtmäßigen Herrscher (tyrannus occupatione), der als allgemeiner Feind von jedem der Herrschaft und des Lebens beraubt werden dürfe, und einem rechtmäßigen, aber entarteten Herrscher (tyrannus legitimae potestatis abusione). Bei letzterem verlangt er die größte Vorsicht; so lange als möglich soll man die Exzesse desselben ertragen; erst wenn er alle menschlichen und göttlichen Gesetze verachtet, ebenso das öffentliche als Privatwohl mit Füßen tritt, ist gegen ihn, am besten in einer allgemeinen Versammlung des Landes, und stufenweise, einzuschreiten; falls er sich gegen alle Mahnungen taub und unverbesserlich zeigt, kann ihn die Nation zuletzt als öffentlichen Feind erklären und töten lassen. Kann aber der Staat sich auf keine andere Weise schützen, ist es unmöglich, eine Volksversammlung zu veranstalten, die allgemeine Stimme des Volkes aber konstatiert, dann darf aber auch ein Privatmann den für einen öffentlichen Feind, also vogelfrei erklärten Tyrannen töten; es ist aber

dabei vorausgesetzt, daß die allgemeine Stimme des Volkes dafür ist, nicht bloß die Meinung des einzelnen. Die vom Konzil von Konstanz verworfene Behauptung verwirft auch Mariana. Daß Mariana Heinrichs III. Ermordung rechtfertigt und verherrlicht, ist unwahr. Er redet davon in der Einleitung zu diesem Kapitel und bemerkt, daß einige die Tat loben, andere sie mißbilligen. In der Lehre von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes, wobei es sich übrigens um einen der ganzen Schilderung nach scheußlichen Tyrannen handelt, wie er selten vorkommt, und zudem Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung über die Größe der Tyrannei, Erschöpfung aller andern Mittel und der Nichteintritt größerer Uebel vorausgesetzt wird, sowie in der Annahme eines demokratischen Ursprungs aller Monarchien und des Prinzips der Volkssouveränetät liegen die oft gebrandmarkten Verirrungen des Mannes, zu denen seine Hingabe an die alten Klassiker unstreitig vieles beigetragen hat. Auch seine Ordensgenossen waren mit seiner Lehre unzufrieden, zumal in Frankreich; P. Richeome, Provinzial von Guienne, klagte sie sogar in Rom an. Der Ordensgeneral Claudius Aquaviva bedauerte, daß man das Buch veröffentlicht habe, ohne ihn zu fragen. Er gab sofort Auftrag, das Buch zu verbessern. Er erließ auch am 6. Juli 1610 ein Dekret, welches den Mitgliedern der Gesellschaft strenge untersagte, irgendwie zu lehren oder zu behaupten, es sei einem jeden gestattet, unter was immer für einem Vorwande von Tyrannei Könige oder Fürsten zu töten oder einen Mordversuch auf sie zu machen. Wenn Papst Paul V. die Verbrennung der Schrift durch das Pariser Parlament (10. Juni 1610) übel aufnahm, so lag der Grund darin, daß hier der kirchlichen Autorität vorgegriffen wurde. Besonnener und gemäßigter hierin ist der Jesuit Franz Suarez († 1617), der strenge zwischen einem illegitimen Usurpator und einem rechtmäßig, aber tyrannisch regierenden Fürsten unterscheidet. Ersterer kann, wofern es kein anderes Mittel gibt, von ihm frei zu werden und die Folgen der Tötung nicht schlimmer sind als die Tyrannei selbst, sowohl von der ganzen Nation als auch von einzelnen Gliedern derselben, so oft die Bedingungen eines gerechten Krieges vorhanden sind, gewaltsam beseitigt werden. (**Suarez Disput. XIII. de bello sect. 8. Prop. 2.**), wenn auch einzelne Gelehrte anderer Meinung sind, wie Alfons de Castro († 1558) und der Jesuit Jodok Azor († 1607). Dagegen ist es allgemein anerkannte Lehre, daß ein legitimer Fürst, mag er auch noch so tyrannisch herrschen, von keinem Privaten getötet werden darf. Hierin unterscheidet sich Suarez von Mariana. Dem ganzen Volke dagegen, dem Gemeinwesen, gibt er die Befugnis, beim Vorhandensein der Bedingungen des gerechten Krieges oder der Selbstverteidigung sich gegen den tyrannischen Herrscher zu erheben. Ein Kampf des Volkes aber gegen einen Fürsten, der auf keine von beiden Arten Tyrann sei, wird als verdammliche Empörung bezeichnet. Aber das wird besonders beanstandet, daß Suarez annimmt, einem illegitimen Usurpator sei ein auf rechtmäßigem Wege entsetzter Herrscher gleichzuachten, weil ein solcher zufolge rechtmäßiger Absetzung aufgehört habe, legitimer Herrscher zu sein. Indessen sind es zwei ganz verschiedene Fragen, die hier vermengt werden. Es handelt sich hier nicht sowohl darum, wer das Recht hat, einen Fürsten

zu entsetzen, und ob es überhaupt ein solches Recht gebe, als um die Frage, ob ein Herrscher, dessen Absetzung als rechtmäßig vorausgesetzt wird, dem tyrannischen Eindringling gleichzuachten sei, falls er wieder in den Besitz der Gewalt zu kommen sucht. Jene Voraussetzung ist eine Frage für sich; ist sie aber angenommen, so ist ein Suarez hier ganz konsequent. Uebrigens lehrt er, einerseits sei stufenweise hierin vorzugehen, anderseits es dürfe auch ein entsetzter König nicht sofort von jeder Privatperson getötet, ja auch nicht gewaltsam vertrieben werden, bis hierfür ein Urteil oder Befehl vorliege oder ein allgemeiner Auftrag in dem Urteil erlassen sei. Wie Suarez, so wird auch Gregor de Valentia wegen seiner Lehre vom Tyrannenmord angeklagt. Was Tyrannen betrifft, so folgt Gregor den Dominikanern Cajetan und Soto in der üblichen Unterscheidung zwischen dem Usurpator und dem seine Gewalt mißbrauchenden legitimen Fürsten; von letzterem sagt er nur: kein Privater dürfe ihn töten, nur das Gemeinwesen könne ihn mit Recht bekämpfen und die einzelnen Bürger gegen ihn zu Hülfe rufen. Der Zusammenhang zeigt klar, daß eben nur dem Rechte des Privaten das Recht der ganzen Kommunität gegenübergestellt wird, die ja nach Maßgabe der Verhältnisse auch bis zur Anordnung der Tötung vorschreiten könnte. Nach Erörterung der Frage, ob der Ehemann die im Ehebruch ertappte Frau töten dürfe, was das römische Recht gestattete, kommt der Autor zu der andern: ob ein Gesetz erlassen werden könne, das jedem die Befugnis einräume, einen Missetäter vor der gerichtlichen Verurteilung zu töten; auch sie wird verneint, da das gegen das Naturgesetz wäre; etwas anderes, heißt es, ist es, wenn nach der Verurteilung der Fürst oder Richter den Missetäter für vogelfrei erklärt hat. Der Fall ist aber ganz allgemein gedacht, ohne jede Beziehung auf den Tyrannen, und es liegt gar nicht „bei Valentia offen zu Tage, daß der Papst durch sein Urteil einen Fürsten als Tyrannus erklären kann"; das ist hier nicht einmal insinuiert. Die Jesuiten Alfons Salmeron († 1585), Gregor de Valentia (1595) betonen, daß kein Fürst von einem Privatmann getötet werden dürfe; den Fürsten in die rechten Schranken zu verweisen, sei Sache der Stände. (A. Salmeronis S. J. Commentarii — Opera omnia [Coloniae 1614] t. XIII, l. IV, disp. V. p. 680—683 Gregorii de Valentia Commentariorum theol. III [ad. Lugdun. 1609], 986.) Im Jahre 1609 faßte der deutsche Jesuit Sebastian Heiß die Lehre der damaligen Jesuiten in die Worte: „Ich halte es für die bessere und gewöhnlichere Meinung, daß kein Privatmann außer dem Akt der gerechten Notwehr Hand an den legitimen Fürsten legen dürfe vor der von Staats wegen und gerichtlich erflossenen Sentenz, durch welche er zum Tyrannen und Feind des Staates erklärt wird. Diese Lehre verteidigen Cajetanus, Sotus und aus unserer Gesellschaft Gregor von Valentia (Tom. III in 2am S. Thom. q. 8 de iustitia, n. 3.), Leonard Lessius (De iustitia l. II, c. 9, d. 4.), Ludwig Richeom (Apologia ad Henricum IV, n. 115.), Gretser (In stigmate Misenico.) und die übrigen, indem sie behaupten, kein rechtmäßiger Fürst dürfe von einem Privatmann getötet werden, selbst wenn er den Staat in tyrannischer Weise bedrückt. Dasselbe lehrt gut und bündig P. Emanuel Saa (Aphorismi Confessariorum: Tyrannus, n. 2): „Derjenige, welcher tyrannisch

regiert, kann nicht der rechtmäßigen Herrschaft und noch weniger seines Lebens beraubt werden, ohne öffentliches Urteil. Das ist die gemeinsame Lehre der Jesuiten." Deutlich spricht Escobar in seiner großen Moraltheologie: „Ich halte es für ziemlich wahrscheinlich," sagt er, „daß es erlaubt ist, einen unrechtmäßigen Tyrannen, wenn er sich der Länder eines anderen bemächtigen will, zu töten, und zwar im Akte des Angriffes selbst; denn wenn dieser Tyrann das Land, die Provinz, die Stadt, die er an sich gerissen, auf irgend eine Weise besaß, würde ich diese Ansicht für eine zweifelhafte, verdächtige und nicht zu empfehlende halten, weil man niemandem sein Besitztum rauben kann, ohne daß er zuvor gehört und seine Sache entschieden worden wäre. Uebrigens darf etwas der Art nicht dem Ermessen eines einzelnen überlassen werden, sondern ein öffentliches Gericht ist erfordert, und selbst in diesem Falle kann der Tod des Usurpators nur als das letzte Mittel befohlen werden, wenn alle anderen Mittel vergebens sind." (Universa theologia moralis IV, l. 35, s. 2, pr. 15.) Noch viel weniger gibt Escobar somit die Erlaubtheit bei den legitimen Fürsten zu. Selbst nach dem Verbote Aquavivas vom 6. Juli 1610 sollen einige Jesuiten den Tyrannenmord verteidigt haben, so z. B. der Münchener Rektor P. Jakob Keller in seiner 1611 erschienenen Schrift über den Tyrannenmord. Aber Keller lehrt das direkte Gegenteil: „Ein legitimer Fürst darf nie weder von einem Bürger noch von einem Auswärtigen getötet werden." (Tyrannicidium seu scitum Catholicorum de tyranni internecione auctore P. Jacobo Keller S. J. [Monachii 1611] p. 27.) Das „Gift der Mordlehre" soll dann auch in einem Satze bei Busenbaum enthalten sein. Der schreckliche Satz lautet: „Zur Verteidigung seines Lebens und der Unversehrtheit seiner Glieder ist es auch dem Sohne, dem Ordensmanne und dem Untertanen erlaubt, sich zur Wehre zu setzen, im Falle der Not selbst bis zur Tötung des Angreifers, gegen den eigenen Vater, Prälaten und Fürsten: wenn nicht wegen des letztern unverhältnismäßig große Uebel, wie Krieg usw., erfolgten." (Busenbaum, Medulla theologiae moralis lib. III, tr. IV, c. 1, d. 3, n. 8.) P. Busenbaum handelt in dem betreffenden Abschnitt über das Recht der Notwehr gegen den ungerechten Angreifer. Er setzt die Bedingungen über die Ausdehnung dieses Rechtes auseinander: 1. „Absicht, sich zu verteidigen"; 2. „nicht größern Schaden zufügen und nicht mehr Gewalt brauchen, als zur Verteidigung notwendig ist". Es folgen die einzelnen Fälle: „Es ist nicht erlaubt, die Diener der Gerechtigkeit zu töten, von welchen jemand zum Kerker oder zur Hinrichtung geführt wird" usw. Unter diesen steht der obige Satz: Das Recht der Selbstverteidigung bleibt auch dem Fürsten gegenüber bestehen, falls nicht größere Uebel für das Gemeinwohl aus der Tötung des fürstlichen Angreifers entstehen. Der Satz ist fast wörtlich genommen aus dem Moralwerke des hl. Antonin und wird dem Inhalt nach auch vom hl. Thomas verteidigt; mit der Lehre vom Tyrannenmord hat er nichts zu tun. Unter den jesuitischen Tyrannenmordslehrern werden endlich auch Delrio und Roffäus genannt. Delrio verteidigt nur die gewöhnliche Lehre und war zudem bei der ersten Ausgabe seiner Anmerkungen zu Seneca (1576) noch nicht Jesuit.

Rossäus war nie Jesuit. Ganz richtig bemerkt K. Werner (Werner Franz Suarez, I. S. 147): „Den Tyrannenmord im eigentlichen Sinne, d. h. die eigenmächtige Tötung eines durch rechtmäßiges Urteil gerichteten legitimen Fürsten, hat nur Mariana verteidigt . . . Ueberhaupt greifen die Erklärungen und Aeußerungen der Jesuiten über die im 16. und 17. Jahrhundert so häufig erörterte Theorie vom Tyrannenmorde ganz in einander; man findet bei Becanus, Tanner, Escobar, Dicastillo dieselben Grundsätze, wie bei Suarez, und auch Suarez' Lehre wird noch durch Restriktionen oder erläuternde Zusätze anderer aus seinen Ordensgenossen ermäßigt und der Gefahr falscher Ausdeutung entrückt." So lesen wir bei den späteren Jesuiten gemeinhin die zwei Sätze, die jeder Moralist unterschreiben kann: 1. Es ist nicht erlaubt, einen legitimen Fürsten zu töten, auch wenn er tyrannisch regiert und das Volk unterdrückt. 2. Auch einen Usurpator darf man nicht töten, der in den Besitz der Herrschaft gelangt ist, bevor er aber zu diesem gekommen ist, nur kraft der Autorität des legitimen Fürsten, zu gerechter Verteidigung und im Kriege des Staats wider ihn. Was soll man von denjenigen sagen, die bloß die Jesuiten als Verteidiger des Fürstenmordes ohne alle Beschränkung brandmarken. Wissen sie nicht, welche Lehrer ihnen zwar nicht bezüglich des Fürstenmordes, wohl aber bezüglich des Tyrannenmordes — von diesem allein war die Rede — vorausgegangen waren, die zum Teil weit schroffere Behauptungen aufstellten? Wissen sie nicht, was gleichzeitig mit den sechs aufgeführten Jesuiten die Theologen sowohl aus dem Weltpriesterstande als aus anderen Orden, und was die gleichzeitigen protestantischen Schriftsteller im 16. und 17. Jahrhundert lehrten? Wissen sie nicht, daß in den Ländern, in denen einzelne Jesuiten die Erlaubtheit des Tyrannenmordes mit mehr oder weniger Beschränkungen gelehrt haben, wie in Deutschland und Spanien, keine Könige gemordet wurden, da aber, wo man Könige verjagt und getötet hat, in Frankreich und England, die Jesuiten niemals jene Lehre vorgetragen haben, daß die Männer, die unter dem spanischen Absolutismus so frei reden konnten und wollten, voraussichtlich eine ganz andere Sprache geführt hätten, hätten sie im 19. Jahrhundert gelebt, wie ihre Schriften erkennen lassen? Wissen sie nicht, daß auch andere Denker, die nicht zu den Jesuiten gehörten, in mehr als einer Beziehung sich diesen Lehren annäherten, es für gut hielten, wenn man den Fürsten das Recht der Völker zum Widerstand ebenso wie den Völkern die Pflicht des Gehorsams vorhalte? Wissen sie nicht, daß weit mehr Autoren des Jesuitenordens gerade die Erlaubtheit des Tyrannenmordes ganz entschieden bekämpften, verhältnismäßig wenige, und auch diese nur mit vielen Kautelen und in früherer Zeit sie vertraten? Wird man sich immer noch auf die Pamphlete stützen, die längst und mit überlegenen Kenntnissen widerlegt sind? Wird man noch immer mit denselben Mitteln der Lüge und der Fälschung diesen Orden bekämpfen, wie es zur Schmach seiner Gegner mit den Monita secreta, wie es mit den Anklagen auf einen ganz unsittlichen Gehorsam mehrfach ergangen ist? Mit Recht hat ein deutscher Historiker die Frage aufgeworfen: „Wer sind jene Männer, die wirklich und allgemein die Erlaubtheit und Rechtmäßig-

keit nicht des Tyrannen-, sondern des Königsmordes grundsätzlich gelehrt und nach diesem Grundsatze auch gehandelt haben? Welches ist die Partei, die es offen ausgesprochen, „daß die Welt nicht eher glücklich werden könne, bis der letzte der Könige mit den Gedärmen des letzten ausgeweideten Priesters erdrosselt sei"? Es ist die Partei der sogenannten französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts, es sind die Todfeinde der Jesuiten, welche ihr blutiges Werk an dem gesalbten Haupte des Königs und seiner Gemahlin nicht eher vollbringen konnten, bis sie den Orden der Gesellschaft Jesu widerrechtlich und gewaltsam aufgehoben hatten. Und welches war das Benehmen der Mitglieder desselben? Treu ihrem Glauben, treu dem Könige, ließen sie sich vor, mit und nach demselben hinschlachten; ihr Blut vermischte sich mit dem seinen, wie ihr Gebet mit dem seinigen während der schmählichen Gefangenschaft sich vereinigt hatte. Diese Tatsachen liefern doch ganz sonderbare Belege zu der obigen Anklage, und wir müssen gestehen, die Jesuiten hatten wenigstens von dem Grundsatze, falls sie ihn gehabt, eine höchst seltsame Anwendung im Leben gemacht!" (Riffel, Die Aufhebung des Jesuitenordens. Mainz 1853. S. 281.) Ueber den Tyrannenmord siehe Dr. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat. Freiburg 1872. S. 478—508; Duhr, Jesuiten-Fabeln. Freiburg 1899. S. 659—685; Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. Freiburg 1893. V. 561—582. — Prof. Felix Dahn in Breslau hat bekanntlich unlängst die Einladung abgelehnt, als Schiedsrichter zu fungieren in dem Streite Dasbach-Hoensbroech über die Frage, ob die Jesuiten den Grundsatz gelehrt: „Der Zweck heiligt die Mittel." Er gibt zu, daß er die Jesuiten-Literatur in Bezug auf dieses Prinzip „in abstracto nie durchstudiert" habe, was doch für ein wissenschaftliches Gutachten notwendig sei. Dennoch aber läßt er sein Antwortschreiben an die Oeffentlichkeit gelangen, um den Beweis zu erbringen, daß eine „einzelne bestimmte Anwendung" des Prinzips, nämlich in der Frage des sogenannten Tyrannenmordes, „zweifellos" vorliege. Den Hauptbeweis für seine These, „der Zweck, die Kirche gegen ketzerische Tyrannei zu schützen", heilige nach Jesuitenlehre „das Mittel des Mordes", bietet ihm „die Schrift des bösartigen Jesuiten Dominikus de Soto (a. 1543 bis 1617 [?]) defensio fidei contra errores anglicanicae sectionis". Dominikus de Soto hat nun zwar den „Tyrannenmord" unter Umständen erlaubt; aber — er ist ein berühmtes Mitglied des Dominikanerordens und hat der Gesellschaft Jesu niemals angehört. Wer die Tätigkeit des verdienstvollen, bescheidenen Ordensmannes kennt, wird über das Epitheton „bösartig" lächeln müssen. Auch Petrus de Soto, der mit Dominikus de Soto öfters verwechselt wird, war niemals Jesuit, sondern ebenfalls Dominikaner. Bei Mariana (geb. 1536, nicht 1527) weisen die Anführungszeichen auf ein wörtliches Zitat hin; in Wahrheit gibt der Satz nur sehr ungenau den Inhalt eines aus allem Zusammenhang gerissenen Passus wieder (cfr. Joannis Marianae de Rege et regis institutione libri III, Ed. II, Anno 1611, p. 59 sq.). Statt von der „Verletzung der in unserer Seele geschriebenen Gesetze der Kirche" spricht Mariana von unerhörter Grausamkeit, Ruin des Staates, Raub des Eigentums, Verachtung der Gesetze und der Religion usw. (p. 51 und 59).

Statt der „sofortigen Selbsthülfe“ verlangt er so viele Bedingungen für die Anwendung dieses letzten Ausfluchtsmittels eines ungerecht gequälten Volkes daß die ganze Erlaubtheit des Tyrannenmordes eigentlich zu einer bloß spekulativen wird (p. 59). Anstatt die Befugnis der Selbsthülfe im Gegensatz zu den früheren Theologen von „der Gesamtheit“ auf „den einzelnen“ zu übertragen, sagt er ausdrücklich: „neque enim id in cuiusquam privati arbitrio ponimus: non in multorum, nisi publica vox populi adsit, viri eruditi et graves in consilium adhibentur“ (p. 60). Zu alledem nennt er seine Lehre bloß eine wahrscheinliche; den Gründen der Gegner, die er als „prudentiae et eruditionis laude praestantes“ hinstellt, widmet er über zwei Seiten und bemerkt zum Schluß der eigenen Ausführungen: „in qua sententia cum falli possim ut humanus si quis meliora attulerit gratias habeam“ (p. 63). Die „Literatur der letzten 47 Jahre“ hat längst nachgewiesen, daß Mariana seine Lehrmeinung teilt mit zahlreichen Zeitgenossen, Katholiken wie Protestanten. Konnte doch Pilatus jüngst den Nachweis antreten, „daß für den „Tyrannenmord“ im ganzen 15 Jesuiten geschrieben, dagegen ungefähr 80, daß aber ungefähr 60—70 nichtjesuitische theologische Autoren sich dafür aussprachen“. Obendrein hat der Orden nach dem Erscheinen des Buches von Mariana bekanntlich die Lehre aufs strengste verboten. Dennoch schrieb Dahn dem Orden (!) die Schuld zu an den „blutigen Ereignissen“, welche „diese Lehren gezeitigt haben“ und wünscht seine definitive Aufhebung „ex cathedra“. (!) Für Bellarmin beruft sich Dahn auf ein Buch De membris ecclesiae militantis. Ein solches Buch gibt es nicht; wohl aber trägt ein Abschnitt des seit 1581 unzähligemal wiedergedruckten Werkes Disputationes de controversiis fidei diese Ueberschrift. Daß dieser Abschnitt oder gar das ganze Werk wegen der Lehre des Tyrannenmordes „auf den Index gesetzt wurde“, ist eine bisher unbekannte Entdeckung. Die gefährliche Lehre soll enthalten sein in dem gewiß vieldeutigen und unbestimmten Satze: „Verlangt es das Heil der Kirche und die Abwehr der mißbrauchten lex temporalis, so ist qualibet ratione agendum (in jeder beliebigen Weise zu handeln).“ Der Abschnitt De membris ecclesiae militantis findet sich in der großen Quartausgabe Venetiis 1721, tom. II, p. 113—280; aber die behaupteten Worte ließen sich da nicht nachweisen. Auch sachlich ist die Lehre dort nicht zu finden, ja vom Tyrannenmord überhaupt nicht einmal die Rede. Wohl aber wird p. 256 gesagt, schlechte Fürsten brächten oft größeren Nutzen als Schaden, und es sei immer besser, einen schlechten Fürsten als gar keinen zu haben; S. 264 wird jede Rache für unerlaubt erklärt, „quam privati homines per se exercere volunt“. Und durch solche Lehren ist die vorher „harmlose“ Sache „praktisch geworden“ „in der Siedehitze der religiös-politischen Leidenschaften des 16. und 17. Jahrhunderts (Bartholomäusnacht. A. 1572)“! Es bleibt noch der Anführer der Truppen Dahns, Fernando Vasquez, Jesuit, gestorben anno 1566. Er „lehrt in seinen controversiae: verletzt der Fürst die lex naturalis (oder die lex divina), so darf ihn jedermann unbedingt töten, nicht nur die Gesamtheit“. Damit sei ein verderblicher Fortschritt über die Vorgänger hinaus bezeichnet. Der Satz hätte allerdings dem berühmten Scharfsinne des P.

Vasquez wenig Ehre gemacht. Ist ja doch auch eine Scherzlüge eine „Verletzung“ der lex naturalis (oder der lex divina)“; wenn also ein Fürst einmal zum Scherz gelogen, dürfte „ihn jedermann unbedingt töten“. Kein Wunder, daß sich die Stelle in der „controversiae“ des „Jesuiten“ Vasquez nicht findet. Aber auch aus einem andern Grunde nicht: Die controversiae sind nicht etwa von dem P. Grabiel Vasquez S. J., sondern von einem Laien, dem spanischen Juristen Ferdinandus Vasquius, verfaßt. Die uns vorliegende Ausgabe ist ein Abdruck der Venediger Ausgabe von 1564 und führt den Titel: D. Fernandi Vasquii Menchacensis Pinciani Hispani iureconsulti controversiarum illustrium aliarumque usu frequentium libri tres. 1572. Francofurti ad Maenum. Daß in diesem Buche bei Besprechung des Tyrannenmordes (l. 1. c. 8. n. 33, fol. 30 v. sqq.) zudem im Zusammenhange fast das Gegenteil von Dahns Behauptung gelehrt wird (vgl. auch c. 1. n. 9 fol. 16 r. a.), kann die Gründlichkeit der Dahnschen Untersuchung nur noch mehr beleuchten. (Vgl. liter. Beilage der „K. Volksztg.“, 11. Febr. 1904.)

Soziale Kräfte im Christentum und im Buddhismus.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M.Gladbach.

Vor einem halben Jahrhundert tat Schopenhauer zu einem Bekannten den Ausspruch: „Sie werden keinen christlichen Heiligen, kein Kruzifix bei mir finden, und doch habe ich auch meine Penaten. Ich habe mich lange bemüht, einen alten Buddha zu erhalten, endlich hat der Geheime Rat Krüger einen solchen aus Tibet stammend, in Paris für mich erstanden. Er war ursprünglich schwarz lackiert, ich habe ihn aber bei Junge vergolden lassen und demselben strenge befohlen, nur echtes Gold zu nehmen und daran nicht zu sparen." [1]) Und in einem Briefe vom 23. Dezember 1855 äußert er sich über denselben Gegenstand: „Der Buddha ist von seinem schwarzen Ueberzug befreit worden, ist von guter Bronze, glänzt wie Gold, steht auf einer schönen Konsole in der Ecke, so daß jeder beim Eintritt schon sieht, wer in diesen „heiligen Hallen" herrscht." [2])

Heute ist die Zahl derer, in deren „heiligen Hallen" Buddha herrscht, eine recht große. Wenn in Paris 30 000 Buddhistes Chrétiens im Jahre 1890 gezählt wurden, Berlin selbst 15 000 „Salonbuddhisten" aufzuweisen hat, auch sonst in Deutschland, ganz abgesehen von Amerika und England, der Buddhismus zahlreiche Anhänger zählt, nicht in den untersten, wohl aber in den hohen und höchsten Kreisen,[3]) so ist das ein Beweis, daß die Religion des alten Indien vernehmlich an die Pforten Europas klopft und das Christentum sich auf eine Ueberwindung dieser Religion einrichten muß. Der Grund für diese Erscheinung liegt sichtbar genug an der Oberfläche. Daß eine Zeit, die in faustischem Ringen mit den Rätseln der Welt von himmelhochjauchzender Zuversicht und Sieges-

[1]) Schopenhauers Gespräche und Selbstgespräche hrsg. von Griesebach 1902. S. 98.

[2]) Frauenstädt, C. Schopenhauer. S. 685.

[3]) Mit großer Freude bucht „der Buddhist", (Augustheft) das Organ der deutschen Buddha-Verehrer die Notiz, daß der Großherzog Ernst Ludwig von Hessen unter einer alten, wuchtigen Eiche seines Wolfengartener Schloßparkes eine Kolossalstatue Buddhas in Odenwälder Syenit habe aufstellen lassen. So unrecht hat ein theologischer Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung" (Nro. 397) nicht, wenn er dazu bemerkt: „Schwerlich ist dies geschehen, weil der Fürst ein ästhetisches Wohlgefallen an der Buddhafigur gefunden hat. Es soll dieser Akt vielmehr ohne Zweifel eine Huldigung vor dem Stifter der tiefsinnigen Religion des Ostens darstellen, deren reine und erhabene Gedanken unter uns weit mehr stille Bekenner gefunden haben, als man vermutet. Würde ein japanischer Fürst vom Range des hessischen Großherzogs in seinem Schloßpark ein steinernes Kruzifix aufrichten, so würden die Missionare seinen Uebertritt zum Christentum melden."

sicherheit schließlich bei der geisttötendsten Hoffnungslosigkeit angelangt, dem Pessimismus sich in die Arme wirft und in dem Nihilismus des Nirwana dem Kreuz des Christentums mit seiner gewaltigen, alle Tatkraft anspornenden und fordernden Ethik entfliehen will, hat für denjenigen, der die greisenhafte Dekadence der Moderne kennt, nichts Ueberraschendes. Nichts Ueberraschendes hat es aber dann für den Kenner der modernen Psyche des weiteren, daß diese Gegenwart diese letzten Gründe für ihre Flucht in die Arme Buddhas nicht eingesteht, sich vielmehr nach Rechtfertigungsgründen derselben umsieht. Es liegt nahe, in einer Zeit, die im Zeichen der sozialen Frage steht, und ganz unwillkürlich einen dieser Interessensphäre entnommenen Maßstab an eine neue ihr verkündete Weltanschauung anlegt, die soziale Leistungsfähigkeit derselben in den Vordergrund zu schieben und so sehen wir denn auch diese Neobuddhisten Propaganda machen für ihre Weisheit in der Toga der Sozialreformer. Als eine Weltanschauung, die weit mehr als das Christentum geeignet sei, soziale Kräfte im Menschen auszulösen und zu entfalten, verkünden sie heute ihre neue Weisheit.

Daß auf dem 16. evangelisch-sozialen Kongreß zu Hannover Pfarrer Lic. Hackmann aus London unter dem Schutze Harnacks es gewagt hat, das Christentum hinsichtlich seiner sozialen Bedeutung dem Buddhismus vorzuziehen, ja selbst von diesem ein Einlenken in christliche Bahnen verlangte, soll er sozial leistungsfähig bleiben, hat den höchsten Unwillen dieser Kreise erregt. Zu welchen Explosionen dieser Unwille geführt, hierfür nur ein Beispiel. In der für „Freidenker" bestimmten Zeitschrift „Das freie Wort" ließ sich ein Autor (Pfungst?) also vernehmen: „Soziale Kräfte in unserm heutigen Sinne gab es weder im ursprünglichen Christentum noch im ursprünglichen Buddhismus, denn das ursprüngliche Christentum erwartete ja die nahe Ankunft des Gottesreiches, und da war es doch wahrlich von ganz untergeordneter Bedeutung, wie sich die sozialen Kräfte in der Zwischenzeit noch äußern würden. Es gab nichts, tatsächlich nichts, was der ersten Christengemeinde so gleichgültig war, wie das, was wir heute unter sozialer Betätigung verstehen. Es wäre im Gegenteil den Führern der ersten Christengemeinde direkt als Blasphemie erschienen, wenn sich jemand mit „sozialen Ideen" hervorgewagt hätte. Das Reich Gottes war ja so nahe herbeigekommen, daß solche Dinge zu Nichtigkeiten herabsanken. Man lese nur Ev. Marci 13, 30: „Wahrlich ich sage Euch: dies Geschlecht wird nicht vergehen, bis daß dies alles geschehe." — Und dieses Geschlecht sollte sich mit „sozialen" Dingen befassen! — Im ursprünglichen Buddhismus gab es so etwas schon deshalb nicht, was wir heute „soziale Kräfte" nennen, weil der Buddhist zumeist ebensowenig wie das Mitglied der urchristlichen Gemeinde Interesse für soziale Dinge haben konnte. Ein Mensch, der das individuelle Leben an sich für einen traurigen Zustand hält und Tag und Nacht darüber meditiert, wie er sich von allen Lebensgütern loszulösen vermöchte, hat wirklich nicht die Stimmung, um sich mit sozialen Problemen zu befassen. Daher ist „christlich-sozial" im eigentlichen Sinne der gleiche „Unsinn" wie „buddhistisch-sozial" . . . Wenn man sich klar darüber werden will, wo höhere soziale Kräfte zu finden sind, im Buddhis-

mus oder im Christentum, so muß man unbedingt . . . dem Buddhismus den Preis zuerkennen, und zwar deshalb, weil das soziale Erbarmen aus der buddhistischen Kultur selbst mit Notwendigkeit hervorquillt, während es der christlichen Kultur künstlich aufgepfropft werden muß."[4])

Welch eine mit sich selbst im schärfsten Widerspruch stehende Darstellung! Es wird nicht jedermann begreiflich erscheinen, wie eine Weltanschauung, welche das Leben an sich für einen traurigen Zustand hält und ihren Bekenner veranlaßt, Tag und Nacht über die Misere des Daseins zu meditieren, mit Naturnotwendigkeit zu sozialer Arbeit führen soll und nicht erst vielmehr auf dem Weg einer künstlichen Aufpfropfung zu einer positiven Stellungnahme zur Kulturarbeit kommen kann, einmal angenommen, eine solche positive Stellungnahme sei beim wirklichen Buddhismus tatsächlich vorhanden. Wie wenig dies aber der Fall, zeigt am schroffsten eine Betrachtung über

Das buddhistische Lebensideal.

Die alte indische Spruchsammlung des Dhammapada zeichnet den buddhistischen Idealmenschen mit diesen Versen:

„Wem Jenseits so wie Diesseits schwand,
Wem Diesseits, Jenseits nicht mehr gilt,
Den Stachellosen, Seinlosen,
Den heiß ich einen Heiligen.

Wem nichts mehr gilt Vergangenheit,
Nichts Zukunft und nichts Gegenwart,
Den Nichtsbegehrer, Nichtswünscher,
Den heiß ich einen Heiligen.

Wer guter Tat und böser Tat,
Wer beider Fesseln sich entwand
Dem gramlos, zierlos Lauteren,
Den heiß ich einen Heiligen."[5])

Das ist eine Ethik, die sich folgerichtig aufbaut auf der buddhistischen Leidensphilosophie; denn Leiden und nichts als Leiden sieht der Buddhismus in der Welt. Das sind ja die 4 Grundwahrheiten, welche Buddha selbst, als er unter dem Bodhi-Baume zum „Erleuchteten" wurde, erkannt hat: 1) Die heilige Wahrheit vom Leiden, 2) Die heilige Wahrheit von der Entstehung des Leidens, 3) Die heilige Wahrheit von der Aufhebung des Leidens, 4) Die heilige Wahrheit von dem Wege zur Aufhebung des Leidens, wie sie näherhin ausgeführt sind

[4]) Freies Wort 1905. S. 283. Die Sperrungen sind vom Autor. Was hier gesagt ist, hat ein anderer Verteidiger des Buddhismus K. B. Seidenstücker in seinen „kritischen Betrachtungen" über die Ausführungen der Herren Pfarrer Lic. Hackmann und Professor D. Harnack auf dem diesjährigen „Evangelisch-sozialen Kongreß" in der Monatsschrift „der Buddhist" (1905. S. 149 ff.) des Weiteren ausgeführt.

[5]) Bei Bertholet, Buddhismus und Christentum. Tübingen 1902. S. 29 f.

in der „Predigt von Benares“, die an den Beginn des öffentlichen Auftretens Buddhas gelegt wird und wo es heißt:

„Dies, ihr Mönche, ist die heilige Wahrheit vom Leiden: Geburt ist Leiden, Alter ist Leiden, Krankheit ist Leiden, Tod ist Leiden, mit Unliebem vereint sein ist Leiden, von Lieben getrennt sein ist Leiden, nicht erlangen, was man begehrt, ist Leiden, kurz, die fünferlei Objekte des Ergreifens (d. h. das Haften an der Körperlichkeit, an den Empfindungen, Vorstellungen, Gestaltungen und an dem Erkennen) sind Leiden.

„Dies, ihr Mönche, ist die heilige Wahrheit von der Entstehung des Leidens: es ist der Durst, der von Wiedergeburt zu Wiedergeburt führt, samt Freude und Begier, der hier und dort seine Freude findet: der Lüstedurst, der Werdedurst, der Vergänglichkeitsdurst.

„Dies, ihr Mönche, ist die heilige Wahrheit von der Aufhebung des Leidens: die Aufhebung dieses Durstes durch gänzliche Vernichtung des Begehrens, ihn fahren lassen, sich seiner entäußern, sich von ihm lösen, ihm keine Stätte gewähren.

„Dies, ihr Mönche, ist die heilige Wahrheit von dem Wege zur Aufhebung des Leidens: es ist dieser heilige achtteilige Pfad, der da heißt: rechter Glauben, rechtes Entschließen, rechtes Wort, rechte Tat, rechtes Leben, rechtes Streben, rechtes Gedenken, rechtes Sichversenken.“ [6])

Das alles sind recht schöne Worte, aber noch weit entfernt von einem Tun, das eben rührig Hand anlegt, um das Elend und das Leiden zu beseitigen. Nichts enttäuscht so sehr, als wenn man nach den erschütternden Darstellungen über das Leiden im Menschenleben, Darstellungen, in denen der Buddhismus geradezu schwelgt, sich der Hoffnung hingibt, nun auch Mittel und Wege angegeben zu finden, wie denn diesem Leiden beizukommen und das Los der Menschheit zu erleichtern wäre. Nichts von alledem. Wollten wir an die herrlichste Darstellung des Christentums und seiner Stellungnahme zum Elend und Leiden erinnern, an die Parabel vom barmherzigen Samaritan, so könnten wir sagen, der Buddhismus ergeht sich in ergreifenden Schilderungen des Leidens des Ueberfallenen, der am Wege liegt, aber statt nun die erwartete Konsequenz zu ziehen und von seinen Anhängern zu fordern, von dem Pferde zu steigen und des Mißhandelten sich anzunehmen, preist der Buddhismus als höchste praktische Weisheit das Verhalten jener Beiden, die den Uberfallenen zwar sehen, aber dann ruhig ihres Weges weiterziehen. Denn sie sind „jenseits von Gut und Böse“ und erfreuen sich einer solchen Selbstkasteiung, daß sie das alles gar nicht anficht, denn sie wissen ja, daß nun eben doch einmal das Leiden eine nicht zu beseitigende Mitgift des Menschen auf seinem Lebensweg ist.

Das ist keine Uebertreibung! Man erinnere sich doch der Lehre von dem Kausalnexus des Leidens, des Gesetzes der Kausalität, welches die Buddhisten als das in der Natur- wie in der Geisteswelt ewig gültige Gesetz hochhalten und zum Gegenstand einer nicht überall und immer durchsichtigen Spekulation gemacht haben und dessen Hauptsätze lauten:

[6]) Oldenberg, Buddha, Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 4. Aufl. 1903. S. 239.

„Aus dem Nichtwissen entstehen die Gestaltungen, aus den Gestaltungen entsteht Erkennen, aus dem Erkennen entsteht Name und Körperlichkeit, aus Name und Körperlichkeit entstehen die sechs Gebiete (d. h. die fünf Sinne und das Denken), aus den sechs Gebieten entsteht Berührung (zwischen den Sinnen und ihren Objekten), aus der Berührung entsteht Empfindung; aus der Empfindung entsteht Durst, aus dem Durst entsteht Ergreifen (der Existenz), aus dem Ergreifen entsteht Werden, aus dem Werden entsteht Geburt, aus der Geburt entsteht Alter und Tod, Schmerz und Klagen, Leid, Kümmernis und Verzweiflung. Dieses ist die Entstehung des Reiches des Leidens." [7])

Dann aber ist das Ideal nur zu erreichen auf dem Wege der Lossagung und Loslösung von Allem, im Sinne einer totalen Empfindungslosigkeit gegenüber allen Weltdingen, — denn alles ist ja vergänglich und wo immer der Mensch sein Herz und sein Interesse an etwas hängt, da streckt die Welt bereits ihre Fangarme nach ihm aus um ihn am letzten Ende doch nur mit Leiden zu überhäufen. So bleibt gegenüber der Welt und all ihrem Inhalt, die Kulturarbeit mit eingeschlossen, eben doch nur die Weltflucht übrig. Hinaus aus der Welt in die schweigenden Wälder, um dort sich ganz und gar zu „versenken" in die Betrachtung. Das Ideal des Buddhisten ist von Orelli treffend gezeichnet, wenn er es bezeichnet als ein Verweilen unter den Bäumen des Waldes, wo man stille sitzt mit gekreuzten Beinen, den Oberkörper gerade aufgerichtet, das Antlitz mit wachsamem Denken umgebend. Bewegungslos verharrte man in dieser Stellung nur darauf achtend: jetzt tue ich einen langen Atemzug, oder jetzt tue ich einen kurzen Atemzug, bis man sich der Reihe nach befreit hatte von den störenden Elementen der „Lust der bösen Regungen", des Ueberlegens und Erwägens, der Freude und des Leides. Zuletzt stockte auch der Atem. Bei solcher Abstraktion von allem einzelnen Dasein und Sosein verlangte der Geist zuletzt den Blick ins Unendliche und kam so in die Nähe des Nirvana.[8])

Das Lebensideal, das aus solchem Boden herauswachsen muß, ist einfach das Lebensideal der Stoa. Der Mann, der in Erkenntnis, daß alles nur Leiden ist, sich wappnet mit dem Panzer der Unempfindlichkeit, und durchs Leben schreitet unbeirrt und ungestört von allem, was sich ihm da zeigt, sei es auch nach gewöhnlicher menschlicher Anschauung Freudvolles oder Begehrenswertes, der ist der Weise. Der sich in nichts verstrickt weder in der Arbeit noch in der Liebe, denn das alles mehrte ja doch nur den Durst nach Dasein, aus dem es entspringt, und führt zu neuen Wiedergeburten, hindert am Eingang ins Nirvana: der ist der Kluge, denn er spart sich Enttäuschung und Schmerz.

Nicht ohne Absicht haben wir das buddhistische Lebenideal aus den buddhistischen Schriften selbst herausgestellt. Denn erst von diesem Standpunkt aus läßt sich erkennen, ein wie starkes Stück es ist, zu behaupten, daß soziales Erbarmen aus dem Buddhismus mit Naturnotwendigkeit hervorgehe. „Mit Naturnotwendigkeit" erfolgt eine Entwicklung erst

[7]) Bei Oldenberg a. a. O. 255 f. und Orelli, Allg. Religionsgeschichte. Bonn 1899. S. 461 ff.
[8]) Orelli a. a. O. 466.

dann, wenn die entsprechenden Keime vorhanden sind und in jener Richtung, in welcher das Lebensideal einer Weltanschauung weilt.

Buddhismus und Humanität.

Wo immer es gilt, den Buddhismus gegenüber dem Christentum zu rechtfertigen bezw. seine Vorzüge zu preisen, wird von seinen Verteidigern hingewiesen auf die zahlreichen Mahnungen zur Liebe, zur Feindesliebe, insbesondere mit ihrer weitherzigsten Verzeihung aller erlittenen Unbill. „Das soziale Erbarmen" — wir wollen den Ausdruck trotz seiner Verschwommenheit und Falschheit einmal passieren lassen; denn nicht um soziales Erbarmen dreht es sich, wo die sozialen Kräfte einer Religion zur Diskussion stehen, sondern um soziale Gerechtigkeit — also das soziale Erbarmen, das aus der buddhistischen Kulturwelt hervorquellen soll, soll damit bewiesen werden. Daß der Buddhismus „den Blick nach unten" habe, wird ja von einem Buddhistenschwärmer besonders hervorgehoben.

Gewiß es fehlt in den buddhistischen Schriften nicht an eindringlichen Mahnungen zur Liebe und Menschlichkeit, zur Versöhnlichkeit und Feindesliebe.

Nur einige der ergreifendsten Proben. Da ist die Parabel von dem König Leidelang und seinem Sohn Lebelang. Ersterer vom Throne gestürzt und von seinem Gegner tödlich verwundet, spricht sterbend zu seinem Sohne: „Mein Sohn, sieh nicht zu weit und nicht zu nah. Nicht durch Feindschaft kommt Feindschaft zur Ruhe. Durch Nichtfeindschaft kommt Feindschaft zur Ruhe." Als bald darauf der Mörder seines Vaters auf dem Schoße Lebelangs, den er nicht kannte, eingeschlummert war und dieser dreimal die Hand hebt zum tödlichen Stoß in das Herz des Mörders, läßt er immer wieder die erhobene Hand sinken, indem er seines sterbenden Vaters letztes Mahnwort sich vor Augen stellt.

Oder man denke an die Erzählung von dem Prinzen Kunala, dem Sohn des Königs Asoka. Kunala — den Namen erhielt der Prinz wegen seiner wunderbar schönen Augen, die so schön waren, wie die des Vogels Kunala — lebt fern vom Getriebe des Hofes, dem Nachdenken über die Vergänglichkeit des Irdischen hingegeben. Eine der Königinnen entbrennt in Liebe zu dem schönen Jüngling. Von ihm abgewiesen, sinnt sie auf Rache. Mit dem heimlich entwendeten Siegel des Königs untersiegelt sie einen Befehl, als vom König ausgehend, daß dem Prinzen die Augen ausgestochen werden sollen. Niemand aber wagt es, den Befehl auszuführen, obwohl dieser selbst die Leute auffordert dem Befehl nachzukommen. Endlich findet sich jemand zu der Tat bereit. Als nun unter den Klagen der weinenden Menge das erste Auge ausgestochen ist, nimmt Kunala es in die Hand und spricht: „Warum siehst du nicht mehr die Gestalten, die du noch eben sahst, grobe Kugel von Fleisch? Wie betrügen sie sich doch, welcher Tadel trifft die Toren, die an dir hängen und sagen: Das bin ich. Und als auch das zweite Auge ihm ausgerissen ist, spricht er: „Das Auge von Fleisch, der schwer erlangbare Besitz, ist mir entrissen, aber ich habe das vollkommene untadelige Auge der Weis-

heit erworben. Der König läßt mich nicht mehr seinen Sohn sein, aber ich bin der Sohn des hocherhabenen Königs der Wahrheit geworden. Das Reich habe ich verloren, darin Schmerzen und Leidenschaften: das Reich der Wahrheit habe ich gewonnen, das Schmerz und Leiden vernichtet." Man meldet ihm, daß es die Königin ist, von welcher der Befehl ausgegangen. Da spricht er: „Möge sie noch lange Glück, Leben und Macht genießen, die den Befehl gesandt, durch welchen mir so hohes Heil widerfahren ist." Er zieht als Bettler in die Welt. Als er mit der Laute vor dem Palast seines Vaters singt, läßt dieser ihn rufen, ohne zunächst seinen Sohn zu erkennen. Als der Tatbestand ihm bekannt wird, will er die Königin töten lassen. Aber Kunala tritt für sie ein mit den Worten: „Wenn sie unedel gehandelt, so handle du edel, töte nicht ein Weib. Es gibt keinen höheren Lohn, als den für das Wohlwollen; die Geduld, o Herr, ist von dem Vollendeten gepriesen." Und er neigt sich vor dem König und spricht: „O König, ich fühle keinen Schmerz, und trotz der Grausamkeit, die mir widerfahren ist, fühle ich nicht das Feuer des Zornes. Mein Herz hat nur Wohlwollen für meine Mutter, die befohlen hat, mir die Augen auszureißen. So gewiß diese Worte Wahrheit sind, mögen meine Augen wieder werden, wie sie waren" — und seine Augen waren in ihrer alten Schönheit wieder da.[9])

Und endlich noch die Legende von dem Mönch Purna, von dem Buddha gehört, daß er sich in einem Lande niederlassen will, dessen Bewohner wegen ihrer Gewalttätigkeit verschrieen sind. Er bespricht mit ihm sein Vorhaben und meint: „Wenn sie dich schmähen und beleidigen, was wirst du dann denken?" — „Ich werde dann denken, diese Leute sind wahrlich gut, daß sie mich nur schmähen, nicht aber schlagen und mit Steinen werfen." — „Wenn sie dich aber schlagen und mit Steinen werfen?" — „So werde ich denken, sie sind wahrlich gut, daß sie mich nur schlagen und mit Steinen werfen, nicht aber mit dem Stock und dem Schwert mißhandeln." — „Wenn sie dich aber mit Stock und Schwert mißhandeln?" — „So werde ich denken, sie sind wahrlich gut, daß sie mich nicht ganz und gar des Lebens berauben." — „Wenn sie dich aber des Lebens berauben?" — „So werde ich denken, diese Leute sind wahrlich gut, indem sie mich von der Last dieses Lebens befreien." — Darauf der Buddha: „Wohl gesprochen hast du Purna! Gehe und befreie, du Selbstbefreier! Führe zum andern Ufer, du selbst am Ufer Angelangter!

---

[9]) Vgl. Oldenberg a. a. O. 342 f. und Hardy, König Asoka S. 65 ff., der aber auch zugleich darauf aufmerksam macht, wie der so hochgefeierte Asoka, der „Konstantin des Buddhismus" in dieser Legende in einem eigentümlichen Lichte erscheine. „In dieser Legende überstrahlt, was den Kern der buddhistischen Tugendhaftigkeit ausmacht, der Sohn den Vater. König Asoka handelte, wenn wir uns den Schluß der Legende vergegenwärtigen, als ob er den „grausamen" Asoka noch nicht ausgezogen hätte. Lag keine Absicht darin, daß gerade die Erzählungen aus den alten Tagen des Herrschers in düsteren Tönen gehalten sind, was hielt die Sagenschmiede ab, ein freundliches Abendrot über die Lebensneige des gefeierten Mannes auszubreiten? Hier scheinen wirkliche Begebenheiten, die uns für immer verborgen bleiben, in Schattenrissen und grausiger Verzerrung zu uns herüberzuwinken." A. a. O. 68. So zeichnet die Legende das Bild eines Mannes, der sonst als der vollendetste Typus, der Edelmensch buddhistischer Ethik gefeiert wird!

Tröste, du bereits Getrösteter! Leite zu Nirvana, du bereits in Nirvana Eingegangener."[10])

Das sind die vielgerühmten Glanzstellen buddhistischer Ethik. Aber wer sieht nicht sofort, daß diese Ethik im Keim vergiftet ist, weil sie überhaupt nichts anderes ist, als durchsichtiger Egoismus. Alles läuft auf das Rechenexempel hinaus, durch vollste Passivität der Welt gegenüber den eigenen Frieden sich zu wahren, um ja nicht in weitere Verpflichtungen verwickelt zu werden, denn „nicht durch Feindschaft kommt Feindschaft zur Ruhe. Durch Nichtfeindschaft kommt Feindschaft zur Ruhe." Das ist die Lebensweisheit der kühlen Reflexion, daß eben ein Zuwiderhandeln nur neue Ungelegenheiten und neue Feindschaft nach sich ziehe. Dahlke hat so unrecht nicht, wenn er in seinen „Aufsätzen zum Verständnis des Buddhismus" meint: „Jene Herzlichkeit, die sich selbst über den andern vergißt, jene Herzlichkeit, die erst Weichheit und Farbe schafft, ist völlig verloren gegangen. Die ganze Moral im Buddhismus ist nichts als ein Rechenexempel, das der klare und kalte Egoismus anstellt: Soviel gebe ich dem andern, soviel wird mir dann zu Gute kommen. Das Karma ist der exakteste Rechenmeister der Welt." [11]) Und Oldenberg, einer der ersten Kenner des Buddhismus, faßt sein Urteil dahin zusammen: „Die Sprache des Buddhismus hat keine Worte für die Poesie der christlichen Liebe . . . und so haben die Realitäten, in welchen jene Poesie innerhalb der christlichen Welt Fleisch und Blut annahm, in der Geschichte des Buddhismus nicht ihresgleichen. Man kann sagen, daß die Liebe, wie sie sich in der buddhistischen Sittlichkeit darstellt, in ähnlicher Weise zwischen Negativem und Positivem schwebend, sich der christlichen Liebe annähert, ohne sich doch mit ihr zu berühren, wie die Seligkeit des Nirvana von der christlichen Idee der Seligkeit im Grunde durchaus verschieden, doch zu ihr in gewisser Weise hinüberschwankt. Der Buddhismus gebietet, nicht sowohl seinen Feind zu lieben, als seinen Feind nicht zu hassen; er erweckt und nährt die Stimmung freundlicher Güte und Barmherzigkeit gegen die ganze Welt, ohne je zu vergessen, daß alles Haften des eigenen Herzens an anderen Wesen ein Sichverstricken in die Freude und darum in das Leiden der Vergänglichkeit ist. „Alle Schmerzen und Klagen, alle Leiden in der Welt von mancherlei Gestalt, sie kommen durch das, was einem lieb ist; wo es nichts Liebes gibt, entstehen auch sie nicht, darum sind freudenreich und von Schmerz frei, die nichts Liebes in der Welt haben. Darum möge, wer dahin strebt, wo es nicht Schmerz noch Düsteres gibt, nichts in der Welt sich lieb sein lassen." So ist die Güte des Buddhisten weit entfernt von der grundlos rätselhaften Selbsthingabe des Liebens; das treibende Moment in ihr ist reflektierende Verständigkeit, die Ueberzeugung, daß es so für alle das beste ist, nicht zum mindesten aber die Erwartung, daß an gütiges Handeln das Naturgesetz der Vergeltung den reichsten Lohn knüpfen wird . . . Wenn der Buddhismus Vergebung des Unrechts, das uns getan ist, predigt, so darf man den Gedanken, der gelegentlich aus

[10]) Bei Bertholet, der Buddhismus und seine Bedeutung für unser Geistesleben. Tübingen 1904 S. 57.

[11]) A. a. O. 107. Der Verfasser ist jetzt ein Verteidiger des Buddhismus!

dieser Moral hervorblickt, nicht übersehen, daß in den Händeln der Welt Verzeihen und Sichversöhnen eine vorteilhaftere Politik ist, als sich zu rächen.“ [12])

Man sieht, nebenbei bemerkt, mit welchem Rechte unsere Neobuddhisten gegen die christliche Ethik den Vorwurf des Egoismus und der Lohnsucht erheben, wie das in der neobuddhistischen Literatur stehende Gewohnheit ist.

Und nun: Aus einem solchen alles fein säuberlich abwägenden Egoismus soll „soziales Erbarmen“ quellen, d. h. wo es sich um soziale Faktoren handelt, nicht bloß um weiche Sentimentalität, sondern lebendige Tatkraft im Dienste der Hebung des Volkes, wie im Dienste der Charitas? Aus einer solchen egoistischen Spintisiererei heraus sollen die Besitzenden das Bewußtsein gewinnen, daß sie soziale Pflichten haben an die Gesamtheit. Soziale Kräfte quellen nur dort, wo eine altruistische Betrachtungsweise die Geister beherrscht; nimmer aber in einem die lebendige Tat im Keime ertötenden Egoismus! Fürwahr: „buddhistisch-sozial“ ist ein Unsinn! Und wenn irgendwo von einem Aufgepfropftwerden neuer fremdartiger Elemente auf den alten Baum geredet werden muß, so hier beim Buddhismus, den unsere Neobuddhisten zu einem sozialen Faktor umgestalten möchten.

Es wird dann gerne erinnert an die fünf Gebote, in denen das Programm der Laiensittlichkeit gegeben ist, d. h. jener Sittlichkeit, nach welcher die nicht in den Mönchsorden aufgenommenen Laien zu leben haben. Diese fünf Gebote lauten: 1. kein lebendes Wesen zu töten; 2. nicht zu stehlen; 3. kein unerlaubten Geschlechtsverkehr zu pflegen; 4. nicht zu lügen; 5. keine berauschenden Getränke zu trinken.

Das sieht sich alles recht nett an und die Neobuddhisten gefallen sich auch in pathetischen Deklamationen über den hohen ethischen Inhalt dieser Gebote. So Olcott in seinem buddhistischen Katechismus: „Was fällt dem einsichtigen Leser dieser Gebote sofort in die Augen? Daß einer, der sie beobachtet, von jeder (!) wirkenden Ursache menschlichen Elends verschont bleiben muß. Dieses hat, wie die Geschichte lehrt, stets seinen Ursprung in einer oder der andern dieser Ursachen gehabt. In welchen Geboten zeigt sich die weitblickende Weisheit des Buddha am deutlichsten? Im ersten, dritten und fünften Gebot; denn die Gefährdung des Lebens (!!), die Sinnlichkeit und der Genuß berauschender Getränke verursachen mandestens 95 Prozent aller Leiden unter den Menschen.“ [13])

Ja kann man denn eine solche Ethik nicht viel schöner haben im Christentum? Ist es vielleicht die Beobachtung und Innehaltung des Dekalogs, welcher Leiden über die Menschheit verhängt? Aber die Sache rückt in ein ganz anderes Licht, wenn man weiß, daß Buddha die Polygamie, die er antraf, ruhig weiterfortbestehen ließ. Wenn aber Polygamie und zugleich der Verkehr mit Sklavinnen nicht unter den Begriff des nach buddhistischer Moral unerlaubten Geschlechtsverkehrs gehört, was hat dann die diesbezügliche Vorschrift noch für einen

[12]) A. a. O. S. 336 f. u. 341.
[13]) Zitiert im „Buddhist“ I. Jahrgang [1905] S. 154.

hohen ethischen Inhalt? Und das Verbot „nichts Lebendes zu töten" ist einfachhin niemals beobachtet worden, weil es schlechterdings bei den Anforderungen des menschlichen Körpers an die Nahrungsmittel aus den Reichen der Natur unmöglich ist. Mochte der Buddhist unter indischem Himmel als Vegetarier leben, sobald der Buddhismus in nördlichere Gebiete eindrang, wurden die Anforderungen andere und da der Genuß von Tieren, seien es nun Fische oder andere Tiere, nicht zu umgehen war, so mußte das Verbot wirken als sozialer Ausscheidungsfaktor, aber im schlechten Sinne, indem er diejenigen Berufsklassen, welche sich mit dem Schlachten der Tiere abgaben, in den Augen der andern brandmarken, mit einem sittlichen Makel belegen mußte, wie das auch tatsächlich geschehen ist.

Nicht einmal — und auch das muß gewissen Uebertreibungen gegenüber stark betont werden — Blutvergießen unter den Menschen hat dieses Gebot verhütet. Denn die Geschichte der indischen Länder weiß genug von Krieg und Blutvergießen auch unter rein buddhistischen Völkern zu erzählen!

Besonders stark betont wird von den Verteidigern des Buddhismus das Programm, das Buddha für die Laiensittlichkeit entworfen. Es ist da die Rede von dem Verhalten der Eltern zu den Kindern, von dem von Schüler und Lehrer, Mann und Frau, Freund und Gefährte, Herr und Diener, Laien und Ordensbrüder und jeweils umgekehrt. Wir lassen sie in der Darstellung von Rhys David folgen:

1. Eltern und Kinder.

Die Eltern sollen: 1. Ihre Kinder vom Laster abhalten. 2. Sie zur Tugend erziehen. 3. Sie in den Künsten und Wissenschaften unterweisen lassen. 4. Sie mit passenden Frauen und Männern versehen. 5. Ihnen ihr Erbteil hinterlassen.

Die Kinder sollen sagen: 1. Ich will diejenigen unterstützen, die mich unterstützt haben. 2. Ich will Familienpflichten erfüllen, die ihnen obliegen. 3. Ich will ihnen ihr Eigentum bewahren. 4. Ich will würdig werden, sie zu beerben. 5. Ich will ihr Gedächtnis ehren, wenn sie dahingeschieden sind.

2. Schüler und Lehrer.

Der Schüler soll seine Lehrer ehren: 1. Indem er in ihrer Gegenwart aufsteht. 2. Indem er ihnen Dienste leistet. 3. Indem er ihnen gehorcht. 4. Indem er ihnen zu dem verhilft, was sie brauchen. 5. Durch Aufmerksamkeit beim Unterricht.

Der Lehrer soll sich seinen Schülern zugetan zeigen, indem er: 1. Sie zu allem Guten anhält. 2. Sie lehrt das Wissen festzuhalten. 3. Sie in der Wissenschaft und in der Lehre unterrichtet. 4. Bei ihren Freunden und Gefährten Gutes über sie redet. 5. Sie vor Gefahren behütet.

3. Ehemann und Gattin.

Der Ehemann soll seine Gattin werthalten, indem er: 1. Sie mit Achtung behandelt. 2. Sie mit Güte behandelt 3. Ihr die Treue be-

wahrt. 4. Dahin wirkt, daß sie von andern geehrt werde. 5. Ihr standesgemäßen Schmuck und Kleidung gibt.

Die Gattin soll ihrem Manne ihre Liebe beweisen, indem sie: 1. Den Haushalt in richtiger Ordnung hält. 2. Verwandten und Freunden gegenüber gastfreundlich ist. 3. Sich als keusches Weib bewährt. 4. Haushälterisch wirtschaftet. 5. Geschicklichkeit und Fleiß in allen ihren Obliegenheiten zeigt.

4. Freunde und Gefährten.

Der angesehene Mann soll sich seinen Freunden gefällig erweisen, indem er: 1. Geschenke macht. 2. Höflich mit ihnen spricht. 3. Ihre Interessen fördert. 4. Sie als seinesgleichen behandelt. 5. Seinen Wohlstand mit ihnen teilt.

Sie sollen ihm ihre Anhänglichkeit beweisen, indem sie: 1. Ueber ihn wachen, wenn er unaufmerksam ist. 2. Sein Eigentum bewachen, wenn er sich nicht darum bekümmert. 3. Ihm in der Gefahr eine Zuflucht bieten. 4. Ihm in Unglück zur Seite stehen. 5. Sich gütig gegen seine Familie zeigen.

5. Herren und Diener.

Ein Herr soll für die Wohlfahrt seiner Untergebenen sorgen, indem er: 1. Ihnen die Arbeit im Verhältnis zu ihren Kräften zuteilt. 2. Angemessene Nahrung und Entlohnung gewährt. 3. Sie in Krankheitsfällen pflegt. 4. Seltene Leckerbissen mit ihnen teilt. 5. Ihnen ab und zu Feiertage gewährt.

Diese sollen ihm ihre Anhänglichkeit beweisen, indem sie: 1. Vor ihm aufstehen. 2. Sich nach ihm zur Ruhe begeben. 3. Mit dem zufrieden sind, was ihnen gegeben wird. 4. Mit Munterkeit und Gründlichkeit arbeiten. 5. Gut von ihm (oder vielleicht „schicklich zu ihm") reden.

6. Laien und Ordensbrüder.

Ein achtenswerter Mann ist Mendikanten und Brahmanen zu Diensten durch: 1. Gütige Taten. 2. Gütige Worte. 3. Gütige Gedanken. 4. Herzliche Bewillkommnung. 5. Hülfe in ihren zeitlichen Bedürfnissen.

Diese sollen ihm ihre Zuneigung bewahren, indem sie: 1. Ihm vom Laster abraten. 2. Ihn zur Tugend ermahnen. 3. Wohlwollen für ihn hegen. 4. Ihn in der Religion unterrichten. 5. Seine Zweifel aufhellen. 6. Ihm den Weg zum Himmel zeigen.[14])

Das alles sind — um mit Seidenstücker, dem Herausgeber des „Buddhist" zu reden, „freundliche Ermahnungen und gütige Aufmunterungen", aber eben deshalb können wir in ihnen unmöglich ein soziales Programm des Buddhismus sehen. Denn zu einem sozialen Programm gehört ein weit energischeres Geltendmachen der etwa vorhandenen Grundgedanken, als es hier möglich ist, in — wenn wir so sagen wollen — allgemeinen Ratschlägen für Wohlverhalten.

Wie ganz anders das Christentum!

Weit davon entfernt, sich auf philosophische Spekulationen über das Uebel und das Leiden in der Welt zu beschränken, fordert es festes

[14]) Der Buddhismus (Reclam), S. 152—155.

Handanlegen zu dessen Beseitigung. Der Parabel vom barmherzigen Samaritan wurde schon gedacht. Das „Gehe hin und tue desgleichen" ist denn auch zu einer Art Programm geworden für das Christentum und seine Bekenner. Wer erinnert sich hier nicht jener Worte des Heilandes: „Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeist; ich bin durstig gewesen und ihr habt mich getränkt; ich bin fremd gewesen und ihr habt mich beherbergt; ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet; ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht; ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich erlöst. Denn was ihr einem der Geringsten getan, das habt ihr mir getan"; Worte, welche zu allen Zeiten den kräftigsten Impuls gegeben haben, an der Beseitigung des Uebels in der Welt zu arbeiten. Sollen wir noch erinnern an die andern Worte, daß, wer der Vornehmste sein will, der andern Knecht sein soll, daß die Menschen einander vergeben sollen, wie auch der Vater im Himmel vergibt, kurz, an all jene Worte, in denen der Stifter des Christentums die praktische Uebung der Liebe Gottes gerade in die Betätigung der dienenden und helfenden Liebe verlegt?

Dagegen glaubt der Verteidiger des Buddhismus im „Freien Wort" ausspielen zu können, was eine Mrs. Leonowens, eine fromme anglikanische Amerikanerin in ihrem Buche „The English Governess at the Siamese Court" erzählt, daß nämlich ihr einst der König Mongkut von Siam gesagt habe, „Daß jemand alle seine Güter zum Unterhalt der Armen hingibt, ist in Siam bei den Fürsten wie im Volke etwas gewöhnliches; oft behält der Geber für sich nicht genug zurück, um eine Handvoll Reis zu kaufen. Doch braucht er deshalb nicht zu fürchten, daß er verhungern werde, denn der Hungertod ist unbekannt, wo der Buddhismus gelehrt und geübt wird." [15]) Als ob das mehr als den Wert einer Phrase hätte? Denn mit noch viel stärkerem Nachdruck läßt sich sagen, daß dort wo das Christentum gelehrt und geübt wird, der Hungertod unbekannt sei. Und es ist nichts weniger als ein Beweis einer tiefgründigen Betrachtung der Sache, wenn der Verfasser höhnisch darauf hinweist, daß in christlichen Ländern täglich Leute durch Selbstmord enden, weil sie nach dem Verlust ihres Vermögens nicht mehr leben zu können glauben.[16]) Wie diese Neobuddhisten überhaupt an einem unlogischen Generalisieren kranken, indem sie ohne weiteres für alle Mißstände in christlichen Ländern das Christentum verantwortlich machen, mag dieses die betreffenden Dinge auch in der schärfsten Weise verurteilen!

Ja noch mehr: das Wort: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst" enthält nicht nur die Mahnung zur Hülfeleistung im Falle des Herantretens der Not, nein, es fordert das Aufsuchen des Leids und des Uebels, um es gleich im Keime zu ersticken und auszurotten. Das ist das „soziale Erbarmen" in der weitesten Ausdehnung.

Aber welch eine Verkennung der ganzen modernen Zeitlage und -frage, wenn man glaubt, mit „sozialem Erbarmen" ausreichen zu können und es deshalb einer Religion wie dem Buddhismus als preiswerte Eigenschaft anrechnen, daß er „soziales Erbarmen" kenne. Was heute not

[15]) A. a. O. 284.

[16]) A. a. O.

tut, ist nicht nur soziales Erbarmen, es ist soziale Gerechtigkeit, und auch diese lehrt und fordert das Christentum.

Ist dem Buddhismus jemals solches eingefallen?

Es gehört zu den Paradestücken, mit denen man Buddha als einen sozialen Reformator feiert, daß er die Kastenunterschiede aufgehoben und so der sozialen Gleichstellung und Gleichberechtigung die Bahn gebrochen habe. Aber schon der Umstand sollte im Urteil etwas vorsichtig machen, daß in seinem Orden selbst, für welchen die Kastenunterschiede aufgehoben sein sollten, sich seine Umgebung nicht aus dem Volk, aus „denen da unten", rekrutierte, sondern aus den Sprößlingen der aristokratischen Familien, wie denn überhaupt eine Religion, die doch eben nur eine subtile Philosophie über das Leiden ist, nimmer eine Religion des gemeinen Mannes sein kann. In Wirklichkeit aber hat sich Buddha den sozialen Klassenunterschieden, die er vertrat, gegenüber ebenso indolent und indifferent verhalten, wie den polygamen Eheverhältnissen gegenüber. Wer wollte auch an eine Religion, die vollste Apathie der Wirklichkeit gegenüber als höchste Weisheit preist, die Forderung stellen, so gewaltige Kämpfe auf sich zu nehmen, wie sie mit einer Bekämpfung überkommener sozialer Anschauungen und Verhältnisse nun einmal verbunden. Das kann nur eine Religion der Aktivität, nicht eine solche der Passivität.

Alle Kenner des Buddhismus, die ihre Feder nicht in den Dienst einer blinden Verherrlichung desselben stellen, begegnen sich denn auch in voller Einmütigkeit in dem Urteil, daß sie Buddha den Ruhm eines sozialen Reformators mit aller Energie aberkennen. Ein so vorzüglicher Kenner wie Oldenberg meint: „Es ist wohl begreiflich, wenn die geschichtliche Betrachtung unserer Zeit, die mit einer gewissen Vorliebe das Verständnis religiöser Bewegungen dadurch zu vertiefen bemüht ist, daß sie die soziale Seite an ihnen hervorhebt oder entdeckt, Buddha die Rolle eines sozialen Reformators anzuerkennen liebte, der die Ketten des Kastenzwanges zerbrochen und den Armen und Geringen ihre Stellen in dem geistlichen Reich, welches er begründete, erkämpft haben soll. Wer das Wirken Buddhas zu schildern versucht, muß der Wahrheit zulieb mit Entschiedenheit bestreiten, daß der Ruhm einer solchen Tat, wie man sie sich auch immer des näheren vorstellen mag, ihm gebühre. Spricht man von dem demokratischen Element im Buddhismus, so muß man sich in jedem Fall zunächst dies gegenwärtig halten, daß der Gedanke an irgend eine Reformierung des Staatslebens . . . diesen Kreisen gänzlich fern gelegen hat. Etwas, das sozialen Bewegungen ähnlich sah, gab es in Indien nicht . . . Mag der Staat, die Gesellschaft bleiben, was sie sind; der Fromme, der als Mönch der Welt entsagt hat, nimmt keinen Teil an ihren Sorgen und Händeln. Die Kaste gilt für ihn selbst nicht, weil alles Irdische aufgehört hat, ihn zu berühren, aber das kommt ihm nicht in den Sinn, für ihre Aufhebung oder eine Milderung ihrer harten Ordnungen unter denen, die im weltlichen Stande verblieben sind, seine Kraft einzusetzen." [17])

[17]) A. a. O. 172. Vergl. dazu Bertholet, Buddhismus und Christentum, S. 43: „Es war eine Zeitlang beliebt, Buddha als sozialen Reformator zu preisen, dessen größte Tat der Sieg über das Kastenwesen gewesen wäre. Man weiß heute nach den besten Quellen, daß er darin ein Sieger nicht gewesen sein kann, weil er nicht eigentlich ein Kämpfer war."

Und nun halte man einmal dagegen als Gegenstück das Christentum. Nicht erst dank einer künstlichen Aufpfropfung bekennt sich dieses zu dem Postulat der sozialen Gerechtigkeit und Gleichberechtigung; gleich von Anfang an zeigt es sich hier auf der Höhe der Situation. Unter den Geringen des Volkes wählt sein Stifter sich seine Begleiter und die Arbeit ist für ihn kein Brandmal, das den damit Gezeichneten aus seiner Gemeinschaft ausschlösse. Die Schranken, die der Egoismus, der Rassen- und Nationalitätenstolz unter den Menschen aufgerichtet, erkennt er nicht an und es ist s e i n Geist, in dem sein großer Apostel das Wort geschrieben, daß hier nicht Freier und Sklave, nicht Grieche und nicht Barbar sei. Und es ist nicht Indolenz bestehenden Verhältnissen gegenüber, wenn derselbe Apostel in seinem Brieflein an Philemon in Sachen des entlaufenen Sklaven Onesimos seinem Herrn aufträgt, den Sklaven als Bruder zu behandeln, es ist vielmehr die Umwertung der damals in Sachen der Sklaverei geltenden Werte, welche dieses Wort bedeutet. Damit hat sich das Christentum von vornherein in bewußten Gegensatz zu den herrschenden Anschauungen gestellt! Gewiß, es hat noch lange gedauert bis die Sklaverei vollständig abgeschafft war, aber wiederum wäre es töricht, daran dem Christentum die Schuld zuschieben zu wollen und nicht vielmehr die wirtschaftlichen, sozialen und geschichtlichen Verhältnisse (letzteres zumal bei den Germanen) in Betracht ziehen und anerkennen zu wollen, daß die christliche Lehre es gewesen, welche gleich einem Sauerteig gewirkt und in langsamem, aber stetig wirkendem Prozeß den Umschwung der Anschauungen Grund gelegt und in Gang gehalten hatte. Daß dieselbe Gesinnung die Kirche heute noch beseelt, ist überflüssig zu betonen in einer Generation, die einen „sozialen Papst" gesehen und gehört hat!

Wem man den Ehrentitel eines „sozialen Reformators" geben will, von dem muß man auch zu berichten wissen, sofern das Wort nicht ein hohler Klang bleiben soll, von der Rehabilitation des W e i b e s.

Auch das rühmen moderne Buddhaschwärmer der „Leuchte Asiens" nach; Olcott versteigt sich in seinem Katechismus geradezu zu dem Satz: „Nach unserer Religion stehen sie auf vollkommen gleichem Fuße mit den Männern"; auch daß Buddha den Eintritt in seinen Orden dem weiblichen Geschlechte gestattet, wird geziemend hervorgehoben; allein dabei verschwiegen, daß dieses nur mit Widerstreben geschehen ist, denn das Weib erscheint als der Mehltau, der, wie das Gedeihen eines Reisfeldes, so auch hier das Gedeihen des Ordenslebens gefährdet. Ja Olcott muß sich direkt den Vorwurf einer „groben Verfärbung der Tatsachen" [18]) gefallen lassen und es bedeutet schon eine höchst bescheidene Auffassung von der Achtung vor dem Weibe, wenn man solche einer Religion nachsagt, die den Mönchen befiehlt, sich eines Stockes zu bedienen, um die eigene Mutter, die in eine Grube gefallen, herauszuziehen, damit sie ja kein Weib berühren!

Wie vollends verträgt sich Anerkennung der Polygamie mit Achtung vor dem Weibe, vollends mit einem sozialen Reformator, der durch solche Indolenz deutlich genug bekundet, daß er kein Verständnis

[18]) Bei Bertholet, Der Buddhismus und seine Bedeutung für unser Geistesleben. Tübingen 1904. S. 50—52.

hat für den gewaltig wirkenden sozialen Faktor des monogamen Familienlebens, des weiblichen Herzens überhaupt.

Da man buddhistischerseits gerne mit Schopenhauer prunkt, so sei an dieser Stelle erinnert an dessen verächtlich-beleidigende Behandlung, die er dem weiblichen Geschlechte zuteil werden läßt.[19]) Da Schopenhauer stets als Eideshelfer des Buddhismus und seiner Ethik herhalten muß, wird man auf jener Seite nichts gegen den Schluß einzuwenden haben, daß diese Ausfälle Schopenhauers die grenzenlose Verachtung des weiblichen Geschlechtes eine Nachwirkung und Folge dessen buddhisierender Philosophie ist.

Zu welch sozialem Wirken hat hingegen das Christentum das Weib aufgerufen in seiner Stellung als Familienmutter wie im Dienste charitativer Aufgaben. Aber d a s konnte erst geschehen, nachdem das Weib rehabilitiert und als gleichberechtigte Genossin neben den Mann gestellt war. Damit allein schon hat das Christentum soziale Kräfte ausgelöst und wird solche fort und fort auslösen, so daß der Buddhismus nie daran denken kann, demselben auch nur nahezukommen.

Unter solchen Umständen hat es herzlich wenig zu bedeuten, wenn die höhere Vortrefflichkeit des Buddhismus erwiesen werden soll aus dem von ihm gepflegten und geforderten T i e r s c h u t z[20]) und den von ihm ins Leben gerufenen Tierspitälern. Aber was soll an diesem bewundernswert sein, wenn man weiß, daß es doch nur ein Ausfluß jener Anschauung ist, daß der Mensch bei den verschiedenen Wiedergeburten auch durch die Tierkörper passieren muß, also man eventuell durch Tötung eines Tieres sich selbst den Kreislauf der Wiedergeburt verlängert und sich das Eingehen ins Nirvana verzögert! Als ob überhaupt das Christentum die Tierquälerei gestatte! Was will eine solche Liebe zu den Tieren, wo die Menschen noch so sehr der tatkräftigsten helfenden Liebe bedürfen, aber selbst leer ausgehen sollen?

---

[19]) Vgl.: Parerga und Paralip, herausgegeben von Frauenstädt. 6. Aufl. Leipzig 1888. S. 649 ff.

[20]) In welchen Extravaganzen die modernen Verteidiger des Buddhismus schwärmen, möge die nachfolgende Auslassung zeigen, die zugleich auch die Logik illustrieren mag, mit welcher diese Ankläger des Christentums arbeiten, Bruno Freydank schreibt folgende Sätze: „Mit dem Tierschutz im „christlichen Europa“ sieht es jämmerlich genug aus. Ein Tier ist eben nur Ware, und dafür, daß ein Tier Empfindung und Gefühl besitzt, hat man hierzulande kein Verständnis. Charakteristisch genug ist die sprichwörtliche Redensart, „jemanden wie ein Stück Vieh behandeln“. Ja, in aller Welt, hat denn das unschuldige Tier kein Recht auf sein Leben, kein Recht auf seine Freiheit, kein Recht auf einen Funken menschlichen Erbarmens?! Soll der Mensch, „das Ebenbild Gottes“, seine Macht dazu verwenden, die schwächeren, wehrlosen Geschöpfe, die ihm unentgeltlich Frondienste leisten und Nutzen bringen, zu quälen, zu schinden und zu peinigen? Allgemein wird seitens der Tierschutzvereine über die gleichgültige Haltung der großen Massen gegenüber ihrer humanitären Bestrebungen Klage geführt. Woher kommt diese allgemeine Lauheit und Gleichgültigkeit? Arthur Schopenhauer hat es euch gesagt, lest es nur nach.“ Buddha und Christus, Eine buddhistische Apologetik, Leipzig. Buddhist. Missionsverlag, 1903, S. 25.—26. Vgl. auch seinen rhetorischen Erguß gegen V i v i s e k t i o n: „O großer Schopenhauer, warum weilst du nicht unter uns! Hier hättest du Anlaß, die haarscharfe

Buddhismus und Kultur.

Die Frage nach der kulturschaffenden und kulturerhaltenden Befähigung des Buddhismus könnte kurz erledigt werden durch die Aufwerfung der Frage: wie es denn gekommen, daß der Buddhismus gerade in dem Lande, in dem er zu Tage trat, vollständig erloschen ist. Denn „vom indischen Kulturboden sehen wir den Buddhakultus gänzlich verschwunden. Tempel und Klosterbauten bedeckten einst allerorts das Land. Diese buddhistischen Denkmäler liegen heute in der Ebene so gut in Trümmern wie auf der Höhe. Während der Buddhakult neben den Trümmern im Haine von Lumbini, an den Bergabhängen Nepals wenigstens noch ein schattenhaftes Dasein fristet, ist der mächtige Stamm mit seiner Krone, die ganz Indien überschattete, aus arischem Grunde entwurzelt. Während es einen chinesischen und mongolischen, einen

---

Geißel deines gerechten Ingrimms zu schwingen und diese — „Menschen“, diese — „Vertreter der Wissenschaft und Zivilisation“ vor den Augen der „zivilisierten“ Welt bis aufs Blut auszupeitschen. Warum ich dies hier schreibe? Um euch, ihr Theologen, die ihr spöttisch und verächtlich die Nase rümpft über das buddhistische Mitleid dem Tier gegenüber, um euch die Tatsache ad oculos zu demonstrieren, daß derartige barbarische Greuel ungestraft in einem unter mehr als tausendjähriger „segensreicher“ Aegide des Christentums stehenden Lande ihr Wesen treiben, einer Religion, die ihr als reinste und vollendetste dem Buddhismus gegenüber anzupreisen nicht ansteht. Ja, laßt es euch sagen, ihr Theologen, daß die Kirche Christi bis auf den heutigen Tag teilnahmslos geschwiegen hat zu den Greueln der Vivisektion.“ A. a. O. 29. Den leidenschaftlichen Deklamator verweisen wir einfach auf die Tatsachen: „Was das verflossene Jahrhundert durch das Tierexperiment gelernt hat, was die Vivisektion den wißbegierigen Schülern zeigte, läßt sich nicht durch human aussehende Einwendungen gegen diese Methoden aus der Welt schaffen; wir Menschen sind schon so selbstherrlich und anmaßend, daß wir unser eigenes Wohl höher stellen als das der Tiere, und wenn es eben nicht anders geht, auch durch das Experiment am Tiere lernen, wenn wir dadurch Menschenqualen ersparen können. Daß die gegen die Vivisektion angeregte Propaganda vielfach übertreibt, ist nicht nur in Gelehrtenkreisen bekannt. Was haben wir alles diesen Untersuchungen zu verdanken! Der Bellsche Lehrsatz konnte nur auf dem Wege der Vivisektion gefunden werden, die Wirkungsweise der einzelnen Gehirnnerven konnte nur studiert werden, wenn man diese Nerven durchschnitten hatte, und was die Psychiatrie, oder besser gesagt, die Gehirnanatomie der Vivisektion verdankt, das sagt uns der eine Name Gudden — Gudden — der Mann mit dem weichen Herzen, der trotzdem ruhig sein Messer in das Gehirn des Tieres senkte, weil er wußte, daß er dadurch neue Anhaltspunkte fand, wie er kranken Menschen helfen konnte. Was wüßten wir von der Wirkungsweise des Nervus vagus, was von der spezifischen Energie der Sinnesnerven, wenn uns das Tierexperiment nicht den Einblick verschafft hätte? Aber auch auf anderen Gebieten war das Tier als Studiumsobjekt notwendig; die Versuche mit künstlichen Fisteln des Darmes oder Magens klärten uns über die Verdauung auf und über den Stoffwechsel und all die zahlreichen Gifte, mit denen die moderne Medizin segensreich wirkt (Morphium, Strychnin, Curare, Atropin, Chloroform) — alle die Hunderte von „ins“, welche der moderne Heilschatz in sich birgt, durften nicht am Menschen versucht werden; ohne das Tierexperiment müßten wir ihrer entbehren. Dazu kommen die Entdeckungen von Koch und Pasteur. Auch hier mußte der Freund des Menschen erst seine Haut zu Markte tragen, bis man am Menschen wagen konnte, das beim Tier Gelernte therapeutisch anzuwenden.“ F. C. Müller, Geschichte der organischen Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert. Berlin-Bondi, 1902. S. 80 81.

tibetanischen und japanischen, einen siamesischen und birmnesischen, einen nepalesischen und singhalesischen gibt, ist der indische Buddhismus erstorben. Nur auf nicht-arischem Boden, unter nicht-arischen Völkern lebt Buddhas Verehrung fort."[21]) Und das ist um so merkwürdiger, als es nicht äußere Verfolgungen gewesen sind, die ihm den Untergang bereitet haben. So gibt es nur eine Erklärung dieser geschichts-philosophisch und kulturgeschichtlich gleich beachtenswerten Erscheinung, nämlich die: „Von innen heraus starb der Buddhismus in Indien ab, wie ein morscher Stamm brach er zusammen und dieser Zerfall steht mit dem Grundwesen des Buddhismus im Zusammenhang."[22]) Das Ergebnis seiner gerade auf diesen Punkt gerichteten Untersuchungen faßt dann derselbe anerkannte Autor, Dahlmann, dahin zusammen: „In den ersten Jahrhunderten bewahrte der Buddhismus noch viel von brahmanischer Kultur; aber je mehr der Buddhismus sich mit nichtarischen Völkern verschmolz, umso krasser trat auf arischem Boden selbst seine innere Fäulnis hervor, umso schneller welkte seine scheinbare Blüte ab. Der Grundgedanke des Buddhismus ist der Erbfeind jedes höheren Geisteslebens. Es keimt und wuchert in ihm Zerstörung alles dessen, wodurch das alte Indien sich einen ruhmwürdigen Platz in der kulturellen Entwicklung des östlichen Asiens erworben hat. In seinem chaotischen und widerspruchsvollen Wesen ist der Buddhismus nur das Siegeszeichen einer zerstörenden Macht, die Trophäe eines farb- und glanzlosen Indifferentismus, der nicht entwickelnd und weiterbildend, sondern verneinend und austilgend in sein reiches Geistesleben eingegriffen hat."[23])

Wir könnten noch weiter fragen, ob es denn in gar keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Buddhismus stünde, daß das uralte Herrenvolk der arischen Rasse so ganz und gar seiner politischen Selbstständigkeit verlustig gegangen, daß es nach der mohammedanischen Herrschaft zum Ausbeutungsobjekt Englands geworden? Bietet so das Schicksal dieses Volkes nicht geradezu einen weltgeschichtlichen Beweis dafür, wie ein der Greisenhaftigkeit verfallener Quietismus ein ganzes Volk um seine besten Kräfte und die größten Erfolge gebracht hat?

Das alles wäre geeignet, ein helles Schlaglicht zu werfen auf die volltönenden Lobsprüche gewisser Kreise auf die kulturelle Befähigung des Buddhismus.

Wollte man diesen Exkurs in die Vergangenheit nicht gelten lassen, so kann ein Blick in die heute dem Buddhismus anheimgefallenen Länder die gleichen Dienste leisten. Ceylon, wo sich der Buddhismus etwa 250 v. Chr. auszubreiten beginnt, ist ja das klassische Land des heutigen Buddhismus. Aber es wirft wahrlich ein schlechtes Licht auf diesen und

---

[21]) Dahlmann, Buddha. Berlin 1898. S. 8.

[22]) A. a. O. 9.

[23]) A. a. O. 216. Vgl. außerdem von demselben Verfasser: „Nirwana", eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus, Berlin 1896, und „Das Mahabarata" als Epos und Rechtsbuch, ein Problem aus Altindiens Kultur- und Literaturgeschichte 1895. Die Samkhyaphilosophie, als Naturlehre und Erlösungslehre 1902 und die Mahabarata-Studien, Genesis des Mahabarata, Berlin 1899. — Studien, auf deren Ergebnissen eben das vernichtende Urteil Dahlmanns über Buddha und Buddhismus sich aufbaut.

seine kulturelle Befähigung, was von dort über die Unwissenheit des Volkes und das Vorhandensein selbst noch des Teufelskultus gemeldet wird. „Das Volk“, so liest man da, „ist unwissend und hat grobe Anschauungen von allem Geistigen, es ermangelt ihm die feste Kraft des Pflichtgefühls; die Leidenschaft, die bösen Triebe, haben es ganz in ihren dunkeln Bann gezogen. In einigen Dingen mit nahezu skrupelhafter Gewissenhaftigkeit streng und treu, ist es in anderen wichtigeren Dingen gleichsam mit Blindheit geschlagen. Der Singhalese tötet um keinen Preis eine Ratte oder eine giftige Schlange oder noch das Ungeziefer, das bei weniger reinlichen Menschen sich einfindet; das alles verbietet ihm Buddha, das darf er nicht wagen, weil wer weiß was für eine Seele er in dem Tier angreifen könnte. Nur mit dem Menschen macht er nicht viel Federlesens: Schlägerei und Totschlag ist in Ceylon nichts Seltenes. Aber wie bei allen Heidenvölkern finden wir noch Schlimmeres; ja man kann sagen, daß das Wort des Dichters: Wo keine Götter sind, da walten die Gespenster, und das andere Wort des Franzosen: En toute religion un coin est reservé à la superstition mehr denn sonstwo auf den Buddhismus Anwendung findet. Der Teufelskult, das ist die Religion der Singhalesen, ganz besonders der Kandyaner; er übt auf ihr moralisches Gewissen, auf ihr Familien- und soziales Leben den größten Einfluß aus und ist tatsächlich ein integrierender Bestandteil ihres Nationallebens geworden . . . . Die Oberzehntausend der singhalesischen Bevölkerung, nämlich diejenigen, welche vorgeben von den alten kandyschen Königen abzustammen, sind ebenso verkommen, als die hohe Gesellschaft in Japan, sind sämtlich religionslos und es wäre wahrlich kein Schaden, wenn diese Rasse so schnell wie möglich ausstürbe“ . . . . In jedem buddhistischen Dorfe findet man einen Kapouzalé, den Teufelspriester oder Teufelsfänger, wie ihn die Leute nennen. Diese merkwürdige Persönlichkeit ist vielfach mehr geschätzt und treuer befolgt, als der Bonze, der Pansale oder der Dagoba.“[24])

Der Hinweis auf die dem Buddhismus anderen Religionen gegenüber übliche Toleranz dürfte zur Rechtfertigung solcher Dinge doch kaum angeführt werden, denn es gibt Dinge, bei denen auch die weitgehendste Toleranz eine Grenze hat und diese Grenze ist hier überschritten.

Indes wollen wir diese Tatsachen aus Geschichte und Vergangenheit nicht einmal besonders urgieren und die Sache mehr von der prinzipiellen Seite her in Angriff nehmen.

Ein Gradmesser für jede Weltanschauung und Lebenswertung, der man kulturelle Kräfte und Bedeutung nachrühmt, ist ihre Stellung zur Arbeit. Hat der Buddhismus für die Arbeit den richtigen Platz? Man halte sich das Lebensideal desselben vor Augen, und man wird sofort diese Frage mit einem Nein beantworten müssen. Denn wenn irgend

[24]) Hist. pol. Bl. (1905) 136, 252 f. Der Artikel, „der Buddhismus als Zukunftsreligion.“ Der Verfasser bemerkt am Schlusse seiner Schilderung: Für die Veröffentlichung solch' interner Angelegenheiten des buddhistischen Lebens und Treibens werden mir die Bonzen allerdings wenig Dank wissen. Es mußte aber einmal alles gesagt werden, damit die „weißen Buddhisten“ vor lauter Bewunderung über ihre Zukunftsreligion nicht allzuviele Purzelbäume schlagen.“ (S. 258).

etwas den Menschen mit der Welt verstrickt, ist es eben die Arbeit. Angesichts der leidigen Tatsache, daß ein Mensch, der in seiner Arbeit den Erfolg sehen will, zu leicht ganz und gar darin aufgeht und etwaige andere Dinge ganz und gar aus den Augen verliert, ist es da nicht ratsamer, die Arbeit überhaupt zu fliehen und in die schweigenden Wälder zu gehen, um sich dort ungestört von dem Lärm der Welt ganz in die Betrachtung zu versenken? Wenn Anschauungen vorgetragen werden wie diese: „Wie ein angebundener Hund, der an einen festen Pfahl oder eine Säule gebunden ist, bewegt sich der Tor, der Unerlöste um das Weltdasein. Quälend, betrübend, aufreibend, verderbend, die gehoffte Lust in Leid und Tod verkehrend, waltet die unerbittliche Notwendigkeit. Wer Gutes erwerben will, der Kaufmann, der Landmann, der Hirt, der Soldat, der Beamte des Königs muß sich den Plagen von Hitze und Kälte, dem Stich von Schlangen, dem Hunger und Durst aussetzen. Gewinnt er das Erstrebte nicht, so klagt und jammert er: vergeblich war es, daß ich aufstand, vergeblich all mein Arbeiten. Erreicht er sein Ziel, muß er mit Mühe und Angst das Erworbene schützen, daß die Könige es ihm nicht rauben oder die Räuber, daß das Feuer es nicht verbrennt, das Wasser es nicht fortreißt, daß es nicht in die Hand feindlicher Verwandten fällt!“ [25]) — wo solche Lehren vorgetragen werden, wird man vergebens eine Hochschätzung der Arbeit erwarten. Da drängt sich der Vorwurf auf, den Hellwald gegen den Buddhismus erhebt, daß er sei eine „Religion der Faulheit“.

Aber hat nicht doch der Buddhismus Kulturarbeit geleistet? War er nicht für manche Gebiete Asiens eine Wohltat? Das soll nicht bestritten werden, aber man vergesse dabei auch nicht, daß diese Erfolge der Buddhismus nicht seinen Orden verdankt, sondern den Laien, die in der Welt geblieben sind, aber auch dadurch der Erlösung im Nirvana verlustig gingen, also eigentlich durch ein Zurückbleiben hinter, wenn nicht einen Abfall von dem eigentlichen Lebensideal der buddhistischen Ethik!

Wie weit ist das Christentum von einer solch weltflüchtigen Auffassung des Lebens entfernt. Wie hat gerade es die Arbeit in den Mittelpunkt gerückt? Indem sein Stifter aus der Werkstätte hervorging, ist das Christentum in der Bewertung der Arbeit von vornherein auf einen ganz anderen Boden gestellt und hat einen Ehrenplatz für die Arbeit so sehr, daß diese nicht etwa ein Abfall und ein Zurückbleiben hinter dem Lebensideal bedeutet, sondern gerade dessen Verwirklichung. So hat das Wort „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“, — dem der Buddhismus nichts gleiches an die Seite zu stellen hat — einen weit größeren Inhalt und es ist daher kein Zufall, sondern eine konsequente Entwicklung aus dem Kern der Sache heraus, wenn die katholischen Orden, die man sonst so gerne als das christliche Gegenstück des buddhistischen Mönchtums betrachtet, um dann auch gegen sie die Anklage auf Faulheit und Parasitendasein am Volkskörper erheben zu können, die Arbeit als Ordenspflicht offiziell in das Ordensprogramm aufgenommen haben, also im direkten Gegensatz zu den Orden Buddhas stehen. Man denke an das ora et labora des Benediktinerordens, an die gewaltigen

[25]) Oldenberg a. a. O. 247—248.

Bodenkulturen, durch die Wüsteneien in fruchtbares Gelände umgewandelt wurden, dieses und anderer Orden und man halte daneben den Satz der buddhistischen Ordensregel: „Ein Mönch, welcher die Erde gräbt oder graben läßt, ist der Buße schuldig" und „Blumen, Gräser, Sträucher oder Bäume anzupflanzen, liegt den Mönchen fern" — und man hat den gewaltigen Unterschied der beiderseitigen Auffassung der Arbeit. Und diese Kulturarbeit, das kann dem Buddhismus gegenüber nicht oft und scharf genug betont werden, ist nicht betrachtet worden als Gefahr für den Mönch, die ihn des Jenseits verlustig machen konnte, wie der buddhistische Mönch dadurch mit dem Eingehen in das Nirvana eine höchst unangenehme Verzögerung zu erleiden befürchtet, sondern eben als religiöse Pflichterfüllung. Es bleibt daher immer unbegreiflich, wie es Leute geben kann, welche zur größeren Verherrlichung des Protestantismus als Kulturfaktor dem Katholizismus das Verständnis für Kulturarbeit absprechen und dementsprechend die tatsächliche Kulturarbeit der katholischen Orden als einen Abfall vom katholischen Lebensideal hinstellen zu müssen glauben, wenn sie nicht mindestens eine Seltsamkeit und einen für sie unlösbaren Widerspruch darin sehen.[26]) Mit Recht wird dagegen betont: „Nicht aus bloßer Not, mit unruhigem Gewissen

[26]) Vgl. z. B. Paulsen, System der Ethik I[6], 119: „Die Klöster, in denen Weltflucht und Askese zu Hause sein sollten, sind Brennpunkte der Kultur . . . . Die Benediktiner und Zistercienser bringen, wohin sie kommen, Handwerk und Künste, Garten- und Feldbau. Selbst die Schätze der heidnischen Wissenschaft und Literatur haben sich in die Klöster gerettet und sind von ihnen, wie oft gerühmt worden, der Nachwelt erhalten. Der Ruhm ist wohlverdient, aber *seltsam* bleibt es doch, daß die Bruderschaften der christlichen Askese darin Ruhm gesucht und auch gefunden haben, daß sie die Verse des Ovid und Horaz, die Schriften des Aristoteles und Lukrez nicht bloß abgeschrieben, sondern auch studiert, erklärt, nachgeahmt und so gewissermaßen beständig am Leben erhalten haben. *Und nicht minder seltsam* erscheinen, von diesem Gesichtspunkt gesehen, jene kriegerischen Orden, die Schwert und Kreuz, Panzer und Ordenskleid als Krieger Christi trugen und in seinem Dienst sowohl Wunden schlagen und Wunden verbinden." Ebensowenig reicht das Urteil Eickens, so anerkennenswert es auch sonst lautet, an die wirkliche Auffassung der irdischen Kulturarbeit von seiten der Orden heran. Eicken (Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Stuttgart 1897, S. 493 f.) meint nämlich: „Die Absicht, sich durch körperliche Tätigkeit zu kasteien, hat die Mönchsorden veranlaßt, sich an der Kultivierung des europäischen Bodens in der hervorragendsten Weise zu beteiligen. Die Mönche haben wesentlich geholfen, die ungeheuren Waldwildnisse, welche das mittlere und nördliche Europa bedeckten, zu lichten und uralten Wald- und Sumpfboden in Fruchtfelder und Wiesengründe umzuarbeiten. Sie waren in erster Linie die Pfleger der Garten- und Obstkultur. Die Schüler und Nachfolger des hl. Columban, die Heiligen Wandregisel, Philibert, Fiacrius, Amat, lebten treu nach der Vorschrift ihres Meisters. Sie wandelten die Ufer der Seine, die Täler der Rhone, der Mosel und die Wildnisse der Normandie und der Champagne in Wein- und Gartenland um. Die strengsten Asketen waren also zugleich die emsigsten Arbeiter. Mit bewunderungswürdiger Aufopferung pflegten sich diese Menschen den härtesten und geringsten körperlichen Arbeiten zu unterziehen." Die Schiefheit dieser Auffassung verrät die weitere Auslassung Eickens: „Alle Arbeit, welche über den religiösen Heilszweck hinausging und einen geschichtlichen Charakter trug, war, da sie *irdische Interessen* zum Zwecke hatte, *vom Uebel*."

haben Priester und Mönche die alten Klassiker gepflegt, Gedichte und Chroniken geschrieben, Güter und Weinberge angelegt, Künste und Handwerk betrieben; eine jugendliche Schaffenskraft, eine treuherzige Versenkung in die Schönheiten der Gotteswelt spricht aus ihren Arbeiten und Bildern. Nicht blos um Schätze zu sammeln oder dem Staate Konkurrenz zu machen hat die Kirche das Zunftwesen unter ihre Obhut genommen, dem Schwerte des Ritters wie der Krone des Königs ihre Weihe gespendet, für den Bau von Wegen und Brücken Ablässe erteilt, die Schulen der Welt- und Gottesgelehrtheit mit Privilegien ausgestattet, sondern aus ernstgemeintem sozialem und humanem Interesse."[27])

So tritt gerade in dem beiderseitigen Mönchtum und seinem Verhalten zur irdischen Kulturarbeit der tiefe Gegensatz der beiden Religionen in die Erscheinung und welche von den beiden als die an sozialen und kulturellen Kräften stärkere zu betrachten ist, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden.

Indem aber das Christentum in solcher Weise die Arbeit als gottgewollten Lebensberuf betrachtet und so das labora mit dem ora verbindet, ihr erst die höhere Weihe gibt, schafft es nicht bloß die unentbehrliche Voraussetzung allen Kulturfortschritts, sondern auch die Unterlage für die soziale Gleichberechtigung der arbeitenden Stände. Hier ist der Boden bereitet für die Verwirklichung der Forderung der sozialen Gerechtigkeit; hier aber gerade zeigt sich das Christentum eben als die Religion der Arbeit und damit als sozialer Faktor, mit dessen Bedeutung sich eben keine andere Weltanschauung vergleichen läßt.

Sollen wir noch daran erinnern, wie im Unterschiede mit dem Buddhismus, der alle Gedanken und Fragen nach dem Jenseits rund abweist, das Christentum mit seinem Ausblick in die Ewigkeit, mit seiner steten Betrachtung aller Diesseitsarbeit sub specie aeternitatis, es ist, welches unvergleichliche Motive hat für soziales und kulturelles Wirken? und wie diese Motive die höchsten und besten Kräfte im Menschen auslösen?

Wenn der Verfasser des deutschen buddhistischen Katechismus in der Vorrede meint, er sei zur Ausarbeitung desselben geschritten, geleitet von der Ueberzeugung, daß die echte Buddhalehre von weittragendem Einfluß auf die geistigen Bewegungen der Gegenwart werden müsse und ihre Verbreitung eine Kulturmission im höchsten Sinne sei, wenn andere in hellem Ueberschwang der Begeisterung von dem Buddhismus als der Religion der Zukunft reden, so haben sie alle für die Bedürfnisse unserer Zeit kein Verständnis. Mag sein, daß man in jenen Höhen, in welchen der Arme-Leute-Geruch der sozialen Frage die Nasen nicht belästigt, man sich zur Abwechslung mal auch die Religion als Sportartikel betrachtet und sich gefällt an der blauen Blume der Romantik und sich in sentimentalen Weltschmerzbetrachtungen à la Buddhismus ergeht, mag sein, daß man dort vom Buddhismus als der Religion der Zukunft träumt: aber dann zeigt man eben nach einem bekannten Worte Max Müllers,

[27]) Mausbach, Christentum und Weltmoral, Münster 1897, S. 46.

daß man nun in diesen „buddhistischen" Kreisen weder den Buddhismus noch das Christentum kennt. Und von diesen Kreisen aus läßt sich niemals eine Religion der Zukunft begründen. Was unserer Zeit Not tut, ist nicht eine Weltanschauung des Egoismus, sondern eine solche des Altruismus, der Charitas im höchsten Sinne; aber auch nicht eine Weltanschauung greisenhaften Niedergangs, sondern jugendlich frischen Aufstiegs, wie solcher nur zu finden ist, im Christentum.

Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften.

Von Hagen-Schloßberg.

Die Frage, inwieweit durch genossenschaftliche Warenproduktion die Lage des Arbeiterstandes gebessert werden könne, war stets ein viel erörterter Punkt in der Diskussion über das soziale Problem. Da neuerdings die Deutschen Konsumvereine sich mit der Eigenproduktion theoretisch wie praktisch intensiver zu beschäftigen beginnen, dürfte es angebracht sein, in Anlehnung an den geschichtlichen Werdegang der genossenschaftlichen Produktion unter Berücksichtigung der Erfahrungen die Voraussetzungen und Bedingungen näher zu beleuchten, die für den Erfolg oder Mißerfolg der Eigenproduktion bestimmend sind.

Es soll hier nicht von Produktivgenossenschaften im Allgemeinen die Rede sein, wenigstens nicht, soweit die neueren Versuche auf diesem Gebiete in Betracht kommen. Leider fehlt es noch an einer erschöpfenden Systematik der Genossenschaften derart, daß man mit fest umgrenzten, zutreffenden und allgemein anerkannten Begriffen rechnen könnte. So führt das von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse herausgegebene „Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche“[1]) eine Rubrik „Gewerbliche Produktivgenossenschaften“, in der sich sowohl landwirtschaftliche und industrielle Verwertungsgenossenschaften wie auch eigentliche Arbeiter- und Konsumenten-Genossenschaften finden. Heinrich Kaufmann macht im „Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine“[2]) den Versuch, eine solche Systematik der Genossenschaften zu geben. Als differenzierendes Moment will er dabei die Beziehungen gelten lassen, in welchen der einzelne Genosse zu dem gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebe steht. Er unterscheidet bei Produktiv-Genossenschaften Unternehmergenossenschaften, die einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb auf genossenschaftlicher Grundlage mit Kapitalisten als Genossen darstellen, wobei die Arbeiten von Lohnarbeitern ausgeführt werden (Beisp.: Genossenschaftsbäckerei von Bäckermeistern), Verwertungsgenossenschaften, welche die von ihren Mitgliedern in deren privaten Betrieben hergestellten Produkte — sei es Getreide oder Milch, seien es Möbel oder Schuhe — verwerten (Beisp.: Müllerei-, Bäckerei-Genossenschaft von Landwirten), Arbeitergenossenschaften, wobei Gesellen oder Arbeiter Rohmaterial zu fertigen Gegenständen verarbeiten (Beisp.: Eine von Bäckergesellen errichtete Bäckereigenossen-

[1]) Berlin, Karl Heymanns Verlag.

[2]) Zweiter Jahrgang 1904, Hamburg 1904, Verl. d. Zentralverb. dtsch Konsumvereine von H. Kaufmann & Co., S. 10 ff.

schaft), Bezugsgenossenschaften, wobei Geschäftsleute Waren, die sie vertreiben, gemeinschaftlich herstellen (Beisp.: Genossenschaftsbäckerei von Brothändlern) und endlich Konsumentengenossenschaften, wobei die Konsumenten die Waren, die sie in der eigenen Wirtschaft brauchen, in eigenem genossenschaftlich organisierten Betriebe herstellen lassen (Beisp.: Bäckereigenossenschaft von Brotkonsumenten). Hier sollen uns vornehmlich die Arbeiter- und Konsumenten-Produktivgenossenschaften beschäftigen.

Die ältere Periode der Produktivgenossenschaften.

Die heutige Genossenschaftsbewegung ist eine Folgeerscheinung der kapitalistischen Entwicklung unserer Zeit. Demgemäß finden wir auch die ersten Ansätze einer Genossenschaftsbildung in England. Eine kleine Schrift („Eine Untersuchung der Ursachen der gegenwärtigen hohen Preise") von Nathaniel Forster, Pfarrer von Allerheiligen in Colchester, die 1767 in London erschien, erzählt von den Ursachen, welche zur Bildung der ersten Genossenschaften führten. Danach hatten sich Bäcker und Müller auf Kosten des Volkes übermäßig große Vermögen erworben. Auch wurde ihnen Fälschung der Nahrungsmittel zum Vorwurfe gemacht. Gemeinnützig denkende und wohlhabende Leute bauten deshalb auf gemeinsame Kosten Kornmühlen und Bäckereien für die Armen. Diese Bestrebungen blieben aber ziemlich vereinzelt, hatten auch, wie ersichtlich, noch einen mehr charitativen Charakter. Diese englischen Unternehmungen haben in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts ein Analogon gefunden in den Fruchtvereinen, welche in Deutschland und der Schweiz anläßlich einer Teuerung gegründet wurden. Die Fruchtvereine hatten den Zweck, Getreide auf großen Handelsplätzen zu ermäßigten Preisen anzukaufen und zu Brot verbacken zu lassen.

Die Müllerei- und Bäckereigenossenschaften in England hatten wie die Fruchtvereine in Deutschland und der Schweiz nur eine kurze Lebensdauer. Sobald die Notlage aufhörte, stellten sie ihre Betriebe wieder ein. Einen neuen Anstoß erhielt die Genossenschaftsbewegung in England durch die Lehren Robert Owens. Sein sozialistisches Lehrgebäude gipfelte in dem Satze, daß der Profit im Kostenpreise die Wurzel alles Uebels sei. Der Profit sei die Ursache des Elends der Massen und die Triebfeder für die Habsucht der Reichen. Profit und Profitmacher seien deshalb auszuschalten.

Seine Programmpunkte lauteten daher: Abschaffung des Privateigentums und des Handels, an deren Stelle der gemeinsame Besitz des Landes, genossenschaftliche Produktion und gerechter Austausch von Waren zwischen den verschiedenen Gruppen vereinigter Arbeiter je nach dem durch die Herstellungskosten bestimmten Wert der Ware. Die von anderer Seite in Anregung gebrachte Gewinnbeteiligung der Arbeiter verwarf Owen. Er sah darin einen Versuch, die Arbeiter zur Gewinnsucht zu verleiten.

Die infolge der Anregungen Owens gegründeten Produktivgenossenschaften haben kläglich Fiasko gemacht. Es trat bald das Bestreben in den Vordergrund, den Mitgliedern Arbeit zu verschaffen,

während der Absatz fehlte. Die von Owen und seinen Anhängern gegründeten Gemeinschaften wurden „die Zufluchtsstätte der Arbeitslosen, der bereits durch Hunger und Nichtstun entarteten oder ruhelosen und unzufriedenen Geister, welche unfähig waren, selbst die allereinfachsten Pflichten des bürgerlichen Lebens zu erfüllen.“ [3]) Von welch naiven Anschauungen beseelt, Owen und seine Anhänger zu Werke gingen, zeigt ihr Versuch, den Absatz der Produkte zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wurden „Arbeitsbörsen“ errichtet, in denen die produzierten Waren zum Verkauf ausgestellt wurden. Der Warenpreis wurde in folgender Weise ermittelt: Man nahm den Marktpreis der Rohstoffe und rechnete dazu die Arbeitskosten, die mit 60 Pfg. pro Stunde normiert wurden. Dieweil es aber noch andere Momente gibt, die den Preis einer Ware bestimmen, war die Folge, daß die unter Tagespreis zum Verkauf ausgebotenen Artikel von Spekulanten aufgekauft wurden, die über Tagespreis ausgebotenen aber unverkäuflich blieben. Es konnte denn auch nicht ausbleiben, daß die Owenschen Genossenschaften (1830 soll ihre Zahl 130, 1832 4—500 gewesen sein) ein frühzeitiges Ende fanden.

Ganz besonderer Sympathien erfreuten sich die Produktivgenossenschaften namentlich in früheren Jahrzehnten in Frankreich. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts wurden Produktivgenossenschaften selbst mit Staatshülfe gegründet. Die Franzosen gefallen sich darin, Frankreich als das „Land der Produktivgenossenschaften“ zu bezeichnen. Wenn in der Tat Frankreich die meisten Produktivgenossenschaften in seinen Grenzen gesehen hat, so haben gleichwohl auch hier die Produktivgenossenschaften eine größere Bedeutung nicht gewinnen können. Es würde zu weit führen, die wechselvolle Geschichte dieser Genossenschaftsart in Frankreich näher zu schildern. Nach v. Elm [4]) betrug z. B. (1901) die Gesamtzahl der französischen Produktivgenossenschaften 246. Am zahlreichsten waren die Genossenschaften der Kutscher, dann die der Buchdrucker, der Maler, der Schuhmacher. Mehr als die Hälfte (125) befanden sich in Paris oder dessen nächster Umgebung. Nach dem gleichen Verfasser gab es nur noch 4 Genossenschaften, die vor dem Jahre 1870 gegründet sind.

Geht man auf die Ursachen der geringen Erfolge der französischen Produktivgenossenschaften zurück, so findet man nicht nur Momente allgemeiner Natur, die auch anderwärts den Mißerfolg der Produktivgenossenschaften herbeigeführt haben. Die Entwicklung der französischen Produktivgenossenschaften zeigt den engsten Zusammenhang mit politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen, die als äußere Momente von bestimmendem Einflusse gewesen sind. [5])

Nach französischem Muster gründeten dann Ende der 40er Jahre in England die christlichen Sozialisten Produktivgenossenschaften, die

[3]) Konrad Barth auf dem ersten ordentlichen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 13. und 14. Juni 1904, aufgenommen in das „Jahrbuch des Zentralverbandes“ (1904), S. 135 ff.

[4]) Die Genossenschaftsbewegung (1901), Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin W. 35, S. 5.

[5]) Vergl. Crüger, Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den einzelnen Ländern, Jena 1902, Verlag von Gustav Fischer, S. 77 ff.

sich gleichfalls nicht zu halten vermochten, ausgenommen in den Fällen, wo die Genossenschaften mit der Zeit Unternehmungen kleiner Meister wurden. „Schon nach kurzem Bestande lautete das Urteil darüber," sagt Barth [6]), „daß sie alle von dem eigennützigen Geiste des Wettbewerbs erfüllt seien. Sie hatten alle Streitigkeiten mit den Leitern." Man sah sich veranlaßt, „den Genossen jede Selbstregierung zu entziehen. Wo auch nur ein kleiner Erfolg vorhanden, war sofort das Bestreben vorhanden, sich abzuschließen." Selbst der mit großer Energie seitens der Maschinenarbeiter, Eisenarbeiter und Bergleute in Schottland 1870—74 gemachte Versuch, die genossenschaftliche Produktion zu heben, hatte keinen Erfolg. Das Resultat war der Zusammenbruch mit einem Verlust von 1 200 000 Mark. Von einigen Hundert älteren Produktivgenossenschaften bestanden bis 1892 noch 3 und die später gegründeten hatten kein besseres Schicksal. Es wiederholte sich stets und unausgesetzt, daß sogenannte Arbeitergenossenschaften sich in Betriebe kleiner Meister verwandelten. Auch Mangel an Kapital, Absatz und Disziplin waren die Ursachen der Auflösung." [7])

Der Begründer des gewerblichen Genossenschaftswesens in Deutschland ist Schulze-Delitzsch. Hermann Schulze war Patrimonialrichter in Delitzsch, einem kleinen Orte in der Provinz Sachsen. Als Vorsitzender der Kommission für die Gewerbe- und Handwerksverhältnisse in der Nationalversammlung zu Frankfurt mit den Bedürfnissen des Handwerks vertraut geworden, gründete er 1849 den ersten Rohstoffverein. 1850 folgte die Gründung des ersten Vorschußvereins. Auf dem ersten Genossenschaftskongreß in Gotha (1858), der unter dem Vorsitz von Schulze-Delitzsch tagte, wurde die Bildung von Vorschußvereinen und Darlehenskassen, von Assoziationen spezieller Gewerbe zum gemeinschaftlichen Bezuge von Rohstoffen sowie Konsumvereine zur Anschaffung notwendiger Lebensbedürfnisse „als vorzügliches Mittel zur Selbsthebung der unbemittelten Gewerbetreibenden und der arbeitenden Klassen" [8]) empfohlen. In diesem Programm fehlte die Produktivgenossenschaft. Als man aus diesem Umstande eine gewisse Antipathie Schulze-Delitzsch gegen die Produktivgenossenschaften herleiten wollte, bestritt er jede „Ausschließlichkeit" und erklärte, daß „rücksichtlich der produktiven Assoziation in Deutschland selbst noch so gut wie gar keine Versuche von irgend einem Erfolge vorliegen, daß die eigentlichen produktiven Assoziationen sich auf deutschem Boden erst mehr einbürgern und unter unsern Arbeitern bewähren müßten, ehe man sie empfehlen könne." [9]) Schulze erklärte weiter, daß in Deutschland z. Zt. noch nicht die nötigen Vorbedingungen für die Produktivgenossenschaften vorhanden seien, da Handwerker und Arbeiter noch viel zu fest an ihrer Isoliertheit festhielten und bisher höchstens geneigt gewesen seien, sich hinsichtlich der Vorbedingungen einer lohnenden Produktion (Beschaffung von Kapital, Rohstoffen usw.) zu assoziieren. Schulze sah in den Produktivgenossenschaften die Krönung des genossenschaftlichen Systems und glaubte deshalb zunächst

[6]) A. a. O. S. 136.
[7]) Barth, a. a. O. S. 139.
[8]) Crüger, a. a. O. S. 159.
[9]) Nach Crüger, a. a. O. S. 160.

für den nötigen Unterbau sorgen zu müssen. Ueberhaupt trug zu dieser Zeit die Genossenschaftsbewegung ein ganz überwiegend kleinbürgerliches Gepräge. Die Industrialisierung war längst nicht soweit vorgeschritten wie diejenige Englands. In den 50er Jahren war auch von einer Arbeiter-Bewegung noch keine Rede.

Diese wurde erst in den 60er Jahren von Ferdinand Lassalle geschaffen. „Den Genossenschaften," so schreibt Crüger,[10]) der Anwalt des auf Selbsthülfe beruhenden Allgemeinen Verbandes Deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, „entstand in Ferdinand Lassalle ein gefährlicher Feind." Während Schulze die arbeitenden Klassen auf die Selbsthülfe verwies und von einer Unterstützung des Genossenschaftswesens durch den Staat nichts wissen wollte, lehrte Lassalle, daß der Einzelne gar nicht in der Lage sei, durch eigene Kraft dauernd auf eine höhere Stufe des Daseins sich zu erheben. Der Grundgedanke des Lassalleschen ökonomischen Systems ist das „eherne Lohngesetz". Dieses besagt, „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitiert, ohne sich jemals lange weder über denselben zu erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können." [11]) Deshalb kann die Lage des Arbeiterstandes erfolgreich und dauernd nur mit Hülfe des Staates gelöst werden, dessen Beruf es ist, „die großen Kulturfortschritte der Menschheit zu erleichten und zu vermitteln." Den Schlüssel zum Beginn der Lösung der sozialen Frage sieht nun Lassalle in der Produktiv-Assoziation, die den Zweck hat, den Arbeiterstand zu seinem eigenen Unternehmer zu machen. Sollen diese ihr Ziel erreichen, so muß der Staat eingreifen. Folgerichtig müßten die Arbeiter streben nach Erlangung des allgemeinen und direkten Wahlrechts, um auf diesem Wege die Macht des Staates in die Gewalt zu bekommen. Von Schulze befragt, woher denn der Staat die Tausende von Millionen nehmen solle, die nötig seien zur Errichtung bezw. Subventionierung von Produktivassoziationen, erwiderte Lassalle, das sei nur ein Schreckschuß; „mit 100 Millionen Taler für ganz Deutschland hätten wir nicht nur mehr als genug, sondern selbst zuviel für den Anfang". Diese Summe könne durch Staatskredit in der leichtesten Weise beschafft werden.

Die Ideen Lassalles fanden Beachtung bei der Regierung. Namentlich war es Bismarck, der sich lebhaft dafür interessierte. Sein Interesse ging soweit, daß er die Unterstützung einer nach Lassalleschen Plane zu gründenden Produktivgenossenschaft aus Privatmitteln des Königs mit Erfolg befürwortete. Der König von Preußen gab aus Privatmitteln 12 000 Taler als Beihülfe zur Gründung einer Produktivgenossenschaft für schlesische Weber. Schon nach einem Jahre (1865) stellte die Genossenschaft ihre Tätigkeit wieder ein.

Produktivassoziationen befürwortete auch Ketteler. Unter den „wahren und praktischen Mitteln, dem Arbeiterstande zu helfen", nennt

[10]) A. a. O. S. 172.
[11]) Bernsteinsche Gesamtausgabe II S. 421.

er außer der „Gründung und Leitung der Anstalten für den arbeitsunfähigen Arbeiter", der „christlichen Familie", den „Wahrheiten und Lehren des Christentums, die dem Arbeiterstande zugleich die wahre Bildung geben", der Wirkung der „sozialen" Kräfte" des Christentums (u. a. Vereinswesen), an fünfter Stelle die „Förderung der Produktiv-Assoziationen durch die besonderen Mittel, die eben nur dem Christentum zu Gebote stehen".[12]) Ketteler sieht in den Produktivgenossenschaften „eine herrliche Idee, die unsere Teilnahme und Unterstützung im allerhöchsten Grade verdient. Sie bietet, soweit sie ausführbar ist, die unmittelbarste und handgreiflichste Lösung des gestellten Problems". Ketteler verwirft aber im scharfen Gegensatz zu Lassalle die Verwirklichung des Planes durch Kapitalvorschüsse aus der Staatskasse. Er sieht „diese Hülfe wenigstens als allgemeines Prinzip, d. h. als Zwangspflicht für die wohlhabenden Klassen, in Weise einer aufzubringenden Steuer aus ihrem Vermögen dem Arbeiterstande die nötigen Kapitalien zu geben", an als einen „Eingriff in das Eigentumsrecht und eine Ueberschreitung der rechtmäßigen Grenzen des staatlichen Besteuerungsrechtes". Er glaubt, daß nur „die Kräfte, die im Christentum die Herzen bewegen, auch auf diesem Gebiete dem Arbeiterstande zu Hülfe eilen und die Idee der Produktiv-Assoziationen in größerem Umfange verwirklichen werde". „Das Christentum ist so überreich an Mitteln, daß es, wenn es so Gottes Wille ist, die Herzen der Christen auf dieses Gebiet hinzulenken, nicht schwer fallen wird, nach und nach auch die größten Kapitalien zusammenzubringen, die zur Schaffung der Produktiv-Assoziationen nötig wären."

„Es liegt auf der Hand," bemerkt dazu Crüger,[13]) „daß derartige Produktiv-Assoziationen kaum mehr ein Recht auf diese Bezeichnung hätten. Das wären eben Wohltätigkeitsanstalten. Daß die Wohltätigkeit die denkbar schlechteste Grundlage für eine Genossenschaft ist, hat die Erfahrung zur Genüge bewiesen."

Tatsächlich haben die Produktivgenossenschaften bis heute für die Besserung der Lage des Arbeiterstandes auch in Deutschland eine nennenswerte Bedeutung nicht erlangt.

Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion.

Weit günstigere Resultate hat die genossenschaftliche Produktion aufzuweisen, welche im Anschluß an die Konsumvereine erfolgt ist. Es ist dies freilich eine genossenschaftliche Produktion anderer Art. Konsumvereine und Genossenschaften erscheinen nicht nebeneinander; der Konsumverein ist vielmehr der Träger des Produktions-Unternehmens. Der Konsumverein geht dazu über, Waren, die er an seine Mitglieder verkauft, selbst zu produzieren.

Die Eigenproduktion stand schon im Programm der „Redlichen Pioniere von Rochdale", jener armen Flanellweber, welche 1843 einen Konsumverein eröffneten, der für die ganze moderne Konsumvereinsbewegung vorbildlich geworden ist. Veranlaßt zu der Aufnahme der Eigenproduktion in ihr Programm wurden die Rochdaler Pioniere

[12]) Ketteler, Die Arbeiterfrage u. das Christentum. Mainz, Kirchheim 1890, S. 79 ff

[13]) Crüger, a. a. O. S. 182 f.

freilich weniger durch Beweggründe, die in dem Streben nach möglichst billiger Herstellung der zu vermittelnden Waren ihren Ursprung haben, als vielmehr durch die Fürsorge für die arbeitslosen Mitglieder. „Zweck und Ziel dieser Genossenschaft ist," so hieß es in dem Programm der „Pioniere", neben Errichtung eines Verkaufsladens für Lebensmittel, Kleidungsstücke usw. sowie der Erbauung und Herstellung einer Anzahl Häuser als Wohnungen für ihre Mitglieder „Errichtung von noch näher zu bestimmenden Fabrikationszweigen, um arbeitslose Mitglieder oder solche, die sich infolge wiederholter Lohnherabsetzungen in Not befinden, beschäftigen zu können." Zur weiteren Fürsorge und Sicherung der Lage ihrer Mitglieder sollte die Genossenschaft „eine oder mehrere Landbesitzungen kaufen oder pachten, welche durch die außer Stellung befindlichen oder in schlechtem Lohne stehenden Mitglieder bearbeitet werden sollten."

Es ist bekannt, mit welchem Erfolge die englischen Konsumvereine die Eigenproduktion in die Hand genommen haben. Die größeren englischen Konsumvereine haben meistens eine eigene Bäckerei, Schlächterei und eine Schuhreparatur-Werkstätte, zum Teil auch eigene Farmen zur Gemüseproduktion und Molkereien zur Milchproduktion. Auch Konfektions- und Schuhwaren lassen sie im eigenen Betriebe herstellen. Hauptsächlich und in größerem Umfange wird die Eigenproduktion durch die englische und schottische Großeinkaufsgesellschaft betrieben. Die englische Großeinkaufsgesellschaft besitzt über 30 Fabriken und Mühlen mit über 14000 Arbeitern; die schottische besitzt ebenfalls eine Anzahl Fabriken, in denen gegen 5000 Arbeiter beschäftigt sind. Es sind vor allem Konfektions-, Schuhwaren-, Konserven-, Seifen- und Holzbearbeitungsfabriken. „Sie (die Großeinkaufsgesellschaften) betreiben Anbau von Gemüse und haben eigene Molkereien für die Butterfabrikation. Sie besitzen gemeinsam die Teeabteilung, das größte Teehandelsgeschäft der Welt, und haben zwei große Teeplantagen auf Ceylon errichtet. Sie haben eigene Einkaufshäuser in Deutschland, Dänemark, Frankreich, Canada, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Australien, dazu eine Exportschlächterei in Dänemark und verfrachten auf sieben eigenen Schiffen die aus Produktionsländern eingeführten Waren. Die Zahl der in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter beträgt rund 100 000. Neuerdings beschloß eine Konferenz schottischer Genossenschaften in einer Resolution, daß es notwendig sei, um einen vollständigen und ununterbrochenen Zufluß aller Bedarfsartikel den Genossenschaftern zu sichern, große Landgebiete in Canada und anderen Ländern zu erwerben, um dort Getreide und Obst zu erzeugen und Schlachtvieh zu züchten. Ich bemerke noch, daß die Entwicklung der englischen und schottischen Konsumgenossenschaftsbewegung und der Großeinkaufs-Gesellschaften bis heute eine stetige rasche und ununterbrochene ist, sodaß britische Genossenschafter sogar schon über die Eintönigkeit des Erfolges klagen." [14])

Nach Riehn[15]) beläuft sich der Wert der in Großbritannien von den Konsumvereinen im Eigenbetriebe hergestellten Waren auf

[14]) Kaufmann, Jahrbuch 1903, S. 101 f.

[15]) Riehn und Giesberts, Arbeiterkonsumvereine, Fischer, Jena 1905 S. 4

95 Millionen Mark, die Zahl der in den Eigenbetrieben beschäftigten Arbeiter auf 29 000, der Lohnaufwand auf 17½ Millionen Mark. Die größten Betriebe sind nach v. Elm die Schuhfabriken, die bereits im zweiten Halbjahr 1899 1 700 000 Paar Schuhe und Stiefel in den Handel brachten.

Was bisher in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in der Eigenproduktion geleistet wurde, hält sich noch in bescheidenen Grenzen. Hauptsächlich erstreckte sie sich bisher auf den Betrieb von Bäckereien. Von den an den „Zentralverband deutscher Konsumvereine" im Jahre 1903 berichtenden Vereinen hatten insgesamt 67 eigene Bäckereien. Außerdem hatten noch 10 Vereine Schlächtereien, zwei betrieben Zigarrenfabrikation; ein Verein hatte eine eigene Kornmühle, ein anderer eine Tabakfabrik, zwei betrieben Destillation, drei Herstellung von Konfektion und einer eine Mosterei. Das sind bei einem Bestande von 628 Konsumvereinen, welche am 1. Oktober 1903 dem Zentralverband angehörten, gewiß bescheidene Zahlen. Bei den außerhalb des Zentralverbandes stehenden Konsumvereinen ist das Verhältnis sicher nicht günstiger.

Mit der Eigenproduktion größeren Stils machen deutsche Konsumvereine erst jetzt den Anfang. Anfangs vorigen Jahres beschloß die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (Sitz Hamburg), in Aken an der Elbe ein Terrain (28 400 Quadratmeter) zwecks Anlage einer Seifenfabrik zu erwerben. Da die behördliche Erlaubnis zur Anlage erst vor kurzem gegeben wurde, kann die Einrichtung der Anlage erst jetzt in Angriff genommen werden. Man darf dabei wohl erinnern an die Eigentümlichkeit, daß auch in England die Eigenproduktion mit der Seifenfabrikation eingeleitet wurde. Es verdient weiter hervorgehoben zu werden, daß man in Deutschland bereits einige Jahre früher, als infolge der Gründung eines Seifenringes die Seifenpreise plötzlich in die Höhe schnellten, die Gründung einer eigenen Seifenfabrik seitens einiger sächsischer Konsumvereine in Erwägung gezogen wurde. Während anfangs alles Feuer und Flamme für den Plan war, schrumpfte die Begeisterung bald wie ein leck gewordener Zwanzigpfennig-Luftballon zusammen, als man von der Höhe des dazu nötigen Kapitals hörte, das von den Konsumvereinen zum Teil aufgebracht werden sollte.

Voraussetzungen erfolgreicher Eigenproduktion.

Wir haben gesehen, daß die eigentlichen selbständigen Arbeiter-Produktivgenossenschaften, welche als Fabrikbetriebe mit gleichartigen Privatunternehmungen in Wettbewerb traten, bisher nur geringe Erfolge aufzuweisen hatten. Das Ende vom Liede war in der Regel entweder der Zusammenbruch oder in den Fällen, wo das Unternehmen prosperierte, die Umwandlung in eine Gesellschaft kleiner Meister. Wenn der Betrieb verkrachte, so waren Mangel an Kapital, Mangel an Disziplin und namentlich Mangel an Absatz die häufiger hervortretenden Ursachen. Dazu kommt, daß die Leiter derartiger Genossenschaften in der Regel wohl über die nötigen fachtechnischen, nicht aber über entsprechende kaufmännische Kenntnisse verfügten.

Anders liegen die Verhältnisse, sobald Konsumvereine zur Eigenproduktion übergehen. Zwar fällt hier — ebenso wie bei den Produktivgenossenschaften — ins Gewicht, daß Fabrikbetriebe der Konsumgenossenschaften vielfach bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu gewähren haben, wie gleichartige Privatbetriebe. Insofern sind sie, kaufmännisch betrachtet, wenigstens für den Anfang gegenüber den Privatbetrieben im Nachteil. Was ihnen aber gegenüber den eigentlichen Produktivgenossenschaften wie gegenüber Privatbetrieben ein Uebergewicht verleiht, ist namentlich der Umstand, daß sie mit einem festen Absatz rechnen können. Sie unterliegen ferner nicht den Gefahren, welche in Produktivgenossenschaften notwendig der Mangel an Disziplin mit sich bringt. Wenn ein jeder in den Betrieb hineinreden und gar nach seinem eigenen Kopfe arbeiten will, so ist ein ersprießlicher Gang des Betriebes schlechterdings unmöglich. Bei der Fabrik des oder der Konsumvereine erscheint der Verein oder Verband als Unternehmer, und die Arbeiter werden gegen Lohn, eventuell mit Gewinnbeteiligung, beschäftigt. Voraussetzung für eine weitere Ausdehnung konsumgenossenschaftlicher Eigenproduktion in Deutschland ist dann einmal eine bessere Vorsorge für genügende Kapitalbildung, zweitens eine größere Zentralisation des Wareneinkaufs. Was insbesondere letztere Voraussetzung betrifft, so kann eine konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion größeren Stils — die der Produktion im kleinen vorzuziehen ist — nur dann mit Erfolg in Angriff genommen werden, wenn man von vornherein mit einem sicheren Absatz rechnen kann. Mit der Unterlage eines sicheren Absatzes kann aber eine Eigenproduktion nur dann mit Bestimmtheit rechnen, wenn die Zentralisation des Einkaufs einen entsprechenden Grad erreicht hat. In Deutschland ist man aber erst auf dem Wege dazu. Schätzt man den Gesamtumsatz aller deutschen Konsumvereine auf etwa 250 Millionen Mark, so erscheint der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft — 1904 gegen 33 Millionen Mark — immerhin recht gering. Auch mit der Kapitalbildung hapert es noch stark in den deutschen Konsumvereinen. Man krankt noch zu sehr an forcierter „Dividendenjägerei".

Was aber diese Zeilen veranlaßt hat, ist die Erkenntnis, daß die genossenschaftliche Produktion in Deutschland gegenwärtig auf einem Punkte steht, der eine aussichtsvolle Zukunft erkennen läßt. Namentlich ist es der „Zentralverband deutscher Konsumvereine", der mit seltener Energie das englische Vorbild erstrebt.

Die Tendenzen unserer Wirtschaftsentwicklung lassen zudem erkennen, daß die Zukunft noch weit mehr als die Gegenwart das Streben der minderbemittelten Klassen nach genossenschaftlicher Deckung des Eigenbedarfs der wichtigsten Konsumartikel durch Konsumvereine in Verbindung mit Eigenproduktion begünstigen wird. Sollte unsere Zollgesetzgebung und die Entwicklung des Kartellwesens zu einer weiteren Verteuerung wichtiger Konsumartikel und zu größerer Abhängigkeit der „Kleinen" von den „Großen" führen, so kann man sicher sein, daß man je länger, je mehr in der konsumgenossenschaftlichen Produktion und Warenverteilung ein brauchbares Korrektiv erblicken wird.

Das neidvolle Aufflammen der protestantischen Leidenschaft über die Blüte der katholischen Kirche.

Von W. Hankamer-Essen.

II.

Während der Stürme des Revolutionsjahres 1848 stellten sich die preußischen Katholiken in ihrer großen Mehrheit auf die Seite der staatlichen Ordnung und der legitimen Ordnung. Nach Niederwerfung der Umsturzpartei kam eine Staatsverfassung zu Stande, als deren kostbarste Perle die Garantie der Freiheit und Gleichberechtigung der einzelnen Religionsgemeinschaften gelten konnte. Das unterm 31. Januar 1850 endgültig festgestellte preußische Staatsgrundgesetz gewährleistete in seinem Artikel 12 die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung der Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung. Artikel 15 bestimmte: „Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds." Artikel 16 hob alle Behinderungen des Verkehrs der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen: „Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." Durch Artikel 18 wurde das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen, soweit es dem Staate zustand und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruhte, aufgehoben.

Wie schon vorher vor allem unter der eifrigen und umsichtigen, von dem Vertrauen und der Verehrung des Klerus getragenen Amtsverwaltung des Erzbischofs Geißel am Rhein und des Fürstbischofs von Diepenbrock in Schlesien das kathol. Leben einen mächtigen Aufschwung genommen hatte, so trat diese Entwicklung unter der Herrschaft dieser Verfassungsbestimmungen noch in viel höherem Maße hervor. Es zeigte sich allerwege im Osten und Westen der Monarchie, daß die katholische Kirche zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben nur der Luft und der Freiheit bedarf. Dieser glückliche Zustand sollte aber nicht ohne scharfe Anfechtungen bleiben, denn die „kleine aber mächtige Partei" war nicht allein die konsequente Gegnerin jeglicher konstitutionellen Gebundenheit, sondern vor allem auch der Gleichberechtigung der katholischen Kirche im Staats-

leben. In unsern Tagen spricht die „Kreuzztg.“ es ja noch unverhüllt aus, der Protestantismus müsse sich in seiner Existenz bedroht fühlen, wenn die katholische Kirche in Preußen völlig ungefesselt ihre Mission ausübe. Gegen diese absolutistischen Tendenzen mußte neben dem Verfassungsrecht auch die Sache der Katholiken geschützt werden. Den Angelpunkt der preußischen Kirchenpolitik hat von jeher die Schulfrage abgeben müssen. Der freimaurerisch-sozialistische Grundsatz: „Wer die Schule hat, besitzt die Zukunft“, ist für ihr Verhalten bestimmend gewesen. In so weitgehendem Umfange auch nach der kirchlichen Seite hin die Wünsche der Katholiken durch die oktroierte Verfassung sich erfüllt hatten, in Bezug auf die Schule war nichts erreicht worden. Es richteten deshalb 18 Mitglieder aus beiden Kammern des Landtages, an deren Spitze der Herzog von Ratibor, die Bitte an den Kultusminister, daß doch wenigstens für die Bearbeitung aller das katholische Elementarschulwesen betreffenden Angelegenheiten ein katholischer Rat in der Unterrichtsabteilung des Ministeriums angestellt werde. Aber ihr Gesuch blieb ohne jede Antwort, auch dann, als einen Monat später eine zweite Anfrage an den Minister gerichtet worden war. Jetzt wandten sich die katholischen Abgeordneten mit einer Immediateingabe an den König, die dann endlich vom Minister kühl und selbst schroff beantwortet wurde. Die Revolution war ja niedergegangen, man bedurfte der Katholiken ja nicht mehr, so sehr man sie früher auch als die Stützen der Ordnung und des monarchischen Gedankens zu schätzen gewußt hatte. Die wahrheitswidrige und ungeschichtliche Theorie des „evangelischen Staates“ sollte deshalb wieder praktische Gestalt annehmen.

Die neidvolle Mißgunst des zerklüfteten Protestantismus begann sich wieder in derselben Weise zu regen, wie wir ihn anfangs der 1840er Jahre nach der Beilegung des Kölner Konflikts im Katechismusstreit und der offiziösen Förderung des Deutschkatholizismus kennen gelernt haben. Auch jetzt wurden Bücher und Schriften veröffentlicht, welche die öffentliche Meinung in der gleichen Weise gegen die katholische Kirche zu beeinflussen versuchten, wie es in unsern Tagen der evangelische Bund durch seine Ultramontanenhetze mit bedauerlichem Erfolg fertig bringt. Zu dieser Literatur zählte das unter Benutzung der preußischen Ministerialakte herausgegebene Buch des Professors O. Meyer über die Propaganda, welches behauptete, man dürfe in einem überwiegend protestantischen Staate den Katholiken nicht gerecht werden, weil die Gewährung ihres Rechtes zur Verkümmerung des Rechtes der Protestanten führen werde; ferner die Schrift des Superintendenten Eichler in Raudten, die beweisen wollte, kein wohlgeordneter protestantischer Staat dürfe in seiner Mitte die katholische Kirche nach ihren Gesetzen leben lassen; dann wieder die Zuschrift des protestantischen Oberkirchenrates an die Geistlichkeit der Provinz Preußen „gegen das Treiben der Jesuiten“ und ein sehr aufreizendes Schreiben des Superintendenten Hahn. Alsbald verbreitete sich auch die Kunde, daß die Regierung auf dem Verwaltungswege zurück zu revidieren versuche, was durch die Verfassung den Katholiken gewährt worden war. Eine Woche vor jener unhöflichen Abfertigung des Herzogs von Ratibor durch den

Minister war (22. Mai 1852) ein Erlaß an alle Oberpräsidenten ergangen, unterschrieben von den Ministern des Kultus (v. Raumer) und des Innern (v. Westphal), worin für die unter den Katholiken üblichen Volksmissionen „fortwährende genaue Beaufsichtigung" der Predigten wie des Verhaltens der Missionare eingeschärft wurde. Die Abhaltung solcher Missionen sollte für katholische Gemeinden, welche mitten in rein evangelischen Provinzen zerstreut liegen, überhaupt verboten sein, im übrigen wurde amtliches Einschreiten und Ausweisung der Missionäre überall da gewünscht, „wo irgend eine bedenkliche und zu anderweitigen, die öffentliche Ruhe gefährdenden Austritten führende Aufregung" hervorgerufen werde. Das übrige war für die Beamten zwischen den Zeilen zu lesen. Richtete sich schon dieser Erlaß direkt gegen das Wirken der Jesuiten, die nach ihrer Vertreibung aus der Schweiz (1847) begonnen hatten, an vielen Orten Deutschlands Volksmissionen abzuhalten, so folgte bald ein zweiter Vorstoß gegen diese, indem durch eine Verfügung vom 16. Juli, allerdings zunächst nur für den einzelnen Fall, doch in einer auf alle Fälle ausdehnbaren Weise, der Besuch des Collegium-Germanicum in Rom für preußische Untertanen untersagt wurde. Es handelte sich jedoch hier nicht um eine vereinzelte Gehässigkeit gegen einen besonders mißliebigen religiösen Orden, sondern um ein erstes Attentat auf den Artikel 12 der vor zwei Jahren feierlich beschworenen Verfassung.

Wie rigoros der Ministerialerlaß bezüglich der Jesuitenmissionen von der ganzen Hierarchie der Verwaltungsbehörden aufgefaßt wurde, das hat der Abg. Aug. Reichensperger in der Sitzung der zweiten (preußischen) Kammer vom 12. Februar 1853 an einem Einzelfall drastisch wie folgt beleuchtet:

Es handelt sich in Kosten, im Großherzogtum Posen, um Missionen durch Jesuitenpatres. Kosten ist, wie ich vernommen habe, ganz katholisch, also, im Sinne des Erlasses, ein rein katholisches Städtchen — mit Ausnahme des Landrats und einiger Beamten, wie das denn so landesüblich ist. (Heiterkeit.) In diesem Städtchen wollte man also, nachdem bereits in andern Orten Missionen mit dem segensreichsten Erfolge gehalten waren, auch die Wohltat einer Mission haben, und hatte sich mit dem lobenswertesten Eifer der katholische Ortspfarrer der Sache angenommen. Da die Kirche des Ortes viel zu klein war, um irgendwie noch andere zu fassen, als die Eingepfarrten, und da, wie Sie aus dem Munde des Herrn Abgeordneten für Neuwied gehört haben, die katholischen Missionen ganz anders, als es bei den Reisepredigten der Fall ist, von nah und fern das katholische Volk versammeln, so blieb natürlich nichts anders übrig, als zu bitten, man möge doch gestatten, daß ein öffentlicher Platz des Ortes genommen würde, um dort zu predigen. Der öffentliche Platz wurde natürlich sofort peremtorisch abgeschlagen. Da ging man denn zu der Bitte über, man möge den Kirchhof, der unmittelbar an die Kirche grenzt, und der, wie sich aus den Aktenstücken ergibt, sogar zu diesem Zwecke, also zu kirchlichen Zwecken, noch benutzt wird, hergeben, um dort die Mission abhalten zu können. Darauf erwiderte nun zunächst der Landrat, in dessen Hand die Sache lag, das gehe nicht an, es würde allerhand Störungen geben und namentlich führe auch der Weg nach

seinem Hause über den Kirchhof; so ließe es sich also nicht machen (Heiterkeit); man wolle indes sich doch dazu herbeilassen, wenn eine acht Fuß hohe Bretterwand um den Kirchhof herum aufgerichtet würde! (Heiterkeit.) Ich habe schon oben im Eingange gesagt, daß es etwas sehr Schwieriges ist um die Herbeischaffung der Bedürfnisse für die Missionäre, wie wenig dieselben auch bedürfen; denn sie bekommen nichts, als was sie absolut notwendig haben, um zu reisen und zu existieren. Zu einer Bretterwand von acht Fuß um den ganzen Kirchhof das Geld herbeizuschaffen, war unmöglich. Man remonstrierte, man wandte sich weiter hinauf, selbst der Erzbischof, wie hier in den Akten vorliegt, verwendete sich bei dem Oberpräsidenten. Er bat, daß man sich doch begnügen möge, daß ein Seil, oder doch eine niedrigere, provisorische Bretterwand herumgezogen werde, daß man doch von einer kunstgerecht verfertigten, acht Fuß hohen absehen möge. Vergeblich! Der Pfarrer wandte sich an den Herrn Minister des Kultus. Der Minister des Kultus gab die Sache ressortmäßig an den Herrn Minister des Innern ab, welcher seinerseits reskribierte, es müsse schlechthin bei der Bretterwand von acht Fuß Höhe sein Bewenden haben, indem er noch in dem Antwortschreiben vom 14. Juni 1852 die beiläufige Aeußerung tat, daß es lediglich von der Beurteilung der Landesbehörden abhänge, ob und unter welchen Umständen ein ausländischer Priester fungieren dürfe." „Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, sich diesen Anordnungen zu fügen;" so lautet es am Schlusse. Der königliche Landrat, dem dieses zugefertigt wurde (zur Rechten gewandt) — Nicht wahr, es ist so ganz richtig? — (Zustimmung), hat, nur um ja die Möglichkeit einer Mißdeutung auszuschließen, in dem Satze: „jede Abweichung von den getroffenen Anordnungen", das Wort „jede" noch besonders unterstrichen, auf daß man nicht etwa glauben sollte, die Bretterwand dürfe etwas niedriger ausfallen. So ist dort verfahren worden in einem, ich wiederhole es, ganz katholischen Orte.

Ein Sturm der Erregung ging durch die katholischen Kreise, so berichtet Pfülf, Mallinckrodt (S. 85), als dieser Eingriff in die verfassungsmäßige Freiheit seiner Religion bekannt wurde. Die richtige Antwort war die Wahl einer überraschend großen Zahl entschiedener Katholiken. Dem Willen der Wähler entsprechend traten gleich am Tage nach der Eröffnung des Landtages, am 30. November 1852, dreiundsechzig Abgeordnete der Zweiten Kammer zu einer eigenen, geschlossenen Partei unter dem Namen „Katholische Fraktion" zusammen, zur Aufrechterhaltung der Verfassung, zur Wahrung der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit. Die Vorberatungen hatten in dem sogenannten Herkuleskeller stattgefunden, woselbst sich bereits in der vorhergehenden Session die katholischen Abgeordneten zu versammeln pflegten: „Das waren die Katakomben, aus welchen unsere Fraktion emporstieg," sagt Aug. Reichensperger seinem Biographen Pastor.

Die Entstehung einer konfessionellen Fraktion, obgleich ein reiner „Akt der Notwehr" gegenüber den verfassungswidrigen Raumerschen Erlassen und der auf einen „evangelischen Staat" hinarbeitenden Partei rief alsbald in gewissen Kreisen eine gewaltige Erregung hervor; dieselbe nahm sich sehr seltsam aus, weil die Ansprüche der neuen parlamentarischen

Bildung durchaus gerechte waren. „Da gewisse, den einzelnen katholischen Staatsbürgern Preußens durch die Verfassung garantierte religiöse Rechte verletzt erschienen, wollten ihre Vertreter dieselben auf verfassungsmäßigem Wege wieder heilen durch ein Votum der Kammer, welche gesetzlich als Wächterin der Verfassung eingesetzt ist, und da sie noch mehr falsche Freunde als redliche Feinde haben, fanden sie es geraten, lieber unter sich zu bleiben, als, nach politischen Gruppen verteilt, unter den Scharen der Gegner sich zu verlieren," urteilen die „Historisch-polit. Bl. XXXI. 205 ff. Dort ist auch Näheres über die Angriffe zu finden, mit welchen die neue Fraktion gleich von Anfang an überschüttet wurde. Nach Leopold v. Gerlach, Denkwürdigkeiten I, 831 wollte v. Bodelschwingh „der katholischen eine evangelische Fraktion entgegenstellen". Die katholische Fraktion war durchaus kein neues Gebilde; ihre Bildung war tatsächlich nur die Fortsetzung früherer Bestrebungen hervorragender katholischer Abgeordneter, welche in Frankfurt bei Beratung der Grundrechte und später in Berlin bei der Revision der Verfassung die Rechte und die Freiheit der Kirche zu wahren gesucht hatten. Aug. Reichensperger hob ja noch auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands 1890 in Koblenz mit großem Nachdruck hervor, es dürfe nicht vergessen werden, daß die Wiege des Zentrums in der Paulskirche zu Frankfurt gestanden habe. In allen nicht katholischen Angelegenheiten war es auch jetzt jedem Mitgliede der katholischen Fraktion überlassen, frei sein Ja oder Nein in die Wagschale zu werfen. Die gehässigen Anfeindungen wegen des konfessionellen Charakters der katholischen Fraktion waren der Grund, weshalb bei Gründung des heutigen Zentrums jede konfessionelle Einseitigkeit vermieden und eine ausgesprochen politische Partei gebildet wurde, der auch Nichtkatholiken angehören sollten und tatsächlich auch angehört haben.

Das politische Programm der katholischen Fraktion, wie es bei den Kämpfen der Folgezeit und besonders nach dem Ausscheiden der sich zu den Grundsätzen der „Rechten" bekennenden Adeligen (v. Ketteler und v. Waldbott) immer deutlicher zu Tage trat, stimmte in vielen Punkten mit der damals noch wahrhaft liberalen Linken überein: „Festhalten und Konservieren der rechtsgültigen Verfassung, Streben nach möglichster Selbständigkeit der korporativen Gliederungen, insbesondere der Gemeinden, nach individueller Freiheit und möglichster rechtlicher Gleichheit." (Reden der Gebr. Reichensperger S. 199.) In konfessioneller Hinsicht hatte die neue Fraktion auf ihre Fahne geschrieben: „Wahrung der Rechte und Freiheit der katholischen Kirche, Eintreten für eine aufrichtige Durchführung und Beobachtung der Parität bei Besetzung der Staatsstellen, Streben nach konfessionellem Volksunterricht."

Der von Peter Reichensperger entworfene Antrag, Se. Majestät zu bitten, zur Aufhebung der ministeriellen Erlasse betreffend die Beschränkung in Abhaltung katholischer Missionen sowie in der Ausbildung und Niederlassung katholischer Geistlichen den Befehl zu geben, zeigte die katholische Fraktion zum erstenmal als ein geschlossenes Ganzes. Der Antrag ward von dem durch seine streng konservative, preußisch-patriotische Gesinnung bekannten Freiherrn v. Waldbott-Bornheim eingebracht. Aug. Reichensperger schloß seine überaus wirkungsvolle Rede bei dieser Ge-

legenheit mit den verheißungsvollen Worten: „Wir vertrauen auf das Wort: Groß ist die Macht der Wahrheit und sie wird siegen." Der Antrag selbst wurde mit 175 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Die Partei, welche „den evangelischen Staat auf ihre Feldzeichen geschrieben", hatte gesiegt; aber es war ein Pyrrhussieg. Dr. Förster, derzeitiger Bistumsverweser von Breslau, bemerkte in einem Briefe an A. Reichensperger, mit welchem er Material für die Imparität in Preußen übersandte: „Durch Sie und Ihre getreuen Mitkämpfer hat die katholische Sache in Berlin einen moralischen Sieg gewonnen, der schwerer wiegt, als der glänzendste äußere Erfolg gewogen haben würde." Die liberale Linke hatte bis auf geringe Ausnahmen für den Antrag gestimmt. Dieses Gerechtigkeitsgefühl der Linken erklärte sich teilweise daraus, daß sie ohne die Unterstützung der katholischen Fraktion in der Kammer gänzlich ohnmächtig war. Das katholische Volk hatte gesehen, daß es stark in seinem Rechte ist, wenn es stark sein will. Es klang fast weinerlich, wie der Kultusminister (v. Raumer) am Schlusse seiner Rede die Katholiken in der Kammer bei dem unschuldig vergossenen Blut Christi und beim jüngsten Gericht beschwor: wenn sie seine Erlasse auch nicht für gerechtfertigt annehmen wollten, doch wenigstens ihren Wählern zu sagen, daß „die Regierung keine bösen Absichten, keine Pläne der Unterdrückung gegen die katholische Kirche habe". Wer es glaubte, zahlte natürlich einen Taler. Sehr scharf ging deshalb auch Pet. Reichensperger mit dem Minister ins Gericht, indem er ausführte:

„Die Berechtigung jener Ausnahme kennen wir nicht an; wir können nicht anerkennen, daß die Ausübung des verfassungsmäßigen Rechtes der katholischen Kirche, das liberium exercitium religionis, davon abhängig gemacht werden könne, ob Andersgläubige, ob protestantische Christen dadurch aufgeregt werden oder nicht. Der Herr Minister hat sich wenigstens nicht gefragt, welche Aufregung sein Reskript innerhalb der katholischen Bevölkerung hervorrufen möchte, vorausgesetzt, daß es selbst dem Rechte derselben nicht zuwiderlaufe. Man hat vielmehr nur gesagt, die Reskripte seien eben zur Beschwichtigung der Aufregung unter den Evangelischen erlassen worden, — und dennoch hat man uns, freilich in demselben Atem, wieder gesagt, sie seien nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt und darum seitens der Katholiken nicht so scharf zu verurteilen, — als ob nicht die Schwere des Unrechts dadurch verdoppelt und verzehnfacht würde, wenn jene Erlasse als solche geheim geblieben und nur tatsächlich an den Katholiken vollzogen worden wären! Allein kehren wir zur Sache selber zurück. Wenn dann nun auch wirklich bei der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechts der Katholiken eine Aufregung innerhalb der evangelischen Bevölkerung zu besorgen stände, — eine Besorgnis die sich zu meiner großen Freude nirgends verwirklicht hat, — dann werden Sie und namentlich die Herren der rechten Seite, die so hohe und umfassende Begriffe von der Obrigkeit haben, doch wohl anerkennen, daß es deren Pflicht sei, jene obrigkeitliche Gewalt zum Schutze des Rechts und nicht gegen dasselbe zu üben. Ich denke, der Rechtsstaat besteht darin, daß der Obrigkeit das Schwert zum Schrecken der Bösen anvertraut und zum

Schutze derer, die in ihrem Rechte sind und ihr Recht üben; einen Unrechtsstaat würde man dagegen, meines Erachtens, denjenigen zu nennen haben, welcher die Unruhestifter schützen und diejenigen bedrohen wollte, die in ihrem Recht sind.

In der Reklamation der unbillig vorenthaltenen Rechte der Kirche blieb die Fraktion unerbittlich tätig. Reiche Gelegenheit fand sie in dieser Richtung namentlich bei Erörterung der Anträge Otto über die stiftungswidrige Verwendung der im Besitz des Staates befindlichen katholischen Kirchen- und Unterrichtsfonds. Regierungsrat Otto deckte bei dieser Gelegenheit „eine Welt von Disparität" auf. Veranlassung zu seinem Vorgehen bot ihm das Studium der Akten des Bergischen Schulfonds, das er auf Veranlassung des Kardinals v. Geißel vorgenommen hatte. Die Verhandlung über die Ottoschen Anträge belohnte die Fraktion für die darauf verwendeten Mühen und Anstrengungen reichlich; die Abstimmung gestaltete sich zu einem glänzenden Erfolg. Der Antrag Nöldeschen-Kühne auf Ueberweisung der Beschwerden an das Staatsministerium zur Prüfung und Berichterstattung wurde von allen Parteien mit Ausnahme der nichtkatholischen Mitglieder der eigentlichen Rechten und der streng ministeriellen Fraktion Hohenlohe angenommen. Es ist nur schade, daß die Berichterstattung des Staatsministeriums bis heutigen Tages nicht erfolgt ist, so mundgerecht der Berichterstatter der Fraktion, Herm. v. Mallinckrodt, ihr die Sache auch gemacht hatte. Die Regierung bestritt einfach, daß eine Benachteiligung der Katholiken stattgefunden; sie mußte sich allerdings sagen lassen, daß sie den Katholiken nicht gerecht werden wolle und eine Abrechnung fürchte, aber das ertrug sie leichten Herzens. Sie wußte ja die protestantische Mehrheit hinter sich.

Ein höchst eigentümlicher Zwischenfall, der protestantischer Gehässigkeit seine Entstehung verdankte, rief im Jahre 1854 eine ebenso große, als durchaus berechtigte Erregung hervor. Mitte dieses Jahres wurde ein an die Oberpräsidenten (mit Ausnahme des katholischen Oberpräsidenten zu Münster) gerichteter Erlaß des Ministers v. Westphal vom 11. Mai bekannt, welcher im Wesentlichen dahin lautete: nach einer in Berlin eingegangenen vertraulichen Anzeige solle der katholische Klerus gegenwärtig aller Orten mit der (1848er) Demokratie in Verbindung treten, um, mit dieser vereinigt, die Gemüter gegen Rußland aufzuregen. Es solle jener Anzeige zufolge von Frankreich aus auch auf die katholischen Bischöfe und durch diese auf das katholische Volk in Belgien und in Deutschland, namentlich in der Rheinprovinz, in ähnlichem Sinne gewirkt werden. Köln und Mainz wären von Emissären der ultramontanen Partei zu diesem Zwecke überschwemmt. Endlich hätten auch die katholischen Reiseprediger besondere Instruktion zur Belehrung sowohl der jüngeren Geistlichen, als zur Bestimmung der Laien in russenfeindlichem Sinne erhalten. Der Minister ersuchte schließlich die Oberpräsidenten, ihre bezüglichen Wahrnehmungen „schleunigst im vertraulichen Wege" zu seiner Kenntnis zu bringen.

Sobald er sich durch Anfrage beim Kultusminister v. Raumer über die Echtheit dieser Zirkular-Verfügung Gewißheit verschafft hatte,

richtete Kardinal v. Geißel in Verbindung mit den Bischöfen von Trier, Paderborn und Münster eine eingehende Vorstellung an das Staatsministerium in Berlin, in welcher die Unterzeichneten „den ganzen Inhalt der in Rede stehenden Denunziation als eine durchweg grundlose Erfindung und eine, wenn nicht hämische, mindestens leichtfertige Verdächtigung unseres würdigen Klerus und seiner für unsere Kirche und für den Staat überall pflichttreuen Wirksamkeit und ebenso als eine unwürdige Kränkung unserer selbst, wie unserer amtlichen Stellung und Tätigkeit, im Namen unserer gesamten Geistlichkeit und für uns selbst mit aller Entschiedenheit und gerechten Unwillen unbedingt zurückzuweisen. Unter Bezugnahme darauf, daß der Minister v. Westphal in einem dem Kardinal zugegangenen Schreiben erklärt hatte, der Ministerial-Erlaß vom 11. Mai habe „lediglich in der Form einer vertraulichen Anfrage sich darauf beschränkt, von dem wesentlichen Inhalte der Anzeige die Oberpräsidenten in objektiver Weise in Kenntnis zu setzen und dieselben zu ersuchen, ihre etwaigen bezüglichen Wahrnehmungen mitzuteilen, und seitens der Oberpräsidenten von Schlesien und der Rheinprovinz sei darauf die Auskunft eingegangen, daß nach den selbstgemachten Wahrnehmungen eine Verbindung des katholischen Klerus mit der Demokratie zur Aufreizung gegen Rußland nicht bestehe" — sprachen die Unterzeichner es aus: „sie hätten gedacht, der Minister des Innern habe die katholischen Bischöfe und den Klerus genügend gekannt, um eine Verdächtigung, wie sie die „Anzeige" vorbrachte, sofort vollkommen würdigen zu können und dieser „Anzeige" selbst das ihr gebührende Recht widerfahren zu lassen." „Von dieser Zuversicht," so fuhren die Bischöfe fort, „hat uns der Ministerial-Erlaß vom 11. Mai enttäuscht. Da, wo wir Vertrauen zu genießen glaubten, und mit Recht glauben durften, haben wir Mißtrauen gefunden. Wir sind dadurch zu der schmerzlichen Wahrnehmung gelangt, wie wenig man dort uns und unseren Klerus kennt und in welcher Weise unsere und unseres Klerus Stellung, Gesinnung und Wirksamkeit, sowie die Interessen unserer Kirche gewürdigt werden. Ihren Abschluß fand die Episode in einem Schreiben des Ministers v. Westphal vom 4. März 1855, in welchem derselbe wiederholt „das lebhafte Bedauern" ausdrückte, welches er „über die in Folge der unbefugten Veröffentlichung jenes vertraulichen Erlasses unter dem katholischen Klerus hervorgerufene Mißstimmung zu teilen nicht umhin" könne.

Infolge einer Petition des Grafen Saurma war die Angelegenheit bereits unterm 20. Dezember 1854 in der zweiten (preußischen) Kammer zur Sprache gekommen. Der Abg. August Reichensperger nahm bei Behandlung der Frage Veranlassung, ein recht interessantes Streiflicht auf die damaligen kirchenpolitischen Verhältnisse und die durch geheime Mächte veranlaßte Engherzigkeit der Staatsregierung zu werfen. Er führte aus:

„Noch etwas aber muß auffallen, meine Herren, nämlich, daß man diesen Erlaß nicht an sämtliche Oberpräsidenten der von Katholiken bewohnten Provinzen berichtet hat, daß man vielmehr einen dieser Oberpräsidenten, welcher zufällig katholisch ist, den Oberpräsidenten der Pro-

vinz Westfalen nicht angegangen hat. Ich enthalte mich übrigens aus naheliegenden Gründen jedes näheren Eingehens auf diesen delikaten Punkt. Darauf aber muß ich zurückkommen, daß ich mir nicht denken kann, wie es möglich gewesen sei, einem so verzweigten Komplotte, wie das hier denunzierte, durch geheim bleibende Nachforschungen, in vertraulicher Weise auf die Spur zu geraten. Man mußte damit notwendig gleichsam auf den Markt treten, man mußte eine Menge Personen miteinander in Verbindung bringen und sie davon in Kenntnis setzen, um was es sich handele, es wäre sonst schlechterdings unmöglich gewesen, selbst nur annähernd über diesen Gegenstand der Nachforschung an den Herrn Minister zu berichten. Dennoch, meine Herren, wundert man sich über das Bekanntwerden dieses Erlasses. Man leitet aus der Veröffentlichung desselben sogar das Hauptargument gegen die Berücksichtigung der Petition her. Wenn, meine Herren, nicht etwa durch Unvorsichtigkeit oder Zufall diese Aktenstücke in die Oeffentlichkeit getreten sind, was doch möglich ist, wenn wirklich durch eine unerlaubte, durch eine strafbare Handlung dies geschehen sein sollte, so kann dies wohl nicht jemand tiefer beklagen, als ich. Ich bin auch weit entfernt, eine solche Handlung etwa dadurch beschönigen zu wollen, daß ja bekanntlich die ganze politische Presse, selbst diejenige, welche par excellence sich die konservative zu nennen pflegt, nur von Indiskretionen lebt. Ich will nicht darauf hinweisen, wie die geheimsten Instruktionen der Diplomatie, ja sogar die vertraulichsten mündlichen Aeußerungen mächtiger Monarchen zur Kenntnis des Publikums kommen, so daß wohl ein jeder sich darauf gefaßt machen muß, daß alle solche Dinge nicht geheim bleiben. — Es mag dies zur Erklärung des Faktums dienen, zu seiner Entschuldigung dient es nicht. Allein, meine Herren, diese Veröffentlichung ist eine Tatsache, der Erlaß selbst ist eine andere und ich glaube, daß beide Tatsachen getrennt von einander beurteilt werden können und müssen. Dem oben Gesagten gegenüber darf ich aber wohl vorerst noch eine Frage stellen, ob dann auch der Angeber, welcher sich erdreistet hat, so aufs Geratewohl einen hochachtbaren Stand seinem ganzen Umfange nach auf das Gehässigste zu verdächtigen, welcher es gewagt hat, den reinen Purpur unserer Oberhirten zu besudeln, ob denn auch er zur Rechenschaft gezogen worden ist. Bis jetzt habe ich nämlich darüber noch nichts gehört. Und doch wird, glaube ich, meine Herren, nicht geleugnet werden können, daß eine solche Handlung dem Gebiete der Verleumdung angehört, wenn man, wie es ja der Fall ist, die Falschheit der tatsächlichen Momente zugibt. Hoffentlich wenigstens, und mit dieser Hoffnung beruhige ich mich gern, wird Personen dieser Art fernerhin das Ohr des Herrn Ministers verschlossen bleiben. Ich versichere Sie, meine Herren, daß Vorgänge wie der gegenwärtige, mich mit tiefer Wehmut erfüllen. Wir können es uns nicht verhehlen, und wir haben es öfter schon an dieser Stelle dankbar ausgesprochen, daß die katholische Kirche in Preußen freier und würdiger dastehe, als in vielen andern Ländern, als selbst leider in manchen katholischen Ländern. Wir haben es ebenso zu wiederholten Malen dankbar anerkannt, daß der Monarch dieses Reiches durch gewichtige und unzweideutige Tatsachen uns

seine Huld zu erkennen gegeben, daß er vielfach seinen mächtigen Schutz unserer Kirche hat angedeihen lassen. Aber wenn wir danach glauben, daß nun heiter blauer Himmel sei, daß wir ruhig unseres Weges gehen und dasjenige tun könnten, was unserm Gewissen in unserer konfessionellen Stellung, sowie unserm Rechte entspricht, dann pflegte plötzlich ein unheimlicher Nebel aufzutauchen, der uns aus jener Ruhe scheucht. So geschah es durch den schon erwähnten Ministererlaß, welcher uns im ersten Jahre unserer Session beschäftigt hat. Nachdem diese Flut wieder glücklich abgelaufen war, kamen hier und dort Austreibungen von Jesuiten vor, und zwar auf die eigentümlichsten Gründe hin, bald aus einem Privathause, bald aus einer Stadt. Was das letztere betrifft, so fühle ich mich bedrungen, hier gleich zu bemerken, daß in dieser Beziehung seitens der hohen Behörde die Maßregeln der unteren nach einigem Zeitverlaufe bereitwillig remediert worden sind. Man hat seinen Dank für diese Abhülfe dadurch zu erkennen gegeben, daß man diejenigen Personen, welche damals aus der Stadt Köln gewiesen worden waren, aus freien Stücken nicht wiederkommen ließ, obgleich man das volle Recht dazu hatte; man begnügte sich mit der Anerkennung dieses Rechts. Kaum ward dies vergessen, so ward, wie Ihnen allen bekannt ist, in Köln die Abhaltung der katholischen Generalversammlung verboten, und zwar auf welchen Grund hin? Daraufhin, meine Herren, weil die Geldaristokratie Kölns protestantisch oder israelitisch sei. (Heiterkeit.) Köln demnach als eine katholische Stadt nicht in Betracht kommen kann. Das „heilige" Köln von ehemals. — Und nun, meine Herren, kommt wieder dieses Reskript sich anzureihen."

Der Artikel 12 der preußischen Verfassung ist n i c h t unangefochten geblieben; in der Zeit der konservativen Aera stellte der Abg. Wagener, derselbe, welcher später im Reichstage das Jesuitengesetz in Anregung gebracht hat, in der damaligen zweiten Kammer zu Beginn der Tagung 1855/56 den Antrag auf Aufhebung desselben. (Aktenstück 48 Abg.-Haus 1855 S. 175 bis 178.) Der Abg. Peter Reichensperger hat damals in einer nach Form und Inhalt bedeutenden Rede die Entstehung und Bedeutung dieses Paragraphen — der Basis der Gleichberechtigung der Konfessionen im Staatsleben — dargelegt und namentlich auf das Interesse der Katholiken an seiner Erhaltung mit Rücksicht auf die noch immer lebendige Idee vom protestantischen Staate hervorgehoben. Er sagte, daß bei dem Antragsteller lediglich der Gedanke maßgebend gewesen sein müsse, dem sogenannten protestantischen Staate Vorschub zu leisten; diesen projektierten neupreußischen protestantischen Phantasiestaat, den könnten und wollten die Katholiken aber nicht anerkennen. Der Antrag selbst gelangte daraufhin gar nicht zur Abstimmung, es wurde vielmehr Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Der Liberalismus war damals noch in seinen bessern Jugendjahren und handelte noch nach dem Grundsatze: „Gleiches Recht für alle." Im Besitze der Macht, bezeugte er später leider das Gegenteil.

Wie in jenem Zeitabschnitt, als unter dem hochkonservativen Ministerium v. Manteuffel die p r o t e s t a n t i s c h e O r t h o d o x i e maßgebend die öffentlichen Angelegenheiten beeinflußte, die P a r i t ä t b e i

Besetzung der Stellen in der Staatsverwaltung gehandhabt wurde, möge durch einen Vorgang seine Beleuchtung finden, welcher am 21. Februar 1855 auf Grund einer Petition mehrerer Kreistags-Abgeordneten des Kreises M.Gladbach im Abgeordnetenhause zur Erörterung kam. Der Abg. Dr. August Reichensperger, welcher die imparitätische Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse mit besonders aufmerksamem Auge verfolgte, kritisierte bei dieser Gelegenheit zunächst allgemein die verletzende Nichtberücksichtigung des katholischen Elementes innerhalb der Verwaltung, die wegen ihrer konsequenten Wiederkehr mehr als bloßer Zufall sein müsse, und führte dann, auf den Spezialfall zurückkommend, folgendes aus: „Der eine Kandidat, welcher die Majorität der Kreisstände in Vorschlag gebracht hat . . . war Jurist. Er hat, vielleicht gerade auf jene Ausführungen hin, daß sich so wenig Rheinländer und Katholiken zu Administrativstellen qualifizierten, gedacht, es würde sich nach dieser Seite hin eine gute Aussicht für ihn darbieten, und ist demgemäß zur Administration übergegangen. Er war Regierungs-Assessor, hatte schon eine Landratsstelle verwaltet und war darauf nach Posen versetzt worden. Nun bietet sich in seiner Heimat eine Landratsstelle dar, er tritt als Konkurrent auf, erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse und wird mit Majorität gewählt. Ihm gegenüber steht ein anderer Kandidat, welcher der Rheinprovinz und der Konfession nicht angehört, welche in diesem Kreise die bei weitem überwiegende Majorität zählt; er hat noch nicht das Assessor-Examen gemacht, er kann überhaupt in keiner Beziehung, wenigstens soweit die Sache uns hier vor Augen liegt, mit dem andern Kandidaten in die Schranken treten. Ich sehe von allen den ärgerlichen Vorkommnissen ab, die sich noch nebenher ergeben haben und schon in dem Bericht konstatiert sind; ich glaube nicht, daß irgend einer von Ihnen auftreten und sagen kann, es gebe sich in denselben eine Gesinnungstüchtigkeit zu erkennen, die man vorzugsweise als solche zu berücksichtigen hätte. Was soll man nun dem allem gegenüber denken? Namentlich Sie (auf die Rechte deutend) würden mit allem demjenigen, was Sie fort und fort hier proklamieren, in Widerspruch treten, wenn Sie einem derartigen Verfahren Ihre Gutheißung angedeihen lassen könnten. Gerade die Landratsstellen sollen ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach vorzugsweise auf dem Vertrauen basieren; ja, es sollen die Landräte zu ihren Eingesessenen in einem patriarchalischen Verhältnisse stehen. Nun aber frage ich Sie, eignet sich wohl ein solcher Mann unter solchen Umständen zu einem Patriarchen des fraglichen Kreises?" August Reichensperger betonte schließlich, daß die Katholiken das „Bewußtsein der Ebenbürtigkeit" haben müßten. Aber die ebenso maßvollen wie eindringlichen Worte des Redners verhallten unbeachtet in dieser ausschließlich von den Konservativen beherrschten Kammer; man ging zur Tagesordnung über.

Ein anderer Vorgang aus derselben Zeit, der ebenfalls, und zwar am 3. April 1857 zur parlamentarischen Erledigung gebracht wurde, läßt die einschneidende Bedeutung ermessen, welche das einseitig protestantische Regiment auf die wirtschaftliche Entwicklung eines weit überwiegend katholischen Landesteils zu Gunsten des Protestantismus hat gewinnen können. In Gemäßheit der Artikel 617 und 618 ff. des damals

geltenden rheinischen Handelsgesetzbuches wurden in der Rheinprovinz die Handelsgerichte in der Weise zusammengesetzt, daß zuvörderst von der Regierung bezw. dem Handelsministerium eine Notabelnliste gefertigt wurde, hauptsächlich aus den Chefs der Handelshäuser, die die ältesten und, wie das Gesetz sagt, „les plus recommandables par la probité, l'esprit d'ordre et d'économie", waren, und daß alsdann von dieser Notabeln-Versammlung die Mitglieder der Handelsgerichte erwählt bezw. der Regierung zur Bestätigung präsentiert wurden. Alle zwei Jahre schied die Hälfte der Handelsrichter aus, und alle zwei Jahre stand der Regierung das Recht einer Aenderung der Notabelnliste zu. Im August 1856 veröffentlichte die Königliche Regierung zu Koblenz eine neue Notabelnliste, in welcher 54 Namen der vorigen, darunter 49 Katholiken, fehlten, die allesamt den gesetzlichen Anforderungen entsprachen, und unter denen sich 7 ehemalige, ja 5 noch im Amte stehende Richter befanden; dagegen waren 13 noch nicht fünf, mehrere kaum ein Jahr etablierte, dann wieder 2, ja 3 Associés aus ganz jungen Häusern zu Notabeln ernannt, und auffallenderweise gehörten nur 26 der katholischen Religion an. Hierdurch fühlten sich die von der Liste gestrichenen Notabeln beschwert und wandten sich in einer Petition an das Abgeordnetenhaus. Sie verlangten Wiederherstellung der frühern Notabelnliste, weil nur so der durch das Verfahren der Königlichen Regierung den aus der Notabelnliste Gestrichenen aufgedrückte Makel der Bescholtenheit weggenommen werden könne. Die Kommission für Handel und Gewerbe beantragte jedoch in ihrem Bericht Uebergang zur Tagesordnung, indem sie nichtssagend ausführte, daß man vor einer vollendeten Tatsache stehe, und zur Staatsregierung das Vertrauen gehegt werden könne, daß sie der Aufstellung der Liste die größtmögliche Aufmerksamkeit zuwenden werde. Ein Gegen-Antrag verlangte Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung. Die Debatte über diese Angelegenheit erstreckte sich über zwei Sitzungen und wurde mit äußerster Lebhaftigkeit geführt. Der Abg. Dr. August Reichensperger gab eine übersichtliche Darstellung der Angelegenheit mit folgenden Worten: In der frühern Liste standen 102 Notabeln, darunter waren 69 Katholiken, 21 Evangelische und 12 Juden. Gestrichen wurden davon 49 Katholiken, 2 Evangelische und 3 Juden. Nach der Umgestaltung der Liste blieben 24 Katholiken, 27 Evangelische und 10 Juden, im ganzen aber, wenn man die Liste vergleicht mit den Personen, nur 20 effektiv Wählbare, da die andern teils stets die Wahl abgelehnt haben, teils Israeliten sind, die schwerlich bestätigt werden dürften, teils durch ihr Geschäft in der Unmöglichkeit sich befinden, diese Funktionen wahrzunehmen. Das Resultat also ist, daß statt 69 Katholiken, die früher da waren und die überwiegende Majorität bildeten, jetzt nur noch 24 Katholiken „notabel" geblieben sind, und die 27 Evangelischen die Majorität bilden. Die Zahl der Gerichts-Eingesessenen von etwa 300 000 besteht überwiegend aus Katholiken, und bei weitem die meisten und die ältesten Kaufleute gehören dieser Konfession an. „Nun sagt zwar die Kommission, man könne hier unmöglich eine Absicht erkennen, sie schreibt es mit einem Worte dem Zufall zu. Dann aber scheint mir doch das Wort zu denjenigen zu gehören, welche nicht bloß eine verschiedene,

sondern sogar eine entgegengesetzte Bedeutung in sich schließen." Daß eine flagrante Rechtsverletzung zu Ungunsten der Katholiken stattgefunden, war in überzeugendster Weise dargetan worden, dennoch beschloß die von der Staatsregierung maßgebend beeinflußte konservative Mehrheit den beantragten Uebergang zur Tagesordnung mit der angehängten Vertrauenskundgebung für die so parteiisch zu Werke gegangene Regierung.

Selbst auf dem Gebiete der Presse hat sich unter der Geltung des frühern Preßgesetzes die Imparität hervorgewagt. Das zeigte sich gegenüber der „Deutschen Volkshalle", die nach verschiedenen Verwarnungen in der konservativen Aera schließlich ganz unterdrückt wurde, und gegenüber den „Köln. Blättern", die während der Konfliktsperiode ihre Verwarnung erhielten, während die „Köln. Ztg." unangefochten sowohl die Scylla des Kleist-Retzowschen Regiments wie die Charybdis der Konfliktsperiode passierte.

Ueber die Nichtberücksichtigung der Parität bei Besetzung der Lehrstühle an den Hochschulen hat die Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn, mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen deutschen Hochschulen ein helles Licht verbreitet.

Das war die zweite Periode, die man als die Politik der Nadelstiche gegen die katholische Kirche bezeichnen kann.

Die innere Werbekraft der katholischen Kirche, wie sie im übrigen unter dem Schutze der Verfassungsbestimmungen sich geltend machen konnte, ließ die Gegner nicht ruhen. Zu den Konservativen gesellten sich anfangs der 1860er Jahre auch die liberalen Parteien. Vor allem war es der „National-Verein" unter Bennigsens Leitung, welcher den Kampf gegen den „Ultramontanismus" zu entfachen suchte. Der Moabiter Klostersturm und der Gneistsche Kommissionsbericht zeigte die volle gehässige Kampfesglut dieser kirchlich rationellen Kreise. Der Kulturkampf der 1870er Jahre zeitigte förmliche Orgien der Verfolgung. Als Fürst Bismarck durch die Gewalt der politischen Verhältnisse gezwungen war, seinen Frieden mit Rom zu machen, und den Abbruch der Maigesetzgebung, wenn auch zögernd, vornahm, rührte sich sofort wieder die neidvolle Mißgunst des Protestantismus. Herr v. Bennigsen erinnerte an die Mission des protestantischen Kaisertums und Herr Stöcker benutzte die Stellung der katholischen Kirche zur Mischehenfrage, um die Protestanten von Memel bis Trier aufzurufen. In der lärmendsten Weise ging schließlich der Evangelische Bund gegen die erstarkende katholische Kirche vor. Sie ist nur dann in ihrer Existenz in Preußen und Deutschland gesichert, wenn der katholische Volksteil fortgesetzt auch im politischen Leben wach bleibt und seine Einigkeit wahrt.

Städte- und Landschaftsbilder.

I. Lissabon.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

Wer Lissabon gleich bei seiner Ankunft von der schönsten Seite sehen und einen Gesamtüberblick dieser malerischen Großstadt genießen will, darf nicht die Eisenbahn benutzen. Wozu sich auch zwei oder drei Tage und ebenso viele Nächte, je nach den Zügen, dem Gerüttel und Geschüttel französischer und spanischer Bahnen aussetzen und für diesen zweifelhaften Genuß ein Heidengeld ausgeben, wenn man es per Dampfer so viel schöner, bequemer und billiger haben kann? Fahren doch allwöchentlich gleich ein paar deutsche Dampfer, jene der Hamburg-Amerika- und der Hamburg-Südamerika-Linie über Antwerpen und Oporto nach Lissabon! Was die meisten Menschen davon abhält, den Seeweg einzuschlagen, ist die leidige Seekrankheit. Nun, im Winter freilich tanzen selbst diese großen Prachtdampfer in der Bucht von Biskaya mitunter recht lustige Walzer auf den Wellen, aber wer in aller Welt will denn eine Vergnügungsreise nach Portugal im Winter unternehmen? Die beste Reisezeit ist das Frühjahr, und dann ist Papa Neptun nach der schweren Winterarbeit selbst so müde, daß es ihm gar nicht einfällt, Spektakel zu machen. Er läßt dann die Dampfer gewöhnlich ganz ruhig über seinen Rücken krabbeln, ohne sich zu rühren.

So kommt der Tourist ohne Seekrankheit in nicht viel mehr Zeit, als er zur Bahnfahrt nötig hat, zur Mündung des mächtigen Tejo (sprich Tedscho). Schon auf Meilen hinaus zeigt die gelbe Färbung des Meeres die Nähe dieses Flusses, und am östlichen Horizont schälen sich immer klarer, immer deutlicher die Umrisse der steilen, gezackten Sierra von Cintra aus dem Dunstkreis. Bald wird man auch die gewaltigen Türme und gezackten Mauern der festen Mohammedanerburg gewahr, die auf einer der höchsten Spitzen der Sierra den maurischen Königen als Residenz gedient hat. Auf der benachbarten Höhe kommt das prächtige Schloß von Pena zum Vorschein, dieses portugiesische Neuschwanstein, eine Schöpfung des Königs Ferdinand II. aus dem Hause Sachsen-Koburg. Dieser kunstsinnige deutsche Prinz, der durch seine Ehe mit der Königin Maria da Gloria aus dem Hause Braganza auf den portugiesischen Königsthron gelangte, schuf dort vor etwa fünf Jahrzehnten aus einem uralten Kloster jene berühmte Feudalburg, welche heute die beliebteste Sommerresidenz der Königsfamilie, gleichzeitig auch eine der herrlichsten Fürstenresidenzen Europas bildet und gewissermaßen zum Wahrzeichen Portugals geworden ist.

Die Höhen von Cintra reichen in westlicher Richtung bis an die Meeresküste und bilden dort mit ihrem äußersten Ausläufer, dem Kap da Roca, die westliche Spitze des europäischen Kontinents.

Nach kurzer Fahrt erreicht der Dampfer, an welchem stolz die deutsche Flagge weht, bei dem stets von schäumender Brandung umspülten Kap Roca die viele Kilometer breite Mündung des Tejo. An der Nordküste kommen die buntbemalten, in der südlichen Sonne hell leuchtenden Häuserreihen des reizenden Badeortes Cascaes zum Vorschein, darüber hinaus Hunderte von Villen und Sommerresidenzen, umgeben von den üppigsten Gärten, in denen neben den Palmen und Bananen des Südens die Kiefern des Nordens prangen, dazu Lorbeer und Eukalyptus, Korkeichen, Magnolien, Orangen und Zitronen, die japanische Mispel, Tulpen- und Azaleenbäume, alles zwischen ganzen Feldern von wilden Blumen; die Höhen hinauf Wein- und Obstgärten und wallendes Getreide und braune kühne Felsen, und im Hintergrunde wieder die steilen Berge von Cintra mit ihren bewaldeten Hängen.

Gegen Süden breitet sich die weite gelbe Wasserfläche aus, mit der festen Burg, der Torre de Bugio, in der Mitte, die der Pfalz im Rhein ähnlich, die Portierloge von Portugal bildet. Am jenseitigen Ufer steigt das Land wieder zu sanften Anhöhen empor, mit Feldern und dunklen Fichten- und Korkeichenwäldern, Gehöften, Schlössern, Villen; hier und dort eine einsame Windmühle mit drehenden Flügeln, das Ganze in helles, warmes, jubelndes Sonnenlicht gebadet, das sogar dem kalten, nackten Felsen Leben einzuflößen scheint. Zahlreiche Dampfer, Segelschiffe, Kriegsfahrzeuge auf dem Strom, zahlreiche Forts, Dörfer, Villen an den Ufern, vom Wasser bespült, bis endlich etwas Eigenartiges das Auge gefangen nimmt.

Aus den gelben Fluten steigt ein gewaltiger viereckiger Turm aus weißem Sandstein empor, in seltsam widerspruchsvoller Architektur. Seine schwere, düstere, drohende Masse und die vorgelagerten Bastionen mit ihren kernelierten Mauern, Wachtürmchen und Schießscharten verkünden, daß er dem Feinde zur Wehr, dem Lande zum Schutz gebaut worden ist, aber kommt das Schiff in seine Nähe, dann sieht man an diesem ernsten Gemäuer eine Menge der zierlichsten Ornamente und Skulpturen, mit denen die früheren maurischen Herrscher wohl die Paläste ihrer Harems schmückten, wie sie aber in solcher Zartheit, solchem Reichtum, solcher Originalität auf keinem Festungswerk der Erde zu sehen sind. Gerade wie ein stählerner Panzer, von zarter Damenhand mit den feinsten Seidenspitzen überzogen.

Es ist der Turm von Belem, aus unzähligen Abbildungen in Reisewerken, Albums, Postkarten in aller Welt bekannt, jedenfalls bekannter als irgend ein Bauwerk von Portugal, mit der Alhambra von Granada und der Giralda von Sevilla das bekannteste Bauwerk der iberischen Halbinsel.

Mit dem Turm von Belem beginnt auch die Stadt Lissabon, dessen Häusermeer sich an dem Norduser des Tejo auf etwa zehn Kilometer entlang zieht, die steilen von Tälern unterbrochenen Anhöhen hinauf, so steil und so hoch, wie Galata am Goldenen Horn von Konstantinopel,

aber dabei viel abwechselungsreicher und malerischer, denn das Weichbild der Stadt breitet sich über sieben solcher Anhöhen aus. Der Tejo aber kann das Goldene Horn des Westens genannt werden.

Nur gegen Belem zu schränkt sich die Stadt auf einen schmalen Uferstreifen ein, über den hinaus zwischen ausgedehnten subtropischen Parkanlagen und Gärten eine Reihe von Palästen liegt. Der vornehmste, stattlichste darunter, beinahe ein Eskurial an Größe und Anlage, ist der königliche Palast von Ajuda, und die Purpuranlage über dem Haupteingang verrät, daß der König eben dort residiert. Wohl besitzt er noch einen zweiten Palast in der Stadt selbst, gerade über der Vorstadt Alcantara, und eben konnten wir auf der Vorbeifahrt die einförmige rote Fassade desselben wahrnehmen. Aber dieser Palast, obschon auch jetzt noch zeitweilig von der Königsfamilie bewohnt, war in den letzten Jahrzehnten kein glücklicher Aufenthaltsort. Don Joao V. (König Johann V.) baute ihn im fünfzehnten Jahrhundert, um einem aus allen Nöten (necessidades) helfenden, wundertätigen Muttergottesbilde näher zu sein. Deshalb der Name des Palastes Necessidades. Im Jahre 1861 starben dort innerhalb einiger Wochen der allbeliebte König Pedro V. und seine beiden kaum dem Knabenalter entwachsenen Brüder, wie man sagt, an Typhus, und auch das Leben ihres Nachfolgers, des letzten Königs Don Luiz I. war in Gefahr. Deshalb begab sich am Weihnachtsabend eine Abordnung der gesetzgebenden Körperschaften von Portugal in den Palast, um den König zum Verlassen desselben zu bewegen. Der König willigte ein, und noch in der gleichen Nacht geleitete ihn ein feierlicher Zug von Deputierten, Würdenträgern und vielen Tausenden von Bürgern, alle brennende Fackeln tragend, nach dem, weiter stromabwärts, jenseits von Belem gelegenen Palast von Caxias, gewiß ein rührender Beweis von Liebe und Anhänglichkeit an das Königshaus.

Oestlich der Necessidades baut sich das Häusermeer von Lissabon auf, die Hügel hinan, als hätte das furchtbare Erdbeben von 1755 die ganze Stadt zusammengeschoben, wie Kinderhände ein Häuschen Kiesel zusammenschieben, so daß sich die Häuser nach aufwärts drücken mußten, um überhaupt Platz zu haben. Aber es liegt doch System in diesem kuriosen Aufbau in und zwischen und übereinander von unzähligen Kirchen und Palästen, dräuenden Forts, ausgedehnten Klöstern, Kasernen und stattlichen Regierungspalästen, in den verschiedensten Farben und Baustilen, untereinander verbunden durch steile Straßen, Brücken, Treppen, Aufzüge. Ueberall zeigt sich zwischen ihnen das Dunkelgrün der vielen Gärten und Squaren, hier und da ragen über die Hausdächer Palmenkronen empor, schlingen sich den Fassaden entlang herrlich blühende Bongainvillien oder Kletterrosen und Geranien, im ganzen genommen so malerisch wie eine Theaterdekoration, und dabei so riesig groß, so ausgedehnt, daß man die Einwohnerzahl dieser herrlichen Stadt auf viel höher schätzen würde als die 350 000, die sie zählt.

Und dabei ist Lissabon doch ganz regelmäßig mit ungemein geschickter Verwendung des Geländes gebaut, ungemein reinlich, reich, elegant, ja großartig. Was wir da sehen, entstand nach dem Erdbeben von 1755,

und nur ein einziges Bauwerk, die Ruine der Carmo-Kirche, erinnert noch an die schreckliche Katastrophe, die an 50 000 Menschenopfer gefordert hat.

Endlich geht unser Dampfer in der Mitte des Goldenen Horns, d. h. des Tejo, zwischen einer Menge anderer Dampfer vor Anker. Die Mehrzahl von ihnen zeigt die deutsche Flagge. Hat doch das Deutsche Reich an dem ganzen Außenhandel Portugals unter allen Staaten, England ausgenommen, den größten Anteil mit einer Einfuhr allein von etwa 40 Millionen Mark.

Dieses Vorherrschen einer verhältnismäßig ganz jungen Seegroßmacht wie Deutschland ist gerade hier in Lissabon auffällig, in dem Haupthafen eines Reiches, das jahrhundertelang nicht nur die See, sondern die transozeanische Welt beherrscht hat, und deren Seefahrer Nordamerika, Brasilien, Westafrika, Südafrika, Indien, Ostasien usw. entdeckt haben. Und heute sind es vornehmlich deutsche Schiffe, welche den Verkehr Portugals mit den von portugiesischen Seefahrern entdeckten Ländern und Kontinenten aufrecht erhalten!

Von den großen Reichtümern, welche die Portugiesen, diese einstigen Herren der Welt, in vergangenen Jahrhunderten aus Brasilien, Afrika, Indien, China, den Sunda-Inseln usw. gezogen haben, sprechen heute noch monumentale Paläste, Kirchen, Klöster, Denkmäler usw., sprechen auch die langen Reihen eleganter Kaufläden in den Hauptgeschäftsstraßen, die zahlreichen, mit funkelnden Geschmeiden gefüllten Juwelierläden, die reichen Equipagen im Straßenverkehr, die modernen Toiletten der Damen, die Sorgfalt, mit der die portugiesischen Stutzer sich kleiden, das Wohlleben, die Sorglosigkeit und Behaglichkeit, die sich im ganzen Leben und Treiben dieser reizenden Stadt äußern. Ebenso behaglich zeigen sich die Wohnungen. Die Häuser in den Vorstädten tragen vielfach den schönen Schmuck der Azulejos, dieser farbigen Glasierziegel, mit denen die Fassaden belegt sind, und wo immer möglich, ist rings um das Haus auch ein wohlgepflegter schattiger Garten mit unendlich vielen Blumen. Blumen und Gartenanlagen mit herrlichen Palmen und fruchttragenden Bananen schmücken auch jeden der vielen Plätze, und an öffentlichen Gärten, Parks und Promenaden ist Lissabon gewiß reicher, als irgend eine andere Stadt Europas. Lissabon ist die Stadt der Gärten und der Blumen, im Frühjahr geradezu ein einziges Blumenbukett.

Ungeachtet der hügeligen Anlage der Stadt mit ihren steilen Straßen und ihrer großen Ausdehnung wird dem Besucher der Verkehr ungemein leicht gemacht. Aufzüge, mitunter in eigenen Türmen mit eleganter Eisenkonstruktion, verbinden die unteren Stadtteile mit den sich steil und hoch darüber aufbauenden, und das Netz der elektrischen Straßenbahnen umfaßt die entferntesten Viertel, alle wichtigen Straßen. Unmittelbar auf den Hafen des Tejo öffnet sich die Praça de Commercio, einer der schönsten und größten Plätze von Europa, umgeben von den Kolonnadenbauten der Königlichen Ministerien, eine vergrößerte Ausgabe der Piazetta von Venedig, und von dort führen die Electricas durch die ganze Stadt. Auf keine andere Art kann man Lissabon rascher und bequemer kennen lernen, als auf der Electricafahrt. Gleich mein erster Ausflug dieser Art führte mich durch die am Tejoufer liegenden Vorstädte

Alcantara und Belem, nach dem schönsten Bauwerk von Lissabon, dem Hieronymitenkloster, das sich nahe dem weiten Vasco da Gama-Platz mit seinem, dem berühmten Entdecker geweihten, großartigen Säulendenkmal.

Der Convento dos Jeronymos de Belem ist eine der reichsten Klosterbauten, welche jemals ausgeführt worden sind. Schon die große Kirche, in welcher eine Reihe portugiesischer Herrscher beigesetzt ist, zeigt an ihrem, dem parkgeschmückten Tejoufer zugewandten Hauptportal und an dem Säulenwald des Innern Skulpturen von seltenster Pracht, in dem eigenartigen Emanuelstil ausgeführt. König Emanuel war um die Wende des fünfzehnten Jahrhunderts der Erbauer zahlreicher Kirchen, Klöster und anderer Bauten. Um diese Zeit wurden von den Seefahrern gerade die wichtigsten Entdeckungen in fremden Weltteilen durchgeführt, und die schon durch den maurischen Stil beeinflußte Gotik erhielt noch neue Motive aus den Bildern, welche die Seefahrer aus überseeischen Ländern, vornehmlich aus dem malerischen Indien, mitbrachten. Die Seefahrt stand natürlich im höchsten Ansehen, und Schiffsmotive, Seile, Seilwindungen und Knoten traten zu diesem Stilgemisch als Zierat. Geldmittel waren reichlich vorhanden, und so entstanden dann die merkwürdigsten Prachtbauten von Thomar, Coimbra, Battalha, Belem, und vor allem das Hieronymitenkloster mit seinem Kreuzgang. Der Eindruck dieses in gelblichem Kalkstein ausgeführten Labyrinths von hinter-, in- und übereinandergestellten und kunstvoll verbundenen Bogen mit ihrem überreichen Schmuck verschiedenster Skulpturen in zartester Ausführung ist geradezu phantastisch märchenhaft. An Reichtum der Skulpturen wird dieses Werk vielleicht nur von dem Dach des Mailänder Marmordomes übertroffen, aber dort ist es reine Gotik, und man sieht an den Kreuzmotiven, daß es sich um einen rein christlichen Bau handelt. Das vielverschlungene, gedrechselte Netzwerk der Steinskulpturen von San Jeronymo mit seiner etwas barbarischen Pracht würde man sich viel eher etwa in den Palast eines indischen Großmoguls denken, als in die hehre Einsamkeit eines Mönchklosters.

In diese phantastischen Bogengänge, welchen die Strahlen der südlichen Sonne ihre grellen Lichter aufsetzen, gehören Fürsten des fernen Morgenlandes mit ihrem glänzenden Gefolge, gehört Waffengeklirr, das Blitzen von Rüstungen, das Funkeln von Geschmeiden, gehört Farbenpracht. Während ich in einer Ecke des Kreuzganges, verwirrt durch dieses steinerne, fremdartige Labyrinth, mich Träumen hingab und es mit farbiger Staffage bevölkerte, kamen durch die weiten, wie mit zarten Spitzen geschmückten Korridore Hunderte von Zwergen einhergelaufen, alle in hellblauen, langen Gewändern, ein putziges, drolliges Gewimmel von Heinzelmännchen, das zwischen den durchbrochenen weißgelben Bogen auf- und niederwogte, mit vielhundertstimmigem Geschwätz, Singen und Lachen, das aus der Ferne wie Spatzengezwitscher klang. Es stammte von den jetzigen Insassen dieser phantastischen Räume, den Waisenknaben, die eben ihre Spielstunde hatten.

Der einzige regelmäßige, schachbrettartig angelegte Stadtteil von Lissabon ist jener, der sich zwischen zwei steilen Hügeln an der vorerwähnten Praça de Commercio zu der fast gleich großen, baumgeschmückten

Praça Dom Pedro hinzieht. Dieser letztere ist der eigentliche Stadtmittelpunkt, mit überraschend bewegtem Leben, das bis in die späten Nachtstunden währt. Dort, gegenüber dem staatlichen Theatro Donna Maria, erhebt sich auch der mit seinem reichen Skulpturenschmuck eher einem indischen Fürstenschloß gleichende Bahnhof, dessen Fahrsteige aber der eigenartigen Bogengestaltung wegen um zwei Stockwerke höher liegen; die Bahnzüge müssen, um dort einzulaufen, einen langen Tunnel unter dem ganz überbauten Berg durchfahren. Rings um den Dom Pedro-Platz sieht man das malerische Häusergewirr sich die steilen Höhen hinanziehen, mit Gartenterrassen, Forts, Kirchen, Palästen, zu denen neben Aufzügen auch Zahnradbahnen emporführen. Von den mit stattlichen Palmen, Fontänen und Statuen geschmückten Terrassen genießt man die entzückendste Aussicht auf die so malerisch zwischen und auf den Höhen sich ausbreitende Stadt, die vielen Gärten und weiten Plätze. Die vornehmste Promenade durchschneidet die Stadt gerade in ihrer Mitte, in der Verlängerung der vornehmsten Geschäftsstraße, der Rua Aurea, jenseits der Praça Dom Pedro. Sie ist für Lissabon das, was die Champs Elysées für Paris sind. Von ähnlicher Breite, mit ähnlich schönen Palästen besetzt, mit ähnlichen Alleen und Gartenanlagen geschmückt, wird sie wohl nur von wenigen Avenuen in den europäischen Hauptstädten übertroffen. Die Portugiesen wissen sie auch zu schätzen, und wer Donnerstag oder Samstag nachmittags dort unter den Baumalleen spaziert, wird die elegante Welt in prächtigen Equipagen vorbeipassieren sehen, die königliche Familie, im eleganten Vierspännerzuge mit in spanischer Tracht gekleideten Vorreitern, den Adel, die reichen Kaufleute und Bankiers. Vom Bahnhof führt diese Avenida da Liberdade sanft ansteigend, etwa ein Kilometer weit bis an das nördliche Stadtende, wo sich das Gefängnis befindet. Und doch heißt sie Avenue der Freiheit! Man muß sie passieren, will man zu dem schönen Park des Campo Grande oder zu der Stiergefechtsarena auf dem Campo Pequeño, wo Sonntag nachmittags gewöhnlich unblutige Corridas stattfinden. Es kennzeichnet die mildere Denkungsart der Portugiesen, daß sie bei ihren Stierkämpfen im Gegensatz zu den spanischen den Stier nicht töten lassen; der portugiesische Torero kämpft nur mit einem hölzernen Theaterschwert, aber die Corridas sind deshalb nicht weniger interessant als die spanischen, denn die Picadores zeichnen sich gegenüber ihren spanischen Berufskollegen durch große Geschicklichkeit aus und wissen gewandt ihre Pferde den übrigens mit Stoßballen besetzten Hörnern der Stiere zu entziehen. Die zehntausend Menschen fassende Arena ist bei jedem Stiergefecht zum Erdrücken gefüllt, und der Besucher Lissabons sollte sich das interessante Schauspiel nicht entgehen lassen. Er braucht in den Zeitungen nicht danach zu forschen, an Corridatagen sagen ihm schon die auf den Plätzen, sogar in der Avenida in der Luft platzenden Petarden und Feuerfrösche, sowie das Geschrei der Verkäufer der Eintrittskarten, was los ist. Das portugiesische Volk ist an Festtagen, und es gibt ihrer so viele, überhaupt lärmend. Ohne Bomben und Raketen, Petarden und Sonnen, Musik, Gesang und Tanz geht es dabei nicht ab.

Ueber dieses moderne, elegante Stadtviertel hinaus, das an Festtagen dem Volk überlassen bleibt, erstreckt sich das Winkelwerk langer,

gewundener, auf und ab führender Gassen und Gäßchen mit riesig langen Namen. Gerade die bescheidensten haben die längsten. So z. B. gibt es eine Travessa do Reolcimento de Lazaro Lectao, eine Travessa do Abracamento da Cruz do Toboado und sogar eine Travessa da Porta do Carro do Hospital Real de Sao José, also ein Straßennamen aus elf Wörtern! Was sollte die Telegraphenverwaltung schon aus den Depeschenadressen allein für Einnahmen erzielen! Im Interesse der Besitzer portugiesischer Staatspapiere, die sich seit Jahren mit einem Prozent Interessen begnügen müssen, wäre zu wünschen, daß es recht viele solcher Namen gäbe!

II. Centra, Mafra und Busaco.

Die Königlich portugiesische Geographische Gesellschaft hatte mich für einen Vortrag über Ostasien eingeladen, der in dem Riesensaale der Gesellschaft stattfand. Er zählt etwa achttausend Sitzplätze, ja, an dem Tage, an welchem der deutsche Kaiser der Geographischen Gesellschaft einen Besuch abstattete, hatten sich hier sogar zwölftausend Menschen eingefunden! An den Wänden der verschiedenen Stockwerke sind reichhaltige Sammlungen von ethnologischen Gegenständen aus der ganzen Welt und Trophäen der früheren portugiesischen Entdecker ausgestellt. Sie zeigen, daß die Portugiesen in fast allen Ländern des Erdballes die ersten gewesen sind. Selbst im dunkelsten Afrika, dort, wo Stanley und Livingstone die ersten zu sein glaubten, wurden Denksteine mit portugiesischen Inschriften gefunden, und als ich vor meinem Publikum stand und der Präsident der Geographischen Gesellschaft, Admiral Amara, seine Einführungsrede hielt, fragte ich mich im stillen, was ich den Portugiesen Neues von China und Japan erzählen könnte, wo sie doch vor bald vierhundert Jahren als erste Weiße erschienen sind? Am folgenden Abende wohnte ich im Hause eines Diplomaten einer großen Soiree bei, wo ich den Flor der Lissaboner Damenwelt versammelt fand. Natürlich sprachen wir vom Reisen; die eine der eleganten Schönheiten nannte mir das ferne afrikanische Loanda, die zweite Bahia als ihren Geburtsort; die Wiege einer dritten hatte in Mosambik, jene von andern im indischen Goa oder in Macao gestanden. Die Sprachen dieser Länder waren ihnen geläufig, und als wir nachher musizierten und einige der reizenden Mädchen portugiesische Fados gesungen und mit ihren geschmeidigen Körpern portugiesische Tanzbewegungen ausgeführt hatten, ließen sie sich auch herbei, die Tänze ihrer Geburtsländer zu zeigen.

„Seltsam," sagte ich zu den Geographen bei meinem Vortrag wie zu den Damen auf der Soiree, „daß Sie die fremden Weltteile so gut kennen und doch so wenig zu uns nach Mitteleuropa kommen. Portugiesen sind in Berlin und Wien, in der Schweiz oder an unsern Seeküsten ja nur sehr spärlich vertreten."

„Wenn wir von Brasilien, Indien oder China nach Hause kommen," antworteten sie, „dann sind wir froh, nicht in Koffern und Schachteln leben zu müssen, und bleiben einfach bei unsern Verwandten, unsern Schwestern von Lissabon oder Oporto. Die haben das Reisen zu Ihnen erst recht nicht nötig, denn alles, was Sie in Deutschland haben, haben wir hier auch, die schönsten Städte, prächtige Seeküsten, malerische Burgen,

Wälder, Berge. Haben Sie denn das alles noch nicht gesehen?" Zu meiner Schande mußte ich die Frage verneinen und zugeben, daß ich es in meinen Wanderjahren eigentlich gerade so gemacht habe wie die schönen Portugiesinnen. Die ganze Welt war mir bekannt, aber eines der schönsten Länder, Portugal, hatte ich noch nicht bereist.

„Oh, unser Portugal müssen Sie sehen, lassen Sie uns einen Plan entwerfen." Und damit zwitscherten sie alle durcheinander und nannten mir eine Menge von Badeorten und Städten, Schlössern, Klöstern, die zu sehen ich ein ganzes Jahr gebraucht hätte.

Am nächsten Morgen saß ich aber doch schon in aller Frühe im Eisenbahnzuge, um wenigstens das Schönste von Portugal, Cintra, Thomar und Busaco kennen zu lernen.

Cintra ist etwa die Wartburg des lusitanischen Königreiches. Die wilde, zerklüftete Gebirgskette der Cintra, steigt hinter Lissabon allmählich empor, und die Türme des stolzen Königsschlosses, welches die höchste Felszacke krönt, kann man auf viele Meilen in der Runde wahrnehmen. Schon die Sarazenen, welche so lange Portugal beherrscht haben, erkannten die Vorzüge der Lage von Cintra, denn auf dem kahlen Felsrücken neben jenem, auf welchem das Königsschloß Pena thront, bauten sie eine gewaltige Feste mit schweren Türmen und meilenlangen, gezackten Ringmauern, die heute noch die Bewunderung der Besucher erwecken. Dort oben in dieser geradezu uneinnehmbaren Feste wohnten in Kriegszeiten die Könige der Sarazenen, sonst aber diente ihnen und ihren vielköpfigen Harems ein umfangreiches Schloß als Residenz, das noch heute, von Mauern umgeben, auf dem Hauptplatze von Cintra steht. Vom Bahnhofe mit der Elektrika — diese elektrischen Straßenbahnen haben sich ganz Portugal im Fluge erobert! — nach dem etwa 10 Minuten entfernten Städtchen fahren, erblicke ich das seltsame Winkelwerk des Schlosses über die vielen Hotels, Restaurants, Cafés und Logierhäuser der Stadt aufragen, überhöht von zwei konischen Türmen, die sich wie riesige Zuckerhüte ausnehmen.

Daß Cintra auch das Interlaken von Portugal ist, das Hauptziel aller Touristen, zeigt schon die Menge von Führern und Droschkenkutschern, welche den Ankommenden auf dem Hauptplatze in recht zudringlicher Weise ihre Dienste anbieten. Mit Mühe bahnte ich mir durch sie den Weg zu dem Eingangstore der Maurenburg, an welcher heute zwei portugiesische Militärposten stehen, denn sie ist seit dem Tode des letzten Königs der Witwensitz der Königin-Mutter Maria Pia. Mit Empfehlungen versehen, durfte ich das interessante Schloß in allen seinen Teilen besichtigen, eine Kasba wie jene, welche über Algier oder Tanger thront, nur viel reicher in der Ausschmückung, verschiedenartiger im Baustil. Haben doch im Laufe der Jahrhunderte, die seit der Vertreibung der Mauren verstrichen sind, fast alle Könige Portugals hier gebaut und sich ihrem jeweiligen Geschmacke nach eingerichtet. Neben den schönen gotischen Fenstern der Hauptfassaden zeigen sich andere mit zierlichen maurischen Rundbogen, auf uralten Fundamenten erheben sich Bauten in dem grotesken Emanuelstil mit seinem merkwürdigen Girlandenschmuck und aus Stein gemeißelten, verschlungenen Schiffstauen.

Am meisten befremden mich aber die beiden Zuckertürme, wohl 30 Meter hoch, die nach irgendeinem Vorbilde vom Khiwa oder Bokhara gebaut sein mochten. Ich habe in Europa dergleichen noch nirgends gesehen. Deshalb ließ ich mich von dem Schloßverwalter gleich zu ihnen führen. Er lenkte seine Schritte in einen weiten dämmerigen Saal, dessen Decke eben die rauchgeschwärzten Spitzkuppeln dieser Türme bildeten. Unmittelbar unter jeder der beiden offenen Spitzen stand ein — Kochherd! Der Saal war die Schloßküche, die monumentalen Türme sind seine Kamine!

Das malerische Winkelwerk der Kammern und Korridore, die kleinen Höfe, die bemalten Porzellanfliesen an den Wänden und die muldenförmigen Holzdecken stammen noch aus der Zeit, als hier statt der altchristlichen Könige die Sarazenerherrscher residierten. Desto eigenartiger wirken die Zutaten der ersteren, zunächst ein weißer Marmorkamin in einem kleinen Dienerzimmer, der von der Hand Michel Angelos stammt und von Papst Leo X. dem König Don Manuel zum Geschenke gemacht worden ist. Die Decke des anschließenden Saales fand ich ganz mit lebensgroßen Schwänen bemalt, und weiter liegt ein von König Don Joao I. erbauter Saal, auf dessen Holzdecke unzählige Elstern prangen. Jede trägt einen Papierstreifen im Schnabel mit den Worten Por Bem, dem Sinne nach etwa „wohlgemeint" bedeutend. Hier soll sich nämlich zur Regierungszeit des galanten Königs ein ähnliches Abenteuer zugetragen haben, wie jenes englische, das zur Gründung des Hosenbandordens geführt hat. Der König, der den passenden Namen Dom Joao, d. h. Don Juan trug, wurde nämlich überrascht, als er eine Hofdame beim Ueberreichen einer Rose küßte. E por bem, minha Senhora — Es war wohl gemeint, meine Dame, entschuldigte sich der König seiner Gemahlin gegenüber. Aber es gab Gerede, und um sich zu rächen, ließ der schuldige Teil die Decke mit Elstern bemalen.

Zwischen den beiden Sälen liegt ein kleiner niederer Raum mit Steinbänken an den Wänden und einem Thronstuhl, wo König Dom Sebastian mit seinen Räten am 24. Juni 1578 den unglücklichen Feldzung gegen Marokko beschloß, der ihm die Hälfte seines Reiches gekostet hat. Wie eine böse Vorbedeutung soll ihm bei dieser Gelegenheit, als er auf dem Thronstuhl saß, die Krone vom Kopfe gefallen sein, und in der Tat hätte er beinahe den Thron verloren. An ein anderes historisches Ereignis erinnert eine kleine Kammer neben der bescheidenen Schloßkapelle, deren Steinfliesen auf der einen Seite ganz ausgetreten sind. Die Kammer war neun Jahre lang das Gefängnis des von seinem Bruder Pedro II. im Jahre 1667 entthronten unglücklichen Königs Alfons VI. An der Fensterseite, von wo er wenigstens die Felsen der Serra wahrnehmen konnte, lief der arme Herrscher fast unaufhörlich wie eine Schildwache auf und ab. Durch eine kleine Maueröffnung an der Kapellenseite konnte er die Messe hören, ohne gesehen zu werden.

Recht interessant ist der Waffensaal mit seiner achteckigen hölzernen Kuppeldecke, auf welcher die Wappenschilder von 74 portugiesischen Adelsfamilien, das königliche Wappenschild umgebend, prangen. Zwei Schilder sind im Jahre 1760 ausgelöscht worden, weil Angehörige der

betreffenden Familien, die Aveiros und Tavoras damals an einem Mordanschlag auf den König beteiligt gewesen sein sollen. Der skrupellose Minister Marquis Pombal stellte das Attentat als ein Werk der Jesuiten dar und ließ diese aus ganz Portugal vertreiben. In Lissabon sah ich bei der seither errichteten Gedächtniskirche den Hinrichtungsplatz der beiden Herzöge. Ihre Leichen wurden verbrannt, die Asche in den Tejo gestreut, der Palast des Herzogs Aveiro wurde abgerissen, der Platz mit Salz bestreut und seine Wiederbebauung verboten. Eine Schandsäule erinnert dort noch heute an den Vorfall.

Die von der Königin bewohnten Privatgemächer sind klein mit Ausnahme ihres Salons, eines riesigen Raumes mit ebenso kostbarer wie geschmackvoller Einrichtung. Enthusiasten bezeichnen den Palast von Cintra als die portugiesische Alhambra. Wohl spiegelt auch er die Geschichte des Landes wider, und seine lauschigen Räume sind voll romantischen Reizes, aber mit der wunderbaren Alhambra ist er ebensowenig zu vergleichen, wie man etwa Hohenschwangau als die bayerische Alhambra bezeichnen kann. Wenn die Königin-Witwe in dem malerischen, mühsam für moderne Ansprüche eingerichteten Gerümpel residiert, so hat es wohl seinen Grund zunächst in der herrlichen Umgebung von Cintra mit ihren lauschigen ausgedehnten Wäldern und Parken und Gärten, in welchen sich die Flora der gemäßigten Zonen mit jenen der Tropen in ganz wunderbarer Weise vereint.

Ich sah das, als ich von Cintra im Wagen auf einer prächtigen Straße den steilen Felsen hinauffuhr, der von dem Königsschloß Pena gekrönt wird. Fast unausgesetzt führt der einstündige Weg durch Wald mit herrlichen Ausblicken, hier auf das tief eingesattelte Cintra, dort auf das blaue Meer oder die sonnige, fruchtbare Ebene, aus welcher ich in weiter Ferne den riesigen Steinpalast von Mafra aufragen sah, der, halb Kloster, halb Königspalast, eine Art portugiesischen Eskurials genannt werden kann. Bei manchen Lichtungen in dem aus uralten Zedern, Pinien und Korkeichen bestehenden Forst konnte ich in schwindelnder Höhe die malerischen Türme und riesigen, auf dem Felsabhang fußenden Fundamente der herrlichen Penaburg bewundern, die von einem deutschen Prinzen, Ferdinand von Sachsen-Koburg, dem Gemahl der letzten Königin aus dem Hause Braganza, Maria da Gloria, erbaut wurde. Sie erinnert in ihrer Lage wie in der Kühnheit und Massigkeit ihres Baues lebhaft an Neuschwanstein, und man könnte meinen, König Ludwig hätte von der Penaburg den Gedanken zu seiner Schöpfung erhalten.

Einige hundert Schritte unterhalb des Burgplateaus, mitten in dem herrlichen, wohlgepflegten Wald, hielt mein Wagen, denn der Rest der Fahrstraße ist nur den königlichen Herrschaften zugänglich. Inmitten dieser mächtigen Baumriesen mutete es mich an, als befände ich mich in der Tat in deutschem Walde, in der Umgebung der Königsschlösser Oberbayerns. Wie dort vereinigen sich auch hier die Kronen zu einem hohen grünen Dome, getragen von einem Säulenwald von Baumstämmen, mit einem weichen Teppich von Nadeln und grünem Moos. Und als ich endlich die monumentalen, durch eine aus dem Felsen gesprengte Galerie miteinander verbundenen Einfahrtstore vor mir sah,

mit steinernen Wappen und Schießscharten und Fallgittern, da war es mir, als träte ich aus der Gegenwart in ein paar Jahrhunderte zurück ins Mittelalter, in irgend ein einsames, verwunschenes Dornröschenschloß. Damals stand hier eine Art Strafkloster für die Mönche des berühmten Convento de Geronimos von Belem; Prinz Ferdinand von Koburg ließ es durch den deutschen Oberst v. Eschwege von Grund aus umbauen mit so viel Geschmack, Verständnis und Eingehen auf portugiesische Motive, daß der Gesamteindruck einfach zauberhaft ist und man tatsächlich wähnt, in einer mittelalterlichen Königsburg zu weilen.. Mächtige Bastionen von Zinnen gekrönt ziehen sich um die ganze Anlage und bilden einen auf steil abstürzenden Felsen gebauten Schutzwall, der die Feste anscheinend uneinnehmbar macht. Jeder Vorsprung ist für gedeckte Terrassen, Pavillone, Wachtürmchen in verschiedensten Baustilen verwertet worden; auf dem von den Festungswerken umschlossenen Plateau bot jede Felsstufe, jede Bodenerhebung Gelegenheit für die Anlage von Terrassen, Treppen, hinter- und übereinander gelegenen Schloßbauten, Kapellen, Höfen, Türmen, aus deren Mauern der natürliche Felsen zum Vorschein kommt. Pena ist nicht eine Burg allein, es sind ihrer gleich ein halbes Dutzend — indisch, maurisch, normannisch, gotisch, Renaissance und im Emanuelstil in merkwürdig glücklicher Harmonie zu einem Ganzen von überwältigender Großartigkeit vereint. Und hoch darüber ragt an der erhabensten Stelle des Gipfels, wie überhaupt der ganzen Serra de Cintra ein viereckiger Steinturm, ebenso gewaltig, so düster, so dräuend wie der berühmte Turm des Palazzo Vecchio von Florenz. Der hochtalentierte Koburger Prinzgemahl scheint allen Baustilen des Erdballes und allen Zeitepochen die schönsten und malerischsten Motive entlehnt zu haben, um diese Penaburg zu schaffen.

Das Innere hält nicht, was das Aeußere verspricht, ein Winkelwerk kleiner, bescheiden möblierter Räume, in denen zeitweilig, besonders im Hochsommer, die Königsfamilie residiert, bescheidener, als so mancher deutsche Kommerzienrat. Was diesem Herrschersitze den größten Wert verleiht, ist die herrliche Lage mit der Meer und Land umfassenden Aussicht, den lauschigen Wäldern und entzückenden Tropengärten, in welchen zwischen Palmen und großen Kamelienbäumen sogar Baumfarne stehen. Die ganze Serra de Cintra zeigt in ihren von Gebirgsbächen durchrauschten Tälern eine entzückende Vereinigung der Flora des Nordens wie der warmen Tropen. Die hohe Lage, fünf bis sechshundert Meter über dem Meere, bietet der eleganten Welt von Lissabon stets angenehme Kühle, und so sind denn rings um Cintra eine Menge schöner Sommersitze entstanden, von denen der berühmteste Monserrate mit seinen Tropengärten ist.

Zu Füßen der Serra Cintra, an der Mündung des majestätischen Tejoflusses, breitet sich das herrliche Cascaes aus, ein zweiter beliebter Sommeraufenthalt der Lissaboner Gesellschaft, wie Cintra auch nur eine Eisenbahnstunde von der Hauptstadt entfernt. Cascaes und das anschließende Estoril sind die schönsten Seebadeorte, die ich an den Meeresküsten Europas kennen gelernt habe. Wozu also nach Trouville, Ostende, Norderney reisen, wenn die Portugiesen den salzigen Wellenschlag vor

ihrer Nase haben, dazu Berge und Wälder in unmittelbarer Nähe? Im Gegenteil, Europa sollte nach Portugal pilgern, und als ich mich an den köstlichen Seebädern, den schattigen Spaziergängen, der vortrefflichen Gesellschaft von Cascaes und Estoril erfreute, wunderte ich mich, daß es nicht mehr geschieht, wo doch die Prachtdampfer der Hamburg-Amerika- und der Hamburg-Südamerika-Linien so bequeme Verbindungen mit Portugal herstellen.

Interessanter noch ist die weitere Umgebung Lissabons oder gar erst die Fahrt durchs Land von Lissabon über Coimbra nach Oporto. Bei den großen Reichtümern, die zur Zeit der kolonialen Weltmacht Portugals aus Brasilien und Afrika, Indien und China nach dem Heimatlande flossen, bei der Prachtliebe und gleichzeitig tiefen Religiosität der portugiesischen Herrscher, wie des mächtigen Adels war es natürlich, daß in Portugal Kirchen, Klöster und Burgen der Ritterorden entstanden von einer Ausdehnung und architektonischen Pracht wie kaum irgendwo in der christlichen Welt. Einer meiner Ausflüge führte mich nach Mafra, diesem Riesenkloster, das in Bezug auf seine Ausdehnung wohl nur mit — den Ausstellungsbauten von St. Louis verglichen werden kann! Ein Viertelkilometer lang und ebenso breit, erhebt sich dieser gewaltige, von Ecktürmen überragte Steinbau östlich von dem bescheidenen Städtchen Mafra, und wie in den St. Louiser Bauten brauchte ich auch hier mehrere Stunden zur bloßen Durchwanderung. Aber während dort alles für den Augenblick berechnet war, Eisengerippe mit Holzverkleidung und gefüllt mit Ausstellungstand, ist dieses Mafrakloster ein steinernes Labyrinth von verschwenderisch ausgestatteten Prachträumen, für die Ewigkeit berechnet, gleichzeitig ein riesiges Fragezeichen für die Ewigkeit. Denn ähnlich, wie ich mich zu Füßen der Sphinx von Gizeh stehend verwundert nach dem Wozu? fragte, so konnte ich mir auch hier den Zweck eines so verschwenderischen Baues nicht erklären — 84 Millionen Mark, nach dem heutigen Geldwert wohl 300 Millionen, wurden dafür ausgegeben. 15 000 Arbeiter arbeiteten 13 Jahre lang zu seiner Herstellung, und zeitweilig waren ihrer bis zu 50 000 daran beschäftigt! Die Zahl der Räumlichkeiten, Fenster, Türen steigt in die Tausende, aber jede Tür, jeder Fensterrahmen geht aus dem Leim, die seit Jahrzehnten unbewohnten Räume sind verstaubt, die kostbaren Marmorskulpturen zerbröckeln, die Büchereinbände der großen über 30 000 Werke umfassenden Bibliothek sind zerfressen, und in den weiten Sälen, Hallen, Korridoren, Höfen herrscht die gleiche Einsamkeit und Totenstille wie in den Säulentempeln von Luxor oder Palmyra.

Johann V. von Portugal hat mit diesem Bau die Finanzen des Reiches zu Grunde gerichtet und dem portugiesischen Kredit so geschadet, daß die holländischen Glockengießer, bei denen der König die Glocken für Mafra bestellte, sie nicht ohne Vorausbezahlung liefern wollten!

Von ähnlichem Umfang, aber viel schöner und sehenswerter ist das Kloster von Batalha, das ebenfalls einem Johann, dem ersten König dieses Namens, seine Entstehung verdankt. Johann war im Jahre 1385 zum König von Portugal gewählt worden, sein Halbschwager von Kastilien, wiederum ein Johann, zog mit einem spanischen Heere ihm entgegen, um

ihm die Krone zu entreißen. Da gelobte er, im Falle des Sieges ein Kloster zu bauen, wie es die Welt noch nicht gesehen. Er gewann die Schlacht, die Camoens in seinen Lusiaden so schön schildert, und die Portugiesen mußten ihm nun das Kloster bauen. Nicht weniger als zweihundert Jahre waren sie an der Arbeit, und als sie Hammer und Meißel zur Seite legten, hatten sie ein Werk geschaffen, das von keinem Bauwerk der Christenheit an Pracht und Größe übertroffen wird.

Der Kölner Dom übertrifft es wohl an Größe, der Mailänder an Skulpturenreichtum, aber eine solche Vereinigung von Kirchen und Kapellen, Kreuzgängen, Türmen, Klostersälen in so herrlicher und stilgerechter Ausschmückung wie dieses Batalhakloster gibt es nicht zum zweitenmal. Leider ist Batalha von Lissabon sowohl wie von Oporto aus schwer zugänglich; ich brauchte beinahe einen Tag, um auf den Bummelzügen der westportugiesischen Bahn von Lissabon nach Leiria und von dort im Wagen durch uralten Pinienwald nach Batalha zu gelangen. Ebensowenig liegt die weitberühmte Burg der Ritter vom Christusorden, Thomar, an der Eisenbahn. Ich mußte von Leiria quer durch das einsame Bergland nach Chao de Macas reiten, von dort mit der ostportugiesischen Bahn nach Paguldo fahren und von Paguldo eine elende Diligence benutzen, die mich und die acht Bauern, welche die harten Holzbänke mit mir teilten, in Thomar landete.

Baedeker nennt Thomar eine der interessantesten Städte Portugals. In Wirklichkeit ist sie eine der uninteressantesten, die kein Tourist besuchen würde, wenn sich über ihren ganz modernen, nüchternen Straßen nicht der weltberühmte Convento de Christo erheben würde. Ueber eine breite Steintreppe gelangte ich auf die steile Anhöhe, deren Plateau von den gewaltigen Mauern und Bastionen der ersten im Jahre 1160 erbauten Burg teilweise umfaßt wird. Von der Burg selbst, diesem Hauptsitz der Tempelritter, sind heute nur mehr die Außenmauern vorhanden, denn der Orden wurde zwei Jahrhunderte später aufgehoben. Bald darauf gründete König Dionys den berühmten Orden der Christusritter. Die wählten Thomar als ihren Hauptsitz, und besonders zur Zeit ihres Großmeisters Dom Henrique, der in der Geschichte unter dem Namen Heinrich der Seefahrer bekannt ist, entstanden die großartigen Prachtbauten, Kirchen, Kreuzgänge, Kapitelsäle, welche heute die rückhaltlose Bewunderung aller Besucher erwecken. Ich habe in dem Aufsatz über Lissabon den herrlichen Convento dos Geronimos de Belem geschildert. Thomar ist eine vergrößerte und verschönerte Ausgabe dieses Lissaboner Klosters, das prächtigste Bauwerk des Emanuelstils, den man nur in Portugal zu sehen bekommt.

Das prächtigste Bauwerk aus alter Zeit wenigstens, denn in diesem Jahrhundert ist noch ein anderes in dem überreichen Emanuelstil entstanden, das vielleicht alle geschilderten an malerischer Wirkung übertrifft. Wohin ich in Portugal kam, schwärmte jedermann von den Schönheiten von Busaco, das im Herzen des Landes, auf einem 700 Meter hohen Felsensporn, umgeben von den herrlichsten Urwäldern liegt. Als ich in der berühmten Universitätsstadt Coimbra weilte, ließ ich mir den Ausflug nach Busaco nicht entgehen. Von der Station Luzo auf dem Wege nach

Oporto führt ein guter Fahrweg in die Berge, und schon nach einer Viertelstunde befand ich mich in ehrwürdigem Fichten- und Zedernwald mit fünfhundertjährigen Baumriesen. Je höher wir kamen, desto herrlicher waren stellenweise die Ausblicke auf das zu unsern Füßen sich ausbreitende blühende Land bis an das blaue Meer, das sich am Horizont in Dunst verlor. Endlich lenkte der Wagen durch ein Tor in den uralten, von einer zwölf Kilometer langen Mauer umschlossenen Bannwald des Klosters von Busaco, und nach einer weiteren Viertelstunde sah ich hoch über mir ein Dornröschenschloß emporragen. Ich traute meinen Augen nicht. Waren diese weißen, mit den herrlichsten Skulpturen bedeckten Fassaden, dieser einzig schöne Turm, die aus dem dunkeln Waldesgrün phantastisch hervortraten, Wirklichkeit oder eine Fata Morgana? Ein Turm wie der weltberühmte Turm von Belem unten an den Ufern des Tejo, nur viel schöner, höher, zierlicher, neuer, und das mitten im meilenweiten, einsamen stillen Urwald! Und während ich meine Augen rieb und immer noch über dieses Traumbild im Zweifel war, rollte mein Wagen über den knirschenden Kies eines weiten Plateaus, umgeben von gastlichen, eleganten Hotelbauten, und ich hörte deutsche Worte! „Nein, nein," rief mir der Besitzer dieser Zauberwelt im Herzen von Portugal, Herr C. Witzmann aus Freiburg in Breisgau, zu, „es ist Wirklichkeit. Kommen Sie, machen Sie sich's bequem." Und nach köstlichem Busacowein und allerhand Leckerbissen zur Stärkung führte mich der Besitzer durch das Zauberschloß, das ursprünglich zur Königsresidenz bestimmt war. Es umfaßt mit seinen Flügeln das uralte, längst aufgehobene Karmeliterkloster, an dessen Haupttor heute noch auf einer Marmortafel die zwei Bullen von Gregor XV. aus dem Jahre 1622 und von Urban VIII. aus 1643 zu lesen sind. Die letztere bedroht jeden Baumfrevler in dem Bannwald des Klosters mit Exkommunikation, die erstere verbietet Frauen den Eintritt. Jetzt, nachdem das in stiller Waldeinsamkeit schlummernde Kloster zum schönsten Luftkurort und zum entzückendsten Hotel der ganzen iberischen Halbinsel geworden ist, sind die Frauen hoch willkommen, aber der Geist der Bulle Urbans schwebt noch heute über den ehrwürdigen ungeheuren Zedern und Zypressen, Fichten und Korkeichen und Platanen. Möge niemand, der Portugal bereist, den Besuch von Busaco versäumen, ja Busaco sollte seiner zentralen Lage wegen von allen Touristen zum Mittelpunkt ihrer Ausflüge nach den vorgeschilderten Punkten gewählt werden.

Dieser schöne Fleck Portugals, ein Lieblingssitz der portugiesischen Königsfamilie, ist in den Händen eines Deutschen; das Riesenkloster von Mafra wurde von einem Deutschen, Johann Friedrich Ludwig aus Regensburg gebaut, und zu Füßen des Berges von Busaco war es vornehmlich eine deutsche Brigade, welche 1810 das französische Heer unter Massena besiegte und die Reihe der Niederlagen Napoleons eröffnete.

Japan hinter der Front.

Man las in den Zeitungen viel von den japanischen Erfolgen zur See, aber über die Ursachen dieser Erfolge, über den Dienst hinter der Front, die Verpflegung der Mannschaften, die Versorgung der Schiffe mit Munition und Kohlen, ihre Ausbesserung und vor allem über den so nötigen Ersatz der Offiziere und Mannschaften ist in Europa wenig bekannt geworden. Die Japaner haben sich augenscheinlich schon vor mehr als dreißig Jahren mit dem Gedanken kommender Zusammenstöße mit anderen Seemächten vertraut gemacht und schon damals zu rüsten begonnen. Ihre ersten Lehrmeister waren die Engländer, indessen befreiten sie sich auch bald in dieser Hinsicht von der englischen Vormundschaft, wie sie's in allen anderen Dingen getan haben.

Es war ja viel einfacher, statt für hohe Kosten Ausländer nach Japan anzuwerben, selbst nach Europa und Amerika zu reisen, sich die Arsenale, Fabriken, Werkstätten genau anzusehen, alles zu prüfen und das Beste dann in dem vielgeliebten Vaterlande einzuführen. Als man die Scharen freundlicher, fröhlicher Japaner nach Europa kommen sah, hoffte man auf große Bestellungen, öffnete ihnen demzufolge Türe und Tore und wurde einfach an der Nase herumgeführt. Ich habe dies seit Jahren gepredigt und vor dem japanischen Wettbewerb auch in Kriegssachen gewarnt, doch leider vor tauben Ohren. Nun kam der Krieg mit Rußland, nun erwartete man bei aller Sympathie für die Kriegsleute doch auch ein bißchen Geschäft zu machen, wie es bei Kriegen sonst immer der Fall ist. Weit gefehlt! Japan hatte alles von langer Hand so vorzüglich durchdacht und vorbereitet, daß es nicht weniger als 75 Prozent seines Kriegsbedarfs selbst anfertigt, den Rest, vornehmlich Lebensmittel, die es eben nicht zur Genüge produziert, bezieht es größtenteils von unseren lieben Nachbarn jenseits der Atlantis, den Amerikanern.

Die erste Anlage, um sich in Bezug auf Marinewesen von den Europäern unabhängig zu machen, war das Arsenal am Yokosuka mit der Bucht von Tokio. Darauf folgte die Schiffsbauwerkstätte in Kure im japanischen Binnenmeer, nahe dem militärischen Hauptquartier Hiroschima, dann der in der letzten Zeit viel genannte Hafen am Saseho, etwa 65 Kilometer nordwestlich von Nagasaki, endlich Mororan auf der Insel Jezo und Maizuru an der Westküste Japans. Außerdem gibt es zwei Marineunterrichtsanstalten, die Akademie in Tokio und die Seekadettenanstalt auf der Insel Etaschima im japanischen Binnenmeere, gegenüber Kure.

Als ich bei meinem letzten Besuch von Japan um Besorgung eines Erlaubnisscheines zur Besichtigung von Yokosuka bat, gaben meine Freunde mir den guten Rat, dies lieber zu vermeiden, und mich gleich

aufs Geratewohl beim Arsenale anzumelden. Die Japaner sind eben lange nicht so, sagen wie „gutmütig“, wie die Europäer, und wittern überall Spione und Verräter ihrer den Europäern so billig abgelauschten Geheimnisse. Von Yokohama ist Yokosuka mit der Eisenbahn in anderthalb Stunden zu erreichen. Eine Fahrt durch die entzückendsten Landschaften brachte mich nach dem am Ende einer ganz umschlossenen Meeresbucht gelegenen Städtchen, das noch vor zwei Jahrzehnten, geradeso wie Yokohama, ein armseliges Fischerdörfchen war, und damals von Europäern nur besucht wurde, um das Grab des ersten englischen Seemannes zu sehen, der Japan bereist hatte, jenes von Will Adams, der im Jahre 1600 von den Japanern gefangen genommen wurde.

Mich interessierte natürlich mehr das Arsenal; als ich aber den Versuch machte, den Wachtposten zu passieren, wurde ich nicht eingelassen. Ich verlangte den Kommandanten zu sprechen — er sei abwesend. Der wachthabende Offizier könne nichts ohne Erlaubnis des Admirals tun, ich möge mich nach Tokio an das Marineministerium wenden, eben das, was ich vermeiden wollte. Glücklicher war ich in Kure, wo es mir vergönnt war, nicht nur die Marineschule, sondern auch die Schiffsbauwerkstätten zu besichtigen, die an Größe, Arbeiterzahl und modernen Einrichtungen nur von den wenigsten in der alten Welt übertroffen werden dürften. In diesen beiden Anstalten, und in dem Geiste, der dort herrscht, sind zum großen Teil die bisherigen Erfolge der Japaner begründet.

Als ich auf einem Küstendampfer von Hiroshima aus nach Kure fuhr, tat es mir aufrichtig leid, daß ein so herrliches Paradies, wie diese weite Bucht von Hiroshima, für Fabriken, Gießereien, Walzwerke, Trockendocks und Kohlenmagazine mit allem, was drum und dran hängt, verwendet wurde. Auf meinen Reisen, die mich während eines Vierteljahrhunderts durch alle Weltteile geführt haben, fand ich nirgends ein Stück Land, das sich an anmutsvoller Schönheit mit dem japanischen Binnenmeere messen könnte. Ringsum die herrlichsten mit hochstämmigen Wald bedeckten Gebirge, amphitheatralisch in mehreren Ketten aufsteigend, die weite tiefblaue Seefläche, unterbrochen von den entzückendsten Inseln, darunter das weitberühmte Miyaschima, wo ich zwei Tage wie im Paradiese zubrachte, eine Insel, von deren ziemlich zahlreicher Bevölkerung noch niemals jemand dort geboren wurde, noch niemals jemand dort gestorben ist. Um diese heilige Insel nicht zu entweihen, müssen Frauen, welche Nachkommenschaft erwarten, oder Sterbende die Insel verlassen. Noch schöner ist das vielgestaltete Etaschima mit Partien, wie sie die Phantasie eines Theatermalers nicht eigenartiger, lieblicher auf die Leinwand zaubern kann. Auch auf dem jenseitigen Ufer steigen die Berge hinter- und übereinander empor, die Anhöhen von dem fleißigen Phäakenvölkchen sorgfältig terrassiert und bepflanzt, sie selbst in kleinen, zierlichen, bescheidenen Ansiedlungen wohnend, die im Schatten der Bäume, von blühenden Gärtchen umgeben, am Grunde kleiner Buchten versteckt liegen. Plötzlich kommt bei einer Wendung Kure in Sicht, mit seinen hundert Fabriken, Werkstätten, Depots, Leuchtturm, Kranen, Werften, Gießereien, Hammerwerken, Stahlöfen, überragt von zwei Dutzend hohen Schorn-

steinen, ein Bild, wie man es wohl in Westfalen oder in Pennsylvanien gewohnt ist, nicht aber hier, im Lande der aufgehenden Sonne!

Und als ich dann mit Erlaubnis des Admirals und von einem Ingenieur geführt meine Wanderung durch diese Riesenwerkstätte unternahm, kam es mir wahrhaftig vor, als wäre ich irgendwo bei Cockerill in Seraing oder bei Carnegie in Pittsburg, nur nicht in dem Japan, wie ich es bisher kennen gelernt hatte. Kure enthält eine ganze Eisen- und Stahlanlage mit den allerneuesten Einrichtungen, von gewaltigen Hochöfen bis zu Stahlösen, Hammer- und Walzwerken zur Herstellung der stärksten Panzerplatten für die japanische Flotte — ja in diesen Werkstätten werden die Platten nicht nur durch riesige Dampfhämmer, deren Schlag die Häuser erbeben macht, gehämmert, sondern sie werden durch hydraulische Pressen von 8000 Pferdestärken „geknetet", ganz wie es Carnegie in seinen berühmten Musterwerken in Homestead tut. Die neuesten Zangenvorrichtungen heben die 25 Tonnen schweren, weißglühenden Stahlklumpen aus den Oefen, die neuesten Laufkrane heben sie empor und tragen sie Pappschachteln gleich zu den Walzwerken. Flüssige Stahlmassen von 25 Tonnen werden hier ganz wie in den ersten Werken Europas zu riesigen Geschützen gegossen, von den neuesten Bohrmaschinen kalt gebohrt, auf mächtigen Drehbänken abgedreht, und dabei ist in dem ganzen Etablissement, das nicht weniger als fünfzehntausend Arbeiter zählt (Carnegie hat in Homestead deren nur 8000), nicht ein einziger Europäer beschäftigt; alles wird von Japanern gemacht, die uns die Sache dank unserer Harmlosigkeit in Europa genau abgeguckt haben.

Nahebei hat Admiral Yamanuschi, der gegenwärtige Direktor von Kure, Riesenetablissements zur Herstellung von Minen, Torpedos, Lafetten, Geschossen aller Art angelegt und mit den modernsten Maschinen, hauptsächlich amerikanischen Ursprungs, eingerichtet. In der langen Reihe schwarzer Vorratshäuser an einem Ende der Bucht sah ich ungeheure Mengen von Geschossen, Ankern, Ketten und Minenhülsen, darunter auch jene, welche augenblicklich in einem weiten Kreise rings um die Einfahrt von Port Arthur liegen, Gefäße aus genietetem Kesseleisen im Durchmesser von 70 Zentimetern bis zu einem 1 Meter, und bestimmt, die Explosivstoffe aufzunehmen. Sind sie für den Ernstfall geladen und versenkt, so werden kleine, gerade unter der Wasserfläche schwimmende Bojen damit verbunden, und stößt ein Schiff an die letzteren, so explodieren die Minen.

Auf dem entgegengesetzten Ende der Werke erhebt sich auf einem steinernen Unterbau ein gewaltiger Drehkran, groß genug, um Gewichte bis zu 100 Tonnen zu heben, und nahebei ist eine Schiffsbauwerkstätte, aus welcher unter anderm auch die meisten der augenblicklich Port Arthur bewachenden Torpedoboote hervorgegangen sind.

War es schon wunderbar, daß dieses schlaue Volk von Nachahmern imstande war, sich in so kurzer Zeit in allen diesen Fächern der Stahlindustrie von den Europäern unabhängig zu machen, so war es mir noch interessanter, die Japaner hier auch bei den Uebungen zu sehen. Im Hintergrunde eines großen Exerzierplatzes, auf welchem eben Rekruten in der Bedienung leichter Geschütze ausgebildet wurden, erheben sich eine

Reihe geräumiger Holzgebäude, mit den Modellen von Kriegsschiffen der verschiedensten Art, auch getreue Nachbildungen einzelner Schiffsräume, ganze Dampfmaschinen, Kesselräume, Steuer-Vorrichtungen, und alle auf den Kriegsschiffen vorhandenen sonstigen Apparate. Hier werden die Seeleute und Ingenieure unmittelbar bei den Gegenständen selbst in deren Handhabung und Wirkung unterrichtet von Offizieren, welche jahrelang in irgend einer europäischen Marine gedient und ihre Zeit augenscheinlich sehr wohl angewendet haben. Auffällig war mir die Art, wie man sogar die Heizer das Einschaufeln von Kohlen in die Kessel lehrte. Dazu sind in einem eigenen Holzhause Heizöffnungen vorhanden. Eine Gruppe Heizer schaufelt zur Uebung Steine in der Größe von Kohlenstücken durch die Oeffnungen, und ist der Vorrat durchgeschaufelt, so tritt die Abteilung auf die andere Seite, und beginnt die Arbeit noch einmal. Alles wird mit peinlicher Genauigkeit, systematisch und augenscheinlich wohl durchdacht und erwogen, zur Ausführung gebracht. Die Japaner eigneten sich durch — sagen wir gelinde — „Anschauungsunterricht" unsere Methoden an, brachten aber in ihrer Anwendung noch eine Reihe ihrer eigenen nationalen Charakterzüge mit ins Spiel, und diese glückliche Verbindung ist es, welche sie zu so gefährlichen, hinterlistigen und tollkühnen Feinden macht.

Ich sah etwas von diesen Methoden in der kaiserlichen Marineschule, die sich an einem der landschaftlich entzückendsten Häfen von Japan, an einer fast ganz von Land umschlossenen Bucht der Insel Etaschima erhebt. In zwei Stunden war die Ondostraße, welche Kure von Etaschima trennt, gekreuzt, und bald darauf lenkte mein von einem japanischen Kapitän geführtes und ganz von Japanern bedientes Dampferchen in die Bucht von Etaschima ein. Die Bucht wird von einem Steinkai umschlossen. An einem Ende steht ein niedriges schwarzes Gebäude mit Schießscharten, aus denen schwere Geschütze ihre Hälse hervorstrecken. Von dem Kai ragt eine Landungsbrücke in die Bucht, und im Hintergrunde eines weiten Exerzierplatzes hinter der Landungsbrücke erhebt sich das zweistöckige Ziegelgebäude der Marineakademie. Ringsum liegen noch zwischen dem Grün der Gärten versteckt ein paar andere Gebäude, und auf der von den fleißigen Landleuten terrassierten und bebauten Anhöhe steht ein Schintotempel mit dem charakteristischen geschwungenen Dach. Etwas tiefer und zur Seite erhebt sich das sehr hübsche, in modernem, abendländischem Stil gebaute Offizierkasino.

In dieser Anstalt, wie sie sich vor mir zeigte, wurden seit ihrer Gründung im Jahre 1886 wohl die meisten Offiziere ausgebildet, welche unter Admiral Togos Befehl auf der Flotte vor Port Arthur standen, und wenn ihre derzeitigen Leistungen so vorzügliche waren, so kann ich mir das aus den Einrichtungen der Marineschule wohl erklären. Ein Offizier, wie die meisten der englischen Sprache vollkommen mächtig, führte mich durch die ganze Akademie und gab mir jeden gewünschten Aufschluß. Das Lehrpersonal besteht aus zwei Dutzend Marineoffizieren, von denen fast alle mehrere Jahre in Europa oder Amerika zugebracht haben, und aus eben so vielen Zivilinstruktoren. Die einziger Europäer sind die Sprachlehrer. An Zöglingen zählt die Anstalt gegen 600. Zur Aufnahme gelangen nur junge Leutchen im Alter von 16 bis 20 Jahren, welche eine

Mittelschule mit Erfolg absolviert haben und außerdem die strenge Aufnahmeprüfung bestehen. Bei dem großen Andrang werden nur die am meisten befähigten aufgenommen und müssen drei Jahre in der Akademie bleiben. Dann machen sie als Seekadetten größere Reisen auf Kriegsschiffen, die mitunter bis nach Australien oder Südamerika gehen.

Während ich im Empfangssaale auf meinen Führer wartete, hatte ich Muße, mir die Bilder, Trophäen und Schiffsmodelle, mit denen er geschmückt ist, zu betrachten. Unter den letzteren befindet sich ein prachtvoll ausgeführtes Modell eines modernen Schlachtschiffes neben einem anderen, ein japanisches Kriegsschiff aus den sechziger Jahren darstellend, und unwillkürlich mußte ich an den beispiellosen Fortschritt dieses so befähigten Volkes innerhalb der letzten vier Jahrzehnte denken. Das Modell des alten Schiffes war primitiver und grotesker als die chinesischen Dschunken, mit einem einzigen Maste, auf welchem ein einziges Segel gehißt war, mit Sitzbänken für die Ruderer und mit vier riesigen Papierlaternen als Beleuchtung!

Die Unterrichts-, Wohn- und Schlafräume der Akademie sind von jenen in unsern Anstalten wenig verschieden. Interessanter waren mir einzelne Gebäude, welche, ähnlich wie jene von Kure, mit Modellen und wirklichen Gebrauchsgegenständen für den Anschauungsunterricht gefüllt sind, und wo die Kadetten die einzelnen Zweige des Seewesens unmittelbar vor den betreffenden Gegenständen und an der Hand derselben lernten — ein Gebäude für das Artilleriewesen mit Geschützen und Geschossen, Geschützteilen usw., ein Gebäude mit Dampfmaschinen, wo die Kadetten die einzelnen Vorrichtungen zerlegen und wieder zusammensetzen müssen; hier wird an der Hand großer Maste mit Takelage das Segelwesen, dort an den Torpedos selbst das Torpedowesen erklärt, ja sogar der Anstrich der Schiffe mit Farbe wird von ihnen praktisch mittels kleiner Proben gelernt! Unsere Turnübungen auf Apparaten haben die Japaner nicht angenommen; dafür haben sie ihre Kämpfe aus der alten Zeit mit in die Gegenwart genommen und üben sich in Dschuddschudsu*), d. h. in der Kunst, durch Anwendung von Kunstgriffen im Zweikampfe den Stärkeren zu besiegen, dann in den alten Sumaraikämpfen mittels Schwertern dem sogenannten Kendschudsu und in Gruppenkämpfen, Botori genannt, die gewiß zur kriegerischen Ausbildung der Leute besser sind, als unsere gymnastischen Uebungen. Der augenblickliche Krieg, der das alte Europa so vieles Neue lehrt, wird gewiß dazu beitragen, daß bei den Körperübungen auf das japanische System Rücksicht genommen wird.

Das für die augenblicklichen Kriegsverhältnisse wichtigste Etablissement der Japaner ist indessen weder Yokosuká noch Kure, sondern Sasebo. Als ich es bei meinem letzten Aufenthalt in Japan besuchte, war es ein Vergnügungsausflug, und ich hätte nie gedacht, daß so bald nachher täglich an 10 000 Tonnen Kriegsmaterial und Lebensmittel von hier nach der Front gesandt werden sollten, daß die Hospitäler mit Verwundeten gefüllt, und die Trockendocks zerschossene Kriegsschiffe zur Ausbesserung enthalten würden! Ein Vergnügungsausflug sage ich, nach

*) Siehe Hesse-Wartegg China und Japan 1903.

einem, was die Aehnlichkeit der Lage und den romantischen Reiz der Umgebung betrifft, zweiten Nagasaki. Glücklicherweise war die See ruhig, denn auf den kleinen Küstendampfern ist die Fahrt in diesen Gewässern gewöhnlich keine Hochzeitsreise. Auf der Ausfahrt von Nagasaki kamen wir an dem historischen Inselchen Pappenberg vorbei, an welchem die Japaner die ersten Christen, viele Tausende an der Zahl, in die See warfen, später an einem merkwürdigen Felsentor von riesigen Dimensionen, von dem waschenden Meere im Laufe der Zeiten ausgewaschen. Ein paar Stunden später lenkten wir in die von bewaldeten bergigen Küsten eingefaßte Setostraße ein, kaum 30 Meter breit, und bald nachher war Sasebo erreicht mit den kolossalen Bauten seiner Marinestation. In Sasebo scheint alles gemacht zu werden, was nicht nur die Marine, sondern auch die Armee auf dem ostasiatischen Festlande bedarf, sogar Nahrungsmittel in Büchsen, Stiefel und Kleider. Die Japaner haben dazu die Arbeitsmaschinen der Amerikaner mit ihrer bekannten Anpassungsfähigkeit abgeguckt, und dieselben sinnreichen Schneidemaschinen zum Beispiel, die ich in den amerikanischen Kleiderfabriken sah, stehen auch hier zum Zuschneiden von Jacken und Beinkleidern, gleich drei Dutzend Lagen auf einmal, in Tätigkeit. Im Arsenal war alles in vollem Gang, Tausende von Arbeitern, Männer wie Frauen, bereiten hier die vielen für einen Krieg nötigen Artikel vor und erhalten als Lohn durchschnittlich eine Mark, bezw. 50 Pfennige täglich. Bei diesen Löhnen und mit Hülfe der Maschinen, die uns die Japaner abgelauscht haben und sich heute selbst herstellen können, ist jeder Wettbewerb mit ihnen in Ostasien unmöglich. Sie machen sogar in Sasebo Kriegsschiffe und besorgen Reparaturen, für welche Zwecke zwei Trockendocks vorhanden sind von 80, bezw 145 Metern Länge. Augenblicklich wird noch ein drittes von 190 Metern Länge gebaut, das selbst die größten Schlachtschiffe der japanischen Flotte aufnehmen kann.

In dem ganzen Riesenbetrieb herrscht ganz erstaunliche Ordnung. Vom Kommandanten bis zum letzten Arbeiter ist alles von glühendem Patriotismus und Pflichtgefühl erfüllt. Dazu zeigt sich Diensteifer, vorzügliche Organisation, Arbeitsamkeit, Nüchternheit und Ernst. Jeder einzelne schien das Bewußtsein zu haben, daß etwas Großes im Zuge sei, zu welchem alle Kräfte der Nation angespannt werden müßten. Der Krieg schien in der Luft zu liegen, nur die Mehrzahl der europäischen Gesandten schien keine Ahnung davon zu haben, ebensowenig wie sie ein paar Jahre vorher zwischen Lawn Tennis und Pferderennen in Peking eine Ahnung von dem bevorstehenden Boxeraufstand und den ihnen selbst drohenden Gefahren besaßen. Auch jetzt scheinen viele Menschen noch immer nicht einmal an eine wirtschaftliche gelbe Gefahr in Ostasien zu glauben, und doch brauchen sie nur den einzelnen Arbeiter in den geschilderten Betrieben zu beobachten, seinen Fleiß, seine Nüchternheit und den winzigen Lohn, den er erhält, in Rücksicht zu ziehen, dann sollte jeder die Folgen selbst sich auslegen können!

Mit der Bahn ins ewige Eis.

Das große Ziel für die schweizer Touristen ist in diesem Sommer die Jungfraubahn mit ihrer bekanntlich vor kurzem eröffneten Station Eismeer. Wer von den vielen Tausenden, die in jedem Jahre nach dem schönen Interlaken pilgern und dort von allen Aussichtspunkten aus die majestätischen Bergriesen des Oberlandes Eiger, Mönch und Jungfrau bewundern, hätte es sich noch vor einem Jahrzehnt träumen lassen, daß moderne Ingenieurkunst auch diese umgletscherten Spitzen der ewigen Schneeregion in Schienenfesseln schlagen würde? Bis jetzt war es ein nur von den wenigsten gewagtes halsbrecherisches Unternehmen, fast senkrechte Felswände empor, an handbreiten Graten entlang, über trügerische Gletscherspalten und Eisbrücken hinweg auf die Jungfrauspitze zu klimmen, und noch in den letzten Wochen bezahlten zwei Schweizer diese Tollkühnheit mit ihrem Leben. Heute erfordert die früher so schwierige Tour, in die Region des ewigen Eises zu kommen, nur eine bequeme Eisenbahnfahrt und eine Ausgabe von 40 Franken. Ohne mit den eigenen Beinen höher zu steigen als zum Trittbrett des Eisenbahnwagens, wird man in drei Stunden bis in das Innerste der Eigerpyramide geführt und kann dort gemächlich an einem Restaurationstische sitzen, die mächtigsten Bergriesen Finsteraarhorn und Schreckhorn gerade vor sich, die ausgedehntesten Gletscher unter sich sehen. Derjenige, der diese kühnste und höchste Bergbahn Europas, gleichzeitig eine der höchsten des Erdballs, erdacht hat, Adolf Guyer-Zeller aus Zürich, weilt freilich nicht mehr unter den Lebenden. Kurz nach Beginn des immerhin gewagten Unternehmens, im Jahre 1899, segnete er das Zeitliche, aber seine Erben setzten das Werk beharrlich fort, und heute ist mehr als die Hälfte der Jungfraubahn dem Touristenverkehr eröffnet.

Einen schöneren und lohnenderen Ausflug kann man sich selbst in der Schweiz nicht denken; denn die Fahrt geht zunächst auf der seit Jahren beliebten Oberlandbahn an dem rasch emporblühenden Wilderswil vorbei in das romantische Lütschinental mit seinen himmelhohen Felsbarrieren und dunkelen wilden Tannenwäldern, stets die steinigen Ufer der schäumenden Lütschine entlang nach Zweilütschinen. Dort tritt die Bahn in die wilde Schlucht der Weißen Lütschine, in deren felsigem Bett die milchigen Schmelzwasser von den Jungfraugletschern der Aar zueilen. Hier und dort gewahren die Reisenden, halb geblendet von der jungfräulichen Weiße der Schneedecke, die Bergriesen Großhorn, Breithorn und die himmelragende Jungfrau selbst und beachten vielleicht gar nicht die großen Gebäude tief unten in der Lütschinenschlucht, die in den letzten Jahren entstanden sind. Und doch sind sie für den Verkehr in den Hochalpen von der größten Wichtigkeit; denn hier wird die elektrische

37*

Kraft erzeugt, welche oben in den unwirtlichen Eisregionen die Züge treibt, die Tunnels und unterirdischen Stationen erleuchtet und die Wohnungen der Beamten, die Schlafzimmer des höchsten Hotels Europas wärmt.

Auf eine Entfernung von siebenhundert Metern oberhalb wird das Wasser der Weißen Lütschine in mächtige Stahlblechrohre geleitet von so großem Durchmesser, daß ich in ihnen aufrecht stehen konnte. Während die Lütschine selbst in mächtigen Sätzen über Kaskaden herabschäumt, bleibt die Rohrleitung über ihr, und beim Turbinenhause angelangt, ist der Höhenunterschied zwischen der Rohrleitung und den großen Turbinenrädern in den vertikalen Schächten unten 40 Meter, hinreichend, um diese Räder durch das aufstürzende Wasser mit einer Geschwindigkeit von 380 Umdrehungen in der Minuten zu treiben. Die Schweizer sind bekannt als die besten Konstrukteure von Turbinen. Haben sie doch sogar die riesigen Turbinen für die Niagarafälle, die größten der Erde, mit je zehn- bis zwölftausend Pferdekräften geliefert! Die Turbinen in der Kraftanlage der Jungfraubahn sind natürlich viel kleiner, das größte der drei Turbinenpaare, jenes der Francis-Turbinen, hat aber immerhin je 800 Pferdekräfte; das zweite Turbinenpaar nach dem System Girard hat je 500 Pferdekräfte, und das kleinste, zwei Erregerturbinen, besitzt zusammen 50 Pferdekräfte. Es stehen also dem Betrieb der Jungfraubahn 2650 Pferdekräfte zur Verfügung, augenblicklich mehr als hinreichend, wenn die Lütschine vollen Wasserstand besitzt. Gegen den Herbst zu, wenn es kälter wird und in den oberen Regionen friert, geben ihr aber die Gletscher, die sie speisen, nicht genug Schmelzwasser. Um dann den Betrieb nicht zu gefährden, ist zur Reserve noch eine Gasmaschine von 125 Pferdekräften deutscher Konstruktion (Deutzer Gasmotorenfabrik) aufgestellt worden.

Ist die Jungfraubahn einmal in ihrer ganzen Länge fertig, dann wird die Kraftanlage der Weißen Lütschine (sprich Lüttschinne mit der Betonung auf der ersten Silbe, nicht Lütschiehne, wie es sonst nach dem Gesetze der Analogie geschieht), selbst bei vollem Wasserstand, nicht ausreichen, und deshalb haben sich die Erbauer rechtzeitig auch die Wasserkraft der Schwarzen Lütschine gesichert, welche die Schmelzwasser der Grindelwaldgletscher aufnimmt. In ihrem Tale, bei dem romantischen Orte Burglauenen, wird seinerzeit eine Turbinenanlage mit einem Wassergefälle von 153 Metern, dem doppelten der Niagarafälle, angelegt werden und mit einer entsprechend hohen Nutzwirkung von zehntausend Pferdekräften. Die Schweiz besitzt eben in ihren vielen wasser- und gefällreichen Bergströmen Naturkräfte wie kein anderes Land Europas, und das ermöglicht und verbilligt die Herstellung von Riesenwerken mit sicherer Aussicht auf Erfolg.

Von der Turbinenanlage aus wird die elektrische Kraft durch drei starke Kupferdrahtleitungen auf die Jungfrau geführt. Die hohen Holzmasten mit ihren Isolatoren und deutschen Blitzschutzvorrichtungen für diese Drahtleitungen begleiten die Bahn auf dem Weg nach Lauterbrunnen.

Lauter Brunnen in der Tat! Von all den himmelhoch ragenden Felsen, die das berühmte Tal umschließen, sprühen und stäuben und donnern die Bächer hernieder, vorderhand noch unbenutzte Wasserkräfte. Aber wer weiß, wie lange es noch dauert, bis diese wilden Stürze auch eingefangen, eingedämmt und in Turbinen geführt werden, um einer elektrischen Lokomotive auf irgendeinen der schneebedeckten Bergpässe emporzuhelfen? Heute ist Lauterbrunnen noch einer der Ausgangspunkte der Bergsteiger, und vor dem Hotel Steinbeck kann man gewöhnlich eine ganze Reihe bewährter Führer, zum Teil mit weit bekannten Namen, auf Hochtouristen lauern sehen. Die Jungfraubahn wird schon jetzt mit ihrer Endstation Eismeer die bisherigen Routen auf die höchsten Gipfel des Berner Oberlandes in andere Bahnen lenken. Wer auf das Schreckhorn, das furchtbare Finsteraarhorn oder die Strahlegghörner wollte, der mußte sich schon am Tage zuvor durch den Aufstieg auf die 2000 Meter Höhe ermüden. Jetzt kann er mittels der Jungfraubahn in wenigen Stunden auf das Eismeer gelangen, von wo es zu den Gletschern rings um die genannten Oberlandmajestäten nur eine Promenade ist. Das haben die Wasserläufe, die von den Gletschern durch „lauter Brunnen" herabstürzen, möglich gemacht.

Um zum Anfangspunkt der Jungfraubahn, der Station Kleine Scheidegg zu gelangen, benützt man von Lauterbrunnen aus die Wengernalpbahn. Hunderte umdrängen täglich die Waggons, drücken und stoßen und arbeiten mit Schultern und Ellenbogen, um ein Plätzchen in einem der Waggons zu erobern, denn der Touristenstrom der Schweiz betrachtet heute die Station Eismeer als eines der Hauptziele der Ferienreise. Als ich an einem der ersten Tage nach der Eröffnung dieser Station von Lauterbrunnen aus hinaufwollte, waren alle zur Verfügung stehenden Waggons bereits in den Dienst gestellt, ein Zug nach dem anderen, mit Passagieren, wie Heringe zusammengepfercht, klapperte mit seinen Zahnrädern die steilen Geleise aufwärts, und es mußten sogar offene Lastwagen benutzt werden, auf die man gewöhnliche Sitzbänke stellte.

In der Station Kleine Scheidegg war das Gedränge womöglich noch größer. Es wurden förmliche Schlachten geschlagen, die Züge der Jungfraubahn wurden im Sturm genommen, und man konnte froh sein, auch nur einen „Stehsitz" in einem der kleinen engen Koupés zu erobern. Und doch ist gerade diese Ausgangsstation der Jungfraubahn — wenigstens vorläufig — ihre schönste. Von keinem Punkt der Vorberge zeigen sich die drei Bergriesen Jungfrau, Mönch und Eiger mit ihren in der Sonne glitzernden Eisdiademen und ihren hellblauen, vergletscherten Flanken in größerer Majestät, von keinem Punkte erscheinen diese so nahe und dabei doch so unnahbar, an keinem Punkte sollte der Naturfreund länger verweilen als gerade hier. Es sind auch in der Tat in den letzten Jahren verschiedene Hotels hier entstanden, mit breiten Terrassen, wo man den herrlichen Anblick beim five o'clock Tea in aller Bequemlichkeit genießen kann. Von den Tausende Meter hohen Flanken der Bergriesen stürzen zuweilen gewaltige Eis- und Schneelawinen abwärts in die schauerliche Tiefe der Trümmletenschlucht, auf deren Gründe die wilden Gletscherwasser brausen und sich in ihrem wilden Lauf einen Weg

durch die mächtigen Felswände des Schwarzen Mönchs gebahnt haben zum Lauterbrunnentale tief unten. Diese Schlucht, eine der wildesten Hexenkessel der Hochgebirgswelt der Schweiz, bildete für die Jungfraubahn das größte Hindernis. Von der Station Kleine Scheidegg ist der Gipfel der Jungfrau nur sechs Kilometer entfernt, aber zwischen diesen beiden Punkten liegt eben die Schlucht des Trümmelbaches, umrahmt von unergründlichen Gletschermassen. Eine Bahn darüber direkt zur Jungfrau zu bauen, hätte selbst der tollkühne Schöpfer der berühmten peruvianischen Andenbahn, Meiggs, nicht gewagt. Sie auf einer kühnen Brücke zu überschreiten, hätte wohl das größte technische wie touristische Wunder gegeben; aber wie wäre es möglich gewesen die Pfeiler aufzubauen, wo es doch über all nur tiefe, ewig berstende, ewig nach abwärts wandernde Eismassen gibt? Ebensowenig konnte die Trümmeletenschlucht rings umfahren werden, denn die Schienen hätten weite Strecken lang auf den mit Trümmern bedeckten Gletscherfeldern angelegt werden müssen, über welche zur Sommerzeit tagtäglich mehrere Male Schneelawinen und Eismassen von vielen hundert Tonnen Gewicht oder massige Steinschläge herabdonnern. Es blieb also nichts anderes übrig, als die Bahn im Inneren der drei Riesenberge anzulegen, und da die vier Höhen Scheidegg, Eiger, Mönch, Jungfrau nicht in einer geraden Linie liegen, sondern Eiger und Mönch weit gegen Osten vorspringen, so bildet die Linie der Bahn etwa ein liegendes >. Am Ende des oberen Schenkels liegt Scheidegg, am Ende des unteren die Jungfrau, an der Spitze des Buchstabens liegt der Eiger. Zwischen beiden Schenkeln weiten sich die ungeheuren Eismassen der Gletscher aus, mit der Trümmletenschlucht tief unter ihnen. Etwa dort, wo der Querstrich den oberen Schenkel trifft, beginnt der zehn Kilometer lange Tunnel (der Gotthardtunnel ist 15 Kilometer lang). Er hat den Eiger bei der A-Spitze bereits durchbrochen und ist bis zu Kilometer 6 fertiggestellt. Aber auch nach der gänzlichen Vollendung der Jungfraubahn wird von ihr an den Felshängen nichts zu sehen sein. Als ich tags zuvor in Interlaken eintraf, fand ich auf dem Höhenweg eine ganze Menge von Touristen, die mit Operngläsern und Fernrohren die blendendweißen Hänge der Jungfrau durchmusterten, um vielleicht einen Zug der Jungfraubahn zu entdecken. Dieses Schauspiel wird man niemals genießen können, selbst dann nicht, wenn die Bahnlinie wirklich die Außenseite der Bergmajestäten entlang führe, denn das Trace liegt nicht an ihrer, Lauterbrunnen und Interlaken zugewendeten Nordseite, sondern an ihrer Südseite, den größten Gletschergebieten der Alpen und ihren höchsten Spitzen gerade gegenüber.

Bei der ersten Station der Jungfraubahn, Eigergletscher, zwei Kilometer von ihrem Anfangspunkte Scheidegg, wurde längerer Halt gemacht, denn hier ist der Sitz der Direktion, hier liegen Maschinenhäuser, Reparaturwerkstätten sowie die Wohnungen der Ingenieure und Arbeiter, deren die ganze Zeit über etwa 150 mit dem Bau beschäftigt sind — ein Städtchen auf 2323 Meter Höhe, also der doppelten Höhe des Brocken! Als ich noch vor einigen Jahren den mächtigen Eigergletscher, natürlich zu Fuß über die grünen, mit Blumen bedeckten Matten östlich von Scheidegg wandernd, besuchte, war hier noch eine tote Felsenwüste,

und niemals hätte ich gedacht, daß das tollkühne Projekt der Jungfraubahn wirklich zur Ausführung gelangen würde. Und jetzt wohnen auf dieser Höhe, in achtmonatlichem Winter, umgeben von Schnee und ewigem Eis, Hunderte von Menschen, ja sogar ein Hotel ist schon im Entstehen begriffen, und in dem Bahnhofsrestaurant speisen täglich zahlreiche Touristen Beefsteaks mit Kartoffeln zu 3,80 Franken und trinken Bier die Flasche zu 1,50 Franken. Der dicke Wirt aber wird über Nacht zu einem reichen Manne.

Die Arbeiten werden auch im Winter fortgesetzt, und da die Kolonie auf diesem hohen Außenposten der Menschheit mitunter vollständig von allem Verkehr abgeschnitten ist, befinden sich hier Lagerhäuser mit getrockneten und konservierten Lebensmitteln für sieben bis acht Monate. Brot wird in einem großen Ofen täglich durch Elektrizität gebacken, Schnee und Eis durch Elektrizität zu Wasser geschmolzen, das Innere der Wohnungen durch Elektrizität geheizt.

An der Station Eigergletscher liegt die Hauptmasse des gleichnamigen Gletschers mit den künstlich ausgehauenen Eishöhlen, dem Zielpunkt so vieler Touristen, bereits tief unter uns. Bald nachdem wir die Station verlassen haben, fährt der Zug in den langen Tunnel ein, der seine Bahn bis ans Ende bleibt. Das Innere ist keineswegs so unangenehm drückend, rauchig und rußig, wie die Tunnels unserer Bahnen, denn der Betrieb ist ja elektrisch, und die Fahrt erinnert eher an jene mittels des unterirdischen Metropolitain in Paris. Bei dem hellen Scheine der vielen Glühlichter erkennt man deutlich die Struktur des Felsens, marmorartiger, grauer Hochgebirgskalk, der erst jenseits der Station Eismeer auf etwa 3600 Meter Höhe dem harten Gneis weicht. Aber auch das Kalkgestein von Eiger und Mönch ist hart genug, um eine Ausmauerung des Tunnels unnötig zu machen. Die 4,35 Meter hohe Decke ist gewölbt, die Tunnelbreite für die natürlich nur eingeleisige, mit einer mittelbaren Zahnstange versehene Bahn beträgt 3,70 Meter, und die Züge, aus je zwei Waggons bestehend, werden von kleinen elektrischen Lokomotiven gezogen. Eine größere Anzahl Waggons darf ihnen nicht angekoppelt werden, da die durchschnittliche Steigung im Tunnel 25 Prozent beträgt.

Nach einer Fahrt von ungefähr 20 Minuten erreicht der Zug auf Kilometer 4 die erste unterirdische Station, Eigerwand. Wer auf dem gewöhnlichen Touristenwege die Wengernalpbahn von Scheidegg bergabwärts nach dem schönen Grindelwald fährt, der sieht zur Rechten die zwei Kilometer hohe, dräuende Felswand der ungeheuren Eigerpyramide emporragen, mit ihrem fast senkrechten Absturz in die Tiefe, eines der großartigsten, fesselndsten Bilder der Hochgebirgswelt, das ihm gewiß unvergeßlich bleibt.

Durchforscht er heute mit dem Fernglase diese mächtige Felswand, so hoch und breit wie fünfzehn Kölner Dome mit ihren Hauptfronten nebeneinander gestellt und siebzig auf- und übereinander in fünfzehn Reihen pyramidenförmig aufgetürmt, dann kann er etwa auf der Mitte der Gesamthöhe ein paar winzige Oeffnungen nebeneinander so groß wie Nadelstiche erkennen, Diese Oeffnung sind in Wirklichkeit drei, fünf Meter breite, drei Meter hohe Fenster der Station Eigerwand. Der Zug hält

an, die eigenartig uniformierten Schaffner rufen: „Fünfzehn Minuten Aufenthalt", und in der eisigen Luft fröstelnd, Ueberzieher und Wolldecken um die Schultern werfend, verlassen die Passagiere die Waggons. Die Temperatur ist auf dieser Höhe, 2868 Meter über dem Meere, also beinahe die Höhe der Zugspitze, des höchsten Punktes der deutschen Alpen, nur wenig über dem Gefrierpunkt, obschon draußen die warme Augustsonne ihre Strahlen herabsendet. Aus dem Felsmassiv ist hier ein großer Saal von 220 Quadratmeter Fläche ausgesprengt worden wie eine Höhle, deren Decke von Stalaktiten, die bis zum Boden reichen, getragen wird, in Wirklichkeit Säulen des natürlichen Felsens, die in einer Dicke von drei bis fünf Meter von den durchwegs italienischen Arbeitern stehen gelassen wurden. Hier, in den Eingeweiden eines der höchsten Riesen der schwarzen Alpen, stehen ein paar Häuschen für den Stationsdienst und das Postamt, denn selbstredend wird die Gelegenheit von fast allen Passagieren wahrgenommen, von dieser Höhe aus herzliche Postkartengrüße nach aller Welt zu senden. In einem zweiten Raume dieser Eigerkatakomben ist ein langes, reich beladenes Bufett aufgeschlagen, mit einer Menge von Tischen davor wie in irgend einem Münchener Biergarten. Das Licht erhalten diese weiten Räume durch die aus der Felswand gebrochenen Fensteröffnungen mit schmiedeeisernen Barrieren davon. Wer an eines dieser Fenster tritt, genießt einen Ausblick, der ihn gewiß ebenso entzücken wie bis ins Innerste erschüttern wird. Entzücken, denn zu seinen Füßen breitet sich wie eine erhabene Landkarte ein großes Stück der Schweiz, ja selbst Deutschlands aus, denn der Blick schweift an dem herrlich grünen Tal von Grindelwald mit seinen wie Stecknadelknöpfe großen Häusern und Hotels, seinen Wäldern, Schneefeldern und Gletschern über Berge und Eiszacken und Kämme, einer hinter dem andern, hinweg bis an die Vogesen und den badischen Schwarzwald! Erschüttern, denn blickt er, über die Eisengeländer gebeugt, nach aufwärts und abwärts und nach den Seiten, so gewahrt er nichts als die unendlich traurigen, einsamen, starren, toten und doch so allgewaltigen Felsmassen der Eigerwand, die wie eine natürliche Kathedrale kilometerhoch himmelwärts ragt mit Eis und Schnee in ihren verwitterten Spalten und auf den losgelösten, überhängenden Felsennadeln. Unwillkürlich müssen seine Gedanken sich der göttlichen Allmacht zuwenden, die all das geschaffen und der gegenüber er selbst und die schweigend ringsum ihn stehen, und die künstliche Felsenhöhle und die ganze Jungfraubahn nur vorübergehende, gebrechliche, winzige Nichts sind.

Aber noch großartiger und eindrucksvoller ist die folgende, zugleich letzte Station der Bahn, die Station Eismeer, wo der Zug, durch den Tunnel weitergehend, nach zehn Minuten Fahrt eintrifft: Station Eismeer auf 3162 Meter Höhe, die höchste Tunnelstation der Erde und eine ihrer höchsten Stationen überhaupt. Während der Fahrt hat der Zug sich von der bisherigen östlichen Richtung nach Süden gewendet, und diese Richtung wird auch der Tunnel weiter verfolgen, bis er nach ferneren sechs Kilometern die Station Jungfrau auf 4166 Meter Höhe erreicht. Ein Aufzug von 73 Metern Höhe mit elektrischem Betrieb wird den Touristen auf die Spitze der Jungfrau bringen.

Die Station Eismeer ist ein Meisterstück der Sprengtechnik, eine mächtige Höhle von 60 Metern Länge, vier Metern Höhe und acht Metern Breite mit fünf Fensteröffnungen von je sechs Metern Breite, die aus der südlichen Felswand des Eiger herausgesprengt wurden. Erst vor wenigen Tagen dem Verkehr eröffnet, ist die Einrichtung der Station noch lange nicht vollendet. Wer aber im kommenden Sommer per Bahn in diese unwirtlichen, von ewigem Eis, ewigem Schnee umgebenen Höhen emporfährt, wird an Stelle der natürlichen Felswände und an Stelle der Höhle Räume finden, so behaglich und elegant eingerichtet wie irgendwo in Interlaken oder Luzern, mit Wandvertäfelung, hölzernen Decken und Parkettboden, Restaurationssälen, Küche, Toiletten, Postamt, Telegraphenamt, Zimmern für den Stationsdienst und last not least einer Reihe von bequem ausgestatteten Schlafzimmern für Hotelgäste!

Hotelgäste? Hier oben auf einer Höhe, welche jene der Zugspitze noch um einige hundert Meter übertrifft? Hotelgäste in den Eingeweiden des Eiger, in einem Gebiete, wo es auf viele Meilen in der Runde keinen Baum, keinen Strauch, keinen Grashalm, keine menschliche Behausung gibt? Warum nicht lieber unten in Interlaken, in dem prächtigen, vornehmen Grand-Hotel wohnen?

Die Antwort gibt ein Blick aus einem der Hotelfenster, d. h. der sechs Meter breiten, aus dem Felsen gesprengten Oeffnungen. Wie ein Meer, das, von wütenden Orkanen aufgepeitscht, im Augenblick seiner heftigsten Bewegung, wenn seine Wogen am höchsten gingen, urplötzlich zu Eis erstarrt, so liegt gerade vor den Augen des sprachlosen Beschauers der ungeheure, mehrere Kilometer lange Gletscher des Mönchsjoches mit seinen blendend weißen, stellenweise bläulichen, von der Sonne durchleuchteten Eismassen, Hunderte von Metern stark. An manchen Stellen sind lange Spalten durch den Gletscher gerissen, anderswo liegen die Eismassen durch Gletscherbrüche ineinander geschoben oder hängen über, jeden Augenblick den Absturz in die Tiefe gewärtigend. Und kommt dieser Augenblick, dann stürzen diese zuweilen Tausende Tonnen schweren Eismassen donnernd und krachend und im Sturz in Tausende von Trümmern berstend, immer kleiner werdend, die schreckliche Tiefe hinab, in den mehrere Quadratkilometer großen Eiskessel des Grindelwaldgletscherfirns. Wie furchtbarer Kanonendonner, durch das sich an den zahllosen Eiswänden brechende Echo ins Unendliche verstärkt, braust es dann durch die Eis- und Bergwüste — dann tritt wieder Ruhe ein — Ruhe, wie man sie tief unten, wo die Menschen wohnen, gar nicht kennt, denn nicht einmal der Flügelschlag eines Vogels, das Zirpen einer Grille ist dann vernehmbar.

So zeigt sich das Eismeer, umschlossen von den höchsten Bergriesen des Oberlandes im weiten Kreise. Im Osten die Wetterhörner 3975 Meter hoch mit ihren eigenen Gletschern, daran schließend das „kleine" und „große" Schreckhorn (4043 Meter), die Strahlegghörner (3488 Meter), das kleine Fiescherhorn (3905 Meter), das große Fiescherhorn (4049 Meter), der Fieschergrat mit dem Walcherhorn (3705 Meter) und endlich das rechts von der Station sich an das Eigermassiv anlehnende Mönchsjoch. Das sind nur einige der gewaltigsten aus dem Eismeer hoch

aufragenden Spitzen, zu denen noch unzählige kleinere kommen, die meisten selbst mit verschieden großen Gletschern bedeckt, von denen ich mit freiem Auge 20 zählte. Das alles lag unmittelbar, durch keine Zwischenberge, keine Täler getrennt, vor mir, und das Eismeer selbst nur etwa 40 Meter unter mir, vermittels einer aus der Felswand gesprengten Felsgalerie mühelos in einigen Minuten erreichbar! Gewiß werden hier Tausende und Abertausende eine Stunde innerer Erhebung finden, „die wie Andachtsstimmung die Seele weiht".

Und während ich das hehre Bild betrachtete, arbeiteten ein halbes Hundert Italiener mit Siemens & Halskeschen Maschinen an der Durchbohrung des Mönchmassivs weiter. Täglich schreiten die Arbeiten um etwa drei Meter vorwärts, und wie es bis hierher sechs Jahre Zeit und an die sechs Millionen gekostet hat, so wird es wohl noch ebensoviel Zeit und Geld erfordern, bis die ganze Jungfraubahn hergestellt ist. Ob sie sich verzinsen wird? Nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, gewiß, denn es sind täglich während der Sommerzeit dafür nur 4- bis 500 Passagiere erforderlich. Atem- oder sonstige Beschwerden werden nicht empfunden, ja die Arbeitsleistung der beim Bau Beschäftigten ist hier oben erfahrungsgemäß ebenso groß wie unten „bei den Menschen". Die nächste Station, Jungfraujoch, drei Kilometer weiter, dürfte in ungefähr drei Jahren erreicht werden, und dann sind es immer noch drei Kilometer bis zur Jungfrauspitze.

Der Frauentag in Danzig am 5. bis 8. Juni.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Kaum ein Jahr war seit der großen Frauenwoche in Berlin verflossen, und schon wieder versammelten sich die deutschen Frauen, um zu raten und zu taten. Diesmal handelte es sich zwar um weniger bedeutende Fragen, als bei dem Internationalen Frauenkongreß oder auch auf früheren Bundestagungen. Dennoch war die Zahl der Delegierten, die sich in der alten malerischen Stadt Danzig, nicht zu fröhlichem Tun, sondern zu ernster Gedankenarbeit versammelt hatten, weit größer als sonst. Was diese große Anzahl von Frauen zu der insbesondere für die äußerst zahlreichen süddeutschen Delegierten sehr mühevollen und kostspieligen Reise veranlaßt hatte, war die Sorge um das Weiterbestehen des Bundes, den sie gefährdet glaubten. So kamen sie auch mit der festen Instruktion, die geplante Reorganisation des Bundesvorstandes abzulehnen und immer wieder abzulehnen. Nun — sie haben ihr Ziel erreicht — das Vetorecht bei der Generalversammlung ist den Vereinen zugebilligt worden. Um den Preis dieses Zugeständnisses hat der Bundesvorstand die prinzipielle Annahme des viel befehdeten Reorganisationsplanes erlangt und vom Oktober 1906 an wird es keinen Bund deutscher Frauenvereine mehr geben, sondern einen Bund deutscher Frauenverbände. Dies ist im Interesse einer größeren Einheitlichkeit, im Interesse einer größeren Geschlossenheit und rascheren Erledigung der Geschäfte warm zu begrüßen.

Den ersten und bedeutendsten Antrag brachte der Verband Norddeutscher Frauenvereine. Er wurde begründet von seiner Vorsitzenden und handelte von dem Thema, das heute auf allen Frauenversammlungen im Mittelpunkt des Interesses steht: von der Frauenvormundschaft und der Notwendigkeit einer eingehenden Statistik. Da die Frauenvormundschaft das erste Ehrenamt ist, das die Frauen bekleiden dürfen, so hat die Allgemeinheit und besonders die Frauenwelt ein lebhaftes Interesse daran, zu wissen, wie viel Frauen in Deutschland zu Vormünderinnen ernannt sind, und wie sie das Amt bekleiden und sich darin bewähren. Trotzdem die Versammlung der Referentin vollkommen darin beistimmte, daß die Sache wünschenswert und notwendig sei, glaubte man doch die Justizverwaltungen mit einer so weitgehenden Arbeit nicht belasten zu dürfen und der Antrag wurde abgelehnt. Ein viel weniger weitgehender Unterantrag, den der Verband zu gleicher Zeit eingebracht hatte und der im Falle einer Ablehnung des ersten als Ersatz in Aussicht genommen worden war, konnte nicht debattiert werden, weil er nicht auf der Tagesordnung gestanden hatte. Die bemerkenswerteste Verhandlung des ersten Tages war in die Abendversammlung verlegt. Sie behandelte das Thema, dessen Wichtigkeit nicht genug hervorgehoben werden kann: die „obligatorische, allgemeine Fortbildungsschule" und „die kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen", deren Notwendigkeit heute von niemand mehr bestritten wird. Nur die Behörden zeigen sich dieser Forderung gegenüber immer noch schwerhörig. Das vierzehnjährige Mädchen des Volkes, das noch nichts leisten kann, muß sich bereits im Existenzkampf behaupten, wo doch niemand mehr Zeit hat, es auszubilden, aber auch niemand mit ungeschulten Persönlichkeiten arbeiten will. In Preußen bestehen zur Zeit 2827 Fortbildungsschulen für Knaben neben 98 für Mädchen. Bei den Knaben ist man vom fakultativen Unterricht allmählich zum obligatorischen übergegangen. Der weitere Ausbau des § 120 der Gewerbeordnung ist dringend notwendig, da nur erst dadurch für den Fortbildungsschulzwang eine gesetzliche Grundlage geschaffen würde. Das Referat über die kaufmännische Fortbildungsschule sprach hauptsächlich über die schlechte Ausbildung, die eine große Anzahl von Handels-

Angestellten in den Beruf mitbringt. Nur besanders tüchtige, intelligente und kaufmännisch begabte, sowie die kleine Armee der sorgfältig Vorbereiteten rücken in gut bezahlte Stellungen auf. Doch auch ihnen wird das Emporarbeiten erschwert durch die Ueberflutung des kaufmännischen Arbeitsmarktes mit ungelernten Arbeitskräften aus der großen Reservearmee der beschäftigungslosen Frauen und den zu Tausenden alljährlich in den privaten Handelslehranstalten ausgebildeten Buchhalterinnen, die für jeden Preis arbeiten, um nur überhaupt Anstellung zu finden. — Als Mittel zur Beseitigung dieses Uebelstandes wird die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichtes empfohlen. Den Schluß des hochinteressanten Vortrages bildete die Beantwortung der drei Fragen: „Wie ist die Gründung solcher kaufmännischer Schulen zu beschleunigen?“, „Wie müssen die Fortbildungsschulen beschaffen sein?“ und „Welches Interesse hat die organisierte Frauenbewegung an der Gründung kaufmännischer Fortbildungsschulen?“ — Die Danziger Bevölkerung brachte den Abendvorträgen ein ungeteiltes Interesse entgegen. Dies bekundete sich besonders bei den Vorträgen über „Die Heimarbeit und der gesetzliche Schutz der Heimarbeiterinnen“ sowie bei den Referaten über „Die gegenwärtigen und zukünftigen Bürgerpflichten der Frau“. Bei dem ersterwähnten Vortrage lag folgender Gedanke zu Grunde: Die Heimarbeit mit all ihren schweren Schäden sanitärer, wirtschaftlicher und sittlicher Natur ist nicht, wie man häufig aussprechen hört, eine im Aussterben begriffene Betriebsform. Sie wird auch in absehbarer Zeit nicht erlöschen, da sie sich dem Bedürfnisse zweier Menschenklassen, dem der Frau und dem des ländlichen Arbeiters in ihrer Eigenart innig anpaßt. So lange nicht Eisenbahnen und in ihrem Gefolge Fabriken und Werkstätten in die abgelegensten Täler dringen, bedarf der Landmann und seine Familie zur Winterzeit einer Füllarbeit, die ihm Geld ins Haus schafft. So lange in den Industriezentren Tausende und Tausende von Arbeitern zusammenströmen, werden ihre Frauen und Kinder von der Fabrikarbeit ausgeschlossen oder vor ihr zurückschreckend, ein unheilvolles Ueberangebot billiger, zu jeder häuslichen Tätigkeit bereiter Arbeitskräfte liefern. Auch diese Rednerin fragte: „Was kann dem unsäglichen Elend der Heimarbeit gegenüber geschehen, da ein Verbot derselben undurchführbar ist, indem man der durch Krankheit, Invalidität oder ernste Pflichten von der Fabrikarbeit ausgeschlossenen Frau nicht auch noch diese Erwerbsmöglichkeit entziehen kann.“ Das Referat über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiterinnen sprach zuerst im allgemeinen über die Lage der Frauen auf dem Lande und ging dann auf die drei Gruppen von weiblichen Landarbeitern über: das häusliche Gesinde, die weiblichen Angehörigen der ländlichen Tagelöhner und die Sachsengängerinnen bezw. Saisonarbeiterinnen. Es ist ganz gewiß, daß die Lage der ländlichen Arbeiterinnen viel schlechter ist als die des häuslichen Gesindes, trotzdem auch diese besonders an den Uebelständen der Lage aller Hausangestellten, an ungenügender Krankenversorgung, beschränkter Freiheit, vor allem aber an schlechten Wohnungsverhältnissen leiden; deshalb auch ist ihr Tiefstand in sittlicher Beziehung leicht erklärlich. — Das höchste Interesse wurde den Vorträgen des letzten Tages entgegengebracht. Sie handelten über die „gegenwärtigen und zukünftigen Bürgerpflichten der Frau“ und führten folgendes aus. Im Haus und im Beruf können Frauen zur Stärkung wirtschaftlich oder sittlich gefährdeter Existenzen mithelfen, sie können durch freundschaftlichen Rat, durch sachgemäße Hülfe manche von Sorge und Arbeitslast niedergedrückten Menschen aufrichten. Die eigenartigen Fähigkeiten, welche die Frauen auf jedem Gebiete sozialer Fürsorge entwickelten, haben Staat und Gemeinden veranlaßt, Frauen auch zur öffentlichen Armen- und Waisenpflege, sowie zur Vormundschaft heranzuziehen. Diejenigen, welche auf jede schon jetzt mögliche Weise ihre Bürgerpflichten erfüllen, bahnen zukünftigem, vollkommenerem Bürgertum der Frau den Weg. Was die künftigen Bürgerpflichten der Frau anbetrifft, so bauten sie sich auf folgendem Grundgedanken auf: Frauen haben überall da soziale Bürgerpflichten zu erfüllen, wo es sich um das Wohl und Wehe großer Gruppen weiblicher Staatsangehöriger handelt. Sie müssen deshalb danach trachten, ihren Einfluß bei der Anwendung der Gesetze, bei der Rechtsprechung geltend zu machen. Dies gilt für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, sowie für die Schöffen- und Schwurgerichte. In Amerika, England und den skandinavischen Ländern besitzen die Frauen bereits weitgehende kommunale Rechte. In Deutschland arbeiten die Frauen gegen-

wärtig an der Erlangung des kirchlichen Wahlrechts, was besonders in Bremen nahe bevorstehen soll. Wer sich für gemeinnützige praktische Arbeit interessierte, mußte an den Berichten der fünf Bundeskommissionen seine helle Freude haben. Die Rechtskommission hatte im Laufe der letzten Geschäftsperiode praktische Vorschläge zur Reform des Strafrechts gemacht, die in der nächsten in Form einer Denkschrift an die Vereinsmitglieder gelangen sollen, dann hatte sie eine Petition betr. die Rechtsverhältnisse der Dienstboten, zweitens eine Petition in Bezug auf die Wählbarkeit der Frauen zu den Kaufmannsgerichten und drittens eine Petition zur Aufhebung der vereinsrechtlichen Beschränkungen der Frauen ausgearbeitet. — Die Kommission für Kinderschutz wirkt für allgemeine Einführung der Generalvormundschaft über alle unehelichen Kinder und zwar, wo das Gesetz es zuläßt, nach Taubeschem System, das als das beste anerkannt wird. Ferner hat die Kommission ein Flugblatt verfaßt, das die Frauen zur Mitarbeit auf allen Gebieten des Kinderschutzes heranziehen will. Die Arbeiterinnenschutz-Kommission war im ersten Jahre mit der Bearbeitung des Problems der Mutterschafts-Versicherung beschäftigt. Als Resultat der Beratung wurden dem Reichstage Vorschläge zur Regelung dieser Verhältnisse übersandt. Die Kommission hat ferner Vorschläge zum gesetzlichen Schutz der Heimarbeiter ausgearbeitet, deren wesentlichste Bedeutung darin liegt, daß die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne verlangt wird. Unter anderen Versuchen, die Sache des Heimarbeiterschutzes zu fördern, wurden namentlich auch die Bundesvereine angeregt, in ihren Kreisen Interesse für die Heimarbeiter zu erwecken. Es wurde ferner Material über die Arbeiterinnenfrage gesammelt und alljährlich Berichte über neue Ereignisse und Reformen, die sich auf das Leben der Arbeiterinnen beziehen, veröffentlicht. Die Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus hatte die Belehrung der Jugend als ersten Punkt ihrer Arbeit erkoren, sowie die Beeinflussung der Arbeitgeber, damit diese ihrerseits für die Einführung alkoholfreier Getränke bei den Arbeitern eintreten. Die Arbeit der Sittlichkeitskommission war zunächst für die Trennung erstmalig Inhaftierter von älteren Prostituierten in den Gefängnissen einzutreten, dann eine Enquete über die Wohnungsverhältnisse der Prostituierten. Ferner agitierte die Kommission für Einführung von Polizeimatronen und Polizei-Assistentinnen. — Die künftige Arbeit wird eine Erhebung über die Verhältnisse der unehelich Geborenen bezw. ihrer Mütter sein. So endete die Tagung, die unter ungewisser, ungemütlicher Spannung begann, höchst harmonisch unter der Devise der Kongreß-Postkarte: „In notwendigen Dingen Einheit, in zweifelhaften Freiheit, in allen aber liebendes Dulden.“

Rowtonhouses oder Ledigenheime in England, Oesterreich und Deutschland.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Unter allen Tagesfragen ist keine, die so sehr das allgemeine Interesse erregt, wie die Wohnungsfrage; alle Volkskreise sind einig in dem Wunsche, das Mögliche aufzubieten, daß das krasse Wohnungselend aus der Welt geschafft werde. In England ist mit großem Erfolge der Versuch gemacht worden, für die schlecht besoldeten Unterbeamten, Kommis, Schreiber und Arbeiter männlichen Geschlechts ein sogenanntes „Hotel für die Armen" zu eröffnen. Der Menschenfreund Lord Rowton hatte sich mit Schaudern von dem Wohnungselend überzeugt, das in London herrscht. Die entsetzlichen Slums waren wohl größtenteils in den letzten 10 Jahren verschwunden und die engen, winkligen Gassen mit ihren schmutzigen, elenden, verfallenden Häusern hatten breiten, luftigen Straßenzügen mit imposanten Wohngebäuden Platz gemacht, aber nicht in allen Vierteln der Riesenstadt war es so, denn die arbeitende Bevölkerung kann, durch die enormen Entfernungen veranlaßt, nur in der Nähe ihrer Arbeitsstätte wohnen, deshalb drängt sich in Fabrikgegenden alles in großen Mengen zusammen. Daß, wo Frauen, Männer und Kinder in den engsten Räumen zusammen hausen müssen, leicht ein niedriges Niveau in sittlicher Hinsicht das herrschende wird, liegt auf der Hand. Ein edler Menschenfreund erstand in den letzten Jahren den schlechtest besoldeten Beamten, Handlungsgehülfen, Arbeitern und anderen unverheirateten Männern in dem weitblickenden und warmherzigen Lord Rowton. Die Frucht vielfacher sozialer Forschungsreisen durch die Arbeiterquartiere Londons war die Idee, ein Hotel für die Armen zu gründen. Dieses sollte dem unverheirateten Manne für wenig Geld nicht nur eine anständige reinliche Wohnung, sondern auch alle Bequemlichkeiten eines eigenen Heims, ja selbst einen nicht unbedeutenden Teil jenes Luxus geben, den ein Klub den Bessergestellten bietet. Kein Mensch hat aber ein so großes Vorurteil gegen Almosennehmen, wie sogar der allerärmste Arbeiter in England, deshalb war es zugleich klug und großmütig von Lord Rowton, daß er nichts umsonst geben, sondern alles nur gegen bar vermieten wollte. Im Jahre 1895 wurde das erste Rowtonhouse eröffnet. Es war ein Riesenbau von sechs Etagen. Er kostete nicht weniger als 30 000 Pfund, das heißt 600 000 Mark. Und Lord Rowton hatte richtig spekuliert und die Zeichen seiner Zeit verstanden. — Der Erfolg überstieg jede Erwartung. Vierhundertfünfundsiebzig Zimmer zählte der Bau und — vierzehn Tage nach der Eröffnung war keines mehr unbesetzt. Zur Zeit ist das fünfte in der Vorstadt Whitechapel im Bau vollendet. Dieses Haus hat 816 Schlafräume. Alle fünf Rowtonhouses haben zusammen 3578 Schlafzimmer. Die hygienischen Einrichtungen sind ausgezeichnet gute. Von erfahrenen Sozialpolitikern umsichtig und energisch geleitet und mit einem sehr großen Kapital durch Lord Rowton versorgt, setzt die Gesellschaft ihr segensreiches Werk fort. Bisher sind sechs Millionen Mark an Kapital auf die Sache verwendet worden, die sich durchaus angemessen verzinsen. Da man eine weitere Ausdehnung des Unternehmens beabsichtigt, so ist das Kapital neuerdings um eine Million erhöht worden. Ein Rowtonhouse wurde auch für alleinstehende Frauen und Mädchen gegründet. Sehen wir uns in dem Hotel der Armen um, so fällt uns die gediegene, ruhige Ausstattung und die praktische Einrichtung desselben auf. Mit rührender Rücksicht auf alle möglichen und unmöglichen Bedürfnisse ist auch für die Aermsten unter den Gästen gesorgt. Wer nur ein Hemd, ein Paar Strümpfe u. s. w. besitzt, findet ein besonderes Zimmer, wo er ungestört seine Wäsche

reinigen und warten kann, bis das unentbehrliche Kleidungsstück wieder trocken ist. Daneben besitzt die Anstalt eine vorzüglich ausgestattete Volksbibliothek, Lese- und Rauchzimmer. Die Schlafzimmer sind geräumig und luftig und die Betten vorzüglich. Die ganze Beköstigung in diesem Hotel ist so billig, daß ein einzelner Mann für die Benutzung der Tagesräume, des Schlafzimmers und aller Vorteile, die das Rowtonhouse bietet, eingeschlossen Bad, Licht und Feuerung, nur 50 Pfg. pro Tag zu bezahlen braucht. Hierbei ist nur das Frühstück ausgeschlossen. Man kann sich sogar selbst beköstigen und dann bietet das Hotel unentgeltlich die notwendige Feuerung und das Geschirr. Daß solche Anstalten großen Segen bringen müssen, liegt auf der Hand und manche „entgleiste Existenz" hat in dem gastlichen Rowtonhouse wieder Mut und Selbstvertrauen gefunden, um den Kampf ums Dasein mit frischen Kräften neu aufzunehmen. Sehen wir uns nun um, ob sich auch in Deutschland ähnliche Veranstaltungen finden, so bemerken wir zuerst die großartigen Schöpfungen, die Krupp in Essen für seine Arbeiter ins Leben gerufen hat. Ebenso hat der preußische Fiskus im Saarrevier für die Bergleute, denen wegen zu großer Entfernung ihrer Wohnungen nicht möglich war, während der Woche nach Hause zu gehen, Schlafhäuser eingerichtet, in denen 4000 Personen Unterkunft finden. Natürlich lassen sich die spärlich im Deutschen Reiche verstreuten Ledigenheime mit der grandiosen Anlage der englischen Veranstaltungen nicht im entferntesten vergleichen. Verhältnismäßig am weitesten voran ist darin die Stadt Stuttgart. Hier wurde im Jahre 1890 ein Ledigenheim für männliche Personen seiner Bestimmung übergeben. Die Gesamtkosten mit Inventar beliefen sich auf 520000 Mk., von denen nur 120000 Mk. zu verzinsen sind. Das Heim enthält 125 Zimmer zum Schlafen, ein Lese- und Unterhaltungszimmer, eine Bibliothek, einige Säle für Unterrichtszwecke, Wohnräume, Bäder und einen kleinen Garten. Bauarbeiter, Handwerker, Kaufleute, Lehrer, Beamte, Schüler sind die Bewohner dieses Arbeiterheimes. Gleiches oder auch nur Aehnliches finden wir im ganzen Deutschen Reiche nicht. Wien hat aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph mit reichen Stiftungskapitalien eine großartige Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens entwickelt und auch zwei Ledigenheime eingerichtet, die allenthalben Bewunderung finden, denn ihre Anlage ist nicht nur grandios, sondern auch eminent praktisch. Der große Speisesaal faßt 400 Personen, die ein einfaches, aber wohlschmeckendes Mittagsmahl zu ganz außerordentlich billigem Preise haben können. Alles zeugt von der größten Sauberkeit und die allerherzlichste Gemütlichkeit herrscht jetzt hier unter Menschen, die vorher zu einem menschenunwürdigen Dasein als Einlogierer in armen Familien gezwungen waren. Ueberall in allen Großstädten fallen Dutzende von engen, winkligen Gassen entweder der Spekulation oder der Sanierung zum Opfer, deshalb ist es kaum zu verstehen, daß die Reichshauptstadt Berlin, wo so viele Verbesserungen und Reformen jährlich gemacht werden, nichts für ein Obdach für die Unverheirateten beiderlei Geschlechts tut und dennoch ist das Einlogierer- und Schlafstellenunwesen zu einem sozialen Krebsschaden geworden. Zwar gibt es einige sogenannte „Arbeiterheime", wie z. B. das Gesellenheim der Volks-Kaffee- und Speisehallen-Gesellschaft. — Es hat Aehnlichkeit mit der Stuttgarter Anstalt, doch es ist auf dem Prinzip der Wohltätigkeit aufgebaut, während der Stuttgarter, wie der englische Grundsatz der ist, daß, wenn man Ledigenheime bauen will, man die Einrichtungen so treffen müßte, daß sie auf eigenen Füßen stehen könnten und der Aufenthalt in ihnen nicht den Charakter eines Almosens hätte. Direkt auszuschalten wäre alles, was auf irgend eine pekuniäre Unterstützung durch den Staat oder durch Private hinweist. Auch hier kann man nur dem gesunden Grundgedanken Lord Rowtons Beifall zollen, dessen Kapital sich gut verzinste und der das Selbständigkeitsgefühl der jungen Männer achtete und schonte. Sie haben für ganz wenig Geldopfer alle Annehmlichkeiten des Lebens, und jeder Arbeiter kann dabei das erhebende Gefühl haben, daß er selbst es bezahlt, und daß die Anstalten sich dabei sogar selbst erhalten können.

Aus der sozialen Welt.

Anarcho-Sozialismus.

Als ein Ereignis von viel größerer Tragweite, als es meistenteils aufgefaßt wurde, muß die offene Revolte betrachtet werden, welche Berliner Genossen unter Führung des Genossen Dr. Friedberg gegen die offizielle Parteileitung speziell gegen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion inszeniert haben. In einer von 3000 Genossen, Angehörigen der Berliner lokalistischen Gewerkschaften, besuchten Versammlung am 23. August 1905 gelang es Dr. Friedberg, die folgende Resolution zur fast einstimmigen Annahme zu bringen:

„Eine Reihe von Ereignissen in Deutschland haben im letzten Jahrzehnt ein gewaltiges Erstarken der Reaktion und ein Zurückweichen des deutschen Proletariats aus bereits gewonnenen Positionen materieller wie seelischer Entwicklungsmöglichkeit bekundet (Wahlrechtsraub in Sachsen, Hamburg, Lübeck, Dresden, Verkirchlichung der Schule in Preußen, Festigung der Junkerklasse durch Kornzölle, Vernichtung der Minoritätsrechte durch Geschäftsordnungsumsturz im Reichstage, Neutralitätserklärung der Gewerkschaften, Abschwächung der Maifeier usw. usw.), während wir bei anderen Völkern, Romanen und Slawen, ein starkes Fortschreiten im Klassenkampfe und der inneren wie äußeren Befreiung der Massen wahrnehmen können.

Die parlamentarischen Scheinerfolge, wie auch die vielfach erfolgte Besserung der Lebenshaltung können über die Rückschritte im Klassenkampf nicht hinwegtäuschen, da die ersteren vornehmlich dem Zurückstellen, fast sogar Verleugnen aller revolutionären Ziele, die letzteren der überaus günstigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Deutschlands zu danken sind. Die dogmatische Auffassung des Marxismus, des historischen Materialismus, hat das deutsche Proletariat unter Beiseitesetzung aller direkten revolutionären Beeinflussung seine ganze Kraft Jahrzehnte hindurch vornehmlich der allmählichen Umänderung der ökonomischen Verhältnisse zuwenden lassen, welchen Bestrebungen die parlamentarische wie gewerkschaftliche Aktion heute hauptsächlich gewidmet sind.

Diese auf dem Boden und innerhalb des gesetzlichen Rahmens des heutigen Klassenstaates vor sich gehenden Betätigungen konnten nur unter Einengung des Sozialismus mit seiner revolutionären, internationalen, glaubenslosen, auf die Befreiung des ganzen Menschen gerichteten, Weltanschauung erfolgen, der zu einer lediglich auf Aenderung der ökonomischen Verhältnisse gerichteten Bewegung umgeformt und zugespitzt wurde. Wenn es vielleicht eine historische Notwendigkeit war, zur Schaffung des Organisationsrahmens so vorzugehen, so ist die Aenderung der Taktik zu schneller endgültiger Erreichung der Ziele des Sozialismus jetzt dringend geboten. Nicht das Parlamentieren mit den Gegnern und das Erringen von Augenblicksvorteilen darf jetzt im Vordergrunde stehen, sondern die Umwandlung der für den wirtschaftlichen Kampf beruflich organisierten Proletarier zu Klassenkämpfern, ihre Loslösung vom heutigen Klassenstaate, dessen Gesetzen und Institutionen.

Der schwerste Schlag, den das deutsche Proletariat in seinem Klassenkampf empfangen, ist deshalb die sogenannte Neutralitätserklä-

rung der Gewerkschaften, wodurch diese für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausschlaggebendste Institution des Proletariats ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet und das Proletariat seiner wuchtigsten Waffe im Klassenkampf beraubt ist. Parlamentarismus und Neutralität der Gewerkschaften haben zwar einen weiten Personenkreis der Arbeiterbewegung zugeführt, aber nur unter Preisgabe aller wirklichen Ziele und der Zukunftshoffnungen des Proletariats. Ein völliger Frontwechsel in der Verwendung der materiellen wie geistigen Kräfte tut not, die vornehmlich für Vertiefung des Klassenkampfcharakters der Bewegung verwendet werden müssen.

Der Klassenkampf, der kein politischer, sondern ein wirtschaftlicher und psychologischer (Revolutionierung der Köpfe) ist, muß sein einheitliches Gepräge wiedererhalten durch Bildung von sozialistischen Klassenkampforganisationen, die unter Zusammenfassung und Heranbildung wahrhaft revolutionärer Elemente sowohl den auf Verbesserung der Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf zu führen, wie auch die Träger des ganzen auf Umsturz der Klassenherrschaft gerichteten Befreiungskampfes sind.

Deshalb erachten die am 23. August 1905 im Feenpalast tagenden, dem Berliner Gewerkschaftskartell angehörigen Organisationen der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften „die Schaffung und den Ausbau sozialrevolutionärer Gewerkschaften, welche alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Bewegungen zusammenfassen und ihre vornehmste Kraft der Propaganda und Herbeiführung des Generalstreiks widmen, als die zurzeit wichtigste Aufgabe des deutschen Proletariats."

Die sozialdemokratische Parteipresse antwortete in mehreren Artikeln, die immer auf denselben Ton gestimmt waren, und deren Inhalt in den Überschriften „Anarchokonfusionismus", „Anarchistische Phrasen" und „Antiparlamentarischer Kretinismus" sich widerspiegelt. Gleichwohl sah sich der „Vorwärts" selbst (Nr. 199 vom 26. August 1905) zu dem Geständnis genötigt: „Die Versammlung im Feenpalaste bleibt auf alle Fälle eine bemerkenswerte und ernste Erscheinung. Männer, die in früheren Zeiten ja wohl als aufgeklärte und prinzipienfeste Anhänger der Sozialdemokratie gelten konnten, sehen wir nahezu plötzlich sich in den absurdesten Gedankengängen verlieren."

Daß es der Parteileitung ob dieser Bewegung keineswegs so leicht ist, wie diese Artikel den Anschein zu erwecken suchen, zeigt der Umstand, daß Bebel auf dem Parteitag in Jena recht revolutionäre Töne angeschlagen hat, ganz offenbar, um jener Anklage, die Parteipresse vergesse ihr eigentliches revolutionäres Programm, ein Paroli zu bieten. Aber damit dürfte diesen „Jungen" noch lange nicht genug getan sein. Denn nicht um eine plötzlich, wie aus der Kanone geschossen auftretende Erscheinung handelt es sich, sondern um ein Aufflammen der alten Bewegung der sogenannten „Unabhängigen Sozialisten",näherhin des alten Radikalismus, in welchem die Partei in ihrer ersten Periode geschwelgt hat, mit dem sie heute noch ihre Agitation betreibt, indem sie von dessen Zauber- und Wundermacht phantasiert, als bedürfe es nur eines energischen Wollens, um den sozialistischen Zukunftsstaat mit all seiner Herrlichkeit zu etablieren. Kein Wunder, wenn Leute, denen man immer davon gesprochen, die man dann von einem Termin auf den andern vertröstet hat, endlich einmal der Worte genug gewechselt sehen und Taten haben wollen; zumal sie nicht „in der gehobenen Lebenshaltung" eines Bebel sich befinden und darum das Eintreten des prophezeiten großen Kladderadatschs auf immer neue und spätere Termine keineswegs geduldig hinausschieben sehen können. Des ewigen Prolongierens des Wechsels auf den Zukunftsstaat müde, bestehen diese Leute endlich mal auf prompter Regulierung.

Daß die ganze Bewegung nicht bloß ein momentanes Aufwallen radikaler Gesinnung unter dem agitatorischen Einfluß einzelner Persönlichkeiten ist, sondern der marxistische Radikalismus, der parallel neben der von den

Gewerkschaften zumeist getragenen Anpassung des Emanzipationskampfes des Proletariats an die bestehende Gesellschaft in der Partei nebenhergeht, als der eigentliche Träger dieser neuen Bewegung zu betrachten ist, spricht der Genosse Robert Schmidt im Oktoberheft der „Sozialistischen Monatshefte" offen aus. Er schreibt (a. a. O. 854): „Der unabhängige Sozialismus und der heutige Berliner revolutionäre Gewerkschaftssozialismus stimmen vor allem in folgenden grundlegenden Gedanken überein: 1) Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsform ist keine nur irgendwie erhebliche Verbesserung der Arbeiterlage möglich; 2) die kapitalistische Wirtschaftsform läßt sich nicht allmählich in die sozialistische überführen. Sie muß deshalb zersprengt werden; 3) Die Zersprengung der kapitalistischen Wirtschaftsform wird durch revolutionär-sozialistische Gewerkschaften in der Form von Generalstreiks bewerkstelligt." Aber ist das etwas anderes als die Glaubenssätze des Erfurter Programms? Ist es nicht waschechter Marxismus, daß die Verelendung des Proletariats eine unabwendbare Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaftsform ist? daß daher die Expropriateure von den bisher von ihnen Expropriierten expropriiert werden müssen? Man fühlt es dem Revisionisten Schmidt nach, was in seines Herzens Busen auf- und niederwogt, wenn er (a. a. O. 855) die Frage stellt: „Verdienen unsere heutigen Gewerkschaftsozialisten wegen ihrer rücksichtslosen Konsequenzzieherei aus der Partei hinausgeworfen zu werden?" und diese Frage dahin beantwortet: „Die gewöhnlichen Hinrichtungsmethoden gegen Rebellen sind am wenigsten bei großen geistigen Anregungen am Platze. Man wirft keine Ideen dadurch zu Boden, daß man die Träger derselben brutal in den Boden stampft. Man schicke sich zu einer eingehenden und gründlichen Widerlegung der für falsch erkannten Rebellengedanken an, dann wird man auch der logisch denkenden Rebellen selbst Herr werden!"

Die beste Gelegenheit zu einer solchen Ueberwindung der Rebellen hätte der

Parteitag in Jena.

geboten und nicht bloß zur Ueberwindung dieser Rebellen, sondern auch jener, welche unter der Führung des „psychologischen Rätsels" von Leipzig, des Genossen F. Mehring, die Partei in der schnödesten Weise diskreditierten. Es war ein recht unerquickliches Kesseltreiben, das von Leipzig aus gegen den „Vorwärts" angestellt wurde. Des persönlichen Zankes war kein Ende. Und es gehörte wenig Prophetengabe dazu, daß der Jenaer Parteitag dem Dresdener ähneln werde. Das hat man auch in den Kreisen der führenden Genossen erkannt und darum die Streithähne hinter die Kulissen geschoben, damit Bebels Theorie von den als „Jungbrunnen" wirkenden Befehdungen gründlichst desavouierend. Neugierig konnte man ja sein, was in diesem geheimen Fehmgericht ausgebrütet wurde, über eine leere wortreiche Resolution, welche den streitenden Genossen nahelegt, nicht gerade im ruppigsten Ton mit einander zu kämpfen, sondern sich besserer Umgangsformen zu befleißigen, ist man natürlich nicht hinausgekommen. Daß aber damit die Sache beim Alten bleibt, ist für jeden Kenner klar. Indessen ist doch mancherlei aus dieser Geheimsitzung verraten worden durch die Indiskretion des Parteivorstandes. Ein Schalk hatte in der Berliner Volkszeitung zu berichten gewußt, der Redakteur des „Vorwärts" Kurt Eisner habe gegen den von Kautsky wider ihn erhobenen Anwurf „falsche, unwissenschaftliche, nicht sozialistische" Artikel geschrieben zu haben, damit verteidigt, daß er eingestand, an seinen Artikeln die Anführungszeichen weggelassen zu haben, die sonst von — Kautsky seien. Darauf erließ der Parteivorstand eine geharnischte Erklärung, aus der die lachende Welt zu ihrem Staunen erfuhr, daß doch die Sache so verlaufen ist. Die in einer unglücklichen Stunde vom Parteivorstand verfaßte Erklärung lautet:

„Offenbar hat der „Gewährsmann" der Berl. Volkszeitung läuten gehört, ohne zu wissen, wo die Glocken hängen. Die Darstellung der Berl. Volkszeitung ist eine gröbliche Entstellung des von ihr geschilderten Vor-

gangs. Diese Darstellung kann einzig in der Absicht veröffentlicht worden sein, die durch den Jenaer Parteitag glücklich erledigten literarischen Streitereien aufs neue in der Partei anzufachen. Man merkt die Absicht, aber die Rechnung ist ohne den Wirt gemacht. Wir verstehen vollkommen, daß die bürgerliche Presse, die sich mit Vorliebe die anständige nennt, die unanständigsten Mittel ergreift, um die ihr verhaßte Partei zu schädigen, namentlich nachdem es ihr in jahrzehntelangem Kampfe immer unmöglicher geworden ist, die Sozialdemokratie erfolgreich zu bekämpfen. Im Einverständnis mit den Genossen Eisner und Ströbel, und nachdem die Angelegenheit nochmals sachlich erörtert wurde, erklärt der Unterzeichnete, daß es der Würde der Sozialdemokratie nicht entspricht, auf Anwürfe, wie sie die Berl. Volkszeitung erhebt, zu antworten. Der Unterzeichnete kann daher die Parteigenossen und die Parteipresse nur dringend ersuchen, sich weiter auf keinerlei Erörterungen über diese Sache mehr einzulassen und den Gegnern mit dem Schweigen der Verachtung zu begegnen. Der Parteivorstand."

Besser als es hier geschehen, kann jenes Intermezzo gar nicht eingestanden werden. Die Gereiztheit dieser Erklärung ist bloß dann verständlich, wenn der Adressat derselben nicht der Gewährsmann der Berliner Volkszeitung ist, als vielmehr die literarischen Kampfhähne in der Partei, bei welchen man offenbar diese Indiskretion als neue Schilderhebung auffassen zu müssen geglaubt hat.

Wichtiger war die Frage des Generalstreiks. Damit wollte man den Gewerkschaften die Daumschrauben anlegen. Denn man hat es immer ungern gesehen, daß die Gewerkschaften nicht in dem Maße nach der Parteipresse tanzen, wie man es gerne haben möchte. Das ist kein Zufall. Die Gewerkschaften haben die praktische Gegenwartsarbeit kennen gelernt und erfahren, daß auf diese Weise unendlich mehr erreicht wird als durch bloßes unfruchtbares Demonstrieren. Was sollen die Maifeiern und dergleichen Demonstrationen, die nur die Kassen der Gewerkschaften stark in Anspruch nehmen ohne jeden Erfolg? Als wenn überhaupt der Generalstreik und Massenstreik jemals Aussicht auf etwas anderes böte als auf eine Niederlage des gesamten Proletariats. Aber freilich geschehen mußte etwas, um den radikaleren unzufriedenen Elementen etwas zu bieten, aber auch den Gewerkschaften durfte man nicht zu nahe treten, denn sie sind, was oft genug eingestanden wurde, die Kerntruppe und das Rückgrat der Partei. So schüttelte Bebel sein revolutionäres Haupt, Rosa Luxemburg perorierte gewaltig in revolutionären Schlagworten und watete im Blut und schließlich nahm man eine Resolution an, welche den einen genehm war als Empfehlung des Massenstreiks, den andern nicht wehe tat, weil man ja nur gegebenenfalls den Massenstreik empfahl, also die Sache im Grunde beim Alten blieb. Der betreffende Passus der Resolution lautet: „Als eines der wirksamsten Kampfesmittel, um ein solches politisches Verbrechen an der Arbeiterklasse (Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts abzuwehren oder um sich ein wichtiges Grundrecht für ihre Befreiung zu erobern), betrachtet gegebenenfalls der Parteitag die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung."

Die Gewerkschaftsführer Legien und van Elm hatten aus ihrer Abneigung gegen den Massenstreik kein Hehl gemacht, dem einen war derselbe „der Anfang der Revolution" und der andere wies darauf hin, daß der Massenstreik unausweichlich zum Zusammenstoß mit dem Militär führe, welcher Gefahr man nach Möglichkeit aus dem Wege gehen wolle, während Rosa Luxemburg sich an der russischen Revolution in fanatische Begeisterung hineinphantasiert hatte, freilich recht fern von der Mündung russischer Gewehre, wohl in Erwägung des Gedankens, daß fern vom Schusse alte Soldaten gedeihen. Und doch hätte man von der russisch-polnischen Revolutionsphrasenheldin, wie die „blutige" Rosa es ist, erwarten dürfen, daß sie auch im Dienste der russischen Revolution ihr kostbares Blut vergießt und nicht bloß ihre — Tinte!

Das war wieder die alte revolutionäre Taktik, der man jetzt den billigen aber klugen Rat gab, sich auf die passende Zeit zu vertrösten. Es sind ja recht nette Phrasen, die man gemacht hat, daß das Proletariat hungern gelernt habe und darum auch über die Zeit eines Massenstreiks hinaus hungern könne. Ja wenn eben nur der Massenstreik jene wunderbaren Wirkungen hätte, die ihm in der Phantasie überhitzter Gehirne zukommen! Das aber hat der holländische Generalstreik gezeigt, daß eben der Schlußeffekt aller Generalstreiks entweder ein Nachgeben der Streikenden ist, welche nach einigen Hungertagen an die Arbeitsstätte zurückkehren oder Straßenrevolten, welche mit Gewalt niedergeschlagen werden. Wie will man diesen beiden Möglichkeiten ausweichen? Genosse David wirft ebenfalls im Oktoberheft der sozialistischen Monatshefte diese Frage auf und bezeichnet sie mit Recht als „das eigentliche und einzige Problem des politischen Massenstreiks". Alsbald aber fügt er hinzu: „Wer ernstlich an die Möglichkeit der Anwendung dieses Kampfmittels denkt, der denke darüber nach, wie es möglich ist, jedem Proletarier so viel wirtschaftlichen Rückhalt zu verschaffen, daß er im Notfall auch einmal 4 Wochen Ferien machen kann, ohne bereits nach 8 Tagen an der letzten Brotkruste zu nagen . . . Sorgen wir dafür, daß es jedem Arbeiter so gut möglich wird, einige Wochen ohne Einkommen auszuhalten, wie dies heute schon den Mitgliedern erstarkter Konsumgenossenschaften möglich ist. Das ist ein Weg, die Massenarbeitseinstellung zu einem Kampfmittel zu machen, das in der Praxis ebenso legal ist, wie in der juristischen Theorie. Mehr wirtschaftliche Macht für die Arbeitsmasse." (S. 845).

Das bedeutet bei Licht besehen eine deutliche Absage an alle Utopisterei, an allen Marxismus und fordert eben positive Arbeit, von welcher man in jenen Kreisen aus Agitationszwecken nichts wissen will. Und doch müßte diese Arbeit zu allererst geleistet werden, wenn die Sozialdemokratie über den Berg hinwegkommen will, vor dem sie immer noch selbst nach Bebels Zeugnis steht. Hat doch Bebel selbst bei der Begrüßungsfeier in Jena gesagt: „Man soll in unseren Reihen nicht glauben, daß die Situation für uns leicht sei. Wir sind nicht über den Berg. Wir stehen mehr wie je vor dem Berge, den zu überschreiten man uns verwehrt". Aber so hat Bebel ja schon 1899 auf dem Parteitag in Hannover geredet. Auch dort hieß es „wir sind noch nicht über den Berg, wir stehen erst vor dem Berge, das Schwerste steht uns erst bevor." Wenn man nach diesen Worten Bebels noch keinen Zoll weiter gekommen, so ist das eine Folge der Vernachlässigung der positiven Arbeit an der Hebung der Arbeiterklasse. Diejenigen, welche wie die Gewerkschaften an der materiellen Besserung der Verhältnisse arbeiten, wollen daher naturgemäß von den alten Revolutionsmätzchen nichts wissen und jetzt schon unmittelbar nach dem Jenaer Parteitag richten sie von allen Seiten ihre Absagen an die Revolutionsphraseure. Legien erklärt deutlich genug im „Korrespondenzblatt" der Gewerkschaften: „Einer Propaganda des Massenstreiks innerhalb der Gewerkschaften im Sinne einer Unterbindung der systematischen Organisationsarbeit und der Erziehung zum Trachten nach Katastrophen werden die Gewerkschaften im eigensten Interesse, wie auch zum Wohle der ganzen Arbeiterbewegung entgegentreten." Und das Organ des deutschen Buchdruckerverbandes „Der Korrespondent" wird noch deutlicher: „Unsere ganze Arbeit vollzieht sich im Rahmen der Gegenwart, will auf bestehende Mißstände mit der Absicht der augenblicklichen Abhülfe Einfluß gewinnen; wir suchen das soziale Verständnis der Unternehmer und der Regierung zu weitern und zu fördern, was zweifellos bis zu einem gewissen Grade auch gelungen ist — und sollen jeden Augenblick diese mühe- und opfervolle, erfolgreiche und verantwortungsvolle Arbeit der Gewerkschaften in Frage stellen durch die Frage eines unmöglichen Sozialrevolutionarismus, wie er in der Debatte über den Generalstreik in Jena hervorgetreten und mit der Dresdener Resolution festgelegt ist? . . . Unseres Erachtens wäre es freilich für die Arbeiter das beste, das Programm von der Eroberung der politischen Macht in die Tasche zu stecken und den prin-

zipiellen Standpunkt des Sozialrevolutionarismus zu verlassen und sich um „rein praktische Dinge" zu bekümmern, als die „Scharfmacherei von unten" zu betreiben.

Ja, der „Correspondent" ulkt geradezu Bebel an, wenn er schreibt: „Man hat, verehrter Herr Bebel, manches bei der Sozialdemokratie „in die Tasche gesteckt" und manchen „prinzipiellen Standpunkt" verlassen. Wir erinnern nur an das eherne Lohngesetz, an die Verelendungstheorie, von der selbst die „Leipziger Volkszeitung" schreibt: „Die lange durch unsere Partei gelaufene, auch im ersten Teile des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stetig verschärfenden Verelendung ist nicht mehr zu halten." Während man dem Reiche den Etat versagt, stimmen dieselben Genossen in Bayern für das Staatsbudget; während man dem Klassenstaate und der Monarchie den Krieg bis aufs Messer ankündigt, erkennen dieselben Genossen in Baden die Verfassung an, weil sich diese „durch einfaches, wenn auch noch so oft wiederholtes Negieren nicht aus der Welt schaffen läßt." Ja, die Koburger Genossen gingen seinerzeit sogar aus, sich einen Herzog zu suchen und wie ist es mit jenen Beschlüssen, die seinerzeit Bebel im sächsischen Landtage mit fassen half, was Grillenberger auf dem Münchener Parteitage 1894 recht drastisch illustrierte. Wie war es mit der Bewilligung von Gewehren im Reichstage, als Auer erklärte, man könne doch die Soldaten nicht mit Stöcken ins Feld schicken? Hat man nicht auch dafür plädiert, daß dunkle Uniformen und schwarze Knöpfe an Stelle der heutigen Uniformierung treten müßten, und hat die Zustimmung zur Bewilligung einer Subvention an die großen Dampfergesellschaften nicht auch im Interesse der Kapitalisten gelegen? Liegt aus der neuesten Zeit nicht die Bewilligung des Kredites für den Hererofeldzug vor — und mit: „Kanonen für Volksrechte!" wäre eigentlich das Ganze zu signieren."

Ja noch mehr: Hatte Bebel gemeint, es lasse sich gar nicht bestreiten, daß die Sozialdemokratie in der Minderheit und darum auf die Defensive, die Kritik, angewiesen sei, so repliziert ihn der „Korrespondent" mit blutigem Hohn:

„Eine solche Taktik und Politik ist furchtbar bequem, man kann sich dabei alle möglichen Seitensprünge leisten und beweisen, was man „für ein verfluchter Kerl" ist; schade, daß die Gewerkschaften bei ihrer Arbeit sich nicht mit dieser Ausrede behelfen können, sondern mit all und jedem sich praktisch abzufinden haben. Will Bebel aber aus der Defensive, der Kritik dann erst heraustreten, wenn seine Partei die Mehrheit im Volke besitzt? Dann erst, wenn die Partei statt drei — sieben Millionen Wähler auf ihrer Seite hat? Wir hoffen, daß das deutsche Volk bis dahin die Politik der Defensive herzlich satt hat. Eine Partei mit drei Millionen Stimmen und 80 Abgeordneten, eine solche Volkspartei darf sich aus der Gestaltung der Dinge nicht ausschalten mit dem Hinweis auf einen programmatischen Radikalismus, auf versteinerte Dogmen und revolutionäre Redensarten . . . Es darf sich unseres Erachtens bei den heutigen Verhältnissen im Reiche die Partei von einer praktischen Einwirkung auf eine reformerische Bessergestaltung um so weniger ausschalten, als die übergroße Mehrzahl ihrer Wähler gar nicht einmal dieses radikale Programm unterschreibt, sondern in der Sozialdemokratie nur die — energische, unbestechliche Vertreterin von Volksinteressen erblickt, aus gewerkschaftlichem und politischem Indifferentismus aber unfähig ist, einen Druck auf die Haltung der Partei im Parlamente auszuüben zu können."

Die Sprache läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Der ganze Ertrag des Jenaer Parteitags, der im Zeichen der Langeweile stand, ist gleich Null, es bleibt alles beim Alten. Die einen werden tun, was sie bisher getan haben: Agitatorische Reden halten, die anderen lassen sie reden und setzen ihre gewerkschaftliche Arbeit fort bis, ja bis endlich doch einmal die Gegensätze zu einer Aussprache drängen werden, aber nicht hinter den Kulissen.

Dr. Meffert.

Inhalts-Verzeichnis.

1. Heft.

2. Heft.

3. Heft.

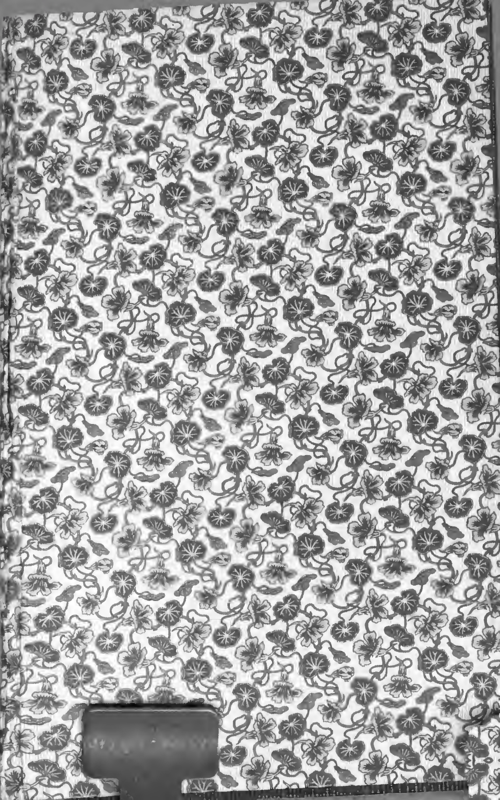
4. Heft.

Namen- und Sach-Register.

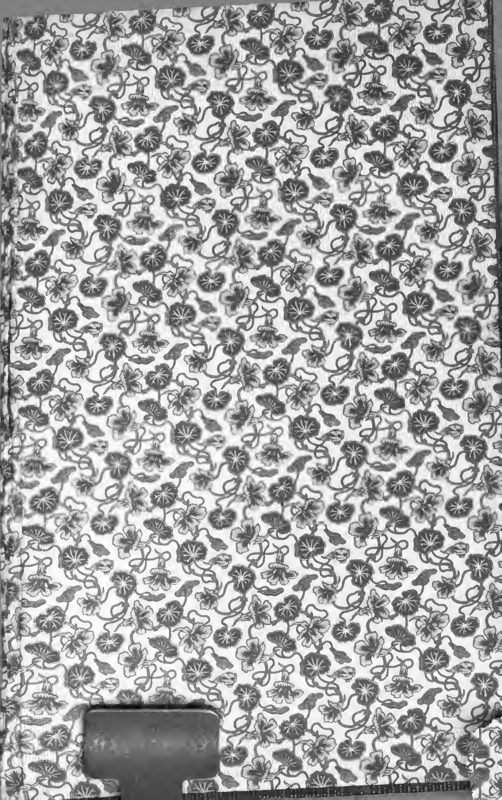

Princeton University Library
32101 073702597












Princeton University Library
32101 073702597



